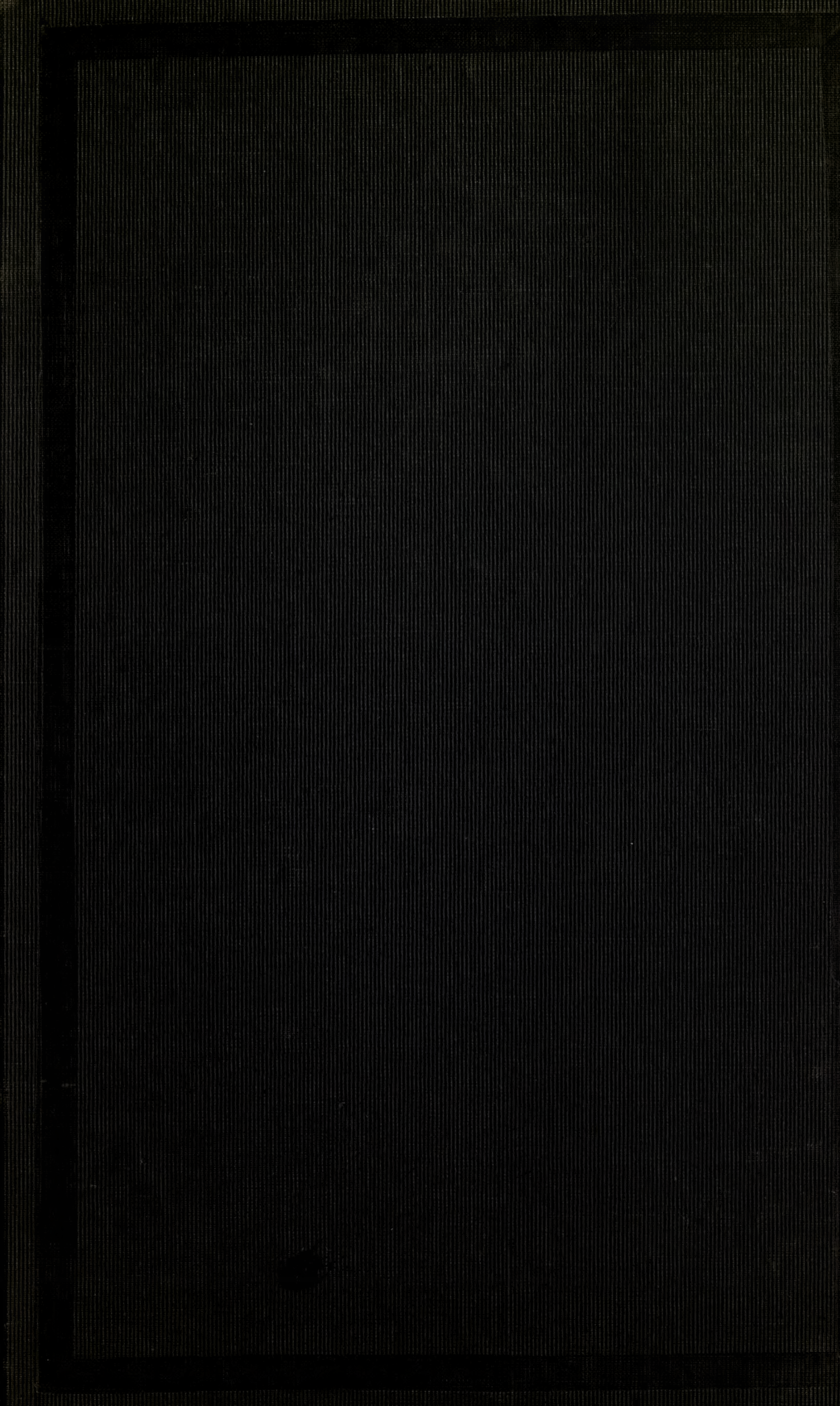
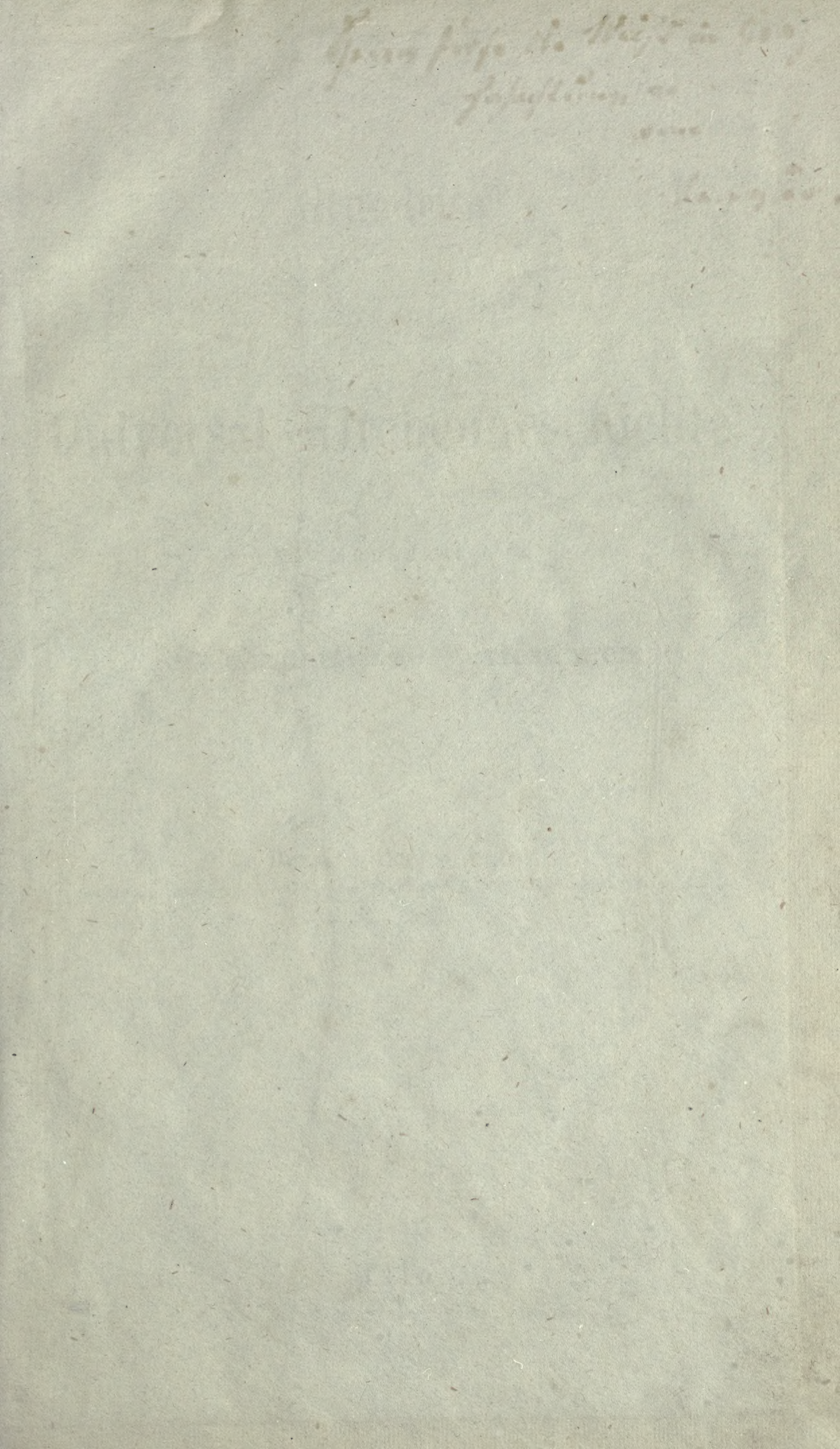
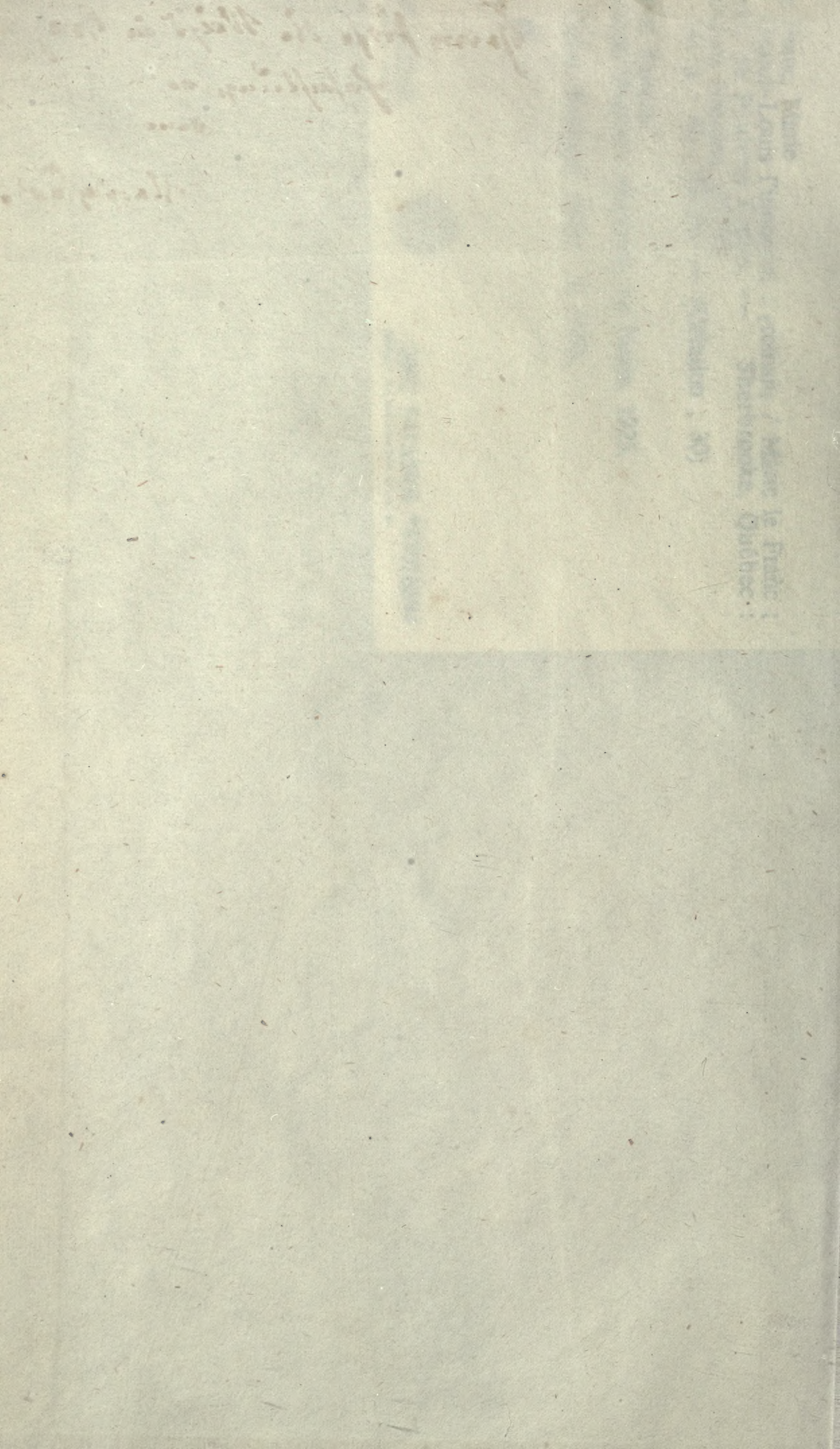








Herrn Prof. Dr. Weiß in Graz
hochachtungsvoll
vom
Verfasser

Grundriss

der

Universal-Kirchengeschichte.

Zunächst

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Johannes Alzog
Geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg i. B.

Mainz.
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.
1868.

Grundriss

der

Universal-Kirchengeschichte.

Zunächst

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Johannes Alzog
Geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg i. B.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.
1868.

Imprimatur.

Friburgi Brisgov. die XXX m. Junii 1868.

† Dr. **Lotharius Kübel**
Vicarius Capitularis.

Vorrede.

Das mehrfach von mir erwartete kürzere Werk über Kirchengeschichte übergebe ich in dem gegenwärtigen *Grundrisse* der Oeffentlichkeit. Ich konnte dem Ansinnen um so leichter nachkommen, als ich seit vielen Jahren eine *ähnliche* Grundlage für meine Vorlesungen in Heften mit Ueberdruck ausgegeben habe. Um das Elaborat dem Drucke zu übergeben, bedurfte es jedoch einer strengen Revision, vielfacher Vervollständigung und Besserung, die ich mit Ausdauer und Freude vorgenommen habe.

Da das Werk zunächst *Lehrbuch* für akademische Vorlesungen sein soll, so habe ich, dem Seite 6 des Grundrisses citirten Ausspruche *Cuvier's* bezüglich der *Methode* in der Wissenschaft vollkommen beipflichtend, die Auffassungen Anderer und meine langjährigen eigenen Erfahrungen sorgfältig geprüft, um dem Hauptzwecke möglichst zu genügen. Ich wollte dem Studirenden einen gedrängten Ueberblick der charakteristischen Momente des kirchengeschichtlichen Entwicklungsganges in der ältern, mittlern und neuern Zeit geben, und den Lehrer zu weiterer Ausführung der wichtigern Partien oder Feststellung zweifelhafter, verschieden aufgefasster und beurtheilter Ereignisse, Personen und Institute veranlassen.

Diese Rücksicht hat die Auswahl des Stoffes, die Angabe der Quellen und Bearbeitungen bestimmt, wobei in der Regel nur das Bedeutendste vorgeführt worden ist. Um die Hauptmomente und den fortschreitenden Entwicklungsgang hervor zu heben und die Aufmerksamkeit zu spannen, wurde vielfach fettere oder kleinere Schrift im Drucke angewendet.

Dem leichtern und sicherern Einführen in das Studium der Kirchengeschichte sind auch die drei Beigaben: das vorangestellte *Inhaltsverzeichniss* des Werkes; die *chronologische Tabelle*, und das *Namen- und Sachregister* gewidmet. Das erstere soll einen Ueberblick von dem Organismus des Buches geben; die chronologische Tabelle nach der getrennten Darstellung der Realien im Vortrage des Grundrisses die *gleichzeitige* Entwicklung der verschiedenen Materien veranschaulichen und

zugleich einen gedrängten Auszug liefern; das Namen- und Sachverzeichniss endlich das Auffinden der mannigfachen Gegenstände noch mehr erleichtern.

Doch hoffe ich, dass das also geartete Buch auch zum Repetiren der Kirchengeschichte und zum Selbststudium gute Dienste leisten wird, zumal es fortwährend auf mein ausführlicheres Handbuch der Kirchengeschichte in achter Ausgabe (Mainz 1866 u. 67. 2 Bde.) verweist.

Von den an meine frühern Zuhörer ausgegebenen Heften weicht die letztere Partie des Grundrisses am meisten ab. Die S. 534 betonte Bedeutung der *neuesten Kirchengeschichte*, besonders für den Theologie Studirenden und künftigen Seelsorger, bestimmte mich, dieselbe ganz neu und viel umfangreicher auszuarbeiten. Indem ich dabei neben Vorführung der wichtigsten kirchlichen Ereignisse in den verschiedenen Ländern und Erdtheilen auch viele Details aus der *kirchlichen Statistik* mittheilte, wollte ich den jungen Theologen auf engem Raume einen ziemlich vollständigen und klaren Ueberblick von der gegenwärtigen Stellung und Aufgabe der christlichen Kirche geben. Je schwieriger die letztere geworden ist, desto dringender erscheint eine genauere Kenntniss des jetzigen Zustandes und der Lage der Kirche für ihre Diener und deren Wirksamkeit.

Trotz der angewandten Sorgfalt bei dem Druck habe ich schliesslich doch mancherlei Mängel und Versehen entdeckt, von denen die auffallendern am Ende des Werkes verzeichnet sind. Wenn das Buch seinem Zwecke entspricht, werde ich in etwa nöthig werdenden neuen Auflagen für thunliche Correctheit nach Inhalt und Form die grösste Sorgfalt verwenden.

Freiburg i/B. am 29. Juni 1868.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniss.

I. Scientifische Einleitung in die Kirchen-Geschichte.

Diese soll, wie die Einleitung in jede andere Wissenschaft, vorläufig orientiren: 1) über den *Inhalt*, 2) über die *Form* oder Methode, 3) über die *Quellen* und *Hilfswissenschaften*, 4) über die *Geschichte* oder *die Bearbeitungen der betreffenden Wissenschaft*. Jeder dieser Anforderungen wird in einem der folgenden *vier* Capitel genügt.

**Möhler*, Einl. in die KG. (Gesammelte Schriften edirt von *Döllinger*. Bd. II.; in *Histor.-polit. Blätt.* Bd. IV. und in *Möhler's* KG. edirt von *Gams*, Regensb. 867. Bd. I. S. 1—82.) Vgl. *Alzog's* Antrittsrede an der Universität Freiburg 1854.

Erstes Capitel.

§. 1. Vom Inhalt der Kirchengeschichte; Definition derselben.

Die Erläuterung des zusammengesetzten Begriffes „*Kirchengeschichte*“ muss zunächst die Bedeutung beider Theile getrennt angeben, ja auf den Begriff *Religion* zurückgehen, weil diese erst die Entstehung einer Kirche bedingt.

Religion im objectiven Sinn ist die *von Gott* gesetzte Verbindung des Menschen mit Gott (etymologisch von religare, oder von relegere abzuleiten); im subjectiven Sinn ist sie das *freie Eingehen* des Menschen in diese Verbindung oder Gemeinschaft mit Gott: die *Anerkennung und Verehrung* eines göttlichen Wesens (cognoscere et colere) zur Erstrebung der *beseligenden Gottähnlichkeit* (ὁμοίωσις τῷ ϑεῷ κατὰ τὸ δυνατόν bei Plato). Diese dem Menschen *eigenthümliche* und ihn vor aller Creatur auszeichnende religiöse Anlage[1]) äussert nothwendig das Bedürfniss zur Gemeinschaft; und daraus entstanden zur Aufrechthaltung und Pflege des gleichen gemeinsamen religiösen Bewusstseins unter den verschiedenen Völkern *Religionsgenossenschaften*, worin der allgemeine Begriff von Kirche liegt.

Jedoch nur die von Gott dem Herrn (κύριος) selbst gestifteten Religionsgenossenschaften sind im eigentlichen Sinne *Kirchen*[2]), also die *jüdische* und die *christliche*, oder die A. und N. T. Heilsökonomie,

---

1) Nullum est animal *praeter hominem*, quod habeat notitiam aliquam Dei (*Cicero* de leg. I, 8.).

2) Die etymolog. Ableitung des Wortes „Kirche“, dessen Form sich in allen germanischen Dialekten vorfindet (schwedisch kyrka; dänisch kyrke; englisch

insbesondere die letztere, weil nur in ihr die *ursprüngliche*, *wahre Erkenntniss Gottes*, *die religio per eminentiam*, durch Christus erneuert, und die von ihr ergriffenen Gemüther zu einer *lebendigen Gemeinschaft* vereint wurden. Darnach und in Berücksichtigung der in §. 39. vorzuführenden besonderen Anordnungen und Veranstaltungen des gottmenschlichen Stifters ist die *christliche Kirche:*

„Die religiöse Genossenschaft von Gläubigen, vereinigt unter dem einen *Haupte*, *Christus*, durch dasselbe *Glaubensbekenntniss*, dieselben *Sacramente*, und unter der *Regierung* der vom heil. Geiste geleiteten Apostel, vorzüglich des Petrus, und deren rechtmässiger Nachfolger, des Papstes und der Bischöfe; und ihr Zweck: „die Heiligung und *Einigung der gesammten Menschheit mit Gott durch Christus im heil. Geist.*“

§. 2. Wahre Kirche Christi; Häresie, Schisma und theolog. Schulmeinungen.

Da sich factisch mehrere christliche Confessionen resp. Kirchen gegenüber stehen, so ist auch vom *historischen* Standpunkt aus die Frage bedeutsam: *Welches ist die wahre Kirche Christi?* Während die Apologetik mit dem kirchlichen Credo antwortet: Jene, welche die Eigenschaften una, sancta, catholica et apostolica für sich hat, genügt hier zum Zwecke der vorläufigen Orientirung über die Wissenschaft der KG. die Andeutung: Jene Kirche ist die wahre, welche die sichere Garantie der von Christus gewollten *vollständigen und unversehrten Erhaltung seiner Lehre und Institutionen für alle Zeiten und alle künftigen Geschlechter bietet.* Und das kann nur diejenige sein, welche gegenüber den verschiedenen subjectiven Auffassungen und Missdeutungen der ursprünglichen Lehre Christi, ein *göttlich erleuchtetes und darum unfehlbares Lehramt und Priesterthum* besitzt, durch welches die Kirche erst zur *Säule und Grundfeste der Wahrheit* wird (I. Timoth. 3, 15.), und eine *objective*, *untrügliche Norm* zur Beurtheilung der ursprünglichen wahren, und Verurtheilung der falschen Auffassungen der christlichen Lehren und Institutionen erhält.

Durch die unbewusste, oder absichtliche Abweichung von der durch das unfehlbare kirchliche Lehramt verkündeten und festgestellten *Lehr*einheit entsteht eine *materielle* oder *formelle* Häresie (von

---

church) vom Griechischen κυριακόν sc. ἱερόν, oder κυριακή sc. οἰκία. Bei *Euseb.* h. e. IX. 10. werden die Bethäuser der Christen erst τὰ κυριακὰ οἰκεῖα; dann sogleich mit Hinweglassung des Substantivs nur κυριακὰ genannt (ähnlich wie bei Dominica, Basilica, Cathedrale). Dagegen haben die roman. Völker statt der Adjectivform κυριακὸν das Substantiv ἐκκλησία bevorzugt: im Französischen l'église, im Spanischen la iglesia, im Italienischen chiesa. Beiderlei Benennungen mit sehr expressiver Bedeutung.

αἱρέω, capio, censeo, eligo nach *Athanasius:* *αἱρεῖσθαι τι ἴδιον καὶ τούτῳ ἐξακολουθεῖν*, daher *αἵρεσις* auch philosophische Sekte heisst). Dagegen ist eine Abweichung von einem unwesentlichen Momente der kirchlichen Disciplin oder Verfassung ein *Schisma* (von *σχίζω*, scindo, discindo).

Von beiden unterscheiden sich noch die *theologischen Streitigkeiten* (dissidia theologica), welche sich nur auf eine eigenthümliche Form der theologischen Wissenschaft, die nicht nothwendig den Inhalt derselben verletzt, oder auf zweifelhafte Ansichten (theologumena) beziehen, worüber das unfehlbare Lehramt der Kirche noch nicht ausdrücklich entschieden hat, und welche dem Gesammtinhalt der kirchlichen Lehre nicht widersprechen. Bei diesen gilt die alt-kirchliche Maxime: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

§. 3. Christlicher Begriff von Geschichte; Definition der christl. KG.

Unter *Geschichte* bezeichnet man im Allgemeinen das im Gebiete des Veränderlichen *Geschehene;* im Besondern aber, was in der *Menschheit* und ihrer Umgebung, dem *Staate* und der *Kirche* geschieht.

Darnach versteht man unter *Geschichte* die Entwicklung des menschlichen Geistes, wie sie sich in und durch die gesellschaftliche Verbindung des Staates und dessen öffentliche Verhältnisse kundgibt. Und darauf, auf eine *Staatengeschichte*, beschränkte sich die vorchristliche Zeit, indem der Staat das Geistige mit dem Leiblichen, das Nationale mit dem Religiösen verschmolz, zumal auch alle grossen Bestrebungen des vorchristlichen Alterthums nur auf den Staat gerichtet waren, und darum die Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion nur ein geringes Interesse erregten. Daher fehlte z. B. den Griechen und Römern sogar ein besonderes Wort für Tugend, die nämlich in dem Begriffe von *καλόν* und virtus aufging.

Dabei ward der Verlauf dieser Staatengeschichte nicht *nur* im heidnischen Alterthum, sondern auch in neuerer Zeit darin verkehrt aufgefasst, dass der Mensch entweder dem fatum, der dira necessitas oder der fortuna gegenüber als *unfrei* in seinen Handlungen und Bestrebungen, oder als ganz *von Gott isolirt*, selbstständig dargestellt ward, und im letzten Falle nur den Menschen überall zum Mittelpunkte machte, Alles nur auf seine Ehre und Verherrlichung bezog.

Dagegen muss nach der Grundanschauung des Christenthums und dem *christlichen Begriffe von Geschichte* die Geschichtschreibung stets *zwei Factoren* in der Geschichte wirksam zeigen, nämlich *Gott und den Menschen* nach dem Worte der heil. Schrift: „*In Gott leben wir, bewegen wir uns und sind wir.*“ (Apostelgesch. 17, 28.). Hiernach, wie speciell vom Standpunkte des christlichen Dogma von der göttlichen Providenz erscheint die Geschichte nicht als ein chaotisches Gewirre,

1*

sondern als *die planmässige Entwicklung des Menschengeschlechtes in und durch Gott zunächst auf Christus hin*, der da ist das Ziel und der Wendepunkt der Zeit und aller Geschichte, und sodann zur *Verherrlichung Gottes* aus freier Huldigung der Menschen, *so dass Gott Alles in Allem ist* (I. Korinth. 15, 28.). Mithin zerfällt der ganze geschichtliche Verlauf von diesem *christlichen Standpunkte* aus betrachtet *in zwei grosse Epochen:* in die Zeit *vor* und in die Zeit *nach* Christus.

Freilich wird Niemand mit Bestimmtheit den Antheil Gottes in der Entwicklung des Menschengeschlechtes ebenso wenig wie beim einzelnen Individuum darthun können, *als Gott selbst*, oder wem er es offenbaren möchte. Der geschichtliche Verlauf gleicht ja einem verschlossenen Buche, das Niemand öffnen kann, als der Löwe aus dem Stamme Juda (Apok. 5, 3—5.). Doch ist der menschliche Geist, *durch die christliche Offenbarung erleuchtet* und gehoben, *in etwa* befähigt, annäherungsweise das dunkle, oft anscheinend chaotische Gewirre des Völkerlebens aufzuhellen. So versicherte z. B. *Joh. von Müller* mit grosser Freude, dass er nach langem unermüdetem Forschen erst dann Zusammenhang und Plan in der Geschichte gefunden habe, als er Gott und namentlich Christus als *Ziel-*, *Mittel-* und *Wendepunkt* der Geschichte erkannt; jetzt erst hatte er den Rathschluss Gottes mit dem Menschengeschlechte erfasst, den Schlüssel zur Weltgeschichte gefunden, während ihm früher die grössten und wichtigsten Erscheinungen, namentlich in der vorchristlichen Zeit, wie chaotisch verworren, so zweck- und bedeutungslos erschienen waren. (Sämmtl. Werke. Ausg. in 8°. Bd. 8. S. 246. u. Bd. 16. S. 138 ff.) Vgl. *Gams*, Ausgang u. Ziel der Geschichte, Tüb. 850. S. 96 ff.

Auf diese christlichen Anschauungen gestützt, ist nun die *christliche Kirchengeschichte* zu definiren:

„Als die zeiträumliche Entwicklung des Reiches Gottes wie in der *Vorbereitungsperiode*, der vorchristlichen Zeit, so und vorzüglich seit dem christlichen *Vollalter*; oder die geschichtliche Darstellung des Ursprungs, der Beschaffenheit und Entwicklung und Schicksale der von Christus gestifteten Kirche, und der durch dieselbe bewirkten Regeneration der Menschheit im Erkennen und Leben, der allmäligen Vereinigung der Menschheit mit Gott durch Christus im heil. Geiste.“

Anmerkung: Die Thatsache, dass bei vorliegenden *gleichen Quellen* und *gleichen Thatsachen* die kirchenhistorischen Darstellungen der Katholiken und Protestanten oft so stark von einander abweichen, wird in der Regel auf solide oder unsolide Forschung, vorgefasste Meinung, confessionelles Parteiinteresse u. A. zurückgeführt: der tiefste Grund davon liegt aber in der verschiedenen Auffassung der Begriffe *Kirche* und *Geschichte.* Vgl. Alzog, Antrittsrede, S. 8 ff.

§. 4. Eintheilung und Inhalt der christl. Kirchengeschichte.

Nach den Belehrungen Christi über die äussere und innere Entwicklung des Reiches Gottes, seiner Kirche in den Gleichnissen vom Senfkorn und vom Sauerteige (Matth. 13, 31—32.) zerfällt die Wirksamkeit der Kirche und damit auch die Kirchengeschichte selbst in eine *äussere* und in eine *innere*. Zur äussern KG. gehört: 1) die *Verbreitung* des Christenthums [3]) und 2) die *jeweilige Stellung* und Beziehung der christlichen Kirche zu den verschiedenen Staaten [4]).

Dagegen gehören zur innern KG.: 1) der Klericalstand mit der Kirchenverfassung; 2) der kirchliche Lehrbegriff mit der theologischen Wissenschaft und den Häresien; 3) der öffentliche Cultus; 4) die kirchliche Disciplin, wie endlich 5) als Resultat der gesammten Thätigkeit der Kirche nach Aussen und Innen das je erzeugte *religiös-sittliche Leben.*

§. 5. Universal- und Special-Kirchengeschichte.

Je nachdem die *zeit-räumliche* Entwicklung des Reiches Gottes oder der christlichen Kirche vollständig vorgeführt oder nach Zeit oder Raum begränzt wird, erhalten wir eine *Universal-* oder *Special-*Kirchengeschichte: ἡ καθόλου ἱστορία und ἡ κατὰ μέρος ἱστορία unterschied auch schon *Polybius* in der politischen Geschichte.

Jene stellt sich die Aufgabe, alle Einwirkungen der christlichen Kirche in *allen* Ländern und Zeiten darzustellen, und auf *alle* kirchlichen Parteien Rücksicht zu nehmen, aber auch zweitens zu zeigen, wie alle diese Erscheinungen organisch zusammenhängen (σωματοειδής),

---

3) Die allgemeine Literatur hiefür ist: *Fabricii* salutaris lux evangelii s. notitia propagatorum christ. sacror. Hamb. 731. 4. und in †*Mamachii* origines et antiquitates christianae lib. II. †*Hahn*, Gesch. der kathol. Missionen, Cöln 858 ff. 5 Bde. †*Hiemer*, Einführung der deutschen Völker in's Christenthum, Schaffh. 857 ff. 6 Bde.

Für das MA. und die neuere Zeit in Asien, Afrika, Amerika: Lettres édifiantes et curieuses des missions étrangères. Par. 717 ff. 34 Tom.; und daraus Choix de lettres édifiantes etc. mit den Fortsetzungen der Annales de la propagation de la foi, wovon mehrere deutsche Uebersetzungen; †*Baron Henrion*, allgemeine Geschichte der kathol. Missionen, a. d. Frz. Schaffh. 845 ff. 4 Bde. (beginnt mit den Bestrebungen der Dominicaner und Franziscaner im 13. Jahrh.) †*Wittmann*, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung (durch Luther), Augsb. 841. *Grundemann*, allgem. Missionsatlas, Gotha 867 ff.

4) *Die Quellen* dazu im Codex Theodosianus et Justinianeus für den ersten Zeitraum: in den Capitularia regum Francor. und den spätern *Concordaten* für den zweiten und dritten Zeitraum. *Bearbeitungen* dafür in *Riffel's* geschichtl. Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im *römischen* Reiche, Mainz 836. Vollständig für alle Zeiten und Staaten in **Phillips*, Kirchenrecht. Bd. III. Abthlg. 1.

und in Gott und seiner Verherrlichung ihr eigentliches und gemeinsames Ziel haben (συντέλεια τῶν ὅλων). Für letzteres haben *St. Augustinus* im 5. Jahrhundert in seinem Werke de civitate Dei libb. XXII., und *Bossuet* im 17. Jahrhundert in seinem discours sur l'histoire universelle treffliche Vorbilder geliefert [5]). Die Universalkirchengeschichte hat daher für ihren Zweck besonders diejenigen Begebenheiten auszuwählen, welche auf die allgemeine Entwickelung, wegen ihrer Ursachen und Folgen, die grösste Universalität erlangt haben.

Dagegen beschränkt sich die *Specialkirchengeschichte* entweder auf einzelne Zweige des kirchl. Lebens, Verbreitung des Christenthums, Verfassung der Kirche, Häresien, Cultus und Disciplin, oder nimmt nur auf *einzelne* christliche Reiche oder *einzelne* Zeiträume Rücksicht. Wir erhalten eine KG. der drei ersten Jahrhunderte; des MA.; der neuen Zeit; oder *Italiens* (Ughelli, Italia sacra); *Spaniens* (Florez, España sagrada); *Frankreichs* (Gallia christiana); *Deutschlands* (Hansiz, Germania sacra, *Rettberg's* und *Friedrich's* KG. Deutschlands); *Afrikas* (Morcelli, Africa christiana); *Ungarns* (Theiner, Hungaria sacra).

Zweites Capitel.

Ueber Form und Methode der Geschichtschreibung überhaupt und der KG. insbesondere.

Die Methode einer Wissenschaft ist von weit grösserer Bedeutung, als irgend eine einzelne noch so bedeutende Entdeckung. *Cuvier.*

Die verschiedenen Formen der Geschichtschreibung sind: die *Chronikenform*, die älteste und niedrigste, wie das Epos in der Poesie; die *Annalen*; die *Historien* (Memoiren der neuern Zeit); *pragmatische Geschichtschreibung* mit der allmälig hervortretenden *Periodisirung* (Antiquissimis temporibus erat historia nihil aliud nisi *annalium* confectio etc. *Cicero* de orat. II, 12. 13.) Vgl. **Löbell*, über die Epochen der Geschichtschreibung. (*Raumer's histor. Taschenbuch*, Jahrg. 1841).

§. 6. Requisite, welche die KG. zur Wissenschaft erheben.

Neben der *Forschung aus Quellen* und der künstlerischen, ästhetischen und oratorischen Darstellung muss die KG. im Speciellen noch sein:

1) *kritisch*, damit sie nicht Wahres mit Irrigem vermische. Dazu

---

5) Das Heidenthum hatte nach den Andeutungen des *Polybius* (der die obigen drei expressiven Ausdrücke: ἡ καθόλου etc. gebraucht) und des *Diodor* von Sicilien wohl eine Ahnung von der Aufgabe der Universalgeschichte im letztern Sinne, auch zu Alexandrien u. Rom bedeutendes Material dafür aufgehäuft; war aber ausser Stande, sie auszuführen.

gehört noch, dass die vorzuführenden Thatsachen mit *Wahrheitsliebe* und *Unparteilichkeit* aus den ächten Quellen geschöpft werden;

2) *religiös*; sonst ist sie ihrem (durchaus religiösen) Objecte fremd, d. h. der Historiker muss sich fortwährend des positiv gegebenen Begriffes von Kirche bewusst bleiben: nämlich als *Reich Gottes* — als *Leib Christi* — als *Säule und Grundfeste der Wahrheit.* (Vgl. Alzog's Antrittsrede S. 4—8.). Geschieht das nicht, so kann der Historiker die verschiedenen Erscheinungen des Reiches Gottes nicht verstehen. Dafür liegen in neuester Zeit abschreckende Beispiele vor; protestantischer Seits in Semler, Henke, Spittler; katholischer Seits in Wolf, Michl, Reuchlin-Meldegg; wie ganz anders aber erscheint der geschichtliche Verlauf bei dem Katholiken *Stolberg* einerseits, und bei dem Protestanten *Neander* anderseits;

3) *pragmatisch*, d. h. sie muss Thatsachen, *τὰ πράγματα*, nicht blosse Raisonnements, und zwar in ihrem Zusammenhange, ihren hemmenden und fördernden Ursachen und Folgen vorführen, damit der geschichtliche Verlauf begriffen, und als ein vernünftiges, wohlgeordnetes Ganzes erscheine. Ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur. *Tacit.* hist. I, 4.

Damit ist jedoch nicht der gewöhnliche *Pragmatismus* gemeint, der nur den endlichen Ursachen nachspürt, die Thatsachen aus Gründen der Psychologie, oder der Staatsweisheit zu deuten sucht, mithin nur den *Menschen* handelnd vorführt, nicht *zugleich Gott* in der Geschichte wirksam zeigt, „*bezeugend, strafend, lehrend, leitend, wie ein Hirt seine Heerde.*“ (Sir. 18, 13.) Nur wo das letztere zugleich geschieht, kommt der wahre, dem *christlichen* Begriffe der Geschichte entsprechende Pragmatismus mit zwei Factoren zur Geltung, welcher jener düstern, trostlosen heidnischen Ansicht von einem unvermeidlichen *Schicksale, Fatum, Zufall, Glück* entgegentritt, welche wir bei Herodot, Tacitus, Cäsar u. A. finden. Dieser Pragmatismus erklärt auch die schwierigsten Probleme in der Geschichte, und erhebt zugleich zu der allein wahren Geschichtsansicht, wornach *Gott und der Mensch zugleich* in der Geschichte wirken.

Auch erscheint nur also der geschichtliche Verlauf als ein *System gott-menschlicher Thaten*, der die allmälige Ausführung des Planes Gottes mit der Menschheit ahnen lässt. Vgl. *Herder*, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit; †*Fr. v. Schlegel*, Philosophie der Geschichte, Wien 829. 2 Bde. und **Dieringer*, System der göttlichen Thaten des Christenthums. 2. Aufl. Mainz 857.

§. 7. Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers.

Diese ist schon in dem Requisit *kritisch* enthalten, und wird hier nur gegen die in neuester Zeit vielfach affectirte s. g. *Voraussetzungs-*

losigkeit des Kirchenhistorikers, d. i. der Entäusserung der Idee des Vaterlandes, der Religion und eines bestimmten Kirchenthums genauer erwogen und bestimmter festgestellt.

Solche Anforderungen macht das Gesetz der Unparteilichkeit nicht, sondern legt dem Kirchenhistoriker nur die Pflicht auf: 1) dass er niemals mit Wissen und absichtlich den Thatbestand, der seine religiöse Ueberzeugung unangenehm berührt, verdrehe (Jesaia 5, 20.), sondern gewissenhaft die Bedingungen erforsche und vorführe, unter welchen sich derselbe so bildete, und ihn dann mit Unparteilichkeit und christlicher Liebe beurtheile;

2) dass er rücksichtslos die zu verschiedenen Zeiten hervortretenden Gebrechen seiner Kirche anerkenne und nicht verschweige, zumal das Gegentheil ja auch offenbar mehr gegen als für das Interesse seiner Kirche sein würde. (Major erit confusio voluisse *celare*, cum *celari* nequeat, sagt der heil. *Bernardus* ep. 42.)

§. 8. Zeitabtheilung in der Kirchengeschichte.

Es ist oben bereits angedeutet, dass in den Epochen und Formen der Geschichtschreibung die *Periodisirung* ein Fortschritt der neueren Zeit ist. Diese Periodisirung ist nämlich *Charakterisirung* der Zeiten, und will andeuten, dass gewisse Zeiten im Vergleich mit den vorausgehenden oder darauffolgenden einen eigenthümlichen, *verschiedenen Charakter* angenommen haben.

Das Setzen solcher Perioden oder Wendepunkte tritt dann ein, wenn das Object, welches die Geschichte beschreibt (hier die christliche Kirche) in ganz andere Verhältnisse eintritt, wodurch seine Erscheinung wie die Art seiner Wirksamkeit eine verschiedene wird. Sind die Verhältnisse, in welche die Kirche eintritt, auf eine durchgreifende Weise umgestaltet, so entsteht *ein neuer grösserer Zeitraum*, wogegen man eine Periode und innerhalb derselben einen noch kleineren *Zeitabschnitt* zu setzen pflegt, wenn die Kirche in minder bedeutende Veränderungen und Verhältnisse eintritt.

Nach diesen Erwägungen zerlegt man das ganze Gebiet der KG. füglich in folgende *drei Zeiträume*, wovon jeder neben dem allgemein christlichen ein *eigenthümliches Interesse* darbietet: der *erste* für unsern scientifischen Bildungsgang; der *zweite* für unsern nationalen Sinn; der *dritte* zur Beurtheilung unserer gegenwärtigen Lage in religiös sittlicher Beziehung.

Erster Zeitraum: alte KG.

Die Wirksamkeit der christlichen Kirche unter den Völkern mit griechisch-römischer Bildung im grossen römischen Staate und den

mühsam sich consolidirenden germanischen Staaten bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts.

Zweiter Zeitraum: mittlere KG.

Vorherrschende Wirksamkeit der christlichen Kirche unter germanischen und slavischen Völkern, bei enger Verbindung mit dem germanisch-christlichen Staate bis zum 16. Jahrhundert.

Dritter Zeitraum: neue KG.

Die Wirksamkeit der christlichen Kirche seit der Auflösung ihrer engen Verbindung mit dem Staate, und der gewaltsamen Glaubenstrennung im Occidente durch Luther, von 1517 bis auf unsere Zeit.

Innerhalb dieser Zeiträume werden dann noch folgende Perioden und kürzere Zeitabschnitte gesetzt:

Im ersten Zeitraume:

Erste Periode. Von Gründung der christlichen Kirche bis auf Kaiser Constantin d. Gr. und sein Toleranzedict von Mailand 313, *in zwei Zeitabschnitten:* dem *ersten* von der Gründung und Leitung der christl. Kirche durch Christus und die Apostel im ersten Jahrhundert; dem *zweiten* vom Tode des letzten Apostels und Evangelisten Johannes bis 313.

Zweite Periode. Von Constantin d. Gr. bis zum siebenten ökumen. Concil, dem zweiten zu Nicäa, von 313—787; und bei den Germanen bis zum Tode Carl's d. Gr. 814.

Im zweiten Zeitraume:

Erste Periode. Von der Wirksamkeit der christlichen Kirche bei den Germanen und Slaven seit 814 bis auf Papst Gregor VII. (1073); mühsame Consolidirung des mittelalterlichen Kirchenthums.

Zweite Periode. Von *Papst Gregor VII.* (1073) bis zur abendländischen Kirchenspaltung durch Luther (1517): Vollständige Ausprägung, Blüthe und Verfall des mittelalterlichen Kirchenthums, in *zwei Zeitabschnitten:* a) von P. Gregor VII. bis zum Tode P. Bonifacius VIII. (1303), und b) von da bis zu Luther 1517.

Im dritten Zeitraume:

Erste Periode. Vom Anfange der lutherischen Kirchenspaltung bis zur politischen Anerkennung der protestantischen Kirchen im Westphälischen Frieden (1517—1648).

Zweite Periode. Vom Westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit, in *zwei Zeitabschnitten:* a) von 1648 bis zur französischen Revolution 1789, und b) von da bis auf unsere Tage.

§. 9. Darstellung der KG. nach Realabtheilung innerhalb der Zeitabtheilung.

Nach Vorlegung der *zwei* Materien der äussern, und der *fünf* Abtheilungen der innern Kirchengeschichte (§. 4.), wie der Zerlegung des ganzen Gebietes der KG. in drei Zeiträume mit Perioden und Zeitabschnitten, entsteht nun die wichtige Frage: in welcher Reihenfolge werden die Begebenheiten und einzelnen Materien der KG. am besten zusammengestellt und ausgeführt? Wollte man die einzelnen Zweige der äussern und innern KG. innerhalb der angegebenen Perioden synchronistisch Jahr für Jahr, wie sie zum Vorschein kommen, darstellen, so würde der vollständige Verlauf derselben Begebenheiten sehr oft durch Ungleichartiges gestört werden; führt man dagegen die Geschichte der Verbreitung des Christenthums, der Lehre, des Cultus etc. ununterbrochen durch die ganze Periode durch, so gewinnt man allerdings eine *Uebersicht des Gleichartigen*, aber *der Einfluss des Gleichzeitigen* wird nicht erkannt; der Ueberblick der ganzen zusammenhängenden Lebensentwicklung in der betreffenden Periode ist erschwert. Dennoch ist die letztere Methode für das *erste* Studium der KG. die fruchtreichste und darum allein zu empfehlen. Der Mangel der Uebersicht des Gleichzeitigen lässt sich durch *chronologische Tabellen* für die einzelnen Perioden grossentheils ersetzen.

Doch ist es fehlerhaft, die Stoffeintheilung der äussern und innern KG. mit *Dannenmayr*, *Ruttenstock* u. A. durch alle Perioden in *gleicher Reihenfolge* für die Darstellung beizubehalten. Das hiefür massgebende Gesetz ist vielmehr dieses: die Geschichtsdarstellung soll einem *historischen Gemälde* gleichen, wie schon *Lucian* gesagt hat, in welchem diejenigen Zweige des kirchlichen Lebens in den Vordergrund zu stellen sind, welche in ihrer Zeit die grösste Bewegung erregt haben; daran reihet sich das damit in Verbindung Stehende, und hieran immer das zunächst Wichtigere. So kann es kommen, dass ein Zweig der äusseren oder inneren KG. in manchen Perioden die erste, in andern sogar die letzte Stelle in der Darstellung erhält.

Drittes Capitel.

Von den Quellen, Hilfs- und Vorbereitungswissenschaften; vom Nutzen der Kirchengeschichte.

§. 10. Von den Quellen der Kirchengeschichte.

Dieselben sind zunächst *göttliche* (Schriften des A. und N. T.) und *menschliche*; die letzteren zerfallen sodann in *mittelbare* und *unmittelbare*. Die unmittelbaren rühren von Theilnehmern, Augen- und Ohrenzeugen, Zeit- oder Ortsgenossen her; die mittelbaren dagegen sind

aus jenen unmittelbaren, grossentheils verlorengegangenen geschöpft. Wiederum beschränken sich sämmtliche menschliche Quellen auf *öffentliche Urkunden, Privatzeugnisse und Denkmäler.*

Zu den *öffentlichen Urkunden*, die von einer Kirchen- oder Staatsbehörde verfasst oder anerkannt sind, gehören: die Acten der Concilien [1]), die Kirchengesetze [2]); die Decrete der Päpste, erst epistolae decretales, dann *Bullen* und Breven genannt, die stets mit den Anfangsworten citirt werden [3]); die *öffentlichen Glaubensbekenntnisse* [4]), *Liturgien* (verschiedene Formen des Messritus) [5]); die *Ordensregeln* [6]), die *Verordnungen der Staatsbehörden* in kirchlichen Angelegenheiten und Verträge mit der Kirche: *Concordate* und *Conventionen* [7]). Für alle insgesammt, sowie für die nachfolgenden *Privatzeugnisse* und *Denkmäler* existiren Sammlungen.

Von Privatzeugnissen sind besonders zu erwähnen: *Schriften der Kirchenväter* und *Kirchenschriftsteller* [8]), der *Kirchengeschicht-*

---

1) *Concilior.* omn. collectio regia Par. 644. 37 T. f. edd. *Labbé et Corsart.* Par. 672. 18 T. f. ed. *Harduin* S. J. Par. 715. 12 T. f. bis 1714; ed. *Mansi*, Flor. et Venet. 759. 31 T. f. bis 1439. Dazu †*Hefele*, Conciliengesch. Freib. 855 ff. Die bis jetzt erschienenen sechs Bände reichen bis zum Pisaner Concil 1409 inclusive.

2) *Corpus juris canonici* ed. Chappuis Par. 499 sq.; e recens. *Pithoeorum* ed. *Pelletier*, Rom. 582. 2 T. f.; ed. *Boehmer.* Hal. 797. 2 T. 4.; ed. *Richter.* Lps. 833 sq. 2 T. 4.

3) *Bullarium* roman. Rom., Luxemb. 727 sq. 19 T. f.; Bullarum amplissima collectio ed. *Coquelines*, Rom. 727 sq. 38 T. f. Continuatio magni bullarii seit P. Clemens XIII. bis Pius IX. Rom. 835 sq. Noch vollständigere Ausgabe begonnen *Taurini.* 857 sq. Uebersichtliche Angabe dieser Actenstücke in *Jaffé*, regesta rom. Pontific. Berol. 851. (bis 1198).

4) Bibliotheca symbolica etc. ed. *Walch*, Lemgo 770. *Hahn*, Bibliothek der Glaubenssymbole, Breslau 842. †*Denzinger*, enchiridion symbolorum et definitionum fidei, ed. IV. Wirceb. 865.

5) *Assemani*, codex liturgicus eccles. universae. Rom. 749 sq. 13 T. 4. *Renaudot*, liturgiarum oriental. collectio. Par. 716. 2 T. *Muratori*, liturgia rom. vetus. Venet. 748. 2 T. 4. Uebersichtlicher Auszug aus allen bei *Daniel*, codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus, Lips. 847. 4 T.

6) Codex regular. monasticarum ed. *Holstenius*, Rom. 661. 3 T. 4. auxit *Brockie*, Aug. Vindel. 759. 6 T. f.

7) Codex Theodosianus ed. *Ritter.* Codex Justinianeus im Corpus juris civilis. — Capitularia regum Francorum ed. *Baluzius.* Par. 677. cur. *P. de Chinia* Par. 780. 2 T. f. und in **Pertz*, monumenta German. T. III—IV. Die Concordate im MA. und in neuerer Zeit gesammelt von *Walter*, fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni, Bonnae 861.

8) Maxima bibl. vet. Patrum (von geringerm Umfange), Lugd. 677 sq. 28 T. gibt die Griechen nur in lateinischer Uebersetzung; *Gallandii* bibl. vet. Patrum, Venet. 756. 14 T. f. (die Griechen im Urtext und latein. Uebersetzung); *Migne*,

schreiber[9]), Nachrichten und Biographien von *Märtyrern und Heiligen*[10]).

Zu den *Denkmälern* gehören besonders *Kirchen*, *Inschriften*, *Gemälde* und *Münzen*; auch führen oft stehende *Volkssagen* zur Ermittelung der Wahrheit[11]).

§. 11. Prüfung und Gebrauch der Quellen.

Insofern die Zuverlässigkeit der Thatsachen auf der *Zuverlässigkeit der Quellen* beruht, muss vor dem Gebrauche derselben die *Kritik* angewendet werden, die in Lösung folgender Fragen besteht:

1) ob die Quellen wirklich von dem angeblichen Verfasser herrühren, und zwar nicht blos in einzelnen, sondern *in allen Theilen*, also keine fremden Zusätze erhalten haben: *Authenticität und Integrität*;

2) ob der Verfasser vermöge seiner Stellung (testis oculatus, auritus) und seiner Bildung fähig war, den wahren Thatbestand zu berichten und ob bei ihm auch die erforderliche aufrichtige Gesinnung vorausgesetzt werden darf *(Glaubwürdigkeit des Verfassers)*. Ist die Aechtheit der Quellen nach beiden Seiten erwiesen, so ist es vernünftiger Weise der historischen Kritik nicht weiter gestattet, das daraus festgestellte Resultat noch dem Kriterium des Verstandes über *Möglichkeit oder Unmöglichkeit* zu unterwerfen resp. zu verwerfen, z. B. eines Wunders.

§. 12. Von den Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte.

Zur Untersuchung und zum Gebrauche der Quellen sind nothwendig: 1) Kenntniss der Sprachen, in denen sie verfasst sind; daher

---

Patrologiae cursus completus: die Griechen bis Photius in 104 T. 4; Series altera bis zum 16. Jahrhundert. T. 105—162; die Lateiner in 217 T. bis P. Innocenz III. († 1216).

9) Die Kirchen-Geschichtschreiber in Cap. IV. der scientifischen Einleitung.

10) *Ruinart*, O. St. B. acta primor. martyr. sincera et selecta, ed. Amst. 713. ed. *Galura*, Aug. Vind. 802 sq. Ratisbon. 850.

Acta Sanctor., quotquot toto orbe coluntur, edd. *Bollandus* S. J. *aliique*, Antv. 643 sq. 53 T.; seit 1845 fortgesetzt im Monat *October (Bollandisten)*. Neuer Abdruck des ganzen Werkes, Par. 863 sq.; *Surius* vitae Sctorum. Colon. 617. 6 T. Das englische Werk von *Butler*, über das Leben der Väter, Märtyrer und Heiligen, deutsch von *Räss* und *Weis*, Mainz 821 ff. 23 Bde.

11) †*Kreuser*, der christl. Kirchenbau, Bonn 856. 2 Bde. *Gruteri* thesaurus inscription. Amst. 707. 2 T. *Muratori*, thesaurus novus inscription. Mediol. 739. 3 T. *de Rossi*, inscriptiones christianae urbis Romae, ibid. 857 sq.; *Leblant*, inscriptiones Galliae chr.; *Eckel*, doctrina nummor. 792 sq. 8 T. 4. — Ueber die Bedeutung der Legende und Volkssage für die Gesch. (Hist. pol. Blätt. Bd. I.) *Döllinger*, Papstfabeln, Münch. 865.

ausser der Kenntniss mehrerer altclassischen Sprachen zunächst *kirchliche Philologie*[12]), welche uns mit dem mehrfach abweichenden Sprachidiom der kirchlichen Literatur (besonders des Griech. und Latein.) vertraut macht; 2) die *Paläographie* oder *Diplomatik*[13]), die Wissenschaft, die verschiedenen Urkunden (διπλώματα) und alten Schriftzüge zu lesen und ihr Zeitalter zu bestimmen; 3) die *kirchliche Geographie*[14]) und *Chronologie*[15]), welche man wegen ihrer Bedeutung die *beiden Leuchten* der Geschichte genannt hat.

Zu den *Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften* der Kirchengeschichte gehören: 1) die *Geschichte der verschiedenen Religionen*[16]); 2) die *Geschichte der Philosophie*[17]); 3) die *allgemeine Literärge-*

---

12) Wie zum N. T. Idiom des *Hellenistischen* die Lexika von *Schleusner, Wahl, Bretschneider, Schirlitz, †Wilke* und *Loch* dienen, so zur *spätern* Gräcität u. Latinität der kirchlichen Schriftsteller: *Suiceri* thesaurus ecclesiasticus e Patribus graec. Amst. 782. 2 T. f. *Du Fresne du Cange*, glossarium mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. — *Ejusdem* glossarium mediae et infimae latinitatis, Par. 733 sq. nova ed. Par. 842 sq. 6 T. f.

13) *Mabillon*, de re diplomatica ed. II. Par. 709 f. *Montfaucon*, palaeographia graeca. Par. 708. *Wattenbach,* Anleit. zur griech. Paläographie, Lpz. 867. *Schönemann*, vollständ. System der allgem. Diplomatik, Hamb. 801. 2 Thle.

14) *Carol. a Sancto Paulo*, geographia sacra, ed. *Clericus*. Amst. 703 f. *Wiltsch*, Hdb. der kirchl. Geographie u. Statistik. Brl. 846. 2 Bde. *Derselbe*, Atlas sacer s. ecclesiasticus, Gothae 842. mit fünf Karten für die Thätigkeit und den Bestand der Kirche bis zum 16. Jahrh. †*Neher*, kirchl. Geogr. u. Statistik, Regensb. 864 ff. 2 Bde.

15) *Petavius*, de doctrina temporum, Antv. 703 f. *Ideler*, Lehrb. der Chronologie, Brl. 831. 2 Bde. *Röckerath*, biblische Chronologie, Münst. 865. — Die verschiedenen in der christlichen Literatur vorkommenden Zeitrechnungen (*Aeren* vom Germanischen era-jera, Jahr): 1) aera Seleucidarum s. contractionum vom 1. October 312 vor Christus. 2) Aera Hispanica v. 716. p. U. c. 38 vor Christus. 3) Aera Diocletiana s. martyrum vom 25. Aug. 284; 4) Cyclus indictionum für einen 15jährigen Zeitkreis *(Römerzinszahl)*; 5) Aera Constantinopolitana, datirt von Erschaffung der Welt 1. Sept. 5508 v. Chr.; 6) der christl. Anschauung allein entsprechend aera *Dionysiana* s. christiana, von Dionysius Exiguus seit dem 6. Jahrh., von der Geburt Christi an, die er 754 a. U. c. setzt. (Incarnatio J. Chr. tanquam exordium spei nostrae et causa reparationis humanae). Im Staate zuerst von *Pipin d. Kl.* und *Carl d. Gr.* eingeführt.

16) †*Döllinger*, Heidenthum u. Judenthum. Vorhalle zur Gesch. des Christenthums, Regensb. 857. *Stiefelhagen*, Theologie des Heidenthums, Regensburg 858.

17) *Ritter*, Gesch. der (heidn.) Philosophie, Hamb. 2. Aufl. 837. 4 Thle., u. Gesch. der christl. Philosophie, Hamb. 841 ff. 4 Bde. *Schwegler*, Gesch. der Philosophie im Umriss, 5. A. Stuttg. 863. †*Deutinger*, Gesch. der Philos., Regensb. 852 ff.; †*Uschold*, Grundr. der Gesch. der Philos., Amberg 852; †*Michelis*, Gesch. der Philos., Braunsb. 865.

schichte[18]) und 4) die allgemeine *Weltgeschichte*[19]), deren nähere Kenntniss wegen ihrer vielen Beziehungen zur kirchlichen Entwickelung unentbehrlich ist, was schon Eusebius, der Vater der KG. gefühlt hat.

§. 13. Werth und Nutzen der KG., ihre Stellung zu den übrigen theologischen Wissenschaften.

†*Valesius* in der Dedication seiner Ausgabe des Eusebius an den gallican. Klerus; *Köthe*, vom Einfluss des kirchenhistor. Studiums auf die Bildung des Gemüthes und das Leben, Leipz. 810.

Der Werth einer Wissenschaft besteht in dem, was sie *ist* und was sie *leistet.* Insofern die Kirchengeschichte die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden mit der durch dasselbe herbeizuführenden Restauration des Menschengeschlechtes durch Erlösung von Unwissenheit und Sünde, wie durch Heiligung zum Gegenstande hat, erscheint ihr Inhalt unter allen historischen Objecten als der erhabenste, und ist ihre Würde darum eine sehr hohe. Mit dem Christenthum sieht der Mensch eine neue Epoche für die Entwicklung und Bildung seines Geschlechtes beginnen, und der Christ, als Glied der Kirche, findet in der Kirchengeschichte seine eigene Geschichte, worin für ihn das allgemeinste, aber auch höchste Interesse liegt. Daneben findet der Christ vielleicht hier am sichersten die *Erkenntniss der Göttlichkeit des Christenthums*, das Verständniss der gegenwärtigen kirchlichen Lage aus der Vergangenheit, wie insbesondere Begründung der confessionellen Ueberzeugung u. A.

Im Organismus des gesammten Gebietes der Wissenschaften, die sich a) in vorherrschend *rationelle* und *speculative*, und b) mehr *positive* und *praktische* theilen, aber zur harmonischen Bildung des Geistes nothwendig zusammen betrieben werden müssen, gewährt die Kirchengeschichte alle Vortheile der positiven, practischen Wissenschaften und der zu ihnen gehörenden Geschichte, welche schon *Cicero* testis temporum, lux veritatis, vitae memoria, magistra vitae, nuntia

---

18) *Wachler*, Handb. der Gesch. der Literatur, 3. Aufl. Leipz. 832. 4 Bde.; *Grässe*, Hdb. der allgem. Literärgeschichte, Dresden 844 ff.

19) *Johannes von Müller*, 24 Bücher allgemeiner Geschichten. — *Schlosser-Kriegk*, Weltgesch. für das deutsche Volk, Frankf. 841 ff. 18 Bde. (gegen die kathol. Kirche vielfach parteiisch u. entstellend). *Hein. Leo*, Lehrb. der Universalgesch. Halle 835 ff. 6 Bde. in mehreren Auflagen. †*Kiesel*, die Weltgesch. für höhere Schulen u. Selbstunterricht, 2. A. Freibg. 866—67. 3 Bde. †*Ruckgaber*, Handb. der Universalgesch., Schaffh. 855 ff. 4 Bde. †*Caesare Cantu*, storia universale, a. d. Ital. Allgemeine Weltgesch. v. *Moritz Brühl*, Schaffh. 849 ff. c. 20 Bde. (neue Bearbeitung der alten und mittleren Zeit v. *Weiss* und *Will*); †*Ludwig*, Handb. der Universalgeschichte, Regensb. 857 ff. 2 Bde. †*Weiss*, Lehrb. der Universalgesch., Wien 860 ff. 3 Bde.

vetustatis, *Diodor von Sicilien* eine Gehilfin der Vorsehung, eine Priesterin der Wahrheit, eine Mutter der Philosophie nannte, während bei *Livius* von ihr behauptet wird: Si haec monumenta vitae te non movent, nulla te movebunt, nach dem bekannten Grundsatze: verba movent, exempla trahunt. Alles dieses leistet in viel höherem Sinne die KG.

Im Umfange der *theologischen Wissenschaften* ist die *Kirchengeschichte*, wie in neuester Zeit allgemein anerkannt worden, keine blosse Vorbereitungswissenschaft für die Dogmatik oder eine andere theologische Wissenschaft, sondern eine selbständige Wissenschaft, das *Fundament* aller übrigen Disciplinen in der Theologie, indem sie das Studium des *Kirchenrechts*, der *Exegese*, der *Dogmatik* und *Moral* nicht nur fördernd vorbereitet, sondern diese auch vielfach begründen hilft. Daher sagte *Melchior Canus* mit Recht: Theologorum quemque historiae ecclesiasticae ignarum theologi nomine immerito gloriari (loci theologici lib. II. c. 11.), wie anderseits *Staudenmaier* erklärte: „aus der Geschichte kann am klarsten erkannt werden, was die katholische Kirche ist“ (Wesen der kathol. Kirche, Vorr. VII.).

Endlich ist das Studium der Kirchengeschichte bei den vielfachen Beziehungen und Einwirkungen der christlichen Kirche auf das *Staatsleben*, auf *die politische Geschichte*, auf *die Entwicklung der Literatur* wie der *Philosophie* unter den verschiedenen Völkern, auch für den *Profanhistoriker*, den *Iuristen* und *Staatsmann*, den *Literärhistoriker* und *Philosophen* von grosser Bedeutung, ja unentbehrlich.

Viertes Capitel.

Bearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte.

†*Hefele*, im Freib. Kirchenlexicon Bd. VI. S. 134—58. *Baur*, die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung, Tüb. 852. Das Literär-Historische trefflich in **Potthast*, bibliotheca historica medii aevi (375—1500), Berl. 862.

Kirchenhistoriker im I. Zeitraume unter Griechen und Römern, welche die Kirchen- und Staatengeschichte *trennen* und erstere als *Universal*-Kirchengeschichte behandeln.

§. 14. Griechische Kirchenhistoriker (berichten vorherrschend aus der Kirche im Oriente).

Die Kirchengeschichtschreibung beginnt mit der Aufzeichnung des Lebens des göttlichen Stifters der christlichen Kirche und der Beschreibung des Ursprunges und der Beschaffenheit derselben in den *vier Evangelien*, worauf dann in der *Apostelgeschichte* die erste Wirksamkeit und Thätigkeit der Kirche nach *Aussen* und *Innen* ziemlich ausführlich beschrieben, und durch die *apostolischen Sendschreiben* noch mehr erläutert wird.

Dem Ziele einer vollständigen Kirchengeschichte näherte sich schon mehr der Judenchrist *Hegesippus* unter Hadrian (117—138) oder unter Marc Aurel (161—180), der zur Erforschung der von den Aposteln überlieferten Lehren weite Reisen, insbesondere nach *Rom* gemacht hat. Das von ihm verfasste Werk führte *wahrscheinlich* den Titel „*Denkwürdigkeiten*“ (ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων).

Doch erst *Eusebius*, Bischof von Cäsarea Stratonis am Meere in Palästina, Zeitgenosse Constantin's d. Gr., wurde der Vater der Kirchengeschichte. Seine KG. in zehn Büchern, die sich auf sein Chronicon (Abriss der polit. Geschichte) stützte, reicht bis zum Jahr 324. Ihn setzten *Socrates Scholasticus* (Sachwalter) in Ct. in sieben Büchern (306—439), *Sozomenus*, ebenfalls Sachwalter zu Ct. in neun Büchern (324—423), und *Theodoret*, Bischof von Cyrus in Syrien, in fünf Büchern (320—428) fort, *sämmtlich unabhängig von einander.*

Daneben schrieb der Arianer *Philostorgius* aus Cappadocien eine Kirchengeschichte (300—423) als Apologie des Arianismus. Sodann verfasste *Theodorus*, Lector zu Ct. im 6. Jahrh., einen Auszug aus den Fortsetzern des Eusebius und eine weitere Fortsetzung des Socrates und Sozomenus (439—518). *Evagrius*, Sachwalter in Antiochien, ebenfalls im 6. Jahrh. lieferte eine Fortsetzung des Socrates und Theodoret (431—594) [1]). Daran schlossen sich zu Ende des 6. Jahrh. Historiker zu Ct., *Byzantiner* genannt.

§. 15. Lateinische Kirchenhistoriker.

Die lateinische Kirche begann, wie in andern Zweigen der christlichen Literatur, so auch in der Kirchengeschichte ihre Thätigkeit nicht mit selbständigen Leistungen, sondern mit Uebersetzungen und Bearbeitungen des von den Griechen gelieferten Stoffes. So übersetzte *Rufinus*, Priester von Aquileja, ausser mehreren griechischen Werken des Origenes auch die Kirchengeschichte des Eusebius (um 400), die er willkürlich in neun Bücher zusammenschmolz und sie in einem zehnten Buche bis auf seine Zeit (395) fortführte. Sodann verfasste der gallische Presbyter *Sulpitius Severus* seine historia sacra in zwei Büchern von Erschaffung der Welt bis 400 v. Chr., und erwarb sich durch seinen gedrängten classischen Styl den Ehrennamen

1) *Hauptausgabe* sämmtlicher genannter griech. Kirchenhistoriker mit krit. Appa at, latein. Uebersetzung u. Adnotationes lieferte der franz. Advocat *Henric. Valesius* (Valois) im Auftrage des franz. Episcopates. Par. 659. 3 T. f. ed. II. 677; revidirt und verbessert von *G. Reading*, Cantab. 720. 3 T. f. — Neue *krit.* Handausgaben der KG. des *Eusebius* besorgten *Schwegler*, Tub. 852; *Heinichen*, Lips. 868; gr. et lat. ed. *Laemmer*, Scaphus. 862. Das *Chronicon* Eusebii nach Ang. Mai mit Zohrab, Mediol. 814, und *Aucher*, Venet. 818. am besten edirt von *Schoene*, Berol. 866. Auch in *Migne*, series graeca T. 19.

des christlichen Sallust. Auf Veranlassung des heil. Augustinus schrieb *Orosius* aus Bracara †) eine Geschichte von Anfang der Welt bis 416 n. Chr., um aus der Geschichte den Vorwurf abzuweisen, dass die harten Schläge, welche das römische Reich in der Völkerwanderung trafen, von der Annahme des Christenthums herrührten. Da diese Arbeit dem Augustinus nicht genügte, so verfasste er selbst sein grossartiges Werk de civitate Dei, libb. XXII. Im 6. Jahrh. liess der während der ostgothischen Regierung ausgezeichnete Staatsmann *Marcus Aurelius Cassiodorus* in der spätern klösterlichen Zurückgezogenheit durch den Scholasticus *Epiphanius* eine lateinische Uebersetzung von den drei Fortsetzern des Eusebius anfertigen, die er in zwölf Büchern zu einem Ganzen verschmolz, und ihrem Ursprunge gemäss *Historia tripartita* nannte. Dieselbe wurde mit *Rufin's* Arbeit für das MA. die Quelle der ältern Kirchengeschichte.

Kirchenhistoriker im II. Zeitraume unter Germanen und Slaven.

§. 16. Germanische Kirchenhistoriker.

Diese traten wegen der störenden Völkerwanderung, und weil die Germanen erst durch die Kirche wissenschaftlich gebildet werden mussten, spät auf. Ihre Versuche, die Kirchengeschichte darzustellen, sind von jenen unter Griechen und Römern charakteristisch darin unterschieden, a) dass sie sich meist *auf ihr Vaterland und die Nachbarstaaten und ihre Zeit beschränken* *), b) die KG. nicht getrennt, sondern wegen der engen Verbindung der Kirche mit den Staaten im Mittelalter *Kirchen- und Staatengeschichte gemeinsam* darstellen, und c) bezüglich der Form auf der niedrigsten Stufe, der *Chronikenform*, stehen bleiben, weil nach dem scientifischen Entwicklungsgange des MA. die theoretischen, resp. speculativen Wissenschaften bevorzugt wurden.

Die ersten Anfänge zeigen sich in der Mitte des 6. Jahrh. bei dem Ostgothen *Jornandes* (de rebus Geticis); bei *Gregor*, B. von Tours († 594 historia Francorum); *Isidor*, B. von Sevilla († 636 historia de regibus Gothor. Vandalor. et Suevorum); bei *Beda Venerabilis* († 735, historia Anglorum) und bei *Paul Warnefried* (Paulus Diaconus), dem Geheimschreiber des letzten longobardischen Königs

---

†) Nicht wie seither angenommen *Paulus* Orosius aus *Tarraco* vgl. **Gams* KG. v. Spanien. Bd. II. S. 398—411.

*) Diese MA. Historiker aus den bedeutendsten Ländern *(Chronisten)* wurden daher auch in getrennten Sammlungen zusammengetragen: die Scriptores rerum Italicarum von *Muratori*, Mediol. 723. 27 T. f.; die Scriptores rerum Gallic. von *du Chesne*, Par. 636 sq. 6 T. f. von *Bouquet-Dombrial*, Par. 738 sq. 19 T. f.; die Scriptores rerum Germanic. von *Freher*, *Struve, Eccard* u. A., am besten und vollständ. in *Pertz*, monumenta Germaniae, Hannov. 826 sq. 17 T. f.

Desiderius, der sich dann am Hofe Carl's d. Gr. aufhielt. *Haymo*, B. v. Halberstadt († 853) lieferte einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufin, dem er eigene Bemerkungen beifügte. *Anastasius*, Priester und Bibliothekar zu Rom († 886), schrieb aus drei griechischen Chronisten eine KG. und eine wichtige *Geschichte der Päpste*, die nur in den *letztern* Biographien sein Eigenthum ist. Der Bischof *Flodoard* († 966) verfasste eine KG. von Rheims, und *Adam*, Canonicus in Bremen, die KG. von Dänemark, Schweden und Sachsen.

Unter den *Chronisten* verdienen besondere Erwähnung: Regino v. Prüm († 915), *Hermannus Contractus* auf Reichenau († 1054), *Lambert v. Hersfeld* (nicht v. Aschaffenburg † 1080), Siegbert v. Gemblours († 1112); *Otto v. Freisingen* († 1158), Matthäus Paris († 1259), Wilhelm v. Tyrus († 1178), (am besten in *Pertz*, mon. Germ. edirt). — Kirchengeschichten verfassten: *Oderic Vital*, Abt v. Evreul in der Normandie, in 13 Büchern (bis 1142), und der Dominicaner *Bartholomäus de Fiadonibus* († als Bischof v. Torcello) in 24 Büchern, die bis 1312 reichen.

Am Ende des MA. wandte sich der Geist von der Speculation und Dialektik mehr zur Geschichte, wozu schon *Vincenz v. Beauvais* († 1264) in seinem speculum historiale in 31 Büchern beredt aufgefordert hatte. Die Anklagen gegen die Päpste im 15. Jahrhundert und die *vor* und *nach* der Einnahme von Ct. hervortretende weitere Verbreitung griechischer wie römischer Literatur wurden für das kirchengeschichtliche Studium einflussreich. Dies zeigt sich zunächst bei *Antoninus*, Erzb. v. Florenz († 1459), in seiner summa historialis; bei dem römischen Canonicus *Laurentius Valla* (de falso credita et ementita Constantini M. donatione); sodann besonders bei dem gelehrten deutschen Benedictiner *Johannes v. Tritenheim* († 1516) in seinen annales Hiersaug. und seinem catalogus de scriptoribus ecclesiasticis. Auch *Alb. Cranz*, Domherr in Hamburg († 1517), lieferte in seiner Metropolis eine schätzenswerthe KG. von Norddeutschland.

§. 17. Griechische Kirchenhistoriker.

Zu erwähnen die von 500—1500 am Hofe von Ct. thätigen Geschichtschreiber, die s. g. *Byzantiner*[3]), die neben der Staatengeschichte auch die spärlichen Ereignisse des kirchlichen Lebens, soweit es vom oströmischen Staate nicht erdrückt war, mittheilen. Auch verfasste *Nicephorus Kallisti*, wahrscheinlich Geistlicher zu Ct. († 1341), eine KG. muthmasslich in 23 Büchern, wovon nur noch 18 übrig sind. Früher schon hatte *Eutychius*, Patriarch v. Alexandrien († 940), eine chronikartige KG. Alexandriens bis 937 geschrieben.

---

3) Scriptores histor. Byzantinae, Par. 648 sq. 27 T. f. Venet. 727. 22 T. Bonnae 828 sq. 46 T.

Kirchenhistoriker im III. Zeitraume von 1517 bis auf die neueste Zeit.

Das *Charakteristische* der neuen Bearbeitungen ist abermalige *Trennung* der Kirchen- und Staatengeschichte, und Behandlung des ganzen Gebietes der KG. als *Universal*-Kirchengeschichte.

§. 18. Polemische Kirchengeschichtschreibung der Protestanten und Katholiken.

Diese begann in der Absicht, dem Unternehmen Luthers eine historische Grundlage zu geben. *Matthias Flacius* aus Illyrien, Prediger in Magdeburg, in Verbindung mit Matth. Judex, Faber, *Corvinus*, *Holzhuter* u. A., verfasste in dieser Tendenz eine KG. nach *Jahrhunderten* dargestellt, wesshalb sie *Magdeburger Centuriatoren* genannt wurden (Basil. 559—74. in 13 T. f.). Daraus verfasste später *Lucas Osiander* einen Auszug sammt Fortsetzung bis zum 16. Jahrhundert.

Solcher tendenziöser Einseitigkeit und Willkür trat katholischer Seits der römische Oratorianer und nachmalige Cardinal *Caesar Baronius* entgegen († 1607). Nach 30jähriger Vorbereitung und Benützung von bis jetzt grösstentheils noch unbenützten Quellen, verfasste er in seinen *Annales ecclesiastici* eine scharfsinnige und in den meisten Theilen überlegene Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren (bis 1198), die zuerst Rom. 588—607 in 12 T. fol. erschienen. Sein Werk wurde von dem polnischen Dominicaner Abraham Bzovius zu Krakau († 1637), und von Spondanus, B. v. Pamiers († 1643), bis 1460 fortgesetzt; doch nur *Oderic Raynald*, ein Oratorianer, erreichte in seiner Fortsetzung den Baronius (bis 1566), hinter dem auch die Fortsetzung des Ordensgenossen Jacob v. Laderchi zurückblieb, der in 3 T. f. das Werk nur von 1566—1571 fortführte. Seit 1856 begann der Oratorianer P. *Augustin Theiner* in Rom eine weitere Fortsetzung des Baronius, die in 3 T. f. nur b. 1585 fortgeschritten ist. Die damals schwer zu vermeidenden *chronologischen* Fehler des Baronius hat der Franzose *Anton Pagi*, aus dem Orden des heil. Franciscus, mit solcher Anerkennung berichtigt, dass seine Arbeit sofort den weitern Ausgaben des Baronius beigedruckt wurde.

§. 19. Kirchengeschichtliche Studien in Frankreich.

Hier wurden zu einer gründlichen Bearbeitung der KG. zunächst von den Ordenscongregationen der *Benedictiner - Mauriner*, *Oratorianer*, *Dominicaner* und *Jesuiten* erst *einzelne Zweige der Kirchengeschichte*, insbesondere *treffliche Ausgaben* der Kirchenväter besorgt, worin zahlreiche Ordensgenossen sich unsterbliche Verdienste erwarben [4]). Darauf erschienen gelehrte Bearbeitungen der KG. ersten

4) *Herbst*, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft (Tüb. theol. A. Schr. 833—34). *Derselbe*, die literar. Leistungen der französ. Oratorianer (ibid. 835. unvollendet).

Ranges zunächst von dem Dominicaner und Doctor der Sorbonne (Noël) *Natalis Alexander*, der zur Geschichte der einzelnen *Jahrhunderte* zwar nur einen kurzen historischen Ueberblick gibt, aber in den angefügten *Dissertationes* über alle wichtigern Gegenstände der KG. meist aus den Quellen erschöpfend und ungemein gründlich in lateinischer Sprache erörtert. Dagegen lieferte der *Abt Fleury*, zugleich auf die Lectüre von Laien rechnend, eine ansprechende, in's Detail gehende Darstellung in französischer Sprache (b. 1414), welche sein Fortsetzer Fabre gar nicht erreicht. Darnach unternahm *Tillemont* († 1698) eine derartig gründliche und objective Darstellung der KG., dass er seinen Text nur aus den Quellen zusammensetzte, und die zur Verbindung nöthigen Zusätze gewissenhaft in Parenthesen einschloss. Unter dem bescheidenen Titel „Notes et éclaircissements" lieferte er treffliche Dissertationen zur Begründung der vorgeführten Thatsachen. Leider reichen seine „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique" in 14 T. 4. nur bis zu Anfang des 6. Jahrhunderts [5]).

Abweichend von diesen umfangreichen Darstellungen lieferte der berühmte *Bossuet*, B. v. Meaux, in seinem *universalhistorischen* Ueberblick (discours sur l'histoire universelle bis Carl d. Gr.) für den französischen Prinzen, wie einst auch Augustinus de civitate Dei, den Nachweis, dass in der Entwicklung des Völkerlebens die Wirkungen der göttlichen Vorsehung in der Leitung des Ganges der Weltgeschichte, aber auch Plan und Ziel unverkennbar seien (zuerst Par. 681 edirt).

Weniger selbständig, aber beachtenswerthe und viel verbreitete Arbeiten lieferte *Ducreux* (les siècles chrétiens 10 T.), *Berault-Bercastel* (histoire de l'église 24 T.), *Baron Henrion* (13 T.), *Rohrbacher* mit weiter Benützung deutscher Leistungen (histoire universelle de l'église cathol. Par. 842 sq. 29 T.), *Blank* (2 T.), *Darras* (4 T. u. ein grösseres Werk) und *Capefique* treffliche Beiträge zur KG.; in *Belgien Wouters* (compendium historiae eccles. Lovanii 837. 3 T. ed. IV. 863.).

§. 20. In Italien

wurden nach Baronius zunächst tüchtige kirchengeschichtliche Bearbeitungen einzelner Momente und Zweige der KG. geliefert. Von *Sarpi*

5) Nat. Alex. historia eccles. N. T. Par. 676 sq. 23 T. 8. wozu selecta hist. V. T. capita kamen, Par. 689. 6 Vol. 8; dann zusammen Historia eccles. V. et N. T. Par. 699. 8 T. f; darauf mit berichtigenden Noten von Roncaglia und Mansi in 9 T. f. mit 2 T. supplem.; Bingae 784 sq. 18 T. 4. c. supplem. 2 T. 4. — *Fleury*, histoire ecclésiastique Par. 691—720. 20 T. 4. und öfter; mit 4 Büchern vermehrt bis 1517. Par. 840. 6 T. 4. — *Tillemont*, mémoires etc. Par. 693—712 u. Venet. 732. 16 T. 4. Die *Brüsseler* Ausg. in 4 u. 8. *unvollständig*, kaum die Hälfte des ganzen Werkes enthaltend.

und *Pallavicini* die Geschichte des Concils von Trient, von *Mamachi*, *Selvaggio* und *Pellicia* die kirchliche Archäologie (in latein. Sprache) bearbeitet. *Mansi* lieferte die vollständigste Conciliensammlung; *Assemani* sammelte literarische Schätze des Orients; *Muratori* die Historiker Italiens, und schrieb zugleich eine geschätzte Geschichte Italiens mit den antiquitates medii aevi etc. Eine KG. über die sechs ersten Jahrhunderte lieferte *Orsi*, die *Bechetti* fortsetzte (b. 1378). Eine neue selbständige und umfangreiche KG. unternahm der Oratorianer *Saccarelli* (b. 1185 in 26 T. 4.), eine Compilation lieferte der Franzose *Graveson*. Nach dem compendiarischen Werke von *Berti* (breviarium hist. eccles.) schrieben in neuester Zeit bei geringem Sinne für *kirchlich* historische Studien nur *Delsignore* und *Palma* in Rom, *Prezziner* in Pisa.

§. 21. In Deutschland

wurden im 18. Jahrhundert zunächst die Kirchengeschichten von *Ducreux* und *Berault-Bercastel* a. d. Fr. übersetzt. Doch begannen nach Erweiterung des theologischen Studienplanes unter *Maria Theresia*, neben eigenen Arbeiten über *Einleitungswissenschaften* in die hl. Schrift und über *Pastoral*, auch Versuche zu Darstellungen der *Kirchengeschichte* und *Patrologie.* Von den vielen ganz einseitigen und oberflächlichen Arbeiten jener Zeit von *Royko* in Prag, *Michl* in Landshut, *Gmeiner* in Graz, *Becker* in Münster erhielt das ungleich werthvollere Lehrbuch der KG. von *Dannenmayr* in Freiburg, dann in Wien (institutiones hist. eccl. 2 T.), die weiteste Verbreitung, und blieb auch verdientermassen am längsten im Gebrauch.

Eine bessere Periode für die KG. eröffnete der convertirte *Graf Leopold zu Stolberg*, unbeirrt von der freventlichen Entwürdigung seiner Person und der kathol. Kirche durch die Protestanten [6]), durch richtigere, tiefere und geistvollere Auffassung des kirchlichen Lebens. Seine „Geschichte der Religion J. Chr." verbreitete sich in den vier ersten Theilen über *die KG. des A. T.*, im fünften Theile über *das Leben Jesu*, und von Theil 6—15 bis zum Tode des heil. Augustinus (429); von da ab wurde sie durch v. *Kerz* und *Brischar* vielfach zu weitläufig und zusammenhangslos bis in's 13. Jahrh. fortgesetzt*). Gleich geistvoll, aber methodischer schrieb Stolberg's Freund, der Domdechant *Katerkamp* zu Münster, die KG. bis 1153 in 5 Bänden, wovon besonders Bd. II. u. III. meisterhafte Charakteristiken grosser Kirchenlehrer enthalten. Darnach förderte das allgemeine kirchengeschichtliche Studium erfreulich *Ruttenstock* in Wien (institutiones histor. eccl. 3 T. bis

---

6) Vgl. Freiburger Kirchenlexikon von Wetzer und Welte Bd. XII. S. 1055.

*) Die deut. *Bearbeitung* von Rohrbacher durch *Hülskamp* u. *Rump* in Münster wird dem Zwecke einer *ausführlichen* KG. besser entsprechen (erschienen Bd. 1—3; 7—10).

1517), und *Ritter* in Breslau (Handb. der KG. vollständig in 2 Bden. und 6 Auflagen). Am einflussreichsten wurde *Döllinger* in München in drei begonnenen, theils kürzern, theils ausführlichern Werken, und *Hefele* besonders durch seine Concilien-Geschichte, denen sich die jetzt von *Gams* edirten und mit trefflicher Literaturangabe und Ergänzungen ausgestatteten Vorlesungen über KG. des verstorbenen *Möhler* anreihen (Regensb. 1867 ff.). Sehr wichtige Beiträge zum Studium der KG. lieferten die am betreffenden Orte zu erwähnenden zahlreichen *Monographien*; das *Aschbach'sche Kirchenlexikon* (Frankf. 846—50 in 4 Bden.) und das *Kirchenlexikon von Wetzer und Welte* (Freiburg 847—56. in 12 Bden.).

§. 22. Lutherische Kirchenhistoriker.

Nach den Magdeburger Centuriatoren erschienen von Lutheranern lange nur einzelne historische Untersuchungen, bis der gelehrte aber schwärmerische Geistliche *Arnold*, Professor in Giessen, in den pietistischen Streitigkeiten durch seine s. g. „unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“ (Frankf. 699. 2 Bde. f.) zu neuen historischen Forschungen anregte, indem er lebendiges Christenthum nur bei *Ketzern* und *Schwärmern*, nie bei den Orthodoxen, den Theologen der jeweils herrschenden Kirche, gefunden zu haben vorgab. Darnach wurden durch mehrere kirchenhistorische Werke besonders einflussreich der Professor und Kanzler *Mosheim* in Göttingen (institutiones h. e. Helmst. 754 in 4.) auch in formeller Darstellung, und die *beiden Walch*, der Vater in Jena, der Sohn in Göttingen (Hauptwerk Ketzergeschichte bis zum Bilderstreit im 8. Jahrh. Leipz. 762 ff. 11 Bde.). Darnach rüttelte *Semler*, als Hauptrepräsentant des vulgären Rationalismus, fast an allen Resultaten der historischen Theologie; in diesem Geiste schrieb dann noch *Henke*, zum Theil auch *Spittler* und *Schmidt* die Kirchengeschichte. Dagegen lieferte *Matthias Schrökh* unter starken Wandlungen des Zeitgeistes, mit unermüdetem Fleisse ein reichhaltiges Werk, aus Quellen geschöpft, Leipzig 772—802. in 35 Bänden bis 1517, und von da ab bis zur neuesten Zeit, Leipzig 804—12. in 10 Bden., das als Repertorium bleibenden Werth behält. Sehr unbefangen und namentlich gegen die Katholiken versöhnlich zeigte sich *Plank* in Göttingen in seinen kirchengeschichtlichen Arbeiten (Geschichte der christl. Gesellschaftsverfassung, 5 Bde.; Geschichte der Entstehung und Veränderung des protestantischen Lehrbegriffes, 6 Bde. u. A.) neben andern Schriften voll Theilnahme für katholische Interessen bei und nach der Säcularisation, also zu einer Zeit, wo die Männer der Wissenschaft bei Stolbergs Conversion so gehässig über den Katholicismus dachten und rückhaltlos sich aussprachen.

In neuester Zeit erlangten den grössten Ruhm *Gieseler* in Bonn, dann in Göttingen († 1854) und *Neander* in Berlin († 1850). Jener

lieferte neben einem kurzen Texte reiche Quellenauszüge und brachte die *ältere kirchengeschichtliche Literatur* über Specialien in Erinnerung. Neander betonte das seither vielfach vernachlässigte *kirchliche und religiöse Leben* im engern Sinne und lenkte wieder zu *einer bessern Würdigung der Kirchenväter* ein. Nur hinderte ihn sein Phantom von der *unsichtbaren* Kirche an einer unparteiischen Beurtheilung der Thätigkeit der sichtbaren Kirche. Auch hätte er die kirchliche Lehre am liebsten möglichst unbestimmt *nach dem Ausdrucke der Bibel* gesehen. Die kirchlichen Lehrbestimmungen erscheinen ihm als Verknöcherung des christl. Lebens „*als Krystallisirung des Dogma's*". Ihm verwandt zeigten sich *Jacobi* in Berlin und *Schaaf* in Mercersburg. Vom Standpunkte lutherischer Orthodoxie schrieben die Kirchengeschichte *Guerike* und *Lindner*. Ausserdem erwarben sich Verdienste *Engelhardt* in Erlangen, wegen schlichter Darstellung, *Hase* in Jena, wegen geschmackvoller Form und oft sehr treffender Charakteristik, *Kurtz* in Dorpat und *Hasse* in Bonn, wegen umsichtiger und sorgfältiger Darstellung. Gegen Neander und fast alle Theologen der Zeit polemisirend suchte *Baur* in Tübingen abermals die rationalistische Auffassung zur Geltung zu bringen[7]). Endlich bieten auch das kirchenhistorische Wörterbuch von *Fuhrmann* (Halle 826—29. 3 Bde.), und die Realencyklopädie der protestant. Theologie und Kirche von *Herzog* viel brauchbares Material (Hamb. 854 ff. in 20 Bden.).

§. 23. In der reformirten Kirche

erschienen viele monographische Bearbeitungen einzelner Theile der KG., worunter *Bingham's* origines s. antiquitates eccles. eine hervorragende Stelle einnehmen. Grössere und kleinere Partien der KG. bearbeiteten der Arminianer *le Clerc* († 1736) in Amsterdam; *Turretin* in Genf († 1737); *Hottinger* in Zürich, und *Basnage* in Rotterdam; *Jablonsky* in Frankfurt a/O.; *Münscher* in Marburg (Lehrb. der KG. 3 A. 826.); *Schleiermacher* in Berlin (Gesch. der christl. Kirche hrsg. von Bonnel, 840.); *Hagenbach* in Basel (Vorlesungen über die ältere, mittlere

7) *Gieseler*, Lehrb. der KG. Bonn 823—57. in 5 Bden. bis 1848 (von den ersten Bden. mehrere Aufl.). — *Neander*, nach den Monographien über Kaiser Julian, gnost. Systeme, Tertullian, den hl. Bernard u. Chrysostomus, Gesch. der Apostel, Leben Jesu, allgem. Gesch. der christl. Rel. u. Kirche, Hamb. 825—52. 6 Bde. — *Jacobi*, Lehrb. d. KG. Brl. 850. Thl. 1; *Schaaf*, s. S. 24. — *Guerike*, Hdb. der allgem. KG. Halle (833) 9. A. 866; *Lindner*, Lehrb. der christl. KG., Lpz. 848 ff. 3 Abthl. — *Engelhardt*, Handb. der KG., Erl. 833 ff. 4 Bde. — *Hase*, Lehrb. der KG., Lpz. 834. 9. A. 867. — *Kurtz*, Lehrb. der KG. in mehreren Ausg., und Handb. der allgem. KG., Mitau 853 ff. (unvollendet). — *Hasse*, KG. hrsg. v. Köhler, Lpz. 864. 3 Bde. — *Baur*, das Christenthum und die christl. Kirche, Tüb. 853—62. in 5 Bden.

und neuere KG., Lpz. 853 ff. 6 Bde. in mehr. Ausg.). *Böhringer* im Canton Zürich (KG. in Biographien bis zur Reformation, Zür. 842 ff. 6 Thle.). *Ebrard* in Speyer (Handb. der K.- und Dogmen-Gesch. Erl. 865 ff. 2 Bde.).

In England verfassten kirchengeschichtliche Werke der Independent *Priestley* (general history of christian church, Birm. 790. 2 T.) und der fromme *Milner* († 1797 history of the church, deutsch von *Mortimer* in 5 Bänden). Einen neuen Anstoss zu speciellen und allgemeinen kirchenhistorischen Darstellungen gab in England die anglokatholische Bewegung des *Puseyismus* oder *Tractarianismus.* Allgemeine KG. schrieben *Waddington*, *Burton*, *Milman*, *Jarvis*; über specielle Partien *Isaac Taylor* (ancient Christianity IV. ed. Lond. 844. 2 Vol.), *Palmer* u. A.; in Amerika *Henry Smith*, Dr. *J. A. Alexander*, Dr. John *W. Nevin.* In französischer Sprache schrieben *Matter* in Strassburg (histoire universelle de l'église chrétienne, Strasb. 829 sq. 4 Vol.) und *Merle d'Aubigné* in Genf (histoire de la réformation du 16. siècle. Par. 835 sq.) vgl. *Schaaf*, Gesch. der apostol. Kirche, Leipz. 854. S. 127—138.

II. Historische Einleitung zur Kirchen-Geschichte*).

Die alte Welt, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums.

Eusebius, προπαρασκευὴ εὐαγγελικὴ (praeparatio evangelica) libb. XV. ed. *Vigerus* Par. 628. ed. *Gaisford*, Oxon. 843 sq. ed. *Dindorf*, Lips. 867. *Augustinus*, de civitate Dei in den 10 ersten Büchern. †*Katerkamp*, Gesch. der Relig. bis zur Stiftung einer *allgemeinen Kirche*, zur Einleitung in die KG. Münst. 819. *†*Döllinger*, Heidenth. u. Judenth., Vorhalle zur Gesch. d. Christenth., Regensb. 857.

„Es wird erscheinen der von allen Völkern Ersehnte.“ Haggai 2, 8.

Die Aufgabe dieser historischen Einleitung

ist bereits oben §. 3. bei der Entwicklung des *christlichen* Begriffes von Geschichte angedeutet; sie besteht darin, den Zustand des Reiches Gottes, oder die planmässige Leitung Gottes unter der Menschheit in der alten, der vorchristlichen Zeit, und zwar nicht blos unter den Juden, sondern auch unter den Heiden wenigstens in allgemeinen Zügen darzulegen, und die Erwartung des gesammten Menschengeschlechtes zu dem schon im Paradiese verheissenen Weltheilande (Genesis 3, 15.) vorzuführen.

Dieser Gesichtspunkt wird auch bereits durch das vorangestellte

---

*) Manche Kirchenhistoriker begannen die KG. bereits mit Erschaffung der Welt; Andere erst mit der Ausgiessung des heil. Geistes am ersten christlichen Pfingstfeste (*Fleury*, v. *Rauscher* u. A.); noch Andere wie wir mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes und seiner gottmenschlichen Thätigkeit.

Motto aus Haggai 2, 8. angedeutet: „Es wird erscheinen der von allen Völkern Ersehnte.“ Und in der weitern Ausführung der Hauptmomente der vorchristlichen Geschichte wird der in der Leitung des Menschengeschlechtes sich entwickelnde Plan Gottes, wie in der Erhebung, so selbst im Verfalle der Völker immer bestimmter hervortreten. Am klarsten wird dies in der Geschichte des *Israelitischen Volkes* gesehen, wo uns *die Erklärungen Gottes selbst* Aufschlüsse geben, die A. T. Heilsökonomie als ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν bezeichnet wird.

An der Hand dieser göttlichen Mittheilungen erkennen wir dann, wie dies oben S. 4. von *Johannes v. Müller* berichtet ward, den in der bestimmt vorher verkündeten Zeit, wie in dem vorausbezeichneten Weltzustande erscheinenden Erlöser *Jesus Christus* nicht undeutlich als Ziel und Wendepunkt aller Zeit in der *Fülle der Zeit* und dass der ganze geschichtliche Verlauf in der Welt- und Menschengeschichte in zwei grosse Epochen zerfällt: in die Zeit *vor* und in die Zeit *nach* Christus.

Insofern also die Leitung Gottes in der Menschheit in der Zeit *vor* wie nach Christus hervortritt, das Christenthum und die christliche Kirche sich auch nicht als etwas absolut Neues ankündigen (Matth. 13, 52; 5, 17.), vielmehr die Menschheit in den ursprünglichen Zustand zurückführen wollen (restitutio in integrum), so haben nach Aussprüchen der Kirchenväter *Epiphanius* und *Augustinus* [1]) aus ältern Kirchenhistorikern *Natalis Alexander*, *Graveson* u. A. und aus neuern *Stolberg*, *Rohrbacher* u. A. den Anfang der christlichen Kirche und Religion sogar bis zur Schöpfung zurückgeführt und demgemäss die *Geschichte vor Christus* als historia ecclesiastica veteris Testamenti in die Darstellung der christlichen KG. selbst gezogen. Da aber die göttlich geoffenbarte Religion und die entsprechende religiöse Genossenschaft (Kirche) frühzeitig entstellt wurden, ja bei dem grössten Theile der Menschheit (den Heiden) fast ganz verloren gingen, und durch *Christus* repristinirt werden mussten, so kann man in der *vorchristlichen Zeit* mit dem Weltapostel nur die *Anfänge* (στοιχεῖα τοῦ κόσμου τούτου elementa hujus mundi Gal. 4, 3. 9. Coloss. 2, 8. 20.) oder mit Eusebius die *Vorbereitung* (praeparatio evangelica), und durch Christus erst die *vollständige Gründung der christlichen Kirche* erkennen. Und hierauf gestützt, behandeln wir die vorchristliche Zeit als *historische Einleitung*

---

1) *Epiphanius* sagt haeres. lib. I. n. 5.: ἀρχὴ πάντων ἐστὶν ἡ καθολικὴ καὶ ἁγία ἐκκλησία. *Augustin.* de civitate Dei lib. XVIII. c. 51: non solum a tempore corporalis praesentiae Christi et Apostolorum ejus, sed *ab ipso Abel procurrit ecclesia.* Und *retract.* lib. I. c. 13. erklärt derselbe *Augustinus*: res ipsa, quae nunc religio christiana nuncupatur, erat jam *apud antiquos*, nec defuit ab initio generis humani, quousque Christus veniret in carne; unde religio vera, quae *jam erat*, coepit appellari *christiana.*

zur christlichen KG., als Vorgeschichte oder Vorhalle zur Geschichte des Christenthums.

§. 24. Orientirung über Ursprung und Beschaffenheit des Heidenthums.

Möhler, das Heidenthum, eine Betrachtung (histor. polit. Blätter Bd. II.) *†*Lücken*, die Traditionen des Menschengeschlechtes oder die Uroffenb. Gottes unter den Menschen, Münst. 855. †*Sepp*, das Heidenthum, Regensb. 853. 3 Bde. *Creuzer*, Symbolik u. Mythologie der alten Völker, 3. A. Leipz. 837. in 4 Bden.

Dass der Mensch aus der Hand des Schöpfers gut und heilig hervorgegangen, ausgerüstet mit dem göttlichen Ebenbilde, auch mit Gott in einem ungetrübtern, engern Verhältnisse stand, als wir ihn später finden, setzt nicht nur das Christenthum nothwendig voraus, sondern muss auch jede unparteiische historische Forschung anerkennen. Zu deutlich sind die Spuren von einem paradiesischen Unschuldsleben des Menschen in der Gemeinschaft mit Gott in den *Ueberlieferungen der ältesten Völker*, die sich in den Gesängen der Dichter verschiedener Nationen von einem *goldenen Zeitalter* erhalten haben. Aber auch das *Gefühl der Verschuldung* in dem *strafenden Gewissen*, wie im einzelnen Menschen so in der ganzen Menschheit, in der Geschichte, sprechen unzweideutig für die ursprüngliche Unschuld des Menschen, wie sich daneben auch die Sehnsucht und Hoffnung auf einen Erlöser überall findet.

Den Verlust derselben führt das Christenthum auf den *Sündenfall* des ersten Menschen zurück, durch den die lebendige Erkenntniss des *einen* Gottes im Menschen durch die überhandnehmende Sünde zu einer todten Erinnerung herabsank, doch immer noch als *matter Strahl jenes alten Lichtquelles der Uroffenbarung* erschien. Es bildete sich *Polytheismus*, *Pantheismus*, ja die *Systeme des Fetischismus*, des *Thierdienstes*, des *Sternendienstes*, des *Menschendienstes* (Apotheose) u. s. w.

Und ebenso verkehrt, wie sich das Heidenthum die Gottheit dachte, fasste es auch den *Menschen* auf. Es hatte keine richtige Vorstellung von dem einen *Ursprunge aller Menschen*, und machte darum die einen zu *Barbaren*, die andern zu *Sklaven*. Die *wahren ethischen* Begriffe waren ihm so sehr abhanden gekommen, dass es an vielen Orten dem *öffentlichen religiösen Cultus* die *gröbste Unsittlichkeit beimischte*, sogar die *Wollust* zur Göttin personificirte. Selten vermochte es seine *ewige* Bestimmung zu erfassen, weil es der *Unsterblichkeit der menschlichen Seele* fast ganz vergessen hatte.

Diesen Andeutungen über den Ursprung und die Beschaffenheit des Heidenthums entgegen haben sich in alter und neuer Zeit, selbst innerhalb des Christenthums, zwei ganz verschiedene Ansichten gebildet. Die *eine* will in der religiösen Erkenntniss der Heiden gar nichts Wahres mehr, und in ihrem Leben nur Diabolisches finden. Diese An-

sicht ist am schroffsten ausgebildet in dem *symbolischen Protestantismus*, und stützt sich auf *Luther's* und *Melanchthon's* Ansicht von der gänzlichen Vertilgung des göttlichen Ebenbildes im Menschen durch den Sündenfall [2]), wornach er *nichts Wahres mehr erkennen* und nur noch das *Böse* zu vollbringen vermag. Die *andere* Ansicht will das Heidenthum dagegen als einen ganz naturgemässen Zustand, ja als eine *nothwendige Vorstufe* in der Entwicklung des menschlichen Geistes, als „*das holde Blüthenalter der Natur*“ voller Freude und Wonne, darstellen, die das Christenthum schliesslich erzeugt, oder zum Resultate gehabt habe, so dass selbst die Klage ertönte: „*Einen zu bereichern, musste diese Götterwelt vergehen.*“

Gegen die letztere Ansicht spricht unbestreitbar das ekelhaft Unsittliche im Heidenthum, das weder naturgemäss, noch dem Kindesalter eigen ist; sodann das entsetzliche *Grauen vor dem Tode* bei den Alten, der darum gewiss nicht naturgemäss ist [3]). Zudem herrschte im Heidenthum keineswegs blose Freude und Wonne, sondern es durchzog dasselbe vielfach eine trostlose Missstimmung, was in den bekannten düstern Klagen seinen Ausdruck gefunden hat. Bei *Homer*: „*Denn nichts Anderes wohl ist jammervoller auf Erden, Als der Mensch von Allem, was Leben hat und sich reget.*“ Bei *Sophokles*: „*Das allgemeine Loos des Menschen ist zu sündigen,*“ neben der noch häufiger ertönenden Verwünschung: „*Nicht geboren werden ist das Beste, sobald als möglich sterben, das nächste Gut.*“

Gegen die erste Behauptung muss jede unparteiische Beurtheilung in *Uebereinstimmung mit* der kathol. Kirche und ihrer Anschauung vom Zustande des Menschen nach dem Sündenfalle, im Heidenthum allerdings viel Unnatur und Gotteswidriges, zugleich aber auch noch göttliche Keime anerkennen, und in *diesen* Anknüpfungspunkte für das Christenthum, wodurch auch der Heide wieder zu einem Ebenbilde Gottes erhoben werden konnte [4]). Wohl war das göttliche Ebenbild im

---

2) *Melanchthon* behauptete in den loci theologici, der ersten luther. Dogmatik: Esto, fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia, non debent pro veris virtutibus, sed pro vitiis haberi! — In dieser Ansicht liegt auch der Grund von dem allzu düstern Gemälde des Heidenthums von *Tholuck* „über Wesen und sittlichen Einfluss des Heidenthums,“ namentlich in der ersten Bearbeitung (*Neanders* Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums, Bd. I.).

3) Vgl. *Lasaulx*, de mortis dominatu in veteres, Monaci 835. und in *desselben* Studien des class. Alterthums, Regensb. 854.

4) Darnach lässt die kathol. Kirche auch in Nichtwiedergeborenen (Heiden) nicht alle intellectuellen und sittlichen Anlagen untergehen; darum verwarf auch das Concil von Trient jene absurden Ansichten der Reformatoren: Si quis dixerit,

gefallenen Menschen *beschädigt und verdunkelt*, aber nicht gänzlich vertilgt. Darum finden wir immer noch manche Reste der *Uroffenbarung* über Gott, wie in den *Mysterien*, so in der *Philosophie* der Heiden. Haben sich ja auch die heidnischen Classiker der Griechen und Römer bis jetzt als das *beste Mittel zur formellen Bildung des menschlichen Geistes* erwiesen, wie der also gebildete Geist auch eine fast *allgemeine Sehnsucht* nach einem Erlöser erzeugte!

Diese bessern und schlimmern Elemente in der Heidenwelt lassen sich auf folgende Factoren zurückführen:

1) auf die *dunkeln Reste der heil. Uroffenbarung*, die sich unter den Völkern erhalten haben, oder auf den *Einfluss der geoffenbarten Lehre im A. B. bei verschiedenen Philosophen*, den die frühesten Apologeten constant behauptet haben;

2) auf die *unsichtbare Wirksamkeit des göttlichen Logos* nicht nur auf die Juden, sondern auch auf die Heiden (Joh. 1, 4. 5. 9 u. 10.) in Verbindung mit der göttlichen Vorsehung;

3) auf den Einfluss, den das jüdische Volk als der lebendige Träger der göttlichen Offenbarung auf die Heiden übte;

4) auf den *menschlichen Geist*, wie er abgefallen von Gott sich intellectuell und sittlich auf's traurigste verirrte. Doch aus dieser Verwirrung erzeugte sich ein Zustand unheimlicher Leere und Sehnsucht, in dem er nicht verharren konnte.

§. 25. Die Religion der berühmten orientalischen Völker.

Vgl. v. *Drey*, Apologetik, Bd. II. S. 96 ff. *Gfrörer*, Urgesch. des menschl. Geschl. Bd. I—II. *Möller*, Urgesch., Freib. 862.

In der Religion dieser Völker haben sich noch viele Reste der Uroffenbarung erhalten; berichten ja auch die *Vedas* der Inder und der *Zendavesta* der Perser, wie der *Pentateuch* von göttlichen Belehrungen der ersten Menschen. Dennoch ist ihre Religion von der ursprünglichen Wahrheit entfremdet und greuelvoll entstellt, und hat meistens eine *astrologische Grundlage.* Durch ganz *Hinterasien* zieht sich der *Pantheismus*, durch *Vorderasien* der *Dualismus zweier Principe.* Doch gestaltet sich auch die letztere Form zum Pantheismus, weil ihr der Begriff *Schöpfung* fehlt, und diese durch *Emanation* ersetzt wird.

I. *Die Religion der Chinesen*, der „*Bewohner des Himmels*," oder

---

opera omnia, quae ante justificationem fiunt, quacunque ratione fiant, vere esse peccata et odium Dei mereri, aut quanto vehementius quis nititur, se disponere ad gratiam, tanto gravius peccare: anathema sit (Sess. VI. can. 7.). — Und damit übereinstimmend ist die weitere Erklärung: libri ab ethnicis conscripti propter sermonis elegantiam permittuntur, während sie nach Luther und Melanchthon beseitigt werden sollten.

„*des Volkes der Mitte*“ ist ein System naturphilosophischer Ideen in der Form von Religionslehren, die verschiedenen Stiftern zugeschrieben werden: dem *Fo-hi*, angeblich 3370 v. Chr.; dem Philosophen *Laot-se*, im 6. Jahrh. v. Chr.; und seinem widerstrebenden Zeitgenossen *Cong-fu-tse* (Confucius), der die chinesische Staatsreligion durch eine Art *Beamten*philosophie vollendete. Als zu Ende des 4. Jahrhunderts unter dem zweiten Sittenlehrer *Meng-tse* (Mencius) weitere religiöse Spaltungen ausbrachen, ward der indischen *Buddalehre* um 65 v. Chr. der Eingang in China erleichtert.

In ältester Zeit nahmen die Chinesen die *unendliche Leere und die Ewigkeit* an, aus welcher alle Dinge vermittelst der Vermischung der Elemente entstehen, aber durch Auflösung in dieselbe zurückkehren. Für die Vorstellung von einem unkörperlichen Wesen göttlicher Art haben die Chinesen weder ein Wort, noch ein Zeichen, sondern gebrauchen dafür *Tien* (Himmel) und *Tao*, die höchste unter den drei Mächten des gestirnten Himmels, in der *Erde* und im *Menschen* sich manifestirende Vernunft, welche *Trinitätsidee* in der Lehre des *Laot-se* noch bestimmter entwickelt ist. Dieser unpraktischen Philosophie setzte dann Confucius die chinesische *Utilitätsmoral* entgegen, mit viel Anregung zur kindlichen Liebe und Ergebenheit. — Neben der *esoterischen* Lehre des Buddhaismus in seiner Vermischung mit der Naturphilosophie der ältern chinesischen Weisen, bildete sich eine *exoterische Volksreligion* mit polytheistischem Charakter, in der *Buddha* als Gottheit nicht fehlt. Alle verschiedenen Götter (Weisen) werden durch Opfer, Feste und Ceremonien verehrt. Neben der *Unsterblichkeit* der Seele glauben mehrere Sekten auch an einen besondern Ort des *Himmels* und der *Hölle*. Als Richter nach dem Tode erkennen Einige den Himmel, Andere den *Buddha* oder Phat an. Einen Erlöser erwarteten sie in dem „grossen Heiligen“ von *Westen*.

II. Auch in *Indien* haben sich allmälig verschiedene Religionssysteme geltend gemacht. Am frühesten der *vielgötterische Naturdienst der Vedas* (hl. Bücher im Sanscrit verfasst), dann der *Brahmaismus*, zuletzt das *System des Buddha*, zwischen 1000 u. 500 v. Chr.

Die *ursprüngliche einfache Naturreligion* pflegte selbst den Thierdienst, indem sie den Ochsen und die Kuh heilig hielt. Als Götter ersten Ranges nennen die Vedas *Indra*, den Gott des Luftkreises, des Donners und Regens; *Varuna*, den Gott des äussern, die Luft einschliessenden Himmelsgewölbes, und *Agni*, den Gott des Feuers, denen auch Frauen beigegeben werden. Aus dieser Naturreligion bildete sich dann *die religiöse Naturphilosophie Indiens* mit mehrern Elementen anderer orientalischer Systeme. — Das höchste, gestaltlose Wesen der Inder, *Brahma*, erscheint auch persönlich als *Parabrahma*, und be-

sondert sich als *Brahma*, *Schiwah* und *Wischnu*, als das schöpferische, erhaltende und zerstörende Princip, wovon jedes ebenfalls eine Gattin zu obscönen Ausschweifungen besitzt. Dies die *Trimurti* oder Trinität der indischen Religion. Die Kluft zwischen dem Göttlichen und Endlichen wird durch *Emanation* ausgefüllt gedacht. Je tiefer so die Gottheit in's Endliche herabgezogen wurde, desto näher trat das religiöse System dem *Pantheismus* mit allen seinen Auswüchsen: der Leugnung der Freiheit und allen Unterschiedes zwischen Gutem und Bösem.

Die noch später hinzutretende *Buddhalehre* stammt von dem Königssohne *Gautama*, wohl erst aus der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. Er ward nach der Mittheilung der absoluten Erkenntniss (Lodhi) *Buddha* (der Erleuchtete, Weise) genannt. Seine Lehre schloss sich an das brahminische Lehrsystem an, vorgebend, keine neue Religion einführen zu wollen: „*Brahma*," sagt er, „*bewohnt die Häuser, wo die Söhne ihre Eltern ehren.*" Desto mehr Gewicht wolle er auf die Moral legen, so dass der ursprüngliche Buddhaismus mehr ein *Moralsystem* als eine Religion ist, dessen Grundanschauung das Bewusstsein bildet: *dass das Dasein ein Elend ist, das durch die Wiedergeburt der Seelenwanderung sich stets erneuert.* Darum erscheint als das höchste Gut die Befreiung von dem Elende des steten Wandels durch Versinken in das *Nirwana* (Erlöschen). Die *moralischen* Lehren der *drei Zufluchten* und zweimal „*zehn Gebote*" zielen in höchster Instanz auf ein *äusserliches Mönchthum* hin, das sich in sechs resp. *zehn Vollkommenheiten* (Almosen, Tugend, Geduld, Anstrengung, Betrachtung, Weisheit — Erkenntniss in Anwendung der rechten Mittel, Gebet, Kraft, Wissenschaft) kund thun müsse. Der *Cultus* bestand in *Opfergaben* von Blumen und Rauchwerk, und zwar vor dem *Bilde Buddha's*, welches seine Reliquien einschliesst. — Trat Buddha dem bestehenden *Kastenthum* auch nicht direct entgegen, so nahm er doch Menschen aus verschiedenen Kasten in seine Gemeinschaft auf. Dadurch erregte er die Eifersucht der bedrohten Brahminen und lange, heftige Kämpfe, in welchen der Buddhaismus in seinem Heimathlande erlag, aber in der Fremde (China) desto grössere Eroberungen machte.

In *Tibet* und bei den Mongolen nahm der Buddhaismus durch Vermischung mit fremden Elementen eine eigenthümliche Gestalt an, und bildete sich zum *Lamaismus* aus. Darnach entstehen nämlich fortwährend neue *Buddha's*, *Lama's*, welche Incarnationen des göttlichen Wesens sind. Die höchste Stufe dieses göttlichen Ausflusses manifestirt sich in den drei *Hauptlama's*: dem *Dalai-Lama* in Lassa, im Lama in *Kleintibet* und der *Mongolei*, neben einer weitern Menge von Lama's (Priestern höhern und niedern Ranges), welche ehelos bleiben, keine Familie und kein Vaterland haben sollen. Diese also ausgebildete

Lamaische Hierarchie sammt andern Einrichtungen und Gebräuchen sind oft thöricht und hämisch mit christlichen Institutionen verglichen worden, während sie gar nichts von deren innerem Geiste und sittlicher Tendenz haben. Zudem ist die Lamaische Hierarchie nachweislich erst später christlichen Missionären nachgebildet worden.

III. Das *Zendvolk*, die alten Bakterer in der spätern Verbindung mit den Medern, Persern u. a. orientalischen Völkern, erhielten von *Zoroaster* wie ihre Religion, so eine bestimmte Grundlage ihres Staates (wahrscheinlich in der Mitte des 6. Jahrh.). *Die heil. Schriften des Zendvolkes* heissen *Avesta* (göttliches, lebendiges Wort) und bestanden aus 21 Abschnitten. Die Religion derselben stellte zwar ursprünglich den Begriff Eines Gottes mit göttlichen Eigenschaften in *Ormuzd* auf, der in reinem Lichte und Feuer symbolisch verehrt wird. Doch steht ihm gegenüber der abgefallene böse Geist *Ahriman*, der über das Reich der Finsterniss herrscht und alles Böse verbreitet, doch nicht allwissend ist, sondern nur ein *Nachwissen* besitzt. Den Ormuzd umgeben *sieben Amschaspands* (Fürsten des Lichts), ebenso Ahriman sieben Fürsten, die bösen *Dews*. Beide Reiche befehden sich fortwährend, und auch die ganze Welt ist dualistisch geschieden. Den Gegensatz sollen *Mithras* (die vergötterte, personificirte Sonne) und *Sosiosch*, oder Serosch aufheben. Ormuzd erweckt auch die Todten, die in dem *auferstandenen Leibe unsterblich sind*. Die reinen Seelen gelangen in's Paradies, die lasterhaften in die Hölle. Dabei ist der Zoroastrischen Lehre so viel *Astrologisches* beigemischt, dass die spätern Griechen von Persern als Polytheisten sprechen, die sich nur dadurch von ihnen unterschieden, dass sie statt vergötterter Menschen, die Sterne und andere Elemente, *besonders das Feuer* anbeteten.

Für die Fortleitung der *Lehre*, Ausübung der *Opfer* wie des *Cultus* gibt es eine *dreifache Priesterkaste* (Magier): Lernende (Herbeds), Meister (Mobeds) und vollendete Meister (Destur-Mobeds). Während der *zwölf Sonnenmonate* des Jahres werden fünf Hauptfeste gefeiert. Auch schärft die *Sittenlehre fünf Gebote* ein (Erfüllung des Gesetzes Ormuzd's, Anlegung von Städten und Dörfern, Landbau, Viehzucht, besonders Vermehrung der Hausthiere), denen *fünf* entsprechende *Verbote* gegenüber stehen. — Mit der Sittenlosigkeit am Hofe Xerxes I. wurde die persische Religion noch durch vielgestalteten Aberglauben corrumpirt und die Sitten völlig vernichtet. —

IV. Noch mehr als bei den Indern versank die Religion in Vorderasien bei den *Chaldäern*, *Phöniciern* und *Syriern* in die Materie herab. Den im persischen Mithrasdienste keimenden Cult der *Sonne*, der *Erde* und des *Mondes* bildeten die Chaldäer weiter aus. Die Erde erscheint als das *weiblich* empfangende Princip (unter dem Namen Mylitta, Helith,

Derketo, Astaroth, Brimo), die Sonne als das befruchtende *männliche* Princip, wie in dieser materialistischen Religion selbst die Entstehung der Welt auf Geschlechtliches hinausläuft. Ja bei einzelnen Festgebräuchen, der Verehrung des Phallus, den Ceremonien des Priapismus, dem Dienste der Mylitta, Göttin der Wollust, erreichte die wollüstige Zügellosigkeit den höchsten Grad; bei der religiösen Verehrung des *Dagon*, der *Derketo*, des *Moloch* (Bel), der *Astarte* u. A. wurden auch Kinder geopfert. Dies, wie der Handel der *Phönicier* mit Sklaven, brandmarkte dieses Volk im Alterthum zum Abschaum der Menschheit.

V. *Aegypten* weist in seiner religiösen und staatlichen Entwicklung ebenso sehr nach dem Morgenlande zurück, als es nach dem Abendlande (Griechenland) vorwärts blickt. Mit dem Morgenlande hat die *ägypt. Religion die astrologische Grundlage gemein*; daher die Vergötterung der Sterne, welche den Grundpfeiler der *bunten Mythenwelt* Aegyptens bildet. Obenan wird die Sonne als *Ra*, König oder Vater der Götter, angebetet. In Theben bildeten *Ammon*, *Mut* und *Khanso* (die Morgen-, Mittag-, Abendsonne) eine Art *solarischer Trimurti*; den grossen Göttern wurden beigezählt *Osiris* und *Isis*. Ihnen schrieben die Aegypter ihre Cultur, Acker- und Weinbau, Gesetze und Gottesdienst zu, wie dem Gotte *Thoth* alle Erfindungen und Kenntnisse. Doch ward Osiris von dem bösen Gotte *Typhon* getödtet.

Daneben gab es hier, wohl in Folge der sorgfältigeren Beobachtung der den Thieren inwohnenden wunderbaren Instincte, Ahnungen etc., eine masslose *Vergötterung der Thiere* aller Gattungen. Den ersten Rang darunter nehmen aber die *vier göttlichen Stiere* ein: der *Apis* zu Memphis, der *Mnevis* zu Heliopolis, der „zweimal grosse und alte Gott," und der „grosse Gott und König des Himmels." Den göttlich verehrten *Böcken* zu Mendes und zu Thmuis gaben sich sogar Frauen preis, wovon wohl das wiederholte und so nachdrücklich eingeschärfte Verbot der Unzucht mit Thieren im Pentateuch herrührt.

Trotz dieses also ausgebildeten und zäh festgehaltenen Thiercultes hat übrigens kein vorchristliches Volk seine Vorstellung vom *Zustande des Menschen nach dem Tode und von der Unterwelt* bis in's Einzelne so sorgfältig ausgebildet, als die Aegypter in ihrem *Seelenwanderungsdogma*; auch war die *Zahl der Feste* bei keinem anderen Volke so gross. Die bei der Osirisfeier üblichen schmutzigen Reden und der Phallusdienst bildeten die dunkelsten Schatten der ägyptischen Religion.

Die zahlreichen Tempel hatten *eigene Priester* mit einem Oberpriester, denen ein vielgestaltiger mühsamer Dienst oblag, wozu besonders die Prüfung und Auswahl der Opferthiere gehörte. Dabei erhielten

sie die alte *traditionelle Theologie*, welche den Inhalt der 10 ersten unter den 42 heil. Büchern bildete und *esoterisch* war, wovon das Volk, noch weniger der Fremde etwas erfuhr. Erst spät und schwer wurden dem ägyptischen Religionswesen unter der aufeinanderfolgenden *persischen*, *griechischen* und *römischen* Herrschaft fremde Elemente mit neuen Göttern beigemischt.

§. 26. Religion, sittliche und sociale Zustände der Griechen.

Döllinger, Heidenthum etc. S. 54—343. u. 664—693. *Lasaulx*, Studien des classischen Alterthums, Regensb. 854. 4. *Nägelsbach*, homerische Theologie, 2. A. Nürnb. 862. *Gfrörer*, Urgeschichte Bd. II. S. 358—541. — *Möller*, Urgeschichte S. 209 ff.

Die Religion der Griechen war das Product der eigenthümlichen Entwicklung und Geschichte des griechischen Volkes, das aus Mischung verschiedener Stämme und Völkerschaften entstand. (In der vorhellenischen Zeit lieferten dazu die meisten Elemente die Leleger und Carier, Thracier und *Pelasger*, dann die *Dorier* und *Aeolier*). Aus der Vereinigung derselben und den politischen Neubildungen ging die *hellenische Religion* mit den bekannten *Göttern*, *Dämonen* und *Heroen* hervor, wie sie sich theils in *Mysterien*, theils in öffentlichen *Culten*, *Priesterthum* und *Orakeln* kund gegeben hat. Entsprechend dem spätern eigenthümlichen Entwicklungsgange in *Poesie*, *Wissenschaft* und *Kunst* haben *Homer* und *Hesiod*, die vorzüglichsten Autoritäten für die Religion, den *olympischen Götterstaat*, Zeus, den Vater der Götter und Menschen, an der Spitze, mit überschwenglichen Reizen ausgeschmückt. Doch die olympischen Mächte waren den Menschen an Gestalt, Beschäftigung, Wünschen, Vaterland, in Tugenden und Lastern ähnlich, auch dem *unbeschränkt waltenden Fatum* unterworfen. Als solche Vorstellungen von der Gottheit und Sittlichkeit dem in der Wissenschaft fortschreitenden, denkenden Menschen bald als Fabeln, nur zum Zügel für das Volk bestimmt, nicht mehr genügten, bekannten sich die Gebildeten, Weisen zu *Einem Urwesen* als der gereinigtern, *esoterischen Religion*, während das Volk bei der vaterländischen *exoterischen* verharren sollte.

Doch wie überhaupt keine Philosophie, so konnte auch die griechische die Religion nicht ersetzen. (Philosophia quaerit, Theologia *possidet* religionem). Zunächst wegen der *Verschiedenheit*, aber auch wegen der *Unsicherheit* der Erkenntniss Gottes, der Welt und des Menschen. *Thales* erkannte das Urprincip im Wasser, *Anaximenes* in der Luft, *Heraklit* im Feuer, *Anaximander* in dem Unbegrenzten (ἄπειρον), *Anaxagoras* in der bewegenden Kraft; wogegen *Pythagoras und seine Anhänger* das *Zahlensystem* für das Urbild und die nothwendige Form der Dinge hielten. Höher schwang sich *Plato* aus Athen (429—348 v. Chr.) und *Aristoteles* aus Stagira in Macedonien (384—322), der Stifter der

peripatetischen Schule. Doch selbst der Erstere, „der Gedanken und Worte grösster Urheber und Lehrmeister — das Haupt und der Vater der Philosophie“ konnte sich selbst nicht genügen.

Umgeben von den schönsten Tempeln und Statuen der Götter bekannte Plato: „*Schwer ist es, die Gottheit zu finden; unmöglich aber, sie dann, wenn man sie gefunden hat, Allen bekannt zu machen.*“ Nur als Ahnungen lehrte er das Dasein *Eines* höchsten, freien, weisen und gerechten Gottes, als eines Geistes; ihm zur Seite einestheils die *Ideenwelt*, anderseits die *chaotische Urmaterie*, aus deren Elementen er die *Weltseele* mischte, dann die formlose Masse zur *organischen Welt* bildete und die *Seele* schuf. Er wusste von einem *Abfall von Gott*, stellte ahnend und verlangend *Unsterblichkeit der Seele*, *Lohn* und *Strafe* nach dem Tode in Aussicht, wie er dieselbe ja auch *präexistirend* gedacht hat. Doch Alles dieses, erklärte er, könne der Mensch erst dann mit Sicherheit glauben, „*wenn es ihm durch ein offenbarendes göttliches Wort bekräftigt und bestätigt würde.*“ Und in der Sittenlehre hat er sich arge Blössen gegeben: in der Verherrlichung des himmlischen Eros sieht er eben die *Knabenliebe* und in seinem Staate empfiehlt er die *allgemeine Ehe*, anderseits die Sklaverei als nothwendig. Zudem ging bei den Griechen ohnehin der *Begriff der Tugend* in der *Idee des Schönen* (τὸ καλόν) auf. Seine *Verwandtschaft mit dem Christenthum* ist daher in älterer Zeit, wo ihn Clemens von Alexandrien den *attischen Moses* nannte, wie in unsern Tagen (*Ackermann*, das Christliche im Plato, Hamb. 836.) vielfach übertrieben worden. Es reducirt sich höchstens auf Folgendes:

1) Auf die *Definition von Religion* als ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν.

2) Auf die Bezeichnung der *Aufgabe der Philosophie* als μελέτη θανάτου, als Vorbereitung auf den Tod, in Verbindung mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele.

3) Auf das im ganzen Systeme hervortretende *Gefühl* der Hilfsbedürftigkeit und Sehnsucht des Menschen nach etwas Sicherem und Zuverlässigem, so dass auch bei ihm der dichterische Ausspruch sich bewährt: „*Das ist das Ende der Philosophie, zu wissen, dass wir glauben müssen.*“ (*Geibel*, in den Junius-Gedichten). Vgl. *Mattes* in Tüb. theol. Q.-Schr. 845. S. 479—520.

Wohl hat Aristoteles das *logische Denken* mehr entwickelt und schärfer ausgeprägt als Plato, doch in den *materiellen Resultaten* ist seine Philosophie eben um nichts weiter gekommen; in den *Sklaven* misskennt er die Würde des Menschen noch mehr (de republ. I, 1—7.) als Plato. Vgl. *Zell*, das Verhältniss der aristotel. Philos. zur Religion, Mainz 863.

Die spätere *Philosophenschule* durch *Epicur* aus Gargettus bei

Athen (337—270) und *Zeno* aus Cittium auf Cypern (Stoa um 300) vermochten in ihren diametralen Gegensätzen noch weniger zu befriedigen. Bei leidenschaftlicher Begeisterung für Ideale der Sittlichkeit verstiegen sich die Stoiker in ihrem Hochmuthe bis zur *Selbstvergötterung*, und ihr *Pantheismus* und *Determinismus* schloss den Glauben an einen Alles mit Liebe leitenden Gott aus, statuirte vielmehr einen *Allgeist*, aus dem Alles geflossen und der Alles wieder in sich aufnehme, je nachdem er sich *ausdehne* (πλατύνεσθαι, ἐκτείνεσθαι) oder *zusammenziehe* (συστέλλεσθαι). Ihr Begriff von Freiheit war ohnehin mit der scharf ausgeprägten Lehre vom *Fatum* unvereinbar.

Nach diesen unbefriedigten Versuchen erklärte endlich die neue Akademie seit Arkesilaus (um 318—241) und noch entschiedener durch Karneades (215—130) der *Wahrheit selbst* den Krieg, die Gewissheit aller menschlichen Erkenntniss in Zweifel ziehend und mit der sarcastischen Frage endend: „*Was ist Wahrheit?*“

Durch solchen Skepticismus vermehrte sich bei dem gänzlichen Verschwinden der Volksreligion einerseits die *Trostlosigkeit* in immer weitern Kreisen; anderseits die *Gewissenlosigkeit* (graeca fides) und der *gänzliche Verfall der Sitten*, worüber *Polybius* ein für seinen Patriotismus so beschämendes Bekenntniss ablegen musste. Die *Knabenliebe* war weit verbreitet; Dichter besangen und Künstler verherrlichten die *Päderastie*; selbst *unsittliche, wollüstige öffentliche Culte* nahmen überhand. Die bessern Gemüther, unter denen der spätere, edle *Plutarch* *) von Chäronea (um 50 n. Chr. geboren) empfanden hierüber Beschämung und Schmerz, und wurden von einer unüberwindlichen und immer noch unbefriedigten Sehnsucht nach *Wahrheit* und einer *neuen Verbindung mit Gott* getrieben. Allgemeiner und lauter wurde jetzt das *Verlangen nach einer göttlichen Offenbarung, nach einem Erlöser.*

§. 27. Religion, sittliche und sociale Zustände der Römer.

Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 457—558; 567—663; 694—734. *Ambrosch*, Religionsbücher der Römer, Brl. 843. *Zeller*, Rel. u. Philos. bei den Römern, Berl. 866.

Von der vorherrschend künstlerisch-ästhetisch ausgebildeten Religion der Griechen unterschied sich die der Römer sehr wesentlich. Nachdem Rom eine aus Lateinern (Ramnes), Sabinern (Tities), Luceres und *Etruskern* gemischte Bevölkerung bekommen, bildete sich die *römische* Religion wie das römische Volk aus zwar verwandten, doch mehrfach verschiedenen Nationalitäten. Vermöge des in der frühesten Zeit prävalirend hervortretenden *politisch-sittlichen Elementes* und ihres etrurischen Ursprunges war sie *ernst, fast düster.* Auffallend erscheint darin zunächst ein *gewisser monotheistischer Zug*, so dass der hl. Au-

*) Vgl. *Döllinger*, Heidenthum etc. S. 380—583.

gustinus mit Recht sagte: „Die mannigfachen römischen Götter und Göttinen seien am Ende doch nur der *Eine Jupiter.*“ Daneben sind die Römer aber in der *Zerspaltung des Gottesbegriffes* und in der Hypostasirung einzelner Kräfte, Wirkungsweisen verschiedener Functionen und Eigenschaften weiter gegangen als irgend ein Volk des Alterthums, weiter sogar als die Aegypter, so dass den verschiedensten Verrichtungen und Geschäften Gottheiten vorstanden.

Bei einer solchen Schaar von Göttern mit den mannigfaltigsten Cultformen, Ceremonien und Opfern bedurften die Priester der Städte bald *eigener Bücher* (indigitamenta), in welchen die Namen der Götter und die Gebräuche ihres Dienstes verzeichnet waren. — Und dazu kamen nach den *hellenischen* Niederlassungen in Italien schon zur Zeit der Tarquinier noch fremde Cultformen. Der bisher bildlose Cult ging in den Gebrauch *hölzerner und thönener Idole* über. Durch die *sibyllinischen Bücher* kamen griechische Götter und Culte sogar nach Rom, zumal nach der Eroberung von Syrakus und Korinth. Damit ging auch der grosse Einfluss verloren, welchen die römische Religion in den frühesten Zeiten auf die öffentliche und häusliche Sitte ausübte.

Als jetzt noch im Gefolge der griechischen Philosophie und Kunst auch eine *weitere Bekanntschaft mit der griechischen Mythologie* verbreitet ward, trat nicht nur in den obern Schichten der Gesellschaft ein entschiedener Skepticismus, sondern auch unter dem Volke eine derartige Verachtung der vaterländischen Götter ein, dass *zu Cicero's Zeit* „kein altes Weib mehr an die Fabeln vom Tartarus, und an die Freuden des Elysiums glauben wollte;“ sowie auch „zwei Auguren sich nicht mehr begegnen konnten, ohne dass ein Lächeln auf ihren Lippen schwebte.“

Jetzt schwanden im römischen Staate sogar die *Bürgertugenden*, und das den Römern angeborene Gefühl und der Begriff *des Rechtes* schlug die extreme Richtung ein, nur zu herrschen und die ganze Welt der eigenen Herrschaft zu unterwerfen. Der Mensch ging im *Staatsbürger* auf; eine *Universalmonarchie* war der höchste Gedanke der Römer geworden, nicht um hohe, sittliche Ideen zu verbreiten, sondern um der eitlen Weltherrschaft willen. Doch als diese so ziemlich erreicht war, ward Rom „*der Sklave aller Irrthümer der unterdrückten Völker*“ (P. Leo d. Gr.). Jetzt wütheten noch seit den *Gracchen* Parteigänger in den Eingeweiden des grossen römischen Staates, und entzündeten blutige Bürgerkriege, bis *Augustus* unumschränkter Herrscher des römischen Staates ward. In der nun eintretenden *Kaiserzeit* steigerte sich jedoch die religiöse und sittliche Verdorbenheit auf's Höchste.

Das knechtisch gewordene und sittlich verkommene Volk *vergötterte sogar seine Tyrannen*, hatte kein anderes Verlangen als Panem et Circenses, und wohnte den blutigen *Gladiatoren-* oder *Seegefechten* bei,

welche die Kaiser ihm veranstalteten, wobei oft Tausend Menschen das Leben verloren, nicht mit stumpfer Gleichgiltigkeit, sondern mit Freude. Nur ein so verdorbenes Zeitalter konnte Tyrannen erzeugen und ertragen, wie Tiberius, Nero und Domitian. Durch die *Apotheose* derselben ward vollends aller Glaube an die vaterländischen Götter profanirt und preisgegeben. Daher wurden an vielen Orten die Tempel privilegirte Stätten der Wollust: die *Lupercalien und Floralien* mit schamloser Unzucht gefeiert. Bald befriedigten die natürlichen Kanäle die Wollust nicht mehr; es wurden unnatürliche ersonnen. Anderseits entstand nach dieser freventlichen Ueberreizung in weiten Kreisen *Lebensverachtung* mit auffallend zahlreichen *Selbstmorden.* Auf solche Zustände passt das grauenhafte Gemälde von der Heidenwelt in Röm. 1, 21—32., wozu *Sallust* und *Seneca* Commentare aus dem Leben geschrieben haben (Handbuch der KG. I, 55.).

Doch in einem solchen Zustand des *Unglaubens und sittlicher Verworfenheit* vermochte die menschliche Natur nicht zu verharren; das Gefühl der Sünde erdrückte sie; Grauen und Beängstigung bemächtigte sich derselben; sie ward vom Unglauben zunächst zum *Aberglauben* gedrängt. Da die *Philosophie* hier auf fremdem, weniger günstigen Boden, noch weniger als bei den Griechen befriedigen konnte, obschon die Stoiker treffliche Repräsentanten wie *Seneca* [5]), mit einem Anfluge christlicher Ideen hatten, so wandten sich die geängstigten Gemüther aller Classen an die verschiedensten *fremden Culte, Astrologie, Zauberei, Traumdeutung.* Selbst die einst so verhassten Juden konnten jetzt zahlreiche *Proselyten* machen, worüber *Juvenal* und *Persius* bitter spotteten; und der Gaukler *Apollonius von Tyana* (3 v. Chr. — 96 n. Chr.) zahlreiche Massen an sich ziehen und betrügen. Der bestimmteste Ausdruck für dieses verzweifelte Umherschweifen ist offenbar die jetzt, in der rein historischen Zeit entstandene *Mythe* (mehr Allegorie) von der angstvoll umherschweifenden *Psyche*, bis die unbefriedigte Sehnsucht in der heiligen Einigung (ἱερὸς γάμος) mit der *Gottheit Ruhe und Frieden findet.* In anderer Form trat dies in der Geschichte „des angstvoll suchenden *Clemens*" (Pseudo-Clementinae und Recognitiones) hervor.

Bei der Erfolglosigkeit aller dieser Versuche, zu wahrer Gotteserkenntniss und wirklicher Entsündigung zu gelangen, wandte sich der menschliche Geist den alten, besonders in den *Mysterien* aufbewahrten Verheissungen von einer neuen Ordnung menschlichen Daseins, der Wiederkehr früherer Unschuld und Glückseligkeit zu. Die Platoniker erwarteten diese mit Anfang des *grossen Weltjahres*, und der Dichter Virgil verhiess in der *vierten Ecloge* die Nähe des von der *Cumaeischen*

---

5) *Holzherr*, Luc. Annäus Seneca († 65 n. Chr.) Rastatt 858 ff. 2 Programme.

Sibylle geweissagten neuen glücklichen Zustandes: den Eintritt des grossen Weltjahres (magnus ab integro ordo); Beginn eines neuen vom Himmel kommenden Geschlechtes (nova progenies coelo demittitur alto); Tilgung aller Sünde und Beseitigung jeglicher Angst (Te duce — sceleris vestigia nostri irrita perpetua solvent formidine terras). Diese Hoffnung steigerte sich also, dass die Gemüther nach den gleichlautenden Berichten des *Sueton* und *Tacitus* [6]) an die von den Juden laut verkündeten Weissagungen: „*dass jener sehnlichst erwartete Herrscher und Erretter nur aus dem Oriente, aus Judäa kommen werde*,“ sich angstvoll und sehnsüchtig anklammerten. Dafür ist insbesondere noch *Cicero's* ahnungsvoller Ausspruch höchst bedeutsam: „Es wird nicht sein ein ander Gesetz zu Rom, ein anderes zu Athen, jetzt ein anderes und nochmals ein anderes; sondern ein und dasselbe ewige Gesetz wird alle Völker zu allen Zeiten regieren. Und *Gott*, der dieses Gesetz gebracht, wird der einzige, gemeinsame Herr und Gebieter Aller sein [7]).“

§. 28. Religiöse und politische Geschichte der Israeliten.

Quellen: die Schriften des A. und theilweise des N. T.; zu jenem historischer Commentar in *Josephi Flav.* antiquitates Judaicae libb. XX., deutsch von *Martin*, Cöln 852 ff. 2 Bde. — *Bearbeitungen*: *Augustin*. de civit. Dei XIV, 25.— XVIII, 48. *Bossuet*, discours sur l'histoire univ., deutsch v. Cramer S. 182—290. *Stolberg*, Gesch. der Rel. Jesu Chr. Thl. I—II. **Haneberg*, Versuch einer Gesch. der bibl. Offenbg. als Einleitung in's A. und N. T. 3. A. Regensb. 863. *Rohrbacher's* KG. deutsch bearb. von **Hülskamp*, Münster 860 ff. 3 Bde. *Döllinger*, Heidenthum und Judenthum S. 735—859.

Das Gesetz war unser Erzieher auf Christus hin (Galat. 3, 24.).

Vor dieser Unwissenheit der alten Völker in religiöser Erkenntniss zeichnete sich das Israelitische Volk auffallend aus. Der allgemeine Unterschied der A. T. Religion von den heidnischen Religionen besteht zunächst in Folgendem:

1) dass sie auf *positiver Offenbarung* Jehova's beruht, dessen successive gnädige Herablassung zum Menschen darstellt, während das Heidenthum als Product der gefallenen Natur, höchstens als ein unklares Suchen des „*unbekannten Gottes*“ (Apg. 17, 23.) erscheint;

---

6) *Sueton*, vita Vespas. c. 4.: Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaei profecti rerum poterentur. —

Tacitus hist. V. 13.: Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur; — wo sich auch die merkwürdige Mittheilung findet: Evenerant prodigia — — — Visae per coelum concurrere acies, rutilantia arma et subito nubium igne collucere templum. Expansae repente delubri fores et audita major humana vox: „*excedere deos, simul ingens motus excedentium.*“

7) *Cicero*, de re publica III, 16. bei *Lactant.*, institution. rel. christ. VI, 8. *Böttícher*, prophet. Stimmen aus Rom etc. Hamb. 840 ff. 2 Thle.

2) durch die allein wahre Erkenntniss Gottes im *Monotheismus*, als Gegensatz zum heidnischen Polytheismus, Dualismus oder Pantheismus und der Naturvergötterung;

3) durch ihren *reinsittlichen Charakter*, d. h. durchgängige Richtung auf Gottes Ehre und Heiligung des Menschen im Gegensatz zu dem mehr ästhetischen, theilweise geradezu unsittlichen Charakter der heidnischen Religionen. War ja dem *Griechen* z. B. die Religion mehr Sache der Phantasie und des poetischen, künstlerischen Geistes; dem *Römer* der politischen Berechnung und des practischen Nutzens; dem *Inder* speculativer und dem *Aegypter* nützlicher Naturbetrachtung.

Die Mittheilung der wahren Religion durch Gott an die Israeliten geschah durch unmittelbare Offenbarung und diese ward durch besondere Veranstaltungen Gottes in *schriftlichen Denkmälern* aufbewahrt, welche für die Geschichte der Menschheit, die Ethnographie und die Geographie die *ältesten* sind und zwar zu einer Zeit, wo andere Geschichtschreiber nichts als Fabeln, oder verworrene, halbvergessene Ereignisse erzählen. Ueberzeugender, als irgendwo, geben sie Kunde von dem *Einen*, *persönlichen*, *heiligen*, *allmächtigen*, *allwissenden*, und *gerechten Gotte;* über die *Entstehung der Welt*, den Menschen, die Glückseligkeit seines ersten Zustandes in der heiligen Einheit mit Gott und der Natur, wie seines Verderbens und Elendes nach dem Abfalle von Gott, über die *Fortpflanzung des Menschengeschlechtes* und den *Ursprung der verschiedenen Nationen*, worüber wir bei den andern Schriftstellern entweder Nichts, oder nur Verworrenes und Unzuverlässiges finden.

Zur Erhaltung dieser göttlichen Mittheilungen unter den Menschen erwählte sich Gott ein Volk, das ein augenscheinliches Beispiel seiner Leitung und Vorsehung sein sollte*). *Dazu berief er den Abraham*, den Nomadenfürsten in Chaldäa, *segnete und mehrte ihn* in seinen Nach-

---

*) *Hauptepochen* der Israelit. Geschichte bilden: 1) die Berufung Abrahams und die Zeit der Patriarchen um 2000 v. Chr.; 2) die Berufung des Moses und Josua, welche nach dem Auszug aus Aegypten (1497 v. Chr.) die Theokratie organisirten. 3) Die Zeit der *Richter* (1432—1101 v. Chr.), welche die Theokratie einführten. 4) Die Zeit der *Könige* (1101—1062 v. Chr.) mit bestimmterer Ausprägung des Hohenpriester- und Prophetenthums: *erster* Tempelbau unter Salomo. 5) Spaltung des Volkes Gottes in *Juda und Israel* 975. 6) Auflösung des Reiches Israel und assyrische Gefangenschaft 722. 7) Untergang des Reiches Juda, babylonische Gefangenschaft 606 bis 588. 8) Erste Rückkehr der Juden nach Palästina von Cyrus gestattet 536 unter Führung des Zorobabel und Josua. 9) Zweite Rückkehr unter Esra und Nehemia, *zweiter Tempelbau.* 10) Heldenkampf der *Maccabäer* gegen den Frevel des Antiochus Epiphanes. 11) Doch in Folge innerer Zwistigkeiten erstürmt Pompejus Jerusalem 63 v. Chr., worauf das Scepter von Juda genommen ward, seine politische Selbständigkeit verloren ging. —

kommen, welche *zahlreich sein,* und *durch welche alle Völker der Erde gesegnet werden sollten* (Genes. 12, 3; 18, 18; 22, 18.). Ein *Bund* zwischen Jehovah und Abraham besiegelte und bekräftigte die Verpflichtungen und Ansprüche Abrahams: die *Beschneidung* seiner Nachkommenschaft sollte ein Erinnerungszeichen an jenen Bund sein (Genes. 15, 18; 17, 4 ff.). Die Verheissung begann sich zu erfüllen, als Gott in dem alternden Schoosse der Sara den *Isaak* erweckte, und dessen Nachkomme und Erbe der Verheissung, Jacob, in der Folge *Israel* (Kämpfer Gottes, Gen. 32, 28.) genannt, *zwölf* Söhne erhielt, welche die Repräsentanten von ebensoviel Stämmen des neuen Volkes Gottes wurden. Weissagend verkündete der sterbende Vater dem Sohne *Juda*: „Vor dir werden sich bücken die Söhne deines Vaters, und *das Scepter wird von Juda nicht weichen, bis der kommt, der gesandt werden soll, auf den die Völker harren.*“ (Gen. 49, 10.). — Um die Zuversicht und Hoffnung desselben, wie in Abraham auf sich zu wenden, liess Gott sein Volk gemäss der Ankündigung an den Stammvater (Gen. 15, 13—16.) den harten, schmachvollen Druck Aegyptens fühlen (Exod. 1, 14—22.). —

Doch erweckte Gott jetzt den *Moses* zu dem Berufe, dass er als ein Gesandter des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs auftreten sollte, und durch Wunder sich beglaubigen könne. Also anerkannt, ward er der Tröster und Befreier seines Volkes aus ägyptischer Sklaverei, aber auch als der *grösste Gesetzgeber*, der Begründer eines dem wahren Gott zugewandten *Volksthums.* Während des 40jährigen Zuges in der arabischen Wüste verzeichnete er das *fortwährende Gespräch Jehova's mit seinem Volke;* die unter majestätischer Herrlichkeit empfangenen *Grundsätze der Religion in 10 Geboten*, sowie die weitern *Gebote und Verbote Gottes.* Durch dessen stete Gegenwart in der *Wolkensäule* über dem hl. Zelte wurden sie (Exod. 13, 21 ff. u. a. St.) beglaubigt.

So hatte das Israelitische Volk eine *theokratische Verfassung*, ein *Gesetz* und einen *Cultus* erhalten mit den täglichen Gebeten und Opfern und der *Feier des Sabbats.* Das *Passah-*, *Laubhütten-* und *Erstlings-* oder *Dankfest* für die Erndte (Pfingsten) neben dem *grossen Versöhnungstage;* dem spätern *Purim*-Feste, und dem Feste der *Tempelweihe* oder der *Lichter*, sollten Mittel zur Vollziehung seines Berufes und *Vorbilder und Erzieher* auf die künftige Vollendung sein (Galat. 3, 24; Hebr. 10, 1).

Doch erst *Josua* stellte die letzte Bedingung einer selbständigen Existenz dar: den *Besitz* eines der Aufgabe des Volkes angemessenen *Landes*, des Heimathlandes seiner Väter. Jetzt sollte die *Theokratie* unter der Pflege des zur Entsündigung und Versöhnung bestehenden *Priesterthums* ein heiliges, Jehova wohlgefälliges Volk bereiten. Doch

die Zeit der *Richter* (von Othoniel bis Eli und Samuel) bewies, dass diese beiden Träger nicht ausreichten.

Darum bewilligte Gott neben dem *Hohenpriesterthum* noch das *Königthum* und *Prophetenthum*, als die drei wesentlichen Institute der Theokratie und Typen auf die *drei Aemter* des *erwarteten Erlösers*. Das Prophetenthum als besonderes, stetiges Amt sollte gleichsam der Mund Jehova's und das Gewissen des Staates, das Königthum der Hort der Theokratie nach Aussen und die Garantie des Friedens im Innern sein. Und in der That gewann der Gottesstaat durch *Davids* Eroberungen seine ihm gebührende politische Bedeutung, und durch *Salomo's* Tempelbau der *vorbildliche Cultus**) seine reichste Entfaltung. —

Doch schon 975 v. Chr. zerfiel der mächtige und blühende Staat in Folge innerer Spaltungen in das Reich *Juda* mit der Hauptstadt Jerusalem, und *Israel* mit der Hauptstadt Samaria (I Kön. 12), wodurch die Kraft des israelitischen Volkes im Kampfe um seine Selbständigkeit mit den Syrern, Aegyptern und Chaldäern bedeutend geschwächt wurde. Auch die nunmehr nach einander auftretenden Propheten *Elias* und *Elisäus*, wie *Jonas*, *Joel*, *Amos*, *Hosea* in Israel; und *Jesaias*, *Micha* und *Nahum* in Juda vermochten das seinem Berufe immer mehr sich entfremdende Volk der drohenden Züchtigung nicht zu entheben. Bereits 722 erfolgte durch Salmanassar von Assyrien die Auflösung Israels und Abführung der Bewohner nach Assyrien in die Gefangenschaft, wogegen assyrische Colonisten in das Land Israel zogen. Doch auch in der Gefangenschaft und unter den Heiden blieben die frommen Israeliten ihrem Gotte treu, hoffend auf die Wiederherstellung, welche ihnen die Propheten verkündet hatten. Am schönsten aber leuchteten in dieser Zeit *die beiden Tobias*.

Das furchtbare Schicksal ihrer Brüder in Israel hatte das Reich Juda wenig belehrt, so dass es nur etwas über 130 Jahre länger bestand. Nur zwei edle Fürsten wie David standen noch auf, König *Ezechias* und *Josias;* die übrigen waren schlecht, und das Volk folgte seinen Fürsten, ohne auf die Stimme der Propheten *Habakuk*, *Jeremias* und *Zephania* zu hören, noch durch die heroische That der im Glauben und in Tugend starken *Judith* gegen den assyrischen König Nabukodonossor im Vertrauen auf den göttlichen Schutz befestigt zu werden, ihm allein sich zuzuwenden. Da fiel es nach der Zerstörung von Jerusalem durch Nebu-

---

*) Bezüglich des vielen *Vorbildlichen* im A. B. für den N. B. sagt der heil. Augustinus treffend: „Novum testamentum in vetere testamento *latet*,“ fügt aber auch hinzu: vetus testamentum in novo testamento *patet*.“ Vgl. 2 Kor. 3, 15. u. 16. — Doch herrschte, sagt Augustinus an derselben Stelle weiter, im A. B. *timor*, im N. B. *dilectio* vor, womit auch die verschiedene Benennung der A. u. N. T. Gemeinde Gottes durch συναγωγή und ἐκκλησία zusammenhängt.

kadnezar (588), der den grössten Theil des jüdischen Volkes in die Gefangenschaft führen liess. *Jeremias* tröstete die noch Zurückgebliebenen, *Ezechiel* die Abgeführten. Und diese babylonische Gefangenschaft war die härteste Glaubensprobe der Nation, und ward stehender Ausdruck des herbsten Elendes. „An Babylons Flüssen sassen wir und weinten, wenn wir zurück an Sion dachten, unvermögend, in fremden Landen Jehova Lieder zu singen (Ps. 136, 1 ff.).“

So wuchs die Sehnsucht nach einem, dem Gesetze des Herrn gemässen Leben, und mächtiger trat die Hoffnung *nach dem* schon von Moses verkündeten und von den nachmaligen Propheten immer *bestimmter verheissenen Erretter.* Und diese steigerte nach Ezechiel der Prophet *Daniel,* der während der babylonischen Gefangenschaft den grössten Einfluss auf sein Volk wie auf die Könige des babylonischen Reiches, und nach dem Sturze desselben unter der medisch-persischen Herrschaft seit Cyrus (536) ausübte. Wie Jeremias die Dauer der babylonischen Gefangenschaft auf 70 Jahre verkündet hatte (Jerem. 25, 12; 30, 10), so verhiess *Daniel,* dass *nach 70 Jahrwochen* (d. i. $7 \times 70 = 490$ Jahre) *die wahre Erlösung von Irrthum und Sünde kommen und das ewige Reich des Menschensohnes errichtet werde.* (cap. 9).

Als die 70 Jahre der Gefangenschaft zu Ende waren, riefen die Gefangenen in heissem Gebete zu Gott: „*Wende deinen Zorn von deiner Stadt Jerusalem etc.* (Dan. 9, 16) *und erweise Gnade an Sion, dass Jerusalems Mauern wieder erbaut werden* (Ps. 50, 20); *denn deine Knechte verlangen nach Sions Steinen, und trauern um seine Ruinen* (Ps. 101, 14).“ Da erweckte Gott im ersten Jahre seiner Regierung den Geist des *Cyrus,* und er gestattete den Juden die Rückkehr nach Jerusalem, um den Tempel des Herrn zu bauen (536).

Unter Anführung des *Zorobabel* und des Hohenpriesters *Josua* kehrten die eifrigsten Väter von *Juda* und Benjamin, Priester und Leviten, wie Jeder, dessen Geist der Herr geweckt hatte (gegen 50,000) nach Jerusalem zurück, und legten schon im folgenden Jahre *den Grund zum neuen Tempel.* Nach 80 Jahren folgte ein zweiter Zug unter dem Priester *Esra,* der mit Hilfe des *Nehemias* unter dem Segen Gottes Jerusalem erbaute und den zweiten Tempel vollendete. Die Propheten *Haggai* und *Zacharia* hatten den Eifer dafür belebt und verkündet: „*der neue Tempel werde den Salomonischen an Herrlichkeit übertreffen, denn der von allen Völkern Ersehnte und der Trost aller Heiden* (Haggai 2, 8) *werde darin erscheinen.*“ Auch gestattete die persische Regierung, dass sich die nationale, theokratische Regierungsform in dem *Hohenpriester* und dem aus 70 Aeltesten bestehenden *Synedrium* ausbildete (nach Num. 11, 16). Neben den unvollkommenen Opfern der Juden in dem neuen Tempel sah der Prophet *Maleachi* bereits in der Ferne das *reine*

unbefleckte Opfer, welches Jehova nicht nur im Tempel zu Jerusalem, sondern vom Aufgang bis zum Niedergang, von Juden, aber auch von *Heiden* dargebracht werden soll (Mal. 1, 11), bereits schaute er den Messias *als Gott* und *den Vorläufer, der ihm den Weg bereiten*, und in dem Auftreten ein neuer Elias sein werde (Mal. 3, 1).

Auch die in der Gefangenschaft Zurückgebliebenen verliess Gott nicht, sondern gewährte ihnen Schutz und einen herrlichen Triumph in *Esther und Mardochäus* am Hofe des persischen Königs *Ahasverus* (Assuerus-Xerxes um 478 v. Chr.) gegen den listigen Anschlag des Amalekiters Aman. Jetzt war im Gesetze und den Propheten Alles aufgezeichnet, was Gott seinem Volke zum Unterricht geben wollte, darum *verstummte* von jetzt an der *Geist der Weissagung*, um erst wieder in der *Fülle der Zeit* sich vollendend und abschliessend zu erneuern.

Als das auserwählte Volk nun, bereichert mit den Resultaten grosser Erfahrung und geleitet von *dem Pädagogen des Gesetzes* und *der Leuchte* der *prophetischen Weissagung*, aus der unmittelbaren Zucht der göttlichen Offenbarung entlassen ward, sollte es unter der Herrschaft der Ptolemäer Aegyptens und der Seleuciden Syriens eigens seinen Beruf bewähren. Und es wehrte den Vernichtungskampf, den der heidnische Fanatismus des *Antiochus Epiphanes* (175—164 v. Chr.) dem Judenthum bereitete, siegreich ab, so dass die Juden unter dem Heldengeschlechte der *Maccabäer* noch einmal die politische Selbständigkeit erhielten, ja sich sogar die Bewunderung *Roms* und *Sparta's* erwarben I Maccab. 14, 16 ff.

Nicht nur das Hohepriesterthum, sondern auch die förmliche Königswürde ward im Geschlechte der Hasmonäer erblich. Doch bei dem zunehmenden Verderben des maccabäischen Herrscherhauses, den innern Zwistigkeiten und dem entstandenen blutigen Bürgerkriege unter *Aristobulus I.*, *Jannäus* (105—78) und *Aristobulus II.* in Mitte der Parteikämpfe zwischen Pharisäern und Sadduzäern, rief die griechisch-jüdische Partei den eben in Asien thätigen *Pompejus* als Schiedsrichter herbei; und die Einmischung der Römer hatte, wie gewöhnlich, die Unterjochung zur Folge. Im Jahr 63 v. Chr. erstürmte Pompejus Jerusalem, betrat den Tempel, und führte Aristobulus und seinen Sohn Antigonus gefangen nach Rom. Unter *Octavian* und *Antonius* ward der Günstling *Herodes d. G. zum König von Judäa* erklärt (40 v. J.), der mit tückischer Gewaltthätigkeit seine Herrschaft zu befestigen suchte. Ehrfurcht gegen die jüdische Religion heuchelte er nur aus Politik und Eitelkeit. Diese zeigte er in einem *dritten Tempelbaue*, oder in dem völligen Umbau des Tempels, an welchem, die Fundamente ausgenommen, Alles neu, colossal und prachtvoller als je ausgeführt wurde; jene bewies er in der Erbau-

ung einer neuen Stadt Palästina's am Meere, die er dem Cäsar Augustus zu Ehren *Cäsarea* nannte; nachmals hiess sie Cäsarea Stratonis.

Jetzt war aber die Weissagung Jacobs vom Scepter Juda's erfüllt, wie die 70 Jahrwochen Daniels abgelaufen — und in dem angedeuteten Treiben verstrickt *erschrack* Herodes und mit ihm das ganze entartete Jerusalem, als die Geburt Christi, *des Königs der Juden angekündigt ward* (Matth. 2, 3.).

§. 29. Die Juden ausserhalb Palästina's in der Zerstreuung, die Septuaginta; Philo und Josephus Flavius.

Die in Babylon, Arabien, Alexandrien u. a. O. im grossen römischen Reiche zerstreuten Juden (οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ) blieben mit Jerusalem in reger Verbindung, erkannten die dortige kirchliche Oberbehörde an, zahlten auch eine Tempelsteuer, wallfahrteten besonders an hohen Festen dahin. Bei aller Anhänglichkeit an ihre vaterländische Religion, fanden doch fremde Eigenthümlichkeiten, der sog. *Parsismus* und *Hellenismus* bei ihnen Eingang. Der letztere zeigte sich besonders unter den Juden *Aegyptens*, wo sogar die Kenntniss der hebräischen und chald. Sprache grossentheils untergegangen war, so dass auf Veranlassung des Königs Ptolomäus Lagi (um 300 v. Chr.) die *griechische* Uebersetzung des A. T., die s. g. *Septuaginta* für dieselben angefertigt wurde. Hier wurde auch durch die Bekanntschaft mit pythagoreisch-platonischen Ideen die eigenthümliche

Alexandrinische Religionsphilosophie

erzeugt, die zuerst um 150 v. Chr. bei dem Peripatetiker *Aristobulus* zu Alexandrien, dann ebenda von dem reichen und geistvollen Juden *Philo* (geb. um 25 vor † 41 n. Chr.) vollständig ausgebildet wurde[8]). Einerseits die auf *göttlicher Offenbarung* ruhende jüdische Religion als die absolute festhaltend, anderseits aber von der griechischen Speculation, der *platonischen und stoischen Philosophie* beherrscht, versuchte er den Nachweis der Uebereinstimmung beider, und wollte so eine *Universalphilosophie* und *Universalreligion* begründen, welche Juden und Heiden gleich annehmbar wären.

Zur Ausführung des schwierigen Nachweises bediente sich Philo der durch ihn vollends ausgebildeten *allegorisch-mystischen* Auslegung, mittelst welcher er die göttlichen Gedanken aus der *Hülle des Buchstabens* im Pentateuche ausdeutete, und also mit den platonischen Theorien in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Er nahm daher mit Plato neben

---

8) *Philonis opera*: κοσμοποιητικά, ἱστορικά, νομοθετικά ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 T. f. Handausg. ed. *Pfeiffer*. Erlang. 785 sq. 5 T. 8. und Lips. ed. *Richter*, 828—30. in der bibl. sacra. Patr. 8 T. Vgl. *Döllinger*, Heidenth. u. Judenth. S. 837—48. — *Herzog's* Realencyklop. Thl. XI. S. 578—603.

dem *Einen Gotte zugleich die Präexistenz der Materie* an. Mit der letztern als Sitz der Sünde, habe der höchste, selige Gott nicht in Berührung kommen können; vielmehr habe er sich (zur *Weltbildung*) seiner unkörperlichen Kräfte, der *Ideen* bedient, um jeder Gattung die ihr angemessene Gestalt zu geben. Im Anschlusse an Stellen in den deuterokanonischen Büchern über die *göttliche Weisheit* wie an die platonische Ideenlehre lässt Philo dann vom höchsten Gott den göttlichen *Logos* (λόγος), ferner δυνάμεις, λόγοι (Mittelkräfte) als Inbegriff der weltbildenden Idee, oder als intelligible Welt (κόσμος νοητός) emaniren. Diese Ideen haben sich in der Materie realisirt, ihr die Gestalt gegeben, indem die in sich *beschlossene* göttliche Vernunft (λόγος ἐνδιάθετος) sich durch das *göttliche Sprechen* (λόγος προφορικός) im Endlichen geoffenbart hat.

Noch stärker tritt der Platonismus bei Philo in der *Lehre von den Seelen* hervor; Engel, Dämonen und Seelen sind ihm nur verschiedene Namen für ein und dieselben Wesen. Dagegen schliesst er sich in der *Ethik* vielfach an die *Stoiker* an, dringt auf Unterdrückung und möglichste Beschränkung der sinnlichen Triebe und Affecte. Sehr stark hebt er auch mit der hl. Schrift die Nothwendigkeit der unterstützenden göttlichen Einwirkung bei der sittlichen Ohnmacht des Menschen hervor.

Die practisch-religiöse Classe der Anhänger dieser Religionsphilosophie scheint weit über Aegypten verbreitet gewesen zu sein; am bekanntesten wurde jedoch ein ascetischer Verein um den See *Möris* unweit Alexandrien: die *Therapeuten*, welche gleich den spätern Anachoreten einzeln in Zellen (σεμνείοις, μοναστηρίοις) wohnten, von Wasser und Brod lebten, strenge Fasten übten. Ganz irrthümlich hielt sie *Eusebius* h. e. II, 17. für christliche Mönche, wie ihre Vorsteher für Bischöfe. Philo deutet ihre Benennung θεραπεῦται als θεραπεία θεοῦ, oder als θεραπεία ψυχῆς. Doch nur die Verbindung beider Ableitungen scheint die Tendenz dieses Vereines und ihren theosophischen Charakter vollständig zu bezeichnen.

Eine ähnliche Annäherung an die Juden bei den *Römern* bewirkte der wissenschaftlich gebildete Jude von priesterlicher Abstammung aus Jerusalem *Josephus Flavius* († 93 n. Chr.), der in seiner affectirenden Aufgeklärtheit und niedern Schmeichelei die jüdische *Weissagung vom Messias* als in *Kaiser Vespasian erfüllt* deutete[9]), nachdem er schon bei der Belagerung Jerusalems von den Römern als Unterhändler mit den hartnäckigen Juden gebraucht worden war. Den Beinamen *Flavius* hat er den Flaviern Vespasian und Titus zu Ehren angenommen.

---

9) *Josephi Flavii* opera: antiquitates Judaicae libb. XX.; de bello Judaico, libb. VII; u. lib. contra Apionem ed. *Haverkamp*, Lugd. Batav. 726. 2 T. f. ed. *Oberthür*, Lps. 784—85; ed. Richter, Lps. 826 sq. 6 Vol.; Par. 847 sq. 2 Vol.

Aber auch die im Oriente im *Exil zurückgebliebenen und* unter die verschiedenen Völker zerstreuten Juden erfüllten eine grosse Mission im göttlichen Erziehungsplan, indem sie bei ihrem bekannten Eifer die Keime der wahren Gotteserkenntniss ausstreuten, ihnen die Achtung vor dem Judenthum einflössten und alle Welt mit ihrer Hoffnung auf ein neues Gottesreich bekannt machten. Bei dem gänzlichen Zerfalle der heidnischen Religionen fanden sie um so mehr Geneigtheit für ihren *Monotheismus* und ihr *Sittengesetz*, theilweise für den ganzen *Mosaismus;* die zahlreichen *Proselyten* des Thores (גֵּרֵי הַשַּׁעַר) und der Gerechtigkeit (גֵּרֵי הַצֶּדֶק) sprechen dafür.

§. 30. Die drei jüdischen Hauptsekten: Pharisäer, Sadduzäer und Essener; die Samaritaner.

†***Langen*, das Judenthum in Palästina zur Zeit Chr. Freib. 866. Vgl. *Stolberg*, Thl. 4. S. 499—524. und *Döllinger*, Heidenth. u. Judenth. S. 745—760.

Während der politischen Conflicte der Hasmonäer oder Maccabäer hatten sich auch religiöse Parteien gebildet oder schärfer ausgeprägt, die zugleich auf jene einwirkten. Es waren die *Pharisäer* und *Sadduzäer*, von denen jene ihrer äussern Stellung nach für das Altherkömmliche in Religion und Staatsverfassung kämpften, diese dagegen fremden Einfluss als *Fortschritt* begünstigten. Ihrem Denken und ihrer Gesinnung nach waren die erstern mit den *Stoikern*, diese mit den *Epikuräern* vergleichbar.

Die Pharisäer entstanden schon in der Zeit Esra's, und waren um 144 vor Christus eine scharf ausgeprägte religiöse Sekte, die neben den *schriftlichen* Religionsurkunden noch eine *mündliche*, *forttönende*, *erklärende Tradition* annahm. Sie selbst hielten sich für die Gesetzeskundigen, die legitimen Erklärer des Gesetzes, wesshalb Manche ihren Namen von פּוֹרֵשׁ in der Bedeutung von ἐξηγητής τοῦ νόμου ableiten wollten. Daneben bildeten sie noch die mündliche Ueberlieferung (Kabbalah) zu einer Art speculativen Theologie aus, die sie durch allegorisirende Exegese in die Bibel hineinlegten; auch benützten sie diese Tradition zur Deutung und Beweisführung für die ausserordentlich vermehrten Cultformen und Ceremonien, die sie mit Beeinträchtigung des innern Lebens für das Wesentliche hielten. Vor Allem suchten sie durch Hochmuth und Scheinheiligkeit sich über das gemeine Volk zu erheben, wesshalb wohl ihr Name besser von פָּרוּשׁ (der vom Volke *Abgesonderte*, *Auserwählte*, *Fromme)* abgeleitet wird. Doch gab es unter ihnen auch wahrhaft Fromme und Aufrichtige, wie *Nikodemus*, *Gamaliel* und die Anhänger der ernstern Schule des *Schammai* im Gegensatz zu der des *Hillel.* Auch haben sie sich durch ihren Kampf für die Reinerhaltung

der vaterländischen Religion, für die Lehre von der menschlichen Freiheit, Unsterblichkeit der Seele u. A. um den theokratischen Staat verdient gemacht.

Die *Sadduzäer* sind nicht von צֶדֶק so benannt, sondern nach Talmudischer Sage von ihrem Urheber *Zadok* (um 240). Sie wollten den Mosaismus von allen spätern Zusätzen der Tradition gereinigt repristiniren und legten auch auf Ceremonien geringen Werth. Sonst affectirten sie in ihren religiösen Ansichten eine *vornehme Aufklärerei;* in ihrem Leben und Sitten zeigte sich starke Neigung zum *Epikuräismus.* Dazu passt ihre Vorstellung von der *Vorsehung* als einem ziemlich müssigen Zuschauen Gottes bei dem Weltlauf, die *Leugnung der Unsterblichkeit der Seele* und der *Auferstehung des Leibes*, wie der *Existenz von Engeln und Geistern*, speciell des *Satan* (Apg. 23, 8).

Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bildete sich die *Sekte der Essener* (ἐσσαῖοι oder ἐσσηνοί), eine Gesellschaft von Asceten, die fast mehr griechischen, orphisch-pythagoreischen, als jüdischen Anschauungen hingegeben, im Gegensatz zu dem mehr beschaulichen Leben der sonst verwandten Therapeuten in Aegypten eine mehr *practische Thätigkeit* ausübten. Sie zogen sich an die Westseite des todten Meeres in Palästina zu einem ascetischen Leben zurück. Ihr Ziel war, durch strenge Ordnung und Entsagung sich dem Einflusse des Körpers, „*des Kerkers der Seele*“ und der Sinnlichkeit zu entziehen. Desshalb enthielten sie sich der Ehe, verabscheuten aber auch den Eid unter sich, und gestatteten ihn nur bei der Aufnahme in ihre Gemeinschaft, und hier in *furchtbarer Gestalt.* Neben Ackerbau, Viehzucht und mancherlei Handwerken beschäftigten sie sich vornehmlich mit *Heilkunde*, wesshalb wohl ihr Name vom Chäldäischen אָסָא (er heilte) im Sinne „*die Heilenden*“ abzuleiten ist. Doch scheint ihre Medicin und Naturkenntniss einen mehr theosophischen Charakter gehabt zu haben, sowie sie sich auch einer besondern prophetischen Gabe rühmten. In *Gütergemeinschaft* lebend beobachteten sie die Sabbatfeier sehr streng, und zeigten sich bei vielen Aeusserlichkeiten entsetzlich peinlich, noch mehr als die Pharisäer. Zugleich erwiesen sie zufolge des persisch-chaldäischen Einflusses der *Sonne* eine derartige Verehrung, dass sie vor Sonnenuntergang nichts Profanes redeten; äussere wie innere Reinheit erstrebten sie durch häufige *Lustrationen.* Nach den von ihnen gemachten Fortschritten wurden sie in *vier Grade* eingetheilt. Ihre Frömmigkeit hatte demnach einerseits einen mystisch-contemplativen Charakter, anderseits etwas Peinlich-Gesetzliches.

Keine dieser Sekten konnte viel auf den religiösen Geist des Volkes einwirken: die scheinheiligen Pharisäer erdrückten durch allzugrosse

Aeusserlichkeit und Werkheiligkeit den bessern Sinn; die skeptischen Sadduzäer vermochten dem Volke keine Glaubenskraft mitzutheilen, und die Essener waren zu abgeschlossen, um auf weitere Kreise zu wirken. Ihre Spaltung und Uneinigkeit erschütterte und untergrub den Volksglauben nur noch mehr.

Dies geschah auch durch die *Samariter* und den gegenseitigen Hass zwischen ihnen und den Juden. Der Name stammt von Samaria, der ehemaligen Hauptstadt des Reiches Israel, und ihre Entstehung datirt seit der Ansiedlung assyrischer Colonisten, der Kuthäer in Israel, mit welchen sich die zurückgebliebenen Israeliten vermischten (3 Kön. 17, 24 ff. vgl. 2. Chron. 31, 1 ff.). Nach solcher Vermischung wurden sie Gegenstand allgemeinen Hasses und streng gemieden. Nach der Erfahrung einer traurigen Verirrung wünschten sie die Rückkehr zum Monotheismus, wie die Theilnahme an dem neuen Tempelbau mit den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Juden. Da sie als *Götzendiener* zurückgewiesen wurden, führte der excommunicirte jüdische Priester *Manasse* (um 332) eine eigene Kirchenreform bei ihnen ein, und erbaute nach samaritanischer Deutung von Deut. 27, 4. auf dem Berge *Garizim* in Samaria, mit Bewilligung Alexanders d. Gr., einen Tempel. Für diesen ordnete er ein levitisches Priesterthum nach den Vorschriften des *Pentateuch* an, den die Samaritaner von den A. T. Büchern allein annahmen. Auch wich wohl ihr Cultus von dem zu Jerusalem mehrfach ab. Doch hielten sie sonst an der nationalen Lehre über Gott, Vorsehung und künftigen *Messias* mit dem Namen הַשָּׁהֵב (conversor) fest; nur fassten sie selbe weniger particularistisch auf als die Juden. Die Spaltung und der Widerwille dieser gegen die Samariter ist aus Joh. 8, 48; Luk. 9, 53; 10, 25—37 und Joh. 4, 4 ff. zu ersehen. Vgl. * *Grimm*, die Samariter und ihre Stellung in der Weltgesch. München 854.

§. 31. Negative und positive Vorbereitung auf Christus in der *Fülle der Zeit* *).

Solch einen traurigen Anblick gewährte damals das römische Reich in religiöser und sittlicher Beziehung, selbst Palästina, das heilige Land des Volkes Gottes, nicht ausgenommen. Nur ein geringer Theil, dessen Repräsentanten *Zacharias*, *Elisabeth*, *Simeon* und *Anna*, *Maria* u. A. (Luk. c. 1 u. 2.) harrte sehnlichst auf den *Messias* als einen *Befreier von Sünde und Irrthum*; die Andern erwarteten einen gewaltigen Krieger und glänzenden Herrscher. Im Grossen war die Menschheit *ohne Gott*, von Gott

---

*) Der Ausdruck πλήρωμα τοῦ χρόνου (Galat. 4, 4.) nach Luk. 1, 57. zu erklären. Er bedeutet also 1) die von Gott zur Sendung des Erlösers festgesetzte Zeit war herangekommen; 2) Es war aber auch Alles in Erfüllung gegangen, was die Propheten für die Ankunft des Erlösers vorherverkündet.

entfremdet und *todt*, ohne wahres Leben (Ephes. 2, 1, 5, 12). Doch überall war jener Erlöser, wie der Prophet vorhergesagt, *von allen Völkern sehnlichst erwartet.* Und die katholische Kirche erinnert noch alljährlich während des *Adventes* an jenes allgemeine Verlangen mit dem prophetischen Sehnsuchtsrufe: „*Thauet Himmel den Gerechten; Wolken regnet ihn herab*“ (Jesaias 45, 8).

Es war aber auch der von Gott durch die Propheten verkündete Zeitpunkt gekommen: *Das Scepter war von Juda genommen* (Gen. 49, 10), und *die 70 Jahrwochen = 490 Jahre waren abgelaufen* (Dan. 9, 24), die *Fülle der Zeit* eingetreten, wo Gott seinen Sohn zu senden beschlossen hatte, damit wir erlöst und *wieder* an Kindesstatt angenommen würden (Gal. 4, 4; Röm. 5, 6; Ephes. 1, 10; Tit. 1, 3). Und so verliess denn der *Sohn Gottes* die ewigen Wohnungen des Vaters, und erschien, wie *St. Augustinus* sagt: „den Menschen, der alten hinsterbenden Welt, dass, während Alles um sie her hinwelkte, sie durch Ihn ein neues, jugendliches Leben empfangen sollte.“

Auch war erreicht, was Heidenthum und Judenthum *negativ* und *positiv* zur Anbahnung der neuen Zeit und zur Vorbereitung auf Christus nach göttlichem Rathschlusse leisten sollten und konnten. — In *negativer* Beziehung war nämlich das Heidenthum nach *Zerstörung der Volksreligionen* und *Beseitigung der Religionsphilosopheme* zum Selbstbewusstsein seiner Unfähigkeit und Ohnmacht, die unabweisbaren religiösen Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu befriedigen, gelangt, *und sehnte sich nach etwas Zuverlässigem und Höherem.* Zu gleicher Zeit hatte das Heidenthum aber in *positiver Beziehung*

a) durch *Wissenschaft* und *Kunst* den menschlichen Geist gebildet, der so dem wahren, von Gott zubereiteten Heile dienstbar gemacht werden konnte;

b) den grossen *römischen Staat* mit der zuletzt angenommenen grössern Toleranz gegen fremde Culte, *die er anerkannt hatte*, und den leichtern Verkehrsmitteln organisirt;

c) die *Kenntniss der griechischen Sprache sehr weit verbreitet* (Graeca leguntur in omnibus fere gentibus; Latina suis finibus, exiguis sane, continentur. *Cicero* pro Archia poeta c. 10.).

Das *Judenthum* anderseits war in Folge des politischen Druckes von Aussen und der Verkümmerung durch die subversiv wirkenden Sekten im Innern von gleicher Sehnsucht nach dem erlösenden Messias erfüllt, und erwartete Ihn jetzt mit Ungestüm. Durch die treue Erhaltung der göttlichen Offenbarung, wie noch durch die Verbreitung derselben unter den Heiden, war es für die christliche Kirche ein bedeutenderes *positives* Förderungs- und Bildungsmittel geworden als das Heidenthum: das *Judenthum hat das Heil für die Menschheit*, das

Heidenthum die Menschheit für das Heil vorbereitet. Endlich herrschte auch im römischen Reiche niemals ein *grösserer Friede* als damals, wo der Sohn Gottes zur Gründung des Reiches des Friedens unter den Menschen als Mensch erschien, nachdem Augustus den Janustempel eben hatte schliessen lassen.

In solcher Vorbereitung für das Christenthum muss jeder Unbefangene die Spuren der göttlichen Leitung und Führung des Menschengeschlechtes finden, aber auch mit dem Weltapostel *die Tiefe des Reichthums und der Weisheit Gottes* und seine unerforschlichen Rathschlüsse anerkennen (Röm. 11, 33 u. 34.). Es bewahrheitet sich hier aber auch die Verheissung des Apostels Jakobus: „Nahet euch Gott, und er wird sich auch euch nahen." (Jakob. 4, 8.) —

Erster Zeitraum der Kirchengeschichte.

Im römischen Reiche und in den mühsam sich consolidirenden germanischen Staaten bis zu Ende des 8. Jahrhunderts.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraumes.

1) Der *Schauplatz* der Wirksamkeit der christlichen Kirche ist hier vorzugsweise das Ländergebiet des mittelländischen Meeres im westlichen *Asien* (Palästina, Syrien, Kleinasien), im südlichen *Europa* (Griechenland, Italien, Südgallien), und im nördlichen *Afrika* (Aegypten, Numidien und Mauretanien), und zwar zuerst unter den Völkern griechisch-römischer Bildung oder orientalisch-occidentalischer Nationalität; seit dem 4. Jahrhundert auch unter germanischen Völkern.

2) Unter den Völkern des grossen röm. Staates findet die christliche Kirche nicht nur eine hohe Bildungsstufe in *Wissenschaft und Kunst*, sondern auch eine vollständig ausgeprägte und wohl organisirte *staatliche Ordnung*, welche den jüdisch heidnischen Orientalen, Griechen und Römern neben vielfachen herben Erfahrungen der Unzulänglichkeit und innern Hohlheit zugleich ein stolzes Selbstbewusstsein gegen alles Fremdartige beigebracht haben. Daher muss

3) die christliche Kirche hier zuerst einen *schweren Kampf mit dem Juden- und Heidenthum*, gegen das römische Schwert, wie gegen die heidnische Wissenschaft bestehen. Doch nachdem *die christliche Kirche und das Christenthum*

4) durch die ihnen inwohnende göttliche Kraft und die verkündete neue Welt- und Lebensanschauung, aber auch durch Aneignung der classischen Sprache und Bildung gesiegt hatten und von den römischen Kaisern schliesslich nicht nur tolerirt, sondern bevorzugt wurden, ward ihre Wirksamkeit so gross und nachhaltig, dass der

erste Zeitraum mit seiner Entwicklung im *Dogma* und der dasselbe begründenden und erläuternden patristischen Literatur, in der *Kirchenverfassung*, im *Cultus* und dem *religiös-sittlichen Leben* grundlegend *für alle spätern Jahrhunderte* geworden ist. Und indem die christliche Kirche sich hier als eine grosse *imponirende Einheit* darstellt, zeigt sich in ihrer reichen Lebensentwicklung doch auch eine grosse *Freiheit* und *Mannigfaltigkeit.*

Erste Periode: Von der Geburt Christi bis Constantin d. Gr. (1—313).

§. 32. Quellen und Bearbeitungen der KG. dieser Periode.

I. *Quellen*: Die Schriften des N. T.; alle Kirchenväter und Kirchenschriftsteller dieser Periode, wie die canones et constitutiones Apostolorum in den oben S. 11. Note 8. angegebenen Sammlungen. Dazu *Routh,* reliquiae sacrae s. auctorum fere jam deperditorum saeculi II. et III. fragmenta. Oxon. 814—18. 4. T. 8. Die Kirchengeschichtschreiber *Hegesipp* und *Eusepius. Ruinart,* acta primor. martyr. etc. s. oben S. 12. Note 10. *Einschlägliche Stellen aus jüdischen und heidnischen Schriftstellern*, besonders Historikern, gesammelt und erläutert von *Lardner*, collection of the jewish and heathen testimonies of the christian relig. Lond. 764 sq. 4 T. 4.

II. *Bearbeitungen* von: *Natal. Alexander*, *Tillemont*, *Stolberg* Thl. 5—9. *Rauscher*, Geschichte der christl. Kirche (der 3 ersten Jahrh.) Sulzb. 829. 2 Bde. u. **Möhler's* KG. hrsg. von Gams Bd. I. Von *Protestanten* Moshemii de rebus Christianorum ante Constantinum commentar. Helmst. 753. *E. de Pressensé*, histoire des trois premiers siècles de l'église, Par. 861 sq. deutsch übersetzt v. *Fabarius*, Lpz. 862 ff. 4 Thle.

Erster Zeitabschnitt: Christus u. das apostolische Zeitalter (I. Jahrh.).

Da der geschlossene heil. Verein Christi mit seinen Aposteln schon an und für sich ein besonderes Interesse hat; ihr Werk auch die *Grundlage aller zukünftigen christlichen Lebensentwicklung* in der Kirche bildet; der Protestantismus endlich sich für das *apostolische* Zeitalter als Urtypus der wahren christlichen Kirche, *wie seiner selbst*, ausgibt, im vermeintlichen Gegensatze zur spätern kathol. Kirche, die sich stets una, sancta, catholica et *apostolica* nannte, so ist die Abmarkung des apostolischen Zeitalters zu einem besondern Zeitabschnitte mehrfach geboten.

**Döllinger*, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung, Regensb. 860. (Buch I. kurzer Text zur Geschichte Jesu und der Apostel, Buch II. über die Lehre Chr. und der Apostel, Buch III. „über Verfassung, Gottesdienst und rel. Leben").

Erstes Capitel: Das Leben und Wirken Jesu Christi.

„Gott selbst wird kommen und euch erlösen." Jesaias 35, 4.

Euseb. h. e. lib. I. *Stolberg* Bd. V. *Bucher*, das Leben Jesu Christi, Stuttg. 858. Zur Feststellung einzelner wichtiger Partien aus den Quellen: 4 Evangelien, Apostelgeschichte, apostolische Briefe, Schriften der *apostol. Väter*, und

einschlägliche Stellen v. Joseph. Flav., Tacit., Sueton u. A. sind besonders zu beachten: *Tillemont* u. *Natal. Alexander*, u. aus neuester Zeit *Sepp*, Leben Chr. 2. A. Regensb. 853 ff. 5 Thle. *Friedlieb*, Gesch. des Lebens Jesu, Breslau 855.

Es sind hier diejenigen Punkte hervorzuheben und zu erläutern, welche a) die Bedeutung des Christenthums in der Weltgeschichte auf Grund der Resultate der *historischen* Einleitung zeigen; b) für die Kenntniss der Person Christi und seines Werkes wie c) für den Bestand und die Fortentwicklung der christl. Kirche besonders wichtig sind.

§. 33. Chronologische Bestimmungen über Christi Geburtsjahr und die Dauer seiner Thätigkeit.

Der römische Abt *Dionysius Exiguus* (530) nahm als *Jahr der Menschwerdung* des Sohnes Gottes 754 a. U. c. an; neuere Untersuchungen haben evident erwiesen, dass er dasselbe mindestens vier, wenn nicht sieben Jahre zu spät gesetzt hat. Sichere Anhaltspunkte dafür sind: 1) das von Josephus Flavius genau bezeichnete Todesjahr *Herodes d. Gr.* 750 oder 751 im Frühling; 2) die Angabe Luk. 2, 1—2. vom Auftreten Johannes des Täufers, ungefähr 30 Jahre alt, *im 15. Regierungsjahre des Tiberius* seit 765 (+ 15 = 780 — 30 = 750); 3) die Berechnung der Astronomen für die Erscheinung des Sternes der Weisen (Matth. c. 2.), wie noch zuverlässiger, dass das *jüdische Passah*, welches Christus an einem Donnerstage feierte, lange vor und nach Christus nur 783 a. U. c. auf den Donnerstag gefallen sei. Auf diese Data gestützt, wird jetzt das Geburtsjahr Christi, freilich schwankend, auf 750 oder 747 gesetzt; wogegen man bestimmter und übereinstimmender die öffentliche Wirksamkeit Christi auf *drei* Jahre ausdehnt. Vgl. in *Möhler's* KG. Bd. I. S. 85—89. die ausführl. Literatur für diese chronol. Bestimmungen.

§. 34. Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes; Bedeutung des Christenthums in der Weltgeschichte.

Ueber die Frage: „*Warum ward Gott Mensch?*“ haben die frühern *Kirchenväter* gegen die Leugner der Gottheit Christi und gegen die Irrlehrer über das Verhältniss der göttlichen und menschlichen Natur in Christo; im MA. besonders *Anselm von Canterbury* in der Abhandlung: „*Cur Deus homo*“ vom theologisch speculativen Standpunkt ausführlich gehandelt, im Anschluss an St. Augustin's Ausspruch: ut homines renascerentur ex Deo *primo ex ipsis natus est Deus.* Hier ist die Frage mehr vom *historischen Standpunkte* zu erörtern und zwar

a) mit Rücksicht auf die *Resultate der historischen Einleitung*, und b) auf die *Erklärungen Gottes* in der heil. Schrift A. und N. T. über den zu sendenden Erlöser.

Zu a) Die historische Einleitung zeigte bei der gesammten Mensch-

heit (Heiden und Juden) einerseits gänzlichen oder theilweisen *Mangel der wahren*, anderseits einer festen und sichern Erkenntniss Gottes, was grossen *sittlichen Verfall* zur Folge hatte, der sich sogar in öffentlichen religiösen Culten zeigte. Damit verband sich eine *verzehrende Leere*, ein *inneres Grauen und Beängstigung*, hervorgerufen von dem *erdrückenden Gefühle der Sünde*, wozu vielfach noch die Last *politischen Druckes* kam. Alles zusammen erweckte und erhöhte fast allgemein die Sehnsucht nach einem wahren Erlöser, — den Gott dem Menschengeschlechte schon im Paradiese versprochen hatte: „*Sie (Er) wird der Schlange den Kopf zertreten.*“ (Genesis 3, 15.)

Zu b) Dieser Erlöser ward in den *Messianischen* Weissagungen immer bestimmter von Gott bezeichnet und angekündigt: nach seiner *göttlichen Erhabenheit* wie nach seiner *menschlichen Niedrigkeit*, in seinen Triumphen und Leiden, endlich auch *sein Vorgänger* genau beschrieben und die *Zeit* seiner irdischen Geburt von einer *Jungfrau* bestimmt. Zuletzt ward zum Voraus noch sein Name: *Jesus* (יְשׁוּאַ jüng. Form für יְהוֹשֻׁאַ Gottes Hilfe) angegeben (Matth. 1, 21.). Und die in Ihm erschienene „*Hilfe Gottes*“ bestand *in Gnade und Wahrheit* (Joh. 1, 14.), welche nach den Andeutungen aus der historischen Einleitung die jüdische wie die heidnische Welt am meisten bedurfte. Röm. 7, 18—25! Da der Menschheit nämlich nicht mit der frühern, bloss äussern Belehrung durch das Gesetz und die Propheten geholfen, sie dadurch nicht *entsündigt* und *geheiligt*, sittlich nicht *hinlänglich gekräftigt war* (weil das Uebel innerlich in der theilweise verdorbenen und entkräfteten Natur lag), so musste in dieselbe ein *neuer Lebenskeim* eingepflanzt, ja ein *neues Geschlecht* gesetzt werden. Dies geschah 1) durch die *Menschwerdung des Sohnes Gottes*, den deshalb Paulus den *zweiten Adam* nennt, als *erster Act* der Erlösung, dem alsdann folgte 2) die stellvertretende Sühnung und *Aussöhnung des Menschengeschlechtes mit Gott*, 3) *seine Heiligung* neben *der Erneuerung des ursprünglichen Gottesbewusstseins* oder der *wahren Religion.*

Und ebenso wunderbar wie diese Veranstaltungen Gottes waren auch die *Erscheinungen bei der menschlichen Geburt* des Erlösers auf Erden. *Engel* verkündeten der innerlich und äusserlich zerfallenen Welt den *Frieden*, und die jetzt wieder beginnende beseligende Gemeinschaft mit Gott zwischen dem Himmel und der Erde (Joh. 1, 52.). *Jüdische* Hirten brachten auf diesen Freudenruf dem neugebornen Heilande ihre gottergebene Huldigung; *heidnische Weise* aus dem Morgenlande kamen auf göttlichen Ruf zur Anbetung nach Bethlehem. Bei der nach dem Gesetze befohlenen Darbringung des göttlichen Kindes im Tempel erneuerte sich nach 400jähriger Verstummung der Geist der Weissagung im Volke Gottes: es weissagten der greise *Simeon*, wie die

betagte *Anna* (Luk. c. 2.), nachdem schon vor der Geburt zwischen der seligsten Jungfrau Maria und Elisabeth, der Mutter Johannes des Täufers, ein erhabenes *prophetisches* Wechselgespräch stattgefunden. (Luk. 1, 41—55. Ave Maria und Magnificat).

§. 35. Ueber den s. g. Bildungsgang Jesu

brauchen wir keine Untersuchungen anzustellen, sondern nur festzuhalten an dem *historischen Christus*, als dem Mensch gewordenen *Sohne Gottes*, wie er von den Propheten vorherverkündet worden und sich auch zeigte. Er, der Eingeborne, der Abglanz des göttlichen Vaters, in dem die ganze Fülle der Gottheit wohnte (Coloss. 2, 9.), der voller Gnade und Wahrheit war (Joh. 1, 14.), bedurfte nicht menschlicher Weisheit und Unterweisung, und wo wäre in der ganzen vorchristlichen Zeit *derjenige* gewesen, welcher die nachmals von Christus verkündete Weisheit und göttliche Religion hätte lehren können? Vgl. *Hug's* Einleitung ins N. T. 3. A. Bd. I. S. 152 ff.

Das *Wachsthum Jesu* an Weisheit und Gnade, wie an Alter und Gestalt, bei Luk. 2, 40. u. 52. ist also zu deuten: Da nur der Sohn Gottes und zwar durch Annahme der menschlichen Natur das Menschengeschlecht erlösen konnte, so hat er als wahrer, vollkommener Mensch auch *alle Stufen der Entwicklung* desselben durchlaufen, und dieser menschlichen Entwicklung entsprechend hat er auch in dem Maasse und Verhältnisse seiner körperlichen Entwicklung und Zunahme der Jahre immer *stärkere Strahlen der Weisheit, Wahrheit und Gnade hervortreten* lassen, zunächst in seinem zwölften Jahre (Luk. 2, 46—47.).

§. 36. Auftreten und Bedeutung Johannes des Täufers, wie der Taufe Christi.

Der Prophet *Maleachi* hatte einen Vorläufer des Messias in *charaktervollen Zügen* vorherverkündet, der diesem den Weg bereiten sollte (4, 5—6.). Derselbe ward zu der festgesetzten Zeit dem Priester Zacharias von Gott als *Gnadengeschenk* verheissen, weil in dem alternden Schoosse seines Weibes Elisabeth erweckt, und vom Mutterleibe an geheiligt: darum sollte er auch *Johannes* (יוֹחָנָן Gnade Gottes) heissen. Nach jüdischer Sitte trat Johannes in seinem dreissigsten Jahre in der Weise, wie der Prophet Maleachi und der Engel an Zacharias vorherverkündet, als streng resignirender Bussprediger vor den erstaunten Israeliten in der Wüste am Jordan auf. Seine Predigt lautete: „*Thuet Busse, das Himmelreich ist nahe*; mitten unter euch ist einer, den ihr nicht kennt; er kommt nach mir, aber er ist *vor mir gewesen* und *grösser* als ich.“ Den Bereitwilligen ertheilte er die *Wassertaufe* als sinnbildlichen Lustrationsritus zur Hindeutung auf die nothwendige *innere Reinigung* für den Eintritt in das nahe bevorstehende messianische Reich.

Demüthig wies er die laut ausgesprochene Vermuthung, ob er nicht der Messias sei, zurück, und deutete nur desto nachdrücklicher auf *den* hin, der das *Lamm Gottes sei, welches die Sünde der Welt hinwegnehme* (Joh. 1, 29.). Dieser werde nach ihm mit *Feuer und dem heil. Geiste* taufen (Matth. 3, 11; Luk. 3, 16.), dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei (Joh. 1, 27.).

Selbst *Jesus* liess sich von ihm taufen, und bei diesem Acte der *Inauguration Christi in sein Messianisches Amt* beglaubigte der *ewige Vater* seinen *Sohn* durch eine Stimme vom Himmel, wie der *heil. Geist* in Gestalt einer Taube, so dass schon beim Beginne der neuen Zeit die göttliche *Dreieinigkeit* sich hier offenbarte, während sie im alten Bunde nur dunkel angedeutet war.

Alsbald erklärte Johannes: „von nun an müsse Jesus gross, er kleiner werden," wie der Morgenstern vor der aufgehenden Sonne verschwindet (Joh. 3, 30.). Anderseits bezeichnete aber Christus den Täufer jetzt für den *grössten von Weibern Geborenen*, wie für den *grössten Propheten* des A. B.; doch sei er der *Kleinste im Himmelreiche*, im neuen Bunde. (Daher auch in der Messe seines Festes kein Credo!)

Als Johannes den Herodes Antipas wegen des verbotenen Umganges mit der Herodias, der Frau seines Bruders, rücksichtslos tadelte, liess dieser ihn auf der Festung *Machärus* gefangen setzen, sogar in Folge der Rache der verletzten Herodias enthaupten (Matth. 14, 3—12.). Sein letzter Blick war sicher auf den gerichtet, der *vor ihm* gewesen ist: *er selbst* hat an der messianischen Würde Christi nicht gezweifelt. Die Anfrage bei Christus darüber nach Matth. 11, 3. hatte offenbar eine schliesslich erfolgreiche Hinweisung der Johannesjünger an Christus zum Zweck *).

§. 37. Beginnende messianische Thätigkeit Christi: Bestehung der Versuchung; Bergpredigt.

Mit der *Taufe Christi*, als der Inauguration in die messianische Thätigkeit, bringen *alle drei Evangelisten* Matth. 4, 1; Mark. 1, 12 und Luk. 4, 1 in unmittelbare Verbindung die *Versuchung Christi:* „Und *alsbald* (εὐθύς) *nach der Taufe* ward Jesus voll des hl. Geistes vom *Geiste* in die Wüste geführt, *damit* er vom Teufel versucht würde." Die darauffolgende Erzählung dieser Versuchung lässt sich weder als *Parabel* mit moralischer Deutung, noch als *Vision*, noch weniger als *im Geiste Jesu aufsteigende, doch zurückgewiesene sündhafte Begierde*

---

*) *Mack*, Joh. des Täufers spätere Schicksale (Tüb. theol. Q.-Schr. v. Jahr 838); *Gams*, Joh. der Täufer im Gefängniss, Tüb. 853; in *Rousseau's* Purpurviolen der Heiligen Bd. V., was Geschichte, Poesie und Kunst zur Verherrlichung des Täufers geleistet hat.

auffassen, da Christus uns wohl in Allem gleich geworden ist — *doch die Sünde ausgenommen* (Hebr. 4, 15). Sie muss vielmehr als *historisches Factum* einer *äussern* Versuchung durch den Teufel angenommen werden.

Wird Christus dagegen als der *stellvertretende Sühner* der Menschheit, mit Paulus als der *zweite Adam* aufgefasst, so gewinnt die Erzählung an sich, wie in der Stellung unmittelbar nach der Inauguration in sein Amt, Licht und Bedeutung. Als der zweite Adam und der sühnende Stellvertreter des Menschengeschlechtes musste er *das leisten*, und zwar *zuerst*, was dem ersten Adam von Anfang an geboten war, was er aber nicht geleistet, vielmehr verfehlt hatte. Muss ja der Wille Gottes wie überhaupt, so speciell in Beziehung auf den Menschen unter allen Umständen vollzogen werden. War nun die dem ersten Adam auferlegte *erste*, ja allgemeine Forderung, *jenes Gebot:* „nicht vom Baume der Erkenntniss zu essen," überhaupt das Bestehen der *Freiheitsprobe:* der Entscheidung für den Willen und das Gebot Gottes, in welcher er unterlag, so war die *Bewährung in derselben* auch die erste Aufgabe für den zweiten Adam, wie dies auch nach den obigen gleichlautenden Andeutungen in den Evangelien hervortritt. Und damit ist die *tiefste Bedeutung* der Versuchung Christi gefunden, für deren Richtigkeit noch Folgendes spricht.

Nach der evangelischen Erzählung ward Christus nämlich von Aussen eine *dreifache* Versuchung gestellt: 1) gegen die *Sinnlichkeit* (zur Stillung des Hungers Steine in Brod zu verwandeln); 2) gegen die *Augenlust*, das Verlangen zu herrschen (über die ihm zauberisch vorgeführten Reiche der Welt) und 3) gegen die *Hoffart*, *Prahlsucht*, (sich, ohne beschädigt zu werden, von der Tempelzinne herabzustürzen, und so als Sohn Gottes zu zeigen). Gerade so war auch die Versuchung für den *ersten Adam* nach Genes. 3, 6. eine *dreifache und ganz ähnliche:* „und das Weib sah, dass der Baum (die Frucht) gut zu essen (contra concupiscentiam carnis); *schön für die Augen*, dass es eine Lust sei, sie anzuschauen (contra concupisc. oculorum) mit der trügerischen Verheissung: an dem Tage, wo ihr davon esset, *werdet ihr sein, wie Götter* (contra superbiam vitae)."

Ausserdem verdient noch die von Lukas 4, 13 allein gemachte Mittheilung: *συντελέσας* (Ιησοῦς) *πάντα πειρασμὸν ὁ διάβολος ἀπέστη ἀπ' αὐτοῦ ἄχρι καιροῦ* Beachtung. Das hier sicherlich zu accentuirende *πάντα* soll offenbar andeuten, dass Christus in Ueberwindung der ihm, wie dem ersten Adam gebotenen *drei* Versuchungen sämmtliche Quellen verstopft habe, aus welchem *alle und jegliche Sünde* fliesst, nach dem Worte I Joh. 2, 16: concupiscentia carnis, oculorum, et superbia vitae. In *diesem* Sinne erklärte auch der hl. *Ambrosius* die

dreifache Versuchung Christi: omnium criminum fontes *haec tria genera* demonstrantur esse vitiorum.

Die s. g. Bergpredigt bei Matth. c. 5—7. u. Parallelstellen bei Marcus und Lukas erscheint als die von Christus geleistete *zweite* messianische Thätigkeit in Anbetracht der religiösen Bedürfnisse der Welt zur Zeit Christi. Sie enthält nämlich die Mittheilung der *Grundzüge der wahren Religion*, welche nach der historischen Einleitung zur KG. der Welt vor Christus grossentheils abhanden gekommen war. Man hat diese Bergpredigt daher nicht mit Unrecht die *Magna charta Christianismi* genannt, zumal nach der ausführlichern Form bei *Matthäus.* Diese ist wohl als die ursprüngliche Form des Vortrags Christi anzusehen, weil die verschiedenen Aussprüche hier meist in einem bessern Zusammenhange stehen, als bei Lukas und Markus. Dieses evangelische Lehrstück wurde daher schon im christlichen Alterthum von *Chrysostomus* in seinen Homilien über Matthäus viel ausführlicher und vom *hl. Augustinus* als eine *vollständige christliche Sittenlehre* (der Hauptsache nach) in seinen Vorträgen de sermone Domini in monte behandelt (deutsch v. Waldeck, Münst. 827).

In den fernern Lehren und Thaten Christi tritt, bei dem ganz geistigen Charakter seiner Religion, stets nur das eine, unveränderte Ziel hervor: *die gesammte Menschheit aller Zeiten* zu einer *religiös-sittlichen Gemeinschaft zu vereinen und mit Gott zu versöhnen.* Die Annahme der ursprünglichen Absicht Christi zur Gründung eines bloss particularistisch *jüdischen*, *weltlichen Reiches* entbehrt allen Grundes, was schon der Inhalt der 8 Seligkeiten in der beginnenden Bergpredigt zeigt. Matth. 5, 3—12.

§. 38. Inhalt und Form der göttlichen Lehre Jesu; Beglaubigung derselben.

1) Vor Allem verkündete Jesus, dass nur der *Eine* Gott angebetet werden dürfe, der zwar in *Vater*, *Sohn* und *heil. Geist* persönlich verschieden, doch in der Wesenheit und Würde gleich sei. Er selbst (Jesus) sei der Sohn Gottes, aber auch der den Juden verheissene *Messias;* der *heil. Geist*, der vom Vater und Ihm einst gesendet werden soll, werde die Menschheit vollständig in alle Wahrheit einführen und heiligen (Joh. 14, 26.).

2) *Die Welt* sei durch ein Wort Gottes mit Allem, was sie enthalte, aus Nichts *geschaffen*, und werde fortwährend von Gott regiert.

3) Auch der *Mensch* habe nur den Einen Gott zum Urheber, welcher dann das ganze Menschengeschlecht aus *einem* hervorrief (ex uno fecit omne genus hominum Apg. 17, 26). Er bestehe nicht blos aus dem irdisch vergänglichen Körper, sondern auch aus einer *unsterblichen Seele*, und sei zu ewiger Seligkeit geschaffen. *Die Ursache*

alles Bösen sei die Sünde, die aus Ungehorsam des Menschen gegen Gott und durch Abfall von ihm entstanden ist.

4) *Damit der Mensch wieder mit Gott versöhnt*, vom Tode zum Leben erweckt werde, sei er (Jesus) in die Welt gekommen und habe die menschliche Natur angenommen, um so nach Gottes Willen die Erlösung der Menschheit zu vollziehen.

5) Seine *Sittenlehre* bezweckt *wahre Heiligkeit* und *innere Lauterkeit.* Das letzte und höchste Ziel christlicher Vollkommenheit *sei die Aehnlichkeit mit Gott*, das Mittel dazu die Erfüllung des göttlichen Willens, insbesondere des unverbrüchlichen Gebotes: Gott über Alles, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, den Nächsten, *ja den Feind*, wie sich selbst zu lieben. Der höchste Lohn für alles menschliche Ringen sei die *Anschauung Gottes*, Aufnahme in den Himmel[1]).

Der Form nach trug die Universalreligion Jesu den wahrhaft populären Charakter der *Gnomen und Parabeln* (Matth. 13, 34), die für Gebildete und Ungebildete gleich verständlich und anregend, wie in der Wirkung nachhaltig war. Durch die der christlichen Lehre noch *inhärirende göttliche Kraft* (Röm. 1, 16) erwies sich dieselbe ihrem Inhalte und ihrer Form nach auf's Vollständigste: als die der Natur, den verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen des Menschen allein entsprechende religiöse Wahrheit (Vgl. Matth. 7, 24—29 mit *Tertullian's Ausspruch:* anima humana naturaliter christiana). Da die christliche Lehre endlich noch durch *Wunder und Weissagungen* bestätigt, sich zweifellos den Gemüthern als göttliche Offenbarung erschloss, und überall von *Werken der Liebe und Barmherzigkeit begleitet war*[2]), so bewahrheitete sich auf's Evidenteste der Ausspruch bei Joh. 1, 14: „der göttliche Logos (Sohn Gottes) *erschien voller Gnade und Wahrheit,*" aber auch die Erklärung *Christi:* meine Lehre ist die Lehre dessen, der mich gesandt hat, des *göttlichen Vaters* (Joh. 7, 16).

§. 39. Jesus stiftet eine sichtbare Kirche.

Der Bestand und die Verwirklichung des Christenthums für alle Zeiten und alle Völker war unbestreitbar von der dauernden Präsenz und Wirksamkeit Gottes unter den Menschen bedingt. Das Wort Christi

---

1) Die *Erhabenheit dieses Inhaltes* der christlichen Lehre leuchtet am besten hervor, wenn man ihn mit der mangelhaften und unsichern Erkenntniss über Gott, Welt, Menschen u. seine Bestimmung in der *vorchristlichen* Zeit vergleicht.

2) Matthäus berichtet *wiederholt* 4, 23; 9, 35: wie Lukas in Apg. 10, 38: „Jesus ging umher, lehrte in den Synagogen und *heilte alle Gebrechen unter dem Volke.*"

konnte nach aller geschichtlichen Erfahrung nicht durch das *blosse Wort der hl. Schriften* (die Bibel allein) vollständig und unverfälscht allen künftigen Geschlechtern erhalten werden, sondern nur durch eine *ebenbürtige*, *gottmenschliche Repräsentation Christi.* Ja auch die vollständige und unverfälschte Erhaltung der Bibel geschah nur durch letztere, *die Kirche*, und zwar durch schwere Kämpfe.

Für eine solche Repräsentation sorgte der Erlöser in der von ihm gestifteten *sichtbaren Kirche*, die er auch *Reich Gottes*, *Reich der Himmel*, *Reich Christi* nannte. Seiner Menschheit nach stellte er zu Repräsentanten *zwölf Apostel:* Simon, genannt *Petrus* und *Andreas; Jakobus major* und *Johannes; Thomas*, *Philippus*, *Bartholomäus*, *Matthäus*, *Jacobus minor* und *Thaddäus*, (auch Lebbäus und Judas Jacobi genannt), *Simon Zelotes* und *Judas Iskarioth* mit Rücksicht auf die 12 Stämme im A. B., wie auch die später ausgesandten 70 oder 72 Jünger ein Nachbild der A. T. Institution des Beiraths Mosis war. Mit den Worten: „*Wie* mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch" (Joh. 20, 21), übertrug er ihnen die von ihm ausgeübte dreifache Gewalt als *Lehrer* (Prophet), *Priester* und *Hirt;* und damit sie auch dazu befähigt würden, verhiess er ihnen zur Repräsentation seiner Gottheit den *hl. Geist*, der sie *in alle Wahrheit einführen*, *vor allem Irrthum schützen* würde (Joh. c. 14 und 16; Matth. 28, 20). Und zu nachdrücklicher Anerkennung ihrer Würde erklärte er dann: „*Wer euch hört, der hört Mich, und wer euch verachtet, der verachtet Mich* (Luk. 10, 16; Matth. 18, 17.). Für ihren grossen Beruf bildete Christus die Apostel durch specielle Belehrung, besondere Wunder und wiederholte Aussendung.

Doch stellte er den Aposteln als *Haupt* den Simon vor, den er gleich beim ersten Begegnen *Petrus*, den Fels nannte, auf welchem er seine Kirche erbauen, und ihm die Schlüssel dazu übergeben wolle (Joh. 1, 42; Matth. 16, 18), ihn dann auch zum *Hirten der gesammten Heerde* erklärte (Joh. 21, 15—17); und endlich ihn auch als *Befestiger seiner Brüder* (im Glauben) bezeichnete (Luk. 22, 32). Und die *Apostel* betrachteten ihn als ihr Oberhaupt, da er in allen vier Verzeichnissen derselben bei sonstiger Abweichung in der Reihenfolge der andern *constant zuerst*, ja mit dem prägnanten Zusatze ὁ πρῶτος angeführt wird (Matth. 10, 2—4; Mark. 3, 16—19; Luk. 6, 14—16; Apg. 1, 13).

Die den Aposteln hiernach *untergeordneten Laien* in der Kirche Christi sollten durch die *Taufe auf die göttliche Dreieinigkeit* in dieselbe aufgenommen (Matth. 28, 19; Mark. 16, 15—16), in der Lehre Christi unterrichtet und zur Befolgung derselben angehalten werden.

§. 40. Zweideutige Anerkennung, ja endliche Preisgebung Jesu unter den Juden.

Ungeachtet der Verkündigung der wahren göttl. Lehre, und Bekräftigung durch Wunder und Werke der Liebe und Barmherzigkeit, die oft zur offenen *Anerkennung der messianischen Würde* Jesu drängten (Joh. 7, 31), und ihm noch kurz vor seinem Tode einen glänzenden Einzug in Jerusalem bereiteten (Matth. 21, 8 ff.); war das Volk ihm doch nicht entschieden und dauernd ergeben. Viel Schuld daran war der nachtheilige Einfluss der drei Hauptsekten (vgl. §. 20), so wie noch dass 1) die grosse Menge die Auserwählung und Bestimmung Israels, des Volkes Gottes, *ganz äusserlich auffasste*, Gott *nur den Juden* gnädig dachte; 2) die prophetischen Schilderungen von dem *leidenden und von der Sünde erlösenden Messias* ganz vergass; 3) diesen vielmehr nur *als glänzenden Weltherrscher* dachte, und darum 4) missstimmt war, dass Jesus sich *in diesem Sinne nicht bethätigte.*

So von allen Seiten verkannt, erklärte Jesus nach *dreijähriger* öffentlicher Wirksamkeit, dass dieselbe nach göttlichem Rathschlusse ihr Ziel erreicht habe. Ohne den Tod zu suchen, oder ihm zaghaft auszuweichen, zog er mit seinen Aposteln nach Jerusalem zum letzten Passahmahle (Luk. 18, 31; vgl. 9, 51 und Joh. 10, 18), jetzt noch bestimmter als früher *seinen Tod andeutend*, aber auch seine siegreiche *Auferstehung* nach drei Tagen voraussagend, wie er zugleich im Anblicke der Gottesstadt die fernen Schicksale Jerusalems mit prophetischem Blicke enthüllte (Luk. 19, 41 ff.). —

§. 41. Gedächtniss- u. Bundesmahl und Tod Jesu.

In der Gewissheit seines Todes, aber auch für den Fortbestand seines begonnenen Werkes sorgend stiftete Jesus beim Anlass des A. T. Passah ein *Gedächtnissmahl und Bundesmahl: als den grössten Beweis seiner Liebe* (Joh. 13, 1; Luk. 22, 15) zur *fortwährenden Präsenz in seiner Kirche mit Gottheit und Menschheit*, wie Gott einst im Paradiese den ersten Menschen und vorbildlich im A. B. über der Stiftshütte (Exod. 40, 31—36), wie im Allerheiligsten des Tempels zu Jerusalem gegenwärtig war. Es erfüllte sich jetzt sein früheres, weissagendes Wort: „*Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut wahrhaft ein Trank*“ (Joh. 6, 56); aber auch das frohe Hochgefühl des alttestamentlichen Bundesgenossen: Non est alia natio tam grandis, quae habeat Deos appropinquantes, sicut Deus noster adest (Deut. 4, 7), erhielt hier erst seine volle Verwirklichung.

Darauf erlitt Jesus schmachvoll verhöhnt und grausam gepeinigt unter der Regierung des Kaisers *Tiberius* den schmerzvollsten *Tod am Kreuze*, unter Fürbitte für seine Feinde: *zur Tilgung der Sünde* und *Versöhnung der gesammten Menschheit mit Gott* (Luk. 22, 19;

II Korinth. 5, 18; Röm. 4, 25). War seine Geburt von *Wundern* begleitet, so geschahen solche auch bei seinem *Tode*. Die Sonne verfinsterte sich — die Felsen erbebten[1]), die Gräber öffneten sich; — der Vorhang des Allerheiligsten zerriss von oben bis unten; der heidnische Hauptmann bekannte bei dem Kreuze: „*Wahrhaftig, dieser war Gottes Sohn.*“ Auch auf dem weiten Meere ward, nach dem glaubwürdigen Berichte des *Plutarch*, auf den wohl auch *Tacitus* hingedeutet (s. oben S. 29 Note * am Ende), durch eine geheimnissvolle Stimme der Heidenwelt verkündet: „*der grosse Pan ist gestorben*,“ worauf ein mit Verwunderung gemischtes Seufzen vernommen ward[2]).

Da das Wort Jesu Christi und sein Erlösungstod der gesammten Menschheit, der Juden- und *Heidenwelt* galt, so ist diese Offenbarung des Todes Jesu Christi an die Heidenwelt begreiflich. „Ebensowenig als die Geburt des Weltheilandes in den Tagen des Augustus der Heidenwelt, zumal den Orakeln sich verbergen konnte[3]), blieb es auch der Tod.“

An die Thatsache des Todes Christi hat in der Folge die Verkündigung des Evangeliums stets angeknüpft (I Korinth. 15, 3), wie die Vergegenwärtigung des Todes Christi auch das Motiv zum *ersten Hauptfeste* in der christlichen Kirche geworden ist.

§. 42. Christi Auferstehung und Himmelfahrt; Verhältniss ersterer zum Tode Christi.

Wie beim Tode Christi sich durch die treue Anhänglichkeit des Joseph von Arimathia ein prophetisches Wort erfüllte: „*Er fand seinen Tod bei den Frevlern, aber bei den Reichen ward ihm die Gruft*“ (Jes. 53, 9), so erhielt eine andere Weissagung: „*Sein Grab wird herrlich sein; die Nationen werden ihn anbeten*“ (Jes. 11, 10) bei seiner Auferstehung eine noch glänzendere Bestätigung, so dass *die Thatsache der Auferstehung* Christi seine Lehre auf das Kräftigste besiegelte. Daher sagte der Weltapostel: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt nichtig, vergeblich auch euer Glaube“ (I Korinth. 15, 14).

Den andern Ausspruch des Apostels über die Auferstehung Christi *im Verhältniss zu seinem Tode* in Röm. 4, 25: qui traditus est propter delicta nostra et *resurrexit propter justificationem nostram* erläutert am einfachsten die Osterpräfation: qui (Christus) mortem nostram moriendo destruxit et *vitam resurgendo reparavit*. Denn die *Recht-*

---

1) Ausser den Evangelien wird Beides auch von dem Heiden *Phlegon*, libertus Adriani imperatoris bezeugt in *Eusebii* chronicon; nach *Justin* d. Märtyr. u. *Tertullian* auch in den actis Pilati, s. *Handbuch* der KG. Bd. I. S. 88. Note 1.

2) *Plutarch*. de defectu oraculorum in opp. ed. *Reiske*, T. VII. p. 651.

3) *Sepp*, Heidenthum Bd. III. S. 208.

fertigung (justificatio) besteht nach Paulus in zwei Momenten, a) der abolitio peccati und b) der renovatio s. sanctificatio interioris hominis. Während Paulus jene, die Tilgung der Sünde, constant dem Opfertode Christi zuschreibt, wird diese, (die renovatio hominis) *der Auferstehung Christi mit verklärtem Leibe* als *Spitze und Culminationspunkt der Incarnation* (Menschwerdung) des Sohnes Gottes zugeschrieben.

Nachdem der *verklärte Gottmensch* noch 40 Tage unter seinen Aposteln gewandelt und an 500 Brüdern erschienen war (I Kor. 15, 6), bestätigte er schliesslich ihre göttliche Sendung: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden. Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur und taufet sie etc". Während er sie segnete, ward er ebenso *übernatürlich* und geheimnissvoll dieser Welt entzogen, als er in sie eingetreten war (Luk. 24, 51; Apg. 1, 9). Sie aber wie die Jünger kehrten nach Jerusalem zurück, harrend der Verheissung (Luk. 24, 49): *Ihr aber bleibet in Jerusalem, bis dass ihr angethan werdet mit der Kraft aus der Höhe!*" Erst am Ende der Welt wird der „*Menschensohn*" mit grosser Macht und Herrlichkeit *wiederkommen* um alle Geschlechter auf Erden zu richten. (Matth. 24, 30 ff.)

Anmerkung. Ausser den Berichten über das Leben Jesu im N. T. existiren noch 1) der angebliche *Briefwechsel Christi* mit Abgarus, König von Edessa, bei Euseb. h. e. I, 13., mehr als zweifelhaft; 2) die s. g. *Evangelia apocrypha* ed. *Tischendorf.* Lips. 853; deutsch mit Anm. v. *Borberg*, Stuttg. 840 ff. Bd. I. entschieden unächt; 3) die *Acta Pilati* für Kaiser Tiberius jedenfalls übergeben, aber später von *Juden und Heiden* einerseits, wie von *Christen* anderseits erweitert resp. gefälscht; 4) das *Zeugniss des Juden Josephus Flavius* über Christus in den antiquitat. Jud. XVIII. 3, 3. ist als *ächt* aufrecht zu erhalten, da die Einwendungen dagegen aus *äussern* und *innern* Gründen nicht stichhaltig sind; 5) der Bericht des *Lentulus*, Vorgängers von Pilatus, über die Gestalt und das Auftreten Chr. an den Kaiser Tiberius, u. die Nachbildung des in dem Schweisstuche der hl. Veronica abgedrückten *Bildes Christi* sind jedenfalls in späterer Zeit sehr entstellt und willkürlich verändert. Vgl. *Freib. Kirchenblatt* Nro. 13 u. 20. v. 1859. u. *Hefele's* Beiträge zur KG. Bd. II. S. 254—264.

Zweites Capitel: Geschichte und Wirksamkeit der Apostel.

Quellen: Die Apostelgeschichte u. Briefe der Apostel (die Erklärung beider in *Bisping's* exeget. Handbuche); die Patres apostolici u. die gleichzeitigen jüdischen und heidnischen Schriftsteller.

Bearbeitungen: *Stolberg*, Bd. VI. u. VII. und *Rauscher*, Gesch. der christl. Kirche Bd. I. S. 77—239, besonders *Döllinger*, Christenthum und Kirchenthum S. 43—141. u. *Hacke*, pragmat. systemat. Darst. der Apostelgesch., Paderb. 867. Von Protestanten: *Neander*, Gesch. der Pflanz. und Leit. der Kirche durch die Apostel, Hamb. 832. 5. A. Gotha 864. 2 Bde. *Schaaf*, Gesch. der apost. Kirche, 2 A. Lpz. 854; *Thiersch*, die Kirche im apost. Zeitalter, Erkf. (852) 2. A. S58; *Lange*, das apost. Zeitalter, Braunschw. 853 ff. 2 Bde.

§. 43. Vollendung der christl. Kirche am ersten Pfingsttag ihrem „Geburtsfeste."

„Wenn ich werde erhöht sein, werde ich Alle an mich ziehen" (Joh. 12, 32.). „Ihr werdet noch grössere Wunder wirken als ich" (Joh. 14, 12.).

Der Weisung Christi gemäss (Apg. 1, 4) blieben die Apostel, Jünger und Anhänger Jesu zu Jerusalem, gläubig harrend der verheissenen Sendung des hl. Geistes. Inzwischen veranstaltete *Petrus* die Ergänzung der von Christus absichtlich gewählten *Zwölfzahl* der Apostel. Unter Gebet und Anwendung des *Looses* (da der hl. Geist den Aposteln noch nicht gesendet war) ward für den abgefallenen Judas gewählt *Matthias* und in gleicher Würde *den Aposteln* [1]) beigesellt (Apg. 1, 15—26). Nach dem Tode des Jakobus d. ä. 44. und des jüng. 62 ward die Zwölfzahl noch durch Paulus und Barnabas aufrecht erhalten.

Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, als das *Pfingstfest* der Juden (zur Erinnerung an die Gesetzgebung auf Sinai und zum Danke für die Erstlingsfrüchte) gefeiert ward (34 oder 35 n. Chr.) schwebte der *hl. Geist* auf die Apostel und Jünger in *Gestalt feuriger Zungen* unter gewaltigem *Brausen der Natur* herab. Wie der alte Bund auf Sinai sich vollzog, ebenso begann hier zu Jerusalem der neue Bund.

I. Das Verhältniss der nun *eintretenden Wirksamkeit des hl. Geistes* in der christlichen Kirche zur Wirksamkeit Christi ist demnach folgendes: *Christus* hat das Erlösungswerk vornehmlich *objectiv* vollbracht; der *hl. Geist* wendet es der Menschheit zu. Nach der Himmelfahrt Christi ist der aus der Höhe gesandte hl. Geist als die belebende Seele mit dem Leibe der Kirche verbunden, bewahrend die Einheit des *Glaubens* wie der *Liebe*.

II. *Wunderbar* sprachen die Apostel nach dem Empfang des hl. Geistes für alle am Feste versammelten Volksstämme verständlich (Apg. 2, 7—12), worin der *hl. Chrysostomus* eine antithetische Parallele zu der Sprachverwirrung in Babylon findet (Genes. c. 11) [2]). Statt der frühern Zaghaftigkeit zeigten sie jetzt die grösste Standhaftigkeit, statt der frühern irdischen Messiaserwartungen verkündeten sie Christus

---

1) *Apostel* (ἀπόστολος der Gesandte), dessen Beruf ist, den Willen des ihn Sendenden zu verkünden und in Allem zu erfüllen. Er wählte *zwölf* und nannte sie *„Apostel"*. Luk. 6, 13. Vgl. Joh. 13, 16; Phil. 2, 25. Im *engern Sinne* gehört zu einem Apostel: 1) dass er *von Christus selbst berufen ist* (Gal. 1, 1.) u. 2) dass er *mit Christo versammelt war von seiner Taufe an und Zeuge seiner Auferstehung und Himmelfahrt gewesen ist* (Apg. 1, 22.).

2) In prägnanter Form ward dies von *Hugo Grotius* also bezeichnet: *Poena* linguarum dispersit homines; *donum* linguarum dispersos in unum populum redegit (annotat. ad acta Apostol. 2, 8.).

nun als den *Befreier von Irrthum und Sünde*, als den *Versöhner der Menschen mit Gott.* Dieses Wunder in Verbindung mit der Predigt des *Petrus:* der Mahnung zum *Glauben an Christus*, zur Busse und zur Uebernahme der *Taufe auf die göttliche Dreieinigkeit* bewirkte, dass alsbald 3000 Christen wurden (Apg. 2, 41), ja die Anzahl stieg schnell auf 5000 *Männer* (Apg. 4, 4).

III. Gleich wunderbar waren die Wirkungen *in den Getauften:* Alle erkannten sich sogleich als *Brüder und Schwestern* mit Beseitigung des Unterschiedes der Abstammung und des Standes; *Alle theilten auch Alles miteinander.* Zu gleicher Vertheilung der Gaben an die hellenistischen Juden wurden von den Aposteln *sieben Diakonen* aufgestellt [1]). Wohl besuchten sie noch mit den Juden den Tempel, doch hielten sie bereits isolirte Versammlungen in Privatwohnungen, wo sie in der *Lehre der Apostel*, in der Gemeinschaft des *Brodbrechens und im Gebete* verharrten (Apg. 2, 42 und 46), während die Liebe sie wie zu *einem Herzen und einer Seele* einigte (Apg. 4, 32).

§. 44. Verhalten der Juden bis zum Entschluss der Verfolgung der Christen.

Das Synedrium mit den Pharisäern und Sadduzäern ignorirte anfangs, beschämt durch die Ereignisse beim Tode Christi und aus Schlauheit, das schnelle Wachsthum der christlichen Kirche, als einer neuen jüdischen Sekte in ihren Augen (Apg. 26, 5), wie es auch die Busspredigt des Johannes geduldet hatte, zumal die Christen „bei dem ganzen Volke in Gunst standen“ (Apg. 2, 47). Als aber Petrus Wunder wirkte (Apg. 3, 7—8), und darauf mit Johannes im Tempel predigte, wurden sie wegen vermeintlicher Verletzung der Rechte des Synedriums gefangen genommen und von dem hohen Rathe befragt: aus welcher Machtvollkommenheit und in wessen Namen sie predigten und Wunder wirkten? Sie antworteten: im Namen Jesu, den ihr gekreuzigt habt, der aber auferstanden ist, und *in dem allein Heil ist.* Als man sie mit dem Verbote entliess: „Nicht mehr im Namen Jesu zu lehren,“ erklärten sie unerschrocken: „Ob es wohl Recht sei, ihnen mehr als Gott zu gehorchen?“ und schieden, die *verschärfte Drohung* nicht achtend (Apg. 4, 1—21). Die Christen erkannten darin eine weitere Erfüllung göttlicher Weissagungen und beteten den Herrn des Himmels und der Erde an (Apg. 4, 23—26).

Als die Apostel also ungescheut mit grosser Kraft Zeugniss gaben von der Auferstehung Christi, ihres Herrn (Apg. 4, 33), und viele Kranke aus den umliegenden Städten heilten (Apg. 5, 16), liess der hohe Rath dieselben in's Gefängniss werfen. Es befreite sie aber

1) Ihre *Namen* sind: Stephanus, Philippus, Prochorus, Nikanor, Timon, Parmenas und Nikolaus.

ein *Engel des Herrn* in der Nacht mit dem Gebote: Im Tempel zum Volke alle Worte des Lebens zu predigen“ (5, 17—20). Als sie von Neuem vor den hohen Rath gestellt und gefragt wurden: „warum sie trotz des Verbots noch im Namen Jesu lehrten,“ betheuerten sie noch entschiedener: „*Man muss Gott mehr als den Menschen gehorchen.*“ Schon gedachten die jüdischen Vorsteher die Apostel zu tödten, als der angesehene Pharisäer *Gamaliel* mahnte, *die Angelegenheit vorerst Gott anheimzustellen*, worauf man sich begnügte, die Apostel nach *Züchtigung mit Ruthenstreichen* zu entlassen. Diese aber freuten sich, gewürdigt worden zu sein, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden, und fuhren fort, im Tempel und in den Häusern das Evangelium Jesu Christi zu predigen (Apg. 5, 27—42).

Als jetzt noch der erste Diakon *Stephanus* grosse Wunder und Zeichen unter dem Volke wirkte (Apg. 6, 8), auch in seiner *historisch-apologetischen Rede* erklärte: „Der A. B. habe aufgehört, sei in Christo erfüllt, und der Höchste wohne nicht in Tempeln von Menschenhänden erbaut, die Juden als *Halsstarrige* bezeichnete, die jetzt, wie ihre Väter, dem hl. Geiste widerstrebten,“ — erlitt er, 36 n. Chr. in der entstandenen *tumultuarischen* Aufregung die *Steinigung*, die gewöhnliche Strafe der Gotteslästerung, während Stephanus sterbend für seine Peiniger betete (Apg. c. 7.). Von jetzt an wurden die Christen in Jerusalem hart verfolgt. *Saulus,* schon in die Ermordung des Stephanus einwilligend (Apg. 7, 59), drang vom Synedrium autorisirt in die Häuser, und schleppte Männer und Weiber vor Gericht. Während die Christen von Jerusalem in die Gegenden von Judäa und Samaria flohen, harrten die Apostel standhaft aus.

Jetzt hetzten die Juden noch die *Heiden* auf, welche die Christen anfangs als jüdische Sekte duldeten. Und als diese so auf den Unterschied der christlichen von der tolerirten jüdischen Religion aufmerksam gemacht wurden, im weitern Verfolge sogar vornehme Heiden zur christlichen Religion übertreten sahen, ward das Christenthum als religio illicita verfolgt und die Gesetze contra peregrina sacra und die vom Staate nicht approbirten Religionen in ihrer ganzen Schärfe angewendet*).

Doch die dadurch erregte weite Verfolgung der Christen trug zur weitern Verbreitung der christlichen Religion in Judäa, Samaria, Syrien, Phönizien und Cypern bei.

§. 45. Der Christenverfolger Saulus wird der Weltapostel Paulus.

Nach dem Vorstehenden hatte sich bei der ersten Christenverfolgung der junge Pharisäer Saulus lebhaft betheiligt (Apg. 7, 57—59;

*) Separatim nemo habessit Deos, neve novos, sed ne advenas, nisi *publice adscitos* (*Cicero* de legibus II, 8.).

22, 20). Er war zu Tarsus in Cilicien, aus dem Stamme Benjamin, doch zugleich als *römischer Bürger* geboren, und hatte sich die in seiner Vaterstadt blühende griechische Literatur und Wissenschaft angeeignet. In Jerusalem ward er unter Gamaliels Leitung *Pharisäer*, und in deren Principien der jüdischen Theologie eingeweiht. Daneben trieb er das Geschäft eines Zeltwebers (σκηνοποιός Apg. 18, 3). Vom Zelotengeiste seiner Sekte entflammt, liess er sich sogar durch Briefe vom Synedrium zur Verfolgung der Christen in Damaskus autorisiren.

Auf dieser Reise (37 n. Chr.) erschien ihm aber *aus dem Himmel Christus* Apg. 9, 1—9; 22, 4—11; 26, 12—20; I Korinth. 15, 8—9; II Korinth. 12, 2—4), den er früher persönlich gekannt hatte (I Kor. 9, 1; II Kor. 5, 16). Aus einem Verfolger der Kirche wurde er jetzt das mächtigste Werkzeug zur Verkündigung ihrer Lehre, und zu allgemeinem Erstaunen trat er als *Weltapostel* unter Heiden und Juden auf. War er ja auch durch die erworbene griechisch *classische*[1]), *wie jüdische Bildung*, seine grossen Talente, seinen kräftigen Willen und sein feuriges Gemüth, noch mehr *durch die Verbindung mit Christus* (Gal. 2, 20; Phil. 4, 13) zur Lösung von Aufgaben befähigt, für welche kein anderer Apostel in gleichem Maasse geeignet schien. Und in der That hat er nicht nur das Christenthum am weitesten *nach Aussen* verbreitet, sondern auch die *christliche Lehre*, dem Juden- und Heidenthum gegenüber, in ihrer ganzen Tiefe mit bewunderungswürdiger Klarheit enthüllt.

Er weist in dem Christenthum die Erfüllung „*des von Anfang der Welt her verborgenen göttlichen Rathschlusses*" nach, welcher den prophetischen Weissagungen gemäss in der „*Fülle der Zeit*" durch *Christus* sei ausgeführt worden, welcher so das Ziel und *der Wendepunkt aller Zeit* sei. Dann erklärte er den Juden: der alte Bund, der nur ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν gewesen, müsse nun aufhören und dem N. B. weichen. Das Heil beruhe nicht auf den Werken des Gesetzes, sondern, wie schon das Beispiel Abraham's gezeigt, auf *dem Glauben an Gott, an Christus.* Auch gelte bei Gott kein Ansehen der Person. Darum könnten *auch die Heiden* wie die Juden, auch ohne das Medium des Judenthums, zu der Universalreligion der *christlichen Kirche zugelassen werden.* Norm und Ziel der zeitlichen Entwicklung der Völker im Gottesreiche bezeichnet er in dem Ausspruche: „*Von ihm, durch ihn und für ihn sind alle Dinge*" bis endlich „*Gott Alles in Allem sein wird.*"

---

1) *Dionysius Longinus* zählt Paulus, den Tarsenser, den griech. Rednern *Demosthenes*, *Lysias*, *Isokrates* etc. bei. Auch citirt Paulus gelegentlich griech. Dichter (Tit. 1, 12; I Korinth. 15, 33. u. Apg. 17, 28.).

In seinem Charakter treten prävalirend hervor viel *Energie und Thatkraft* bei grosser *Fülle des Gemüthes*: jene in seinen Reden *zu Athen* (Apg. 17, 22 ff.); vor dem *Landpfleger Felix* (Apg. c. 24), vor *König Agrippa* (c. 26), sowie in den Briefen an die Korinther und Galater. Das Gemüthvolle, Liebreiche zeigt sich in der rührenden Abschiedsrede zu Milet (Apg. 20, 17 ff.) wie II Timoth. 4, 6—8 und in den beiden herzlichen Briefen an die Philipper und an Philemon. Die Vorliebe für *speculative Behandlung* christlicher Lehren findet man im Römer-, Galater-, Epheser- und Colosserbriefe. In diesen Erörterungen hat der Apostel zugleich die *Grundzüge einer wahren Philosophie der Geschichte* niedergelegt.

Als die hervorragendsten *sittlichen* Eigenschaften treten am meisten hervor die *Liebe* und die *Demuth*, daher auch seine Mahnung: „Strebet vor Allem nach der *Liebe*“ (Coloss. 3, 14; I Kor. 13, 13—14). Was er selbst I Kor. c. 13 von der Liebe sagt: „Sie suche nicht das Eigene, blähe nicht auf, erbittere nicht, ertrage Alles, glaube Alles, hoffe Alles“ etc. lässt sich Zug für Zug aus seinem Leben nachweisen [1]). Und obschon er unter allen Aposteln das Meiste für die Verkündigung und die Befestigung des Christenthums gearbeitet (I Kor. 15, 9—10), führt er das Verdienst, die Ehre davon doch stets zurück auf *Christus, der in ihm lebe* (Phil. 4, 13; Galat. 2, 20); bezeichnet sich sogar als den unwürdigsten aller Apostel; machte sich zum Knechte Aller, um Allen Alles zu werden (I Kor. 9, 22). Dabei verband er überall mit der Taubeneinfalt die Schlangenklugheit (Apg. 23, 6 ff.).

In seiner *sprachlichen Darstellung* ist jeder Satz gewissermassen ein errungener Sieg oder eine Schlacht. Die Lebendigkeit seines Geistes drängte ihn immer zu neuen Gedanken, so dass er oft Mittelsätze überspringt, wodurch die Erforschung und Feststellung des dunklen *Gedankenganges* häufig so erschwert wird, dass der hl. *Hieronymus* einmal fast unwillig ausrief: „Paulus, du willst nicht verstanden sein!“ Darauf deutete auch schon frühzeitig der Apostel Petrus hin (II Petr. 3, 16; vgl. Jacob. 2, 14).

Der gänzlich umgeänderten Denk- und Sinnesart war dann auch die Aenderung des Namens Saulus in *Paulus* (Apg. 13, 9) angemessen, wofür die Sitte bei den Rabbinen, das Beispiel Petri als Vorbild, und die Bekehrung des Statthalters *Sergius Paulus* auf Cypern vielleicht den Namen gab (Apg. 13, 7 ff.). So fasste es unter den ältern Erklärern *Hieronymus und Augustinus*, unter den neuern Bengel, Olshausen und Mayer. Und in dieser Umwandlung durch Christus

---

1) Vgl. die treffliche Charakteristik des Weltapostels in *Hug's* Einleit. ins N. T. 3. A. Thl. II. S. 328—340.

ist der hl. Paulus vermöge seiner Gottes- und Menschenweisheit, seiner Liebe, Demuth, seines Seeleneifers und seiner Pastoralklugheit das *vollendetste Muster und Vorbild eines christlichen Weltpriesters geworden.*

§. 46. Verkündigung und Annahme des Christenthums unter den Heiden.

Dem Apostel Petrus war durch eine Vision *göttlich geoffenbart* (Apg. c. 10): dass *auch die Heiden* ohne Bedenken in das Christenthum aufzunehmen seien, worauf er den *Centurio Cornelius* zu Cäsarea, wahrscheinlich einen Proselyten des Thores, taufte. Dies erregte anfangs unter den Judenchristen, besonders in Jerusalem, grosse Unzufriedenheit. Als Petrus sie aber belehrte, es sei dies auf göttliche Offenbarung geschehen, und zum weitern Erweise darauf hinweisen konnte, dass die Heiden bei der Taufe in gleicher Weise wie die Juden den hl. Geist mit *sichtbaren Gnadengaben* empfangen hätten (Apg. c. 11), beruhigten sie sich und gewöhnten sich daran.

Als nun in Syrien noch die Predigt des Apostels Paulus in den oben berührten Sätzen vernommen ward: „Dass das jüdische Gesetz nur einen temporären, pädagogischen Zweck gehabt; das Heil nicht auf Gesetzeswerken, sondern auf dem *Glauben an Christus* beruhe, dass wir nur *durch die Gnade Christi gerechtfertigt* werden," wurden zu *Antiochia* zahlreiche Heiden in die christliche Kirche aufgenommen, wogegen eifrige Judenchristen die Anforderung stellten, dass die Heiden erst den Pflichten der Proselyten der Gerechtigkeit genügen müssten, nur durch das Medium des Judenthums zu dem Christenthum zugelassen werden könnten. Zur Erledigung dieser Streitfrage ward Paulus und Barnabas nach Jerusalem geschickt.

Hier entschieden die Apostel auf dem *ersten Concil* (zw. 50 u. 52) nach dem Antrage des *Petrus im Namen des hl. Geistes:* dass den Heiden bei der Taufe keine andere Last auferlegt werden solle, als dass sie sich der Götzenopfer, vom Blute und vom Erstickten, wie auch der Hurerei enthalten müssten (Apg. 15, 28—29), da die letztere bei den Heiden häufig nicht für sündhaft gehalten ward.

Diese Gemeinde zu Antiochia, aus Juden- und Heidenchristen bestehend, wurde *die zweite Stammkirche.* Ihre Mitglieder legten sich statt der seitherigen Benennung Galiläer, Nazaräer, den Namen „*Christianer*" bei, was für alle Zeit entscheidend ward. Sie war durch das Band aufopfernder Liebe in reichlicher Unterstützung mit der Muttergemeinde zu Jerusalem eng verbunden, zumal diese durch Herodes *Agrippa I.* hart bedrängt ward. *Jakobus* der Aeltere, Bruder des Johannes, ward mit dem Schwerte hingerichtet, (44 n. Chr.); *Petrus* ward nur durch einen Engel aus dem Kerker befreit (Apg. 12, 1—19; *Jakobus* d. j. stand ihr als Bischof vor.

§. 47. Pauli apostolische Reisen und Sendschreiben.

Nach seiner wunderbaren Bekehrung hatte Paulus sich nach *Arabien* begeben und wahrscheinlich unter den dortigen zahlreichen Juden für das Christenthum gewirkt. Von da war er nach *Damaskus* gezogen und nach *drei* Jahren nach Jerusalem zurückgekehrt, „*um den Petrus zu sehen*," und als wahrer Verkünder des Evangeliums anerkannt zu werden. Darauf wirkte er mit Barnabas in Cilicien und Syrien; erweiterte und befestigte, wie in §. 46 angedeutet, die Gemeinde zu *Antiochien*. Von jetzt an unternahm er *drei grosse Missionsreisen*.

Die *erste* (45 u. 46) von Antiochien über Seleucien nach Cypern, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien zurück nach Antiochien (Apg. c. 13 u. 15), worauf wegen des Streites über die Annahme der Heiden zur Taufe die Reise nach Jerusalem erfolgte.

Die *zweite grosse* Missionsreise (52—53) trat Paulus mit Silas wieder von Antiochien aus an, durch Phrygien, Galatien und Mysien, wo sie sich noch den Timotheus und Lukas beigesellt hatten. Dann wandten sie sich nach *Macedonien* und *Griechenland*, dort zu Philippi, Thessalonich und Beröa, hier zu Athen und Korinth christliche Kirchen gründend. Von letzterem Orte schrieb Paulus seine ersten Sendschreiben an die *Thessalonicher*, und kehrte über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem nach Antiochien zurück.

Die dritte grosse Missionsreise (54 oder 55) führte ihn nach Kleinasien zu den christlichen Gemeinden in Phrygien und Galatien, dann zu einer zweijährigen Thätigkeit in *Ephesus*, woher der Brief an die Galater und der erste an die Korinther datirt. Nach der Vertreibung aus Ephesus besuchte er die Gemeinden Macedoniens, und schrieb den *2ten Brief an die Korinther*, zu denen er kurz darauf selbst reiste. Zu Korinth verfasste er den Brief an die Römer und kehrte über Milet, Ptolemais und Cäsarea nach Jerusalem zurück (Apg. 18, 23—21, 17). Ein *Totalbild* seiner Missionsthätigkeit hat er uns selbst gegeben in II Korinth. 11, 23—28. Das Gebiet dieser Reisen veranschaulicht die I. geographische Karte in unserm Handbuch der KG.

In Jerusalem ward Paulus gefangen genommen und zu *zweijähriger Gefangenschaft* nach *Cäsarea* abgeführt (59—61). In Folge seiner Appellation an den Kaiser ward er *nach Rom deportirt* (Apg. 21, 17—26, 32), das er nach Bestehung grosser Gefahren erreichte (Apg. c. 27 u. 28), und wo er in einer leichten *zweijährigen Gefangenschaft* verblieb (61—63; Briefe an *Timotheus*, die *Colosser*, *Epheser*, *Philipper*, an *Philemon)*. In Freiheit gesetzt schrieb er noch von Italien aus den *Brief an die Hebräer* (Hebr. 13, 24). Dann kam er mit

Titus nach *Kreta*, den er hier zurückliess, und von Syrien aus ihn wie den Timotheus durch *Pastoralschreiben* belehrte und ermunterte. Darauf besuchte er noch die Kirche zu Troas, Milet und Korinth. Hier traf er mit Petrus zusammen.

Beide eilten bei der ausgebrochenen Verfolgung des Nero nach *Rom*, wo Paulus in *die zweite römische Gefangenschaft* gerieth, angeblich weil er einen Mundschenk und eine Concubine des Kaisers zum christlichen Glauben bekehrt hatte. Nach dem martyrologium romanum schmachtete er neun Monate im Kerker und ward als römischer Bürger mit dem Beile des Lictor an der Strasse von Ostia enthauptet (67 oder 68).

§. 48. Weitere Wirksamkeit des Apostels Petrus.

Ausser der Gründung der Hauptgemeinde zu Jerusalem, Besuchung und Befestigung der Kirchen in Palästina, worunter Cäsarea, die älteste Filialgemeinde Jerusalems und nachmals Haupt der christl. Gemeinden Palästina's, stand Petrus nach dem Berichte des *Eusebius* h. e. III, 36. und *Hieronymus* catal. c. 1. der Gemeinde zu Antiochien als *erster Bischof* vor. Nachdem er in Pontus, Cappadocien, Asia und Bithynien das Evangelium verkündet, soll er bereits 42 n. Chr. *nach Rom* gekommen sein, wo er die dortige Gemeinde gründete und ihr *erster Bischof* ward. Jedenfalls kehrte er nochmals nach Jerusalem zurück, entging dort der Verfolgung des Herodes nur durch ein Wunder, und begab sich wahrscheinlich nach Antiochien (Apg. 12, 17.). Nach des Verfolgers Tode war er abermals in Jerusalem, zumal beim Apostelconcil (50—52) und traf später mit Paulus in *Antiochien* zusammen (Galat. 2, 11.), dann zu Korinth.

Sein Sendschreiben an die Christen in Pontus, Galatien etc. ist bei Anwesenheit des Markus zu *Babylon* verfasst (I Petri 5, 13.), worunter wohl *Rom* gemeint ist, da diese Allegorie nach Apokal. 17, 1, 5, 9, 15, 18. und Tacitus, annal. XV, 44. Urbs, quo cuncta undique atrocia et pudenda confluunt, wie überhaupt nach der damaligen Sitte allegorischer Bezeichnungen unverfänglich, und darum auch die *allgemeine* Annahme des christlichen Alterthums ist. Verstand ja auch schon der apostolische Vater *Papias* unter Babylon *Rom* (Euseb. h. e. II, 15.). Zudem gibt es gar keine spätern Nachrichten von der Wirksamkeit Petri, oder eines *Apostels* in Babylon, wogegen die Mitwirkung des Markus in Rom constatirt ist. Während der Neronischen Verfolgung litt er gleichzeitig mit Paulus den Tod und zwar wurde er als *Jude* gekreuzigt (67 oder 68), doch nach seinem Willen mit dem Haupte zur Erde gekehrt[1]).

1) †*Gams*, das Jahr des Martertodes der Apostel Pet. u. Paul. Regensb. 867.

Schon die dürftigen Nachrichten in der Apostelgeschichte zeigen ihn als *Oberhaupt der ganzen christlichen Gemeinde.* Er leitete die Wahl des Apostels Matthias, sammelte die erste Gemeinde, verrichtete das erste Wunder, sprach im Namen aller Apostel vor dem Synedrium, nahm zuerst Heiden in die christliche Kirche auf, führte den Vorsitz auf dem Apostelconcil; ward im Verzeichniss der Apostel stets zuerst genannt, obschon ihn Christus nicht zuerst berief. Auch ging Paulus nach Jerusalem, um besonders den *Petrus* zu sehen (Galat. 1, 18.).

Die fast constante Nachricht des christlichen Alterthums von einem *25jährigen römischen Episcopate Petri* wird nicht durch Apg. 28, 22. beseitigt, da die Behauptung der Juden l. c. „nichts von einer christlichen Gemeinde in Rom zu wissen“, sich theils durch Hinweisung auf die Vertreibung der Juden aus Rom unter *Claudius* ums J. 50[1]), theils in Berücksichtigung eines ähnlichen schlauen Vorgebens der Juden (Joh. 8, 39. u. 44.) erklären lässt; setzt ja auch Röm. 1, 8. und der ganze Inhalt des Briefes ein ausgebildetes christliches Gemeindewesen in Rom voraus. Unumstössliche Beweise für den Aufenthalt Petri in Rom sind aber nach I Petr. 5, 13. die ep. ad Roman. des apostolischen Vaters *Ignatius* cap. 4; *Clemens Rom.* I. ep. ad Cor. c. 5; *Dionys*, B. v. Korinth, und der römische Presbyter *Cajus* bei Euseb. h. e. II, 25; nach *Hegesipp* auch *Iren.* adv. haer. III, 1; *Tertull.* de praescr. c. 36. u. contra Marc. IV, 5; wie *Cyprian* († 258) Rom die cathedra Petri nennt u. A.[2]).

§. 49. Wirksamkeit der übrigen Apostel ausser Johannes.

Darüber enthält die Apostelgeschichte fast nichts, weil ihr Loos und ihre Thätigkeit denen des Petrus und Paulus wird geglichen haben. Im Allgemeinen behaupten dunkle, aber constante Sagen, dass die Apostel *durch das Loos* ihre Thätigkeit in der Weise bestimmten, dass sie vor ihrer Trennung von Jerusalem gemeinsam das *apostolische Glaubensbekenntniss* entworfen haben und endlich Alle, mit Ausnahme des Johannes, als Martyrer gestorben sind. Darum haben sie auch in künstlerischer Darstellung als *allgemeines Symbol die Palme neben den Apostelbüchern* erhalten[3]).

---

1) Apostelgesch. 18, 2. u. bei *Sueton.* vita Claudii cap. 25: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.

2) †*Hagemann*, die röm. Kirche und ihr Einfluss auf Disciplin und Dogma. Freib. 864. S. 627—675.

3) Besondere Symbole für einzelne Apostel waren: für Petrus die *Schlüssel*, für Paulus das *Schwert*, für Andreas ein schräges X, für Philippus ein stehendes *Kreuz* T, für Jacobus eine *Keule*, für Bartholomäus ein *Messer*, für Johannes ein Jüngling mit *Kelch*, aus dem eine *Schlange* hervorragt. Vgl. *Kreuser*,

Im *Speciellen* wird von *Jakobus d. J.*, Sohn des Alphäus, dem Gerechten, Anverwandten des Herrn, noch berichtet, dass er nach *Christi Anordnung* Bischof von Jerusalem war, und selbst von den Juden geachtet wurde (Apg. 15, 13 ff. Euseb. h. e. VII, 19.). Sein Tod und das Jahr desselben wird anders von *Josephus Flavius* (62), und anders von dem spätern *Hegesipp* (59) erzählt, doch die Zeitangabe abgerechnet nicht unvereinbar [1]). Von ihm rührt der schöne *Brief Jakobi* im N. T. her.

Der Apostel und Evangelist *Matthäus* verkündete das Evangelium zuerst unter den Juden, dann unter andern Völkern im glücklichen Arabien; *Philippus* am Ende seines Lebens zu Hierapolis in Phrygien; *Thomas* in Parthien, Medien und Persien; *Andreas* in (Südrussland) Scythien und um Byzanz; *Bartholomäus* in Indien; *Thaddäus* bei Fürst Abgarus in Edessa; *Simon Zelotes* und *Matthias* sollen nach allgemeiner Angabe überhaupt im Orient gepredigt haben, oder nach specieller Meldung jener in Aegypten und Nordafrika, dieser in Aethiopien. Zuverlässig war der Evangelist *Marcus*, erst Pauli, dann Petri Begleiter, Bischof von Alexandrien.

Von der seligsten Jungfrau wird geglaubt, dass sie zwischen 45 und 47 zu Jerusalem in Gegenwart der auf göttlichen Ruf herbeigeeilten Apostel starb; nach einer andern Sage soll sie viel länger lebend den Apostel Johannes nach Ephesus begleitet haben. — Da Maria nach der constanten Ueberlieferung „post partum virgo inviolata permansit," so sind die im N. T. erwähnten ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου (Brüder Christi) keine Kinder Mariens, sondern Anverwandte, wie auch das hebr. אָח ἀδελφός und ἀνέψιος bezeichnet. Vgl. Hdb. der KG. Bd. I. S. 78. Note *.

§. 50. Weite Verbreitung des Christenthums trotz vielfältiger Verfolgung.

Nach obigen Andeutungen war das Christenthum unter vielen Verfolgungen von Seiten der Juden, Heiden und römischen Kaiser schon in diesem ersten Jahrhundert sehr weit in Asien, Europa und Afrika verbreitet, und zählte auch Vornehme unter seine Bekenner, wie den Statthalter Sergius *Paulus* auf Cypern, den Hauptmann *Cornelius* in Cäsarea, den *Dionysius*, Mitglied des Areopags in Athen, *Flavius Clemens*, einen Vetter Vespasians, seine Gemahlin *Domitilla*, viele vornehme Römer, selbst am kaiserlichen Hofe. Aber es hatte auch bereits viele Martyrer; den Diakon *Stephanus*, die beiden Apostel *Jacobus*, unzählige Opfer unter *Nero* in Folge des von ihm angestifteten Brandes von Rom; dann die Apostelfürsten *Petrus* und *Paulus*, den Palastdiener *Processus*, in Mailand *Gervasius* und *Protasius*; unter

---

Bildnerbuch für Kunstschulen, Künstler etc. Paderb. 863; *W. Menzel*, christl. Symbolik, Regensb. 855. 2 Bde.

1) *Kössing*, dissert. de anno, quo mortem obierit Jacobus, frater Domini, Heidelb. 857.

Domitian (81—96): *Flavius Clemens*, seine Gemahlin *Domitilla* u. A., der Apostel *Johannes* auf Patmos verbannt.

Aber ebenso beachtenswerth ist auch das *Schicksal der Verfolger der Christen*, von denen Lactantius de mortibus persecutorum nachweist, dass sich an ihnen allen seit Nero die strafende Gerechtigkeit Gottes ebenso schnell als unzweideutig kundgegeben. Doch der Beweis lässt sich noch weiter zurückführen, zunächst an *Herodes d. Gr.*, der dem Kinde Jesu nach dem Leben strebte; an *Pilatus*, an *Kaiphas*, an *Herodes Antipas*, dem Mörder Johannes des Täufers; an *Herodes Agrippa*, der Jakobus den Aeltern enthaupten, Petrus einkerkern liess (Apg. 12, 2—5.). Ein noch grösseres göttliches Strafgericht trat ein in der

§. 51. Zerstörung von Jerusalem durch Titus, 70 n. Chr.,

welche durch göttliche Providenz sogar durch die vollgültigsten Berichte von den bewährtesten Zeugen der damaligen Zeit (*Jos. Flav.* de bello Jud. libb. VII. und *Tacitus* hist. V, 1—13; darnach von *Euseb.* h. e. III, 5—8.) ausführlich beschrieben, und so der Nachwelt zu nachhaltiger Erwägung überliefert worden ist. Unverkennbar erscheint

1) die Zerstörung von Jerusalem, wie schon der göttliche Erlöser vorhergesagt: „Es wird alsdann eine Drangsal sein, wie sie vom Anbeginne der Welt nicht gewesen ist und auch nicht sein wird" (Matth. 24, 21.), als das *schrecklichste Ereigniss der Weltgeschichte aller Zeiten*, und bei der buchstäblichen Erfüllung der Weissagung Christi noch als ein weiterer unumstösslicher *Erweis der Göttlichkeit Christi.*

2) Sie ist aber auch für die weitere *Entfaltung des specifisch-christlichen Kirchenthums* von hoher Bedeutung. Denn so lange der Tempel zu Jerusalem, der *wesentliche Mittelpunkt* des jüdischen Cultus bestand, blieb die christliche Gemeinde mehr oder weniger mit den jüdischen religiösen Culthandlungen vereinigt. Es steigerte sich, wie der Inhalt des Galater- und Hebräerbriefes zeigt, die Gefahr der Vermengung des Juden- und Christenthums. Dagegen begann sich, nach der Zerstörung Jerusalems und seines *Nationalheiligthums*, des Tempels, die *Kirche Christi* mit ihrer *universalhistorischen Tendenz* freier zu entfalten.

3) Das Factische über den *jüdischen Krieg* (64—70): die erlittene Niederlage des römischen Feldherrn *Cestius Gallus* (66); die Einnahme der Festung Jotapata in Galiläa durch *Vespasian* (67), wobei 40,000 Juden erschlagen wurden, ihr Anführer Josephus Flavius jedoch verschont blieb; endlich über die Noth, Bedrängniss und das entsetzliche Elend in Jerusalem bei furchtbaren Zerwürfnissen bis zur Einnahme durch Titus am 10. August 70 (vollständige Erfüllung von Daniel 9, 24—27), ist nach den Quellen sorgfältig und ausführlich

dargestellt bei *Stolberg*, Bd. VII. S. 1—163; und bei *Rauscher*, Bd. I. S. 197—221. Höchst bedeutungsvoll ist der dem *Titus* bei seinem Einzuge in Rom (im J. 72) errichtete Triumphbogen; desgleichen die Ehrenpforte, welche nachmals Constantin d. Gr. wegen des Sieges über den Usurpator Maxentius, den Kämpfer für das *Heidenthum*, gewidmet ward, bis jetzt eines der besterhaltenen Monumente des alten Roms.

Drittes Capitel: Gliederung und Verfassung der apostol. Kirche.

Petavius, de hierarchia eccles. libb. V. (dogmata theol.) *Möhler*, Einheit in der Kirche, 2. Aufl. Tüb. 843. Gegen die neuern Systeme und Darstellungen der Protestanten *Rothe*, Anfänge der christl. Kirche, Witt. 837. *Ritschl*, die Entstehung der altkathol. Kirche, Bonn (850) 857; *Baur* etc. *Hergenröther*, de eccles. cathol. primordiis recentiorum Protestantium systemata expenduntur dissertatione historico-dogmatica. Ratisb. 851.

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21.).

§. 52. Die christliche Kirche in vorgesetzte Kleriker und untergeordnete Laien gegliedert.

Die apostolische Kirche war kein verfassungsloses Chaos; als der *Leib Christi* war sie von Anbeginn ein wohlgeordnetes Ganze vgl. §. 39. Als der gottmenschliche Erlöser auf Erden wandelte, war er in der engen religiösen Genossenschaft mit seinen erwählten Aposteln und Jüngern der *Meister*, sie waren seine *Diener*. (Joh. 13, 13—14 u. 16). Am Ende seines Lebens nannte er sie nicht mehr Diener, sondern *Freunde* (Joh. 15, 15), da er ihnen nach obigem Motto zunächst im Allgemeinen seine dreifache Wirksamkeit als *Prophet* (Lehrer), *Priester* und *König* (Hirt) zur Fortsetzung übertrug (Vgl. Ephes. 4, 11—13).

Im *Speciellen* überwies er ihnen das *Lehramt* (Matth. 28, 19—20), das *Priesteramt* (Luc. 22, 19—20; I Kor. 11, 23—36, Fortsetzung des einen Opfers; Joh. 20, 19—23 Sündenvergebung), das Hirtenamt (Matth. 18, 16—18). Und zu würdiger Repräsentation dieser *göttlichen Aemter* wie zur *unfehlbaren Ausübung des Lehramtes* hatten sie am ersten christlichen Pfingstfeste den von Christus verheissenen *hl. Geist* erhalten, der sie in alle Wahrheit einführen sollte, *in dessen Namen* sie auch *Glaubensentscheidungen* ertheilten (Apg. 15, 28). Damit sie auch von den Untergebenen als seine Repräsentanten erkannt würden, hatte Christus auf die Apostel deutend erklärt: „*Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.*“ Zu ihrer weitern Beglaubigung ertheilte er ihnen noch die *Macht*, *Wunder zu wirken*, wie er selbst sie gewirkt. Und auf alles dieses fussend verlangte der Weltapostel mit Nachdruck: „*Ein Jeder halte uns für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse.*“ (I Korinth. 4, 1.)

Ausserdem sprechen für die Uebertragung des Unterschiedes zwischen *Lehrenden* und *Lernenden* oder *Hörenden*, oder zwischen

Klerus und *Laien* (von λαός) aus dem A. B. in die christliche Kirche des N. T.*) jene Bibelstellen, wo von einem *Absondern* apostolischer Männer aus dem Volke die Rede ist (Röm. 1, 1; Apg. 13, 2); oder wo an die Ausgesonderten die priesterliche Gewalt unter dem *sacramentalen Acte der Handauflegung und Gebet* stattfindet (Apg. 6, 6; 13, 3; I Timoth. 1, 6). Darauf werden bei dem apostolischen Vater *Clemens von Rom* die verschiedenen Pflichten der *Priester* und *Laien* ausdrücklich unterschieden: „*Dem Hohenpriester* sind seine eigene Geschäfte übertragen, den *Priestern* ihre besondere Stelle angewiesen, und den *Leviten* liegen eigene Dienste ob. — Der *Laie* ist an die Vorschriften für Laien gebunden“ (ep. I ad Corinth. c. 40). Uebereinstimmend hiermit ist die Erklärung der Johanneischen Schüler *Ignatius* und *Polycarp:* dass der *Bischof* der Herr der Gemeinde sei, ohne dessen Zustimmung man nichts die Kirche Betreffendes vornehmen dürfe.

Die entgegengesetzte Behauptung der Protestanten von einem *allgemeinen Priesterthum* aller Christen mit Berufung auf I Petri 2, 5. 9. u. Apokal. 1, 6. ist unstatthaft, auch *exegetisch* nicht zu rechtfertigen. Einmal sind die allegirten Stellen buchstäbliche Entlehnungen aus dem A. T., wo über das Bestehen eines vorgesetzten *speciellen* Priesterthums den untergeordneten Laien gegenüber Niemand zweifelt. Sodann müsste mit gleicher Consequenz nach hermeneutischem Grundsatze aus jener Stelle geschlossen werden, dass alle Christen auch wirkliche „Könige“ wie Priester sind; da es heisst: „Ihr seid ein priesterliches, *königliches* Volk.“ Die Christen werden nur wegen ihrer *geistigen* Opfer des Gebetes, der Busse, Abtödtung etc. *priesterliches* Volk genannt.

§. 53. Die in Bischöfen, Priestern und Diakonen von Christus angeordnete Hierarchie **).

Da das den *zwölf* Auserwählten übertragene *Apostelamt* bis an's Ende der Welt bestehen sollte (Matth. 28, 20), den Aposteln aber

*) Die Bezeichnung *Klerus* für den Priesterstamm Levi kömmt davon: er sollte nicht gleich den andern Stämmen einen *Landestheil* erhalten; sein *Antheil* (κλῆρος) sollte *Gott selbst* sein, quia de *sorte* sunt *Domini*, sagt Hieronymus, vel quia *ipse Dominus sors*, i. e. *pars Clericorum est.* Darum wurden auch schon frühzeitig bei der ersten Stufe des N. T. Priesterthums (der prima tonsura) dem Ordinanden die Worte Ps. 15, 5. in den Mund gelegt: „Dominus pars hereditatis (κλήρου) meae et calicis mei; tu es, qui restitues hereditatem meam mihi.“

**) Die Benennung *Hierarchie* (ἱερὰ ἀρχή, sacer principatus) für die Glieder und Abstufungen des Klerus kommt allerdings erst bei Pseudo-Dionysius Areopagita zu Ende des 5. Jahrh. vor; die *damit bezeichnete Sache* aber existirt seit Christus, und hängt mit der von ihm gebrauchten Benennung seiner Kirche durch

verweigert war zu bleiben (Hebr. 7, 23); sie auch, wie *Clemens v. Rom* sagt (ep. ad Corinth. c. 44), voraussahen, dass über das Vorsteheramt Streit entstehen würde; so übertrugen sie ihre Sendung und ihr Amt auf Andere, die nachmals mit Auszeichnung genannten *Bischöfe* (ἐπίσκοποι). Diesen gaben sie Weisung, dass sie vor ihrem Scheiden andern bewährten Männern das Amt verleihen, wornach der *Episcopat* eine *Fortsetzung des Apostolates* ist, nur mit dem Unterschiede, dass die Apostel eine örtlich unbeschränkte, die Bischöfe eine auf ihren Sprengel (Diöcese) örtlich beschränkte Autorität ausübten.

Dass diese Bischöfe in ihren Kirchen und Diöcesen die *obersten Leiter*, die neben ihnen erwähnten Priester (πρεσβύτεροι), ihnen nicht gleichberechtigt, sondern untergeordnet waren, erhellt besonders aus nachfolgenden *fünf* Momenten. 1) Aus den Ermahnungen des *hl. Paulus* an Titus und Timotheus (Tit. 1, 5 und 7—9; I Timoth. 5, 17—19) bezüglich der Maassnahmen in ihren Sprengeln. Sodann werden 2) in der *Apokal.* c. 2 und 3 insbesondere die *sieben Engel* (nach Galat. 4, 14) Vorsteher der Gemeinden von Ephesus, Smyrna etc. als deren Repräsentanten genannt, obgleich geschichtlich erwiesen ist, dass einige dieser Gemeinden *mehrere* Priester hatten. Diesem entsprechend wird 3) der *Vorrang der Bischöfe* vor den Priestern in den Briefen des apostolischen Vaters *Ignatius* († 107) in den verschiedensten Beziehungen hervorgehoben, ohne deren Autorisation *die Priester* und *Diakonen* keine Sacramente spenden dürfen. 4) geben die Kirchenlehrer im 2ten und 3ten Jahrhundert im Kampfe gegen die Häretiker behufs der Darlegung der wahren orthodoxen Lehre die Reihenfolge der *Bischöfe* seit den Aposteln an, nicht aber die der *Priester.* Und wirklich stand in dieser Zeit den Gemeinden überall *ein Bischof* vor mit untergeordneten Priestern. Woher diese *Uebereinstimmung* aller Orten, wenn nicht aus *göttlicher Anordnung* des vorstehenden Episcopates? Auch wird 5) nirgends von einem Kampfe der vermeintlich ebenbürtigen *Presbyterialverfassung* gegen die *Episcopalherrschaft* Erwähnung gethan, wie dieser z. B. im 16. Jahrh. zwischen dem Episcopal- und Presbyterialsysteme in England und Schottland entbrannte.

βασιλεία τοῦ θεοῦ, regnum Dei, regnum coeleste zusammen. Bildete ja auch das königliche *Herrscheramt* in seinem Werke ein so wesentliches Element, dass er schliesslich vor Pilatus betheuerte: „Ja, ich bin ein *König*“ (Joh. 18, 37.). Trug er aber seine gesammte Thätigkeit auf die Apostel über („*Wie* mich der Vater gesandt hat etc.“), so gewiss auch die *königliche.* Diese aber, weil heilig (ἱερά), erheischt, im Gegensatz zur blos materiellen, eine *zartere* Handhabung: „Denn Christi Reich ist nicht von *dieser* Welt.“ Wer unter den Aposteln der *erste* sein wollte, sollte Diener derselben sein (Matth. 20, 26—27; 23, 11; Joh. 13, 13—17.).

Jene *Einheit* etwa aus einer *überall* und gerade in der besten Zeit der Kirche hervorgetretenen despotischen Usurpation erklären zu wollen, ist schon an sich undenkbar, abgesehen davon, dass das Amt des Bischofs in jener Zeit der Verfolgung nichts Anziehendes für Selbst- und Herrschsucht hatte, da sich die Wuth der Verfolger vorzüglich gegen ihn wendete*).

---

*) Der so begründeten Ansicht wird aber Folgendes entgegengesetzt:

1) Im N. T. werden dieselben Personen ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι genannt (Apg. 20, 17. 28; Tit. 1, 5. 7.). Das spricht aber noch keineswegs für gleichen Rang. Nannte sich doch *also* der Apostel Petrus und Johannes (I Pet. 5, 1. u. II Joh. 1, 1.), ja noch die Bischöfe im 2. u. 3. Jahrh., wo ihr Vorrang vor den Priestern allgemein anerkannt war. Nachweislich wurden die Vorsteher in den juden-christlichen Gemeinden vorherrschend *Aelteste* (πρεσβύτεροι), in den heiden-christlichen dagegen *Aufseher* (ἐπίσκοποι) genannt. Es waren dies aber Kirchenbeamte *zweiten* Ranges unter einer permanenten, oder zeitweilig anwesenden *apostolischen*, oder dieser gleichen Oberleitung. Für diese ward der Name „Bischof" erst später auszeichnender *Amtstitel.*

2) Die christliche Vorsteherämter werden ja auch in die *zwei*theilige Bezeichnung ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι zusammengefasst (Phil. 1, 1; I Timoth. 3, 1. 8. und Clemens Rom. ep. I. ad Corinth. c. 42.), so dass in den ἐπίσκοποι wohl die πρεσβύτεροι enthalten seien. — Doch in Phil. 1, 1. sind in dem Plural σὺν ἐπισκόποις *ohne Artikel* zugleich die Bischöfe Macedoniens, nicht aber etwaige Priester in Philippi mit inbegriffen, da dieser Brief nach Inhalt und nach Vergleich von Phil. 4, 15. mit II Kor. 11, 8. 9. ein *encyklischer* ist. Doch angenommen, dass die hier in der Grussformel erwähnten ἐπίσκοποι nur die den πρεσβύτεροι gleichen Kirchenbeamten seien, so ist aus demselben Briefe Phil. 4, 3. zu ersehen, dass über jenen „Episkopen" Einer mit apostolischer Autorität stand, den Paulus „*treuen Amtsbruder*" (σύζυγε γνήσιε) nennt. Dasselbe gilt von dem *Archippus* in Colossä, den allein Paulus ermahnt, sein Amt sorgfältig zu verwalten (Coloss. 4, 17.), und von Timotheus in Ephesus I Timoth. 3, 2. 8, wie speciell von *Bischof* Jakobus in Jerusalem, neben dem in Apg. c. 15. *fünfmal* πρεσβύτεροι ausser den früher in c. 6. erwähnten *Diakonen* genannt werden. Zudem gab es in der ersten Zeit des Christenthums in vielen Kirchen aus naheliegenden Gründen häufig wohl nur *Diakone* neben einem *Bischofe.*

Die Berufung aber auf *Clemens v. Rom* als Zeugen für das *zwei*theilige christl. Vorsteheramt ist unstatthaft; denn in ep. I. ad Corinth. c. 40. muss das S. 75. von ihm erwähnte *drei*theilige Vorsteheramt auf das N. T. wie auf den A. B. bezogen werden. Dagegen ist die urgirte Stelle c. 42. nur Allegation aus Jesaia 60, 17. Thatsächlich unterscheidet Clemens in Berücksichtigung von c. 47. u. 57. *drei* Stufen: *Apostolat, Presbyter-* oder *Aufseheramt* und *Diakonat.* Bei dem apostol. Vater *Ignatius* ist die *Drei*theilung ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος und διάκονος ganz constant.

3) Der Auspruch des *hl. Hieronymus*: „Idem est Presbyter qui et Episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent, in communi *presbyterorum* consilio ecclesiae gubernabantur." Ja, er schrieb auch: Quid facit Episcopus, quod non faciat presbyter, — *excepta ordinatione.* — So muss Hieronymus,

Die *dritte Stufe* in dem von Christus angeordneten Vorstande bildeten die *Diakonen* (διάκονοι), welche die Nachfolger der von den Aposteln erwählten sieben Armenpfleger sind (Apg. 6, 1 ff.). Doch deutet die Anforderung an dieselben: „voll des hl. Geistes und der Wahrheit zu sein" auf noch andere, ungleich höhere Amtspflichten, wie sie denn wirklich *predigten* und *tauften*. (Apg. c. 7 u. c. 8, 12. 38 u. 40. Vgl. I Timoth. 3, 8). Dass aber die Röm. 16, 1 u. Tit. 2, 3 erwähnten *Diakonissinen und Presbyterinen* keinen Antheil an der Leitung der Kirche haben sollten, ist ohne weiteres aus I Kor. 14, 34 ersichtlich: „mulieres taceant in ecclesia."

Die Hierarchie vollendet sich im *Primate*. Wie nämlich das Apostolat auf den *Episcopat* übertragen ward, so vererbte sich auch der Primat Petri auf seine Nachfolger in der römischen Kirche. Aus dieser Rücksicht allein wird der dritte Nachfolger *Clemens* von den Korinthern, obschon sie nicht zur römischen Diöcese gehörten, in ihren Streitigkeiten zur Entscheidung aufgefordert, und er antwortete *kategorisch* gebietend. Und der apostolische Vater *Ignatius* von Antiochien nannte die römische Kirche προκαθημένη τῆς ἀγάπης, *Vorsteherin des Liebesbundes*, d. i. der durch Liebe verbundenen Christenheit, weil ἀγάπη bei ihm stehender Ausdruck für christliche Gemeinde ist.

§. 54. Diese Gliederung in der Kirche erklärte der hl. Paulus mehrern Häretikern und Schismatikern gegenüber für *nothwendig*, wofür er auf die Analogie des Geistes in seinem Verhältnisse zum menschlichen Körper hinweist, in welchem die *verschiedenartigsten Glieder von Einem Geiste regiert werden* (ἓν πνεῦμα, ἓν σῶμα, I Korinth. c. 12). Ein Geist sei in den Gläubigen, doch offenbare er sich auf mannigfaltige Weise. Die Einen seien zu Aposteln, Andere zu Evangelisten, Hirten und Lehrern bestimmt, und zwar zur *Vervollkommnung der Heiligen — zur Erbauung des Leibes Christi*, d. i. der Kirche (Ephes. 4, 11. 12). Und er ermahnt hier speciell die Epheser, sich an die Hirten und Lehrer (Bischöfe und Priester) eng anzu-

---

wo er die *Gleichheit beider* zeigen will, den *Vorrang des Bischofs* in dem allerwesentlichsten Punkte der *Ordination* zugestehen. Und während Hieronymus an den urgirten Stellen wegen des Hochmuths der Diakonen etwas gereizt schrieb, erklärte er bei grösserer Ruhe: Ut sciamus, traditiones apostolicas sumptas de V. T. Quod Aaron et filii ejus et Levitae in templo fuerunt, hoc sibi *Episcopi*, *Presbyteri* et *Diaconi* vindicent in ecclesia. Ja, er behauptet sogar: Ecclesiae salus in *summi sacerdotis dignitate* pendet, cui si non *exsors quaedam et ab omnibus eminens detur potestas*, tot in ecclesia efficientur schismata quam sacerdotes.

schliessen, damit sie nicht Kindern glichen, die wie Meereswellen hin und hergetrieben würden (Ephes. 4, 14).

Anderseits ermahnt Paulus auch die berufenen Vorsteher und Lehrer „Acht zu haben auf sich und die ganze Heerde, über *welche sie der hl. Geist zu Aufsehern aufgestellt habe*, *die Kirche Gottes zu regieren*“ (Apg. 20, 28). Doch seien sie nicht allein vom hl. Geist *berufen*, sondern auch stets von ihm geleitet. Darum erklärten auch die Apostel in Jerusalem, auf dem *Urbilde aller Concilien*, in einer wichtigen Angelegenheit: „*Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen*“ (Apg. 15, 28). Und wegen dieses untrüglichen Lehrvorstandes nannte Paulus auch die Kirche eine *Säule und Grundfeste der Wahrheit* (I Timoth. 3, 15).

Viertes Kapitel: Christliches Leben, Cultus und Kirchendisciplin.

§. 55. Die kirchliche Gemeinschaft und das christliche Leben.

„Daran werde ich meine Jünger erkennen, dass sie sich unter einander lieben“ (Joh. 13, 35.). „Die Liebe aber ist das Höchste“ (I Kor. 13, 13.).

Dem Auftrage Christi gemäss geschah die Aufnahme in die christl. Kirche durch die Taufe (Matth. 28, 20), wobei der Täufling *bedeutungsvoll* förmlich untergetaucht wurde (Röm. 6, 4). Und in einer zweiten *davon verschiedenen sacramentalen Handlung* legten die *Apostel* den Getauften die Hände auf (ἐπίθεσις τῶν χειρῶν) *als Siegel der Gabe des hl. Geistes* (Firmung, Apg. 8, 14—17; 19, 5—6; aber auch Hebr. 6, 2 u. II Kor. 1, 21—22). Nach Empfang beider Sacramente wurden die Gläubigen ἅγιοι, *Heilige* genannt aus doppelter Rücksicht: 1) wegen der vollständigen Reinigung und Heiligung durch Christi Erlösungsverdienste und 2) subjectiv wegen der persönlichen Mitwirkung zur Erhaltung der Heiligkeit, wozu sich der Gläubige bei der Taufe verpflichtet hatte.

Doch wenn er aus menschlicher Schwäche das Taufgelübde brach, so war ihm in dem Busssacramente, in der den Aposteln übertragenen Binde- und *Lösegewalt* (Matth. 9, 6; Joh. 20, 22—23.), und dem *zur Pflicht gemachten speciellen Sündenbekenntnisse* *) eine abermalige Reinigung von Sünden und Aussöhnung mit Gott und seiner Kirche ermöglicht.

---

*) Die Nothwendigkeit *des speciellen Sündenbekenntnisses* ist schon in der Anweisung Christi an die Apostel: *zu binden* oder *zu lösen* ausgesprochen (Joh. 20, 23.), wenn darin nicht offenbare Willkür statuirt sein sollte. Ein *factischer Beweis* des wirklich stattgefundenen speciellen Sündenbekenntnisses liegt wohl in Apg. 19, 18: Πολλοί τε τῶν πεπιστευκότων ἤρχοντο, ἐξομολογούμενοι καὶ ἀναγγέλλοντες τὰς πράξεις αὐτῶν (nicht τὰ πράγματα). Eine *Anweisung* und Mahnung dazu liegt in Jacob. 5, 16. u. I Joh. 1, 9.

Und wie das Leben des Einzelnen geheiligt ward, so geschah dies auch bezüglich der *Familie.* Gegenüber den unwürdigsten Vorstellungen von der Ehe bei den entarteten Juden und Heiden ward die Schliessung derselben durch ein *Sacrament geheiligt*, und als Symbol jener unzertrennlichen *Liebesgemeinschaft* dargestellt, welche zwischen Christus und seiner Kirche stattfindet (Ephes. 5, 32). Darum ward nun das Weib dem Manne *ebenbürtig* zur Seite gesetzt zur Liebe und Treue, der eingegangene Bund als unauflöslich bezeichnet, bis der Tod ihn scheide, nichts Anderes (I Kor. 7, 10 u. 39), selbst nicht der Ehebruch (Mark. 10, 11—12 u. Luk. 16, 18, wornach Matth. 5, 32 u. 19, 9 zu erklären. Doch ist auch bei Matthäus, beide Stellen genau erwogen, der Ehebruch als *kein* Ausnahmsfall *zur vollständigen Lösung* des Ehebundes bezeichnet). Solcher Erhöhung der Ehe entsprechend ward auch die Behandlung und Erziehung der Kinder geordnet. Vgl. *Gaume*, Gesch. der häusl. Gesellschaft a. d. Frz. Regensb. 845. 3 Bde. Dr. *Förster*, fünf Predigten (historische) über die christl. Familie, 5. Aufl. Breslau 1856.

Fühlte sich dann der Christ durch *schwere Krankheit* am Ende seines Lebens, wo er den Sold der Sünde durch den Tod zahlen muss, so sollte er die *Priester der Kirche* rufen, auf dass sie den *Schwererkrankten* (nach dem Auftrage Christi, Mark. 6, 13) mit Oel salben und über ihn *im Namen des Herrn* beten (Jak. 5, 14). Und das Gebet des Glaubens, mit dieser *sacramentalen* Handlung, werde dem Kranken helfen, und *wenn er in Sünden ist, diese von ihm nehmen.* Darnach war das Ende, wie der Anfang des neuen Lebens in Christo *geheiligt.*

Durch diese heiligenden *Institutionen*, wie insbesondere durch die christliche Lehre über Gott, den Menschen, seinen Ursprung und seine Bestimmung, bildete sich auch unter den Christen ein theilweise ganz neues Leben nach dem Ausspruche und der eigenen Erfahrung des Apostels: „Ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur; siehe, Alles ist neu geworden“ (II Kor. 5, 17). Sogar den Heiden fiel nach der ep. ad Diognetum besonders auf: die Furchtlosigkeit vor dem Tode und ihre freudige Hingebung des Lebens für ihre Religion, wie ihre Enthaltsamkeit und gegenseitige Liebe. Nach der Apostelgeschichte steigerte sich die letztere in der Gemeinde zu Jerusalem *momentan* bis zu dem erhabenen Gedanken einer *freiwilligen Gütergemeinschaft* (Apg. 2, 44; 4, 32—37; 5, 1—5), die übrigens nicht *allen* eigenen Besitz ausschloss (Apg. 12, 12). Andere entferntere Gemeinden haben den bedrängten christlichen Brüdern (sonst Barbaren) reichliche Unterstützung gesendet.

Doch gilt dieses entsprechende Sittengemälde nicht der Allge-

meinheit, wie dies der Protestant *Arnold* in seiner viel gelesenen Schrift: „Die erste Liebe oder Abbildung der ersten Christen, Frkf. 1696" u. ö. darthun wollte. Im Gegensatze zur Gemeinde in Jerusalem, die ein Herz und eine Seele war (Apg. 4, 32), zeigte sich in der Kirche zu Korinth viel Streitsucht, arge Excesse bei den gottesdienstlichen Versammlungen (I Kor. c. 11), sogar *grobe Unsittlichkeit.* Anderwärts wurde die paulinische Theorie vom *Glauben* zu zügellosem Leben verdreht (vgl. II Petr. 3, 16; Jacob. 2, 14—26), da der Apostel in der That doch nur einen *in Liebe thätigen Glauben* verkündet hat (Gal. 5, 6. vgl. I Kor. 7, 19 u. 13, 2). Auch die Vorstellung von der baldigen Wiederkunft Christi wirkte bei manchen Christen auf das religiös-sittliche Leben nachtheilig (II Thess. 3, 11).

§. 56. Christliche Culthandlungen und Zeit derselben.

Anfangs besuchten die Christen, namentlich die Judenchristen in Jerusalem, noch den Tempel; doch hielten sie auch getrennte Versammlungen in Privatwohnungen (Röm. 16, 5; I Kor. 16, 19; Col. 4, 15). Hier wurden: a) *Gebete* gesprochen, b) einzelne Stücke aus dem A. T., später aus den Evangelien und apostolischen Schreiben *vorgelesen* (Col. 4, 16); c) *Psalmen*, auch bald *christliche Hymnen* gesungen (Apg. 2, 47; Ephes. 5, 19; Col. 3, 16; I Timoth. 3, 16); d) *heilige Reden* gehalten, und zwar nicht blos von Bischöfen, Priestern oder Diakonen, sondern auch von Gemeindegliedern, die sich vom hl. Geiste getrieben fühlten. Hiebei gaben sich eigenthümliche Wirkungen des hl. Geistes *sichtbar kund:* die Gaben der *Weisheit*, *Wissenschaft*, *Weissagung*, *Unterscheidung der Geister*, der *Sprachen* (γλώσσαις λαλεῖν, auch ἑτέραις γλώσσαις Apg. 2, 4; καιναῖς γλώσσαις λαλεῖν, Mark. 16, 17; γλώσσῃ λαλεῖν oder λόγοι ἐν γλώσσῃ I Kor. 14, 14 u. 19), der *Wunder* u. A. Vgl. **Staudenmaier*, der Pragmatismus der Geistesgaben in Tüb. theol. Q. Schr. 828 u. separat Tüb. 835.

Den Mittelpunkt, die Haupthandlung der täglichen religiösen Versammlungen der Christen, bildete die *Feier des Brodbrechens*, des Abendmahles (Apg. 2, 42. 46; 20, 7) und zwar Anfangs vorherrschend am *Abende*, womit ein *Liebesmahl* (ἀγάπη) verbunden ward (I Kor. 11, 20—34). Charakteristisch für diese gottesdienstlichen Versammlungen war der *Bruderkuss* (φίλημα ἅγιον oder ἀγάπης Röm. 16, 16; I Kor. 16, 20), wie das Verbinden *des Fastens mit dem Gebete* (I Kor. 7, 5. vgl. Matth. 17, 20).

Ausser den täglichen religiösen Zusammenkünften ward in Jerusalem noch besonders der *Sabbat* feierlich begangen; in Antiochien dagegen der *Sonntag*, als der Tag der Auferstehung Christi und darum der *Tag des Herrn* per eminentiam genannt (ἡμέρα τοῦ κυρίου

Apok. 1, 10 u. ep. Barnabae c. 15. vgl. Apg. 20, 7; I Kor. 16, 2). Bald ward auch der Sonntag von den Judenchristen gefeiert, oder die Sonntagsfeier verdrängte vielmehr bei ihnen die des Sabbats. Nicht unwahrscheinlich ward im apostol. Zeitalter des 1ten Jahrhunderts auch ein *christliches Passahfest* gefeiert, wenn dies auch nicht aus I Kor. 5, 7 bewiesen werden kann.

§. 57. Die kirchliche Disciplin.

Wie die Benennung *Klerus* und die *dreifache Gliederung* des Priesterthums aus dem A. B. in die christliche Kirche des N. T. überging, so geschah es auch mit der *Disciplinar- oder Strafgewalt*, und zwar in Ansehung der *Lehre* wie der *Sitte*. Diese war ja ein Attribut der königlichen oder Hirtengewalt, und eine Anweisung hiefür lag bereits in Matth. 18, 17, wie die *factische Ausübung* davon gegen einen Blutschänder in I Kor. 5, 4 ff., mit der spätern Aufhebung der verhängten Strafe in II Kor. 2, 6—11, auch in dem Gebote, *schädliche Bücher zu verbrennen* in Apg. 19, 19. Eine Bedrohung der namhaft gemachten Irrlehrer findet sich in I Timoth. 1, 20, wie der Häresie überhaupt in Galat. 1, 8. 9; Tit. 3, 10; II Thess. 3, 14; II Petr. 2, 1—10; vgl. Röm. 16, 17. u. 2 Joh. v. 10—11. Und während Timotheus angewiesen wird: „Ermahne, rüge mit aller Langmuth und Belehrung" (II Timoth. 4, 2), fragt Paulus die Korinther: „Soll ich zu euch kommen mit der Ruthe, oder mit Liebe und im Geiste der Sanftmuth" (I Kor. 4, 21)?

Gegen diese unleugbaren Thatsachen kann selbstverständlich nicht sprechen II Korinth. 1, 24: *οὐχ ὅτι κυριεύομεν τῆς πίστεως, ἀλλὰ συνεργοί ἐσμεν τῆς χαρᾶς ὑμῶν, εν πίστει γὰρ ἑστήκατε*, sowie I Petri 5, 3: *μηδ᾽ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων, ἀλλὰ τύποι γενόμενοι τοῦ ποιμνίου.* Hier ist offenbar *κυριεύομεν*, das von Petrus in *κατακυριεύοντες* verstärkt worden, im *prägnanten* Sinn zu fassen von dominari, praeesse cum ostentatione eaque abuti ad privata commoda, worüber zu vergleichen ist *Estius* comment. in omnes Pauli epistolas, an den allegirten Stellen. Vgl. oben S. 75. Note **.

Wie es im A. B. *drei* Grade von Kirchenstrafen gab: a) נִידּוּי der kleine Bann, Ausschliessung aus der Synagoge auf 30, dann 60, höchstens 90 Tage, und Fernhaltung im Umgange auf eine Strecke von 4 Ellen; b) חֵרֶם Excommunicationsfluch, der in Gegenwart von 10 Gliedern ausgesprochen werden musste, und von allem Verkehr ausschloss, und c) שַׁמָּתָא Ausstossung ganz verstockter Sünder unter den schwersten Verwünschungen für das ganze Leben, finden wir drei verwandte Stufen in der christlichen Kirche des N. B. erst *später* in der Form der excommunicatio minor, excommunicatio major und dem

Interdict, letzteres erst seit dem 10. Jahrhundert. Im apostolischen Zeitalter werden nur die allgemeinen Formeln erwähnt: ἀνάθεμα Galat. 1, 8. 9 u. I Kor. 16, 22; sodann παραδιδόναι τῷ Σατανᾷ zum Verderben des Fleisches, auf dass der Geist gerettet werde I Korinth. 5, 5 und I Timoth. 1, 20, wovon man jene dem zweiten, diese dem dritten jüdischen Excommunicationsgrade analog hält. Vgl. *Kober*, der Kirchenbann Tüb. 857.

Fünftes Capitel: Irrlehren vom Apostel Johannes bekämpft; Lehrformen der Apostel.

§. 58. Judaisten: Petriner u. pharisäische Judenchristen; Ebioniten u. Nazaräer.

Obschon der Apostel Paulus selbst sich bisweilen aus höhern Rücksichten den Judenchristen accommodirte*) (I Korinth. 9, 20; Apg. 16, 3; 21, 20—26); so bekämpfte er doch das *principielle* Festhalten am Judenthum, als sei dies noch *nothwendig*, weil dadurch zunächst der christlichen Religion der absolute göttliche Charakter, und dann in nothwendiger Consequenz die *Göttlichkeit Christi* selbst in Zweifel gezogen würde (Galat. 5, 4). Auch der Brief an die *Hebräer*, wie der des apostolischen Vaters *Barnabas* waren dagegen. Doch sind unter diesen starren Anhängern an das Judenthum, *Judaisten* im Allgemeinen genannt, zwei Classen zu unterscheiden. Eine mildere Partei, in neuester Zeit vielfach als *Petriner* bezeichnet, die zwar noch das mosaische Gesetz beobachteten, ohne jedoch das Heil davon abhängig zu machen; und eine strengere, *pharisäische* Judaisten genannt, welche die allgemeine Verbindlichkeit der Beobachtung des Gesetzes für Juden- und Heidenchristen behaupteten. Zwischen beiden entstand eine förmliche Trennung, als nach dem Tode des Apostels Jacobus des J. die Petriner ihren Candidaten *Simeon* zum Bischof von Jerusalem gegen den von den pharisäischen Judaisten begünstigten Thebutis durchsetzten.

Die letztern bildeten ihre Ansichten zu solcher Schroffheit aus, dass sie in ihrem Judenthum ganz verkommend, in *Christus* nichts als einen von Joseph und Maria *erzeugten Menschen* anerkannten; nach dem Zeugnisse des *Irenäus* und *Epiphanius* auch nur das Evangelium Matthäi oder ein anderes verstümmeltes in hebräischer Sprache annahmen. Sie wurden entweder in allegorischem Sinne vom heb. אֶבְיוֹן arm (*im Geiste* nach Matth. 5, 3, oder *armselig* bezüglich der Ansicht über Christus), oder nach einer historischen Person Ebion *Ebioniten* genannt. Als ein Theil derselben sich mit der obersten

*) Darnach ist der oft zu sehr urgirte Streit zwischen Paulus und Petrus nach Galat. 2, 14. auf das rechte Maass zurückzuführen. Vgl. *Möhler's* gesammelte Schriften Bd. I. S. 1—18.

Classe der jüdischen *Essener*, den *Elkessäern* verbanden (בְּנֵי חֵילְכְּסַי Söhne der verborgenen Kraft δύναμις κεκαλυμμένη), nahm dieser einen entschiedenen theosophisch-ascetischen Charakter an, und von ihnen rührt ohne Zweifel das Machwerk der *Clementinen* her, welche dem apostolischen Vater Clemens von Rom zugeschrieben wurden.

Von diesen verschieden, und wahrscheinlich von den *Petrinern* sich fortbildend waren die *Nazaräer*, die auch den hl. Apostel Paulus als Heidenapostel anerkannten. Nach *Hieronymus* glaubten sie an Christus wie die Christen, dass er der Sohn Gottes und übernatürlich von Maria empfangen sei: Credunt in Christum Dei filium, in quem et nos credimus. *Sie wollten Juden und Christen zugleich* sein, bildeten mehr eine schismatische als häretische Sekte, und scheinen sich eines syro-chaldäischen Evangeliums bedient zu haben, wahrscheinlich des Evangeliums καθ' Ἑβραίους.

§. 59. Messianische Irrlehrer; Dositheus, Menander u. Simon Magus; Cerinth, Doketen und Nicolaiten.

Bei den Vorstehenden ist die Beimischung *griechischer und morgenländischer Philosophie oder Religionstheorien* in die christliche Lehre vorherrschend, wenn auch jüdische Elemente eingeschwärzt wurden. Insbesondere ward hier die *jüdische (platonisch-) alexandrinische Philosophie* des *Juden Philo* (S. 34) verwendet, deren erste Spuren Paulus bekämpft hatte (Col. 2, 8; I Timoth. 1, 4, 6, 20, II Timoth. 4, 3—5; Tit. 1, 14; 3, 9).

Zunächst erhoben sich in Samaria drei Sektenhäupter *Dositheus, Menander und Simon Magus*, mit der Prätension als Messias anerkannt zu werden; doch ist deren Verhältniss zu einander, wie die Zeit ihres Auftretens nicht ganz genau zu bestimmen. Jedenfalls traten Dositheus und Menander zurück gegen *Simon Magus* aus Gitton in Samaria. Derselbe verführte das samaritanische Volk durch Zauberei, gab sich für etwas Grosses aus, und liess sich δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη nennen (Apg. 8, 9—10). Er hatte sich von dem Diakon Philippus taufen lassen (Apg. 8, 13), war aber dann wegen seines verruchten Anerbietens: „für Geld die Gabe der Wunder zu erhalten," von Petrus hart zurückgewiesen worden (Apg. 8, 20—24).

Nach weitern Berichten bei Justin um die Mitte, und bei Irenäus und Tertullian am Ende des 2ten Jahrhunderts trieb Simon sein Zauberwesen in Rom fort, wo ihm sogar eine Säule mit der Inschrift: *Simoni sancto Deo* auf der Tiberinsel errichtet ward*). Endlich soll

*) Die in Rom 1574 ausgegrabene Bildsäule mit der Inschrift für die sabinische Gottheit Semo Sancus, nämlich: „Semoni Sanco Deo Fidio sacrum" ist sicher nicht jene von Justin gesehene. — Dieser wissenschaftl. hochgebildete Mann konnte lesen! Vgl. darüber *Kunstmann* in hist. pol. Blätt. Bd. 47. S. 538 ff.

er von Petrus bekämpft worden und auf dessen Gebet in's Wasser gestürzt sein, als er sich wie Ikarus zu fliegen vermass. Sicherer ist wohl, nach des *Hippolyt* φιλοσοφούμενα lib. VI. c. 20, dass er sich in prahlerischem Vorgeben, nach drei Tagen wieder aufzustehen, lebendig begraben liess, und natürlich nicht wieder zum Vorschein kam. *Irenäus* nennt ihn den *Urvater aller Häresie* (magister ac progenitor omnium haereticorum); doch fusst sein ausgebildetes Lehrsystem, ein *Vorläufer des Gnosticismus*, vorherrschend auf den Grundanschauungen des *Juden Philo.*

Er nimmt ein ewiges, absolut vollkommenes Urwesen (ἀρχή) an, das weder *der Weltschöpfer* noch der *Judengott* sei, und im s. g. πλήρωμα wohne. Aus diesem Urwesen emanirte die Ἔννοια, die Mutter der gesammten Geisterwelt, Engel und Erzengel (Aeonen und Götter). Aus ihnen entsteht das *Syzygienpaar* νοῦς und ἐπίνοια, wohl auch ἥλιος und σελήνη genannt; daraus φωνή und ὄνομα; aus diesen λογισμός und ἐνθύμησις u. s. f., wobei jede Emanation immer geringer wie niedriger ist. Von einem Wesen der letzteren Ordnung ward die Welt gebildet. Dagegen riss der oberste dieser Engel die Herrschaft über die neue Welt an sich, und hinderte seine Mutter (die ἔννοια) an der Rückkehr in's πλήρωμα, zwang sie vielmehr aus einem weiblichen Körper in den andern zu wandern.

Zur Befreiung derselben liess aber der höchste Gott seine μεγάλη δύναμις in *Simon* erscheinen, die durch verschiedene Himmelsregionen wandernd, die ἔννοια endlich in der lüderlichen Dirne *Helena* aus Tyrus fand (auch als *Minerva* bezeichnet) und sie zu seiner Gefährtin nahm. Ueber dem Schöpfer der Welt und allen andern göttlichen Mächten stehend nannte sich Simon nun ἑστώς (das ewige unwandelbare Sein) oder ἑστὼς υἱός und υἱὸς τοῦ θεοῦ, und erklärte: dass er den Juden als *Sohn*, in Samaria als *Vater*, und unter den Heiden als *hl. Geist* erschienen sei. In Judäa habe er *nur scheinbar* gelitten. Indem seine Anhänger wie er in die griechische Mythologie hinüberschweiften, verehrten sie ihn in einer dem *Jupiter* nachgebildeten Gestalt.

In sittlicher Beziehung wird als einzige Pflicht für den Menschen bezeichnet: *Sehnsucht nach der Rückkehr in's Pleroma;* im Uebrigen *Antinomismus* gepredigt: dem Menschen sei Alles erlaubt, wornach ihn gelüstet; die Forderung des jüdischen Gesetzes wird als Werk feindseliger Gewalten (ἀριστεραὶ δυνάμεις) bezeichnet.

In etwa verwandt mit Simon Magus und auch als Zeitgenosse des Apostels Johannes bezeichnet der Kleinasiate *Irenäus* († als B. v. Lyon um 202) *den Cerinth*, während der römische Presbyter *Cajus* († um 220) und der Bischof *Epiphanius* von Salamis auf Cypern († 403) ihn mehr als Judaisten darstellen. Ersterer bezüchtigt ihn nament-

lich fleischlich-jüdischer Messiaserwartungen. Wahrscheinlich *verschmolz* er diese Elemente, wornach er folgende Vorstellungen vertreten hat.

Mit dem Juden Philo lässt er die *Welt* nicht vom höchsten Gotte, sondern durch eine der letzten und niedrigsten Emanationen (αἰῶνες, δυνάμεις, ἄγγελοι) entstehen. *Jesus* galt ihm wie den Ebioniten als *ein purer Mensch*, Sohn Josephs und Mariä. Doch sei bei seiner Taufe der *Aeon Logos* in Gestalt einer Taube auf ihn herabgekommen, bis zu seiner Kreuzigung bei ihm geblieben, weshalb er Wunder wirken konnte. Von den Evangelien nahm er nur das von *Matthäus* an; die paulinischen und johanneischen Schriften waren ihm äusserst verhasst. Mit den Juden hatte er ausser der Erwartung eines glänzenden weltlichen Reiches noch die grobsinnliche Ansicht des *Chiliasmus* gemein. In mehr geläuterter Fassung huldigten auch Männer der Kirche, wie der apostolische Vater *Papias* und später der Apologet Justin, der *B. Irenäus* u. A. unter Berufung auf Apokal. 20, 2. 3. 4. 6. dieser Vorstellung, indem sie das nach der *baldigen Wiederkunft* Christi (nach Matth. 24, 29 u. 34 u. I Thess. 5, 2) zu gründende *tausendjährige Reich* als Vorstufe der allgemeinen künftigen Glückseligkeit dachten.

Die Grundansicht Philo's von der *Materie als Sitz*, *Ursache der Sünde*, specieller ausbildend und auf die Lehre von Christus anwendend, bildete sich eine den Ebioniten ganz entgegengesetzte Sekte der *Doketen*, welche behauptete: alles Körperliche, Materielle an Christus sei *purer Schein* gewesen. Diese Irrlehrer, welche die Person Christi in ein Phantom zu verwandeln drohten, werden neben den Ebioniten als schärfster Gegensatz besonders in den Briefen der apostolischen Väter *Ignatius* und *Polykarp* bekämpft.

Endlich werden unter den Sektirern in der apostolischen Zeit noch die *Nikolaiten* genannt, die sich entweder von *Nikolaus*, einem der sieben ersten Diakonen ableiteten (Apg. 6, 5), oder aus Hochmuth sich so nannten. Dann waren sie wohl identisch mit den gleichzeitig erwähnten *Balaamiten*, da ihr Name nur eine Uebersetzung zu sein scheint (בָּלַע עָם = νικᾶν τὸν λαόν das Volk in religiöser Erkenntniss überragen). Man schrieb ihnen das Essen von Götzenopfern, überhaupt laxe Grundsätze zur Beschönigung sinnlicher Ausschweifungen zu. In der Apokal. 2, 6. 14 u. 15. werden sie geradezu Götzendiener und Hurer genannt, vgl. II Petri 2, 15 u. Brief Judä V. 4. 11 u. 19. Nach *Clemens von Alexandrien* sollen sie einen Ausspruch des Nikolaus παραχρῆσθαι τῇ σαρκὶ δεῖ zur Fröhnung sinnlicher Genüsse missdeutet haben.

§. 60. Der Apostel Johannes, sein Kampf gegen die Irrlehrer.

Nach der gemeinschaftlichen Thätigkeit mit den andern Aposteln in Judäa, Samaria etc. trat Johannes später in den Wirkungskreis

des Apostels Paulus in *Ephesus* ein, und dehnte seine Thätigkeit wahrscheinlich auf die in der Apokal. c. 2 u. 3. neben Ephesus erwähnten sechs Gemeinden zu Smyrna, Pergamos etc. aus. Seine Verbannung auf die Insel Patmos, nachdem er in Rom ante portam latinam aus einem Fasse voll siedenden Oeles unversehrt hervorgegangen (Hieronym. lib. III. comment. in Matth. c. 20.), ist trotz abweichender Zeitangaben in den Quellen unbestreitbar (Apokal. 1, 9). Auch sammelte er gleich Paulus einen Kreis von Schülern um sich; *Papias*, B. von Hierapolis, *Ignatius*, B. von Antiochien und *Polykarp*, B. von Smyrna. Und während er in der *Apokalypse* in grandiosen Zügen und mit weissagendem Seherblick die zukünftigen Stürme und die siegreiche Kraft der Kirche verkündete*), *vervollständigte* er in seinem *Evangelium* (εὐαγγέλιον πνευματικόν) die Nachrichten der drei ersten Evangelien. Auch soll er zugleich besonders in dem *Prologe* 1, 1—14 die Ebioniten, Simon Magus, Cerinth, die Doketen und die Johannesjünger bekämpft haben, und zwar durch scharfe Gegensätze, die auch *ohne Namensnennung* verständlich sind.

„Der *Logos* ist der Schöpfer aller Dinge, *doch dem höchsten Gotte nicht untergeordnet* (wie Simon Magus u. Cerinth behaupteten), sondern gleicher Wesenheit und darum von Ewigkeit mit Ihm (Joh. 1, 1—3); noch weniger ein *blosser Mensch* (gegen die Ebioniten); auch nicht erst bei der Taufe auf Jesus herabgekommen (gegen Cerinth); sondern der Logos selbst ist *wahrhaft Mensch* (σάρξ) geworden (gegen die Doketen). Nicht Johannes, ein Mensch, war das erwartete Licht der Völker, sondern er sollte nur Zeugniss geben von dem wahren Lichte in dem Fleisch gewordenen Logos (Joh. 1, 6—8. gegen die Johannesjünger); und nicht das mosaische Gesetz vermittelt die Gemeinschaft mit Gott (Joh. 1, 12. gegen die judaisirenden Christen), sondern nur der Glaube an die im menschgewordenen Logos erschienene Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14.).“

Von dem Liebeseifer des Apostels berichtet *Clemens von Alexandrien* noch eine schöne That an einem christlichen Jüngling, der unter die Räuber gegangen war; und *Hieronymus* erzählt aus den letzten Tagen des Apostels, dass er, unfähig, Mehreres zu sprechen, seiner Gemeinde doch stets das liebste Wort seines Lebens zugerufen habe: „*Kindlein, liebet einander!*“ Während der Regierung Trajans (um 100) starb er, hochbeglückt: alle Verheissungen seines Meisters erfüllt, die Welt verjüngt und mit dem neuen Geiste aus Gott erfüllt zu sehen. Den Todestag feiert die Kirche am 27. December, das Gedächtniss der Marter ante portam latinam am 6. Mai.

---

*) Vgl. *Stern*, Commentar über die Offenb. d. Apost. Johannes, Schaffh. 854.

§. 61. Summe der apostolischen Lehre und ihre Form.

Vgl. *Döllinger*, Christenthum und Kirche S. 241 ff., wo mit dem Verhältnisse von *Tradition* und *Schrift* in der apostol. Zeit begonnen wird.

Dem Auftrage Christi gemäss: „Gehet hin und *lehret* alle Völker", bildete den Ausgangspunkt der apostolischen Predigt die Lehre von dem *Tode* und der *Auferstehung Christi* (I Korinth. 15, 3—4. u. 12—14.) in Verbindung mit seiner *Menschwerdung* (I Joh. 4, 2—3.); daran schloss sich der Unterricht über den Glauben an Gott den *Vater*, *Sohn* und *heil. Geist* (Matth. 28, 19.) vorherrschend in *ökonomischer* Auffassung; über die *Bekehrung*, die *Rechtfertigung* durch den Glauben (Galat. 3, 8—9; Röm. 3, 28.); über die *Taufe* und die *Handauflegung*; über *Nachlass der Sünden* (Jacob. 5, 16; I Joh. 1, 9.); über die *Auferstehung der Todten* und *das künftige Gericht* (Hebr. 6, 1—2.).

Hierin findet man *materiell* und *formell* bereits alle Artikel des später auf Grund einer *apostolischen Ueberlieferung* verfassten *Glaubens-Symbols* der Apostel enthalten. Gegen die *schriftliche* Abfassung durch die *Apostel* spricht besonders der Umstand, dass dasselbe frühzeitig in verschiedenen Formen circulirte, was doch an apostolischen Denkmalen der Evangelien und Briefe nicht geduldet ward. Aus den elf verschiedenen Formen bei *Denzinger*, enchiridion symbolorum lautete eine der ältesten, die römische, also:

„Credo in Deum Patrem omnipotentem, et in Jesum Christum „Filium ejus unicum, Dominum nostrum, qui natus est de Spiritu sancto „et (ex) Maria virgine, sub Pontio Pilato (passus) crucifixus (mortuus) „et sepultus tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelum, sedet „ad dexteram Patris; inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et „in Spiritum sanctum, sanctam Ecclesiam, remissionem peccatorum, „carnis resurrectionem" — dem das Formular der Kirche zu Ravenna „*Vitam aeternam*", und das in Spanien „Amen" beifügte. Die obigen in Parenthesen gestellten Worte sind der forma Africana entlehnt.

Den *mündlichen* Unterricht der Apostel unterstützten die *Evangelien*, die *Apostelgeschichte*, die *paulinischen* und katholischen Sendschreiben *der Apostel*, welche der Form nach folgende *drei Haupttypen* der christlichen Theologie repräsentiren:

1) die *historisch oder positiv-praktische* (in den drei ersten Evangelien, den Briefen Jacobi und Petri);

2) die *dialektisch-speculative* (in den paulin. Briefen); und

3) die *contemplative Richtung* (im Evangelium Johannis), worauf später alle christlichen Theologen in ihren wissenschaftlichen Darstellungen zurückgegangen sind. Anderseits haben die Schüler der Apostel: die apostolischen Väter *Clemens*, B. von Rom, *Barnabas*, *Ignatius*, B. von Antiochien, *Polycarp*, B. von Smyrna, *Papias*, B. von Hierapolis,

der unbekannte Verfasser des Briefes an Diognet und der noch gleichzeitige *Pastor des Hermas* bereits alle spätern *theologischen Disciplinen* sehr bestimmt angebahnt; aber auch alle *wesentlichen Lehren der katholischen Kirche* in ihrer *Verfassung*, in der *Lehre* mit dem Modus unfehlbarer Lehrentscheidungen auf dem Apostelconcil, im *Cultus* und in der *Disciplin* bezeugt. Vgl. *Alzog's* Patrologie §. 11—19.

Zweiter Zeitabschnitt.

Bestimmteres Hervortreten der christlichen Kirche als der katholischen (100—313 n. Chr.)

Erstes Capitel: I. Ausbreitung des Christenthums. II. Verfolgungen der Christen.

§. 62. Weitere Verbreitung der christlichen Kirche in Asien.

Fabricius, lux salutaris etc. †*Mamachi*, origines et antiquitates (lib. II.) *le Quien*, Oriens christianus, Par. 740. 3 T. fol. *Wiltsch*, Handb. der kirchl. Geographie und Statistik, Bd. I. S. 32 ff.

Als sich auf den Trümmern von Jerusalem neue Bauten erhoben, kehrten die vor der Zerstörung der Stadt abgezogenen Christen mit ihrem Bischof Simeon zurück, und waren die nächsten 13 Bischöfe noch *jüdischer* Abkunft. Als aber unter Kaiser Hadrian der Pseudo-Messias *Bar-Kochba* (Sohn des Sterns nach Num. 24, 17.) in der prätendirten Rolle sogar von dem angesehenen Rabbi *Akiba* anerkannt, neuen Aufruhr erregte, wurde bei der eintretenden Verwüstung Palästina's auch die Gemeinde der Judenchristen aufgelöst. Sie vereinigte sich darauf mit den Heidenchristen in der nicht fern von den Trümmern Jerusalem's erbauten *Aelia Capitolina*, deren erster Bischof Markus, sowie alle Nachfolger, *heidnischer* Abkunft waren. Auf dem Calvarienberge liess Hadrian eine Bildsäule der Venus, auf dem heil. Grabe eine Statue des Jupiter, und in der Grotte zu Bethlehem eine solche des Adonis aufrichten. Eine zweite bedeutendere Gemeinde in Palästina wurde die zu *Cäsarea* (Stratonis).

Die vorzüglichste christliche Kirche des Orients blieb noch lange *Antiochien* in Syrien, deren dritter Bischof *Ignatius* (nach Petrus und Evodius) unter Trajan einen heldenmüthigen Märtyrertod starb (107). Daneben blühten in Syrien die Gemeinden zu Seleucia, Beröa, Apamea, Hierapolis, Cyrus und Samosata. Frühzeitig bestand auch eine Gemeinde zu *Edessa*, der Hauptstadt von Osrhoëne. In *Mesopotamien* werden schon frühzeitig die Kirchen zu Amida, Nisibis und Kaskar, in dem römischen *Armenien* diesseits des Euphrat die Gemeinden zu Sebaste, Melitene und Comana erwähnt. Bei den *Chaldäern* entstand die Gemeinde zu Seleucia am Tigris, die in Verbindung mit *Ktesiphon* eine christliche Pflanzschule für das parthische und später persische Reich

ward, in welch letzterm die christliche Religion während des 2. und 3. Jahrh. zahlreiche Anhänger erhielt. In Arabien verkündete *Pantänus* von Alexandrien, dann, auf Verlangen eines arabischen Emirs, *Origenes* das Evangelium, und wird das Bisthum Bostra frühzeitig erwähnt.

In *Phönicien* kamen zu der schon von den Aposteln gegründeten Gemeinde zu *Tyrus* die Kirchen von Sidon, Ptolemais, Berytus, Tripolis und Byblos. In *Kleinasien* ragte jetzt *Ephesus* und *Smyrna* hervor. In *Phrygien* wird neben den früher bekannten Laodicea, Colossä und Hierapolis noch *Synnada* erwähnt, nachmals Metropole vom östlichen Phrygien (Phrygia salutaris). In *Bithynien* klagte der Statthalter Plinius über weite Verbreitung des christlichen Aberglaubens, wie auch die Kirchen in *Nikomedien*, zu Apollonia, Prusa, Helenopolis, *Cäsarea* und Adrianopolis davon zeugen. In Cappadocien blühte die Kirche zu *Cäsarea* (Mazaca), deren Bischof Firmilian seit 233 sehr bekannt ward. In *Pontus* gründete neben Sinope Gregorius Thaumaturgus die Kirche von *Neocäsarea* als ihr erster Bischof. Auf der Insel *Cypern*, wo Paulus den Statthalter Sergius Paulus bekehrt hatte, entstand die Hauptkirche zu Salamis, der nachmals 15 Bisthümer untergeordnet waren.

§. 63. Christliche Kirchen in Afrika.

†*Morcelli*, Africa christiana, Brix. 816. 3 T. 4. †*Schelstrate* eccles. African. sub. primatu Carthag. Par. 690. *J. Münter*, primordia eccles. Afric. Hafn. 829. *J. B. Rossi*, de christianis titulis Carthaginiensibus, Rom. 858. (aus *Pitra* spicileg. Solesmense T. IV.). *Wiltsch*, kirchl. Geographie und Statistik Bd. I. S. 52—85. Vgl. *Möhler's* KG. Bd. I. S. 190. Note 1.

In *Aegypten*, wo der Evangelist Markus erster Bischof von Alexandrien gewesen, war im 2. Jahrh. der mächtige Einfluss der Juden in Unterägypten, Libyen, Pentapolis, darauf die Verheerung in Folge ihres Aufruhrs unter Hadrian (115), endlich die Agitation der zahlreichen Gnostiker der Gründung neuer *bischöflicher* Kirchen vielfach hinderlich. Erst die einflussreichen Bischöfe Demetrius, Heraklas und Dionysius setzten, durch die berühmte *alexandrinische Katechetenschule* unterstützt, mehrere Bischöfe ein; auf einem Concil i. J. 235 waren 20 Bischöfe anwesend.

Der Ursprung der Kirchen im *nordwestlichen Gebiete*, in Africa *Proconsularis*, *Numidien* und *Mauretanien* ist dunkel, doch wurde das Christenthum wahrscheinlich von Rom aus hier verkündet, was *Baronius* mit bessern Gründen vertheidigt als *Schelstrate* bestreitet. Die Hauptkirche ward *Carthago*, welches auch die Wiege der *lateinisch-christlichen Literatur* wurde, indem der berühmte Priester *Tertullian* hier für die unter Kaiser Severus verfolgten Christen das Wort nahm (um 198) und zu bedenken gab: dass die Christen dort fast die überwiegende Zahl der

Bewohner seien (Pars paene major civitatis cujusque — ad Scapul. c. 2. — Hesterni sumus et vestra omnia adimplevimus: urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, *castra ipsa* im apologet. c. 37.). Bald darauf hielt Bischof Agrippinus von Carthago eine Synode mit 70 Bischöfen, wie auch Bischof *Cyprian* von Carthago (seit 248) aus *Numidien* eines Concils von 90 Bischöfen erwähnt. Im 4. Jahrh. kamen zu den nach der politischen Eintheilung benannten Kirchenprovinzen noch drei weitere hinzu: die Tripolitanische, Byzacenische und Mauretania Sitifensis mit zahlreichen Bisthümern.

§. 64. Weitere Verbreitung des Christenthums in Europa.

†*Ughelli*, Italia sacra ed. II. cura Nic. Coleti, Venet. 717—27. 10 T. f. †*Florez* († 1773) und Fortsetzer, España sagrada, Matriti 754—860. 47 T. 4.; *Gallia christiana* von den Brüdern St. Marthe u. a. Benedictinern Par. 715—86. 13 T. f. fortgesetzt Par. 858 sq.; Wiltsch, Bd. I. S. 34—41.

In den *Thracischen* Provinzen ward Heraklea die Metropole. *Byzantium* (nachmals Constantinopel) erhielt zu Anfang des 3. Jahrh. den Philadelphus als *ersten* Bischof. In *Macedonien* blühten die von Paulus gegründeten apostolischen Kirchen zu Thessalonich, Philippi, Beröa — zu Korinth und Athen. In *Italien* hatte erst Petrus, dann auch Paulus das Christenthum zu Rom begründet, und nach *Tacitus* wurde schon in der Neronischen Verfolgung „ingens multitudo Christianorum“ grausam gemartert. Unmittelbare Jünger und Zeitgenossen sollen in den übrigen Theilen Italiens christliche Kirchen gegründet haben. Fast alle bedeutenden Städte rühmen sich des Ursprungs von Schülern des hl. Petrus.

Dass Paulus in *Spanien* das Evangelium verkündet, ist schon unsicher, ebenso die Sendung von sieben Glaubensboten mit dem Führer *Torquatus* durch Petrus und Paulus *). Noch weniger zu erweisen ist die Wirksamkeit *Jakobus des Zebedäiden* oder des Aeltern, dessen vermeintliche Grabesstätte zu *Compostella* (ad Sanctum Jacobum Apostolum oder Giacomo Postolo) zahlreiche Pilger nachmals aufsuchten. Auch die von Aldus Manutius 1571 zuerst publicirte *Inschrift* mit dem Danke für *Nero*: dass er die Provinz von Räubern gereinigt, welche dem Menschengeschlechte einen neuen Aberglauben aufdringen wollten, wird immer mehr als *unächt* bezweifelt (s. *Gams* l. c. Bd. I. S. 388—89). Doch lassen andere sichere Nachrichten bei Irenäus, Sulpitius Severus u. A. auf frühe Verkündigung des Christenthums in Spanien schliessen. Im 3. Jahrhundert werden die Kirchen von Leon, Astorga, Cäsar-Augusta, Tarragona u. A. erwähnt. Zu Elvira (Illiberis) hielten 19 spanische Bischöfe im Jahr 306 eine Synode; in der Verfolgung des Valerian starben

---

*) Das Mögliche für Aufrechthaltung beider Sagen lieferte **Gams*, KG. Spaniens, Regensb. 862. Bd. I. S. 1—75. u. S. 76—227.

der Bischof *Fructuosus* von Tarragona und die Diakonen *Augurius* und *Eulogius*, in der Diokletianischen noch mehrere als Märtyrer (*Gams* Bd. I. S. 300 ff.)

Die hartnäckigen Sagen von der Verbreitung des Christenthums in *Gallien* durch den Apostelschüler *Crescens* (II Timoth. 4, 10.), oder sogar durch die heil. Geschwister Magdalena, Martha und Lazarus sind jetzt fast allgemein aufgegeben. Zuverlässig ward das Christenthum hier von Kleinasien aus verkündet, und schon im 2. Jahrhundert wurden vielfach die Kirchen zu *Lugdunum* und *Vienna* gerühmt; ihr B. *Pothinus*, ein Schüler des hl. Polykarp, († 178) und der ihm folgende *Irenäus* (202) verherrlichten sie durch den Märtyrertod. Unter *Marc-Aurel* hatten nämlich beide Gemeinden eine grausame, anhaltende Verfolgung zu bestehen. Den Kirchen von *Arles und Autun* wird ein gleich früher Ursprung vindicirt. Nach einem Berichte des *Gregor von Tours* († 594) soll der römische B. *Fabian* in der Mitte des 3. Jahrh. sieben Bischöfe gesandt haben, welche die Kirchen zu Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Limoges, Tours und Paris gestiftet hätten [1]). Die gegen die Donatisten *zu Arles* versammelte Synode (314) war sehr zahlreich besucht und konnte als *abendländische Generalsynode* gelten.

In den beiden *Germanien* (Germania I. u. II.), in den Ländern am linken Rhein bis nach Belgien, gab es nach dem Zeugniss des *Irenäus* schon am Ende des 2. Jahrh. Christen; am Ende des 3. Jahrh. werden erwähnt: die Kirche von *Trier* mit B. Eucharius, *Metz* mit Clemens, und *Cöln* mit Maternus. Weniger sicher ist der Ursprung der damals auch entstandenen Kirchen von *Tongern*, *Speier* und *Mainz*. Auch in der Römerstadt *Constanz* (Constantia von Constantius Chlorus genannt), waren zur Zeit Diocletians Christen, die während dessen Verfolgung in den s. g. Heidenlöchern bei Ueberlingen Zuflucht gefunden haben sollen; desgleichen bestand in *Bregenz* (Brigantium) frühzeitig eine christliche Gemeinde.

Zuverlässige Nachrichten existiren über die Gründung der christlichen Kirchen in den Ländern an der Donau: *Noricum*, *Rhätien* und *Vindelicien*, zunächst in den römischen Colonialstädten und Feldlagern Rauracum, Augusta Vindelicorum, Reginum, Tridentum u. A., wo christliche Soldaten die erste Kunde vom Christenthum verbreiteten. Zu *Lorch* (Laureacum) bestand die älteste Kirche; ihr B. Maximilian starb als Märtyrer in seiner Vaterstadt Celegia (Cilly in Krain) im J. 285. Den gleichen Tod starb der B. *Victorinus* zu *Petavio* (Pettau in Steiermark), und die hl. Afra zu Augsburg. In Hinterpannonien bestand das Bisthum *Sirmium*, dessen B. Irenäus sich unter Diocletian die Märtyrerkrone erwarb. In *Mösien* und

1) Vgl. *Möhler's* KG. Bd. I. S. 191—196. in der Note 1.

Thracien wurden zu Ende des 3. Jahrh. auch schon die Gothen mit dem Christenthum bekannt.

In *Britannien* wollen besonders anglicanische Theologen, nach Andeutungen bei Eusebius und Theodoret, das Christenthum von der Verkündigung des heil. Paulus herleiten, offenbar um ihrem Episcopate einen Apostel an die Spitze zu stellen. Sicher bestanden durch den Einfluss der römischen Militär- und Civilcolonien nach dem Zeugnisse des Tertullian und Origenes zu Anfang des 3. Jahrh. christliche Gemeinden: „Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita" sagt Tertullian (adv. Judaeos c. 7.). Nach Beda Venerabilis verlangte der britische Häuptling *Lucius* vom röm. Bischof Eleutherius (177—192) christliche Lehrer und erhielt sie. Unter Diocletian litten auch die dortigen Gemeinden schwer (303), da der Cäsar Constantius nach den kaiserlichen Verfolgungsdecreten die Christen vor der Wuth heidnischer Priester nicht weiter schützen konnte. *Albanus* von Verulam war der erste Märtyrer. Auf der Synode zu Arles waren die Bischöfe von Eboracum, London und Lincoln anwesend.

Im Hinblick auf diese weite Verbreitung

haben die christlichen Schriftsteller *Justin*, *Irenäus* und besonders *Tertullian* bisweilen von einer allgemeinen Verbreitung des Christenthums gesprochen. Dies waren zum Theil wohlberechnete hyperbolische Angaben; musste ja Constantin d. G. und seine Nachfolger noch so gewaltige Maassregeln zur Unterdrückung des Heidenthums ergreifen. Und sogar 50 Jahre nach der öffentlichen Anerkennung und vielfachen Begünstigung des Christenthums konnte *Kaiser Julian* nochmals den Versuch machen, das Heidenthum zur Staatsreligion zu erheben.

§. 65. Die vornehmsten Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums.

Sie liegen theils in *äussern* Umständen, noch mehr aber *im Geiste des Christenthums* selbst.

Für das *Erstere* ist an das Resultat der *historischen Einleitung*, bezw. an die negative und positive Vorbereitung auf Christus unter Heiden und Juden zu erinnern, welche sämmtlich Weissagungen über einen *künftigen Erretter* hatten oder dieselben sich von den Juden aneigneten. Dem im ganzen römischen Reiche tief empfundenen religiösen Bedürfnisse, das weder die philosophischen Bestrebungen, noch auch der hierher verpflanzte orientalische Cultus befriedigen konnte, kam das Christenthum mit Trost entgegen: „*Es erschien in Christus der von allen Völkern Ersehnte.*" Und da die Christen anfangs als jüdische Sekte galten, so konnte das Christenthum unter dem Schutze des im römischen Staate gesetzmässig geduldeten Judenthums feste Wurzeln schlagen.

In Betreff *des Letztern* empfahl sich die *christliche Lehre* den unbefangenen Gemüthern

1) als die wahre Religion mit innerer Kraft (Matth. 7, 28—29; Röm. 1, 16).

2) ebenso der *Wandel der Glaubensboten*, sowie *das Leben der ersten Christen*, das den Heiden oft den staunenden Ausdruck entlockte: „Sehet, wie sie sich unter einander lieben.“ Noch mehr erregten

3) die *Freude und der Heldenmuth*, mit welchen so viele Christen für ihren Glauben starben, Aufmerksamkeit für die christliche Religion. Mit hoher Befriedigung konnte Tertullian den Verfolgern zurufen: „Plures efficimur, quoties metimur a vobis; *sanguis martyrum semen Christianorum.*“

4) Bekehrte Philosophen fanden darin eine freudige Pflicht, andere Philosophen zu bekehren, ebenso der Handelsmann, Soldat und Sklave: Jeder Christ ward in seiner Stellung Missionär.

Und wenn damit der Sieg des Christenthums über das Heidenthum noch nicht völlig erklärt ist, so erinnern wir noch an die *übernatürliche* Unterstützung:

a) *die verborgene Wirkung des göttlichen Erlösers* (Joh. 3, 8. 6. 44 u. 66; 7, 38 ff. 12, 32).

b) an die bei Mark. 16, 15—20 und Joh. 14, 12 für die Verkündigung des Evangeliums verheissene *Wundergabe*, welche sich nach dem unumwundenen Zeugnisse des *Origenes* (ctr. Celsum II. 8.) in der Kirche bis in's 3. Jahrh. in *grösserer Fülle* kundgab als in späterer Zeit, worüber die Kirchenväter *vielfache Erwägungen* angestellt haben. Nach *Augustinus* geschah die allmälige Verminderung der Wunder: Ne mens semper visibilia quaereret, und nach *Gregor d. Gr.*, weil die geistige Pflanzung des Christenthums mit der physischen der Kräuter und Bäume vergleichbar ist, für die das Begiessen und Stützen nach einiger Zeit aufhört.

Und die Nothwendigkeit solcher übernatürlicher Unterstützung durch eine *grössere Fülle von Wundern* leuchtet noch mehr ein, wenn wir sogleich auf die grossen Hindernisse für die Verbreitung des Christenthums hinweisen. Dann erscheint *Gibbon's* Meinung von der Verbreitung des Christenthums aus *natürlichen* Ursachen*) völlig un-

*) Nämlich in dem berüchtigt gewordenen 16. Capitel seines Werkes „vom Verfalle des röm. Reiches“. Diese Behauptung ward bald von den rationalistischen protest. Theologen vielfach ausgebeutet, von den suprarationalistischen stark bekämpft. (Vgl. *Walch*, neueste Religionsgesch. Bd. VIII. S. 89—172.) In neuester Zeit ward die Controverse von der neuen Tübinger Schule des Prof. *Baur* durch die Behauptung erneuert: dass das Christenthum, richtig erfasst, die reifste Frucht des ausgelebten Juden- und Heidenthums sei — und dass es nur weniger, tief eingreifender Voraussetzungen bedürfe, um Christus als *mensch-*

haltbar, während *St. Augustin's* berühmter Ausspruch desto einleuchtender wird: „Et ipse modus, quo mundus credidit, si consideretur, incredibilior invenitur. Ineruditos liberalibus disciplinis, et omnino quantum ad istorum doctrinas attinet, impolitos, non peritos grammatica, non armatos dialectica, non rhetorica inflatos piscatores Christus cum retibus fidei ad mare hujus saeculi *paucissimos* misit; atque *ita* ex omni genere tam multos pisces et tanto mirabiliores, quanto rariores etiam philosophos cepit." (De civit. Dei lib. XXII. c. 5.) Und am Schlusse desselben Capitels sagt er: „Si vero per Apostolos Christi, ut eis crederetur, resurrectionem atque ascensionem praedicantibus Christi, etiam ista miracula facta non esse credunt, hoc vobis *unum grande miraculum sufficit*, quod eam terrarum orbis *sine ullis miraculis* credidit."

§. 66. Hindernisse für die Verbreitung des Christenthums.

Solche entstanden zuerst von Seiten der listigen *Juden* und der mächtigen *Heiden*. Der erstern Widerstand ward nach der Ausbildung ihres starren Judenthums in der *Mischna* (Aufzeichnung minutiöser Ueberlieferungen) und in der vervollständigenden *Gemara von Jerusalem* (von גְּמַר endigen, vollenden) zu Ende des 3. Jahrhunderts und der *Gemara von Babylon* im 5. Jahrh. (Auslegung der Gesetzeslehren) zum Lehr- und Gesetzesbuche des *Talmud* nur noch heftiger, so dass die christlichen Widerlegungsschriften auf sie wenig Eindruck machten.

Bei den Heiden trat das Christenthum tief eingewurzelten Ideen und Leidenschaften, besonders den zügellosen Ausschweifungen entgegen, die durch glänzende, sinnberauschende Götterfeste immer belebt, und durch die Geschäftigkeit der *heidnischen Priester* von Neuem eingeprägt wurden. Heidnische *Kaufleute* (Viehhändler, Goldarbeiter etc. vgl. Apg. 19, 24 ff.; nach *Plinius:* rarissimus victimarum emtor) sahen sich durch die Verkündigung der *geistigen* Religion des Christenthums in ihren Gewerbszweigen bedroht; heidnische *Gelehrte* glaubten gegen die Bekämpfung der classischen Literatur, des Gegenstandes ihrer Ehre, in die Schranken treten zu müssen. Das anfänglich vornehme und verächtliche Ignoriren, wie es z. B. *Tacitus* durch die Erklärung bewies, dass er nur nach den Aussagen des Pöbels über die Christen berichte, gaben sie auf. Sie forderten vielmehr vom Staate die *Handhabung der Gesetze gegen die religio nova*, bezw. illicita, weil vom Staate nicht anerkannt, wie gegen die collegia illicita. Diese lauteten: Honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur.

---

liche Grösse zu erfassen, sein Werk und seine Verbreitung ganz natürlich zu finden (*Zeller*, Gesch. d. christl. Kirche, übersichtl. dargestellt, Stuttg. 848. S. 3 u. 4.).

Dazu kamen die boshaften und doch stehenden Verleumdungen gegen die Christen: 1) des *Atheismus*, 2) der *Blutschande*, 3) der *thyestischen Mahle*, 4) der *Esels- und Kreuzesanbetung*. Ja man ging endlich so weit, „der gottlosen Sekte der Christen (superstitio exitiabilis, odium generis humani nach *Tacit.* annales XV. 54; genus hominum superstitionis novae ac maleficae nach *Sueton.* vita Neron. c. 6) *die Schuld aller öffentlichen Unglücksfälle* als Beweise des Zornes der verlassenen Götter anzudichten. (Non pluit Deus, duc ad Christianos; si Tiberis ascendit in moenia — si terra movit, si fames, si lues: statim Christianos ad leonem.) Als die Christen sich jetzt noch bisweilen des Militärdienstes weigerten, oder die abgöttische Verehrung der Bildnisse der Kaiser abwiesen, wurden sie als irreligiosi in Caesares verdächtigt, und diese dann zu entschiedenerem Eingreifen gegen sie herausgefordert.

So hatten die Christen fast durch 300 Jahre schwere Verfolgungen zu bestehen, die wohl nach Apokal. 17, 12 ff. auf 10 festgestellt und vorherrschend also angegeben werden: 1) unter Nero, 2) unter Domitian, 3) unter Trajan, 4) unter Hadrian, 5) unter Marc-Aurel, 6) unter Septimius Severus, 7) unter Maximinus Thrax, 8) unter Decius, 9) unter Valerian, 10) unter Diocletian.

Bezüglich der dabei agitirenden Parteien, war der Verlauf also: dieselben gingen aus: 1) *von den Juden* und vom *heidnischen Volke*; 2) seit *Marc-Aurel* (dem Philosophen) von den *Literaten und Kaisern*; 3) seit *Decius*, *Valerian* und *Diocletian* vornehmlich von der politischen und religiösen Ueberzeugung der Kaiser, dass mit den Ideen des Christenthums und dessen Verbreitung in der Welt der *heidnisch-römische Staat* als solcher nicht ferner bestehen könne. Beruhte ja auch der römische Staat auf einer religiösen Grundlage, über welche der Regent, zugleich summus pontifex, in erster Linie zu wachen hatte: „Sane majorum haec erat consuetudo, *ut rex esset etiam sacerdos et pontifex.*“ Vgl. *Thiel*, altröm. Rechtsanschauungen bezüglich der polit. Stellung der christl. Religion (Tüb. theol. Q.-Schr. 858. H. 2).

§. 67. Lage der Christen unter den Kaisern im 2. Jahrhundert.

Schon im *ersten Jahrhundert* hatten die Christen zwei Verfolgungen bestanden, 1) unter *Nero* (54—68), der die Abneigung des heidnischen Volkes gegen die Christen bereits so stark fand, dass er den Verdacht des Verbrechens der Brandstiftung in Rom von sich auf die Christen wälzen konnte. Die Qualen der Christen waren so grausam, dass selbst der gehässige Pöbel Mitleid gegen sie empfand. 2) Bei *Domitian* (81—96), nach Tertullian ein Stück Nero (portio Neronis de crudelitate apolog. c. 5.) soll politischer Argwohn gegen die noch übrigen Glieder des Davidischen Hauses ein besonderes Motiv zur Verfolgung der Christen gewesen sein.

Darum liess er zwei Anverwandte Jesu nach Rom bringen, entliess sie aber sogleich, als er beim Anblicke ihrer Armuth und der von schwerer Arbeit durchfurchten Hände jegliche Besorgniss aufgeben konnte.

Die *dritte* Verfolgung begann im 2ten Jahrhundert unter *Trajan* (98—117) im Jahre 103. Auf eine Anfrage des Statthalters *Plinius* von Bithynien erneuerte der Kaiser das strenge Verbot contra hetaerias, welches sofort gegen die Christen angewandt wurde, obschon Plinius sie als sittlich rein und politisch ganz unverdächtig fand. „Conquirendi non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen, ut qui negaverit se christianum esse, veniam ex poenitentia impetret.“ Die Verfolgung erstreckte sich von Bithynien über Syrien und Palästina. Dort wurde *Ignatius von Antiochien* nach einer denkwürdigen Unterredung mit dem Kaiser zur Deportation nach Rom verurtheilt und den wilden Thieren im Amphitheater vorgeworfen (107); hier ward der Bischof *Simeon von Jerusalem*, Nachfolger Jacobus d. J., ein 120jähriger Greis, nach grausamer Geisselung gekreuzigt (108).

Obschon unter *Hadrian* (117—138) kein Verfolgungsgesetz erlassen wurde, so erregte doch der Pöbel *eine vierte* so grausame Verfolgung, dass der Proconsul Asiens, Serenius Granianus, ein Gesetz zu rechtmässigem Verfahren gegen die Christen verlangte, das Hadrian an dessen Nachfolger Minucius Fundanus erliess und welches dahin lautete: „Für wirkliche Verbrechen sollen die Christen nach dem Gesetze bestraft werden; dagegen sei gegen die gehässigen und verleumderischen Ankläger mit strengen Strafen einzuschreiten[1])“. Doch soll er selbst die *hl. Symphorosa* nach schimpflicher Misshandlung zu ertränken und ihre 7 Söhne auf's Rad zu flechten befohlen haben. Seiner Verunglimpfung der heil. Stätten in Palästina wurde schon gedacht (S 89.).

Des *Antoninus Pius* (138—161) mildere Gesinnungen gegen die Christen bezeugten die *Rescripte* für einzelne Städte Griechenlands (Euseb. h. e. IV. 26), noch mehr das Edict an die „*Commune Asiens*“ (Versammlung der Deputirten kleinasiat. Städte) gegen den freventlichen Uebermuth des Pöbels, das Eusebius IV, 13 aus Versehen dem Hadrian beigelegt hat: „Wer einen Christen *als solchen* anklagt, soll bestraft, jener freigelassen werden,“ dessen Aechtheit in der erhaltenen Form nicht ohne Grund bezweifelt wird.

Marc-Aurel (161—180) war besonders vom Standpunkte seiner philosophisch-stoischen Denkweise gegen die Christen erbittert, deren feste Ueberzeugung er für blosse Widerspenstigkeit hielt. Daher gestattete er in der *fünften Verfolgung*[2]) abermals die Ausbrüche der

---

1) *Gregorovius*, Hadrian und seine Zeit, Königsb. 851.

2) *Marc. Aurel.* εἰς ἑαυτόν XI. 3. *Euseb.* h. e. IV, 33; V, 1—3.

Volkswuth gegen die Christen, besonders in Kleinasien und im südlichen Gallien (Lyon, Vienne). Ja, er befahl sogar Aufsuchung und Anklage der Christen auf Atheismus, thyestische Mahle und Blutschande: *Polykarpus*, B. von Smyrna, ein Greis, der 86 Jahre seinem Herrn und Meister gedient, starb auf dem Scheiterhaufen (168); zu Rom der Philosoph und Apologet *Justinus*, *Ptolemäus*, *Lucius* u. A.; in Gallien der 90jährige B. *Pothinus*, die Sklavin *Blandina* und der 15jährige Knabe *Ponticus* u. A. (117). Das vielfach bezeugte Wunder der *legio fulminatrix*, die theilweise aus Christen bestand, schrieb er dem Jupiter Pluvius zu[1]).

Sein Sohn Commodus (180—193), in Allem das Gegentheil seines Vaters, spielte lieber den Gladiator als den Philosophen, und war so mild gegen die Christen gestimmt, dass selbst in Rom die angesehensten Männer mit ihren Familien zum Christenthum übertraten, nur der Senator *Apollonius* ward sammt dem Ankläger, seinem Sklaven, hingerichtet.

Dagegen erliess *Septimius Severus* (193—211) ein strenges Edict zur *sechsten Verfolgung*, welche in *Alexandrien*, in dem *proconsularischen Afrika* am heftigsten war. Dort starben u. A. *Leonidas*, der Vater des Origenes, die Jungfrau *Potamiäna* mit ihrer Mutter *Marcella*, der Krieger *Basilides;* hier die heldenmüthigen jungen Frauen *Perpetua* und *Felicitas* zu Carthago (um 203), in der Stadt Scillita die s. g. *scillitanischen Märtyrer*, worunter der Wortführer *Separatus* und die Frauen *Donata*, *Vestina* und *Secunda*. Der bittere schneidende Ton in dem energischen *Apologeticum des Priesters Tertullian* von Carthago hat der Verfolgung kaum Einhalt gethan.

Im 3. Jahrhundert: allmäliger Uebergang zur Duldung der christl. Kirche.

Unter des Severus Sohn *Caracalla* (211—217) wurden nur Einzelne verfolgt und als er einen Mordanschlag auf den Obersten Makrinus machte, ward er getödtet, während *Makrinus* sich auf den Thron schwang. Doch ward auch er bei der Unzufriedenheit des Heeres bald ermordet. Es folgte der 14jährige Enkel Caracalla's, Avitus Bassianus, wegen seiner Vorliebe für den syrischen Sonnengott *Heliogabalus* genannt (218—222). Sein unsinniger Versuch der Vermischung des Juden- und Christenthums mit dem Cult des Heliogabal brachte den Christen wenigstens für einige Zeit Ruhe. In viel edlerer Gesinnung huldigte **Alexander Severus** (222—235) einem Religionseklekticismus: in seinem Lararium stellte

---

1) Schon bezeugt von *Tertullian* apol. c. 5; ad Scap. c. 4; darauf von *Euseb.* h. e. V, 5. u. *Orosius* VII, 15; Heidnischer Seits durch eine *Abbildung* des Jupiter, der Regen mit Blitzen schleudert etc. (auf der Säule Marc-Aurel's); eine *Münze* v. J. 174, die auf der einen Seite den Mercur mit der Wasserschale zeigt, auf der andern die Inschrift hat: Relig. Aug. Imp. Cos. III.

er die Büste Christi auf neben die des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana, und am Eingange seines Palastes setzte er eine Inschrift aus Matth. 7, 12. Seine edle Mutter Mammäa schützte und förderte die Studien des Origenes. Während dieser Ruhe sind viele christliche Gotteshäuser erbaut worden.

Nun aber begann unter dem Mörder des Severus *Maximinus Thrax* (235—238) die *siebente* Verfolgung wohl aus Opposition gegen den Vorgänger. Er liess der durch Erdbeben aufgeregten Volkswuth freien Lauf, namentlich gegen die Geistlichkeit, die jetzt viele Bekenner und Märtyrer zählte. Auch das Martyrthum der *hl. Ursula* und ihrer Gefährten in Cöln[1]) wird von Einigen in diese Zeit versetzt, fällt aber zuverlässig in die Zeit Attila's nach 451. Nachdem Soldaten den rohen Thracier erschlagen, erhielten die Christen unter *Gordianus* wieder einige Ruhe, und unter **Philippus Arabs** (244—249) solche Begünstigungen, dass er selbst von Manchen irrthümlich für einen Christen gehalten ward. Doch war diese längere Ruhe nach des Eusebius Bericht der Kirche wenig günstig; sie erhielt viele sittlich laue Glieder, in denen sich wenig thätige Bruderliebe zeigte. Sie bedurfte darum eines reinigenden und verzehrenden Feuers, welches

Decius (249—251) in der *achten* Verfolgung anzündete. Er begann seine Regierung mit wohlerwogenen Reformen im Heere und im Senate, welche die Absicht verriethen, das vielfach zerrüttete römische Reich durch Wiederherstellung der alten Religion und Institutionen zu einigen und zu neuem Ruhm zu erheben. Das Christenthum dagegen wollte er durch verschärfte Strafgesetze vernichten: die Proconsuln mussten alle Christen auffordern, ihrer Religion zu entsagen und den Götzen zu opfern; die Widerspenstigen sollten durch Tortur, Güterberaubung und Verbannung bezwungen oder getödtet werden. Besonders war es auf *Ausrottung der Geistlichen* abgesehen, weshalb gleich von Anfang *gegen Bischöfe* die Todesstrafe verhängt und vollzogen ward. Bei dem Schrecken über die Erneuerung so heftiger Verfolgung musste die Kirche hier

---

1) Die *Legende* von 11,000 Jungfrauen nach Andeutungen im Sermo de natali virginum aus dem 8. u. in Calendarien des 9. Jahrh. *ausgebildet* bei *Siegbert Gembl.* (1106—1111). Das älteste Zeugniss für das Märtyrerthum der hl. Ursula und ihrer Gefährten ist eine *Steininschrift* aus dem 5. Jahrh. in der jetzigen Ursulinerkirche Cölns. Die bequemste, aber auch leichtfertigste Deutung der Sage ist die Ableitung aus falscher Lesung einer Inschrift: Ursula et XI. M(artyres) V(irgines); oder Ursula et Undecimilla Virg. Mart., woraus XI Millia gemacht worden sei. Sehr ausführliche Untersuchungen von *de Buck* in der Forts. von *Bolland.* acta Sanct. ad 21. Octobr. u. †*Kessel*, St. Ursula und ihre Gesellschaft, Cöln 863. †*Friedrich*, KG. Deutschlands, Bamb. 867. Bd. I. S. 141—166.

Viele im Glauben wanken, heucheln, oder ganz Schiffbruch leiden sehen (*Lapsi:* thurificati, libellatici, acta facientes); aber sie ward auch durch zahlreiche Märtyrer verherrlicht, worunter die Bischöfe *Fabian* von Rom, *Babylas* von Antiochien, *Alexander* von Jerusalem, *Pionius*, Priester von Smyrna u. A. Unter *Gallus* und *Volusianus* (251—253) liess die Verfolgung etwas nach, doch wurden die römischen Bischöfe *Cornelius* und sein Nachfolger *Lucius* verwiesen, dann hingerichtet und viele *Geistliche* mit ihnen.

Valerianus (253—260) wurde durch seinen Günstling Macrianus, einen ägyptischen Theurgen, aus einem Gönner der Christen zu ihrem Verfolger umgestimmt. In dieser beginnenden *neunten* Verfolgung befahl er: dass die *Bischöfe* und *Priester* exilirt, die religiösen Zusammenkünfte untersagt, die Widerstrebenden verbannt, oder mit dem Tode bestraft werden sollten. Das *zweite Edict* forderte geradezu *Enthauptung der Bischöfe*, *Priester und Diakonen.* Auch Ritter und Senatoren sollten ihres Vermögens beraubt, und blieben sie dem christlichen Bekenntnisse treu, enthauptet werden. Am bekanntesten aus diesen Märtyrern sind: *Sixtus*, B. von Rom, und sein Diakon *Laurentius; Cyprianus*, B. von Carthago, *Fructuosus*, B. von Tarragona in Spanien mit 2 Diakonen. Zu Utika in Afrika wurden 153 Bekenner Christi *(massa candida)* enthauptet[1]). Aber sein Sohn **Gallienus** (260—268) hob die Verfolgung auf, und erkannte die Christen zuerst als *religiöse Corporation* (collegium licitum) an. Diesen auch unter der zweijährigen Regierung des Claudius fortbestehenden Frieden wollte *Aurelian* (270—275) kurz vor seiner Ermordung brechen, was aber so nicht zur Ausführung kam.

Diocletian (284—305), ein Mann mit grossen Herrschergaben und religiöser Sinnesart, gewährte den Christen anfangs aus Klugheit und Menschlichkeit Ruhe. Er legte zuerst das *Diadem* an, umgab sich mit orientalischem Gepränge, führte den Titel „*Gottheit und geheiligte Majestät*" ein, und befahl die Adoration statt der Salutation. Als ihm jedoch die wachsende Macht der Christen mit dem Wesen des römischen Staates unvereinbar, ja denselben bedrohend erschien, er auch durch seinen Schwiegersohn *Galerius* aufgestachelt ward, entschloss er sich ganz unverhofft zu der *zehnten* und furchtbarsten Verfolgung. Zum Schutze des bedrohten Reiches hatte er schon 286 den tapfern *Maximianus Herculeus* zum Augustus des Occidentes angenommen; im J. 296 gesellten sich die Augusti noch die durch Familienbande an sie gefesselten *Galerius* für Illyrien, und *Constantius Chlorus* für Britannien, Gallien und Hispanien als Cäsaren bei.

---

1) Bei dem Dichter *Prudentius*, hymn. XIII, 67 sq. ward die schon ansehnliche Zahl auf 300 vermehrt, und ihr Tod in einer Grube *gelöschten Kalkes* effectvoller geschildert, woher die amphibolische Bezeichnung „massa candida".

Durch schlaue Ueberredungskünste bestimmte Galerius den schwankenden Diocletian, dass er bei ihrer Zusammenkunft zu *Nikomedien* in Bithynien (23. Febr. 303) die dortige prächtige Kirche durch Soldaten erstürmen und zerstören liess. Tags darauf verkündete ein *Edict:* Die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sind verboten; alle Kirchen und *heiligen Bücher* der Christen sollen verbrannt, die Kirchengüter confiscirt, die dem Christenthum treu Bleibenden aller Bürgerrechte und Würden beraubt werden; Anklagen gegen die Christen *als solche* seien abermals gestattet. Ein *zweites Edict* befahl: alle Bischöfe und Geistlichen sollen eingekerkert und auf jegliche Weise zum Opfern gezwungen werden, worauf alle Gefängnisse bald überfüllt waren. Nun erschien ein *drittes Edict:* die, welche geopfert hätten, sollten freigelassen, an den andern schärfere Torturen angewandt werden. Doch auch jetzt thaten sich ganze Schaaren Märtyrer beiderlei Geschlechts hervor; aber auch Viele wurden dem Glauben untreu und lieferten die *heil. Bücher* aus (Traditores). Ein *viertes Edict* (304) liess nur zwischen Darbringung heidnischer Opfer und Todesstrafe die Wahl; selbst die Gemahlinen des Diokletian und Galerius *Prisca* und *Valeria* starben den Märtyrertod.

Im *Occidente* wüthete Maximianus Herculeus so sehr gegen die Christen, dass er nach spätern, aber jüngst besser verbürgten Nachrichten, die in der Schweiz, am Rheine und der Mosel zerstreute *Thebaische Legion* mit ihrem heldenmüthigen Anführer Mauritius niederhauen liess. In Rom litt die zarte *Jungfrau Agnes*, in Augsburg die *Büsserin Afra* den Märtyrertod[1]). Wahrscheinlich fällt in diese Zeit auch das Martyrthum der Jungfrau *Margaretha* zu Antiochien in Pisidien. Nur die Christen im Gebiete des Cäsar Constantius Chlorus wurden momentan geschont.

Plötzlich resignirten beide Augusti zu Nikomedien und Mailand an *demselben* Tage (1. Mai 305) zu Gunsten der Cäsaren *Galerius* und *Constantius Chlorus*, die abermals zwei neue Cäsaren *Severus* und *Maximinus*, Creaturen des Galerius, annahmen. Doch ward Severus in Kurzem von *Maxentius* in Rom gestürzt, der aus Politik wie *Constantinus*, der seinem Vater noch in demselben Jahre gefolgt war, gleiches Wohlwollen gegen die Christen heuchelte. Dagegen wüthete der Augustus Galerius und Maximin im Oriente furchtbar gegen die Christen: 39 palästinische Bekenner wurden auf einmal enthauptet (310); zu Heliopolis in Phönizien ward die sinnige *Jungfrau Barbara*, zu Alexandrien die philosophisch gebildete *Katharina* (307) gemartert. Erst in Folge einer schmerzhaften und eckelhaften Krankheit stellte Galerius die Verfolg-

---

1) Vgl. †*Braun*, die Thebaische Legion, Bonn 855. *Gelpke*, KG. der Schweiz, Bd. I. S. 50—88. †*Friedrich*, KG. Deutschlands, Bd. I. S. 107—141.

ungen ein und erliess 311 **ein Toleranzedict** unter der für die Christen unnöthigen Bedingung: „*Nichts dem Staate Gefährliches zu unternehmen, vielmehr für sein und seines Reiches Wohl zu ihrem Gotte zu beten.*"

Im Occidente war es zwischen *Maxentius*, der sich in Italien und Afrika als Augustus gerirte, und Constantin zum Kriege gekommen. In bedenklicher Lage, mit nur 40,000 durch Eilmärsche ermüdeter Truppen gegenüber von 188,000 Mann in gedeckter Stellung vor Rom stehend, sah Constantin und seine Soldaten am Himmel ein *wunderbares Zeichen* (☧) *mit der Umschrift* τούτῳ νίκα, (wohl in Form eines Siegeskranzes, nicht in Buchstaben). Im Vertrauen auf den Gott der Christen liess Constantin jenes Zeichen sogleich auf die Kriegsfahne (labarum) übertragen, und gewann darauf den zweifelhaften Sieg über Maxentius (28. Octbr. 312), der bei der wilden Flucht über die Tiber umkam. Nach seinem Einzuge in Rom liess Constantin die ihm vom Senate dedicirte Bildsäule auf dem Forum aufstellen, doch statt des Scepters jene Kriegsfahne in der Hand mit der Umschrift: „*Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich euere Stadt vom Joche des Tyrannen befreit.*"

Jetzt Alleinherrscher des Occidentes erliess er noch im selben Jahre (312) mit *Licinius*, dem nunmehrigen Augustus des *europäischen* Morgenlandes, das Edict zu Gunsten der Christen: „Jeder dürfe die Religion frei ausüben, *zu der er sich bekenne.*" Ein weiteres Zugeständniss enthielt das **Edict von Mailand** (313): „Die *Christen* dürften nicht nur ihre Religion gleich den heidnischen Unterthanen frei ausüben, sondern es sei auch *jedem Heiden gestattet, zum Christenthum überzutreten.* Die gewaltsam entrissenen Kirchen und Güter sollten zurückgestellt, die seitherigen Inhaber aus der Staatskasse entschädigt werden." Als im Oriente *Maximinus* gegen Licinius die Schlacht bei Hadrianopel verlor (313), wurde er noch vor seiner schrecklichen Krankheit gegen die Christen versöhnlicher gestimmt. Während der Qualen in der tödtlichen Krankheit soll er zum öftern ausgerufen haben: „*Nicht ich war es, Andere haben es gethan!*" Vgl. *Keim*, die röm. Toleranzedicte für das Christenthum (311—313) in *Baur-Zeller's* theol. Jahrbücher 1852. H. 2.; *desselben* Uebertritt Const. d. Gr. z. Chr., Zürich 862. S. 14 ff.

Jetzt hatte die christliche Kirche unter Constantin und Licinius, den alleinigen Beherrschern des römischen Reiches, unter Gottes sichtbarem Beistande für immer den Sieg über das Heidenthum errungen, nachdem die Kaiser schon in Inschriften verkündet hatten: „Nomine Christianorum deleto, qui rempublicam evertebant. Superstitione Christianorum ubique deleta et cultu Deorum propagato" u. A. Die rohe Kraft des Weltreiches war erschöpft, die geistige Macht der Kirche siegte.

§. 68. Die Bekämpfung des Christenthums durch geistige Waffen.

†*Kellner*, Hellenismus u. Christenthum, Cöln 866. S. 25—249.

Um das Heidenthum aufrecht zu erhalten, vergeistigten die Philosophen dasselbe 1) *durch allegorische Deutung der Götterfabeln*, wodurch sie Unglauben und Aberglauben zu entfernen hofften; 2) *durch Idealisirung des Pythagoras und des Apollonius von Tyana*, welche Christus in nichts, auch nicht in seinen Wundern nachstehen sollten. Neben solchen Bestrebungen der Neuplatoniker und Neupythagoräer suchte die nach *Seneka's* Vorgange durch *Epiktet*, *Fronto*, *Marc-Aurel*, *Galenus* regenerirte Stoa edlen Gemüthern dadurch zu imponiren, dass sie die Tugend nicht sowohl in den Kampf, sondern in das *Dulden* setzte, worin sich einige Verwandtschaft mit dem Christenthum kundgab.

Doch weit gefährlicher wurden dem Christenthum die erneuerten *Skeptiker* und sophistischen Indifferentisten, unter denen *Celsus* (um 150) und *Lucian von Samosata* (um 200) die verwegensten waren. Der erstere, seiner Gesinnung nach Epikuräer, hatte sich *platonische* und *stoische* Doctrinen angeeignet, um das Christenthum desto nachdrücklicher bekämpfen zu können. Sein polemisches Werk λόγος ἀληθής hat *Origenes* auf die dringende Bitte seines Freundes Ambrosius in Alexandrien nach 100 Jahren (um 250) widerlegen zu müssen geglaubt (libb. VIII. contra Celsum). Celsus hatte das Christenthum vom Standpunkte des Judenthums wie des religiösen Skepticismus bekämpft. Jesum brandmarkte er als einen *gekreuzigten Betrüger*. Seine Geburt von einer Jungfrau, seine Wunder, Weissagungen und Auferstehung seien eitle Dichtungen. Was er Schönes und Gutes gelehrt, sei längst vor ihm da gewesen. Wunder, insbesondere wie die seinigen, könne man jetzt noch bei ägyptischen Gauklern sehen, ohne dass man sie für Söhne Gottes ausgebe. Ebenso zeigt er überall eine grosse *Verachtung gegen die biblischen Bücher und gegen die Christen*, welche stets nur *Glauben und Unterwerfung* im Munde führten; und bei ganz beschränktem Sinne seien sie noch in unzählige Sekten gespalten.

Der jüngere *Lucian*, wegen seiner geistreichen und eleganten Schreibart bekannt, wie wegen seiner Schamlosigkeit und seiner Verspottung der Götter berüchtigt, erklärte offen: Demonstration bestehe nur so weit als die Sinne reichen. Darnach verhöhnte er ebenso die Vergeistigung des Heidenthums und den vergötterten Apollonius wie Christus. Die christliche Bruderliebe und die Todesverachtung der Märtyrer und ihren Glauben an ein ewiges Leben geisselte er als Aberglauben betrogener Menschen.

Im 3. Jahrhundert ward die schon angedeutete Tendenz der neuplatonischen Schule fortgesetzt, die jetzt durch *Ammonius Sakkas* von Alexandrien (Anfang des 3. Jahrh.), und seinen Schüler *Plotinus* be-

stimmter ausgeprägt ward. Unbefriedigt mit den seitherigen Lösungsversuchen der höchsten Probleme in den verschiedenen Philosophenschulen, *zog sich der menschliche Geist*, gleichgiltig gegen die äussere Welt, *auf sich selbst* zurück. Da die Philosophie mit dem Skepticismus, dem Verzweifeln an der Auffindung der Wahrheit geendet, wollten die Neuplatoniker diese in Verbindung mit Gott suchen, und so zu einem *absoluten Wissen* gelangen. Nach einer tiefen, richtigen Ahnung glaubten sie nur durch *innere Reinigung* mit Gott sich vereinigen zu können, welche sie ernstlich erstrebten. Dadurch erhielt ihre Philosophie einen mystisch-theosophischen Charakter. Sie suchten das jenseitige Göttliche und Ueberweltliche nicht im klaren consequenten Denken, vielmehr *durch unmittelbare intellectuelle Anschauung*, *in Ekstasen und Verzückungen.* Es trat so der Neuplatonismus *in der Form einer göttlichen Offenbarung* auf, weshalb seine Repräsentanten für *Seher*, *Heilige*, *von Gott Belehrte*, θεοδίδακτοι galten, die *losgerissen von der Sinnlichkeit, der Anschauung des Göttlichen gewürdigt* worden, besonders *Ammonius.* Da die Neuplatoniker zugleich darnach strebten, in den verschiedenen Religionen die innere Einheit darzuthun, so hätte zwischen diesem System und dem Christenthum kein Gegensatz stattfinden können, zudem ersteres aus letzterem sich wirklich *Manches angeeignet hat.* Da jedoch das Christenthum als die *allein wahre Offenbarung Gottes* auftrat, und jede Verschmelzung mit heidnischen Religionen entschieden zurückwies, konnte der Conflict nicht ausbleiben. Die Neuplatoniker erklärten jenen absoluten Gegensatz des Christenthums zu den heidnischen Volksreligionen sehr summarisch als *jüdisches Missverständniss* des sonst weisen Christus.

Eine entschiedene Opposition vom Standpunkte dieses Systems erfolgte erst durch *Philostratus d. ä.* in seiner Biographie des *Apollonius von Tyana*, dessen Wunder jene von Christus noch übertreffen sollen *). Noch gehässiger bekämpfte das Christenthum *Porphyrius*, ein Syrer und Schüler des Plotinus († 304). Bei aller Achtung für Christus glaubt er, derselbe sei von seinen Jüngern, namentlich von Johannes, idealisirt. Daher wird die Wahrhaftigkeit der biblischen Urkunden

---

*) *Philostrati* opera gr. ed. *Kayser*, Turici 844. Aus Anlass der neuen Vergleichung „Christus und Apollonius von Tyana" von *Baur*, Tüb. 832. erwiess der protestant. Theolog *Dr. Rieckher* in den Studien der würt. Geistlichkeit v. J. 1847 überzeugend, dass des Philostratus Biographie von Apollonius eine Parodie auf das Leben Christi in den Evangelien sei, geschmiedet von einem Kreise Gelehrter, der sich um *Julia,* Gemahlin des Kaisers Alexander Severus (222—235), versammelte. Die ganz absichtlichen Parallelen von Apollonius wunderbarer Geburt, seinen Planen, die Welt zu reformiren, seinen Wundern, Dämonenaustreibungen, seiner Himmelfahrt etc. bestätigen diese Ansicht. Auch *Baur* hatte in des Philostratus Machwerk eine „*Tendenzschrift*" gefunden.

angegriffen, vermeintliche Widersprüche darin aufgedeckt, auch die allegorisirende Auslegung der christlichen Lehrer zu Alexandrien getadelt, und über die messianischen Weissagungen gespottet. Auch soll das Christenthum der feinern Bildung und den Staatsgesetzen widerstreben.

Trotz alledem eignete sich Porphyrius gar *Vieles aus dem Christenthum an*, besonders in seinem Briefe an seine Gemahlin Marcella, und musste schliesslich die Heiligkeit Christi sehr nachdrücklich bezeugen. Auch *Hierokles*, Statthalter in Bithynien unter Diocletian, verfasste in gleicher Absicht s. g. „*wahrheitsliebende Reden*", worin er die Vorwürfe des Celsus und Porphyrius wiederholte, auch den Apollonius von Tyana Christus gleichstellte, was später *Eusebius* von Cäsarea (contra Hieroklem) nachdrücklich zurückwies.

Diese und ähnliche freche Behauptungen, wie die oben erwähnten constanten Beschuldigungen gegen die Christen, widerlegten:

§. 69. Die christlichen Apologeten bei Griechen und Lateinern †).

Die Angabe ihrer Werke und des Inhaltes s. in *Alzog's* Patrologie §. 21—27. u. §. 36—41. †*Werner*, Gesch. d. apologet. u. polem. Lit. Schaffh. 861 sq. Bd. I.

Die griechischen beginnen mit dem unbekannten Apostelschüler, dem Verfasser des *Briefes an Diognet*. Die auf ihn folgenden Schutzschriften vom *Philosophen Aristides* und dem Bischof *Quadratus* von Athen unter Hadrian, wie jene von *Melito*, B. von Sardes, *Apollinaris* von Hierapolis und *Miltiades* an Marc-Aurel sind verloren gegangen. Erst die beiden, oder vielmehr nur eine *zusammenhängende* bildenden Apologien von *Justin* an Antoninus Pius oder Marc-Aurel; von seinem Schüler *Tatian*; von *Athenagoras*, einem Philosophen von Athen; von *Theophilus*, B. von Antiochien, wie dann die Verspottung des Heidenthums durch *Hermias* sind erhalten. Zu ihnen gehören theilweise auch *Clemens von Alexandrien*, mit seiner *Mahnrede* an die Hellenen, und *Origenes* mit seinen acht Büchern *gegen Celsus*.

Die *lateinischen Apologeten* traten, wie die lateinische christliche Literatur überhaupt, erst viel später auf: es waren der Afrikaner *Minutius Felix*; *Tertullian*, Priester zu Carthago; *Cyprianus*, Bischof daselbst; unter Diocletian der afrikanische Rhetor *Arnobius*, dem noch der Afrikaner *Lactantius*, der christliche Cicero, folgte.

§. 70. Bedeutung der Verfolgungen u. des Märtyrerthums in der kathol. Kirche.

Ὑμεῖς δέ ἐστε μάρτυρες τούτων. Matth. 10, 18; Luk. 24, 48.

I. Die Bedeutung der beschriebenen Verfolgungen lässt sich am besten in Beantwortung der Frage darlegen: warum die Welt in der

†) Die Vertheidiger des Christenthums gegen Heiden werden gewöhnlich *Apologeten* genannt, während die Vertheidiger der kirchlichen (kathol.) Lehre gegen Häretiker und Schismatiker vorherrschend *Polemiker* heissen.

„*Fülle der Zeit*“ nicht so vollständig für die Annahme des Christenthums vorbereitet war, dass dieses auch ohne jene Verfolgungen sogleich die herrschende Weltreligion wurde? Es geschah dies:

a) weil die Kraft des Christenthums gerade durch diese gewaltigen Kämpfe erprobt, dieses also als göttlich erwiesen werden sollte, wie denn die christlichen Apologeten aller Zeiten daraus einen der Hauptbeweise für die Göttlichkeit der christlichen Religion entlehnt haben;

b) das Christenthum sollte sich unabhängig von jeder Staatsgewalt, *ja im Kampfe* mit derselben entwickeln, damit der christlichen Religion und Kirche nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, dass sie nur durch die Gunst der Staatsgewalt, nicht aber durch ihre innere Kraft zu ihrer äussern Verbreitung und ihrer eigenthümlichen innern Entwicklung gelangt wäre. Dies leuchtet um so mehr ein, als selbst *nach* diesem 300jährigen siegreich bestandenen Kampfe gegen die Staatsgewalt die christliche Kirche dennoch im 4. u. 5. Jahrh. solchem Vorwurfe Seitens der verdrossenen Heiden nicht entgehen konnte. Daneben wurden diese Verfolgungen

c) eine Reinigung und Stärkung für die christliche Kirche im Innern, wie das grösste Förderungsmittel zu weiterer Verbreitung. In letzterer Beziehung bleibt ewig wahr und denkwürdig das Wort *Tertullians:* „Sanguis martyrum semen Christianorum.“ In ersterer Beziehung erinnern wir nur an die wiederholte Bemerkung des *Eusebius* in seiner KG.: „Die Tage der Verfolgung waren zwar nicht die schönsten, wohl aber die fruchtreichsten für die christliche Kirche,“ und alle nachfolgenden Jahrhunderte haben es von Neuem bestätigt. Und ebenso hat sich der berühmte Ausspruch des *Hilarius von Poitiers* bewährt: „Ecclesia hoc habet proprium, dum persecutionem patitur, floret; dum opprimitur crescit; dum contemnitur proficit, dum laeditur vincit; dum arguitur intelligit: tunc stat quum superari videtur“ (de Trinit. VII, 4.).

II. *Die Bedeutung des Märtyrerthums* ist eine dreifache: die *historische*, die *poetische* oder *dramatische*, und die *dogmatische*.

a) In ersterer Beziehung bietet das Märtyrerthum eine der interessantesten Partien in der Kirchen*geschichte*, indem sie uns einerseits vollendete Christen, erfüllt mit himmlischem Muthe der christlichen Religion vorführt, die durch die Besiegelung ihres religiösen Bekenntnisses mit ihrem Blute *die vollgiltigsten Zeugen* (μάρτυρες) von der Göttlichkeit der christlichen Religion geworden sind; wogegen jene, die für ihr Bekenntniss Gefängniss und Marter standhaft litten, ohne den Tod zu leiden, Confessores heissen.

Diesem christlichen Heroismus gegenüber erscheint anderseits aber als äusserster Gegensatz die Verworfenheit des Heidenthums in Erfindung der grausamsten, schmachvollsten, ja niederträchtigsten Martern,

worüber die Abhandlung von *Gallonius* und *Sagittarius* de cruciatibus martyrum, wie *Mamachi* in seinen antiquitates christ. lib. III. grauenerregende Mittheilungen sammt Abbildungen zusammengestellt haben. Vgl. Hdb. der KG. Bd. I S. 154 Note *. Und der Werth dieses *historischen Stoffes* ist in neuester Zeit abermals anerkannt und in verschiedener Form bearbeitet worden: nach dem Vorgange von Cardinal *Wiseman* in der „Fabiola," von *Newman* in seiner Callista, von der Gräfin *Hahn-Hahn* in den Märtyrern, und von *Kritzler* in den Heldenzeiten des Christenthums, Leipz. 856. Vgl. *Gass*, das christl. Märtyrerthum in dem ersten Jahrh. (Zeitschr. für hist. Theol. 859 u. 860).

b) Auch bietet die Geschichte des christlichen Märtyrerthums unendlich mehr und mannigfaltigern *poetischen* und dramatischen Stoff als das Heidenthum, weshalb schon frühzeitig Dichter denselben bearbeitet haben, z. B. *Prudentius* in seinen περὶ στεφάνων betitelten lateinischen Hymnen. Anregung dazu in neuester Zeit gab *Chateaubriand*, les martyres ou le triomphe de la relig. chrét., deutsch von *Hassler*, Freib. 816.

c) *Die dogmatische* Bedeutung des christ. Märtyrerthums liegt einerseits in der schon angedeuteten *vollständigsten Verbürgung der Göttlichkeit der christlichen Religion*, anderseits aber in der Bezeugung der christlichen Kirche als einer *sichtbaren*, die nothwendig auch ein *äusseres* Bekenntniss erforderte, nach der Verheissung Christi bei Matth. 10, 32. Nur darum hatte die sichtbare *katholische* Kirche *so viele Märtyrer*, nicht die Häretiker, welche durch allerlei Sophismen sich hinter das Phantom einer *unsichtbaren* Kirche flüchteten, behauptend: „das *innere* Bekenntniss genüge, das Preisgeben des Lebens gleiche einem Selbstmorde u. dergl. (Vgl. Handb. der KG. Bd. I. S. 155 Note 4). Dagegen sah die katholische Kirche in den Märtyrern seit Stephanus ihre vorzüglichsten Glaubenszeugen, und verherrlichte ihre Todestage als ihre *Geburtstage* für den Himmel (natalitia martyrum), feierte ihre Geheimnisse auf den Gräbern derselben, erbaute Kapellen und Kirchen über denselben. Und wahrlich „*wenn wir jemals so undankbar werden könnten, diejenigen zu vergessen, die in dieser Zeit gestritten haben; wir wären würdig, dass wir selbst von Christus vergessen würden.*"

Zweites Capitel: Geschichte der Häresien.

Die allgemeinen *Quellen* über die *ältern* Häresien bieten nach *Irenäus* († 202) adv. haereses libb. 5. u. *Tertullian* de praescriptionibus haereticor. (gegen das einseitige Erkenntnissprincip der Häretiker *aus der hl. Schrift allein*, dem die katholische Kirche die *Tradition* als erste Quelle zur Seite setzt), wie adv. Valentin. et Marcionit.; *Origenes*, richtiger *Hippolytus*, Schüler des Irenäus, φιλοσοφούμενα, seu refutatio omnium haeresium ed. *Miller*, Oxon. 851; edd. *Dunker* et *Schneidewin*, Götting. 856—59; *Epiphanius* († 403) πανάριον s. adversus 80 hae-

reses; *Theodoret*, B. von Cyrus († 457) αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, haereticarum fabular. compend. u. *Joh. Damascenus* († nach 754) περὶ αἱρέσεων, de haeresibus.

Unter den *Lateinern* nach Tertullian noch *Philastrius*, B. von Brescia († um 387), und *Augustinus* († 430) de haeresibus. Eine immer noch beachtungswerthe *Bearbeitung* aller *ältern* Häresien von *Walch*, vollständ. Historie der Ketzereien, Lpz. 762 ff. 11 Bde.

Einen fast noch gefährlicheren Kampf, als gegen die römische Staatsgewalt nach Aussen hatte die christliche Kirche gegen *innere* Feinde, die *Häretiker*, zu bestehen. Nach dem Vorgange des *Simon Magus* und Cerinth drohten sie die christliche Lehre mit *heidnischen oder jüdischen Elementen zu vermengen*, bezw. zu corrumpiren, indem sie vorgeblich im Besitz tieferer Erkenntniss (darum γνωρίζοντες sich nennend) den für die Volksmenge (οἱ πολλοί) bestimmten einfachen kirchlichen Glauben (πίστις, praedicatio ecclesiastica) zu vervollständigen und wissenschaftlich zu begründen sich unterfingen. Daraus entstand der räthselhafte und vielgestaltige *Gnosticismus.*

Um die Auffindung der dem christlichen Glauben hier beigemischten **fremden Elemente**, die entschieden vorherrschend sind (alexandrin. Religionsphilosophie des Philo, Parsismus, Buddhaismus, pythagoräische Zahlenlehre, theilweise auch missdeutetes Judenthum), wie auch um die Deutung des nicht minder schwierigen, weil räthselhaften **Formellen** haben sich in neuerer Zeit nach dem Benedictiner *Massuet* in seiner Ausgabe des Irenäus besonders *Neander*, *Gieseler*, *Baur* und *Möhler* grosse Verdienste erworben, indem jeder von ihnen einen *eigenthümlichen* Beitrag lieferte, so dass man jetzt in diesen gnostischen Systemen *bestimmte zusammenhängende Gedanken* erkennt, während man früher nur willkürliche phantastische Einfälle, oder unverständliche Hieroglyphen darin sehen wollte.

§. 71. Entstehung und Grundzüge des Gnosticismus.

1. Einen **Anknüpfungspunkt** für das bezeichnete Unternehmen, die einfache Kirchenlehre zu vervollständigen und wissenschaftlich zu begründen, fanden die Gnostiker in der Angabe des hl. Paulus: „Er habe den Einen Milch, Andern härtere Speisen gereicht" (I Korinth. 3, 2 ff.), wie in seiner Aufforderung, von den Elementen der christlichen Lehre zu *vollkommenerer Erkenntniss* fortzuschreiten (Hebr. 5, 12—6, 1). Diesen apostolischen Gedanken missbrauchten sie zur Ausbildung der ψευδώνυμος γνῶσις (I Timoth. 6, 20), die Paulus mit näherer Angabe ihres Inhaltes „von *Fabeln und Geschlechtsregistern*" (Tit. 3, 9) nachdrücklich verworfen hatte.

2. Das **Hauptthema** zur tiefern Begründung war den Gnostikern die *Erklärung des ganzen Weltprocesses*, bestehend in den Fragen: 1) woher das Böse, 2) woher die Materie, 3) wie ist die Welt entstanden (gebildet), 4) wie kam Geist und Materie in Verbindung, 5) wie

wird der Geist von der Materie befreit (erlöst) und zum Göttlichen zurückgeführt?

Indem den Gnostikern die Beantwortung der 4 ersten Fragen durch die katholische Kirche: dass das Böse aus dem Missbrauche der menschlichen Freiheit, die Materie, die Welt, wie der Geist durch einen Act der Allmacht des *Einen* Gottes *aus Nichts geschaffen* sei — ungenügend erschien, und sie vor Allem an den Wahn, dass die Materie die Ursache, der Sitz der Sünde sei, wie an ein mathematisches Axiom glaubten, wandten sie sich für die Erklärung des Problems der *Weltschöpfung* und der *Erlösung des Geistes* aus der sündhaften Materie wie der *Zurückführung zum Göttlichen*, fremden Religionen, oder Philosophemen zu.

3. Die dabei stattgefundene Verwendung *verschiedener* fremder Elemente bildet auch den Hauptunterscheidungsgrund der **Aegyptischen, Syrischen** und **Ebionitischen** (Pseudo-Clementinischen) Gnostiker mit ihren materiell vielfach abweichenden und formell verschieden ausgeführten Systemen. Das Problem der Weltschöpfung erläuterten sie aus dem *Heidenthum*, das der *Erlösung* aus dem *Christenthum*, indem sie an die Lehre von der Person Christi anknüpften. Die letztere war jedoch so willkürlich umgestaltet, auch das sonst von den Gnostikern verwendete Christliche so unbedeutend, dass ihre Systeme *vorherrschend Philosopheme*, kaum christliche Häresien waren. Haben ja auch, Marcion ausgenommen, diese Gnostiker keine christliche Gemeinden, sondern *Schulen* gegründet.

4. Die *erste* Classe der *ägyptischen Gnostiker* suchte die **Weltschöpfung** im engen Anschlusse an die alexandrinische *Religionsphilosophie des Philo* zu erklären, durch Annahme einer *sinnlich anschaulichen Emanationslehre.* Darnach sind aus dem höchsten, absolut vollkommenen Gotte in absteigender Reihe immer unvollkommenere göttliche Geister αἰῶνες hervorgegangen, und durch einen aus den untersten Ordnungen, δημιουργός genannt (wie II Maccab. 4, 1 u. Hebr. 11, 10), sei die Welt aus der chaotischen, ewigen Materie gebildet worden.

Der *zweiten* Classe, den *syrischen Gnostikern*, erschien die Entstehung der bösen Welt auch so, in dieser entfernten Abstufung von dem höchsten, heiligen Gotte, nicht zulässig, weshalb sie mit der später entwickelten, persischen Religion neben dem höchsten guten Gotte ein entgegengesetztes *böses Princip* annahmen, durch welch letzteres sie dann die böse Welt entstehen liessen.

Die *dritte* Classe, die ebionitische, oder pantheistisch-jüdische Gnosis will den von mehrern Gnostikern scharf betonten Gegensatz von Judenthum und Christenthum beseitigen, zunächst den vermeintlichen Unterschied des Weltschöpfers und des höchsten Gottes entfernen, und lässt die Welt durch einen von letzterem ausgehenden *Keim* entstehen.

5. Das **Problem von der Erlösung** erläuterten die Gnostiker durch die Behauptung: ein Aeon der *obersten* Ordnung sei bestimmt, das Geistige, Göttliche von der bösartigen Materie (ὕλη) zu befreien. Und indem sie wie Simon Magus *Christus* für diesen Aeon ansahen, mussten sämmtliche Gnostiker diesen *doketisch* auffassen, um zunächst seine *Sündenlosigkeit* behaupten und festhalten zu können. Ihr Doketismus ward in Folge von erneuerten *Verbesserungsversuchen* ein dreifacher: 1) der an dem erlösenden Aeon Christus erscheinende materielle, substantielle Leib war nur eine Art *optische Täuschung;* 2) sein Körper war aus einer mehr *ätherischen* Substanz; 3) der Erlöser besass die Macht, sich zeitweilig eines fremden Körpers zu bedienen, darin zu wohnen *). Seine Aufgabe bestand übrigens nur in *Mittheilung einer höhern Erkenntniss* (γνῶσις) über das Wesen Gottes und die menschliche Natur. Da die Gnostiker die Menschen nach der platonischen Trichotomie in πνευματικοί, ψυχικοί und ὑλικοί sonderten, je nachdem Pneuma, Psyche oder Hyle in ihnen vorherrscht; so erklärten sie nur sich selbst als die *Pneumatischen* zur γνῶσις befähigt, während die Psychischen es nur zur πίστις bringen, und die Hylischen den bösen Mächten rettungslos verfallen bleiben.

6. Aus diesen theoretischen Irrthümern entwickelten sich dann praktische: eine **falsche Askese,** die ursprünglich einen hohen Geistesflug nahm und sehr strenge war. Nach ihrem Grunddogma, dass die Materie der Sitz der Sünde sei, drangen sie vor Allem auf *Befreiung von den Fesseln des Demiurgen und der Materie*, so dass die ethischen Bestrebungen meistens in das *physische* Gebiet gezogen, in Bekämpfung der Materie, Enthaltung von substanziösen Genüssen, von der Ehe u. A. gesetzt wurden. Später jedoch fielen die meisten Gnostiker in das entgegengesetzte Extrem des *Antinomismus*, indem sie nicht nur das jüdische, sondern jedes Sittengesetz bekämpften, sich Ausschweifungen aller Art ergaben, angeblich um durch *Missbrauch* und *Schwächung* der Materie dieselbe zu ertödten (παραχρῆσθαι τῇ σαρκί).

7. Um so willkürliche und wunderliche Theoreme, wenigstens scheinbar zu begründen, beriefen sich die Gnostiker, im Gegensatz zu dem Autoritätsglauben und der Traditionslehre in der katholischen Kirche, — einseitig auf die **heil. Schrift,** wie auf eine vermeintlich von den Aposteln einigen Auserwählten anvertraute **Geheimlehre**; sei ja auch die Kirchenlehre im Verlaufe der Zeit durch fremde Zusätze verunreinigt worden. Auffallender Weise behandelten sie die vermeintlich alleinige Quelle der christlichen Lehre, die *heilige Schrift*, äusserst willkürlich: verwarfen entweder ganze Bücher, oder einige ihren Lehrsystemen un-

*) *Niemeyer*, de Doketis, Hal. 823; *Dorner*, Lehre von der Person Christi, 2. A. Bd. I. S. 351 sq.

bequeme Stellen, substituirten wohl auch eigene Evangelien und Apostelgeschichten, oder entstellten den Sinn vermöge ihrer *excessiv-allegorischen Erklärungsmanier* bis zur Unkenntlichkeit *).

8. Bei alledem musste die **schnelle und weite Verbreitung** dieser Systeme in Aegypten, Syrien, ja im ganzen Oriente äusserst befremden, bis *Möhler* den Erklärungsgrund dafür in der im Gnosticismus so stark hervortretenden *weltverachtenden Empfindung* fand, welche bei vielen Christen in ein krankhaftes Extrem hinauslief, welche sich nach missverstandenen Aeusserungen Christi †) in das Wort kleidete: „*Die sichtbare äussere Welt ist das Böse selbst*," zumal sie in jener Zeit in der Welt nur Verfolgung fanden und Elend sahen, daher oft in Einöden flohen.

9. Die am meisten ausgebildeten gnostischen Systeme sind die von **Basilides, Valentin, Saturnin** und **Marcion.** Der letztere lenkte entschieden zur Kirchenlehre und zur Annahme kirchlicher *Cultformen* ein; betonte auch statt des theoretischen den *sittlichen* Standpunkt. Darauf bildete der *Manichäismus*, die persische Form der Gnosis, eine dem Gnosticismus mangelnde Kirchenverfassung aus, bis der *Montanismus* schliesslich das Streben des Marcion und Mani noch bestimmter ausprägte: das ganze kathol. Kirchenthum annahm.

§. 72. Charakteristik der verschiedenen Formen des Gnosticismus.

A. Aegyptische Gnostiker grösstentheils das A. T. bekämpfend.

1) *Basilides* kam aus Smyrna nach Aegypten (um 125) und erhielt in seinem Sohne Isidor einen eifrigen Verbreiter seines Systems. Dasselbe nimmt nach den *Philosophumena* ein unaussprechliches höchstes Urwesen (τὸ ἄρρητον), die nicht (*zeitlich*) existirende Gottheit an (ὁ οὐκ ὢν θεός)! Daraus entstand nicht durch Emanation, vielmehr durch schöpferisches Sprechen (ἐξ οὐκ ὄντων) die Welt; doch nur als *Same* (σπέρμα τοῦ κόσμου, auch πανσπερμία oder ἀμορφία τοῦ σωροῦ, Chaos genannt). Aus diesem Weltsamen entwickelte sich eine *dreifache Sohnschaft* (υἱότης τριμερής): die erste war *pneumatisch*, und schwang sich in's *Pleroma* zum Urwesen **), die zweite zwar aus *gröbern* Theilen, bildete aber ein

---

*) Dieses Verfahren fast aller *Häretiker* charakterisirte treffend *Tertullian*, de praescript. haeretic. c. 17: Ista haeresis non recipit quasdam scripturas (sacras); et si quas recipit, non recipit integras, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit; et si aliquatenus integras praestat, nihilo minus diversas expositiones commentata convertit.

†) Bei Johannes 18, 36: „Ich bin nicht von dieser Welt; I Joh. 5, 19. Die Welt ist böse, im Argen. Vgl. II Kor. 7, 10; Joh. 7, 7; 15, 18. Die Welt hasst mich und wird auch euch hassen; Joh. 16, 11. Der Fürst dieser Welt ist schon gerichtet; Joh. 17, 9. Ich bitte nicht für diese Welt." Vgl. I Joh. 2, 15.

**) Vielleicht Anspielung auf Colosser 2, 9. τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος, wie die folgende Erwähnung mehrerer Himmel auf II Korinth. 12, 2: ich ward ent-

geflügeltes Wesen, den *heil. Geist.* Durch diesen erreicht sie das Pleroma; die dritte blieb, weil der Reinigung bedürftig, im Weltsamen.

Aus dieser entstand der *grosse Weltschöpfer* (ὁ μέγας ἄρχων). Er erzeugte einen Sohn, der nach Vorherbestimmung des Urwesens erleuchteter war als er selbst, und mit welchem er eine ätherische Welt, *die Ogdoas*, schuf, den obern Himmel bis an den Mond reichend, als Nachbild des Pleroma. Doch entstand aus dem Weltsamen noch ein *zweiter Archon*, der abermals mit seinem weisern Sohne ein zwischen dem Monde und der Erde liegendes Reich, die *Hebdomas*, den Planetenhimmel schuf. Die unterste Welt mit den Menschen (τὸ διάστημα τὸ καθ' ἡμᾶς) entwickelte sich (ohne Archon) nach ihren Naturtrieben.

Nach derselben Quelle, den Philosophumena, besteht die *Erlösung* darin, die zweite und dritte Sohnschaft in's Pleroma zu bringen. Dazu habe, als die Zeit erfüllt war, die selige Sohnschaft durch die Vermittlung des heil. Geistes, dem Sohne des grossen Archon, der jetzt *Christus* heisst, das *Evangelium* mitgetheilt. Von ihm empfing dasselbe die ganze Ogdoas, sodann der Sohn des Archon der Hebdomas für diese.

Nachdem so alle Regionen mit ἀρχαί, δυνάμεις und ἐξουσίαι und 365 Himmeln, deren grosser Archon Ἀβραξάς ist, vom Evangelium erleuchtet waren, wurde dieses Geheimniss auch der untersten Welt offenbart, zuerst *Jesus*, der Sohn der Maria, erleuchtet. Dieser soll die hier zurückgelassene Sohnschaft einigen, damit sie ihm in's Pleroma nachfolgen kann; auch alle Elemente scheiden und an ihren Ort bringen, worin im Allgemeinen die Ἀποκατάστασις besteht. Auch sein Leiden katte keinen andern Zweck, als *Scheidung* des Gemischten: das Leidende von ihm, sein Körper, kehrte zur Materie zurück, das Psychische aus der Hebdomas in das Reich des zweiten Archon und das Pneumatische in's Pleroma, von wo aus es die weitere Läuterung und Erhebung von der Erde leitet. Schliesslich verbreitet der unaussprechliche Gott die *grosse Unwissenheit*, vermöge welcher kein Wesen mehr nach Etwas strebt, was über seine Natur ist: die Harmonie ist hergestellt.

Von dieser Darstellung des Basilid. Systems nach den Philosophumena weicht die seither gekannte von *Irenäus*, *Epiphanius* und *Theodoret* mehrfach ab; doch trifft sie theilweise mit derselben wieder zusammen. —

2) Die *antijüdischen Ophiten* oder Naassener (Schlangenbrüder von ὄφις oder נָחָשׁ Schlange) haben sich wahrscheinlich aus dem ägyptischen Thierdienste, besonders der Verehrung der Schlange gebildet. Sie nahmen dann christliche Ideen auf, verdrehten das Genes. c. 1—3 über

---

zückt in den dritten Himmel (Luft-, Stern-, geistiger Lichthimmel, Aufenthalt der seligen Geister.

die Schlange Erzählte, und legten es so ihrem System zu Grunde. Mit Ausschluss des stärkern Widerwillens gegen den Gott der Juden und alles Jüdische, wobei alle in der Bibel gebrandmarkten Persönlichkeiten von Kain an von den Ophiten göttlich verehrt werden, ist es nahe verwandt mit dem am weitesten ausgebildeten gnostischen

3) *System des Valentinus*, der wahrscheinlich in Aegypten geboren, zu Alexandrien durch griechische Philosophie gebildet wurde. Als er noch mit dem Juden- und Christenthum bekannt ward, bildete er ein System aus, für das er weit mehr aus Pythagoras und Plato als aus den Evangelien schöpfte, obschon er vorgab, seine Lehre von Theudas, einem Schüler des Apostels Paulus, erhalten zu haben.

Nach diesem System ist das Urwesen βυθός, auch προπάτωρ und προαρχή genannt. Aus diesem emaniren Aeonen *paarweise* (σύζυγοι), das Urbild der Ehe und geschlechtlicher Generation darstellend, und zwar 15 mit 30 Aeonen, die in Matth. 20, 1—6 vorgebildet sein sollen!

Entstehung des Pleroma oder Lichtkreises.

Damit das Urwesen, das ganz Liebe ist, einen Gegenstand seiner Liebe habe, erzeugte es mit der ihm innewohnenden ἔννοια oder σιγή die Syzygie νοῦς und ἀλήθεια; aus diesen emaniren dann λόγος und ζωή, daraus weiter ἄνθρωπος und ἐκκλησία, die alle zusammen die ὀγδοάς bilden, nach der *Pythagoräischen* Zahlenlehre die Wurzel alles Daseins. In derselben Weise emaniren von der Syzygie des λόγος und des ἄνθρωπος die folgende *Dekas* und *Dodekas*, welche zusammen das πλήρωμα bilden.

Diesem steht ein *wesenloses Chaos* (κένωμα) gegenüber. Die einzelnen Ordnungen der Aeonen sollte der *Aeon* ὅρος in ihrer Sphäre gegen Ueberschreitungen erhalten. Gleichwohl versuchte der unterste und schwächste weibliche Aeon der Dodekas, die σοφία, die ihrige zu überschreiten. Sie wollte nach Verschmähung ihres Gatten θελητός in leidenschaftlichem Verlangen, wie der oberste νοῦς dem Urwesen nahe sein. Als sie der *Horos* daran hinderte, entstand aus dieser unbefriedigten Sehnsucht eine Missgeburt, die *Achamoth* (הָחָכְמוֹת ἡ κάτω σοφία), worüber im Pleroma grosse Bewegung entstand, bis das Urwesen durch den Horos die Missgestalt hinausschaffen liess.

Entstehung der Welt.

Nun schwebte die Achamoth ausserhalb des Lichtreiches umher. In Furcht und Trauer über ihre Trennung von der ἄνω σοφία theilte sie dem wesenlosen Chaos, der Materie, Lebenskeime mit, und gebar so den δημιουργός, der aus dem Chaos die Welt *bildete*. In dieser entstanden dann je nach der Mischung und den wechselseitigen Stimmungen der κάτω σοφία *hylische*, *psychische* und *pneumatische* Naturen.

Die Erlösung.

Um die gestörte Harmonie im Pleroma herzustellen, und in Zukunft ähnliche Ueberschreitungen eines Aeon zu verhüten, emanirte aus dem obersten νοῦς ein neues Aeonenpaar: Χριστός und πνεῦμα ἅγιον; und zur Bildung und Erlösung des Weltalls ging aus allen Aeonen zusammen *Jesus* (σωτήρ) hervor, als zukünftiger σύζυγος der Achamoth. Dieser verleitete den Demiurgos, dass er die Welt dem göttlichen Pleroma möglichst conform gestalte, so dass er oft vor seinen eigenen Werken staunte. Sich sogar für den höchsten Gott haltend, verhiess der Demiurg im Gefühl der ungenügenden Gegenwart seinem Lieblingsvolke einen *Messias*, den er reich mit psychischen Kräften ausstattete. Mit diesem verband sich bei der Taufe der *Soter Jesus*, und befreite die psychischen Naturen von der Materie, die pneumatischen aus der Herrschaft des Demiurgen und der jüdischen Satzungen; die hylischen fallen dem Untergange unrettbar anheim. Während für die *psychischen Naturen* der *Buchstabe* der Lehre Jesu und seine Wunder bestimmt sind, erkennen die *pneumatischen* die der Wahrheit inhärirende Kraft, und kehren in's Pleroma zurück. Wenn dann alle pneumatischen Menschen zur vollendeten Erkenntniss (γνῶσις) gelangt sind, so folgt das

Ende der Welt und die Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις).

Jetzt gehen mit dem Soter und der Achamoth die *pneumatischen* Menschen nach Ablegung von ψυχή und σῶμα in's Pleroma ein; die *bloss psychischen* gelangen mit dem Demiurgen in einen zwischen dem Pleroma und der Körperwelt bestehenden Mittelraum (τόπος τῆς μεσότητος); die *somatischen* aber kehren in die Hyle zurück; es bricht Feuer aus derselben hervor, das sie und sich selbst verzehrt.

Dieses am meisten ausgebildete gnostische System fand so zahlreiche Anhänger, dass Tertullian um 200 schrieb: Valentiniani frequentissimum plane collegium inter haereticos. Doch wurden diese Träumereien durch Valentin's Schüler: Herakleon, Ptolemäus, Secundus, Kolorbasus, besonders durch Markus vielfach umgestaltet.

Zur Erklärung des Systems sind besonders die Aeusserungen der Gnostiker selbst nach den Berichten des *Irenäus*, *Tertullian*, in den *Philosophumena*, wie bei dem Neuplatoniker *Plotinus* in der Abhandlung πρὸς τοὺς γνωστικούς (ennead. II. lib. IX.) ed. *Heigl*, Ratisb. 832. über die *Aeonen* wie über die verwendeten *Grundzahlen* zu beachten. Darnach sind jene offenbar *personificirte*, *speculative Ideen*, welche für die Morgenländer nicht unverständlich waren, da diese ihre Gedanken in *bildlicher Anschauung* und *allegorischen Darstellungen* zu entwickeln pflegen, während die Abendländer vorherrschend in *abstracten Begriffen* zu reden gewohnt sind. Das ganze System Valentins erscheint sonach als ein in *mythischer Form* mit Juden- und Christenthum ausstaffirter *Platonismus*. Vgl. Handb. der KG. Bd. I. S. 167. Note 7.

4) Ungleich weniger christliche Elemente nahm *Karpokrates* in

sein System auf, das er vorherrschend aus *Pythagoras* und *Plato* entlehnte. Diesen ordnete er auch Christus bei, und bezeichnete sie als solche, die sich im Geiste zu einer innigen Gemeinschaft mit der Gottheit emporgeschwungen hätten. Die Gottheit (ἡ μόνας) offenbare sich in der Sinnenwelt, welche auch nur ein Werk der von ihr abgefallenen Geister (ἄγγελοι κοσμοποιοί) sei. Darum gelange der Mensch auch nur durch Erhebung über das Sinnliche und die beschränkten religiösen Ansichten gewöhnlicher Menschen *im Geiste* zur wahren Erkenntniss und Vereinigung mit der Gottheit, wie jene drei es vermocht hätten, denen alle Menschen nachstreben sollten. Trotz dieser spiritualistischen Religionstheorie huldigte Karpokrates zügellosen Sitten; gleichwohl erhielt er in Aegypten und Rom viele Anhänger.

5) Noch entschiedener hielt sich an Plato der afrikanische Maler *Hermogenes.* Er nahm für sein System schon den Ausgangspunkt von der dualistischen Ansicht Plato's *über Gott*, als das wirkende Princip, und die *formlose Materie* als empfangenden Stoff, aus dem jener die Welt *bildete.* Dabei lehrte er eine *Materialität der Seele*, die Tertullian de censu animae bekämpfte. Indem dieser zugleich von ihm sagte: pingit illicite (mythologische Gestalten), nubit assidue, deutete er auf vorherrschend heidnischen Standpunkt und dessen begierlichen Sinn, der sich in wiederholten Verheirathungen kundgab.

B. Die syrischen Gnostiker, wovon 7, 8 u. 9 schon mehr christliche Elemente aufnahmen.

6) *Saturninus*, Zeitgenosse des Basilides, wirkte zu Antiochien in Syrien unter Hadrian (um 125). Nach ihm schuf das *Urwesen* (πατὴρ ἄγνωστος) stufenweise *Engel* und *Erzengel* (δυνάμεις, ἀρχαί und ἐξουσίαι), die jedoch von der hohen Kraft abfielen. Diese Geister der untersten Stufe, der sieben Planeten, schufen die *Welt* (ἄγγελοι κοσμοκράτορες), aber auch den *Menschen* nach der Aehnlichkeit eines vom höchsten Wesen in den Lüften blitzartig erschienenen Bildes, welcher ohne Sprache und aufrechten Gang erst vom Urvater durch einen göttlichen Lebensfunken belebt ward. Einer jener Engel ist auch der *Judengott.*

Dem unbekannten Gott wird ein *böses Princip* (ὁ σατανᾶς) gegenübergesetzt. Er stellt dem vom guten Urwesen beseelten Geschlechte die *Lichtmenschen*, ein nach *seinem* Bilde geschaffenes Geschlecht entgegen, das jenes unaufhörlich bekämpft.

Zur Befreiung der Menschen von der Herrschaft des Judengottes und des Satans wird der höchste Aeon *Christus* (νοῦς), unkörperlich und *nur dem Scheine nach Mensch*, vom Urvater gesendet. Doch nur die Gottverwandten, die Lichtmenschen, sind zur Erlösung bestimmt, nicht die hylischen. Damit jene, besonders die Saturnianer mit dem bösen,

materiellen Princip nicht in Berührung kommen, vermeiden sie die Ehe und den Genuss von Fleischspeisen.

7) *Bardesanes* wirkte um 172 zu Edessa und bekundete viel Gelehrsamkeit, auch Dichtertalent. Er nahm noch entschiedener als Saturninus zwei *ursprünglich* existirende Principien: das *gute* und das *böse* an, dem Licht und Finsterniss im Physischen und Moralischen entsprechen. Der erlösende *Christus* war wie der erste Mensch mit einem mehr *ätherischen, himmlischen Körper* umkleidet.

8) *Tatian*, ein Syrer, erst Schüler Justin's und christlicher Apologet, verliess um 174 Rom, und verfiel in gnostische Irrthümer, indem ihm einstimmig nachgesagt wird: a) er habe gleich Valentin *unsichtbare Aeonen* erdichtet; b) gleich Saturnin und Marcion die Ehe für Hurerei erklärt, gewisse Speisen und Getränke, wie Wein, perhorrescirt, überhaupt eine excentrische Askese gefordert; c) nach seiner anthropologischen Ansicht Adam das Heil abgesprochen, auch wohl d) den *Doketismus* gelehrt, welchen sein Schüler *Julianus Cassianus* bestimmter ausgeprägt. Die Anhänger hiessen: *Enkratiten, Hydroparastaten, Aquarier* (da sie auch bei dem Abendmahle nur Wasser gebrauchten), und *Severianer.*

9) *Marcion*, der Sohn eines Bischofs von Sinope, gestaltete die Gnosis eigenthümlich. Nachdem ihn sein Vater wegen Schändung einer Jungfrau excommunicirt, kam er nach Rom und schloss sich dem syrischen Gnostiker Cerdo an (um 150). Ganz verschieden von den andern Gnostikern ging er nicht von dem speculativen Standpunkte einer *naturphilosophischen Metaphysik* aus, sondern betonte, entsprechend dem Geiste des Christenthums, vorzugsweise den *sittlichen Standpunkt.* Sein heftiger innerer Lebenskampf scheint ihn zu einem rücksichtslosen und missverstandenen Erfassen der Lehre Pauli von der *freien Gnade* in Christus getrieben zu haben, so dass nach seinen wohl im Hinblicke auf Matth. 5, 21 ff. und Joh. 1, 17. ausgeführten „*Antitheses*“ der scharf ausgeprägte Gegensatz von *Gerechtigkeit* und *Gnade, Gesetz* und *Evangelium, Judenthum* und *Christenthum* als absolut entgegengesetzt, den Grundgedanken seines Systems bildet.

In diesem nahm er nach den ältesten Quellen bei Justin, Irenäus, Tertullian und den Philosophumena nur *zwei ewige Principien* an. Dagegen berichten nach der schärferen Begriffsbestimmung und weitern Ausbildung dieses Systems durch seine Schüler die spätern Zeugen *Dionysius*, B. von Rom (um 260), *Cyrill* von Jerusalem, *Epiphanius* und *Theodoret* von *drei Principien*, denen wir folgen. Diese *drei* Principien waren: θεὸς ἀγαθός, der δημιουργὸς δίκαιος (Weltbildner und Judengott) und die ὕλη sammt ὁ πονηρός oder διάβολος, wobei Marcion aber *weder Aeonen, noch Syzygien, noch ein Pleroma annahm.*

Um die Menschheit aus dem Zustande der Niedrigkeit und der Macht des Satans, wie von der willkürlichen Herrschaft des Judengottes zu befreien, habe der θεὸς ἀγαθός sein noch ganz verborgenes Wesen geoffenbart, indem er aus seinem *Ansich-sein* heraustretend, seinen wesensgleichen „*Sohn*“ *Christus* sandte, der sich zu Kapernaum in einen *Scheinkörper* herabliess, und aus kluger Berechnung sich anfangs für den Messias des Demiurgen ausgab, doch dessen Absicht zuwider den Menschen den *unbekannten guten Gott* verkündete. Dafür ward er auf Anstiften des Judengottes gekreuzigt. Doch nach seinem *Scheintode* sei Christus in die Unterwelt gestiegen und habe dort alle ihm gläubig Zueilenden erlöst: den Kain, die Sodomiter, Aegypter und alles Heidenvolk. So nehme auch Jeder, der nur an Christus *glaube* und *sittliche Werke übe*, an dem beseligenden Reiche Gottes Theil. Nach strengem Katechumenate verlangte Marcion von den Gläubigen noch *Enthaltung von der Ehe*, Verzichtung auf Vergnügen, und Versagung der nicht dringend nöthigen Nahrungsmittel. Den N. T. Kanon reducirte er auf ein verstümmeltes Evangelium Lucä und zehn ebenso corrumpirte Briefe Pauli.

Doch die *Nothwendigkeit* des von andern Gnostikern *verschmähten Cultus* fühlend, gab er dem der katholischen Kirche nur *einfachere Formen*, wobei er auch die *disciplina arcani* nicht beachtete. Vor seinem Tode soll er gewünscht haben, in die katholische Kirche zurückzukehren, ohne es zu erreichen. Einige seiner Schüler erhielten sich in Folge der kirchlichen Organisirung bis in's 6. Jahrhundert. Andere, wie *Markus* und *Apelles*, suchten die Lücken im Systeme Marcions hinsichtlich der Metaphysik aus andern Gnostikern zu ergänzen.

C. Ebionitische Gnosis (Pseudo-Clemens).

Wie die Gnosis Marcion's die Aeonen aufgab, doch den vom guten Gotte verschiedenen Demiurg beibehielt, ja den Dualismus noch schärfte; so finden wir in dem unverkennbar gnostischen System der *Pseudoclementinischen Homilien* ohne Zweifel das weitere Bestreben: *auch den Demiurgen in seiner Trennung vom höchsten Gotte, überhaupt den Dualismus zu entfernen*, und, wenn nicht eine Gleichstellung, so doch eine *Ausgleichung von Juden- und Christenthum anzubahnen.* Und um auch die *apostolische Autorität* anzusprechen, namentlich in der *römischen Kirche* Eingang zu finden, gaben die Machwerke der *Homilien* und *Recognitionen* vor, von Clemens, dem dritten Nachfolger des Petrus, auf Grund geheimer Mittheilungen verfasst zu sein.

Das *System* derselben ist in der *Lehre über Gott* streng *monotheistisch* mit nachdrücklicher Betonung, dass der höchste Gott zugleich *Weltschöpfer* sei, doch so, dass er sie aus der ewigen Materie durch die

mit ihm als Seele verbundene *Sophia* bildete, aber Alles darin nur dem *Keime nach*, wie dies schon bei Basilides hervortrat. Die weitere Entwicklung im *Physischen* wie im *Geistigen* geschieht durch Gegensätze in den Syzygien des männlichen und weiblichen Geschlechtes, worin das Weibliche, als das Schlechtere, immer dem Männlichen, als dem Bessern, vorausgeht, ersteres von letzterem überwunden werden muss. So sei auch eine weibliche der männlichen *Prophetie* vorangegangen im Verhältniss von Irrthum und Wahrheit. Die *pantheistisch* construirte mann-weibliche Welt hat Gott in zwei Reiche getheilt, deren jedes einen eigenen Herrscher hat; dem Guten (υἱὸς τοῦ θεοῦ) hat er das zukünftige Reich (αἰὼν μέλλων), dem Bösen (der nicht von Gott geschaffen, sondern aus der Mischung schlechter Elemente hervorgegangen ist) das diesseitige (αἰὼν οὗτος oder παρών) zugewiesen.

Der *erste Mensch*, von der Hand Gottes gebildet, erfreut sich fortlaufender göttlicher Offenbarung durch den *wahren Propheten*, der erst in *Adam*, dann in *Moses*, zuletzt in *Christus* erschien, welch letzterer, obschon die höchste Offenbarung des Propheten, *doch nicht Gott ist.*

Der nach den Clementinen bezeichnete *Heilsweg* beginnt mit der *Berufung durch Gott*, wodurch der Mensch mit dem wahren Propheten bekannt wird; es ist an ihm, daran zu *glauben* und sich *taufen zu lassen* zur *Vergebung der Sünden.* Durch Alles gelangt er zur *Gnosis*: der Erkenntniss des Wesens Gottes, seiner Gerechtigkeit, der Unsterblichkeit der menschlichen Seele und des Gerichtes. Doch verleihe ihm die Gnosis auch die *Kraft zur Gesetzeserfüllung*, die in *äussern gesetzlichen Handlungen* bestehe, welche der christlichen Ethik überordnet werden; auch wird ächt jüdisch *die Ehe nachdrücklichst anempfohlen!*

Die *Lehre von der Kirche* ist eng an das katholische Kirchen- und Priesterthum angeschlossen. Zwar regiert Christus, der König des guten Reiches, die Kirche von seiner Kathedra herab; aber an seiner Statt stehen die *Bischöfe*, und diesem zur Seite *Priester* und *Diakonen.* Zunächst hat *Petrus* die Cathedra Christi eingenommen, der dann in den von ihm gestifteten Gemeinden Bischöfe einsetzte; doch auch *Jakobus*, der erste Bischof der aus Judenchristen bestehenden Gemeinde zu Jerusalem, erscheint in hervorragender Stellung als ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐκκλησίας.

§. 73. Persische Gnosis; der Manichäismus.

Die *ältern Quellen*: griechische in *Archelai* (episcop. Cascharor. um 278) acta disputationis cum Manete, und *Titi Bostrens.* κατὰ τῶν Μανιχαίων libb. IV.; bei *Epiphan.* haeres. 66. — Die occidentalischen lateinischen in St. Augustin's Werken ed. Bened. T. VIII. und T. I. — Die *jüngern* persischen, syrischen und orientalischen Quellen erst aus dem 9. u. 10. Jahrh. weichen von jenen vielfach ab.

Baur, das manich. Religionssyst., Tüb. 831. *Colditz*, Entstehung des ma-

nichäischen Religionssystems, Lpz. 837. *Flügel*, Mani, seine Lehren und seine Schriften, Leipz. 862.

Nach *orientalischen Quellen* stammte *Mani* (Manes, Manichäus), der Urheber des Manichäismus, aus einer angesehenen Magierfamilie. Nach Flügel war er der Sohn eines heidnischen Priesters *Fonnaq* in Babylon. Nach *occidentalischen* Berichten war er ein Sklave, der durch die Wittwe eines gewissen Terebinthus, auch Buddha genannt, in den Besitz der Bücher des saracenischen Kaufmanns Scythian kam. Daraus soll er in der Mitte des 3. Jahrh. sein System geschöpft haben, das er in seinem Vaterlande Persien verbreiten wollte, als eben die Sassaniden die Partherherrschaft gestürzt und den Glanz der Religion des Zoroaster wieder herstellen wollten. Mani wollte die Volksreligion des *Ormuzd* und *Ahriman* mit dem ihm bekannt gewordenen *gnostischen* (Basilidischen) Christenthum, und mit Elementen des *Buddhaismus* und des *Mithrasdienstes* verbinden, und also eine Weltreligion gründen. Dieses Unternehmen zog ihm bei den persischen Magiern, wie bei den Christen Verfolgung zu, welch' letztern er sich als den *verheissenen Parakleten* darstellte. Unter König Baharam musste sich Mani zu einer öffentlichen Disputation stellen, in welcher er ebenso wie in der mit dem Bischof Archelaus unterlag, und darum als Religionsfälscher lebendig geschunden ward (um 277).

Die Grundlage seines Systems bildet die Annahme von *zwei ewigen Grundprincipien* (ἀρχαί, ῥίζαι), *Licht* und *Finsterniss*, wobei der *persische* Dualismus noch *schärfer hervortritt*, als bei den syrischen Gnostikern. Durch Zeugung von *vielen Aeonen* entstehen zwei sich unaufhörlich bekämpfende Reiche. Zur Abwehr der finstern Mächte bildete der gute Gott aus seinem Wesen den *Urmenschen*, der in Verbindung mit den fünf reinen Elementen: Licht, Feuer, Wind, Wasser und Erde einen Kampf gegen die Finsterniss besteht, wobei ihm aber die dämonischen Mächte einen Theil seines Lichtes entrissen. Ja, er wäre ganz unterlegen, hätte nicht der angerufene gute Gott eine neue Kraft, den *lebendigen Geist* (ζῶν πνεῦμα), emanirt, der aus der Mischung des geraubten Lichtstromes mit der Materie die *sichtbare Welt* gebildete.

Auch der *Mensch* besteht aus der Materie und dem Geiste, der aus dem Lichtreiche stammt. Er besteht sogar aus *zwei Seelen*, der ψυχὴ λογική aus den Lichttheilen gebildet, und aus der ψυχὴ ἄλογος aus den Stoffen der Hyle sublimirt, welche voll Sinnlichkeit und Begierde ist. Und damit der Mensch nicht zum Bewusstsein seiner theilweisen Abstammung aus dem obersten Lichtreiche komme und nach der Rückkehr dorthin strebe, ward ihm die Genossin Eva beigesellt, an die er sich, ohnehin schon den thierischen Trieben unterworfen, durch Wollust gefesselt fühlte.

Doch zur Befreiung und Erlösung der in der Materie gefesselten Lichtelemente erschien *Christus* (υἱὸς τοῦ ἀϊδίου φωτός) unter der Regierung des Tiberius in Judäa in einem *Scheinkörper*; daher war auch sein Leiden nur scheinbar. Sein Ziel und Zweck war: *Belehrung der Menschen*: wie die Seele durch Ueberwindung der Begierden immer mehr geläutert werde, was erst durch die Trennung des Geistes vom Leibe und weiter in einer Reihe von Metempsychosen geschehe. Da die Lehre Christi schon von den Aposteln missverstanden und jüdisch aufgefasst worden, so sei zur Einführung in das richtige Verständniss *in Mani* der von Christus *verheissene Paraklet* erschienen, der zugleich bekunde, dass die Schriften des A. B. als ein Werk des Dämon zu verwerfen seien, aber auch viele des N. T.; nur *seine* Schriften enthielten die volle, lautere Wahrheit. Die von Mani und seinen Anhängern verkündete *Trinitätslehre* hatte eine naturphilosophische Gestaltung: der *Vater* im höchsten Lichte, *Christus* im sichtbaren Lichte (Sonne und Mond), und der *heil. Geist* im reinen Aether.

Da der Mangel des *Kirchenthums* bei den Gnostikern immer fühlbarer geworden, so führte Mani ein solches in noch *grösserem Umfange als Marcion* ein. Er unterschied *Eingeweihte* oder *Vollkommene* (perfecti, electi) und *Katechumenen* (auditores); bildete sogar eine *Hierarchie* aus in 12 Magistern mit einem Oberhaupte, 72 Bischöfen, Priestern und Diakonen der Auserwählten. Damit verband er auch einen zweifachen *Cultus*. War der *exoterische* schon geistiger Art, ohne Altäre und Ceremonien, wobei am *Sonntage* gefastet und nachmals der *Todestag Mani's* als grosses Kirchenfest gefeiert ward, so blieb der esoterische der Auserwählten ganz geheim. und soll in einer Art *Taufe* mit Oel und dem *Abendmahl* mit Wasser bestanden haben.

Ziel der Moral war die möglichst grösste Befreiung von der Materie, und die Erreichung derselben sollte von den Auserwählten nach bestimmter Formulirung durch das *signaculum oris*, *manuum* et *sinus* erstrebt werden. Die *Unvollkommenen* hatten für den Unterhalt der Auserwählten zu sorgen; für die bei dieser Beschäftigung begangenen Sünden erhielten sie leicht *Vergebung*; war ja das Böse auch nicht That der Seele, sondern eines andern Wesens.

Die Anhänger des Mani hatten sich nach dem tragischen Schicksale ihres Meisters nach Indien, China, Kleinasien, Aegypten, Nordafrika und weiter im römischen Reiche verbreitet. Da sie nicht nur bald sittlich entartet, sondern auch politisch gefährlich waren, verhängte *Diocletian* gegen sie den Feuertod (296), während er erst seit 303 die Christen verfolgte. Durch ihre vielversprechende Verheissung, *im Besitze aller Wahrheit und von allen irdischen Banden befreit zu sein*, zogen sie bisweilen grosse Geister wie *Augustinus* an, der nachmals ihr trügerisches, bis zur Abscheulichkeit entartetes Wesen kräftig bekämpft hat.

Häresien, die sich im Innern der Kirche selbst entwickelten.

§. 74. Die Montanisten und Aloger.

Quellen: besonders *Tertullian* in den Schriften aus seiner montanistischen Periode; bei *Euseb.* h. e. V, 3. u. c. 14—19. *Epiphan.* haeres. 48.

Dem *Gnosticismus* gegenüber bildete sich im *Montanismus* ein anderes Extrem. Denn während jener sich über die Lehren und Thaten der christlichen Offenbarung durch seine subjective Willkür und Phantasiegebilde einer falschen *Wissenschaft* hinwegsetzte, wollte dieser das Denken und Wollen des Individuums durch die Objectivität des Christenthums derartig absorbiren, dass alle subjective Gewissheit des Einzelnen nur durch *Inspiration* erzeugt werden sollte. Indem der Montanismus hiebei an das ekstatische Wesen der *phrygischen Naturreligion* anknüpfte, nahm er einerseits die Form einer mystischen Theosophie an; anderseits aber die Richtung *Marcion's* weiter verfolgend betonte er nur das *Ethische*, und drohte so das Christenthum in ein *extremes Mönchsthum* zu verwandeln.

Stifter desselben war *Montanus* aus Pepuza in Phrygien, früher wahrscheinlich Priester der Cybele. Kaum Christ geworden, warf er sich zw. 146 u. 150 als Reformator auf, sich selbst als das *kräftigste Organ* des verheissenen Parakleten bezeichnend. In *ekstatischen Verzückungen* rasend und der Besonnenheit beraubt (nach dem Princip necesse est, excidat sensu) behauptete er: *dass Gott oder der heil. Geist aus ihm spreche.* Gleiches geschah bei den mit ihm verbundenen Frauen *Maximilla* und *Priscilla.* Die von dieser ekstatischen, von der A. u. N. T. ganz verschiedenen Prophetie, verkündeten Offenbarungen enthielten besonders *rigorose sittliche Vorschriften*, durch deren Erfüllung die Kirche jetzt zu ihrem Mannesalter erhoben werden sollte.

Wenn der Gnosticismus den *Anfang* des Weltverlaufes zum Ausgangspunkt seiner Theorien machte, so begann der Montanismus:

1) *Mit der Verkündigung des nahen Weltendes:* „*Nach mir*," erklärt die prophetische Maximilla, „*ist nur noch das Ende.*" Das neue Jerusalem werde zu *Pepuza* oder *Timium* das frohe, tausendjährige Reich beginnen (nach Apokal. c. 20.).

2) Die Nähe des göttlichen Strafgerichtes verlange ein *strengeres, heiligeres Leben.*

3) Ihre Ekstase bekunde die Vollmacht wie die Befähigung der Verkündigung desselben; zudem dürfe das *continuirliche Prophetenthum* im N. B. so wenig wie im A. B. fehlen. Auch sei es von den Aposteln übergegangen auf Agapus, Judas, Silas, die Töchter des Apostels Philippus etc. bis auf Montanus und seine beiden Gefährtinen.

4) *Die kirchliche Glaubensregel* sei zwar nur *eine, unveränderlich* und *unverbesserlich*, und sei darum *sammt dem katholischen Kirchen-*

thum beizubehalten, aber das christliche Leben und die Disciplin müsse verbessert, bezw. geschärft werden *), darum müsse der Christ

5) sich jetzt der *zweiten Ehe* und *wissenschaftlicher* Beschäftigung enthalten, streng fasten, das Märtyrerthum suchen. Die *schweren Sünder* seien *für immer* aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen.

6) Nur die gleich ihnen sich zu dieser vervollkommneten christlichen Sitte erheben, sind *Pneumatiker*, während die Katholiken auf der Stufe der Psychiker stehen bleiben.

Nachdem Montanus und seine Anhänger auf mehrern Synoden von den Bischöfen Asiens als *falsche Propheten* und *Besessene* desavouirt worden, constituirten sie sich als Sekte: *Montanisten*, *Pepuzianer* und *Kataphrygier* (οἱ κατὰ Φρύγας) genannt, die sich auch nach dem Occidente verbreitete.

Als *Tertullian* in Carthago (um 205) sich zu derselben bekannte, brachte er den dogmatischen Grundgedanken des Montanismus erst zum vollen Bewusstsein: nämlich die *Verkennung des Verhältnisses des heil. Geistes zum Werke Christi*, als ob letzteres noch nicht vollkommen vollendet wäre, sondern die Vollendung, *Perfectibilität*, erst durch den Paraklet erhalten sollte, was entschieden gegen Joh. 16, 13—14 u. 14 26; 15, 26. verstiess.

In Asien verurtheilt suchten die Montanisten mittelst Fürsprache der Confessores zu Lyon und Vienne Schutz und Wiederaufnahme *zu Rom*. Fast wäre der P. Eleutherius oder Victor durch deren List getäuscht worden, als *Praxeas* nach Rom kam, und das trügerische Wesen der Montanisten entlarvte. Nun steigerte sich ihre Polemik, sogar im Widerspruche mit ihrem früher erklärten Princip, bis zur Verwerfung der *Lehrautorität* der katholischen Kirche.

Doch spalteten sie sich jetzt in verschiedene Parteien: *Artotyriten*, *Taskodrugiten*, *Quintillianer*, *Tertullianisten* etc., und verfielen später nicht nur den Kirchen- sondern auch den *kaiserlichen* Gesetzen. Aus leidenschaftlicher Opposition gegen diese schwärmerischen Montanisten bildete sich eine extreme Partei, welche nicht nur das Prophetenthum der Montanisten, sondern die *Geistesgaben* überhaupt leugnete. Da die Montanisten bezüglich des *Parakleten* sich auf das Evangelium, und für ihren *Chiliasmus* †) auf die Apokalypse des Apostels *Johannes* beriefen,

---

*) Dies formulirte *Tertullian* also: „Regula quidem fidei *una* omnino est, sola *immobilis* et *irreformabilis*. Hac lege fidei manente, caetera jam *disciplinae* et *conversationis admittunt novitatem correctionis* etc. Justitia primo fuit in rudimentis — *nunc per Paracletum componitur in maturitatem*. Una nobis et illis fides, unus Dominus, idem Christus, eadem spes, eadem lavacri sacramenta. Semel dixerim, *una ecclesia* sumus (de virgin. veland. c. 1. u. 2.).

†) *Schneider*, chiliast. Doctrin, Schaffh. 859; *Reischl*, Hildesh. theologische Monatschr. 850.

so verwarfen jene Gegner diese Schriften, ja trieben ihre Opposition bis zur Bestreitung der Gottheit Christi und der Lehre von der Menschwerdung des göttlichen Logos. Darum gab ihnen Epiphanius den amphibolischen Namen „*Aloger*." Und wirklich waren sie nicht nur *Antimontanisten*, sondern vorherrschend *Gegner der Gottheit Christi*.

§. 75. Rationalistische Häretiker, Monarchianer oder Antitrinitarier.

Vgl. *Döllinger*, Hippolytus und Callistus, Regensb. 843. *Dorner*, Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Christi, 7. A. Thl. I. S. 498 ff. †*Hefele*, Conciliengesch. Bd. I. *C. Werner*, Gesch. der apologet. u. polem. Literatur der christl. Theol. Bd. I. *Hagemann*, die röm. Kirche in den drei ersten Jahrh., Freib. 864. Die in neuester Zeit vollständiger aufgefundenen φιλοσοφούμενα (s. ob. S. 107) haben hier wie beim Gnosticismus die Darstellung vielfach wesentlich verändert.

Da im Gnosticismus und theilweise auch im Montanismus die Phantasie vorherrschte, das *verständige Denken* zurückgedrängt, anderseits auch die *Einheit Gottes* mehrfach verleugnet worden war, so bildete sich nach beiden Seiten ein Extrem. Es machte der Verstand in einseitig verkehrter Weise seine Rechte geltend durch die Erklärung: *Nichts als christliche Glaubenswahrheit anzunehmen, was die ratio nicht begreife.* Dies auf die Kirchenlehre von Gott dem *Vater*, dem *Sohne* und dem *heil. Geiste* angewendet, führte zur Abneigung gegen dieses Mysterium oder zu *rationalistischer* Deutung. Indem sie zunächst nur die *Lehre über Christus* berührten, machten sie die Formel: *Monarchiam tenemus* zu ihrem Losungsworte. Sie erklärten bisweilen sogar rücksichtslos: dass man bei dem Glauben an die *Gottheit Christi* von Neuem in den *Polytheismus* verfalle. So bildeten sich *drei* Gruppen, welche den scheinbaren Widerspruch der Lehre von der *Gottheit Christi* mit der *Einheit Gottes* zu beseitigen suchten.

A. Ebionitische oder dynamische Antitrinitarier.

Sie liessen die Gottheit Christi ohne weiters fallen und erklärten Christus für einen *blossen Menschen*, nur dass in ihm wie in den jüdischen und heidnischen Propheten zeitweilig eine *göttliche Kraft* (δύναμις) gewirkt habe. In ihrer einseitigen *biblischen* Beweisführung beriefen sie sich besonders auf folgende Bibelstellen: Luk. 2, 52; Matth. 27, 46; Joh. 14, 28; und aus dem A. T. auf Jesaias 45, 5: „Jch bin der Herr und Keiner ausser mir." Zu diesen gehörten:

1) die oben erwähnten *Aloger*.

2) *Theodotus* aus Byzanz, der Gerber (um 192), der seine Verleugnung Christi in der Verfolgung damit gerechtfertigt haben soll: „Er habe nicht Gott, sondern einen Menschen, nämlich *Christus* verleugnet." Doch galt ihm dieser als *vom hl. Geiste* in Maria *erzeugt*, wie als der *verheissene Messias*, auf den sich bei der Taufe noch eine göttliche Kraft herabgesenkt habe. Von P. Victor excommunicirt stiftete er eine häretische Partei, die

3) In *Natalis*, einen überlisteten Confessor, momentan einen Bischof erhielt, der jedoch unter P. Zephyrin zur kathol. Kirche zurücktrat. Dagegen bekam die Theodotische Partei in Rom abermals ein kräftiges Haupt

4) In *Asklepides* und besonders in *Theodotus* dem Jüngern, dem Wechsler. Dieser nahm zwar auch nur eine göttliche Kraft in Christus an, behauptete jedoch: die *höchste göttliche Kraft* (λόγος, υἱός) sei in *Melchisedek* erschienen, der das Amt eines Mittlers zwischen Gott und den *Engeln*, wie Christus zwischen Gott und den *Menschen* verwaltete. Darum hiessen seine Anhänger *Melchisedekianer.* Auch *Artemon* oder Artemos gehörte zu ihnen.

Der einflussreichste Vertreter dieser Richtung ward jedoch

5) *Paul von Samosata*, seit 250 B. von Antiochien, ein talentvoller, aber ruhmsüchtiger und sittlich verdächtiger Mann, der sich lieber Ducenarius als Bischof nennen hörte. Nach ihm ist Christus *blosser Mensch* (ψιλὸς ἄνθρωπος), doch *übernatürlich gezeugt* (γεννηθεὶς ἐκ πνεύματος ἁγίου) und von der *Jungfrau* (ἐκ παρθένου) geboren. Auch habe sich der *göttliche Logos* zwar nicht persönlich, *doch eigenschaftlich als Kraft* mit ihm geeinigt (οὐκ οὐσιωδῶς ἀλλὰ κατὰ ποιότητα), weswegen die *Vergöttlichung Christi prädestinirt* war. Und in dieser Rücksicht nannte ihn Paul von Samosata zweideutig auch θεὸς ἐκ παρθένου, ὁμοούσιος τῷ θεῷ, d. i. mit Gott wesentlich eins, keine andere Hypostase (als die des Vaters). Dies durchschauend verdammten drei Antiochen. Synoden seit 264 diese Irrlehre „*des Verwüsters der Heerde Christi.*“ Zuletzt noch von dem Priester Malchion vollständig entlarvt, ward Paul abgesetzt. Zwar hielt er sich noch eine Zeit lang durch die Gunst der Königin *Zenobia* von Palmyra, bis Kaiser *Aurelian* deren Macht brach, und Paulus aus seiner bischöflichen Wohnung verdrängen liess. Anhänger von ihm erhielten sich bis in's 4te Jahrhundert.

B. Patripassianer oder Modalisten.

Diese hielten die Lehre von der Gottheit Christi zwar aufrecht, hoben aber den persönlichen Unterschied zwischen Vater und Sohn auf, behauptend: der eine wahre Gott und Vater habe aus Maria einen *menschlichen Leib* (doch keine menschliche Seele) angenommen und darin auch *gelitten*, woher der spöttische Name *Patripassianer. Die biblische* Rechtfertigung unternahmen sie aus Joh. 10, 30; 14, 10; 14, 9 u. a. St. Die Häupter dieser Irrlehre *Praxeas* und *Epigonus*, Schüler des Noetus, kamen aus Kleinasien nach *Rom*, wo letzterer eine Schule der Patripassianer gründete, die von *Kleomenes*, besonders von *Sabellius* fortgeführt ward. Doch hier ward er von *Hippolyt*, wie nachmals in Afrika von *Tertullian* und *Dionysius* von Alexandrien kräftigst bekämpft.

1) Der muthmasslich älteste Patripassianer *Praxeas* war zur Entlarvung der Montanisten nach Rom gekommen, wahrscheinlich unter P. Victor (192—202). Hier wie später in Afrika nahm er in der göttlichen Wesenheit nur *Eine Hypostase* an; die verschiedenen Benennungen Vater, Sohn und heil. Geist seien nur Bezeichnungen verschiedener Offenbarungen oder äusserer Handlungen Gottes. Indem der Vater aus sich selbst hervorgegangen (darum Sohn genannt), sich in die Jungfrau Maria herabgelassen, sei er von ihr mit einem menschlichem Leibe geboren worden und habe *selbst* gelitten (iste Praxeas, sagt Tertullian, primus ex Asia hoc genus perversitatis intulit Romae — et *Patrem crucifixit* adv. Prax. c. 1.). Sein Ansehen muss übrigens in Afrika grösser gewesen sein als in Rom; denn die Philosophumena bezeichnen für diesen Ort

2) *Noetus* als Vater der Patripassianer, und lassen ihn richtig am Ende des 2ten Jahrh. auftreten, während Epiphanius ihn in die Mitte des 3ten Jahrh. setzte. Kam ja *Epigonus*, ein Schüler des Noetus, schon unter P. Victor nach Rom, um für diese Irrlehre zu wirken. Hier erhielt er in dem Novatianer *Clemens* einen Anhänger, der unter den Päpsten Zephyrinus und Callistus (202—223) neben den ebionitischen Monarchianern noch die Schule der Patripassianer gründete. Diese erhielt jetzt den bedeutendsten Vertreter in

3) *Sabellius* aus Pentapolis, den man bisher irrig um die Mitte des 3ten Jahrh. in seinem Vaterlande auftreten liess, während er nach den Philosophumena schon unter P. Zephyrinus (202—218) in Rom berühmt, und seine Lehre *wesentlich* die des Noetus bezw. Praxeas, wenn auch anders ausgebildet war. Da er hartnäckig dabei verharrte, schloss der folgende Papst *Callistus* ihn, wie seinen Gegner *Hippolyt* aus der Kirchengemeinschaft aus, da letzterer in den entgegengesetzten Irrthum, den Subordinationismus, gefallen war.

Zur Aufrechthaltung der *Einheit* Gottes lehrte Sabellius: „*Derselbe* sei Vater, *derselbe* sei Sohn und *derselbe* heiliger Geist, weil alle drei Namen nur *eine* Hypostase bezeichneten. Darum gebraucht Sabellius zunächst den Ausdruck υἱοπάτωρ erklärend: dass Vater und Sohn nicht persönlich verschieden seien. Sodann an die stoische Anschauungs- und Ausdrucksweise von der Gottheit in ihrem Verhältnisse zur Welt durch *Ausdehnen* (ἐκτείνεσθαι oder πλατύνεσθαι) und *Zusammenziehen* (συστέλλεσθαι) anknüpfend, sind ihm Vater, Sohn und heil. Geist nach dieser *modalistischen* Theorie nur drei Erscheinungsarten oder drei Wirkungsweisen (πρόσωπα) des *Einen* Gottes. Entsteht durch seine Ausdehnung die Welt, so wird er *Vater;* wird er aus Maria geboren zur Erlösung der Menschheit, so heisst er für die Zeit seiner Wirksamkeit auf Erden *Sohn;* und wirkt er heiligend in der Menschheit und die Kirche regierend, so ist er *heil. Geist.* Zieht sich sodann die göttliche Monas nach dieser

Entfaltung in den *drei Reichen* des Vaters, Sohnes und heil. Geistes wieder zusammen, so ist, wie Athanasius spottete, *das ganze Spiel beendigt.*

Bei dieser Anschauung und solchem Gebrauch von πρόσωπον konnte Sabellius die kirchliche Formel: εἷς Θεὸς ἐν τρισὶ προσώποις leicht missbrauchen, ja sogar das Anathem über jene sprechen, welche nicht an Vater, Sohn und heil. Geist glauben, bevor sein trügerisches Wesen enthüllt war.

Als diese Irrlehre auch in der Pentapolis, dem Vaterlande des Sabellius, verbreitet ward, bekämpfte sie der Metropolit *Dionysius d. Gr.* von *Alexandrien.* Indem er, um den *Personen*unterschied zwischen Vater und Sohn recht stark hervorzuheben, den Sohn ein ποίημα τοῦ Θεοῦ nannte, erfuhr er Widerspruch, sogar Anklage bei dem P. *Dionysius:* als habe er damit eine *Wesens*ungleichheit zwischen Vater und Sohn statuirt, und den Sohn zur Creatur herabgesetzt. Nun erklärte aber Dionysius mit der Kirchenlehre übereinstimmend: „Der Sohn sei mit dem Vater *gleicher Wesenheit* (ὁμοούσιος), und als Abglanz des ewigen Lichtes *gleich ewig* wie der Vater; *er erweitere die untheilbare Einheit in eine Dreiheit, und fasse die Dreiheit wieder unvermindert in eine Einheit zusammen.*“

C. Vermittlung zwischen Dynamikern und Modalisten.

Eine solche schien *Beryllus*, B. von Bostra in Arabien, angestrebt zu haben, insofern er wenigstens eine momentane Personificirung des göttlichen Logos *nach* Annahme der menschlichen Natur zuliess. Nach Eusebius kleidete er seine Lehre in folgende Form: „Unser Erlöser und Herr habe vor seiner Ankunft unter den Menschen nicht präexistirt *nach eigener Wesensumschreibung* (κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφήν d. i. als Person) noch *eine eigene Gottheit* gehabt (Θεότητα ἰδίαν); sondern, dass ihm bloss die des Vaters inwohne.“ Dies soll wohl heissen: Gott ist nur *einpersönlich;* der λόγος war vor seiner Menschwerdung seine Vernunft, und als solche ebenso wenig persönlich als die Vernunft im Menschen; erst bei der Einigung der (theilbaren) göttlichen Vernunft mit dem Menschen Jesus ist der göttliche Logos eine vom Vater verschiedene *Person* geworden.

Die biblische Begründung dieser Irrlehre entlehnte Beryll aus Joh. 16, 28: „Ich bin vom Vater ausgegangen und in die Welt gekommen“ und Joh. 1, 1—2 (Im Anfang war das Wort und das Wort war *bei Gott*). Für unsere Deutung spricht wohl der Umstand, dass die Synode von Bostra (244), wo Origenes den Beryll zur Aufgebung seines Irrthums bewog, das Dasein einer *vernünftigen* (menschlichen) *Seele in Christo* statuirte. Darnach dachte Beryll wohl wie später *Apollinaris:* „Der

göttliche Logos habe sich nur mit einem menschlichen *Leibe* vereinigt, in Christo momentan die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, und sei also *persönlich* geworden; *nach* der Erlösung aber sei er unterschiedslos in den Vater zurückgekehrt.

Reflexionen über das Wesen und die Bedeutung der Häresien.

1) Die *Häresie*, über deren etymologische Ableitung schon S. 2 das Nöthige beigebracht ist, entsteht nach den vorstehenden, und schon im apostolischen Zeitalter §. 58 u. 59 mitgetheilten Thatsachen dadurch: dass das einzelne Subject, auf seine bessere Einsicht pochend, die der Kirche anvertraute, unfehlbare Lehrautorität verwirft, und *für sich* die christliche Wahrheit deutet: seine *subjective Ansicht* der objectiven Kirchenlehre der Gesammtheit gegenüberstellt. „Haeresis, sagt Hieronymus, graece *ab electione* dicitur, quod scilicet eam sibi unusquisque eligit disciplinam, *quam putat esse meliorem*“ (Comment. in Galat. c. 6). Darnach ist *der Hochmuth* die vornehmste Quelle der Häresie, wie dies schon Paulus in I Korinth. 8, 1 andeutete: „Die Gnosis bläht auf, die Liebe aber erbaut“ und wozu *Abälard* in der Folge nach traurigen Verirrungen in der Häresie den Commentar gab: „Non ignorantia sed *superbia* facit haereticum.“

2) Ihre Begründung suchte die Häresie jetzt wie zu allen Zeiten in der *heil. Schrift*, als vermeintlich *alleiniger* Glaubensquelle, welche sie übrigens nach Umfang und Inhalt ganz willkürlich behandelte, um *also* für ihre subjectiven Ansichten die Beweise daraus schöpfen zu können. Die Charakteristik dieses Verfahrens der Häretiker durch *Tertullian* (s. S. 111. Note *) ist für *alle* Häresien zutreffend.

3) Doch wie die *äussern* Verfolgungen nicht ohne Segen für die Kirche geblieben (vgl. S. 105), so haben auch *die innern Kämpfe* gegen die Häresien der Kirche nicht blos Schmerz und Nachtheil, sondern auch *vielfache Vortheile* gewährt. In dieser Rücksicht hatte bereits der heil. Paulus gesagt: „Oportet esse haereses“ (I Korinth. 11, 9). Gaben ja die Häresien Anlass:

1. Zur Bewährung des Glaubens: Alioquin non poterat tam clara et tam examinata videri fides nostra.

2. Anregung zur deutlichern Entwicklung und Begründung der kirchl. Lehre: Prosunt enim ecclesiae haereses non verum docendo, sed ad verum quaerendum catholicos excitando.

3. Zur Ausscheidung der wahren Bekenner Christi nach I Joh. 2, 19; Luk. 2, 34—35, wie dies schon frühzeitig Tertullian, Origenes, Augustinus u. a. Kirchenlehrer offen ausgesprochen haben (vgl. *Handb.* Bd. I. Seite 185 Note *). Daher erklärte *Tertullian* mit Grund: Vane ergo et inconsiderate plerique hoc ipso scandalizantur, quod *tantum* haereses valeant: *quantum* si non fuissent (de praescript. c. 1).

Drittes Capitel: Lehre der kathol. Kirche gegen die Häresien.

Ueber die Bekämpfer der Häresien und Begründer der *christlichen* Wissenschaft vgl. *Alzog's* Patrologie §. 28 ff.

Den aus den vorgeführten Häresien entstandenen Gefahren im *Innern* musste die Kirche zur Abwehr Folgendes leisten:

1) Da die Objectivität des Christenthums durch subjective Willkür und Hochmuth der Häretiker gefährdet war, so musste sie das wahre, die christliche Offenbarungslehre schirmende *Erkenntnissprincip* aufstellen, durch welches die Gläubigen aller Zeiten das Christenthum sich unverfälscht und vollständig aneignen könnten.

2) Es mussten die am meisten entstellten christlichen Glaubenslehren schärfer und bestimmter formulirt werden.

3) Musste der von den Häretikern ausgehenden, auf unsicherer Basis aufgebauten *falschen Wissenschaft* (ψευδόνυμος γνῶσις) eine neue, den geoffenbarten Glauben nicht verletzende Wissenschaft begründet, wenigstens die Grundsätze dafür aufgestellt werden. Alle drei Aufgaben hat die katholische Kirche in dieser Zeit gelöst, wie das Folgende beweist, und darin die unveränderte Grundlage für alle spätere Zeit geliefert.

§. 76. Die Tradition oder das Erkenntnissprincip der kathol. Kirche.

Die ältesten Mittheilungen darüber bei *Iren.* adv. haeres. und bei *Tertull.* de praescriptio.n. haereticorum, zusammengestellt bei *Lumper*, historia theolog. critica de vita et scriptis etc. P. III. (Iren.); P. IV. (Tertull.) und bei *Natal. Alex.* h. e. saec. II. dissert. XVI. †*Friedlieb*, Schrift, Tradition u. kirchl. Schriftauslegung, Bresl. 854.

In der Widerlegung der einseitigen und widersprechenden Auffassungen der christlichen Lehre im Ganzen wie im Einzelnen durch die Häretiker, hoben die Kirchenlehrer zunächst die *Katholicität des Glaubens* *) oder die *Tradition* (Gesammtlehre Christi, der Apostel und ihrer

---

*) Der Name „*katholisch*“ in Verbindung mit Kirche kommt zuerst vor bei dem apostol. Vater *Ignatius* ep. ad Smyrn. c. 8; dann in der Grussformel der ep. eccles. Smyrn. de martyrio Polycarpi bei Eusebius h. e. IV, 15. Der zu Grunde liegende Begriff ist: 1) *allgemein* der Zeit und dem Raume nach, *immer* und *überall* seit Christus, und 2) *organisch verbunden*, nach dem Gegensatze von ὅλος und πᾶς, wornach ὅλα die organisch verbundenen, πάντα die einzelnen, für sich seienden Dinge (membra disjecta) bezeichnet. Und findet sich das Wort καθολικὴ ἐκκλησία auch nicht im N. T., so doch beiderlei Gedanken: *Alle Welt, alle Zeit* bei Matth. 28, 20; vgl. Mark. 16, 15; und die *organische* Verbindung der Kirche bei Joh. 17, 21: ut *unum* sint; vgl. I Korinth. 12, 12: Viele Glieder ἓν σῶμα. Am treffendsten formulirte den Begriff „*katholisch*“ nachmals *Vincenz von Lerin* († um 450): magnopere curandum est, ut id teneamus, *quod semper*, quod *ubique*, quod *ab omnibus creditum est*; hoc est vere enim proprieque *catholicum*.

Nachfolger, der Bischöfe, mit dem kirchlichen Verständniss (ἐκκλησιαστικὸν φρόνημα) als die allgemeine Glaubensregel hervor, im Gegensatz zu der einseitigen Berufung auf die heil. Schrift. Und dieses haben *Irenäus* und *Tertullian* zuerst in folgender Weise gerechtfertigt:

1) Da jede Erscheinung in ihrem *Ursprunge* zu ergründen ist, so ist auch die wahre Lehre Jesu Christi nach der Verkündigung der von Christus erwählten Apostel und ihrer Nachfolger zu erforschen, welche durch ihre *mündliche* Predigt alle Wahrheit *in den von ihnen gestifteten Kirchen* niedergelegt haben. Nun lassen sich auch

2) In jenen *apostolischen* Kirchen die Nachfolger der Apostel, die *Bischöfe*, bis auf die Gegenwart herabführen. Bei der Erforschung ihrer Lehre findet sich dann

3) Dass dieselben, obschon örtlich getrennt und zeitlich von einander entfernt, darin so übereinstimmend sind, als ob sie *in einem Hause zusammenwohnten* und *ein Herz* und *eine Seele* hätten, worin unverkennbar der Beweis ihres Festhaltens an der apostolischen Wahrheit liegt. Denn wie wäre bei einer Abweichung zum Irrthum noch eine Uebereinstimmung unter allen Völkern und Orten gedenkbar (veritatis una vis, una facies, falsis nunquam constantia). Auch werde diese Einheit in der Lehre constatirt durch die Communication der apostolischen Kirchen unter einander, insbesondere

4) Mit der glorreichen Kirche in Rom: „*mit der alle Kirchen im Glauben übereinstimmen müssen.*" Aber die mit der römischen verbundene Gesammtkirche besitzt noch eine höhere Garantie der reinen Erhaltung der apostolischen Ueberlieferung

5) Indem sie *vom heil. Geiste* stets geleitet wird, wodurch sie nach Paulus eine *Säule und Grundfeste der Wahrheit* ist, so dass jeder Christ zur Erlangung des im Christenthum verheissenen Heiles mit ihr in Verbindung bleiben muss: „*Denn nicht mehr kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat*" (Cyprian de unit. eccles.).

6) Doch blieb diese Tradition keineswegs nur *mündlich* verkündetes Wort, sondern ward auf mannigfache Weise auch schriftlich fixirt: durch die Schriften der *Kirchenväter* und die *kirchlichen Glaubenssymbole.*

Während auf solche Weise die ursprüngliche Lehre Christi überall und allezeit seit den Aposteln *unverändert* verkündet wird, bemerkt man dagegen

Bei den Häretikern

a) immer einen *weit spätern Ursprung* und b) eine *auffallende Divergenz* unter einander trotz der einstimmigen Berufung auf die vermeintlich alleinige Quelle, die *heil. Schrift,* mit Verwerfung der Tradition und der durch den heil. Geist bewirkten *unfehlbaren* Lehrautorität.

Beweist schon die ausserordentliche Abweichung unter einander

den *falschen Gebrauch* der einseitig verwendeten heil. Schrift, so ist solche Berufung der *Häretiker* auf dieselbe auch unstatthaft; denn

1) Gehört den Häretikern die heil. Schrift gar nicht, sondern den Katholiken schon vermöge des Verjährungsrechtes.

2) Ist die Tradition, das mündliche lebendige Wort, *älter*, als die auf specielle Veranlassung verfassten Schriften.

3) Kann die heil. Schrift ohne die vollständige Lehre Christi in der Tradition nicht gehörig verstanden werden; denn der todte, unvollständige Buchstabe bedarf des lebendigen ausführlichen Wortes, wie denn thatsächlich nur die Kirche das rechte Verständniss gibt. Zudem bewahrt

4) Die kathol. Kirche allein die heil. Schriften vollständig, weil sie dieselben gleich ihrer mündlich verkündeten Lehre *als Ausfluss desselben heil. Geistes*, für göttlich inspirirt hält (γραφαὶ ϑεόπνευστοι, κανονικαί), darum keinerlei Verstümmelung zulässt.

§. 77. Die Lehre von Einem Gott *)

sprach die katholische Kirche gegen den Polytheismus der Heiden, wie gegen das Emanations-System und den Dualismus der Gnostiker und aus Anlass der Beschuldigung des *Atheismus* auf das Bestimmteste aus. Hiebei ward der eine Gott zugleich als *Schöpfer* und Erhalter der Welt, wie als Führer des jüdischen Volkes, gegen den Archon und Demiurgen der Gnostiker, und deren Herabsetzung des Judengottes nachdrücklich behauptet. Darnach wurde auch der Wahn, als sei *das Böse aus der Materie* entstanden, sowie die Unterscheidung von pneumatischen, psychischen und hylischen Menschen verworfen. (Credo in Deum Patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae heisst es im Symbol. Apost. nach der forma Gallicana).

§. 78. Lehre über Christus, seine Gottheit und Menschheit; sein Verhältniss zum Vater.

Die *Gottheit Christi* hielt die kathol. Kirche aufrecht gegen die Ebioniten, Simon Magus, Antitrinitarier u. A. Indem sie ihn auch als das *wahre Versöhnungsopfer* zur Tilgung der Sündenschuld des ganzen Menschengeschlechtes und als den Quell göttlicher Kräfte und *göttlichen Lebens* bezeichnete, bekannte sie den Glauben an ihn als wahren Gott, wie er denn auch vielfach ausdrücklich *Gott* genannt wird.

Zur Bezeichnung seines Verhältnisses zu *Gott dem Vater*, wie *zur Welt* und Menschheit (Schöpfer, Offenbarer, Erlöser) bot weder die griechische noch die lateinische Sprache ausreichende Ausdrücke, weil Beides ihr fremde Ideen waren. Die von *Theophilus* von Antiochien aus

*) Für die §§. 77—79. vgl. *Petavius*, theologica dogmatica; *Klee*, Lehrbuch der Dogmengesch., Mainz 837 ff. 2 Bde.; besonders **Schwane*, Dogmengesch., Münster 862 ff. (vornicänische Zeit) Bd. I. *Möhler's* KG. Bd. I. S. 347—364.

der Religionsphilosophie Philo's, wenn auch in anderem Sinne gebrauchte Vorstellung von λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός für das erste Verhältniss (zum Vater) fand Tadel und Widerspruch; ebenso des *Athenagoras* Benennung des Sohnes Gottes als λόγος τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ (Logos des Vaters in der Idee und Wirksamkeit). Mehr Zustimmung fand *Tertullian's* Ausdruck: Vater und Sohn seien eine *göttliche Substanz* (bei persönlicher Verschiedenheit) wie das im Griechischen verwandte οὐσία und ὑπόστασις. Da aber die beiden letztern Ausdrücke substantia und persona zugleich bezeichneten, so konnte der Antitrinitarier *Paul von Samosata* das ὁμοούσιος für seine Irrlehre missbrauchen. Daher ward diese Bezeichnung in seinem, dem *monarchischen*, Sinne, wahrscheinlich zu Antiochien verworfen; und in ähnlicher Weise missdeutete Sabellius sogar πρόσωπον im Sinne der modalistischen Theorie.

Nach diesen u. a. misslungenen Versuchen z. B. des *Dionysius von Alexandrien* durch ποίημα, konnte für diese ganz neuen Ideen und den Umfang derselben nur durch Umschreibung geholfen werden, wie dies der römische Bischof *Dionysius* in folgender Weise treffend ausgeführt hat: „*Die bewunderungswürdige und heil. Einheit Gottes darf nicht in drei Gottheiten getheilt werden; auch die Würde und Alles überragende Grösse des Herrn nicht durch den Ausdruck Geschöpf* (ποίημα) *beeinträchtigt werden; sondern es ist zu glauben an Gott den allmächtigen Vater, an Jesus Christus seinen Sohn und an den hl. Geist, und dass der Logos mit dem Gott des Universums geeint sei.*"

Ebenso bestimmt legte die katholische Kirche Christo auch *eine vollkommen menschliche Natur* bei, aus Leib und Seele bestehend, besonders gegen den dreifachen Doketismus; denn ohne jene hätte er für die Menschheit weder ein wirkliches Vorbild, noch ein wahrer Erlöser sein können. Zugleich finden sich mannigfache Andeutungen dafür, dass die *göttliche und menschliche Natur in Christo* nicht getrennt, sondern wesentlich geeint seien.

§. 79. Die katholische Lehre vom heil. Geiste und der göttlichen Trinität.

Ebenso bestimmt als die Kirche die Einheit Gottes lehrte, bekannte sie und ihre Organe die *Dreipersönlichkeit* in Vater, Sohn und heil. Geist. Doch ward die Lehre von letzterem durch die Häretiker dieser Zeit noch nicht alterirt, durfte daher auch nicht speciell vertheidigt werden. Gleichwohl fehlen sichere Zeugnisse für den Glauben an die göttliche Trinität nicht, und finden sich theils in der dem Auftrage Christi gemäss gebrauchten *Taufformel*, theils in Erklärungen bei *Ignatius* von Antiochien, *Justin* dem Märtyrer, *Athenagoras u. A.* Der letztere antwortet auf die Beschuldigung des Atheismus: „Wir beten ja Vater, Sohn und heil. Geist an, und zeigen deren Macht in der Vereinigung (τὴν ἐν τῇ ἑνώσει δύναμιν) und deren Unterschiedenheit in der Ordnung (τὴν ἐν τῇ τάξει διαίρεσιν) auf."

Theophilus von Antiochien brauchte dann den Ausdruck τρίας wie Tertullian *trinitas.* Und während das Apostolische Symbolum verkündet: Credo in Deum P. et F. et Spirit. St., fordert *Clemens von Alexandrien* zur Lobpreisung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes auf, und spricht *Origenes* von einer τρίας ἀρχική und προσκυνητή.

Anmerkung. Andere Lehren der kathol. Kirche werden in der Geschichte der Verfassung, des Cultus und der Disciplin vorgeführt.

§. 80. Grundsätze für die kirchliche Wissenschaft.

Die christliche Kirche war dem unabweisbaren Streben des denkenden Geistes: die historisch überlieferte Lehre auch *wissenschaftlich zu begründen,* nicht entgegen; gaben ja schon Paulus und Johannes thatsächlich Anregung dafür. Auch ward ausser ihnen noch dem Petrus und Jakobus *die Gabe der Wissenschaft* zugeschrieben (I Korinth. 12, 8. und bei *Euseb.* h. e. II, 1.). Endlich forderten Paulus und Petrus die Christen auf, in der Erkenntniss fortzuschreiten (Hebr. 6, 1—2; den Glauben zu rechtfertigen, I Petri 3, 15; vgl, Röm. 12, 1: *rationabile* sit obsequium vestrum). Doch sah sich die Kirche genöthigt, gegenüber der falschen Wissenschaft der Gnostiker und Antitrinitarier, der *wissenschaftlichen* Auffassung der christl.Lehre eine sichere Basis zu bezeichnen, welche den positiven, göttlich geoffenbarten Glauben nicht verletze.

1) Die wahre christliche Wissenschaft dürfe zuvörderst nicht wähnen, als führe sie neben der von Christus und den Aposteln überlieferten Lehre noch weitere Lehren vor; vielmehr unterscheide sich das Wissen des wissenschaftlich Gebildeten von dem des einfachen Gläubigen *nicht dem Inhalt*, *sondern nur der Form nach.* Der Erstere weiss den Glauben als ein *Nothwendiges* und in seinem innern Zusammenhange, der Letztere als ein *Wirkliches*; denn nach *Clemens von Alexandrien* ist der Glaube „*die kurzgefasste Erkenntniss des Wesentlichen; die Gnosis* (die wissenschaftliche Erkenntniss) *aber der starke und feste Beweis des durch den Glauben Empfangenen.*“

2) Der einmal als göttlich erkannte Glaube darf *von den Christen* nicht nochmals von einer wissenschaftlichen Demonstration abhängig gemacht werden. Vielmehr soll der Glaube für alle weitern wissenschaftlichen Bestrebungen *die Basis sein*, und hier der auf Jesaias 7, 9: „Nisi credideritis non intelligetis“ gestützte Grundsatz gelten: *Fides praecedit intellectum.* Diesem getreu schickten

3) Die wissenschaftlichen Theologen der Kirche ihren Untersuchungen und Erörterungen *den kirchlichen Glauben* als Quelle, wie als Regulativ voraus, und bewiesen den Glauben aus dem Glauben, d. h. der Glaube schritt zum Wissen vor, wie auch Paulus die kirchlichen Hauptlehren als θεμέλιον der pflichtmässig fortschreitenden, tiefern Erkenntniss bezeichnet hat (Hebr. 6, 1). Darum forderte er I Timoth. 6, 20:

depositum custodi, und erklärte I Korinth. 3, 11: Fundamentum enim aliud nemo potest ponere praeter id, quod *positum est* Jesus Christus.

4) Die also gestaltete kirchliche Wissenschaft ward als eine *Mauer des Glaubens, und als eine unerschütterliche Gestaltung* desselben verherrlicht, welche ihre Besitzer mit unaussprechlicher Freude und himmlischem Troste erfülle, sie veredle und vor sittlichen Verirrungen bewahre.

§. 81. Die verschiedenen Formen der kirchl. Wissenschaft.

Vgl. *Alzog's* Patrologie über Clemens v. Alex., Origenes, Irenäus u. Tertullian.

Dieselben fanden wir bereits bei den Aposteln und apostolischen Vätern angedeutet, theilweise auch ausgeführt (s. oben S. 88—89.). Bestimmter ausgeprägt wurden sie jetzt im *Orient* und *Occident.*

Dort wandte sich die theologische Wissenschaft mehr der *dialektisch-speculativen* Richtung zu und erstrebte eine philosophische Begründung der christlichen Doctrin; hier, im Occidente, verfolgte man mehr die *historisch-positive* Richtung mit ihrer praktischen, unmittelbar auf's Leben gerichteten Tendenz.

Die erstere Richtung ward vorzüglich in der *Alexandrinischen Katechetenschule* gepflegt, der ersten christlichen Universität, als deren erster Vorsteher *Pantänus* (um 180) erwähnt wird, der früher den Stoikern angehört hatte. Ihm folgte in dieser Stellung sein berühmter Schüler *Clemens von Alexandrien*, und diesem der noch ausgezeichnetere und einflussreichere *Origenes.* Mit *Hilfe der Philosophie*, die hier nicht nur in ihren *Hauptdisciplinen*, sondern auch in ihrer *geschichtlichen Entwicklung* durch die verschiedenen Philosophenschulen vorgetragen und gepflegt ward, wurde der christliche Glaube

1) Gegen die verschiedenen Einwendungen (als gegen die Vernunft etc.) begründet,

2) Soweit möglich mit Hilfe der Philosophie zum *Wissen* erhoben.

3) Den verschiedenen gnostischen Systemen gegenüber zuerst von *Origenes* (im περὶ ἀρχῶν, de principiis) zu einem zusammenhängenden *Systeme* gegliedert.

Daneben ward hier aber auch die *Erklärung der heil. Schrift* zunächst nach der grammatisch-historischen, wie nach der tiefer eindringenden allegorisch-mystischen Methode in einem grossartigen Massstabe betrieben.

Gegen dieses Bestreben einer philosophischen Behandlung des Christenthums in der Alexandrinischen Schule, die besonders seit *Origenes* arge Missgriffe gethan, bildeten die Vertreter und Vertheidiger der oben bezeichneten *historisch-positiven* Richtung eine Opposition. Zunächst der aus Kleinasien stammende *Irenäus*, B. von Lyon, (177—202), ein philosophisch durchgebildeter klarer Gelehrter, der die phantastischen Gebilde der Gnostiker (in libb. V. adv. haereses) mit Kraft und

Witz züchtigte. Noch entschiedener verfolgte dieses Streben der berühmte Presbyter von Carthago *Tertullian.* Mit den herausfordernden Worten: „Was hat Athen und Jerusalem, was die Akademie und die Kirche mit einander gemein?“ weist er die Verbindung der Philosophie mit dem Christenthum ab. Gemässigter vertrat ihn in dieser Richtung nachmals *Cyprian*, B. von Carthago, und die Afrikaner *Arnobius* und *Lactantius.*

Doch galt die oft in starken Ausdrücken hervortretende Opposition meistens dem *Missbrauche der Philosophie und der falschen Gnosis;* hat ja auch kaum ein Anderer einen so umfassenden Gebrauch von der Dialektik gemacht als gerade Tertullian. Obschon diese Abneigung gegen die Philosophie die abendländischen Theologen theilweise an der *Speculation* verhinderte, so hat sie doch anderseits gegen manche Uebergriffe der speculativen Richtung und besonders gegen *Vermischung* der Philosophie und Theologie wohlthätig eingewirkt, namentlich zu grösserer Vorsicht aufgefordert. Im Ganzen haben sich beide Richtungen gegenseitig ergänzt.

Eine zwischen beiden in etwa *vermittelnde Richtung* zeigte sich bei mehrern Schriftstellern in Rom: bei Cajus und Hippolyt, zwei Schülern des Irenäus, und bei Novatianus, bevor er in seinem störrigen, rigorosen Wesen ein Schisma bildete. Dagegen schlossen sich die wissenschaftlichen Erörterungen der römischen Bischöfe *Cornelius*, *Stephanus* und *Dionysius* mehr an die Tendenz des Irenäus und Tertullian und ihre Maxime: „Nihil nisi quod traditum est“ an.

Auch in *Antiochien* bildeten zu Ende dieser Periode die beiden Presbyter *Dorotheus* (um 290) und *Lucian*, der als Märtyrer starb (311), eine theologische Schule. Sie opponirten zunächst gegen das ausschreitende Allegorisiren in der Exegese der Alexandriner, worauf ihre Nachfolger in der zweiten Periode weitere Gegensätze gegen die alexandrinische Schule entwickelt haben.

Viertes Capitel: Verfassung der katholischen Kirche.

Quellen: besonders die Canones et constitutiones Apostolorum, worüber vgl. *v. Drey*, neue Untersuch. über die Canones und Const. der Apostel, Tüb. 832. Die Canones der Synoden dieser Zeit; *Cypriani* epistolae und de unitate ecclesiae. Die wichtigsten Belege aus den *Quellen* dieser Zeit in unserm *Handbuche* der KG. Bd. I. S. 202 ff. abgedruckt.

Bearbeitungen: *Petavius* de hierarchia eccles.; *Scholliner* de hierarch. eccles.; *Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina. *Möhler*, Einheit in der Kirche, 2. A. Tüb. 847. **Hefele*, Conciliengeschichte, Bd. I.

§. 82. Bestimmteres Hervortreten der bischöflichen Obergewalt. Vgl. §. 53.

Der im apostolischen Zeitalter bestimmt hervorgetretene Unterschied zwischen *Klerus* und *Laien* *), und im erstern zwischen *Bischof*,

*) Dagegen spricht *nicht* Tertullian de exhort. castit. c. 7.: Differentiam

Priester und *Diakon* haben wir als die göttlichen *unveränderlichen Grundelemente* der Verfassung anzusehen, welche in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen eine entsprechende wandelbare Fortbildung erhalten haben.

Die letztere zeigte sich zunächst bezüglich der *bischöflichen Obergewalt*, an welche die Gläubigen sich halten sollten, um vor den Gefahren der Häresie und des Schisma's geschützt zu sein. Der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern wird nicht nur durch Aufzeichnung ihrer *Reihenfolge*, ihren *Zusammentritt* zu Privatconcilien behufs der Feststellung der ursprünglichen, unverfälschten Lehre, sondern auch durch die auszeichnenden Prädikate: Praeses presbyterorum, summus sacerdos, benedictus papa u. A. bestimmt bezeugt. Ausserdem ertheilten nur die Bischöfe dem übrigen Klerus die Weihen, die dann auch nur aus *übertragener* Machtvollkommenheit im Namen der erstern Sacramente spendeten, ebenso kirchliche Empfehlungsbriefe an entfernte Gemeinden, wie sie auch über Aufnahme oder Ausschliessung in ihren Gemeinden entschieden. Doch bedienten sie sich *des Beirathes der Priester:* Quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere, schreibt *Cyprian* ep. 5. Trotz dieses bestimmt ausgeprägten Vorranges wurden die Bischöfe auch jetzt wie früher öfters *presbyteri* genannt.

§. 83. Vermehrung der Kirchenämter.

Die zunehmende Zahl der Christen vermehrte nothwendig die Geschäfte der christlichen Vorsteher, daher die Zahl derselben vergrössert werden musste; zunächst der *Diakone* (jetzt vielfach levitae, ministri genannt). Ausser dem Predigen, Taufen, der Krankenpflege, waren sie bei der Feier der Eucharistie thätig, reichten den anwesenden Gläubigen das Abendmahl, oder brachten es den Kranken; verwahrten die Kirchengeräthe, empfingen die Oblationen des Volkes u. A. Zu ihrer Unterstützung entstanden die *Subdiakonen*, *Lectoren*, *Akoluthen*, *Ostiarier*

---

inter ordinem et plebem constituit *ecclesiae auctoritas*, et *honor* per ordinis consessum *sanctificatus a Deo*. Ubi ecclesiastici ordinis *non est consessus*, et offers et tinguis *sacerdos tibi solus*, da das letztere auf den *Nothfall* berechnet ist, und der *Unterschied* schon im ersten Wort anerkannt wird. Die im ersten Satze etwas unbestimmt angegebenen Requisite zum priesterlichen ordo werden bei *Cyprian* ep. 55. klarer also bezeichnet: Nemo post *divinum judicium*, post *populi suffragium*, post *coepiscoporum consensum* judicem se non Episcopi, sed Dei faceret.

Zudem rügt Tertullian auch die auf ein vermeintliches *allgemeines* Priesterthum pochenden Laien de monog. c. 10.; das daure übrigens nur in der Friedenszeit. Denn kommt die Zeit der Verfolgung: deponunt infulas dicentes: impares sumus. Auch tadelt Tertullian de praescript. c. 41. die Häretiker deshalb: quod sacerdotalia munera laicis injungant.

und *Exorcisten.* Doch sind dies keine *neuen* Ordnungen oder Stufen des Klerus, sondern nur, wie schon der Name *Sub*diakon zeigt, Entfaltungen der untersten, göttlich angeordneten Stufe des Diakonates, wie solcher von oben, *vom Bischofe an*, zum Metropoliten, Exarchen und Patriarchen erwähnt werden wird.

Die in der Nähe von Städten entstehenden Landgemeinden pflegten sich an den Sprengel (παροικία) des Bischofs in der Stadt anzuschliessen, wogegen den entferntern vom Bischof ein eigener Priester gesendet ward. Die Synode von Antiochien im J. 269 spricht sogar von *Landbischöfen* (ἐπίσκοποι τῆς χώρας), und gibt für sie die Bestimmung: Dass sie nur die Weihen der *niedern* Ordnung ertheilen dürfen. Dies, wie die ausdrückliche kirchliche Anordnung: dass in jeder Diöcese *nur ein Bischof* sein und seinen Sitz *in einer Stadt* haben, auch seine Weihe feierlichst unter Zuziehung von 2 oder 3 *Provincialbischöfen* vollzogen werden soll, macht es wahrscheinlich, dass die meisten derselben nur Priester waren. Ihre etwaige Erhebung zur bischöflichen Würde bestand nicht *zu Recht*, obschon sie manchmal als *wirkliche Bischöfe* aufgestellt wurden. Vgl. *Nat. Alexander*, h. e. saecul. IV. dissertat. 44.

§. 84. Bildung, Wahl, Weihe und Unterhalt der Geistlichen.

In der ältesten Zeit war die Bildung des Klerus vorherrschend *praktisch*, in der Anleitung zum Kirchendienst in der Nähe des Bischofs. Doch wurde seit dem 3. Jahrhundert durch die *alexandrin. Katechetenschule*, die Schulen zu *Cäsarea*, *Antiochien* und *Rom* neben der christlichen Belehrung der Laien auch für grössere wissenschaftliche Befähigung des Klerus gesorgt.

War schon von den Aposteln für die Wahl der Bischöfe, Priester und Diakonen besondere Prüfung und Behutsamkeit anempfohlen worden, so that dies jetzt auch bei den neuen niedern Stufen Noth, welche meistens eine Vorbereitung für die höhern waren. Die grösste Sorgfalt wurde der *Wahl der Bischöfe* zugewendet. Dieselbe erfolgte durch *den Klerus* mit *Zustimmung der Gemeinde*, wie noch unter Mitwirkung der *Provincialbischöfe* nach dem Beispiele der Apostel bei der Wahl des Matthias (Apg. 1, 15—26.). Doch bestand der Antheil des Volkes hiebei nicht in einem förmlichen Wahlrechte, sondern darin, dass es ein *Würdigkeits*zeugniss abgab: Quae (plebs) singulorum vitam plenissime novit, sagte *Cyprian.* Und an einer andern Stelle fordert *derselbe*: Episcopus eligatur *plebe praesente*; wogegen er von Celerinus erklärte: Derselbe sei Clero vestro non *humana suffragatione*, sed *divina* dignatione conjunctus. Darum hatte die Gemeinde auch nicht die Befugniss, den Gewählten und Ordinirten abzusetzen. Die übrigen Kleriker sollte der Bischof selbst unter dem Beirathe des Klerus und der Gemeinde wählen.

Die *Ordination* der drei obern Ordnungen des *Bischof*, *Priester* und *Diakon* geschah wie im apostol. Zeitalter unter Gebet und *Handauflegung* nach bereits ausgebildetem Formular, während die der niedern Ordnungen gewöhnlich nur *unter Gebet* und ausserhalb des Presbyteriums erfolgte.

Zu ihrem *Lebensunterhalt* trieben auch jetzt noch manche Kleriker, wie der Apostel Paulus, ein Handwerk; doch ward durch die Oblationen des Volkes für den christlichen Vorstand meist ausreichend gesorgt, wie auch nach Analogie *des Zehnten* im A. B. für Priester und Leviten dieser auch in der N. T. Kirche zur gleichen Bestimmung eingeführt ward.

§. 85. Der Cölibat der Geistlichen.

Möhler, Beleuchtung der Denkschrift (an die *badischen* Landstände) für die Aufhebung des Cölibates (vermischte Schriften Bd. I.); (Clarus): der *Cölibat*, Regensb. 841. 2 Abtheil.; *Hefele*, Beitr. zur KG. Bd. I. S. 122—139.

Die *ideale Grundlage* des Cölibates der Priester des N. B. ist die Repräsentation oder die Fortsetzung des zweiten, geistigen Adam's, *Christi*, in dessen bedeutsamer Ehelosigkeit man frühzeitig das *Vorbild des christlichen Priesterthums* erkannte und nachahmte. Konnte ja schon das Heidenthum sich das Priester- und Prophetenthum in seiner Vollendung nur in der *Virginität* denken (so bei den Sibyllen, Vestalinen; auch der oberste Priester der Eleusinien durfte als *solcher* keine Ehe eingehen).

Im Speciellen wurden als *Gründe* für die Forderung des Cölibates der Kleriker seit der frühesten Zeit geltend gemacht:

a) Die zur Darbringung des fortwährend zu wiederholenden heil. Messopfers *gebührende Reinheit* (schon bei den Heiden galt: ad divos caste adeunto).

b) Das *ungetheilte Dasein* und Wirken für Christus und seine Kirche; denn homo maritus est homo divisus, sagt Paulus (I Kor. 7, 33.).

c) Die nöthige *äussere Unabhängigkeit* der Geistlichen.

Die *Uebernahme des Cölibates* schien im lebendigen Glauben an die Gottheit Christi und seine gnadenreiche Unterstützung, besonders im Sacramente des Ordo, möglich. Hatte ja auch der göttliche Heiland schon zum Voraus von Solchen gesprochen, die vom Mutterleibe als *Verschnittene* geboren sind, oder die sich *um des Reiches Gottes willen selbst verschneiden würden* (Matth. 19, 12.). Dies ging frühzeitig in Erfüllung, und die christlichen Apologeten (besonders *Justin* und *Athenagoras*) verwiesen darauf mit einem freudigen Hochgefühle.

Diesem gemäss wünschte der heil. Paulus: „Dass Alle, wenigstens diejenigen, *denen es gegeben ist*, wie er *(unverehlicht)* bleiben möchten.“ Da dies vor der weitern Verbreitung des christlichen Geistes nicht sogleich erreichbar war, so forderte der Apostel: dass der Bischof, wenn nicht unverheirathet, so wenigstens nur *Eines* Weibes Mann sei, d. h.

einmal verehelicht sein soll, und nach dem Tode desselben nicht abermals heirathen dürfe, wobei auch das Aufhören des weitern ehelichen Umgangs vorausgesetzt zu sein schien *). Vgl. I Timoth. 3, 2. 12; Tit. 1, 6. mit I Timoth. 5, 9. wo das Gleiche auch von den Diakonissinen gefordert wird.

Das *Bestehen des Cölibates* der christlichen Priester wird *schriftlich* zuerst bei Tertullian (de exhortat. castitatis c. 10.) bezeugt in dem Orakel der montanistischen Prophetin *Priscilla*: „Dass nur Heilige das Heilige würdig verwalten können: dass nur das Reine zum Reinen sich füge". Das kann nichts exclusiv Montanistisches gewesen sein, da es sonst, wie andere Gegensätze, von der katholischen Kirche zurückgewiesen worden wäre. *Tertullian* selbst schrieb vom christlichen Priester: dass er bei Uebernahme der Weihe entweder *nur einmal* dürfe geheirathet haben, oder sogar die Jungfräulichkeit gelobt habe (aut de monogamia ordinatum, aut etiam de *virginitate* sancitum). Nach *Origenes* schloss die zweite Verheirathung (bigamia successiva) von den obern Stufen des Klerikalstandes aus, was in der griechischen Kirche bis jetzt gilt.

Wie tief übrigens bereits im 3. Jahrhundert die Forderung der Enthaltsamkeit für die Kleriker im Volke wurzelte, ergibt sich daraus, dass der blosse Verdacht eines sündhaften Umganges mit weiblichen Personen bei ihm grosses Aergerniss erregte. So ward es dem weltlich gesinnten Bischof *Paul von Samosata* und seinen Klerikern zum Verbrechen angerechnet, dass sie συνείσακτοι γυνᾶικες (mulieres subintroductae) in ihren Häusern hätten. Daher bestimmte das Concil zu *Elvira* im can. 27. nachdrücklich: „Der Bischof oder ein anderer Kleriker dürfe nur sororem aut filiam virginem dicatam Deo bei sich haben."

Nachdem die *apostolischen Canones* (can. 25.) den Klerikern der obern Ordnungen die Verehlichung nach der Ordination untersagt hatten, verlangten zu Anfang des *vierten Jahrhunderts* die Synoden zu *Elvira* (305) und *Arles* (314), dass sogar die vor der Ordination Verehlichten sich des Umganges mit ihren Frauen enthalten sollten; und die Synode von *Neocäsarea* (314) sprach nachdrücklich die Absetzung eines Priesters aus, der sich als *solcher* verehlichte. Dagegen gestattete die Synode von *Ancyra* (314) den *Diakonen* die Ehe: doch nur *vor* der Ordination, oder wofern sie sich dieselbe *vor* der Weihe ausbedungen hätten. Darnach erkennen wir schon hier die Keime der spätern *strengen*

*) Indem der apostolische Vater *Ignatius* schreibt: „Wer in der Keuschheit bleiben kann zur Ehre dessen, welcher der Herr des Fleisches ist, der bleibe darin. Wenn er sich aber darob rühmt und höher dünkt als der Bischof, so geht er verloren" (ad Polycarp. c. 5.) — so deutet er damit unverkennbar auf eine Opposition gegen die *verehlichten* Geistlichen.

Praxis des Cölibatgesetzes in der occidentalischen, und der *mildern* (Gestattung der Ehe für den Diakon, bezw. Subdiakon) in der orientalischen Kirche. Der *Wortlaut* dieser Gesetze ist im Handb. der KG. Bd. I. S 209. in den Noten zu finden.

Anmerkung. Die Einwendung aus den Bibelstellen I Timoth. 3, 2. 12. und Titus 1, 6. gegen die Forderung des Cölibates ist nach der obigen Erörterung unstatthaft; ebenso aus I Korinth. 9, 5. „Haben wir nicht das Recht, ein *Weib* mit uns herumzuführen, wie andere Apostel und *Petrus*?“ Denn hier ist von einer γυνὴ ἀδελφή, nicht aber von einer *Ehefrau* die Rede; zudem hatte ja gerade Petrus erklärt: „Siehe, wir haben *Alles* verlassen und sind dir gefolgt“ (Matth. 19, 27.). Am wenigsten verfängt gegen das Cölibatgesetz I Korinth. 7, 9: „Melius est nubere, quam uri,“ was im Sinne des Apostels heisst: „Besser ist es, sich vorher sorgfältig zu prüfen, ob man zur Ehe, oder für den Cölibat des geistlichen Standes tauge.“

§. 86. Metropolitanverband und Provincialsynoden.

Schon von den Aposteln wissen wir, dass sie einzelne Gemeinden mit einander in engere Verbindung und Berührung brachten. Der in der Kirche wirkende heil. Geist hat die im Begriffe „*katholisch*“ liegende Idee der äussern wie innern Einheit weiter entwickelt, und zunächst die in einer bürgerlichen Provinz liegenden bischöflichen Kirchen mit dem Bischofsitze in der Hauptstadt, der bürgerlichen *Metropolis*, geeint. Diese Sitte ward später vom *Concil zu Antiochien* von J. 341 im can. 9 zum Grundsatz erhoben (Handb. Bd. I. S. 211. Note 1.).

Die erste Anregung zu einer solchen *Metropolitanverbindung* im Oriente bot wohl die *Stammkirche der Judenchristen zu Jerusalem* in ihrer Verbindung mit den christlichen Gemeinden in Judäa, Samaria und in Galatien, bis die Metropolitanwürde von Jerusalem unter Hadrian auf *Cäsarea* überging. Eine zweite Metropole für Juden- und Heidenchristen ward *Antiochien* für Syrien, die dritte *Alexandrien* für Aegypten.

Diese Verbindung mehrerer Diöcesen unter einem Metropoliten zeigte sich zunächst einflussreich auf die Bischofswahlen, führte dann zu regelmässiger Communication zwischen entfernten Gemeinden durch Mittheilung kirchlicher Nachrichten, zu mannigfacher Berührung, insbesondere aber zu den *Provincialsynoden* *). Diese veranstaltete der

---

*) Σύνοδος, concilium, conventus bezeichnete im Heidenthum eine Versammlung von Personen zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten; im *Christenthum* eine Versammlung vorzugsweise *kirchlicher Personen* des Klerikalstandes zur Berathung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten. — Je nach der Zusammenkunft der Personen wurden die Versammlungen *Provincial-* oder *Diöcesan*synoden genannt. Dazu kommen in der Folge noch andere Gattungen: *Oekumenische-*, *National-* und *endemische* Concilien oder Synoden. — Die Zusammenkünfte der Häretiker, oder wo häretische Grundsätze aufgestellt wurden, bekamen den Namen *conciliabula*, *conventicula*. Vgl. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. I. S. 1—61.

Metropolit einer Kirchenprovinz mit den Suffraganbischöfen seiner Provinz und den sie begleitenden Geistlichen zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten. Dabei hatten alle *Bischöfe* eine entscheidende Stimme und wurden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefasst, die nach dem Vorbilde der Apostelversammlung in Jerusalem (Apg. 15, 28) als *Entscheidungen des heil. Geistes* verkündet wurden. Die ersten Provincialsynoden wurden gegen die *Montanisten*, dann in Betreff der *Osterfeier* und der *Ketzertaufe* gehalten. Diesen folgten weitere gegen die Antitrinitarier Beryll, Paul von Samosata u. A. Bald wurden sie regelmässig, und sollten *jährlich ein- oder zweimal* abgehalten werden.

Ueber die *Diöcesansynoden*, kirchliche Versammlungen der Geistlichen einer Diöcese unter dem Vorsitze ihres Bischofs oder dessen Stellvertreter mit nur berathender Stimme, finden sich in dieser Zeit zwar noch keine Gesetze, wie über die Provincialsynoden; doch waren sie *der Sache nach* früher als diese. Die Keime dafür lagen in dem den Bischof mit Rath und That unterstützenden und umgebenden *Presbyterium*, dessen schon der apostolische Vater Ignatius mit Auszeichnung erwähnt (ep. ad Ephes. c. 2.; ad Magnes. c. 2.).

§. 87. Primat des römischen Bischofes als Einheitspunkt der gesammten Kirche.

Möhler, die Einheit in der Kirche S. 260 ff.; und *Rothensee*, der Primat des Papstes in allen christl. Jahrh., Mainz 836 ff. 3 Bde.

Wie nach dem Bisherigen der *Bischof* für seine Gemeinde, der *Metropolit* für die bischöflichen Diöcesen einer Provinz; so bildete der *römische Bischof* den Einheits- und Mittelpunkt für die *gesammte* Kirche. Nach göttlicher Fügung stand Petrus, dem der göttliche Herr und Meister die Leitung der *ganzen* Kirche anvertraut hatte, der christlichen Gemeinde zu *Rom*, der Hauptstadt des Weltstaates vor. Sein Vorrang ging auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe über, wie das schon in Zeugnissen der apostolischen Väter *Clemens* von Rom, und *Ignatius* von Antiochien constatirt ward (S. 78). Noch bestimmtere *schriftliche* und *thatsächliche Zeugnisse* lassen sich hiefür aus dem 2. und 3ten Jahrhundert anführen.

Zunächst erklärt *Irenäus:* Mit der römischen Kirche müssten alle Gläubigen *wegen* ihres mächtigern Vorranges (propter potentiorem principalitatem) in der Lehre übereinstimmen; denn in dem Glauben *dieser* Kirche habe man den Glauben aller von den Aposteln und nachmals gegründeten Gemeinden. (Sehr sonderbar *Gieseler's* Deutung „*wegen vorzüglicher Ursprünglichkeit!!*"). Auch *Tertullian* nannte noch als Montanist den römischen Bischof den *Bischof der Bischöfe*; und der Bischof *Cyprian* von Carthago bezeichnete den römischen Bischofstuhl als die Cathedra Petri und erklärte: „Auf Petrus ist die gesammte Kirche *der Einheit wegen* gegründet; dieser Apostel ist der Ursprung und Mittelpunkt

der ganzen Kirche; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen.“ Dem verwegenen Beginnen der gegen ihn wühlenden Schismatiker Novatus und Felicissimus rief er entgegen: „Navigare audent *ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem*, unde unitas sacerdotalis exorta est.“ Auch erklärte derselbe Cyprian übereinstimmend mit Irenäus: Cum romano Pontifice i. e. cum catholica ecclesia communicare. Und dieser Ansicht von der römischen Kirche und ihrer Autorität entsprechend sandte Cyprian die Verhandlung seiner Synoden an den Bischof von Rom zur Bestätigung, wie er auch den P. Stephanus aufforderte, den B. Marcianus von Arles, einen Anhänger des römischen Schismatikers Novatianus, abzusetzen, und einen andern aufzustellen.

Auch die *Montanisten* in Asien erkannten durch ihre Appellation nach Rom den Vorrang des römischen Bischofs an. Ja selbst der heidnische Kaiser *Aurelian* erklärte bei der Renitenz des abgesetzten *Paul von Samosata:* Derjenige soll Bischof von Antiochien sein, welchen die Bischöfe Italiens, besonders der *römische*, anerkennen werden. Endlich haben römische Bischöfe factisch diesen Vorrang beansprucht und geltend gemacht: so *Dionysius* gegen den alexandrinischen Bischof gleichen Namens; *Victor* im Osterstreite, *Cornelius* gegen die Novatianer, und *Stephanus* gegen die Wiedertäufer in Afrika und in Asien.

Anmerkung. Die *Reihenfolge der fünf ersten röm. Bischöfe*, besonders die Dauer ihrer bischöflichen Wirksamkeit ist sehr schwer zu bestimmen. Nach der Angabe des ältesten, *Liberianischen* Cataloges der Päpste (weil er bis zu Papst Liberius reicht), der sich auf die Angaben des Hegesippus und Irenäus stützt, welche beide in Rom gewesen sind: Petrus, Linus, Anencletus oder Cletus (sed superstite Petro), Clemens seit 79 oder 80 oder wohl erst v. 92—101; Evarestus, Alexander bis 119; Sixtus bis 127; Telesphorus von 127—139. Vgl. Handb. der KG. Bd. I. S. 214. Note *.

Fünftes Capitel: Cultus, Disciplin, religiös-sittliches Leben.

Specielle Bearbeitungen dieses Theils der KG. in der *christlichen, kirchlichen Alterthumswissenschaft* von Mamachi, Selvaggio, Pellicia; nach Letzterm bearbeitet von *Binterim*, die vorzügl. Denkwürdigkeiten, Mainz 825 ff. in 17 Thl. *Krüll*, christl. Alterthumskunde, Regensb. 856. 2 Bde.; wie in der *Liturgik* von *Lüft*, Mainz 844 ff., *Fluck*, Regensb. 853 ff. und *Kössing*, 2. A. Regensb. 856.

§. 88. Aeusserer Ritus, Taufe und Confirmation.

Entsprechend dem Bedürfnisse des aus dem sichtbaren Leibe und der unsichtbaren Seele bestehenden Menschen, wie der von Christus gestifteten *sichtbaren* Kirche, prägten sich in der katholischen Kirche wie in allen Religionsgenossenschaften entsprechende, äussere Culthandlungen aus, schon bei der Aufnahme in die Kirche.

Die bösen Erfahrungen, dass viele Christen jetzt namentlich in den Verfolgungen, weder in dem Bekenntnisse, noch in der Sitte sich so

standhaft erwiesen wie im apostolischen Zeitalter, mahnten zunächst von *sofortiger* Ertheilung der Taufe ab. Es erschien eine vollständigere Belehrung und Prüfung der in die Kirche Aufzunehmenden nothwendig.

Die zum Uebertritt in's Christenthum Bereiten hiessen *Katechumenen*, und wurden erst nach einer langwierigen Prüfung und einem allmäligen Aufsteigen den christlichen Gemeindegliedern πιστοί, ἀδελφοί, beigesellt. Die **Stufen des Katechumenates** waren nach der Dauer und Art der Theilnahme an der Hauptfeier des kirchlichen Gottesdienstes: 1) Audientes, 2) Genuflectentes, 3) die Competentes oder Electi. Erst nach Ertheilung der Taufe ward ihnen mit Beseitigung der disciplina arcani das ganze Glaubensbekenntniss, die Geheimnisse der heil. Trinität und Incarnation, die volle Bedeutung aller Sacramente etc. enthüllt, worauf sie ausser der Missa catechumenorum auch zur Missa fidelium zugelassen wurden.

Vor der Ertheilung der Taufe fand von Seiten der Competenten die Renuntiatio diaboli statt, worauf in den Taufcapellen (Baptisterien) der Act durch *Untertauchen* in **geweihtem Wasser,** und mit Anrufung der heil. *Dreieinigkeit* an ihnen vollzogen ward. Nur für Schwache und Kranke ward das Katechumenat abgekürzt, und die Taufe mit blosser Begiessung und Besprengung ertheilt. (**Baptismus clinicorum**). Nach Ueberwindung mancher Bedenken kam allmälig auch die **Taufe der Kinder** auf, ja sie wurde zur Pflicht gemacht. Diese bedurften aber für das abzulegende Bekenntniss und die renuntiatio diaboli der *Taufpathen*, die nach ihrer Thätigkeit und Verpflichtung dabei susceptores, sponsores, fidei jussores genannt wurden.

Zu sinnbildlicher Bezeichnung der *Taufwirkungen:* Tilgung der Sünde, Heiligung und Erleuchtung (φωτισμός) durch Mittheilung der heil. Geistesgnade, Annahme an Kindesstatt, wurden die Getauften mit einem *weissen Gewande* (pallium) angethan, und dann ἅγιοι, τέλειοι genannt. Während in der ersten Zeit der christlichen Kirche die Taufe vorzugsweise am *Sonntage* ertheilt wurde, entstanden in diesem Zeitabschnitte besondere **Taufzeiten:** das *Oster*- und *Pfingstfest*, und im Oriente noch *Epiphanie.*

Bald nach Ertheilung der Taufe oder zugleich mit derselben ward das *Sacrament der Firmung* ertheilt, das in der *Salbung* mit dem heil. Oel und der Bezeichnung mit dem Kreuzeszeichen unter Aussprechung der Worte stattfand: „*das Siegel (Fülle) der Gaben des heil. Geistes,*" wobei der functionirende Ausspender zugleich *die Hand* auflegte, als Symbol der Mittheilung des heil. Geistes.

§. 89. Streit über die Ketzertaufe; Stephanus, Cyprian und Firmilian.

†**Mattes*, die Ketzertaufe (Tüb. Q.-Schr. 849 u. 856); *Schwane*, de valore baptismi haereticor., Monast. 860; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. I. S. 90—107.

Der oft nachdrücklich ausgesprochene Satz: „*Extra ecclesiam nulla salus*“ regte frühzeitig die Frage an: ob die Taufe der Häretiker giltig sei, oder ob die von ihnen zur katholischen Kirche Zurückkehrenden nochmals getauft werden müssten. Zuerst wurde diese Frage in Betreff der Montanisten aufgeworfen und im Oriente darüber verhandelt. Darauf sprachen sich mehrere Synoden, zu *Carthago* (218—222), zu *Ikonium* (zw. 230 u. 235) und *Synnada* gegen die Giltigkeit der Ketzertaufe aus: denn es gebe nur *eine* Taufe, wie nur *einen* heil. Geist, nur *eine* von Christus gestiftete Kirche; bei den Häretikern sei Alles irrig. Damit übereinstimmend waren Aussprüche von Tertullian, Clemens von Alexandrien, Hippolyt, auch can. 46 der Canones Apostolorum, denen zwei Synoden zu Carthago unter *Cyprian* (255 u. 256) beistimmten. Abweichend hievon legte man im Occidente und besonders in Rom den von den Häretikern zur Kirche Zurückkehrenden *nur die Hände auf, zum Zeichen der Busse und Aussöhnung*, ohne Wiederholung der Taufe.

Als Cyprian die Verhandlungen seiner Synode hierüber dem P. *Stephanus I.* (253—257) zur Bestätigung einsandte, erregte diese zweifache Praxis eine lebhafte Erörterung. Stephanus forderte in kategorischem Tone von Cyprian und den Kleinasiaten: Nihil innovetur, nisi quod traditum est — ut manus ab haeresi venienti imponatur in poenitentiam — als Grund dafür angebend: quum ipsi haeretici *proprie* alterutrum ad se venientes *non baptizent*, sed communicent tantum. Die Taufe der Häretiker solle als giltig anerkannt werden, *wofern* sie nach der Vorschrift Christi „*unter Anrufung der drei göttlichen Personen vollzogen worden.*“ Dabei scheint Stephanus für den Fall der weitern Wiederholung der Taufe mit Excommunication gedroht zu haben.

Gleichwohl bestätigte eine weitere Synode Cyprians 256 die früheren Beschlüsse, und er selbst gebrauchte jetzt Ausdrücke gegen den Papst, die ihn mit seiner frühern freiwilligen und offenen Anerkennung des römischen Primates, und des damit zusammenhängenden kirchlichen Einheitsprincips in directen Widerspruch brachten. Und noch schärfer drückte sich B. *Firmilian* von Cäsarea in Cappadocien gegen Stephanus aus (s. Handb. der KG. Bd. I. S. 220 Note 2).

Diese hier von Stephanus wahrscheinlich nicht vollständig entwickelte Ansicht war die *richtige*, und wurde später von dem heil. *Augustinus* gegen die wiedertaufenden Donatisten evident gerechtfertigt. Anschliessend an den Ausspruch des Stephanus „Haeretici *proprie* non baptizant“ erklärte Augustin: Die Häretiker stimmen zum Theil mit der Kirche überein, und *darin* seien sie mit ihr vereint geblieben. Was sie von ihr mitnahmen, ging ihnen nicht verloren; darum bestehe auch ausserhalb der katholischen Kirche die Gewalt zu taufen. Und dann zur Hauptsache, auf die *Wirkung der Sacramente* eingehend, betonte

er, dass diese nämlich ex opere operato (Christi) wirken, nicht aber ex opere operantis i. e. administrantis (nach den Novatianern und Donatisten) oder percipientis sacramentum (nach dem spätern Luther und Calvin). Darnach sei die Heiligkeit des Sacramentes unabhängig von der Qualification des Ausspenders oder Empfängers „Christus ipse est, qui baptizat.“ Diese Taufe *Christi* müsse also, wo sie immer nach *Materie* und *Form* seinem Auftrage gemäss und *nach der Intention der Kirche* ertheilt worden sei, anerkannt werden.

Die Gefahr einer Trennung in der Kirche beseitigte der Tod Cyprians und des P. Stephanus, worauf dann die grosse *Synode zu Arles* (314) entschied: die Ketzertaufe solle giltig sein, wenn sie im Namen der Trinität ertheilt wäre; und das erste ökumenische Concil zu Nicäa (325) befahl nachträglich: Nur die Taufe der *Paulianisten* (der Gegner der katholischen Trinitätslehre) solle verworfen werden.

§. 90. Das Sacrament der Busse und die Bussdisciplin.

Bei der Taufe hatte der Christ versprochen: „Dem Satan und seinen Werken zu entsagen, und die erlangte Heiligkeit zu bewahren.“ Gleichwohl fielen nicht Wenige in die frühern Sünden zurück, wodurch sie der kirchlichen Gemeinschaft verlustig wurden und der *Excommunication* verfielen. Doch blieb ihnen nach der den Aposteln von Christus ertheilten *Lösegewalt* von der Sünde in dem Sacramente der Busse noch eine „*mühevolle Taufe*,“ eine „*zweite, doch letzte Hoffnung*“ zur Wiedererwerbung des ewigen Heiles in der Kirche übrig.

Doch wenn jetzt schon die Aufnahme in die Kirche vor der Taufe strengen Prüfungen unterlag, so war die *Wiederaufnahme der Gefallenen* noch schwieriger, dem Namen und der stufenweisen Annäherung zur Taufe analog; daher auch **Laboriosus quidam baptismus** genannt. Der Büssende hatte besonders für schwere, s. g. *Todsünden* (*ἁμαρτήματα θανατοφόρα*) *drei* Bedingungen zu erfüllen: Contritio, confessio und satisfactio.

Bezüglich der Confessio genügte keineswegs ein allgemeines, inneres Bekenntniss vor Gott, sondern es ward das **specielle Bekenntniss der Sünden vor den Priestern verlangt**, das Tertullian sehr expressiv eine *publicatio sui interioris* nannte, und mit der Aufdeckung der Wunden an schamhaften Theilen des Körpers vor dem Arzte vergleicht, womit *Origenes* fast wörtlich übereinstimmte: Cum non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum et quaerere medicinam, und die Anweisung gab: Circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum etc. Die Belegstellen im Hdb. der KG. Bd. I. S. 222 Note *.

Die dritte Bedingung der *Satisfactionswerke* hatte der Pönitent auf den **vier Bussstationen** zu leisten: 1) Flentes, 2) audientes, 3) substrati,

4) consistentes, die nach der allmälig entstehenden *Bussordnung* sich oft auf eine lange Reihe von Jahren erstreckten. *Wiederholte* Götzenopfer, Unzucht, Ehebruch sollten sogar auf dem Todbette nicht absolvirt werden. War der Eifer der Pönitenten aufrichtig und anhaltend, so wurden jedoch die oft *langwierigen Kirchen- wie zeitlichen Strafen Gottes* abgekürzt (indulgentia, *Ablass);* ebenso bei physischer Schwäche und Todesgefahr, oft auch missbräuchlich in Folge der Fürbitte der Märtyrer und Confessoren. (*Klüpfel*, de libellis martyr. Frib. Brisg. 777).

Während der Bischof ursprünglich die Bussdisciplin allein leitete, und auch die Wiederaufnahme der Sünder besonders am *ersten Mittwoch der österlichen Fasten* durch ihn unter Gebet und Handauflegung geschah, musste er für die seit der grausamen Verfolgung des Decius allzu zahlreich vorkommenden *Abgefallenen* (lapsi) einen eigenen **Busspriester** (presbyter poenitentiarius) aufstellen.

§. 91. Schisma des Novatus, Novatianus und Meletius.

Die beschriebenen Grundsätze der kathol. Kirche in der Bussdisciplin veranlassten *Schismen* in ganz entgegengesetzter Richtung gegen eine zu laxe oder zu rigorose Behandlung der Poenitenten.

In Carthago verlangte der Priester *Novatus* in Verbindung mit dem reichen und verschwenderischen Diakon *Felicissimus*, dass die Gefallenen (besonders die thurificati und libellatici, von denen Manche s. g. libelli pacis von Märtyrern producirten), alsbald nach kundgegebener Reue und auf Empfehlungsschreiben der Märtyrer wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollten. Als Cyprian sich zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin dagegen widersetzte, gingen jene sogar nach Rom, um für ihre Sache zu wirken.

Hier aber hatte sich dem Bischof *Cornelius* der störrige *Novatianus* als Gegenpapst gegenübergestellt, weil jener gegen die Gefallenen vermeintlich zu gelinde verführe. Diese rigorose Partei behauptete sogar: Die in der Verfolgung Abgefallenen hätten gar keine Hoffnung zur Seligkeit und Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, da schwere Sünden für immer davon ausschlössen, indem die wahre Kirche nach Paulus *nur aus ganz Reinen* bestünde (nach Ephes. 5, 27). Dagegen lehrte Cornelius mit der kathol. Kirche: Dass die ihr anvertraute Lösegewalt sich auf *alle* Sünden beziehe, und nur die *Beschaffenheit der Sünder*, welche dem heil. Geiste widerstreben, und Christum gleichsam mit Füssen treten, nochmals kreuzigen (Matth. 12, 32; vgl. v. 22—24 u. Hebr. 6, 4—6; 10, 26—29), die Lossprechung oft unmöglich macht. Unglaublicher Weise verband sich Novatus mit Novatianus, dessen Schisma nach Verletzung des Dogma's zur *Häresie* ausartete, in der Partei der s. g. *Reinen* (*καϑαροί*) im Gegensatz zur vermeintlich entweihten und befleckten kathol. Kirche.

Ja, dieselben erkannten die in der katholischen Kirche ertheilte Taufe nicht mehr als giltig an, und wiederholten sie an den zu ihnen Uebergehenden. Und diese Spaltung der Novatianer in Rom erhielt sich noch lange, während die des Novatus in Carthago, obschon sie in Fortunatus dem Cyprian sogar einen Bischof gegenübergestellt hatten, durch des letztern Synode von 251 beseitigt ward.

Ein *drittes* Schisma entstand (306) durch *Meletius*, B. von Lykopolis in Oberägypten. Nach des *Epiphanius* Berichte wollte er die in der diocletianischen Verfolgung Abgefallenen vor dem erfolgten Frieden nicht zur Kirchenbusse zulassen, was sein Metropolit *Petrus* in Alexandrien zugestand. Deshalb widerstand ihm Meletius nicht nur, sondern maasste sich sogar dessen Metropolitanrechte an. Nach des *Athanasius* Erzählung dagegen soll Meletius, in der Verfolgung in den Kerker geworfen, den Göttern geopfert haben, um seine Freiheit wieder zu erlangen. Von seinem Metropoliten Petrus darüber zur Rechenschaft aufgefordert, sei er, sich schuldig fühlend, oder weil er dessen oberhirtliches Ansehen nicht anerkannte, nicht erschienen. Obschon dann auf einem Concile abgesetzt, habe Meletius sein Amt fortverwaltet, sogar Bischöfe und Priester geweiht.

§. 92. Die Feier der Eucharistie.

Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten Jahrh., Mainz 826. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 133 ff. †*Kreuser*, das heil. Messopfer geschichtlich dargestellt, 2. Aufl. Paderborn 854.

Die Feier der Eucharistie bildete auch jetzt, wie in dem apostolischen Zeitalter den *Mittelpunkt des ganzen Cultus*, als die vollkommenste, mystische Repräsentation des ganzen Erlösungswerkes. Nach der unzweideutigen Ueberlieferung bei Ignatius von Antiochien, Justin dem Märtyrer, Tertullian, Irenäus, Clemens von Alexandrien, der neuaufgefundenen Inschrift zu Autun, dem geheimnissvollen Stillschweigen über die dabei üblichen Gebräuche vor Heiden, selbst vor Katechumenen, auf Grund der streng gebotenen Disciplina arcani (nach Matth. 7, 6), wie endlich nach dem Vorwurfe der Heiden von thyestischen Mahlzeiten und der ἀνθρωποφαγία bei den Christen war der Glaube der Kirche über die Eucharistie

1) dass dabei *Transsubstantiation* stattfinde; und

2) dass sie zugleich *Opfer* sei. Die Beweisstellen im Handb. der KG. Bd. I. S. 226—28 in den Noten, mit der richtigen Deutung von dem vielfach urgirten Ausdrucke *Tertullians*: „*Figura corporis* Christi.“

Insbesondere bezeugen noch die in neuester Zeit geöffneten *Katakomben* in Rom den christlichen *Opfer*cult durch Inschriften und Gemälde.

Die *Feier* der Eucharistie wird im 2. Jahrh. durch *Justin* (apol. I. c. 66—67) und im 3. Jahrh. in den *Constitut. Apostol.* VIII. 6—15 am

ausführlichsten beschrieben. Aus dem ersten Berichte ersieht man bereits die Haupttheile. In der **Liturgie***) der apostolischen Constitutionen, welche die Feier in die Missa Catechumenorum und Fidelium zertheilt, sind die wesentlichen Formen der spätern Messfeier vom Kyrie, der Präfation, vom Kanon bis zum Ite missa est, meist mit denselben Worten, enthalten. Die schon in der apostol. Zeit üblich gewordenen *Hymnen* wurden jetzt zahlreicher zur Verherrlichung Gottes und seiner Geheimnisse gesungen, weshalb *Lucian* die Christen als „*Sänger*“ verspottete. Auch bestanden noch die *Agapen*, die erst im 4. Jahrh. in Folge bedauerlicher Missbräuche gänzlich aufgehoben wurden.

§. 93. Heilige Zeiten, Osterzeit, kirchliche Versammlungsorte.

Damit Christus desto eher und sicherer *in den Gläubigen Gestalt gewinne*, *in ihnen lebe*, *diese in sein herrliches Bild verklärt werden* (Galat. 4, 19; 2, 20; II Korinth. 3, 18; Röm. 8, 29), und seine Anhänger dem Anfänger und Vollender des Glaubens in allen Momenten seines Lebens nachfolgen möchten, wurden besondere festliche Zeiten wie im A. B. so im N. B. von Gott angeordnet, welche den Christen gleichsam als jährlich *wiederkehrende Evangelisten* die grossen Thaten der Erlösung in Christo unaufhörlich verkündeten.

Nachdem schon in der apostolischen Zeit der *Sonntag* ausgezeichnet und als *Tag des Herrn* benannt war, trat seine Bedeutung als Erinnerung der freudenreichen Auferstehung des Herrn jetzt noch mehr hervor. An demselben sollte nicht gefastet, aber auch nicht von Christen gearbeitet werden. Dagegen wurden der *Mittwoch* und *Freitag*, als die bedeutendsten Wendepunkte in der Leidensgeschichte Christi (dies stationum), dem gemeinschaftlichen Gebete und s. g. halben Fasten (bis 3 Uhr) gewidmet. Und um die jüdische Sabbatsfeier vollständig zu verdrängen, dehnte besonders die römische Kirche dieses Fasten auch auf den *Samstag* aus (superpositio jejunii). Daneben wurden schon seit dem 2. Jahrh. die Woche vor Ostern dem Fasten gewidmet, zur lebhaften Erinnerung an den Tod Christi. Dieses Fasten verlängerte sich allmälig bis zu 40 Tagen (τεσσαρακοστή, quadragesima Matth. 4, 2), wo mit Ausnahme

*) Das Wort λειτουργία (von λεῖτον volksthümlich und ἔργον abzuleiten) bezeichnete ursprünglich jeden öffentlichen Dienst; in der heil. Schrift *religiöses Amt* oder *Dienst* (Luk. 1, 23; Apg. 13, 2; Hebr. 9, 21.). In der christlichen Kirche bedeutete es anfangs religiösen Dienst, christlichen Gottesdienst; später die specifisch *priesterlichen* Handlungen, der Ausspendung der Sacramente und Sacramentalien (nach presbyteri est benedicere et offerre), und in noch weiterer Beschränkung die Vollziehung des eucharist. Opfers, *die Art der Messfeier*. Die Benennung *Messe* nicht vom Hebräischen מִזְבֵּחַ Altar, oder von מִסָּה Tribut, Opfer, sondern vom lateinischen missa = demissio abzuleiten, wie schon Papst Pius I. i. J. 142 sich dieses Ausdruckes in *diesem Sinne* bedient haben soll.

des Sonntags bis zum Sonnenuntergang nichts genossen ward. Viele fasteten jedoch nur an *einem* oder an *drei* Tagen in der Woche vollständig.

Die ältesten *Jahresfeste* waren **Ostern** und **Pfingsten**, und zwischen beiden das **Himmelfahrtsfest** Christi: denn Christus, der Gekreuzigte und Verherrlichte bildete ja die Grundlage des Christenthums (I Korinth. 15, 3—4; Röm. 4, 25). Das christliche *Passah* oder *Osterfest* bestand ursprünglich aus zwei Theilen: der Feier des *Todes Jesu* (πάσχα σταυρώσιμον) und der *Auferstehung* (πάσχα ἀναστάσιμον). Und darüber entstand im 2. Jahrh. der nicht unbedeutende

Osterstreit.

Darin machten sich abermals die strengern und mildern Ansichten der Judaisten geltend, die wir aus der apostol. Zeit kennen. Die strengere, *häretische* Partei behauptete consequent auch die fortwährende Geltung des *jüdischen* Pascha's; und um *dieses*, kein christliches, war es ihr zu thun, weshalb es unbedingt am 14ten des Monats Nisan mit den Juden gefeiert werden sollte, ob dieser auf einen Freitag bezw. Sonntag fiel oder nicht. Sie stützte sich auf die Thatsache, dass ja auch Christus nach Matth. 26, 2 u. 18 ff. gleichzeitig mit den Juden das Paschamahl gefeiert habe. Dagegen begingen die morgenländischen und besonders die abendländischen Christen den Todestag stets am *Freitag* und die Auferstehung immer am *Sonntage*. Sie assen daher das Paschalamm entweder gar nicht, oder erst am Abende vor dem Auferstehungsfeste, um das Fasten in der s. g. *grossen* und *heiligen* Woche nicht zu unterbrechen. Gegen die Berufung der häretischen Partei auf das Beispiel Christi behaupteten die Katholiken nach dem Vorgange des *Claudius Apollinaris* u. A. mehrfach, dass Christus nach Johannes 18, 28 und 19, 14 das Osterlamm nicht mit den Juden am 14 Nisan, sondern anticipando am Tage vorher gegessen habe, und vor dem Feste der Juden bereits gekreuzigt worden sei.

Daneben bestanden noch *zwei andere Parteien*, die auf kirchlichem Boden verblieben. Ihre Differenzpunkte betrafen keineswegs bloss *die Zeit* für das Passahfest, und das davor stattfindende *Fasten*, sondern auch die Auffassung des Todestages Christi als *Freuden-* oder als *Trauertages*. Je nach verschiedener Auffassung dieser Punkte entstanden theils zwischen christlichen Gemeinden *im Oriente selbst*, wie auch zwischen *morgen-* und *abendländischen* Christen für das christliche Gemeingefühl nicht unbedeutende Differenzen, welche zu heben zunächst *Polykarp*, B. von Smyrna, nach Rom gekommen war (162). Er schied zwar in Eintracht vom römischen B. Anicetus, aber ohne Ausgleichung. Daher entspann sich in Kleinasien um 170 ein heftiger Schriftwechsel*).

*) Trotz der abweichenden Meinungen hielten alle Parteien an dem A. T.

Als *P. Victor* nach der Gutheissung der abendländischen Praxis auf mehrern Synoden im Oriente und Occidente kategorisch das Gleiche von den kleinasiatischen Griechen forderte, wurde *Polykrates*, B. von Ephesus, und die mit ihm übereinstimmenden Bischöfe des Orients verletzt, zumal sie ihren Gebrauch auf die Tradition der Apostel *Johannes* und Philippus wie des Polykarpus stützten, wogegen die abweichenden orientalischen Gemeinden sich auf die Tradition von *Paulus* beriefen, die mit der von Petrus in der römischen Kirche übereinstimmte. Bei der höchsten Gefahr eines Friedensbruches trat *Irenäus*, B. von Lyon, als Vermittler auf. Die allgemeine Stimme lenkte sich dann der Praxis der römischen Kirche zu, welche alsdann die grosse Synode zu *Arles* (314) und noch bestimmter das *ökumenische Concil zu Nicäa* (325) für die ganze Kirche festsetzte. Einzelne hartnäckige Gegner wurden als Schismatiker behandelt und gleich den häretischen Ebioniten „Quartodecimani" genannt.

Neben dem oben genannten Oster-, Pfingst- und Himmelfahrtsfeste wurde seit dem 2. Jahrh. besonders im Oriente auch ein **Epiphanienfest** (6. Januar) gefeiert, entweder zur Erinnerung an die Erscheinung und Offenbarung (ἐπιφάνεια) des Messias bei der Taufe, oder der Manifestation seiner Göttlichkeit (θεοφάνεια) durch das Wunder zu Kana. Und in veränderter Gestaltung als Manifestation des göttlichen Messias unter der Heidenwelt, welche die *drei morgenländischen Weisen* (Könige) repräsentirten, ging es im 4. Jahrh. in die occidentalische Kirche über. Auch Spuren des **Weihnachtsfestes** finden sich zu Ende dieser Periode im Occidente, das wie die andern hohen Feste durch eine *Abendandacht* (Vigilia) vorbereitet ward. — Neben den Todestagen *berühmter Märtyrer* als Natalitia martyrum wurde besonders das *Fest der unschuldigen Kinder von Bethlehem* (Flores martyrum, festum innocentium) gefeiert.

Zu kirchlichen Versammlungsorten

dienten Anfangs *Privathäuser;* in den Zeiten der Verfolgung oft Höhlen, die spätern s. g. *Katakomben* (κατά-κῶμβα, Ruhebette), welche zu grössern Räumlichkeiten erweitert und mit sinnigen Bildern verziert wurden[1]). Doch besassen im 3. Jahrh. die Christen schon viele *Kapellen* und *Kir-*

Ausdrucke „*Pascha*" fest, was speciell auf das „*Vorübergehen*" des Würgengels an den mit Blut gekennzeichneten Thüren der Israeliten deutete (Exod. 12, 21 u. 27.); denn פִּסְחָא ist die aramäische Form für פֶּסַח = Uebergang. Hier gab man dem Worte die allgemeinere Bedeutung „*Erlösung aus Aegypten*", und in diesem Sinne konnten es die Christen als ein Fest *der Erlösung vom Joche der Sünde* (Aegypten figürlich gedacht) auffassen und anwenden. Vgl. I Korinth. 5, 7.

1) Vgl. *Gaume*, das alte, neue und unterirdische Rom, Regensb. 847. 3 Thle.; besonders *Spencer Northcote*, die römischen Katakomben, Cöln 857. *Dr. Husse*, die Katakomben oder das unterirdische Rom, 2 A. Luxemb. 867.

chen, welche letztere besonders in der Zeit zwischen Valerian und Diokletian erbaut wurden; die schönste und grösste war wohl die zu *Nikomedien*, deren Form wir jedoch nicht kennen.

Da die *bildenden Künste* sich im Geiste und Dienste des heidnischen Götterwesens entwickelt hatten, so sah sich das natürliche Gefühl der Christen, zumal bei der *geistigen* Natur der christlichen Religion (Joh. 4, 24) anfangs von denselben mehr ab- als zugewandt. Daher waren die ersten christlichen Tempel einfach und schmucklos: Männer und Frauen auf besondern Plätzen getrennt. Der obere, nach Osten liegende Theil, war für die heilige Handlung abgesondert und nur dem Klerus zugänglich (Apokal. 21, 1—2); darin ein *einfacher Tisch* mit dem Sessel des Bischofs (θρόνος, καθέδρα) und den Sitzen der Geistlichen. Erst allmälig gab sich eine Vorliebe und Sehnsucht nach symbolischen Darstellungen der Thatsachen des Christenthums kund: Siegelringe, Becher, Lampen, das Kreuz, der gute Hirt, Fischer und Fische (ΙΧΘΥΣ), Schiff, Anker, Tauben, Palme, Lyra (Seele der Christen), Widder, Hahn u. A. zierten die Wände der Tempel und der Wohnungen der Christen, selbst bei kundgegebener Missbilligung der *Synode von Elvira* (Picturas in ecclesia non esse debere). Hat ja die bildende Kunst zu dem in *allen* Geistesvermögen und Anlagen *wiedergeborenen* Menschen eine *nothwendige*, keineswegs bloss zufällige Beziehung.

§. 94. Die Ehe, Askese; Bestattung der Todten.

Mehrern Sekten gegenüber hat die katholische Kirche *die Würde der Ehe* aufrecht gehalten, so sehr sie auch die *Virginität* als übernatürliches Gnadengeschenk pries. Mit Paulus nannte sie Tertullian *magnum sacramentum*, und schon nach dem apostolischen Vater *Ignatius* sollte sie vor dem Bischofe, in foro ecclesiae eingegangen, nach *Tertullian* [1]) und *Clemens* von Alexandrien bei der Feier des Messopfers durch die *bischöfliche Benediction* besiegelt werden. Und die also geschlossene Ehe ward selbst bei ehelicher Untreue für unauflösbar angesehen; die Wiederverheirathung galt nach Matth. 5, 32. als Ehebruch. Eine *zweite* Ehe hielt die katholische Kirche zwar nicht, wie die rigorosen Montanisten, für unerlaubt, aber auch nicht für löblich. Die Verheirathung eines Christen *als solchen* mit einem Heiden ward streng getadelt und für ungiltig erklärt. Nur die *vor* der Bekehrung eingegangenen derartigen Ehen sollten *geduldet* werden (I Korinth. 7, 12. 16.).

Sehr Viele unter den Christen *enthielten sich jedoch der Ehe*, und widmeten sich entfernt vom geselligen Leben aus freudiger Dankbarkeit gegen die Segnungen des Christenthums anhaltendem Gebete und Fasten

1) Bei *Tertull.* ad uxor. II, 9. heisst es: Felicitas ejus matrimonii, quod *ecclesia* conciliat et confirmat *oblatio*, et obsignat *benedictio*, angeli renuntiant, Pater rato habet.

(ἀσκηταί, continentes: σπουδαῖοι, ἐκλεκτῶν ἐκλεκτότεροι). Das *Motiv* solcher Askese beruhte auf dem *Evangelium*: „Nach Athenagoras in der Hoffnung, sich enger mit Gott zu vereinigen.“ Diese Richtung ergriff das menschliche Gemüth besonders seit der Decischen Verfolgung, wo zahlreiche Asketen sich in Einöden zurückzogen, die ihnen lieb ward, so dass sie nicht wieder in die frühern Kreise zurückkehrten, daher *Anachoreten* oder *Eremiten* (ἀναχωρῆται, ἐρημῖται) genannt. Als eines der ersten und bekanntesten Beispiele wird der heil. *Paul von Theben* aufgeführt (um 228 geboren).

Zu den *Kranken* wurden nach der Mahnung des Apostels Jakob. 5, 14. die Priester gerufen, damit sie durch die *sacramentale Salbung* die ringende Seele jener im Todeskampfe stärkten. Die entseelte Hülle wurde nicht mehr wie bei den Heiden verbrannt, sondern man gab den Leichnam nach der offenbar *ältesten* Art der Todtenbestattung *der Erde zurück*, voll der festesten Ueberzeugung, dass ihn Christus einst zu neuem Dasein und verklärt *aus dem Grabe erwecken werde* (vgl. Hdb. der KG. Bd. I. S. 236. Note 4.). Durch die *alljährliche Todesfeier* blieb der Dahingeschiedene jenseits wie diesseits in lebendiger Verbindung mit den zurückgebliebenen Brüdern.

§. 95. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

Mamachi, die Sitten der ersten Christen, a. d. Ital. Augsb. 796. 3 Thle. *Fleury*, sur les moeurs des chrétiens (dissertation VIII. in hist. eccles. deutsch übersetzt Würzb. und Augsb. 785.

Im Rückblicke auf die vorgeführten Thatsachen charakterisirt sich das religiös-sittliche Leben nach der *Lichtseite*:

1) Durch eine feste, religiöse Erkenntniss, die durch *fortwährende Belehrung* gepflegt und belebt wird, welch letztere etwas *specifisch Christliches* ist[1]).

2) Durch Erzeugung einer wahren, lautern *Sittlichkeit* und ächten *Starkmuthes*: „O glückselig unsere Kirche,“ ruft Cyprian aus; „vorhin war sie durch die Werke der Brüder weiss, nun ist sie purpurroth durch das Blut der Märtyrer geworden; ihrem Blumenschmucke fehlen weder Lilien noch Rosen.“

3) Durch *Linderung der Armuth* schon in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem.

4) Durch vielfache *Aufhebung der Sklaverei*, ohne gewaltsam in das Eigenthumsrecht der Individuen einzugreifen, vgl. *Freib.* Kirchenlex. Bd. X. S. 212—20; *Hefele*, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 212—226.

---

1) Treffend sagt darüber *August.* de civitate Dei II, 6.: dicatur in quibus locis haec docentium Deorum solebant praecepta recitari, et a cultoribus eorum populis frequenter audiri, sicut nos ostendimus ad hoc ecclesias institutas, quacunque versum religio christiana diffunditur.

Nach *Tertullian* wurden alle Handlungen mit dem *Kreuzeszeichen* begonnen und geheiligt *).

Daneben vernimmt man nach der *Schattenseite* auch viele Klagen der Kirchenlehrer über solche, die aus bloss irdischen Rücksichten zum Christenthum übergegangen waren, und in der Zeit der Verfolgung feig oder frech den christlichen Glauben abschworen, oder grobe Excesse gegen die Sittlichkeit und die Heiligkeit der Ehe begingen; ferner über Andere, die, um nicht mit der Welt zu brechen, in abergläubischer Vorstellung wähnten, im Augenblicke des Todes durch die Taufe, ohne erworbene innere Tugenden, sofort mit Gott vereinigt zu werden. Der gegen Solche entstandene weitläufige *Busscodex* muss warnen, unter den Christen dieses Zeitabschnittes nur religiös-sittliche Ideale zu sehen.

Der zwischen den Tugenden und Verirrungen oft hervortretende *Rigorismus* in dem Leben und den Ansichten der alten Christen war aus dem schnellen Uebergange von dem Contraste des Heidenthums zum Christenthum entstanden, und verschwand allmälig; vgl. den lehrreichen Aufsatz *Hefele's* in den Beiträgen zur KG. Bd. I. S. 16—59.

Immerhin aber erscheint das Antlitz der Erde, soweit das Christenthum bis jetzt verbreitet worden, wunderbar erneut, wie die Kirche nach 300jährigem blutigen Kampfe bewährt und gegen die Pforten der Hölle unerschütterlich. Kein philosophisches System und menschliches Institut hat dies je geleistet.

Zweite Periode.

Von Constantin's d. Gr. Toleranzgesetz 313 bis zu Carl's d. Gr. Tode 814.

Die katholische Kirche im Bunde mit dem römischen Reiche und den germanischen Staaten.

Erste Abtheilung: Im römischen Reiche.

§. 96. Aufgabe der kathol. Kirche; Quellen und Bearbeitungen.

I. *Die Aufgabe der kathol. Kirche für diese Periode im römischen Reiche war:*

1) Den noch zum grossen Theil heidnischen Staat umzubilden, bezw. zu einem ganz *christlichen* zu machen, was ihr erst unter den germanischen Völkern *vollständig* gelang.

2) Dem Christenthum neue Bekenner zu gewinnen und die bereits gewonnenen zu vollkommenen Christen umzuwandeln, insbesondere die schmachvolle heidnische Institution der *Sklaverei* zu beseitigen.

---

*) Ad omnem progressum, sagt Tertullian, atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad mensas, ad cubilia etc. *frontem crucis signaculo terimus* (de corona militis c. 3.).

3) Gegen die in der vorigen Periode noch nicht überwundenen, oder neu entstehenden Häresien über die *Doppelnatur* in Christus und in der christlichen *Anthropologie* die kirchliche Lehre zu schützen und zu erläutern, was auf den zahlreichen *Concilien*, wie durch die reiche kirchliche *Wissenschaft* geschah, die für alle Zeiten einflussreich geblieben ist.

4) Die *kirchliche Verfassung* weiter auszuprägen, was in den über die Metropoliten hinaus entstehenden *Exarchen* und den *fünf Patriarchen*, wie in der Ausbildung des *Mönchthums* so eminent hervortrat, dass die Kirche in keiner Zeit eine weitere Entwicklung der kirchlichen Verfassungsformen erzeugt hat.

5) Für die jetzt ungestörten gottesdienstlichen Versammlungen den *Cultus weiter auszubilden*, was durch erweiterte *Feste*, die zahlreichen orientalischen und occidentalischen *Liturgien*, die *Sacramentarien*, durch eine den Glaubenswahrheiten entsprechende künstlerische *Symbolik*, und einen *kunstvollen Kirchenbau* in mannigfaltigen Formen so umfassend geschah, dass in der Folge nur Weniges und Unwesentliches zu den kirchlichen Cultformen hinzugekommen ist.

II. *Quellen*: Die *Concilienacten* bei *Mansi* T. II—XI. *Harduin* T. I—III. Die Werke der *griechischen* und *lateinischen Kirchenväter* und *Kirchenschriftsteller* am vollständigsten in *Migne's* cursus completus Patrologiae ser. gr. et latin.; die griechischen und lateinischen *Kirchenhistoriker* in der scientifischen Einleitung Capitel IV. §. 14—15. — Chronicon Paschale (unter Constantius verfasst bis 354; später bis 628 fortgesetzt) ed. *du Cange*, Par. 688 f. ed. *Dindorf*, Bonnae 832. 2 T. Die auch die Kirche berührenden *Gesetze des Staates* im Codex Theodosianus und Justinianeus von Tribonianus. Vgl. *Rohrbacher-Hülskamp* Bd. IX. S. 72—75 u. 176. — Die *heidnischen* Profanhistoriker *Ammianus Marcellinus* und *Zosimus*; wie die spätern *christlichen* Byzantiner, vgl. scientifische Einleit. §. 17. *Alzog's* Patrologie, 2. Periode §. 43 ff.

III. *Bearbeitungen*: Baronius, Natalis Alex., Tillemont; *Katerkamp* Bd. II —III. *Rohrbacher* T. VI—X. in deutscher *Bearbeitung* von *Hülskamp* u. *Rump. Hefele*, Conciliengeschichte Bd. I—III. Die Monographien von *Möhler*, über Athanasius; *Reinkens*, über Hilarius von Pictavium; *Ullmann* und *Hergenröther*, über Gregor von Nazianz; *Arendt*, über Leo d. Gr.; *Buse*, über Paulinus von Nola; *Neander*, über Chrysostomus; *Böhringer*, KG. in Biographien, Bd. I. Abth. II—IV. *Schaaf*, Gesch. der alten Kirche, Lpz. 867 (bis 604).

Erstes Capitel: Lage der kathol. Kirche unter christlichen Kaisern.

Verbreitung des Christenth. u. Beschränkung durch den Muhammedanismus.

Riffel, geschichtl. Darstellung der Verhältnisse zw. Kirche u. Staat (im röm. Reiche) Thl. I. *Philipps*, KR. Bd. III. (von Anfang bis auf unsere Zeit). *A. de Broglie*, l'église et l'empire rom. au IV. siècle, Par. 858. 6. Vol.

§. 97. Stellung Constantin's d. Gr. zur katholischen Kirche.

Nachdem Constantin d. Gr., *durch das wunderbare Zeichen am Himmel gemahnt*, sein ganzes Vertrauen auf den Gott der Christen gesetzt

und den zweifelhaften Sieg über Maxentius erfochten, gab er zu Mailand, wie schon berichtet, gemeinsam mit Licinius das umfassende Gesetz zu Gunsten des Christenthums (313), das nicht nur freie Ausübung der christlichen Religion gestattete, und Restituirung der den Christen entrissenen Besitzthümer gewährte, sondern auch den *Uebertritt zur christlichen Religion ungehindert freigab.* Dass damit zugleich der vollendete Sieg und die Alleinherrschaft des Christenthums angebahnt war, ahnte Constantin kaum; vielmehr glaubte er, Heidenthum und Christenthum könnten friedlich neben einander bestehen. Und indem er bei dieser Voraussetzung weniger in den Entwicklungsgang der christlichen Kirche eingriff, war dies für jene nur förderlich.

I. Gleichwohl trat die Vorliebe Constantin's für die christliche Religion und das Interesse dafür immer bestimmter hervor in einer Reihe von Gesetzen. Ein solches entband schon 313 die Geistlichen von der *Liturgie*, d. i. von den Municipaldiensten. Seit 316 durften Sklaven in den Kirchen rechtmässig entlassen werden; die *Bischöfe*, von streitenden Parteien angerufen, rechtmässig entscheiden; die *Kirche* seit 321 auch Vermächtnisse annehmen, während sie bei einer allgemeinen Steuer eximirt ward. Das *Antlitz des Menschen*, nach Gottes Ebenbilde geschaffen, sollte auch nicht mehr gebrandmarkt, die *Todesstrafe der Kreuzigung* aus Ehrerbietung gegen Christus abgeschafft werden. Seit 321 schrieb er auch eine würdige, ungestörte *Sonntagsfeier* vor, und bewilligte einzelnen *Militärlegionen* besondere Geistliche, der reichen Getreide- und Geldspenden für Geistliche und Kirchen nicht zu gedenken.

Nicht so günstig war die Lage der Kirche im Oriente, wo *Licinius* herrschte. Das siegreiche Banner des Kreuzes und das Gebet der christlichen Priester im Heere verspottete er als „frommen Apparat," und umgab sich sogar mit ägyptischen Wahrsagern und *heidnischen* Priestern. Endlich trieb er es sogar zu einer Schlacht gegen Constantin bei Byzanz (323) „wo die Entscheidung zwischen den *vaterländischen Göttern* und dem *gekreuzigten Gotte* erfolgen sollte." *Die Waffen entschieden aber für den Gott der Christen.* Und als Licinius dann die Schonung Constantin's mit Treubruch lohnte und nochmals eine Schilderhebung wagte, verlor er Leben und Reich (324); Constantin ward Alleinherrscher.

II. Jetzt wurden seine Gunstbezeugungen gegen die *Christen* umfassender: Die obersten Verwaltungsstellen besetzte er mit Christen. Wie seine Mutter Helena auf dem *Oelberge* und zu *Bethlehem* hatte Kirchen erbauen lassen, so liess er deren mit noch grösserer Pracht auf dem *heil. Grabe zu Jerusalem*, zu *Nikomedien*, *Antiochien*, *Mambre*, *Heliopolis*, *Rom* u. a. aufführen. (*Unger*, Bauten Const. d. Gr. am heil. Grab, Gött. 866). Auch dem an der Stelle des alten Byzanz von ihm *mit grossem Herrscherblicke* (325—335) erbauten *Neu-Rom*, dann Con-

stantinopel genannt, gab er ein christliches Gepräge und schmückte es mit vielen Kirchen (Apostelkirche) und Denkmälern. Wenn er noch den Titel *Pontifex Maximus* beibehielt, so geschah es, wie bei mehrern nachfolgenden Kaisern bis Gratian, zur Wahrung seiner Rechte unter den Heiden.

III. In Beziehung auf die *Kirche* erklärte er einst scherzhaft gegen die Bischöfe: ὑμεῖς τῶν ἔσω (πραγμάτων, nicht ἀνθρώπων zuuppliren) τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἂν εἴην (*Euseb.* vita Const. M. IV, 24. vgl. I, 4, 4.). Darnach sah er sich als Aufseher über die *äussern Angelegenheiten* der Kirche an, die er nach Gottes Willen schützen solle. Auch wollte er sich bei allem Interesse für die kirchlichen Verhandlungen nicht in die *innern* Angelegenheiten mischen, und wo es geschah, ward er durch *Provocation* der Donatisten, oder listige Ueberredung von den Arianern dazu veranlasst. Aber so entschieden er anderseits auch die Abschwörung des heidnischen Aberglaubens wünschte, so erklärte er doch zugleich: „*dass Niemand seines Glaubens wegen beunruhigt werden dürfe.*“ Nur unsittliche Culte und die dafür gebrauchten Tempel befahl er zu beseitigen. Das erst 335 gegebene Gesetz zur Beseitigung *aller* Opfer, was aber vielfach bezweifelt wird, kam nicht zur Ausführung; es durften selbst neue heidnische Tempel gebaut werden.

Wegen der mannigfachen Flecken in seinem Leben: der Hinrichtung des Licinius und dessen Sohnes Licinianus, seines eigenen tapfern Sohnes *Crispus*, dann der zweiten Gemahlin Fausta, wie noch wegen *Verschiebung der Taufe* bis kurz vor seinem Tode auf der Villa Ancyrona bei Nikomedien (337) wurde der „*verhängnissvolle*“ Mann schon von den tief verletzten heidnischen Zeitgenossen, wie später auch von christlichen Schriftstellern in seiner Aufrichtigkeit gegen das Christenthum verdächtigt, als habe er demselben blos aus *Gründen der Politik* gehuldigt. Doch hat *Hug's* Ehrenrettung Constantin's d. Gr. (Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzb. Freiburg, H. III. 829) jene Anklagen nachdrücklich zurückgewiesen. Die *griechische*, nicht die römische Kirche verehrt ihn wie Theodosius d. Gr. als heilig. Vgl. auch *Keim*, Constantin's d. G. Uebertritt zum Christenthum, Zürich 862 (oft arg rationalistisch verzerrend); gegen ihn *Dieckhoff*, der Sieg d. Christ. unter Constantin (*Rostocker*, theol. Zeitsch. 863. Bd. IV. H. 1.).

§. 98. Lage der Kirche unter Constantin's Söhnen.

Nach Constantin's d. G. Bestimmung sollte das grosse Reich unter die drei Söhne also vertheilt werden, dass *Constantin II.*, der ältere, den Westen (Präfectur Galliens), *Constans*, der jüngste, die Mitte (die Präfectur von Illyrien und Italien) und der zweite Sohn, *Constantius*, den Osten (die Präfectur des Orients) erhalte. Doch geriethen die Brüder

in Kampf, wobei Constantin II. frühzeitig starb (340). Darnach regierten Constans im Occidente und Constantius im Oriente, und verfuhren nach der Publication eines Gesetzes von 341 *ungestümer als der Vater gegen das Heidenthum.* Als Constans gegen den Usurpator Magnentius das Leben verlor (350) und dieser von Constantius besiegt ward, verbot Letzterer als *Alleinherrscher* alle Opfer (353), sowie Anbetung von Götzenbildern bei Todesstrafe (Volumus cunctos sacrificiis abstinere, quod si quis aliquid forte hujusmodi perpetraverit, gladio ultore sternatur etc.). Doch durch solche eilfertige Unterdrückung wurde dem Heidenthum, das bereits aller innern Kraft entbehrte, nur neue Energie und Kraft gegeben. Zudem war dieses Gesetz jetzt in *Alexandrien* und *Rom*, wo die Anhänglichkeit an das Heidenthum noch hartnäckig war, und der Neuplatoniker *Jamblichus* und berühmte Rhetoren von Neuem für die alten Götter begeisterten, ohnehin nicht durchzuführen.

Mit ähnlicher Gewaltthätigkeit verfuhr übrigens Constantius auch gegen die *katholischen* Bischöfe im arianischen Streite, so dass er diese zu kühnem, offenem Widerstande herausforderte († 361). Gegen die Seitenlinien seiner Familie führte er ruchlose Mordstreiche.

§. 99. Unter Julian dem Apostaten.

Neander, Kaiser Julian und sein Zeitalter, Hamb. (812) 866; *Strauss*, der Romantiker auf dem Thron oder Julian d. Abtr., Manh. 847. †*Auer*, Kaiser Julian d. Abtr. im Kampfe mit den Kirchenvätern seiner Zeit, Wien 853. *Lübker*, Kaiser Julian's Kampf und Ende, Hamb. 864.

Julian war der Sohn des Constantius, eines Stiefbruders Constantins d. G. und der Basilina, welche wenige Monate nach Julian's Geburt starb. Das Unglück seiner Jugend, seine Mutter nicht gekannt zu haben, seinen Vater und seine nächsten Verwandten, wie das Gerücht ging, auf Befehl des Constantius nach einander ermordet zu wissen (337), so dass er nur wegen seiner Jugend, und sein Bruder Gallus wegen seiner schwächlichen Gesundheit] verschont blieben, war ihm mit der Entwicklung seines Geistes immer mehr zum Bewusstsein gekommen. Obschon er nach engherziger Denkweise von der Kenntniss der heidnischen Classiker abgehalten werden sollte, so suchte ihn doch ein alter Pädagoge aus seiner mütterlichen Familie, Mardonius, für die Götter Homer's und Hesiod's zu begeistern. Bei der Kinderlosigkeit des Constantius hefteten die unterdrückten heidnischen Philosophen und Rhetoren ihre Aufmerksamkeit auf die beiden Vettern. In Nikomedien wurden dem Julian heimlich die Vorträge des heidnischen Rhetor *Libanius* beigebracht. Der Neuplatoniker *Maximus* in Ephesus steigerte die Vorliebe Julian's für das Heidenthum noch mehr. An der Schule zu Athen prunkte Julian mit dem Philosophenmantel, so dass der zugleich dort weilende *Gregor*

von Nazianz prophetisch ausrief: „Welches Unheil erzieht sich das römische Reich in diesem Menschen!“

Doch nach seiner Rückkehr nach Ct. benahm er sich „*auf den Rath der Götter*“ heuchlerisch und einschmeichelnd gegen Constantius und seine Gemahlin, so dass der Kaiser ihn mit Titel und Purpur des *Cäsar* schmückte. Bald darauf schickte er Julian nach Gallien, um gegen die Allemannen und Franken zu kämpfen, wo er das Heer zu Siegen führte. Als dieses nun ohne Wissen und Willen des Kaisers ihn zum Augustus ausrief, begann er schon gegen Constantius zu marschiren: da starb dieser (361) unerwartet, und Julian ward Alleinherrscher des römischen Reiches.

Jetzt erklärte er sich offen für das Heidenthum, das er durch Beimischung christlicher Elemente zu erhöhen suchte. Durch die Wiedereinsetzung des Heidenthums in seine alten Rechte hoffte er, wie früher Decius, dem römischen Reiche den alten Glanz und neues Leben zu verleihen. Den Christen entzog er abermals alle Gunstbezeugungen: *verbot ihnen sogar, Schulen zu halten und die alten Classiker zu erklären.* In freventlichem Uebermuthe verhöhnte er die Christen in seiner *Bestreitung des Christenthums in sieben Büchern*, das er mit drei Worten: ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων glaubte beseitigen zu können. Doch die Bischöfe antworteten ihm ebenso lakonisch: ἀνέγνως, ἀλλ' οὐκ ἔγνως, εἰ γὰρ ἔγνως, οὐκ ἂν κατέγνως.

Bei dieser Stimmung des Kaisers erlaubten sich Beamte und der heidnische Pöbel blutige Verfolgungen gegen die Christen und Zerstörung ihrer Kirchen, besonders zu Rom, Alexandrien, Antiochien, Bostra u. a. O. Und in seinem übermässigen Eifer für die heidnischen Opfer zog sich Julian selbst den Spott der Heiden zu. Als er seinen Frevel gegen die Christen auf's höchste trieb, den *Juden* Vorrechte gewährte, und die *Wiedererbauung des Tempels zu Jerusalem zweimal befahl*, um so die Weissagung Christi darüber Lügen zu strafen, hat ihn der allmächtige Arm des Herrn der Kirche durch *Sturm*, *Erdbeben* und *Feuer* daran gehindert, was neben christlichen Schriftstellern sogar auch *ein Heide*, Ammianus Marcellinus, der Freund Julian's, der Hauptsache nach bestimmt bezeugt hat. Vgl. Handb. Bd. I. S. 250 Note *. Sämmtliche Nachrichten darüber aus den *Quellen* in *Dieringer's* System der göttlichen Thaten I. Ausg. Bd. I. S. 380—92. II. Ausg. S. 259 ff.

Doch fiel er in einer Schlacht gegen die Perser nach einer Regierung von 19 Monaten, 32 Jahre alt, unter dem Ausrufe: „*Galiläer, du hast gesiegt*“ (363). Wie *Athanasius* prophetisch gesprochen, „war es *nur eine Wolke, die bald vorüberzieht.*“ Seine Verfolgung des Christenthums hatte nur manchen Scheinchristen aus der Kirche entfernt, ohne für das erstorbene Heidenthum besondere Theilnahme erregt zu haben.

§. 100. Unter Jovian und dessen Nachfolgern.

Mit Julian war die zahlreiche Familie Constantin's gänzlich erloschen, und es begann wieder das *Heer* die Kaiser auszurufen. Dies geschah zunächst bei *Jovian*, der, obschon dem Christenthum eifrig ergeben, nach den Vorgängen unter Julian, nur eine *allgemeine Religionsfreiheit* verkünden, doch nichts weiter für die christliche Kirche zu thun wagte († 364). Dieselbe Stellung nahmen auch die Kaiser *Valentinian I.* im Occidente († 375) und *Valens* im Oriente ein († 378): nur die nächtlichen blutigen Opfer wurden verboten. Und auch bei diesem Verfahren erhielt sich das innerlich erstorbene Heidenthun meist nur noch auf dem Lande (paganismus, paganus). Aus Furcht vor innern Unruhen und bei den fortwährenden barbarischen Einfällen gingen auch Kaiser *Gratian* (375—383) und *Valentinian II.* im Occidente nicht weiter. Doch entschloss sich *Gratian*, die Kleidung und den Titel Pontifex Maximus zurückzuweisen, wie auch den *Altar der Victoria* aus der Curie des römischen Senates wegnehmen, und den Tempeln die Güter und Vorrechte entziehen zu lassen. Vgl. *Richter*, das westr. Reich unter Gratian, Valentinian I. und Maximus, Berlin 865.

§. 101. Unter Theodosius dem Grossen.

Derselbe regierte anfangs (s. 379) mit Valentinian II. nur im Oriente, aber von 392—395 als *Alleinherrscher* das römische Reich. Er that die *entschiedensten Schritte zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums.* Im Jahr 381 verbot er die Apostasie zum Heidenthum unter Androhung der Entziehung des *Rechtes, zu testiren.* Das bisweilen gewaltsame Zerstören heidnischer Tempel auf Betrieb unerleuchteter Mönche ward nicht bestraft. Ein Gesetz v. J. 392 untersagte geradezu den Besuch der Tempel, überhörend das gewichtige Wort des *heil. Chrysostomus: „Es ist den Christen nicht erlaubt, durch Gewalt und Zwang den Irrthum zu unterdrücken,“* sowie den Rath des *Gregor von Nazianz*: „Bei den veränderten Verhältnissen den einst gewaltthätigen Heiden nicht mit Gleichem zu vergelten.“ So ward jetzt eines der grössten heidnischen Heiligthümer jener Zeit, das *Serapeion* in Alexandrien, in stürmischer Aufregung zerstört. In demselben Jahre 392 wurden alle Arten des Götzendienstes überhaupt streng verboten. Als *Theodosius* nach Unterdrückung der Empörung des Eugenius und Arbogastus, der letzten Stützen des Heidenthums, in Rom einzog (394), forderte er im Senate die Heiden in einer kräftigen Rede zur Entsagung des Götzendienstes und zum Uebertritte in das Christenthum auf, wo sie allein Vergebung ihrer Sünden finden könnten. „Da sah man, schrieb *Hieronymus* zu rhetorisch, fast alle Tempel Rom's voll Russ und Spinngewebe.“

In Beziehung auf die christliche Kirche begünstigte Theodosius im

Gegensatz zu seinen kaiserlichen Vorgängern den orthodoxen, *nicänischen*, Glauben auf vielfache Weise, und veranstaltete auch das zweite ökumenische Concil zu Ct. 381.

§. 102. Unter Honorius und Arkadius und deren Nachfolgern.

Im Oriente, wo *Arkadius* (395—408) und dann *Theodosius II.* (b. 450) regierte, wurden jene strengen Verordnungen gegen das Heidenthum nachdrücklich durchgesetzt, da Arkadius die bei Durchführung derselben lässigen Beamten mit Todesstrafe bedrohte. So konnte in Alexandrien die berühmte und allgemein geachtete Philosophin *Hypatia* in stürmischem Auflaufe ungerächt grausam gemordet werden (415). Die Philosophen in Athen wagten es kaum, das Christenthum öffentlich zu bekämpfen. So verschwanden fast alle sichtbaren Zeichen des Heidenthums, so dass die nach der Legende unter Decius zu Ephesus entschlafenen und unter Theodosius II. erwachten *sieben Jünglinge* freudig erstaunt waren, das verfolgte Kreuz nun als Siegespanier fast überall wehen zu sehen.

Schwieriger war die Durchführung dieser Strenge im *Occidente*, der zugleich von barbarischen Völkern hart bedrängt ward; auch war *Honorius* von milderer Gesinnung. Zwar liess er auf dem Lande die Götzentempel zerstören, in den Städten jedoch als Kunstschätze erhalten. Und bei der gesteigerten Gefahr musste *Valentinian III.* (423—455) sogar jener Zerstörung der Tempel Einhalt thun, da man immer lauter es aussprach: *Die jetzige Bedrängniss durch die Völkerwanderung sei die gerechte Strafe für das Verlassen der vaterländischen Götter.*

Doch der in Afrika und Italien durch Belisar und Narses über die germanischen Völker siegreiche Kaiser *Justinian I.* (527—565) bedrohte den Götzendienst mit Confiscation der Güter, Verlust des Amtes und der Würde, ja mit körperlicher Züchtigung; hob auch nach 400jährigem Bestande die *Schule von Athen* auf und verbot: „Dass diejenigen, welche an dem Wahnsinne der Hellenen krank sind, irgend eine Wissenschaft lehren, damit sie nicht unter dem Vorwande zu lehren, die Seele verderben*)." Anderseits zogen dem Kaiser Justinian die gar zu geschäftigen Einmischungen in die kirchlichen Angelegenheiten aus Liebhaberei wie aus Herrschsucht den Beinamen eines „*Synoditen*" zu.

§. 103. Die Polemik der Heiden; christliche Apologeten, vgl. §. 69.

Kellner, Hellenismus und Christenthum, S. 251—444; *Werner*, Gesch. der apolog. und polem. Lit. Bd. I. S. 233 ff.; für die Apologeten vgl. auch *Alzog's* Patrologie in den betreffenden Paragraphen.

---

*) Vgl. *Lasaulx*, der Untergang des Hellenismus und die Einziehung der Tempelgüter durch christl. Kaiser, München 854.

Die Polemik der heidnischen Philosophen und Rhetoren dauerte auch unter veränderten Zeitumständen fort. Die früher schon geschilderte allegorisirende und vergeistigende Deutung des Heidenthums zeigte sich auch jetzt in der *neuplatonischen Schule* zu Athen und Alexandrien: hier *Jamblichus*, *Hierokles* und *Hypatia*; dort *Syrianus*, *Proklus*, *Marianus*, *Isidorus*, *Damascius*, *Simplicius*, wie besonders noch *Maximus* von Tyrus. Für denselben Zweck vereinten sich die Rhetoren *Himerius*, *Themistius*, *Libanius* und der Präfect *Symmachus* in Rom.

Da die Neuplatoniker jetzt mehr als je das von den gröbsten Irrthümern gereinigte Heidenthum durch *christliche Elemente* zu heben suchten, so fesselten sie Viele aus den gebildeten Heiden von Neuem, zumal sie durch *Sophismen* zu blenden wussten. „Der Philosoph müsse, pflegte Proklus zu sagen, nicht blos diesen oder jenen vaterländischen Cult mitmachen, sondern in allen Religionen heimisch, der Hohepriester der ganzen Welt sein.“ „Komme ja auch, versicherte trügerisch Symmachus, nichts darauf an, auf welche Weise Jemand die Wahrheit finde; auf *einem* Wege könne man doch zu einer so verborgenen Sache nicht gelangen.“ Ja man verstieg sich zu der naiven Versicherung: Durch die Mannigfaltigkeit der Religionen werde die Gottheit um so mehr geehrt, da der Wetteifer der verschiedenen Religionen den Eifer der Gottesverehrung noch ansporne. Zudem solle ja auch nach den Grundsätzen der christlichen Religion jeder Zwang unerlaubt sein, — was in der That auch mehrere Kirchenlehrer unumwunden erklärt hatten.

Dabei fehlte es jedoch auch nicht an *Entstellungen* der christlichen Lehre wie an *Beschuldigung* und *Verdächtigung der Christen*. Das Aergste dieser Art geschah wohl in dem *grossen polemischen Werke* (in 3 oder 7 Büchern) des Kaisers *Julian*, wovon wir nur noch Fragmente in der Widerlegung des Cyrill von Alexandrien besitzen, und dann in dem gleichzeitigen Dialoge *Philopatris*, der die Mönche als schlechte Patrioten verspottet, und nach dem Vorbilde des Lucian die Trinität verhöhnt. Julian suchte, wie Celsus und Porphyrius das Christenthum und seine Bekenner verächtlich zu machen. Sogar das reine Leben der Christen bemäkelt und verdächtigt er, worauf er schliesslich „*dem todten Jesus*“ die glänzende griechische Literatur und die Weltherrschaft des Römerreiches gegenüberstellt! Constant wurden *jetzt* gegen die christliche Religion *drei* Vorwürfe erhoben: 1) dass die Christen ihre Verbreitung und Stärke der Gunst wie Unterstützung der Regenten verdanken; 2) dass sie die Märtyrer und ihre Asche verehren, sogar anbeten; 3) dass sie allein Schuld seien an dem jetzt so überhand nehmenden *Verfalle* des römischen Staates.

Diesen Angriffen der Heiden auf das Christenthum traten auch jetzt treffliche *Apologeten* gegenüber. *Im Allgemeinen* lernt man die beider-

seitige Stellung und ihre Argumente in einem anschaulichen Bilde kennen aus den Abhandlungen von *Schmieder*, des Symmachus Gründe (für das Heidenthum) und des Ambrosius Gegengründe, Halle 790; und von *Villemain*, de Symmaque et St. Ambroise (mélanges vol. II.). Die Veranlassung zu diesen Erörterungen gab nämlich die Verwendung des Präfecten Symmachus u. A. bei Gratian und seinem Nachfolger *Valentinian II.* dafür, den Altar der Victoria wieder an seinen frühern Platz bringen, auch die den Tempeln entzogenen Güter und Vorrechte zurückstellen zu lassen, wovon B. *Ambrosius* von Mailand (epist. 17 u. 18), und später der Dichter *Prudentius* (libb. II. ctr. Symmachum) abriethen. Vgl. *Rohrbacher-Hülskamp*, Bd. VII. S. 210—218.

Während des *Firmicus Maternus* Abhandlung de errore profanarum religionum (ed. *Bursian*, Lips. 856) kaum auf dem Standpunkte des frühern Arnobius und Lactanz steht, gewann die griechische Apologetik durch *Eusebius* (praeparatio evang. libb. XV. und demonstratio evang. libb. XX.) ihren weitesten Umfang, und durch *Athanasius* (libb. II. ctr. gentes) ihren *wissenschaftlichen Abschluss. Gregor von Nazianz* (invectivae II. in Julian. Apost.) und *Cyrill von Alexandrien* (libb. X. contra impium Julian.) widerlegten speciell den Kaiser Julian, während *Theodoret*, B. von Cyrus, es versuchte, durch Gegenüberstellung und Vergleichung der christlichen und heidnischen Ideen, der biblischen Weissagungen und heidnischen Orakel, wie der christlichen und heidnischen Moral, die Heiden von ihren *Irrthümern zu heilen* (Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων, de curandis Graecorum affectibus).

Auf den immer gehässiger und weiter verbreiteten Vorwurf, als sei das Christenthum an den Calamitäten Schuld, welche das römische Reich durch die Völkerwanderung betroffen, antwortete erst der spanische Presbyter *Orosius* (adv. Paganos), dann der *heil. Augustinus* in seinem grossartigen Werke de civitate Dei in 22 Büchern, welches *Apologetik, historische Dogmatik* und *Philosophie der Geschichte zugleich ist*, und dem Plane nach in die 10 ersten, und die 12 letzten Bücher zerfällt. (Vgl. *Reinkens*, die Geschichtsphilosophie des heil. Aug., Schaffh. 866.) Zu gleichem Zwecke schrieb auch der gallische Presbyter *Salvianus*, der Jeremias seiner Zeit, de gubernatione Dei, darlegend: Es offenbare sich in den gegenwärtigen schweren Leiden des römischen Reiches nur das verdiente göttliche Strafgericht an den entarteten Heiden und Christen.

§. 104. Weitere Verbreitung des Christenthums in Asien.

Während in der vorigen Periode das reine Leben, die christliche Bruderliebe und der Heldenmuth der Christen im Märtyrertode so viele Heiden der christlichen Kirche gewonnen, hat nun vielfach Lauheit, ja Schlechtigkeit der Christen die Heiden mehr vom Christenthum abge-

stossen als angezogen. Doch hat auch dieses Hinderniss die göttliche Kraft des Evangeliums besiegt, dessen weitere Verbreitung die in der Diocletianischen Verfolgung nach den verschiedensten Gegenden *Geflüchteten*, gleich den oft in die entlegensten Provinzen dirigirten *Militärlegionen*, vielfach vorbereitet hatten.

In *Persien* fand die weitere Begründung des Christenthums jetzt Widerstand, seit es von seinen Feinden, den römischen Kaisern, begünstigt wurde. Constantin's d. Gr. Empfehlung des Looses der Christen war von keinem besondern Erfolg. Als nach seinem Tode zwischen Römern und Persern Krieg ausbrach, liess *Schabur* (309—81) den B. Simeon von Seleucia mit 100 andern Priestern und Diakonen hinrichten (341). Daran hatte übrigens die Aufreizung der persischen Priesterkaste grossen Antheil. Der bischöfliche Stuhl von Seleucia musste 20 Jahre unbesetzt bleiben, in welcher Zeit nach Sozomenus an 16000 Christen hingerichtet wurden*).

Kaum hatten die Christen unter *Jezdedschred* (400—420) einige Ruhe, als *Abdas*, B. von Susa, durch unerleuchteten Eifer ein persisches Pyreum (418) zerstörte, und so eine neue Verfolgung provocirte, die sich unter *Bahram V.* (420—438) bis zur ausgesuchtesten Qual des *Zersägens* steigerte. Doch unterdrückte *Theodosius II.* die Verfolgung durch Waffengewalt. Mit welch' christlicher Hochherzigkeit beschämte alsdann *Akacius*, B. von Amida in Mesopotamien, die Perser, als er von dem Erlös seiner kostbaren Kirchengeräthe 7000 persische Gefangene loskaufte und ihrer Heimath zurückgab. Gleichwohl drang später *Chosroes II.* verwüstend bis Jerusalem vor, und nahm das von der Kaiserin Helena aufgefundene *Kreuz Christi* als Siegestrophäe nach Persien mit (614). Doch befreite der römische Kaiser *Heraklius* (621—628) Jerusalem, und brachte das Kreuz im Siegestriumphe zurück.

In *Armenien* ward selbst König Tiridates durch *Gregorius Illuminator* zu Anfang des 4. Jahrh. bekehrt. Im 5. Jahrh. war hier *Mesrop* für die Verbreitung des Christenthums thätig, und erfreute die Eingebornen mit einer *armenischen Uebersetzung der heil. Schrift.* Als Armenien persische Provinz ward, und die Zendlehre mit Gewalt eingeführt werden sollte, leisteten die dortigen Christen einen verzweifelten Widerstand (442—58), und errangen so freie Religionsübung. Damals schrieb *Moses von Chorene* die armenische Geschichte, Hauptquelle dieser Mittheilungen.

In *Iberien* am Kaukasus (Georgien) heilte zu Anfang des 4. Jahrh. eine christliche Frau die Königin, worauf diese mit König Miräus Chri-

*) †*P. Zingerle*, ächte Acten der heil. Märtyrer des Morgenlandes, a. d. Syr. übersetzt, Innsbruck 836. 2 Thle. Dazu: *Uhlemann*, die Christenverfolgungen in Persien im 4. u. 5. Jahrh. (Zeitschr. für histor. Theologie v. 1861).

sten wurden und Constantin d. G. um christliche Lehrer baten. Von den Iberiern lernten die benachbarten *Albanier*, dann die *Lazier* (Kolchier) und *Abasger* das Christenthum im 6. Jahrh. kennen.

Im *südlichen Arabien* ward das Christenthum durch eine glänzende Gesandtschaft des Kaisers Constantius befestigt (um 350). Der freudig überraschte König liess drei Kirchen bauen: in der Hauptstadt *Tapharan*, zu *Aden* und zu *Hormuz*, einer Hafenstadt. Auf einzelne Nomadenstämme an der palästin. Grenze wirkten Mönche, insbesondere auch *Simeon Stylites*. Doch war schon das Nomadenleben hier für die Entwicklung der Kirche nachtheilig, so kam dazu unter dem jüdischen König *Dunaan* noch eine schreckliche Verfolgung gegen die Christen. Die christliche Stadt Negran liess der Wütherich treulos verbrennen (523), worauf über 20,000 Christen getödtet wurden.

In *Indien* wurden seit dem 4. Jahrh. mehrere Kirchen am persischen Meerbusen gestiftet. *Cosmas Indicopleustes* (später Mönch) fand vor 525 auf *Taprobane* (Ceylon), *Malo* (Malabar?) und zu *Calliana* (Calecut?) christliche Gemeinden. Sogar nach *China* soll der Priester *Jaballah* das Christenthum unter dem Schutze des Kaisers verbreitet haben (636).

§. 105. In Afrika.

Als in *Abyssinien* die Schiffsmannschaft des gelehrten Kaufmanns *Meropius* ermordet worden, blieben nur zwei christliche Jünglinge verschont. Der eine, *Frumentius*, erhielt Einfluss am Hofe und ward später von EB. Athanasius zum Bischof Abyssiniens geweiht (um 326). In der Hauptstadt *Axuma* nahm er seinen Sitz, während sein Begleiter *Aedesius* in die Heimath zurückkehrte und dem Geschichtschreiber *Rufin* diese Vorgänge in Abyssinien mittheilte. Die bald zahlreich gewordenen Christen konnten den verfolgten Brüdern unter den Homeriten im 6. Jahrh. erfolgreiche Hilfe bringen *).

Gewann nach den vorstehenden Mittheilungen die Kirche an Ausdehnung, so erlitten zunächst die Christen in dem nordwestlichen Afrika, der Geburtsstätte des heil. Cyprian und Augustin, erst unter den *Vandalen* ein Uebermass von Leiden (Ende des 5. Jahrh.), worauf die Kirche dort wie in ganzen Ländergebieten Asiens vom *Islam* gänzlich unterdrückt ward.

§. 106. Muhammed's Lehre und schnelle Verbreitung derselben.

Alcorani textus arab. et lat. ed. *Marraccius*, Pat. 698. Lips. 834. deutsch übersetzt von *Boysen* 773, von *Wahl* 828, von *Ullmann*, Crefeld 841. (der *Koran*: *das zu Lesende* besteht aus 114 *Suren*, Capiteln, die alle mit der Formel (*Bis-*

*) Vgl. *Werner*, die abyssin. Kirche: Geschichte, Lehre, Verfassung und Cult derselben (Zeitschrift für gesammte katholische Theologie von *Häusle* und *Scheiner* in Wien, Jahrg. 852.).

millah) „im Namen des Allbarmherzigen und Allgütigen" beginnen; jede Sure ist wieder in *Ajat*, Verse, abgetheilt. Der Inhalt zerfällt in *Iman* (Glaubenslehre) und *Din* (Sittenlehre), vgl. *Weil*, histor. krit. Einleitung in den Koran, Bielefeld 844.

†*Döllinger*, Hdb. der KG. Bd. I. Abth. 2. — *Derselbe*: Muh. Religion nach ihrer innern Entwickl. und ihrem Einfluss auf das Leben der Völker, Regensb. 838. *Weil*, Muh. der Prophet, sein Leben und seine Lehre, Stuttg. 843. *Möhler*, über das Verhältniss des Evang. zum Islam (gesammelte Schriften Bd. I. S. 348 ff.) *Sprenger*, Leben und Lehre Muh., Berl. 861 ff. 3 Bde. *Weil*, Gesch. der islamit. Völker übersichtlich dargestellt, 866.

Auf die Fluth der *Völkerwanderung*, welche die Kirche in der Heranbildung und Begründung des heil. röm. Reiches deutscher Nation allmälig bewältigte, stürmte gegen sie der Fanatismus des *eroberungssüchtigen Islam*, der ihr a) die schönsten Gebiete in Asien, Afrika, ja auch in Europa entriss; b) unzählige Christen unter seiner despotischen Herrschaft knechtete; c) zu Zeiten mit ihr auch in dogmatisch-apologetische Erörterung trat, und d) in seiner Ausbreitung bis auf 100 Millionen Bekenner auch eine bedeutende Stellung in der Geschichte und dem göttlichen Weltplane einnahm. Darum hat derselbe auch seine *Bedeutung für die Kirchengeschichte.*

In Arabien, dem Lande der buntesten Culturstufen seiner Bewohner, die jedoch durch ein gemeinsames Heiligthum, *die Kaaba zu Mekka* (einen formlosen, göttlich verehrten schwarzen Stein, angeblich von Abraham stammend, ursprünglich dem *Einen* Gott geweiht, nach und nach aber von 360 Götzenbildern umgeben), vereint waren, und wo sich neben dem mannigfachsten Aberglauben noch *die Erinnerung an eine monotheistische Urreligion* lebendig erhalten hatte, ward *Muhammed* (περίκλυτος, Preiswürdiger, Ersehnter) 570 n. Chr. zu Mekka geboren. Sein Vater war ein *Heide*, seine Mutter eine *Jüdin*. Sein Aeusseres war majestätisch, seine Sitten ansprechend, aber seine *heftige Gemüthsart* weder durch religiöse noch wissenschaftliche Bildung gemildert: *er konnte weder lesen noch schreiben.* Seine Armuth führte ihn zum Handelsstande, wo er auf wiederholten Reisen auch mit Christen, namentlich häretischen Sektirern Bekanntschaft machte.

In seinem 40ten Jahre gab er *göttliche Offenbarungen* vor, deren Inhalt er erst seiner Familie mittheilte. Doch nach längerem Aufenthalte in einer Höhle (der göttlichen Rathschlüsse) trat er i. J. 611 öffentlich mit der feierlichen Erklärung auf: „*Es ist Ein Gott, Muhammed sein Prophet*"; wohl in der Hoffnung, von den Juden als der *Messias*, und von mehrern christlichen Sekten als der *verheissene Paraklet* anerkannt zu werden. Seine Wirksamkeit wurde erst bedeutend, als er von Mekka vertrieben nach Hatschreb (Medina al Nabi: Prophetenstadt) flüchtete (*Hedschra*, 15. Juli 622). Von hier aus eroberte er sogar Mekka (630),

verbreitete als Prophet und Fürst ein neues politisch-religiöses Gesetz, und machte die Kaaba, von allen Götzenbildern gereinigt, zum Haupttempel der neuen Gottesverehrung.

Sein Religionsbuch, *der* **Koran,** angeblich Offenbarungen durch den Engel Gabriel in 43 Jahren mitgetheilt, und erst zwei Jahre nach Muhammed's Tode im Auftrage seines Schwiegervaters und Kalifen *Abu-Bekr,* durch Seid, einem Geheimschreiber Muhammed's, gesammelt, enthält eine aus arabischem **Sabäismus, Judenthum** und **Christenthum** (aus apokryphisch-jüdischen und christl. Mittheilungen) gemischte Religion *): einen *starren rationalistischen Monotheismus* und *sinnlichen Eudämonismus. Abraham, Moses* und *Christus* sind Propheten Gottes, welche die göttliche Offenbarung theilweise verkündeten, wogegen sie durch *Muhammed,* den von Christus verheissenen Paraklet, reformirt und *vollständig* mitgetheilt wird †). Doch trotz dieser angeblichen Offenbarungen von Gott ward später Vieles zurückgenommen oder abgeändert und zwar wieder in Folge von *Offenbarungen Gottes.*

In der starren monotheistischen Lehre über Gott werden von den göttlichen Eigenschaften besonders betont und praktisch verwendet die *Allmacht, Allwissenheit,* vorzüglich die *Barmherzigkeit.* Daneben wird aus dem A. T. die Lehre von *Engeln* und *Teufeln* sinnlich ausgeschmückt, auch die *Anthropologie* vielfach alterirt. Alle Menschen stehen unter dem **unbedingten Rathschlusse Gottes,** durch den Gott alle Handlungen und Schicksale der Menschen *unabänderlich vorherbestimmt* hat. *Paradies* und *Hölle* werden in excessiv sinnlicher Ausschweifung geschildert. Durch das Ganze zieht sich eine geifernde **Polemik gegen** das christliche Dogma von der christlichen Trinität, insbesondere gegen die **Gottheit Christi** wie gegen die **Bilderverehrung.** Eine Beglaubigung der angeblich göttlichen Offenbarung durch *Wunder* oder *Weissagungen* hat der trügerische Muhammed unter mancherlei Ausflüchten stets abgelehnt.

Da diesen Lügenpropheten neben manchen löblichen Eigenschaften der Uneigennützigkeit, Freigebigkeit und Leutseligkeit aber *Jähzorn,* wie *Sinnlichkeit* und *Wollust* schändeten, so stellt sein Religionssystem, **der Islam** (Hingebung an Gott), auch *keine wahren ethischen Grundsätze für innere Heiligung und lautere Gesinnung* auf, sondern nur

---

*) Schon *Zeitgenossen* behaupteten von der Entstehung des Koran: Ein Jude, *Abdallah Ebn Salam,* ein zum Christenthum übergetretener Perser *Salman,* und ein Nestorianischer Mönch *Sergius* sollen die Gehilfen Muhammed's gewesen sein.

†) In Deuteronom. 33, 2.: „Vom *Sinai* kam der Herr, von *Seir* (Berg in Galiläa) offenbarte er sich, und vom *Pharan* (Berg in Arabien) erschien er uns", sollte die stufenweise Offenbarung durch Moses, Christus und Muhammed vorbedeutet sein.

einen sinnlichen Eudämonismus: Fünfmaliges Gebet am Tage, Almosengeben, Wallfahrten nach Mekka, und Theilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen werden am meisten empfohlen; die *Vielweiberei* bis zur Zahl *vier* neben dem Anrecht auf alle Sklavinen wird gestattet und empfohlen; dagegen der Genuss des Weines verboten.

Da Muhammed zugleich **die geistliche und weltliche Herrschaft identificirte** und zu einer auf Eroberung gegründeten Militärherrschaft organisirte, gab er den Typus einer *absolut-despotischen Regierungsform*, aus der auch sein Grundsatz stammte: „*Man dürfe nicht zwei Religionen in einem Staate dulden*". Und da Muhammed den Islam zu einem verflachten Judenthum, *ohne sühnende und stellvertretende Opfer* ausgebildet hatte, so enthält sein Religionsbuch (Koran) auch nichts von *Geistlichen und Religionslehrern* im engern Sinne; hatte ja auch Muhammed, wie seine Nachfolger, selbst vorgebetet und die Gläubigen ermahnt. Die unter verschiedenen Namen vorkommenden Verkünder oder Ausleger des Islam (Scheich's, Katib's, Ulema's, Derwische) haben nicht entfernt den Charakter wirklicher Priester. Auch der *Cultus* war leer und dürftig, alle symbolische und bildliche Darstellung scheuend. Bedeutungslos sind auch die *Hauptfeste*, die beiden *Beiram's*, Erinnerung an Abraham's Opfer und Ende des Fastens, sowie der *Freitag*, der heil. Wochentag des Islam.

Da dieses Religionssystem dem *arabischen Nationalcharakter* mit excessiver Phantasie bei scharfem Verstande ganz entsprach, und die Verbreitung desselben mit Waffengewalt zur heiligsten Pflicht gemacht wurde, so erscheint es erklärlich, dass beim Tode Muhammed's (632) bereits ganz Arabien unterworfen war. Unter seinen Nachfolgern, den *Kalifen* (geistlichen und weltlichen Oberhäuptern) *Abu-Bekr* und *Omar I.*, wurden schon Syrien und Palästina (bis 639) erobert; dann Aegypten (640), Persien (651), Nordafrika (707) und Spanien (711). Doch misslang die zweimalige hartnäckige Belagerung von Constantinopel 669 bis 76 und 717—18; und aus Gallien vertrieb die übermüthigen Muhammedaner Carl Martell (732).

Unter ihrer Herrschaft hatte die orientalische Kirche mit den drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eine kümmerliche Existenz. Die Christen mussten gleich den Juden eine *Kopfsteuer* bezahlen, und waren meist launenhaften Vexationen, oft harten Verfolgungen ausgesetzt. Die **Apologien** der Christen für die Wahrheit ihrer Religion und speciell für die Gottheit Christi, die Freiheit des menschlichen Willens, wie gegen die Wirkung des Guten und des Bösen *durch Gott allein* hatten selten Erfolg; höchstens da, wo sich gegen das Grunddogma des Islam: vom „*unbedingten Rathschlusse Gottes*" zeitweilig unter den Muhammedanern zur Milderung dieser furchtbaren

Doctrin opponirende Sekten bildeten, wie solche später in der christlichen Kirche in den Pelagianischen und Jansenistischen Streitigkeiten entstanden.

Anmerkung: Ein schwer zu lösendes Problem für die Philosophie der Geschichte ist die Darlegung der **Bedeutung und Stellung des Islam im göttlichen Weltplan,** worüber wohl *Döllinger* am überzeugendsten Folgendes angedeutet hat: Abgesehen davon, dass er 1) ein *Strafgericht Gottes* über die entartete Kirche des Orients war, sollte er 2) zugleich noch durch seinen starren und fanatischen Monotheismus eine Art *Quarantaine* wie gegen das entartete christliche Sektenwesen, so gegen afrikanischen Götzendienst und asiatischen Pantheismus sein, bis die Muhammedaner auf einer gewissen Stufe der Cultur und Gesittung angelangt, und von einer unbefriedigten Sehnsucht erfüllt, sich dem reinen, ungetrübten Geiste des Evangeliums ergeben würden. Zudem beängstigt auch die Muhammedaner schon durch Jahrhunderte eine Weissagung: „*Dass das osmanische Reich durch die Christen zerstört werden soll*“ (schon von *Ludov. Domenichi* in der Profetie dei Moametani, Firenze 1548 erwähnt).

Zweites Capitel: Entwicklung der katholischen Kirchenlehre aus Anlass der Häresien und durch die christliche Wissenschaft.

†*Petavii* theologica dogmata, de incarnatione Verbi und de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmat. †*Schwane*, Dogmengesch. Bd. II. (der patrist. Zeit 325 —787). *Dorner*, Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Chr. 2. A. Berl. 851. Bd. I. S. 748 ff. u. Bd. II. S. 1—291. †*Hok*, Umrisse zur Gesch. der christl. Philos. in den acht ersten Jahrh. (Bonner Zeitschr. für Philos. und kath. Theol. H. 17.) †*Stöckl*, Philos. des patrist. Zeitalt., Würzb. 859. *Alzog's* Patrol. II. Periode.

§. 107. Charakteristik der Lehrentwicklung in dieser Periode, vgl. §. 80—81.

Während der Protestantismus eine *Dogmengeschichte* cultivirt im Sinne von wesentlicher *Veränderung* der Dogmen, oder sogar von *Entstehung* ganz neuer Lehren, fasst der Katholicismus jene Wissenschaft nach seiner Anschauung von der Unveränderlichkeit und Unverbesserlichkeit der göttlichen Lehre unter dem unfehlbaren Schutze der Kirche, nur als *Entwicklung*, bestimmtere *Formulirung* der einzelnen Lehren aus Anlass der Häresien und durch die Wissenschaft auf. Ein classisches Wort lieh dieser Anschauung jetzt *Vincenz von Lerin* *).

Und für eine solche Glaubensentwicklung sind diese Periode wie die spätere von 1517—1648 unstreitig die wichtigsten. Denn in der gegen-

*) Nullusne ergo in ecclesia Christi profectus habebitur intelligentiae? Habetur plane et maximus: sed ita tamen, ut vere *profectus* sit ille fidei, non *permutatio*! Si quidem ad *profectum* pertinet, ut in semetipsa unaquaeque res amplificetur, ad *permutationem* vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. Imitetur animarum ratio rationem corporum, quae licet annorum processu numeros suos evolvant et explicent, eadem tamen, quae erant, permanent; — quot parvulorum artus tot virorum, et siqua illa sunt, quae aevi maturioris aetate pariuntur, jam in seminis ratione proserta sunt, ut nihil postea proferatur in senibus, quod non in pueris jam ante latitaverat (Commonitor. c. 29.).

wärtigen ward im Oriente das Dogma von der *Kirche* gegen die Donatisten; von der *Gottheit Christi und des heil. Geistes* gegen die Arianer, wie vom *Verhältniss der göttlichen und menschlichen Natur in Christo* gegen Nestorianer, Eutychianer oder Monophysiten und gegen die Monotheleten, wie im Occidente von der *christlichen Anthropologie* gegen die Pelagianer ausführlich entwickelt, und durch die *Beschlüsse der zahlreichen Concilien* unbezweifelbar festgestellt.

§. 108. **Die Glaubensquellen: heil. Schrift und Tradition; Bibelkanon und Erklärung der heil. Schrift.** Vgl. §. 76.

Wie früher (nach Zeugniss des Irenäus und Tertullian), so blieben auch jetzt die *mündliche* Tradition, und die schriftliche *kanonisch-biblische Lehre* als die Quellen des katholischen Glaubens bestehen. Die letztere sah man als Ausfluss des inspirirenden heil. Geistes an und citirte darum: **„der heil. Geist sagt."** Doch wurde der Inspirationsbegriff in der alexandrinischen Schule weiter (ad verbum), in der antiochenischen enger (ad sententias dogmat. et morales) gefasst, was auf die Erklärung der heil. Schrift nicht unbedeutend eingewirkt, dieselbe mehrfach erleichtert oder erschwert hat, namentlich bei wirklichen, oder scheinbaren Abweichungen in unwesentlichen Punkten. In Beziehung auf den Umfang, *Zahl*, *Kanon* der vorgeblich inspirirten heil. Schriften wurden noch im 4. Jahrh. manche ganz *allgemein* als solche anerkannt (ὁμολογούμενα), andere bezweifelt (ἀντιλεγόμενα oder νόθα), noch andere als entschieden unächt (ἄτοπα und δυσσεβῆ oder ἀπόκρυφα) verworfen.

Die Bestimmung über Aechtheit oder Unächtheit sollte vom Urtheil der Kirche abhängen: „Disce studiose *ab ecclesia*," sagt Cyrill von Jerusalem, „quinam sunt V. T. libri, qui vero N. T.; neque mihi legas quidquam apocryphorum." Doch nahm die Synode von *Hippo* (393) und die *dritte Synode* von Carthago (397) bereits alle diejenigen heil. Bücher in den *Kanon* auf, welche wir gegenwärtig in demselben finden.

Unter den lateinischen Uebersetzungen im Abendlande stand die *Itala* im höchsten Ansehen, welche Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus verbesserte.

Ausser der Autorität des göttlichen Gesetzes, sagt *Vincenz von Lerin*, müssen wir den Glauben auch rechtfertigen durch die *Tradition der katholischen Kirche* (quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est). Und da die heil. Schrift von den verschiedenen Häretikern ganz verschieden ausgelegt wird, so muss sie in Uebereinstimmung mit jener erklärt werden (necesse est, ut Propheticae et Apostolicae interpretationis linea secundum ecclesiastici et catholici sensus normam dirigatur). Der heil. *Augustinus* bekräftigte dies durch den wahrhaft katholischen Ausspruch: *Evangelio non crederem, nisi me commoveret ecclesiae auctoritas* (ctr. epist. Manichaei fundamenti cap. 5.).

Der *Traditionsbeweis* wurde jetzt, wie schon im 3. Jahrh., aus der Uebereinstimmung der *Bischöfe* in der Glaubensregel, wie der in Gemeinschaft der katholischen Kirche verbliebenen und darin verstorbenen *Kirchenväter*, und aus den Verhandlungen und Beschlüssen der frühern Synoden geführt, vgl. *Vincent. Lerin.* commonitor. c. 39. besonders c. 42. wie *Augustin.* contra Julian. Pelag. lib. II. nr. 37. Hdb. Bd. I. S. 265. Note 1.

§. 109. Die Lehre von der Kirche und Busse gegen die Donatisten.

Quellen: *Optatus* Milevitan. (um 368) de schismate Donatistarum ed. *du Pin*, Par. 700. und die zahlreichen Gegenschriften des heil. Augustinus in Tom. IX. seiner opera ed. *Bened.*

Bearbeitungen: *Valesius*, de schismate Donatist. hinter seiner ed. Eusebii. *Tillemont* T. VI. *Katerkamp* Thl. II. S. 6—29. und 592—666. *Hefele*, Conciliengeschichte Bd. I. S. 162 ff. und die geographische Karte I. in Alzog's Handbuche der KG.

Geschichtlich knüpft der donatistische Streit an das rigorose Princip des Novatianus in Rom und den Irrthum von der Ungiltigkeit der Ketzertaufe an, anhebend mit der Frage: ob *sündhafte Priester* giltig die heil. Sacramente spenden können und endend mit der Behauptung, dass in der *Kirche Christi* gar keine schweren Sünder geduldet werden dürfen. Das machte die Feststellung des *wahren Begriffes Kirche* und die sorgfältige Distinction der *sichtbaren* und *unsichtbaren Kirche* nöthig, wie den Nachweis der Vollmacht der erstern, *auch von schweren Sünden* zu absolviren, und der *Wirksamkeit der Sacramente* ex opere operato, nicht operantis, wie es der spätere technische Ausdruck bezeichnete.

Als der strenge Archidiakon *Cäcilianus* 311 zum Bischof von Carthago gewählt worden und von B. *Felix* von Aptunga ordinirt worden war, wählte die ihm abgeneigte Minorität, die reiche Lucilla an der Spitze, mit mehrern numidischen Bischöfen in dem seitherigen Lector Majorinus einen Gegenbischof, angeblich weil die Ordination durch *Felix*, einen vermeintlichen *Traditor*, ungiltig sei. Mit Rücksicht auf diesen Ausgang des Streites von der verletzten, erzürnten Partei, und die Art der weitern Entwicklung hat *Optatus* von *Mileve* denselben richtig also charakterisirt: „*Aus Zorn geboren, durch Ehrgeiz genährt, durch Geiz gestärkt.*" Und noch auffallender wandte sich die Partei des Majorinus in dieser rein kirchlichen Angelegenheit an Kaiser *Constantin* zu dessen nicht geringem Befremden. Inzwischen ward der Streit von dem kirchlichen Mittelpunkte Carthago über das ganze lateinische Afrika verbreitet, so dass in allen Städten sich zwei Bischöfe, ein cäcilianischer und ein majorinischer gegenüber standen.

Constantin liess die Angelegenheit auf Synoden zu Rom (313) und darauf in Carthago nochmals untersuchen, und an beiden Orten ward zu Gunsten des Cäcilian und Felix entschieden. Weil die verurtheilte Partei

noch nicht zufrieden war, ward *die grosse Synode zu Arles*, Generalsynode des Occidentes (314) berufen, die in gleicher Weise entschied, und die von der Partei des Majorinus vorgenommene **Wiedertaufe** verwarf, auch andere wichtige Beschlüsse fasste. Doch auch jetzt noch nicht zufrieden gestellt, appellirten die Verurtheilten von dieser bischöflichen an die *weltliche Behörde*, worüber Constantin seinen tiefsten Unwillen zeigte.

Als bald darauf, noch im J. 314, Majorinus starb, erwählte seine Partei *Donatus* zum Bischofe, der mit seinem Freunde *Donatus*, B. von Casänigrä, der Sekte den Namen *Donatisten* gab. Indem Constantin in seiner Nachsicht noch die *Synode zu Mailand* (316) veranlasste, deren gleichlautender Spruch aber wieder keine Anerkennung fand, ward der kaiserliche Comes *Ursacius* beauftragt, strenge Massregeln gegen die Donatisten zu ergreifen, die jedoch erst unter Kaiser Constanz nachdrücklicher zur Ausführung kamen (347).

Jetzt protestirten die Donatisten gegen die weltliche Gewalt unter dem Ausrufe: „*Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?*“ natürlich ohne Erfolg. Desto mehr schwärmten sie voll Raubgier und Wuth gegen die Katholiken in Numidien und Mauretanien umher, so dass sie Circumcelliones oder Circelliones genannt wurden; sie selbst nannten sich Milites Christi, Agonistici.

Nur um die Verwirrung in der Kirche zu erhöhen, liess *Julian* die verbannten Donatisten zurückkehren. Diese bildeten nun ihr System bis zu der schroffen Behauptung aus: seit der *Synode von Arles* habe die katholische Kirche aufgehört die wahre zu sein; denn in dieser dürften keine Sünder sein. Und auf Cyprian's Wort hindeutend: „Es gebe nur in der kathol. Kirche giltige Sacramente“ behaupteten *sie* im Besitze derselben zu sein. Dieses erklärte jedoch selbst *Tychonius*, neben *Parmenianus* einer ihrer gelehrten Stimmführer, als unbegründete Anmassung.

Zur Hebung des Schisma's war *Augustinus* von Gott berufen, der in seinen zahlreichen Gegenschriften die urspüngliche Anklage des Felix als *Traditor* (quaestio de schismate) von den spätern Behauptungen unterscheidet: über die Ausscheidung der Sünder von der *Kirche*, über die Leugnung der Vollmacht, *schwere Sünden nachzulassen*, und die *Ungiltigkeit der Ketzertaufe* (quaestio de haeresi). Neben gründlicher Erörterung dieser Hauptpunkte suchte er das erstorbene Bedürfniss nach kirchlicher Vereinigung durch wiederholte Verweisung auf Ephes. 1, 4—5. und I. Korinth. c. 12.: „Die Kirche ist der Leib Christi, Christus das Haupt,“ und den Ausspruch Cyprian's: „Schisma und Häresie seien die schwersten Verbrechen, weil sie den Leib Christi zerreissen,“ zu erwecken.

Bei der erneuerten Wuth der Circumcellionen erliess Kaiser *Honorius* strenge Gesetze gegen die hartnäckigen Fanatiker; die mildere

Partei versöhnte Augustinus in dem *Colloquium zu Carthago* (411), wo 286 katholische und 279 donatistische Bischöfe erschienen waren. Nach 100jährigem Kampfe erhielten sich nur Vereinzelte bis in's 7. Jahrh.

§. 110. Lehre vom Sohne Gottes gegen Arius; I. ökumen. Concil zu Nicäa.

Quellen: Die Schriften des *Arius*, bes. θάλεια (Gastmahl) in Prosa und Versen; die Gegenschriften des *Athanasius*; die Mittheilungen der Fortsetzer des Eusebius, Socrates, Sozomenus und der Häresiologen Epiphanius, Theodoret, Philastrius, Augustinus. — Zur *Chronologie* des Arianismus haben die in neuester Zeit in syr. Sprache aufgefundenen und von *Cureton,* Lond. 844., *Angelo Mai* nova Patr. bibl. T. VI. publicirten, und in *Migne* ser. gr. T. 28. nachgedruckten Epistolae festales St. Athanasii viele bedeutende, rectificirende Aufschlüsse gegeben.

Bearbeitungen: *Tillemont* T. VI. †*Möhler*, Athanas. d. Gr. 2. A. Mainz 844. †*Reinkens*, Hilarius von Poitiers, Schaffh. 864; über Hosius **Gams* in KG. Spaniens Bd. II. a. v. St.; †*Hefele*, Conciliengesch. Bd. I. S. 227—426; *Dorner*, Lehre von der Person Christi Thl. I. S. 806 ff. *Voigt*, die Lehre des Athan. v. Alex., Bremen 861.

Der arianische Streit ist eine Nachwirkung a) der alexandrin. Religionsphilosophie Philo's; b) der schwankenden origenistischen, einen Subordinationismus begünstigenden Ausdrucksweisen und c) des antitrinitarisch-rationalistischen Princips. Der Urheber *Arius*, Presbyter zu Alexandrien, war unter Lucian zu Antiochien gebildet, und besass bei vorherrschend dialektischer Verstandesbildung grosse Beredsamkeit, in sittlicher Beziehung war er eitel und ruhmsüchtig.

In einer Unterredung mit seinem B. Alexander verwarf er die *ewige Zeugung des Sohnes* (Ps. 2, 7.) und die *gleiche göttliche Wesenheit* mit dem Vater. Bei der weitern Begründung seiner Ansicht zeigte sich, dass er von der Weltschöpfungstheorie *Philo's* ausging, wornach der eine höchste Gott die Welt nicht selbst erschaffen konnte, sondern dazu eines Mittlers bedurfte. Darum habe er den *Sohn*, das *Wort* hervorgebracht, um die Welt zu schaffen. Indem Arius zugleich von dem monarchischen Princip der Antitrinitarier befangen war, argumentirte er, die biblischen Ausdrücke „*Sohn*“ und „*gezeugt*“ im buchstäblich creatürlichen, nicht im *analogen* Sinne fassend also:

Nur der Vater sei *ungezeugt*, habe das Sein von sich selbst, nicht so der Sohn, der den Grund seines Wesens und Daseins ausser sich hat. Dieser sei *Geschöpf*, doch das erste und vornehmste, ein Mittelwesen (μέσος γενόμενος), hervorgebracht vor aller Schöpfung durch den Willen Gottes (ἐξ οὐκ ὄντων), um alle Dinge zu erschaffen, so dass es also eine Zeit gab, *wo der Sohn nicht war* (ἦν ὅτε οὐκ ἦν). Obschon er sündigen konnte, habe er nicht gesündiget, vielmehr durch vollkommenen Gebrauch der Freiheit sich mehr und mehr vergöttlicht. Indem der höchste Gott dieses vorhersah, habe er ihm die auszeichnenden Prädicate υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, πλήρης θεός beigelegt, die ihm *wesentlich* nicht ge-

bührten. Und für diesen Subordinationismus *dem Wesen nach* machte Arius aus der *heil. Schrift* Luk. 2, 40. u. 52,; Matth. 26, 39. u. 27, 46; Joh. 14, 20.; sowie noch Philipp. 2, 6 ff. geltend.

Als Arius trotz der Mahnung und Belehrung seines Bischofs auf seiner häretischen Ansicht beharrte, stiess ihn die Synode von Alexandrien (326) aus der Kirche, „*welche die Gottheit Christi anbetet.*" Doch fand er auf diesem von Gnosticismus und Sabellianismus unterwühlten Gebiete Anhang, wie unter seinen Bekannten von Antiochien her, in Asien Unterstützung, besonders in *Eusebius* von Nikomedien und *Eusebius* von Cäsarea. Durch beide gewann er sogar Aufnahme am kaiserlichen Hofe, zumal Constantin die Angelegenheit Anfangs als eine unnütze theologische Streitigkeit ansah. Doch durch *Hosius von Corduba* besser darüber unterrichtet, veranstaltete er, um weitern Verirrungen vorzubeugen, auf den Rath der angesehensten Bischöfe das

Erste ökumenische Concil zu Nicäa in Bithynien (325),

auf dem 318 Bischöfe erschienen. Hosius und die römischen Presbyter Vitus und Vincentius präsidirten *im Namen des P. Sylvester I.* bei den Verhandlungen, die in der geräumigen *Kirche* (εἶς οἶκος οἰκητήριος) gehalten wurden *(nicht im kaiserlichen Palaste).*

Als die vorzüglichsten Vertheidiger des kathol. Glaubens zeigten sich *Eustathius* von Antiochien, *Marcellus von Ancyra*, und der junge Diakon *Athanasius* von Alexandrien. Die Irrlehre des Arius wurde verworfen, und in einem auf Grund des apostolischen entworfenen neuen *Glaubenssymbole*)* dem schlauen, zweideutigen Spiele der Eusebianer ein Ziel gesetzt. *Im Namen des heil. Geistes* ward darin festgesetzt: „Der Sohn Gottes ist *wahrer Gott*, aus Gott *gezeugt* (d. h. im Wesen des Vaters nothwendig gegründet), nicht gemacht (γεννηθεὶς οὐ ποιηθείς), auch nicht *geschaffen*, *veränderlich* oder *wandelbar* (κτιστὸς, τρεπτὸς ἢ ἀλλοιωτός), sondern *gleichen Wesens* mit dem Vater (ὁμοούσιος τῷ πατρί).

Arius ward vom Kaiser nach Illyrien verbannt, ebenso die ägyptischen Bischöfe *Theonas* und *Secundus*, wie auch *Eusebius* von Nikomedien und Theognis von Nicäa, welche beiden letzteren die Verdam-

---

*) Symbol. Nicaen. Πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν, πατέρα παντοκράτορα, πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητήν. Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί, δἰ οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ· τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα, καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστάντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοῦς οὐρανοὺς, καὶ ἐρχόμενον κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς. καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα. Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι, ἢ κτιστὸν, τρεπτὸν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία.

mung des Arius zu unterzeichnen verweigert hatten. Auch beendete das Concil den Streit über die *Osterfeier* vollends durch die Bestimmung: „Dass dieselbe überall am *ersten Sonntage* nach dem Frühlingsvollmonde abgehalten werden solle.“ Da sich in der Folge in der Feststellung jenes Termin's noch Divergenzen zeigten, verordnete *P. Leo*, dass jedesmal der *Bischof von Alexandrien* die Osterfeier vorausberechnen und dem apostolischen Stuhle zur weitern Mittheilung an die gesammte Kirche communiciren soll (per Alexandrinum episcopum quotannis dies praedictae solemnitatis sedi apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias judicium generale percurreret).

Zugleich legte das Concil das *Schisma des Meletius* durch den milden Beschluss bei: Meletius solle seinen bischöflichen Rang behalten, doch sich weiterer Ordination enthalten, aber die von ihm ertheilte Ordination von Bischöfen, Priestern und Diakonen anerkannt werden. Unter den hier noch erlassenen *kirchlich-disciplinarischen Verordnungen* in den 20 anerkannt ächten Kanones, gegen die 80 oder 84 untergeschobenen in arabischer Sprache, sind besonders wichtig: „über Erhebung in den Klerikalstand; *Cölibat*, (can. 3.), kirchliche *Rangordnung* für Rom, Alexandrien und Antiochien (can. 6.); den Ehrenvorrang der Kirche in *Aelia* (can. 7.); über Wiederaufnahme der Gefallenen, Wiederholung der von den *Paulianisten* vorgenommenen Taufe. Am Sonntage und in der Pfingstzeit sollen die Gläubigen beim Gebete *stehen* (can. 19. u. 20.).

§. 111. Fortgesetzte arianische Streitigkeiten; Athanasius d. Gr.

Athanasii apologiae III.; historia Arianorum; de synodis Arim. et Seleuc.; oration. IV. ctr. Arianos; *Hilarius*, de synodis s. de fide Oriental.

Nach dem Tode des B. Alexander ward der Diakon Athanasius zum *Erzbischof von Alexandrien* erwählt (328), der von jetzt an der *gewandteste* und *unerschrockenste* Vertheidiger der Gottheit Christi gegen die fortgesetzte Agitation der Arianer wurde. Er blieb durch eine *fünfmalige Verbannung* in Folge theils lächerlicher, theils mit Bosheit und Tücke erfundener *Beschuldigungen* unter Constantin d. G., Constantius, Julian und Valens ungebeugt.

Constantin, durch Eusebius von Cäsarea und seine Schwester Constantia zu seiner frühern Ansicht von dem Streite zurückgebracht, liess sich durch ein Glaubensbekenntniss des Arius in allgemeinen Formeln täuschen und gestattete seine Rückkehr (328), ebenso die der Bischöfe Theognis und Eusebius von Nicomedien. Dagegen wurde der hiergegen sich erhebende Athanasius auf der arianischen *Synode zu Tyrus* abgesetzt, und vom Kaiser nach Trier verbannt: in der Hoffnung, also Frieden zu erhalten. Als Constantin auch die Wiederaufnahme des Arius zu Constantinopel erzwingen wollte, starb dieser im feierlichen Geleite vom kaiserlichen Palaste zur Apostelkirche eines schmählichen Todes

(336), und nicht lange darauf auch Constantin (337). Constantin II. gab den Athanasius sogleich seiner Gemeinde zurück. Doch nach Constantin's Tode (340) gewannen die Arianer, Eusebius von Nikomedien, seit 338 Bischof von Constantinopel, an der Spitze, den Kaiser Constantius für sich. Dagegen waren ihre Bemühungen bei *P. Julius* vergeblich; dieser nahm sich vielmehr des Athanasius auf einer Synode zu Rom (341) kräftig an. Dessenungeachtet setzten ihn die schlauen Eusebianer auf der *Synode zu Antiochien* in Encaeniis (341) ab, und machten durch den can. 4. seine Wiedereinsetzung äusserst schwer, wenn nicht unmöglich. (S. Handb. Bd. I. S. 274. Note 4.). Bald nachher schmiedeten sie schnell nach einander *vier neue Glaubenssymbole.* Bei der feindseligen Gesinnung des Constantius gegen Athanasius konnte P. Julius nur die Berufung

Der grossen Synode von Sardika in Illyrien (343 bis Frühjahr 344)

bewirken, deren Zweck war: 1) alle Zwistigkeiten, namentlich über die vertriebenen Bischöfe *Athanasius*, *Marcellus* von Ancyra und *Paul* v. Ct. zu heben; 2) alles Falsche in der Religion zu tilgen; 3) den wahren Glauben an Christus festzuhalten.

Den Vorsitz unter den 170 erschienenen Bischöfen führte *Hosius*, wahrscheinlich mit den von Julius gesandten Priestern *Archidamus* und *Philoxenius.* Als die 76 Eusebianer von der Majorität Schlimmes befürchteten, zogen sie sich nach Philippopolis in Thrazien zu einem Conciliabulum zurück. Gleichwohl führten die Othodoxen die Verhandlungen fort. Athanasius, Marcellus u. a. entsetzte Bischöfe wurden als schuldlos restituirt, dagegen über die Eusebianer der Bann ausgesprochen. Das Symbolum Nicaenum ward als vollkommen genügend erklärt, und dann wichtige Canones über die *Kirchendisciplin* erlassen, besonders über das *Appellationsrecht an den römischen Bischof*, was übrigens *factisch* längst geübt wurde!

Athanasius ward mit lautem Jubel in Alexandrien aufgenommen, wo der verhasste Eindringling Gregorius kurz vorher erschlagen worden war. Aber nach Constans Tode (350) wurde Athanasius von seinen beschämten Gegnern bei dem nunmehrigen Alleinherrscher Constantius hochverrätherischer Pläne beschuldigt, denen dieser Gehör schenkte. So ward Athanasius auf der *Synode zu Arles* (353) in Folge der Einschüchterung durch den Kaiser verurtheilt. Die Gewaltthätigkeit desselben erhielt auf der *Synode zu Mailand* (355) den höchsten Grad, als er ausrief: „*Was ich will, soll euch Kanon sein.*" Nun setzte er die Verdammung des Athanasius durch, und erlangte noch die Unterschrift arianischer Sätze bei den meisten Bischöfen. Der standhafte Papst *Liberius*, die muthvollen Bischöfe *Lucifer* von Calaris, *Hilarius* von Pictavium, *Paulinus* von Trier, *Eusebius* von Vercelli, *Dionysius* von Mailand, so-

gar der 100jährige *Hosius* wurden verbannt; *Athanasius* mit militärischer Macht aus Alexandrien (356) vertrieben. Doch nach diesen Siegen des Arianismus ward die

Spaltung zwischen Eusebianern, Anomöern und Semiarianern,

welche bereits in den erneuerten Glaubenssymbolen zu Tage getreten, offener und zersetzender. *Eunomius*, B. von Cyzicus in Mysien, steigerte die arianische Ansicht bis zu dem Extreme: *Dass der Sohn dem Vater ganz unähnlich sei* (ἀνόμοιος κατ᾽ οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα), woher seine Anhänger Anomöer genannt wurden. Dagegen wollten die milden Arianer *Basilius*, B. von Ancyra, dem Sohne eine wesentliche Aehnlichkeit mit dem Vater zugestanden wissen, daher *Semiarianer*, oder *Homoiusianer* (ὁμοιουσιανοί) genannt. Diese Gegensätze traten besonders seit der zweiten Synode zu Sirmium (357) und zu Ancyra (358) hervor, wo zwei neue Glaubensformeln geschmiedet wurden.

Auf Betrieb des *Ursacius* wurde auf der s. g. grossen Synode zu Sirmium (358) eine *dritte* Formel entworfen: der Sohn sei dem Vater in Allem ähnlich (ὅμοιος κατὰ πάντα) *nach der heil. Schrift*, von οὐσία absichtlich schweigend. Durch List ward selbst Hosius zur Annahme der zweiten Sirmischen Formel gebracht. Ja, auch dem *P. Liberius* wird nachgesagt, dass er die dritte Formel, welche dem Wortlaute nach nicht häretisch war, mit dem Zusatze: „Wer nicht zugebe, dass der Sohn *dem Wesen nach* und in Allem dem Vater ähnlich sei, soll im Bann sein,“ unterschrieben habe. (*Hefele* mit Berufung auf die Mittheilungen bei Athanasius, Hilarius und den spätern Hieronymus und Sozomenus). Dagegen wissen Sokrates, Theodoret, Cassiodor, Sulpitius Severus, Rufin nichts davon, berichten vielmehr und wohl glaubwürdiger, der Papst sei bei der drohenden Stimmung der Römer und auf Bitten ruhmwürdiger Frauen *ohne Bedingung* nach Rom entlassen worden, wie dies auch bei Hilarius von Pictavium geschah, s. Handb. Bd. I. S. 277.

Um aber die befürchtete Vereinigung der Semiarianer mit den Orthodoxen zu verhindern, berief der Kaiser die schlau angelegte

Doppelsynode zu Rimini im Occident und zu Seleucia im Orient (359).

Durch die Ränke des Ursacius und Valens wie durch die anhaltende Gewaltthätigkeit des Kaisers wurden sogar die Bischöfe zu Rimini zur Annahme der allgemeinen Formel gebracht: „*Der Sohn Gottes sei dem Vater ähnlich gemäss der heil. Schrift.*“ Der P. Liberius, Vincenz von Capua, Gregor von Elvira widerstanden unerschütterlich. In Anbetracht dieses Ereignisses sagte *Hieronymus:* Stupebat orbis Christianus, se esse Arianum! Doch war das die letzte bedeutende Handlung des Despoten Constantius († 361), den *Athanasius*, *Hilarius* von Pictavium und

Lucifer von Calaris kühne und drohende Ausdrücke hatten hören lassen (s. Handb. Bd. I. S. 326—327.).

§. 112. Allmäliger Untergang des Arianismus, II. ökumenisches Concil.

Unter Julian durften die verbannten Bischöfe, also auch Athanasius, zurückkehren, doch nur in der Absicht, die Verwirrung in der kathol. Kirche zu vergrössern. Dies durchschauend nahm Athanasius auf der *Synode zu Alexandrien* (362) mit Weisheit und Milde die reumüthigen Arianer ohne Zögerung in die Kirchengemeinschaft auf, welchem Beispiele andere kathol. Bischöfe folgten. Nur der starre *Lucifer* von Calaris protestirte dagegen, und gab so Anlass zur Sekte der *Luciferianer*.

Jener glückliche Erfolg reizte Julian zu einer abermaligen Verbannung des Athanasius, doch nur bis zur bald eintretenden Regierung *Jovian's* (363). Aber *Valens*, dem sein Bruder Valentinian I. den Orient überliess, war wieder eifriger Arianer, so dass Athanasius zum *fünften Male* seinen Bischofssitz (auf 4 Monate) verlassen musste. Erst aus dieser Verbannung zurückkehrend verlebte er seine letzten Jahre in Ruhe, nachdem er in seinem 40jährigen Episcopate 20 Jahre im Exil verlebt hatte († Mai 373.).

Hatten schon die vielen Spaltungen und die ekelhafte Disputirsucht der Arianer auf Synoden selbst auf den Heiden *Ammianus Marcellinus* einen widerwärtigen Eindruck geübt, weshalb er sie hart tadelte*); so war dies noch mehr der Fall bei dem christlichen Volke: Cujus aures sanctiores sunt quam corda sacerdotum (Athan.). Daneben aber erhob sich jene glänzende *Reihe der Kirchenlehrer*, welche jener Zeit den Namen des *Jahrhunderts der Kirchenväter* gaben †).

Im Orient: Athanasius, Basilius d. G. von Cäsarea in Cappadocien, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, der blinde, aber geistvolle Didymus, Amphilochius von Ikonium, Ephraem der Syrer, Cyrill von Jerusalem, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Epiphanius von Salamis, Chrysostomus.

Im Occidente: ausser *Hilarius*, dem Athanasius des Abendlandes, P. Julius, Innocenz I., Damasus, *B. Ambrosius* von Mailand, *Hieronymus* und *Augustinus.* Sie haben Grosses zum Siege des katholischen nicänischen Glaubens geleistet, dem theilweise auch das

Neue Meletianische Schisma in Antiochien

hinderlich war. Der Streit drehte sich 1) um die Frage nach der legitimen Succession von *Eustathius* und *Meletius*, die beide von Arianern abgesetzt worden; 2) um die streitige Ausdrucksweise: *drei Hypostasen*

---

*) Christianam religionem absolutam et simplicem *anili superstitione* confundentes — et dissidia plurima *concertatione verborum* excitantes ultro citroque *discurrentes per synodos.* — †) Vgl. *Alzog's* Patrologie II. Periode.

(bei den Meletianern), oder *eine* Hypostase (bei den Eustathianern), bis durch die Vermittelung des heil. Chrysostomus und des Theophilus von Alexandrien der B. Flavian von Antiochien seine Anerkennung in Rom erlangte (398).

In der Hauptstadt Constantinopel, wo der Arianismus tiefe Wurzeln gefasst, nun auch in consequenter Weise die *Gottheit des heil. Geistes* beanstandet hatte, bereitete der zum Bisthumsverweser herbeigezogene *Gregor von Nazianz*, der Theologe, dem Nicänischen Bekenntnisse den Sieg vor, worauf Theodosius das berühmte Gesetz *zu Gunsten des kathol. Bekenntnisses* erliess (380): Cunctos populos (regni nostri) in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum tradidisse Romanis religio usque nunc insinuata declarat (s. Handb. Bd. I. S. 280.). Am einflussreichsten hiefür wurde aber das von Theodosius veranstaltete

Zweite ökumenische Concil zu Constantinopel (381),

auf dem 150 orthodoxe, meist orientalische Bischöfe erschienen. Von den gleichfalls eingeladenen Semiarianern, die jetzt nach ihrem Führer Macedonius *Macedonianer*, oder nach der Ausdehnung des Streites *Pneumatomachoi* hiessen, waren 36 gekommen. Die Aufgabe des Concils war: 1) Constantinopel einen orthodoxen definitiven Bischof zu geben; 2) gegen die Pneumatomachoi das Nicänische Glaubensbekenntniss zu vervollständigen und 3) nöthig gewordene Disciplinarverordnungen zu erlassen.

Demgemäss ward erst *Gregor von Nazianz*, und nach dessen alsbaldiger Resignation *Nektarius* zum Patriarchen von Ct. gewählt, sodann in einer Erweiterung des nicänischen Symbolums die *Homousie und Gottheit des heil. Geistes* nachdrücklich und bestimmt erklärt*). Durch die Zustimmung des Papstes und der abendländischen Bischöfe zum *dogmatischen* Theile erhielt dieses Concil den Rang des *zweiten ökumenischen.* Dagegen beanstandeten diese aus den übrigen Beschlüssen den *canon III*, welcher festsetzte: Der *Bischof von Ct.* soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe Roms, weil er Bischof von *Neu-Rom* ist.

Als Theodosius noch weitere bürgerliche Gesetze zur pünktlichen Ausführung dieser Beschlüsse erliess (384), verschwand der Arianismus im römischen Reiche, lebte aber unter den herandrängenden germanischen Völkern von Neuem auf, worüber in der II. Abtheilung dieser Periode berichtet werden wird.

---

*) Symb. Nicaeno-Constantinop. ergänzt das Symbol v. Nicäa über den heil. Geist: (Πιστεύομεν) καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιὸν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν· εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν. Ὁμολογοῦμεν ἓν βάπτισμα εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Προσδοκῶμεν ἀνάστασιν νεκρῶν καὶ ζωὴν τοῦ μέλλοντος αἰῶνος. Ἀμήν. (*Harduin.* T. I. p. 814. *Mansi* T. III. p. 565.)

Resultate der bisherigen Glaubensentwicklung.

In Beziehung auf Gott ist: „*Ein Gott*, *in ihm drei Personen* (ὑποστάσεις): *der Vater* und die von Ihm ausgehen, *Sohn* und *heil. Geist*." Und dieses Dogma der heil. Trinität ward als der Angelpunkt des kathol. Glaubens bezeichnet, und erhielt im *ersten* Theile des s. g. Symbolum Athanasianum den schärfsten Ausdruck: Fides autem catholica haec est, ut unum Deum in Trinitate et Trinitatem in unitate veneremur, neque confundentes personas, neque substantiam separantes; Alia est enim persona Patris, alia Filii, alia Spiritus St., sed Patris et Filii et Spirit. St. una est divinitas, aequalis gloria, coaeterna majestas. Qualis Pater, talis Filius, talis Spiritus St. — et tamen non sunt *tres* aeterni, sed *unus* aeternus. Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales etc. mit den weitern präcisen Feststellungen und scharfen Gegensätzen (s. Handb. Bd. I. S. 282. Note †. mit Angabe der Literatur über dieses Symbolum).

In der weitern Exponirung des Verhältnisses des heil. Geistes zum Vater und Sohne bedienten sich die *Griechen*, um einer etwaigen Unterordnung des heil. Geistes vorzubeugen, vorherrschend der Formel: „*Der heil. Geist gehe vom Vater aus durch den Sohn*" (διὰ τοῦ υἱοῦ); während die *Abendländer* nach den umfassenden Darstellungen von Hilarius, Ambrosius und Augustinus (in ihren Werken de Trinitate) zum stehenden Ausdrucke machten: „Der heil. Geist gehe vom Vater *und vom Sohne aus*." Der Beisatz „*Filioque*" wurde auf der Synode zu *Toledo* (589) dem nicänisch-constantinopolitanischen Glaubenssymbole (dem Credo der Messe) förmlich beigefügt: ein Keim zu dem schärfsten Differenzpunkte zwischen der griechischen und latein. Kirche.

§. 113. Origenes, nachträglich als Urheber des Arianismus verdammt. Hieronymus, Rufinus, Theophilus, Chrysostomus.

Katerkamp, KG. Bd. II. S. 502—90; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. II. a. v. St. s. Register s. v. *Origenes*; *Vincenzi*, in St. Greg. Nyss. et Origenis scripta et doctrinam, Rom. 864. Vol. III.

Waren schon am Ende des 3. Jahrh. manche Bedenken über Origenes laut geworden, so geschah dies in diesen heftigen arianischen Glaubenskämpfen noch mehr, besonders bezüglich seiner Aussprüche über den λόγος im Periarchon, die wirklich einen Subordinationismus constatirten. Doch war diese Unterordnung des Sohnes unter den Vater bei Origenes nicht wie die des Arius dem *Wesen* (οὐσία) der Gottheit nach, sondern der Entstehung, dem Ursprunge (ἀρχή) nach; ihm steht der *ungezeugte* Urgrund über dem *gezeugten*, wie überhaupt die Unterordnung bei Origenes zumeist in dem speculativen Begründungsversuche liegt.

Zu Anfang des 4. Jahrh. hatte *Methodius*, B. von Tyrus († als Märtyrer 309), die Irrthümer des Origenes scharf bekämpft; doch hatte der

einflussreiche Presbyter *Pamphilus* und sein Freund *Eusebius*, B. von Cäsarea, eine beredte Apologie für Origenes geschrieben. Der inzwischen ausgebrochene arianische Streit hatte jene origenistische Controverse um so mehr in den Hintergrund treten lassen, als die hervorragendsten Bestreiter des Arianismus, *Athanasius*, *Basilius* und *Gregor von Nazianz* die bessern Elemente in den origenistischen Schriften wie seinen anregenden hohen Geistesflug in Wort und That anerkannt hatten (φιλοκαλία der beiden letztern).

Der Hauptschauplatz des Kampfes ward zunächst *Palästina*, wo Origenes in dem B. *Johannes* von Jerusalem, und den beiden sich dort aufhaltenden Lateinern *Hieronymus* und dessen Jugendfreund *Rufinus*, warme Verehrer hatte. Inzwischen waren aber auch unter den Mönchen heftige Parteiungen für und gegen Origenes entstanden. Auf Betrieb der letztern predigte der für Orthodoxie mit heiligem Eifer kämpfende und allgemein verehrte *Epiphanius* gegen Johannes als einen Origenisten in dessen eigener Kirche (394). Dadurch ward der Streit noch verwickelter, doch durch *Theophilus*, Patriarch von Alexandrien, einen Verehrer des Origenes und die fromme *Melania*, die ältere, momentan beigelegt (397). Als Rufin nun in's Abendland zurückkehrte, und dort die Schriften des Origenes, besonders das stark beanstandete *Periarchon* in's Lateinische übersetzte (vielfach missverständlich umarbeitete), und zur Empfehlung derselben auf Hieronymus, als einen unbedingten Verehrer des Origenes hinwies, entstand zwischen beiden ein *heftiger Schriftwechsel.* Rufin musste zu Aquileja ein orthodoxes Glaubensbekenntniss unterzeichnen und *P. Anastasius* in Uebereinstimmung mit mehreren Bischöfen verdammte den Origenes. Kaiser Honorius verbot sogar das Lesen der Schriften desselben.

Noch stürmischer wurden die Bewegungen in *Aegypten*, als der Patriarch *Theophilus* von Alexandrien mit plötzlich veränderter Gesinnung sich auf die Seite der anthropomorphistischen Mönche, der Gegner des Origenes, stellte, und die origenistischen Mönche verfolgte. Unter den letztern besonders *die vier s. g. langen Brüder* Dioskorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius. Dieselben suchten und fanden Schutz bei dem Patriarchen *Chrysostomus* in Ct., ohne dass er ihre Meinung theilte, sie als von Theophilus Excommunicirte auch nicht zum heil. Abendmahle zuliess.

Da Chrysostomus wie ein zweiter Johannes der Täufer die Kaiserin Eudoxia wegen ihrer Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit hart getadelt, und diese dadurch verletzt hatte, benützte Theophilus ihren Beistand. Als letzterer schwerer Verbrechen angeklagt, von Kaiser Arkadius nach Ct. gerufen ward, um vor einem geistlichen Gerichte unter dem Vorsitz des Chrysostomus Rede zu stehen, missbrauchte er den *Epiphanius* da-

zu, nach Ct. zu reisen und dort mit Hilfe der Eudoxia gegen Chrysostomus als einen Origenisten zu wirken. Dadurch gelang es, dass Theophilus jetzt als *Richter des Chrysostomus* nach Chalcedon kam. Zu spät erkannte Epiphanius, dass er hier schmachvoll betrogen und missbraucht sei; weshalb er schleunigst Ct. verliess, „*denn er habe Eile.*" Es war das Vorgefühl seines Todes, der ihn auch unterwegs ereilte. Nun sprach Theophilus auf der *Aftersynode an der Eiche* (403) die Entsetzung des Chrysostomus aus; der Hof exilirte ihn. Vgl. *Eberhard*, die Betheiligung des hl. Epiphanius am Streit über Origenes, Trier, 859.

Bei dem kundgegebenen Wehklagen und der Drohung des Volkes wurde er jedoch sogleich zurückberufen, worauf er den Schutz des P. *Innocenz I.* anrief. Aber durch Arglist der Eudoxia abermals abgesetzt und verwiesen (404), starb er wie Hiob „*Gott für Alles lobpreisend*" nach schweren Leiden (14. September 407). Als der Kaiser Theodosius II. der trauernden Gemeinde die entseelte Hülle ihres Vaters zurückführen liess (438), ward diese in Ct. im Triumphzuge beigesetzt. Der ränkesüchtige Theophilus hatte sich, nachdem Chrysostomus gefallen, mit den vier langen Brüdern ausgesöhnt; aber die Streitigkeiten über Origenes waren nicht vollständig beigelegt; sie tauchten in Verbindung mit andern Gegensätzen nochmals auf.

§. 114. Dem Arianismus beigeordnete Streitigkeiten; Marcellus, Photinus, Apollinaris.

Marcellus, B. von Ancyra in Galatien, war wegen dunkler unbeholfener Ausdrücke mehrfach von Eusebianern des Sabellianismus angeklagt, sogar abgesetzt worden. Und sehr wahrscheinlich hat er Christum *nicht als wahren Gottmenschen* aufgefasst, sondern als blossen Menschen, welchen der Logos des Vaters vermittelst einer geheimnissvollen Ausdehnung durchdringe, in ihm wohne und wirke (ἐνεργείᾳ μονῇ) vgl. † *Willenborg*, über die Orthodoxie des Marc. von Ancyra, Münster 860. *Zahn*, Marc. von Ancyra, Gotha 867.

Bestimmter prägte diese Irrlehre sein Schüler aus, der Diakon *Photinus*, welcher später Bischof von Sirmium ward. Zwischen *Logos* und *Sohn* unterscheidend, ist ihm der letztere die Einwohnung des Logos im Menschen Jesus, so dass der *Sohn* auch erst seit der Geburt Jesu aus Maria existirte. Damit brachte Photinus theils die stoische Vorstellung vom *Ausdehnen Gottes*, ohne dass sich dessen Wesen theile, theils die alexandrinische Theorie von λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός in Verbindung. Diese Lehre verwarfen die Eusebianer in Antiochien (um 345), und die Orthodoxen zu Mailand (345 oder 347), worauf Photinus nochmals von den Eusebianern zu Sirmium (351) verdammt und abgesetzt ward. Vgl. *Klose*, Gesch. und Lehre des Marc. und Photinus, Hamb. 837. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. I. S. 456 ff.

Apollinaris, der jüngere, B. von Laodicea, ein klassisch gebildeter Mann und standhafter Vertheidiger des Nicänischen Bekenntnisses, betonte die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo recht nachdrücklich, und verfiel so in einen andern Irrthum. Die platonische *Trichotomie* vom Menschen (σῶμα, ψυχή, πνεῦμα oder νοῦς) adoptirend, sowie bezüglich des Ursprungs der Seele dem *Traducianismus* oder *Generationismus* ergeben, behauptete er: Christus habe zwar einen menschlichen Leib und eine menschliche Seele gehabt, aber statt des menschlichen πνεῦμα sei der göttliche Logos in ihm gewesen, weshalb es auch Joh. 1, 14. heisse: „Das Wort ist *Fleisch* geworden.“ Wofern man die vollständige, dreitheilige menschliche Natur annehme, so bekenne man *zwei Söhne* Gottes, und damit eine Viereinigkeit; oder man betrachte Christus bloss als einen vom Logos geleiteten Menschen.

Gegen diese Irrlehre hoben *Athanasius* und *Gregor von Nyssa* die wesentliche Vereinigung der *vollständigen* Menschheit mit der Gottheit in Christus hervor; noch klarer und schärfer *Augustinus* unter den Lateinern. Die Synoden zu Alexandrien (362) und zu Rom (370 u. 380) verwarfen die Irrlehre des Apollinaris, sowie auch das II. ökumenische Concil (381). Daher ward jetzt nachdrücklicher ausgesprochen: „*Christus ist, wie vollkommener Gott, so auch vollkommener Mensch.*“

§. 115. Verschiedene theologische Richtungen.

Durch den ganzen arianischen Streit zog sich ein Gegensatz tiefsinniger Speculation und einer mehr flachen Geistesrichtung, wie sich dies gleich Anfangs in *Arius* und seinem Hauptgegner *Athanasius* herausstellte. Der Grund davon geht ausser den persönlichen Individualitäten auf die verschiedenen Geistesrichtungen in den theologischen *Schulen zu Alexandrien* und *Antiochien* zurück: jener gehörte Athanasius, dieser Arius an; und die nachfolgenden Streitigkeiten bezw. Irrlehren sind auch von der einen oder der andern Schule ausgegangen.

Die Gegensätze dieser Schulen hatten sich jetzt immer bestimmter entwickelt und berührten folgende Punkte:

1) Bezüglich der *heil. Schrift* nahm die alexandrinische Schule einen *weitern Inspirationsbegriff* (ad verbum), die antiochenische einen *engern* an (auf die res fidei et morum beschränkend). Daneben drangen die Lehrer zu Antiochien vorzugsweise auf Erforschung des *buchstäblichen* Sinnes in der Bibelexegese, wogegen jene zu Alexandrien die Aufsuchung des tiefern allegorischen Sinnes als das Ziel der Bibelerklärung ansahen und verfolgten.

2) Auch für die *Philosophie*, insbesondere die Platonische, wie für tiefsinnige Speculation zeigten die Alexandriner ein grosses Interesse, während die Antiochener den Gebrauch der Philosophie entweder ganz ablehnten, oder die mehr formelle des Aristoteles begünstigten.

3) In Beziehung auf die nach Ueberwindung des Arianismus weiter hervortretenden Bewegungen in der orientalischen Kirche *über die Frage nach dem Verhältniss der göttlichen und menschlichen Natur in Christus* hoben die Vertreter und Anhänger der alexandrinischen Schule *die innige wesentliche Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo* stark hervor, während in der antiochenischen Schule *das Göttliche und Menschliche in Christo mit grosser Aengstlichkeit und oft auffallender Subtilität getrennt*, die wechselseitige Uebertragung der Prädicate beider Naturen vermieden ward.

Diese Gegensätze traten dann in den nachfolgenden Streitigkeiten in der Incarnationslehre noch schärfer als früher hervor.

Daneben hatte auch die früher bestimmt ausgeprägte *historisch*-theologische Richtung in *Epiphanius*, B. von Salamis, und *Hieronymus* berühmte Vertreter, während die von dem Apostel Johannes angebahnte *speculativ-mystische* Theologie jetzt nach *Didymus* von Alexandrien, und den beiden ascetischen *Makariern* ihren vorzüglichsten Repräsentanten erhielt in *Pseudo-Dionysius Areopagita* (de theologia mystica; de divinis nominibus; de hierarchia coelesti et ecclesiastica).

Häresien im Occidente über die göttliche Gnade.

§. 116. Katholische Lehre von der Gnade und ihrem Verhältniss zur menschlichen Natur. Pelagius und Augustinus.

August. opp. ed. Bened. T. X. *Hieronymus*, ep. 138. ad Ctesiphontem und adv. Pelag. dialog. III. *Orosii* apol. contr. Pelag. ed. *Havercamp*, Lugd. 738; *Marii Mercatoris* commonitor. adv. haeres. Pelagianam. — *Pelagii* epistola ad Demetriad. und libellus fidei ad Innocent. I.

Norisii histor. Pelag. Par. 673; *Petavii* dogmata theolog. T. III.; *Kuhn*, christl. Gnadenlehre nach ihrem Zusammenhange, Tüb. theolog. Q.-Schrift 853. *Wörter*, die christl. Lehre vom Verhältn. der Freiheit und Gnade, Freib. 856 ff. *Derselbe*, der Pelagianismus nach seinem Ursprunge u. seiner Lehre, Freib. 866.

Das hartnäckige Bestreben, die kirchliche Trinitätslehre *rationalistisch* zu construiren, machte sich nach der Niederlage im Arianismus an zwei andern Dogmen: an der Gnade und Incarnation geltend.

Die Frage, wie sich der noch nicht wiedergeborne Mensch mit seinen natürlichen Kräften zur *übernatürlichen*, *göttlichen Gnade* verhalte: ob er zunächst der letztern bedürfe, regte der britische Gelehrte und Mönch *Pelagius* mit seinem Reisegefährten *Cälestius* in Rom an. Hatte Ersterer schon in seinem Commentar zu den Paulinischen Briefen auffallende Meinungen über Erbsünde, Gnade und Freiheit geäussert, so geschah dies noch mehr in der epistola ad Demetriad. virginem, die er für die Tugend der Virginität begeistern wollte. Noch mehr öffentlichen Widerspruch erregten Beide in *Carthago* (411), wo Cälestius Priester werden wollte, während Pelagius in Jerusalem bei B. Johannes Theilnahme

fand. Nach Vereitlung seines Planes in Carthago durch den Diakon Paulinus kam auch Cälestius nach dem Oriente und ward in Ephesus Priester.

Das aus *geistigem* Hochmuth und einem *individuellen* Bildungsgange entstandene *System des Pelagius* nahm von der starken Betonung des *Freiheitsbegriffes* seinen Ausgang und besteht in folgenden zusammenhängenden Sätzen:

1) *Adam's Sünde* schadete nur ihm selbst; eine Vererbung derselben (Erbsünde) widerspreche Gottes Güte. Jeder Mensch wird mit denselben körperlichen und geistigen Anlagen wie Adam, insbesondere mit vollkommener Freiheit geboren.

2) Auch der *physische* Tod des Menschen war ursprünglich von Gott angeordnet, und ist keine Folge der Sünde; das Böse, womit alle Menschen zu kämpfen haben, sei nur durch *Nachahmung* entstanden. Alle haben in Adam gesündigt (Röm. 5, 12.) heisse: Alle haben Adam im Sündigen *nachgeahmt*.

3) Zur Ueberwindung des Bösen genüge die *natürliche Anlage* zu sittlichen Thaten (was Pelagius auch *Gnade* nannte) und der rechte Gebrauch der Freiheit, wofür den Juden das Gesetz, den Christen die Lehre und das Beispiel Christi gegeben sei.

4) Dieses Vermögen zu sittlichen Thaten besitzen alle Menschen, doch nach Massgabe des Gebrauchs der Naturanlagen, neben welchen der Mensch von der übernatürlichen Gnade höchstens die erleuchtende, nicht die *heiligende* Gnade bedarf. Doch sei

5) die Ertheilung jener natürlichen wie übernatürlichen Gnaden an das *Sacrament der Taufe geknüpft*, welche die Erwachsenen zur Vergebung der Sünden, die Kinder zur Unterstützung der Kräfte der Freiheit bedürfen. Auch bedinge die Taufe für beide die Theilnahme am *Himmelreiche* (regnum coelorum), während die ungetauften Kinder frommer Heiden und Juden nur die *Seligkeit* (salus, vita aeterna) erlangen.

Das Unwahre und Unhaltbare dieses Systems hatte *Augustinus*, *B. von Hippo Regius*, in seinem Leben voll schwerer Kämpfe auf dem Gebiete der Sittlichkeit und Intelligenz erfahren, weshalb er dasselbe mit so grossem Eifer, aber auch mit steigender Beredsamkeit bekämpfte und ihm folgende Sätze entgegenstellte:

1) Der Mensch ging aus der Hand Gottes *unschuldig*, *heilig und frei* hervor, zugleich im Besitze *übernatürlicher Gnade* und bei völliger Harmonie der geistigen und leiblichen Kräfte, *ohne dem Tode unterworfen zu sein.* Das Gute vollbrachte er nicht aus Nothwendigkeit, sondern er konnte auch sündigen, wenn er wollte.

2) *In Adam, dem Repräsentanten des ganzen Menschengeschlechtes*, haben alle Nachkommen gesündigt, und tragen *alle* die Folgen der Sünde; auch sie wurden der *heiligenden* Gnade verlustig, ihre Erkenntniss ver-

dunkelt, der Wille geschwächt, die Sinnlichkeit vorherrschend, nach körperlichen Leiden verfallen sie dem Tode.

3) Der also mehr zum Bösen als zum Guten geneigte Mensch bedarf der *übernatürlichen Gnade*, um sich von seinem Falle zu erheben. Und diesem Bedürfnisse entsprechend wird dem Menschen, in Folge der Erlösung durch Christus, vom Beginne bis zur Vollendung seiner Heiligung übernatürliche Gnade verliehen: zunächst die *rechtfertigende Gnade* (gratia justificans, sanctificans oder habitualis); dann aber auch die zu jeder gottgefälligen Handlung *beistehende Gnade* (gratia actualis, ad singulos actus), die nach den verschiedenen Momenten des Beistandes: gratia excitans s. praeveniens; adjuvans s. concomitans und executiva s. consequens genannt wird. Die äussere Gnade der Lehre und des Beispiels Christi genüge keineswegs.

4) Ja, sogar im Besitze dieser übernatürlichen Gnade vermag der Mensch bei seiner geschwächten Natur sich nicht völlig frei von Sünden zu halten.

Bei diesen Erörterungen über die *Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade* verwies Augustinus stets auf seine schmerzlichen Lebenserfahrungen wie auf Joh. 15, 5; I Kor. 4, 7; II Kor. 3, 5; I Kor. 12, 3; Röm. 9, 16. u. a. und schien Manchen hiebei auf Grund von Röm. 14, 23. (omne quod non est ex fide, peccatum est) *den sittlichen Werth des Heidenthums zu verkennen*, oder durch zu scharfe Ausdrücke über die *Wirksamkeit der göttlichen Gnade* (fast als irresistibilis) und über die *Prädestination* Gottes die menschliche Freiheit und Mitwirkung zu beeinträchtigen, oder sogar aufzuheben.

Zuerst hatte Augustinus über die Pelagianischen Irrthümer, die auch in seine Gemeinde eingeschwärzt worden, gepredigt, dann dieselben von 412—415 in mehrern Schriften widerlegt (s. Hdb. VIII. Ausg. S. 295. Note 1.). Durch seinen Freund *Orosius* liess er den Irrthum auch im Oriente verfolgen, wo *Hieronymus* bereits darauf aufmerksam geworden war, und als er denselben bekämpfte, in Bethlehem einmal förmlich belagert wurde.

Doch nun erhob sich auch gegen die beiden Letztern und für Pelagius der Antiochener *Theodorus von Mopsuestia*. Die *Synode zu Jerusalem* unter B. Johannes (415) wies die Entscheidung an den *P. Innocenz I.*, der die Beschlüsse der carthagischen Synode bestätigte (416). Da inzwischen auch die Bischöfe *Heros von Arles* und *Lazarus von Aix* nach Palästina gekommen waren, und dem Metropoliten *Eulogius* von Cäsarea eine Zusammenstellung der Irrthümer des Pelagius und Cälestius überreicht hatten, berief dieser die Synode von Diospolis. Hier aber täuschte Pelagius durch seinen zweideutigen Begriff von Gnade die Bischöfe derartig, dass sie ihn für orthodox erklärten. Doch ward nun die Angelegenheit nach der Rückkehr des Orosius auf den Synoden zu

Carthago und *Mileve* (416) gründlich untersucht, und darauf Pelagius wie Cälestius bis zum Widerrufe excommunicirt. Innocenz I. bestätigte den Beschluss, worauf Augustinus seiner Gemeinde verkündete: Roma locuta est, causa finita est, utinam aliquando error finiatur!

Als jetzt beide Irrlehrer den nachfolgenden P. *Zosimus* durch zweideutige Schriftstücke abermals täuschten, so dass der Papst sogar die afrikanischen Bischöfe zur Nachsicht mahnte, versammelten sich diese zu einem *Plenarconcile* von 200 Bischöfen zu Carthago (418), und setzten klar und scharf die Irrthümer des Pelagius nochmals auseinander. Darauf liess Kaiser *Honorius* beide aus dem römischen Gebiete vertreiben; auch P. Zosimus forderte jetzt in einer epistola tractoria sämmtliche Bischöfe des Occidents zur Unterschreibung des kaiserlichen Verdammungsdecretes auf, die sich Weigernden mit Absetzung bedrohend.

Solcher erhoben sich 18, darunter *Julianus von Eclanum* in Apulien, der jetzt mit dem einst befreundeten Augustinus den wissenschaftlichen Kampf fortsetzte. Dabei trug jener gemässigtere Ansichten als Pelagius vor, und bildete damit den Uebergang zu den *Semipelagianern.* Julian und seine exilirten Leidensgefährten begaben sich zu *Theodorus von Mopsuestia* nach dem Oriente, wurden jedoch auch hier auf einem Concile verdammt. Nach des Honorius Tode kamen sie nach Italien, um den *P. Cölestin* zu gewinnen. Von diesem, wie darauf zu Constantinopel von Patriarch *Atticus* abgewiesen, gelang es ihnen später, bei dem folgenden Patriarchen *Nestorius* von Ct. Theilnahme zu finden, mit dessen christologischer Irrlehre die anthropologische des Pelagius eine *innere Verwandtschaft hatte* *).

Als jetzt noch *Marius Mercator*, ein gelehrter Laie und Freund Augustin's mündlich und schriftlich die pelagianische Irrlehre in Constantinopel bekämpfte, wurden Julian und Genossen von Theodosius II. aus Ct. verwiesen (429). Darauf ward die Häresie des Pelagius und Cälestius mit der des Nestorius auf dem *III. ökumenischen Concile* (431) zu Ephesus auch im Oriente unterdrückt. Ihre Häresie war übrigens nicht unter das Volk gedrungen.

§. 117. Semipelagianer, Prädestination.

Joh. Cassiani collationes Patrum. — Die Abhandlung Praedestinatus s. praedestinatorum haeresis et libri St. Augustino adscripti confutatio (maxima bibliotheca P. P. T. 27.). Vgl. *Alzog's* Patrologie §. 77. nr. 3.

Bei der Darlegung der *Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade* hatte Augustin neben andern verfänglichen Behauptungen in der epistola an den römischen Priester Sixtus auch geäussert: Durch die Sünden

---

*) *Joh. Cassiani* de incarn. Chr. adv. Nestor. lib. V. c. 1: Haeresin illam Pelagianae haereseos discipulam atque imitatricem; und zu *Nestorius* gewandt: Vides ergo te virus vomere, Pelagiano te spiritu sibilare. Handb. Bd. I. S. 297. Note *.

müssten alle Menschen verloren gehen; doch habe der barmherzige Gott aus der Masse der Verdorbenen Einige *auserwählt*, denen er seine Gnade und die Gabe der Beharrlichkeit verleihe, wodurch sie Kinder Gottes werden und bleiben. Kommen sie auch zeitweilig vom rechten Wege ab, so kehren sie doch *nothwendig* wieder zurück und sterben in der Gnade (praesciti, praedestinati).

Der Grund dieser Auserwählung liege nach Röm. 9, 11—14. nicht in der Voraussicht Gottes ihrer guten Werke und Verdienste (praevisis meritis), sondern allein in der *freien Erwählung Gottes* (πρόθεσις κατ' ἐκλογήν, praedestinatio ad vitam). Dagegen überlasse Gott Andere ihrem Verderben und zeige an Diesen seine *Gerechtigkeit*, wie an Jenen seine *Barmherzigkeit*. Sie gehen nothwendig verloren; nicht als ob sie selig werden wollten und nicht könnten, sondern weil sie an dem Bösen Freude und Lust haben. Und in Beziehung auf die letztern spricht Augustinus bisweilen von einer *zweiten* Vorherbestimmung (praedestinatio ad poenam). Den *unerforschlichen Rathschluss Gottes* (arcanum mysterium) *bei der Barmherzigkeit gegen Jene und der Gerechtigkeit gegen Diese* könne der Mensch übrigens nur anbeten! Doch erklärte Augustinus bezüglich dieser *beiden* Prädestinationsarten: Bei letzterer (ad poenam) erscheine Gott nicht als auctor, sondern als justus ultor; dort verhalte sich Gott activ, hier permissiv; ja, er substituirt hier öfters für *praedestinatio* den Begriff *praescientia Dei*.

Indem besonders die Mönche im nordafrikanischen Kloster *Adrumet* diese wie andere scharfe Aeusserungen Augustin's über den Begriff *Gnade* und eine vermeintlich *unwiderstehliche* Wirkung derselben, auch seine *scheinbar absolute* Prädestination nicht im Verhältniss zu den bekämpften Gegensätzen auffassten, meinten sie, dass dadurch der *freie Wille* und alles Verdienst des Menschen aufgehoben sei. Das Gleiche erfuhr Augustinus durch zwei Gallier, den Priester *Prosper* und den gelehrten Laien *Hilarius* aus Massilia, wo viele Mönche und Geistliche seine obige Auffassung zu hart fanden. Obschon sie eine Beschädigung und Schwächung der natürlichen Kräfte des Menschen durch die Erbsünde annahmen, so hielten sie doch dafür:

Bei unsern Heilsbestrebungen müsse *der menschliche Wille mit thatkräftigem Glauben vorangehen*, worauf dann die göttliche Gnade das *Vollbringen* der sittlichen That unterstütze (Ex nobis esse fidei coeptum, et ex Deo esse fidei supplementum, nach dem Vorbilde des reumüthigen Schächers am Kreuze). Vgl. Handb. B. I. S. 299. Note 2. Auch schrieben sie die *Gabe der Beharrlichkeit* nicht einer *besondern* Gnade Gottes zu, sondern als *Folge* der gratia justificans; und endlich behaupteten sie noch, der Rathschluss Gottes bezüglich der Seligkeit der Auserwählten gründe sich auf das *Vorhersehen ihrer Verdienste* (praevisis

meritis). Von ihrer vermittelnden Doctrin hiessen sie *Semipelagianer*, von ihrem Hauptsitze *Massilianer*.

Ihre vorzüglichsten Vertreter waren *Johannes Cassianus*, Abt zu Massilia, *Faustus*, B. von Riez, *Gennadius* von Massilia, wie viele Mönche, zu denen man wohl mit Unrecht den gefeierten *Vincenz von Lerin* († um 450) gesellt hat. Hätte er nicht auf Lerin gelebt, man würde kaum auf diesen Verdacht verfallen sein.

Augustinus antwortete auf die Missverständnisse, wie auf die also entstandene neue Irrlehre in einer *neuen Reihe von Schriften* (s. Handb. der KG. Bd. I. S. 299. Note 4.).

Den Vorwurf der Aufhebung der Freiheit, wie des Ausschlusses einer freien, mitwirkenden Thätigkeit des Menschen weist er in verschiedenen Wendungen zurück:

1) In dem eigenen wiederholten Einwurfe: Liberum ergo arbitrium evacuamus per gratiam? und antwortet: quod absit; sed magis liberum arbitrium statuimus.

2) Durch die positive Erklärung: Qui te creavit *sine te*, non te justificat sine te. — Fecit nescientem, *justificat volentem*. Doch am entschiedensten vertheidigte er die *Freiheit* des Menschen in den Werken contra *Manichaeos* bei Bestreitung ihrer Annahme von *zwei* Seelen, wobei ja alle sittliche Zurechnung wegfalle.

3) Den Massilianern gegenüber hält er die gratia praeveniens wie das specielle donum perseverantiae aufrecht, und definirt seine missdeutete Prädestinationslehre also: Praedestinatio sanctorum est praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberentur, quicunque liberantur; und bezeichnet deren Verhältniss zur Gnade dahin: Inter gratiam et praedestinationem hoc tantum interest, quod praedestinatio est *gratiae praeparatio*, gratia vero *ipsa donatio*. Dabei verweist er wiederholt und nachdrücklich auf die Bibelstellen: Christus pro *omnibus* mortuus est (II Kor. 5, 14); *nolo mortem impii*, sed ut convertatur impius (Ezech. 33, 11; II Petr. 3, 9.); Deus vult, *omnes* homines salvos fieri (I Timoth. 2, 4.).

Nach Augustin's Tode (28. August 430) setzten Prosper und Hilarius den Kampf gegen die Massilianer fort; auch *P. Cölestin* richtete ein Schreiben an die gallischen Bischöfe gegen diese Neuerer (431). Noch später schrieb *Fulgentius* von Ruspe aus Afrika während seiner Verbannung auf Sardinien gegen den Semipelagianismus. Endlich setzten die Synoden von *Orange* (529) und *Valence* (530) als Kirchenlehre fest: *Dass schon die ersten Keime des Glaubens eine Frucht der Gnade seien, und die göttliche Gnade vorhergehen müsse, ehe der Mensch wahrhaft Gutes vollbringen könne; dass auch die Wiedergebornen zur Beharrlichkeit* im Guten fortwährend der *Gnade Gottes* bedürfen. Doch ward

darüber: ob der Grund der praedestinatio etwa in praevisis meritis liege, nichts definirt†). P. Bonifacius II. bestätigte diese Beschlüsse.

In entgegengesetzter Richtung wurden die harten Behauptungen Augustin's in einer Schrift: „Praedestinatus" und dann vom gallischen Priester *Lucidus* noch dahin gesteigert: Gott bestimme vorher nicht nur zur *Seligkeit*, sondern auch zur *Verdammniss* (ad interitum), während Augustin nur ad poenam gesagt hatte, und zwar mit erläuternden Einschränkungen. Selbstverständlich schloss Lucidus auch alle Thätigkeit und Mitwirkung des Menschen aus, wornach seine *anthropologische* Ansicht mit der *christologischen* des Monophysitismus von Eutyches verwandt erscheint. Nach der nicht ganz glücklichen Widerlegung dieses Systems, des absoluten Gegensatzes des Pelagianismus, durch *Faustus* von Riez wurde es auf den Synoden zu *Arles* und *Lyon* (475—480) verworfen. Ob sich eine eigentliche Sekte von Prädestinatianern gebildet hatte, bleibt dahingestellt.

War hiernach die Lehre Augustin's von der *Nothwendigkeit* der übernatürlichen Gnade, wie deren *Eintheilung* in gratia habitualis und actualis mit ihren drei Stufen von der Kirche anerkannt, so geschah dies nach der ausdrücklichen Erklärung des P. Cölestin nicht bezüglich der profundiores et difficiliores quaestiones über die Prädestination, wie über die Art der Fortpflanzung der Erbsünde. Das hatte Augustinus auch nicht erwartet, vielmehr in Demuth erklärt: Quae vera esse perspexeris tene et ecclesiae catholicae tribue; quae falsa respue et mihi, qui homo sum, ignosce (de vera relig. c. 20.).

Häresien in der Lehre über die göttliche und menschliche Natur in Christo.

§. 118. Uebersicht und Bedeutung dieser neuen Streitigkeiten. Vgl. §. 115.

Während der Orient die weitere Entwicklung des Streites über die christliche Anthropologie dem Occidente überliess, schritt er nach seiner speculativen Richtung in der *christologischen Lehre* fort. Als nämlich gegen den Arianismus die göttliche, wie gegen den Doketismus der Gnostiker und gegen Apollinaris die *vollkommene menschliche Natur* in Christus unbestreitbar festgestellt worden war, so lag die Frage nach dem Verhältniss und der Wechselwirkung beider in Christo nahe.

Die Anregung dafür hatte zunächst wohl Origenes gegeben, worauf Apollinaris dieselbe sehr ungeschickt gelöst hatte. Anderseits wurde

†) Dafür sprach sich nachmals die Kirche andeutungsweise aus in der *Oratio pro vivis et defunctis* der Messe während der Fasten: Omnipotens sempiterne Deus, qui vivorum dominaris ac mortuorum omniumque misereris, *quos tuos fide et opere futuros esse praenoscis* etc. Wozu es dann in der entsprechenden „*Secreta*" heisst: et omnium fidelium nomina beatae *praedestinationis* liber adscripta retineat.

diese Frage in den Schulen zu *Alexandrien* und *Antiochien*, nach bestimmter Ausprägung ihrer Gegensätze, gemäss der obigen Andeutung verschieden behandelt. Die Alexandrinische hob die mysteriöse, wesenhafte Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo recht stark hervor, die Antiochenische unter *Diodorus von Tarsus* und *Theodorus von Mopsuestia*, suchte beide Naturen recht sorgfältig, ja peinlich aus einander zu halten. Dabei erklärten jedoch die Orthodoxen beider Richtungen unter Hinweisung auf Jesaias 53, 8. (Generationem ejus quis enarrabit?) die Lehre von der Incarnation für ein *Geheimniss* wie das der Trinität.

Beide Richtungen erzeugten langwierige Kämpfe, und zwar für grosse religiöse Interessen, weil die Art des Zusammenseins und Zusammenwirkens beider Naturen in Christo die Bedingung unserer Erlösung, aber auch Vorbild und massgebend ist für das Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Thätigkeit in den Erlösten. Nach vollständiger Behandlung der hier entstandenen Gegensätze ward gegen Eutyches aus der alexandrinischen Schule die *Zweiheit der Naturen*, und gegen Nestorius aus der antiochen. Schule die *Einheit der Person* in Christo als Kirchenlehre festgestellt, vermöge welcher letzterer eine Communicatio idiomatum i. e. proprietatum stattfinde. Darüber sagt *Vincenz von Lerin:* Propter quam personae unitatem indifferenter ei atque promiscue, *et quae Dei sunt propria tribuuntur homini, et quae carnis propria tribuuntur Deo.*

§. 119. Irrlehre des Nestorius, III. ökumenisches Concil zu Ephesus 431.

Von Nestorius Schriftstücke bei *Garnier*, opp. Marii Mercatoris II, 5; seine Briefe in den Werken seines Gegners *Cyrilli Alex.* opp. ed. Aubertus, Par. 638. VIII. T. f. Dazu *Tillemont*, T. XIV. *Theodoreti* reprehensiones XII. anathem. Cyrilli. *Walch*, Ketzergesch. Bd. V. S. 289—906. *Katerkamp*, KG. Bd. III. S. 71—159. *Rohrbacher-Hülskamp* Bd. VIII. S. 17—90. **Hefele*, Conc.-Gesch. B. II. S. 134—271.

Nestorius war unter Theodorus von Mopsuestia gebildet und schon damals mit *Theodoret* bekannt geworden. Nach einer ruhmvollen Wirksamkeit als Presbyter in Antiochien ward er zum Patriarchen von Constantinopel gewählt (428). Sein blendendes Rednertalent wie seinen pfäffischen Hochmuth bei oberflächlicher Gelehrsamkeit zeigte er bereits in der Antrittsrede. Seinen Eifer gegen die Ketzerei richtete er alsbald gegen die Reste der Arianer, besonders Macedonianer, wie namentlich gegen die *Apollinaristen.* Doch hiebei fiel er selbst in eine Häresie: als ob nämlich in Christo *zwei getrennte, für sich bestehende Naturen* seien, mithin die göttlichen Eigenschaften nur dem Logos, und die menschlichen nur dem Menschen zugeschrieben werden dürften.

Diese Lehre, die den Apollinarismus völlig unterdrücken sollte, liess er zuerst durch den neugeweihten Priester *Anastasius* verkünden,

indem dieser die allgemein üblich gewordene ehrwürdige Bezeichnung Mariens als θεοτόκος „*Gottesgebärerin*" verwarf; man müsse vielmehr Χριστοτόκος „*Christusgebärerin*" sagen. Als darüber Unzufriedenheit unter dem Volke entstand, nahm Nestorius sich des Anastasius an, noch weiter behauptend: der aus Maria geborene Mensch sei θεοφόρος (Gottesträger) oder θεοδόχος (der Gott in sich aufgenommen) zu nennen, weil Gott in ihm *wie in einem Tempel* gewohnt habe. Darnach machte er vermöge seiner ausgeprägten rationalistischen Anschauung, „die sich niemals dazu verstehen werde, ein Kind von zwei oder drei Monaten Gott zu nennen," die incarnatio Verbi zu einer blossen *inhabitatio*. Das Volk murrte nun lauter: „Wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof." In weiterer Entwicklung stellte sich sein Irrthum von *zwei Söhnen Gottes*, von *zwei getrennten Personen in Christo*, heraus, da die göttliche und menschliche Natur in ihm nur äusserlich und *moralisch*, nicht wesenhaft mit einander vereint seien.

Das Gerücht von dieser Lehre des Nestorius verbreitete sich schnell im Oriente wie im Occidente, fand aber dort, wie auch hier vielfachen Widerspruch, da Athanasius und Augustinus die Lehre vom *Mensch gewordenen Logos*, scharf und klar entwickelt hatten. Doch empfahl sich die Anschauung des Nestorius wegen ihrer leichtern Fasslichkeit besonders Leuten von flacher Verstandesrichtung mehr als die entgegengesetzte Idee eines *Gottmenschen*. Als dieser Streit wie jener über Origenes auch unter den ägyptischen Mönchen um sich griff, erliess Cyrill, Patriarch von Alexandrien, ein Pastoralschreiben, worin er die Bezeichnung „*Gottesgebärerin*" erklärte und rechtfertigte. Von jetzt ward Cyrill gegen Nestorius, was Athanasius gegen Arius gewesen war. Zunächst wandte er sich gegen Nestorius selbst, um ihn zum Aufgeben seines Irrthums zu veranlassen, was dieser in beleidigtem Stolze weit von sich wies.

Beide legten nun die Angelegenheit „*nach alter kirchlicher Sitte*" dem P. Cölestin vor. Dieser versammelte zu Rom eine Synode (430), welche die Lehre des Nestorius verdammte und ihn bei Verweigerung des Widerrufes in 10 Tagen excommunicirte, und Cyrill mit Vollziehung dieses Mandates beauftragte. Dieser hielt eine *Synode zu Alexandrien* und übersandte dann dem Nestorius durch vier Bischöfe ein liebreiches Synodalschreiben sammt zwölf *Anathematismen*, gegen die Lehre von den *zwei getrennten Naturen* in Christo zur Unterschrift, zugleich mit dem Urtheil des Papstes. Statt der Unterwerfung antwortete Nestorius mit *12 Gegenanathematismen*, worin er Cyrill des Apollinarismus beschuldigte. Als im Widerspruch zu frühern Aeusserungen jetzt der Patriarch *Johannes von Antiochien* für Nestorius Partei nahm, ward der Streit um so verwickelter, da auch der Studienfreund *Theodoret*, jetzt Bischof von Cyrus, sich auf die Seite des Nestorius stellte.

Zur Beilegung des weit verbreiteten Streites berief der gegen Cyrill eingenommene Kaiser Theodosius II. zugleich im Namen des Mitkaisers Valentinian III.

Das dritte ökumenische Concil zu Ephesus (431),

wozu auch P. Cölestin Bevollmächtigte zu schicken versprach. Der Beginn war auf den 7. Juni festgesetzt worden; doch wurde das Concil wegen verspäteten Eintreffens mehrerer Bischöfe erst am 22. Juni eröffnet, nachdem der immer noch zögernde *Johannes von Antiochien* selbst durch zwei seiner Suffragan-Bischöfe dazu aufgefordert hatte. Cyrill begann als Vorsitzender des Papstes die erste Sitzung mit 160 Bischöfen, die sich im Laufe des Tages bis auf 198 vermehrte. Von Morgens bis in die Nacht ward die Streitfrage nach *Vincenz von Lerin* in wahrhaft „*katholischer Weise*" geprüft (commonitor. c. 42.) und darauf die Lehre des Nestorius verdammt. Er selbst, da er seine Wohnung mit Soldaten umstellt hatte und sich hartnäckig weigerte, vor dem Concil zu erscheinen, excommunicirt und seines Amtes entsetzt.

Nun entstanden aber zwischen Cyrill und dem endlich angekommenen Johannes von Antiochien verwickelte Streitigkeiten, da der letztere, obschon auf's Freundlichste empfangen, die Theilnahme am Concil verweigerte. Er versammelte sogar ein Conciliabulum von 43 Bischöfen, seinen Anhängern, excommunicirte den *Cyrill* und *Memnon*, B. von Ephesus, als Urheber dieser Wirren, und liess sie sogar verhaften. Doch die orthodoxen Bischöfe setzten das Concil in der 2—7. Sitzung fort, obschon der kaiserliche Abgeordnete Candidianus und der Comes Irenäus gegen dasselbe jegliche Gewaltthätigkeit übten, den Johannes und Nestorius dagegen unterstützten.

Auch der Kaiser war von diesen nur mit ungünstigen Berichten über Cyrill und sein Concil bedient worden bis eine verkleidete Person dem Abte Dalmatius in Ct. einen wahren Bericht über die Vorgänge in Ephesus überbrachte, welcher denselben dem Kaiser mittheilte. Dieser berief nun von jeder Partei 8 Vertreter nach *Chalcedon*. Nach vergeblichem Bemühen, die Parteien zu einigen, gestattete der Kaiser den Mitgliedern des Concils die Abreise von Ephesus, die verhafteten Bischöfe Cyrill und Memnon befahl er freizulassen; auch erkannte er die Absetzung des Nestorius als rechtmässig an, und schickte ihn in das Kloster zu Apamea; an seine Stelle als Patriarch von Ct. trat *Maximian*.

Eine wirkliche Aussöhnung erfolgte erst nach zwei Jahren (433) unter Vermittlung des Papstes *Sixtus III.*, und dem Einflusse der ehrwürdigen Bischöfe *Akacius* von Beröa, *Paul* von Emesa, des wunderbaren *Simeon Stylites*, und des freimüthigen *Isidor von Pelusium*. Zu *Antiochien* vereinigte man sich zu einem *Glaubenssymbole*. Darin ward bestimmt hervorgehoben: *dass die göttliche und menschliche Natur in Christo*

nicht als getrennt bestehend, *sondern hypostatisch zu einer Person geeint sei* (δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε), so dass die *Communicatio idiomatum* stattfinde *). Darum bekenne man *einen* Christus, einen Sohn, einen Herrn; und in Rücksicht auf die unvermischte Einigung beider Naturen bekenne man auch die heil. Jungfrau als *Gottesgebärerin* (θεοτόκον). P. Sixtus und die occidentalischen Bischöfe traten der Vereinigung bei, worauf das Concil von Ephesus als *drittes ökumenisches* anerkannt ward.

Dieser Vereinigung widerstrebten *Theodoret*, *Alexander von Hierapolis*, *Meletius von Mopsuestia* u. A. zu Gunsten des Nestorius, der nun nach dem Verbannungsorte *Oasis* exilirt ward, und nach schweren Leiden starb (440). Als aber ein strenges kaiserliches Gesetz erschien, fügten sich die Häupter der Opposition.

Doch fand der Nestorianismus jetzt *in Persien* einen Stützpunkt, wo an der theologisehen Schule zu Edessa der Priester *Ibas*, und der gelehrte *Thomas Barsumas* dafür agirten. Beide bedrohte jedoch ihr Bischof *Rabulas* von Edessa, der zugleich die Schriften des *Diodorus* von Tarsus, und *Theodorus* von Mopsuestia, als die Quelle des Nestorianismus, mit dem Anathem belegte, und wie Akacius von Melitene die Bischöfe Armeniens vor denselben warnte. Ueber diesen Glaubenseifer des B. Rabulas berichtete Ibas in einem *spöttischen Schreiben* an den persischen Bischof *Maris*, welcher Brief später ein bedeutsames Aktenstück wurde.

Als nach des Rabulas Tode *Ibas* sogar zum Bischof von Edessa gewählt (436—57) und auch sein exilirter Collega Barsumas Bischof von Nisibis geworden war (435—89), begünstigten beide die nestorianische Lehre. Diese konnte sich jetzt noch zu einem *Kirchensysteme* ausbilden, welches die persische Regierung aus politischer Abneigung gegen die Römer begünstigte. Darnach nannte sich der Bischof von *Seleucia-Ctesiphon* (s. 496) Jacelich d. h. episcopus catholicus. Während die Gegner sie als *Nestorianer* bezeichneten, nannten sie selbst sich *chaldäische Christen*, in Indien *Thomaschristen*. Von dort aus verbreiteten sie sich bis China.

---

*) Ὁμολογοῦμεν τοιγαροῦν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, τὸν μονογενῆ, θεὸν τέλειον καὶ ἄνθρωπον τέλειον ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ᾽ ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι᾽ ἡμᾶς, καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε· διὸ ἕνα Χριστὸν, ἕνα υἱὸν, ἕνα κύριον ὁμολογοῦμεν· κατὰ ταύτην τὴν τῆς ἀσυγχύτου ἑνώσεως ἔννοιαν ὁμολογοῦμεν τὴν ἁγίαν παρθένον θεοτόκον, διὰ τὸ τὸν θεὸν λόγον σαρκωθῆναι καὶ ἐνανθρωπῆσαι, καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς συλλήψεως ἑνῶσαι ἑαυτῷ τὸν ἐξ αὐτῆς ληφθέντα ναόν· τὰς δὲ εὐαγγελικὰς καὶ ἀποστολικὰς περὶ τοῦ κυρίου φωνὰς, ἴσμεν τοὺς θεολόγους ἄνδρας, τὰς μὲν κοινοποιοῦντας, ὡς ἐφ᾽ ἑνὸς προσώπου, τὰς δὲ διαιροῦντας, ὡς ἐπὶ δύο φύσεων· καὶ τὰς μὲν θεοπρεπεῖς κατὰ τὴν θεότητα τοῦ Χριστοῦ, τὰς δὲ ταπεινὰς κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα αὐτοῦ παραδιδόντας b. *Mansi* T. V. p. 305. *Harduin*. T. I. p. 1704.

§. 120. Irrlehre des Eutyches; IV. ökumen. Concil zu Chalcedon.

Breviculus historiae Eutychianistar. (bei Mansi T. VII.) *Theodoreti* ἐρανίστης ἢ πολύμορφος dialogi III.; *Leonis* epistola dogmatica, KG. des *Johannes* von *Ephesus*, deutsch übers. von *Schönfelder*, München 862. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. II. S. 595—644; *Katerkamp*, KG. Bd. III. S. 160—265. *Rohrbacher-Hülskamp* Bd. VIII. S. 91—237.

Bei dem Streite gegen Nestorius hatte sich Eutyches, der bejahrte Abt (Archimandrit) eines Klosters zu Ct., sehr thätig gezeigt, und über die nachtheiligen Wirkungen jener Irrlehre selbst bei P. Leo Klage geführt. In seinem Eifer verfiel er jedoch in eine entgegengesetzte Häresie, behauptend: *Vor der Vereinigung des göttlichen Logos mit der Menschheit hätten allerdings zwei Naturen bestanden*, *nach der Vereinigung aber bekenne er nur eine*, da die menschliche Natur mit der göttlichen vermischt, von dieser „wie der Tropfen im Meer" absorbirt worden. Der Leib Christi wäre nur seiner äussern Gestalt und Erscheinung, *nicht seiner Substanz nach*, ein wirklich menschlicher gewesen. Davon wurde diese Irrlehre später *Monophysitismus* genannt, weil die Menschlichkeit in Christo ja nur *scheinbar* war.

Als *Eusebius*, B. von Doryläum, bei dem Patriarchen *Flavian* von Ct. über die neue Häresie Klage führte, ward dieselbe auf einer s.g. σύνοδος ἐνδημοῦσα zu Ct. (448) verdammt, Eutyches wegen hartnäckigen Verharrens dabei abgesetzt. Doch wandte er sich in eigener Angelegenheit an P. *Leo I.*, der jedoch das Urtheil der Synode zu Ct. bestätigte, und in dem berühmt gewordenen *dogmatischen Schreiben an Flavian* die kirchliche Lehre von *zwei Naturen* bei hypostatischer Vereinigung gegen Nestorius und Eutyches mit seltener Schärfe und Klarheit auseinandersetzte (vollständig lateinisch und deutsch in *Hefele's* Conc. Gesch. Bd. II. S. 335—46; im Auszuge in *Alzog's* Patrologie §. 78.).

Nun nahm sich aber der herrschsüchtige Patriarch *Dioskurus von Alexandrien*, Nachfolger Cyrill's, des Eutyches an, und wusste es bei dem Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. durchzusetzen, dass jener eine Synode nach Ephesus berief (449), wohin auch P. Leo Gesandte schickte. Hier entzog Dioskurus gewaltthätig dem päpstlichen Legaten den Vorsitz, misshandelte mit herbeigezogenen Trabanten und Mönchen den Patr. Flavian derartig, dass derselbe nach 3 Tagen starb und die tyrannisirten Bischöfe den Eutyches für orthodox erklärten, die entgegengesetzte Ansicht aber als *Dyophysitismus* verdammten. Die standhaften Vertheidiger des letztern, darunter *Theodoret*, *Ibas* u. A. wurden excommunicirt und abgesetzt, worauf der erstere an den Papst appellirte. Man gedachte dieser Synode nur als **Räubersynode zu Ephesus.**

P. Leo bot Alles auf, um solche Schmach von der griechischen Kirche abzuwenden. Dies gelang erst nach des Theodosius Tode (450) durch

Vermittlung von dessen Schwester Pulcheria, die sich als Thronerbin mit *Marcianus* vermählt hatte. Als auch der Patriarch Anatolius von Ct., obschon durch Dioskurus zu dieser Würde erhoben, den Papst in seinem Streben unterstützte, ward das

Vierte ökumenische Concil zu Chalcedon (451)

gehalten, auf dem nahezu 600 meist orientalische Bischöfe erschienen; die occidentalischen wurden durch die verwüstenden Züge der german. Völker zurückgehalten. Die 4 päpstl. Legaten führten den Vorsitz. Dioskurus ward abgesetzt, dagegen *Theodoret* und *Ibas* als schuldlos erklärt, und wieder eingesetzt, darum auch, doch nicht ohne Murren, zum Concil zugelassen. Die in der 5ten und 6ten Sitzung entworfene Glaubensformel setzt fest: dass in Christo *zwei Naturen*, eine göttliche und eine vollkommen menschliche, *ohne Vermischung*, *ohne Verwandlung*, *ohne Theilung und ohne Trennung*, doch zu *einer* Person (hypostatisch) geeint seien, wodurch aber die Verschiedenheit beider Naturen nicht aufgehoben ward, sondern erhalten blieb *).

In der 7—16. Sitzung gab das Concil Entscheidungen über Jurisdictionsstreitigkeiten und Kirchenzucht. P. Leo ward schliesslich ersucht, die Beschlüsse, die sich vorzüglich auf sein dogmatisches Schreiben stützten, zu bestätigen. Und er that dies bezüglich der *Glaubenslehre*; verwarf dagegen den *Canon 28*, welcher dem Patriarchen von Ct., der schon auf dem 2ten ökumenischen Concil zu Ct. den *zweiten* Rang nach Rom erhalten, noch ein bedeutendes Jurisdictionsgebiet über Pontica, Asiana, Thracia beilegte. Dagegen hatten übrigens auch die römischen Legaten und mehrere orientalische Bischöfe auf dem Concil sofort protestirt (s. Rohrbacher-Hülskamp Bd. VIII. S. 226. Note 1.).

---

*) *Symbol. Chalced.*: Ἐκδιδάσκομεν τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς, τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ᾽ ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι᾽ ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς θεοτόκου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν, υἱὸν, κύριον, μονογενῆ ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης· οὐκ εἰς δύο πρόσωπα μεριζόμενον ἢ διαιρούμενον, ἀλλ᾽ ἕνα, καὶ τὸν αὐτὸν υἱὸν καὶ μονογενῆ Θεοῦ λόγον, κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. bei *Mansi*. T. VII. p. 116. *Harduin*. T. II. p. 456. Die Glaubensdefinitionen des III. und IV. ökumen. Concils gingen *der Hauptsache nach* in den *zweiten* Theil des Symbol. Athanas. über: Quod D. n. Jesus, Dei Filius, Deus pariter et homo est; — perfectus Deus, perfectus homo, *ex anima rationali et humana carne subsistens*. — Qui licet Deus sit et homo, *non duo tamen*, sed unus est Christus; — unus omnino *non confusione substantiae* sed *unitate personae*.

§. 121. Streitigkeiten der Monophysiten; kaiserliches Henotikon.

Evagrius h. e. lib. II—V. Vgl. *Walch*, Ketzerhistorie Thl. VI. S. 641—1054. *Hefele*, Concilien-Gesch. Bd. II. S. 545 ff.; *Derselbe* im Freib. Kirchenlexikon Bd. VII. S. 232—244.

Trotz der scharfen kaiserlichen Edicte zu Gunsten des Chalcedonischen Glaubensdecretes erhoben sich zahlreiche Gegner, *Monophysiten* genannt, weil sie nur *eine* Natur in Christo anerkennen wollten. Durch Herbeiziehung der Mönche und des Volkes brachen in Palästina, Syrien und Aegypten die heftigsten Kämpfe aus. Nach Marcian's Tode ermordeten monophysitische Mönche, unter Anführung des Priesters Timotheus *Aeluros* den an die Stelle des Dioskurus gewählten Patriarchen *Proterius*, ihren Gegner, mit 6 andern Geistlichen, worauf Aeluros zum Patriarchen erhoben ward. Doch liess Kaiser *Leo* (457—77) jenen Wütherich, sowie den gleichen Fanatiker *Petrus Fullo* (Gerber) in Antiochien verjagen. Als sie aber unter dem Usurpator *Basiliskus* (476—77) mit andern Anhängern zurückkehren durften, und durch fanatischen Terrorismus an 500 Bischöfe zur Verwerfung der Chalcedonischen Beschlüsse zwangen, erreichte die Verwirrung den höchsten Grad.

Dieser Einhalt zu thun erliess Kaiser *Zeno* (477—491) auf Veranlassung der Patriarchen Akacius von Ct., Petrus Mongus von Alexandrien, und Petrus Fullo in Antiochien das Unionsformular „*Henotikon*," welches die streitigen Ausdrücke „*aus und in Einer Natur*" vermied und befahl, dass man sich nur an den Wortlaut des *Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubenssymbols* halte. Dadurch ward der Streit nur noch lebhafter. Die meisten Katholiken verwarfen das Henotikon wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Gott und unbefugter Einmischung des Kaisers; die unzufriedenen Monophysiten trennten sich von ihren oben genannten Häuptern, welche die Formel unterschrieben hatten, und wurden jetzt amphibolisch *Akephaloi* genannt. Als P. Felix III. den Patr. Akacius mit dem Banne belegte, ward sogar die Kirchengemeinschaft zwischen dem Orient und Occident aufgehoben, die erst Kaiser *Justinus I.* (518—27) wieder herstellte.

Inzwischen waren die Monophysiten unter sich selbst völlig uneins geworden, so dass sie sich in folgende Parteien spalteten: *Severianer*, deren Haupt der vertriebene Patriarch Severus von Antiochien war, spottweise auch φϑαρτολάτραι, corrupticolae, Verehrer der Verweslichkeit, genannt; *Julianisten*, von Julius, B. von Halikarnass, auch ἀφϑαρτοδοκῆται, Lehrer des Unverweslichen oder phantasiastae geheissen, weil sie nur einen Scheinleib annehmen müssten. Später trennten sich die Julianisten noch in ἀκτίστηται und κτιστολάτραι über die Frage: ob der Leib Christi *geschaffen* oder *ungeschaffen* sei; *Themistianer*, vom alexandrinischen Diakon Themistius, oder *Agnoeten* (wegen ihrer Behauptung

dass Christus während seines irdischen Daseins *nicht Alles gewusst habe)* und *Niobiten*, vom Sophisten Niobes in Alexandrien, welch letztere dagegen alle Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen aufheben wollten. Daneben vertheidigte nach frühern Vorgängen auch der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles Johannes *Philoponus* (um 560) den *Tritheismus*. Vgl. *Schönfelders* Uebers. der KG. des Johannes v. Ephesus in dem Anhange *über Tritheismus.*

Als *Justinian I.* (527—565) seine lange und vielfach ruhmreiche Regierung antrat, wollte er auch die Orthodoxie beschützen, und die Häretiker, besonders die Monophysiten zur Kirche zurückführen. Dabei ward er aber durch Hoftheologen und seine schlaue Gemahlin Theodora, eine geheime Monophysitin, oft unbemerkt irre geleitet. So veranstaltete er zunächst eine Conferenz zu Ct. zwischen 5 katholischen und 6 monophysitischen Bischöfen (533), wobei sich die Severianer nachweisslich zuerst auf die vermeintlichen Schriften des *Dionysius Areopagita* zu Gunsten ihrer Doctrin beriefen. Doch blieb dieser Aussöhnungsversuch erfolglos. Das hielt den Kaiser aber nicht ab, jetzt sogar durch ein Decret die ursprünglich monophysitische Formel: „*Gott oder Einer aus der Trinität gekreuzigt*“ als orthodoxen Zusatz zum **Trisagion** zu erklären. Nachdem der Versuch, diese Formel billigen zu lassen, bei mehrern Päpsten gescheitert war, trieb Theodora ihr verbrecherisches Spiel unter Papst *Silverius* so weit, dass dieser vom Feldherrn Belisar verbannt ward, und im Exil starb (538). An seine Stelle ward der seitherige päpstliche Apokrisiar zu Ct., *Vigilius*, auf den Stuhl Petri erhoben, nachdem er der Theodora die Zusage gethan, den Monophysitismus zu billigen. Diese Zusage nahm er zwar nach des Silverius Tode, wo er sich nochmals rechtmässig wählen liess, zurück, musste aber im weitern Verlaufe dieser Streitigkeiten, wobei die Monophysiten mehr Consistenz gewannen, hart büssen †).

§. 122. Origenes als Monophysit, wie die Dreicapitel als Urheber des Nestorianismus verdammt.

A. Vincenzi in St. Greg. Nyss. et Origenis scripta et doctrinam Vol. III. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. II. S. 775—899; *Katerkamp's* KG. Bd. III. S. 375—412.

Die durch das Opfer des heil. Chrysostomus zum Schweigen gebrachte Streitfrage über Origenes erneuerte sich, als eine morgenländische Mönchspartei, von *Nonnus* und *Leontius* geführt, ihn zum Urheber und Begründer des von ihr begünstigten monophysitischen Lehrbegriffs machte. Der Einfluss dieser origenistischen Partei war durch die

---

†) Ein Versuch zur Milderung der Anschuldigungen gegen Vigilius ist gemacht von *Rump* in der Bearb. des Bd. IX. von Rohrbacher's KG. S. 203 ff. besonders in der Note 1. S. 207.

Protection von zwei einflussreichen Verehrern des Origenes, *Domitianus*, spätern B. von Ancyra, und *Theodorus Askidas*, nachmaligem Bischof von Cäsarea in Kappadocien, so gross, dass sie bei dem Tode des ehrwürdigen Abtes Sabas die s. g. *grosse Laura* (Kloster) in der Wüste Thekua mit katholischen Mönchen, im wilden Fanatismus zerstörte, und auch nachher die Sabaiten hart bedrängte. Erst durch den römischen Apokrisiar Pelagius konnte eine Gesandtschaft der Verfolgten zum Kaiser in Ct. gelangen (540). Zugleich vom Patr. *Mennas* von Ct. unterstützt, überreichten sie dem Kaiser Justinian einen Auszug aus den Schriften des Origenes, der den Widerspruch desselben mit der Kirchenlehre in der Incarnationslehre darthun sollte.

Dem dogmatisirenden Justinian war dies eine erwünschte Gelegenheit, durch ein neues Edict die Irrthümer des Origenes zu verdammen (541). Selbst die warmen Vertheidiger des Origenes, Domitianus und Askidas, mussten das Edict unterschreiben, wollten sie vor dem Kaiser den geheuchelten Schein der Orthodoxie nicht verlieren. Auf kaiserlichen Befehl versammelte der Patriarch Mennas eine *endemische Synode* (540), auf welcher wahrscheinlich die bekannten 15 häretischen Sätze des Origenes verdammt wurden (s. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. II. S. 768—74). Doch wusste Theodorus Askidas durch seinen Einfluss bei der Kaiserin Gewaltmassregeln gegen die origenistischen Mönche zu hintertreiben. Diese konnten sich jetzt sogar noch gewaltthätiger gegen die Sabaiten benehmen als früher.

Nun trieb Theodorus die Schlauheit gegen seine Feinde bis dahin, dass er den Kaiser beredete: Er würde das Versöhnungswerk zwischen Monophysiten und Katholiken vollenden, wenn er nun auch die Schriften der Urheber und Vertheidiger des Nestorianismus, des *Theodorus von Mopsuestia*, des *Theodoret* gegen Cyrill, und des berüchtigten Briefes des *Ibas* an den Perser Maris (*τρία κεφάλαια*) verdammte.

Die Perfidie nicht ahnend, erliess der Kaiser wirklich 544 ein *theologisches Edict* zur Verdammung der **Dreicapitel (Schriften und Personen jener drei Bischöfe),** und suchte ihm mit Gewaltthätigkeit Geltung zu verschaffen. Der bedrohte Mennas unterzeichnete es unter der Bedingung, dass es auch vom Papste angenommen würde; Andere gaben leichter nach. Doch im Occident fand das Edict heftigen Widerstand, weil man dadurch die Autorität des *Concils von Chalcedon*, wo Theodoret und Ibas nach vollkommener Aussöhnung mit der Kirche zugelassen waren und mitgewirkt hatten, gefährdet glaubte. *Fulgentius Ferrandus* schrieb heftig dagegen (Hdb. Bd. I. S. 316. N. 4.). Ausser dem eben angeführten Grunde wurden gegen die Verdammung der Dreicapitel noch geltend gemacht: a) kein Anathem gegen die, welche durch den Tod bereits dem Urtheile Gottes anheim gefallen sind; b) non bis in

idem, da jene Bischöfe ja durch die zeitweilige Suspension von ihrem Amte bereits einmal und sehr empfindlich gestraft worden sind.

Und in dieser gefahrvollen Lage war *Vigilius* nach den bösen Präcedenzien Papst, und vom Kaiser nach Ct. gelockt! Zwar verweigerte er Anfangs die Billigung des Edicts; doch willigte er nachher in seinem „Judicatum" an Mennas in die Verdammung der Dreicapitel, doch mit der Klausel: „Salva in omnibus reverentia synodi Chalcedonensis."

Facundus, B. von Hermiane, selbst der römische Diakon *Rusticus*, Neffe des Papstes und sein Begleiter, erhoben in Schriften ihre Stimme für das *nach ihrer Meinung* beeinträchtigte Concil von Chalcedon, obgleich die nachträgliche Verdammung jener zu Chalcedon mit guten Gründen übergangenen Schriften wohl keinen Nachtheil für das Concil bringen konnte. Ja, die Schriften mussten nachträglich verdammt werden, wenn sie neuerdings in der *sichtbaren* Kirche zu Irrthümern und Parteiungen Veranlassung gaben. Gleichwohl wollte man fast allgemein im Occident eine Beeinträchtigung des Chalcedon. Concils erkennen, so dass, seither unerhört, die Bischöfe daselbst sich vom Papste trennten. Dieser zog daher sein Judicatum zurück, und beantragte ein allgemeines Concil in dieser Angelegenheit.

Da dieses nicht zu Stande kam, verleitete Theodorus Askidas den Kaiser zu einem *neuen, ausführlichern Edicte gegen die Dreicapitel* (551). Nun ermannte sich aber *P. Vigilius*, verweigerte standhaft die Billigung des Edictes; er floh sogar von Ct., und excommunicirte Alle, die das Edict anerkennen würden, zunächst den Urheber Theodorus; den Patriarchen Mennas suspendirte er. Und selbst in dieser Bedrängniss und Verfolgung durch den Kaiser fand P. Vigilius jetzt Zustimmung, ein unzweideutiger Beweis der Anerkennung seiner hohen Würde. Als er darauf nach Ct. zurückkehrte, willigte er in die Berufung des

Fünften ökumenischen Concils nach Ct. (553),

welches die Occidentalen, abgeschreckt durch die dem Reparatus, Zoilus u. a. Bischöfen angethane Gewaltthätigkeit, nur vereinzelt besuchten *). Darum lehnte Vigilius die Eröffnung desselben ab. *Doch begann* es zufolge kaiserlichen Machtspruches (am 5. Mai) mit 153 Bischöfen, deren Zahl bis auf 164 stieg. Den Vorsitz führte der Nachfolger des Mennas, Patriarch Eutychius von Ct. Vigilius richtete an den Kaiser sein Constitutum (am 14. Mai), worin er sich bereit erklärte, die Irrthümer und Invectiven in den Schriften der Dreicapitel zu verdammen, aber Anstand nahm, *nach ihrem Tode das Anathem über sie auszusprechen*. Gleich-

*) Die Acten dieses Concils bei *Mansi*, T. IX. p. 157 sq. u. *Harduin*, T. III. p. 51—212. Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. II. S. 775 ff. mit Angabe der betreffenden Literatur.

wohl wurden dieselben in der 4—6. Sitzung verdammt unter Berufung auf frühere Beispiele, wie auf die Thatsache, dass der Name des Theodorus von Mopsuestia sogar aus den Diptychen seiner eigenen Kirche gestrichen worden. Der bei seinem Ausspruche verharrende Papst ward verbannt. Nun fiel er in seinen frühern Wankelmuth zurück, und willigte in die Verdammung der Dreicapitel, *weil sie nicht ohne Hartnäckigkeit gefährliche Irrthümer vertheidigt hätten.* Durch seine Zustimmung wurde das Concil ökumenisch, da auch des Vigilius Nachfolger *Pelagius I.* jene Beschlüsse bestätigte. Doch dauerte der Widerstand dagegen im Occident noch lange fort. *Paulinus von Aquileja* und *Vitalis*, Erzb. von Mailand, standen an der Spitze. Erst *Gregor d. Gr.* legte das Schisma theilweise, und *Sergius I.* (687—701) gänzlich bei.

§. 123. Selbständiges monophysitisches Kirchenthum.

Auch im Orient war der Zweck des Concils von Ct., die Monophysiten mit der kathol. Kirche zu vereinen, nicht erreicht worden. Ebenso illusorisch war die Absicht von Justinian's Nachfolger, *Justin II.*, durch ein Edict (565) alle Gegensätze der Vergessenheit zu übergeben und den Heiland ohne bestimmte Formeln zu loben. Bei beharrlicher Absonderung bildeten die Monophysiten ein eigenes Kirchenthum aus. In Aegypten lebten sie unter dem Namen *Kopten* fort, und zogen auch die Kirche Aethiopiens in ihre Gemeinschaft. In *Armenien*, das die Perser eroberten, wurden sie aus Opposition gegen das römische Reich begünstigt; um 600 folgte eine förmliche Trennung vom Concil zu Chalcedon und der Reichskirche. Seit **Jacob** *Baradai* zum Bischof von Edessa geweiht worden, wurde er Metropolit über sämmtliche Monophysiten des Orients, und nach ihm nannten sich die syrischen Monophysiten **Jacobiten**.

§. 124. Monotheleten, der Patriarch Sophronius; der Abt Maximus; VI. ökumenisches Concil 680.

Urkunden bei *Mansi*, T. X. u. XI., bei *Harduin*, T. III.; *St. Maximi* († 13. Aug. 662) disputatio cum Pyrrho und de duabus in Christo naturis (in *Migne* ser. gr. T. 90. u. 91.). *Hefele*, Conciliengesch. Bd. III. S. 110—128.; *Katerkamp*, KG. Bd. III. S. 450—480 u. 489—500. *Rohrbacher-Hülskamp* Bd. X.

Die gescheiterten Bestrebungen Justinian's und Justinus' II. entleideten es später dem Kaiser *Heraklius* noch nicht, einen neuen Versuch zur Vereinigung der Monophysiten und Katholiken zu machen. Wahrscheinlich brachte ihm *Theodor*, B. von Pharan in Arabien, und *Sergius*, Patr. von Ct., die Meinung bei, beide Parteien würden sich nach Beseitigung der streitigen und gehässigen Bezeichnung *μία φύσις* eher mit der Vorstellung beruhigen: „dass in Christo bei zwei Naturen nur *ein Wille* und *eine Wirkungsweise* (*ἓν θέλημα καὶ μία ἐνέργεια*) *angenommen würden*,“

was offenbar nur **eine neue Form des Eutychianismus** war. Als solcher ward er auch in dem Glaubenssymbol des nächsten 6ten ökumenischen Concils *mit den gleichen Ausdrücken* wie jener verdammt. Gleichwohl verbot der Kaiser in einem Schreiben an den Metropoliten Arkadius aus Cyrus, von *zwei Wirkungsweisen in Christo zu reden*, nachdem *Cyrus*, Patriarch von Alexandrien, die Severianer seines Sprengels dafür gewonnen (633).

Der weitern Vereinigung trat der palästinische Mönch *Sophronius*, damals eben in Alexandrien entgegen, und suchte dafür auf seiner Rückreise in Ct. Unterstützung bei *Sergius*, nicht ahnend, dass dieser ein Beförderer der Unionsformel sei. Nichtsdestoweniger vertheidigte Sophronius nach seiner Erhebung *zum Patriarchen von Jerusalem* die Lehre von *zwei Willen* in Christo desto nachdrücklicher, die Behauptung von *einem* Willen als eutychianischen Irrthum brandmarkend.

Nun suchte Sergius durch ein schlaues Schreiben den *P. Honorius* zu täuschen, so dass dieser in seiner Antwort das Streben des Sergius für Einigung billigte, dabei aber wiederholt zu bedenken gab: *dass man die Thorheit des Nestorius und Eutyches sorgfältig vermeiden müsse.* Daraus geht hervor, dass er über die Wirkungsweise in Christo *richtig gedacht hat.* Doch drückte er sich jetzt wie später zu unbestimmt und zu vag aus, und behandelte insbesondere die für den vorliegenden Fall so expressiven Bibelstellen Matth. 26, 39. und Luk. 22, 42. sehr oberflächlich. Noch mehr als durch dieses flüchtige Schreiben machte sich der im Uebrigen so thätige und für alle Interessen der Kirche eifrigst besorgte P. Honorius dadurch schuldig, dass er auf Zusendung der klaren Auseinandersetzung der Streitfrage von Sophronius durch den Bischof Stephan von Dora beiden Theilen gebot: *weder von einer, noch von zwei Wirkungsweisen in Christo zu sprechen.*

Jetzt erliess Kaiser Heraklius ein neues *Glaubensedict* (ἔκθεσις πίστεως 638) im Sinne des Papstes, aber die Lehre von *nur einem Willen* versteckt in Schutz nehmend, welches Sergius bestätigte, und dessen Annahme von Geistlichen und Laien energisch forderte. Gleichwohl fand es selbst im Orient viele Feinde, im Occident verwarf es der auf Honorius und Severin gefolgte *P. Johannes IV.* (640—642) sofort, und sagte dem Patriarchen Sergius von Ct. die Kirchengemeinschaft auf.

Der dem Heraklius folgende Kaiser *Constans II.* (642—668) befahl auf den Rath des Patriarchen Paulus von Ct. in einem *neuen dogmatischen Edicte* (τύπος) unter schwerer Strafe: man solle sich allein an die Bestimmungen der ökumenischen Concilien halten, und nicht mehr über ein oder zwei Willen und Wirkungsweisen in Christus streiten. Darin sahen die glaubensmuthigen Zeitgenossen einerseits einen Glaubenszwang, anderseits einen verdammlichen Indifferentismus.

P. Martin I. verdammte auf der Lateransynode (649) die Lehre der Monotheleten sammt den Glaubensedicten Ekthesis und Typos, und sprach über die Urheber Theodor von Pharan, Sergius und Paulus das Anathem. Der Kaiser liess ihn deswegen gefangen nach Ct. bringen, von hier in's Exil schicken, wo er nach Marter und Qual starb (655). Noch grauenvoller war das Loos des *Abtes Maximus*, des scharfsinnigsten und gelehrtesten Theologen seiner Zeit, der nach Sophronius die Irrlehre schriftlich und mündlich, besonders in der *Disputation* mit dem vertriebenen Patriarchen *Pyrrhus* von Ct. (645), bekämpft hatte. Auch er ward nach Ct. geschleppt, und an Hand und Zunge verstümmelt in's Exil geschickt, wo er 662 starb. Aber die Spaltung zwischen dem Orient und Occident dauerte fort. Erst seit der Regierung des Kaisers *Constantinus Pogonatus* (668—85) zeigten sich bessere Aussichten zur Aussöhnung. Derselbe berief mit Zustimmung des *P. Agatho*

Das sechste ökumenische Concil nach Ct. 680.

Dasselbe ward in der kuppelartig gewölbten Kapelle (τροῦλλος) des kaiserlichen Palastes gehalten, daher auch die *erste Trullanische Synode* genannt. Mit den 8 päpstlichen Legaten waren 174 Mitglieder erschienen. Hier ward unter Zugrundlegung der ausführlichen und klaren epistola dogmatica des P. *Agatho* die Streitfrage gründlich erörtert, und schliesslich in einem *Glaubenssymbol* entschieden *). *Es seien in Chri-*

---

*) Diese definitio fidei (ὅρος) in der actio XVIII. bei *Mansi* T. XI. p. 636 sq. *Harduin.* T. III. p. 1400 sq. lautet: Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος — συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν, τὸν ἕνα τῆς ἁγίας ὁμοουσίου καὶ ζωαρχικῆς Τριάδος, τέλειον ἐν θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι· Θεὸν ἀληθῶς, καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς, τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος . . . (wie ob. S. 194. Note *.) καὶ δύο φυσικὰς θελήσεις ἤτοι θελήματα ἐν αὐτῷ, καὶ δύο φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως κατὰ τὴν τῶν ἁγίων πατέρων διδασκαλίαν ὡσαύτως κηρύττομεν· καὶ δύο μὲν φυσικὰ θελήματα οὐχ ὑπεναντία, μὴ γένοιτο, καθὼς οἱ ἀσεβεῖς ἔφησαν αἱρετικοὶ, ἀλλ' ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα καὶ μὴ ἀντίπιπτον ἢ ἀντιπαλαῖον, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ αὐτοῦ καὶ πανσθενεῖ θελήματι. ἔδει γὰρ τὸ τῆς σαρκὸς θέλημα νικηθῆναι, ὑποταγῆναι δὲ τῷ θελήματι τῷ θεικῷ κατὰ τὸν πάνσοφον Ἀθανάσιον . . . . τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα θεωθὲν οὐκ ἀνῃρέθη, σέσωσται δὲ μᾶλλον, κατὰ τὸν θεολόγον Γρηγόριον λέγοντα· τὸ γὰρ ἐκείνου θέλειν, τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα νοουμένου οὐδὲ ὑπεναντίον Θεῷ θεωθὲν ὅλον. δύο δὲ φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως ἐν αὐτῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ, τῷ ἀληθινῷ Θεῷ ἡμῶν δοξάζομεν· τουτέστι θείαν ἐνέργειαν, καὶ ἀνθρωπίνην ἐνέργειαν, κατὰ τὸν θεηγόρον Λέοντα τρανέστατα φάσκοντα· ἐνεργεῖ γὰρ ἑκατέρα μορφὴ μετὰ τῆς θατέρου κοινωνίας, ὅπερ ἴδιον ἔσχηκε, τοῦ μὲν λόγου κατεργαζομένου τοῦτο, ὅπερ ἐστὶ τοῦ λόγου, τοῦ δὲ σώματος ἐκτελοῦντος ἅπερ ἐστὶ τοῦ σώματος — πάντοθεν γοῦν τὸ ἀσύγχυτον καὶ ἀδιαίρετον φυλάττοντες, συντόμῳ φωνῇ τὸ πᾶν ἐξαγγέλλομεν· καθ' ὃν δὴ λόγον καὶ δύο φυσικὰ θελήματά τε καὶ ἐνεργείας δοξάζομεν πρὸς σωτηρίαν τοῦ ἀνθρωπίνου γένους καταλλήλως συντρέχοντα.

stus, entsprechend den zwei Naturen, zwei natürliche Willen und zwei natürliche Wirkungen unwandelbar und unvermischt anzunehmen bei einer gottmenschlichen Willensrichtung. Beide Willen in Christo waren nicht widerstrebend (οὐχ ὑπεναντία), *der menschliche dem göttlichen nicht widerstreitend oder entgegenkämpfend, sondern er folgte dem göttlichen und war ihm untergeordnet; denn der menschliche Wille wurde nicht von dem göttlichen aufgehoben, sondern vielmehr erhalten.* Sergius, Pyrrhus, Paulus — wurden als die *Urheber* und *Vertheidiger* des Monotheletismus verdammt; darauf auch *Papst Honorius* als *unvorsichtiger Beförderer* dieser Irrlehre (reus negligentiae, fautor et adjutor haeresis) verurtheilt. P. Agatho's Nachfolger, *Leo II.*, bestätigte die Verhandlungen sammt dem Anathem über Honorius, und ebenso das spätere achte ökumenische Concil unter P. Hadrian II.: doch in dem ursprünglichen Sinne von reus negligentiae. Zwar erlangten die Monotheleten unter Kaiser *Philippicus Bardanes* (711—13) in der griechischen Kirche noch einen flüchtigen Sieg; aber seit Anastasius II. allgemein verworfen erhielten sie sich nur in geringer Anzahl. Dass darunter die *Maroniten* gewesen, ist neuerdings mehrfach in Abrede gestellt worden.

Dass P. Honorius kein Monothelet war und auch *als solcher* nicht verurtheilt ward, erhellt aus folgenden vier Gründen: 1) dass er von vornherein dem Sergius nachdrücklich erklärte, die Vereinigungsbasis müsse eine solche sein, dass man weder in den Nestorianismus, noch in den Monophysitismus falle. Auch hat der *Abt Maximus*, der Hauptbekämpfer des Monotheletismus, den P. Honorius in zwei Briefen ausdrücklich als Gegner des Monotheletismus erklärt (s. *Schneemann*, Studien über Honorius, Freib. 864. S. 15. Note 1. gegen *Döllinger* und *Hefele*); 2) der viel spätere *P. Agatho* bekannte, dass der römische Stuhl bis auf ihn „nunquam a tramite Apostolicae traditionis erravit, nec haereticis novitatibus depravata succubuit;“ 3) auch die *Form* des officiellen Verdammungsdecretes spricht wohl gegen jene Anschuldigung, da es nach der Verurtheilung der Urheber und Vertheidiger des Monotheletismus heisst: *Praeter hos quoque* Honorium, quondam Papam veteris Romae, anathemate feriri censemus; 4) die ausdrückliche Erklärung des bei dem Concil anwesenden Kaisers Constantinus Pogonatus im Sinne unserer Auffassung; andern Falls würden 5) die päpstlichen Legaten wohl dagegen protestirt haben *).

---

*) Vgl. unser Handb. Bd. I. S. 320—26. mit Angabe der ältesten Literatur, besonders *Natal. Alex.* h. e. saec. VII. dissertatio II., und der neuern von *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. III. *Döllinger*, Papstfabeln S. 131 ff. einerseits, und *Schneemann*, Studien über die Honoriusfrage, Freib. 864; *Rump* (Rohrbacher-Hülskamp Bd. X. S. 121—147.), *Reinerding*, Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage, Münst. 865. anderseits.

Die Resultate der seitherigen Glaubensentwicklung stellte später *Johannes Damascenus* († nach 754) in einem *vollständig* ausgeführten System des kirchlichen Lehrbegriffes zusammen. Damit erstarb aber auch das wissenschaftliche Leben in der griechischen Kirche. Dieselbe ist bis heute in vier *Hauptfractionen* zerklüftet: orthodoxe Griechen; unirte Griechen; Nestorianer und Monophysiten, und sind die beiden letztern Fractionen wohl die *zahlreichern.*

Anmerkung. Das *sechste ökumenische Concil* ward durch die *zweite trullanische* Synode (692) nochmals bestätigt, wo auch zu den ausschliesslich dogmatischen Beschlüssen des fünften und sechsten Concils noch 102 Canones über Kirchenverfassung und die *verfallene* Kirchendisciplin festgestellt wurden, daher „*Concilium quinisextum*" genannt. Von jenen Canones sind besonders der 5te und 13te über die *Priesterehe*; der 36te vom *Range des Patriarchen von Constantinopel*; der 55te gegen das Fasten am Samstage, und der 82te gegen die *Lammesbilder*, später Streitpunkte zwischen der griechischen und römischen Kirche geworden, neben der schon oben berührten *Hauptdifferenz* „vom Ausgehen des heil. Geistes a Patre Filioque, oder per Filium."

Drittes Capitel: Verfassung und Regierung der katholischen Kirche.

Thomassini vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios. — *Plank*, Geschichte der kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. I. S. 276. (protestantische Bearbeitung von Thomassini).

§. 125. Die veränderte Stellung der Kirche zum Staate.

Für die nun vom Staate erlangte äussere Freiheit musste die Kirche demselben auch mehrfache Theilnahme an ihren *innern* Angelegenheiten zugestehen, zumal die von Constantin d. Gr. bezeichnete Grenze (s. S. 155) nicht immer beachtet ward. Seit *Constantius* übten mehrere Kaiser sogar eine tyrannische Gewalt in rein kirchlichen, dogmatischen Angelegenheiten aus, das jus circa sacra in ein *jus in sacra* verdrehend. Ja, seit *Zeno* erliessen die Kaiser sogar ohne Synoden *Glaubensedicte.* Gegen solch unbefugtes Eingreifen in das Göttliche haben die kräftigen und glaubensvollen Kirchenlehrer jedoch eine kühne, unerschrockene Einsprache gethan, auf das Wort *Christi:* „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist etc. und der *Apostel:* Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen" sich berufend (s. Handb. Bd. I. S. 326—27.).

Doch erweiterte diese veränderte Stellung der Kirche auch mehrfach ihren Geschäftskreis, meist zu wohlthätiger Wirksamkeit: 1) durch den *gesetzlichen Erwerb von Vermögen* zur Linderung des Looses der Kranken, Waisen und Greise; 2) *durch das Asylrecht* zur Beschützung der Verfolgten; 3) durch das *Schiedsrichteramt;* 4) *durch Gestattung, ja Verpflichtung des Besuches der Gefangenen* zum Troste und zur Erleichterung ihrer Lage. Auch sind entschlossene Bischöfe den Präfecten der Provinzen in der despotischen Ausübung ihrer Gewalt oft hemmend entgegengetreten.

In den bessern Momenten gegenseitigen Zusammenwirkens zeigten sich doch auch die ersten Keime eines *geheiligten Bundes* zwischen *Königthum und Priesterthum* zur Vertretung der höchsten Interessen der Menschen, worüber P. *Gelasius* an den Kaiser Anastasius das denkwürdige Wort sprach: „Duo sunt, imperator Auguste, quibus principaliter mundus regitur: *auctoritas sacra Pontificum* et *regalis potestas.*" Und bei etwaiger Vergleichung beider hörte man von kirchlicher wie von *kaiserlicher* Seite die übereinstimmende Erklärung: „*Dass das Priesterthum in dem Masse über dem Königthum stehe, als ja auch die Seele vorzüglicher sei als der Leib*" (Handb. Bd. I. S. 328. Note *.).

§. 126. Vermehrung der Kirchenämter.

Eine solche ward bei der Erweiterung der kirchlichen Wirksamkeit nothwendig. Der bischöflichen Gewalt finden wir beigeordnet *Oekonome*, *Notare*, *Archivare*, wie einen *Defensor* zur Vertretung der kirchlichen Rechte und Privilegien vor weltlichen Gerichten. Dagegen verschwanden allmälig die *Landbischöfe* und das Institut der *Diakonissinen.* In der unmittelbaren Nähe des Bischofs waren der *Syncellus* (Cubicularius), ein *Archipresbyter*, und in der hervorragendsten Stellung der **Archidiakon**, der nach des Bischofs Tode bis zur neuen Besetzung des bischöflichen Stuhles die Diöcese administrirte und zumeist der Nachfolger wurde.

Die frühere klerikale Ordnung der Priester, Diakone und Subdiakone, welche letztere jetzt zu der *obern* Ordnung gerechnet wurden, wie die untern Ordnungen, Lector, Akolyth, Exorcist und Ostiarius bestanden fort, wurden sogar viel zahlreicher. Ja, es wurden jetzt die mit Krankenpflege und Bestattung der Todten beauftragten Parabolani, Fossores auch zum Klerus gerechnet. Um einer allzu grossen Ueberzahl derselben vorzubeugen, erliessen die Kaiser hemmende Gesetze gegen den Eintritt in den geistlichen Stand. Anderseits setzte auch die Kirche mehrfache *Impedimente* zur Erlangung der Klerikalwürde gegen s. g. Clinici, Bigami, wegen körperlicher Defecte und Abnormität.

§. 127. Bildung, Wahl, Cölibat, Ordination, Unterhalt der Geistlichen. Vgl. §. 84. u. 85.

Neben der früher vorherrschend praktischen Richtung und Bildung des Klerus mehrten sich jetzt die Anstalten für wissenschaftliche Bildung, zunächst im Oriente. Zu den Schulen zu *Alexandrien* und Cäsarea kamen ähnliche zu *Edessa*, zu *Nisibis*, zu *Rhinocorura* in Palästina. Im Occidente entstanden nach dem Vorgange des heil. Augustinus in Afrika, und des Eusebius, B. von Vercelli, in Italien die *Seminarien.*

Daneben wurden für die Bildung der Kleriker besonders einflussreich eine Reihe trefflicher *Schriften über das Priesterthum*: *von Ambrosius*

(de officiis ministrorum), von *Gregor von Nazianz* (λόγος περὶ φυγῆς de fuga), von *Chrysostomus* und *Ephraem dem Syrer* (περὶ ἱερωσύνης, de sacerdotio); von *Hieronymus* (ep. ad Pamachium und ep. ad Nepotianum), und von *Gregor d. Gr.* die am weitesten verbreiteten Regulae pastorales, die zugleich *Pastoralunterricht* waren.

Die Verpflichtung der Kleriker zum *Cölibate* wurde jetzt unter Angabe der *drei* früher vorgebrachten Gründe erneuert, in der lateinischen und griechischen Kirche zum Abschlusse für *alle* nachfolgenden Zeiten gebracht. Nach Aeusserungen des *Hieronymus*, *Chrysostomus*, *Epiphanius* (welch letzterer sagt: Eum, qui adhuc in matrimonio degit, ac liberis dat operam, — nequaquam ad diaconi, presbyteri, episcopi aut hypodiaconi ordinem admittit ecclesia (haeres. 59. c. 4), bestand der Cölibat auch im Oriente *allgemein*. Doch fügt Epiphanius beschränkend bei: „*wo die kirchlichen Gesetze beobachtet werden*," was namentlich im Patriarchate Constantinopel vielfach nicht der Fall war. Die anfängliche Weigerung des *Synesius*, das Bisthum Ptolemais anzunehmen, weil er sich weder des Umgangs mit seiner Frau enthalten, noch wie ein Ehebrecher heimlich mit ihr leben wollte, spricht nicht *gegen* die Aufrechthaltung des Cölibates, sondern *dafür*. Auch bekämpfte der greise, sittlich reine *Paphnutius* auf dem ökumenischen Concil zu Nicäa nicht den *Cölibat*, sondern nur die allgemeine Durchführung des strengen Canons 33 von Elvira: dass die schon *vor* der Ordination verheiratheten Geistlichen sich nach der Weihe sofort von ihren Frauen trennen müssten, was für diese, noch mehr für die Frauen gefährlich sei. Davon ward schliesslich auch abgegangen. Ebenso wurden noch später die in diese Kategorie gehörigen Priester von der *Synode von Gangra* (Mitte des 4. Jahrh.) gegen die rigorosen Eustathianer in Schutz genommen, welche behaupteten: „Man dürfe an dem Opfer eines verheiratheten Priesters keinen Antheil nehmen."

Desto nachdrücklicher forderte das *Concil von Nicäa:* „Dass die vor der Ordination nicht verehelichten Diakonen, Presbyter und Bischöfe unverehelicht bleiben; und verordnete im Canon III., dass es weder einem Bischof, noch einem Presbyter, Diakon oder irgend einem Kleriker erlaubt sei, συνείσακτοι oder ἀγαπήται (gebetseifrige weibliche Personen) bei sich zu haben, mit Ausnahme der Mutter, Schwester, Tante, oder solcher Personen, bei denen durchaus kein Verdacht stattfindet."

Mehrere *Synoden zu Carthago* (s. 490) bedrohten Bischöfe, Priester und Diakone mit Amtsentsetzung, wenn sie mit weiblichen Personen Umgang pflegen; und diese Gesetze wurden im Occidente streng aufrecht gehalten, hier auch auf den *Subdiakon* ausgedehnt, nachdem dieser jetzt wie der Diakon zum Dienste am *Altare* verwendet ward. Die Päpste *Siricius*, *Innocenz I.*, *Pelagius II.*, *Leo d. Gr.*, *Gregor d. Gr.*, wie mehrere Sy-

noden erneuerten nachdrücklich diese Cölibatsgesetze. Dagegen wies die Kirche das rigorose *weltliche Gesetz Justinian's:* „Dass selbst kein Wittwer zum Episcopate zugelassen werden dürfe" zurück.

Abweichend hievon forderte die griechische Kirche schliesslich auf der *II. trullanischen Synode* im J. 692 nur vom *Bischof* eheloses Leben; gestattete dagegen dem Subdiakon, Diakon und Priester *vor*, nicht *nach* der Ordination, *die einmalige Ehe*, was noch jetzt bei den Griechen gilt. Dadurch ward der Canon 10. der Synode von Ancyra (314) in etwa beschränkt (s. S. 138).

Wie die Ausspendung der andern Sacramente, ward auch die Ordination der Kleriker jetzt nach einem erweiterten Formulare feierlicher, meist in der Kirche ertheilt, und bedurfte der Ordinandus bei der *Priesterweihe* des Zeugnisses der anwesenden Gemeinde: **„Er ist würdig."** Wegen der Ertheilung eines character indelebilis durfte die Priesterweihe ebensowenig wie die Taufe wiederholt werden; ausserdem wurden die Kleriker meist für bestimmte Stellen ordinirt.

Für den *Lebensunterhalt des Klerus* wurde jetzt durch den immer allgemeiner eingeführten *Zehnten*, wie durch Gunstbezeugungen mehrerer Kaiser und die *Vermächtnisse* der Gläubigen gesorgt. Das der Kirche also zufallende Vermögen ward jetzt im Occident grundsätzlich in *drei* Theile zerlegt: Für den *Klerus*; die *Unterhaltung der Kirchen* und *der Armen.* Doch trieben auch jetzt noch manche Kleriker ein Handwerk. Vgl. † *Göschl*, über den Ursprung der kirchlichen Zehnten, Aschaffenb. 837. † *Braun*, das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian I., Giessen 860.

§. 128. Der Bischof und seine Diöcese. Vgl. §. 82.

Bei der Wahl der Bischöfe behielt auch jetzt das Volk noch längere Zeit einen Antheil: Qui praefuturus est omnibus, sagte *P. Leo*, ab omnibus eligatur. Als das Volk aber in den Glaubenskämpfen laute und unanständige Forderungen stellte (zumal in Antiochien und Ct.); nicht mehr die Würdigsten, sondern sogar Häretische zu Bischöfen forderte, sprach ihm derselbe Papst die Betheiligung ab, oder verordnete eine Beschränkung: „*Nam integritas praesidentium salus est subditorum.*" Darauf ward die Wahl nach Canon XIII der Synode von Laodicea (372) vorzugsweise von den anwesenden Bischöfen der Provinz mit dem Metropoliten und dem Klerus der Diöcese vollzogen (Handb. Bd. I. S. 334. Note 2. u. 3.). Allmälig gewann jetzt der Staat vermöge seines Rechtes circa sacra einen Antheil an den Bischofswahlen; ja, gewaltsame Kaiser, wie *Constantius*, *Valens* u. A. erwählten Bischöfe *abusive* ganz allein; wogegen besser gesinnte Kaiser durch ihre Ernennung trefflicher Bischöfe oft häretische abwandten oder vertrieben (Gregor von Naz., Chrysostomus für Ct. u. A.).

Das Verhältniss des Bischofs zu seiner Diöcese sollte gleich der Ehe als *unauflöslich* gelten, derselbe darum auch nicht ohne die wichtigsten Gründe versetzt werden. *Eigenthümliche Function* des Bischofs war die *Ordination*, wie die *Predigt in seiner Kathedralkirche.* Im Orient begannen nur vereinzelt Priester in Gegenwart des Bischofs zu predigen, wie *Chrysostomus* zu Antiochien, im Occident wohl zuerst *Augustinus* als Priester in Hippo Regius. Auch die *Besuchung seines Sprengels* lag dem Bischof ob, ward aber vielfach von dem ihm beigeordneten *Visitator* (περιοδευτής) vollzogen. Für die jetzt zahlreich gewordenen Landkirchen stellte der Bischof nach seiner Wahl einen Priester an. Doch beschränkte diese Wahl theilweise das durch ein Gesetz *Justinians vom J. 541 bewilligte Patronatsrecht* für solche, welche *neue Kirchen gründeten und dotirten*, wie für ihre Nachkommen;“ doch nur zur *Designirung würdiger Priester* [1]).

§. 129. Die Metropoliten und Patriarchate. Vgl. §. 86.

Mast, dogmatisch-historische Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe, Freib. 847; *Maassen,* der Primat des B. von Rom und die alten *Patriarchalkirchen,* Bonn 853. *Phillips*, KR. Bd. II. S. 77 ff.

Die schon in der ersten Periode entstandene *Metropolitanverfassung* ward jetzt mehr ausgebildet. Vor der Entstehung der Patriarchate sollten die Metropoliten die Oberaufsicht über das gesammte Kirchenwesen der Diöcesen in der Provinz führen, bei Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten ausser der Synode sich jedoch des Beirathes der Provincialbischöfe bedienen, die angeordneten zwei *Provincialsynoden* alljährlich zu berufen und dabei den Vorsitz führen. Sie erhielten jetzt vielfach den Namen *Erzbischof* (ἀρχιεπίσκοπος), der übrigens oft auch „*vorzüglicher Bischof*“ bedeutet.

Hatten sich die Metropolen an die politische Verfassung der *Provinzen* angeschlossen, so lehnte sich die weitere kirchliche Entwicklung der hervorragendern Metropolen zu *Exarchaten und Patriarchaten* an die grössere politische Abtheilung der *Diöcesen* an [2]). So entstanden

---

1) *Justiniani* novell. 57. c. 2. 123. c. 18.: εἴ τις εὐκτήριον οἶκον κατασκευάσει, καὶ βουληθείη ἐν αὐτῷ κληρικοὺς προβάλλεσθαι, ἢ αὐτοὶ ἢ οἱ τούτου κληρονόμοι, εἰ τὰς δαπάνας αὐτοὶ τοῖς κληρικοῖς χορηγήσουσι, καὶ ἀξίους ὀνομάσουσι, τοὺς ὀνομασθέντας χειροτονεῖσθαι. Vgl. *Thomassini.* T. II. lib. I. c. 29. de jure patronatus per V. priora eccl. saecula.

2) Die politische Eintheilung des röm. Reiches bestand zuvörderst aus *vier Präfecturen*, nämlich 1) Praefectura Orientis, 2) Praef. Illyrici, 3) Praef. Italiae und 4) Praef. Galliarum mit Unterabtheilungen von *Diöcesen* und *Provinzen.* So zerfiel die Praefectura Orientis in *fünf Diöcesen*, von denen jede aus je 15, je 11 und 6 Provinzen bestand. An die Eintheilung der politischen Provinzen lehnten sich die *kirchlichen Metropolen*; mehr an die Diöcesen die *Exarchate* und

z. B. die **Exarchate** *Ephesus*, *Cäsarea*, *Heraklea*, wohl auch *Carthago* und *Ravenna*. Und über diese hinaus die **fünf Patriarchate** von *Rom*, *Alexandrien*, *Antiochien*, *Constantinopel* und zuletzt *Jerusalem* (Aelia) „als Mutter aller Kirchen." Schon auf dem zweiten ökumenischen Concil zu Ct. 381 war dem von Ct. der *zweite* Rang nach Rom zugeschrieben; der 28te Canon des 4ten ökumen. Concils zu Chalcedon wollte sogar: „*Neu-Rom sollte gleiche Rechte wie Alt-Rom geniessen*, und das nicht unbedeutende kirchliche Gebiet der Provinzen Thracien, Kleinasien und Pontus erhalten." Darauf massten sich spätere Patriarchen von Ct. den Titel „*ökumenischer Patriarch*" an.

Ungeachtet dieser ursprünglichen Anlehnung an die politische Verfassung änderte die Kirche ihre Verfassung bei später eintretender Veränderung der politischen Macht doch nicht. Vielmehr erklärten P. *Innocenz I.* und das *vierte ökumenische Concil* zu Chalcedon bezüglich der politischen Vertheilung Kappadociens in die Provinzen Cäsarea und Tyana: „Die Kirche ändere sich nicht nach den Wandlungen der menschlichen Dinge."

§. 130. **Der Primat des römischen Bischofs.** Vgl. §. 87. mit der betr. Literatur.

Derselbe trat besonders in Folge der grossen Glaubensstreitigkeiten immer bestimmter *als Einheits- und Mittelpunkt*, wie als *Schlussstein* des Kirchengebäudes hervor: *Als Beschützer des Glaubens und der kirchlichen Gesetze (nach Luk. 22, 32 confirma fratres tuos in fide); Inhaber der Obergewalt über alle Bischöfe; Vorsitzer auf den ökumenischen Concilien; Bestätiger der Synodalbeschlüsse.* Die hervorragendsten Bischöfe, sogar die Häretiker, haben diesen Vorrang in Wort und That anerkannt (s. Handb. 321); die *Synode zu Sardika* speciell durch das zum Gesetz erhobene **Appellationsrecht** an den Papst. Die vom König Theodorich zur Aburtheilung über P. Symmachus versammelten Bischöfe erklärten: „Es sei ohne Beispiel, dass das Oberhaupt der Kirche dem Urtheile der Untergebenen unterworfen sei." Sogar Gesetze der Kaiser *Valentinian III.* und Justinian erkannten diesen Vorrang an, und nannten den römischen Bischof *Caput omnium Dei sacerdotum.* Und als Grund dieses *Vorranges* ward einstimmig die *Nachfolge Petri* (ratione Petri, merito Petri) angegeben. Für das Ganze sind besonders folgende zwei Aussprüche bezeichnend: Von Hieronymus: „*Wer mit der römischen Kirche nicht verbunden ist, befindet sich ausserhalb der Kirche,*" und von Augustinus: „*Roma locuta est, causa finita est.*"

Und in solcher Eigenschaft handelten die *römischen Bischöfe.* Die nachweislich mit Siricius begonnenen **Epistolae decretales** ertheilten

---

Patriarchate. Die colorirte Begrenzung der *fünf Patriarchate* auf der I. geogr. Karte des Handbuches.

Entscheidungen über wichtige kirchliche Angelegenheiten nach allen Gegenden. Ebenso entsandten die Päpste in alle Theile der Kirche ihre *Legaten;* an den Hof von Constantinopel mit dem höchsten Range von „*Apokrisiarius.*"

Ein *auszeichnender Name* für diesen Vorrang des römischen Bischofs, der früher gleich andern Bischöfen Papa, Apostolicus, Vicarius Christi, Summus Pontifex, Sedes apostolica benannt ward, findet sich erst seit dem 6ten Jahrh., nach *Ennodius*, B. von Ticinum, der den römischen Bischof vorzugsweise *Papa* nannte (510). Ein Jahrhundert später *soll* zunächst *Gregor d. Gr.*, gegenüber dem angemassten Titel „*ökumenischer Patriarch*" durch Johannes den Faster von Ct. (mit Rücksicht auf Matth. 23, 11.) den demüthigen Namen „Servus servorum Dei" angenommen haben.

Als die hervorragendsten Päpste dieser Periode sind anzuführen: Sylvester I., Julius I., Liberius, Innocenz I., *Leo d. Gr.*, *Gregor d. Gr.*, Martin I. und Agatho.

§. 131. Concilien und kirchliche Gesetzgebung.

Vgl. darüber *Hefele*, Conciliengesch. Bd. I. S. 1—68., und *Phillips* im *Freib. Kirchenlex.* s. v. Synode Bd. IX. S. 603—614.

Als neu lernen wir in dieser Periode kennen: die *ökumenischen Concilien*, auf denen alle, oder sehr viele Bischöfe des römischen Reiches (οἰκουμένη) erschienen, und unter dem Vorsitz des römischen Bischofs, oder dessen Stellvertreters, *wie der Theilnahme der Kaiser* über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten berathen und entscheiden sollten. Diese Concilien waren die höchste richterliche Autorität, namentlich in dogmatischen Angelegenheiten. Hier ward den einseitigen häretischen Doctrinen die übereinstimmende Lehre der gesammten Kirche nach Raum und Zeit auf die *augenscheinlichste Weise* gegenüber gestellt. Ihre Beschlüsse galten als *unfehlbare Aussprüche des heil. Geistes*, wie als authentische Erklärung und Feststellung der christlichen Glaubenswahrheiten, wie der *allgemeinen Grundsätze* in der Moral und Disciplin (nach Joh. 14, 26; 16, 13—14; Luk, 22, 32.). Von dem Concil zu Nicäa sagte *Constantin d. Gr.:* Tantorum virorum mentibus insidens spiritus sanctus divinam voluntatem aperuit. Die Beschlüsse nannte man θεία ἐντολή, ein göttliches Gebot. Der *heil. Basilius d. Gr.* erklärte von den 318 dort anwesenden Bischöfen: Sie hätten den Glauben *nicht ohne Einwirkung des heil. Geistes* festgestellt. Daher sprach *P. Leo d. Gr.* bezüglich des 4ten ökumenischen Concils als von einem Irretractabilis consensus concilii Chalcedonensis, und *P. Gregor d. Gr.* von den 4 ersten ökumenischen Concilien: Quatuor synodos sanctae universalis ecclesiae, sicut quatuor libros sancti evangelii recipimus etc. (Vgl. Handb. Bd. I. S. 343. Note *). Die oft urgirte Aeusserung des *Gregor von Nazianz:* „Er habe

nie ein fröhliches Ende dieser Versammlungen gesehen," die diesem zu widersprechen scheint, bezieht sich auf das leidenschaftliche Treiben der Arianer oder mancher Bischöfe auf den Provinzialsynoden.

Einstimmig wurden als **ökumenische Concilien** am Ende dieses Zeitraumes angenommen: Das zu **Nicäa** (325), zu **Constantinopel** (381), zu **Ephesus** (431), zu **Chalcedon** (451), das **zweite zu Constantinopel** (553), das **dritte zu Constantinopel** (680). Die Synode zu *Sardika* (343), und die zweite *Trullanische* (692) erlangten diesen Rang nicht.

Nach der bestimmtern *allmäligen* Ausprägung des Wesens dieser ökumenischen Concilien gehörte dazu: a) die Berufung aller Bischöfe der Kirche durch den Papst, statt bisher durch den Kaiser; b) Vorsitz desselben, oder seiner Stellvertreter, bei den Verhandlungen; c) nachträgliche Zustimmung der nicht erschienenen Bischöfe zu den Beschlüssen; d) Bestätigung derselben durch den Papst.

Für den Fortbestand der *Provincialsynoden* verordnete *das ökumenische Concil zu Nicäa*, dass sie *zweimal* im Jahre gehalten werden sollten; dasselbe wiederholte die Synode zu Antiochien (351) und das 4te ökumenische Concil von Chalcedon. Als die kirchlichen Provinzen allzuweit ausgedehnt wurden, ward verlangt: die Provinzialsynoden sollen wenigstens *einmal* im Jahre zusammentreten. Vgl. *Fessler*, die Provinzialconcilien, Innsbr. 849.

Die Abhaltung der *Diöcesansynoden* wird bestimmt verordnet auf dem Concil von *Orleans* (511), zu *Hueska* (598), zu *Toledo* (633 u. 693), und zwar innerhalb 6 Monaten nach Abhaltung des Provinzialconcils. Hier sollten nicht nur die Weltpriester, sondern auch die Aebte (im Frühjahre oder Herbste) sich der *Correction* durch den Bischof unterziehen. Vgl. *Philipps*, die Diöcesansynode, Freib. 849.

Eine besondere Gattung von Concilien waren die σύνοδοι ἐνδημοῦσαι, stehende, permanente Synoden, die von den gerade in der Residenz anwesenden (ἐνδημοῦντες) Bischöfen unter dem Vorsitze des Patriarchen von Ct. über wichtige dringende Angelegenheiten gehalten wurden.

Die wichtigern Beschlüsse sämmtlicher Synoden wurden später der Uebersicht wegen zusammengestellt. Die älteste Sammlung in der *griechischen* Kirche veranstaltete **Johannes Scholastikus,** Patr. von Ct. († 578); sie war nach der Form des Codex Justinianeus systematisch unter 50 Titel gebracht, die er dann unter dem Namen *Nomokanon* vermehrte. Am vollständigsten stellte die *zweite Trullanische Synode* (692) die für die orient. Kirche rechtskräftigen Gesetze von den Canones Apostolorum bis zu ihren eigenen 102 Canones zusammen.

Im Occident besorgte nach der s. g. prisca translatio der scythische Mönch **Dionysius Exiguus** in Rom eine vollständige Canonensammlung

sammt den *päpstlichen Decretalbriefen* in chronologischer Reihenfolge um 510. Diese nahm sich die erweiterte *Collectio canonum eccles. Hispaniae* nachmals vielfach dem *Isidor*, B. von Sevilla († 636) beigelegt, zum Vorbilde. Auszüge aus den ersten Sammlungen lieferte der Diakon *Ferrandus* zu Carthago (um 540) in seinem *Breviarium*, und der afrikanische Bischof *Cresconius* in seiner systematisirenden *Concordia*.

Viertes Capitel: Cultus, Disciplin, religiös-sittliches Leben.

Die allgem. Werke über die kirchliche *Alterthumswissenschaft* von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Pellicia*, *Binterim*, *Krüll*; über *Liturgik* von *Lüft*, *Fluck* u. *Kössing* s. oben S. 141. Zur Deutung der verschiedenen symbol. Formen *Dionysius Areopagita* de hierarchia coelesti et ecclesiastica (deutsch übersetzt von *Engelhardt*, Thl. II. S. 61—138.). *W. Menzel*, christl. Symbolik, Regensb. 854. 2 Bde. †*Kreuser*, christl. Bildnerbuch, Paderb. 863.

§. 132. Die Kirchen und ihre Ausschmückung.

Kreuser, der christl. Kirchenbau, seine Geschichte, Symbolik und Bildnerei, Bonn 851 ff. 2 Bde. *Hübsch*, die altchristl. Kirchen, Carlsr. 858 ff. (Prachtwerk). *Schwarz* und *Laib*, Formenlehre des römischen u. gothischen Baustyls, Stuttg. 858. (aus unserer Periode S. 1—24. „ältester *Basilikenbau*").

Wie die von der Kirche erlangte Freiheit alsbald auch auf die ganze Entwicklung des Cultus einen grossen Einfluss übte, so trat dies insbesondere bei dem *Kirchenbau* hervor. Nach dem von dem Kaiser *Constantin* und seiner Mutter *Helena* gegebenen Beispiele (s. S. 154) wurden zahlreiche, prächtige Kirchen erbaut, und mit Marmor, Gold, Silber, Edelsteinen etc. reich ausgeschmückt.

Auf die Form der ältesten Kirchen haben wohl die s. g. *Basiliken* im Orient und Occident: öffentliche Markt- und Gerichtshallen, aus einem länglichen Vierecke mit Säulengängen bestehend und in eine *halbrunde Nische* (ἄψις, κόγχα absida, concha) auslaufend[1]), mehrfach eingewirkt. Doch wurden diese Basiliken nach mannigfaltiger Anlage und Anordnung *im Geiste des Christenthums, und nach dem Bedürfnisse der Kirche* in künstlerischer Vollendung ausgeführt. Durch Anlegung eines Querschiffes vor den Chor, und durch schärfere Abgrenzung der beiden Seitenschiffe, trat im Grundrisse die *Kreuzesform* deutlich hervor, bildete das ganze Gebäude ein Achteck. Und für solche Kirchen mit *flacher* Holzdecke und ohne Thürme behielt man auch die Namen Basiliken bei, als Stätten für den *König der Könige*.

Aus diesem einfachen Basilikenstyl entwickelte sich besonders unter Justinian der *byzantinische* oder *Kuppelbau*. Die flache Bedachung wich der Wölbung in der Form des Himmelsgewölbes; und wegen der grössern Belastung traten an die Stelle der Säulen mächtige Pfeiler, die

1) In den constitut. Apostolor. II. 57. wird die allgemeine Vorschrift gegeben: Ac primo quidem aedes sit *oblonga*.

durch *Rundbogen* verbunden waren. Ueber dem Mittelraum wölbte sich eine majestätische *Hauptkuppel*, an die sich bisweilen eine Anzahl kleinerer Nebenkuppeln anreihte. Dieser Styl hatte schon in der von Constantin zu Antiochien erbauten Hauptkirche, in der Apostelkirche zu Ct., und St. Vitalis zu Ravenna Vorbilder. Seinen vollendetsten Typus erhielt er aber erst in der *Sophienkirche* Justinian's zu Ct., bei deren Vollendung der Kaiser ausrief: „*Salomon ich hab' dich übertroffen.*"

Das *Innere* der Kirche zerfiel gewöhnlich in *drei Theile:* 1) die *Vorhalle im Westen* (νάρθηξ, πρόναος, atrium, vestibulum, nach Luk. 23, 43. auch παράδεισος genannt) für Katechumenen und Büssende; 2) *der mittlere Hauptraum*, *das Schiff*, war für die Geschlechter getrennt. Im Orient besassen die Frauen vielfach Emporkirchen; 3) *der Chor*, meistens im Osten (βῆμα, sanctuarium), gewöhnlich etwas erhöht und durch Gitter vom Schiffe getrennt, enthielt den *Altar*, dem Reliquien vom Kreuze Christi oder von Märtyrern einverleibt wurden[1]). Darum waren der Thron des Bischofs und die Sitze der Priester in *halbrunder Nische.* Entweder an der Grenze zwischen Schiff und Chor, oder im Schiffe befand sich der *Ambon*, das Lesepult (Lectorium, Lettner), oder *zwei Pulte* für die Lectoren. Der *Bischof* predigte gewöhnlich von seinem Throne aus, oder trat an die Schranken des Chores (Cancelli), um besser verstanden zu werden. *Ewige Lampen* erleuchteten die kirchlichen Räume zur Verherrlichung des über Tag und Nacht erhabenen Herrn des Tempels. Grössere Kirchen hatten noch Nebengebäude, besonders ein *Baptisterium*, mit dem Taufstein und Behältnisse zur Bewahrung der kirchlichen Geräthe (Secretarium s. Diaconicum magnum).

Glocken, deren Erfindung dem Paulinus, B. von Nola, Anfangs des 5. Jahrh. unrichtig zugeschrieben wird, finden sich erst in Italien und Gallien im 7. Jahrh.; im Orient noch später. Dagegen wird der *Consecration* der Kirchen gleichzeitig bei Erwähnung der ersten gedacht; ja, *Eusebius* hat uns in seiner KG. Buch X, 4. ein Muster einer Kirchweihrede aufbewahrt. Alljährlich ward dieselbe durch eine *Gedächtnissfeier des Kirchweihfestes* (Encaenia, festum dedicationis) erneuert.

Die Abneigung gegen die *bildenden Künste* ward unter den Christen bald überwunden. Schon die ältesten bekannten Räume zu kirchlichem Gebrauche, die *Katakomben*, haben Gemälde, aber noch keine Sculpturen. Unter den Bildern (s. S. 150) stand oben an das *Kreuz;* dann Christus, die Apostel, Propheten, Märtyrer, Scenen aus der heil. Geschichte. „Was den lesekundigen Gläubigen die Schrift, das ist den lesensunkundigen die Malerei" sagte *Gregor d. Gr.* Nur gegen die Darstellung Christi als *Lamm* erklärte sich die 2te Trullanische Synode.

---

1) **Laib* und *Schwarz*, Studien über die Gesch. des Altars, 2. A. Zür. 867.

Darauf entstand noch aus dem bisweilen abergläubischen oder angeblich bei den Gegnern der Kirche nachtheilig wirkenden Gebrauches der Bilder im Orient und Occident der tiefeingreifende:

§. 133. Bilderstreit, zunächst im Orient.

Walch, Ketzerhistorie Thl. II. S. 1—266. *Schlosser*, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser, Frkf. 812. †*Marx*, der Bilderstreit der byzant. Kaiser, Trier 839. †*Hefele*, Conciliengesch. Bd. III. S. 335—437.

Als Kaiser Leo III. der Isaurier (717—741) den Sturm der Muhammedaner auf Ct. siegreich abgeschlagen hatte (718), glaubte er noch andere Massregeln gegen weitere Verbreitung des Islam ergreifen zu müssen. Indem er in der von Juden und Muhammedanern verabscheuten Bilderverehrung ein Haupthinderniss ihrer Bekehrung zu erkennen glaubte, überhaupt aber der Bilderverehrung persönlich abgeneigt war, erliess er gegen dieselbe als „*Götzenanbetung*" ein Edict (726). Die Abmahnung des Patriarchen Germanus von Ct., wie die Vertheidigung des wahren Gebrauches der Bilder durch *Johannes Damascenus*, den grössten Theologen jener Zeit (λόγοι ἀπολογητικοί πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας), wurden nicht beachtet, sondern dem Widerstande des Volkes und der Mönche, der vorzüglichsten Anfertiger und Verbreiter der Bilder, gegenüber ein förmlicher Sturm gegen dieselben (εἰκονοκλασμός) anbefohlen und ausgeführt. Auch die Protestationen der Päpste *Gregor II.* und III. blieben erfolglos. Die von Kaiser Leo angebahnte Brutalität ward auch von seinem Nachfolger *Constantinus Copronymus* (741—75) derartig fortgesetzt, dass *338 Bischöfe auf dem Concil zu Ct.* (754) unter dem kaiserlichen Drucke die Bilderverehrung als eine *Erfindung des Teufels* brandmarkten, sogar den *Patriarchen Germanus* und Johannes *Damascenus verbannten.* Constantin's Sohn und Nachfolger *Leo IV.* (774—80) beharrte zwar auf der Verdammung der Bilder, war aber in Folge des Einflusses seiner Gemahlin **Irene**, einer Bilderfreundin, gemässigter *).

Als Irene nach Leo's Tode während der Minderjährigkeit ihres Sohnes *Constantin VI.*, Porphyrogenitus, sogar zur Regierung gelangte, veranlasste sie, von dem Patriarchen *Tarasias* von Ct. unterstützt, die Mitwirkung *P. Hadrian I.* zur Berufung des

---

*) Ausser dem mehrfachen *Missbrauche* mit Bildern und der vermeintlichen *Hinderung einer Annäherung der Muhammedaner*, machten diese, wie die spätern bilderstürmenden Kaiser (Leo der Isaurier, Constantinus Copronymus, Leo IV. u. V., Michael Balbus) folgende Gründe gegen die Bilderverehrung geltend: 1) die Bilder seien im A. T. schon verboten; 2) Malerei und Bildhauerei seien heidnische Künste; 3) Christus und die Heiligen in todter Materie darzustellen, sei eine Unbill gegen dieselben; 4) Christus darstellende Bilder trennten die göttliche und menschliche Natur oder confundirten sie. Richtiger lagen die Motive in der *Rohheit* dieser Kaiser wie in ihrer Sucht, auch jetzt *kirchliche Edicte zu erlassen*, wie früher in den *dogmatischen* Streitigkeiten.

Siebenten ökumenischen Concils 787,

das in Constantinopel gehalten werden sollte, aber wegen einer angeschürten Soldatenmeuterei nach Nicäa verlegt, und in 8 Sitzungen von 350 Mitgliedern gehalten ward. Für P. Hadrian führten den Vorsitz seine Abgeordneten, der Archipresbyter *Petrus* und der Abt *Petrus*. Die Beschlüsse der berüchtigten Synode zu Ct. von 754 wurden verworfen, und der *vernünftige* Gebrauch der Bilder gestattet durch die erläuternde Erklärung: „Wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe (προσκύνησις τιμητική), so sei dies ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετική) die dem Original gelte, keineswegs aber eine *Anbetung* (λατρεία), *welche Gott allein gebühre*," was in dem ausführlichen Berichte des Patriarchen *Tarasias* über die Ausdrücke προσκυνεῖν und λατρεία nach der Bibel und den Schriften der Väter erläutert ward*).

Die Kaiser *Constantin VI.* und *Nicephorus* (801—811) hielten diese Beschlüsse aufrecht; als aber ihren Fahnen der Sieg wich, rief die bilderfeindliche Armee *Leo V.*, den Armenier zum Kaiser aus (813—820), worauf der Bildersturm von Neuem wüthete. Für die Bilder stritt jetzt *Theodorus Studita*, Abt des Klosters Scadion, selbst aus der Verbannung mit unerschütterlichem Muthe. Nach Leo's Ermordung trat *Michael* II., Balbus, (820—829) in seine Fussstapfen. Doch gestattete er die *Privat*verehrung der Bilder, wogegen sein Sohn *Theophilus* (829—42) die gänzliche Ausrottung der Bilderverehrung sich zur Lebensaufgabe machte: die Vertheidiger *Theodor* und *Theophanes* im Antlitze brandmarken liess.

Nun gelangte aber nach seinem Tode die Gemahlin **Theodora** zur vormundschaftlichen Regierung. Eine Verehrerin der Bilder veranstaltete sie ein *Concil zu Ct.* (842), welches die Bilderstürmer (εἰκονοκλασταί) verdammte, und die Bilderverehrung im Sinne des Nicänischen Concils feierlich in die Kirche wieder einführte. Bei dem *nationalen Kunstsinne* war die Erinnerung an diese Wiedereinführung der Bilder in der griechischen Kirche zu einem alljährlichen *Feste der Orthodoxie* (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας).

Der Streit hatte nicht nur in *kirchlicher* Beziehung das rechte Verständniss über die Bilder vermittelt, sondern auch verhängnissvolle *politische* Folgen: *grössere Zerklüftung und Schwächung des oströmischen Reiches*, aber auch völlige *Entfremdung des abendländischen Antheils*, welcher wegen der Despotie der bilderstürmenden Kaiser eine weitere Veranlassung zum gänzlichen Abfalle und *Anschliessung an das germanisch-fränkische Reich* fand.

---

†) Den später erneuerten Vorwürfen gegen die Bilderverehrung begegnete das Concil. Trid. sess. 25. zu Anfang, worauf *P. Urban VIII.* noch i. J. 1642 concrete Bestimmungen über kirchliche Bilder und ihre Verehrung erliess (*Aschbach's* Kirchenlex. Bd. I. S. 738.).

§. 134. Kirchliche Gewänder, Poesie und Gesang.

Vgl. *Bock*, Geschichte der liturgischen Gewänder, Bonn 859 ff. 2 Bde.; über die Poesie *Alzog's* Patrologie §. 91—93.

Für die den Klerus auszeichnenden *kirchlichen Gewänder* wurden jene der Priester im A. B. vielfach einflussreich, wie die Benennung und die dreifache Gliederung des christlichen Vorsteheramtes. Die *bischöfliche Kleidung* bestand in der heil. *Stola* (Anfangs ὡράριον, orarium genannt); einem weissen *Ueberwurfe von Wolle* (ὠμοφόριον, pallium) nachmals Auszeichnung der Metropoliten; in der *Tiara* oder *Mitra* (Inful) zur Bezeichnung der Herrscheramtes; dem *Ringe* als Symbol der engen Verbindung mit seiner Diöcese, und dem *Stabe* sein Hirtenamt bezeichnend.

Im Gefühle der Demuth liess sich der Klerus nach Sitte der Sklaven und Mönche das Haar abscheren, doch in abweichender Form (tonsura, signum passionis). Eine auszeichnende Kleidung des Klerus *ausser* der Kirche ward erst seit dem 4. Jahrhundert *allgemein;* doch war sie nicht überall gleich. In Ct. z. B. theils schwarz, theils weiss.

Der Gottesdienst wurde feierlicher, als ihm nach Beseitigung vielfacher Bedenken (s. Handb. Bd. I. S. 349, Note 5.) *Poesie* und *Musik*, bezw. *Gesang* dienstbar wurden. Eine Reihe erleuchteter frommer Kirchenlehrer dichtete kirchliche Hymnen: im Orient *Synesius*, *Ephraem der Syrer*, die *beiden Apollinaris*, *Gregor von Nazianz* und *Basilius d. Gr.* Im Occidente: *Victorinus*, *Hilarius* von *Pictavium*, *Ambrosius*, *Prudentius*, *Papst Damasus*, *Claudianus Mamertus*, *Paulinus von Nola*, *Sedulius*, *Prosper*, *Gregor d. Gr.* und *Bischof Fortunatus.*

Die hohe Bedeutung des Kirchengesangs haben jetzt *Basilius d. Gr.* und *Augustinus* mit beredten Worten geschildert. Um die Ausbildung derselben machten sich am verdientesten *Ambrosius* und *P. Gregor* d. Gr. durch den nach ihnen benannten ambrosianischen und gregorianischen Gesang. Der letztere war ernster, unserem Choral verwandt; ersterer mit Noten verschiedener Länge dem *Recitativ* näher kommend. Bald belebten auch den Gesang der *Orgel* Töne, ein würdiger Nachhall der Engelchöre, welche die *heil. Cäcilia* vernommen haben soll. Vgl. zur Gesch. der Orgel *Freib.* Kirchenlex. Bd. VII. S. 829. und *Binterim's* Denkw. Bd. IV. Thl. 1. S. 145 ff.

§. 135. Die kirchlichen Feste und Fasttage. Vgl. §. 93.

Bezüglich der schon in der ersten Periode bestehenden Feste (s. S. 148.) wurde zunächst durch das Gesetz Constantin's: „*Sonntags* an Gerichten zu feiern, geräuschvolle Arbeiten einzustellen und die Soldaten dem gemeinsamen Gebete zuzuführen,“ die *Sonntagsfeier* gehoben, und durch den Beschluss des ökumenischen Concils zu Nicäa die *gleichzeitige Osterfeier* herbeigeführt. Damit war auch die vorbereitende *vierzigtägige*

Fasten gleichförmig und allgemeiner geworden. An die noch weitere Ausdehnung der letztern auf 70, 60 oder 50 Tage deutet noch die heutige Bezeichnung von Dominica *septuagesima*, *sexagesima* und *quinquagesima*. Die letzte Woche vor Ostern ward die *heilige*, *grosse Woche* genannt. Auch das *Himmelfahrtfest Christi* erhielt durch EB. *Mamertus* von Vienne (469) eine Vorfeier in den drei vorhergehenden *Bettagen* (Dies rogationum) mit Processionen. Das *Epiphaniefest* ward nun im Abendlande das *Dreikönigsfest*, als Fest der Erstlinge aus der Heidenwelt, wie der *ersten Offenbarung der Wunderkraft Christi zu Kana*.

Dazu kam das *Weihnachtsfest* am 25ten December (im Wintersolstitium) aus dem Occident nach dem Orient „*als die Mutter aller übrigen Feste*," an dem schon zu P. Gregor d. G. Zeiten die Priester drei heil. Messen lasen. Seit dem 7. Jahrhundert fand auch dazu eine *fromme Vorbereitung* statt (Adventus). In der griechischen Kirche begann im 7 Jahrh. auch ein Fest der *Verklärung Christi* (μεταμόρφωσις), *woran sich eine Feier der himmlischen Geburt sämmtlicher Apostel reihte*. Um die heidnische *Neujahrsfeier* zu verdrängen, wurde das *Fest der Beschneidung Christi* gefeiert, als Aufforderung zur Beschneidung des Herzens durch Busse, statt der heidnischen Lust zu fröhnen. Das gleichfalls neue Fest der *Darstellung Christi im Tempel* (ὑπαντή, occursus, nach Luc. 2, 22.) ward im Abendlande als *Marienfest* (Festum purificationis s. candelarum) am 2. Februar begangen, an welches sich das Fest *Verkündigung Mariä* (Festum annuntiationis) am 25. März anreihte.

Die Gedächtnisstage einzelner Märtyrer in der I. Periode wurden jetzt vervielfältigt. Zunächst ward das Andenken des *ersten Märtyrers Stephanus* ideell und sinnig mit dem Weihnachtsfeste verbunden; der Tod der Apostel *Petri und Pauli* (29. Juni) und der Geburtstag *Johannes des Täufers* (am 24ten Juni, Sommersolstitium nach Joh. 3, 30; in den ältesten Calendarien transitus, oder assumptio, erst später *natale St. Joh. Bapt.* genannt). Ein *Fest aller Heiligen und Märtyrer* begann zuerst die griechische Kirche als Octave des Pfingstfestes. In der abendländischen Kirche ward es auf den 1. November verlegt (606), als Kaiser Phokas dem P. Bonifacius IV. das römische Pantheon schenkte, welches dieser in eine Kirche der heil. Jungfrau und aller Märtyrer verwandelte. Als der Kaiser Heraklius den Persern das geraubte *Kreuz Christi* wieder entriss, feierte man auch am 14. September ein *Festum exaltationis sanctae crucis* (631) und später auch ein *Festum inventionis crucis* (3. Mai) zum Andenken an die glückliche Auffindung des Kreuzes Christi durch *Helena*. Vgl. *Dieringer*, System der göttlichen Thaten 1. A. Bd. I. S. 214; 2. A. S. 151.

Als *Fasttage* bezeichnet Epiphanius alle *Mittwoch* und *Freitage* in der Woche; die *vierzig Tage* vor Ostern, die Sonntage ausgenommen.

An den 6 Tagen vor Ostern genossen die Christen nichts als Brod, Salz und Wasser, und dieses nur Abends.

Einzelne Culthandlungen, Ausspendung der Sacramente.

Die vornehmsten *Quellen* dafür: Sacramentarium Leoninum; Gelasianum u. besonders *Gregorianum*. *Bearbeitungen* in der *Liturgik* von *Schmidt*, *Lüft*, *Kössing* und *Fluck* s. S. 141.

§. 136. Die Taufe und Confirmation.

Der Ertheilung der Taufe ging jetzt wie früher das dreifach gegliederte *Katechumenat* voraus, und die Katechesen des *Cyrill* von Jerusalem geben uns einen anschaulichen Bericht über die stufenweise Einführung der Katechumenen in die christliche Glaubenslehre. Bei Ausspendung des Taufsacramentes bediente sich die Kirche damals aller Gebete und Handlungen, die noch jetzt im Gebrauche sind. (Exorcismus, Epphata, Gebrauch des geweihten Wassers, Salzes und Oeles, renuntiatio diaboli, brennende Kerzen). Die Verschiebung der Taufe bei Erwachsenen und Kindern rügte die Kirche auch jetzt. *Ostern* und *Pfingsten* blieben die feierlichen Taufzeiten; und da die Neophyten die an Ostern angelegten *weissen Kleider* am folgenden Sonntag ablegten, so ward dieser *Dominica in albis* sc. depositis, oder dominica post albas genannt. Dazu machte jedoch der *heil. Augustinus* die Bemerkung: „Ita tamen, ut candor, qui de habitu deponitur, semper in corde teneatur.“

Das Sacrament der *Firmung* ward jetzt gewöhnlich etwas später, meistens von Bischöfen auf den Visitationsreisen ertheilt. In der *griechischen* Kirche firmten auch die Priester fast allgemein, im Abendlande nur im Nothfalle. Das dazu verwendete *Chrisam* ward von dem Bischof auf dem Altare geweiht, und es sagt davon *Cyrill* von Jerusalem: „Nach der Anrufung ist es gleich der Consecration des Brodes und Weines nicht mehr blosses Oel, sondern die Gabe Christi und des heil. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht.“

§. 137. Feier der Eucharistie, Mittelpunkt des ganzen Cultus. Vgl. §. 92.

J. A. Assemani codex liturgicus eccles. univers. Rom. 749—66. 13. Vol. *Daniel*, codex liturgicus eccles. univ. in epitomen redactus 4 T. Die **Liturgien der griechischen Kirche** von *Jerusalem* oder des heil. Cyrill von Jerusalem; von *Cäsarea* und von *Ct.*, oder des Basilius und Chrysostomus; und von *Alexandrien*, oder des heil. Markus oder Cyrill von Alexandrien u. v. A. —; in der **abendländischen Kirche:** die *römische*, die *mailändische* oder des heil. Ambrosius; die *gothische*, *spanische* oder *mozarabische*. Vgl. *Kössing*, der Unterschied zwischen der röm. und griech. Liturgie in *Freib. Ztschrift*. 841. Bd. VI. und in *dessen* Vorlesungen über die heil. Messe, 2. Ausg. Regensb. 856; *Probst*, Verwaltung der heil. Eucharistie, Tüb. 853.

Der schon in der ersten Periode in Wort und Handlung sehr bestimmt hervortretende Glaube der kathol. Kirche von der Eucharistie als

Transsubstantiation, wie als Opfer ward jetzt noch entschiedener bezeugt. Dafür mögen hier nur zwei Aussprüche stehen. *Cyrill von Jerusalem* erklärte: „Ehedem hat Christus zu Kana Wasser in Wein verwandelt, und wir sollten ihm nicht glauben, dass er hier Wein in Blut verwandelt habe? Nehmen wir also dasjenige, was uns gereicht wird, mit voller Ueberzeugung als den *Leib und das Blut Christi.* Stellen sie dir deine Sinne zwar anders vor, so soll dich doch der Glaube sicher und gewiss machen" (Cateches. 22.). Nicht minder bestimmt betheuert *Augustinus:* „Jenes Brod, das ihr auf dem Altare sehet, *ist* — geheiligt durch das Wort Gottes — *der Leib Christi;* und jener Kelch, oder vielmehr dessen Inhalt, *ist* — geheiligt durch das Wort Gottes — *das Blut Christi.*" — Als solches empfangen wir Beides mit gläubigem Herzen und Munde: „*obschon es schrecklicher erscheint, Menschenfleisch zu essen, als zu tödten; Menschenblut zu trinken, als zu vergiessen*" (Contra adversar. leg. et prophetar. II, 9.). Daneben werden *in den Gebeten der Liturgien* die Opfergaben genannt: „*Sühnopfer* für unsere Sünden; *fleckenloses im Schoosse der Maria erzeugtes Opfer.*" Und nach Cyrill von Jerusalem, Ambrosius und Augustinus *fand die Anbetung der consecrirten Elemente* vor dem Genusse statt (Nemo illam (sc. carnem) manducat, *nisi prius adoraverit*). Vgl. Handb. Bd. I. S. 358—59.

War die *Feier* der Eucharistie schon nach der s. g. Liturgie der Apostel (s. S. 146.) unserer Messfeier in den wesentlichen Theilen vom Kyrie bis zum Ite missa est, ja vielfach dem Wortlaute nach gleich, so ist dies in den jetzigen Liturgien, besonders der *römischen*, noch mehr der Fall, in deren wesentlichster Partie, „dem *Kanon*" seit Gregor d. Gr. auch nicht der kleinste Theil geändert worden ist. In dem ersten, vorbereitenden Theile fanden die Lesungen aus der heil. Schrift durch den *Lector* und den *Diakon* statt, worüber der Bischof einen meist jenen Text erläuternden (ὁμιλία, tractatus) oder einen freien Vortrag hielt (sermo). Darauf folgten wiederholt *Fürbitten* für alle Gläubigen, den Bischof, Kaiser oder König, für sämmtliche Wohlthäter, wie insbesondere für den Papst, deren Namen in den **Diptychen** [1]) aufgezeichnet waren. Nach der Präfation, Consecration, Elevation, Adoration, dem Gebete des Pater noster und Agnus Dei folgte die Communion zuerst des Klerus, dann der Laien.

Dieses *eucharistische Opfer* ward nicht nur für Lebende, sondern auch für *verstorbene* Gläubige dargebracht; ja, es entstand jetzt eine eigene **Liturgie für die Verstorbenen** (s. unten S. 221.). Ebenso ward das Messopfer zur Erflehung specieller Wohlthaten gefeiert **(Votiv-Messen).**

---

1) Von δίς und πτύσσειν = bis plicare, zweimal gefaltete, zusammengelegte Tafeln, lateinisch catalogi ecclesiastici.

Bei der öffentlichen Feier der Eucharistie ward die *Communion* gewöhnlich unter den *zwei* Gestalten von Brod und Wein gereicht; doch glaubte man nach dem Ausspruche Pauli (I Korinth. 11, 27. wer unwürdig isst *oder* trinkt etc.), die Substanz des Sacramentes sei auch unter *einer* Gestalt, des Brodes oder des Weines, vollständig. Factisch geschah die Communion auf Reisen, im Kerker, bei Kranken etc. wie in der **Missa praesanctificatorum** nur unter der Gestalt des *Brodes*; die *Kindercommunion* meist nur unter der Gestalt des *Weines*.

Anfangs ward gewöhnlich *gesäuertes* Brod zur Eucharistie verwendet; erst später entschied sich die abendländische Kirche ausschliesslich für *ungesäuertes*. Nachdem die Gläubigen Anfangs vielfach freiwillig die Eucharistie *nüchtern* genossen, ward dieses von der *dritten Synode zu Carthago* (397) ausdrücklich vorgeschrieben. Dagegen wurden die *Agapen* beim Genusse der Eucharistie durch die Synode zu *Laodicea* (372) und zu *Hippo* (393) verboten.

§. 138. Die Arcandisciplin (disciplina arcani).

Diese schon in der ersten Periode nach der Mahnung Christi (Matth. 7, 6.) zur Pflicht gemachte Arcandisciplin (s. S. 146.), ward auch jetzt, nicht nur den Heiden gegenüber, sondern auch vor den Katechumenen beobachtet, wie die Katechesen des *Cyrill* bestimmt bezeugen [1]. Gewissenhafte Kirchenlehrer (z. B. Epiphanius) sprachen sogar vor Gläubigen, besonders über die *Eucharistie* oft nur im Allgemeinen, wie von Symbolen, Figuren u. A. mit der Bemerkung: „Die Eingeweihten verstehen mich.“ Während der heil. *Chrysostomus* an P. Innocenz I. den unerhörten Frevel in seiner Kirche berichtend offen von der Ausgiessung des *heiligsten Blutes Christi* spricht, schreibt *Palladius* in der Biographie des Chrysostomus von demselben Vorfalle, wie von *Ausgiessung der Symbole*, weil er befürchtete, seine Schrift möge auch in die Hände der Heiden kommen. Hierin liegt zum Theil auch der Grund, dass wir eine *specielle Abhandlung über die Eucharistie* in der christlichen Literatur erst im 9. Jahrh. durch Paschasius Radbertus erhalten haben.

§. 139. Das Busssacrament, Bussdisciplin, Ablass. Vgl. §. 90.

Auch von diesem Sacramente werden die wesentlichen Theile contritio, confessio (specielles Sündenbekenntniss) und satisfactio in dieser Periode viel ausführlicher und bestimmter bezeugt, als früher (s. Handb. Bd. I. S. 361.). Und bezüglich der satisfactio werden *die vier Bussstationen* der flentes, audientes, substrati und consistentes jetzt erst vollständig ausgeprägt, und die *Art und Zeit* der Busse für die ver-

---

1) Vgl. Dissertatio de disc. arcani von *Schelstrate*, Rom. 685; von *Scholliner*, Venet. 756; von *Toklot*, Colon. 836; von *Rothe*, Heidelb. 831.

schiedenen Sünden durch die **Epistolae canonicae** und **Libri poenitentiales** genauer festgesetzt.

Die jetzt vollständig ausgeprägte *Excommunicatio major und minor* ward ohne Unterschied des Standes streng vollzogen, wie dies B. Ambrosius an Kaiser Theodosius d. Gr., und B. Synesius an dem Präfecten Andronicus zeigte. Die Reconciliation mit der Kirche nach erstandener Busszeit erfolgte jetzt vorzüglich am *Gründonnerstag*; in der orientalischen und spanischen Kirche am *Freitag* und *Samstag* in der Charwoche.

Doch ging das in der Verfolgung des Decius entstandene Institut eines *besondern Busspriesters* ein, indem auf Grund eines sehr ärgerlichen Vorfalles bei einer unbedachtsam zugelassenen öffentlichen Beichte der Patriarch *Nektarius von Ct.* den besondern Pönitentiar und das öffentliche Bekenntniss beseitigte (390), und die *geheime* Beichte vor einem selbstgewählten Priester gestattete. *P. Leo d. Gr.* verbreitete dieses Verfahren auch im Occident [1]). Dadurch wurde aber auch das Einreihen der Pönitenten in die öffentlichen Bussstationen immer seltener, und nur für *notorische Sünder* aufrecht erhalten [2]).

Der schon in der I. Periode kundgegebene, vielfach *geschwächte Busssinn*, trat jetzt mehr hervor in dem erweiterten Streben nach *Abkürzung der frühern langwierigen zeitlichen Strafen* (Ablass), oder Verwandlung derselben in Werke der Enthaltsamkeit und Wohlthätigkeit. Und die Kirche ging nach dem Beispiele des heil. Paulus (I Korinth. 5, 1 ff. vgl. II Kor. 2, 5 ff.) darauf ein bei Kundgebung eines besondern Busseifers, bei Todesgefahr, oder Gefahr des Abfalls vom Glauben. Doch erliess sie meist nur *einen Theil*, selten das ganze Mass der Kirchenstrafen. Dieser eingetretenen Lauheit gegenüber bildete einen merkwürdigen Gegensatz der Eifer in fast übertriebenen Kasteiungen, worin *Simeon Stylites* bei Antiochien 30 Jahre lang Alle übertraf [3]). Auch fand er nur von einem gewissen *Daniel* bei Ct., und von dem Diakon *Vulfilach* im Trier'schen Nachahmung.

§. 140. Ehe, Krankensalbung, Bestattung der Todten, vgl. §. 34.

Auch die Heiligung des ehelichen Bundes und Erhebung desselben zur Würde eines *Sacramentes*, sowie die *priesterliche Benediction* der Ehe während der Messe haben die Kirchenväter dieser Periode noch be-

---

1) Ne multi a poenitentiae remediis arceantur, dum aut erubescunt, aut metuunt inimicis suis sua facta reserari, quibus possint legum constitutione percelli; sufficit illa confessio, quae primum Deo offertur, tum etiam sacerdoti, qui pro delictis precator accedat (*Leon.* ep. 168. ad episcop. Campan.).

2) Si peccatum secretum, in secreto corripe, si peccatum publicum est et apertum, publice corripe, *ut ille emendetur* et caeteri timeant (*August.* sermo 83. de tempore).

3) *P. Zingerle*, Leben und Wirken des heil. Symeon Stylites, Innsbr. 835; *Uhlemann*, Symeon der erste Säulenheilige in Syrien, Lpz. 846.

stimmter bezeugt. Doch fand bei möglicher Missdeutung von Matth. 5, 32 und 19, 7 bezüglich der *absoluten Unauflöslichkeit* ein Schwanken statt.

Dagegen ward das Eingehen von *Mischehen* zwischen Katholiken und Häretikern, Juden und Heiden wiederholt verboten. So sagt *Ambrosius* darüber: „In conjugio una caro et unus spiritus; *quomodo autem potest congruere caritas, si discrepet fides?* (de Abrahamo c. 9.). Ehen *zwischen Anverwandten* durch Consanguinität wie Affinität wurden immer nachdrücklicher untersagt, seit Gregor d. Gr. *bis zum siebenten Grade.* Dieses Hinderniss ward zugleich auf *geistige Verwandtschaft* zwischen dem Taufpathen und Täufling ausgedehnt. Die *zweite* Ehe ward jetzt wie früher zwar nicht gern gesehen, doch auch nicht verworfen.

Die apostolische Institution der *Krankensalbung* (Jac. 5, 14) hob *Chrysostomus* als einen Vorzug des christlichen vor dem jüdischen Priester hervor, und die Ausspendung wird im Sacramentar Gregor d. Gr. ausführlich beschrieben.

Die durch wiederholten Genuss der Sacramente geheiligte *entseelte* Hülle ward durch die parabolani und fossarii in geweihte Begräbnissplätze (arcae, coemeteria, dormitoria) gelegt, am Grabe über dieselbe *gebetet.* Eine *Leichenrede*, welcher Gregor von Nazianz einen eigenthümlichen Character verliehen, ward nur Personen in hervorragender Stellung gehalten. Geschah die Beerdigung Morgens, so ward zugleich das *eucharistische* Opfer gefeiert, und am dritten, neunten und vierzigsten Tage wiederholt: Die III. ob eum, qui tertia die surrexit; die IX in recordationem superstitum et defunctorum; die XL. juxta veterem typum: Mosem enim ita luxit populus; denique dies *anniversarius* pro memoria ipsius (Constitut. Apostolor. lib. VIII. c. 42.).

§. 141. Das religiös-sittliche Leben, vgl. §. 95.

Der jetzt ermöglichte Einfluss der Bischöfe auf das bürgerliche Leben zeigte recht bald die Macht der christlichen Ideen. Jetzt werden zahlreiche *Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten* unter den Namen *Brephotrophia*, *Orphanotrophia*, *Xenodochia*, *Gerontocomia* und *Ptochotrophia* erwähnt. Ebenso geschah nun sehr viel durch die Bemühung einzelner Kirchenlehrer, wie des *heil. Ephraem des Syrers* und insbesondere des *heil. Chrysostomus* zur *Aufhebung der Sklaverei.* Am schönsten erstrahlte der christliche Geist in den zahlreichen heiligen *Kirchenvätern*, *Asketen*, *Märtyrern*, *heiligen Frauen* und unvergleichlichen *Müttern*, die auf die Erziehung der grossen Kirchenlehrer einen so mächtigen Einfluss geübt hatten.

Daneben hatten aber die den Christen zu Theil gewordene Ruhe, ja Gunstbezeugungen vielfach Lauigkeit und Erkaltung zur Folge, was die christliche Kirche mit zahlreichen *Namen-* und *Scheinchristen* füllte,

deren Sitten den Heiden nicht wie früher Ehrfurcht und Bewunderung abnöthigten, sondern eher Verachtung erzeugten. Mussten ja sogar Kirchenlehrer es offen rügen, dass sich den wahrhaft frommen *Wallfahrern* Viele aus abergläubischen Rücksichten anschlossen, „*wohl Jerusalem gesehen, aber dort nicht fromm gelebt haben!*“ Und welch' Uebermass von Verwilderung der Sitten und Auflösung der gesetzlichen Ordnung gab sich neben vieler Glaubenstreue und grossem Glaubensmuthe in den dogmatischen Streitigkeiten kund! Gegen den listigen und trügerischen *Handel mancher Mönche* mit vorgeblichen Reliquien verbreitete der Sophist *Eunapius* im 4. Jahrh. Spott; es musste sogar Kaiser Theodosius mit strengen Gesetzen einschreiten.

Doch war das religiös-sittliche Leben anders im *Orient*, anders in *Afrika*, anders im *westlichen Europa*, wo entweder die fortwährenden Glaubensstreitigkeiten, oder der religiöse Fanatismus der Donatisten und die Zerstörungswuth der Vandalen, oder die erneuerten Völkerzüge der kriegslustigen, eroberungssüchtigen Germanen christliche Frömmigkeit und Sitte vielfach trübten und unterdrückten. Uebrigens gehört zur Vervollständigung des religiös-sittlichen Lebens noch die Beschreibung des Klosterlebens.

§. 142. Ursprung und Ziel des Mönchslebens; allgemeine und specielle Aufgabe desselben.

Das Mönchsleben ist ein *erhöhtes Streben* nach sittlicher Vollkommenheit *im Geist* und *nach den Anforderungen des Christenthums*, und hat zu den nur äusserlich verwandten Erscheinungen der Essener und Therapeuten u. A. in Tibet und China keine innere Beziehung. Nach *christlicher* Vollkommenheit strebend entzieht sich der Mönch den drei gefährlichsten Feinden derselben: dem *Reichthum* (nach Matth. 19, 24), der *Geschlechtslust* und der *Selbstsucht*, und verpflichtet sich durch *drei Gelübde* zu den entgegengesetzten Tugenden der *Armuth*, *Keuschheit* und *des Gehorsams*, deren Ausübung durch die vom Christenthum gebotene Gnade ermöglicht ward. Die Keime zu einem solchen Streben sind so alt als das Christenthum; sie zeigten sich in Ermanglung streng klösterlicher Institute in den zahlreichen continentes, ascetae, virgines, die frühzeitig einen besondern Stand und abgesonderte Vereine bildeten. Und da die Kirche die christliche Vollkommenheit nicht nur lehren, sondern auch in's Leben einführen will, waren ihr jene *wesentliche, nothwendige* Glieder, um in ihnen lebendige Beispiele zur Nachahmung vorzuführen.

Diese Repräsentation des Ideals der christlichen Vollkommenheit ist sonach die erste und **allgemeine Aufgabe** des Mönchsthums, wie denn auch der heil. Augustinus erklärte: „Er habe nie bessere Menschen gesehen, als die Guten in den Klöstern;“ doch fügt er nach dem bewähr-

ten Satze: Corruptio optimi pessima, an derselben Stelle bei: „*aber auch keine schlechtern, als schlechte Mönche!*"

Daneben hat das Mönchsthum noch eine **specielle Aufgabe** zu lösen, nämlich *irgend einem dringenden, zeitweiligen Bedürfnisse abzuhelfen.* Und auch diese lösten die Klöster schon während dieser Periode im *Orient* und *Occident.* Dort stellte der Ordensgeist dem hochmüthigen, kühn aufstrebenden Rationalismus einen festen Damm entgegen, und bildete die vorzüglichsten Bekämpfer desselben. Alle grossen Kirchenlehrer dieser Zeit von Athanasius bis Augustinus hatten den Reichthum ihres Lichtes in der Umgebung von Mönchen eingesogen. Daher bezeichneten sie die contemplative Lebensweise der Mönche oft als die *christliche Philosophie*, oder *die Philosophie* κατ' ἐξοχήν (*Gregor von Nazianz* oratio de fuga c. 5 und 7; *Chrysost.* de sacerdotio lib. I. c. 1; III, 17; *Gregor Nyssen.* ἡ ὑψηλὴ φιλοσοφία und *Nilus* sen. ἡ κατὰ θεὸν φιλοσοφία). Denn was die alte Philosophie als das höchste für den Menschen zu erstrebende Ziel bezeichnete: Erforschung der Wahrheit, Verähnlichung mit Gott, Versenkung in die erhabensten Ideen, Selbstkenntniss und Beherrschung der Leidenschaften; das fanden sie erst hier auf's Vollkommenste realisirt. Vgl. *Möhler*, was hat die Menschheit den Mönchen zu verdanken? (Historisch-polit. Blätter, Bd. XI. S. 607—14. u. Bd. VII. S. 332—38.).

Im *Occident* hat der Benedictinerorden in der zerstörenden Völkerwanderung glaubensvolle Missionäre entsendet, den Klerus gebildet, die literarischen Schätze des klassischen und christlichen Alterthums durch Abschriften erhalten, eine neue Cultur angebahnt.

§. 143. Das Mönchsthum im Orient.

Athanasius, vita St. Antonii; *Joannes Cassianus* († 340), de institutis coenobiorum und collationes monachor. — *Palladius* († 420) historia Lausiaca (πρὸς Λαῦσον). *Theodoreti* historia religiosa; — Leben und Schriften der *beiden Makarier*; des *Isidor* von Pelusium; des heil. *Hieronymus* u. A.; *Holstenius-Brocki*, codex regularum monasticarum (s. oben S. 11. Note 6.); †*Heliot*, ordres monastiques et militairs, deutsch Leipz. 753—56. 8 Bde. 4; *Fehr*, allgemeine Geschichte der Mönchsorden, Tüb. 845. 2 Bde. (Bearbeitung des gleichen franz. Werkes von *Henrion*); †*Montalembert*, die Mönche des Abendl. von Benedict bis zum heil. Bernard, a. d. Frz. Regensb. 860 ff. 3 Bde.

Nach den zahlreichen *Asketen* beider Geschlechter, die auf den Rath des Apostels die *Virginität* der Ehe vorzogen, finden wir seit der Verfolgung des Decius viele Christen in der Zurückgezogenheit, wovon sie *Anachoreten*, oder *Eremiten* genannt wurden. *Paul von Theben* war einer der berühmtesten. Mehrere derselben versammelte der *heil. Antonius* um sich, und einte sie durch Gründung des Klosters *Phaium* (zerstreute Zellen auf einem Nilarme). Zugleich erweckte er vermöge seines klaren, originellen Geistes und seines bewunderungswürdigen Lebens nicht nur Theilnahme für solches Leben, sondern ward auch der Rathgeber, Ver-

mittler und Tröster für alle Stände in den schwierigsten Lagen. Er starb 105 Jahre alt (356).

Darauf brachte *Pachomius* die Mönche in vereinzelten Zellen, welche *Lauren*, Strassen bildeten, zunächst auf der Nilinsel Tabenna in einer gemeinsamen Mönchswohnung (κοινόβιον, claustrum) in noch engere Verbindung, und schrieb den nun in Gütergemeinschaft lebenden Mönchen, *Cönobiten*, eine übereinstimmende Lebensart vor. Solche Mönchsvereine verbreitete *Ammonius* und *Makarius* der Aeltere auf dem *nitrischen Gebirge* und in der *scetischen Wüste*, wo sie durch *Makarius den Jüngern* noch mehr organisirt wurden. *Hilarion* verpflanzte das Klosterleben nach Palästina, wo dann in der Nähe von Jerusalem die berühmte *Laura des heil. Sabas* mit mehr als 1000 Mönchen entstand, wozu im 6ten Jahrhundert noch die s. g. *neue Laura* hinzukam. Am einflussreichsten für das Mönchsleben im Orient ward aber *Basilius d. Gr.*, nach dem sich dort die Mönche *Basilianer* nannten. Einen Gegensatz zu dem gemeinschaftlichen Leben der Genannten bildeten die falschen Mönche der *Sarabaiten* und *Gyrovagi* (Landstreicher).

Die Mönche dieser Zeit waren meistens Laien, nur der Vorsteher des Klosters (ἡγούμενος, ἀββᾶς, ἀρχιμανδρίτης von μάνδρα, Hürde, Schaafstall) war Priester. Alle standen unter der Aufsicht des Bischofs. Ihre Beschäftigung wechselte zwischen Gebet, Hymnengesang, Meditation, und mancherlei Handarbeit ab. Durch den Ertrag der letztern haben sie oft manche Gegenden vom Hungertode gerettet.

In gleicher Weise neigten sich auch *Jungfrauen* und *Wittwen* zu solch klösterlichem Leben. Die Schwester des heil. Antonius soll dem ersten derartigen Vereine vorgestanden und *Pachomius* ihnen die erste Regel geschrieben haben. Sie wurden mit dem ägyptischen Namen *Nonnen* (Jungfrauen) benannt, von Basilius auch in Cappadocien eingeführt. Ein *Schleier*, eine goldene *Mitrella* (Krone), bisweilen ein *Ring* waren ihre äussern Abzeichen. Die von den Schwestern des heil. Antonius und Pachomius begründeten Klöster bildeten, wiewohl in getrennten oder entfernten Häusern mit den Mannsklöstern ein *geistliches Gemeinwesen.* Doch schon unter Kaiser Justinian wurden derartige *Doppelklöster* aufgelöst, und auch von dem II. ökumenischen Concil zu Nicäa (787) im can. 20. für die orientalische Kirche verboten. Aber im Occident lebten sie wieder auf. Vgl. † *Zell*, Lioba und die angelsächs. Frauen, Freib. 860. S. 143 ff.

Im Occident verbreitete Eusebius von Vercelli, Ambrosius von Mailand, noch mehr *Martin von Tours* und *Cassianus* in Massilia und seine Schüler auf den nahen Inseln Lero und Lerin das Mönchsthum. Darauf gab ihm *Benedict von Nursia* eine bestimmte Gestaltung, und legte damit den Grund zur welthistorischen Bedeutung seines Ordens.

Fünftes Capitel: Gegner des kirchlichen Lebens im Ganzen oder im Einzelnen.

§. 144. Priscillianisten.

Sulpic. Sev. hist. sacra II, 46—51; III, 11 sq. dazu *Jac. Bernays*, Chronik des Sulp. Brl. 861. S. 5—19. *Orosii* commonitor. ad August. de errore Priscillanist. (*August.* opp. ed. Ben. T. VIII.); *Walch*, Ketzerhist. Bd. III. S. 378 ff. *Mandernach*, Gesch. d. Priscillianism., Trier 851. **Gams*, KG. Span. Bd. II. S. 359—413.

Priscillianus, ein reicher, beredter aber eitler Privatmann, erneuerte *gnostische und manichäische Elemente*, empfahl Enthaltsamkeit vom Fleische der Thiere, und sonderbare Prüfungen des Geschlechtstriebes, sogar bei nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen. Um den häretischen Glauben zu verbergen, galt bei seinen Anhängern der Grundsatz: Jura, perjura, secretum prodere noli. Eine Synode von *Saragossa* (380) excommunicirte sie auf die Anklage des *Ithacius* von Ossonoba, so dass Priscillian des Landes verwiesen werden sollte. Doch hintertrieb dies Priscillian durch reichliche Bestechung, erwirkte sogar bei dem Kaiser *Gratian* einen Verhaftungsbefehl gegen Ithacius, der nach Gallien flüchtete. Inzwischen starb Gratian, und als Ithacius nun den Usurpator *Maximus* gewann, wurde gegen Priscillian und seine Anhänger vor dem weltlichen Gericht, *an welches sie appellirt*, die Folter angewandt, und jener trotz der Abmahnung des *heil. Martinus* hingerichtet (385): *erstes Beispiel* einer gegen Häretiker *von Christen* verhängten *Todesstrafe.* Ausser Martin von Tours haben *Ambrosius*, P. *Siricius* u. a. edle Repräsentanten der katholischen Kirche diese Schroffheit des Ithacius hart getadelt, und wollten keine Kirchengemeinschaft mit ihm pflegen.

§. 145. Protestirende und polemisirende Parteien.

1) *Audius* (Udo), ein Laie in Mesopotamien, rügte mit Verkennung der veränderten Verhältnisse der Kirche die mehr weltlichen als apostolischen Geistlichen rücksichtslos, und stiftete einzelne Bisthümer unter den Gothen.

2) Auch *Adelphius* bildete in Mesopotamien die Sekte der Adelphianer, gewöhnlich *Massalianer* (von מְצַלִּים die Betenden) oder *Euchiten* (εὐχίται), auch *Euphemiten* (εὐφημοῦντες) genannt, weil sie für das Eine Nothwendige das Beten, Lobpreisen Gottes, hielten. Dagegen waren ihnen die Sacramente bedeutungslos.

3) Der arianische Priester *Aërius* zu Sebaste, behauptete: Bischöfe und Priester seien gleich; Gebete und Almosen für Verstorbene unnütz, die kirchliche Osterfeier jüdischer Art.

4) Der Bischof *Eustathius* von Sebaste verlor sich zu einer extremen asketischen Richtung, drang gleich den Manichäern auf das Fasten auch an Sonn- und Festtagen, bezeichnete die Ehe als sittliche Verunreinigung und widerrieth allen Umgang mit verheiratheten Geistlichen, was die Synode von Gangra verwarf.

5) Der römische Mönch *Jovinian*, ein Stoiker in der Theorie, ein Epicuräer in der Praxis, erhob sich gegen Ueberschätzung des Mönchthums, da es nur *einen* Grad der Seligkeit gebe; ebenso seien alle Sünder gleich, wie er auch mit

6) *Helvidius* jeden Vorzug der Jüngfräulichkeit vor der Ehe leugnete, und sogar behauptete, dass *Maria* nach der Geburt Jesu Christi aufgehört habe Jungfrau zu sein.

7) *Vigilantius*, ein gallischer Priester, polemisirte gegen den Cölibat, die Heiligen- und Reliquienverehrung, wie insbesondere gegen das Lichteranzünden auf Gräbern und die nächtlichen Gottesdienste an s. g. Vigilien. Ja er declamirte selbst gegen Aschen- und Staubanbeter, worauf *Hieronymus* scharf antwortete. Vgl. *Schmidt*, Vigilantius und sein Verhältniss zu Hieronymus, Münst. 860. Auch ging er mit

8) *Bonosus*, B. von Sardika, in Leugnung der fortwährenden Jungfräulichkeit Mariä so weit, dass er behauptete: die im N. T. erwähnten Brüder und Schwestern Jesu seien aus ihrer Ehe mit Joseph entsprossen, worin seine Anhänger mit den *Antidikomarianiten* übereinstimmten. Anderseits verwarf die katholische Kirche die *abgöttische* Verehrung Marien's durch die *Kollyridianerinen* in Arabien, welche der seligsten Jungfrau kleine Kuchen (κολλυρίς) opferten, als gotteslästerlich.

§. 146. Paulicianer.

Die älteste Quelle *Joan. Ozniensis*, Armeniorum Catholici, oratio ctr. Paulicianos (opp. ed. *Aucher*, Venet. 834.); *Photius*, περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως (*Wolfii* anecdota gr. Hamb. 722. T. I. u. II; und in *Galland.* bibl. T. XIII.); *Petri Siculi* um 872 hist. Manich. gr. et lat. ed. *Raderus*, Ingolst. 604 in Max. bibl. P. P. Lugd. T. XVI. *Gieseler*, Götting. 846. Vgl. *Windischmann* (Tüb. Q.-Schr. 835. S. 49—62.). Handbuch Bd. I. S. 375—76.

Die in neuester Zeit mehrfach idealisirten *Paulicianer* haben in Armenien, wie die Priscillianer in Spanien, gnostisch-manichäische Irrthümer fortgepflanzt. Die Söhne der Manichäerin Kallinike, Paulus und Johannes, gründeten zu *Epiparis* eine Pflanzschule dieses Irrthums, der bis zur Regierung des Constantinus Pogonatus (668—85) fortwucherte. Damals erhob sich diese Sekte durch *Constantinus* aus der Umgegend von Samosata, der zugleich im Gegensatz zu dem jetzt verweltlichten Kirchenthum apostolische, *paulinische*, Gemeinden nach den Formen der spätern *eklektischen Manichäer* gründen wollte (680). In affectirtem Hochmuthe beanspruchten seine Anhänger den Namen *Christen* für sich allein, wogegen sie die Mitglieder der katholischen Kirche *Römer* nannten. In ihrem Abscheu gegen die Materie verwarfen sie auch alle *Heilsmittel der katholischen Kirche.* Der Kaiser liess nun die Glieder der Sekte aufsuchen und ihr Haupt hinrichten (um 684). Doch erhielt sich die Sekte im Geheimen hartnäckig, und gab ihrem Vorsteher stets einen Namen

nach einem Begleiter des Apostels Paulus (*Titus, Timotheus, Silas*). Ihr Hauptsitz wurde *Phanaröa* im Hellenopontus.

In der Folge beschützte sie jedoch der überlistete Kaiser *Leo der Isaurier*. Unter dem Sektenhaupte *Sergius*, der sich als *Paraklet* verehren liess, entstanden übrigens Spaltungen unter ihnen, worauf Kaiser Leo der Armenier (813—20) und die Kaiserin *Theodora* (845) sie durch scharfe Edicte nöthigten, ihre gnostisch-manichäischen Irrthümer in scharf markirten Formeln abzuschwören und zur katholischen Kirche zurückzukehren. Die Widerspänstigen wurden grausam gemartert.

Anmerkung. Die *Hypsistarier* (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες) in Cappadocien sind kaum zu den *christlichen* Sekten zu rechnen, sondern nach *Böhmer* der Rest einer über Asien verbreiteten Urreligion, oder besser nach *Ullmann* ein Synkretismus von Judenthum, Heidenthum und Christenthum, verwandt mit den *Massalianern* oder *Euphemiten* (θεοσεβεῖς, coelicolae), die den *allein Herrschenden* am Morgen und Abend mit Gesang und Gebet verehrten. Vgl. Handb. Bd. I. S. 376. Note *.

§. 147. Rückblick auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche im grossen römischen Reiche.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt, mit welcher Freude die Verkündigung des Evangeliums von *Griechen* und *Römern* aufgenommen, und mit welchem Heldenmuthe in den Verfolgungen vertheidigt worden; wie standhaft sie die christlichen Dogmen mit ihrer *Wissenschaft* geschützt und tiefsinnig in einer Literatur entfaltet haben, die stets für die christliche Theologie das Vorbild bleiben, und erschlaffte Geschlechter immer wieder von Neuem emporheben wird; wie sie die *Verfassung der Kirche* im Geiste des Evangeliums ausgeprägt, die christlichen Ideen in einem entsprechenden geheimnissvollen *Cultus* verherrlicht, unzählige Bilder von Frömmigkeit und *Heiligkeit* aufgestellt haben, so müssen wir mit bleibender Verehrung für diese christlichen Völker erfüllt werden.

Diese Erwägungen mildern den Schmerz über die masslos widerwärtigen Glaubensstreitigkeiten, welche die christliche Kirche im römischen Reiche erstlich erschütterten, dann theilweise dem Fanatismus des Islam preisgaben, und die noch erhaltenen Theile unter den Griechen einem allmäligen geistigen Tode entgegen führten.

Nun waren sie ausser Stande, die sittliche Wiedergeburt der Menschheit weiter vollbringen zu helfen. Hiezu bedurfte es eines frischern, kräftigern Geschlechts, jener noch unverdorbenen germanischen Völker, welche an dem Koloss des grossen römischen Staates so gewaltig rüttelten, bis er zunächst in der einen Hälfte im Westen zusammenstürzte. Diesen Völkern wendet in Zukunft die katholische Kirche ihre Thätigkeit *vorherrschend* zu, und kommt mit den Griechen nur in wenige, und meist nur unerfreuliche Beziehungen.

Zweite Abtheilung: In den germanischen Staaten bis 814.

§. 148. Allgemeine Charakteristik; Quellen; Bearbeitungen.

1. Mit der nun beginnenden Wirksamkeit der kathol. Kirche bei den germanischen und slavischen Völkern ändert sich zunächst der *Schauplatz*, aber auch die *Art ihrer Thätigkeit*, da sie hier keine Staats- und Culturbildung vorfindet, sondern diese erst durch Bekehrung dieser Völker zum Christenthum schaffen muss. Die Folge davon war:

2. dass unter den Germanen ein *völlig christlicher Staat* entstand, während im grossen römischen Reiche trotz aller Bemühungen wohlwollender christlicher Kaiser immer noch heidnische Elemente verblieben. Dabei entstand nothwendig

3. *eine enge Verbindung zwischen Kirche und Staat*, so dass nach *Herder* „Alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm.“ Und dieser vorherrschenden Einwirkung der Kirche entsprechend ward

4. *der ganze Charakter der Geschichte* bei den Germanen *ein religiöser*, indem auch die socialen Verhältnisse im Geiste und nach den Canones der Kirche ausgebildet wurden.

Quellen: Die german. Geschichtschreiber beginnen in der Mitte des 6. Jahrh. mit dem Ostgothen: *Jornandes* de rebus Geticis bis 540, ein Auszug aus der verlorenen Geschichte der Ostgothen von Cassiodor; ihm folgten *Gregorius*, Episc. Turon. († 595) h. e. Francorum; *Isidorus*, Episc. Hispalens. († 637), hist. Gothor. Vandal., Suevor. bis 625; *Beda Venerabilis* († 735) h. e. gentis Anglorum; ferner *Isidorus Pacensis* (v. Pace in Spanien um 754) chronic.; *Paulus Warnefridus* diaconus, de reb. Longobard. libb. VI. von 568—744; endlich annales *Laurissenses* (v. Lauriacum in Gallien) v. 741—829, überarbeitet und fortgesetzt in annales *Einhardi*; ferner annales *Fuldenses* v. 714—901 und *Bertiniani* v. 741—862. — Das *Charakteristische* dieser geschichtlichen Darstellung besteht in den oben S. 17. angegebenen *drei* Merkmalen.

Die gegenwärtigen und spätern Historiker der verschiedenen Länder und Völker sind in den ebenfalls S. 17. Note * erwähnten *Sammlungen* von *Muratori*, scriptores rer. Italicar.; von *du Chesne*, vollständiger von *Bouquet-Dom Brial*, scriptores rer. Gallicar. et Francor.: und für Deutschland nach Meibom, Leibnitz, Freher-Struve und Ussermann, am vollständigsten und genauesten von *Pertz*, monumenta Germaniae in zwei Abtheilungen: *leges* und *scriptores* rer. Germanic. 19 T. mit Inhaltsverzeichniss. Daneben auch *Böhmer*, fontes rerum Germanic., Stuttg. 843—53. 3 T., auf welche der Verfasser die Regesta imperii des Kaiserreiches von 1198 folgen liess. Daneben die Landeskirchengeschichten: Italia sacra von *Ughelli*; Gallia christiana von Benedictinern; Germania sacra von *Hansiz* (nur von 3 Bisthümern); España sagrada von *Florez* etc. s. oben S. 91. Vgl. **Wattenbach*, Deutschl. Geschichtsquellen im MA. 2. A. Brl. 866. **Potthast*, bibliotheca historica med. aevi (Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. MA. v. 375—1500), Berl. 862.

Allgemeine Bearbeitungen der *Kirchen-* und *polit. Gesch.* von †Baronius; †Natalis Alexander; †Fleury; †*Stolberg-Kerz*, *Möhler* Bd. II. u. A. †*Damberger*, synchron. Gesch. der Kirche und Welt im MA., Regensb. 850 ff. *Cesare Cantu*,

allgemeine Gesch., deutsch von *Brühl*, Bd. V. 2. A. von *C. Will.* †*Phillips*, deutsche Gesch. mit besonderer Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverfassung, 2 Bde. **Leo*, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches, Halle 854 ff. 5 Bde. †**Weiss*, Lehrb. der Universalgesch. Bd. III. †*Schlegel*, Philosophie der Geschichte, Bd. II. †*Binterim*, Gesch. der deutschen Nationalconcilien etc. **Hefele*, Conciliengesch. Bd. III—IV. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 3. A. Braunsch. 862 ff. *Böhringer*, KG. in Biographien, Bd. II. in 5 Thln. — Für die Geschichte Roms: †*Papencordt*, Gesch. der Stadt Rom im MA., herausg. von Höfler, Paderb. 857. *Gregorovius*, Gesch. der Stadt Rom im MA., Stuttg. 859 ff. 5 Bde. †**v. Reumont*, Gesch. der Stadt Rom, Berl. 867 ff. 3 Bde.

§. 149. Die Religion der Germanen.

Quellen in *Herodot.* († 408 v. Chr.) hist. lib. IV, 93 u. 94; *Taciti* Germania u. historiar. IV, 64. (zu Anfang des ersten christl. Jahrh.); aus dem deutschen Norden die ältere *poetische* und die jüngere *prosaische* Edda (proavia, Urgrossmutter, wie sie im Kreise ihrer Kinder und Enkel aus der Vergangenheit erzählt), jene von *Saemund Sigfusson* († 1133), diese grösstentheils von *Snorre Sturleson* († 1241).

Bearbeitungen: *Grimm*, deutsche Mythologie; *Simrock*, Handb. der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen, Bonn 855; und *Krafft*, KG. der german. Völker, Berlin 834 ff. Bd. I. S. 37 ff.

Ihrem Charakter nach hängt die Religion der Germanen mit der ursprünglichen, *noch unentarteten persischen Naturreligion* zusammen, und verglichen mit dem grauenhaft entarteten orientalisch-griechischen und römischen Heidenthum und seinen obscönen Culten, finden wir in der germanischen Religion folgende eigenthümliche Vorzüge:

1. Eine ungleich *würdigere Vorstellung* von der Gottheit und den Göttern, und dieser entsprechend auch eine *angemessene Anbetung und Verehrung* derselben. Obschon die Verehrung der *Irminsul* bei den Sachsen wohl einen Nachklang der bildlosen Verehrung *eines* Gottes bietet, so erwähnen doch Cäsar und Tacitus bei den Germanen die Anbetung von *drei* Göttern, welche jener *Sol*, *Vulcanus* und *Luna*, dieser *Mercurius*, *Hercules* und *Mars* nennt. Auch erwähnt Tacitus neben der Schilderung ihrer Götterverehrung ohne Bild und Tempel, einen Tempel der *Tanfana*. Die Germanen selbst nannten ihre Götter: *Woutan* (Wodan) Welt- und Schlachtenlenker, *Thunar*, Donner- und neben *Ziu* auch Kriegsfürst; *Fro*, der Frieden und Fruchtbarkeit spendet; daneben besonders noch *Freyja*, die holdselige Herrin an Woutan's Seite, und *Ostare* (Eostra), die Frühlingsgöttin.

2. Einen lebendigen Glauben an eine *gerechte Vorsehung:* Vergeltung des Guten und Bestrafung des Bösen. Den Göttern schrieb man weder Frevel noch Thorheiten zu, sondern liess diese von ihnen an den Erdenbewohnern strafen, sowie das Gute belohnen. Damit hängt die häufige Provocirung an die *Ordalien* (Gottesurtheile) zusammen: Auspicia sortesque ut qui maxime observant *(Tacit.* Germ. c. 10).

3. Die feste Hoffnung auf die *Unsterblichkeit der Seele* als Fortsetzung des diesseitigen Lebens, so zwar, dass Herodot den Geten (Gothen) davon den Beinamen der „ἀθανατίζοντες“ gab. Und diese Hoffnung auf die Fortdauer nach dem Tode wirkte derartig auf die ganze sittliche Lebensanschauung, dass *Tacitus* sagt: bei den Germanen übe gute Sitte (Scheu vor der Gottheit und das geschärfte Gewissen) mehr Gewalt aus, als anderswo gute Gesetze (Germ. 9.). Nach *Herodot* ward zur Versöhnung der Gottheit von Zeit zu Zeit ein Mensch geopfert.

4. Eine *ehrfurchtsvolle Ergebenheit gegen die Priester* als Organe der Gottheit.

5. *Grössere Achtung und höhere Stellung des Weibes* als bei den übrigen Heiden (Divinum aliquid et providum feminis inesse putant. *Tacit.* Germ. c. 8). Auch begnügten sich unter den Barbaren, sagt Tacitus weiter, die Germanen fast allein mit *einer* Frau; unter manchen Völkerschaften durften sogar die Weiber nicht wieder heirathen (Germ. c. 18 u. 19).

6. Eine *würdevolle Bestattung der Todten* (Funerum nulla ambitio monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur ibid. c. 27).

In Allem zusammen zeigt sich eine nicht unbedeutende *Prädisposition* der Germanen für die christliche Religion, welche ihre verhältnissmässig schnellere Bekehrung zum Christenthum, aber auch viele spätere *eigenthümliche Erscheinungen* im kirchlichen Leben der Germanen erklärt.

Erstes Capitel: Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen.

†*Hiemer*, Einführung des Christenth. in deutschen Landen, Schaffh. 857 ff. 6 Bdch. *Krafft*, KG. der germanischen Völker, Brl. 854. Bd. I. — *Rettberg*, KG. Deutschlands, Bd. I. †**Friedrich*, KG. Deutschl., Bamb. 866. Bd. I. †**Döllinger*, Handb. der KG. Bd. I. Abthl. 2. S. 138—244. †*Ozanam*, Begründung des Christenthums in Deutschl. aus dem Frz., München 845. (keine Geschichtsforschung, nur geistreiche Reflexionen). **Möhler's* KG. Bd. II. S. 9—95.

Die Bekehrung der germanischen Stämme zum Christenthum fällt mit der **grossen Völkerwanderung** zusammen[1]). Wir fassen dieselbe mit dem unbekannten Verfasser der antipelagianischen Schrift „*de vocatione gentium*“ auf als ein *Vordringen jener Völker auf den Ruf Gottes* (Joh. 6, 44) *in jene Länder, die bereits vom Lichte des Evangeliums erleuchtet waren*, um selbst nach göttlichem Rathschlusse in das Reich Gottes eingeführt zu werden. „Und die Kirche war gerüstet, um diese Völker zu empfangen; auf allen Wegen begegneten die Priester den Barbaren, an allen Pforten des Reiches wachten die Bischöfe; ihre Basiliken

---

1) *Rössler*, diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu, Tub. 795; Gesch. der Völkerw. von *Pallmann*, Gotha 863., v. *Wietersheim*, Leipz. 864.

waren geöffnet, ihre Taufsteine bereit. Die Kirche wartete nur, bis die Könige ihre Völker auf Gottes Ruf und Zug zuführten" (Ozanam).

Schon im 2ten Jahrh. nach Chr. wanderten aus Scandinavien die *Gothen* aus, und liessen sich am schwarzen Meere nieder: die *Ostgothen* zwischen dem Don und Dniester; die *Westgothen* zwischen dem Dniester und der Theiss. Vom 3ten Jahrhunderte an führten sie mit den römischen Imperatoren Caracalla, Decius, Gallienus und Aurelianus erbitterte Kriege und machten verheerende Land- und Seezüge in die römischen Provinzen, besonders in Kleinasien und Griechenland. Nachdem dann die römisch-gothischen Kriege gegen ein halbes Jahrhundert geruht, verdrängte sie der siegreiche Constantin aus Thracien und Moesien, worauf grosse Schaaren gothischer Söldner in das Heer des Kaisers eintraten, mit denen dieser den Sieg über die heidnische Partei unter Licinius gewann, und *das Schicksal der Welt entschied.* Von dieser Zeit an begann die massenhafte Christianisirung.

§. 150. Unter den Gothen.

Diese ging zunächst von dem römischen Heere aus. Auf dem Concil zu Nicäa (325) erschien bereits ihr Bischof *Theophilus*, und mit ihm bekannten sich die Gothen bis auf Kaiser Valens zum nicänischen, *katholischen* Glauben, während sie von da zum *Arianismus* hinübergezogen wurden. Die gothische Bibelübersetzung von ihrem B. *Ulfila* († 383) *scheint* noch *orthodox* zu sein, während sein *Glaubensbekenntniss* schon entschieden arianisch ist[1]). Besonders thätig für die Bekehrung der Gothen war der Patr. *Chrysostomus* v. Ct. Seit Theodosius für den nicänischen Glauben wirkte, verharrten die Gothen aus Opposition gegen die Römer im Arianismus. Dieser ging von den Westgothen zu den *Ostgothen*, *Vandalen*, *Burgundern*, *Sueven* und *Longobarden* über, und wurde so geraume Zeit in den von diesen Völkern occupirten Ländern, in Spanien, Afrika, Italien und Gallien herrschend.

Ueber die Bekehrung der „barbarischen" Gothen, wie ihren sinnigen Forschungsgeist zur tiefern Ergründung des Christenthums wurden *Athanasius* und später *Hieronymus* durch ein Schreiben der Gothen Sunnia und Fretella, über Abweichungen der lateinischen und griechischen Uebersetzung des A. T. von einander und vom hebräischen Urtexte, freudig überrascht. Auch das Märtyrerthum verherrlichte frühzeitig die Gothen.

§. 151. Das Christenthum unter den Westgothen in Gallien und Spanien.

†*Aschbach*, Geschichte der Westgothen, Frankf. 827. 2 Bde.; *Helferich*, der westgoth. Arianism., Berl. 860; *Simonis*, Versuch einer Gesch. Alarich's, Königs

1) Vgl. *Massmann*, die heil. Schrift des A. u. N. Test. in goth. Sprache mit griech. und latein. Texte, Anmerkk., Wörterb. u. geschichtl. Einleitung, Stuttg. 856. *Bessel*, über das Leben des Ulfila u. die Bekehrung der Goth., Götting. 860.

der Westgothen, Gött. 858; *Rosenstein*, Geschichte des Westgothenreiches in Gallien, 859.

Die arianischen Westgothen hatten unter *Alarich* vordringend *Rom* erstürmt (410), das sie aber zur allgemeinen Verwunderung ungemein schonend behandelten[1]). Ebenso auffallend verliessen sie unter *Ataulf* Italien, zogen nach Gallien (412), und gründeten unter dem König *Wallia* hier und in einem Theile von Spanien das grosse westgothische Reich mit der Hauptstadt *Toulouse*, das in der Völkerwanderung *zuerst einen christlichen Charakter annahm.* Doch hatte die altspanische katholische Kirche von diesen *Arianern* besonders unter König Remismund und Eurich, wie von den durchziehenden gleichgesinnten Vandalen, Alanen und Sueven furchtbar gelitten; die kathol. Bischöfe *Pankratian* von Braga, *Patanius* u. A. waren als Märtyrer gestorben. Doch bekannte sich Reccared (586—601) auf einer Synode zum kathol. Glauben (587), worauf das Concil zu *Toledo* (589) den Arianismus durch 30 Anathemata verdammte.

Jetzt blühte die kathol. Kirche unter den trefflichen spanisch-westgothischen Bischöfen *Halladius* von Toledo, *Isidor* von Sevilla († 636), *Ildephons* d. j. EB. von Toledo herrlich auf; die von 400—694 abgehaltenen *17 Toletanischen Synoden* zeugen davon, und geben ein deutliches Bild der neuen kirchlichen und staatlichen Entwicklung, wie die Werke *Isidor's* von der bereits errungenen wissenschaftlichen Bildung. Vgl. **Gams*, KG. Span. Bd. II. S. 482—92. *Migne* ser. lat. T. 58.

§. 152. Die Vandalen in Afrika.

Victor, episc. Vitensis (Augenzeuge) libb. V. hist. persecutionis Africanae etc. ed. *Ruinart*, Par. 694; *Fulgentii*, episc. Ruspens. vita (*Galland.* bibl. T. XI. *Migne*, ser. lat. T. 65.). *Procopius Caesariensis*, historiar. libb. VIII. (corpus scriptor. Byzant.), deutsch von *Kannegiesser*, Greifsw. 827 ff. 4 Bde.; *Dahn*, Prokop. v. Cäsar., Berl. 865. *Derselbe*, die Könige der Germanen, München 861 ff. Abthl. I. S. 140 ff. †*Morcelli*, Africa christ., Brix. 816. 3. T. 4. †*Papencordt*, Gesch. der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berl. 838. *Katerkamp*, KG. Bd. III. S. 333 ff. *Möhler's* KG. Bd. II. S. 19.

Als die Vandalen in Spanien gedrängt und vom römischen Statthalter Bonifacius zu Hilfe gerufen worden, gingen sie unter *Geiserich* nach Afrika (424). Ihre ohnehin rohe Natur noch durch den Arianismus gesteigert, verbreitete über die katholische Kirche ein Uebermass von Leiden, das ihr Treiben als „*Vandalismus*“ für alle Zeiten brandmarkte. Dies begann besonders seit der Eroberung Karthago's (439). Der katholische B. Quodvultdeus, ein Freund Augustin's, ward von seinem erzbischöflichen Sitze vertrieben, und darauf ein arianischer „*Patriarch*“ gesetzt. Unter König *Hunerich* (477—484) und *Thrasa-*

---

1) *Augustin.* de civitate Dei I, 1—15; *Gregorovius*, Gesch. der Stadt Rom im MA. Bd. I. S. 148—161.; *v. Reumont*, Gesch. der Stadt Rom, Bd. I. S. 740 ff.

mund (496—523) erlangte die Grausamkeit der Verfolgung gegen die Katholiken den höchsten Grad. Doch liess sich der Herr der Kirche auch hier nicht unbezeugt[1]): Zu Sicca und Lara sangen die 5000 in einem engen Raume eingeschlossenen Katholiken Loblieder zur Ehre Christi; zu Tipasa *sprachen* sogar Mehrere nach Ausschneidung ihrer Zungen. Endlich setzte Justinian's Feldherr *Belisar* durch Vernichtung der Vandalenherrschaft der weitern Verfolgung der kathol. Kirche ein Ziel (533). Sein Rechtsanwalt *Prokopius* von Cäsarea berichtete darüber anschaulich und umständlich, daher byzantinischer Herodot genannt. Vor ihm hatte schon *Victor*, B. von Vita, als Augenzeuge die Leiden der Katholiken beschrieben. Doch seit 670 wichen die letzten Reste der germanisch-christlichen Kirche hier dem Islam.

§. 153. Die Burgunder.

Gelpke, KG. der Schweiz, Bern 856; †*Derichsweiler*, Gesch. der Burgundionen bis zu ihrer Einverleibung ins fränk. Reich, Münst. 863.

Sie hatten ihre frühesten Sitze zwischen der Oder und Weichsel. Mit den Gothen an die Donau vordringend, besetzten sie den Obermain und Neckar, führten mit den Alemannen Krieg, und dehnten sich von Mainz nach dem Oberrhein aus. Den Horden Attila's weichend gründeten sie in Gallien zwischen der Rhone und Saône ein Reich mit der Hauptstadt *Lyon*. Unter Gundobald dem Arianismus ergeben (450), begann sie der Bischof *Avitus* von Vienne zum Katholicismus zu bekehren. Dies erfolgte unter seinem Sohne *Sigismund* und dem Einflusse der Franken vollständig (517), zumal die Burgunder unter Godomar der fränkischen Herrschaft anheimfielen (534).

§. 154. Die Hunnen in Deutschland, Gallien und Italien.

Thierry, König Attila und seine Zeit, Leipz. 852. *Joh. v. Müller*, Reisen der Päpste separat hrsg. von *Kloth*, Aachen 838. nr. 1.

Die Hunnen, das roheste der slavischen Völker, hatten die meisten Völkerbewegungen veranlasst. Sie waren unter *Attila*, Pannonien und Germanien verwüstend gegen das vereinigte Reich der Westgothen und Franken den Rhein und die Mosel aufwärts nach Gallien vorgedrungen (444). Nach der unentschiedenen Schlacht bei Châlons (451) wandte sich Attila, von der ehrfurchtsvollen Erscheinung des Bischofs *Lupus* von Troyes betroffen, nach Italien. Doch auch hier hielt ihn **P. Leo d. Gr.** von der Verwüstung Roms zurück, ja er bestimmte ihn sogar zur Rückkehr. Bald darauf starb er plötzlich, während sein Heer noch lange zügellos umherschweifte.

Unter solcher Noth und Bedrängniss erweckte der Herr seiner Kirche Männer wie *Leo*, *Lupus*, *Germanus* von Auxerre, *Honoratus* und

1) Handb. Bd. I. S. 387. Note *.

Hilarius von Arles, den heil. *Severinus* an der Donau, von dem Niemand wusste, wer er war und woher er gekommen, u. A., um seine Kirche zu stützen und auf den irdischen Trümmern von Neuem zu erbauen. Daneben verkündete der Priester *Salvianus* von Marseille, der Jeremias des 5. Jahrhunderts: Die Stürme und Verheerungen der Völkerwanderung müsse man als Gottes gerechtes Gericht über die Sünden der Christen anerkennen (de gubernatione Dei, libb. VIII.) statt die Vorsehung anzuklagen †). Schon früher hatte Paulus *Orosius* und *Augustinus* den Vorwurf der Heiden, als habe das Christenthum die Leiden dieser Länderverwüstung verschuldet, nachdrücklich und überzeugend zurückgewiesen (s. S. 161.).

§. 155. Die Ostgothen und Longobarden in Italien.

Hurter, Gesch. des ostgoth. Königs Theodorich, 807; *Dahn*, die Könige der Germanen, Abthl. 3 u. 4. — *Flegler*, das Königr. der Longob. in Italien, Leipz. 851. Gesch. der Stadt Rom v. *Gregorovius*, Bd. I. S. 156 ff.; v. *Reumont*, Bd. II. S. 29 ff. *Rohrbacher-Hülskamp*, Bd. IX.

In Italien hatte *Odoaker*, der Anführer der Heruler, nach dem Abzuge der Westgothen das weströmische Reich völlig gestürzt (476), wie ihm dies der heil. *Severin*, vor dem er sich ehrfurchtsvoll gebeugt, vorausgesagt hatte. In Ravenna nahm er seine Residenz. Doch unterlag er nach elfjähriger Herrschaft dem eindringenden Ostgothen *Theodorich* (488), der sich mit seinem Volke wie Odoaker zum Arianismus bekannte. Doch bewies sich Theodorich unter der weisen Leitung seines gelehrten Kanzlers *Cassiodor* nachsichtig gegen die kathol. Kirche; nur sein momentaner Argwohn liess den P. *Johannes* im Kerker verschmachten, und die verdächtigten Consularen *Symmachus* und *Boethius* hinrichten. Cassiodor behauptete sich auch unter den Nachfolgern, bis Justinian's Feldherr *Narses* das ostgothische Reich in Italien zerstörte (535—66), worauf die Ostgothen hier wie die Vandalen in Afrika völlig erloschen.

Bald darauf drangen die Longobarden unter *Alboin* (568) von der Donau siegreich in Italien vor. Sie gründeten nach Alboin's Tode die zehnjährige Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) und bedrohten und beschränkten als Arianer die oströmische Herrschaft unter ihrem Statthalter (Exarchen) zu Ravenna. Ihre kriegerischen Unternehmungen gegen die oströmische Herrschaft verhinderte der damals so einflussreiche P. *Gregor d. Gr.*

Auch der im Jahre 585 zum König gewählte *Authari* mit der bayerischen Prinzessin *Theodolinde*, einer eifrigen Katholikin, verheirathet, war Arianer und blieb trotz der Bemühungen Theodolindens den Katholiken abgeneigt. Erst der Nachfolger und zweite Gemahl Theodolindens,

---

†) Vgl. *Alzog's* Patrologie §. 77. nr. 8. besonders Anmerkung * Seite 66. der ersten Ausgabe.

der Herzog *Agilulph*, begünstigte den Katholicismus, und liess auch den Thronerben *Adelwald* katholisch taufen (603).

Nach Agilulph's Tode (616) wirkte Theodolinde unter der Vormundschaft und Regentschaft für ihren Sohn noch thätiger für den Katholicismus, doch ward nach ihrem Tode (zw. 622—24) Adelwald durch arianischen Sektenhass gestürzt († um 628).

Der ihm folgende *Ariowald* war zwar Arianer, behandelte die Katholiken jedoch mild; ebenso der Nachfolger *Rothari* (636—52); und von einem noch spätern Könige Aripert heisst es in einem uralten Hymnus: Rex Haribertus, pius et catholicus, Arianorum abolevit haeresin et christianorum fidem fecit crescere. Die spätern drohenden Eroberungen der Longobarden unter König *Luitprand* und *Rachis* wandte P. *Zacharias* (741—52) von Rom ab, worauf Rachis sich mit der Königin, den Prinzen und Prinzessinen zu klösterlicher Einsamkeit nach Monte Cassino zurückzog. Doch kurz darauf musste P. *Stephan III.* abermals bei dem Frankenkönig Schutz suchen gegen die drohenden Longobarden, was zur engen Verbindung des apostolischen Stuhles mit Pipin führte (vgl. *Joh. v. Müller*, Reisen der Päpste Nr. 3 u. 4.).

§. 156. Der Orden St. Benedict's.

Die Regel in *Holstenii* cod. regul. monast. T. I. Vgl. P. *Carl Brandes*, Leben, Regel St. Benedict's und Erklärung derselben, Einsied. 856 ff. 3 Bdchen. *Derselbe*, der Benedictinerorden nach seiner welthistor. Bedeutung (Tüb. Q.-Schr. v. J. 1851). †*Montalembert*, die Mönche des Abendl., Regensb. 860. Bd. I.

Dieser Orden erscheint in Mitten der zerstörenden Völkerwanderung als eine rettende Macht und ward noch für spätere Jahrhunderte der Träger und Grundpfeiler aller Cultur. Er wurde gegründet von *Benedict von Nursia* (geb. 480, † 543) aus einer vornehmen Familie, der in Rom seine wissenschaftliche Bildung empfangen hatte. Das Verderben der Welt, die Liebe zur Einsamkeit und die Sehnsucht nach dem Ueberirdischen führten ihn schon als Jüngling in die Höhle bei Subiaco, worauf er allgemein verehrt zum Vorsteher eines Klosters erwählt wurde. Als seine Mönche aber für seinen strengen, gottbegeisterten Eifer wenig Sinn, nur Abneigung zeigten, stiftete er ein neues Kloster auf *Monte Cassino*, welches die Grundlage und das Vorbild aller spätern Orden im Occident geworden ist, wie die Regel des heil. Basilius für den Orient.

Die *Regel Benedict's* in 73 Capiteln vereint neben grosser Kenntniss der menschlichen Natur Ernst mit Milde, und einigt durch die *stabilitas loci* alle Mitglieder jedes Klosters in patriarchalischer Weise zu einem Familienleben. Der Vorsteher, der Weiseste und Beste aus ihnen, soll den Namen *Vater* (abbas) führen; die ihm Untergebenen sollen *Brüder* heissen. Dem Abt zur Seite soll ein *Prior* (praepositus) stehen, und zu besserer Aufsicht und Leitung über je zehn Mönche ein *Decan*. Dabei

sorgte Benedict noch mehr als es im Orient geschehen, für *fortwährende* und *mannigfaltige* Beschäftigung durch Handarbeit: Lesen, Abschreiben von Büchern, Unterricht der Jugend, neben den festgesetzten kanonischen Gebetstunden nach Ps. 118, 164. „*Siebenmal des Tages sprach ich dein Lob.*“ Seine hervorragendsten Schüler *Placidus* und *Maurus* verbreiteten den Orden in Sicilien und Gallien.

Neben der *allgemeinen* Aufgabe des Mönchthums, Erziehung grosser, sittlicher Charaktere, hat der Benedictinerorden auch die *specielle* in der grossartigsten Weise gelöst: glaubensvolle Missionäre entsendet, den Weltklerus gebildet, die literarischen Schätze des klassischen und kirchlichen Alterthums durch Abschriften erhalten und vervielfältigt, eine neue Cultur angebahnt und durch Jahrhunderte gefördert; durch Alles zusammen seine *welthistorische* Bedeutung bekundet.

§. 157. Sieg des Katholicismus unter den Franken.

Gregor. Turon. hist. Francor. in Migne ser. lat. P. 71. deutsch übers. Würzb. 848—49; von *W. Giesebrecht*, Berl. 851. 2 Bde. *Damberger*, synchron. Gesch. Bd. I. S. 57 ff. *Löbell*, Gregor von Tours und seine Zeit, Leipz. 839. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 149 ff.

Die aus den salischen und ripuarischen Stämmen bestehenden Franken wurden für die abendländische katholische Kirche am einflussreichsten. *Chlodwig* (481—511), Heerführer der salischen Franken, hatte durch den Sieg über Syagrius die römische Herrschaft in Gallien vollends vernichtet (486), und durch Eroberung des Gebietes zwischen der Seine und Loire die Franken zu *einer Monarchie* vereinigt. Durch Verheirathung mit *Chlotilde*, einer burgundischen Prinzessin, ward er günstig für das Christenthum gestimmt. Nachdem er noch auf Anrufung des Christengottes die zweifelhafte Schlacht über die Alemannen bei *Zülpich* (am Niederrhein oder bei Alpich in Rheinbayern) gewonnen (496), trat er zum Christenthume und zwar zum katholischen Bekenntnisse über. **Remigius**, Bischof von Rheims, der Apostel der Franken, taufte ihn und 3000 Franken am Weihnachtsfeste. Alsbald ward er vielfach als ein *zweiter Constantin* gepriesen. Die auf dem Concil zu Orleans versammelten Bischöfe (511) nannten ihn den *ältesten Sohn der Kirche.* Jetzt fanden die Katholiken Schutz gegen die Arianer, worauf P. *Anastasius II.* mit Recht grosse Hoffnung auf Chlodwig setzte, zumal dieser auch die Burgunder abhängig machte und den Westgothen fast alle gallischen Besitzungen entriss.

Doch entsprach das Leben Chlodwig's nicht seinem Glauben; — mit Mordthaten befleckt hinterliess er das Reich seinen *vier* Söhnen, die in Zwiespalt und Wollust regierten. Besser ward es unter *Dagobert I.* († 638); aber unter seinen schwachen Nachfolgern entbrannten Bürgerkriege und fielen die Saracenen ins Land. Die letztern vertrieb *Carl*

„*Martel*“ durch die Schlacht bei Poitiers (732), plünderte aber die Kirchengüter. Erst unter *Pipin* und seinem Sohne *Carl d. Gr.* wurden die kirchlichen Zustände erfreulicher, zumal in Folge der engen Verbindung mit dem Papste.

§. 158. Das Christenthum auf den Britischen Inseln.

Beda Venerab. hist. gentis Anglor. †*Lingard*, Alterthümer der angelsächsischen Kirche, a. d. Engl., Bresl. 847; *Derselbe*, Gesch. von England, deutsch übers., Frankf. 827—33. *Schrödl*, Einführung des Christenth. bei den Angelsachsen, Passau 840. **Greith*, B. von St. Gallen, Gesch. der altirischen Kirche, Freib. 867.

Verkündete auch kein Apostel hier das Christenthum, so gab es doch schon frühzeitig, im 3. Jahrhundert, in den römischen Militärkolonien zahlreiche Christen, und in der diocletianischen Verfolgung auch Märtyrer.

Der von P. Cölestin 431 als Bischof nach *Irland* gesandte *Palladius* fand hier auch christliche Gemeinden; doch fehlte ihm Ausdauer und Energie, um das Christenthum mehr zu befestigen. Das geschah erst durch den auf ausserordentlichem Wege herangebildeten und von P. Cölestin autorisirten **Patricius.** Er stammte aus Bonavem Taberniae, was wahrscheinlicher auf Boulogne in der Picardie als auf Kilpatrik in Schottland gedeutet wird. Er ward der Apostel Irlands, gründete das Bisthum *Armagh* und bekehrte bis zu seinem Tode (465) einen grossen Theil der Iren. Das Christenthum blühte hier besonders durch die Thätigkeit der klösterlichen Institute so herrlich auf, dass Irland *die Insel der Heiligen* genannt ward, *und später für den verwüsteten Continent die meisten Missionäre entsandte.* Vgl. das merkwürdige Verzeichniss der *ältesten irischen Heiligen* in 3 Classen im Handb. Bd. I. S. 394. Note *.

Im heutigen *Schottland* (Kaledonien) wohnten neben den Kaledoniern, gleich den Iren ein gallischer oder celtischer Stamm, die aus Skandinavien eingewanderten Pikten. Die letztern im Süden bekehrte B. **Ninian** (412), die erstern im Norden der Ire **Kolumba** (565). Derselbe übte, wie nach seinem Tode (597) die Aebte des Klosters *Hy*, sogar über die Bischöfe der Scoten in Nordbritannien eine gewisse Jurisdiction aus.

Die Bewohner *Britanniens* waren im 4. Jahrh. grösstentheils Christen. Als aber die gegen die Pikten herbeigerufenen Angelsachsen (s. 449) als Eroberer auftraten, erhielt sich die christlich brittische Kirche nur in Wales und in den Gebirgen von Northumberland. Da dachte *P. Gregor d. Gr.* an die Bekehrung dieses Volkes, als er durch den Anblick angelsächsischer Jünglinge auf dem Sklavenmarkte gerührt worden war (s.Hdb. Bd. I. S. 395. Note 2.).

Aus Anlass der Vermählung *Ethelberts*, Königs von Kent, mit der fränkischen Prinzessin *Bertha*, sandte er den Abt **Augustinus** mit 40 Benedictinern (597), welche den Angelsachsen das Christenthum verkün-

den sollten, wozu die Briten bei dem Hasse gegen die Eindringlinge wenig Neigung zeigten. Der König verstand sich zur Taufe, und seinem Beispiele folgten zahlreiche Unterthanen, zumal Gregor dem Augustinus *bezüglich der heidnischen Vorurtheile weise Instructionen gegeben hatte zu möglichster Schonung. Augustinus* ward Erzbischof von Dorovernum dem nachmaligen Canterbury.

Durch Ethelberts Unterstützung fand der von P. Gregor nachgesandte *Mellitus* Aufnahme bei *Sabereth*, dem Haupte von Essex, und es entstand hier das Bisthum London. Doch blieben die Söhne beider christlichen Könige heidnisch, so dass *Laurentius*, der Nachfolger Augustins, von Ethelberts Sohn Eadbald verbannt ward. Nun bekehrte aber Eadbalds Schwester *Ethelberga* ihren Gemahl *Edwin* von Northumberland; und der sie begleitende Priester Paulinus ward Bischof von *York* (Eboracum). Von Northumbrien aus verbreitete sich das Christenthum zu den andern Reichen der Heptarchie: zu den *Ostangeln* und nach *Wessex;* zuletzt in *Sussex* (668).

Durch die weitere Fürsorge des P. Vitalian ward der angelsächsischen Kirche der gelehrte griechische Mönch **Theodor** als EB. von Canterbury mit Abt *Hadrian* gesandt (669), welche alsbald Schulen für das Studium der Theologie, Mathematik und der classischen Sprachen errichteten und pflegten.

Die Zwistigkeiten zwischen der altbritischen und der römisch-angelsächsischen Kirche über *Taufritus*, *Ostercyklus*, *Tonsur* etc. wurden allmälig beigelegt, ein offener Bruch vermieden: die römischen Gebräuche siegten.

§. 159. Das Christenthum in Deutschland und den angränzenden Ländern.

†*Hansizii* S. J. Germania sacra (Metropole Laureacum mit den Bisth. Passau, Salzburg und Regensburg). Angabe der Specialliteratur über die einzelnen Bisthümer bei *Rettberg*, KG. Deutschlands, 2. Bd. (bis 814) und **Friedrich*, KG. Deutschl. Bd. I. †*Hefele*, Gesch. der Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschl., Tüb. 837; besonders noch *Gerbert*, historia silvae nigrae, St. Blas. 783 sq. 3 T. 4. *Mone*, Urgesch. des bad. Landes bis Ende des 7. Jahrh., Carlsr. 855. 2 Bde. *Hiemer*, Einführ. des Christenthums etc. Thl. 2 u. 3.

Schon im 2. und 3. Jahrhundert waren aus römischen Militärkolonien an der Donau, in Helvetien, Noricum, Rhätien am Bodensee und Rheine (zu Constanz, Bregenz, Basel, Strassburg, Worms, Mainz, Cöln u. a.) bischöfliche Kirchen entstanden (s. S. 92), welche die Stürme der Völkerwanderung aber grossen Theils wieder vollständig vernichteten.

In *Helvetien* bestand frühzeitig die bischöfliche Kirche zu *Vindonissa* (Windisch im Aargau); doch verlegte der Bischof *Maximus* seinen Sitz nach *Constanz*, worauf der fränkische König *Dagobert* den Umfang des Sprengels bis gen Augsburg, Basel, Strassburg, Lausanne und Chur be-

stimmte [1]). Andere bischöfliche Kirchen bestanden zu *Aventicum* (Avenche bei Bern), zu *Genf*, zu *Octodurum* (dann Sitten im Walliserlande) zu *Chur* (Rhätien) und zu *Basel*, wurden aber von den Hunnen und Alemannen zerstört. Mönche pflanzten das Christenthum von Neuem [2]).

Jetzt wurden auch allmälig die *Alemannen* zum Christenthum bekehrt, nachdem die schon von Theodorich herrührende lex alemannica (511) in gewisser Beziehung als ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν galt und wirkte. Die Verlegung des Bisthums Vindonissa nach Constanz, in das Herz von Alemannien, gab einen weitern Anstoss. Da erschien der Irländer **Fridolin** von Franken her am Oberrhein (511) und stiftete das Kloster Säckingen [3]). Im Breisgau verkündete ein anderer Ire **Trutpert** südlich von Freiburg und weiter nördlich in Schuttern das Evangelium (640); auch errichtete er eine Kapelle, wo später das Kloster St. Trutpert gestiftet ward. Nach dreijähriger segensreicher Thätigkeit ward er, während er ausruhte, von falschen Brüdern erschlagen (643). Nach Säckingen waren im jetzigen badischen Lande *Schuttern* und *Ettenheimmünster* die ersten klösterlichen Stiftungen. Jenes soll seinen Ursprung einem Könige *Offa* von Mercien in England, dieses der Verehrung des heil. *Landolin* verdanken, der zu Anfang des 7. Jahrh. aus Hibernien hieherkam. Daran reihten sich dann die Klöster St. *Trutpert*, *Gengenbach* und *Schwarzach;* die beiden letztern wie *Reichenau* von Pirmin, der 754 starb; das Frauenkloster der heil. *Lioba* zu Tauberbischofsheim.

Am Bodensee war für das Evangelium besonders thätig der Ire **Columban,** nachdem er in den Vogesen das Kloster Luxeuil gegründet; vom Bodensee nach Italien ziehend starb er im Kloster Bobbio (615). Aus seinen Gefährten war **Gallus** Krankheits halber zurückgeblieben, der an der Steinach den Grund zu dem nachmals so einflussreichen Kloster *St. Gallen* legte, das Bisthum Constanz ausschlug, und wahrscheinlich 646 zu Arbon starb [4]). Noch später gründete der fränkische Regionarbischof **Pirmin** das Kloster Reichenau auf einer Insel des Bodensee's, das gleichfalls durch Jahrhunderte eine Pflanzstätte der Wissenschaften,

---

1) *Neugart*, Episcopatus Constantiensis, St. Blas. 1803. T. I. Der T. II. Freib. 1861 (ed. *Mone*). Vor der Reformation war Constanz das grösste Bisthum in Deutschland mit 350 Klöstern, 1760 Pfarreien u. 17,000 Priestern u. Mönchen.

2) *Gelpke*, KG. der Schweiz, Bern 856. †*Scherer*, Helden und Heldinen des christl. Glaubens aus dem Schweizerland, Schaffh. 857.

3) Die älteste Biographie von Fridolin in *Mone's* Quellensammlung der bad. Landesgesch., Carlsr. 848. Bd. I. Vgl. *Schaubinger*, Gesch. des Stiftes Säckingen und des heil. Fridolin, Einsiedl. 1852.

4) *Ild. v. Arx*, Gesch. des Cant. St. Gallen, ebendas. 1810—1813 in 3 Bdn. *Derselbe*, Gesch. der Herrschaft Ebringen, Freib. 860. — (B. Greith) der heil. Gallus, Apostel der Aleman., St. Gall. 864. *Desselben* altirische Kirche S. 271 ff.

ein Seminar von Bischöfen und hervorragenden Klerikern ward [1]). Die Namen *Hatto* (Abt von Reichenau und B. von Basel), *Reginbert* († 846), *Walafried Strabo*, *Hermann* der Contracte u. v. A. machen das Stift unvergesslich. Es gingen daraus 13 Erzbischöfe und 14 Bischöfe hervor, darunter der heil. *Wolfgang* von Regensburg.

In *Oesterreich* und *Bayern* blühten frühzeitig christl. Kirchen in den röm. Municipalstädten zu *Salzburg*, *Passau*, *Lorch*, *Regensburg*, *Petau* in Steiermark, zu *Sabina* (Säben-Brixen), in *Trient*, welche sämmtlich durch die Völkerwanderung zerstört wurden. — Von Neuem verkündete dort das Evangelium der belg. Regionarbischof **Valentinus** in Passau und in Tirol (440). Nach ihm der heil. **Severin,** besonders in der Gegend von Wien und Passau [2]), durch seine Wunder und Weissagungen ein Gegenstand allgemeiner Verehrung († 482).

Unter den *Bojariern* in Noricum und Vindelicien verkündeten zuerst fränkische Missionäre das Christenthum, und zu Ende des 6. Jahrh. war der Herzog *Garibald*, Theodolindens Vater, bereits Christ. Der über einen andern Theil von Bayern herrschende Herzog *Theodo*, ein Anverwandter desselben, berief noch als Heide den heil. **Rupert,** B. v. Worms (um 580), der Salzburg wiederherstellte und daselbst ein Kloster gründete [3]). Den Ruhm eines Apostels der Bayern ärntete der fränk. B. **Emmeran** (s. 652), der auf seiner apostolischen Reise nach Pannonien vom Herzog Theodo zu Regensburg zurückgehalten ward, aber nach siebenjährigem, heldenmüthigem Wirken von *Landpert*, dem Sohne des Herzogs, schmachvoll ermordet wurde, weil er sich edelmüthig den Verdacht zugezogen, als habe er *Uta*, seine Schwester verführt, was Sigibald gethan. Der fränkische Mönch **Corbinian** stiftete die Kirche zu Freisingen, und starb als ihr Bischof (730). Den kirchl. Organismus befestigte dann der heil. Bonifacius.

Im jetzigen Franken bekehrte der irländische B. **Kilian** den Herzog Gozbert und seine Gefährten bei Würzburg, ward aber, als er dessen ungesetzliche Heirath mit Geilana, der Wittwe seines Bruders rügte, ermordet (689). Vgl. *Rion*, Leben und Tod des heil. Kilian und seiner Gefährten, Aschaffenb. 834. Jetzt verschwanden hier abermals alle Spuren des Christenthums, bis der heil. *Bonifacius* das Bisthum Würzburg gründete.

1) Das Leben des heil. *Pirmin* bei Mone, l. c. Bd. I. Vgl. *Schönhuth*, Chronik des ehemal. Klosters Reichenau, Freib. 836. *Staiger*, die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer berühmten Reichs-Abtei, Constanz 860.

2) *Eugippii* vita St. Severini, crit. ed. *Kerschbaumer*, Scaphus. 862; deutsch mit Anmerkungen von *Ritter*, Linz 853.

3) Vgl. **Möhler's* KG. Bd. II. S. 61—71., wo die umfangreiche Literatur zumal über die lebhafte Controverse über *Rupert* nach der Salzb. und Regensb. Tradition (ob er im 6. oder 7. Jahrh. dort erschien) angegeben ist.

Als am *Rheine* die in der Römerzeit schon blühenden Bisthümer in den Stürmen der Völkerwanderung erloschen, verkündete um 600 der Einsiedler *Goar* den christlichen Glauben, zu dessen Andenken St. Goar erbaut ward. In Cöln wirkte B. *Cunebert* (s. 623) von König Dagobert I. unterstützt († 663). Seit Bonifacius dem Erzbisthum Mainz untergeordnet, ward *Cöln* durch Carl d. Gr. zur Metropole erhoben. In Belgien predigte der heil. **Amandus,** und ward 646 Bischof von Mastricht. Dem Kampfe mit seinem Klerus ausweichend, zog er sich mit Bewilligung des P. Martinus in das Kloster Elnones zurück († 684). Mit ihm hatte *Audomar*, der Stifter des Klosters Bertin gewirkt, später der Irländer *Livin* († als Märtyrer 656), und der B. *Eligius* von Noyon.

§. 160. Bekehrung der Friesen; Bedrückung der Christen in Spanien.

Die Christianisirung dieses am Heidenthum hartnäckig hängenden Stammes versuchten zuerst der genannte Eligius († 659) und der Angelsachse *Wilfrid*, B. von York. Bessern Erfolg hatte die Bekehrung, als die Friesen der fränkischen Herrschaft unterworfen wurden, und Pipin von Heristal den angelsächsischen Priester **Willibrord** unterstützte[1]). Von P. Sergius autorisirt trat er dort als Missionär auf (690), und gründete das Bisthum Utrecht († 739). In Westfriesland hatte sein Gefährte *Suidbert* gewirkt, und nachmals von den Sachsen vertrieben das Kloster Kaiserswerth auf einer Rheininsel gestiftet († 713). In jenem, dem fränkischen Reiche noch nicht unterworfenen Theile von Friesland unternahm der EB. *Wulfram* von Sens die Ausbreitung des Christenthums (712), fand aber an dem Fürsten *Radbot* Widerstand. Erst als nach dessen Tode Carl Martell auch dieses Gebiet der Friesen unterwarf, konnte Willibrord dort erfolgreich wirken und selbst bis Dänemark vordringen.

In *Spanien* waren unter dem Westgothenkönig *Witiza* (701—710) Parteiungen entstanden; eine rief die Araber aus Afrika herbei, die unter Tarik ankamen und Hilfe leisteten, alsdann aber das westgothische Reich zerstörten, ja Spanien bis auf den nördlichen Theil eroberten (712—714). Unter dem Statthalter *Abderrhaman* drangen die Araber sogar in Burgund und Aquitanien ein. Als sie schon Südfrankreich bis zur Loire unterworfen, brach *Carl Martell* durch den Sieg bei Poitiers ihre Macht in Gallien. Die Christen Spaniens unter den Arabern (Mozarabes) waren eine geduldete Sekte, und wurden misstrauisch behandelt und hart gedrückt. Nur in den asturischen und biscaischen Gebirgen erhoben sich die Christen mit Erfolg gegen die arabische Herrschaft, und gründeten später eine unabhängige Grafschaft und Königreich. Vgl. *Docy*, histoire de la domination des Muselmans en Espagne jusqu'à l'an 1115, Leyd. 861. 4 Vol. *Stolberg-Kerz*, Gesch. der Rel. Jesu Chr. Bd. 45.

1) *Alb. Thym*, der heil. Willibrord, a. d. Holländ. übers. v. *L. Tross*, Münst. 861. — *Hiemer*, die Einführung des Christenthums etc. Thl. VI.

§. 161. Wirksamkeit des heil. Bonifacius.

Bonifacii ep. ed. *Serrarius*, Mogunt. 605 etc. sq. ed. *Würdtwein*, ibid. 789. ed. *Giles*, Oxon. 846, deutsch übersetzt, Fulda 842; von *Külb*, mit Erläuterungen, Regensb. 859. *Jaffé*, monumenta Moguntina, Berol. 866. (T. III. der bibl. rerum Germanic.) Vgl. *Seiters*, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, Mainz 845. *Reinerding*, der heil. Bonifacius, Würzb. 855. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. III. S. 458 ff. *Hiemer*, l. c. Thl. V. S. 181 ff.

Den vorstehenden vereinzelten Bekehrungsversuchen verlieh der angelsächsische Priester *Winfried* einen festen Organismus durch den *Metropolitanverband* und *Abhaltung* von *Synoden*, wie insbesondere durch *inniges Anschliessen an das römische Oberhaupt.* Nach fruchtloser Thätigkeit unter den Friesen (716) ging er nach Rom zu P. *Gregor II.*, um sich für seine Missionsthätigkeit autorisiren und segnen zu lassen. Nach seiner Rückkehr orientirte er sich in *Thüringen*, und eilte auf die Nachricht von Radbot's Tod zu Willibrord, um ihn in der Bekehrung der Friesen zu unterstützen. Von da zog er sich nach *Hessen* und *Thüringen* zurück, wo er zwei heidnische Häupter taufte, und zu nachhaltiger Wirksamkeit zunächst das Kloster Amöneburg in Oberhessen gründete. Bei seiner abermaligen Anwesenheit zu Rom (722) *schwor er dem P. Gregor und seinen Nachfolgern den Eid der Glaubenstreue und Unterthänigkeit*, worauf er zum Episcopus regionarius in Deutschland consecrirt ward, und den Namen „*Bonifacius*“ erhielt.

Nachdem er die *Donnereiche von Geismar* (robur Jovis), das uralte heidnische Heiligthum, zum allgemeinen Erstaunen ungestraft umgehauen hatte (724), bekehrte er fast alle Bewohner in *Hessen* und *Thüringen.* Unterstützt durch seine aus England herbeigerufenen Freunde *Burchard*, *Lullus*, *Willibald*, seinen Bruder *Wunibald* und *Wita*, gedieh das Missionswerk durch Gründung von neuen Klöstern und Kirchen, wobei auch fromme Frauen wetteiferten: die gelehrte *Kunigilde* und *Tekla* in den Klöstern von Kitzingen und Ochsenfurt am Main; *Lioba*, eine Verwandte des heil. Bonifacius, in Tauberbischofsheim, und *Walpurgis* in Heidenheim. Vgl. † *Zell*, Lioba und die frommen angelsächs. Frauen, Freib. 860.

Als Bonifacius dem neuen P. Gregor III. durch Abgeordnete huldigen liess (731), empfing er von diesem *das erzbischöfliche Pallium* mit dem Auftrage, an geeigneten Orten bischöfliche Sitze zu gründen und Bischöfe dafür zu ordiniren. Zunächst gründete Bonifacius die Kirchen zu *Fritzlar* und *Amöneburg*, unternahm aber zuvor eine dritte Reise nach Rom (738). Mit erweiterter apostolischer Vollmacht theilte er bei der Rückkehr auf Ansuchen des bayer'schen Herzogs Odilo die dortige Kirche in die vier Diöcesen: *Salzburg*, *Freisingen*, *Regensburg* und *Passau* (739). Im folgenden Jahre 740 befestigte er diese neue Organisation auf der von ihm abgehaltenen bayer'schen Synode, und setzte dem weitern Bisthum *Eichstädt* Willibald vor. Jetzt gründete er die Bisthümer *Würzburg* mit

dem B. Burchard, in Hessen *Buraburg* mit Wita, und in Thüringen Erfurt mit Adalar.

Als *Carlmann* von seinem Vater Carl Martell († 741) die Herrschaft über die östlichen Franken (Austrien, Alemannien und Thüringen) ererbt hatte, berief er den heil. Bonifacius zur Verbesserung der kirchlichen Zustände, der von P. *Zacharias* dazu autorisirt, das *erste s. g. germanische Concil hielt* (742) zur Wiederherstellung der gefallenen Kirchenzucht unter Klerus und Laien. Darauf folgte ein *zweites Concil* zu *Liptinä* oder Liftinä in der belgischen Provinz Hennegau (743 doch vielleicht identisch mit dem fränkischen Nationalconcil von 745), zur Ausrottung heidnischer Missbräuche, gegen die ein langes Verzeichniss und eine Glaubens- und Abschwörungsformel entworfen ward: dem „Thunar und Wodan und Sachsen-Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind," zu entsagen. Daneben ward auch befohlen, das Volk einzelne Gebete *in deutscher Sprache* zu lehren, die Episteln und Evangelien deutsch vorzulesen.

Mit Zustimmung *Pipin's* dehnte Bonifacius diese Synodalthätigkeit auf das westliche Frankenreich, *Neustrien* aus, gedachte auch an Restituirung von Erzbisthümern. Er hielt die grosse Synode von *Soissons* (744), dem das s. g. *zweite* (oder dritte) *germanische Concil* oder die *fränkische Generalsynode* folgte (745), wo die Häretiker Adelbert und Clemens, wie der „Todtschläger" Gewilieb, B. von Mainz, abgesetzt wurden, und die Errichtung einer Metropole für Deutschland beschlossen ward.

Für letzteres dachte Bonifacius früher an *Cöln*, jetzt an *Mainz*, worauf er auch nach Bestätigung des P. Zacharias den Stuhl von Mainz als Metropolit bestieg (746). Untergeordnet wurden der Metropole Mainz die Bisthümer: Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt, sowie noch Utrecht, Tongern, Cöln, Worms, Speier und Constanz. Doch gingen Buraburg und Erfurt bald ein, und wurden dem Gebiete Paderborn und Mainz einverleibt; dagegen ward *Cöln* (zw. 794—99) gleichfalls zur Metropole erhoben und ihr Utrecht untergeordnet. Neben Verwaltung dieser Bisthümer hielt Bonifacius weitere Synoden zu *Düren* (747 u. 748). Bei der Erhebung Pipin's zum Könige der Franken nach der Zustimmung des P. Zacharias hat Bonifacius wohl an der Spitze des fränkischen Klerus die Krönung an ihm vollzogen (752).

Inzwischen hatte Bonifacius neben den Klöstern Amöneburg und *Fritzlar*, seine Lieblingsschöpfung, das Kloster *Fulda* gegründet, das bald mit St. Gallen und Reichenau wetteiferte. Auf der Mainzer Synode i. J. 753 setzte er demselben seinen lieben Schüler *Sturm* als Abt vor, sowie er einen andern lieben Schüler *Lullus* zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz ernannte, um nun, obschon bereits ein Greis, seinen ganzen Eifer der Mission der Friesen widmen zu können. Als hier seine Bemühungen anfangs einen glücklichen Erfolg nah-

men, schenkte ihm und seinen 52 Gefährten Gott die Krone des Märtyrerthums (5. Juni 755). Sein Leichnam ward seinem Wunsche gemäss in seinem Lieblingskloster Fulda bestattet.

§. 162. Die Bekehrung der Sachsen.

Westphalia sacra (von P. Michael Strunk S. J.) ed. *Giefers*, Paderborn 854. *Rettberg*, KG. Deutschlands Bd. II. S. 372—485. *Welter*, Einführung des Christenthums in Westphalen, Münster 833. *Böttger*, die Einführung des Christenth. in Sachsen, Hannov. 859. *Kampschulte*, die westphäl. Kirchenpatrocinien, zur Gesch. der Einführung und Befestigung des Christenth. in Westphalen, Paderb. 867. *Hiemer*, l. c. Thl. VI.

Dieses kriegerische Volk widerstand aus allen germanischen Stämmen am längsten und hartnäckigsten. Zwei angelsächsische Missionäre, die Brüder *Ewald* ernteten zu Ende des 7. Jahrhunderts nur die Märtyrerkrone, keine Frucht. Die Lehre von der Verachtung der Welt und ihrer Lust war dem rohen fleischlichen Sinne der Sachsen unerträglich, zumal sie von dem ihnen verhassten und gefährlichen Frankenreiche kam.

Auch B. *Gregor* von Utrecht, ein Schüler des heil. Bonifacius, richtete wenig aus. Die nun wegen ihrer räuberischen Einfälle in das fränkische Reich an ihnen durch Carl d. Gr. versuchten *gewaltsamen Bekehrungen*, von denen Manche ernstlich abriethen, machten sie noch widerspenstiger; die Zerstörung ihres Heiligthums, der **Irmensäule** (wohl ein einfacher Baumstamm) noch erbitterter. Denn selbst als die bekehrten Heerführer *Wittekind* und *Alboin* sich taufen liessen, brach bald darauf die Empörung wegen der *Forderung der Zehnten* aus. Erst nach 33jährigem Kampfe und der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen erhielt die christliche Kirche Hoffnung auf Bestand, zumal Carl d. Gr. während des Krieges es nicht unterlassen hatte, im Sachsenlande Klöster und Kirchen zu gründen. Dafür sprechen die zahlreichen Bischofsitze zu *Osnabrück*, *Münster*, *Paderborn*, *Minden*, *Bremen*, *Verden*, *Halberstadt* (wahrscheinlich von Heiligenstadt, dem spätern Osterwyk, dorthin verlegt), wozu unter Ludwig d. Fr. noch das Bisthum *Hildesheim* und das einflussreiche Kloster *Corvey* kamen, die alle mit ausgezeichneten Männern besetzt wurden. Nun war beim Tode Carls d. Gr. die christliche Kirche in den germanischen Staaten *bis an die Elbe fest* begründet.

Die ausserordentlichen Schwierigkeiten bei der Bekehrung dieser Völker:

a) Ihre Wildheit und Eroberungssucht; b) hartnäckige Anhänglichkeit an das noch mit voller Kraft und Ergebenheit erfasste Heidenthum; c) die bei dem Bekanntwerden mit der entarteten, genusssüchtigen Civilisation entstehende Corruption und d) der von dem Arianismus ausgehende Fanatismus wurden unter Gottes Beistande überwunden:

1) Durch erleuchtete, glaubensstarke *Päpste*, wie Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Zacharias, Stephan III. und Leo III., deren Bedeutung die „Reisen der Päpste“ von *Joh. von Müller* schildern.

2) Durch heldenmüthige *Bischöfe* und *Missionäre*, welche letztere meist *vom römischen Bischofe autorisirt* waren, und zumeist aus dem *Benedictinerorden* hervorgingen.

3) Durch fromme *Frauen der Fürsten*: z. B. *Theodolinde* bei den Longobarden, *Chlotilde* bei den Franken, *Bertha* (fränkische Prinzessin) bei den Angelsachsen, wie in der Folge *Ludmilla* bei den Böhmen, *Dombrowka* bei den Polen, *Sarolta* bei den Ungarn, und *Olga* bei den Russen.

4) Durch Erneuerung einer *grössern Fülle von Wundern*, wie selbe sich bei gleichen Bedürfnissen in den ersten christlichen Jahrhunderten kundgegeben hatten.

5) Durch Gottes Leitung war endlich noch in dem *germanisch-christlichen Kaiserthum* und seiner engen Beziehung zur Kirche eine pflichtmässige Hilfleistung zur Bekehrung heidnischer Völker erstanden, wie sich solche bereits bei Carl des Gr. Unterstützung für die Bekehrung der Sachsen kundgab.

Zweites Capitel: Theilweise Veränderung der Kirchenverfassung.

Die vorzüglichsten *Quellen*: die *Canones* der Concilien und *Capitularia* regum Francor. — *Bearbeitungen*: in *Thomassini*, vetus et nova ecclesiae disciplina; protestant. Bearbeitung in *Plank*, Gesch. der kirchl. Gesellschaftsverfassung. — *Phillips*, deutsche Gesch. mit besonderer Rücksicht auf Religion, *Rechts-* und *Staatsverf.* Bd. I. *Zöpfl*, deutsche Rechtsgesch. 3. A. Stuttg. 858. **Hefele*, Conciliengesch. Bd. III. u. *Binterim*, Gesch. der deutschen National-Conc. Thl. 1 u. 2.

§. 163. Verhältniss der Kirche zu den germanischen Staaten: engere Verbindung mit dem Staate.

Im Allgemeinen ging das *ganze* Kirchenthum aus dem grossen römischen Staate jetzt zu den germanischen Völkern über, zumal nach einem deutschen Rechtsgrundsatze: „*Jedem sein angeborenes Recht verbleiben soll.*“ Darum blieb das römisch-kirchliche Recht, die Dionysische Canonensammlung, bestehen, die im Westgothischen Reiche durch die später dem *B. Isidor von Sevilla* zugeschriebene Sammlung noch erweitert ward. Ja, die kirchlichen Canones besonders der Toletanischen Synoden gingen bereits bei den Westgothen, noch mehr bei den Franken in die Reichsgesetze (capitularia) über. Gleichwohl musste das römische Kirchenthum, unter Völkern von wissenschaftlicher Bildung und Civilisation entstanden, *bei ganz ungebildeten Nationen* eine *im Aeussern* mehrfach abweichende Gestalt annehmen.

Zunächst erlangte die Kirche einen *weitern Einfluss auf das sociale Leben*, wozu sie neben ihrer göttlichen Mission noch durch den fast alleinigen Besitz wahrer Intelligenz berechtigt erschien. Darum verordnete auch der westgothische König *Reccared*: 1) die weltlichen Richter sollten sich auf den Synoden einfinden, um das Recht und seine Ausübung kennen zu lernen; 2) wurden die *Ehesachen* von den Priestern entschieden, 3) auch die *Testamentssachen* denselben zugewiesen; 4) die *Immunität* den Geistlichen unverkürzt bewilligt, so dass diese nur in Criminalfällen, nach Entkleidung ihrer Würde dem weltlichen Gerichte überliefert wurden.

Anderseits *erhielt der Staat* durch die allgemeiner werdenden *Königskrönungen* nach dem *theokratischen* Vorbilde des A. T. eine Art geistliche Weihe (s. Handb. B. I. S. 408. Note *), darum mehr Einfluss bei *Bischofs-* und *Abtswahlen* (zumal in Folge des Lehenswesens), an den *Synoden* und s. g. *Sendgerichten* etc.

So entstand eine *theilweise Verschmelzung von Kirche und Staat*, was am meisten bei den Synoden hervortrat, die oft mehr *Reichstagen* (Synodi mixtae) glichen, sowie in dem den Diöcesanvisitationen nachgebildeten Institute der *Missi dominici*, (ambulirender oberster weltlicher Gerichtshof) wie umgekehrt bei den kirchlichen *Sendgerichten.*

§. 164. Grösserer Besitzstand der Kirche; Vortheile und Nachtheile desselben.

Derselbe erfolgte 1) durch *zahlreiche Schenkungen* an die Kirche, besonders in Testamenten; 2) durch den gesetzlich angeordneten *Zehnten;* 3) in Folge des *Lehenswesens.* In den allmälig consolidirten Staaten schützten die weltlichen Gerichte (advocati togati, armati) die Besitzungen der Kirche, anderseits plünderten kriegerische Regenten, wie Carl Martell u. A. dieselben.

Dieser erweiterte Besitzstand wirkte besonders auf die *Bischöfe* und *Aebte* einflussreich, und zwar in Gutem und Schlimmem, insofern sie nämlich in das im MA. so tief in die socialen Verhältnisse eingreifende **Lehenswesen,** das sich am besten aus *der Lage der fränkischen Eroberer in Gallien ableiten und erklären* lässt, verwickelt werden. Denn wollten die Bischöfe und Aebte damals ihre Mission erfüllen, so mussten sie gleich den Laien im fränkischen Reiche von den fiscalischen Gütern an *Allodien* (freiem Eigenthum) und *Lehen* (beneficium, zeitweiliges, bedingungsweises Eigenthum) so viel an sich bringen, als sie vermochten.

Dieser Erwerb der Lehen wirkte dadurch *vortheilhaft* 1) dass Bischöfe und Aebte durch den Besitz derselben in den Augen des noch rohen und ungebildeten Volkes den Grossen des Reiches *ebenbürtig* erschienen, aber auch zur *Reichsstandschaft* berechtigt wurden; 2) vermittelst grössren Länderbesitzes für die Untergebenen und Armen besser sorgen konnten, und es thaten nach dem Sprichworte: „*Unter'm Krummstab ist gut weilen.*“ Wurden ja auch die Lehensbauern der Bischöfe und Aebte Sanctuarii „*Gotteshausleute*“ genannt.

Anderseits waren *die Nachtheile* des Lehenswesens noch grösser; denn in Folge desselben ward 1) das Geistige, Kirchliche dem Weltlichen vielfach nachgesetzt; erfolgte 2) die Wahl der Bischöfe oft durch willkürliche Ernennung der Lehensherren, nicht nach den kirchlichen Canones (per clerum et populum), wobei die weltlichen Eigenschaften der zu Erwählenden höher angeschlagen wurden, als die geistige Qualification; ward 3) den erwählten Bischöfen und Aebten wie den Laien der *Lehenseid* (vassalagium, homagium im prägnanten Sinne), abgefor-

dert; entstand 4) durch die Verpflichtung aller Lehensleute zum Heerbanne auch unter dem Klerus Kriegslust, so zwar, dass nachdrücklich dagegen eingeschritten werden musste: „*Kein Kleriker dürfe Soldat sein.*" s. Handb. Bd. I. S. 412. Note 1.

Zwar protestirte die Kirche gegen derartige Eingriffe in die kirchlichen Wahlen, und hatte diese Einsprache, besonders seit *Bonifacius*, wohl den Erfolg, dass wiederholte Capitulare *Carl's d. Gr.* die Freiheit der kirchlichen Wahl einschärfte (ebend. Note 2). Doch wurden diese wenig respectirt.

§. 165. Metropolitan- und Diöcesanverwaltung.

Als erst nach 400 Jahren der begonnenen Christianisirung germanischer Völker Bonifacius die *Metropolitanverfassung* im westlichen und östlichen Frankenreiche hergestellt hatte, wurden die Vorrechte der Metropoliten wiederholt geltend gemacht und bestätigt. Doch hinderte die *politisch höhere Stellung* mehrerer Bischöfe mehrfach die Durchführung jener Vorrechte, insbesondere die Berufung und Abhaltung von *Provincialsynoden*, die grossentheils noch von der Einwilligung der Fürsten abhing, zumal dieselben vielfach mit den Reichstagen zusammenfielen. Endlich hat auch die eingreifende Thätigkeit der päpstlichen Gesandten oder der von Rom ernannten Primaten die Entwicklung der Provincialsynoden mehrfach gehemmt.

Den *Bischöfen* wurden die von den kirchlichen Canones geforderten jährlichen Visitationen jetzt wie früher zur Pflicht gemacht, und auch in den s. g. *Sendgerichten* vollzogen. Zur Erleichterung ihres Amtes wurde das Institut der **Archidiakonate** eingeführt, während früher ein einziger Archidiakon dem Bischofe zur Seite stand. Wahrscheinlich rührt diese Veränderung von *B. Heddo* von Strassburg her, der seine Diöcese in 7 Archidiakonate theilte, und dafür die Bestätigung bei P. *Hadrian I.* nachsuchte. Die in der ersten Periode bekannt gewordenen *Landbischöfe* tauchten jetzt wieder auf, wurden aber frühzeitig in die Schranken der Ausübung von Functionen gewöhnlicher Priester verwiesen, ihre Ordinationen unter Hinweisung auf frühere Synodalbeschlüsse für ungiltig erklärt (Handb. Bd. I. S. 414. Note 2.).

§. 166. Umfassende kirchliche Wirksamkeit der Päpste.

Dieselbe nahm hier ihren Ausgangspunkt von der *Autorisation* oder *ausdrücklichen Sendung der Missionäre* von Rom aus. Da diese nicht blos auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen Gebiete wirkten, so wurden die bekehrten Völker von Anfang daran gewöhnt, den Papst nicht nur als den obersten Leiter der Kirche, sondern auch der socialen Verhältnisse anzusehen. Was je die Päpste von ihrer Stellung behauptet haben und jetzt behaupteten, verkündeten auch die hervorragendsten germanischen Gelehrten wie *Beda Venerabilis* und *Alkuin*

(s. Handb. Bd. I. S. 414. Note 3.). Auch übten die *apostolischen Vicare* in den meisten Reichen die oberste Gerichtsbarkeit.

So erklärt sich die Frage des Majordomus *Pipin* an P. Zacharias: „Ob er oder der unfähige Childerich III. rechtmässiger König der Franken sei," welche der Papst nicht provocirt hatte. Seine Entscheidung für Pipin gab diesem in den Augen seines und anderer Völker eine Sanction, zumal Bonifacius ihn nachmals gekrönt und *P. Stephan* zu St. Denys gesalbt hatte.

Auch schwuren alle Bischöfe auf der ersten germanischen Synode (742) *dem Papste kanonischen Gehorsam;* ja, die von Carl d. Gr. zur Untersuchung gegen P. Leo III. versammelten Bischöfe erklärten wie jene auf der s. g. Palmsynode 501 unter P. Symmachus rückhaltslos: „*Wohl komme es dem Papste zu sie zu richten, aber nicht ihnen über den Papst abzuurtheilen.*" Auch erkennen *die fränkischen Capitularien* dem Papste das Recht zu, die Beschlüsse der Provincialsynoden zu approbiren oder zu verwerfen.

Die *Wahl der Päpste* geschah, oder sollte gleich jener der übrigen Bischöfe den kirchlichen Canones gemäss vom *Klerus* und *Volke* ausgehen, wurde aber in dieser Zeit vielfach von den griechischen Kaisern beeinflusst, oder in Momenten grosser politischer Katastrophen oft streitig zwischen dem römischen Volke und Klerus, indem jenes mehr auf die politische, dieser mehr auf die kirchliche Befähigung Gewicht legte.

§. 167. Weltliche Macht der Päpste; Gründung des Kirchenstaates.

Theiner, codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis Rom. 861 sq. 3 T. f. †*Roskovany*, romanus Pontifex, Nitriae 867. in T. V. *Phillips*, deutsche Gesch. Bd. II. S. 239—53. *Savigny*, Gesch. des röm. Rechts im MA. 2. Ausg. Heidelb. Bd. I. S. 357—96. †*Scharpf*, Entstehung des Kirchenstaates, Freib. 860. *Schrödl*, Votum des Katholicismus über die Wichtigkeit und Nothw. der weltl. Herrschaft und Souveränetät des Papstes sammt Gesch. der Entst. des Kirchenst., Freib. 867.

In den Stürmen der Völkerwanderung war besonders Italien der Schauplatz der Verheerungen, Rom das Ziel der Eroberungen geworden. Obschon seit dem Sturze der Ostgothenherrschaft wieder dem griech. Kaiser unterworfen und von seinem *Exarchen zu Ravenna* regiert, ward das mittlere und untere Italien doch von den *Longobarden* auf's äusserste bedrängt, entweder ganz, oder ohne hinlänglichen Schutz gelassen. In Augenblicken der grössten Gefahr ward insbesondere *Rom* jedesmal wie früher gegen Attila und Genserich durch P. *Leo d. Gr.*, so jetzt durch den Papst von gänzlicher Zerstörung bewahrt, so dass *Joh. v. Müller* sagte: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden soll, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom; denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden" — und wieder: „Es konnte der Thron Cäsar's hergestellt werden, — wir aber blieben barbarisch."

Als die Longobarden in Oberitalien sogar die Herzogthümer *Benevent* und *Spoleto* eroberten und den Exarchen von Ravenna bekriegten, ver-

mittelte *P. Gregor* nicht nur zwischen Beiden, sondern beschützte auch Rom und übte wohlthätig auf die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt. So war Rom mit den *zahlreichen Besitzungen der römischen Kirche* in Italien und Sicilien aus früherer Zeit eine Art *Fürstenthum unter byzantinischer Oberhoheit* geworden. Als die bilderstürmenden Kaiser unter P. Gregor II. und III. auf jene Besitzungen Beschlag legen, den Papst verhaften wollten, entstand in Rom eine heftige Gährung, welche die Longobarden unter Luitprand und Rachis zu einer neuen Erhebung benutzten. Nur P. *Zacharias* wandte die Gefahr ab und erlangte Frieden (743 u. 750). Als darauf der Longobardenkönig *Aistulph* den Frieden brach, wanderte *P. Stephan III.* (752—57) vom Exarchen und seinem Kaiser ohne Hilfe gelassen, schwach und krank zu *Pipin*, dem Könige der Franken, um Schutz und Hilfe für Italien zu erflehen. Nachdem Stephan den Pipin und seine Söhne zu St. Denys gesalbt, und jenen zum „*Patricius von Rom*“ ernannt, unterwarf dieser die Longobarden, und schenkte darauf „Dem *heil. Petrus, der Kirche* und *der römischen Republik*“ die früher zum griech. Exarchat und zur Pentapolis gehörigen Städte (s. Handb. Bd. I. S. 417.). Dem griech. Kaiser Constantinus Copronymus, der durch Geschenke schmeichelnd seine Gebiete sich zurück erbat, antwortete er: „*Die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den heil. Petrus zum Heil ihrer Seelen vergossen.*“ Vielmehr verpflichtete Pipin die Römer auch zum *weltlichen* Gehorsam gegen den Papst, wie die Bevölkerung jener Gebiete schon längst gewohnt war, den Papst gewissermassen wie ihren Beschützer, so als *ihren Fürsten* anzuerkennen. Und in diesem Sinne konnten spätere Päpste von jener Schenkung Pipin's als von einer *Restitutio* sprechen. Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. III. S. 541 ff.

Als der Longobarde *Desiderius* von Neuem das Exarchat und Rom bedrohte, zog *Carl d. Gr.* siegreich gegen denselben, *bestätigte und erweiterte die Schenkungen seines Vaters.* Darnach gelangte der Papst so legitim zum Besitze von Rom und den angrenzenden Gebieten, wie kaum ein anderer Fürst. „Mit Recht sagt *C. A. Menzel*: Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte“ und bekannte auch *Napoleon I.* nachmals auf St. Helena: „Die Jahrhunderte haben das gemacht, und sie haben gut gethan, dass sie es so gemacht haben.“

Und diese Erlangung eines *weltlichen Besitzthums* erfolgte sicher nicht ohne providentielle Leitung; denn ohne dieses und ohne die damit zusammenhängende *politische Unabhängigkeit* hätte der Papst im weitern Verlaufe des MA., als der allgemeine Vater der Christenheit, sein bedeutungsvolles Mittleramt zwischen Fürsten und Völkern nicht ausüben können, wenn er der Unterthan irgend eines Fürsten gewesen wäre. Die schiefe Stellung der Päpste im 14. Jahrh. während ihrer Residenz zu

Avignon hat dies sattsam bewiesen. Daher erklärte auch der Protestant *Joh. v. Müller*: „Der Papst muss eine Hauptstadt haben, worin er Niemand zu fürchten hat" — und (nach *Chateaubriand*) einen Staat haben, der gross genug ist, um ihm die Unabhängigkeit zu sichern, doch zu klein, als dass man von seinen Unternehmungen zu fürchten hätte." Dasselbe erklärte auch der gegenwärtige P. *Pius IX*: „Alle wissen, dass durch *Fügung der göttlichen Vorsehung* die römischen Bischöfe in den Besitz einer weltlichen Macht gelangt sind, um desto leichter und ungehindert ihr Amt allenthalben zu üben."

Als Carl d. Gr. sogar den Longobarden Desiderius gefangen genommen hatte, nannte er sich *König der Franken und Longobarden*, und nachdem er unter *P. Leo III.* i. J. 800 am Weihnachtsfeste die erweiterte Schenkung seines Vaters auf das Grab des heil. Petrus niedergelegt, setzte ihm Leo die *Kaiserkrone* auf; damit erfolgte die Schöpfung ganz eigenthümlicher Art

§. 168. Des christlich germanischen Kaiserthums; sein Verhältniss zum Papstthum.

Phillips, deutsche Gesch. Bd. II. §. 47—48. u. histor. polit. Blätter Bd. 31. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 3. A. Braunschw. 863 ff. Bd. I. †*Niehues*, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im MA., Münst. 863. Bd. I. *Döllinger*, der Ausgang des alten Kaiserth. im Occident (Münch. hist. Jahrb. v. 1865). *Hery*, Krönung der Kaiser durch die Päpste, Schaffh. 860.

Die Krönung Carl's d. Gr. zum Kaiser geschah in gleicher Weise zu einer bedeutungsvollen Mission auf *göttliche Veranstaltung*. So erfasste es das römische Volk in seinem inspirirten Zurufe: „Carolo piissimo Augusto *a Deo coronato* magno pacifico imperatori vita et victoria;" — so auch Carl selbst, indem er sich divino nutu und a Deo coronatus nannte. Nach der historischen Entwicklung konnte das Factum selbstverständlich nicht als eine Translatio imperii ab Oriente gelten, wie *Bellarmin* behauptete, da das dortige Kaiserthum bis 1453 fortbestand, sondern als eine Renovatio imperii des zerstörten weströmischen Kaiserreichs, wie Münzen, Inschriften und Siegel es auch alsbald verkündeten.

Dieses neue auf *einer christlichen Grundlage* errichtete Kaiserthum sollte sein: a) der *Schlussstein* des politischen Staatsgebäudes unter den Germanen, um die zur Isolirung und gegenseitigen Befehdung allzusehr geneigten Stämme zusammenzuhalten; weshalb ihm nicht sowohl eine *Territorialherrschaft*, sondern nur eine *Ober*hoheit über die andern Fürsten verliehen ward; b) *Schirmvogtei* der christlichen Kirche im Allgemeinen und des apostolischen Stuhles insbesondere; daher auch die Benennung *Heiliges römisches Reich deutscher Nation*, wie des neuen Kaisers Carl: Devotus sanctae ecclesiae defensor humilisque adjutor (Schützer und Mehrer des Reiches), worin noch c) die Pflicht des Kaisers lag, *die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden* zu fördern und zu beschützen.

Das zwischen *Papst* und *Kaiser* hier entstandene Verhältniss ward nicht als subordinirt, sondern als *coordinirt* gedacht, worauf die gegenseitige Huldigung Leo's III. und Carl's d. Gr. bei der Kaiserkrönung deutete. Wies ja Carl schon als Patricius seinen Gesandten bei P. Leo III. zu Folgendem an: „Du sollst den Apostolicus fleissig ermahnen, dass er ein heil. Leben führe und den heil. Canones genüge.“ Der Kaiser leistete dem Oberhaupte der Christenheit nur den Eid der *Hulde* (fidelitatis), nicht den Vasalleneid, wie anderseits auch der Papst, ungeachtet der kaiserlichen Schirmherrschaft über Rom nicht des Kaisers Vasall ward, sondern als weltlicher Regent gleich den übrigen Fürsten nur die *kaiserliche Oberhoheit* anerkannte. Und da *beide vereint*, Papst und Kaiser, die christlichen Völker in ihren Bedürfnissen nach Seele und Leib leiten und durch gegenseitige Unterstützung fördern sollten *), so übernahmen beide auch nur *auf Grund gegenseitiger Anerkennung* ihre Aemter. Der Papst behielt das *Recht der Kaiserkrönung*, wogegen der Kaiser eine Theilnahme bei Erhebung des Oberhauptes der Kirche beanspruchte. *Münzen* mit den Bildnissen der Päpste und Kaiser verkündeten dieses Bündniss.

Doch beruhten die gegenseitigen Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, wie der Bischöfe und Aebte zu den Fürsten und Grafen, und der Kirche zum Staate überhaupt, in dieser Zeit noch meistens auf *freundschaftlichem Uebereinkommen.* Erst in der folgenden Periode (814—1073) begann man dieselben unter mannigfachen Kämpfen *principiell* zu ordnen, nachdem schon Carl d. Gr. in der letzten Zeit seiner Regierung das Bedürfniss der Grenzscheidung der kirchlichen und weltlichen Gewalt gefühlt hatte (s. unten S. 260.).

Drittes Capitel: Religiös-sittliches Leben, der Klerus, die Disciplin.

§. 169. Das religiös-sittliche Leben.

Die *Lichtseite* und die Höhenpunkte des christlichen Lebens bilden die glaubensstarken Päpste, Bischöfe und Missionäre, welche die Kirche in schweren Bedrängnissen geleitet und geschirmt, das Evangelium verkündet und in Klöstern Vorbilder der Frömmigkeit erzogen haben.

Diesem gegenüber bildet die *Schattenseite* grosse Sittenlosigkeit vom Hofe der Merowinger bis in die untersten Schichten der Societät herab †): vielfache Rohheit und Drang nach Waffenthaten, wie starke Hinneigung

*) Ein solcher Gedanke war übrigens schon von *P. Gelasius* (s. ob. S. 204.) angeregt worden, durch dessen bekannten Ausspruch: „Duo sunt, imperator Auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: auctoritas nempe sacra Pontificum et regalis potestas.“ Und bei den verschiedenen Erörterungen des MA. über das Verhältniss von Papstthum und Kaiserthum oder zwischen Kirche und Staat ward jener Ausspruch stets angezogen und erläutert.

†) *Löbell*, Gregor von Tours und seine Zeit, Lpz. 839.

zu den Götterfesten, Götterbildern und zahlreichen heidnischen Ausgeburten, zauberischer Weissagung, Todtenbeschwörung etc.

Bei dem noch ganz nach Aussen gerichteten Sinne der germanischen Völker konnten die Verkünder des Evangeliums nur die allgemeinsten Lehren *von Gott, Unsterblichkeit der Seele, ewiger Seligkeit und Höllenstrafe* predigen, da die tiefern Beziehungen des Christen zu dem Erlösungswerke des dreieinigen Gottes den Meisten noch zu fern lagen. Und dem nach Aussen und auf das Irdische gerichteten Streben dieser Völker entsprechend mussten die Hirten und Leiter wie *weltliche Fürsten* auftreten, sogar tief eingewurzelte Vorurtheile mit grosser Langmuth ertragen, wollten sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben.

Daraus erklärt sich, dass die Orakel und heidnischen *Ordale* (Gottesurtheile, vom Altdeutschen Or gross und Dele oder daele Theil, Urtheil), ungeachtet vieler abmahnender Stimmen, nicht alsbald unterdrückt werden konnten, wie der Longobardenkönig *Luitprand* klagte. Es wurde deren Beobachtung sogar in einem fränkischen Capitulare v. J. 809 anbefohlen: Ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione! Die Kirche konnte nur die *lebensgefährlichen* Ordale abschaffen, theilweise den auf feierliche Weise *in der Kirche abzunehmenden Eid mit Eideshelfern* (Conjuratores) substituiren. Wo sie aber jene nicht ab wenden konnte, nahm sie selbe unter ihrer Aufsicht vor; indem sie solche nach dem Vorgange des heil. Petrus (Apg. 1, 24.) mit der Lehre vom *Bittgebete* in Verbindung brachte und ausführte. Dadurch ward doch die *vermessene Provocation oder Versuchung Gottes*, das Verwerflichste dabei, beseitigt. Vgl. Handb. Bd. I. S. 423. Note *.

§. 170. Die Geistlichkeit, das kanonische Leben derselben; die Mönche.

†*A. Theiner*, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. — †*Ginzel*, die kanon. Lebensweise der Geistlichen, Regensb. 857. (nach der regula Chrodegangi episc. Metensis um 760) bei *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 18—23.

Die niedere Stufe religiös - sittlicher Bildung im Volke hatte ihren Grund theilweise auch in dem religiös wie wissenschaftlich mangelhaft gebildeten Klerus, den P. *Gregor d. Gr.* durch seine Pastoralregeln, viele Beschlüsse der *Synoden im westgothischen und fränkischen Reiche* seit Bonifacius, und die berühmten *Klöster* zu heben versuchten.

Um den Klerus den bösen Einflüssen der Zeit zu entziehen, ihn von dem Kriege, der Jagd, unanständigen Schauspielen fern zu halten, vor *Simonie* (*haeresis* simoniaca) und *Concubinat* zu bewahren, wurden die Geistlichen nach dem Vorgange des Bischofs *Chrodegang* von Metz (um 760) zu einem s. g. *kanonischen Leben* (secundum canonem, regulam quandam monasticam) verpflichtet. Die darnach *Canonici* benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, assen und wohnten bei ihm; absolvirten gemeinsam die täglichen Gebets-

officien, und mussten zu bestimmten Zeiten dem Kirchendienste und Studium obliegen. Dieses Institut fand schnell in Frankreich, Deutschland, Italien u. a. O. Verbreitung, nicht bloss an den bischöflichen, sondern auch an den grössern Pfarrkirchen, woraus nachmals die s. g. *Collegiatstifte* entstanden. Schon eine Synode unter Carl d. Gr. (813) verordnete: „Alle Geistlichen sollen Mönche oder Canonici sein." Dadurch sollte insbesondere noch der beklagenswerthen Unsitte der s. g. Ordinationes absolutae, welche die Clerici vagi oder vagabundi erzeugten, vorgebeugt werden, abgesehen *von dem wohlthätigen Einflusse der Regel Chrodegang's für die Bischöfe und die untergeordneten Kleriker.*

Da auch die *Unwissenheit der Geistlichen* stellenweise so gross war, dass man oft nur *die* Forderung stellte: Sie sollten wenigstens das apostolische Symbolum, das Vaterunser, und die bei Ausspendung der Sacramente üblichen Formeln auswendig wissen und verstehen, liess Carl d. Gr. durch *Paulus Diakonus* ein *Homiliarium*: Homiliensammlung aus den Schriften des heil. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor d. Gr. anfertigen, für die weniger gebildeten Geistlichen zur *Hilfe*, den andern zum *Vorbilde.*

Erfreulicher war das Leben und Wirken der *Mönche*, welche fast allein die Verbreiter des Christenthums, die *Pfleger der Wissenschaften* und die ersten *Begründer aller Cultur und Bildung* des Volkes waren.

Der sie noch auszeichnende religiöse Eifer und die Sittenstrenge wandte ihnen schnell die Liebe und Verehrung des Volkes in steigendem Grade zu. So vermehrte sich nicht nur der *Güterbesitz* durch Schenkungen und Lehen für die Klöster, sondern das Ansehen der *Aebte* ward bald dem des Diöcesanbischofs gleich, zumal durch unmittelbaren Anschluss an Rom und die von dort gewährten *Privilegien.*

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig schwierigen Verhältnisse, wie auf das Klima erhielt die Benedictinerregel durch erleuchtete Männer wie *Columban*, *Isidor von Sevilla*, *Fructuosus* von Braga und den heil. *Bonifacius* zeit- und ortsgemässe Veränderungen. Doch wie gewaltsame Regenten z. B. Carl Martell u. A. die Güter der Klöster wie der Kirchen plünderten, so drangen sie den Klöstern oft ebenso widerrechtlich *Laienäbte* (abbacomites, als Gegensatz zu abbates legitimi) auf, zum Ruine dieser ehrwürdigen Institute.

§. 171. Die Bussanstalt und Bussdisciplin.

Theodori, archiep. Cantuar. († 690 oder von einem Schüler nach dessen Anordnung) poenitentiale. — *Egbert*, Eborac. poenitentiale (um 732). — †*Kunstmann*, die latein. Pönitentialbücher der Angelsachsen, Mainz 844. *Wasserschleben*, die Bussordnungen der abendländischen Kirche, Halle 851.

Dem Charakter und Bildungsgrade der germanischen Völker gemäss musste gerade die *Bussanstalt* die grösste Umwandlung erfahren, einen

mehr äusserlich erziehenden Charakter annehmen. Wie, und wie oft von Klerikern und Laien gebeichtet werden sollte, war nicht sowohl der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen, sondern durch Pönitentialvorschriften und Anweisungen bestimmt. Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wachten besonders die s. g. **Sendgerichte** (von synodus), die jährlich von den Bischöfen ausgeführten *Visitationen* mit Hilfe von sieben in jeder Gemeinde aufgestellten zuverlässigen Gemeindegliedern (testes synodales, decani) nach Art der *germanischen Geschwornengerichte.* Die dabei noch gestellten *Gewissensfragen* sind zur Charakteristik der Sittlichkeit jener Zeit von grosser Bedeutung. Hier ward das *religiöse und polizeiliche Richteramt* gleichzeitig ausgeübt, wie bei Erziehung der Jugend. Vgl. *Dorn*, die fränk. Sendgerichte (*Dove's* Zeitschr. für KR., Tüb. 864—65.).

Wohl mussten auch jetzt die früher bestandenen strengen *Bussübungen* vielfach gemildert oder in anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Almosen, Loskaufung Gefangener, Freilassung Leibeigener u. A. umgesetzt werden: doch unterliess es die Kirche niemals, dabei an den hohen Ernst der ältern Bussdisciplin zu erinnern. Wer sich den Kirchenstrafen widersetzte, oder zu schwer und freventlich gesündigt hatte, ohne wahren Bussgeist zu bekunden, ward *excommunicirt*, und dann gleichzeitig vom Staate bestraft: er durfte keine Ehe eingehen, keine Waffen tragen, kein öffentliches oder Ehrenamt bekleiden etc.; besonders streng wurde der Rückfall in heidnischen Aberglauben und heidnische Sitten bestraft.

Die Kirche glich hiernach mehrfach der *alttestamentlichen Theokratie*, wo auch das Staatliche und Kirchliche nicht auseinander gehalten und zunächst eine mehr äusserliche Bildung erstrebt ward. Das erklärt sich aus dem gleichen Bildungsgrade der erst zu erziehenden Juden und Germanen. Hier und dort konnte und durfte die Kirche nicht sofort mit der tiefern Auffassung der Religion hervortreten, die für diese ungebildeten Völker ganz unverständlich gewesen wäre. Doch hat die Kirche in *ihrer Lehre* und in *vollendeten Idealen der christlichen Vollkommenheit* gezeigt, dass sie des Höhern und Tiefern im Christenthum damals wie stets sich bewusst war.

Viertes Capitel: Wissenschaftliche Bestrebungen bei den Germanen.

Vgl. die Werke über christl. Literärgesch. von *du Pin*, *Ceillier*, *Cave*, *Oudin*, *Busse*, und in *Alzog's* Patrol. §. 90. **Möhler's* KG. Bd. II. S. 246—256.

§. 172. Die ersten germanischen Schriftsteller.

Bei dem Mangel aller wissenschaftlichen Bildung unter den jugendlichen Germanen und den erneuerten Stürmen der Völkerwanderung konnte die Kirche erst nach langer Zeit Schriftsteller unter ihnen an der Hand der heidnischen Classiker wie der berühmten Kirchenväter und Kirchenschriftsteller unter Griechen und Römern heranbilden. Wie aus

der ältern Literärgeschichte bekannt, haben besonders drei Männer die Kenntniss jener und dieser bei den Germanen vermittelt: *Boethius* durch seine lateinische Uebersetzung und Commentare die Platonische, Aristotelische und Neuplatonische Philosophie des Porphyrius; *Cassiodor* die alten Classiker durch Fundamentirung des gelehrten Schulwesens im **Trivium** und **Quadrivium**; und *P. Gregor d. Gr.* die patristische Literatur durch Popularisirung der Resultate der berühmten Kirchenväter. Daneben hat *Dionysius Exiguus* noch durch seine Canonensammlung das kirchliche Recht bei den Germanen eingeführt.

Die ersten Spuren wissenschaftlicher Thätigkeit unter den Germanen finden wir dann nach *Ulfila* bei *Jornandes* und *Gregor von Tours* als Historikern. Dagegen bei *Isidor*, *B. von Sevilla* († 636), bereits ein umfassendes Wissen in Geschichte, Dogmatik und Moral (libb. III. sententiarum s. de summo bono), im Kirchenrechte (collectio canonum Concilior. et epist. decretales) und den übrigen Wissenschaften (*Hauptwerk* Originum s. Etymologiarum libb. XX. Inbegriff alles Wissens der damaligen Zeit encyklopädisch und historisch dargestellt) in *Migne's* ser. lat. T. 81—84. Nachdruck der besten Ausgabe der opp. om. von *Faust. Arevalus*, Rom. 797. 7 T. 4. Auch sein berühmter Schüler *Ildephons*, EB. von Toledo, pflegte die Wissenschaft.

Unter den Angelsachsen begründete die wissenschaftliche Bildung besonders *Theodorus* aus Tarsus, EB. von Canterbury, der mit dem römischen Geiste griechische Bildung vereinigte, und in den Klöstern bei den Angelsachsen und Iren Liebe und Begeisterung für die Wissenschaften erregte. In überraschend hohem Grade zeigte sich dieselbe bereits bei

Beda Venerabilis, dessen in zahlreichen Büchern und Abhandlungen zerstreutes Wissen sich über Grammatik, (Kenntniss der Classiker) Physik, Astronomie, Chronologie, Philosophie, KG., Exegese erstreckte, und der in seinen Schülern einen seltenen Wissensdurst angeregt hat († 735).

§. 173. Carl's d. Gr. Bestrebungen für wissenschaftliche Bildung.

Schulte, de Caroli M. in literarum studia meritis, Monast. 826; *Baehr*, de literarum studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina instaurata, Heidelb. 856. *Desselben* römische Literatur im caroling. Zeitalter, Carlsr. 840.

Nachdem der heil. Bonifacius im fränkischen Reiche auch wissenschaftliche Bildung angeregt hatte, verfolgte *Carl d. Gr.* dieses Streben, doch so, dass er statt der noch ausschliesslich römischen eine römisch-*germanische* Bildung anbahnte. Selbst von ausserordentlichem Interesse für die Wissenschaft beseelt, versammelte er die ausgezeichnetsten Gelehrten um sich: aus Italien Petrus Pisanus und Paulinus von Aquileja, wie den *Paul Warnefried* von Aquileja (Paulus diaconus) vom Hofe des Longobarden-Königs Desiderius, dem er als seinem Lehrer in der *griechischen* Sprache grosses Vertrauen schenkte († 799). Noch einfluss-

reicher wurde der angelsächsische Mönch *Alcuin*, der grösste Gelehrte seiner Zeit. Er wurde Carl's Freund und Rathgeber, errichtete an seinem Hofe die schola Palatina, und legte im ganzen Reiche an Kathedralen und Klöstern gelehrte Schulen für **die sieben freien Künste** an (die Grammatik, Dialektik und Rhetorik des *Trivium*; und für die Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie des *Quadrivium* *). Mit einem gewissen Hochgefühle verkündete Alcuin einmal Carl d. Gr.: „Gewiss wird Frankreich Athen übertreffen, denn die sieben freien Künste werden durch die sieben Gaben des heil. Geistes erhöht und erleuchtet." Er starb in stiller Zurückgezogenheit als Abt des Klosters zu Tours (804). Der ausserordentliche Fortschritt seiner Gelehrsamkeit zeigte sich in seinen Schriften gegen die *adoptianische Irrlehre*, weniger in denen gegen die Bilder. Opera ed. *Frobenius*, Ratisb. 776; in *Migne* ser. lat. T. 99—101.

Nach ihm stand in einem ähnlichen Verhältnisse zu Carl d. Gr. sein Geheimschreiber *Eginhard* (angeblich aus dem Odenwalde stammend), der sich zugleich als Baumeister auszeichnete. Unter Ludwig d. Fr. zog er sich vom Hofe zurück, verwandelte das Verhältniss zu seiner Gattin Emma in ein geschwisterliches und ward Priester, dann Abt des Klosters Seligenstadt am Main († nach 848).

Allein aus Alcuin's Schule zu Tours gingen *Amalarius* von Trier, *Rabanus Maurus*, EB. von Mainz, *Hatto*, Abt von Fulda, *Haimo*, B. von Halberstadt und *Samuel* B. von Worms hervor. Viele andere wurden in den berühmten Klosterschulen *St. Gallen*, *Reichenau*, *Fulda* etc. gebildet, welche die Wissenschaft weiter förderten, insbesondere die spätere *Scholastik*, wie durch das Studium der Schriften des Pseudo-Dionysius-Areopagita die *Mystik* vorbereiteten. Für *Volksschulen* war nach Bonifacius besonders thätig *Theodulf*, B. von Orleans, ein eifriger Gehilfe Carl's.

Die Erwähnung mehrerer kirchlicher Hymnen von *Paulus Diaconus:* Ut queant laxis resonare fibris; von *Alcuin:* Te (Deum) homo laudet; angeblich von Carl d. Gr. Veni creator spiritus; von *Theodulph von Orleans* das Palmsonntagslied Gloria, laus et honor, vervollständigen das Bild der wissenschaftlichen Thätigkeit, die Carl d. Gr. angeregt; noch mehr die nachstehenden literarischen Kämpfe.

---

*) Die Zurückführung des Wissenswerthen auf diese *sieben freien Künste* datirt zurück bis auf Terentius Varro, den Freund Cicero's, findet sich bereits ausgebildet bei dem *heil. Augustinus* in seinen Werken de ordine et de doctrina christiana, wie bei einem andern Afrikaner *Martianus Capella* aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. in seiner Abhandlung: De nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus, und noch weiter ausgeführt bei *Boethius* und besonders in *Cassiodor's* Abhandlung de artibus et disciplinis liberalium literarum (opp. ed. *Garetius*, T. II. p. 558—591.). Vgl. *Alzog*, commentatio de literar. Graecar. et Romanar. studiis cum theologia christiana conjungendis, Frib. Brisg. 857.

§. 174. Häresien des Adelbert u. Clemens; der Adoptianismus und Bilderstreit.

Vgl. *Seiters*, Bonifacius S. 418 ff. u. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. III. S. 479 ff. u. 601 ff.

Auf der von Bonifacius abgehaltenen fränkischen Generalsynode i. J. 745 wurden u. A. auch der Franke *Adelbert*, und der irländische B. *Clemens* als Häretiker verurtheilt und abgesetzt. Jener zeigte sich mehr als religiöser Schwärmer und Betrüger, wogegen *Clemens* das damalige Kirchenthum in der alttestamentlich-theokratischen Form angriff, gegen die Canones der Concilien und Schriften der Väter als Glaubensnorm protestirte, auch über die Dogmen von der *Prädestination* und *Höllenfahrt* Christi falsche Vorstellungen hatte, endlich den *Cölibat* der Priester, ja der Bischöfe factisch beseitigen wollte.

Von wissenschaftlicher Bedeutung dagegen war der *Adoptianismus* durch Erneuerung der *Nestorianischen* Grundanschauung von der absoluten Trennung beider Naturen in Christo, und der daraus folgenden Annahme von *zwei Personen* oder zwei *Söhnen Gottes*. Urheber dieser erneuerten Irrlehre waren *Elipandus*, EB. von Toledo, und *Felix*, B. von Urgel, und während letzterer, ein dialektisch gebildeter Mann, sie mehr wissenschaftlich begründete, schützte sie jener mehr mit seinem hierarchischen Ansehen. Beide lehrten:

Dass Christus nach seiner *göttlichen* Natur wahrer Sohn Gottes (verus Dei filius, natura s. genere), nach der *menschlichen* aber nur *Adoptivsohn* sei (adoptivus Dei filius, i. e. voluntate, beneplacito, gratia, susceptione). Seiner Gottheit nach sei er wesentlich Gott, seiner Menschheit nach werde er nur uneigentlich, metonymisch Gott genannt, wie auch Menschen Söhne Gottes heissen. Als plausibler Zweck dieser *erneuerten* Theorie ward die Hoffnung bezeichnet, nach Beseitigung des Mysteriums der *Incarnation*, die Muhammedaner leichter für die christliche Religion zu gewinnen. Und zur Erhärtung dieser nestorianischen Theorie beriefen sie sich ganz mit Unrecht auf *Isidor von Sevilla* und die *Mozarabische* Liturgie. Denn wo in beiden adoptio von Christus gebraucht wird, geschieht es im *activen* Sinne: adoptavit carnem s. hominem, aber nicht im passiven der Adoptianer: Christus secundum hominem *a Patre adoptatus est.*

Als diese Irrlehre in Spanien verbreitet ward, erhoben sich der Priester *Beatus* und der B. *Etherius* von Osma, worauf P. *Hadrian* vor der „*Lästerung* des EB. Elipandus“ warnte. Da das Bisthum Urgel in der spanischen Mark, dem Gebiete Carl's d. Gr., lag, liess er die Irrlehrer auf der *Synode zu Regensburg* (792) untersuchen, welche sie verdammte, so dass der anwesende Felix hier, und dann in Rom widerrufen musste. Aber in Spanien erneuerte er die Irrlehre, worauf sie *Alcuin* in mehrern Schriften „*mit den Argumenten des heil. Cyrill von Alexandrien gegen Nestorius widerlegte*“ (quia ejusdem erroris impietas,

ejusdem veritatis responsionibus destrui debet), aber auch vielfach in selbständiger Weise. Nun verdammte die zahlreiche *Synode zu Frankfurt* (794) die Irrlehre von Neuem, was eine *römische Synode* unter P. Hadrian in diesem Jahre bestätigte. Bei hartnäckigem Widerspruche des Felix widerlegten ihn abermals Alcuin, und auf dessen Wunsch auch *Paulinus* von Aquileja, *Richbod*, EB. von Trier, und *Theodulph*, B. von Orleans. Alle erkannten auf *redivivus Nestorianismus;* gleichwohl vertheidigte Felix und Elipandus hartnäckig den Irrthum.

Um das verirrte Volk zur Wahrheit zurückzuführen sandte Carl d. Gr. die Erzbischöfe *Leidrad* von Lyon und *Nefried* von Narbonne, und den Abt *Benedict* von Aniane nach der spanischen Mark mit erwünschtem Erfolge. Felix ward zu einer *Disputation* mit Alcuin nach Aachen gerufen (799), wo er sich für überwunden erklärte und widerrief. Er starb 816 nicht ohne Verdacht, dass sein Widerruf unaufrichtig gewesen, wie auch Elipandus in hartnäckigem Widerspruche gestorben war (810). Der Streit fand übrigens noch zu wenig Anklang, um nicht mit den Urhebern unterzugehen. Aber die Theologen, besonders Alcuin, hatten sich in einer dogmatisch-speculativen Materie versucht und trefflich bewährt.

Die *Synode von Frankfurt* (794) hat sich neben dem Adoptianismus zugleich mit *den Beschlüssen des siebenten ökumenischen Concils gegen die Bilderstürmer* beschäftigt.

Bilderstreit im fränkischen Reiche.

Da sich bei dem noch unentwickelten Kunstsinne der germanischen Völker kein gleiches Verlangen und Vorliebe für die Bilder zeigte, dieselben auch bei der hartnäckigen Anhänglichkeit an heidnische Götzenidole von den Geistlichen vielfach fern gehalten werden mussten, fanden die Beschlüsse des Nicänischen Concils hier kein besonderes Interesse, zumal der Ausdruck προσκύνησις den Germanen schwer verständlich und anstössig erschien, weil sie sich nicht wie die Orientalen vor ihren Königen, ja vor Niemanden als vor Gott beugten.

Zudem war die Abschrift der Acten des Nicänischen Concils, welche P. Hadrian an Carl d. Gr. sandte, mangelhaft, so dass die mit der Beurtheilung beauftragten Theologen die untenstehende vielfach leidenschaftliche und animose „*Censur der Carolinischen Bücher*“ lieferten. Nach der fehlerhaften lateinischen Uebersetzung liess man das Concil den gotteslästerlichen Irrthum behaupten: „*Ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete;*“ also gerade das Gegentheil der oben (S. 214.) angeführten Erklärung. In diesem Irrthum befangen sprach sich die in der Angelegenheit des Adoptianismus versammelte *Synode zu Frankfurt* gegen die Bilderverehrung wie gegen das Nicänische Concil aus; noch leidenschaftlicher eine spätere *Synode zu Paris* (825). Den P. Hadrian beschuldigte sie der Begünstigung der Superstition der

Griechen, obschon erklärt wurde: Es sei nicht verboten, Bilder zu haben und Kirchen damit zu schmücken, sondern nur sie *anzubeten* (adorare), abergläubische Verehrung damit zu treiben *).

Hadrian I. widerlegte alsbald den offenbaren (wohl durch Auslassung einiger Worte veranlassten) Irrthum wie anderweitige Missverständnisse im Sinne der erleuchteten Aeusserung *P. Gregor's d. Gr.* über die Bilder: „Dass sie den Lesensunkundigen das seien, was die Schrift den Lesenskundigen.“ Darauf traten den sophistischen Eiferern gegen die Bilder *Claudius* von Turin, *Agobard* von Lyon mit Erfolg entgegen der B. *Jonas* von Orleans, und besonders der irische Mönch *Dungal* zu St. Denys. Endlich beseitigten *Walafried Strabo* und EB. *Hinkmar* von Rheims die letzten Spuren der Opposition gegen die Nicänischen Beschlüsse.

Als die vorzüglichsten Begründer der vorgeführten Resultate wie insbesondere der im fränkischen Reiche ziemlich fest begründeten kirchlichen Verhältnisse haben wir anzusehen:

§. 175. Bonifacius und Carl den Gr.

Hatte Bonifacius die kathol. Kirche im Geiste des kirchlichen Alterthums gegliedert, und ihr durch engern Anschluss an das Oberhaupt in Rom Bestand und ferneres Aufblühen für die Zukunft gesichert, so ordnete Carl die bei seinem Regierungsantritt noch wenig consolidirten und entwickelten staatlichen Verhältnisse des Frankenreiches im engern Anschlusse an die Kirche und den apostolischen Stuhl. Hiefür fand er in dem tiefsinnigen Werke des heil. Augustinus „*Vom Staate Gottes*,“ seiner Lieblingslektüre, das Ideal seines Staates. Der überwiegend *religiöse Standpunkt*, der sich schon in der merkwürdigen *Antrittsrede zu Aachen* v. J. 802 kundgab (s. Handb. Bd. I. S. 436. Note *), trat immer bestimmter in seinen *Capitularien* hervor, mit denen für seinen grossen Staat eine neue Gesetzgebung beginnt. Es liegt ihnen die Ueberzeugung zu Grunde, *dass keine Gesetzgebung ohne Religion die nothwendige Autorität habe*, *noch ihre Aufgabe vollständig erfüllen könne.* Darauf gründete sich auch seine *Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche*, wie anderseits das Volk in der ihm *vom Papste verliehenen Kaiserwürde* seine Gewalt über das grosse Reich als *von Gott* verliehen und geheiligt

*) Den Nachweis über das fehlerhafte, sogar corrumpirende Verfahren der Verfasser der Augusta conc. Nicaeni II. censura s. *libri Carolini* a. 790. (ed. Eli Phili, pseudonym statt *J. du Tillet*, Bischof von St. Brieux, nachher zu Meaux 549; bei *Migne* ser. lat. T. 98; besser edirt von *Heumann*, Hannov. 731.) s. bei *Hefele*, Conciliengesch. Bd. III. S. 655—73. Ja, die Leidenschaftlichkeit erscheint dabei so gross, dass nach frühern Vorgängern neuerdings Prof. *Floss* in Bonn (De suspecta libror. Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide, Bonnae 1860) wiederholt die Vermuthung zu erhärten suchte, die libb. Carolini seien von den fanatischen Bilderstürmern des 16. Jahrh. noch corrumpirt worden.

erkannte. Und seiner Antrittsrede von 802 entsprach auch am Ende seines Lebens die Mahnung auf dem Reichstage zu Aachen (813) an seinen Sohn Ludwig, dem er hier die Succession sicherte: „Seine erste Sorge solle sein, Gott über Alles zu lieben, zu fürchten und seine Gebote zu halten. In dieser Gesinnung solle er die Kirche schützen: die Bischöfe ehren als seine Kinder, die Bösen züchtigen, um sie auf den Weg des Heils zu führen, ein Tröster der Mönche und Armen zu sein."

Bei der engen Verbindung seines Staates mit der Kirche darf es kaum befremden, dass viele seiner Staatsgesetze aus dem Gebiete des Staatlichen in das Religiöse überschreiten, wie mancherlei Rohheit und Laster der Laien und *Geistlichen* bedrohen. Dieselben wurden ja *meist mit Zustimmung der Kirche, auf Anlass des Papstes* (hortante, monente Rom. Pontifice), *und stets unter dem Beirathe der Bischöfe in seiner Umgebung und auf den Reichstagen* erlassen. Indess entging ihm, wie schon oben (S. 251.) angedeutet ward, das Bedürfniss einer möglichst genauen *Grenzbestimmung beider Gewalten* nicht [1]).

In solcher Weise legte Carl d. Gr. den Grund zu allen jenen herrlichen im MA. weiter ausgebildeten Richtungen und Bestrebungen; wie denn auch die dankbare Liebe des Volkes späterer Jahrhunderte alle grossen Erscheinungen auf ihn zurückbezog. Doch konnte die Kirche bei aller Hochschätzung des Kaisers — wegen der mancherlei dunkeln Flecken in seinem ehelichen Leben — seine *Canonisation* nicht approbiren, welche Paschalis, der After- und Gegenpapst Alexander's III., der perfiden Absicht Kaiser *Friedrich's I.* gemäss aussprach [2]). Dagegen sichern ihm seine Verdienste um Staatsverfassung, Cultur und Wissenschaft, wie sie frühzeitig in *Eginhardi* vita Caroli M., von dem Monachus Sangallensis de gestis Carol. M. und von *Saxo Poeta*, annales de gestis Caroli geschildert wurden, den Beinamen „*des Grossen*" mehr als irgend einem andern Regenten [3]). Nach einem erbaulichen Tode (28. Jan. 814) ward er in dem von ihm zu Aachen erbauten Münster beigesetzt auf einem goldnen Sessel aufrecht sitzend, das Schwert und die Pilgertasche um die Lenden, in der Hand ein Evangelienbuch haltend, damit der grosse Kaiser noch im Tode die grossen Gedanken seines Lebens verkünde.

1) Interrogandi sunt, in quibus rebus vel locis ecclesiastici laicis, aut laici ecclesiasticis ministerium suum impediant. In hoc loco discutiendum est atque interveniendum, in quantum se Episcopus aut Abbas rebus saecularibus debeat inserere, vel in quantum Comes vel alter laicus in ecclesiastica negotia etc. Vgl. Handb. Bd. I. S. 425. Note 4; S. 437. Note 1. *Möhler*, Carl d. Gr. und die Bischöfe (Tüb. Q.-Schr. 1824).

2) *Walch*, historia Canonisationis Carol. M., Jen. 750. *Möser*, Osnabr. Gesch. Thl. I. S. 320. Die kirchliche Feier seines Todestages (28. Januar) ward in *neuester* Zeit von Rom aus auf *Aachen* beschränkt.

3) *Jaffé*, monumenta Carolina, Berol. 867. (bibl. rerum germanic. T. IV.)

Zweiter Zeitraum. Mittlere Kirchengeschichte (von 814—1517).

Mühsame Begründung des mittelalterlichen Kirchenthums; Blüthe und Verfall der mittelalt. Papalhoheit.

Allgemeine Charakteristik des zweiten Zeitraums.

Nachdem die katholische Kirche schon vom 4. bis 9. Jahrhundert unter den germanischen Völkern in eigenthümlicher Weise gewirkt, führte die hier frühzeitig hervortretende enge Verbindung von Kirche und Staat im Jahre 800 zu dem *Doppelbündnisse ganz eigener Art* zwischen dem german.-christl. Kaiserthum und Papstthum unter *P. Leo III.* und *Carl d. Gr.* Damit war das Eigenthümliche des mittelalterlichen Kirchenthums: *Enge Verbindung von Kirche und Staat und gemeinsame Leitung der höchsten Interessen in beiden durch Papst und Kaiser* zur religiösen und staatlichen Erziehung der Völker bestimmt vorgezeichnet.

Dass diese Ordnung *aus dem Bedürfnisse der Zeit und der Völker* hervorgegangen war, zeigt der geschichtliche Verlauf dieses Zeitraums in der *ersten* Periode von 814—1073, und der *zweiten* von 1073—1517. Denn so lange die beiden obersten Leiter sich gegenseitig hoben und unterstützten erhielt sich das kirchliche und staatliche Leben nicht nur auf der errungenen Höhe, sondern entfaltete sich immer mehr. Als aber nach dem Aussterben der Carolingischen Dynastie auch das Kaiserthum erlosch, war auch das *Kirchenoberhaupt* gelähmt, und zerfiel das kirchl. und staatliche Leben fast in allen europ. Ländern. Und erst mit der Wiederherstellung des heil. Doppelbündnisses durch die sächsischen und fränkischen Kaiser gestaltete sich zu Ende des 10. und im 11. Jahrhundert das kirchliche und staatliche Leben erfreulicher.

Ebenso hat das gemeinsame Wirken der Päpste und Kaiser in der *zweiten* Periode trotz der vielen und langwierigen Kämpfe während des 12. und 13. Jahrhunderts ewig Denkwürdiges vollbracht. Als aber nach dem Sturze der Hohenstaufen die kaiserliche Würde geschwächt war, gerieth auch die mittelalterliche Papalhoheit, deren Bestehen und Gedeihen anfangs durch das Kaiserthum bedingt war, in eine Schwankung, worin es den entstehenden Stürmen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht gewachsen war. Das kirchliche wie staatliche Leben zerfiel wieder mehrfach, und konnte in Folge der neuen Kämpfe für Beide im *dritten* Zeitraum eine andere Ordnung nur schwer und langsam hergestellt werden.

Erste Periode.

Vom Tode Carl's d. Gr. bis zum Pontificate Gregor's VII. von 814—1073.

Verfall und erneuerte Begründung des mittelalt. Kirchenthums.

Quellen: Die annales *Fuldenses* (830—901); *Bertiniani* (835—882); die *Chroniken* von *Regino*, Abt von Prüm, von *Saxo* Annalista; *Ditmar*, B. von Merse-

burg, *Luitprand*, B. von Cremona, **Hermannus Contractus* in Reichenau, **Lambert von Hersfeld* (nicht von Aschaffenb. bis 1077); *Marianus Scotus* in Fulda, *Sigebert von Gemblours*. — Die *Concilienacten* bei Mansi, Harduin und Harzheim (Conc. Germ.).

Für die *griechische Kirche* die Byzantiner: Constantinus Porphyrogennetus, Genesius, Georgius, Simeon Logotheta, Leo Grammaticus, Georg. Cedrenus, Zonaras etc. s. oben S. 18. Note 3.

Bearbeitungen von Baronius, Natalis Alexander, Stolberg-Kerz, Damberger, Bd. 3—6. *Binterim*, Gesch. der deutschen Concilien Bd. III. u. *Hefele*, Concilien-Gesch. Bd. IV.; *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. 1.; *Monographien* von *Hock*, über Gerbert oder P. Sylvester II.; v. *Höfler*, über die deutschen Päpste; *Weiss*, über Alfred d. Gr.; *Gfrörer*, über Gregor VII. in den 2 ersten Bden.

Erstes Capitel: Weitere Bekehrungen der Germanen und Slaven.

Die Verkündigung des Evangeliums in Dänemark und dem scandinavischen Norden unter Germanen, und auf dem Festlande jenseits der Elbe *meist unter slavischen* Stämmen, geschah bei immer noch erneuerten Völkerzügen und Räubereien der Dänen, Normannen und Magyaren unter gleichen Mühen und Beschwerden bis zum Märtyrerthum, aber auch unter dem Beistande des german. christlichen Kaiserthums, besonders durch *Ludwig* d. Fr., *Heinrich I.* und *Otto I.* Für die vereinzelten Bestrebungen besonders an der Nordsee und in den scandinavischen Reichen erwarb sich *Ansgarius*, EB. von Hamburg-Bremen, ein ähnliches Verdienst wie früher Bonifacius. Die unter den Slaven errichteten Bisthümer wurden dem Erzbisthum *Salzburg*, *Mainz* und der neuen Metropole *Magdeburg* untergeordnet (Vgl. die geogr. Karte II. im Hdb. der KG.).

§. 176. In den scandinavischen Reichen.

Adam. Brem. († 1072) libb. IV. h. e. libb. V. v. Carl d. Gr. bis 1076. †*Albert Cranz* († 1517) metropolis, KG. des Erzbisth. Hamburg-Bremen und Norddeutschlands. *Münter*, KG. von Dänemark u. Norwegen, Lpz. 823.

Von dem schon unter Carl d. Gr. errichteten Bisthum *Bremen* ward das Christenthum weiter im Norden verbreitet zunächst in Dänemark, nachdem der vertriebene König *Harald* durch Vermittlung Ludwig's d. Fr. sein Reich wieder erlangt hatte. Der von Ludwig's Hofe nach Dänemark entlassenen Gesandtschaft (822) ward mit Zustimmung *P. Paschalis I.* der EB. Ebbo von Rheims und der Mönch *Halitgar* als Missionäre beigegeben. Als Harald nochmals aus seinem Reiche vertrieben, sich 826 zu Mainz taufen liess, hoffte er in der Bekehrung seiner Unterthanen eine festere Stütze für seinen Thron zu finden.

Für diese Mission entschloss sich *Ansgar* (Oskar), ein gelehrter Mönch des Klosters Corvey, der auch der *Apostel des Nordens* wurde. Nachdem er zu *Hadeby* eine Schule gegründet, wandte er sich, aus Dänemark vertrieben, nach Schweden, wo er $1^1/_2$ Jahre mit günstigem Erfolge wirkte, als er den schwedischen Statthalter *Herigar* bekehrt hatte. Zu einem Einigungspunkte für diese Missionen errichtete Ludwig d. Fr. mit Zustimmung *P. Gregor's IV.* das Erzbisthum *Ham-*

burg (831), dem er die Einkünfte der reichen Abtei Turholt in Flandern zuwies, worauf Ansgar Erzbischof und päpstlicher Legat für Dänemark, Schweden und Norwegen ward. Aber nun verwüsteten die Normannen Hamburg (837); die dortige Gemeinde zerstreute sich, und Carl der Kahle entzog nach dem Vertrage von Verdun dem Erzbisthum noch seine Einkünfte. Ansgar war obdachlos. Doch als der EB. *Günther* von Cöln seinen Ansprüchen auf das Bisthum Bremen entsagte, vereinigte *P. Nicolaus I.* und Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen (849), und jetzt siegte des EB. Ansgar apostolischer Eifer, Ausdauer und Gebet über alle Schwierigkeiten, die ihm heidnischer Fanatismus entgegensetzte. Ueberall selbst vorangehend sandte er auch eine Menge von ihm selbst gebildeter nationaler Missionäre nach *Dänemark*, wo er das Vertrauen des Königs *Horich* gewann, und nach *Schweden*, wo nach der *Entscheidung des Looses* für die christlichen Sendlinge König *Olaf* die Erlaubniss zur Verkündigung des Evangeliums gab. Ansgar selbst hatte (853) eine Zeit lang in Schweden gewirkt, und war bei unermüdeter freudiger Thätigkeit am 3. Febr. 865 gestorben — nur in der Sehnsucht nach der Märtyrerkrone unbefriedigt [1]).

Rembert, sein Schüler und Nachfolger, wirkte in seinem Geiste fort. Der ihn unterstützende Kaiser Heinrich I. zwang den König *Gorm d. Alten* in Dänemark zur Duldung der christlichen Kirche. Sein Sohn *Harald Blaatand* (Blauzahn 936—86) empfing nach einem unglücklichen Kriege mit Otto I. die Taufe (um 965); doch die erbitterte heidnische Partei, an deren Spitze sein Sohn *Swen* stand (986—1014), stürzte ihn; die Bisthümer *Odensee* und *Roskild* wurden bedroht. Erst als Swen das von ihm eroberte England mit Dänemark verband, wurde die vollständige Einführung des Christenthums in Dänemark erleichtert. Sein Sohn *Knud* der Mächtige (1014—30), in England christlich erzogen, versöhnte beide Länder, und verband die dänische Kirche mit Rom (1026) auf seiner Pilgerreise. Unter seinem Sohne *Svend Estrithson* († 1076) entstanden noch die Bisthümer *Lund*, *Börglum* und *Viborg*. Doch der ungestüme Eifer gegen das Heidnische kostete *Knud dem Heiligen* das Leben (10. Juli 1086). Unter König Erich ward *Lund* von P. Urban II. zum Erzbisthum erhoben.

In *Schweden* war zu festerer Begründung des Christenthums EB.

---

1) Von Ansgar besitzen wir ausser seiner vita *Willehadi* episc. Brem. noch Pigmenta (Balsamgebete); das so wichtige *Diarium* scheint spurlos verloren. Vgl. *Remberti* vita St. Anskarii (*Pertz* T. II. und in Bolland. m. Febr.); neuere Biographieen über Ansgar v. Weise 1823; Reuterdahl 1837. *Daniel* (in theolog. Controv., Halle 1843), von Kraft, narratio de Angario, Hamb. 1840. †*Tappehorn*, Münst. 862. †*Dreves*, Paderb. 865. (zur 1000jährigen Todesfeier). *Böhringer*, KG. in Biogr. Bd. II. Abth. 1.

Unni von Hamburg persönlich thätig gewesen († um 940); seine Nachfolger sandten zahlreiche Missionäre. *Olav Skötkonung* (Schoosskönig) war der erste christliche *König*, *Skara* das erste Bisthum; die letzten Reste des Heidenthums unterdrückte König Jnge (1075). Unter den Königen *Swerker* entstanden Klöster (1133—55), und unter *Erich IX.*, dem Heiligen (1155—60), das Bisthum *Upsala*, das später P. Alexander III. zur Metropole Schwedens erhob, dem die Bisthümer *Skara*, *Linköping*, *Strengnäs*, *Westeräs* und nachmals *Wexiö* und *Abo* untergeordnet wurden.

Die *Normannen* (Norweger) erhielten die erste Kunde vom Christenthum auf ihren kriegerischen Zügen. Schon Harald Schönhaar war dem Christenthum günstig; erst sein Sohn *Hakon der Gute* (936—51) war nach seiner christlichen Erziehung in England der erste christliche König (um 951). Gleichwohl nöthigte ihn das dem Christenthum widerstrebende Volk zur Theilnahme an heidnischen Opfern, was er sterbend bereute. Als der Dänenkönig Harald Blaatand Norwegen an sich riss (960), machte er zugleich weitere Bekehrungsversuche, doch zerstörte der Norwege Hakon mit der dänischen Herrschaft alle christliche Stiftungen. Erst *Olav Trygwesen* (696—1000) und besonders *Olav der Heilige* vollendeten die Christianisirung des Landes (1019—1030). Die von Olav zu *Nidaros* (Drontheim) erbaute Clemenskirche ward zum Erzbisthum erhoben und ihr später die Bisthümer: *Bergen*, *Hammer* und *Stavanger* untergeordnet.

Unter Olav Trygwesen ward auch das Evangelium in *Island* und *Grönland*, wie auf den *Farör-* und *Orkadischen* Inseln verkündet; doch überwand dieses nur allmälig die heidnischen Elemente, da die Bewohner auf einer Volksversammlung (1000) sich heidnische Gebräuche vorbehalten hatten. Durch *Adalbert*, EB. von Bremen, entstand das erste Bisthum *Skalholt* (1056), und seit 1107 erhielt Island ein zweites Bisthum zu *Horlum*, darauf sogar Schriftsteller, unter denen *Snorro Sturleson* († 1241), der Vater der nordischen Geschichte und hervorragender Staatsmann, der berühmteste war[1]). Nach der Bekehrung dieser nordischen Stämme waren die Küstenländer Europa's erst sicher und einer weitern Cultur fähig.

§. 177. Götterlehre der Slaven und ihre Bekehrung.

Mone, Gesch. des Heidenth. im nördl. Europa Bd. I. *Hanusch*, Wissensch. des slav. Mythus im weitesten Sinne, Lemb. 842. *Schaffarik*, über Abkunft der *Slaven*, Ofen 828. *Derselbe*, Gesch. und Literatur der Slaven, Ofen 826; *Rettberg*, KG. Deutschl. Bd. II. S. 545 ff.

Der zweite grosse europäische Hauptstamm, *die Slaven*, erstreckte sich von der Saale bis zum Ural, und vom adriatischen bis zum baltischen

1) Seine Werke Heimskringla s. historia regum septentrionalium . . Edda islandica. Vgl. **Gfrörer*, P. Gregor VII. Bd. II. S. 529 ff.

Meere. Die Benennung „*Slaven*" am besten von slowo (Wort) in der Bedeutung *Sprachgenossenschaft* abzuleiten, da die meisten slavischen Stämme die nicht zu ihnen Gehörigen durch niemiec (Stummer), der Sprachgenossenschaft nicht theilhaftig, bezeichnen.

Wie in der Sprache ist auch in der *Religion* ein gemeinsamer Grundstamm der Slaven nicht zu verkennen. Sie war ursprünglich wohl eine der germanischen ähnliche *Naturreligion*, und dem scharf ausgeprägten *persischen Dualismus* entschieden verwandt. Dies tritt hervor in dem von den zwei Götterlinien *Bielobog* und *Czernobog* (weissem und schwarzem Gotte) abgeleiteten zahlreichen Göttergeschlechte. Und nicht nur die Verehrung derselben war bei den einzelnen slavischen Stämmen gleich, sondern es bestanden sogar gemeinsame Göttersitze, wie der *Tempel* zu *Arcona* auf Rügen, zu *Rethra* u. a., so auch der Oberpriester von Nowgorod.

Am meisten verbreitet war die Verehrung von *Perun*, dem Donnergott, *Swantewit* (zu Arcona), *Radegast*, dem Gott der Gastfreundschaft, *Schiwa* und *Lado*, der Göttin der Schönheit und Liebe. Dabei bestand der hartnäckige Glaube, dass den verschiedenen Naturkörpern *Geister* innwohnen. Die spätern Götterbilder sind geschmacklos, mit mehreren Häuptern und Gesichtern. In hohem Ansehen standen die *Priester*, die zugleich Gericht hielten und daher auch in der christlichen Kirche eine sehr hervorragende Stellung einnahmen und bei den Polen z. B. das Prädicat „Fürst" erhielten (Fürst-Bischof und Fürst-Pfarrer χιᾳδζ, gewöhnlich durch X bezeichnet). Doch erkannten die Slaven nicht gleich den Germanen das *Weib* für ebenbürtig, sondern theilten mit den Völkern Asiens die Missachtung der Frauen.

Die Bekehrungen slavischer Stämme.

Diese begannen unter den *Kroaten* (Krowaten), die sich unter Kaiser Heraklius im Gebiete zwischen dem adriatischen Meere und der Donau und Sav niedergelassen hatten. Unter ihrem Fürsten *Porga* erhielten sie von Rom aus Missionäre und mit ihrem Oberhaupte die Taufe. — Die *Serbier* waren bei ihrer Niederlassung in Dacien, Dardanien und Dalmatien zur Taufe gezwungen worden (827), und als sie nach ihrem Abfalle vom griechischen Reiche (827) auch das Christenthum wieder verwarfen, wurden sie unter Kaiser Basilius von Neuem bekehrt (868). — Die *Karantaner* in Kärnthen, Krain und Steyermark erhielten seit ihrer Abhängigkeit vom fränkischen Reiche von *Salzburg aus, unter EB. Virgilius* Kunde vom Christenthum.

Einflussreicher wurde die Bekehrung *der Mähren* (Morawer) vom Flusse Morawa also genannt. Auf Carl's d. Gr. Betrieb sorgte der EB. Virgilius von Salzburg und der B. *Urolf* von Passau für die Verkün-

digung des Evangeliums unter ihnen, die aber wegen Unkunde der slavischen Sprache und Sitten wenig Erfolg hatte. Da kamen von Griechenland her **Cyrillus** (Constantinus) und **Methodius** (863), welche durch ihre Predigt und ihren Gottesdienst in altslavischer Sprache grössere Anhänglichkeit für das Christenthum erweckten und so die eigentlichen *Apostel der Slaven* wurden, zumal ersterer das slavische Alphabet festsetzte und die Bibel darnach übersetzte. Im Jahre 868 gingen beide nach Rom; Cyrill starb bald in einem Kloster, Methodius dagegen ward von P. *Hadrian II.* zum Bischof von Mähren und Pannonien consecrirt. Doch gerieth er mit dem Salzburger Erzbischof in Conflict, und ward von dort aus wegen seiner *slavischen Liturgie* in Rom verdächtigt. Als er sich persönlich bei P. Johannes VIII. gerechtfertigt (879), erhielt er von diesem bei seiner zweiten Anwesenheit in Rom die Bestätigung für den slavischen Gottesdienst (881): „Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum omnes gentes laudare jubentur,“ erklärte der Papst unter Hinweisung auf Ps. 116; AG. c. 2; Philipp. 2, 11. u. 1 Kor. c. 14. Darauf verschwand Methodius aus der Geschichte und starb wahrscheinlich 885*). Der mährische Fürst *Moymar* wünschte eine selbständige Kirche mit einer Metropole und zwei Bisthümern, dem sich aber die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz widersetzten. Im J. 973 ward die mährische Kirche dem Bisthum *Prag* einverleibt, erst 1062 das eigene Bisthum *Olmütz* errichtet[1]).

Von Mähren aus erfolgte nach frühern vereinzelten Spuren des Christenthums die zahlreiche Bekehrung *der Böhmen*, als ihr Herzog *Borziwoi* von Methodius getauft ward (zw. 870 u. 880, nach Cosmas. Prag. erst 894). Seine einflussreiche Gemahlin *Ludmilla* ist die erste böhmische Heilige. Ihr Sohn *Spitignew* förderte die Bekehrung der Böhmen noch weiter, als sich seine Eltern von der Welt zurückzogen. Nun verband sich aber Drahomira, die Wittwe seines Bruders Wratislav († 925), mit den heidnisch Gesinnten, ermordete ihre Schwiegermutter Ludmilla, und zerstörte die christlichen Kirchen. Doch ihr Sohn *Wenzeslaw*, von Ludmilla erzogen, erklärte sich für das Christenthum, und als er von dem heidnischen Boleslaw dem Grausamen ermordet ward (938), zwang *Otto I.* den Boleslaw, die zerstörten christlichen Kirchen wiederherzustellen (950). Den vollständigen Sieg erlangte hier das Christenthum unter *Boleslaw II.*, dem Frommen (967—999), durch Gründung des *Bisthums Prag (973)*, worein der *P. Johannes XIII. unter der Bedingung der Annahme des lateinischen Ritus willigte.* Es ward

---

1) †*Ginzel*, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Methodius und der slav. Liturgie, Leitmeritz 857 mit einem Anhange „*Glagolitische Fragmente*“; *Dudik*, O. St. Ben., allgem. Gesch. Mährens, Brünn 860. Bd. I.

nun der Metropole Mainz untergeordnet. Die ersten Bischöfe *Ditmar* und *Adalbert* hatten zur Unterdrückung grosser Laster schwere Kämpfe zu bestehen; der letztere ward vertrieben, ging nach Rom, und fand als Missionär unter den Preussen den Märtyrertod i. J. 997[1]).

Die Wenden im nordöstlichen Deutschland, bestehend aus den Sorben zwischen Elbe und Saale, den Leutizen oder Wilzen zwischen Elbe und Oder, und den Obotriten in Mecklenburg wurden unter Kaiser *Heinrich I.* unterjocht (926), und von da begannen die Bekehrungsversuche. Nachdrücklicher unter *Otto I.*, der unter ihnen wie unter den Dänen und Böhmen zeigen wollte: „*Dass er nicht umsonst Schirmer und Mehrer der christlichen Kirche sei.*“ Er gründete unter den besiegten Stämmen die Bisthümer *Havelberg* (946), *Brandenburg* (949), sowie die noch bedeutendern *Meissen* (955), *Merseburg* (949), *Zeitz* (s. 1029 in *Naumburg)* und *Oldenburg* (um 986 i. J. 1164 nach Lübeck verlegt). Sämmtliche wurden, Oldenburg ausgenommen, dem gleichfalls neu errichteten *Erzbisthum Magdeburg* untergeordnet.

Bei der Empörung der Obotriten und Leutizen unter dem Fürsten Mistowoi (983) wurden viele christliche Priester gemartert. Der gegen den heidnischen Fanatismus kämpfende Enkel Mistowoi's, *Gottschalk*, welcher auch die Bisthümer *Mecklenburg* und *Ratzeburg* gegründet, litt mit 60 Priestern den Märtyrertod. Der B. *Johannes* von Mecklenburg ward sogar am Altare des Radagast geopfert. Unter den *Sorben* wirkte der B. *Benno* von Meissen (s. 1060) durch zwanzig Jahre so heldenmüthig, dass er sich den Namen eines Apostels der Slaven erwarb, zuletzt von Kaiser Heinrich IV. verfolgt 96 Jahre alt starb.

Die Bekehrung der Polen erfolgte unter ihrem Herzog *Mieczyslaw*, auf Antrieb seiner Gemahlin *Dombrowka*, einer böhmischen Prinzessin. Seinem Beispiele der Bekehrung folgte das ihm ergebene Volk. Darauf stiftete er das Bisthum *Posen* (967), dessen erster Bischof *Jordan* der Metropole Magdeburg untergeordnet war. Mieczyslaw's Sohn, *Boleslaw Chrobry* (der Gewaltthätige 992—1025) befestigte und erweiterte die christliche Kirche mit Hilfe der herbeigerufenen Benedictiner. Der heil. *Adalbert* gewann die Polen lebend, noch mehr nach seinem heldenmüthigen Märtyrertode (22. April 997), an seiner Grabstätte zu *Gnesen*, wo sich bald Pilgerschaaren versammelten. Auch Kaiser *Otto III.*, der ihn in Rom kennen gelernt hatte, pilgerte dorthin, wobei Gnesen zu einer Metropole erhoben worden sein *soll*, der die Bischöfe von *Kolberg* in Pommern, von *Krakau*, von *Breslau* in Schlesien untergeordnet wurden. Weitere Bisthümer wurden zu *Plock* für Masovien, und zu *Wroclaweck*

---

1) *Palacky*, Gesch. von Böhmen Thl. I.; *Frind*, KG. Böhmens, Prag 864—66. 2 Bde.; *Zeleny*, de relig. christ. in Bohemia principiis, Prag. 855.

für Cujavien errichtet. Als Boleslaw II. den Bischof *Stanislaw* von Krakau, der ihn wegen seiner Laster getadelt, am Altare erschlug, ward er von P. Gregor VII. gebannt und starb 1081 im Elende[1]).

Den Magyaren (Ungarn) wurde von Constantinopel aus das Evangelium verkündet (950), wobei die Fürsten *Bolosudes* und *Gylas* getauft, und dem Mönche *Hierotheus* ein Bisthum errichtet ward. Durch die Bischöfe Piligrim von Passau und Adalbert von Prag ward die Verbindung mit Rom hergestellt. Herzog *Geysa* wurde durch seine Gemahlin *Sarolta*, Tochter des Gylas, zur christlichen Taufe vermocht, und an fünf Tausende seiner Unterthanen folgten seinem Beispiele. Sein Sohn, *Stephan der Heilige* (997—1038), befestigte die Kirche durch Errichtung von vier Benedictinerabteien, und des Erzbisthums *Gran* mit mehrern untergeordneten Bisthümern. Von P. Sylvester II. erhielt er die *Königskrone* und den Titel *Apostolicus* († 1038). Die letzten Reste des Heidenthums unterdrückte König *Bela* seit 1063[1]).

Zweites Capitel: Papstthum und Kaiserthum.

Anastasii bibliothecarii (um 870) liber pontificalis s. vitae roman. Pontificum a Petro Apostolo usque ad Nicol. I. (seit Constantin 708 ausführlich und urkundlich) ed. *Blanchini* Rom. 718—35. 4 T. f. emend. **Vignolius*, Rom. 724—53. 3 T. 4. Die vitae rom. Pontific. v. Joh. VIII. bis Gregor X., also von 872—1276. ed. **Watterich*, Lips. 862 sq. 3 T. †*Haas*, Gesch. der Päpste, Tüb. 860; †*Gröne*, Papstgesch. Bd. I. bis 1073. — *Muratori*, Gesch. Italiens, deutsch, Lpz. 745 ff. Gesch. Rom's im MA. von Papencordt; von *Gregorovius*, Bd. III. u. IV; von *A. v. Reumont*, Bd. II. — *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. u. II. †*Niehues*, Gesch. des Verhältnisses zwischen Papst- und Kaiserthum, Münster 863. Bd. I. *Damberger*, synchronist. Gesch. etc. Bd. III—V. *Cäsar Cantu*, allgemeine Gesch. des MA. Bd. II.; *Weiss*, Weltgesch. Bd. III.

§. 178. Uebersicht.

Schon oben (S. 261) ward angedeutet, dass der zwischen P. *Leo III.* und Kaiser *Carl d. Gr.* geschlossene Bund providentiell und aus den Bedürfnissen der Zeit und der Völker ins Leben getreten ist. Die geschichtliche Entwicklung des kirchlichen und staatlichen Lebens in dieser Periode wird dies vollkommen bestätigen. Blüthe und Verfall Beider hängen mit dem Bestehen und vereinten Wirken des kirchlichen und weltlichen Oberhauptes aufs Engste zusammen.

Nach dem schon unter Carl d. Gr. hervorgetretenen *Bedürfniss zur Grenzbestimmung beider Gewalten*, wurden die Beziehungen zwischen

---

1) *Mailâth*, Gesch. der Magyaren, Wien 828. Bd. I. Vgl. *Stolberg-Kerz* Thl. 33. S. 412—439.

1) Vgl. *Röpel's* Gesch. Polens Bd. I. (Heeren und Ukert, Gesch. der europ. Staaten); *Friese*, KG. von Polen, Bresl. 786. 2 Thle.; s. Handb. der KG. Bd. I. S. 461—463.

Papst- und Kaiserthum, die früher vielfach nur auf freundschaftlichen Convenienzen beruhten, principiell durch *gesetzliche Bestimmungen* geregelt. Dies zeigte sich vornehmlich bei den *Papstwahlen*, für die nach den steigenden Ansprüchen der Kaiser und den darüber entstandenen Zwisten ein besonderer Modus durch ein *Decret P. Nicolaus II.* (1059 u. 1061) aufgestellt, und auch trotz harten Gegenkampfes durchgesetzt ward. Nach den wiederholten Gesetzen *Carl's d. Gr.*, dass die Bischofswahlen, also auch die des Papstes, geschehen sollten secundum statuta canonum et constitutiones St. Patrum, d. h. per clerum et populum, sind zur Beurtheilung der geltend gemachten kaiserlichen Ansprüche besonders zu beachten der Wortlaut der constitutio Lotharii imperatoris de electione rom. Pontificis (unten S. 270) wie das diploma Ottonis imperat. de confirmatione jurium rom. ecclesiae (S. 278).

A. Die Päpste unter den Carolingern.

(Die Anwesenheit des Kaisers oder seiner Legaten bei der *Consecration* des Papstes zugestanden.)

§. 179. Unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Die Mahnung Carl's d. Gr. an seine Söhne: Ut curam et defensionem ecclesiae St. Petri suscipiant, hatte der allein überlebende Ludwig d. Fr. gleich bei seiner Thronbesteigung zu erfüllen gelobt: „Ut defensio et exaltatio vel honor sanctae Dei ecclesiae et servorum illius congruus maneat"; eine Reihe Handlungen bekräftigten sein Versprechen. Und ebenso blieb P. Leo's Nachfolger Stephan (IV) V. (s. Juni 816) dem Bündnisse seines Vorgängers mit dem Kaiser getreu, liess die Römer auch dem Kaiser Ludwig den Eid der Treue schwören. Auf einer *römischen* Synode publicirte dieser ein Decret, wornach „der Papst künftig von dem römischen Klerus in Anwesenheit des Senates und Volkes zu wählen, aber erst praesentibus legatis imperialibus *consecrirt* werden sollte *)." Der Papst selbst kam ins fränkische Reich und *krönte Ludwig zu Rheims*. Leider führte die Schwäche Ludwig's gegenüber seiner zweiten Gattin *Judith* zu blutigen Kämpfen der Söhne aus erster Ehe gegen den Vater und die Stiefmutter.

Fester und entschlossener zeigte sich dagegen Ludwig d. Fr. dem Papste gegenüber. Als nämlich gegen das zwischen Kaiser und Papst *bestehende Uebereinkommen* nach Stephans Tode *Paschalis I.* (817—24) consecrirt ward vor Ankunft der kaiserlichen Gesandten, that der Kaiser Einsprache. Doch entschuldigte sich der Papst durch die drängenden

---

*) Gegen Baronius, Natalis Alexander und Pagi, welche dieses Decret entweder für unächt hielten oder dem spätern Papst Stephan (VI.) VII. zugeschrieben, vindicirte es *Muratori* und neuere Historiker dem P. Stephan V. vgl. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. IV. S. 7, 249 u. 543.

Umstände in Rom, — auch krönte er später den zum Mitkaiser ernannten *Lothar* (823). Bei den erneuerten Factionen in Rom nach Paschals Tode war Lothar herbeigekommen, worauf *Eugenius II.* (824—27) gegen mehrere Prätendenten zum Papste gewählt ward. Der römische Klerus wie das Volk schworen den beiden Kaisern den Eid: doch „*unbeschadet des dem Papste schuldigen Gehorsams.*" Zugleich soll versprochen worden sein, dass in Zukunft jeder gewählte Papst *vor* seiner Consecration in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten und des Volkes einen gleichen Eid schwören werde, wie Eugen dies freiwillig gethan: „*Dem Kaiser als Beschützer der Kirche jede gebührende Ehre zu erweisen.*" Anderseits versprach Lothar Rom Schutz, und verordnete in einer **Constitutio** bezüglich der *Papstwahl:* „In electione autem rom. Pontificis nullus sive liber sive servus praesumat aliquod impedimentum facere. Sed illi solummodo Romani, quibus antiquitus concessum est constitutione St. Patrum sibi eligant Pontificem." Und also wurden auch die folgenden Päpste *Valentin* und *Gregor IV.* (827—44) gewählt.

Bei der erneuerten Empörung der Söhne gegen ihren Vater Ludwig d. Fr. glaubte Gregor durch seine Gegenwart dem unnatürlichen Kampfe ein Ziel setzen zu müssen. Als er aber im Lager der drei Brüder von Lothar zum Verrath gegen seinen Vater und dessen Gefangennehmung missbraucht worden, kehrte er voll Entrüstung nach Italien zurück. Doch wandte der durch unwürdige Mitwirkung des EB. *Ebbo* von Rheims dem kaiserlichen Vater angethane Schimpf der öffentlichen Busse und Abdankung diesem das Herz des Volkes wie der Söhne Ludwig und Pipin gegen Lothar zu. Er ward wieder eingesetzt, starb aber bei dem erneuerten Kampfe (840). Nun folgten hartnäckige *Bruder*kämpfe, denen nach der furchtbaren Schlacht zu Fontenay in Burgund (841) erst *der Vertrag zu Verdun* (843) ein Ziel setzte.

Als nach der stürmischen Wahl des P. *Sergius II.* (844—47) derselbe *vor* Ankunft der kaiserlichen Legaten consecrirt worden war, weil Eile geboten war, schickte Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Rom. Sergius zeigte sich aber entschieden; liess die Thüre der Peterskirche vor Ludwig schliessen, bis er erklärte: „Er sei in keiner feindlichen Absicht gekommen", worauf er ihn einliess und auch zum Könige der Longobarden krönte. Auch nach der Wahl *Leo's IV.* (847—55) konnten bei dem Andringen der Sarazenen auf Rom die kaiserlichen Gesandten zur Consecration nicht abgewartet werden; doch geschah sie unter dem Vorbehalte: „*Unbeschadet der Treue, welche der Papst nächst Gott dem Kaiser schuldig sei.*" Alsbald waren auch die Sarazenen in Rom eingedrungen, in den Kirchen St. Peter und Paul eine schreckliche Zerstörung zurücklassend, deren Spuren der eifrige Papst bald verwischte. Bei der erneuerten Landung der Sarazenen in der Nähe *von*

Ostia (848) ward durch Leo's Fürsorge, Entschlossenheit und Gebet ein grosser Sieg über die Feinde errungen, der mit dem Siege Carl Martell's verglichen werden kann. Als Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig, den König der Longobarden, zum Mitregenten annahm, und dieser nach Rom kam, krönte ihn der Papst (850), wie er später auch den in Rom anwesenden fünfjährigen *Alfred* zum Könige von Wessex in England salbte (853). Noch kurz vor seinem Tode stand Leo i. J. 855 dem wegen unbegründeten Argwohns nach Rom geeilten Kaiser Ludwig und seinem Heere mit Festigkeit gegenüber († 17. Juli 855).

Nach einer Fabel der zwischen 1287—1312 interpolirten Chronik des *Martinus Polonus* († 1278), sowie des *Stephan de Borbone* († 1261) — denn bei Anastasius, Bibliothecarius im 9. Jahrh., bei Marianus Scotus († 1086) und bei Sigebert v. Gemblours († 1112) ist der kurze Bericht später eingeschmuggelt — soll zwischen *Leo IV.* († 17. Juli 855) und *Benedict III.* ein aus *Mainz* gebürtiges und zu Athen wissenschaftlich gebildetes Mädchen als Johannes VIII. 2 Jahre, 1 Monat und 4 Tage auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, aber bei einer feierlichen Procession den Trug schmachvoll gebüsst haben. Da aber durch eine *Urkunde* und eine *Münze* feststeht, dass auf Leo unmittelbar *Benedict* folgte (855—58), auch ein *Bote* des EB. Hinkmar von Rheims mit einem Briefe an P. Leo bei seiner Ankunft in Rom bereits Benedict III. nach Ueberwindung des Gegenpapstes Anastasius auf dem Stuhle Petri fand, auch alle Schriftsteller vom 9. bis 11. Jahrh. im Occident wie bei den *Griechen* nichts davon wissen, so ist die Fabel wohl eine vom Volkswitze ersonnene Satire auf das römische Weiberregiment im 10. Jahrhundert und Päpste mit Namen Johannes, vgl. Handb. Bd. I. S. 470. Andere Deutung bei **Döllinger*, Papstfabeln S. 1—45.

§. 180. Steigende Macht der Päpste von 855—888; Einfluss der Pseudo-Isidorischen Decretalen darauf.

Unter den unseligen Familienstreitigkeiten der carolingischen Herrscher stieg factisch das Ansehen und die Macht des Papstes, und ein literarischer Betrug versuchte dies *rechtlich* zu begründen. Ein jedenfalls für das Wohl der Kirche aufrichtig besorgter Mann, (Mainzer Diacon *Benedict Levita*, EB. Riculph oder Otgar v. Mainz?) fügte durch eine fraus pia der dem *B. Isidor von Sevilla* vielfach zugeschriebenen Canonensammlung etwa 100 Decretales von P. Clemens, dem apostolischen Vater, bis Damasus 384 und einigen spätern Päpsten, erdichtete Concilienbeschlüsse, und die falsche Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr. bei. Darauf ward die erweiterte Sammlung unter Isidor's Namen verbreitet (gedruckt in *Merlini* collect. concilior. Par. 523; Colon. 530 und Par. 533; neuerdings in *Migne's* ser. lat. T. 130 und kritisch von *Hinschius*, Lps. 863 sq. edirt). Die meisten Stücke sind *nicht erdichtet*, sondern wirklich päpstliche Decrete, nur *frühern* Päpsten vindicirt, und beziehen sich keineswegs bloss auf Gegenstände des KR., sondern ebenso auf *dogmatische, moralische, liturgische Fragen und die Bussdisciplin;* auch *waren*

dieselben bereits, wie jüngst *Rosshirt* nachgewiesen, *in einigen Privatsammlungen vorhanden*, aus denen sie dann in Pseudo-Isidor übergingen.

Dass die Sammlungen im *westfränkischen* Reiche zw. 829—52 entstand, ist nach den zahlreichen Detailuntersuchungen ausser Zweifel gesetzt, wenn auch der Verfasser nicht sicher ermittelt werden kann. Auch dürfte feststehen, dass derselbe mit seiner Arbeit eine *grössere Freiheit und Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Gewalt* und den *bösen Folgen des Lehenswesens*, wie insbesondere *eine umfassende Wirksamkeit ihres Oberhauptes* (Episcopus universalis) gegenüber den *Metropoliten* und *Provinzialsynoden* angestrebt hat, indem er dies *als von jeher in der Kirche gesetzlich geltend* vorgab.

Im *Wesentlichen* hat die Sammlung an der kirchlichen Verfassung nichts geändert, denn nach der sorgfältigsten Erforschung der falschen Zusätze haben die strengsten Kritiker nur *sechs* Sätze auffinden können, die neu sein sollen. Nachweislich sind sie aber entweder *nicht neu* (Erlaubniss des Papstes zu Synoden und Bestätigung derselben; Entscheidung des Papstes über die causae majores, namentlich Absetzung der Bischöfe; Appellation abgesetzter Bischöfe und Kleriker an den Papst; dass der Papst keine andern Richter über sich habe als Gott); oder, wenn sie *neu waren* (dass einem Provinzialconcil bei Klagen gegen einen Bischof nur die Untersuchung und Berichterstattung an den Papst zustehe; ein Laie nie als Kläger gegen einen Geistlichen auftreten dürfe) gar nicht, oder nicht völlig practisch wurden. Höchstens hat die Sammlung Manches, was schon in der Richtung der Zeit lag, schneller der Entwickelung zugeführt, indem eben aufkeimende Ideen *als Thatsachen* aus der ältesten Zeit der Kirche vorgeführt wurden. Dadurch ward die Opposition dagegen geschwächt, die schnellere Reception des Pseudo-Isidor begünstigt[1]).

Die erste öffentliche Berufung auf Pseudo-Isidor erfolgte unter dem Nachfolger Benedicts, dem kraftvollen P. *Nicolaus I.* (858—67), der einstimmig gewählt und in Gegenwart des eben anwesenden Kaisers *Ludwig II.* consecrirt, und als erstes Beispiel *gekrönt* ward (coronatus denique setzt Anastasius mit Nachdruck bei). Papst und Kaiser legten bei der Feier ein öffentliches Zeugniss aufrichtiger Eintracht ab. Als der Kaiser in sein Lager zurückgekehrt war, stattete ihm der Papst einen Besuch ab, wobei der Kaiser ihm entgegen kam und *das Pferd des Papstes am Zügel führte*, was er auch bei dessen Abreise wiederholte. Bei dem damals beginnenden Verfall der fränkischen Dynastie und der ein-

1) Eine *übersichtliche Darstellung der zahllosen Untersuchungen* über die Pseudo-Isidorischen Decretalen nach *Laurentius Valla*, de ficta donatione Constantini M. im 15. Jahrh.; bis auf die neueste Zeit gaben *Hefele* im Freib. K.-Lex. Bd. VIII. S. 849. *Rosshirt* in den Heidelb. Jahrbch. J. 1849. H. 1; *Wasserschleben*, in *Herzog's* Realencykl. „*Pseudo-Isidor*;" *Weizsäker* in Sybel's hist. Ztschr. v. 1860.

reissenden Sittenlosigkeit der Grossen und Bischöfe, wie den ränkevollen Machinationen des Photius in der griechischen Kirche zu Ct., wurde sein Pontificat eins der einflussreichsten [1]).

Als *Lothar II.*, jüngerer Bruder Kaiser Ludwig's II., wegen unreiner Liebe zu Waldrada seine Gemahlin Theutberga entliess, nahm sich Nicolaus der letztern kräftig an. Die ränkevollen feilen Bischöfe, welche in Aachen (862) und Metz (863) zu Gunsten Lothar's entschieden, wurden hart gestraft; EB. Günther von Cöln, Thietgaud von Trier abgesetzt; der gebannte Lothar und Waldrada zur Kirchenbusse genöthigt. Der Papst blieb selbst bei der Einnahme Roms durch den von Günther und Thietgaud aufgewiegelten Kaiser Ludwig unerschütterlich.

Ebenso nachdrücklich nahm sich Nicolaus des unrechtmässig verdrängten Patriarchen *Ignatius* von Ct. an, den Eindringling Photius verwerfend und die zu dessen Gunsten bestochenen päpstlichen Legaten unnachsichtlich strafend. In gleicher Weise zwang er den tyrannischen EB. *Johannes von Ravenna* zur Unterwerfung und zur Restituirung des von ihm Geraubten. Dem bisweilen raschen und anmassenden Metropoliten *Hinkmar von Rheims* trat er entgegen, als er ohne zureichenden Grund seinen Suffraganbischof *Rothad* von Soissons abgesetzt hatte. Der Papst cassirte das Absetzungsdecret der Synode von Soissons (861), sich hiebei auf *Pseudo-Isidor berufend*, dessen Decretalensammlung Hinkmar zwar nicht für unächt, aber theilweise für *nicht rechtskräftig* erklärte. Auch hatte er selbst auf sie recurrirt, wo sie ihm als Metropoliten besonders der weltlichen Gewalt gegenüber günstig waren. Er unterwarf sich dem Papste mit der Entschuldigung: er habe geglaubt, nach den Kirchengesetzen zu handeln, *wie er sie verstanden* (secundum sacras regulas, sicut eas intelleximus). Der gedemüthigte Metropolit, dem schliesslich noch die Rechtmässigkeit seines erzbischöflichen Stuhles durch den abgesetzten EB. *Ebbo* streitig gemacht ward, suchte sich unter dem folgenden Papste um so nachdrücklicher geltend zu machen [2]).

Hadrian II. (867—72) ward gewählt, als zufällig kaiserliche Legaten in Rom waren, die es auffallend finden wollten, dass sie nicht zur Wahl, sondern erst zur Consecration geladen worden seien. Es ward ihnen erwiedert: Das sei absichtlich geschehen, damit dies nicht *als ein Recht des Kaisers* angesprochen werde, und man bei künftigen Wahlen die Ankunft seiner Gesandten abwarten müsste. Im Geiste seines Vorgängers beendigte Hadrian die Eheangelegenheit Lothars, dem er darauf die Communion reichte. Als dieser auf der Heimreise plötzlich starb

---

1) †*Lämmer*, P. Nicolaus I. und die byzant. Staatskirche, Berlin 857.

2) Vgl. *Mattes* im Aschbach'schen- und *Hefele* im Freib. Kirchenlex. s. v. „*Hinkmar*"; *v. Noorden*, Hinkmar, EB. von Rheims, Bonn 863.

(869), und mit ihm Viele aus seiner Begleitung, die seiner trügerischen Betheurung vor dem Papste beigewohnt, vermochte Hadrian trotz aller Anstrengung die Succession von Lothringen nicht dem Kaiser Ludwig, als rechtmässigem Erben zuzuwenden, sondern es ward *Carl der Kahle* gewählt und von EB. Hinkmar gekrönt. Ebenso fruchtlos, doch noch compromittirender für Hadrian war seine Beschützung des apostasirten Mönches *Carlmann*, der sich gegen seinen Vater Carl den Kahlen erhob, wie des gegen seinen Oheim Hinkmar von Rheims sich auflehnenden Bischof *Hinkmar von Laon.* Der jüngere Hinkmar ward auf der Synode von Douzi (871) abgesetzt, und der Papst konnte nur die Wiederbesetzung des Bisthums Laon verzögern. Die *scharfen Briefe* Hinkmars und *Carls des Kahlen* an Hadrian sind für jene Zeit charakteristisch, und verrathen zugleich die Tendenz Hinkmars, sich für die unter Nicolaus I. erlittene Niederlage schadlos zu halten (s. Handb. Bd. I. S. 476.). — Dagegen erreichte Hadrian II., dass der *Patriarch Ignatius* von Ct. auf dem **achten ökumenischen Concil zu Constantinopel** (869) wieder eingesetzt ward.

Unter seinem Nachfolger *Johannes VIII.* (872—82) riefen nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. (875) die beiden Bewerber um die Kaiserkrone, Ludwig der Deutsche (Sohn Ludwigs d. Fr. aus erster Ehe) und Carl der Kahle (Sohn Ludwigs d. Fr. aus zweiter Ehe mit Judith) seine Entscheidung an. Letzterm gab der Papst den Vorzug und krönte ihn zum Kaiser (875—77), worauf dieser zu grösserer Unabhängigkeit der Bischöfe auf manche Rechte verzichtete, auch die Ernennung des EB. *Ansegisus* zum Primas und apostolischen Vicar in Gallien zugab. Hinkmar, der darin die Rechte der Metropoliten verletzt glaubte, opponirte dagegen mit andern gallischen Bischöfen, und verfasste aus diesem Anlass die sein Streben charakterisirende Abhandlung *de jure Metropolitanorum.*

Als der Kaiser Carl schon 877 auf einem Zuge nach Italien starb, hatte P. Johannes nach dem angebahnten Grundsatze: *In streitigen Fällen wählt der Papst den Kaiser* zwischen den zahlreichen Competenten für die Kaiserwürde aus der carolingischen Abstammung abermals zu entscheiden. Nach längerm Schwanken gab er *Carl d. Dicken* (dem III.) den Vorzug und krönte ihn zum Kaiser (881), worauf dieser noch einmal *die Herrschaft über das grosse Reich, wie es unter Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. bestanden*, erlangte. Aber selbst mit solchen Streitkräften vermochte er nur wenig gegen seine und des Papstes Feinde, die Normannen und Sarazenen. Gegen die letztern musste sich Johannes VIII. selbst Schutz suchen.

Nach seinem Tode bildeten sich Factionen der Grossen in Rom, unter deren Drucke bereits *Marinus I.* (882—84), *Hadrian III.* (884—85) und *Stephan (V) VI.* gewählt wurden. Der keinen Schutz gewährende

Kaiser Carl d. Dicke zeigte sich aber sehr empört, dass Marinus und Stephan vor Ankunft der kaiserlichen Legaten consecrirt worden waren, ward jedoch beschwichtigt. Bei seiner immer bestimmter hervortretenden Unfähigkeit zur Regierung des grossen Reiches, ward er abgesetzt, und *Arnulph*, ein natürlicher Sohn Carlmann's, auf den Thron gesetzt, welche Schmach Carl d. Dicke nur zwei Monate überlebte († 888).

Jetzt wurden die Factionen der Grossen in Italien rühriger; besonders kämpften der Herzog *Guido* von Spoleto und *Berengar* von Friaul um die Herrschaft. *Stephan VI.* musste Guido zum Kaiser krönen (891), und sein Nachfolger Formosus (891—96) ward sogar genöthigt, Lambert, den unmündigen Sohn Guido's, zum Mitkaiser zu krönen (892). Doch als diese Kaiser ausser Stande waren eine segensreiche Herrschaft zu begründen, rief Formosus *Arnulf* nach Rom, dem er unter Zujauchzen des Volkes die Kaiserkrone ertheilte (896—99). Darauf leisteten ihm die Römer den üblichen Huldigungseid, *unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue* (salvo honore et lege mea atque fidelitate Domini Formosi Papae). Und Arnulf wusste sich, trotz der Verbindung Lamberts mit Herzog Albert von Toscana, in Italien zu behaupten. Leider starb er schon 899, und sein Sohn *Ludwig das Kind* konnte wegen seiner Jugend und der Bedrängniss Deutschlands durch die Ungarn die Kaiserwürde nicht behaupten.

Sogleich erneuerten sich die Factionen in Italien und übten zu Rom Gewalt bei den Papstwahlen. Die dem Papste Formosus grollende Partei wählte, nachdem sein Nachfolger Bonifacius VI. nur 15 Tage regiert, einen gegen jenen feindlichen Papst, *Stephan (VI.) VII* (896—97), der noch das Possenspiel eines Processes an der ausgegrabenen Leiche des P. Formosus aufführen liess: weil er, obschon Bischof von Porto, das römische Bisthum *ungesetzlich* an sich gerissen habe. Seine Wahl ward als unkanonisch verworfen, seine päpstlichen Amtshandlungen für ungiltig erklärt, und darauf der Leichnam in die Tiber geworfen. Dafür ermordete die empörte Gegenpartei den Stephanus. Das aber bildete nur den dunkeln Vordergrund zu der

§. 181. Traurigen Lage des Papstthums im 10. Jahrhundert,

das *Luitprandi* hist. zu grell schildert; objectiver und gemässigter *Glaber Radulphus*, histor. Francor. libb. V. und *Flodoardi* chronicon. vgl. dazu *Muratori*, Gesch. Italiens, deutsche Uebers. Bd. V. **Hefele*, die Päpste und die Kaiser in den trübsten Zeiten der christl. Kirche (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 227—78). Gesch. Roms im MA. von *A. v. Reumont*, Bd. II. S. 220—234; von *Gregorovius*, Bd. III. und IV.

Während Berengar von Friaul und Ludwig, König von Provence, nach Arnulfs Tode um die Herrschaft stritten, erlangte die Partei des Markgrafen *Adalbert* von Toscana und seine berüchtigte Maitresse *Theo-*

dora mit ihren lüderlichen Töchtern *Marozia* und *Theodora* allmälig das Uebergewicht, welche mehrmals ihre zum Theil nichtswürdigen Creaturen auf den Stuhl Petri erhob. Als der Nachfolger Stephan's VII, P. *Romanus* nur vier Monate regiert hatte und wohl ermordet ward (897), *Theodorus II.* in den 30 Tagen seiner Regierung eben nur die aufgefundene Leiche des Formosus feierlich bestattet hatte (898), gelangten übrigens zwei treffliche Päpste *Johannes IX.* (898—900) und *Benedict IV.* (900—903) auf den päpstlichen Stuhl, trotz der Machinationen des nachmaligen Sergius III. und der tuscischen Partei.

Jetzt ward aber von der Berengar'schen Partei *Leo V.* als Papst durchgesetzt (903), den schon nach vier Wochen sein Kaplan verdrängte und einkerkerte, worauf dieser als *Christophorus* die päpstliche Würde an sich riss (903). Doch ward er von dem schon lange agitirenden **Sergius III.** zur Entsagung gezwungen. Dieser, ein Anverwandter der Theodora d. ä., bestieg mit Hilfe der tuscischen Partei den Stuhl Petri von 904—911. Die Billigung der schmachvollen That des P. Stephan VII. an Formosus war eine seiner ersten Handlungen; doch schreibt ihm gegen Luitprands Schmähungen Flodoard wie eine Inschrift und ein Epitaphium auch Rühmliches zu. Seinen Nachfolger *Anastasius III.*, der kanonisch gewählt ward, schildert Flodoard als sanftmüthig, und der nach ihm kurz regierende *Lando* (913) verhinderte den Ausbruch eines Krieges zwischen Berengar und Rudolph dem Sohne Guido's.

Der von Luitprand besonders misshandelte *Johannes X.* (914—28), weshalb der jenem nachschreibende Baronius ihn Pseudopapa nannte, war nach den neuesten Forschungen*) kein Liebhaber, sondern nur Anverwandter der Theodora d. ä. Nach dem hier gewiss unparteiischen Panegyristen Berengars hatte er sich zuvor als EB. von Ravenna sehr tüchtig gezeigt (officio clarus sophiaque repletus), was ihm auch Flodoard nachrühmt, wenn er auch einige Regierungshandlungen tadelt. Gross war sein Verdienst um das gegen die Sarazenen zu Stande gebrachte Bündniss, wodurch es ihm gelang in der Schlacht von Garigliano, der er persönlich anwohnte, die Befestigungen der Sarazenen in der Nähe von Rom zu erobern, und ihre Besatzungen fast ganz aufzureiben (915 und 916). Zum Lohne für die dabei geleisteten Dienste krönte er Berengar von Friaul zum Kaiser; auch vereinigte er sich mit *Conrad I.* von Deutschland, um die kirchliche und bürgerliche Ordnung dieses Reiches wieder herzustellen. Als er sich in Rom unabhängig zu machen suchte, ward er von Marozia und ihrem zweiten Gemahle, dem Markgrafen Guido von Toscana, die wie Tyrannen in Rom herrschten, eingekerkert, und nicht

*) Vgl. den Aufsatz *Duret's* in den Kopp'schen Geschichtsblättern zu Luzern, Bd. I. H. 3. v. J. 1854; *Hefele*, die Päpste u. die Kaiser etc. Bd. I. S. 244 ff.

unglaubwürdigen Nachrichten zufolge getödtet (928). Vgl. *Hefele*, Conciliengeschichte Bd. IV. S. 553 ff.

In der kurzen Regierung strebte *Leo VI.* († 929) die verfallene Zucht und Sitte zu heben, desgleichen der gütige und sittenreine *Stephan (VII) VIII.* (929—931).

Jetzt erhob aber die verbrecherische Marozia ihren erst 25jährigen Sohn aus erster Ehe mit dem Markgrafen Alberich, als *Johannes XI.* zur päpstlichen Würde (931—936). Er blieb von seiner Familie abhängig, bis sein weltlicher Bruder, der junge *Alberich*, den dritten Gemahl Marozia's, Hugo von Provence (seit 932), der eben die Kaiserkrone empfangen sollte, aus Rom verjagte. Den Papst schloss er in die Engelsburg ein, und herrschte jetzt als Princeps Romae willkürlich über die päpstliche Stadt (932—54). Die unter ihm auf den Stuhl Petri gelangten, meist frommen Päpste Leo VII., Stephan (VIII.) IX. (939—42), Marinus II. (943—46) und Agapet (946—55) standen unter drückender Abhängigkeit.

Dem letzten Papste hatte der Fürst Alberich auch seinen 18jährigen Sohn *Octavian* zum Coadjutor aufgedrängt, der dann nach Agapet's Tode wirklich Papst ward. Muthmasslich nahm er unter den Päpsten zuerst den **veränderten Namen Johannes XII.** an (956—64); doch führte er abwechselnd auch den frühern Namen. Er häufte ein Uebermass von Schande auf die apostolische Würde, *das aber nicht der Kirche zugerechnet werden kann, da sie ihrer Freiheit beraubt war.* Es bewährte sich vielmehr auch jetzt P. Leo's d. Gr. denkwürdiger Ausspruch: *Dignitas St. Petri etiam in indigno haerede non deficit.*

Inzwischen wuchs für die Kirche in der fränkischen **Congregation zu Clugny** eine geistige Macht heran, während in Deutschland nach veränderter Kaiserwahl durch die vier Stammherzöge von Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern unter *Conrad I.* von Franken, und *Heinrich I.* von Sachsen der Gedanke an die Schutzherrschaft der Kirche mächtig belebt worden war, und in **Otto I.** sich verwirklichte.

B. Das Papstthum und das erneuerte Kaiserthum.

(Die sächs. und fränk. Kaiser machen vielfach Anspruch auf Mitwirkung bei *Papstwahlen.*)

§. 182. Die Päpste unter den sächsischen Kaisern.

Damberger, synchronistische Gesch. Bd. V. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. IV. S. 577 ff. *Höfler*, die deutschen Päpste, 2 Bde.

Als Berengar II. und sein Sohn Adalbert den Papst und die Kirche bedrängten, Italien tyrannisirten, liess P. Johann XII. mit Zustimmung der Bischöfe und Grossen König *Otto I.* durch Legaten zum Empfange der Kaiserkrone einladen (960). Dieser zeigte sich bereit dazu, und zog am 2. Februar 962 in Rom ein, nachdem er zuvor gelobt: „*Die heil. röm.*

Kirche und ihren Hirten nach Kräften zu erheben und das Land des heil. Petrus nach Kräften zu vertheidigen." Darauf empfing er neben der lombardischen auch die 38 Jahre erledigte *Kaiser*krone. Wenige Tage darauf (12. Februar 962) stellte er auf einer Synode ein **Diplom** aus, worin er die Schenkungen seiner Vorgänger unter Anführung aller Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Orte und Landschaften bestätigte. Zur Vermeidung fernerer Gewaltthätigkeiten bei Papstwahlen ordnete er an: *Sie solle frei sein*, nur müsse der Gewählte sich *vor der Consecration* in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs verpflichten, nach Gesetz und Recht zu handeln. Anderseits schwuren der Papst und alle Vornehmen Roms: „des Kaisers Feinden Berengar und Adalbert nie zu helfen." Die Kunde von dem unwürdigen Leben dieses Papstes soll Otto mit den Worten übergangen haben: „Johannes ist noch Knabe, er wird sich ändern, wenn er das Beispiel von Männern sehen wird."

Nach Otto's Abzuge aus Italien agitirte Johannes XII. trotz seines Eides gegen den Kaiser, die Ungarn nach Italien lockend. In Rom selbst waren Parteibewegungen entstanden, weshalb der Kaiser schleunigst herbeieilte. Auf seine Veranlassung trat eine Versammlung (conciliabulum romanum) in der Peterskirche zusammen (963), welche den Papst vor ihr Gericht citirte. Als er nicht erschien, wurde er auf Eidbruch, Incest, Gotteslästerung, Mord etc. angeklagt, und als Monstrum, doch *nicht ohne Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen* abgesetzt. Denn die kirchlichen Canones gestatten die Absetzung eines Papstes nur: *wegen Abfall vom Glauben oder hartnäckigem Beharren in einer Häresie*, und *nur durch ein ökumenisches Concil.* Gleich ungesetzlich wurde nun auch Leo VIII. zum Papste gewählt, weil er noch Laie war.

Kaum war jedoch Otto I. abgezogen, so kehrte Johannes XII. nach Rom zurück, und wüthete bis zu seinem baldigen Tode (14. Mai 964) gegen seine Feinde. Nun wählte die *kirchliche* Partei in kanonischer Weise statt Leo VIII. den Römer *Benedict V.* Doch der herbeigeeilte Kaiser verschaffte Leo VIII. Anerkennung und schickte Benedict nach Hamburg ins Exil († 965). Voll Dankgefühl soll *Leo* nun eine *Constitution* erlassen haben, wornach in Zukunft Kaiser *Otto den Papst wähle, Erzbischöfe und Bischöfe investire.* Diese Urkunde ist nach fast allgemeiner Annahme im spätern Investiturstreite (um 1080) von der kaiserlichen Partei unterschoben, zumal noch eine Cessatio Leonis VIII. donationum eccles. rom. damit in Verbindung gebracht ward; vgl. Handb. Bd. I. S. 484. Note 1.

Factisch zeigte sich jetzt ein grösserer Einfluss der Kaiser bei Besetzung des päpstl. Stuhles, woraus eine bedenkliche Lage für die Kirche entstand, zumal die Ungarn Italien verheerten und die Sarazenen Genua bedrohten. — Nach Leo's VIII. Tode entliess Otto I. Gesandte nach Rom, und es ward *Johannes XIII.* rechtmässig erwählt und inthronisirt (1. Octb.

965—72). Als dieser dem Uebermuthe der römischen Grossen kräftig entgegentrat, ward er von ihnen misshandelt und eingekerkert. Doch ward er auf das Gerücht von dem herbeiziehenden Kaiser befreit, an seinen Feinden schweres Strafgericht geübt. Johannes krönte den erst 14jährigen Otto II. als Mitkaiser (969). Wahrscheinlich entstand damals das tiefsinnige **Symbol des Reichsapfels** (globus imperialis), die enge Verbindung des Priester- und Königthums verkündend. Auf dem *Concil zu Ravenna* erhielt der Papst das noch nicht restituirte, zum Patrimonium Petri gehörige Gebiet zurück.

Nach Otto I. Tode (973) brachte Crescentius, ein Enkel der Theodora, in Rom die Gewalt an sich, und liess den von *Otto II.* (973—83) anerkannten P. Benedict VI. einkerkern und ermorden. Der nun von der crescentischen Partei aufgedrungene P. Bonifacius VII. behauptete sich nur einen Monat und 12 Tage, und musste dem mit Zustimmung Otto's II. gewählten *Benedict VII.* (974—83) weichen, der jenen auf der römischen Synode (975) excommunicirte, und Decrete gegen Simonie und Missbräuche erliess.

Als der folgende P. *Johannes XIV.* (983—84) durch Otto's II. Tod seines Schutzes beraubt war, kehrte der vertriebene Bonifacius VII. aus Ct. nach Rom zurück, und liess Johannes in die Engelsburg werfen, wo er schmachvoll umkam. Das darüber empörte Volk zerriss den Leichnam des Eindringlings Bonifacius.

Den neuen, gelehrten P. *Johannes XV.* (984—996) hielt der gewaltthätige Crescentius unter dem Titel „Patricius und Consul" in drückender Abhängigkeit, so dass dieser *Otto III.* (983—1002) zum Schutze herbeirief, doch vor dessen Ankunft starb. Otto lenkte bei dem römischen Klerus und Volk die Wahl auf seinen erst 24jährigen Hofcaplan und Vetter Bruno, der als

Gregor V. und erster deutscher Papst (996—999)

den Stuhl Petri bestieg, und *Otto III. zum Kaiser krönte**). Dieser nährte jetzt die in Deutschland vielfach anstössige Idee: *den Sitz seines Weltreiches nach Italien zu verlegen.* Kaiser und Papst von hervorragenden Männern berathen, trafen gemeinsame Verfügungen zum Wohle der Kirche. Doch gleich nach Otto's Abzug erhob sich der auf Fürbitte Gregors geschonte Crescentius, verjagte den Papst, und stellte einen Calabresen als Johannes XVI. zum Papste auf. Der Kaiser eilte jedoch herbei, liess den Crescentius enthaupten (29. April 998); der Gegenpapst Johannes ward grausam an Ohren und Nase verstümmelt. Nun arbei-

---

*) Die *deutschen Päpste* sind: Gregor V., Clemens II, Damasus II., Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II.; denen aus dem 16. Jahrhundert noch der Niederländer Hadrian VI. zugezählt werden kann.

tete Gregor V. unermüdet in der Nähe und Ferne *an der Wiederherstellung des verfallenen kirchlichen Lebens* ohne Ansehen der Person: den *Giselher*, einen Günstling des Kaisers, entfernte er aus dem unrechtmässigen Besitze des Erzbisthums Magdeburg; den als B. von Rheims abgesetzten gelehrten *Abt Gerbert* erhob er zum EB. von Ravenna; König *Robert* von Frankreich excommunicirte er wegen seiner blutschänderischen Ehe mit Bertha von Blois. Der schon 999 eintretende Tod unterbrach dieses beglückte Streben.

Otto III. leitete jetzt die Wahl auf seinen Lehrer *Gerbert*, der als der *erste Franzose* unter dem Namen *Sylvester II.* Papst ward (999—1003), und wie sein Vorgänger das Pontificat auf das rühmlichste verwaltete; auch zuerst die Idee *eines Zuges der Christenheit zur Befreiung des heil. Grabes* anregte. Sein Beschützer Otto III. starb schon 1002, ohne seinen Plan *einer Verlegung des kaiserlichen Sitzes nach Rom* zu realisiren, ja vom Reichskanzler und EB. **Willigis** von Mainz und seinem Anhange hartnäckig gehindert. Diese provocirten sogar gegen die vermeintlichen Begünstiger jener Idee, P. Sylvester II., und Bischof Bernward von Hildesheim, den ersten Lehrer Otto's, den ärgerlichen *Jurisdictionsstreit über das Kloster Gandersheim* geradezu. Erst der neue Kaiser *Heinrich II.* (1002—24) „*die Krone der Imperatoren*" legte den Streit bei.

Nach Otto's III. Tode war der Parteienkampf in Rom wieder ausgebrochen, unter denen die Päpste *Johannes XVII.* (1003), *Johannes XVIII.* (1003—9), *Sergius IV.* (1009—12) und *Benedict VIII.* (1012—24) vielfach gelähmt waren. Der letztere, obschon von der tuscischen Partei auf den Stuhl Petri erhoben, musste bei Heinrich II. Beistand suchen. Derselbe kam auch nach Rom und ward, nachdem er auf die Frage des Papstes: *Si fidelis esse vellet romanae patronus et defensor ecclesiae*, geantwortet: *Sibi suisque successoribus per omnia fidelis* zum Kaiser gekrönt (1014). Darauf bestätigte der Kaiser die Privilegien und Schenkungen seiner Vorfahren an den apostolischen Stuhl, und fügte noch mehrere Kirchen und Klöster in Deutschland hinzu.

Hier hatte er auch nach Bitten und mit grossen Opfern das *Bisthum Bamberg* gegründet, wo er die herrliche romanische Domkirche ausführen liess, in welcher er und seine Gemahlin, die heil. Kunigunde, begraben wurden. Benedict's *reformatorische Thätigkeit* auf der Synode zu *Ravenna* (1014) und zu *Pavia* (1018) in Verbindung mit den weitverzweigten und eifrigen Cluniacensern charakterisirt ihn als einen Vorläufer Gregor's VII. (siehe *Hefele*, Conciliengeschichte, Bd. IV. S. 638 ff.) Doch ehe der gemeinsame Plan des Papstes und Kaisers für eine umfassende Kirchenverbesserung zur Ausführung kommen konnte, starben Beide kurz nach einander: Benedict am 28. Februar, Heinrich am 13. Juli 1024.

§. 183. Die Päpste unter den fränkischen Kaisern.

Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern, Lpz. 827 ff. 2 Bde. *Damberger*, synchron. Gesch. Bd. VI.

Auf Benedict VIII. folgte sein Bruder, seither römischer Senator und Herzog von Rom, obschon er noch Laie war, als *Johannes XIX.* (1024—33), der geachtet ward, nur den Römern wegen seiner Strenge unliebsam war. Er krönte Conrad II., den Salier (aus dem fränkisch-salischen Hause) zum Kaiser (1027).

Nachdem die Tuscische Familie schon sechs ihrer Glieder (Sergius III., Johannes XI. u. XII., Benedict VII. und die beiden Brüder Benedict VIII. und Johannes XIX.) auf den päpstlichen Stuhl gebracht hatte, drängte sie demselben jetzt noch den lasterhaften 18jährigen Jüngling Theophylakt als **Benedict IX.** (1033) auf, der geraume Zeit den Stuhl Petri schändete. Seine ruchlose Aufführung empörte das röm. Volk so sehr, dass es ihn vertrieb. Kaiser Conrad II. führte ihn jedoch zurück (1038), als er in Cremona heuchlerisch seine Unschuld gegen die Anklagen der Römer betheuert hatte. Nach einigen Jahren musste er abermals fliehen, worauf in dem Parteikampfe zu Rom zwischen den Ptolemäern und Tusciern Sylvester III. als Gegenpapst aufgestellt ward. Indess kehrte Benedict nach einigen Monaten zurück (1044), als die Tuscier wieder die Oberhand bekommen hatten. Jetzt sogar an Verheirathung denkend, konnte er sich vor dem auf's Aeusserste gereizten Volke nicht mehr halten. Er wollte sich daher zurückziehen, um als Privatmann ungestörter seinen Neigungen huldigen zu können, und verkaufte seine Würde. Der sittenreine, tugendhafte Erzpriester Johannes Gratianus zahlte ihm eine bedeutende Summe dafür: „*um solche Schmach von der Kirche abzuwenden,*“ und folgte ihm als *Gregor VI.* Bald bereute aber Benedict die Resignation und trat, von seiner Familie unterstützt, von Neuem als Papst auf — so dass die Kirche jetzt **drei Päpste** hatte: Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI.

Nun kam der deutsche König Heinrich III. zur Wiederherstellung seiner Macht nach Italien. Zur Hebung des Schisma's versammelte er eine Synode zu Pavia, und da hier die Bischöfe einen Papst nicht ungehört verurtheilen wollten, veranstaltete Gregor VI. auf Bitten des Königs

Die Synode zu Sutri (1046).

Hier ward Sylvester III. abgesetzt und in ein Kloster gebracht; Benedict IX. auf Grund seiner eigenen frühern Resignation als beseitigt betrachtet. Darauf entsagte auch Gregor VI. seiner Würde, erklärend: „dass er bei der besten Absicht sich der Simonie schuldig gemacht.“ Er zog sich für den Rest seines Lebens, von dem Mönche Hildebrand begleitet, nach Clugny zurück.

Bei der darauf folgenden Versammlung in St. Peter zu Rom (24. Dez. 1046) rügte Heinrich III. den argen Missbrauch, den die Römer seit langer Zeit bei den Papstwahlen getrieben; doch wolle er ihnen das Wahlrecht nicht entziehen. Diese überliessen aber aus Rücksichten die neue Wahl dem Könige, welcher Suidger, B. von Bamberg, als den Würdigsten bezeichnete. Da Alle beistimmten, ward er am folgenden Tage consecrirt, und bestieg als *Clemens II.* (1046—47) den päpstlichen Stuhl. Seine erste Handlung war die *Krönung Heinrich' III. zum Kaiser und zum Patricius von Rom.* Kurz darauf bedrohte er auf einer grossen Synode zu Rom (4. Jan. 1047) das Laster der *Simonie;* leider starb er noch in demselben Jahre auf einer Reise nach Deutschland.

Sogleich masste sich der lasterhafte Benedict IX. abermals die päpstliche Würde an, während eine römische Gesandtschaft an den Kaiser abgegangen war, um Designirung eines neuen Papstes zu bitten. Dieser wies, da Andere die Würde abgelehnt, auf den B. *Poppo* von Brixen, einen Bayern von unbekannter Herkunft. Derselbe ward in Rom gewählt, und bestieg als *Damasus II.* den Stuhl Petri. Benedict musste weichen. Als Damasus schon nach 23 Tagen in Palestrina starb, veranlasste sein plötzlicher Tod das Gerücht, er sei vergiftet worden, weshalb kein Deutscher mehr den verwaisten Stuhl besteigen wollte.

§. 184. Fortsetzung: die unter Hildebrand's Leitung gewählten Päpste.

Voigt, Hildebr. als Gregor VII. 2. A. Weimar 846. *Gfrörer*, P. Gregor VII. Bd. I. S. 560 ff. und *Höfler*, deutsche Päpste, Bd. II. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. IV; †**Will*, die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert, Marb. 859—64. 2 Abthl.

Abgeordnete aus Rom ersuchten Heinrich III. zu Freisingen abermals um Designirung eines neuen Papstes. Auf der grossen Versammlung zu Worms (1048) verwies er auf seinen nahen Anverwandten Bruno, B. von Toul. Von dem Mönche Hildebrand begleitet ging dieser im Pilgergewande nach Rom, um sich vom römischen Klerus und Volke *kanonisch* wählen zu lassen, worauf er sich **Leo IX.** nannte (1049 bis 1054). Er weihte Hildebrand zum Subdiacon, und ernannte ihn zum Verwalter der Güter des Stuhles Petri, die durch Heinrich's III. willkürliche Vergebung an römische Adelige und Normannen längere Zeit gar nichts einbrachten, so dass Leo IX. bis 1051 von den spärlichen Einkünften des Bisthums Toul leben musste, seine Umgebung fast verzweifelte. Auf einem Concil zu Rom bedrohte er nachdrücklich *Simonie* und *Concubinat* der Geistlichkeit, welche der energische Petrus Damianus in seinem „*Liber gomorrhianus*" grell geschildert hatte. Darauf besuchte er die Hauptkirchen Italiens und Deutschlands am Rhein: zu *Mainz* und *Rheims* hielt er Synoden; nach der Rückkehr auch zu *Rom* an Ostern

1050. Und so setzte er seine Thätigkeit persönlich und durch seine zahlreichen Legaten ununterbrochen fort zur Hebung der gesunkenen Kirchendisciplin. Als die afrikanischen Sarazenen unter Mugottus Sardinien eroberten, hob Leo allein den gebrochenen Muth der Pisaner. Gegen die Normannen in Unteritalien führte er selbst ein Heer; und obschon dieses geschlagen ward, nahmen die Sieger voll Ehrfurcht gegen die päpstliche Würde die Eroberungen in *Unteritalien und Sicilien als Lehen* vom Vater der Christenheit an. Das in Constantinopel durch *Michael Cärularius* angeregte Schisma suchte der Papst nach Kräften zu beseitigen. Völlig erschöpft starb er am Charfreitag den 19. April 1054.

Hildebrand, die Rückkehr Benedict's IX. fürchtend, eilte auf die Todesnachricht aus Frankreich nach Rom, und ging an der Spitze einer Gesandtschaft zu Heinrich III. Auf ihr Gesuch bezeichnete der Kaiser den B. Gebhard von Eichstädt als würdigen Nachfolger Leo's. Zu Rom gewählt, bestieg er als *Victor II.* den Stuhl Petri (1055—57). Die *Synode zu Florenz*, wo sich Papst und Kaiser begegneten, erliess geschärfte Strafen gegen Concubinat und Simonie, worauf auch der Besitz der Kirche und die Verfügung über ihre Güter gesichert ward. Zur Beseitigung des zerrütteten Zustandes der Kirche in den Landeskirchen waren die Synoden der päpstlichen Legaten, namentlich Hildebrand's, von grossem Erfolge. Im Gefühle des Todes rief Kaiser Heinrich den Papst nach Deutschland. Am 5. October 1056 sterbend empfahl er dem Freunde und Vater der Christenheit die Kaiserin Agnes und den fünfjährigen Heinrich IV. Und Victor rechtfertigte das Vertrauen, ordnete die Reichsverhältnisse und sicherte Heinrich die Succession. Doch auch er starb auf der Rückreise nach dem Concil zu Florenz in der Nähe von Arezzo, 28. Juli 1057.

Inzwischen war durch Vermählung Gottfried's von Lothringen mit *Beatrix*, der Wittwe des Markgrafen von Toskana, eine Schutzmacht für die römische Kirche entstanden. Nach Victor's Tod ward Gottfried's Bruder, Abt auf Monte-Cassino, zum Papste ausgerufen, der sich *Stephan (IX) X.* nannte (1057—58), und alsbald die begonnene Reform gegen Simonie, Concubinat wie gegen das Heirathen unter Blutsverwandten auf der römischen Synode (Octob. 1057) fortsetzte. Den mächtigen Eiferer für solches Streben, Petrus Damianus, erhob er zum **Cardinalbischof von Ostia**; Hildebrand sandte er zur Reichsverweserin Agnes, um über kirchliche Angelegenheiten Rücksprache zu nehmen, und zugleich die Erhebung Stephan's auf den Stuhl Petri zu notificiren. Vor seiner Abreise von Rom berief P. Stephan Bischöfe, Klerus und Volk, und verbot ihnen im Falle seines Ablebens einen Papst zu wählen, bevor Hildebrand von seiner Gesandtschaftsreise zurückgekehrt sei. Wirklich starb er in Kurzem zu Florenz (29. März 1058), allgemein und tief betrauert.

Trotz des eidlichen Versprechens an den scheidenden Papst Stephan wählte die tuscische Partei in eiliger Hast den B. von Velletri als *Benedict X.*, wogegen Petrus Damiani und der bessere Theil des Klerus und Volkes protestirte. Und Factionen fürchtend ward von den Protestirenden eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof entlassen, worauf die Kaiserin Agnes im Namen ihres unmündigen Sohnes auf *Gerhard*, B. von Florenz, einen Burgunder, hinwies. Hildebrand versammelte jetzt die von Rom vertriebenen Cardinäle und römischen Grossen zu Siena, wo der Designirte zum Papst gewählt ward. Er nannte sich *Nicolaus II.* (1058—61), und machte sein Pontificat durch den *gesteigerten Kampf gegen Simonie und Concubinat*, *die Regelung der Papstwahl*, und den *Vertrag zu Melfi* mit dem Normannen Robert Guiscard zu einem höchst denkwürdigen.

Die erneuerten Unordnungen bei der letzten Papstwahl, wie auch das Bedenkliche weiterer Designirungen durch die Kaiser verlangten dringend eine feste Norm, um zunächst den Einfluss der Grossen zu schwächen oder unmöglich zu machen. Daher setzte Nicolaus auf der *römischen Synode* (1059) nachstehendes Decret durch:

Beim Tode eines Papstes sollen hauptsächlich die *Cardinalbischöfe* fleissig berathen, dann die andern *Cardinalkleriker* beiziehen, auch die Wünsche des übrigen *römischen Klerus* und *Volkes* beachten, und dann zu einer neuen Wahl schreiten, *unter Wahrung* der unserm geliebten Sohne Heinrich, gegenwärtigem Könige und künftigem Kaiser und allen seinen Nachfolgern, welche vom heil. Stuhle dies Recht *persönlich* erlangt haben, *gebührenden Ehre und Achtung* (debito honore et reverentia). Nur wenn im römischen Klerus kein Tauglicher ist, soll ein Auswärtiger gewählt werden. Könne die Wahl nicht in Rom stattfinden, so dürfe sie *an einem andern Orte geschehen*, ebenso die Inthronisirung, so dass er auch *so* die römische Kirche regieren, und über ihre Rechte und Güter verfügen dürfe *).

In der Bedrohung der Simonisten und Concubinarier setzte dieselbe Synode weitergehend fest: *Keiner solle der Messe eines Priesters beiwohnen*, *der notorisch im Concubinate lebe*, was Damiani nach einem furchtbaren Kampfe zunächst in Mailand durchsetzte.

Im Vertrage zu *Melfi* 1059 endlich belehnte Nicolaus II. den glücklichen Anführer der Normannen *Robert Guiscard* als Herzog von Calabrien und Apulien, gleiches für Sicilien verheissend, wofern er es von den Sarazenen wieder erobern würde. Und zum Zeichen seiner Vasallentreue verpflichtete sich Robert durch einen Eid, *einen Zins zu zahlen*, insbe-

---

*) Von den mehrfach variirenden Texten dieses Decrets ist der beglaubigte im *Codex Vaticanus* Nr. 1984. bei *Pertz*, monumenta im T. II. der leges (appendix), und bei *Watterich*, vitae rom. Pontif. T. I. p. 229 sq. Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 757 ff.

sondere noch *die römische Kirche in ihrem Besitzthum und ihren Rechten zu schützen.*

War durch Gewinnung der Hilfe Roberts einerseits der so nachtheilige Einfluss der Grafen von Tusculum gebrochen, so glaubte Nicolaus anderseits bei den immer bestimmter hervortretenden Symptomen übler Absichten am kaiserlichen Hofe gegen den apostolischen Stuhl auf Abwehr *der Gefahren einer Zwingherrschaft*, statt der Schirmherrschaft, denken zu sollen. Dieses that er *wahrscheinlich* auf der römischen Synode an Ostern (1061) durch ein anderweitiges *Decret über die Papstwahl:*

Wer durch Geld, Menschengunst, Volksauflauf oder Soldaten, ohne die kanonische Wahl der *Cardinalbischöfe* und der *übrigen Ordnungen der Kleriker* Papst geworden, soll nicht als Papst, Apostolicus, sondern als Apostat betrachtet werden. Die Cardinäle, Kleriker und *Laien* sollen einen solchen mit dem Anathem belegen, und mit weltlicher Macht vertreiben; darauf zusammen, in oder ausser der Stadt den Würdigsten zum rechtmässigen Papste wählen †).

Darin ward dem künftigen Kaiser kein Antheil an der Papstwahl zugesprochen, vielmehr die Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles von der weltlichen Macht, d.h. vom Kaiser und den römischen Grossen ausgesprochen.

Obschon der deutschen Nation dadurch kein *wesentliches Recht* entzogen, sondern nur die wegen ihres moralischen Uebergewichtes in bedrängter Lage *zugelassene Mitwirkung* übergangen ward; so entstand doch bei der Kunde davon eine gewaltige Bewegung in Deutschland, an deren Spitze EB. *Hanno* von Cöln stand; ja man drohte dem Papste mit Absetzung. Der unerschütterliche Nicolaus starb übrigens schon am 22. Juli 1061.

Trotz der Wahlconstitution erhob sich die tuscische Partei und wollte ihr verruchtes Spiel mit Hilfe der verletzten Kaiserin Agnes erneuern, der sie für den jungen König eine goldene Krone mit den übrigen Insignien des Patriciats von Rom sandte und bat, von dem *Rechte* für Mitwirkung bei der Papstwahl Gebrauch zu machen. Doch Hildebrand wachte über die angebahnte Wahlfreiheit. Er liess im Namen des Cardinalcollegiums der Kaiserin den Tod Nicolaus II. wie die wegen drohender Gefahren eiligst vollzogene Wahl Anselms von Lucca als *Alexander II.* durch den römischen Cardinalpriester Stephan anzeigen. Als dieser aber nicht zur Audienz zugelassen ward, und sein Schreiben uneröffnet zurückbrachte, ward auch die Consecration des Gewählten vollzogen (1. Oct. 1061). Die Kaiserin erkannte ihn nicht an, sondern betrieb auf das Drängen der tuscischen Partei und der kirchlicher Strenge abholden Geistlichen eine neue Wahl. Diese vollzog die Synode zu Basel, welche in dem

†) Vgl. Handbuch der KG. Bd. I. S. 493. Note * mit Angabe der neuern Literatur über die beiden Wahldecrete.

Simonisten und Concubinarier Cadalous, B. von Parma, als *Honorius II.* einen Gegenpapst aufstellte (28. Octob. 1061). Von der Kaiserin bestätigt zog er an der Spitze einer Armee und mit vielem Gelde nach Rom.

Jetzt stellte sich aber Herzog Gottfried von Toscana auf die Seite Alexanders II., und schlug Cadalous zurück; auch die Normannen standen gerüstet da für den rechtmässigen Papst. Als sich auch der sittenreine und strengkirchliche EB. *Hanno* von Cöln, der nun die Erziehung des jungen Heinrich und die Reichsverwaltung leitete, für Alexander II. erklärt hatte, und der Papst gegen Simonie und Concubinat kämpfte, wandten sich ihm die Bessergesinnten zu. Auf dem **Concil zu Mantua** (1064) unterdrückte er die gegen ihn erhobenen Verleumdungen, und *wies das prätendirte Bestätigungsrecht des deutschen Königs zurück.* Dies hatte bereits Petrus Damiani mündlich und schriftlich in seiner Disceptatio synodalis inter regis advocatum et romanae ecclesiae defensorem aus Anlass der Versammlung zu Osbor (Augsburg 1062) nachdrücklich gethan. Als der nach Mantua vorgeladene Cadalous nicht erschien wurde seine Wahl für simonistisch erklärt, und ihm bei Strafe der Excommunication verboten, priesterliche Handlungen zu verrichten.

Jetzt stand Alexander II. trotz wiederholter Machinationen des Gegenpapstes so fest, dass er gegen den ausschweifenden jungen König Heinrich IV. kräftig auftreten konnte, zumal derselbe jetzt von seiner Gattin Bertha Scheidung verlangte, und bereits den EB. *Siegfried* von Mainz durch Zusicherung des streitigen Zehnten in Thüringen für den Plan gewonnen hatte. Der nach Deutschland gesandte Petrus Damiani bedrohte auf der *Synode zu Mainz* (1068) die willfährigen Bischöfe mit Kirchenstrafen, und darauf den König zu Frankfurt, mit Vorenthaltung der Kaiserkrone. Als Heinrich gleichwohl das leichtfertige Leben fortsetzte, Kirchen beraubte, die Sachsen bedrückte, und laute Klagen dagegen in Rom erhoben wurden, *lud ihn Alexander sogar zur Verantwortung nach Rom.* Doch starb der Papst bald darauf (21. April 1073).

Als die Seele aller dieser Bewegungen zur Erhebung der Kirche wurden auch öffentlich bezeichnet, *Hildebrand und Petrus Damiani* († 1072). Der letztere nannte den erstern seinen *heiligen Satanas*, und erklärte in einem pikanten Epigramme: dass Hildebrand mehr als der Papst in Rom regiere (s. Handb. Bd. I. S. 495. Note *).

Gedenken wir schliesslich nach Vorführung der mancherlei Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum auch der innigen Auffassung und der expressiven Bezeichnungen des

Wechselverhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum,

wie selbe uns in dieser Periode begegnen. Nach dem Vorgange Carl's d. Gr., der sich mit stolzem Hochgefühle devotus sanctae ecclesiae de-

fensor humilisque adjutor nannte, und mächtig auch *innerhalb* der Kirche wirkte, bezeichnete das jetzt ausgeprägte *Formular der Kaiserkrönung* die Stellung des Kaisers zur Kirche als eine sehr innige. Vermöge der ihm hier übertragenen Gewalt ward er bisweilen Vicarius Christi genannt, ja selbst, wie bei Heinrich III. zum *Klericus ordinirt.* Von Kaiser Heinrich II. wird sogar behauptet, dass er bei der Anwesenseit des mit ihm eng verbundenen P. Benedict VIII. in Deutschland in dessen Pontificalamte als Diakon das Evangelium gesungen habe. Die gemeinsame Thätigkeit des Papstes und Kaisers verkündeten neben den jeweils geprägten *Münzen* mit dem Bildnisse Beider, das Symbol des *Reichsapfels,* dessen tiefen Sinn wohl Petrus Damiani in seiner erwähnten disceptatio synodalis am besten also ausgedrückt hat: „In dem *einen* Streben müssen Beide (Papst und Kaiser) dahin wirken, dass das höchste Priesterthum und das röm.-germanische Kaiserthum aufs Innigste sich verbinden, damit die Menschheit, die durch diese beiden höchsten Würden in ihrer *zweifachen* Wesenheit geleitet werde, durch keine Spaltung getrennt werde; dass durch gegenseitige Liebe vereinigt, *der Kaiser in dem Papste und der Papst in dem Kaiser* gefunden werde: unbeschadet der dem Papste allein ertheilten Prärogative, die sich Niemand anmassen dürfe."

Drittes Capitel: Geschichte der Kirchenverfassung.

§. 185. Die Beziehungen der Kirche zum Staate.

Thomasini, vetus et nova eccles. discip. bes. T. III. lib. I. c. 26—30. (über den weltlichen Besitz) und T. II. lib. II. c. 48—49. (über den Lehenseid der Bischöfe und Aebte); *Phillips*, KR. Bd. III. Abth. 1.

Schon unter den Carolingern und noch mehr unter Otto I. gelangten Bischöfe und Aebte zum Besitze grösserer, umfangreicher Lehen, sogar von Herzogthümern und Grafschaften: weil die Könige sich also Bundesgenossen erwerben wollten gegen die durch die *erblich* gewordenen Lehen allzu mächtig gewordenen Reichsfürsten. Damit traten aber auch die oben (S. 246) bezeichneten *nachtheiligen Folgen des Lehenswesens* noch schärfer hervor: *Beeinträchtigung der Freiheit der Bischofs- und Abtswahlen;* Forderung des *Lehenseides, des Homagiums.* Daneben ertheilten die Lehensherrn noch die Güter in bedenklicher und gefährlicher Weise durch **Uebergabe des Ringes und Stabes,** Symbole der bischöflichen Würde und Gewalt. Alles zusammen bildet den Kern des spätern s. g. Investiturstreites.

Die kirchlichen Würdenträger solcher Knechtschaft zu entziehen, waren die Päpste, besonders seit Leo IX., und die Synoden bemüht; so forderte z. B. die Synode von Rheims (1049): *„dass Niemand ohne die Wahl des Klerus und des Volkes zur bischöflichen Würde gelangen dürfe."* Und die zu dieser hohenpriesterl. Würde Gelangten, *die erhabener als die*

königliche sei, da die Bischöfe die Könige salben und für ihr Leben vor Gott Rechenschaft ablegen müssen (s. oben S. 204), sollten auch nicht zu unbedingter Abhängigkeit, zur *Ablegung des Homagiums* im prägnanten Sinne genöthigt werden (abominabile enim est, ut manus chrismate sacro peruncta — — saeculare tangat ullo modo sacramentum) s. Handb. Bd. I. S. 498. Note 1.

Zur Abwehr gegen mancherlei Bedrückung oder Beraubung der Kirche erinnerte die Kirche, besonders bei den *Königskrönungen* die Regenten daran, dass die ihnen hier übertragene Krone, Scepter und Schwert dazu seien: die Untergebenen nach göttlichem und menschlichem Rechte zu leiten, sowie die Kirche zu schützen und zu schirmen: Cum rex a *recte agendo* vocetur (Horat. epist. lib. I. vers. 59.) — bene est, ut te prius de onere, ad quod destinaris, moneamus — Regale ministerium specialiter est populum Dei gubernare, et regere cum aequitate et justitia, et ut pacem et concordiam habeant studere (s. Handb. Bd. I. S. 499. Note 4.).

§. 186. Der kirchliche Supremat der Päpste.

Nach dem eigenthümlichen Entwicklungsgange des kirchlichen und staatl. Lebens unter den Germanen durch die *von Rom autorisirten Missionäre* concentrirte sich frühzeitig alle Macht der Kirche im *Papste:* Nationen, Städte und Individuen wandten sich zur Abwehr erlittenen Druckes nach Rom und fanden hier Schutz. *Pseudo-Isidor* gab dieser Richtung der Zeit eine vermeintlich rechtliche Grundlage aus früherer Zeit. Factisch tritt die umfassendere kirchliche Gewalt der Päpste hervor:

1) in einer weitern Einwirkung auf die Bischöfe, wo sonst die Metropoliten handelten, abgesehen von der Appellation nach Rom; 2) in der Berufung von Bischöfen zur Theilnahme an römischen Synoden; 3) seit Nicolaus I. versammelten die päpstliche Legaten Nationalsynoden und führten darauf den Vorsitz; sowie 4) die *apostolischen Vicare*, oft aus Landesbischöfen ernannt, mit ausgedehnter Vollmacht wirkten. Daneben ertheilten die Päpste *zahlreiche Privilegien* für Kirchen und Klöster. Diesem noch durch die alleinige Befugniss zur *Kaiserkrönung* erhöhten Ansehn entsprechend wurden die Päpste seit Nicolaus I. auch *gekrönt.*

§. 187. Das Collegium der Cardinäle.

Sehr sorgfältig handelt darüber *Phillips*, Kirchenrecht Bd. VI. S. 1—296.

Der Name Cardinäle *begann* seit dem 11. Jahrh. beschränkt zu werden auf die Bischöfe in der Umgegend Roms (Episcopi collateres Papae) wie auf die Geistlichkeit der römischen Kirche, während er früher zur Bezeichnung der Geistlichen an der bischöflichen Cathedralkirche diente als cardo totius dioeceseos. Erst *Pius V.* verbot im J. 1567 ausdrücklich, dass andere als römische Geistliche diesen Namen führen. Seit Nico-

laus II. erscheinen die Cardinäle bestimmter als ein Collegium, das die besondere Bestimmung erhielt, *den Papst zu wählen*. Nach der spätern Ausprägung im 12. Jahrh. bestand es aus den sieben Cardinal*bischöfen* der suburbicarischen Kirchen *Ostia*, *Porto*, *Rufina*, *Albano*, *Sabina*, *Tusculum*, (Frascati) und *Präneste* (Palestrina); aus den Cardinal*presbytern*, den 28 Vorstehern der römischen Kirchen, und den 18 (anfangs nur 7, dann 14 Stadt- und 4 Palast-) *Diakonen* (also aus den drei *göttlichen* Ordnungen des Priesterthums als Repräsentanten desselben). Gemäss der letzten Bestimmung P. *Sixtus V.* v. J. 1586 soll die Anzahl der Cardinäle nicht 70 übersteigen, und aus 6 Cardinalbischöfen, 50 Cardinalpriestern, und 14 Cardinaldiakonen bestehen. Die Cardinalbischöfe sollten an den wichtigsten Berathungen der Kirche Theil nehmen. Dar Cardinalbischof von *Ostia* behielt das sehr alte Privilegium den Papst zu consecriren, wobei die Bischöfe von Porto und Albano assistirten.

§. 188. Die Metropoliten, Bischöfe und ihre Diöcesen.

Thomassini, P. I. lib. I. c. 43 u. 56. (de metropolit. et episcop.) P. I. lib. II. c. 55. etc. (de archipresbyteris).

Die vom heil. Bonifacius eingeführte Metropolitanverfassung hatte sich, trotz der ungünstigen Verhältnisse (s. S. 247), nach der Schrift des EB. Hinkmar von Rheims *de jure metropolitanorum* und einem Briefe desselben an seinen Anverwandten Hinkmar, B. von Laon, zu einem ziemlich weiten Kreise von Rechten ausgebildet. Doch als einige Metropoliten diese in herrschsüchtiger Weise ausbeuteten, schritten Päpste und ihre Legaten ein, besonders seit Pseudo-Isidor, so dass die Metropolitanwürde vielfach nur Ehrenrang war, zumal im 10. Jahrhundert, wo auch *die Provincialsynoden in Verfall geriethen*. Das Streben für Aufrechthaltung der Metropolitanrechte durch *Hinkmar*, EB. von Rheims, *Willigis*, EB. von Mainz, und EB. *Hanno* von Cöln blieb bei der Strömung der Zeit nach dem Centrum der Kirche ohne Erfolg. Daher standen die *Bischöfe* mehr mit dem Papste, als mit den Metropoliten in Berührung, wobei jedoch ihre Gewalt in der Diöcese ungeschmälert blieb.

Viel mehr litten die Bischöfe durch die *ungesetzlich ausgebeuteten Patronatsrechte*, worauf gestützt die Grossen sogar die s. g. *Hof- oder Burggeistlichen* der bischöflischen Jurisdiction entziehen wollten, weil diese Geistlichen zu ihrer Familie gehörten (de familia Domini essent). Doch erklärten die Synoden nachdrücklich: „Jene seien vielmehr de familia ecclesiae." In ähnlicher Weise wirkten die Ordinationes absolutae nachtheilig, und erzeugten zahlreiche clerici vagantes, acephali. Leider ward bei dem eintretenden Verfall der kirchlichen und staatlichen Ordnung auch die *gemeinsame Lebensweise der Kleriker* an den Domcapiteln und Collegiatstiften wieder aufgelöst, trotz der Opposition einzelner frommer

Bischöfe. Die dabei beharrenden hiessen Canonici *regulares*, die davon zurücktretenden Canonici *saeculares*.

Während die nur zu viel in weltliche Angelegenheiten verwickelten Bischöfe häufig die *Diöcesansynoden* und *Sendgerichte* versäumten, erlangten die **Domcapitel,** denen allmälig die Bischofswahl ausschliesslich zufiel, neben einer freiern Stellung auch einen Einfluss auf die Diöcesanverwaltung. Das von Heddo von Strassburg eingeführte Institut der *Archidiaconate*, die sich mit dem archidiaconus magnus an der Kathedralkirche oft zu einem *Collegium* organisirten, dehnten ihre jurisdictio delegata in selbstsüchtiger Ueberhebung zur vermeintlichen jurisdictio ordinaria aus, und unterwarfen sich auch die s. g. *Ruralcapitel* mit den Erzpriestern oder Decanen.

An die Stelle der beseitigten Landbischöfe traten im 11. Jahrh. die s. g. **Weihbischöfe** (Vicarii in Pontificalibus), die auch *Episcopi in partibus* (infidelium) oder *titulares* genannt wurden. Vgl. *Binterim's* Denkw. Bd. I. Thl. 2.

In den bischöflischen Städten erlangten seit der Mitte des 11. Jahrhunderts neben der Kathedrale auch andere Kirchen *Parochialrechte*, und zur Sicherung des Eigenthums der Parochialkirchen gegen bischöfliche Ansprüche erliess P. *Eugen II.* (826) und *Johannes IX.* (904) besondere Verordnungen.

§. 189. Das Vermögen der Kirche.

Thomassini vetus et nova eccles. disciplina P. III. lib. I. c. 7; 14; 22; 28—29.

Dieses vermehrte sich durch *vielfache Geschenke* besonders am Ende des 10. Jahrhunderts, wo man das Ende der Welt erwartete, und die Chronisten vielfach zum J. 999 schrieben: appropinquante termino mundi. Ferner durch *neue Lehen*, und den *gesetzlichen Zehnten*, wodurch die Kirche in den Stand gesetzt ward, neben vielerlei wohlthätigen Instituten auch in der Förderung der Cultur rüstiger voranzugehen und zur Nacheiferung anzuregen.

Dem niedern Klerus fielen auch *Stolgebühren* zu (jura stolae), doch nach der Mahnung bei Matth. 10, 8. nur „*als freiwillige Opfergaben.*“ Die Besoldung von den Fürsten fürchtete man vielfach als der Würde und Freiheit des Klerus gefährlich. Rohe Sitte und Gewaltthätigkeit vergriff sich bei der mangelhaften Gerichtsbarkeit oft an den Kirchengütern, und masste sich besonders beim Tode der Geistlichen ein *Spolienrecht* an (Jus spolii s. jus rapite capite).

§. 190. Die geistliche Gerichtsbarkeit; Immunität des Klerus.

Die schon früher auf einen weitern Geschäftskreis ausgedehnte *geistliche Gerichtsbarkeit* sollten die weltlichen Grossen auch jetzt anerkennen und in ihrer Ausübung unterstützen. Den Bischöfen ward sogar

ein Aufsichtsrecht über die weltlichen Richter zugestanden. Vor das bischöfliche Gericht allein sollten bei der frühzeitig eingeräumten *Immunität des Klerus* die Geistlichen gestellt werden; doch räumte EB. *Hinkmar* von Rheims ein, dass die Geistlichen bei Streitigkeiten mit Laien über Länderbesitz u. A. sich durch Vögte vor den weltlichen Gerichten vertreten lassen müssten. Nur selten wurden Kleriker ihrer Würde entkleidet, und *dann* dem weltlichen Gerichte ausgeliefert. Angeklagte *Bischöfe* sollten sogar bei politischen Vergehen nur durch eine Versammlung von Bischöfen gerichtet werden.

Viertes Capitel: Religiös-sittliches Leben, Cultus, Disciplin.

§. 191. Die Sitten des Klerus.

Die höhern Geistlichen, ohnehin der grössern Anzahl nach mehr weltliche Fürsten als Seelsorger, wurden vielfach in die Parteikämpfe hineingezogen, und der niedere Klerus entartete unter diesen Fehden und bei der immer weitern *Auflösung des gemeinsamen Lebens* noch mehr. Bei der an vielen Orten hervortretenden *Unwissenheit* derselben konnten nur sehr niedrige Anforderungen an sie gestellt werden (s. Hdb. Bd. I. S. 506. Note 1.). Gegen die besonders im 10. Jahrhundert immer allgemeiner einreissenden Laster des *Concubinates* und der *Simonie* mussten die strengsten Gesetze gegeben, unaufhörlich erneuert, ja *ausserordentliche* Massregeln ergriffen werden. Damals kämpften besonders *Ratherius*, B. von Verona, mit übermässigem Eifer und geringem Erfolge († 924), dagegen *Dunstan*, EB. von Canterbury, weil mit mehr Umsicht, siegreich († 990) gegen freche Verletzung der Cölibatsgesetze.

Im 11. Jahrhundert begannen die eifrigen und wieder zu grösserem Ansehen gelangten Päpste, am nachdrücklichsten Gregor V., Leo IX. und Nicolaus II., unterstützt von Petrus *Damiani* und *Hildebrand*, einen harten, consequenten Kampf gegen Simonie und Concubinat, wie für die Würde und Heiligkeit des Priesterthums. In Oberitalien unterstützte sie hierin noch die Conföderation der *Pataria* durch die jugendlichen Priester *Ariald* und *Landulf* und des letztern Bruder *Herlembald* als Fahnenträger der Kirche und militärisches Haupt. Nach solchen Massregeln zeigten sich am Ende dieser Periode vielfach Spuren der geistigen Erhebung des Klerus, die insbesondere noch gefördert ward durch hochverdiente

§. 192. Mönchscongregationen dieser Zeit; vgl. §. 142 u. 168.

Vgl. *Henrion-Fehr*, allgem. Geschichte der Mönchsorden Bd. I. S. 44—76.

Auch die Mönchsorden hatten unter dem Verfalle des kirchl. Lebens vielfach gelitten, so dass insbesondere die Synoden zu *Metz* und *Trosly* (909) traurige Schilderungen von dem Zustande der Klöster entwarfen. Neben diesem Verfalle begegnet man jedoch auch neuen Blüthen des klösterlichen Lebens.

Im 9. Jahrhundert wirkten die Klöster St. Gallen, Reichenau, St. Blasien auf dem Schwarzwalde, Rheinau auf einer Rheininsel unterhalb Schaffhausen, Prüm bei Trier, Fulda, Hersfeld und Corvey, Tegernsee in Bayern segensreich fort, und wo in andern Klöstern Sitte und Zucht durch Ungunst der Zeit, in Folge steigender Wohlhabenheit oder der aufgedrungenen Laienäbte gesunken war, reformirte unter Ludwig d. Fr. der eifrige Abt *Benedict von Aniane* die meisten fränkischen Klöster († 821); doch drang die Verbesserung dieses „*zweiten Benedict*" nicht allgemein durch [1]). Nach ihm wurde durch den frommen Eifer *Wilhelms von Aquitanien* [2]) ein Hort des Klosterlebens wie der ganzen Kirche

Die **Abtei zu Clugny** in der Diöcese Macon, deren erste Aebte *Berno* (910), der heil. *Odo* (924—941) und nach Aymar und Majolus besonders *Odilo* (994—1048) und *Hugo* dem Institute allgemeine Verehrung erwarben, und Filialklöster unter der obersten Leitung des Abtes von Clugny in den meisten Ländern Europas verbreiteten. Die Congregation ward für zwei Jahrhunderte der Grundpfeiler des gesammten kirchlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im 10. und 11. Jahrhundert in lauterer Religiosität und wissenschaftlicher Bildung ging aus ihr hervor; ja fast jede bedeutendere Erscheinung auf dem kirchl. Gebiete bis zum heil. Bernard stand in naher Verbindung mit ihr [3]).

In *Deutschland* reformirte nach diesem Muster das vom Grafen Erlafried von Calw i. J. 838 gegründete Kloster *Hirschau* der Prior *Wilhelm* von St. Emmeran in Regensburg (1069), nachdem er zu dessen Abt gewählt worden. Er gehörte zu den einflussreichsten Männern seiner Zeit, und verfasste auch gelehrte Schriften [4]). Auch zeigte er sich thätig bei Gründung der Klöster *Reichenbach* im Murgthale, St. *Georgen* an den Donauquellen, und Weilheim, das später nach *St. Peter* im Breisgau verlegt ward († 1091).

In *Italien* hatte unter den fortwährenden Parteikämpfen wohl *Monte-Cassino* seine Würde behauptet, konnte aber auf die andern Klöster keinen belebenden Einfluss üben. Da versammelten beim Anblicke der Gräuel jener Zeit zwei tieferschütterte fromme Männer Gleichgesinnte, erst als *Eremiten* in Einöden um sich, woraus dann zwei einflussreiche Klöster entstanden. *Romuald*, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna, gründete in den Wildnissen der Apenninen zu *Camaldoli* (1018) den Ca-

---

1) Vgl. *Nicolai*, der heil. Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster (Jnda bei Aachen), Cöln 865.

2) *Clarus*, Herzog Wilh. von Aquitanien etc., Münster 864.

3) *Lorrain*, Gesch. der Abtei Clugny, a. d. Frz. von Pelargus, Tüb. 857.

4) Seine Schriften: Consuetudines Hirsaugienses; de musica et tonis in *Gerbert*, de musica sacra; vgl. **Kerker*, Wilhelm der Selige, Abt v. Hirschau etc. Tüb. 863.

maldolenser Orden[1]), dessen Mitglieder ein *weisses Gewand* trugen. *Johannes Gualbert*, ebenfalls aus einem vornehmen florentinischen Geschlechte abstammend, stiftete das Kloster zu *Vallombrosa* im Toscanischen (1038), dessen Brüder ein *aschgraues* Gewand anlegten. Diese mit der Sittenlosigkeit des Klerus und der Laien wunderbar contrastirenden Mönche haben die Pataria wenn nicht geschaffen, doch zu dem heldenmüthigen Kampfe gegen die im Concubinate verkommene Geistlichkeit begeistert. Der Mönch Petrus hatte zur Ueberführung der Schuld des Bischofs Petrus von Florenz die Feuerprobe bestanden, und ward davon *Petrus igneus* genannt.

In Folge ihres wohlthätigen Einflusses erhielten die Klöster viele *Privilegien* zunächst für Sicherstellung ihrer Gesellschaftsrechte; und bei der umfassenden Wirksamkeit der Päpste wurden sie vielfach der bischöflichen Gerichtsbarkeit in mehrern Punkten entzogen *(eximirt)*, unter die unmittelbare Aufsicht Roms gestellt. Die Synode zu Châlons (1063) erkannte dies zunächst von Clugny an.

§. 193. Das religiös-sittliche Leben in den Hauptländern Europa's.

Vgl. Handbuch der KG. Bd. I. S. 510—20; *Möhler's* KG. Bd. II. S. 195—220.

Der Stand des religiösen Volkslebens hing in diesem Zeitabschnitte vielfach mit der Lage des römischen Pontificats eng zusammen, von denen es auch ausgegangen war durch die Autorisation der Missionäre. Doch ist dasselbe nicht nur der Zeit nach im *neunten*, *zehnten* und *elften* Jahrhundert, sondern auch *örtlich* in den Hauptländern Europa's sehr verschieden, so dass eine allgemeine, den ganzen Zeitabschnitt und alle Reiche umfassende Schilderung des religiös-sittlichen Lebens sehr ungenau, oft wenig zutreffend sein würde. Darum wurden im Handbuche die kirchlichen Zustände der Hauptländer: des fränk. Reiches, Deutschlands, Italiens, Englands und Spaniens getrennt behandelt.

Nach den dort angegebenen Details zeigt sich unter den zahlreichen Parteikämpfen und Kriegen bei dem noch zeitweiligen Verfalle des Papstthums und Kaiserthums und dem vielfach vernachlässigten religiösen Volksunterrichte, wie beim Klerus Concubinat so beim Volke oft grosse Unsittlichkeit, insbesondere eine äusserliche sinnliche Richtung mit mannigfachem Aberglauben, und einer fast *heidnischen Heiligen- und Reliquienverehrung*, so dass u. A. auch die *Ordalien* in mannigfacher Form überhandnahmen[2]), trotz der Abmahnung der Kirche. Und unter den Grossen trat eine solch zügellose Kampflust und Gewaltthätigkeit

---

1) Die Benennung von Campus amabilis oder von dem frühern Besitzer Maldoli.

2) Kalte und heisse Wasserprobe; Kreuzprobe; Wandeln über glühende Pflugschaaren oder Tragen glühenden Eisens in Händen auf gewisse Strecken; der geweihte Bissen; Abendmahlsprobe; Bahrgericht. Vgl. Handb. Bd. I. S. 423.

hervor, dass die Kirche *ihre Strafen auf's Höchste*, *bis zum Interdict* steigern musste. Auch hat der in anderer Form auftauchende Wahn des *Chiliasmus* beim Beginne des Jahres 1000 Manche in ihren ausschweifenden Excessen noch bestärkt.

Daneben fehlt es aber weder im neunten und elften, noch in dem dunkeln zehnten Jahrhundert an ausgezeichneten Persönlichkeiten aus allen Ständen und Ländern, wie an anregenden *neuen klösterlichen Instituten* für Frömmigkeit und Wissenschaft. Insbesondere erscheint das von *Baronius* so ungerecht beurtheilte 10. Jahrhundert ebenso gross im Guten wie im Schlimmen, *reich an ausserordentlichen Charakteren**). Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wo der apostolische Stuhl wieder zu der ihm gebührenden Würde gelangte, strömte alsbald *vom Haupte neues Leben in den ganzen Kirchenkörper*, besonders wurde in Folge der Einführung der *Treuga Dei* der Charakter der Zeit ungleich edler und ernster.

§. 194. Der Cultus bei den Germanen.

Quellen in den zahlreichen Belehrungen über die verschiedenen Cultformen auf Grund des *Ordo romanus* de divinis officiis per totius anni circulum (8. Jahrh.): von *Amalarius Metensis* de divinis officiis; von *Rabanus Maurus*, de institutione clericorum (819); de sacris ordinibus; von *Walafried Strabo* († 849), und von *Ivo Carnutensis* (v. Chartres) sämmtlich abgedruckt in *Hittorpius* de divin. in cathol. ecclesia officiis varii vett. Patrum et scriptor. libri. Colon. 568; Rom. 591; Par. 624. — *Bearbeitungen* in den Werken über kirchl. Archäologie, besonders von *Binterim* und *Krüll*.

Der noch äusserlichen Richtung der Germanen entsprechend musste der *Cultus ein prunkvoller* sein. Bei Erbauung würdiger Gotteshäuser ahmte man den im röm. Reiche ausgeprägten *Basiliken-* und *Kuppelbau*

---

*) In Deutschland: *Bruno*, EB. von Cöln, Bruder Otto's I.; der heil. *Ulrich*, B. von Augsburg; der heil. *Wolfgang*, B. von Regensburg; der heil. *Gerhard* von Toul; der heil. *Conrad*, B. von Constanz; der heil. *Piligrim*, B. von Passau; der heil. *Bernward* und *Godehard* von Hildesheim; der heil. *Burchard*, B. von Worms; der heil. *Adalbert*, B. von Prag; der heil. *Meinwerk*, B. von Paderborn; der EB. und Reichskanzler *Willigis* von Mainz; Kaiser *Heinrich II.* und seine Gemahlin Kunigunde; vorher die heil. *Mathilde*, Gemahlin Heinrich's I. und die zwei Frauen Otto's I., *Editha* und *Adelheid*, denen in neuester Zeit *Monographien* gewidmet wurden. Vgl. über die heil. Mathilde von *Clarus*, Quedlinburg 867; über die heil. Adelheid von *Hüffer*, Berl. 856; über EB. Bruno I. von Cöln, von *Pieler*, Arnsb. 851; von *Meyer*, Berl. 867. und von *Schulze*, Hal. 867; über den heil. Ulrich von *Raffer*, Augsb. 866; über den heil. Wolfgang von *Sulzbeck*, Regensb. 844; über den heil. Piligrim von Passau von *Dümmler*, Leipz. 854; s. auch *Giesebrecht*, Kaisergesch. 2 A. Bd. I. S. 329—330. — In *Italien*: *Ratherius*, B. von Verona, *Otto* von Vercelli; *Romuald* und *Joh. Gualbert*, *Nilus* d. j.; vgl. *Vogel*, Rath. von Verona, Jena 854; *Giesebrecht*, Kaisergeschichte Bd. I. S. 712 ff. — In *England*: der EB. Dunstan von Canterbury, der Reichskanzler *Turketul*, die Bischöfe *Ethelwold* und *Oswald*.

erst nach, und bildete ihn dann zum *romanischen* Baustile aus mit *reicherer Ornamentik* und Anlegung von *Krypten* unter dem Chor. Statt aus Holz begann man die Kirchen in *Stein* auszuführen.

Der öffentliche Gottesdienst ward nach der allmäligen Beseitigung der *altgallischen*, *slavischen* wie der *mozarabischen*[1]), und Einführung der römischen *Liturgie* mit der ernsten lateinischen Sprache würdevoller. Die durch Carl's d. Gr. Bemühungen errichteten *Sängerschulen* zu *Metz* und *Soissons* und später zu *St. Gallen*[2]), mit den unter Ludwig d. Fr. weiter verbreiteten Orgeln (nach dem Muster der von Constantinus Copronymus an König Pipin i. J. 757 geschenkten) haben den kirchlichen Gesang noch wesentlich gehoben. In gleicher Weise ward auch für Verbesserung der *Predigt* gesorgt, als im 10. Jahrhundert der Mönch *Abbo* von St. Germain im Auftrage der Bischöfe *Froitiers* von Poitiers und *Fulrad* von Paris ein neues *Homiliarium* angefertigt hatte, wie früher Paul Warnefried unter Carl d. Gr. — Zur Wahrung der Würde und Bedeutung der Feier der Eucharistie ward den Geistlichen verboten, Privatmessen ohne alle Theilnahme des Volkes zu halten, weil sonst ihr Zuruf: „Sursum corda und Dominus vobiscum" bedeutungslos sei. Es müssten wenigstens Ministranten, als Repräsentanten der Gemeinde am Altare dienen.

Zu den frühern *kirchlichen Festen* im ersten Zeitraume kamen jetzt einige *neue*, andere wurden erst *allgemein* eingeführt. Das Letztere gilt von den Festen *Mariä Verkündigung* (25. März) und *Reinigung* (2. Febr.). Ausserdem *Mariä Himmelfahrt* (assumptio B. M. V. 15. Aug.) wie *Mariä Geburt* (8. Sept.); und an das *Allerheiligenfest* ward 998 durch Abt *Odilo* von Clugny sinnreich das **Gedächtniss aller Seelen** angereiht (commemoratio omnium defunctorum 2. Nov.). In und ausser Frankreich verbreitete sich das Fest des heil. *Remigius* von Rheims, dann besonders St. *Martin's* von Tours und des heil. *Dionysius*, des vermeintlichen Verfassers der mystischen Schriften und Bischofs von Paris; in Spanien das Fest des heil. *Jakobus* d. ä., dessen Leichnam man zu *Compostella* aufgefunden zu haben glaubte. Seit dem 10. Jahrhundert ward die Anordnung der *Verehrung weiterer Heiligen* dem Papste durch vorgängige Canonisation vorbehalten, welche Johann XV. nachweislich zuerst an dem *B. Ulrich von Augsburg* vollzog. Die nach späterer Ausbildung in der Distinction von *Venerabilis*, *Beatus* und *Sanctus* sich vollziehende

---

1) Die Benennung nicht von mixti Arabibus zu deuten, eo quod mixti Arabibus convivebant; sondern von Araba Mustaraba, i. e. Araba institii im Gegensatz zu Arabi Araba. Ueber die Eigenthümlichkeit dieser Liturgie s. *Hefele*, Cardinal Ximenes S. 158 ff. und in der 2. A. S. 147 ff.

2) Vgl. *Schubiger*, die Sängerschule zu St. Gallen, Einsiedeln 858.

Canonisatio Sanctorum (promotio ad cultum, nicht ad gloriam) sollte 1) den unumstösslichen Beweis der göttlichen Sendung der Kirche künden; 2) eine unablässliche Ermunterung zur Tugend und Verherrlichung Gottes (cum hic et ille fecerunt, cur non et ego?); und 3) eine stete Erfrischung des kirchlichen Lebens sein.

Wie die Art der Feier der Eucharistie, Messe, war auch die Ausspendung der übrigen aus den *sieben Sacramenten* nach dem ordo romanus vorgeschrieben, und in den an der Spitze dieses §. stehenden liturgischen Werken erläutert. Zur Erinnerung an die feierliche Taufzeit der frühern Jahrhunderte sollten auch jetzt noch an Ostern und Pfingsten zahlreiche Taufen gemeinsam vollzogen, das Sacrament der *letzten Oelung* nur denen ertheilt werden, welche der Communion würdig erfunden worden. Das *Sacrament der Ehe* sollte *unter Verwandten* bis zum 7ten Grade nicht gestattet sein, was später (1215) auf den 4ten Grad reducirt ward. Bei dem *Empfange der heil. Communion* führte zarte Scheu vor Verschüttung des *allerheiligsten Blutes* vielfach erst zum Gebrauche von Röhrchen, oder zum Eintauchen der consecrirten Hostie in das consecrirte Blut, wovon die *Synode von Clermont* (1095) noch abmahnte.

Die *steigende Verehrung der seligsten Jungfrau* zeigte sich nicht nur in den neuen ihr gewidmeten *Festen*, sondern auch in unvergleichlichen *Hymnen* (Salve regina; Ave Maris stella; — Alma redemptoris mater, u. A.) und dem *Rosenkranzgebet*, in welchen durch Wiederholung des englischen Grusses der seligsten Jungfrau gleichsam ein Kranz, eine Krone von Rosen geflochten ward (Corona Mariana, rosarium, psalterium St. Virginis). Die Anfänge solcher Gebetsform datiren in das 4. Jahrhundert zurück[1]). Seit dem Jahre 1000 ward noch der *Samstag* vorzugsweise der Verehrung der Mutter Gottes gewidmet, wofür *Petrus Damiani* ein besonderes Officium verfasste.

Auf die Erwerbung *kostbarer Reliquien* von Christus, den Aposteln und früherer Heiligen wurden oft von Fürsten und Grossen erstaunenswerthe Summen verwendet; und im Volke nahm die Reliquienverehrung vielfach eine überschwengliche Richtung: zu *Reichenau* verehrte man sanguis Christi[2]); zu Vendome behauptete man sogar lacrymae Christi zu besitzen.

Eine gleiche Vorliebe gab sich kund für *Wallfahrten* nach Jerusalem, Rom, Compostella wie nach Tours, St. Gallen, Reichenau u. a. O.

---

1) Vgl. *Binterim's* Denkwürdigkeiten B. VI. Thl. 1.

2) *Herm. Contract.* ad a. 923; der Bericht über die Erwerbung in *Mone's* Quellensammlung der Bad. Landesgesch. Bd. I. S. 67—77. nach *Mabillon*, annal. ord. St. Bened. T. III, 699. und *Pertz*, monum. T. VI. p. 146 sq. vollst. abgedruckt.

§. 195. Die kirchliche Disciplin.

Die gegenwärtige Zeit bedurfte kräftiger Zucht- und Heilmittel, und mussten bisweilen Staat und Kirche ihren ganzen Einfluss und die volle Gewalt anwenden, um der überhandnehmenden Rohheit Einhalt zu thun, zunächst um dem die vorgeschriebenen Grenzen überschreitenden *Faust-* oder *Fehderecht* (Selbsthilfe in Ermangelung eines Richters) ein Ziel zu setzen.

Nach den drei verhängnissvollen Jahren 1029—31, worin man ein Strafgericht Gottes erkannte, suchten zunächst mehrere Synoden durch Steuerung der brutalen Fehden zum Frieden zu mahnen. Wie von Gott begeistert rief man einmüthig und allgemein „*Friede, Friede,*“ und gelobte in einer religiösen Begeisterung „*ewigen Frieden.*“ Mit Weisheit und Mässigung benutzte die Kirche eine solche Stimmung erst zur Anordnung des s. g. kanonischen *Waffenstillstandes,* von Mittwoch Abend bis Montag früh, welcher zur völligen Einführung des **Gottesfriedens** (Treuga s. trevia Dei) führte (1041), den die Synode zu Clermont (1095) von *Donnerstag* bis *Sonntag* in jeder Woche, auf die ganze *Adventzeit* bis 8 Tage nach *Epiphanie*, und die ganze *Fastenzeit* bis 8 Tage nach Pfingsten ausdehnte [1]).

Zur Erzwingung der Befolgung dieses kirchlichen Gebotes wurden die seit den ältesten Zeiten üblichen Grade der Kirchenstrafen, die Excommunicatio minor und das Anathem oder excommunicatio major verschärft. Die letztere hatte auch *weitere bürgerliche Folgen* gegen Niedere und Hohe, die Fürsten nicht ausgenommen (z. B. König Robert von Frankreich 996—1031). Die Kirche musste noch darüber hinausgehen, ein förmliches **Interdict** über einzelne Flecken, ja ganze Länder zur Mitbüssung mit dem Excommunicirten verhängen. Die erste Anwendung desselben dürfte die vom J. 1031 in der Grafschaft Limoges sein, wo die Ritter sich weigerten, den kanonischen Waffenstillstand zu halten. Traurig war der Anblick eines mit dem Interdicte belegten Ortes oder Landes. Gottesdienst durfte nur bei verschlossenen Thüren und vor entkleideten Altären gehalten (Hosea 3, 4!); die Communion nur den Sterbenden gereicht, nur Geistliche, Bettler und zweijährige Kinder kirchlich begraben; keine Ehe eingesegnet, keine Glocke geläutet und kein Fleisch genossen werden [2]).

Doch bei allen diesen Strafen zeigte die Kirche wie einen hohen Ernst, so eine mütterliche Fürsorge. Bei Verhängung der *grössern* Ex-

---

1) *Kuester*, de Treuga Dei, Monast. 852; *Kluckhohn*, Gesch. des Gottesfriedens, Lpz. 857; *Fehr*, der Gottesfr. in der kathol. Kirche, Augsb. 861; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. a. v. O. Vgl. im Register *Treuga Dei*.

2) Vgl. *Kober*, der Kirchenbann, Tüb. 857.

communication bediente sie sich stets der Worte des heil. Paulus I Korinth. 5, 5: „Ich übergebe dich dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf dass die Seele gerettet werde am Tage des Gerichts — bis du zur Besserung und Busse zurückgekehrt, und der Kirche Gottes, die du verletzt hast, Genugthuung leistest."

Die eigentliche *Bussdisciplin* betreffend, so ward nach der im 5. Jahrhundert üblich gewordenen Sitte meist nur für öffentliche Vergehen *öffentlich gebüsst;* auch wurden die alten Bussgesetze nur so lange streng gehandhabt, als die *Sendgerichte* regelmässig und ihrer Bestimmung gemäss abgehalten wurden [1]). Sonst kommen von Erstehung der langwierigen Kirchenstrafen nur vereinzelte Beispiele notorisch schwerer, hartnäckiger Sünder vor. Im Ganzen nahm das Streben nach *Indulgenzen*, Umsetzung der mühevollen Bussstrafen in Almosen, Wallfahrten, Freilassung von Leibeigenen u. A. überhand. Doch bildete sich dieser laxen Tendenz gegenüber besonders durch *Petrus Damiani* und seinen Schüler *Dominicus Loricatus* († 1062) die Neigung zu qualvollen *Selbstgeisselungen*, als wollten sie also für das Uebermass der Sünden in ihrer Zeit und den leichtfertig gewordenen Sinn mitbüssen.

Fünftes Capitel: Theologische Wissenschaft und Häresien.

§. 196. Theologische Literatur und Schriftsteller.

Histoire litéraire de France T. IV—VI. — *Weiss*, Alfred d. Gr.; *Hock*, Sylvester II.; *Hefele*, wissenschaftl. Zustand im südwestl. Deutschl. vom 9. bis 11. Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. 838. bedeutend erweitert in *desselben* Beitr. zur KG. Bd. I. S. 279—315); *Vogel*, Ratherius von Verona und das 10. Jahrh., Jena 854. Die allgem. Werke über christl. Literärgesch. von du Pin, Ceillier, Cave, Oudinus und Busse. *Bähr*, Gesch. der röm. Literatur im Caroling. Zeitalter, Carlsr. 840.

Die eifrigen Bemühungen Carl's d. Gr. für die Wissenschaft trugen nach seinem Tode reichliche Früchte, trotz der Zerrüttung in seinem Reiche und der Einfälle der Normannen, Slaven und Sarazenen. Zeigten ja jetzt auch mehrere Synoden ein grosses Interesse für das Bestehen und Aufblühen der Schulen im fränkischen Reiche. Nach dem Vertrage von Verdun (843) versammelte *Carl d. Kahle* bei seiner Liebhaberei für die Wissenschaft viele namhafte Gelehrte an seinem Hofe, die auf das sinkende fränkische Reich neue Strahlen des Ruhmes warfen. Jn England suchte *Alfred d. Gr.* (871—901) wissenschaftliche Bildung zu fördern.

Daher finden wir im 9. Jahrhundert zum Theil hervorragende einflussreiche Schriftsteller. Aus ihnen sind besonders zu erwähnen: *Rabanus Maurus*, Abt zu Fulda und seit 847 Erzbischof von Mainz († 856), ein Mann von universeller Bildung, die besonders in dem Werke *de universo*, einer Art Universalencyklopädie seiner Zeit hervortritt, wie er auch Schöpfer des *deutschen* Schulwesens ist [1]). Die wissenschaftliche

1) Ueber Rabanus Maurus schrieben *Kunstmann*, Mainz 841; *Bach*, Fulda 835. und *Spengler*, Regensb. 856.

Anforderung an den Klerus und die Art der Behandlung der einzelnen Wissenschaften im Trivium und Quadrivium ersieht man aus seiner Schrift in *drei* Theilen *de institutione clericorum* (Opera omn. in *Migne* ser. lat. T. 107—12). Sein Schüler *Walafried Strabo* [1]), Abt von Reichenau, ward ausser mehrern Schriften besonders durch seine glossa ordinaria interlinearis einflussreich (opp. in Migne ser. lat. T. 113—14). *Hinkmar*, EB. von Rheims, der Bossuet des 9. Jahrhunderts (opp. ed. Sirmond. 2 T. f. u. in Migne ser. lat. T. 125—26) mit der Gruppe von Männern in deren wissenschaftlichen Streitigkeiten. Daneben verdient besonderer Erwähnung das gereimte deutsche Evangelienbuch von *Ottfried von Weissenburg* im Elsass (876), wie die ältere und poetisch noch höher stehende altsächsische Evangelienharmonie *Heliand* [2]). Den kühnsten wissenschaftlichen Schwung nahm aber der am Hofe Carl's d. Kahlen zu Paris unter dem Namen

Johannes Scotus Erigena (Jerugena?)

bekannte Lehrer, der in Behandlung der Philosophie und Theologie seiner Zeit weit vorauseilte, aber bei seiner speculativen Kühnheit neben Ausbildung eines pantheistischen Systems in seinem Hauptwerk *De divisione naturae* die Kirchenlehre vielfach alterirte, und darum seine Zeitgenossen gegen sich einnahm († zw. 870 u. 880; Opp. omn. ed. *Mauguin*, Par. 600; ed. *Gale*, Oxon. 680; vollständiger ed. *Floss* in *Migne* ser. lat. T. 122.) [3]).

Aber *auch im 10. Jahrhundert* gab es zahlreiche und bedeutende Schriftsteller: in Deutschland zu *Reichenau* und *St. Gallen* die Notker und Eccehard; im Nonnenkloster zu *Gandersheim* die berühmte Nonne Hroswitha, und zu *Lüttich* der verdiente *Wazon*. In Frankreich zu *Rheims*, wo Gerbert, Vorsteher der dortigen Klosterschule, der umfassendste Gelehrte seiner Zeit war († als Papst Sylvester II. 999—1003), und *Flodoard* in den Denkwürdigkeiten der Kirche zu Rheims ein ausgezeichnetes Geschichtswerk lieferte; in Italien *Ratherius*, B. von Verona, *Atto*, B. von Vercelli, und *Luitprand* von Cremona. Doch zahlreicher wurden die Schriftsteller wieder

Im 11. Jahrhundert, wo in Frankreich *Fulbert* von Chartres, *Be-*

1) Ueber ihn vgl. Prof. Dr. *König* im Freib. Diöc.-Archiv Bd. III. v. J. 1868.

2) *Otfried's* Evangelienbuch hrsg. von *Graff*, Königsb. 856; von *Kelle*, Regensburg 856—57. 2 Bde.; der *Heliand* hrsg. von *Schmeller*, Münch. 830; von *Köne*, Münst. 855; von *Simrock*, Elberf. 856; von *Heyne*, Paderb. 866. Vgl. *Lindemann*, Gesch. der deutschen Lit., Freib. 866. S. 24 ff.

3) Die zahlreichen Schriften über ihn von *Peder Hyort*, Kopenh. 823; von *Staudenmaier*, Frankf. 834. und in dessen Philos. des Christenth. Bd. I. S. 530—632; von †*Möller*, Mainz 844; von *Christlieb*, Gotha 860; von *Huber*, Münch. 861; bei **Stöckl*, Gesch. der Philos. des MA. Mainz 864. Bd. I. S. 31—128.

rengar von Tours und sein bedeutender Gegner *Lanfrank* im Kloster Bec, seit 1070 Erzbischof von Canterbury, hervorragten. In Deutschland blühte neben den Schulen von *Fulda* und *Hildesheim* auch die Lehranstalt zu *Paderborn* unter B. *Meinwerk* auf. Das Kloster Hersfeld hatte seinen berühmten Historiker *Lambert*, Reichenau *Hermannus Contractus*, und das Kloster St. Emmeran zu Regensburg *Othlo*, einen Vorläufer der Mystik; in Italien zeichnete sich *Petrus Damiani* auch als Schriftsteller aus (Opp. in *Migne*, ser. lat. T. 144—45.).

§. 197. Gottschalk's erneuerter Streit über die Prädestination.

Kunstmann, Rabanus Maur. S. 119 ff.; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 124 ff.; *Weizsäcker*, das Dogma von der göttl. Vorherbestimmung (Jahrb. für deutsche Theol. 859.) s. Handb. Bd. I. S. 537—39.

Wie einst der gallische Priester Lucidus, kam auch jetzt *Gottschalk*, der Sohn des sächsischen Grafen Berno, nach der Eltern Bestimmung, aber ohne Neigung *Mönch*, durch die Schriften des heil. *Augustinus* und des Fulgentius zu extremen Ansichten über die Prädestination. Unzufrieden mit seinem Stande, auch von seinem Abte Rabanus Maurus in Fulda streng behandelt, fand er nach seiner Versetzung in das französische Kloster *Orbais* in dem Studium der Schriften des heil. Augustinus Trost. Doch bildete er sich daraus, wie aus seinem eigenthümlichen Lebensgange ein von Augustin entschieden abweichendes System von einer absoluten *zweifachen* Prädestination (gemina praedestinatio, — ad vitam et ad *interitum*), zumal der Mensch *nach dem Sündenfalle nur Freiheit zum Bösen habe.*

Als Gottschalk dieses System in den schroffsten Ausdrücken auf seiner Rückkehr von Rom vielfach verkündete und dadurch Anstoss erregte, berichtete darüber B. *Roting* von Verona an seinen ehemaligen Abt, jetzt Erzbischof Rabanus. Dieser hielt eine *Synode zu Mainz* (848), welche Gottschalk's Lehre verwarf und ihn seinem jetzigen Metropoliten Hinkmar von Rheims überlieferte, der ihn noch schroffer behandelte. Die von diesem versammelte *Synode zu Chiersy* (849) verdammte Gottschalk's Lehre nachdrücklich, ihn bei Verweigerung des Widerrufs (nach der Klosterregel) zu körperlicher Züchtigung und beständiger Haft im Kloster Haute-Villiers verurtheilte, wo er unversöhnt mit der Kirche starb (865).

Doch fand Gottschalk theils wegen der strengen Behandlung, theils wegen vermeintlicher Uebereinstimmung mit Augustinus viele Anhänger, indem Manche durch Raban und Hinkmar den Semipelagianismus begünstigt wähnten, Gottschalk den Hinkmar auch wegen Beanstandung des Ausdrucks *trina* in Verbindung mit *Deitas* des Sabellianismus verdächtigt hatte.

Für Gottschalk schrieben der Mönch *Ratramnus* zu Corbie, *Remigius*, EB. von Lyon, *Prudentius*, B. von Troyes, Abt *Lupus* von Ferriers; gegen ihn *Raban*, *Hinkmar* und auf des letztern Veranlassung *Scotus Erigena* mit speculativer Kühnheit, mehr vom philosophischen als theologischen Standpunkte. Daher warf ihm der Magister *Florus* zu Lyon mit Recht vor: Qui velut de praescientia et de praedestinatione divina *humanis* et, ut ipse gloriatur, *philosophicis argumentationibus sua sola praesumptione* definire ausus est. Und in materieller Beziehung wurden noch folgende Irrthümer an ihm gerügt: 1) Praescientiam et praedestinationem Dei unum et idem esse; 2) praedestinationem et praescientiam Dei esse essentiam sicuti voluntatem, sapientiam etc. 3) Die *Definition* praedestinatio divina est lex omnium naturarum aeterna et immutabilis disciplina, die zugleich das pantheistisch-philosophische System des Erigena kennzeichnete.

Von seinen Gegnern gedrängt benützte Hinkmar die *zweite Synode zu Chiersy* (853), wo in klarer Darstellung der kirchlichen Lehre die folgenden *quatuor capitula Carisiacensia* gegen Gottschalk aufgestellt wurden: 1) es gibt nur *eine* Prädestination Gottes; 2) der beschädigte freie Wille des Menschen ist durch die Gnade geheilt worden; 3) Gott will, dass *alle* Menschen selig werden; 4) Christus ist für *alle* Menschen gestorben.

Der schriftstellerische Kampf ward noch längere Zeit heftig geführt, dass sogar die Synoden zu *Valence* (855) und *Langres* (859) jene vier Capitel von Chiersy missdeutend ja verdrehend die *zweifache* Prädestination zum Dogma erheben wollte, was der angerufene P. Nicolaus I. verwarf, ohne sich weiter in den Streit zu mischen. Doch verständigten sich auf der Synode zu *Tousi* (860) die beiden Erzbischöfe Remigius und Hinkmar sammt den Mitgliedern der Synode zu Valence, indem sie das von Hinkmar verfasste *Synodalschreiben*, eine Erläuterung jener vier Capitel von Chiersy, annahmen.

§. 198. Erster Abendmahlsstreit; Paschasius Radbertus.

Die *Quellen* und *Bearbeitungen* im Handb. Bd. I. S. 539.

Die katholische Lehre vom Abendmahle (transsubstantiatio und sacrificium) war bis ins 9. Jahrhundert weder Gegenstand eines Streites noch einer *besondern* theologischen Abhandlung geworden, bis *Paschasius Radbertus*, Mönch zu Corbie, für das im Sachsenlande errichtete Kloster *Corvey* die Abhandlung *De corpore et sanguine s. de sacramento* i. J. 831 zum Unterrichte der Novizen verfasste (deutsch v. *Hausher*, der heil. Paschas. Radb. Mainz 862); dann für Carl d. Kahlen *überarbeitete* (mit ep. ad Frudegardum et ad Carol. Calvum), und später auch noch gegen auftauchende Missverständnisse eine expositio in Matth. 26, 26. dazu lieferte. Nur *alle*

drei Schriftstücke zusammen, mit Berücksichtigung der frühern nur *gelegentlichen* Aeusserungen der kirchlichen Schriftsteller über die Eucharistie, können ein richtiges Urtheil über die Lehre des Paschasius vermitteln.

Für seinen *elementaren* Standpunkt, und in engem Anschlusse an die Ausdrucksweise des *Johannes Damascenus* und *Ambrosius* stellte er die *Transsubstantiationslehre* in den jetzt ungewohnten Ausdrücken dar: Dass der in der Eucharistie gereichte *Leib* Christi *kein anderes Fleisch sei als jenes, das aus Maria geboren, am Kreuze gelitten habe, und aus dem Grabe auferstanden ist.* Wohl hatte er, und zwar bei „*der Belehrung für Knaben*“ absichtlich die *Identität* des eucharistischen Leibes mit dem aus Maria geborenen, gekreuzigten und *auferstandenen* (mithin verklärten) Leib Christi behauptet, damit aber nicht geleugnet, dass die *Erscheinungsweise* des physischen und eucharistischen Leibes eine *andere* sei. Daher war es ungerecht, ihm die grobsinnliche Vorstellung der Kapharnaiten zum Vorwurf zu machen. Erklärte er ja ausdrücklich: Christum vorari dentibus fas non est — voluit in *mysterio* creari — *mystice* immolari!

Gleichwohl dichteten ihm seine Gegner einen sinnlichen Genuss an, und forderten daher nach Aeusserungen des *Augustinus, Hieronymus* u. A. eine *scharfe Unterscheidung* des physischen und sacramentalen Leibes Christi, wobei sich namentlich der lange unbekannt gebliebene Klosterbruder *Ratramnus* († 866) hervorthat, welcher die *formale Verschiedenheit* des physischen und eucharistischen Leibes am stärksten betonte. Dabei warf er der entgegenstehenden Ansicht ausser grobsinnlicher Vorstellung noch die Beseitigung jeglicher Function des Glaubens vor (nihil hic fides operatur; nam si videres, diceres, *vides,* non diceres, *credo,* corpus sanguinemque esse Christi). In der Darlegung seiner eigenen Ansicht ist er übrigens sehr dunkel und sehr verfänglich; denn bald scheint er eine *substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi* anzunehmen, bald aber wieder zu behaupten, der göttliche Logos vertrete *geistiger Weise* die Wirkung des Fleisches Christi beim Empfange des Sacramentes (quod non in *specie* sed in *virtute* corpus et sanguis Christi existant, woraus er dann folgerte: accipiatur ergo necesse est *spiritualiter,* quidquid in vino de Christi sanguine intimatur). Daher wurde die Vertheidigung der Orthodoxie des Ratramnus dem *Boileau* und *Natalis Alexander* schwer, wie sie zugleich wenig überzeugend ist. Auch *Servatus Lupus* und der *Magister Florus* konnten für die entgegengesetzten Ansichten nicht eine klare Vermittlung finden.

Bei diesem Stande der Erörterungen bildeten sich aus der scharfen consequenten Durchführung beider Standpunkte zwei *häretische Extreme.*

Aus der einseitigen Betonung der Identität des *physischen* Leibes mit dem eucharistischen entstand der s. g. *Stercorianismus* durch den

Priester *Amalarius* von Metz. Nur wegen eines *unvorsichtigen* Ausdruckes ward derselbe auch dem Rabanus Maurus zur Last gelegt (s. Handb. Bd. I. S. 543. Note 2.). *Paschasius* hatte sich theils in der Dedicationsepistel an Carl d. Kahlen, wie in der Auslegung von Matth. 26, 26. aufs Entschiedenste dagegen verwahrt.

Anderseits ging aus der prävalirenden Accentuirung des *eucharistischen* Leibes mit *geistigem* Genusse die *excentrisch spiritualistische* bezw. rationalistische Ansicht des *Scotus Erigena* hervor, welcher im Abendmahle nur einen *rein geistigen Genuss*, vielleicht nur eine Figur oder ein Symbol des Leibes Christi sah (typicam esse similitudinem spiritualis principationis Jesu, quem fideliter *solo intellectu* gustamus), wenn auch Manche den von Scotus anderwärts gebrauchten Ausdruck „ineffabilis deificatio“ für eine höhere Auffassung deuten wollten. Klagte ja auch neben dem Mönche *Adrevaldus* (de corpore et sanguine Chr. contra ineptias Joannis Scoti) sogar *Hinkmar* den Scotus an: Quod sacramentum altaris non verum corpus et verus sanguis sit Domini, sed *tantum memoria veri corporis et sanguinis* ejus, was auch später *Azelin* gegen den auf Scotus fussenden Berengar behauptete. Die Hauptschrift des Scotus in dieser Angelegenheit (de eucharistia liber) ging übrigens nach wiederholten Verurtheilungen und Verbrennungen verloren; obige Worte (typicam esse similitudinem etc.) sind seinem von *Greith* wieder aufgefundenen Commentare zu Dionysius Areopagita hierarchia coelestis entlehnt.

Den Scotus ausgenommen scheinen die Theilnehmer in diesem nicht mit der nöthigen Klarheit der Begriffe geführten Streite nicht sowohl die Gegenwart Christi und die Verwandlung im Altarssacramente berührt zu haben, als *nur die Art der Gegenwart* und namentlich der *Verwandlung*. Darum stellte im 10. Jahrhundert *Gerbert* in seinem klaren Résumé dieses Streites folgende verschiedene Meinungen über die Eucharistie zusammen: 1) die dem *Stercorianismus* huldigende; 2) die des *Paschasius Radbertus*, dass man im Abendmahle denselben Leib geniesse, der aus Maria geboren sei; 3) die der Gegner des Paschasius, welche zwischen dem *natürlichen und eucharistischen Leibe streng unterschieden.* Zwischen den beiden letztern erblickt er keinen wesentlichen Unterschied; denn naturaliter sei der sacramentale Leib *derselbe* mit dem von Maria geborenen; specialiter aber d. i. nach dem modus existendi, *verschieden.*

Auf die dem Paschasius gemachte Beschuldigung, als habe er behauptet: toties Christum pati, quoties missas contingat quotidie celebrari, erwiderte Gerbert mit Recht: Eine solche Aeusserung habe derselbe nicht gethan, und sei dies wohl nur eine Folgerung, welche die Gegner aus der von Paschasius ausgesprochenen Identität des Leibes Christi in altari und in cruce zogen. Habe ja Paschasius in der epist. ad

Frudegardum auch dieser Folgerung zum Voraus begegnet, indem er dort sagte: hinc pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, quod pro absolutione nostra passionem Unigeniti Filii semper **imitetur.** Auch hatte er schon in der ersten Abhandlung gesagt: Voluit in **mysterio** hunc panem et vinum vere carnem et sanguinem consecratione Spiritus sancti potentialiter creari, creando vero quotidie **mystice** immolari. Die Hauptsache sei, schliesst Gerbert, „dass wir im Mysterium der Eucharistie, wo etwas durch die Kraft himmlischer Segnung und des göttlichen (Consecrations-) Wortes in das, was es nicht war, verwandelt wird, uns nichts Falsches, Frivoles und Unstatthaftes denken."

§. 199. Zweiter Abendmahlsstreit durch Berengar von Tours im 11. Jahrh.

Lanfranci lib. de eucharistia sacra ctr. Berengar. (opp. ed. *d'Achery*, Par. 684 ff. ed. *Giles*, Oxon. 844 etc. 2 T. und in *Migne*, ser. lat. T. 150.). Die Abhandlung Berengar's lib. de s. coena contra Lanfr. aufgefunden von *Lessing* und in der Schrift „Berengar v. Tours", Braunschw. 770. angekündigt. Darauf erst fragmentarisch von *Stäudlin* in 6 Programmen, Gött. 820 ff.; dann vollständig, aber fehlerhaft edirt von *Vischer*, Berol. 834; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 703 ff.; weitere Quellen und Bearbeitungen s. im Handb. Bd. I. S. 545.

Eine entschieden *häretische* Ansicht über das Abendmahl verbreitete *Berengar von Tours*, ein unter Fulbert von Chartres wissenschaftlich ausgebildeter scharfer Dialektiker, der seit 1031 Scholastikus der Schule zu Tours, seit 1041 Archidiaconus zu Angers war.

Gleich Johannes Scotus Erigena mehr auf die Dialektik als auf die heil. Glaubensquellen bauend [1]), und in geistigem Hochmuthe einer *rationalistischen Glaubensrichtung* huldigend [2]) adoptirte er auch dessen Ansicht vom Abendmahle: Si haereticum habes *Joannem*, cujus sententias de eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus *Ambrosius*, *Hieronymus*, *Augustinus*, ut de caeteris taceam, schrieb er dem Lanfrank.

Bei aller Zweideutigkeit Berengar's scheint unzweifelhaft, dass er nach seinem ausgeprägten Rationalismus das *Mysterium der Verwandlung* in der Eucharistie leugnete: Berengariani omnes, sagt *Guitmund*, in hoc conveniunt, *quod panis et vinum essentialiter non mutantur.* Dagegen nahm er an, die Elemente Brod und Wein bleiben (wie das Wasser

---

1) Relictis sacris auctoritatibus ad dialecticam confugium facis, wirft ihm Lanfrank vor; — at de mysteriis fidei auditurus et responsurus, quae ad rem debeant pertinere, mallem audire et respondere sacras auctoritates quam dialecticas rationes.

2) Der B. *Guitmund* berichtet von ihm: Cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, ut ajunt, *qui eum tunc noverant*, elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, libros insuper artium contemnebat; — *singularis* scientiae sibi laudem arrogare et cujusdam excellentiae gloriam venari qualitercunque poterat affectabat.

und Oel bei der Taufe, Firmung, Consecration und letzten Oelung) was sie waren, und werden nur zum Träger einer höhern Kraft. Doch bei der absichtlichen Zweizüngigkeit dieses gewandten Dialektikers haben die Historiker und Dogmatiker seine Irrlehre vielfach abweichend dargestellt: 1) als habe er nur die *Transsubstantiation* geleugnet, nicht aber die Gegenwart Christi, sondern eine Art *lutherischer* Impanationstheorie gelehrt; oder 2) auch die substantielle Gegenwart geleugnet und die Einsetzungsworte wie *Zwingli* figürlich erklärt; am sichersten treffen Berengar's Anschauung wohl jene, welche 3) ihm die mit *Calvin* verwandte Ansicht unterlegen, wornach er einen *nur geistigen Genuss* annahm *). Dieser bestehe darin, dass der gläubig Communicirende sich „*zu dem allein im Himmel befindlichen Leib Christi*“ erhebe, also eine göttliche Kraft *im Herzen*, nicht mit dem Munde empfange (accipi ab interiore homine, fidelium corde, non ore corporis); letzteres wäre der göttlichen Majestät unwürdig, aber auch unmöglich (quod nulla *ratio* permittit, *in coelo manentem* ore corporis accipere).

Nach der schriftstellerischen Polemik zwischen Berengar und Lanfrank, Vorsteher im Kloster Bec, dann Erzbischof von Canterbury, ward diese Irrlehre auf P. Leo' IX. Veranlassung von den Synoden zu *Rom* und *Vercelli* (1050) verdammt, wie das Werk des Erigena verbrannt.

Doch nun wusste Berengar den Mönch *Hildebrand* auf der Synode zu *Tours* (1054) zu täuschen, indem er trügerisch schwor: Er *glaube wirklich*, dass Brod und Wein nach der Consecration der Leib und das Blut Christi seien. Da dies bald erkannt wurde, verlangte der dogmatisch schärfer sehende *Cardinal Humbert*, um jeder Zweideutigkeit zur Ableugnung der Transsubstantiation vorzubeugen, von Berengar das eidliche Bekenntniss: Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri J. Chr. esse, et *sensualiter* non solum sacramento, sed etiam in *veritate manibus sacerdotum tractari*, *frangi et fidelium dentibus atteri.* Das sollte übrigens nichts weniger als eine kirchliche Glaubensformel, sondern nur eine streng logische Ueberführung des schlauen Dialektikers sein.

---

*) Bezüglich der *Zwingli'schen* Auffassung berief man sich 1) auf *Berengar's* Ausspruch: Non minus *tropica locutione* dicitur: panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi, et vinum sanguis, quam dicitur Christus est leo, agnus, summus angularis lapis; 2) bezüglich der Verwandtschaft mit *Luther* verwies man auf *Guitmund's* Bericht: Multum in hoc differunt Berengariani, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis inesse putant —; alii vero dicunt, ibi corpus et sanguinem Domini revera et latenter contineri, et ut sumi possint, quodammodo *impanari*, ut ita dixerim; 3) für die *Calvinische* Auffassung dagegen sprechen die obigen Auslassungen Berengar's.

Die Berufung Berengar's auf ältere Väter und Kirchenschriftsteller, welche die Eucharistie oft species, similitudo, figura, signum, mysterium etc. genannt, hatte *Lanfrank* durch die treffende Bemerkung in seiner Gegenschrift c. 20 beseitigt. Um den *ganzen Umfang des Sacramentes* zu bezeichnen, müsse man auch jetzt wie einst derartige Bezeichnungen gebrauchen, neben welchen die Kirchenväter die Eucharistie aber auch genannt haben *verum corpus*, *et verus sanguis Jesu Christi.* Das hatte schon *Gerbert* also angedeutet: *Figura* est, dum panis et vinum extra videatur; *veritas* autem dum et sanguis Christi in *veritate* interius creditur.

Als Berengar die wiederholten eidlichen Zustimmungen zum katholischen Bekenntniss wieder zurücknahm, den Papst nicht Pontifex, sondern *pompifex*, die römische Kirche eine *satanische* nannte, auch vom Könige Frankreichs zu Agitationen gegen die Kirche missbraucht ward, citirte ihn der jetzt zum Pontificate gelangte *Gregor VII.* nach Rom, wo er ein nicht zu verdrehendes Bekenntniss ablegen (1078), und nachträglich noch die Formel unterzeichnen musste: dass Brod und Wein *ihrer Substanz nach* in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Am schwersten wurde ihm das Bekenntniss, *dass er geirrt habe.*

Doch von jetzt an söhnte er sich in einem Stillleben auf der Insel St. Como bei Tours aufrichtig mit der Kirche aus, Viele durch seinen demüthig frommen Sinn erbauend, und starb in gläubiger Hoffnung auf die Erbarmung Christi (1088).

Sechstes Capitel: Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche.

§. 200. Grössere Spannung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche seit Photius; VIII. ökumenisches Concil.

Leo Allatius (um 1640) de eccles. occident. et orient. perpetua consens. Colon. 648; *Maimbourg* S. J. histoire du schisme des Grecs, Par. 677; deutsch von *Meuser*, Aachen 841; *Pichler*, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen Orient und Occident, München 861. Bd. I.; **Hergenröther*, Photius, Patriarch von Ct., Regensb. 867 ff. Bd. I. S. 314 ff.; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 218 ff.

Die frühern Differenzen seit der Synode von *Sardika* (343), dem 2ten *trullanischen Concil* (692), und dem darauffolgenden *Bilderstreite*, wie anderseits das enge Anschliessen des Papstes an das durch ihn erneuerte abendländische Kaiserthum, endlich das steigende Ansehen des Papstthums hatten bei dem griech. Kaiser und dem Patriarchen von Ct. eine grosse Abneigung gegen Rom erzeugt. Es bedurfte nur eines äussern Anlasses, um eine förmliche Spaltung zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche hervorzurufen. Die Anfänge dazu zeigten sich jetzt unter dem Pontificate *Nicolaus' I.* und *Hadrian's II.*

Damals führte während der Minderjährigkeit des Kaisers *Michael III.* dessen Oheim *Bardas* die Regierung in höchst anstössiger Weise. Der damalige Patriarch *Ignatius* von Ct., selbst aus dem kaiserlichen Ge-

schlechte stammend, musste endlich der Sittenlosigkeit und dem Hohne gegen alles Heilige entgegentreten, dem Bardas sogar den Empfang der heil. Communion verweigern. Dieser setzte aber den Ignatius und dessen Anhänger ab, worauf *Photius*, ein anderer kaiserlicher Anverwandter, noch Laie, zum Patriarchen geweiht ward (858). Knechtische Bischöfe bestätigten auf der Synode zu Ct. (859) die Absetzung des Ignatius.

Darauf wandte sich der Hof und Photius zur Anerkennung des letztern und zur Beseitigung des Streites an P. *Nicolaus I.* Dieser sandte zwei Legaten zur Untersuchung und Berichterstattung nach Ct., welche von Bardas und Photius irregeleitet und bestochen sich auf dem Concil zu Ct. (861) *für* Photius und *gegen* Ignatius erklärten. Der strenge Nicolaus I. excommunicirte sie sofort, erklärte Ignatius für den rechtmässigen Patriarchen und versetzte Photius in den Laienstand zurück. Darüber erfolgte ein heftiger Briefwechsel.

Noch höher stieg die Erbitterung, als bald darauf die *Bulgarei*, obschon von Griechen bekehrt, sich an Rom anschloss (866). Photius lud durch eine Encyclica die orientalischen Patriarchen zu einem *Concil nach Ct.* (867), wo er behauptete: dass mit dem Kaiser Constantin der Primat der Kirche nach Constantinopel gekommen sei, zugleich die römische Kirche auf Grund aller früher hervorgetretenen Gegensätze mehrfacher Ketzerei beschuldigend. Unter den meist kleinlichen Anklagen über Fasten u. A., zumal er noch 861 dergleichen Gebräuche für ganz frei erklärt hatte, konnte nur von Bedeutung sein

Der Zusatz Filioque im Glaubenssymbole.

Derselbe war in der abendländ. Kirche zu der Bestimmung des 2. ökumenischen Concils (381): „*Der heil. Geist gehe vom Vater* (aus der Wesenheit des Vaters) *aus*,“ nach den Erörterungen ihrer grossen Kirchenlehrer Hilarius, Ambrosius, Augustinus und Leo d. Gr. in Spanien gegen die arianischen Westgothen gemacht, und seit dem 8. Jahrhundert im fränkischen Reiche dem Glaubenssymbole beigefügt worden. Während die Lateiner jetzt bekannten: der heil. Geist gehe *vom Vater und vom Sohne* aus, blieben die Griechen entweder bei dem Ausdrucke des 2. ökumenischen Concils stehen, oder gebrauchten die Formel: der heil. Geist gehe vom Vater aus *durch den Sohn* (διὰ τοῦ υἱοῦ) *). Die Aus-

*) Da gleichwohl mehrere griechische Kirchenlehrer auch den Sohn wie den Vater die *Quelle des heil. Geistes* (πηγὴ τοῦ ἁγίου πνεύματος) genannt haben, so ist klar, wie schon der Engländer *Holden* erklärt hat, dass die fragliche discrepantia magis *in verbis* quam in re sita est. Doch nennt er die Formel der Lateiner mit Recht explicatior, et magis exquisita, weil sie die *Gottheit des heil. Geistes* mehr gegen häretische Arglist, speciell gegen eine etwaige Subordinirung des heil. Geistes unter den Sohn schütze.

drucksweise der Lateiner beschuldigte Photius nun als eine *Fälschung des Symbolums*, die dazu noch in manichäischer Weise *zwei Principien* in der Gottheit statuire, was dem Streite zwischen beiden Kirchen durch Jahrhunderte einen *principiellen* Charakter und die grösste Hartnäckigkeit verlieh.

Als die von Photius ausgeschriebene *Synode zu Ct.* zu Stande kam (867), sprach sie über P. Nicolaus Bann und Absetzung. Bald darauf ward aber Kaiser Michael ermordet, worauf sein Mörder und Nachfolger *Basilius Macedo* den Photius absetzte, sich für Ignatius erklärte, und die feierliche Einsetzung desselben durch ein ökumenisches Concil bei dem Papste beantragte. Bei dem inzwischen erfolgten Tode Nicolaus I. wurde mit Zustimmung seines Nachfolgers *Hadrian II.*, der drei Legaten als seine Stellvertreter sandte,

Das achte ökumenische Concil (869) zu Ct.

in der Sophienkirche gehalten. Dieses verdammte Photius als Usurpator, Urheber der Trennung und Verfälscher der Synodalacten, setzte den Ignatius als rechtmässigen Patriarchen wieder ein, erliess 27 Canones und fasste sämmtliche Beschlüsse in einem *Hauptdecrete* (ὅρος) zusammen. Photius söhnte sich darauf auch mit Ignatius aus. Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 369—419.

Die eben mühsam hergestellte Einigung mit Rom ward aber nicht lange darauf durch den erneuten Streit über die *Bulgarei*, speciell über deren Unterordnung unter Rom oder Ct. gestört. Als die Spannung auf's Höchste gestiegen, starb Ignatius. Ihm folgte nach der Aussöhnung mit dem Kaiser nochmals *Photius* als Patriarch. Der zur Anerkennung aufgeforderte P. *Johannes VIII.* bewilligte diese unter der Forderung, dass Photius wegen des Vergangenen auf einer Synode Genugthuung leiste, und hoffte so auch eine Ausgleichung wegen der Bulgarei zu erreichen.

Doch Photius that auf dem *Concil zu Ct.* (879) weder das Erstere, noch ging er auf Letzteres ein, verhöhnte sogar den Papst. Jetzt sprach P. Johannes über Photius und seine Anhänger feierlich den Bann. Doch erst unter dem neuen Kaiser *Leo VI.* (dem Philosophen) ward Photius abgesetzt (886) und in ein Kloster gebracht, wo er 891 starb. Die nun unter P. *Stephan VI.* angebahnten Unionsbestrebungen gediehen nicht zum erwünschten Ziele.

§. 201. Das durch Michael Cerularius erfolgte Schisma.

Die *Quellen* dafür am vollständigsten publicirt von †*C. Will*, acta et scripta, quae de controversiis eccles. gr. et latin. saec. XI. extant, Lips. et Marp. 861. 4. Vgl. *Pichler*, Gesch. der kirchl. Trennung, Bd. I.; *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 726 ff.

Obschon im 10. Jahrhundert die Patriarchen von Ct. mit Rom in Kirchengemeinschaft standen, und auch die übrigen Patriarchen die

Namen der römischen Bischöfe in die Diptychen ihrer Kirchen eintrugen, so bestand doch zwischen beiden Kirchen keine rege Verbindung. Dabei führte die politische Eifersucht noch zu einer argen Verstimmung, als P. *Johann XIII.* in einem Schreiben den *Phokas* nur Kaiser der Griechen, dagegen Otto Kaiser der Römer und *Augustus* nannte (968).

Im 11. Jahrh. drängte der Patriarch *Michael Cerularius* von Ct. (s. 1043) zu einer völligen Spaltung, indem er mit *Leo von Achrida*, Metropoliten von Bulgarien, in einem *encyclischen Briefe* die von Photius den Lateinern vorgeworfenen Ketzereien erneuerte, ja noch vermehrte. Ausser dem filioque nennt er den Cölibat *aller* Geistlichen, den Ausschluss der Priester von der Firmung, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahle, das Fasten am Sabbat, das Aussetzen des Alleluja in der Fastenzeit etc. Der Brief fiel in die Hände des Cardinal *Humbert*, der ihn übersetzte und dem *P. Leo IX.* vorlegte. Das führte nach der ersten Widerlegung durch Leo zu einem heftigen Schriftwechsel. Derselbe war dem Kaiser *Constantinus IX.* (Monomachus) jetzt aus politischen Rücksichten sehr unangenehm, weshalb er Friedensunterhandlungen einleitete.

Der Papst sandte drei Legaten, *Cardinal Humbert* an der Spitze, nach Ct. mit einem ernsten Schreiben, worin dem Michael Cerularius auch der Vorwurf gemacht ward: dass er sich *ökumenischer Patriarch* nenne. Während der Kaiser die Gesandtschaft gut aufnahm, verweigerte der Patriarch jede Unterhandlung, fand es schon auffallend, dass die Römer die Griechen belehren wollten, während sie doch der Belehrung von ihnen bedürften. Er verdächtigte sogar den Kaiser eines vermeintlichen Einverständnisses mit den Römern. Nun sprachen die Gesandten den Bann über Cerularius und legten die Excommunicationsschrift auf den Altar der Sophienkirche nieder (16. Juli 1054).

Cerularius suchte jetzt die Patriarchen des Orients auf seine Seite zu gewinnen, und steigerte insbesondere in einem Briefe an den Patriarchen von Antiochien die Anklagen gegen die Lateiner bis ins Fabelhafte (s. Handb. Bd. I. S. 554. Note 6.). Die Bemühungen zum Frieden durch den Patriarchen *Petrus von Antiochien* und *Theophylakt*, EB. von Achrida, scheiterten an dem Starrsinne des Michael Cerularius. Als dieser aber die Aeusserung wagte: „*Zwischen der Kaiser- und Patriarchenwürde sei kein Unterschied*,“ und selbe verwirklichen zu wollen schien, schickte ihn der Kaiser *Isaak Komnenus*, obschon er durch Michael's Vermittlung auf den Thron gelangt war, ins Exil, wo er 1059 starb. Die durch ihn verursachte Spaltung dauerte fort.

§. 202. Nachblüthen in der Wissenschaft bei den Griechen.

Indem einige Kaiser in diesem Zeitabschnitte theils selbst Gelehrte waren, wie Basilius Macedo, Leo der Philosoph, und Constantin VII.,

andere aber Gelehrte unterstützten, hat die s. g. byzantinische Zeit neben vielen geringen auch gute Schriftsteller in der Geschichte und andern Gebieten aufzuweisen.

Unter den Theologen zeichnete sich besonders der Patriarch *Photius* († 891) aus, der neben vielen Streitschriften, worunter die „*über den heil. Geist*“ die bedeutendste [1]), seine berühmt gewordene *Bibliothek* (μυριόβιβλον, bibliotheca) und seinen *Nomokanon*, eine erweiterte und die frühern an zweckmässiger Systematisirung übertreffende Sammlung der kirchl. Gesetze verfasste [2]). In der *Exegese* gaben *Oekumenius*, B. von Tricca in Thessalien (um 990), *Theophylakt*, EB. von Achrida in Bulgarien († 1107), und der Mönch *Euthymius Zigabenus* († 1118) meistens die Erklärungen früherer Exegeten, besonders des Chrysostomus und Theodoret, doch mit selbständiger Auswahl und Beurtheilung [3]). *Simeon*, wegen der erweiternden Ausschmückung der ältern Biographien von Märtyrern und Heiligen *Metaphrastes* genannt, lieferte wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. eine Legende von 122 Heiligen, die volksthümlich und ein Vorbild der Legenda aurea im Occident ward.

§. 203. Bekehrung der Chazaren, Bulgaren und Russen durch die Griechen.

Die Tartaren, mit den Türken stammverwandt, traten in Europa unter dem Namen Avaren, Chazaren und Bulgaren auf. Der Name der erstern, die von Ungarn aus bis zur Elbe vordrangen, schwand seit dem 9. Jahrhundert; die Chazaren drangen in Europa nur bis Südrussland vor, und waren lange zwischen Judenthum, Islam und Christenthum schwankend, welch' letzteres ihnen *Cyrill* (seit 850) verkündete. Auch von den Bulgaren wandte sich nur der kleinere Theil in der nachmaligen Bulgarei dem Christenthum zu. Auf Veranlassung ihres Fürsten *Bogoris* sandte Kaiser Michael (863) den Mönch *Methodius* zu ihnen, der durch seine kraftvolle Rede und *Aufstellung eines erschütternden Gemäldes vom jüngsten Gerichte* zahlreiche Bekenner gewann. Ueber deren Unterordnung unter Rom oder Ct. entstanden die oben erwähnten Differenzen zwischen beiden Kirchen.

Die durch den Waräger (Normannen) *Rurik* zu einem Reiche vereinigten *Russen* (864—79) wurden auf ihren kriegerischen Zügen gegen Ct. *von Neuem* mit dem Evangelium bekannt. Schon der Apostel *Andreas* soll am Don, im Chersones und in Kiew das Christenthum verkündet haben. Befestigt wurde dasselbe erst durch die vom Patriarchen

---

1) *Photii* Constantinop. *liber de Spirit. Sti. mystagogia*, quem notis variis illustratum ac theologica crisi nunc *primum* ed. *Hergenröther*, Ratisb. 857.

2) Sämmtliche Werke in *Migne* ser. gr. T. 103—104.

3) Die Werke des *Oekumenius* bei *Migne* ser. gr. *posterior* T. 118—119; des *Theophylakt* ibid. T. 123—126; des *Euthymius Zigabenus* ibid. T. 128—131.

Ignatius um 867 gesandten Missionäre, ehe noch die völlige Trennung zwischen Rom und Ct. eingetreten war.

Entscheidendes geschah unter *Olga*, der frommen und weisen Wittwe des Fürsten *Igor* (912—45), seitdem sie für ihren minderjährigen Sohn Swätoslaw (945—55) regierte. Sie empfing die Taufe und dabei den Namen *Helena*. Jetzt erbaute sie zu Ehren des heil. Nicolaus eine Kirche zu Kiew (um 956). Von *Kaiser Otto I.* erbat sie sich und erhielt christliche Missionäre [1]). Sie starb 969 im Rufe der Heiligkeit, als sich ihr Sohn noch nicht bekehrt hatte. Das that erst ihr Enkel *Wladimir I.* d. Gr., auch der Apostelgleiche genannt (980—1014), und sein Sohn *Jaroslaw* (1019—54) vollendete fast die Bekehrung der Russen. *Kiew* ward zur *Metropole* erhoben und galt sogar als zweites Ct. Das *Höhlenkloster* (Peczera) zu Kiew wurde seit dem 11. Jahrhundert ein Sitz russischer Literatur, eine Pflanzschule des Klerus und der Gesittung. Darin schrieb der Mönch *Nestor* (1056—1111) seine Annalen in der Landessprache, woraus sich ersehen lässt, welch' ungleich schönern geistigen Entwicklung Russland entgegengegangen wäre, wenn es in engerem Anschluss mit dem regen Leben der occidentalischen Kirche und ihrer Cultur gekommen und darin verblieben wäre.

§. 204. Sekten der morgen- und abendländischen Kirche.

Die bekannten *Paulicianer* (s. S. 226.) verbreiteten ihre gnostisch-manichäischen Irrthümer jetzt unter den Chazaren und Bulgaren. Seit dem 11. Jahrhundert kommen Spuren davon auch in *Oberitalien* und *Frankreich*, besonders in der Gegend von *Orleans* vor, wo sie als Manichäer bezeichnet wurden. Auf *Befehl des Königs Robert* wurden die Geistlichen *Lisoi* und *Stephan*, als Häupter dieser Häresie, hingerichtet. Auch um *Arras* entdeckte B. Gerard von Cambray eine verwandte Sekte (1025), die sich von einem Italiener *Gundolph* ableitete; und später traten in *Monteforte* bei Turin solche Sektirer auf, die sich in der Gegend von Mailand unter dem Namen *Patariner* versteckten. *Girardus*, ein Mitglied derselben, erklärte dem EB. Heribert von Mailand (1027—1042): Der *Sohn Gottes* sei die von Gott geliebte und erleuchtete Seele, der *heil. Geist* das andächtige Verständniss der heil. Schrift u. A. In dieser mystisch-idealistischen Richtung behauptete er auch: sie hätten nur einen *unsichtbaren* Priester, der täglich ihre in der ganzen Welt zerstreuten Brüder besuche, und von dem sie allein Sündenvergebung empfingen. Darauf entdeckte man in *Goslar* solche Manichäer (um 1050), die den Genuss alles Animalischen für unerlaubt erklärten. Sie wurden

1) *Aschbach*, die von Kaiser Otto I. nach Russland geschickte Mission (*Dieringer's* kathol. Zeitschr. Bd. I. S. 82—94.).

auf Befehl *Heinrich's III.* hingerichtet, welche Strafe an Häretikern, einst an Priscillian so stark perhorrescirt, nach dem *mittelalterlichen Staatsrechte* Sitte, und vom *Staate*, nicht von der Kirche beantragt und ausgeführt ward, wie das entgegengesetzte Verfahren mit Gottschalk und Berengar gezeigt hat.

Zweite Periode.

Von P. Gregor VII. 1073 bis zur grossen abendl. Kirchenspaltung 1517.

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrer Blüthe, und ihrem allmäligen Verfalle.

Erste Abtheilung.

Höhepunkt der mittelalterlichen Papalhoheit von Gregor VII. bis zum Tode Bonifacius VIII. (1303).

(Die zwei Leuchten und zwei Schwerter, Genes. 1, 16; Lukas 22, 38.)

§. 205. Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung; Quellen u. Bearbeitungen.

I. Als das Kaiserthum nach vielen Andeutungen zu Ende der ersten Periode statt der Schirmherrschaft eine *Zwingherrschaft* für die Kirche zu werden begann, die Kirche in Folge des Lehenswesens in die Knechtschaft der einzelnen Fürsten gerieth, welche *kirchliche Rechte* und *Pfründen* verkauften oder ihre Creaturen damit belehnten, und dadurch der Kirche einen *unenthaltsamen und leichtfertigen Klerus* aufdrangen, geschah es ganz nach den Bedürfnissen der Zeit und mit Zustimmung der edelsten Gemüther, dass sich in dem Papste eine *noch grössere geistliche und weltliche Gewalt concentrirte.* Darauf verkündete dieser das Princip der *Theokratie* und erklärte: dass das *Papstthum Gott auf Erden repräsentire, und deshalb über alle Macht der Erde erhaben sei.* Konnte ja auch nur der Papst die Kirche ihrer Erniedrigung entreissen, in welcher sie die Fürsten gefesselt hielten, wie er zugleich auch die *Freiheiten der Völker* und die *Rechte der Einzelnen schirmte.*

Die grössten Päpste dieser Zeit *Gregor VII.*, *Alexander III.*, *Innocenz III.*, wie noch *Bonifacius VIII.* haben keineswegs die in ihnen vereinte Machtfülle aus Herrschsucht an sich gerissen; sie war ihnen vielmehr nach der ganzen Richtung der Zeit geboten. Auch haben sie selbe nicht zu egoistischen Zwecken ausgebeutet, sondern dazu benützt, alle edlen Richtungen und grossen Gedanken des Zeitalters zu pflegen und zu entwickeln, was die vorurtheilsfreie Erforschung ihrer Thätigkeit jetzt besser bezeugt.

Die Zeit erhielt durch ihren obersten *geistlichen* Leiter alsbald eine *vorherrschend religiöse Physiognomie*, ist aber auch reich an ausserordentlichen, *ewig denkwürdigen Ereignissen:* die Kreuzzüge, die Gründung der Universitäten, Ausbildung der theologischen Wissenschaft zur Scholastik und Mystik, Aufblühen einer wahrhaft nationalen Poesie, wie

eines religiösen Volkslebens, die reichste Entfaltung des Klosterlebens, eine seltene Entwicklung der Kunst in den verschiedensten Gebieten u. A. machen die Zeit der päpstl. Machtfülle zu einer wahrhaft *grossen*.

II. *Quellen*. Die Fortsetzung der Chroniken des Hermannus Contractus von *Bertholdus* in Reichenau, mit Auszug und weiterer Fortführung von *Bernoldus*, Priester zu Constanz und in St. Blasien bis 1100 (*Pertz*, monum. T. VII.); des *Lambert. Hersfeld.*; Marianus Scotus, Siegbertus Gemblacen.; *Otto Frisingensis*, Matth. Parisius, Martinus Polonus u. A. — *Vincentius Bellovacensis* speculum historiale; vorherrschend KG.: Adam Bremensis, Canonicus zu Bremen h. e. libb. VI.; *Odoric. Vital.* h. e. libb. XIII. bis 1142, und *Ptolemaei de Fiadonib.* h. e. bis 1312. s. oben S. 18. *Wattenbach's* Geschichtsquellen 2. A. S. 293 ff.

Aus der griechischen Kirche die *Byzantiner*: Johannes Zonaras; Georgius Akropolita; Georg. Pachymeres; Nicephorus Gregoras (Corp. script. hist. Byzant.)

III. *Bearbeitungen*: ausser *Baronius*, *Fleury*, *Damberger*, synchronist. Gesch. Bd. VII—XII.; *Cäsar Cantu* Bd. VI. *Muratori*, Gesch. Italiens, deutsche Uebers. Bd. VI—VIII. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. III.; Gesch. der Stadt Rom im MA. von *Papencordt* S. 207 ff. von *Gregorovius* Bd. IV. u. V., von A. v. Reumont Bd. II. S. 366 ff. und *zahlreiche Monographien*. **Hefele*, Conciliengesch. Bd. V.

Erstes Capitel: Geschichte des Papstthums und Kaiserthums.

Dieselbe verläuft in *vier* Stadien: A. von Gregor VII. bis Calixt II. und das Wormser Concordat 1122, im 50jährigen Kampfe gegen die weltliche Investitur; B. von Innocenz II. bis zum Tode Eugen's III. (1153), im Kampfe gegen die heidnische Republik; C. von Hadrian IV. bis Clemens IV., im 100jährigen Kampfe gegen die Hohenstaufen; D. von Gregor X. bis Bonifacius VIII., im Kampfe gegen den beginnenden französischen Einfluss.

Regesta rom. Pontificum ed. *Jaffé*, und die Fortsetzung der vitae romanor. Pontific. ed. *Watterich* T. II.; die regesta regum atque imperator. rom. ed. *Boehmer* und *desselben* Reichsgesetze von 900—1400. — *Phillips* KR. Bd. III. Abth. 1. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. III. b. z. Tode Heinrich' V. (1125).

A. Von Gregor VII. bis Calixt II.

§. 206. P. Gregor VII. 1073—1085.

Gregorii VII. epistolae bei Mansi T. XX. und bei Harduin T. VI. P. I. ed. *Jaffé*, Berol. 865. Gegen die gröbsten historischen Entstellungen haben ihn die Protestanten *Joh. v. Müller*, *Luden*, *Rühs* und *Leo* in ihren allgemeinen Geschichtswerken; dann in besondern Monographien von *Gaab*, Apologie und Ehrenrettung Gregor VII. Presb. und Tüb. 786—92. 3 Bde.; *Voigt*, Hildebrand als Gregor VII. Weimar 815. 2 A. 846; von *Bowden*, Lond. 840. 2 T. in Schutz genommen. Die ausführlichste Darstellung von *Gfrörer*, P. Gregor VII. und sein Zeitalter, Schaffh. 859 ff. 7 Bde.; **Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. V. S. 1—166.

Nach Alexander's II. Tode ward schon bei dessen Beisetzung Hildebrand vom römischen Klerus und Volke zum Papste ausgerufen, „Hilde-

brand soll Papst werden." Die Cardinäle stimmten bei, um der Verordnung Nicolaus II. zu genügen. Ungeachtet des von Nicolaus II. veränderten Wahldecretes zeigte Hildebrand *„als zum römischen Bischof Erwählter"* seine Wahl König Heinrich IV. an mit der Bitte, sie nicht zu genehmigen, weil er sonst seine Verbrechen strafen müsste *). Gleichwohl erfolgte seine Zustimmung, aber als die *letzte Bestätigung einer Papstwahl durch den Kaiser;* doch machten in Zukunft die *katholischen Grossmächte* mehrfach Einfluss darauf geltend.

In einem denkwürdigen *Rundschreiben an die gesammte Kirche* verkündete Hildebrand, der sich aus Anhänglichkeit gegen den unglücklichen Gregor VI. den Namen Gregor VII. beilegte, die ihm von Gott gesetzte schwere Aufgabe seines Pontificats. Er begann sie mit der *Reform des Klerus.*

Auf der Synode zu Rom (1074) erneuerte er die **alten** *Cölibatsgesetze*, und erklärte alle Priester, die in der Ehe lebten, oder ihr Amt durch *Simonie* erhalten, für abgesetzt. Dabei machte er noch *nachdrücklicher* als seine Vorgänger Leo IX., Victor II., Nicolaus II. und Alexander II. das Volk zum Vollstrecker seiner Verordnung. Und er blieb trotz des furchtbarsten Gegenkampfes durch die beweibten Kleriker unerschütterlich (s. Handb. Bd. II. S. 5. Note *), wobei ihn die edelsten Bischöfe wie *Hanno* von Cöln, *Altmann* von Passau, *Gebhard* von Constanz und das Volk unterstützten [1]).

Auf einer *zweiten römischen Synode* (1075) eröffnete er den *Kampf gegen die Simonie* und die üblich gewordene *Investitur: „Wer ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und jeder Weltliche, der solche Investitur ertheile, solle mit dem Banne belegt werden."* Es galt hier die *Freiheit der kirchlichen Wahl* zur Besetzung kirchlicher Aemter wieder zu erringen, und die Bischöfe den Lehensverhältnissen des Feudalstaates namentlich des *Homagiums* zu entziehen. Und wie ernst es ihm mit der Durchführung dieser Verordnung sei, zeigte er sogleich dadurch, dass er fünf kaiserliche Räthe in den Bann that.

Auf die inzwischen häufiger und nachdrücklicher bei ihm erhobenen Klagen gegen den *ausschweifenden* und *despotischen*, dabei aber principlosen König Heinrich IV., mahnte Gregor zunächst wahrhaft väterlich. Erst als dies nutzlos blieb, drohte er und citirte dann sogar Heinrich

---

*) Gegen *Papencordt*, Gesch. der Stadt Rom S. 208. und *Damberger*, synchron. Gesch. Bd. VI. S. 797, welche dieses bestreiten, vgl. *Hefele*, Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 411 ff. und Conc.-Gesch. Bd. V. S. 4 ff.

1) Vgl. *Aegid. Müller*, EB. Hanno II., Leipz. 858; †*Stülz*, Leben des B. Altmann von Passau (Abhandlung der Wiener Academie, philos. Classe Bd. IV. v. 1852); †*Zell*, Gebhard v. Zähringen, B. von Constanz, Freib. 865. (Bd. I. des Diöcesan-Archivs).

nach Rom zur Verantwortung. Darauf liess der König auf der Versammlung feiler Bischöfe zu *Worms* (24. Jän. 1096) die *Absetzung des Papstes* erklären, wogegen nur *Adalbero*, B. von Würzburg, und *Hermann*, B. von Metz, protestirten. Die dem Papste angedichteten Verbrechen verkündete Heinrich in dem freventlichen Schreiben: „*Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch.*"

Ob der also geschändeten Würde des Statthalters Christi sprach Gregor jetzt vor 110 Bischöfen *den Bann über Heinrich* aus, und damit die Entbindung der Unterthanen von weiterem Gehorsam gegen ihn, was nach dem damaligen Rechte eine natürliche bürgerliche Folge der kirchlichen Excommunication war. Gleichwohl entbrannte darüber ein noch *heftigerer Streit in Schriften und mit dem Schwerte*, als gegen die strengen Cölibatsgesetze (vgl. Handb. Bd. II. S. 10.) mit den Gründen für und gegen Papst und Kaiser.

Unbeirrt davon forderten die Reichsfürsten auf der Versammlung zu *Tribur* (Octob. 1076), dass der König sich „*nach altem Brauche*" binnen Jahresfrist vom Banne des Papstes befreie, worauf Heinrich tief gedemüthigt beim Ablaufe des Termins zur Winterszeit die *Buss- und Pilgerreise nach Canossa* antrat, wo Gregor weilte. Erst nach drei Tagen (25—27. Januar 1077) empfing der nicht ohne Grund misstrauische Papst den König, und verhiess ihm die Lösung vom Banne, doch unter der Bedingung: dass Heinrich auf einer Synode in Deutschland unter des Papstes Vorsitze sich gegen die vorgebrachten Verbrechen verantworten, und bis dahin auf die Ausübung der königlichen Würde verzichten würde. Zum Beweise der aufrichtigen Versöhnlichkeit reichte Gregor in der von ihm celebrirten Messe dem Könige die Communion[1]).

Aber Heinrich brach sofort sein Versprechen, und nahm die ihm von den Lombarden gebotene Hilfe an. Da wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim den Herzog *Rudolph von Schwaben*, selbst gegen die Abmahnung Gregor's, zum Gegenkaiser. Doch als der EB. *Siegfried* von Mainz ihn gekrönt, erkannte ihn auch der Papst an, *angeblich* unter Uebersendung einer Krone mit der Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. Heinrich liess seinerseits einen Gegenpapst, *Clemens III.*, auf dem Conciliabulum in Brixen wählen, den er nach dem Falle Rudolph's in der Schlacht bei Merseburg (1080) nach Italien begleitete, Rom belagerte (1081—84), und nach dessen Eroberung den in der Engelsburg befindlichen Gregor bedrängte. Dieser aber blieb stand-

1) Ueber den vielfach äusserst entstellten Act vgl. *Hefele*, Gregor VII. und Heinrich IV. zu Canossa (Tüb. Q.-Schr. 861. S. 1—36. u. *desselben* Conc.-Gesch. Bd. V. S. 81 ff.) Heinrich harrte nicht 3 Tage und 3 Nächte, sondern nur je 2 mane ad vesperam; auch nicht im blossen Hemde, sondern im *Buss*hemde über der andern Kleidung.

haft und verweigerte die Aussöhnung: „*bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleistet.*“ In Deutschland ward *Hermann von Salm*, der Luxemburger, zum Gegenkaiser erwählt.

Inzwischen war der Normanne *Robert Guiscard*, den Gregor 1078 investirt hatte, nachdem er seine frühern Eide von Neuem geleistet, zur Befreiung des Papstes herbeigeeilt. Gregor zog mit ihm nach Salerno, wo er im folgenden Jahre mit den Worten starb: dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio (23. Mai 1085).

Auch machte Gregor gegen *Philipp* von Frankreich wegen seines verbrecherischen Umgangs mit Bertrada sein göttliches Richteramt geltend, wenn auch weniger nachdrücklich, weil er nicht mehrere Regenten auf einmal gegen sich herausfordern konnte, noch wollte. Wo übrigens sofortiges entschiedenes Einschreiten nöthig war, bebte er nicht zurück; so bannte er alsbald König *Boleslaw* von Polen, der den B. Stanislaus von Krakau am Altare erschlagen hatte.

Werden die umfassenden Handlungen Gregor's in seinem Geiste, und im Geiste der Zeit beurtheilt, so ist der *Grundgedanke* seiner Auffassung des Pontificats nicht eine *Universalmonarchie*, in der alle Fürsten und Könige des Papstes *Vasallen* wären *). Selbst der von dem nach Rudolph's Tode zum deutschen Könige zu Erwählenden geforderte *Schwur für die militia des Papstes* ward von Gregor nicht rücksichtslos aufrecht erhalten, und enthielt nach den gegebenen Erklärungen (siehe Handb. Bd. II. S. 6. Note 2.) kaum mehr, als was Papst Benedict VIII. von Heinrich II. vor seinem Eintritte in Rom gefordert und dieser gelobt hatte (Si fidelis romanae ecclesiae vellet esse patronus et defensor). Auch der von Fürsten und Ländern geforderte Zins (nachmals Peterspfennig) war kein *Feudaltribut*, sondern nur ein äusserer Beweis der Treue und Ergebenheit und Unterwerfung unter die kirchliche Autorität. Endlich war auch die einmal in leidenschaftlicher Aufwallung hingeworfene Aeusserung Gregor's über den Ursprung der weltlichen Gewalt „*aus sündhafter Willkür*“ herrührend, nicht seine Ueberzeugung von der *königlichen Gewalt.* Er hat damit nur den Missbrauch derselben gerügt, sie selbst aber vielfach als eine *von Gott gesetzte* erklärt, und bei verschiedenen Anlässen zur *Hebung derselben* nachdrücklich gewirkt, wofür *Gfrörer* zahlreiche Beweise beigebracht hat. Bekannte er ja auch die Nothwendigkeit des innigen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt in dem merkwürdigen Ausspruche an: „Das weltliche Reich wird ruhmvoller regiert, und das Leben der Kirche um so

---

*) Zu dieser falschen Auffassung haben nicht wenig beigetragen die s. g. „*Dictatus Gregor. VII.*“, nämlich 27 willkürlich aus Gregor's Briefen zusammengeraffte und verstümmelte Aeusserungen s. Handb. Bd. I. S. 7. Note 3.

mehr befestigt, *wenn Priesterthum und Königthum durch Eintracht in Einheit verbunden sind.*"

Vielmehr war Gregor's Grundgedanke, entsprechend der Entwicklung des ganzen germanischen Kirchenthums in der Form der alttestamentlichen Theokratie, der einer *Universaltheokratie*, deren sichtbares, einiges Haupt der *Papst*, als der Stellvertreter Christi auf Erden sei, der als solcher *über alle Macht der Erde stehe*, und darum auch die Uebergriffe der übrigens *von Gott gesetzten* und selbständigen königlichen Macht zu richten und zurecht zu weisen habe. In dieser Theokratie, die nur Gott und sein heil. Gesetz über sich habe, sollten alle Reiche christlichen Namens, vorerst die abendländischen, als Glieder eines Leibes mit einander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe und göttliche Sanction von der Kirche, und sind darum *von Gottes Gnaden*. Der Papst ist ihr Schiedsrichter und oberster Lehensherr, vor dessen Entscheidungen sie sich, als vor der *höhern Souveränetät Gottes* zu beugen haben. Denn das Königthum verhält sich zum Papstthum wie der *Mond zur Sonne*, der von ihr sein Licht und seine Wärme erhält.

Und diese Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche war nicht neu, sondern schon von berühmten Kirchenlehrern, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, P. Gelasius und Gregor d. Gr. (ut terrestre regnum coelesti regno famuletur vgl. Handb. Bd. I. S. 328. Note *) ausgesprochen, und jetzt durch die Idee des Lehenswesens vollständiger entwickelt worden. Verbarg dieses System auch mancherlei Keime zu *extremen* Consequenzen, so war es doch gegenüber der rohen Willkür und der despotischen Uebergriffe der weltlichen Gewalt das einzige Rettungsmittel jener Zeit, das alleinige und wahre Heil für die Kirche wie für den Staat, für die Fürsten wie für die Völker. „Um Verwirklichung dieser Idee," sagt der protestantische Historiker *Rühs*, „nicht um die Befriedigung eines eiteln Ehrgeizes war es einem Manne zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modischen Afterweisheit und einer unverzeihlichen Verwirrung von Begriffen, *die auf seine Zeit keine Anwendung finden*, nur zu oft herabgesetzt und falsch gewürdigt hat." (Handb. der Gesch. des MA. S. 367 ff.)

Nach Allem finden wir die *Grösse Gregor's VII.:* 1) in der klaren Erfassung seiner Zeit und ihrer Bedürfnisse; 2) in der richtigen Würdigung der zu ergreifenden Mittel; 3) in der consequenten, durch keine Gewalt und Drohung zu erschütternde Verfolgung und Erreichung des vorgesteckten Zieles; und 4) in dem tiefen religiösen Ernste und dem heiligen Eifer, die aus allen seinen Unternehmungen hervorleuchten, wie insbesondere in der tiefen Auffassung seines Pontificates, wie dies namentlich in den *Manifesten an die gesammte Kirche zu Anfang und zu Ende seiner Regierung* hervortrat.

Die strenge Sittlichkeit seines Charakters mussten selbst seine erbittertsten Feinde anerkennen (s. Handb. Bd. II. S. 9. Note 1.). Und bei unbeugsamer Strenge bewies er eine über seiner Zeit stehende Humanität und Freisinnigkeit, insbesondere bei der strengen Missbilligung des Hexen- und Zauberwesens. In einem Schreiben an die Königin *Mathilde von England* hat er den schönsten Beweis seiner Uneigennützigkeit wie seines Eifers für die Sache Gottes gegeben. Alles dieses haben *gerade die Edelsten* seines Zeitalters und der nachfolgenden Jahrhunderte stets anerkannt.

Darum hat auch die katholische Kirche, unbeirrt um den Widerspruch der Andern, durch P. Benedict XIII. i. J. 1728 Gregor VII. für *heilig* erklärt, und ihm im Officium des Breviers nachgerühmt: „Vir vere Sanctus — criminum vindex et acerrimus ecclesiae defensor — pluribus in vita et post mortem miraculis clarus.“ Aeusserlich scheinbar überwunden lebte Gregor's grosser Gedanke: *die Freiheit der Kirche durch Losreissung der Bischöfe aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt* fort. Seine Nachfolger im Pontificate verfolgten ihn unausgesetzt bis zum Siege.

§. 207. Victor III. (1086—87) und *Urban II.* (1088—99).

Wie Gregor schon auf die Wahl seiner Vorgänger Einfluss geübt, so hat er auch neben andern besonders auf *Desiderius*, Abt von Monte-Cassino, als seinen Nachfolger verwiesen. Dieser bestieg auch als *Victor III.* den Stuhl Petri, regierte jedoch zu kurz, um Gregor's Werk weiter zu führen. Das geschah erst durch *Urban II.*, der in seinem Rundschreiben an die gesammte Kirche alsbald die Grundsätze Gregor's VII. offen verkündete, obschon er durch Heinrich IV. und seinen Gegenpapst Clemens an dem Einzuge in Rom verhindert war. Dagegen stand ihm die Markgräfin *Mathildis* von Toscana bei, die schon Gregor aufrichtig und kindlich ergeben war, und *in seine Hände ihre Güter testirt hatte* (s. Handb. Bd. II. S. 14. Note 1.). In Deutschland war ein Theil auf der Seite des Papstes, ein anderer auf der Heinrich's IV., und in dem ausgebrochenen Bürgerkriege starb auch der neue Gegenkönig Hermann von Salm (1088). Nun empörte sich auch Heinrich's ältester Sohn Conrad gegen den Vater, und die Enthüllung seiner Unzucht durch die misshandelte zweite Gemahlin Praxedis auf der Synode zu Piacenza entfremdete dem König die Gemüther noch mehr (s. *Druffel*, Heinr. IV. und seine Söhne, Regensb. 862).

Als jetzt noch *Urban II.* die schon von Sylvester II. und noch entschiedener durch Gregor VII. angeregte und nun durch *Peter von Amiens* gehobene Begeisterung für das heil. Grab in der abendländischen Christenheit auf dem *Concil zu Clermont* (1095) befestigt hatte, gewann

er, auf der Höhe der Zeit stehend, die Gemüther immer mehr; ein Kreuzheer vertrieb den Gegenpapst aus Rom. Jetzt verordnete der Papst die Gedanken Gregor's verfolgend zu *Clermont* (Novemb. 1095): „*Kein Bischof oder Priester darf in die Hände eines Fürsten oder eines andern Laien ligische Treue durch das Homagium schwören.*" Auch brach er den Widerstand des Königs *Philipp I.* von Frankreich, den er wegen der ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada in den Bann gethan hatte. Nachdem Urban im Triumphzuge nach Rom zurückgekehrt war, belehnte er den Grafen *Roger* als Legatus perpetuus monarchiae ecclesiasticae Siciliae, woraus langwierige Streitigkeiten entstanden. Noch bevor die Kunde von dem glorreichen Erfolge des von ihm angeregten Kreuzzuges im Abendlande erscholl, starb er (1099). Das Papstthum hatte jetzt einen neuen Schwung erhalten durch

§. 208. Die Kreuzzüge.

Willelm. Tyrii († nach 1188) historia belli sacri, libb. 23. — †*Jungmann*, de expeditionibus et peregrinationibus sacris ante synod. Claromont. Vratisb. 1859. — *Wilken*, Gesch. der Kreuzzüge, Leipz. 807—32. 7 Bde.; *v. Sybel*, Gesch. des ersten Kreuzzuges, Düsseldorf 841; *Sporschil*, Gesch. der Kreuzzüge, Leipz. 843; *Ludwig*, Handb. der Universalgesch. Bd. II. S. 107—141.

In ihnen tritt in überraschender Weise hervor, *was die katholische Kirche, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, schon bei den germanischen Völkern gewirkt hat.* P. *Sylvester II.* hatte (um 999) „Ex persona Hierosolymae devastatae" die Christenheit um Hilfe angerufen, und *Gregor VII.* sah sich schon im Geiste als Führer eines Heeres zur Befreiung des heil. Grabes. Der griechische Kaiser *Alexius* hatte auf der Synode zu Piacenza (1095) die Hilfe des Abendlandes angerufen; P. *Urban II.* dann in einer Rede voll Kraft und hohen Fluges zu Clermont die französische Nation dafür begeistert und für die *allgemeine Betheiligung* an einem Kreuzzuge reiche Indulgenzen verheissen. So entstanden *die Kreuzzüge als ein wahrer Triumph des Christenthums.* Da in ihnen die Macht des religiösen Gedankens stärker als je hervortrat, so haben sie auch nach dem glücklichen Erfolge den kühn aufstrebenden Rationalismus überwindend, *dem Glauben wieder die Herrschaft vindicirt, dem Papstthum insbesondere ein erhöhtes Ansehen verliehen.*

Unter Anführung *Gottfried's von Bouillon* nahmen die auf der Schulter mit einem Kreuz geschmückten und mit Gottvertrauen erfüllten Krieger *) Jerusalem (15. Juli 1099), worauf Gottfried zum ersten König von Jerusalem ausgerufen ward. Doch erklärte dieser *nur Protector*

---

*) Der Ausdruck dafür war das von ihnen mit Vorliebe gesungene Lied: Media vita in morte sumus — Quem quaerimus adjutorem nisi Te Domine etc. Kyrie eleison!

des heil. Grabes sein zu wollen, um die Motive des Kreuzzuges noch bestimmter zu bezeichnen. Sein Bruder *Balduin* blieb in der 1098 gegründeten Grafschaft *Edessa*, der östlichen Vorhut Jerusalems, und *Boemund*, der kluge Fürst von Tarent, zu *Antiochien*. Leider ward durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer die Einnahme der Festung *Askalon* am Meere verhindert, die ein so wichtiges Vorwerk gegen Aegypten gebildet hätte.

§. 209. Paschalis II., Gelasius II. u. Calixt II. Das Wormser Concordat.

In Paschalis II. (1099—1118) erhielt Gregor VII. einen dritten Schüler Clugny's zum Nachfolger, der aber weniger entschieden und unerschrocken war, denn er rächte es an Philipp I. nicht, als dieser auf sein eidliches Versprechen die Verbindung mit Bertrada aufzugeben, vom Banne gelöst worden, den Eid brach. Doch errang er durch *Anselm*, EB. von Canterbury, in dem auch dort geführten Investiturstreite vom König *Heinrich I.* das Zugeständniss: dass die Bischöfe und Aebte *frei gewählt, auch nicht mehr von ihm investirt werden sollten;* dagegen mussten sie trotz Urban's II. Verbot das Homagium vor der Consecration ablegen. In Deutschland ward gegen Heinrich IV. der Bann erneuert, und als sein älterer Sohn Conrad im Kampfe gegen den Vater gefallen war (1101), empörte sich auch der jüngere Heinrich V. (1104), der sich wegen der frühern Theilnahme am Kampfe gegen den Papst mit Paschalis II. aussöhnte, und dann in Deutschland gekrönt ward (1106). Sein Vater starb bald darauf unversöhnt mit der Kirche.

Der wenig aufrichtige *Heinrich V.* (1106—1125) setzte alsbald den Investiturstreit mit erneuter Heftigkeit und Gewaltthätigkeit fort. Als der Papst dagegen zu *Troyes* (1107) u. m. a. Synoden gegen die Beschränkung der kirchlichen Wahl, das Homagium, wie gegen die weltliche Investitur mit Ring und Stab protestiren liess, zog Heinrich mit Heeresmacht nach Italien. Hier zwang er den bedrängten Papst, der die Kirche „*lieber arm, wenn nur frei*“ sehen wollte, in Sutri (1110) zu dem Vergleiche: „*Der Kirche verbleibe freie Wahl und Investitur, aber sie verzichtet dafür auf alle seit Carl d. Gr. ihr verliehenen Güter.*“

Dagegen protestirten aber Bischöfe und Aebte, den Vergleich ein *Sacrilegium* nennend, denn die Idee war der Zeit zu fremd, so dass der Papst seine Zusage nicht erfüllen konnte. Nun verzichtete aber auch der König nicht auf die Investitur, wollte sogar ohne alle Bedingung zum Kaiser gekrönt sein. Bei der Weigerung des Papstes nahm Heinrich ihn mit mehrern Cardinälen gefangen, worauf Paschalis einen neuen Vergleich einging, nach welchem der Kaiser zwar die Wahl der Bischöfe freigab, aber die Investitur mit Ring und Stab *vor* der Weihe behielt; Heinrich V. auch die Kaiserkrönung empfing.

Jetzt entspann sich *ein heftiger Schriftwechsel* gegen den nachgiebigen Papst und den gewaltthätigen Kaiser, wie für des Letztern vermeintliche Ansprüche (s. Handb. Bd. II. S. 20—22.). Auf einer Synode zu Rom (1112) wurde Paschalis II. förmlich zur Verantwortung gezogen, denn die extremste Partei hatte sein Zugeständniss sogar als Häresie bezeichnet, weil das Geistliche und Materielle ja in der Kirche so nothwendig zusammenhänge wie Geist und Leib beim Menschen. Er widerrief seinen Vergleich, weigerte sich aber, da er ein *eidliches* Versprechen gegeben, nie etwas Nachtheiliges gegen den Kaiser zu unternehmen, gegen denselben den Bann auszusprechen. Dies geschah nun durch französische Bischöfe, was die Synode von Cöln (1115) bestätigte.

Der Kaiser dagegen raubte die Mathildischen Güter und nahm Rom ein; Paschalis starb vor Beendigung des Streites. Auch *Gelasius II.* ward von Heinrich verfolgt, und starb zu Clugny (1119).

Ihm folgte der entschlossene EB. Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, als *Calixt II.* (1119—24). Nach jenen Vorgängen ward in Deutschland und Italien allgemein der Friede gewünscht, so dass bei fortgesetztem Kampfe die Lage Heinrich's bedenklich wurde. Inzwischen war nach Beilegung des Investiturstreites in England die Bedeutung desselben durch den Mönch *Hugo von Fleury*, den Abt *Gottfried von Vendôme* u. A. in kirchenrechtlichen Untersuchungen gründlich erläutert, und *also* eine Versöhnung zwischen Kirche und Staat angebahnt worden. Indem Heinrich auch das Loos seines Vaters fürchtete, schloss er mit dem Papste **das Concordat zu Worms** (1122), wornach die *Wahl der Bischöfe* nach den Kirchengesetzen, doch in Gegenwart des Kaisers oder dessen Abgeordneten, ohne Gewalt und Simonie stattfinden, die weltliche Belehnung nicht mehr mit Ring und Stab, sondern *mit dem Scepter*, und zwar in Deutschland *vor*, in Italien und Burgund *nach* ihrer Consecration vollzogen werden soll, worauf die Bischöfe dann das *Schuldige* (debitum) leisten.

Die zum Richtigen einlenkende, wenn auch der Kirche nicht alle Forderungen bewilligende Einigung, ward durch das erste *allgemeine* Lateran-

Das neunte ökumenische Concil (1123)

bestätigt, auf dem an 300 Bischöfe erschienen waren [1]). Damit begann die Abhaltung der allgemeinen Concilien im *Occident*.

Nach Calixt's Tode begannen *zwiespaltige Wahlen* der Cardinäle, und Honorius II. (1124—30) konnte erst nach der Resignation des Gegencandidaten den Stuhl Petri besteigen. Sein Gesandter war nach Heinrich's V. Tode (1125) bei der Wahl des neuen Kaisers *Lothar II.*

1) Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. B. V. S. 338—344; *Giesebrecht* Bd. III. S. 917—21.

thätig gewesen. Dieser beseitigte auch in aufrichtiger Ergebenheit gegen die Kirche das Bedenkliche des Wormser Concordats, indem er auf die einschüchternde Gegenwart des Kaisers bei den kirchlichen Wahlen verzichtete, von den Gewählten auch erst *nach* der Consecration den *Eid der Treue* statt des Homagiums verlangte [1]).

Schlimmere Folgen hatte die nächste Doppelwahl der Cardinäle, da *Innocenz II.* (1130—43) dem Gegenpapste *Anaklet II.* acht Jahre lang den päpstlichen Sitz zu Rom einräumen musste, bis die einflussreichen Männer ihrer Zeit, die Aebte *Peter von Clugny* und *Bernard von Clairvaux* sich für ihn erklärten, und Kaiser Lothar zweimal zu seinen Gunsten mit Heeresmacht nach Rom zog, welches auch der Normanne *Roger* bedrängte. Der Kaiser empfing die Mathildischen Güter als *Vasall* zu Lehen, und in Folge des beglückten Zusammenwirkens der beiden Häupter ward das Verhältniss zwischen Papstthum und Kaiserthum jetzt vielfach unter dem *Bilde einer christlichen Ehe* dargestellt.

B. Die Päpste im Kampfe mit der Schwärmerei für die antike Republik.

Gesch. Rom's von *Gregorovius* Bd. IV. S. 429; von *A. v. Reumont*, Bd. II. S. 526 ff.; von *Papencordt* S. 250 ff.

§. 210. Innocenz II., Lucius II.; Eugen III.

Andere Kämpfe erwuchsen dem Papste in den zunächst in Oberitalien aus erhaltenen Resten der römischen Municipalverfassung entstandenen *Republiken*, wo die frei gewählten Bischöfe vielfach auf die bürgerlichen Rechte verzichteten. Diesem republikanischen Streben mischte der enthusiastische *Arnold von Brescia* ein böses Element bei, indem er einseitig die Einfachheit der apostolischen Kirche als unveränderliches Muster für alle Zeiten aufstellte; in der Hingabe alles weltlichen Besitzes das Gedeihen der Kirche, und in der Herstellung der alten römischen Republik das Heil des Staates declamatorisch anpries. Das von Innocenz II. zur Besiegelung des Kirchenfriedens versammelte zweite *allgemeine* Lateran- oder

Das zehnte ökumenische Concil (1139),

von 1000 Prälaten besucht, bannte Roger, als den vorzüglichsten Beförderer des Schisma's durch seine Unterstützung Anaklet's II., und verdammte auch den *Peter von Bruis* und *Arnold von Brescia* als Häretiker. Zugleich bedrohte es in 30 Canones Concubinat und Simonie der Geistlichen wie andere Auswüchse in der Kirche.

---

1) †*Jansen*, Wibald von Stablo und Corvey, Abt, Staatsmann und Gelehrter, Münster 1854. *Wibald* wirkte unter Lothar II., Conrad III. und Friedrich I. als Vermittler zwischen Kirche und Staat in hervorragender Weise wie früher EB. Willigis und jetzt Abt Suger von St. Denys.

Die demagogische Predigt Arnold's hatte auch auf die Römer gewirkt, welche unter P. *Lucius II.* (1144—45) einen Patricius nach Art des alt-römischen Consuls wählten. In dem darüber ausgebrochenen Kampfe starb Lucius an einem Steinwurfe. König Conrad III. ward im Namen des Senatus populique romani eingeladen, seinen Sitz in Rom zu nehmen, während die Römer dem Papste den weltlichen Gehorsam versagten. So musste der nachfolgende P. *Eugen III.* (1145—1153), der Cisterzienser-Abt in Rom und Schüler des heil. Bernard, den päpstlichen Sitz nach Viterbo verlegen, sogar in Frankreich Schutz suchen, als noch die Einnahme Edessa's durch die Türken bekannt wurde.

Er forderte daher den heil. Bernard zur Anregung eines *zweiten* Kreuzzuges auf, wozu dieser auch König Ludwig VII., und Kaiser Conrad III. zu Speier vermochte. Doch entsprach der Erfolg nicht den Erwartungen wegen zu grossen Selbstvertrauens der Kreuzfahrer; wegen der Perfidie der Griechen, und wegen zu frühen Vorrückens Kaiser Conrad's. Eugen III. konnte erst nach längerem Aufenthalt in Clairvaux und zwar durch die Unterstützung des Normannen Roger nach Rom zurückkehren. Dem Geschiedenen sandte der heil. Bernard das berühmte *Buch de consideratione* libb. V., worin er den Papst, seinen *Sohn* und *Vater*, aufforderte, über den vielerlei äusserlichen weltlichen Beschäftigungen die Sorge für sein und der Gläubigen Seelenheil nicht zu vergessen, und mannigfache Schattenseiten des damaligen Papstthums freimüthig, oft einseitig tadelte. Bei Eugen's Tode war die republikanische Agitation in Rom noch nicht vollständig unterdrückt. Im gleichen Jahre (1153 am 20. Aug.) starb auch der heil. Bernard, das Orakel seiner Zeit, und kurz vorher der berühmte Abt *Suger* von St. Denys (1152), und *Malachias*, EB. von Armagh (1148), dessen Biographie der heil. Bernard geschrieben hat.

C. Die Päpste im 100jährigen Kampfe mit den Hohenstaufen: Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., Conrad IV. und Conradin († 1268).

Raumer, Gesch. der Hohenst., Leipz. (823) 2. A. 841 ff. 6. Bde. ergänzend: *Zimmermann*, die Hohenstaufen oder der Kampf der Monarchie gegen *Papst* u. *republikanische Freiheit*, Stuttg. 838. 2 Bde. *Hefele*, Bd. V. S. 469 ff.

§. 211. Hadrian IV. und Alexander III.

Nach dem kurzen Pontificate Anastasius' IV. folgte der Engländer *Hadrian IV.* (1154—59), der sich vom Bettelknaben bis zur höchsten kirchlichen Würde emporschwang. Zur völligen Unterdrückung des demagogisch-republikanischen Sinnes belegte er Rom mit dem Interdicte, worauf die Senatoren Arnold von Brescia preisgaben, der in die Hände Friedrich's I. fiel und dann zu Rom erhängt ward.

Nun begann aber der consequent und hartnäckig durchgeführte Kampf des Heldengeschlechtes der Hohenstaufen gegen das Papstthum, deren Ziel die Gründung einer *Universalmonarchie* im Gegensatz zur päpstlichen Universaltheokratie war, zunächst *durch Erweiterung der kaiserlichen Macht in Ober- und Mittelitalien*, und zwar mittelst der *absoluten Gewalt* des heidnisch-römischen Kaiserthums, ja dasselbe in dem gesetzgeberischen Absolutismus fast noch überbietend.

Als der ritterliche *Friedrich I.* den Römerzug unternahm, um die kaiserlichen Rechte in Italien wiederherzustellen, kam es alsbald zu Conflicten mit P. *Hadrian IV.*, indem Friedrich beim ersten Begegnen die seit lange übliche, sogar durch *deutsche Gesetzgebung* sanctionirte Huldigung, dem Papste den Steigbügel zu halten, anfangs verweigern wollte, dann aber sich dazu verstand (s. Handb. Bd. II. S. 29. Note 1.). Jetzt krönte ihn der Papst *zum Kaiser*, wogegen Friedrich das Anerbieten der Römer, die kaiserliche Würde von ihnen anzunehmen, drohend zurückwies. Nachdem König Wilhelm II. nach Rogers Tode Sicilien eigenmächtig in Besitz genommen, zwang er den Papst in einem schimpflichen Frieden (1156), ihn gegen Bewilligung eines Zinses mit Sicilien und Apulien zu belehnen, auch in das Verbot der Appellation nach Rom ohne des Königs Genehmigung zu willigen, wie in die Bestätigung der kanonisch gewählten Bischöfe durch denselben.

Obschon Friedrich über diesen Frieden, wegen Vereitelung seiner Absichten, sich unzufrieden zeigte, so ging er doch, trotz des Wormser Concordates in der erneuerten Beschränkung der kirchlichen Rechte durch einseitige Erwählung und Investitur noch weiter, wobei die Gelüste nach absoluter Herrschaft der heidnisch-römischen und christlich-griechischen Kaiser schon bestimmter hervortraten*). Als Hadrian darüber klagte und über die Misshandlung des B. *Eskyl von Lund* in des Kaisers Lande sich in einem Schreiben von 1158 um so mehr beschwerte, da er dem Kaiser wohlwollende Gesinnungen (beneficia) erwiesen, deutete Friedrich fast absichtlich den zweideutigen Ausdruck dahin, als ob der Papst gesagt hätte: er habe die Kaiserkrone von ihm als *Lehen* (beneficium) erhalten, gegen welche „Erniedrigung" er feierlich protestire! Doch der Papst erklärte seinen Ausdruck nach der *etymologischen* Ableitung (ex bono et facto), und der Streit ward für diesmal beigelegt. Nun unterwarf sich Friedrich das kühn widerstrebende *Mailand*, und liess sich durch die vier berühmten Bologneser Rechtsgelehrten *Bulgarus*, *Martinus Gosia*, *Jacobus* und *Hugo von Ravenna* seine Rechte nach dem *altrömischen* Gesetzbuche

*) Vgl. *Jansen*, Wibald von Stablo etc. S. 176 ff. und †*Ficker*, Rainald von Dassel, Cöln 850. S. 14.

bis zur unumschränkten Machtvollkommenheit deuten, wornach *fast Alles für Regalie* erklärt ward. Darauf verfügte er auch eigenmächtig über die *Mathildischen Güter*, besteuerte die Güter der römischen Kirche, und forderte bei willkürlicher Besetzung von Bisthümern noch das homagium, Alles *gegen* seine frühern Versprechungen. Als der darüber entrüstete Hadrian schon den Bann über Friedrich aussprechen wollte, starb er (1. Sept. 1159).

Jetzt wählten die Cardinäle noch zwiespaltig: die kaiserlich gesinnten Victor IV. und nach dessen Tode auf Friedrich's Drängen Paschalis III. und Calixt III., wogegen die kirchlich gesinnten *Alexander III.* (1159—81) erwählten, der in den neugegründeten Karthäuser- und Cisterzienserorden eine mächtige Stütze erhielt. Alexander verband sich mit den auf's Aeusserste verstimmten Lombarden gegen den Kaiser Friedrich, die gegen diesen auch die Festung *Alessandria* erbauten, zu deren Einnahme der Kaiser vergebliche Anstrengungen machte. Als er sogar bei *Legnano* (1176) von den Lombarden eine entschiedene Niederlage erlitten, musste er in dem *Frieden von Venedig* (1177) Alexander III. anerkennen, und er that dies scheinbar in ungeheuchelter Demuth bei der Begegnung desselben in der Marcuskirche. Jetzt konnte Alexander seinen Sitz wieder in Rom einnehmen.

Einen gleichen Sieg hatte der Papst kurz vorher in England gegen König *Heinrich II.* (1154—89) gefeiert, welcher ebenfalls versuchte, die der Kirche früher ertheilten Freiheiten zurückzunehmen. Dafür schien der als Staatskanzler weltlich gesinnte *Thomas Becket* besonders geeignet, weshalb er ihn zum *Erzbischof von Canterbury* ernannte, und ihn auf der Ständeversammlung zu *Clarendon* (1164) ein antikirchliches Gesetz beschwören liess, wornach die Wahl der Bischöfe dem Könige, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Klerus den bürgerlichen Gerichten zufallen sollten u. s. w. Doch als Primas der englischen Kirche zeigte sich Becket ernst und der Kirche ergeben, für ihre Rechte streitend. Er that Busse wegen seines leichtfertigen Eides, und P. Alexander III. sprach ihn feierlich davon los. Als Becket darauf im königlichen Palaste widerrief, musste er fliehen und in Frankreich bei König Ludwig VII. Schutz suchen. Indem aber die meisten Bischöfe in England dem Primas beistimmten, war Heinrich genöthigt Becket's Forderungen und ihm die Rückkehr zu gestatten (1170). Doch jetzt ermordeten diesen vier Ritter auf ein unbedachtsames Wort des Königs am Altare (29. Dez. 1170). Papst Alexander sprach den Märtyrer heilig, und der durch den päpstlichen Bann, das Volk und die von ihm abgefallenen Söhne bedrängte König musste am Grabe des Thomas Becket Busse thun und wurde so erst vom Banne gelöst (1174). Vgl. *Buss*, der heil. Thomas, EB. von Canterbury, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche, Mainz 856.

In *Portugal* erhob Alexander den Herzog *Alphons* zur königlichen Würde. Den *republikanischen* Städten in Oberitalien hat er die Anerkennung errungen, dass sie den grossen Vasallen der Krone gleichgestellt wurden. Um aber in Zukunft die aus zwiespaltigen Papstwahlen für die Kirche entstehenden Gefahren zu beseitigen, berief Alexander *das dritte allgemeine Lateran-* oder

Elfte ökumenische Concil (1179).

Dasselbe ward von 300 Bischöfen aus dem Occident und aus Syrien besucht. Hier ward festgesetzt, dass *zwei Drittel* der Stimmen der Cardinäle zu einer giltigen Papstwahl nöthig seien; auch die Ketzerei der *Katharer*, *Albigenser* und *Passagier* verdammt, und Canones zur Hebung der kirchlichen Disciplin erlassen.

Vermöge seines unerschütterlichen Muthes, seiner Umsicht und nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit zählt Alexander III. zu den bedeutendsten Päpsten, wenn er nicht, selbst mit Gregor VII. und Innocenz III. verglichen, für den grössten zu halten ist. Und wie hoch er das päpstliche Amt aufgefasst, geht daraus hervor, dass er zur würdigen Verwaltung desselben verlangte: *Eifer im Predigen*, *Tüchtigkeit in der Kirchenregierung und in der Verwaltung des Busswesens*, wie dies auch der heil. Bernard von Eugen III. wünschte. Vgl. *Reuter*, P. Alexander III. und die Kirche seines Zeitalters, 2 A. Lpz. 860 ff. 3 Bde.

§. 212. Fortsetzung; die Päpste gegenüber Friedrich I. und Heinrich VI.

Unter P. Lucius III. (1181—85) und *Urban III.* (1185—87) gedachte Friedrich Barbarossa den lange gehegten Plan durch *Gewinnung von Unteritalien* die Macht seines Hauses zu erweitern, indem er die Verheirathung seines Sohnes Heinrich VI. mit *Constantia*, der einzigen Erbin beider Sicilien, durchsetzte. Auch betrachtete Friedrich die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum, und übte fortwährend Gewalt bei Bischofswahlen. Darüber war der Streit unter Urban III. bereits auf's Höchste gestiegen.

Unter dem friedliebenden *Gregor VIII.* erscholl die Trauerkunde von der Einnahme Jerusalems durch *Saladin* (3. Octob. 1187). Das weckte den schlummernden Enthusiasmus für die heil. Orte von Neuem. Alle hörten tief bewegt auf den Ruf Gregor's zum *dritten* Kreuzzuge; wer nicht mitzog gab den Zehnten Saladins. Der greise Friedrich trat selbst an die Spitze des Kreuzheeres; doch ertrank er nach der Eroberung von Ikonium im Kalikadnus bei Seleucia (1190), und sein Sohn Friedrich wurde bei der Belagerung von Akko (Ptolemais) mit dem grössten Theile des Heeres hinweggerafft. Zwar eroberte Richard Löwenherz von England, Philipp August von Frankreich, und Leopold von Oestreich im *vierten* Kreuzzuge diese Veste (1191); aber ihre Eifer-

sucht und Uneinigkeit hemmte alle weitern Erfolge, und führten zu einem demüthigenden Frieden 1192.

Kaiser Friedrich war sein Sohn *Heinrich VI.* (1190—97) gefolgt, der nach Wilhelm's II. Tode alsbald das Erbe beider Sicilien mit Gewalt in Besitz nahm, den auf der Heimkehr von Leopold von Oestreich gefangenen heldenmüthigen christlichen Kreuzfahrer *Richard Löwenherz* trotz der Drohung des Papstes lange in Gewahrsam hielt, und nur gegen schweres Lösegeld freigab, auch mit Bisthümern schmählichen Verkauf trieb. Alles deutete auf den Gedanken *zur Verwirklichung unbeschränkter kaiserlicher Machtvollkommenheit.* Der 90jährige P. *Cölestin III.* (1191—98) war dem tückischen und despotischen Kaiser nicht gewachsen. Doch starb Heinrich unerwartet zu *Messina* (1197) während der Zurüstung zu einem Kreuzzuge; sein Sohn Friedrich war erst drei Jahre alt; dagegen bestieg einer der grössten Päpste den Stuhl Petri.

§. 213. Innocenz III. (1198—1216).

Innocent. III. epp. libb. 19. mit mehrern theol. jurist. Abhandlungen, Predigten und der ascet. Schrift de contemptu mundi s. de miseria condit. humanae libb. III. (separat Bonnae 855) in Migne lat. Kirchenväter T. 214—217. **Hurter*, Gesch. P. Innocenz III. und seiner Zeitgen. Hamb. 834—42. 4 Bde. *Derselbe* übersetzte auch des Innocenz Abhandlung de mysteriis sacrificii missae ins Deutsche 2. A. Schaffh. 857.

Innocenz stammte aus dem adelichen Geschlechte der Conti, und gelangte nach tüchtigen Studien zu Paris, Rom und Bologna erst 37 Jahre alt zur päpstlichen Würde. Als seine nächsten Gedanken traten sofort hervor: *Reform des päpstlichen Hofes*, *Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt*, *Befreiung Italiens* von ausländischer Herrschaft, *Fernhaltung beider Sicilien* von Deutschland, was zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendig erschien; *durchgreifender nach allen christlichen Ländern hinreichender Einfluss* des Oberhauptes der Kirche.

Sein Standpunkt und Ziel war wie bei Gregor VII. der einer *Universaltheokratie:* „Das Papstthum, der *Sonne* vergleichbar, geht der weltlichen Macht, dem *Monde* entsprechend, voran; dieser ist nur Gewalt gegeben auf Erden und über die Leiber, jenem auch im Himmel und über die Seelen. Die Könige herrschen nur über einzelne Länder; Petrus dagegen überragt an Ansehen und an Fülle der Macht alle; denn er ist der *Stellvertreter desjenigen, dem der Erdkreis angehört.*“ Doch will er gleich Gregor VII. über die Könige und Fürsten nicht als *Vasallen* herrschen; „non intendimus judicare *de feudo*, — sed decernere *de peccato*, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus.“ Auch ist sein Streben auf *Eintracht zwischen Kirche und Staat* gerichtet: „Denn durch diese wird der Glaube verbreitet, die Ketzerei widerlegt, die Tugend ge-

pflanzt, das Laster beschnitten, die Gerechtigkeit erhalten; — mit dem Wachsthum des Reichs wächst auch die Freiheit der Kirche; mit der Sicherheit des Körpers gedeiht auch das Heil der Seelen."

Den kaiserlichen Präfecten zu Rom liess er alsbald den Huldigungseid schwören, und setzte einen *Senator* ein; als er den lombardischen Bund beschützte, schlossen auch die toscanischen Städte zur Behauptung ihrer Freiheit und zur Vertheidigung der römischen Kirche einen Bund mit ihm gegen den Kaiser.

So bekam er die von Heinrich VI. der römischen Kirche entrissenen Güter bald zurück; Heinrich's Wittwe Constantia († 27. Nov. 1198) hatte ihm auch die Erziehung und Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich testamentarisch übertragen. Und Innocenz liess ihm eine freisinnige und glänzende Erziehung zu Theil werden. Obschon er gleich nach seiner Geburt als Kaiser anerkannt ward, bedurfte doch Deutschland während seiner Minderjährigkeit eines kräftigen Mannes zum Regenten. Die Guelfen stellten *Otto IV.*, die Ghibellinen *Philipp von Schwaben* auf; doch erlangte jener erst nach der von Innocenz laut verabscheuten Ermordung Philipp's die Kaiserkrone zu Rom (1209), nachdem er die Freiheit der kirchlichen Wahlen, die Appellation nach Rom, wie die Sicherung aller der römischen Kirche zugehörigen Besitzungen garantirt hatte.

Doch kaum im Besitze der Kaiserkrone machte er vielerlei vermeintliche Rechte in Italien geltend, was nach vergeblicher Drohung zur Bannung durch den Papst führte (1211), worauf sich Innocenz für seinen als Kaiser anerkannten Zögling *Friedrich II.* aussprach. Dieser ward auch in Aachen gekrönt (1215), nachdem er innerhalb drei Jahren einen Kreuzzug gelobt, und für den Fall eines männlichen Nachkommen auf Sicilien Verzicht geleistet hatte.

In gleicher Weise machte Innocenz seine Autorität in *fast allen Ländern* Europa's geltend. In Frankreich zwang er *Philipp August* durch Bann und Interdict seine verstossene Gemahlin Ingeburgis wieder aufzunehmen, ebenso *Alphons IX.* von Leon die Ehe mit seiner Nichte aufzuheben. *Aragonien und Portugal* nöthigte er in Folge der Beilegung von Zwistigkeiten sich unter den Schutz des apostol. Stuhles zu stellen. In *Polen* und *Ungarn*, *Dalmatien* und *Norwegen* schlichtete und richtete er in gleicher Weise. Der *Bulgarei* und *Walachei* gab er einen König. In England setzte Innocenz bei einer zwiespaltigen Wahl für den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury den gelehrten *Stephan Langhton* ein, und als der König Johann ihn verwarf, wurde er gebannt (1209). In Folge seiner Despotie auch von den Grossen gehasst, und vom Volke verachtet, ward er entsetzt (1212). Als er Busse gethan, erhielt er sein Reich als *päpstliches Lehen* wieder zurück (1213), in Folge dessen der Peterspfennig bis zum 15. Jahrhundert gezahlt ward. Doch

nahm Innocenz den König jetzt gegen die Stände in Schutz, als sie ihm die magna charta libertatum vom 15. Juni 1215 *abzwangen*, obgleich darin auch völlige Freiheit der Kirche verbürgt war. In gleicher Weise erwies sich das Rechtsgefühl von Innocenz gegen das unter *Graf Balduin von Flandern zu Ct. errichtete lateinische Kaiserthum* (1204—1261), das man dem Papste zu Füssen legen wollte. Er bedrohte sogar „*die Räuber eines christlichen Thrones*“ mit dem Banne. Doch fügte er sich nach erhaltenem ausführlichem Berichte über die dortigen Zustände in das Geschehene, und besetzte von Rom aus den Patriarchenstuhl von Constantinopel. Diese weite Wirksamkeit des Papstes ward noch durch *die überall residirenden Legaten* unterstützt und befestigt.

Am Ende seines Lebens versammelte er in frohem Rückblicke auf so glorreiche Thätigkeit nach Aussen, wie in frommer Sehnsucht für das innere Leben der Kirche das vierte allgemeine Lateran- oder

Das zwölfte ökumenische Concil (1215).

Hier erschienen 71 Erzbischöfe, 413 Bischöfe, 300 Aebte; auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien waren durch Legaten vertreten; die von Jerusalem und Ct. wie mehrere Fürsten Europa's persönlich gegenwärtig. Unter Hinweisung auf die Beschämung durch die Knaben ward ein *neuer Kreuzzug* hier beschlossen [1]), die *Einigung mit der griechischen Kirche* zumal über das Filioque angestrebt *), die Irrthümer des Abtes *Joachim*, *Almalrich von Bena* und der *Albigenser* wurden verdammt. Zur Abwehr aller Zweizüngigkeit im Bekenntnisse der kathol. Abendmahlslehre wurde der Ausdruck „Transsubstantiatio“, 70 Canones zur Hebung des religiösen Lebens und der kirchlichen Disciplin festgestellt, wovon Canon 21 die Verpflichtung jedes Katholiken zum Gebrauche des Sacraments der Busse und des Altars wenigstens an Ostern enthält.

Hätte Innocenz noch Gelegenheit gehabt, sich wie Gregor VII. und Alexander III., die er in theologischer und juristischer Gelehrsamkeit wie in der Gabe des Predigens übertraf, auch in äusserer Bedrängniss zu bewähren, so müsste man ihn für den grössten Nachfolger Petri halten; jedenfalls hat er den Stuhl Petri zu dem höchsten Ansehen erhoben. Hatte ja auch nicht leicht ein anderer Papst so *erhabene Begriffe* von seiner Stellung und Aufgabe als Innocenz, wie dies die Biographie von Hurter quellenmässig nachgewiesen hat. Von seiner lautern Religiosität und Liebe zur Betrachtung gibt sein oben citirtes Büchlein Zeugniss, das zu den besten ascetischen Produkten des MA. gehört.

§. 214. Die Päpste gegenüber Friedrich II., Conrad IV. und Conradin.

Bald nach Innocenz' Tode liess Friedrich II. die hohenstaufischen Gelüste und Plane hervortreten, sein früheres Geständniss: „*Er ver-*

---

1) Ueber den „*Kreuzzug der Knaben*“ vgl. *Hurter*, Innoc. III. Bd. II. S. 452 ff.

*) Darüber lautete die Einigungsformel: Pater a nullo, Filius autem a solo Patre, ac Spiritus sanctus *ab utroque pariter*, absque initio semper ac sine fine procedit, vgl. unten S. 333. Note *.

danke Alles, was er habe, dem römischen Stuhle“ ganz vergessend. Erhebung des Kaiserthums zum Absolutismus gegenüber der Kirche und der städtischen Freiheit war sein Ziel, das er besonders nach seiner *Krönung* durch *Honorius II.* (1216—27) rücksichtsloser verfolgte, obschon er dabei die Aufhebung aller kirchenfeindlichen Gesetze, die Herausgabe der Mathildischen Güter und die Aneignung von Sicilien für seinen Sohn Heinrich nicht als Reichs- sondern als päpstliches Lehen eidlich versprochen hatte. Gleichwohl ging er alsbald nach Sicilien, entsetzte und belehnte Bischöfe nach Willkür. Den wiederholt versprochenen Kreuzzug verschob er trotz der immer grössern Bedrängniss der heil. Orte durch die Muhammedaner und seiner zweiten Vermählung mit *Jolanthe*, Tochter des Königs Johann von Jerusalem. Die von König Andreas II. von Ungarn (1217) und von Niederdeutschland und Friesland nach *Damiette* in Aegypten unternommenen Züge waren erfolglos geblieben (s. *Möhler's* KG. Bd. II. S. 464—65.).

Auch der nachfolgende Papst *Gregor IX.*, ein Neffe Innocenz' III., ein lebensvoller Greis, ertrug nur zu lange Friedrich's Zweizüngigkeit in der Zusage des Kreuzzuges. Als Friedrich nach heftiger Bedrohung denselben antrat, kehrte er schon nach drei Tagen unter nichtigen Entschuldigungen zurück. Jetzt aber sprach der Papst den Bann über ihn (22. Sept. 1227). Friedrich verhöhnte denselben und trat nun den *fünften* Kreuzzug an (11. Aug. 1228) ohne vom Banne gelöst zu sein.

Nach einigen unbedeutenden Erfolgen schloss der Kaiser nicht ohne Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem Sultan *Kamel* in Aegypten einen bedenklichen 10jährigen Waffenstillstand, durch den das Königreich Jerusalem scheinbar wiederhergestellt ward. Friedrich zog darauf in Jerusalem ein (17. März 1229), setzte sich die Krone dieses Königreichs selbst auf, und liess pomphafte Berichte in Europa verkünden. Gleichwohl ward der Papst nach der Rückkehr des Kaisers durch Vermittelung deutscher Bischöfe und Fürsten zum Frieden von *St. Germano* (28. Aug. 1230) und Lösung vom Banne vermocht.

Statt aller hier gemachten Versprechungen that der Kaiser noch entschiedenere Schritte zur Befestigung seiner absolutistischen Herrschaft in Italien und Verletzung der kirchlichen Rechte. Das letztere tritt besonders in dem von seinem Rathe Petrus de Vineis verfassten *sicilianischen Gesetzbuche* (1231) in überraschender Verwegenheit hervor (s. Handb. Bd. II. S. 43.). *Gregor IX.* stellte demselben zunächst nur die in der Zeit und den Gemüthern wurzelnde kirchl. Gesetzgebung in den 5 Büchern seiner *Decretalen* entgegen. Zugleich ahnte er die Empörung des kaiserlichen Sohnes Heinrich rücksichtslos und warnte die deutschen Bischöfe vor der Theilnahme. Als aber Friedrich die in der Schlacht bei *Cortenuova* (27. Nov. 1237) unterlegenen Lombarden zur äussersten

Verzweiflung brachte, seinen natürlichen Sohn *Enzius* zum Könige von Sardinien aufstellte (1238), bannte ihn der Papst, und verkündete in einer Epistel allen Fürsten und Prälaten: des Kaisers Wortbruch, Tyrannei, Unglauben und gotteslästerliche Aeusserung, dass die Welt von *Moses*, *Christus* und *Muhammed* am meisten betrogen worden*). Dagegen schmähte Friedrich in dem heftigen Schriftwechsel den Papst als Beschützer der Ketzer (nämlich Mailands, wo viele Katharer oder Patariner waren) und bedrohte Rom. Viele vom Papste zur Synode geladenen Bischöfe nahm Enzius auf der See gefangen, einige wurden getödtet. Gregor starb darüber aus Gram (21. Aug. 1241).

Nach dem kurzen Pontificate *Cölestin's IV.* von 18 Tagen, ward unter heftigen Kämpfen *Innocenz IV.* zu Anagni zum Papste gewählt (1243—54). Nach vergeblichen Versuchen, Friedrich zur Genugthuung behufs der Lösung vom Banne zu vermögen, floh Innocenz IV. mit den Cardinälen über Genua nach *Lyon*, wo er das erste *allgemeine* Lyoner oder

dreizehnte ökumenische Concil (1245)

versammelte. Mit den Patriarchen von Ct., Antiochien und Aquileja erschienen dort 140 (250) Erzbischöfe und Bischöfe. Neben der Berathung der *Einigung der griechischen und abendländischen Kirche*, ward *Kaiser Friedrich II.* ungeachtet der gar sonderbaren Vertheidigung seines Kanzlers *Thaddäus von Suessa* wegen Unglaubens, lasciver Sitte, Ketzerei, Eidbruch, des Kirchenraubes und der Vertraulichkeit mit den Sarazenen *gebannt* und *entsetzt*.

Des Kaisers Protestation und Beschwerde bei den Fürsten blieb erfolglos. Man wählte in Deutschland erst den thüringischen Landgrafen *Heinrich Raspe*, dann den Grafen *Wilhelm von Holland*. Der Kampf Conrad's IV. für seinen Vater war ebenso erfolglos, als des Kaisers Versuch bei den Mönchen und Geistlichen in Apulien, den Bann gegen ihn nicht zu achten. Friedrich starb 1250, nachdem er an seinem Rathgeber Petrus de Vineis durch Blendung noch eine schreckliche Grausamkeit geübt (1249). Vier Jahre darauf endete auch Innocenz IV., der während des harten Kampfes und seines 10jährigen Aufenthaltes in Frankreich *die Landeskirchen stark besteuert* hatte, wodurch die Liebe zum apostolischen Stuhl vielfach geschwächt worden war.

Nach mehrfachen Unterhandlungen wegen der Belehnung mit Sicilien schon unter Innocenz IV. und seinem Nachfolger Alexander IV., rief Urban IV., trotz der Abmahnung Ludwig's IX., dessen Bruder *Carl von Anjou* zur Eroberung Siciliens herbei, und ward dieser von Clemens IV. zu Rom gekrönt (1266). Kurz darauf fiel noch in der Schlacht

*) Doch stammt die ausführliche Abhandlung „de tribus impostoribus" erst aus dem 16. Jahrh. s. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 606 ff. und *Hefele*, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 339 ff.

von Benevent dessen Nebenbuhler *Manfred*, Halbbruder und Vormund Conradin's, des Sohnes Conrad's IV. In Folge der tyrannischen Regierung Carl's riefen die Unzufriedenen Conradin aus Deutschland, der trotz der Abmahnung Clemens' IV. herbeieilte. Doch entschied die Schlacht bei Tagliacozzo (2. Oct. 1268) gegen den letzten Sprössling des hohenstaufischen Hauses, worauf er mit seinem gleichfalls gefangenen Freunde Friedrich von Oestreich zu Neapel enthauptet ward. *Carl hatte die Stimme des Papstes zur Schonung nicht beachtet.*

§. 215. Ludwig's IX., des Heiligen, Kreuzzüge und angebliche pragmat. Sanction.

Scholten, Gesch. Ludwigs des Heiligen, Münst. 850 ff. 2 Bde. *Cantu*, Bd. III. S. 318—50., und *Damberger*, Bd. 10. *Wilken*, Gesch. der Kreuzzüge Bd. VII.

Die Begeisterung für das heil. Land war so sehr erstorben, dass die wilden *Chowaresmier* 1247 Jerusalem erobern konnten. Da sammelte Ludwig IX. von Frankreich, ein wahrer Typus mittelalterlicher Fürsten, nochmals ein Heer zum *sechsten Kreuzzuge*, das Damiette eroberte (1249). Doch gerieth bei dem tollkühnen Vordringen des Grafen von Artois König Ludwig in Gefangenschaft (1250), aus der er erst nach vier Jahren durch grosses Lösegeld befreit ward. Als er ungebeugt vom Unglücke und ungeschwächt in der Liebe des Volkes zurückkehrte, widmete er sich ganz dem Wohle seines Reiches durch Hebung des *dritten* Standes. Doch kann die erst im *15. Jahrh.* producirte s. g. *pragmatische Sanction* in 5, bezw. 6 Artikeln wie gegen Simonie, so gegen Uebergriffe und Gelderpressungen der Päpste, höchstens ein *Entwurf* zu einer Ordonnanz sein, und ist jedenfalls später willkürlich und mit Gehässigkeit gegen den apostolischen Stuhl erweitert und gefälscht, da in dem vermeintlichen Original gerade an den gehässigen Artikeln 5 und 6 (gegen lästige Eingriffe und Besteuerungen durch Rom) radirt ist. In neuster Zeit sprach sich der EB. *Sibour* von Paris mit starken äussern und innern Gründen gegen die Aechtheit des Actenstückes aus, jüngst *Thomassy* in einer ausführlichen Abhandlung; in Deutschland *Rösen*, die pragmatische Sanction unter Ludwig's IX. Namen, Münst. 854. Vgl. *Soldan* (Zeitschr. für histor. Theol. 855.).

Noch als Greis gedachte Ludwig IX. abermals seines Gelübdes für Palästina, und eröffnete einen Kreuzzug über Tunis, wo er jedoch der Pest erlag (24. Aug. 1270). Jetzt erlosch mit diesem *frommen Könige* die Liebe für das heil. Land; auch das in sich zerspaltene lateinische Kaiserthum unterlag den Griechen unter *Michael Paläologus* (1261).

D. Die Päpste unter dem französischen Einflusse und den verzögerten Wahlen.

§. 216. Gregor X. und das 14. ökumenische Concil zu Lyon.

Nach Clemens IV. Tode ward erst nach dreijähriger Erledigung des apostolischen Stuhles und hartnäckigem Wahlkampfe *Gregor X.* in Vi-

terbo gewählt (1. Sept. 1271) und darauf in Rom geweiht (März 1272). Da er in Begleitung des Königs Ludwig die Bedrängnisse des heil. Landes gesehen und ihm Rettung gelobt, war seine Thätigkeit zunächst auf einen neuen Kreuzzug gerichtet, weshalb er das zweite *allgemeine* Lyoner- oder

Vierzehnte ökumenische Concil (1274)

berief, wozu 500 Bischöfe mit den Patriarchen von Ct. und Antiochien und den Ordensobern der Johanniter und Hospitaliter von Jerusalem kamen. Zu gründlicher Besprechung der Differenzen zwischen der griechischen und römischen Kirche wurden die beiden grössten Theologen jeder Zeit, *Thomas von Aquin* und *Bonaventura* zum Concil beschieden. Doch starb jener auf der Hinreise, dieser während des Concils; indessen ward eine *Vereinigung erzielt und feierlich verkündet* *). Eine Anzahl *Canones* regelte die Wahl zu geistl. Aemtern und drang auf *Reform in der kirchl. Disciplin.* Vgl. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 108—130.

In Deutschland ward nach der schweren Zeit des Interregnums unter P. Gregor's und des EB. von Mainz Einflusse *Rudolph von Habsburg* (1273—91) zum Kaiser gewählt, der erst durch seinen Kanzler Otto, dann bei der Zusammenkunft in Lausanne dem Papste schwor: den Kirchenstaat und den König von Sicilien nicht bekriegen, auch die der römischen Kirche bewilligten Rechte erhalten und vertheidigen zu wollen (s. *Hefele*, Beitr. zur KG. Bd. II. S. 1—37). Um den *Wahlverzögerungen* zu begegnen, hatte Gregor zwischen der 4. und 5. Sitzung des Concils eine Constitution für ein *Conclave* angeordnet, wonach auch bei Verzögerung der Wahl von 3 oder 5 Tagen den Cardinälen *stets weniger und geringere Speise gereicht werden sollten.* Nachdem Gregor noch dem *Tyrannen Carl von Anjou* einen Tag der Rache verkündet, starb er, ehe er Rom erreichte, zu Arezzo (1276).

§. 217. Von Innocenz V. bis zu Cölestin's V. Abdankung.

Die Päpste Innocenz V., Hadrian V. und Johannes XXI. regierten zu kurz, um durchgreifende Handlungen zu unternehmen. Erst P. *Nicolaus III.* (1277—80) trat nachdrücklicher dem tyrannischen Carl von Anjou entgegen; mit Rudolph von Habsburg dagegen in ein um so freundlicheres Verhältniss. Doch fehlte er in der übermässigen Erhebung der ohnehin mächtigen *Orsini's.*

Dazu kam nach seinem Tode durch Einschüchterung Carl's von Anjou die unheilvolle Wahl *Martin's IV.* (1281—85), eines Franzosen, der diesem Tyrannen weder kräftig entgegentrat, noch auch den *Parteihass der Guelfen und Ghibelinen beschwichtigte.* Er betheiligte sich vielmehr an dem der Erstern, und belegte die Stadt *Forli* parteiisch mit dem Interdicte. Daher erlebte er auch die s. g. *Sicilianische Vesper* (30. März

*) Die Vereinigungsformel lautete: Fatemur, quod Spiritus sanctus *aeternaliter* ex Patre *et Filio*, non tanquam ex duobus principiis, sed tanquam *ab uno principio*, non duabus spirationibus, sed unica spiratione procedit.

1282), nach welcher Peter III. von Aragonien, Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, sein vermeintliches Recht auf Sicilien geltend machte, und es mit Aragonien vereinigte. Martin's Excommunication hatte jetzt wenig Wirkung, ebenso die seines Nachfolgers *Honorius IV.* (1285—87): Carl von Anjou blieb auf Neapel beschränkt, und unter P. *Nicolaus IV.* 1288—92) verlor die Kirche noch Ptolemais (Akko), den letzten Platz im Orient (18. Mai 1291).

Der Occident schien bereits alle oben erwähnten *geistigen* (s. S. 319) und *materiellen* Früchte für die Civilisation: die Schifffahrt, den Handel, die Gewerbe und Ausbildung der socialen Ordnung geärntet zu haben; und die Christen waren nicht ohne eigene Schuld von dem Lande ihrer Sehnsucht jetzt ausgeschlossen. Ein Theil der *Templer* zog sich nach der Insel *Cypern* zurück, der grössere auf seine Besitzungen im übrigen Europa; so auch die andern Ritterorden.

Und dabei wiederholte sich auch die Verzögerung der Papstwahlen, da die Cardinäle schon nach Hadrian's V. Tode die Conclaveordnung Gregor's X. beseitigt hatten, so dass nach Nicolaus' IV. Tode der päpstliche Stuhl 27 Monate verwaist blieb. Endlich wählten die Cardinäle den gottseligen *Peter den Eremiten* bei Sulmona, der sich *Cölestin V.* nannte. So heilig er war, so wenig verstand er sich auf die europäische Staatenleitung. Zum Unglück kam er noch unter den Einfluss *Carl's II.* von Neapel, und erwählte ganz arglos sieben Franzosen und drei Neapolitaner zu Cardinälen. Doch regierte er nur vom Juli bis Dezember 1294, und resignirte, von den Cardinälen, besonders von Cardinal *Cajetan* aufgefordert, auf die päpstliche Würde, nachdem er über die Zulässigkeit eine besondere *Constitution* erlassen hatte. Die Hoffnung, in die liebe Einsamkeit zurückkehren zu können, ward von seinem Nachfolger Cajetan, als Bonifacius VIII., vereitelt, der ihn auf dem Schlosse Fumona in Verwahrung halten liess, angeblich um ein Schisma zu verhüten.

§. 218. Bonifacius VIII. (1294—1303) und Philipp IV. von Frankreich.

Christoph, Gesch. des Papstthums im 14. Jahrh. a. d. Frz. v. Ritter, Paderb. 853. 2 Bde. *Tosti*, Gesch. Bonifac. VIII. a. d. Ital. Tüb. 848. *Damberger*, Bd. XII. Stolberg-Brischar Bd. 55. *Wiseman*, gesammelte Schriften, Regensb. 854. Bd. III. S. 139 ff. Vgl. **Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 237—343. Hist. polit. Blätter Bd. 33. S. 441 ff.

Der schwerlich ohne Einfluss Carl's II. von Neapel gewählte *Bonifacius VIII.* liess sich unter einer Entfaltung von Pracht krönen, die auf Wiederbelebung der mittelalterlichen Papalhoheit schliessen liess; auch seine ersten Decrete schienen Derartiges anzukündigen. Und für eine umfassende päpstliche Wirksamkeit waren die damals in Europa seltsam verwickelten Verhältnisse obendrein nicht wenig einladend, ja gebieterisch. Auch waren seine Grundsätze und Anschauungen über das

Verhältniss von Kirche und Staat von denen der Päpste Gregor' VII. und Innocenz' III. nicht verschieden — *aber gegenüber der vielfach veränderten Zeit* schwerer oder gar nicht durchzuführen.

Das zeigte sich zunächst bei dem Bemühen des Bonifacius, Carl II. von Neapel die Herrschaft über Sicilien wieder zu verschaffen, als Jacob von Sicilien seinem verstorbenen Bruder auf dem Thron von Aragonien folgte. Die geistlichen Censuren blieben ohne Wirkung. Dagegen verfolgte und vertrieb der Papst die mächtige römische Familie der *Colonna's*, deren Mitglieder im Cardinalscollegium die Abdankung *Cölestin's V.* für unrechtmässig erklärt hatten.

Den schlimmsten Stand bekam Bonifacius gegen König *Philipp* den Schönen von Frankreich, der mit Eduard I. von England Krieg führte, und beiden Parteien Verbündete zur Seite standen. Wenn Bonifacius hier zum Frieden mahnte und denselben vermitteln wollte, so war er nach der damaligen Stellung des Papstthums dazu nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet; auch that er es nicht ohne grosse Mässigung. Gleichwohl erklärte König Philipp dem päpstlichen Legaten in trotzigem Tone: *dass er in weltlichen Angelegenheiten keinen andern als Gott über sich erkenne.* Bonifacius überging diese Verleugnung der *theokratischen* Anschauung des MA. Als der König dann aber zur Bestreitung der Kriegskosten die Kirche und den Klerus besteuerte, trat er ihm in der Bulle: „Clericis Laicos“ entgegen, und bedrohte solche Gelderpressungen mit Interdict und Absetzung. Philipp rächte sich durch das Verbot aller Geldausfuhr (nach Rom besonders). Als dem Papste das Ausbleiben seiner Einkünfte aus Frankreich bald drückend wurde, legte er jene Bulle möglichst mild dahin aus, dass sein Verbot sich nicht auf *freiwillige* Gaben bezöge; auch brachte er die von Philipp stark betriebene *Canonisation Ludwig's IX.* zum Abschluss. Jetzt überliessen Eduard und Philipp dem *Benedict Cajetanus*, nicht dem Papste Bonifacius, die Entscheidung ihres Streites (1248).

Als des Papstes Urtheil aber mit Recht zu Ungunsten Philipp's ausfiel, verweigerte dieser die Anerkennung, und drohte mit Fortsetzung der Feindseligkeiten; von den Kirchengütern machte er fortwährend Erpressungen. Solchem Frevel trat Bonifacius jetzt nachdrücklicher entgegen. Da liess Philipp seinerseits den päpstlichen Legaten, den scharfen *Saisette*, B. von Pamiers, wegen vermeintlichen Hochverraths verhaften; die perfiden Hofcanonisten *Peter Flotte* und *Wilhelm Nogaret* wurden zur Führung des Processes gegen ihn verwendet. Der Papst suspendirte nun das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten, und machte ihm in der Bulle „Ausculta Fili“ (5. Dez. 1301) auf seine frühere Aeusserung: „Er erkenne Niemand auf Erden über sich an“ bemerklich, dass er wohl *dem Oberhaupte der Kirche unterworfen sei* und Rede

stehen müsse, zumal wegen des Kirchenraubes. Die ohnehin scharfe Bulle kam noch (absichtlich) gefälscht in die Hand des Königs, der zur Verstärkung seines Widerstandes gegen das Papstthum die *drei* Stände: Geistlichkeit, Adel und *Bürgerschaft* nach Paris berief (April 1302). Philipp richtete darauf ein sehr lakonisches durch Fälschung noch gehässigeres Schreiben an den Papst mit der Anrede: Maxima tua fatuitas! und behauptete nach den canonistischen Grundsätzen seiner Räthe: dass *der* wahnsinnig sei, welcher behaupte, dass die Verleihung kirchlicher Präbenden und deren Einkünfte nicht zu den königlichen Rechten gehöre.

Bonifacius protestirte in seiner Antwort gegen die durch Fälschung ihm angedichtete Behauptung: „dass Philipp die Krone von Frankreich vom Papste als Lehen empfangen habe“ und erklärte: dass der König ihm zwar nicht ratione dominii, wohl aber ratione peccati unterworfen sei, betheuernd: dicimus quod in nullo volumus usurpare *jurisdictionem regis;* non potest vero negare rex, seu quicunque alter fidelis, *quin sit nobis subjectus ratione peccati.* Zugleich versammelte er eine *Synode zu Rom* (Nov. 1302), wozu auch trotz des Verbotes Philipp's 4 französische Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte gekommen waren. Darauf erliess Bonifacius in der Bulle „*Unam sanctam*“ (18. Nov. 1302) eine ausführliche Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, des Papst- und Königthums; wobei er Jerem. 1, 10: „*Siehe, ich habe dich über die Könige und Reiche gesetzt*“ zum Ausgangspunkte nahm. Auch bot er durch den Bruder des Königs eine Vermittlung an. Als Philipp diese zurückwies, ward der Bann über ihn ausgesprochen.

Dieser schloss nun mit dem Könige von England Frieden und *berief abermals die Stände* (1303), denen der Ritter *Wilhelm von Plasian* und der Siegelbewahrer *Wilhelm Nogâret* die gehässigsten Anklagen gegen den Lebenswandel des P. Bonifacius, sogar *Ketzerei*, vordeclamirten. Darauf machte man in Frankreich zum *ersten* Male den Vorschlag: *Vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren.* Der Papst reinigte sich vor einem Consistorium zu *Anagni*, seinem Geburtsorte, durch einen Eid von den ihm vorgeworfenen Verbrechen, und erliess mehrere *Bullen*, worin er jetzt in noch mehr exaltirter Weise die Machtfülle des apostolischen Stuhles verkündete, auch im Gegensatze zu Gregor VII. und Innocenz III. bisweilen durch gereizte, zornige Aeusserungen seine Würde verletzte. Im Begriffe Frankreich mit dem Interdicte zu belegen, ward er von Nogaret und *Sciarra Colonna* überfallen und gefangen genommen. Doch hier erwartete er in vollem päpstlichen Ornate auf einem Throne sitzend unerschrocken seine Henker: „*da er wie Christus in die Hände seiner Feinde gefallen sei.*“ Das Volk befreite ihn zwar nach drei Tagen; doch soll er nach Rom zurückgekehrt, von den Cardinälen

Orsini auf's Neue gefangen gehalten worden sein, worauf er an einer hitzigen Krankheit starb (11. Octob. 1303).

Die Urtheile über sein Pontificat waren von jeher sehr getheilt: *Dante* versetzte ihn in die Hölle, der Protestant *Plank* nahm ihn in Schutz. Doch kann man diesem geistig wie durch körperliche Grösse imponirenden Papste grosse Rechtsgelehrsamkeit (liber sextus decretalium), unerschütterliche Standhaftigkeit, ja auch Versöhnlichkeit nicht absprechen. Gegen Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III. tritt er aber zurück in richtiger Würdigung der sich ändernden Zeit, wegen allzustarren Festhaltens am Buchstaben des Rechtes bis zur äussersten Consequenz, und wegen der nicht überall hervortretenden Ueberwindung aller Leidenschaftlichkeit. Das Letztere war übrigens, Philipp dem Schönen und seinen Räthen, so wie den ihn bedrängenden Welfen und Ghibellinen gegenüber, äusserst schwer.

§. 219. Orientirung über die kirchliche und weltliche Macht der Päpste im MA., die keine *absolute* Machtvollkommenheit, auch keine Universal*monarchie* war.

Nach den Ideen der Zeit und dieser rechtlichen Grundlage erschien *der Papst als Christi und Gottes unmittelbarer Stellvertreter* *); *ihm allein und der Kirche verantwortlich* (ad hoc in ecclesia Dei constituti sumus, ut Ecclesiae ordinem et Patrum debeamus praecepta servare, sagt Paschalis II. einerseits, und anderseits Innocenz III.: in tantum mihi fides necessaria est, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter hoc solum peccatum, quod in fidem committitur, possim ab *ecclesia* judicari). Seine *dreifache Krone* war ein Sinnbild der leidenden, streitenden und siegreichen Kirche; doch ward er nach dem sinnreich ausgebildeten Consecrationsformulare durch ein Büschel verbrannten Flachses, das unter den Worten: Sic transit, Sanctissime Pater, gloria mundi an ihm herabfiel, an die Hinfälligkeit alles Irdischen nachdrücklich erinnert.

Der Umfang seiner *kirchl.* Wirksamkeit tritt hervor: in der Bestätigung aller Bischöfe, so dass diese ihre Gewalt wie von dem *einen, allgemeinen* Bisthume ableiteten und sich seit dem 11. Jahrh. Episcopi Dei et Sedis Apostol. gratia schrieben; die *Erzbischöfe* leisteten beim Empfange des Palliums den *Metropoliteneid;* in der Genehmigung zur *Gründung neuer Bisthümer* wie neuer Orden oder deren Veränderung; in dem reservirten *Canonisationsrechte*; in der *Vergebung von Beneficien* oder Präsentirung zu geistlichen Stellen; in der *Besteuerung* der Landeskirchen; in der *Absolution von schweren Verbrechen;* in der Unter-

*) Auch im *Schwabenspiegel* heisst es: „Der Papst erhält die beiden Schwerter *von Gott*; für sich behält er das geistliche Schwert, *das weltliche übergibt er dem Kaiser.*"

haltung *stehender Gesandten* in den Nationalkirchen. Alles zusammen entspricht dem hehren Segen, den er spendet: Urbi et Orbi, und hatte sich jene Machtfülle in dem *lebendigen Organismus* der kirchlichen Verfassungsformen den *Bedürfnissen der Zeit entsprechend* entwickelt. Darum ist die Unterscheidung von wesentlichen und *unwesentlichen* Rechten des Primates vag, ja falsch; eher könnte man sie durch *ursprüngliche* und perpetuirliche, und *vorübergehende* bezeichnen. Dass die Centralisation in Rom vielfach geringer hätte sein können, ist nach dem Tadel des heil. Bernardus wohl nicht zu bestreiten.

Auch das in der *weltlichen* Machtfülle der Päpste hervortretende politische und moralische *Oberhoheitsrecht* (decernere de peccato; quemcunque rom. pontifici subjectum esse ratione peccati) wie die theilweise (nicht allgemeine) *Oberlehensherrlichkeit*, war nicht durch ihre Anmassung, sondern durch das *Zeitergebniss* herbeigeführt, insbesondere aus der Autorisation der ersten christlichen Missionäre, wie aus den allgemein üblich gewordenen *Kaiser-* und *Königskrönungen* hervorgegangen. Und die damals *rechtlich* bestehende Wahrung und Ausübung jenes politischen Oberhoheitsrechtes durch den Papst leuchtet auch noch daraus hervor, dass dasselbe mehr von *Rechtsgelehrten* und *Rechtsschulen* jener Zeit, als von Theologen ausgebildet worden ist. Seit dem 14. Jahrhundert bildete dafür ein Gegengewicht gegen die Fürsten die zu selbständigen Corporationen ausgebildeten *Landstände.* Dabei haben die Päpste dieser Zeit von der ihnen zustehenden kirchlichen und weltlichen Machtfülle meist einen hochherzigen Gebrauch gemacht, und für die *moralische und sociale Ordnung* auf's Wohlthätigste gewirkt *durch ihr Gericht im Namen Gottes.* Im Gegensatz zu dem egoistischen Streben nach einer absoluten Weltmonarchie der meisten Kaiser verfolgten sie consequent und nachdrücklich die *Politik Clugny's:* den Völkern eine möglichst *unabhängige, selbständige Stellung und eigenthümliche Entwicklung* unter mächtigen nationalen Fürsten und Metropoliten zu erringen und zu sichern. Darum hat sich damals auch die Poesie und das Volksleben so reich und schön ausgebildet wie kaum zu irgend einer andern Zeit. Daraus erklärt es sich, dass die hervorragendsten Päpste dieser Zeit auch unter den Protestanten so tüchtige Apologeten gefunden haben.

Entstehung des Corpus juris canonici.

Diesem umfassenden kirchlichen Regimente entsprechend waren die Kirchengesetze besonders auf den vier ökumenischen Lateranconcilien mehrfach erweitert worden, und machte sich das Bedürfniss neuer, aber auch mehr systematisch geordneter Sammlungen der kirchlichen Canones fühlbarer, wie sie schon in der griechischen Kirche versucht worden waren. Und die auf den *Universitäten* jetzt mit erneuter

Energie betriebenen Studien, namentlich der Rechtswissenschaft zu Bologna, gab für letztere eine neue Anregung. So stellte der berühmte Benedictiner *Gratian* dem bürgerlichen Rechte sein Hand- und Lehrbuch der *kirchlichen* Rechtswissenschaft gegenüber (decretum Gratiani auch concordia discordantium canonum genannt um 1151) in 3 Theilen: 1) distinctiones; 2) causae 36 an Zahl; 3) de consecratione d.i. dem *administrativen*, *judiciären* und *liturgischen* Theil. Bald erhielt dieses Lehrbuch wie die Institutionen Justinian's *Glossatoren.* Daran reihte unter *P. Gregor IX.* der Dominicaner *Raymund de Pennaforte* eine zweite Sammlung (decretalium Gregorii IX. libb. V. v. J. 1234) in *fünf* Büchern mit einem neuen, zum Theil dem Justinianischen Codex entlehnten Systeme (Judex, judicium, clerus, connubia, crimen). Darauf folgte noch eine dritte Sammlung von P. *Bonifacius VIII.* (liber VI. Bonifacii VIII. 1298) nach gleicher Systematisirung ebenfalls in 5 Büchern. Diese beiden Sammlungen drängten Gratian's Decret etwas in den Hintergrund.

Zweites Capitel: Die übrigen Glieder der Verfassung.

§. 220. Beziehungen der Geistlichkeit zum Staate.

Die vorgeführten *Kämpfe der Päpste* galten recht eigentlich der Befreiung der Kirche und ihrer Geistlichkeit aus unwürdiger und lähmender Knechtschaft des Staates, speciell gegen das von den Landesfürsten beanspruchte *Regalien- und Spolienrecht*, wie gegen Besteuerung der Kirchen und des Klerus. Doch wurden freiwillige Beiträge für den *bedrängten* Staat nicht nur bewilligt, sondern auch empfohlen. Auch verursachte das Lehenswesen oft Conflicte für den Klerus bezüglich des privilegium fori, des eximirten geistlichen Gerichtsstandes.

Anderseits griff der Klerus jetzt nach der aus Matth. 18, 17. abgeleiteten dehnbaren Theorie der s. g. *denuntiatio evangelica* sehr wohlthätig in die socialen Verhältnisse ein, nicht blos zur Aufrechthaltung der Treuga Dei, gegen See- und Strassenräuber, Brandstiftung, Turniere, Wucher etc., sondern auch zur Ausbildung von *Innungen*, *Wohlthätigkeitsanstalten aller Art* (Orphanotrophia, Brephotrophia, Xenodochia, Findel-, Leprosenhäuser) wie namentlich zur *Entlassung der Leibeigenen*, die zu fröhlichen Kirchenfesten benützt wurden, und also nachdrücklicher zur Nachahmung aufforderten. Auch durchbrach die Kirche zuerst den schroffen Unterschied der Stände, indem sie entlassene Leibeigene mit ihren höchsten Würden bekleidete, oder gegen unwürdige Behandlung schützte. Vgl. Handb. Bd. II. S. 65. Note 1—3.

§. 221. Die Cardinäle

erhielten immer mehr die Papstwahl allein, wie sie auch den vornehmsten und ständigen Beirath des Papstes bildeten. In den Abstufungen

als Cardinal*bischöfe*, *-Priester* und *-Diakonen* sollten sie gewissermassen den gesammten Klerus in seinen wesentlichen *obern* Ordnungen repräsentiren. Gegen Parteiwesen und äussern Einfluss bei den Papstwahlen erweiterte *Alexander III.* und *Gregor X.* das ursprüngliche Wahldecret Nicolaus' II. Die beginnende Bevorzugung italienischer Adelsgeschlechter wie der Franzosen für das Cardinalscollegium drohte diesem wie dem Papstthum grosse Gefahren. Als äussere Auszeichnung gab Innocenz IV. zu Lyon (1245) den Cardinälen das rothe Biret.

§. 222. Verwaltung der Diöcesen.

Die Bemühungen der eifrigen Bischöfe *Ivo von Chartres*, *Norbert von Magdeburg*, *Altmann von Passau* und *Ruthard von Mainz* für Wiederherstellung des kanonischen Lebens der Geistlichen hatten wenig Erfolg. Daneben wurden die *Domcapitel*, welche jetzt ausschliesslich das Recht der Bischofswahl erhielten, wie mächtiger so auch selbständiger. An vielen Orten wollten sie nur *Adelige* in ihr Collegium aufnehmen, trotz des strengen Tadels P. *Gregor's IX.:* Quod non generis, sed virtutum nobilitas, vitae honestas gratum Deo faciant. Hier war es meist eine Wohlthat, wenn die Päpste seit Alexander III. sich die Besetzung der *Prälaturen:* des *Dompropstes* (praepositus) und des *Domdechanten* (decanus) oder eine derselben reservirten, wodurch ein besserer Geist in die Capitel kam.

Statt der zuletzt gar zu übermüthig und eigenmächtig gewordenen und darum beseitigten *Archidiakonen**) umgaben sich die Bischöfe jetzt mit *Officialen* und *Generalvicaren*, wie insbesondere auch mit einem *Pönitentiar*, nach der Verordnung des 4. allgemeinen Lateranconcils v. J. 1215. Für die rein *bischöflichen* Functionen wurden nun die Vicarii in pontificalibus, Titular- oder Weihbischöfe häufiger (s. S. 290.), und gewannen auch einigen Einfluss auf die Diöcesanverwaltung.

§. 223. Die Sitten des Klerus.

Concubinat und Simonie mussten jetzt noch auf's Nachdrücklichste bekämpft werden, und in Folge des grossen Länderbesitzes finden wir die Geistlichen auch häufig allzusehr ins Weltliche verstrickt, vergnügungssüchtig und bei den unaufhörlichen Kriegen mehrfach roh und verwildert. Aber der Klerus theilte auch die *Tugenden der Zeit;* waren ja auch die *ewig denkwürdigen Schöpfungen während derselben* vorzugsweise *von ihm* ausgegangen, durch sein Beispiel in's Leben getreten.

§. 224. Das Besitzthum der Kirche.

Dieses ward während der Kreuzzüge vielfach vermehrt, wie jetzt auch der *Zehnte* ergiebiger und durch die s.g. *Erstlinge* vermehrt wurde. Auch die *Fundirung der Kirchen* musste in liegenden Gütern voll-

*) Vgl. can. IV. der Synode von Laval i. J. 1242 im Handb. Bd. II. S. 67. Note 5.

zogen werden, da die Besoldung der Geistlichen durch den Staat oder weltliche Personen ihrer Freiheit und Würde gefährlich schien (s. Handb. Bd. II. S. 69.). Doch wurden die Güter der Kirche anderseits oft sogar durch *ihre Vögte* schamlos geplündert, von Regenten häufig stark besteuert und ausgebeutet, beim Tode der Geistlichen das s. g. *Spolienrecht* frech geübt.

Drittes Capitel: Schwärmerische, opponirende Sekten.

Hauptquelle *du Plessis d'Argentré*, collectio judiciorum de novis erroribus ab initio saec. XII. — ad a. 1632. Par. 728. 3 T. f. *Hahn*, Gesch. der Ketzer im MA. besonders im 11—13. Jahrh. Stuttg. 847 ff. 3 Bde.

Die in ihrem Aeussern veränderte, glänzender und herrschend gewordene Kirche, wie der in ihrem Innern hervorgetretene weltliche Sinn und vielfacher Verfall christlicher Sitte ward selbst von heiligen, eifrigen Anhängern, so von EB. *Malachias* von Armagh*), dem heil. *Bernard* von Clairvaux, der heil. *Hildegardis* am Rupertsberge bei Bingen beklagt, und *weissagend* mit Gottes Strafgerichten bedroht. Aber auch mehrere mit den Paulicianern zusammenhängende Sekten forderten in Flammenworten die Einfachheit der apostolischen Kirche, wie Arnold von Brescia; verachteten Kirchenthum und Wissenschaft, wobei sie aber oft in *gnostisch-manichäische* Irrthümer, ja in crassen Pantheismus verfielen, weshalb sie im Allgemeinen als „*neue Manichäer*" bezeichnet wurden.

*) Von diesem soll auch das vielbesprochene *Vaticinium de Papis romanis* seit P. Cölestin II. (1143) mit den biblisch *änigmatischen* Aussprüchen herrühren: z. B. von Cölestin II. ex castro Tiberis; von Lucius II. 1144 inimicus expulsus; von Eugen III. ex magnitudine montis, und vom jetzigen Papst Pius IX. crux de cruce, dem nur noch 11 Päpste folgen sollen. Diese werden prägnosticirt als: Lumen in coelo, — Ignis ardens — Religio depopulata — Fides intrepida — Pastor angelicus — Pastor et nauta — Flos florum — De medietate Lunae — De labore solis, — Gloria olivae — und der letzte *Petrus II.* genannt: Pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas septicollis diruetur et Judex tremendus judicabit populum suum. Des heil. *Bernard* Biographie von EB. Malachias weiss von diesem Vaticinium Nichts. Man wollte es daher dem irländ. Franziscaner Malachias vindiciren, der 1316 lebte, und dann viele Vaticinia seit 1143 ex post gemacht haben würde. Andere meinen, es sei das Vaticinium im Conclave von 1590 von der Partei des Cardinals *Simoncelli* zu Gunsten ihres Candidaten Nicolaus Sfondrata aus Mailand (de antiquitate Urbis) als längst vorhergesagten Papst (Gregor XIV.) erdichtet, und zu grösserer Wahrscheinlichkeit rückwärts ergänzt und vorwärts weiter geführt worden. Auch sind neben wenigen bedeutungsvollen Aussprüchen, wie Peregrinus Apostolicus von Pius VI. — Aquila rapax von Pius VII. — Canis et coluber von Leo XII., die meisten Aussprüche ziemlich unbedeutend. Vgl. Handb. Bd. II. S. 70. Note 1. und *Ginzel*, der heil. Malachias und die ihm zugeschriebene Weissagung (öster. Vierteljahrsch. 868. H. 1.).

Doch nicht nur der wiederkehrende Gnosticismus, sondern die daneben auch vorkommende Prätension dieser Sektenstifter, die *Rolle des Messias* spielen zu wollen *(Tanchelm, Eon)*, wie das Auftauchen *christlich-jüdischer Sekten* der *Passagier* (Beschnittener) und *montanistisch* schwärmerischer und *rationalistisch* verflachender Irrlehrer (Brüder und Schwestern des freien Geistes) deuten sehr bestimmt auf einen *erneuerten Kreislauf* der erschöpften Häresie, wie sie seit der Apostel Zeit begann.

§. 225. Tanchelm, Eon, Peter v. Bruis, Heinrich v. Lausanne, Katharer und Passagier.

Der schwärmerische *Tanchelm* in Brabant (1115—24) gab sich für den Sohn Gottes aus, verachtete die Sacramente wie die kirchliche Hierarchie. Auch Eon (Eudo de Stella) schweifte als vermeintlicher Sohn Gottes in der Bretagne und Gascogne umher, seinen Namen in lächerlicher Weise mit den Worten des Symbolums per *eum*, qui venturus est identificirend. Die Synode von Rheims (1148) verurtheilte ihn zu fortwährender Haft. Im südlichen Frankreich erregte der entsetzte Priester *Peter von Bruis* viel Aufsehen: die Kindertaufe und das Messopfer verwerfend bezeichnete er die sichtbare Kirche für die geistigen Anbeter als nutzlos. Als er auch Bilder verbrannte, ermordete ihn das entrüstete Volk. *Heinrich von Lausanne* (1116—48) tobte in fanatischem Eifer gegen den lauen und unsittlichen Klerus, wie gegen den Kirchengesang. Die Abmahnung des B. *Hildebert* von Mans missachtend ward er durch die Synode zu Rheims zu beständiger Haft verurtheilt (1148).

Katharer (καθαροί) nannten sich Sektirer mit gnostisch-manichäischen Irrthümern, welche *den Teufel als Urheber alles Sichtbaren ausgaben*, weshalb sie Christus auch *doketisch* dachten, Sacramente, Auferstehung u. A. leugneten, die Ehe als vom Teufel herrührend verpönten. Ebenso unterschieden sie *verschiedene Menschenclassen*. Die Entsündigung sollte durch das *Consolamentum*, eine magisch zauberhafte Handauflegung geschehen. Damit der also Entsündigte nicht abermals in die Sünde zurückfalle, wurde er aufgefordert, sich in die *Endura* zu begeben, d. i. durch Entziehung der Nahrungsmittel oder grossen Blutverlust den Tod zu beschleunigen. Ihre vornehmsten Sitze waren *Südfrankreich* und *Oberitalien*. Seit P. Alexander III. wurde strenge gegen sie eingeschritten.

Die kleine Sekte der *Passagier* (von Passagium, Wanderung = umherschweifend) oder der *Beschnittenen* in der Lombardei erneuerte den Ebionitismus, indem sie mit Ausnahme des Opfercultus das ganze Mosaische Gesetz *als nothwendig* beobachtete, und über Christus ebionitisch oder arianisch dachte. Die Polemik gegen die katholische Kirche theilten sie mit den andern Sekten.

§. 226. Die pietistischen Waldenser.

Dieselben wurden in neuester Zeit am häufigsten in ihrem Ursprunge und Wesen erforscht, in Deutschland von *Dickhoff*, Gött. 851; von *Herzog*, Halle 853; von *Friedrich*, Wien 866, der notorische Actenfälschung constatirte; vgl. Freib. K.-Lex. Bd. XI. S. 785 ff. Darnach stammen sie weder von *Claudius von Turin*, noch weniger aus der Zeit der Apostel her, sondern von dem Kaufmann *Petrus Waldus* (v. Vaux) in Lyon, der nach dem schmerzlichen Verluste eines Freundes in der Lectüre der heil. Schrift und der Sentenzen der Kirchenväter Trost suchte und fand. Seine Güter an die Armen verschenkend begann er 1170 die Evangelien in die Landessprache zu übersetzen und ihre Lehre zu verkünden, und fand viele Anhänger (Pauperes de Lugduno, auch Leonisten und Humiliaten genannt).

Nachdem sie bei P. *Alexander III.* (1179) und bei P. *Lucius III.* vergeblich Schutz gesucht, sprach die *Synode von Verona* (1184) die Excommunication über sie aus, und *Alphons II.* vertrieb sie aus Aragonien „als Verächter des Kreuzes Christi und als Feinde des Staates.“ Auch *Innocenz III.* vermochte ihre evangelische Armuth nicht in Mönchsgelübde umzugestalten. Als sie nun die *heil. Schrift als die alleinige Glaubensquelle* bezeichneten, immer lauter gegen das *äussere Kirchenthum* und den *weltlichen Besitz* der Kirche protestirten, ein *allgemeines Priesterthum* annahmen, und deshalb die Giltigkeit der Sündenabsolution wie die Consecration *durch Laien* behaupteten, die Anrufung der Fürbitte von Heiligen zurückwiesen, endlich eine eigene, aus *Vollkommenen* und *Unvollkommenen* bestehende Gemeinde mit Seniores, Presbyteri und Diaconi constituirten, wurden sie vielfach mit den Katharern vermengt, und gleich diesen hart verfolgt. Doch haben sie sich in den Gebirgen der Dauphiné, und an 22,000 Köpfe stark in den Alpenthälern von *Piemont* bis auf die neueste Zeit erhalten. Durch die Gunst der Engländer ward ihnen seit 1848 in Turin eine prächtige Kirche erbaut, die 1853 unter überschwenglichen Hoffnungen und Phrasen eingeweiht ward.

§. 227. Die Albigenser.

Diese haben die gnostisch-manichäischen Elemente, namentlich die letztern der Katharer zum Extreme ausgebildet. Von ihrem Hauptsitze, der Stadt Albi in Languedoc, wurden sie neben der allgemeinen Bezeichnung „*neue Manichäer*“ vorherrschend Albigenser genannt. Gleich den ältern Gnostikern eine ganz spirituelle Richtung anstrebend, so dass sie auch die Ehe als Hurerei perhorrescirten, und nur mit einer Jungfrau gestatteten, verfielen sie bald der empörendsten Fleischeslust. Dabei leiteten sie aus dem *Vorherwissen Gottes* eine unabänderliche Nothwendigkeit aller Begegnisse ab, und bestritten nicht nur dem Menschen, sondern Gott selbst *den freien Willen*.

Nachdem schon P. Alexander III. sie hatte verfolgen lassen (1164), veranstaltete *Innocenz III.* einen förmlichen Kreuzzug gegen sie, „*welche ärger als Sarazenen seien,*“ nachdem die Predigt der Cisterzienser *Rainer* und *Guido* wie spätere Versuche, welche *Diego von Osma* und der nachmalige Ordensstifter *Dominicus* machten, ohne Erfolg blieben, der päpstl. Legat *Peter von Castelnau* sogar ermordet ward. Der Kreuzzug unter Leitung des Abtes *Arnold* von Citeaux und dem tapfern Grafen *Simon von Montfort* galt den Albigensern wie ihren Beschützern, dem Grafen *Raimund VI.* von Toulouse, und später dem Vicomte *Roger* von Beziers und Carcassonne wie dem Grafen von *Foix.* Die Stadt Beziers ward erstürmt; doch ist die dem Abte Arnold hiebei in den Mund gelegte Aeusserung: „Hauet Alle nieder, denn Gott kennt die Seinigen“ eine historische Lüge, die dem leichtgläubigen *Cäsar von Heisterbach* nacherzählt wird, dessen Glaubwürdigkeit man sonst mehr als billig verhöhnt*). Die vielfach verübte Härte und Grausamkeit that *Innocenz III.* weh; doch die kirchlich- wie *staatsgefährliche* Sekte hatte durch ihre Verhöhnung alles dessen, was dem frommen Mittelalter theuer war, den allgemeinen Hass gegen sich provocirt, und bis zur höchsten Erbitterung gesteigert.

In Deutschland wurden die *Stedinger*, ein Friesenstamm im heutigen Oldenburg, neben ihrer politischen Agitation gegen vermeintlichen Druck des Adels und der Geistlichkeit auf die Denuntiation des Weltpriesters *Conrad von Marburg*, Beichtvaters der heil. Elisabeth, auch der Kezzerei der Albigenser bezüchtigt, und dann auf Befehl P. Gregor IX. verfolgt (1234). Der zur Ungebühr als blutdürstiges Ungeheuer verschrieene Conrad von Marburg ward schon 1233 von einigen Edelleuten erschlagen. Vgl. *Städler's* Uebersetz. des Lebens der heil. Elisabeth von Graf *Montalembert* S. 332 u. S. 561—67. *Henke*, Conr. von Marburg, ebend. 861.

§. 228. Prophetische Schwärmer und Rationalisten.

Nachdem *Amalrich von Bena* dem Scotus Erigena folgend ein *pantheistisches* System mit starken Anklängen der reformatorischen Ideen des Abts *Joachim von Floris* in Calabrien angebahnt, welches die Universität von Paris und darauf der Papst verdammte († 1204), ward diese Richtung gleichwohl von *David von Dinanto* mit grösserer Energie fortgesetzt. Als Grundgedanken verkündete er offen: „*Eins ist Alles und Alles ist Eins; Alles ist Gott, und die Idee ist dasselbe was Gott.*“ Das Trinitätsdogma ward derartig corrumpirt, dass der *Vater* als die reale Weltperiode, der *Sohn* als die ideal-reale Periode ausgegeben ward, worauf der *heil. Geist*

---

†) *Kaufmann*, Cäsar v. Heisterbach, Beitr. zur Culturgesch. des 12. u. 13. Jahrh., 2. A. Cöln 862.

in der idealen Periode den Sieg über alles Aeusserliche erringt, so dass auch die Sacramente keine Bedeutung mehr haben. Ja bis zu der Behauptung steigerte sich der Wahnsinn seiner Anhänger: „*wer im heil. Geiste sei, beflecke sich nicht mehr, auch wenn er Hurerei treibe; jeder von ihnen sei Christus und der heil. Geist.*“ Durch diese Sekte scheint sich der *Strom falscher Philosophie* mit dem Strome jener *häretischen Systeme* der Katharer, Albigenser u. A. vereinigt zu haben.

Mit ihr hängen sicher die s. g. *Brüder und Schwestern des freien Geistes* zusammen, welche mit Berufung auf Röm. 8, 2. 14; Joh. 4, 23 ff. behaupteten: die Herrschaft des lebendigen Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Wer zu ihrer Erkenntniss gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23), bedürfe auch der Sacramente nicht mehr. In auffallender Kleidung bettelnd und betend herumziehend wurden sie *Begharden* und *Begutten*, in Frankreich spöttisch *Turlupins* (Schwätzer) genannt. Im 13. Jahrhundert wiegelten sie Mönche und Nonnen gegen die „*sclavische*“ Regel auf, worauf man sie strenger verfolgte.

Ihnen verwandt waren noch die von dem schwärmerischen Jünglinge *Gerhard Segarelli* aus Parma gestifteten *Apostelbrüder*, welche das *Reich Gottes als nahe bevorstehend vorherverkündeten.* Da Gerhard sich weigerte, seine ketzerische Lehre zu widerrufen, ward er getödtet (1300). Doch nahm der geistvolle *Dolcino* aus Prato in der Grafschaft Novara seine Gedanken auf, welcher der Christenheit prophezeite: „Es beginne jetzt ein neues Zeitalter der Kirche; er und die Seinigen seien die letzten Propheten vor den Tagen des Gerichtes“ (1303).

Für die Vergangenheit hatte er *vier Perioden* angenommen: 1) die der frommen Juden vor Christus; 2) von Christus bis Constantin d. Gr. mit armen und keuschen Christen; 3) seit Carl d. Gr. bis auf seine Zeit sei Habsucht und Reichthum in die Kirche gekommen, welche weder Benedict noch die Bettelmönche vertreiben konnten. In der nun beginnenden *vierten* Periode werde abermals Tugend und Keuschheit herrschen. Obschon Dolcino den Termin des Eintretens der vierten Periode öfters verlängern musste, so machte das den *Propheten* nicht wankend. Nach unstetem Umherirren in Tyrol und Dalmatien führte er seit 1304 einen *offenen Krieg* gegen die römische Kirche, weshalb ihn Dante wohl mit *Muhammed* zusammengestellt hat (infern. cant. 28 v. 25). Als sein Heer auf dem Berge Zabello von dem Kreuzheere des Bischofs von Vercelli geschlagen und aufgerieben war (1307), wurde *Dolcino* hingerichtet und seine geistliche Schwester *Margaretha* verbrannt.

Viertes Capitel: Geschichte der Mönchsorden.

Die *Quellen* in *Holstenius-Brockie*, codex regular. monastic. Die *Bearbeitungen* von *Helyot* und *Henrion-Fehr*, allgemeine Geschichte der Mönchsorden,

s. oben S. 223. *Raumer*, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. *Hurter*, Innocenz III. Bd. IV. und Handbuch Bd. II. S. 81—101.

§. 229. Uebersicht.

Durch die Anregung in *Clugny* und die darauf folgende reformatorische Wirksamkeit P. *Gregor' VII.* erhielt das Ordenswesen in diesem Zeitabschnitte eine grosse Bedeutung und so reiche, mannigfaltige Entwicklung, wirkte auch auf Umgestaltung und Regenerirung im religiösen und socialen *Leben* und in der *Wissenschaft* so Ausserordentliches *), dass diese Zeit, wie jene von 1517—1648 zu den schönsten Epochen des Klosterlebens gehört.

Die grosse *Mannigfaltigkeit* in den Formen auf der unveränderten Grundlage der Ordensgelübde Armuth, Keuschheit und Gehorsam beruhte einerseits auf der *Individualität* der Ordensstifter, anderseits auf der Verfolgung des *speciellen* Zweckes des Mönchthums zur Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse der Zeit. Je mannigfaltiger diese waren, desto vielseitiger mussten sich auch die Klöster gestalten: zu völligen *Bettel-* Ritter- Rettungs- oder *vorherrschend beschaulichen* Orden, die analog den pyramidalisch erbauten socialen Ordnungen des MA. auch vom strengsten Orden in allmäliger Abstufung bis zu den *Humiliaten* und s. g. *Tertiariern* ausgebildet erschienen †). Durch die Tertiarier ward das Ordensleben aus den Klostermauern in die bürgerliche Gesellschaft verbreitet und damit in Verbindung gesetzt.

Die Congregation von Clugny

mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht hatte unter dem Abte *Pontius* († 1122) an ihrer Würde und ihrem Ansehen verloren; doch erhob sie der durch Wissenschaft, Frömmigkeit und hochherzige Gesinnung ausgezeichnete Abt *Petrus der Ehrwürdige* (1122—56) zu ihrer frühern Bedeutung, so dass sie eine Verzweigung von 2000 Klöstern in den entferntesten Ländern erhielt. Das jährliche *Generalcapitel zu Clugny* ordnete die wichtigsten Angelegenheiten wie die Gesetzgebung. So gingen auch jetzt noch von hier ausgezeichnete Päpste und Bischöfe hervor. Als der

*) Ganz zutreffend sagt *Jos. Bader* in der Badenia v. J. 1848. S. 22: „Man darf wohl sagen, die Klöster in ihrer guten Zeit beherbergten kleine Universitäten, polytechnische und landwirthschaftliche Schulen; denn es wurde von Mönchen und Laienbrüdern alles dasjenige gelehrt und geübt, was man in der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, in den bildenden Künsten wie in der Agricultur damals gekannt hat.“

†) Dieser individuellen Entwicklung der Orden entsprach auch die *Auswahl der Orte wie die Bauart der Klöster* nach dem bekannten Distichon: Bernardus *valles*, *montes* Benedictus amabat; *Oppida* Franciscus, *celebres* Ignatius *urbes*; wohl auch die Ordenstracht nach Form und Farbe.

steigende Reichthum die frühere grossartige Wirksamkeit hemmte, ward Clugny von den neuen Orden übertroffen; zunächst von dem

§. 230. Cistercienserorden des Abtes Robert und heil. Bernard.

Ratisbonne, Leben des heil. Bernard, deutsch v. *Reiching*, Tüb. 843. *Neander,* der heil. Bernard und seine Zeit, 2. A. Berl. 848.

Im Kampfe mit den entarteten, unverbesserlichen Benedictinermönchen hatte Abt *Robert* von Molesme zu *Citeaux* bei Dijon einen neuen Orden gegründet. Er sollte durch die *strengste Enthaltsamkeit, Einfachheit im Gottesdienste, Unterwerfung unter den Diöcesanbischof*, Entfernung aller Geschäfte ausser dem Kloster einen Gegensatz zu Clugny bilden; die Mitglieder wurden mit einem *weissen* Gewande bekleidet. Der von P. Paschalis bestätigte Orden erlangte erst grössere Ausdehnung und Bedeutung durch den aus einer frommen adeligen Familie (1091) entsprossenen heil. *Bernard*, welcher in einem undurchsehbaren Walde, nachher *Clairvaux* (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster gründete, und in seinem 25ten Jahre zum Abte gewählt ward. Als Bernard wider seine Neigung das Orakel seiner Zeit ward: bald Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, den zweiten Kreuzzug anregte, seinem Sohne und Vater Eugen III. die Rückkehr nach Rom ermöglichte etc. († 20. Aug. 1153), und der Orden durch ihn zu hohem Ansehen gelangte, nannten sich die Mitglieder auch *Bernardiner.* Der berühmte Abt und Staatsmann *Suger* reformirte sein Kloster zu St. Denys nach dem Vorbilde von Clairvaux.

§. 231. Fortsetzung der neuen, vorherrschend beschaulichen Orden.

1) Der *Orden von Grammont* in Frankreich ward unter dem Segen P. Gregor' VII. durch *Stephan von Tigerno* gestiftet (1073). Er legte ihm Anfangs die Benedictinerregel zu Grunde; später erklärte er: „seine Mitglieder bekennen sich zum *Evangelium*, aus dem alle Regeln geflossen.“ Die erst von Stephan von Lisiac, dem 4ten oder Gerard dem 7ten Prior aufgezeichnete Regel gebietet völlige Armuth, ein Leben von Almosen. Im 12. Jahrhundert unterlag der Orden den frechen Eingriffen der für das Weltliche sorgenden Laienbrüder. P. Johann XXII. reformirte seine Regel, und erhob Grammont zur *Abtei* (1317) mit 39 von ihr abhängigen Prioraten.

2) Der *Karthäuserorden* wurde von *Bruno von Cöln*, Rector der Schule zu Rheims, gegründet. Empört über das weltliche Leben des EB. Manasses von Rheims zog er sich mit mehrern Genossen in eine schauerliche Einöde bei Grenoble, Chartreuse genannt, zurück (1086). Hier legte er, von dem B. Hugo liebreich aufgenommen, seinen Mönchen die *strengste Askese* auf: beständiges Schweigen, Enthaltung von Fleischspeisen neben anhaltendem Studium, Gebet und Contemplation. Trotz

der Strenge erhielt der Orden eine weite Verbreitung, auch einen Nebenzweig für Frauen. Bruno's Geist, die strenge Lebensweise und contemplative Richtung, wie das wissenschaftliche Streben lebte auch nach seinem Tode (1101) im Orden fort. Seit 1141 wurden allgemeine Versammlungen des weit verbreiteten Ordens in der *Hauptkarthause* bei Grenoble abgehalten.

3) Der *Orden von Fontevraux* wurde 1096 von *Robert von Arbrissel* zu Fontevraux (Fons Ebraldi) gestiftet (1094). Der gewaltige Bussprediger, der auf P. Urban's II. Gebot auch zum Kreuzzuge mahnte, gewann durch seine Predigt zahlreiche Männer und Frauen, die er zunächst unter der s. g. *Regel des heil. Augustinus* vereinte*), welche Paschalis II. bestätigte (1106 u. 1113). Im Hinblicke auf den sterbenden Erlöser (Joh. 19, 26 ff.) unterwarf Robert alle Männer- und Frauenklöster in der *Aebtissin von Fontevraud*, als Generaloberin des ganzen Ordens, *der heil. Jungfrau*, und empfahl ihnen zugleich den bedenklichen Beruf: gefallene, unzüchtige Mädchen zu bekehren († 1117).

4) Der *Prämonstratenserorden* wurde durch *Norbert*, einen weltlich gesinnten Canonicus in Cöln, der in Folge eines neben ihm einschlagenden Blitzes plötzlich zur Sinnesänderung gebracht worden, in dem rauhen Thale *Prémontré* bei Laon gestiftet (1120). Der B. *Bartholomäus* von Laon gab ihnen die Regel des heil. Augustinus, welche mit dem beschaulichen Leben das Studium der Wissenschaften, das Predigtamt und die Seelsorge verband. P. Honorius II. bestätigte den Orden (1124).

Als Norbert auf dem Reichstage zu Speier (1126) als Bussprediger erschien, ward er wie durch Inspiration zum EB. von Magdeburg erwählt, und hielt selbst im Bettlergewande den glänzendsten Einzug in seine Metropole. Nach energischer Reform versöhnte den ihm abgeneigten Klerus erst der Tod Norberts (1134), den Peter der Ehrwürdige und der heil. Bernard für den heiligsten und beredtesten Mann ihrer Zeit erklärten.

5) Der *Karmelitenorden* hat seinen Ursprung von dem Kreuzfahrer *Berthold von Calabrien* (1156), der sich mit einigen Gefährten in der Eliashöhle auf dem Berge Karmel niederliess. Auf Bitten des zweiten Vorstehers *Brocard* gab ihnen der Patriarch Albert von Jerusalem eine strenge Regel (1209), welche ihnen die Einsamkeit in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen etc. gebot. P. Honorius II. bestätigte sie (1224). Von den Sarazenen vertrieben vertauschten sie im

---

*) Die nicht gerade vom *heil. Augustin* selbst verfasste Regel ist ein späterer Auszug seiner zwei Reden über die *Sitten der Geistlichen*, und seines 109ten an die *Nonnen von Hippo* gerichteten Briefes, woran man später noch einige besondere *Statuten* anknüpfte.

Abendlande ihr Anachoreten- mit dem Cönobitenleben (1238) *als Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Karmel*, von der ihr 6ter Ordensgeneral *Simon Stock* in England das *Skapulier* (Schulterkleid) erhalten haben will. P. Innocenz IV. gesellte sie den Bettelorden bei (1245); Eugen IV. milderte wegen des rauhen Klimas in Europa ihre Regel, von wo an die Unterscheidung von *beschuhten* und *unbeschuhten* Carmeliten entstand.

§. 232. Wohlthätigkeitsorden und Verbrüderungen.

1) Als der Sohn des reichen Edelmann's *Gaston* aus der Dauphiné durch Anrufung des heil. Antonius von dem s. g. heil. Feuer geheilt ward, gründeten Vater und Sohn zu St. *Didier la Mothe*, dem Wallfahrtsorte jenes Heiligen, den Orden der *Antoniter* oder *Hospitaliter* zur Pflege der Kranken, den Urban II. bestätigte (1096). Dessen Mitglieder waren Anfangs Laienbrüder, dann Canoniker nach St. Augustin's Regel. In ähnlicher Weise wirkten Laien und Geistliche damals in *Leprosenhäusern*.

2) Der *Trinitarierorden* (auch ordo de redemptione captivorum) wurde durch die Deutung eines dem Johannes von Matha und Felix von Valois erschienenen Traumgesichtes von P. *Innocenz III.* hervorgerufen, und ihm die schöne Aufgabe der Loskaufung christlicher Sclaven zugewiesen. Auch erzielten die „*Mathuriner*," die Mitglieder dieses Ordens, bei ihrem Eifer grosse, freudige Erfolge. Durch Petrus Nolasco und Raymund von Pennaforte ward der Orden unter den Schutz der heil. Jungfrau Maria gestellt (1218), daher auch ordo B. Mariae de mercede genannt.

3) Die *Humiliaten* bildeten eine Mittelstufe zwischen der Welt und den Klöstern, und waren im 11. Jahrhundert aus der Vereinigung mehrerer Familien in Mailand entstanden, die sich zu einer Congregation geeint hatten. In der Folge bestanden sie meistens aus Handwerkern, besonders Webern, welche für gemeinsame Rechnung arbeiteten, um drückende Armuth Einzelner zu verhüten. Nachdem P. Gregor IX. die strengen Fastengesetze für sie gemildert, erhielt der Orden einen Grossmeister (1246) und erwarb sich Ansehen und Vertrauen, bis er im 16. Jahrhundert ganz verweltlicht von Pius V. aufgehoben ward.

§. 233. Die drei grossen Ritterorden.

Dieselben entstanden aus der Vereinigung des *Ritterwesens mit dem Mönchthum*, indem die Mitglieder sich neben den drei Mönchsgelübden auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen, insbesondere zur Vertheidigung der heil. Orte verpflichteten. Sie wurden unter einem *Grossmeister* und mehrern *Comthuren* in Ritter, Priester und dienende Brüder gegliedert.

1) Der *Templerorden*, gestiftet durch *Hugo de Payens* (1118) zur Beschützung der Pilger im heiligen Lande. Die Ordenstracht war ein

weisser Mantel mit rothem Kreuze. Den Namen erhielten sie von ihrem Palaste neben dem ehemaligen Tempel Salomon's; daher auch pauperes commilitones Christi templique Salomonis genannt. Dem bald sinkenden Ansehen hatte der heil. *Bernard* neuen Glanz, der P. Honorius II. die bestimmte militärische Richtung gegeben, die sie mit Ruhm verfolgten. Als Akko (Ptolemais) den Christen entrissen ward, liessen sich die Templer auf Cypern nieder, dann im Abendlande, wo *Paris* mit dem Ordensgebäude „Temple" ein Hauptsitz ward bis zu ihrem tragischen Untergange.

2) Die *Hospitalbrüder* zum heil. Johannes dem Täufer, daher *Johanniter* genannt, vereinte der Prior Gerhard in einem Kloster am heil. Grabe (s. 1099) zunächst für Gastfreundschaft und Krankenpflege der Pilger. Der 2te Ordensvorsteher *Raymund du Puy* verband damit (1118) die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen. Innocenz II. bestätigte den Orden, worauf sie am schwarzen bezw. rothen Waffenrocke auf der Brust ein *weisses* achteckiges, und auf ihren Fahnen ein *rothes* Kreuz trugen, auch eine edle Haltung bewahrten. Von den Sarazenen gedrängt, liessen sie sich erst auf *Rhodus* (1310), dann (1530) auf *Malta* nieder (Malteser), welche Insel der Grossmeister *la Valette* gegen den Sultan Soliman glorreich vertheidigte.

3) Der Orden der *deutschen Ritter* ging aus einem von Bremer und Lübecker Bürgern während der Belagerung von Akko (1190) gestifteten Hospitale hervor. Ihr erster Hochmeister war *Heinrich von Walpot* und ihre Ordenstracht ein *weisser Mantel mit schwarzem Kreuze.* Durch ihren Beistand ward *Damiette* erobert (1219). Später setzte sich der Orden unter ihrem Grossmeister *Hermann von Salza* in Preussen fest (1226), und vereinigte sich (1237) mit den kurz zuvor in Liefland entstandenen *Schwertbrüdern* zum Schutze der Christen gegen die noch zahlreichen heidnischen Einwohner jener Gegend.

Nach diesen Vorbildern entstanden in Spanien und Portugal die Orden von *St. Jago*, *Alcantara* und *Calatrava.*

§. 234. Die Bettelorden.

†*Vogt*, der heil. Franz von Assisi, Tüb. 840. †*Lacordaire*, Leben des heil. Dominicus, Landsh. 841. *Caro*, Leben des heil. Domin. Regensb. 854. *Hurter*, Innocenz III. Bd. IV. S. 282—312.

Gegenüber den für sittliche Strenge und Armuth der Kirche eifernden Sekten ging unter der Autorität und im Dienste der Kirche ein neuer Orden hervor, der jene Sekten an sittlicher Strenge und Entbehrung noch überbot, um deren Vorwürfe zu entkräften, und die mannigfachen Bedürfnisse des Volkes sorgfältiger zu befriedigen. Der Gedanke ward zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast zu gleicher Zeit, aber an verschiedenen Orten von zwei ausgezeichneten Persönlichkeiten aufgefasst, doch in etwas veränderter Weise ausgeführt.

1) *Franziscus von Assisi* 1182 bei Neapel geboren, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Das Wort des Herrn von der Aussendung der Jünger ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10) begeisterte ihn für die Idee *gänzlicher* Armuth, weshalb er sein Eigenthum verschenkte, und für seine Lebensnothdurft bettelnd umherzog: von seinem Vater verflucht, von seinen seitherigen Freunden verspottet, vom Volke jedoch bald als Heiliger verehrt. Tausende von Jüngern schlossen sich ihm an. Die *Kleidung der armen Landleute*, eine braune Kutte mit einer Kapuze und Gürtel, ward die Tracht für den neuen Orden, den Innocenz III. dem so kühn auf Gott vertrauenden Franziscus bestätigte. P. Honorius III. ertheilte den Mitgliedern des Ordens (Fratres minores) die Privilegien *überall zu predigen und Beicht zu hören* (1223); doch wollte der Orden mehr durch Thaten unbedingter Selbstverleugnung als durch Worte predigen. Die von Franziscus aufgestellte Ordensregel verpflichtete zu *absoluter* Armuth; nicht bloss das einzelne Mitglied, sondern der Orden selbst sollte schlechthin Nichts besitzen. Als Franziscus auf seinen weiten Reisen im Orient und Occident auch das *heil. Grab* besuchte, liess er einige Brüder zurück; und seitdem sind die Franziscaner die *treuen Wächter des heil. Grabes* bis heute geblieben. P. Clemens VI. hat den Orden durch ein förmliches Privilegium dazu autorisirt (1342).

Eine geistesverwandte Jungfrau *Clara von Assisi* stiftete 1212 nach der ihr von Franziscus entworfenen Regel einen weiblichen Nebenzweig des Ordens, die *Clarissinen*. Auch entstand auf Antrieb des heil. Franziscus eine Bruderschaft, die in der Welt lebend (Tertius ordo de poenitentia oder Tertiarii seit 1231) dem Franziscanerorden eine breite Basis unter dem Volke bildete. Der Mittelpunkt des Ordens ward die der Muttergottes gewidmete *Portiuncula-Kirche* zu Assisi, welche die Päpste mit reichen Indulgenzen, die grössten Künstler mit ihren schönsten Schöpfungen beschenkten. Jene gingen auf alle Ordenskirchen über, und wurden die Veranlassung zu dem *Portiunculafeste* (2. August). P. Gregor IX. sprach den Franziscus schon 1228 heilig, und Benedict XII. ordnete das Fest seiner Wundmale an (Festum stigmatum St. Francisci) *).

2) *Dominicus*, aus dem Castilianischen Geschlechte der *Guzmann* 1170 entsprossen, hatte sich auf der Universität zu Valencia eine gelehrte Bildung erworben und als Priester zu Osma einen besonnenen Geist gezeigt. Sein glühender Eifer für das Seelenheil der Menschen trieb ihn mit einigen Gefährten in das südliche Frankreich (1208), um durch apostolische Armuth und Selbstverleugnung predigend die Albigenser zu bekehren. Im Jahr 1215 verkündete er dem P. Innocenz III. die Absicht,

*) Vgl. den Artikel „*Stigmatisation*" im Freib. Kirchenl. Bd. XII. S. 1158—62.

der Kirche *eine neue Glaubenswehr* zu geben. Die ihm darauf von Innocenz ertheilte und von P. Honorius III. 1216 erweiterte Regel schuf den *Dominicaner-* oder *Predigerorden* (ordo Fratrum praedicatorum, Predigerbrüder) mit der Aufgabe: an allen Orten zu predigen und Beichte zu hören, insbesondere die Häretiker zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Auf dem ersten *Generalcapitel zu Bologna* erklärte sich Dominicus mit seinem Orden in Nachahmung der Franziscaner zu *Bettlern.* Er glaubte an die Tugenden seiner Nachfolger, wie an die Mildthätigkeit des christlichen Volkes, und vermachte den kommenden Geschlechtern den fortwährenden Erbtheil einer gegenseitigen Aufopferung. Ein *weisses Gewand mit weissem Scapulier und weisser Kapuze* wurde das Ordenskleid. P. Gregor IX. canonisirte den Dominicus schon i. J. 1234. Die *Bologneser* schmückten in dankbarer Erinnerung sein Grab, worauf hervorragende Künstler den Heiligen und sich selbst verherrlichten. Auch der strenge *Dante* hat beide Ordensstifter einfach und unvergleichlich schön gepriesen. Als Dominicus seinen Sitz aus Frankreich nach *Rom* verlegt, wurde er vom Papste zum Magister sacri Palatii (obersten Büchercensor) ernannt, was bis heute ein Ehrenamt des Dominicanerordens geblieben ist. Wie Franziscus erweiterte auch Dominicus seinen Orden für das weibliche Geschlecht, und unter dem Volke durch den Tertius ordo de militia Christi.

Bei wesentlich gleicher Grundlage stand für beide Orden ein *General in Rom* an der Spitze aller Klöster. Jedes einzelne Kloster leitete bei den Franziscanern ein *Guardian*, ein *Prior* bei den Dominicanern. An der Spitze der Klöster eines Landes stand der *Provinzial* (prior provincialis).

Dem *Dominicanerorden* war durch die ihm von vornherein gesetzte Aufgabe, die Häretiker zu bekehren, das Streben nach *gelehrter Bildung* aufgeprägt, weshalb er nach Erlangung academischer Lehrstühle strebte, und zugleich grossen Eifer für die *Missionen* zeigte. Jetzt strebten auch die Franziscaner neben eifriger Seelsorge nach gelehrter Bildung und Einfluss auf die Universitäten, und haben beide Orden die Wissenschaft der Scholastik auch zur höchsten Blüthe entwickelt. Durch Beides ward der Neid des *Weltklerus* wie der *Universitätsgelehrten* geweckt. Aus den letztern erhob *Wilhelm von St. Amour* eine scharfe Anklage gegen die Franziscaner und Dominicaner, sie mit Pharisäern vergleichend. Als aber *Thomas von Aquin* und *Bonaventura* die Apologeten ihrer Orden wurden, musste Wilhelm beschämende Antworten lesen: die Orden mit den *hervorragendsten* Lehrern errangen den Sieg.

Parteiungen innerhalb des Franziscanerordens.

Schon zu Franziscus Lebzeiten hatte *Elias von Cortona,* dem der Stifter die oberste Leitung des Ordens während einer Reise nach dem

Oriente anvertraut hatte, die strengen Grundsätze des Ordens zu mildern gesucht, was Franziscus nach seiner Rückkehr mit Schonung beseitigte. Als aber nach desselben Tode Elias zum General ernannt ward, erneuerte er seinen Versuch mit mehr Erfolg; worauf die strengere Partei sich an *Antonius von Padua* anschloss, der im Sinne und Geiste des Stifters lebte und wirkte, und wenn er bei Menschen kein Gehör fand, den *Fischen predigte* († 1231). Elias ward zweimal gestürzt; doch waren die spätern Päpste dem steigenden Fanatismus der strengern Partei wenig hold. So kam es zu einer förmlichen Spaltung zwischen den *Mildern* (Fratres de communitate) und den weniger zahlreichen *Strengern* (Spirituales oder Zelatores, Fratricellen). Den letztern schlossen sich in Deutschland die *Begharden* und *Beghinnen* oder *Begutten* an (beghen = beten, also Betbrüder und Betschwestern), mit jenen gegen die Verderbniss und Verweltlichung der Kirche eifernd. Nach ihrem Schutzpatron Alexius hiessen sie auch *Alexianer*, oder wegen ihres leisen Todtengesanges auch Lollharden.

Diesen Bettelorden wurden, wie oben bemerkt, die *Karmeliter* beigesellt, indem sie zur Entschädigung für ihre Verluste im Orient im Abendlande die Vorrechte der Bettelorden erhielten. Das Gleiche geschah auch für den *Augustinerorden*, nachdem die von P. Innocenz IV. unter der Regel des heil. Augustinus vereinten Eremiten in Verbindung mit noch weitern Corporationen von P. Alexander IV. die Privilegien der Bettelorden bekamen. Diese erhielten noch die 1233 zu Florenz gestifteten *Serviten* (Servi B. M. V., Servitae), welche durch eifrige Pflege der Wissenschaft ihrem Orden eine nachhaltige Kraft sicherten. Im 17. Jahrhundert gehörte *Paul Sarpi* († 1623) und *Philipp Ferrari* († 1626) demselben an. Endlich wurden auch die im 16. Jahrhundert entstandenen *Capuziner* den Bettelorden beigeordnet.

Fünftes Capitel: Geschichte der Wissenschaften.

§. 235. Erweiterung der Kloster- und Kathedralschulen zu Universitäten.

Savigny, Gesch. des röm. Rechtes im MA. Bd. III. *Buss*, der Unterschied der kathol. und protestant. Universitäten Deutschl. Freib. 846. *Raumer*, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. und *Hurter*, Innocenz III. Bd. IV. und „*Universitäten*" im Freib. Kirchenlexikon.

Der Sieg des Geistes, welchen *P. Gregor VII.* errang, gab insbesondere dem Streben nach wissenschaftlichen Forschungen einen neuen Schwung, so dass die Schüler Anselm's von Canterbury († 1109) schon einem Heere glichen, und etwas später grosse Schaaren dem verfolgten *Abälard* in die Wüste nachzogen. Und nachdem schon in frühern Jahrhunderten durch die freudig ausdauernde Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des klassischen heidnischen und kirchlichen Alterthums in Abschriften vervielfacht, dadurch die Grundlage zu weiterer Erkenntniss in theologischer und weltlicher Wissenschaft gelegt

worden; der Unterricht in Dom- und Klosterschulen auch unentgeltlich ertheilt ward: erweiterten sich diese Schulen alsbald zu *Universitäten.*

Diese umfassten anfangs nicht gleich alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer: zu *Salerno* die Medicin, zu *Bologna* (1200) die Rechtswissenschaft, und zu *Paris* (1206) kanonisches Recht, Dialektik und Theologie. Der Begriff Universitas deutete daher zu Anfang nicht auf universitas literarum, sondern auf *Corporation:* universitas doctorum et scholarium. Doch wusste man sinnig und kundig den wahren, innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben. *Petrus Lombardus*, der gefeierte Dogmatiker, *Gratian*, der grosse Rechtslehrer, und *Petrus Comestor*, der berühmte Verfasser der historia scholastica (eine Art bibl. Geschichte des A. und N. T.), sagte man sinnig, seien *Brüder* gewesen; und *Bonaventura* begründete in der reductio artium liberalium ad theologiam den tiefen Gedanken, dass die vier Hauptwissenschaften genau den Bedürfnissen des aus der Synthese von Geist und Leib bestehenden Menschen entsprechen. Ihr Einheitspunkt und Ziel sei aber der *göttliche Logos*, das Medium aller Erkenntniss. Und dieser religiösen Anschauung gemäss wählten auch die spätern vier Facultäten sich in Johannes Evang., Ivo, Lukas und der Philosophin Katharina *kirchliche Schutzpatrone*, deren Jahresfest sie feierlich begingen.

Die *Lehrart* an den Universitäten bestand zunächst in der *Theologie* darin, dass neben den Büchern des A. u. N. T. auserwählte Schriften der Väter über einzelne Dogmen gelesen und erklärt wurden: in der *Jurisprudenz* die Pandekten, in der *Medicin* Hippokrates und Galenus, in der *Philosophie* Aristoteles und die Isagoge des Porphyrius erläutert wurden. Seit dem 12. Jahrhundert entstanden aus dieser Lectüre und Interpretation die s. g. Summae für einzelne Wissenschaften: in der Theologie libb. IV. sententiarum Petri Lombardi und die summa Thomae Aquinatis; für's kanonische Recht das decretum Gratiani; in der Medicin die regula Salernitana und summa Thaddaei; in der Jurisprudenz die summa Azonis, deren sich die bedeutendsten Universitätslehrer als Lehrbücher bedienten und sie commentirten.

Den *grossen Fortschritt* dieser Universitätsstudien ersieht man besonders bei *Vincenz von Beauvais*, *Albertus Magnus* und *Roger Baco*, in der bedeutenden Anregung für historische und naturwissenschaftliche Studien. Der Werth, welchen die Zeitgenossen auf die Studien der Universitätslehrer legten, ist daraus ersichtlich, dass in den wichtigsten *Kirchen-* und *Staatsangelegenheiten* die Professoren zur Berathung und Begutachtung aufgefordert wurden, und ihr Ausspruch entscheidend war.

Sämmtliche Universitäten entlehnten ihre *Verfassungen* den Vorbildern von *Paris* und *Bologna.* Die Verfassungsform der Pariser Universität war *monarchisch-aristokratisch* (schola magistrorum); die der

Bologner mehr *demokratisch* (universitas scholarium). Bei Gründung der Universität *Prag* (1347) sollten beide Verfassungsformen möglichst vereint werden. Dabei waren die Studierenden in *Landsmannschaften* eingetheilt, an deren Spitze je *Procuratoren* (Procuratores nationum oder Consiliarii) standen, die von *Decanen* gewählt wurden. Die letztern waren Vorsteher einer Unterabtheilung der Studierenden nach Provinzen oder Diöcesen. Der Rector wurde von den Procuratoren gewählt.

Mit den Universitäten waren *Collegien*, *Bursen* und *Convicte* zur Unterstützung der Studierenden verbunden, zur Regelung der Studien und Pflege des religiös-sittlichen Wandels*). Die Bürger der Universitätsstädte wurden gegen Vertheuerung mit grossen kirchlichen und weltlichen Strafen bedroht, ihnen aber anderseits auch Garantie für Erhaltung der Universität gegeben.

Die also organisirten und meist gut dotirten Universitäten waren *kirchlichen Ursprungs;* ihre Stiftungsurkunden lauteten cum privilegiis Pontificiis et Caesareis, weil sie von Päpsten und Kaisern gegründet wurden, und von diesen obersten Leitern ihnen Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet ward. Die Kirche hat die Universitäten mit Freude, aber auch thatkräftig durch grosse materielle Opfer in's Leben gerufen; auch zahlreiche *Priester* von dem Genusse kirchlicher Beneficien die Universitätsstudien machen lassen.

§. 236. Scholastik und Mystik.

Artikel „*Scholastik* und *Mystik*“ im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 701—761. und Bd. VII. S. 437—448. *Ritter*, Gesch. der christl. Philos. Bd. III. †*Stöckl*, Gesch. der Philos. des MA. Bd. I. u. II. *Zamae* Mellinii lexicon, quo veterum theologor. locutiones explicantur. Colon. 855.

Nach Ueberwindung der letzten Reste römischer Bildung war durch die Bestrebungen Carl's d. Gr., Carl's d. Kahlen, König Alfred's von England u. A. für Wissenschaft insbesondere durch die rege Thätigkeit der Klöster und Kathedralschulen, und durch die innerhalb der Kirche im 9. und 11. Jahrhundert entstandenen literärischen Kämpfe in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes allmälig eine originelle Geistesrichtung hervorgetreten, die bald eine eigenthümliche Wissenschaft erzeugte, welche auf den *Universitäten* ihrer vollen Entwicklung rasch entgegen ging. Sie wurde durch *Scholastik* und *Mystik* bezeichnet, deren Keime sich frühzeitig regten (s. S. 256.).

Unter **Scholastik** versteht man im Allgemeinen **die speculative Theologie der Romanen und Germanen** (theologia scholastica als

*) Quod omnis labor Universitatis in cassum abeat, nisi provideatur collegio bursae, ut ibidem tam pietas quam eruditio plantetur, heisst es in den Protokollen der *Freib.* Universität T. VII. p. 194.

Gegensatz der theologia positiva, die sich auf einfache Vorlegung der kirchlich überlieferten Lehre beschränkt). Sie will a) nach dem Vorgange von Clemens von Alexandrien und Origenes die kirchl. Lehre mit Hilfe der Philosophie gegen die verschiedenen Einwendungen vertheidigen, erläutern und begründen; b) *den Glauben soviel möglich zum Wissen erheben*, wie schon St. Augustinus mahnte: Ut ea, quae fidei firmitate jam tenes, etiam rationis luce conspicias; und c) endlich nach dem Beispiele des Origenes u. A. in ein *System bringen:* überhaupt eine *christliche Philosophie* erzeugen. Daher wird von den Scholastikern wie von Origenes, Augustinus u. A. der Grundsatz streng festgehalten: fides praecedit intellectum d. h. für alle speculative Erörterung müsse *der Glaube dem Erkennen vorangehen*, und *diesem als Norm und Richtschnur dienen.*

Doch zeigt sich das Eigenthümliche der Speculation der Scholastik gegen die speculative Thätigkeit der Kirchenväter darin, dass sie 1) ausschliesslich *Theologie* ist, weil ihr Ziel und Einheitspunkt der *göttliche Logos*, das Medium aller Erkenntniss; 2) das kirchliche Bewusstsein sich nicht blos auf das eigentlich theologische, sondern auf *sämmtliches Wissen* erstreckte, ja auf die Grundfragen der Philosophie, das Erkenntnissprincip überhaupt, was sich besonders im Streite über Realismus und Nominalismus zeigte; und 3) dass die bis zum Syllogismus ausgeprägte *Dialektik* wie bei Behandlung einzelner Dogmen, so in dem erhöhten Streben nach *Systematisirung* aller kirchlichen Lehren schärfer hervortritt, daher die grössten Scholastiker sehr ausführliche Commentare besonders zu Aristoteles lieferten, und manche Scholastiker wie Hugo von St. Victor und Bonaventura die kirchliche Glaubenslehre nach *zwei* Systemen construirt haben, gleichwie die Baumeister in Ausprägung mannigfacher Formen in den gleichzeitigen Domen wetteiferten. Doch hat bei diesem umfassenden Gebrauche der platonischen wie der aristotelischen Philosophie, die den Scholastikern vollständig präsent war, diese keinen *wesentlichen* Einfluss auf den *Inhalt* der Scholastik behauptet, vielmehr wurde sie von den Scholastikern bekämpft, wo sie dem kirchlichen Bewusstsein widersprach (s. Handb. Bd. II. S. 105. Note †).

Der *Zeit* nach beginnt die *erste Periode* der Scholastik mit Anselm von Canterbury und reicht bis zu Petrus Lombardus und Hugo von St. Victor, wo das Streben nach *Systematik* noch weniger hervortritt; die *zweite* Periode begreift die Thätigkeit des Petrus Lombardus und des Hugo von St. Victor, welche dann durch die Pflege der *Franziscaner* und *Dominicaner* die *Blüthezeit der Scholastik* erzeugt, in Folge des richtigern Verständnisses des Aristoteles und der Aufstellung der *vollendetsten Systeme.* Die *dritte* Periode im 14. und 15. Jahrhundert zeigt die Scholastik bereits in ihrem Verfalle und ihrer allmäligen Verdrängung durch die *Humanisten.*

Die in dem Evangelisten *Johannes* wurzelnde, durch *Didymus* und *Makarius* den ältern weiter entwickelte, und durch *Pseudo-Dionysius Areopagita* (s. oben S. 182.) ausgebildete *Mystik* (von μύειν, die Augen schliessen, als Zeichen eines vorherrschend intuitiven Gemüthslebens) war mit der platonischen, besonders der *neu*platonischen Philosophie in Verbindung, und erstrebte gleich der letztern neben Abtödtung alles Sinnlichen eine *heilige*, *lebendige Vereinigung* mit Gott und zwar durch *Contemplation* oder *Consideration.* Doch wo die Mystik zur Wissenschaft erhoben werden sollte, bedienten sich die Mystiker wie die Scholastiker der *dialektischen* Methode.

Darnach steht die Scholastik und Mystik wie Wissen und Leben einander gegenüber; jene betont mehr die *Wahrheit*, diese das *Gute;* und bezieht die letztere das im Glauben Gegebene *unmittelbar auf die Vereinigung mit Gott*, die sich in drei Stadien: der *Reinigung*, *Erleuchtung* und *Vollendung* d. i. der Existenz in Gott, öfters durch Ekstase vollzieht. Der berühmte Kanzler der Pariser Universität, *Gerson*, bestimmte das Verhältniss der Scholastik und Mystik dahin: dass in jener die potentia intellectus circa verum, in dieser die potentia affectuum circa bonum prävalirend hervortrete. Dasselbe deutete wohl auch *Thomas von Kempen* an durch die Sentenz: magis compunctionem sentire quam definitionem inquirere. Die grössten Theologen haben stets beide Richtungen mit einander verbunden; in dieser Zeit der heil. *Bernard* wie *Thomas von Aquin*, am entschiedensten *Hugo von St. Victor*, *Bonaventura* u. A. Der Würde und Autorität nach verglich man vielfach die Scholastik mit der Sonne, die Mystik mit dem Monde.

§. 237. Anselm von Canterbury; Realismus und Nominalismus.

Opera ed. *Gerberon* Par. 721. 2 T. fol. in Migne's latein. Kirchenvätern. T. 158—159. — *Möhler's* gesammelte Schriften Bd. I. — *Hasse*, Anselm von Canterbury, Lpz. 844 ff. 2 Thle. *Stöckl*, Bd. I. S. 151—208.

Anselm war erst Schüler, dann Nachfolger des Abtes Lanfrank im Kloster zu Bec, wie auch als Erzbischof zu Canterbury (1093—1109), und als *Kirchenfürst* wie als *Gelehrter* und Ascet gleich ausgezeichnet. In der augustinisch-platonischen Philosophie bewegte er sich mit viel Gewandtheit, und erhielt eine grosse Schaar von Schülern und Anhängern. An die Speculation der Kirchenväter und ihr Princip: Fides praecedit intellectum anknüpfend, erklärte er für seine Untersuchungen: Neque enim quaero *intelligere ut credam*, sed *credo ut intelligam.* Doch fügte er mit Nachdruck bei: *negligentiae vero mihi videtur*, si postquam confirmati sumus in fide, *non studemus*, *quod credimus*, *intelligere.* Doch findet man bei ihm noch keine Systematisirung, sondern nur speculative Behandlung einzelner Dogmen.

Bei solchem Streben stellte er den *ontologischen* Beweis für das Dasein Gottes auf (im proslogium s. de existentia Dei); suchte dann die *Eigenschaften Gottes* und die *Trinitätslehre* so viel möglich zu entwickeln (monologium s. de divinitatis essentia, de fide Trinitatis, de processione Spiritus sancti etc.) wie die *Nothwendigkeit der Incarnation des Sohnes Gottes* zu erhärten (cur Deus homo?). Dem Canonicus *Roscelin* von Compiegne gegenüber erörterte Anselm scharfsinnig das philosophische *Erkenntnissprincip* in dem Streite über

Realismus und Nominalismus

welcher das Mark der menschlichen Erkenntniss, ja den letzten Möglichkeitsgrund alles begründeten menschlichen Wissens betraf. Und in Wahrheit hat dieses Problem alle Philosophen der alten und neuern Zeit, wie die Eleaten, Heraklit, Plato, Aristoteles und Porphyrius, so Spinoza, Leibnitz, Hegel, Schelling und Herbart beschäftigt; denn es handelte sich hiebei um das *Verhältniss des Denkens zum Sein*, oder der *Allgemeinbegriffe* (Gattungs- und Artbegriffe) *zum Wesen der Dinge*. Hier machten sich *zwei* Hauptrichtungen geltend und zwar in engem Anschluss an die durch Plato, Aristoteles oder Zeno nach der Auffassung des *Boethius* hierüber verfochtenen Ansichten.

Der *Nominalismus* hielt nach Zeno und den Stoikern die allgemeinen und Gattungsbegriffe (*universalia:* εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός, genus, species, differentia, proprium, accidens) für blosse *Verstandesabstractionen* aus den Einzeldingen, die als solche ausser dem menschlichen Verstande gar keine Realität hätten (universalia post res); sie seien darum nur leere Namen (nomina, flatus vocis). Der *Realismus* dagegen behauptete die Realität der allgemeinen Begriffe (Ideen), also ein objectives Vorhandensein derselben vor und ausser dem Denken des Menschen. Doch war der Realismus *zweifacher* Art (der Transcendenz und Immanenz). Der erstere des *Plato*, an dessen Ideenlehre anknüpfend behauptete: dass die allgemeinen Begriffe vor dem Entstehen der einzelnen Dinge als Urbilder (παραδείγματα) in der göttlichen Vernunft und demnächst auch im Menschengeiste schon *vor* der Betrachtung der empirisch gegebenen Dinge real vorhanden seien (universalia *ante* res). Dagegen betrachtete der Realismus des *Aristoteles* überall von der gegebenen *Wirklichkeit* in Natur, Geist und Geschichte ausgehend die allgemeinen Begriffe als *in den Dingen selbst* liegend, und von da erst durch die Betrachtung in den Menschengeist gelangend (universalia *in rebus*). Wie früher *Porphyrius* diese divergirenden Ansichten nicht zu vereinen, das grosse Problem nicht zu lösen wagte, so lehnte es später auch *Boethius* ab. Ebenso erfolglos strebte *Scotus Erigena* die Ansicht Plato's und Aristoteles' zu vereinen.

Erst *Anselm*, ein zweiter Augustinus, unternahm es im Geiste Augustin's den wahren *Realismus* zu begründen, welcher die relative Selbständigkeit der allgemeinen Begriffe und der charakteristischen Unterschiedenheit der Individuen, aber auch deren innern Zusammenhang statuirt, insofern in ihnen ein und derselbe allgemeine Begriff realisirt ist. Und diese vermittelnde Stellung nahmen die meisten Scholastiker nach Anselm ein.

Diesem gegenüber erklärten mehrere Anhänger des *Nominalismus* 1) nur das schlechthin Einzelne für wahrhaft seiend, — alles darüber Hinausgehende für pures Gedankending, und folgerten dann consequent; 2) nur das sinnliche Wahrnehmen sei die wahre Erkenntnissweise, weil dadurch wahrhaft Wirkliches erfasst und zum Bewusstsein gebracht werde. Doch die letztere Consequenz bildete der Nominalismus erst im 14. Jahrhundert aus.

Zuerst wandte *Roscelin*, Canonicus zu Compiegne, diesen Nominalismus auf die Lehre von der Trinität an. Da er nur in den *Individuen* Vater, Sohn und heil. Geist Realität annahm, so musste er zum *Tritheismus* kommen, drei Götter ohne Einheit annehmen. Anselm bekämpfte und beschuldigte ihn einer dialektischen Ketzerei; doch sei dies erklärlich. Denn wer nicht einsehe, wie mehrere Menschen der Wesenheit nach *Eins* sind, wie sollte der in Bezug auf die göttliche Natur erkennen, dass drei Personen, von denen jede vollkommener Gott ist, nur Ein Gott sind? Und der spätere Abälard witzelte: nach Roscelin habe Christus in der Erzählung bei Joh. 21, 13. seinen Jüngern nicht einen wirklichen Fisch, sondern das „*Wort*" Fisch gereicht.

Nach diesen vermittelnden Erörterungen über Realismus und Nominalismus gelangte die Scholastik zur Aufstellung des s. g. *Conceptionalismus*, welcher zwischen dem Dinge, dem Verstandesbegriffe, und dem Ausdrucke desselben sorgfältig unterschied. Vgl. *Stöckl*, Bd. I. S. 143—151.

§. 238. Scholastik und Mystik im Streite.

Abälard und Gilbert de la Porrée — dem heil. Bernard gegenüber.

Die in Anselm noch geeinigten Richtungen der Speculation und Mystik (in den meisten Abhandlungen und insbesondere in den meditationes XXI: separat edirt Colon. 851) traten bald darauf einseitig gesteigert mit einander in Kampf. Dies geschah besonders durch *Abälard*, der aus adeligem Geschlechte zu Palais bei Nantes 1079 geboren, sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und dialektische Gewandtheit vor allen Zeitgenossen auszeichnete, aber durch seine kühne, rationalisirende Richtung den Grundsatz der kirchlichen Speculation (Scholastik): dass der Glaube der Erkenntniss vorangehe, dahin umkehrte, *dass nur das Begreifbare zu glauben sei.* Zwar wollte er seine Dialektik nicht zur Bekämpfung sondern zur Vertheidigung des Kirchenglaubens anwenden; indem er

jedoch, namentlich in seinem „Sic et Non“ (edd. Henke et Lindenkohl, Marb. 851.) vom Zweifel, als dem Princip aller Erkenntniss ausgehend alle kirchlichen Dogmen in Probleme, die erst bewiesen werden müssten, verwandelte, verkehrte er den Glauben in ein blosses Fürwahrhalten. Auch modelte er den Glaubensinhalt vielfach nach dem Richtscheit subjectiver Vernünftelei, indem er einerseits, wie früher Erigena und Berengar denselben meist auf *philosophische Argumente* stützte, und anderseits die heil. Schrift oft zu gewöhnlicher dialektischer Klopffechterei missbrauchte.

Nachdem Abälard zuerst seinen Lehrer *Wilhelm von Champeaux* gezwungen, seine realistische Ansicht zu ändern, wornach er die menschlichen Begriffe mit der in ihnen vorgestellten *äussern* Objectivität der Dinge an sich und in dem Verhältniss des Individuums zur Gattung verwechselte, und nothwendig zum Pantheismus führte; sodann ebenso sich über seinen zweiten Lehrer *Anselm von Laudun* keck erhoben, und endlich durch Verführung der *Heloise*, der Nichte des Canonicus Fulbert, noch in weitern Kreisen die Erbitterung gegen sich provocirt hatte, wurden seine wissenschaftlichen Bestrebungen nach Inhalt und Form strenger verfolgt. Die Synode von Soissons (1121) verurtheilte seine *Einleitung in die Theologie* wegen häretischer Darstellung der Trinität, ihn selbst zu Klosterhaft. Aus dieser entlassen, arbeitete er als Abt des Klosters Ruits in der Bretagne 10 Jahre zur Wiederherstellung der gefallenen Zucht ziemlich erfolglos. Darum kehrte er abermals nach Paris zurück, und lehrte unter grossem Zudrange (1136), aber auch mit der frühern Keckheit, so dass er in die Wüste Nogent fliehen musste. Die ihm nachfolgenden zahlreichen Schüler bauten ihm hier ein Kloster, das er dem *Parakleten* weihte und nach seinem Abgange der Heloise zu einem Frauenstifte überliess.

Nun trat aber der heil. *Bernard* gegen mehrere verwegene Sätze aus seiner *Theologia christiana* auf und rügte an ihm „antiquos jam ab ecclesia errores damnatos; cum de Trinitate loquitur, sapit *Arium;* cum de gratia, sapit *Pelagium;* cum de persona Christi, sapit *Nestorium.*“ Bernard erbot sich sogar zu einer öffentlichen Disputation mit ihm zu Sens (1141), wozu Abälard auffallender Weise nicht erschien. Abälard ward jetzt zu beständiger Klosterhaft verurtheilt, worauf er bei Petrus dem Ehrwürdigen zu Clugny streng ascetisch und im Rufe der Rechtgläubigkeit wie der grössten Gelehrsamkeit lebte bis zu seinem baldigen Tode (1142). Hier hatte er das Verkehrte seiner Thätigkeit erkannt und den Ausspruch gethan: Non ignorantia sed superbia facit haereticum. Vgl. *Hefele*, Conc. Gesch. Bd. V. S. 321—25 u. 399—435.

Auch *Gilbert de la Porrée*, früher Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bischof seiner Vaterstadt Poitiers, überschritt die Schranken

der Speculation, sie sogar in seinen Predigten anwendend. Seine aus einem falschen Realismus geflossene Ansicht führte zum Tritheismus in der Trinitätslehre. Indem er zwischen *Gott selbst* und dem *Wesen Gottes* unterschied, behauptete er: nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person sei Mensch geworden. Auf der Synode zu Rheims (1148) wurde er auf Betrieb des heil. Bernard wenigstens genöthigt zu versprechen, den Realismus nicht weiter auf die Trinitätslehre anwenden zu wollen. Vgl. *Hefele*, Conc. Gesch. Bd. V. S. 445—50.

§. 239. Versuche, die Abwege der Speculation zu vermeiden.

Die vorstehenden Verirrungen und Niederlagen mahnten die Scholastik zur Vorsicht in der Speculation. Daher nahm *Robert Pulleyn*, Lehrer zu Paris und Oxford, bei den speculativen Erörterungen auf die *traditionelle Autorität der heil. Väter* besondere Rücksicht, wofür frühzeitig *Isidor von Sevilla* durch sein *Sentenzen*-Werk angeregt hatte. Noch entschiedener versöhnte die Wissenschaft mit der Kirchenlehre *Petrus Lombardus*, erst Lehrer, dann seit 1159 Bischof zu Paris († 1164). Er verfasste sein durch Jahrhunderte berühmt gebliebenes von allen grossen Scholastikern commentirtes *dogmatisches Handbuch* (libb. IV. sententiarum um 1140, und zwar lib. I. de Deo et de Trinitate; lib. II. de creatione et de creaturis; lib. III. de redemptione; lib. IV. de sacramentis et de rebus novissimus in *Migne* ser. lat. T. 210). Dasselbe legt den kirchlichen Glauben nach den Zeugnissen (Sentenzen) der heil. Schrift und der Väter begründet vor, erläutert denselben dann *speculativ*, beseitigt verschiedene Einwürfe, und bringt endlich sämmtliche Glaubenslehren nach St. Augustin's Unterscheidung aller Gegenstände unseres Wissens in res und signa, die theils *genossen* (frui) theils *gebraucht* werden (uti), in ein noch sehr loses *System* *).

Nach seiner Erwählung zum Bischof von Paris folgte ihm im Lehramte einer seiner bedeutendsten Schüler *Petrus von Poitiers*, der erst die Sentenzen seines Lehrers commentirte, dann aber ein eigenes Lehrbuch (libb. V. sententiarum) verfasste, worin er die Dialektik noch schärfer anwandte als der Lombarde, und wie Robert Pulleyn syllogistisch demonstrirte. Daneben strebte *Alanus von Ryssel* nach einer strenger gegliederten Systematik.

Eine weitere Versöhnung der Scholastik mit der *Mystik* bahnte die Schule im Kloster von St. *Victor* bei Paris an, wofür *Hugo und Richard*

---

*) Das mit ihm verwandte Werk des *Bandinus* oder Baudinus libb. IV. sententiarum ist offenbar nur ein *Auszug* aus jenem von Petrus Lombardus. Weite Auszüge aus *letzterm* bei *Raumer*, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. S. 251—278. u. in *Cramer's* deutscher Fortsetzung von *Bossuet's* discours sur l'histoire univ. Bd. VI. S. 586—754.

von St. Victor am einflussreichsten wirkten. Der erstere stammte aus der gräflichen Familie Blankenburg im Halberstädtischen (1079), ward ein Freund des heil. Bernard, und in die Fusstapfen des Anselm von Canterbury tretend, erwarb er sich den Ehrennamen *alter Augustinus*, lingua Augustini, didascalus. Wie er den Kampf gegen den von Abälard getriebenen Missbrauch der Philosophie nachdrücklich fortführte, zeigte er zugleich *factisch* den rechten Gebrauch der Philosophie in der Theologie. In der summa sententiarum, früher irrthümlich als tractatus theologicus dem B. Hildebert von Mans zugeschrieben, wie in dem noch bedeutenderen Werke de sacramentis hat er die kirchlichen Glaubenslehren in einem *zweifachen* Systeme gegliedert. Seine didascalia sind eine Art *wissenschaftlicher Encyklopädie*, deren Kern die *Theologie* sei. Wie er einer der tiefsten Denker des MA. war, galt ihm auch die Wissenschaft als der höchste Trost des Lebens († 1141). Vgl. *Alb. Liebner*, Hugo von St. Victor und die theol. Richtung seiner Zeit, Lpz. 832; bei *Stöckl* Bd. I. S. 304—384.

Richard von St. Victor, ein Schotte und Prior dieses Klosters (s. 1162), setzte Hugo's versöhnenden Geist fort; steht er ihm in philosophischer und mystischer Innigkeit nach, so übertrifft er ihn aber an *rhetorischer* Bildung und klarem Vortrage (de Trinitate), wie insbesondere noch sein Streben die *Mystik wissenschaftlich* zu gestalten neu und eigenthümlich war († 1173). Dieser versöhnende Geist in der Wissenschaft verlor sich hier übrigens schon unter dessen Nachfolger, dem Prior *Walter von St. Victor*, der in intoleranter Einseitigkeit gegen die vier grössten Scholastiker: Abälard, Petrus Lombardus, Petrus von Poitiers und Gilbert de la Porrée, als vor Labyrinthen warnte (contra quatuor labyrinthos). Gemässigter mahnte *Johannes von Salisbury*, treuer Freund des heil. Thomas Becket und zuletzt EB. von Chartres († 1182), die Scholastik vor Einseitigkeit, auf vielseitigeres Studium dringend, indem ihr sonst über der wissenschaftlichen Form die Wahrheit verloren gehen werde (polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum libb. VIII. und metalogicus libb. IV. polit. Inhalts bei *Migne* T. 199.).

§. 240. Die Mystiker.

Görres, die christl. Mystik, Regensb. 836 ff. 4 Bde. *Stöckl*, Bd. I. S. 293—390. und Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 437—448.

Unter diesen steht oben an der heil. *Bernard*, der die Erleuchtung des Glaubens weniger in der Speculation als *auf dem Wege der Heiligung*, und zwar auf einer dreifachen Stufe anstrebte. Ihm gilt: tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. — Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenietur. Die von ihm erstrebte Einigung des Menschen mit Gott besteht vornehmlich in der Einigung des mensch-

lichen mit dem göttlichen Willen, die er *Transformation* des Menschen nennt.

Ihm ähnlich waren die Aebte *Wilhelm* von Thierry († 1152), *Rupert* von Deutz, und *Guerricus* von Igny. In der Form *ekstatisch-prophetischer* Entrückung zeigte sich die Mystik bei der heil. *Hildegardis* vom Rupertsberge bei Bingen.

Die zerstreuten Aeusserungen des heil. Bernardus über die Mystik versuchte *Hugo von St. Victor* mehr wissenschaftlich auszuführen, und mit der Scholastik zu vereinen, ausgehend von dem Satze: Tantum de veritate quisque potest videre quantum *ipse est*. Die vollkommenste Erkenntniss des Menschen sei die Anschauung Gottes, die er durch die Sünde verlor, durch die übernatürliche Gnade wieder erlangen könne, und zwar auf 5 Stufen: lectio, meditatio, oratio, operatio et contemplatio. Durch *Richard* von St. Victor erreichte die *speculative* Mystik ihre höchste Ausbildung.

§. 241. Blüthe der Scholastik unter der Pflege der Bettelorden.

„Aristotelisch-scholast. Philosophie" im *Freib. Kirchenlex.* Bd. I. S. 413—427; †*Haneberg*, über die Maur. Schulen im MA. Münch. 851. *Zell*, Aristoteles und die kathol. Wissenschaft (Katholik 862. Bd. II. S. 257—75). †*Werner*, der heil. Thomas v. Aquin, Regensb. 858. 3 Bde.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Scholastik durch das eifrige Studium und richtigere Verständniss des *Aristoteles*, von dessen Schriften im 13. Jahrhundert mehrere neue Uebersetzungen *aus dem Griechischen* veranstaltet wurden. Durch Berührung mit den maurischen Schulen in Spanien und besonders mit *Avicenna* (Iben Sina † 1036) war man neben den logischen auch auf die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Abhandlungen des Stagiriten aufmerksamer geworden. Von jetzt an verfassten die Scholastiker umfangreiche *Commentare zu den Aristotelischen Schriften*, wesshalb auch die *aristotelisch-scholastische Form* mit dem Syllogismus nun bestimmter und allgemeiner hervortritt. „Zur Beschämung späterer Jahrhunderte, welche auf die Scholastiker mit Verachtung herabsehen, wird man gestehen müssen, sagt der Philosoph *Ritter*, dass im 13. Jahrhundert die aristotelische Philosophie zwar nicht ohne Fehler, aber dennoch besser erkannt wurde, als noch in unserm Jahrhundert." (Gesch. der Philos. Bd. IV. S. 187.).

Zuerst trat der Franziscaner *Alexander von Hales* auf, ein Engländer, der an der Universität zu Paris eine Lehrstelle erhielt, und sich als Commentator des Lombarden wie des Aristoteles den Ehrennamen Doctor irrefragabilis erwarb († 1245). Ihm folgte der Dominicaner *Albertus Magnus*, ein schwäbischer Graf von Bollstädt, Lehrer zu Paris und Cöln, dann Bischof von Regensburg, der sich durch die vielseitigste, auch *naturwissenschaftliche* Bildung auszeichnete, und alter Aristoteles ge-

nannt ward († 1280). Opp. omn. ed. *Jamey*, Lugd. 651 in 21 T. f. *Sighart*, Alb. Magnus, Regensb. 857.

Eine weitere Zierde des Franziscanerordens ward Johannes von Fidanza aus Bagnarea in Toscana, anfangs Lehrer zu Paris (Doctor seraphicus), als Franziscanergeneral *Bonaventura* genannt, der auch die Cardinalswürde erhielt und auf dem ökumenischen Concil zu Lyon starb (1274). Da schon Alexander von Hales wegen seiner engelreinen Seele von ihm gesagt: verus Israelita, in quo Adam non peccasse videtur, ward er 1482 kanonisirt. Obschon vorherrschend dem Leben zugewandt, hat er doch das Wesen und die Aufgabe der Wissenschaft, das Verhältniss der einzelnen Zweige derselben zur Theologie (reductio artium liberalium ad theologiam) erörtert, und neben Commentaren zum Lombarden und Aristoteles für die kirchlichen Glaubenslehren ein *zweifaches System* (im breviloquium und centiloquium) aufgestellt. Opera omn. Lugd. 688. 8 T. f. Venet. 751. 13 T. 4. das breviloquium mit dem itinerarium *Hefele*, ed. III. Tub. 861. Vgl. Stöckl Bd. II. S. 880 ff. Mit ihm gleichzeitig erstand im Dominicanerorden

Thomas, Graf von Aquino in Calabrien, Schüler des Albertus Magnus und Lehrer zu Cöln, Paris und Rom; das Bisthum Neapel hatte dieser *grösste der Scholastiker* (Doctor angelicus) abgelehnt. Herrschte bei ihm die Speculation und die Dialektik vor, so vereinte er damit doch auch die *Mystik*, was neben den Commentaren zu Lombardus und Aristoteles, wie in den *beiden Summen*, in Bibelerklärungen, besonders in den *Hymnen auf das Fronleichnamsfest* hervortritt († 1274). Die Summa totius theologiae tripartita (der dritte Theil aus den Commentaren zu Lombardus ergänzt) enthält das *ausgebildetste System* der Scholastik und behandelt im ersten Theile die Lehre *von Gott;* im zweiten die Lehre *vom Menschen*, und im dritten die Lehre vom *Gottmenschen.* In der s. g. secunda secundae d. i. dem zweiten Abschnitte des 2ten Theiles behandelte er die *Moral* abgesondert. Die s. g. *kleinere Summa* ist für Bekehrung der Heiden berechnet, denen man die kirchlichen Glaubenslehren von einem andern Standpunkte darlegen musste (de veritate cathol. fidei contra gentiles libb. IV.). Aufs Engste an Augustinus anschliessend gilt er auch als optimus interpres St. Augustini, und seine Bedeutung für die Kirche sprach Johannes XXII. bei der Canonisation (1323) aus: „Tolle Thomam et dissipabo ecclesiam!" — Opp. omn. edd. Justiniani et Mariquez. Rom. 570. 17 T. f. Anto. 617. 18 T. f. Par. 660. 23 T. f. Venet. 745 sq. 28 T. 4. Vgl. *Werner, der heil. Thomas v. Aquin 3 Bd. *Stöckl Bd. II. S. 421—734. *Oischinger*, die specul. Theol. des heil. Thomas, Landsh. 858. *Plassmann*, die Schule des heil. Thomas, Soest 857 ff. 5 Bde.

Jetzt ging auch dem fast neidischen Franziscanerorden ein neuer

Stern auf in *Johannes Duns Scotus*, dem Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln († 1308), Doctor subtilis genannt. Steht er an tiefsinniger Speculation dem Thomas nach, so übertrifft er ihn aber an Scharfsinn; doch hat die zu grosse *Subtilität* seine Sprache vielfach dunkel gemacht, und das Verständniss seiner Schriften sehr erschwert (Commentare zu Aristoteles T. 1—4; zu Lombardus T. 5—10; reportata Parisiensia T. 11; quaestiones quodlibeticae T. 12 nach der Ausgabe der opp. von *Wadding* Lugd. 639 sq. 12 T. f.). Vgl. Stöckl Bd. II. S. 778—868.

Die von den beiden letztgenannten Lehrern eingeschlagene Richtung wurde für ihre Orden nach Inhalt und Form massgebend, so zwar dass die Theologen des Dominicaner- und Franziscanerordens nun als

Thomisten und Scotisten

oft schroff einander gegenüber standen, aber auch mancherlei Einseitigkeit verdrängten. Ihr Streit bezog sich in der Philosophie auf die *Universalien;* in der Theologie dagegen auf die *Gnade*, über welche die Thomisten strenger augustinisch dachten, die Scotisten der menschlichen Freiheit eine weitere Thätigkeit vindicirten; auf das *Erlösungswerk Christi* (satisfactio superabundans nach Thomas; acceptatio gratuita nach Scotus); endlich auf die *Conceptio B. M. V.*, welche die Scotisten als immaculata auffassten, wogegen die Thomisten opponirten.

Neben vielfach einseitiger Auffassung und Beschränkung der Wissenschaft auf dogmatische Speculation durch die Scholastiker, worüber schon *Johannes von Salisbury* klagte, erweiterte nach *Albertus Magnus* auch der Franziscaner *Roger Bacon* zu Oxford (Doctor mirabilis) seine Forschungen auf die *Naturwissenschaften*, und stellte hier Probleme auf, die *Göthe* und *Alexander v. Humboldt* in Erstaunen setzten[1]). Auch *Raymundus Lullus* bildete nicht nur eine originelle philosophisch theologische Methode (ars universalis scientiarum) mit complicirtem und abstrusem Mechanismus aus, sondern war auch in der Naturwissenschaft heimisch († 1315). *Vincenz von Beauvais* aber drang auf grössere Pflege der Geschichte, namentlich der KG. (speculum historiale), wie er in seinem speculum naturale et doctrinale eine interessante *Encyklopädie des Wissens* seiner Zeit lieferte, und in seiner Schrift „über die Erziehung der Prinzen in 3 Abtheil.“ deutsch v. *Schlosser*, Frankf. 819. 2 Bde. einen seltenen Grad von Lebensweisheit bekundete.

§. 242. Bibelerklärung, kirchliche Poesie und poetische Nationalliteratur.

Während die *Moral* spärlich behandelt ward von *Thomas v. Aquin*[2])

1) *Göthe's* Aeusserungen bei *Tholuck*, vermischte Schriften, Hamb. 839. Thl. II. S. 376; *Humboldts* in seinem „*Kosmos*“ Bd. II. S. 284. beide abgedruckt im Freib. Kirchenbl. Nr. 16. v. J. 1863.

2) *Rietter*, die Moral des heil. Thom., München 858. *Plassmann*, die Moral gemäss der Schule des heil. Thom. Soest 861.

und von *Abälard* vereint mit der speculativen Dogmatik, von Wilhelm Paraldus und Raymund de Pennaforte mit der Verwaltung des Busssacramentes; (das speculum morale ist dem Vincenz v. Beauvais nur untergeschoben) fand dagegen

die *heil. Schrift* zahlreichere Erklärer, doch meistens nach der lateinischen Vulgata. Und wie umfassend die heil. Schrift in dieser Zeit gekannt war, ersieht man aus der Art, wie deren Inhalt den Scholastikern, Mystikern, Predigern und Künstlern präsent war, so dass sie in ihren Disputationen, religiösen und ascetischen Vorträgen und Abhandlungen nicht nur stets die schlagenden Stellen beibrachten, sondern meistens in Worten der heil. Schrift redeten und schrieben. *Thomas v. Aquin* hatte die ganze heil. Schrift fast wörtlich im Gedächtnisse wie die Sentenzen des Petrus Lombardus.

Die durch Jahrhunderte gebrauchte glossa ordinaria des Walafried Strabo erweiterte jetzt *Anselm von Laon* (1117). *Hugo von St. Victor* regte im ersten Theile seines didascalion durch eine treffliche Anleitung zum Studium der heil. Schrift an, welches dann der Dominicaner *Hugo von St. Caro*, seit 1244 Cardinal, durch die *erste Concordanz* erleichterte († 1260). *Thomas* von Aquin errang auch als Exeget grossen Ruhm durch seine *catena aurea* zu den Evangelien, und die Commentare zu den Paulinischen Briefen, worin besonders die *dogmatischen Partieen* trefflich erläutert sind. (Die catena deutsch übers. v. *Oischinger*, Regensb. 846. ff. 7 Bde. und die comment. in epp. Paul. neu edirt Leodii 857—58. 3 T. Vgl. Der heil. Thomas als Exeget im Katholik v. 1862 Bd. I. S. 342—58.). Mit besonderer Vorliebe versenkten sich die *Mystiker* in die Tiefen der heil. Schriften, deren *unerschöpflichen* Inhalt (Jes. Sirach 24, 39.) sie nach dem Vorgange der Alexandriner meist nach einem *vierfachen Sinne* (sensus literalis, moralis s. tropologicus, allegoricus und anagogicus) deuteten. Die Tendenz und das Ziel davon bezeichnete man in dem bekannten Distichon*).

Als *Roger Bacon* zum Studium der heil. Schrift in der Ursprache aufgefordert, und gelehrte Juden in Spanien (Salomo Jarchi, Aben Esra, David Kimchi, Moses ben Maimon) durch ihre Commentare weitere Anregung gaben, begannen auch unter den christlichen Gelehrten Forschungen aus dem *Urtexte*.

Auch ist dieser Zeitabschnitt reich an ausgezeichneten *kirchlichen Hymnen* von *Bernardus* (Jesu dulcis memoria; salve caput cruentatum u. a.), von *Bonaventura* (recordare sanctae crucis), von *Thom. v. Aquin* (zur Fronleichnamsfeier), von *Celano* (dies irae), von *Jacopona* (stabat

*) Litera gesta docet, quid credas allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

mater), das deutsche Oster- und Pfingstlied: „Christus ist erstanden" — „Nun bitten wir den heil. Geist um den rechten Glauben allermeist etc."

Daneben erblühte aber auch eine *Nationalpoesie* in *religiösem* und dabei ganz *volksthümlichem* Geiste, wie kaum irgend eine spätere Zeit sie aufzuweisen hat, zum Beweise, dass die Päpste bei ihrem weiten Eingreifen die *nationale* Entwicklung nicht gehemmt, sondern gefördert haben. Aus der Schaar der *herrlichen Minnesänger* Deutschlands (1170—1250), an deren Spitze selbst Kaiser Heinrich VI. stand, ragen besonders hervor: *Heinrich von Ofterdingen* und *Walter von der Vogelweide;* die Dichter der deutschen Ilias, der *Nibelungen*, und der deutschen Odyssee, der *Gudrun; Wolfram von Eschenbach* durch die ausgezeichnete Uebertragung von *Parcival* und von *Titurel; Gottfried von Strassburg* u. A.[1]). In Frankreich entstand die *Literatur der Troubadours;* in Spanien besang *König Thibaut* von Novara die Kreuzzüge und die heil. Jungfrau, während in Italien *Dante* durch seine göttliche Comödie (Himmel, Fegfeuer und Hölle) der wahrhaft katholische Dichter ward († 1321). Er schöpfte stellenweise aus dem mystisch-prophetischen Buche „der geistlichen Gnaden" von der deutschen Jungfrau *Mechtildis* von Helfeda (Matelda), neu edirt v. *Reischl*, Regensb. 857.

Sechstes Capitel: Religiös-sittliches Leben; Bussdisciplin, Verbreitung des Christenthums.

Montalembert, Leben der heil. Elisabeth († 1231) a. d. Fr. von *Städler*, Aachen 337. namentlich in der Vorrede 3. A. Cöln 853. u. *Hurter*, Innocenz III. Bd. IV. S. 510 ff. *Leo*, Vorlesungen über deutsche Gesch. Bd. III.

§. 243. Das religiös-sittliche Leben.

Neben vielen Beispielen von Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit bei den mehrfach mangelhaften socialen Institutionen, vielgestaltigem Aberglauben mit dem *Hexen-* und *Zauberwesen*, worüber heil. Männer und die Concilien laut zürnten und drohten, war das Zeitalter aber *ebenso gross im Guten.* Die *Kreuzzüge*, *Gründung so zahlreicher Orden*, *Erbauung so erhabener Tempel*, *Ausbildung der Innungen* in Verbindung mit den *Humiliaten* und *Tertiariern*, der überall hervortretende *religiöse fromme Sinn*, da Alles im Glauben seine Wurzel hatte[2]); ja auch der in alle Schichten der Societät verwachsene *Wunderglaube* sprechen dafür. Noch bestimmter tritt das Letztere hervor in der zahl-

1) Sämmtliche in neu deutscher Sprache bearbeitet in *Simrock's* grossem und kleinen Heldenbuche. Vgl. *Wolfg. Menzel*, deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Stuttg. 858. 3 Bde. in Bd. I; die Literaturgeschichten von *Barthel, Eichendorf* und *Lindemann*, Freib. 866.

2) „Alle Epochen, in welchen der *Glaube* herrscht, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt" (*Göthe* im westöstl. Divan).

reichen *Schaar der Heiligen* aus allen Ständen, deren Leben *Jacobus de Voragine*, EB. von Genua († 1298) in seiner legenda aurea *volksthümlich* beschrieben hat (ed. *Graesse*, Dresd. 846); aber auch in der allgemeinen Freude an den *Mysterienspielen*, die bisweilen ins Komische ausarteten, wie die Minnesänger auch frivol wurden. Am widerwärtigsten gestaltete sich das *Narren-* oder *Subdiacon-* und *Eselfest* an Weihnachten und Neujahr, und das s. g. *Ostergelächter*, wobei die heil. Geheimnisse der Kirche wie ihre höchsten Würden mehrfach parodirt wurden. Es bewährte sich hier eben der bekannte Satz: „*Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist oft nur ein Schritt.*“ Der *heitere* Sinn zeigte sich besonders in den vielen *eigenthümlichen Volksfesten* aller Länder.

§. 244. Das Busswesen, der Jubelablass.

†*Bendel*, der kirchl. Ablass in seiner hist. Entwicklung etc. Rottenb. 847. †*Gröne*, der Ablass, seine Gesch., Regensb. 863; *Binterim*, Denkwürdigkeiten Bd. VI. Thl. 1—3.

Aus Anlass der gefährlichen Sekte der neuen Manichäer verordnete das *vierte allgemeine Lateranconcil* (1215), dass jeder Gläubige wenigstens *einmal* im Jahre seine Sünden beichten und communiciren müsse. *Oeffentlich* sollte auch jetzt nur für öffentliche Vergehen gebüsst werden, wozu nun oft auch Könige gezwungen wurden. Der *Bann* und das *Interdict* wurden fast zu oft verhängt und verloren darum an Kraft und Eindruck.

Die jetzt für die *Kreuzfahrer* nach dem heil. Lande oder gegen die Häretiker, wie für die *Wallfahrer* häufig bewilligten *vollkommenen Ablässe* (indulgentiae plenariae, gänzlicher Nachlass aller zeitlichen Sündenstrafen) schwächten öfters den Busseifer. Unter *Bonifacius VIII.* entstand i. J. 1300 der nach dem mosaischen Jubeljahr benannte Jubelablass (שְׁנַת הַיֹּבֵל Levitic. 25, 10—13), der alle 100 Jahre bewilligt ward; P. *Clemens VI.* setzte ihn (1343) auf je 50, *Urban IV.* (1389) auf je 33 Jahre, und *Paul II.* (1470) auf je 25 Jahre herab.

Die *Lehre vom Ablass:* dass er sich auf den thesaurus meritorum supererogationis Christi et Sanctorum gründe, und sich nur auf die s. g. poenae vindicativae, nicht aber auf die poenae medicinales erstrecke, nicht blos für Lebende, sondern auch per modum suffragii für die Abgestorbenen gewonnen werden könne, ward von den Scholastikern, besonders von Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin u. A. sorgfältig entwickelt. Vgl. Handb. Bd. II. S. 136.

Im Gegensatze zu dem *allzu grossen Streben nach Ablässen* zur Umgehung der alten strengen Bussgesetze sah man nach dem vereinzelten Beispiele des Petrus Damiani jetzt zahlreiche *Geissler* selbst in den höchsten Ständen, zu *Perugia* (1261) eine grosse Schaar Wallfahrer,

dessgleichen zu *Strassburg* 1230 s. g. *Flagellanten*, die während einer Pest also den Himmel versöhnen wollten.

§. 245. Weitere Ausbreitung des Christenthums.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 137—142. mit der einschlägl. Literatur.

Diese ging auch jetzt von den *Päpsten* aus, doch war der Eifer dafür weniger lebendig als früher.

1) Unter den *Pommern* ward das Christenthum mit mehr Nachdruck verkündet, als der dortige Herzog Wladislaw vom polnischen Herzog Boleslaw III. unterjocht worden war. Doch richtete der vom Papste hiefür autorisirte spanische Priester *Bernard* wegen seines ärmlichen Aussehens wenig aus (1122). Als aber *Otto*, Bischof von Bamberg, dann mit grösserer Pracht auftrat (1124), wurden zu Pyritz 7000 Pommern getauft. Darauf führte die christliche Herzogin in *Camin* die Bevölkerung dem Evangelium zu. Am hartnäckigsten widerstanden die Handelsstädte *Julin* und *Stettin*. Der in sein Bisthum heimkehrende B. Otto hinterliess 12 Kirchen und in *Julin* ein Bisthum, das später nach *Camin* verlegt (1170) und von P. Innocenz II. dem päpstlichen Stuhle untergeordnet ward[1]). Auch die Insel *Rügen*, ein Hauptsitz heidnisch-slavischer Heiligthümer, widerstrebte lange dem Christenthum, bis der dänische König *Waldemar* selbe eroberte (1168) und der kriegerische B. *Absalon* von *Roskilde* die Götzentempel zerstörte und die Bewohner taufte (1169).

2) Die Bekehrung der *Lievländer*, *Esthen* und *Kurländer* begannen bremische Kaufleute bei den erstern (1158), dann der Augustiner Canonicus *Meinhard* aus dem Holsteinischen (1186), der eine Kirche zu *Yxküll* gründete und in Rom zum Bischof consecrirt ward († 1196). Doch ward sein Nachfolger der Cistercienserabt *Berthold von Loccum* vertrieben, und als er von dem durch P. Cölestin III. aufgebotenen *Kreuzheere* zurückgeführt ward, fiel er in einer Schlacht (1190). Erst sein Nachfolger *Albrecht von Apoldern* behauptete sich; verlegte den Bischofssitz nach *Riga* (1200), und stiftete zum Schutze der Missionäre den Orden der *Schwertbrüder* (1202). Von hier drang nun das Christenthum mit Hilfe der Ritter nach *Esthland*, wo 1223 das Bisthum *Dorpat* gegründet ward. Semgallen erhielt erst das Bisthum *Selon*, wozu dann noch die Bisthümer *Wirland* und *Reval* kamen. Darauf nahmen auch die *Kurländer* das Christenthum an (1230).

3) Auch an den dem Heidenthum hartnäckig anhängenden und störrigen *Preussen* war die friedliche Predigt des B. *Adalbert* von Prag gescheitert, und hatte derselbe hier den Märtyrertod gefunden (23. April

1) *Zagler*, Otto I., B. von Bamberg, München 862. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. III. S. 954—73.

997). Denselben erlitt auch der Benedictiner *Bruno* (18. Febr. 1008). Erst nach 200 Jahren erneuerte die Bekehrungsversuche der polnische Abt *Gottfried von Lukina* (1207), und mit mehr Erfolg der Cistercienser *Christian* aus dem Kloster *Oliva* (1209—10), der von *Innocenz III.* zum Bischof von Preussen consecrirt ward. Durch den von P. Honorius III. bewilligten Kreuzzug ward das Bisthum *Culm* gegründet (1222). Doch erst der Orden der *deutschen Ritter* vermochte, besonders seit seiner Vereinigung mit den Schwertbrüdern (1237), das Heidenthum auszurotten. Nachdem diese das Land erobert, theilte *Innocenz IV.* dasselbe in die Bisthümer *Culm*, *Pomesanien* und *Ermeland*, wozu später noch das Bisthum *Samland* kam unter Vermittlung des Königs Ottokar von Böhmen. Auf dessen Betrieb ward auch die Festung *Königsberg* angelegt (1255), wie denn die deutschen Ritter gegen die empörten Preussen einen 53jährigen Kampf zu bestehen hatten.

4) Ein armenischer Bischof brachte 1145 übertriebene Nachrichten nach Rom von der Macht und dem Glanze eines christlichen *Tartarenreiches* nördlich von China unter einem priesterlichen Könige, *Presbyter Johannes* genannt [1]). Das Ganze reducirte sich darauf, dass zu Anfang des 11. Jahrhunderts ein tartarischer Fürst durch nestorianische Kaufleute mit dem Christenthume bekannt geworden, sich hatte taufen und zum Priester weihen lassen. Seine Nachfolger führten denselben Namen. Nach den schon unter Eugen III. angeknüpften Verbindungen wollte *Alexander III.* sie mit der abendländischen Kirche verbinden, als bereits unter dem vierten Priesterkönige das Reich der Eroberung des mongolischen Fürsten *Dschingiskhan* erlag (1203). Dieser heirathete die Tochter des besiegten Königs und gestattete den Nestorianern freie Wirksamkeit unter den *Mongolen*.

Die bedrohliche Stellung der Mongolen zu den abendländischen Reichen veranlasste P. *Innocenz IV.* zu einer Mission für dieselben (1245), welche erfolglos blieb. Eine zweite ging von *Ludwig d. Heil.* von Frankreich aus (1249) unter Leitung des Franziscaners *Wilh. von Ruysbrock* zum Grosskhan Mangu, der zwar den christlichen Namen angenommen, aber kein christl. Leben führte; sie hatte auch keinen besondern Erfolg. Bei seinem Tode (1259) theilte sich das Mongolenreich noch in eine persische und chinesische Dynastie. In *Persien* wurde das Christenthum im 14. Jahrhundert durch den Islam verdrängt.

In *China* wirkten auf Anregung der Päpste *Gregor's IX.* und *Nicolaus' IV.* (1288—92) wiederholt abendländische Missionäre für die kathol. Kirche: der Venetianer *Marco Polo* († 1293) und besonders der ehrwürdige Franziscaner *Johannes de Monte Corvino* durch historische Gemälde

---

1) *Oppert*, der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte, Berl. 864.

aus dem A. und N. T., und Uebersetzung auserlesener Stücke der Bibel, worauf gegen 6000 Mongolen von ihm getauft wurden. Clemens V. hatte ihm auf den Bericht von solchem Erfolge sieben Gehilfen gesandt († 1330). Bei der Vertreibung der Mongolen aus China ging auch dieser mühsam ausgestreute Same zu Grunde; die christliche Gemeinde in Peking ward vernichtet (1369).

Zur Bekehrung der *Muhammedaner* war der heil. *Franziscus von Assisi* als Bussprediger in Aegypten umhergezogen (1219) ohne Erfolge zu ärnten. Mehr versprach der durch seine Wissenschaft berühmte *Raymundus Lullus* in Disputationen über die wahre Religion unter gelehrten Muhammedanern in Tunis (1292). Nach eigener Bekehrung aus weltlichem Treiben widmete er sein ganzes Leben der Ausbildung seiner eigenthümlichen wissenschaftlichen Methode (ars universalis), und nach Erlernung der orientalischen Sprachen der *gefahrvollen* Mission unter den Sarazenen, wobei er zweimal in Gefangenschaft gerieth und an den Folgen der erlittenen Misshandlung starb (1315). Für Verfolgung seines Zweckes hatte er auf der balearischen Insel *Majorka* ein Franziscanerkloster zur Bildung von Missionären für die Muhammedaner gegründet.

Zweite Abtheilung.

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit vom Tode Bonifacius' VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung; Anstrebung einer reformatio in capite et in membris (1303—1517).

§. 246. Richtung und Streben der Zeit; Quellen u. Bearbeitungen.

I. Nachdem die mittelalterliche Papalhoheit unter Bonifacius VIII. einen Stoss erhalten, erscheint jetzt als die *vornehmste Aufgabe:* eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, deren Lösung von einer mehr *kirchlichen* Opposition in *zwei* Extremen versucht wird: in dem Principienkampfe für das *Papal-* oder *Episcopalsystem.* Die Vertheidiger der erstern wollten die mittelalterliche Vollgewalt des Papstthums aufrecht halten, die zahlreichern Vertreter des Episcopalsystems den Bischöfen wieder umfangreichere Rechte vindiciren. Nach dem eigenthümlichen Verlaufe zerfällt die Geschichte des Papstthums in *drei* Abschnitte:

A) Die Päpste zu Avignon, babylonisches Exil 1308—79.

B) Grosses päpstliches Schisma zwischen Päpsten zu Rom und Avignon (1378—1417 bezw. 1449), dessen Beseitigung sammt Ausrottung der eingerissenen Missbräuche die Reformationssynoden zu Pisa, Constanz und Basel erstrebten.

C) Die Päpste nach Ueberwindung des Schismas; ungenügende Reform auf dem fünften Lateranconcil.

II. *Ptolem. de Fiadonib.* h. e. bis 1316; die verschiedenen Chronisten, darunter *Villani* (Staatsmann in Florenz) storie Florentine bis 1348; fortges. von Matteo et Filippo *Villani* bis 1364. — *Antonini* archiepisc. Florent. summa historialis bis 1459. Norimb. 484. 3 T. f. *Trithemii* ann. Hirsaug. 830—1514. *Albert Cranz*, metropolis, KG. Norddeutschlands. — Urkunden bei *Mansi*, *Harduin* und *Raynaldus*.

III. *Damberger*, synchr. Gesch. Bd. 13—14. *Cantu*, allgem. Gesch. Bd. 8. und mehrere *Monographien* über Katharina v. Siena, Gerson, Nicol. v. Cusa, Gregor v. Heimburg, Aeneas Sylvius u. A.; **Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 344 ff.

Erstes Capitel: Verfassung der Kirche nach mehr peripherischer Entwicklung.

Vitae Paparum Avenionens. ed. *Steph. Baluz.* Par. 693. 2 T. 4; *Platina* († 1481) vitae rom. Pontif. *Gröne*, Papstgesch. Bd. II. S. 168 ff. Gesch. Roms im MA. von *Papencordt* S. 342 ff.; von *Gregorovius* Bd. VI.; von *A. v. Reumont* Bd. II. S. 715 ff. †*Christoph*, Gesch. des Papstthums im 15. Jahrh. a. d. Franz. Paderb. 853. 2 Bde. †*Schwab*, Joh. Gerson, Würzb. 858.

A. Die Päpste in Avignon; babylonisches Exil.

§. 247. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon.

Der Nachfolger Bonifacius' VIII., früher Dominicanergeneral, P. *Benedict XI.* regierte nur kurze Zeit (22. Oct. 1303 bis 7. Juli 1304) und war gemässigten Charakters; er nahm die gegen die Cardinäle Jacobus und Petrus Colonna verhängten Censuren zurück, und löste auch König Philipp von Frankreich vom Banne. Doch benützte dieser den also eingeleiteten Frieden dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, wozu er zunächst die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia ausbeutete. Nach elf Monaten ward *Bertrand de Got*, EB. von Bordeaux, gewählt, dessen willfähriger Gesinnung der König gewiss zu sein *schien*. Doch ist die Behauptung *Villani's* u. A., dass er in Folge von sechs Zusagen an König Philipp, worunter die Ausstossung Bonifacius' VIII. aus der Reihenfolge legitimer Päpste, simonistisch gewählt worden, durch urkundliche Beweise bei Christoph desavouirt worden. Er nannte sich *Clemens V.* (1305—1314). Trotz dringender Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied die Cardinäle nach Lyon zur Krönung.

Sein Pontificat begann mit Handlungen des Nepotismus und der Ergebenheit gegen den französischen Hof: Zurücknahme der Bulle Clericis laicos und Milderung der andern Unam sanctam; Restituirung der Colonnas, Bewilligung des Zehntens auf fünf Jahre für den König. Darauf verlegte er aus *ungenügenden Gründen* seinen *selbständigen Sitz* und das Grab der Apostelfürsten zu Rom verlassend, den Stuhl Petri nach *Avignon* (1309)*). Nur dem Ansinnen König Philipp's: Bonifacius VIII.

*) *Die Päpste zu Avignon* sind: Clemens V.; Johannes XXII.; Benedict XII.;

aus der Reihe der legitimen Päpste zu tilgen, widerstand er; doch fehlte er darin, dass er Philipp's Anklage gegen Bonifacius als Häretiker *vor* dem ausgeschriebenen ökumenischen Concil in einem versammelten Consistorium annahm, auch *neun* französische Cardinäle auf einmal ernannte. Dagegen war er andern Fürsten gegenüber rücksichtsloser. In Deutschland unterstützte er nach Kaiser Albrecht's Tode (1303) die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII., den die Italiener, *Dante* an der Spitze, als den alleinigen Befreier von den kleinen Tyrannen herbeiriefen und enthusiastisch begrüssten. Bei dem hier erneuerten Kampfe der Ghibellinen und Guelfen kam es auch zwischen Papst und Kaiser zu so ernsten Zerwürfnissen, dass der entschlossene Kaiser sogar gegen *Robert von Anjou*, König von Neapel, die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach, aber bald darauf starb (24. Aug. 1313).

Als Clemens V. wegen der Angelegenheit gegen Bonifacius VIII. wie gegen die incriminirten Templer von König Philipp gedrängt ward, berief er durch die Bulle Regnans in coelis

Das 15. ökumenische Concil nach Vienne (16. Octob. 1311 bis 6. Mai 1312).

Dazu erschienen 114 Erzbischöfe und Bischöfe, worunter mehrere orientalische mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien. *Wilhelm Durandus* unterbreitete demselben eine Abhandlung zur Reform in der Kirche (de modo celebrandi generalis concilii).

Das Concil erklärte Bonifacius VIII. von aller Schuld der Ketzerei frei, gab aber die wegen Skepticismus, unnatürlicher Ausschweifung, und Opposition gegen Bischöfe wie Könige u. A. stark incriminirten Templer preis *„sacro approbante concilio"*, weil viele Mitglieder jene Verbrechen zumeist nach Anwendung der Folter eingestanden hatten. Gleichwohl musste der Papst bei der Ausführung erklären: *Non possemus ferre sententiam de jure, sed per viam provisionis* sustulimus. Ausserdem wurden die *Fraticellen*, die Anhänger *Dolcino's*, wie die *häretischen Begharden* und *Beghinen* verdammt, neue Unterstützung für das Morgenland und die Missionen berathen, mehrere Canones zur *Reform des Sä- cularklerus und Mönchthums* erlassen. Vgl. über die Aufhebung der Templer *Freib.* Kirchenlex. Bd. X. S. 716—36. **Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 374—491.

Obschon der Papst sich das Urtheil über die vier Grosswürdenträger der Templer vorbehalten hatte, liess der gewaltthätige König Philipp doch den Grossmeister Jacob *Molay* und den Grosspräceptor *Gui*, Bruder des Dauphins von Auvergne, welche ihre frühern Geständnisse zurückgenommen, auf einer Insel der Seine verbrennen (18. März 1314). Jetzt starben auch kurz nach einander P. Clemens und König Philipp, dem sein Sohn Ludwig X., der Zänker, folgte.

Clemens VI., Innocenz VI., Urban V., Gregor XI.; dann noch *während des grossen päpstlichen Schisma's*: Clemens VII. und Benedict XIII. gegenüber den römischen Päpsten.

§. 248. Die avign. Päpste mit Ludwig dem Bayer im Kampfe.

Baluz, vitae Papar. Aven. T. I. p. 113 sq. †*Dr. v. Weech*, Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen mit urkundlichen Belegen, München 860. *Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 505 ff.

Erst nach einer zweijährigen Sedisvacanz und stürmischen Kämpfen zwischen italienischen und französischen Cardinälen ward *Johannes XXII.* gewählt, den auch Villani als gottesfürchtig, gelehrt, besonders im kanonischen Rechte, gewandt, auch grossmüthig in Behandlung schwieriger kirchlicher Fragen und als Freund der Wissenschaft schildert. Bei der zwischen Herzog Friedrich dem Schönen von Oestreich und Ludwig dem Bayer schwankenden Kaiserwahl suchte Johann XXII. seine Autorität geltend zu machen (1317), und wollte über die in Italien zum Reiche gehörigen Länder einen *Vicar* ernennen. Er stellte dafür König Robert von Neapel auf, während kaiserlicher Seits Glieder der ghibellinischen Partei ernannt wurden. Als Ludwig der Bayer sogar seinen Nebenbuhler Friedrich von Oestreich bei Mühldorf gefangen genommen (1322), und sich ohne päpstliche Sanctionirung als römischer Kaiser benahm, die Ghibellinen in der Lombardei unterstüzte, lud ihn P. Johannes XXII. zum päpstlichen Urtheilsspruche vor sich (Octob. 1323). Da dieser nicht erschien, den Papst vielmehr einen „Beschützer der Ketzer und Störer des kirchlichen Friedens" schalt, entspann sich ein *ernster*, *pikanter Briefwechsel* für und gegen den Papst und Kaiser. Hier stellte sich heraus, dass bei theilweiser willkürlicher Leitung des Pontificats und der Parteilichkeit für Frankreich, Gleichgiltigkeit, ja Misstrauen gegen die jetzigen Oberhäupter der Kirche entstanden war.

Gegen den Papst fochten die Doctoren der Pariser Universität *Marsilius* von Padua und *Johannes* von Giandone, der Franziscaner *Ubertino* von Casale, *Hangenör* von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders der Minoriten-Provincial *Wilhelm Occam* von der Partei der verfolgten Spiritualen. Auch *Dante* schloss sich ihnen in seiner *monarchia* an (1321), die heidnisch *antike* Staatsansicht vertheidigend: als habe der Kaiser die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den Erdkreis geerbt, die er unmittelbar von Gott erhalten, daher *mittelst der Wahl* auch ohne die päpstliche Krönung die unumschränkte Gewalt empfange; s. *Christoph*, Gesch. des Papstthums, Bd. I. S. 288 ff.; *Wilh. Schreiber*, die polit. und relig. Doctrinen unter Ludwig d. Bayern, 858. S. 24—50.

Diesem setzten die Vertheidiger des Papstes *Augustinus Triumphus* und der Franziscaner *Alvarus Pelagius* in gleich extremer Weise die Omnipotenz des Papstes gegenüber. Nur die Gewalt des Papstes stamme *unmittelbar* von Gott, wogegen die des Kaisers und der Könige subdelegirt sei; der Papst könne sogar *für sich allein* den Kaiser wählen! So-

weit wollte diesen Vertheidigern der Domherr *Peter von Andlo* bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung nicht folgen.

Der übermüthig gewordene Kaiser zog jetzt nach Italien[1]) und verhängte *in Rom* die Todesstrafe gegen Jeden, welcher der *Häresie* oder der beleidigten Majestät schuldig sei, erhob sogar Klage über Hochverrath gegen den Papst, weshalb er seiner Würde zu entsetzen und mit dem Tode zu bestrafen sei! Dann stellte er in dem Franziscaner der spiritualen Partei Petrus Rainalducci *als Nicolaus V. einen Gegenpapst* auf.

Nun drang aber Robert von Anjou siegreich vor, und vertrieb den Kaiser und seinen Gegenpapst, welch' letzterer sich Johannes XXII. unterwarf. In Deutschland wurde das wegen der Excommunication Ludwig's verhängte Interdict schwer empfunden. Dabei zeigte sich Ludwig oft schwankend; endlich ergriff er nochmals die äusserste Opposition, den Papst einer „*Häresie*" über das Anschauen der Seligen beschuldigend. Darüber starb Johannes XXII., noch einen Schatz von 18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen Kostbarkeiten hinterlassend, den er äusserst sparsam für sich zu einem Kreuzzug angesammelt hatte.

Sein Nachfolger *Benedict XII.* begann die drückend gewordenen päpstlichen Auflagen zu ermässigen, wie den Regular- und Secularklerus zu reformiren. Dem Kaiser Ludwig machte er billige Bedingungen; doch suchte jetzt der französische Hof die Aussöhnung zu hintertreiben. Als die deutschen Churfürsten dies merkten, sprachen sie den Kaiser zu Frankfurt von aller Schuld am Interdicte frei (1338), und bedrohten die Geistlichen, die ihn nicht anerkennen würden, mit schweren Strafen. Zu *Rhense* (15. Juli 1338) erklärten sie in einem wohl gefälschten Documente: Der römische König empfange *durch ihre Wahl allein* seine Würde und Macht. *Wilhelm Occam* setzte den Streit jetzt mit grösserer Leidenschaftlichkeit fort, worauf Ludwig sich im Eingreifen in die Rechte der Kirche überstürzte: das päpstliche Recht der *Dispensation von Blutsverwandtschaft* und der *Ehescheidung* zu Gunsten seines Sohnes ausübte; oft aber auch kleinmüthig verzagte und darum das Vertrauen beim Volke verlor. Der prachtliebende, entschlossene P. *Clemens VI.* sprach von Neuem den Bann gegen den Kaiser aus mit starken *jüdischen Verwünschungen* (s. Handb. Bd. II. S. 154. Note 2.).

Die Churfürsten forderte er zu einer neuen Wahl auf, die nun auch nach des Papstes Willen Carl von Mähren als *Carl IV.* wählten (1346). Die Wahl ward aber angefochten, weshalb Günther von Schwarzburg momentan als Gegenkönig aufgestellt ward, bis Carl abermals gewählt und gekrönt ward (Juli 1349), worauf er zu Nürnberg und Metz (1355

1) *Ficker*, Urkunden zur Gesch. des Römerzugs König Ludwig d. B. 1865.

und 1356) die s. g. *goldene Bulle* zur Regelung der Kaiserwahl und Sicherung des Landfriedens erliess. Ludwig der Bayer war darüber gestorben (1347). Jetzt schworen auch die schismatischen Minoriten, selbst *Wilhelm von Occam*, ihre Irrthümer ab. Das Papstthum war durch diesen Sieg um nichts gebessert, zumal die römische Gesandtschaft mit *Petrarca* den P. Clemens VI. nicht zur Rückkehr zu den Apostelgräbern vermochte. Er creirte vielmehr zahlreiche *französische* Cardinäle, und erwarb von der Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence zugehörige *Grafschaft Avignon* käuflich für 80,000 Goldgulden, als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Die von ihm ausgeführten immensen, kostspieligen Bauten erregen noch heute in ihren Ruinen Bewunderung. Immerhin war der *weltliche* Einfluss des Papstes auf die europäischen Reiche noch nicht geschwunden.

§. 249. Republicanische Agitation in Rom und fromme Personen drängen die Päpste zur Rückkehr.

Auch P. *Innocenz VI.* (1352—62) suchte die Besteuerung der Landeskirchen durch Beschränkung des Prunkes an seinem Hofe zu vermindern, den Cardinälen die durch einen Compromiss vor seiner Wahl angemasste autokratische Stellung zu nehmen. In Rom war in Abwesenheit der Päpste der Freiheitsschwindel auf's Höchste gestiegen, als der Volkstribun *Cola di Rienzo* die römische Plebejerrepublik wiederherstellte, und anfangs wenigstens Zucht und Ordnung einführte, daher zeitweilig auch von Petrarca freudig begrüsst und ermuntert ward. Doch stellte der kriegerische Cardinal *Albornoz* mit dem von Innocenz entsandten Heere die päpstliche Herrschaft wieder her. Auch Kaiser Carl IV. zog jetzt nach Italien; doch ging er auf die phantastische Mahnung *Petrarca's* und des römischen Volkes nicht ein. Innocenz VI. starb unter laut werdenden Klagen über den von ihm geübten *Nepotismus.* (*Papencordt*, Cola di Rienzo und seine Zeit nach gedruckten Quellen, Hamb. 841; Gesch. Roms im MA. von *A. v. Reumont* Bd. II. S. 845 ff.)

Seinen Nachfolger *Urban V.* (1362—70) beschwor Petrarca nach Rom zurückzukehren, die Sünder von Avignon zu verlassen. Erst als der Papst mit dem mächtigen Beherrscher Mailand's *Barnabo Visconti* den begonnenen Kampf zum Frieden eingeleitet, zog er zur Freude aller Wohlgesinnten in *Rom* ein (1367). Auch Kaiser *Carl IV.* kam nach Rom, momentan den frühern heil. Doppelverein zwischen Papstthum und Kaiserthum erneuernd. Doch nach Carl's Abzug wurde des Papstes Stellung in Rom bedenklich, zumal er durch Creirung von sechs weitern *französischen* Cardinälen deren Einfluss überwiegend gemacht hatte. Weder die Bitten des Franziscaners *Pedro*, Prinz von Aragonien, noch die prophetische Drohung der heil. *Brigitta* vermochten Urban von

der Rückkehr nach Avignon zurückzuhalten, wo er kaum angelangt starb, wie Brigitta prophezeit hatte.

Ihm folgte der gelehrte, fromme und sittenreine Neffe Clemens' VI. als *Gregor XI.*, dessen Ernennung von 18 französischen Cardinälen der Kirche aber wenig Trost gewährte. In Italien erhob sich Barnabo Visconti und sein Bruder Galeazzo von Neuem (1372). Die Städte des Kirchenstaates verbanden sich mit den durch den Legaten von Bologna verletzten *Florentinern* zur Erringung der Unabhängigkeit. In dieser Noth forderte die Dominicanernonne *Katharina von Siena* mit der ihr eigenen Innigkeit und Autorität einer Prophetin erst Frieden für Florenz und dann die Rückkehr des Papstes schriftlich und persönlich in Avignon. Also gedrängt zog Gregor XI. mit den Cardinälen, 6 ausgenommen, nach Rom (1377), wo ihn nur der Tod von der Rückkehr nach Avignon zurückhielt. Vgl. *Chavin de Malan*, Gesch. der heil. Katharina von Siena, deutsch Regensb. 847. mit einer theilweise sehr sonderbaren Apologie des *avign.* Papstthums Thl. II. S. 192—291. *Hase*, Katharina von Siena, Lpz. 864.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch vollendet, indem *Clemens V.* aus den Canones des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen dem lib. VI. Bonifacii VIII. seine *libb. V. Clementinarum* beifügte. Die später erschienenen Constitutionen wurden neben dem mit den Clementinen beschlossenen corpus erst separat als Extravagantes XX. Johannis XXII. in 14 Titeln mit 74 Extravagantes communes in *fünf* Büchern aufbewahrt, bis sie *Johannes Chapuis* in seine Ausgabe des corpus juris Par. 1499 aufnahm.

Doch durch *einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs* wie durch die *übermässigen Auflagen:* Ausdehnung der *Reservationen* kirchlicher Aemter und *Commenden*, der *Vacanzgefälle*, sogar der *Annaten*, *Confirmationsgebühren*, *Zehnten* zu Kreuzzügen u. A. war das allgemeine Vertrauen zu dem gemeinsamen Vater der Christenheit tief erschüttert, zumal noch viel unnöthiger Prunk, auch *Sittenlosigkeit am päpstlichen Hofe zu Avignon* herrschte, die Petrarca und Katharina von Siena oft zu grell und rücksichtslos geschildert haben.

B. Grosses päpstliches Schisma (1378—1417 resp. 1449); Reformationssynoden dagegen.

†*Schwab*, Joh. Gerson, Professor der Theol. und Kanzler der Universität Paris, Würzb. 858. S. 229 ff. Die Geschichte der grossen Kirchenversammlungen im 14. und 15. Jahrh. von *Wessenberg*, Const. 840 ff. 4 Bde., ist kritisch beleuchtet worden von *Hefele*, in Tüb. Q.-Schr. 841. H. 4. noch ausführlicher im *Katholiken* 840 und 841. in mehrern Heften. Vgl. **Hefele*, Conc.-Gesch. Bd. VI. S. 629—902. Gesch. der Stadt Rom im MA. von Papencordt S. 438 ff.; von *Gregorovius* Bd. VI.; von *A. v. Reumont* Bd. II. S. 1095 ff.

§. 250. Entstehung des Schisma's zwischen röm. u. avign. Päpsten; Concil zu Pisa.

Nach Gregor's XI. Tode ward dem Verlangen der Römer gemäss ein italien. Papst giltig gewählt, so sehr auch die Berichte darüber abweichen (s. Hefele Conc. Gesch. Bd. VI. S. 628—59.). Er nannte sich *Urban VI.* (1378—89). Derselbe trat in schroffer Weise der Ueppigkeit der franz. Cardinäle streng entgegen; fehlte aber darin, dass er den Rath der heil. *Katharina* von Siena, eine Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtete. Nun erklärten die *franz.* Cardinäle die Wahl Urban's für unrechtmässig, obschon sie bald nach derselben den in Avignon zurückgebliebenen Collegen gemeldet: „Wir haben in jener Stunde (an Pfingsten), wo der heil. Geist den Aposteln mitgetheilt wurde, *sicher von demselben Geiste geleitet,* den EB. von Bari, einen Mann von grossen Tugenden und Verdiensten, frei und einstimmig gewählt.“ Sie flohen nach Anagni und wählten später zu Fondi den Cardinal von Genf als P. *Clemens VII.* (1378—94), der seine Residenz zu Avignon aufschlug. Also entstand das päpstliche Schisma, in Folge dessen sich zwei Päpste gegenseitig excommunicirten, und so die Verehrung gegen den päpstlichen Stuhl noch mehr schwächten. Besonders liess Clemens VII. sein Pontificat durch starke Erpressungen fühlen. Am schauervollsten zeigten sich die Folgen der Entzweiung durch die beiden Päpste in *Neapel.*

Dreissig Jahre duldete Europa dieses Unwesen; nur die *Pariser Universität,* deren theologische Facultät seit dem 14. Jahrhundert vielfach *Sorbonne* genannt, trat ihm kräftig entgegen unter dem Vicekanzler Heinrich von Langenstein aus Hessen, dem Kanzler *Pierre d'Ailly* (Petrus ab Alliaco) und ihrem Rector *Nicolaus de Clemange* (de Clemangis). Sie schlugen zur Hebung des Schisma's vor: 1) *freiwillige Entsagung* beider Päpste; 2) *Compromiss* auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder 3) ein *ökumenisches Concil* mit ebensoviel Magistern und Doctoren der Theologie als Bischöfen! Die drohende Haltung der Universität kostete Clemens VII. das Leben. Doch wie man in Rom nach Urban's Tode *Bonifacius IX.* (1389—1404), so wählte man jetzt zu Avignon *Benedict XIII.* (s. 1394), der in seiner Schlauheit Nicolaus de Clemange, den Verfasser von „de corrupto ecclesiae statu“, für seine Dienste gewann, den Pierre d'Ailly zum Bischof von Puy erhob, sogar *Vincenz Ferrer,* das „Wunder seiner Zeit“ in seine Nähe zu ziehen wusste. Doch nun trat an der Pariser Universität *Gerson* auf, erst vermittelnd (im Trialogus), dann drohend mit Entziehung der Obedienz gegen Benedict. Leider waren Fürsten und Völker noch lange uneins, und als Bonifacius starb, wählten die römischen Cardinäle *Innocenz VII.*, und nach dessen schnellem Ableben *Gregor XII.*

Bei der lauter werdenden Forderung der Cession beider Päpste veranstalteten *Benedict und Gregor* eine Zusammenkunft zu *Savona,* die

durch niedere Zweizüngigkeit Beider zu einer der widrigsten Partien der KG. geworden ist. Darum schrieben die entrüsteten und ermüdeten Cardinäle das

Concil zu Pisa aus (25. März bis 7. Aug. 1409),

nachdem Pierre d'Ailly und Gerson in *Schriften* die Rechtmässigkeit dieses Concils bei ganz unsichern, ja falschen Voraussetzungen vertheidigt hatten, der erstere in „aliquae propositiones utiles ad extinctionem schismatis, der zweite im tractatus de unitate ecclesiae.“ Dagegen protestirte P. Gregor XII., einwerfend: man habe ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter gefunden; die *Berufung eines ökumenischen Concils* stehe nur dem Papste zu. Auch hatte König *Ruprecht* vor dem betretenen Wege gewarnt, und wofern er verfolgt werde, eine *Verdreifachung der Päpste* vorhergesagt. Vgl. *Höfler*, Ruprecht von der Pfalz, Freib. 861.

Gleichwohl erschien zu Pisa ausser den 22 Cardinälen beider Obedienzen 4 Patriarchen, 10 Erzbischöfe, 69 Bischöfe persönlich, 13 Erzbischöfe und 82 Bischöfe durch Abgeordnete, daneben 71 Aebte, 118 Procuratoren, 60 Prioren, die Generale der 4 Bettelorden, der Grossmeister des Johanniterordens, Abgeordnete von 109 Kathedral- und Collegialkirchen, von Fürsten und Universitäten, 123 Doctoren der Theologie und gegen 200 Doctoren und Licentiaten des kanon. und römischen Rechtes, so dass Priesterthum, Wissenschaft und Staat zahlreich vertreten waren.

Trotz mancher Versöhnungsvorschläge zu Gunsten Gregor's XII. erklärte sich das Concil in der 8. und 9. Sitzung für *kanonisch berufen* und *ökumenisch*, die *ganze Kirche repräsentirend*, worauf man beiden Päpsten den Gehorsam aufkündigte, und sie als „*unverbesserliche Häretiker und Schismatiker*“ absetzte; die auftauchenden Zweifel an der Rechtmässigkeit der Sentenz suchte Gerson, weil nicht anwesend, durch die Abhandlung de auferibilitate Papae ab ecclesia zu beseitigen. Man bereitete jetzt *die Wahl eines neuen Papstes* vor, der *vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern* das Concil nicht sollte auflösen dürfen.

Gewählt ward *Alexander V.*, an welchen Gerson ein offenes Schreiben für die *Reform* in der Kirche richtete. Doch ward das Concil *nach dem Verzicht des Papstes auf mancherlei Abgaben* und der nachdrücklichen *Forderung der Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden*, *wie Capitelsversammlungen* in der 21. Sitzung von Alexander auf drei Jahre vertagt, und zwar *approbante*, *requirente sacro Concilio.* Es fehlte nämlich an einem *deutlichen* Bewusstsein der Mittel, durch welche reformirt werden sollte; auch musste abgewartet werden, ob Alexander V. allseitig anerkannt werden würde. Das geschah nicht, so dass man jetzt statt zwei sogar *drei* Päpste hatte, wie einst vor der Synode zu *Sutri* (1046).

Zum Unglück starb der redliche Alexander V. schon 1410, und an seine Stelle ward der verschlagene Cardinallegat Cossa zu Bologna als *Johannes XXIII.* gewählt, dessen Sitten und Gewaltthätigkeit der oft leidenschaftliche Theodorich von Niem aus dem Paderborn'schen, sehr ungünstig schildert. Das von Alexander verheissene Concil hielt er zu *Rom* nur zum Scheine (April 1412), und konnte dasselbe wegen der *geringen Anzahl* der Bischöfe und der noch geringern Leistung durch flüchtige Verdammung der Irrlehren Wicliff's und Hus' nicht als Fortsetzung des Pisaner gelten.

Jetzt setzten *d'Ailly* und *Gerson* ihre Bemühungen für eine durchgreifende Reformationssynode fort, und durch Unterstützung des nunmehrigen Kaisers *Sigismund* (1410—37) ward P. Johannes gezwungen zur Ausschreibung des

§. 251. Concils von Constanz (1414—18).

Die vollständigen Acten des Concils bei *v. d. Hardt*, magnum oecumen. concil. Const. 6 Vol. fol., auch bei *Mansi*, T. 27—28. und bei *Harduin* T. 8. — Bearbeitungen von *Royko*, Prag 782 ff. 4 Bde., von *Wessenberg* l. c. Bd. II., wozu die Bemerkungen von *Hefele* und im *Katholiken*. Neuerdings *Tosti*, Gesch. des Concils von Constanz und des Zeitalters, Schaffh. 860. *Aschbach*, Leben Kaiser Sigismund's, Frkf. 838. 2 Bde. *Schwab*, Joh. Gerson S. 497 ff.

Nach dem verfehlten Ausgange des Pisaner Concils war die Angst und Besorgniss der Gemüther über die Zerrissenheit der Kirche, und den steigenden Verfall des religiös-sittlichen Lebens auf's Höchste gestiegen. Daraus erklärt sich die ungewöhnlich zahlreiche Repräsentation auf dem neuen Concil.

Es erschienen hier an 18,000 Geistliche, worunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte und 200 Doctoren; viele weltliche Regenten waren persönlich anwesend oder durch Abgeordnete vertreten. Trotz dunkler Ahnung war Johannes XXIII. zur Eröffnung des Concils gekommen; doch gestaltete sich hier bald Alles extrem, selbst die Papstwahl ward alterirt. Es sollte nicht wie stets nach Stimmenmehrheit der Cardinäle, sondern *nach Nationen*, speciell der *deutschen*, *französischen*, *englischen* und *spanischen* Bischöfe votirt werden.

Die **grosse Aufgabe des Concils** war eine dreifache: 1) Beilegung des Schisma's, 2) Glaubenseinigung und Ausrottung der husit. Irrlehre, endlich 3) exaltatio et reformatio ecclesiae in capite et in membris.

Als das Concil die *freiwillige Resignation aller drei Päpste* verlangte, entfloh P. Johannes als Postillon verkleidet nach Schaffhausen, Laufenburg und Freiburg rheinabwärts. Nur der energischen Haltung des d'Ailly und Gerson gelang die Fortsetzung des Concils nach der feierlichen Erklärung: „*Dass ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden kann; dass*

das ökumenische Concil nicht unter, sondern über dem Papste stehe," worin ein sehr vager, ja gefährlicher Grundsatz ausgesprochen ward. Vgl. *Philipps* KR. Bd. I. S. 245—64.

Darauf ward Johannes in der 12. Sitzung abgesetzt, und bald gefangen unterwarf er sich dem Urtheile des Concils. Auch Gregor XII. dankte nun freiwillig ab (4. Juli 1415); der widerspänstige Benedict XIII. ward als Meineidiger, Häretiker und Schismatiker abgesetzt (26. Juli 1417) und starb dann unbeachtet zu *Peniscola*, seiner Arche Noah's 1424.

Die Absicht, *schon vor der Wahl* eines neuen Papstes die in Aussicht genommenen Kirchenreformen zu erstreben, gaben selbst d'Ailly und Gerson mit dem Cardinal *Zobarella* auf, weil selbe unter dem Prätexte: „*von einer hauptlosen Versammlung herzurühren*" leicht hätte verworfen werden können. Darum ward alsbald *Martin V.* zum Papste gewählt (11. Nov. 1417), der allgemein als *einziges Oberhaupt* anerkannt, und damit das päpstliche Schisma vorerst aufgehoben ward. Auch ward die *zweite* Aufgabe des Concils: *Unterdrückung der Irrlehre des Hus* vom 3. Nov. 1414—6. Juli 1415 erledigt. Es blieb noch die *dritte* Aufgabe: Exaltatio et reformatio ecclesiae übrig. Diese löste Martin und das Concil bei den kundgegebenen heterogenen Ansichten und Wünschen der Vertreter der verschiedenen Nationen nur theilweise, und zwar

durch Concordate mit den einzelnen Nationen,

in welchen zunächst die dringendsten Bedürfnisse befriedigt, die grellsten Missbräuche beseitigt wurden: gegen excessive Besteuerung der Kirchen, für kanonische Besetzung der Beneficien, über die Qualität und Anzahl der Cardinäle, Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten am päpstlichen Hofe, gegen zu zahlreiche Ablässe u. A.: *Cavebit Papa in futurum nimiam indulgentiarum effusionem!* (Die Concordate bei *Walter*, fontes juris eccles. pag. 86—96). Weiteres war gegenwärtig nicht zu erstreben; doch eröffnete Martin weitere Hoffnungen in der 44. Sitzung durch Verheissung eines neuen ökumenischen *Concils zu Pavia* nach 5 Jahren. Anderseits trat er aber auch noch auf dem Concil der Tendenz entgegen: die päpstliche Gewalt ungebührlich zu beschränken, während die Bischöfe, besonders in Deutschland, im Hermelin der Churwürde und mit Schwert und Krone prunkten. Insbesondere verdammte er das Unterfangen: „*Von der Entscheidung des apostol. Stuhles an ein allgemeines Concil zu appelliren;*" worin selbst der Protestant Mosheim die *Aufhebung der Einheit der sichtbaren Kirche* sah. In der 45ten, der Schlusssitzung, bestätigte *Martin V.* noch die Beschlüsse, welche zu Constanz in *Glaubenssachen* und *concilialiter* gefasst worden, worin implicite Alles, was hier *tumultualiter* beschlossen worden, speciell die Erhebung der ökumenischen Concilien über den Papst verworfen ward.

Nach Beendigung des Concils residirte Martin in Florenz und konnte erst 1420 in Rom einziehen.

Das für *Pavia* beschlossene Concil musste 1423 wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden, ward aber nicht zahlreich besucht, und verdammte nur von Neuem die Irrlehren von Wicliff und Hus neben Berathung eines Entwurfs zur Vereinigung der griech. und latein. Kirche. Gegründete Hoffnung auf eine durchgreifende Reform in der Kirche eröffnete erst:

§. 252. Das Concil zu Basel mit der Fortsetzung zu Ferrara und Florenz unter den Päpsten Eugen IV. und Nicolaus V. und den Kaisern Sigismund (bis 1437), Albrecht I. (1438—39) und Friedrich III. (1440—93).

Die Acten bei *Mansi* T. 29—31. *Harduin* T. 8—9. „Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum." Die scriptores Concil. Basil. sind in monumenta Concilior. saeculi XV. edd. *Palazki* et *Birk*, Viennae 857. Zu *Wessenberg* vgl. Katholik 1841 Juli-, August- und Septemberheft.

P. *Eugen IV.*, ein wohlgesinnter Mann, bestimmte den schon von Martin V. dafür erwählten ausgezeichneten Cardinal *Julian Cesarini* zu dem *Basler Concil* als Präsidenten. Da dieser an dem für die Eröffnung festgesetzten Termine noch in Böhmen mit den Husiten vergeblich unterhandelte, beauftragte er zum Präsidium den Doctor *Johann Polemar* und den Dominicaner *Johannes von Ragusa*, welche das Concil alsbald eröffneten (23. Juli 1431), als noch *keine Bischöfe*, sondern nur Doctoren, Domherrn und Aebte angekommen waren. Ja nach dem Eintreffen Julian's im September konnte er dem P. Eugen nur die Anwesenheit weniger Bischöfe melden. Da inzwischen die Griechen die Einigung in einer nähern *italienischen* Stadt dringender wünschten, suspendirte Eugen das Basler Concil (am 12. Dezemb.), ein anderes nach $1^1/_2$ Jahren zu Bologna verheissend, nachdem das Concil schon am 14. Dezemb. in der *ersten Sitzung* sich für rechtmässig berufen erklärt hatte.

Als seine **Aufgabe** bezeichnete es: „Ausrottung der Häresie und des griech. Schisma's, Befestigung des Glaubens, Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten, Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern und Erneuerung der alten Disciplin." Da die nun zahlreicher eintreffenden Bischöfe viel Eifer zeigten, und die Versammlung grosse Theilnahme erweckte, die Husiten auch nach Basel beschieden waren; erregte die im Januar 1432 eintreffende Aufhebungsbulle Eugen's grosse Verstimmung. Selbst der Präsident Julian erklärte mit den Vätern des Concils die Nothwendigkeit dessen Fortbestehens zu Basel und zeigte sich entschlossen, es zu vollenden. Von allen Seiten erfolgten Zustimmungen. Als Eugen auf seiner Anordnung beharren wollte, wiederholte das Basler Concil in *der 2ten Sitzung* (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse *von der Superiorität eines allgemeinen Concils* über den Papst, und forderte in

der 3ten Sitzung (19. April) den Papst auf, seine Auflösungsbulle zu widerrufen.

Diese vom Concil eingenommene Stellung vertheidigte mit Andern beredt der von *Julian Cesarini* nach Basel berufene Decan von St. Florinus in Coblenz, später Bischof und Cardinal von Brixen *Nicolaus Cusanus* (von Cues bei Trier), von seinen Zeitgenossen Decretorum doctor genannt*). Er verfasste zur Rechtfertigung des Concils die Schrift *de concordia catholica,* worin er die zerstreuten Ansichten von d'Ailly, Gerson, Nicolaus von Clemange u. A. früherer Stimmführer, zu einer zusammenhängenden Darstellung des kirchlichen Organismus gliederte, und bei Anerkennung der hohen Würde des römischen Bischofs doch die *Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst, das auch Richter über den Papst sei,* stark betonte!

Hierauf fussend forderte das Basler Concil Eugen wiederholt auf, dasselbe anzuerkennen, widrigenfalls es ihn als Urheber des Schisma's ansehen müsste. Ja in der 6. Sitzung (6. Sept.), wo immer erst 32 Bischöfe anwesend waren, forderte man schon, den Papst für *halsstarrig* (contumax) zu erklären, was in der *zehnten* Sitzung (19. Febr. 1433) wirklich geschah. Doch jetzt hob Eugen in der Bulle vom 1. August 1433 das frühere Aufhebungsdecret auf, und leitete seinen Anschluss an die weitern Verhandlungen des Concils ein, wogegen dieses vielfach an den Ausdrücken der Bulle mäckelte. Eugen nahm die vom Concil entworfene Anerkennungsformel mit grosser Mässigung an, worauf dieses alle gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Acte in der *16. Sitzung* (5. Febr. 1434) widerrief.

Jetzt erst ward es Ernst mit der beabsichtigten Reform und Lösung der ganzen Aufgabe des Concils, und wurden von der 19. bis 22. Sitzung nach der Berathung über die Einigung mit den Griechen **wichtige Reformationsdecrete** erlassen: gegen den Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen, Interdicte, Ablässe, wie gegen Annaten, Missbräuche beim Gottesdienste, ja eingerissene Possen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), und über die Wahl des Papstes und der Cardinäle; zur Einschärfung der regelmässigen Abhaltung der Provinzial- und Diöcesansynoden, zur Hebung des Säcular- und Regularklerus bei dem tiefen Verfalle der Klosterzucht.

---

*) In neuester Zeit folgende Monographien über ihn: *Scharpf*, Nic. v. Cusa, Mainz 843. *Derselbe*, des Cardinals und B. Nic. v. Cusa *wichtigste Schriften*, zu deutsch, Freib. 862. *Düx*, der deutsche Cardinal Nic. v. Cusa, Regensb. 847. 2 Bde.; *Jäger*, Streit Nic. v. Cusa mit Erzherzog Sigismund, Innsbr. 861. 2 Bde. *Clemens*, Giordano Bruno und Nic. v. Cusa, Bonn 847. *Zimmermann*, Cusa als Vorläufer Leibnitzens (Sitzungsber. der Wiener Academie, philos. hist. Classe Bd. VIII. v. J. 852). *Stumpf*, die polit. Ideen des Nic v. Cusa, Cöln 865.

Als das Concil aber in der 23. Sitzung (25. März 1436) in stürmischem Eifer die päpstliche Macht und Würde widerrechtlich beschränken, herabdrücken wollte, von Eugen sogar die Bestätigung eines Glaubensbekenntnisses mit den Constanzer Sätzen von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst etc. forderte, beschwerte sich Eugen bei allen Fürsten über solch' rücksichtsloses Benehmen, und dachte an abermalige Suspendirung und *Verlegung* des Concils, nachdem der ihm jetzt befreundete Nicolaus von Cusa durch persönliche Unterhandlungen in Constantinopel die Griechen mehr genähert hatte. Wegen des bei den Stimmführern aufsteigenden Paroxysmus wohnten der 24. Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte bei, und in weiterer Ueberstürzung bei den Discussionen über die Wahl des Ortes zur Verhandlung mit den Griechen, ward der Papst in der 26. Sitzung (31. Juli 1437) sogar in den Anklagestand versetzt, und wegen allerlei angedichteter Verbrechen zur Verantwortung nach Basel citirt. Da er selbstverständlich nicht erschien, erklärte man ihn in der 28. Sitzung (7. Octob.) für *halsstarrig*. Jetzt aber verlegte Eugen durch die Bulle Doctor gentium das Concil nach *Ferrara*, alle Prälaten dorthin rufend, sobald die Unterhandlung mit den Husiten beendigt sei.

Obschon die Meisten Folge leisteten, blieb ein kleiner Theil des Concils in Basel, wo statt des abgezogenen Julian Cesarini der kräftige Cardinal *d'Allemand*, EB. von Arles, das Präsidium übernahm. In der 29. Sitzung ward die Auflösungsbulle für ungiltig erklärt, und Eugen mit Absetzung bedroht, obschon das Concil auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammenschmolz. Folgerecht ward Eugen in der *31. Sitzung* (24. Jänner 1438) suspendirt, sein Concil zu Ferrara als ein *schismatisches Conventikel* bezeichnet (32. Sitz. v. 24. März). Solcher Uebermuth wurde auch von persönlichen Feinden Eugen's hart getadelt, selbst in Deutschland, wo man sich vor der Wahl Kaiser Albrecht's II. (17. März 1438) für *neutral* erklärt hatte.

Gleichwohl wählten die Basler (1439) sogar den Herzog Amadeus von Savoyen, der nach seinem Rücktritte von der Regierung als Einsiedler am Genfersee lebte, zum *rechtmässigen* Papste als *Felix V.* Dadurch ward das Schisma förmlich erneuert, zumal er in seinen Erblanden und von einigen Fürsten Anerkennung erhielt. Um der Curie dieses Gegenpapstes den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubten ihm die Basler, die noch vor Kurzem den Missbrauch der Annaten mit Entrüstung abgeschafft hatten, das ungleich Drückendere: auf *fünf* Jahre ein Fünftel der Einkünfte aller Beneficien, und für die nächsten 5 Jahre ein *Zehntel* davon zu erheben. Ja das Afterconcil schrieb sogar einen Ablass aus, um Geld zu gewinnen, mit welchem es gleich dem P. Eugen den Griechen Schiffe nach Ct. senden wollte, um diese von Fer-

rara ablenkend nach Basel zu ziehen. Jetzt verlor das Concil seine früher Achtung gebietende Kraft vollends. Die besten Kräfte: Cardinal Julian, Nicolaus und Cusa, selbst *Aeneas Sylvius*, der die Geschichte des Basler Concils von 1438—1440 mit leidenschaftlicher Theilnahme geschrieben (commentarius de rebus Basileae gestis libb. III.) und 1440 sogar Geheimsecretär bei dem Gegenpapst Felix war, wandten sich von ihm ab. Daher musste es mit der 45. Sitzung (16. Mai 1443) die Thätigkeit sistiren, worauf sein Papst *Felix V.*, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, sich von Basel nach Lausanne zurückzog. Die letzten Reste des Concils folgten ihm und erkannten mit ihrem Papste auf fast komische Weise schliesslich den Nachfolger Eugen's (Nicolaus V.) an (1449).

Während das zu *Ferrara* (1438) und zu *Florenz* (Febr. bis Juli 1439) fortgesetzte Concil die beabsichtigte Vereinigung mit den Griechen zu Stande brachte, hatte P. Eugenius bezüglich der fortvegetirenden Basler Synode besonders mit den *deutschen Fürsten* und dem *Könige von Frankreich* schwere Kämpfe zu bestehen. Auf der Fürsten- und Ständeversammlung zu *Mainz* (März 1439) vertheidigten *Johannes Turrecremata* und *Nicolaus von Cusa* den P. Eugen IV. Dennoch wurden die extremen Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, und wie in Frankreich eine s. g. *Sanctio pragmatica* aufgestellt. Auf der neuen Zusammenkunft in *Mainz* 1441 unter Kaiser Friedrich III. protestirten die päpstlichen Legaten gegen die ganz rechtlose Absetzung Eugen's. Doch erst auf der Fürstenversammlung zu *Frankfurt* a/M. 1442 neigten sich Kaiser Friedrich und die meisten Fürsten dem P. Eugen zu. Als dieser aber die Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer *Theilnahme an der Neutralität* absetzte, nahmen sich die *Churfürsten* ihrer an, und drohten dem Eugen, wofern er nicht nachgebe, den P. Felix V. anerkennen zu wollen. Kaiser Friedrich betheiligte sich dabei nur in sofern, als er der Gesandtschaft der Churfürsten mit ihrem berühmten Sprecher *Gregor von Heimburg*, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg [1]), den *Aeneas Sylvius* beiordnete, der jetzt in seinen Dienst getreten war. Dieser stimmte Eugen auch zu friedlicher Antwort für den *Fürstentag zu Frankfurt* 1446, wie er sich selbst bei dieser Gelegenheit mit Eugen aussöhnte. Zu Frankfurt brachte Aeneas Sylvius dann mit den friedliebenden päpstlichen Legaten *Thomas von Sarzano*, Nicolaus von Cusa und dem Spanier *Carvajal*, durch die *Fürstenconcordate* eine Vereinigung der Fürsten mit dem Papste zu Stande, worauf jene die verwerfliche Neutralität aufgaben (Vgl. *Walter*, fontes jur. eccles. pag. 97—114).

Unter Eugen's Nachfolger, dem oben genannten Thomas von Sarzano

---

1) Ueber ihn vgl. *Düx*, Nic. v. Cusa an vielen Stellen; Freib. Kirchenlexikon Bd. IV. S. 733 ff. und *Brockhaus*, Gregor v. Heimb. etc. Leipz. 861.

als *Nicolaus V.* (1447—55), der ein Protector der christlichen und classischen Studien und Begründer der Vatican. Bibliothek ward, schloss der Kaiser zu Wien (17. Febr. 1448) die s. g. *Aschaffenburger Concordate*, welche die *bedingte* Annahme der Basler Reformationsdecrete durch Eugen IV. aufhoben, aber auch dem apostolischen Stuhle grössere Rechte einräumten.

Dagegen wurden in *Frankreich* bei aller Anhänglichkeit an Eugen die extremen Basler Decrete durch die *pragmatische Sanction* des *Reichstages* von Bourges 1438 aufrecht erhalten, um sie für die Nationalkirche in Anwendung zu bringen *). Die nächste Folge davon war die s. g. **Appellatio tanquam ab abusu** d. i. die Appellation von den geistl. Gerichten an die weltl. Parlamente in solcher Ausdehnung, dass König Carl VII. und Ludwig XI. derselben Schranken setzen mussten. Brachten sie thatsächlich auch der gallicanischen Kirche nicht Freiheit, sondern nur *Dienstbarkeit.* Den versöhnlichen P. Nicolaus V. erschütterte am Ende seines Pontificates noch der Fall von Constantinopel, den er so gern verhindert hätte!

C. Die letzten Päpste dieses Zeitabschnittes; fünftes Lateran-Concil.

Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im MA. S. 486 ff.; *Gröne*, Papstgesch. Bd. II. S. 277—322; Dr. *Haas*, Gesch. der Päpste, Tüb. 1860. S. 509—546.

§. 253. Calixt III. bis Pius III. von 1455—1503.

Im Conclave von 1455 ward einstimmig der Cardinal Alphons Borgia gewählt als *Calixt III.* (1455—58), der aus einer altadeligen spanischen Familie stammte. Er zeigte, obschon unter Europa's Fürsten hierin allein stehend, grosses Interesse gegen die von den Türken drohende Gefahr, indem er eine Flotte für Kreuzfahrer gegen dieselben ausrüstete. In Mitten dieser kriegerischen und anderweitiger politischer Thätigkeiten versäumte er aber nicht die *innern* Angelegenheiten der Kirche, wie die Wissenschaft. Im Interesse der letztern bereicherte er die Vatican. Bibliothek. Doch schadete er seinem guten Rufe durch *Nepotismus.*

Ihm folgte nach seltenen Wandlungen menschlicher Schicksale der geistreiche Geschichtschreiber des Basler Concils Aeneas Sylvius als *Pius II.* (1458—64), der den Eifer Calixt's III. zur Rettung Europa's vom Joche des Halbmondes fortsetzen wollte, aber auf der Versammlung zu Mantua 1459 kein Gehör fand. Darum unternahm er eine *friedliche* Bekehrung der Muhammedaner, und veranlasste *Nicolaus von Cusa* zur

---

*) Sie besteht aus 23 Decreten des Basler Concils mit einigen Modificationen, quatenus commoditatibus, temporibus et moribus regionum et personarum saepe fatorum nostrorum regni congruere convenireque conspexerunt. Um derselben eine historische Grundlage zu geben, berief man sich *nun* auf die fingirte sanctio pragmatica König Ludwig's des Heiligen (s. S. 332.).

Abfassung der Schrift: de pace s. concordia fidei, die mit der frohen Zuversicht schliesst: „Kommen muss die Zeit, in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; wende du (Chalif) dich ihm zu, und alle deine Anhänger werden dir folgen.“ Diese Thätigkeit nach Aussen hinderte übrigens die Ausführung der von Nicolaus von Cusa zugleich entworfenen *Generalreform* († 1464). Auch zeigte sich Pius II. nach den bösen Erfahrungen des kirchlichen Liberalismus zu Basel stark *reactionär* für Festhaltung der mittelalterlichen Papalhoheit, desto eifriger bemüht, die *pragmatische Sanction* der Franzosen aufzuheben. Bei Erinnerung an seine frühern liberalen Grundsätze erklärte er in der Bulle „retractationum“: rejicite Aeneam Sylvium et accipite Pium II., wie er schon früher nach Ueberstehung einer gefährlichen Krankheit seinen tiefen Lebensernst in dem Ausspruche bekennt hatte: „Zu sterben wissen ist die erste Wissenschaft; fehlt dem Menschen am Ende etwas, so ist er verloren, wenn er auch bisher gut gelebt.“ Vgl. *Voigt*, Aen. Syl. als Pius II. Brl. 856 ff. 3 Bde.

Paul II. (1464—76), ein Neffe Eugen's IV., erneuerte zur Befriedigung der Prachtliebe die frühere Besteuerung und Vergebung kirchlicher Beneficien; bekämpfte aber auch den Abfall der mit excentrischer Liebe erneuerten heidnischen Wissenschaft vom Glauben, wofür sich einer der Verfolgten, *Platina*, durch eine etwas hämische Darstellung seines Lebens rächte. Die nun folgenden Päpste:

Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI.

bildeten eine *zweite Serie* beklagenswerther Repräsentation des Papstthums. Doch sind ihre Fehler von Katholiken und Protestanten masslos übertrieben worden, insbesondere ward ihr früheres Leben in der Jugend oft mit ihrem meist hohen Alter in der päpstlichen Würde parteiisch identificirt, und bei greller Schilderung ihrer Fehler ihre Vorzüge verschwiegen.

Der gelehrte Franziscaner Rovero, *Sixtus IV.* (1471—84) war ebenso gross in seinen Vorzügen, wie in seinen Fehlern. Der von ihm erweiterten Vatican. Bibliothek gab er den gelehrten *Platina* zum Vorstande; neben Erbauung mehrerer Kirchen schmückte er auch die nach ihm benannte *sixtinische* Capelle mit Gemälden der ersten Meister. Die excessiven Streitigkeiten der Bettelorden suchte er durch eine berühmte Schrift „*zur Vereinigung der Thomisten und Scotisten*“ zu beschränken. Auch an ein *allgemeines Concil* im Lateran dachte er, ohne dafür Unterstützung zu finden; nach den Canarischen Inseln sandte er Missionäre. Doch dem Nepotismus verfallend ernannte er zwei Anverwandte zu Cardinälen, und einem dritten wollte er in der Romagna ein Fürstenthum gründen. Die Anstrengung gegen die Türken, seine Kriege gegen die *Florentiner* unter Lorenzo dei Medici, gegen den er eine Verschwörung

begünstigte, wofern sie ohne Blutvergiessen auszuführen wäre, wie gegen die *Venetianer*, und insbesondere die Verschwendung für seine Nepoten hatten den päpstlichen Schatz erschöpft, weshalb er neuerdings Kirchenämter verkaufte, hohe Sporteln und Taxen einfordern liess. Ueber die Festsetzung zweier Cardinäle in der Engelsburg empörte sich das Volk, so dass er bei seinem Tode (12. Aug. 1484) als ein „Ungerechter, Gottloser" bezeichnet ward.

Nach grossen Verheissungen aus dem Conclave ward jetzt der *hochbetagte* Cardinal Cibo als *Innocenz VIII.* gewählt, der in seiner Jugend mehrere natürliche Kinder gezeugt haben soll, aber nach dem Berichte des *Ciacomus* verehlicht war, als Wittwer in den geistlichen Stand trat, und von Sixtus IV. zu seinem Hausprälaten und Cardinal ernannt wurde. Als Papst sorgte er für seine zwei wirklich bekannten Kinder *Franz* und *Theodorine* in auffallender Weise. Erstern suchte er mit der Tochter des Lorenzo dei Medici zu verheirathen, dessen 13jährigen Sohn Johann er seinerseits mit der Cardinalswürde beschenkte. Im Uebrigen entwickelte er in seiner Regierung eine nicht gewöhnl. Kraft zu Unternehmungen gegen die drohenden Türken; den König Ferdinand von Neapel zwang er nach schweren Kämpfen, von König Carl VIII. von Frankreich unterstützt, zur Befriedigung seiner Forderungen. Als der Prinz Dschem, jüngerer Bruder und Nebenbuhler des Sultan, durch König Carl VIII. dem Papste ausgeliefert war, liess sich Innocenz vom Sultan für die Gefangenhaltung des Prätendenten jährlich 40,000 Gulden zahlen. In England entschied Innocenz den langwierigen Streit zwischen den Häusern Lancaster und York. Dem Herzoge Friedrich von Oestreich untersagte er die Anwendung der Feuerprobe bei gerichtlichen Urtheilen, wie er überhaupt dem Aberglauben kräftig entgegenwirkte. König Ferdinand und Isabella von Spanien unterstützte er in ihrem Kampfe gegen die Mauren, und verlieh ihnen den Titel „*Katholische Majestät.*" Die Wahl Maximilian's zum römischen Könige bestätigte er. In Rom legte er die alten Parteikämpfe der Colonna's und Ursini's bei, und ward davon „*Vater des Vaterlandes*" genannt. Doch besteuerten seine weitern Unternehmungen die Kirche sehr empfindlich; *an Constanz und Basel dachte er nicht!*

Nach seinem Tode ward der Cardinal Roderigo Borgia im Alter von *61 Jahren* als *Alexander VI.* (1492—1503) gewählt, welcher als der berüchtigste Papst gilt, und durch Bestechung mehrerer Cardinäle zu dieser hohen Würde gelangt sein *soll*. Doch sagt ein strenger Kritiker seiner Zeit von ihm: in Alexandro, ut de Hannibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*.

Sein Vater war ein reicher Edelmann in Spanien, seine Mutter Johanna stammte aus der berühmten Familie der *Borgia*, und war eine

Schwester P. Calixt III. Bei Kundgebung grosser Talente studirte der Sohn erst Jurisprudenz mit grossem Erfolge; sein unruhiger Geist wählte dann aber den Soldatenstand, in welchem er mit einer gewissen *Vanozza* zwei Söhne, Franz und Cäsar, und eine Tochter, *Lucretia*, zeugte. Sein zur päpstlichen Würde erhobener Oheim Calixt III. zog ihn nach Rom, bestimmte ihn für den geistlichen Stand, und erhob ihn alsbald zum Erzbischof von Valencia, dann zum Cardinaldiakon und Vicekanzler der römischen Kirche. Obschon ihm Vanozza heimlich nach Italien gefolgt war, wusste er doch durch erheuchelte Frömmigkeit auch das Volk zu täuschen und durch Leutseligkeit für sich zu gewinnen, so dass es seine Erhebung zur päpstlichen Würde freudig begrüsste. Bei der mit Pracht vollzogenen Krönung las man in einer improvisirten Inschrift: Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima. — Sextus regnat Alexander; ille vir, iste Deus.

Die dem Papste ungünstigen Cardinäle wurden aus Argwohn verfolgt. Die inzwischen offen von ihm anerkannten Kinder, *Cäsar Borgia*, und den ältern, *Franz*, Herzog von Gandia, wie *Lucretia* liebte er leidenschaftlich und verschwendete für sie die Güter und Würden der Kirche, wie kein anderer Papst, obschon er oft erklärte, dass er zum Besten der Kirche und nicht seiner Familie auf den Stuhl Petri gelangt sei. Denn er wusste stets als *Papst* würdig zu sprechen, wie unwürdig er auch als *Mensch* handeln mochte. Selbst die Ermordung des ältern Sohnes Franz, wahrscheinlich durch den jüngern Bruder Cäsar Borgia, brachte ihn von solch' sträflicher Begünstigung seiner Kinder nicht zurück.

Als *politischer* Fürst zeigte er sich energisch in der Unterdrückung der unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen im Kirchenstaate; nach aussen gegen *Friedrich* von Neapel, wie gegen *Carl VIII.* und dann *Ludwig XII.* von Frankreich perfid egoistisch; um die vom Sultan Bajazet für die Bewahrung des Prinzen Dschem geforderten und erhaltenen 50,000 Kronen ward er durch Johann della Rovera geprellt. Seinen bereits zum Cardinal erhobenen ruchlosen Sohn *Cäsar* dispensirte er vom geistlichen Stande, worauf ihn der nun befreundete König Ludwig XII. von Frankreich zum Herzoge von Valentinois ernannte, und ihm eine französische Prinzessin zur Frau gab. Die Anklage eines blutschänderischen Umgangs Alexander's VI. mit seiner Tochter Lucretia, die sich dreimal verheirathete, wie die Vergiftung des Prinzen Dschem sind gehässige Verleumdungen.

Schon das wirklich Begangene genügte, um eine *kirchliche* und *politische* Opposition gegen ihn zu erheben. Erstere eröffnete der Dominicaner *Hieronymus Savonarola* zu Florenz, der wie ein zürnender Elias sich gegen Alexander erhob, und die ganze Christenheit aufforderte, ihn abzusetzen. Als dieser aber zugleich die Politik der Mediceer angriff,

wusste es Alexander dahin zu bringen, dass er vor Gericht gestellt, als falscher Prophet, Schismatiker und Volksaufwiegler verdammt ward, worauf die weltliche Behörde ihn zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurtheilte (1498). Die *politische* Opposition gegen den Papst bereiteten die Könige Emmanuel von Portugal und Ferdinand von Aragonien, wie insbesondere der König von Frankreich. Doch darüber starb Alexander unerwartet, wahrscheinlich an einem *bösartigen* Fieber, nicht aber an Gift, das ihm sein Sohn Cäsar statt einem Cardinale durch unglückliche Verwechslung gereicht haben soll. Jetzt war auch in Rom statt der frühern Huldigung arge Verstimmung eingetreten, die sich in einem Epigramme aussprach: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse — Semper sub *Sextis* perdita Roma fuit. Doch hat dieser Papst keine *unmoralische kirchliche Verordnung* erlassen, so dass sich auch hier P. Leo's d. Gr. Ausspruch bewährte: Dignitas St. Petri etiam in indigno haerede non deficit.

Die durch die Zeit gerechtfertigte Verschärfung der *Büchercensur* von Alexander erzeugte in Vielen den Verdacht, es geschehe, um zunächst die öffentliche Meinung über des Papstes ärgerliches Leben zu unterdrücken *).

Zur Austilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius II. als Pius III., der nur das Wort *Reformation* aussprach und starb.

§. 254. Julius II. und Leo X.; das fünfte allgemeine Lateranconcil.

P. Julius II. (1503—13) war ein tüchtiger mannhafter Krieger, doch nicht ohne religiösen Grund, jeglichem Nepotismus unzugänglich, und ein Beförderer der Kunst. Vor Allem strebte er aber nach Befreiung Italiens und Vergrösserung des Kirchenstaates, wobei er selbst Frankreich Besorgniss einflösste. Daher liess ihn Ludwig XII. durch die Synode von Toulouse zugleich mit *geistlichen* Waffen bekämpfen, während er und Kaiser Maximilian auf das von Julius gelobte ökumenische Concil drangen, widrigenfalls sie mit den Constanzer und Basler Decreten drohten. Verstimmte Gelehrte schleuderten Pasquille gegen ihn (Julius exclusus). Bald fanden sich auch mehrere abtrünnige Cardinäle bereit, ein Concil nach *Pisa* auszuschreiben (5. Nov. 1511), zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes protestirend. Zum Glück ward diese matte Copie des Basler Concils nur wenig, meist von Franzosen besucht, welche

---

*) Wie bedenklich und unzuverlässig die Hauptquellen über *Alexander VI.* sind, namentlich das *diarium* von *Burkard* und die storia di Italia von *Guiccardini* s. bei *Möhler*, KG. Bd. II. S. 522. Note 1. Eine bessere Würdigung dieses Papstes ist angebahnt in *Roscoe's* Leben Leo's X. deutsch von *Glaser*, Wien 818. Bd. I. und *Capefique* l'église pendant les 4 derniers siècles T. I. Par. 854. Vgl. auch *Gröne*, Papstgesch. Bd. II. S. 294—316.

die Suspension des Papstes „*als eines neuen Goliath*“ intendirte. Julius trieb sie auseinander, wie er in Folge klug berechneter Bündnisse die Franzosen aus Italien vertrieben hatte. Doch jetzt eröffnete er:

Das fünfte allgemeine Lateranconcil (1512—1517)

mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen. Aber auch hier musste Julius von dem kräftigen Augustinergeneral *Aegidius von Viterbo* hören: dass er der erste sei, welcher materielle Waffen für die Kirche mit Erfolg angewandt habe, während sie durch die Waffen des *Geistes* gross geworden sei; wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthum der Kirche in göttlichen Dingen gelegen. Doch als das Concil eben die Pisaner Beschlüsse vernichtet, und Frankreich wegen der *pragmatischen Sanction* bedrohte, starb Julius (22. Febr. 1513).

In Folge solcher kriegerischen Thätigkeit fand es Kaiser Maximilian, ein Wittwer, weder unmöglich, noch unangemessen, sich um die päpstliche Würde alles Ernstes zu bewerben, wahrscheinlich um sie mit der kaiserlichen zu vereinigen! Doch die Cardinäle wählten den Cardinaldiacon Giovanni aus dem Geschlechte der Mediceer als *Leo X.* (1513—21), der am 15. und 17. März erst zum Priester und Bischof geweiht werden musste. Er war von feiner classischer und künstlerischer Bildung, prachtliebend, verschwenderisch doch gegen Alle wohlwollend, so dass der Vatican bald ein Sammelplatz für Gelehrte und Künstler ward. Aber die Religion war ihm kein Bedürfniss, keine Herzensangelegenheit. Daher zeigte er für die fortschreitende reformatorische Thätigkeit des Lateranconcils: zur Hebung christlicher Sitte und Zucht, gegen Missbräuche der classischen Studien wie gegen den Concubinat des Klerus, Missbrauch der Beneficien, leichtfertige Anwendung des Interdicts, für Abhaltung der Diöcesanvisitationen u. A. wenig Sinn. Ja er soll die Mittheilung, dass die Väter des Concils eine reformatio universalis in toto, a capite ad pedes anstreben, *lächelnd* (quasi ridens) aufgenommen haben. Als er inzwischen bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz I. von Frankreich zu Bologna ein *Concordat* abschloss, das König Franz mit Gewalt einführte, wodurch die dem Papstthum so widerwärtige *pragmatische Sanction* von 1438 beseitigt ward — schloss der Papst alsbald das Lateranconcil in der 12. Sitzung vom 16. März 1517, nachdem er zuvor noch befohlen, dass behufs eines Kreuzzuges gegen die Türken der *Decem* von allen kirchlichen Beneficien auf drei Jahre nach Rom gezahlt werden solle. Die darüber zürnende Stimme des Dominicanergenerals *Cajetan's* blieb unbeachtet, worauf der berühmte Strassburger Kanzelredner *Geiler von Kaisersberg* den prophetischen Ausspruch that: „*Weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformirt, so wird Gott einen senden, der es thun muss.*“

Bei einem Rückblicke auf die Kämpfe gegen das Papstthum in dieser Zeit erscheint die oben vorausgeschickte Andeutung von den zwei *extremen* Richtungen zur Auffindung einer neuen, der vermeintlich normalen Stellung des Papstthums in dem *Episcopal-* und *Papalsysteme*, bestätigt. Die Concilien von Constanz und Basel und ihre berühmten Stimmführer Heinrich von Langenstein, d'Ailly, Gerson, Nicolaus de Clemange, sodann Nicolaus von Cusa, Aeneas Sylvius, Cardinal Allemande, wie die Verfasser der sanctio pragmatica u. A. wollten die höchste gesetzgebende Gewalt nur den *allgemeinen Concilien* einräumen, den *Papst* nicht als constitutives, sondern nur als *ministerielles* Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae) oder als primus inter pares ansehen, dem Papste nur einen primatus honoris, nicht ordinis seu jurisdictionis beilegen. Dagegen wollten die Päpste Eugen IV., Calixt III., Pius II., Paul II. u. A., wie ihre Stimmführer Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius, Johannes von Turrecremata u. A. die mittelalterliche Papalhoheit aufrecht erhalten. Die zur *richtigen Mitte* mahnenden Worte des P. *Nicolaus V.* an die Abgeordneten der Churfürsten: „*Allzuweit haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt, und den übrigen Bischöfen wenig Gewalt übrig gelassen — allzusehr haben aber auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhles gelähmt; er seinerseits wolle die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichern,*“ wurden wenig beachtet. Doch trotz dieser Stürme gegen den apostolischen Stuhl und ungeachtet der theilweise unwürdigen Führung des Pontificats, blieb die Idee des Papstthums als *Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung und Erhaltung der Kirche* im Bewusstsein der Völker unerschüttert. „Der Papst konnte,“ sagt *Schröckh* in seiner KG., „noch nach dem Jahr 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII. um 1300 sprechen,“ eine Frucht des dem Petrus wie seinen Nachfolgern verheissenen göttlichen Schutzes. Ja es tauchten beim Concil zu Constanz in der Papalmesse Johannes XXIII., beim Einzuge Kaiser Carl' IV. in Rom und dem Begegnen mit P. Urban V., wie in der Bestätigung Wenzels als römischer König durch Gregor XI. momentan Erinnerungen an den geheiligten Doppelbund des Papstthums und Kaiserthums auf.

§. 255. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die *Cardinäle* wurden in dieser Zeit oft zur Ungebühr aus der *französischen* Nation oder durch *Nepotismus* der Päpste erwählt. Auch die *Bischofsstühle* erhielten durch Simonie im Lande, selbst von *Rom* aus vielfach ungeeignete, verweltlichte Vertreter. Die *Domcapitel* liessen trotz der Verpönung der Adelsbegünstigung durch Gregor IX. an vielen Orten gleichwohl nur Adelige zu. Das führte zum Verfall frommer kirchlicher Sitte in den Stiftern wie zu Mangel an Gelehrsamkeit in denselben. Darum forderte das Constanzer Concil, dass mindestens der vierte Theil eines Domcapitels aus graduirten Theologen oder Kanonisten bestehen soll. Während der Kämpfe gegen den Papst und der daraus folgenden Lähmung ihrer Wirksamkeit, insbesondere noch während der an ihrem eigenen Hofe, namentlich zu *Avignon*, herrschenden lasciven Sitte verfielen abermals in bedenklicher Weise:

Die Sitten des Weltklerus wie der Mönche,

die von *Vincenz Ferrer*, besonders von *Nicolaus de Clemange* sehr grell und scheinbar in der Totalität als völlig corrupt geschildert worden sind. Der angstvolle Ruf nach einer *Reformation an Haupt und Gliedern* auf den Reformationsconcilien, und deren ernste Veranstaltung zur Verbesserung des Klerus in seinen Sitten und zur Hebung der wissenschaftlichen Bildung beweisen es, dass die Corruption nicht allgemein war, wenn auch Simonie und Concubinat wieder arg um sich gegriffen hatten. Wie besonders *Gerson* die wissenschaftliche und religiöse Bildung des Klerus als das beste Mittel zu seiner Hebung erkannte, nicht Gestattung der Ehe sondern Aufrechthaltung des Cölibats, so kämpfte *Nicolaus von Cusa*, *Johann Busch* und *Paulus* auf Visitationsreisen aus Auftrag des Papstes kräftig und erfolgreich zur Ausrottung der gröbsten Excesse im niedern Weltklerus, wie in den Klöstern, wo grauenvolle Entdeckungen gemacht wurden. Weiteres sollte durch regelmässige Abhaltung von *Provinzial-* und *Diöcesansynoden* erstrebt werden, wie durch die unter Pius II. von *Nicolaus von Cusa* entworfene *Generalreform*. Leider ward dieser eingeschlagene Weg nicht weiter verfolgt, weshalb wir am Ende dieser Periode bei den einzelnen Gliedern der Hierarchie wie im Kirchenregimente arge Schattenseiten finden.

§. 256. Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche.

Seit dem offenen Bruche mit der abendländischen Kirche durch *Michael Cerularius* erstarb das rege Leben in der griechischen Kirche immer mehr. Ausser dem B. *Nicolaus von Methone* († nach 1166) und *Nicetas Choniates* († nach 1206) waren die meisten theologischen Schriftsteller nur Compilatoren aus der patristischen Literatur; ja auf Befehl des Kaisers *Alexius Comnenus* musste Euthymius Zigabenus eine *Sammlung* schlagender Stellen aus frühern Kirchenvätern zur Widerlegung der Häretiker und Vertheidigung des kirchlichen Glaubens verfassen. Vgl. *Gass* in Herzog's Realencyklopädie Bd. X. S. 321 ff.

Einige Bewegung veranlasste die Sekte der *Bogomilen*[1]), deren Stifter Basilius unter dem genannten Kaiser (1081—1118) verbannt ward. Sie bekannte sich zu den gnostischen Behauptungen der frühern *Massalianer*. — Dagegen entstand unter Mönchen aus einer Gefühlsschwärmerei die mystische Sekte der *Hesychasten* (Quietisten d. i. Ruhenden), die sich mit einer wahrhaft komischen Beschaulichkeit verband. Der Mönch *Barlaam* nannte sie spottweise *Nabelschauer* (ὀμφαλόψυχοι), weil

1) Die Benennung abzuleiten entweder von βόγ im Bulgarischen = θεός und μίλουι = ἐλέησον oder von bogumil = Gottgeliebt oder bogomil = Gottliebend ähnlich den occidentalischen „*Gottesfreunden.*“

sie im starren Beschauen des Nabels, wo sich alle Seelenvermögen concentriren sollen, und der dadurch erregten Ekstase das *göttliche Urlicht schauen* wollten. Während Barlaam diese Mönche zugleich des *Ditheismus* beschuldigte, nahmen sie der EB. *Gregorius Palmas* von Thessalonich und zwei Synoden zu Ct. (seit 1341) in Schutz. Die von beiden Parteien geführte Controverse bildete einen Nachklang zu den frühern spitzfindigen Glaubensstreitigkeiten.

Als die politische Bedrängniss der griechischen Kaiser zunahm, kam *Johannes VI.* Paläologus selbst nach Rom, worauf Nicolaus von Cusa die Glaubenseinigung zu Ct. weiter anbahnte. Doch nun sandte die Basler Synode in dieser Angelegenheit gleich P. Eugen IV. den Griechen Fahrzeuge zur Ueberschiffung. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes und der *Patriarch Joseph von Ct.* an der Spitze, die Schiffe Eugen's zur Fahrt nach *Ferrara*, wo auf dessen Ruf 160 abendländische Bischöfe versammelt waren, und das Basler Concil seit 8. Januar 1438 fortsetzten. Zur zweiten Sitzung war Eugen selbst eingetroffen. Am 8. April 1438 ward das mit den Griechen *vereinte* Concil nach sehr widerwärtigem Ceremonienstreit eröffnet, und am 6. Juli 1439 zu *Florenz* zu Ende geführt.

Trotz der Intriguen des *Marcus Eugenikus*, EB. von Ephesus, und *Antonius*, EB. von Heraklea, kam die Glaubenseinigung zu Stande in Folge der gründlichen, ausführlichen Discussionen der *abendländischen Theologen* Cardinal *Julian Cesarini*, *Andreas*, EB. von Rhodus, *Ludwig*, EB. von Forli, *Johannes Turrecremata*, *Joh. Niger*, Dominicanerprovinzial u. A. mit den Griechen, unter denen *Bessarion*, EB. von Nicäa, am meisten hervorragte. Insbesondere hatte der *sterbende Patriarch Joseph* von Ct. durch ein herzliches Schreiben dazu gemahnt.

Die Griechen verzichteten auf ihre exclusive Ansicht über *das Fegfeuer*, gaben die Vorwürfe wegen Fälschung des Symbolums und der Annahme von *zwei Principien* in der Gottheit durch den Zusatz *filioque* auf; erkannten auch den *Primat* des römischen Bischofs an, und versprachen, sich noch der strengen Praxis der abendl. Kirche in der *Ehescheidung* thunlichst annähern zu wollen. Vgl. darüber *Hefele* in Tüb. Q.-Schr. v. J. 1847 S. 183 ff. und in *dessen* Beiträgen zur KG. B. I. S. 423 ff.

Aber auch diese von Eugen IV. mit so grosser Freude verkündete Einigung, auf Grund eines *ausführlichen Glaubensbekenntnisses*, fand beim griechischen Volke keinen Anklang, nur Opposition; und der Kaiser war zur Durchführung nicht mächtig genug. Darum erkaltete das Abendland noch mehr, und 1453 fiel Ct. den Türken in die Hände; Kaiser Constantin XI. Paläologus ward getödtet, die Sophienkirche eine Moschee!

Dagegen hatten sich schon früher die *Maroniten* mit den latein.

Patriarchen von Antiochien (1182), und die *Armenier* mit der abendl. Kirche vereint (s. 1145). Und aus Anlass des gegenwärtigen Einigungsversuches zu Florenz traten bei *Fortsetzung des florent. Concils* von 1439 —45 noch andere christliche Parteien des Orients: die *Jakobiten* (1442), syrische, namentlich mesopotamische und chaldäische Christen (1445—55) der Union bei.

Zweites Capitel: Die häretischen Elemente und Sekten dieser Zeit.

Diese verdienen eine besondere Beachtung, einerseits weil sie die Grundlage der häretischen Systeme der spätern Reformatoren enthalten, und sie anderseits wegen dieser Beziehung zu denselben in auffallender Weise beschönigt worden sind. Bei sorgfältiger Beachtung erscheinen die Vertreter in einem ganz andern Lichte als sie gewöhnlich geschildert und bis zu Heiligen glorificirt wurden. Vgl. *Staudenmaier*, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 667—82 und *Schwab*, Joh. Gerson S. 528 ff.

§. 257. John Wicliff (1324—1384).

Er war in der Grafschaft York geboren, studirte unter Thomas Bradwardinus Philosophie und scholastische Theologie, daneben auch die Rechte. In der Folge zeigte er grosse Vertrautheit mit der heil. Schrift, dialektische Gewandtheit und Schärfe in der Speculation. Als König Eduard III. (1350) die von Innocenz III. auf England erworbenen Rechte ankämpfte, schloss sich Wicliff dieser Opposition an, nannte den Papst in einer Predigt „Antichrist, den hochmüthigen, weltlichen Priester von Rom, den verdammten Gelderpresser.“ Auch betheiligte er sich bei dem Kampfe der Oxforder Universität gegen die Bettelmönche (1360) vordeclamirend: „in einen Bettelorden treten oder sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe,“ womit sein anderer Ausspruch: „omnes religiones (Mönchsgelübde) indifferenter introductae sunt a diabolo“ übereinstimmt. Darauf erhielt er eine *Professur* der Theologie zu Oxford (1372).

Unter P. *Gregor XI.* wurde eine Anklage wegen 19 Irrlehren gegen ihn erhoben; desto hartnäckiger bildete er unter dem Schutze der weltlichen Grossen seine häretischen Ansichten aus. Der Christ schöpfe die Gewissheit seines Glaubens durch die Gnade Christi, *ohne die Kirche*, aus der heil. Schrift, der *alleinigen* Glaubensquelle; dabei leugnete er in der Eucharistie die *Transsubstantiation* wie das *Opfer*; behauptete *schwere Sünden* hinderten Bischöfe und Priester giltig Sacramente zu spenden, selbst Könige und Fürsten die Regierung fortzusetzen „denn jede Herrschaft sei durch den Stand der Gnade bedingt.“ Auch huldigte er einer absoluten *Prädestinationstheorie.* In philosophischer Beziehung bildete er den crassesten *Pantheismus* aus behauptend: die *ganze Natur*, jedes Wesen, also auch der Esel, ist Gott; und indem er den Schöpfungsbegriff auflöste, substituirte er die *Emanationstheorie*, wornach dann in weiterer Consequenz „*Alles, was geschieht, aus Nothwendigkeit geschieht*,“ so zwar, dass Gott selbst wie das Werk Christi der unbedingten Nothwendigkeit unterworfen

ist. So kehrt hier die heidnische Trostlosigkeit in der Entwicklung der Weltgeschichte wieder. Neben Verkündigung solcher philosophisch-theologischer Doctrinen agitirte Wicliff, durch *Verwechslung des sittlichen Standpunktes mit dem Rechtsstandpunkte*, noch auf *politischem* Gebiete, indem er und seine Reiseprediger die Bauern gegen den vermeintlich übermässigen Reichthum des Klerus aufwiegelte (1381).

Am vollständigsten und systematisch waren diese Doctrinen in seinem Hauptwerke dem *Trialogus* entwickelt, wozu der Benedictiner *Thom. Waldensis* († 1431) in dem doctrinale antiquitatum fidei Par. 521—32 eine klare und scharfe Kritik lieferte. Nachdem die Synode zu London (1382) aus Wicliffs Schriften 24 Sätze als *häretisch* oder *irrthümlich* verworfen, verlor er seine Professur, und starb in der Zurückgezogenheit auf seine Pfarrei (1384). Hatten seine Schriften nur auf Gelehrte gewirkt, so drang seine *Bibelübersetzung*, welcher seine häretischen Doctrinen beigemischt waren, auch unter das Volk.

§. 258. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Palazki, Gesch. v. Böhmen, Bd. III. *Höfler*, Geschichtschr. der husit. Bewegung, Wien 856—66. *Palazki*, Gesch. des Husitenth. und Prof. Höfler, Prag 868. *Helfert*, Hus und Hieronymus, Prag 843. — *Histor. politische Blätter* Bd. 4; Bd. 31 und 41; *Schwab*, Joh. Gerson S. 546 ff.; Handbuch Bd. II. S. 201—209.

Hus studirte an der Prager Universität als der erneuerte Kampf über Realismus und Nominalismus austobte; ward 1398 Professor an derselben und Prediger an der Bethlehemskapelle zu Prag. Durch zwei Engländer auf Wicliff's Schriften aufmerksam gemacht, übersetzte er den Trialogus ins Böhmische, ohne die speculativen Erörterungen richtig zu erfassen und zu würdigen. Nach den frühern Agitationen durch die s. g. *Grubenheimer*, versteckte Waldenser, den Pfarrer *Conrad Waldhauser*, den Archidiakonus *Milicz* und dessen Schüler *Matth. v. Janow* war Böhmen für kirchlich-politische Wühlereien ein gut zubereiteter Boden. Hus benutzte dazu die Doctrinen Wicliff's und hetzte auch in seinen Predigten das Volk gegen die Geistlichkeit und Rom. Als die Prager Universität 1408 dann 45 Sätze Wicliff's verurtheilte, wobei die deutsche und polnische Landsmannschaft entscheidend mitgewirkt, setzte es Hus bei dem böhm. Adel und dem der deutschen Königswürde entsetzten Wenzel durch, dass die böhmische Nation an der Universität *drei* Stimmen, die andern Nationen zusammen nur *eine* Stimme haben sollten. Diese darüber gekränkt verliessen Prag, so dass die Universität Leipzig entstand, die von Krakau verstärkt ward. Vgl. *Höfler*, der Magister Hus, und der Abzug der deut. Professoren und Studenten 1409 aus Prag, ebend. 862.

Als Johannes XXIII. einen Ablass für die Kreuzfahrer gegen Ladislaw von Neapel bewilligte, erreichte die schamlose Sprache des Hus den höchsten Grad, ebenso die seines Freundes *Hieronymus von Prag*. Es folgte eine *Disputation über den Ablass;* und darauf schmachvoller Un-

fug mit der Ablassbulle. Die 1411 über ihn verhängte Excommunication machte ihn noch unverschämter, indem er an *Christus, als das alleinige Oberhaupt der Kirche* appellirte, und nun sein Hauptwerk den *tractatus de ecclesia* verfasste.

Die darin ausgesprochenen Irrthümer waren besonders folgende: 1) die Kirche bestehe nur aus den zur Seligkeit *Prädestinirten*, die nie aufhören Glieder der Kirche zu sein, wie die Reprobirten ihr nie angehören; 2) da Christus das alleinige Haupt auch der streitenden Kirche sei, bedürfe sie eines andern, sichtbaren Hauptes nicht; 3) das Papstthum verdanke auch seinen Ursprung und seine Gewalt *nur kaiserlicher Gunst;* 4) der *kirchliche Gehorsam* sei eine Erfindung der Priester und gegen die heil. Schrift, darum dürfen Priester, wenn sie sich sonst keiner Schuld bewusst halten, den Bann nicht achten; 5) dagegen haben Priester wie weltliche Obern, sofern sie in eine Todsünde verfallen, keine Jurisdiction und Macht über das christliche Volk; 6) Ebenso nimmt er mit Wicliff die heil. Schrift als *alleinige* Glaubensquelle an. In der Lehre vom Abendmahle wie der andern Sacramente *scheint* er nicht gefehlt zu haben. Er erkannte *sieben* Sacramente wie die Verehrung der Jungfrau Maria, der Heiligen und den Cölibat an. Vgl. †*Friedrich*, die Lehre des Joh. Hus, Regensb. 862.

Solche Doctrinen mussten selbst die sonst überall als freisinnig anerkannten Stimmführer des Concils zu Constanz *d'Ailly*, *Gerson* u. A., als Hus vor dasselbe citirt ward, für häretisch und verderblich erklären, worauf die *weltliche* Behörde die damals für Häresie bestimmte Todesstrafe an ihm vollzog (6. Juli 1415). Davor konnte ihn der von Kaiser Sigismund, welcher Hus übrigens für den gefährlichsten Ketzer erklärte der je existirt, ertheilte *salvus conductus* nicht schützen: 1) laut der wiederholten eigenen Erklärung des Hus; 2) des böhmischen Adels und insbesondere 3) des Kaisers Sigismund bei Ertheilung desselben. Es ist daher die Behauptung falsch, als habe letzterer durch seine Zulassung der Verbrennung des Hus sein Wort gebrochen, und ebenso der dem Constanzer Concil angedichtete Beschluss: „*dass einem Häretiker keine Treue zu halten sei.*" Das Concil, wie die kathol. Kirche hat allezeit gerade das Gegentheil davon erklärt. Vgl. Handb. Bd. II. S. 206.

Doch seit dem Tode des Hus entstanden in Böhmen grosse Aufregungen, als der Prager Professor *Jacob v. Mies* (Jacobellus) mit Ungestüm den *Kelch beim Abendmahle* forderte, obwohl selbst Hus denselben *nur mit kirchlicher Einwilligung* eingeführt haben wollte. Als ebenso das Concil von Constanz diese eigenmächtige Austheilung des Kelches, wie die vermessene Anklage einer verstümmelten Communion in der katholischen Kirche zurückwies, schaarten sich die Anhänger des Hus unter Anführung des *Nicolaus von Husinecz* und des einäugigen *Joh. Ziska* zu

fanatischen Kriegsrotten zusammen, welche plünderten und zerstörten. Auf dem Berge Hardisstin liess Nicolaus die Stadt und Festung *Tabor* aufführen und 40,000 Husiten den Kelch reichen; inzwischen war König Wenzel aus Zorn und Gram gestorben.

Das von Kaiser Sigismund gegen sie geführte Kreuzheer richtete wenig aus, so dass sie ihn sogar des Thrones verlustig erklärten (1420). Und nach Husinecz' Tode forderten sie gebieterisch die Bewilligung von *vier Punkten:* 1) freie Predigt des Evangeliums; 2) Gestattung des Kelches; 3) Entäusserung alles Besitzes von der Geistlichkeit; 4) Bestrafung der Todsünde an Geistlichen und Laien mit dem Tode, und zu jenen wurden Trunkenheit, Diebstahl, *Messstipendien* etc. gerechnet. Als Sigismund das verweigerte und mit einem neuen Kreuzheere in Böhmen einrückte, drohte Ziska selbst mit der Zerstörung Prag's.

Doch nach Ziska's Tode (1425) entstanden unter den Husiten vier Parteien: *Taboriten* unter Prokopius Major, *Waisen* unter Prokopius Minor, *Horebiten* und *Prager*, die unter sich, wie gegen die Katholiken wütheten. Nach einem verheerenden aber nutzlosen Kampfe lud die *Basler* Synode sie schonungsvoll zur Berathung ein, die anfangs gar nichts, und dann nur wenig fruchtete, obschon ihnen das Concil in den s. g. *Compactaten* zugestand: 1) das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs zu predigen; 2) den Kelch, doch mit Zurückweisung der Verdächtigung der Communion der Katholiken; 3) Beibehaltung des irdischen Besitzes der Geistlichen nach den *kanonischen* Bestimmungen.

Nur die *Calixtiner* zeigten sich damit zufrieden, nicht die Taboriten, welche bei *Böhmischbrod* den Brüdern sogar eine Schlacht lieferten (30. Mai 1434), welche sie gemeinsam mit den Waisen verloren; auch die beiden *Prokope*, ihre Anführer, waren gefallen. Jetzt unterwarf sie Kaiser Sigismund, aber der kirchliche Friede zwischen den Calixtinern, jetzt *Utraquisten* genannt, und den Katholiken ward noch lange nicht hergestellt. Die strengere Partei der Husiten bildete allmälig die Gemeinde der *böhmischen* oder *mährischen* Brüder aus, die von den Calixtinern wie von den Katholiken als Ketzer verfolgt wurden.

§. 259. Die s. g. deutsche Theologie,

ein *ascetisches* Büchlein in 54 Capiteln, welches Luther erst bei der Herausgabe 1516 „eyn deutsch Theologia“ benamste, rührt wahrscheinlich von einem Mitgliede des Vereins der mystischen „*Gottesfreunde*“ her. Mit Tauler hat der fromme, tief religiöse Verfasser die pantheistisch klingenden Ausdrucksweisen gemein, nähert sich oft noch in *verfänglichen*, *leicht zu missdeutenden Aeusserungen* den pantheistischen Theorien früherer Häretiker des MA., indem ihm die *Idee des Guten* mit der *Idee der Gottheit* identisch *scheint.* Dabei wird ebenso oft

der *freie Wille des Menschen,* wenn nicht ganz aufgehoben, so doch auffallend beschränkt; wiederum soll der *eine* göttliche Wille erst im menschlichen wirklich werden. Zu der öfters empfohlenen Passivität des Menschen, Gott gegenüber, passt dann auch die Aufforderung: sich vor allem Wissen und Studiren möglichst zu bewahren. Doch sind die *einzelnen Ausdrücke* dieses erbaulichen, mit der Nachfolge Christi des Thomas von Kempen sehr verwandten Büchleins, zumal im Zusammenhange, dem neusten Herausgeber *Pfeiffer* (Stuttg. 851) gegen *Ullmann* weniger anstössig vorgekommen als den frühern Censoren in der *lateinischen* Uebersetzung, so dass diese auf den index libr. prohibitorum kam. Jedenfalls aber hat dieses von Luther übermässig gepriesene Büchlein auf die Ausbildung seiner häretischen Doctrinen am meisten eingewirkt. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 875—84.

§. 260. Die Inquisition.

Vgl. Handb. Bd. II. S. 210—214. u. *Möhler,* KG. Bd. II. S. 649—56.

Die Inquisition als *Glaubensgericht* gegen die Häretiker ist nicht zuerst von Innocenz III. eingeführt, sondern schon viel früher auf dem *3ten allgemeinen Lateranconcil* 1174, wie auf der *Synode zu Verona* 1184, im Beisein Kaiser Friedrich's I. eingeleitet worden, gegen die kirchlich wie *staatlich* gefährlichen neuen Manichäer. „Obschon die Kirche keine blutige Rache will (ecclesia non sitit sanguinem), so werde es doch heilsam auf die Seele der Menschen wirken, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. — Bei den als verdächtig bezeichneten Häretikern soll aber zwischen Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen unterschieden, und darnach der Grad der Strafe bestimmt werden. Wenn das geistliche Gericht auf Häresie erkannt, und die Hartnäckigen mit Excommunication belegt hat, sollen sie dem *weltlichen* Arme zur Bestrafung überliefert werden." Das Letztere geschah mit der stehenden Formel: *„Dass dieser ihrer schone, und ihnen das Leben nicht raube;"* weil nach mittelalterlichem *Staatsrecht* die Häresie mit dem Tode bestraft werden soll.

Darnach erst verschärfte das *vierte Lateranconcil* unter Innocenz III. jene schon üblichen Verfolgungen der Häretiker, doch ohne tyrannische Willkür zu sanctioniren. „Es sollen den Angeschuldigten vielmehr die Punkte vorher mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfinden wird; ebenso sollen die Ankläger namhaft gemacht werden. Zur Verhütung des weitern Umsichgreifens der Häresie sollen die Bischöfe selbst oder ihre Stellvertreter öfters die Diöcesen durchreisen und bewährte Männer aufstellen, welche eidlich zur *Erforschung, Aufsuchung* der Ketzer zu verpflichten sind (davon die Benennung *Inquisitoren* und *Inquisition).*" Darauf ward auf der *Synode zu Toulouse* unter P. Gregor IX. (1229) eine bestimmte *Form der bischöfl. Inquisition* in 15 Capi-

teln ausgeprägt, und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben. Damit die Bischöfe nicht in Auswahl der Personen parteiische Rücksicht nähmen, bestimmte P. Gregor zu Inquisitoren fremde Mönche, besonders *Dominicaner*.

Das gegen die verwegenen, meist provocirenden, die Kirche wie den Staat bedrohenden Häretiker bis zur Anwendung der *Tortur*, *Folter* und *Todesstrafe* gesteigerte Verfahren ist *nach dem strengen peinlichen Verfahren des weltlichen Gerichts im MA.* zu bemessen, von dem auch jenes ausging. Notorisch hat Kaiser *Friedrich II.*, der Hohenstaufe, die strengsten Gesetze und Strafen gegen die Häretiker erlassen, erklärend: „Die Ketzer seien strenger zu bestrafen als die Majestätsverbrecher, da sie gegen Gott, gegen die Mitmenschen und gegen sich selbst zugleich sündigen" (Sicilian. Gesetzbuch). Uebrigens war die *Inquisition* nirgends ein *bleibendes Gericht*, sondern meist vorübergehend auf Ausnahmszustände gerichtet. Auch haben die Päpste Gregor IX., Innocenz IV., Bonifacius VIII. und Clemens V. wiederholt und nachdrücklich zu thunlichster Schonung aufgefordert. Andere wie Innocenz VIII. haben insbesondere die abergläubische Wuth gegen *Hexen* bedroht und sie beschwichtigt.

Beurtheilt man diese kirchliche Inquisition *im Geiste jener Zeit*, so wird man in dem Verfahren des MA. gegen die Häretiker keineswegs Geistestyrannei und Rachgier, sondern weit mehr Entschuldigung finden, als für die spätern Luther, Melanchthon, Calvin und Beza, welche die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht nur gerechtfertigt und empfohlen, sondern mit *furchtbarer Consequenz* vollziehen liessen.

Von diesem *kirchlichen* Glaubenstribunale ist jedoch die *spanische* Inquisition zu unterscheiden, welche unter Ferdinand und Isabella zu einem *politischen Staatsinstitute* gegen die Nationalfeinde, die zahlreichen *Mauren*, und die durch ihren Reichthum übermüthigen *Juden* ausgebildet ward [1]). Darum wurde die dortige Inquisition gewissermassen *national*, und die Trauerscenen der *Auto da Fe's* (actus fidei) oft Volksfeste für Männer und Frauen, zumal dabei keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Angeschuldigten zur Freude des Volkes begnadigt und freigesprochen wurden.

Allerdings erscheint es gräulich, dass bei der 300jährigen Dauer der *spanischen* Inquisition (bis 1813) an 400,000 Opfer fielen, doch bemerkte

---

1) Auch *Ranke* bekennt: „Es ergibt sich, dass die (span.) Inquisition ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war; seinem Sinn und Zweck nach ist es vor Allem ein politisches Institut. Der Papst hat ein Interesse, ihm in den Weg zu treten, und thut es, so oft er kann." (Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. u. 17. Jahrh. Bd. I. S. 242 ff.).

dazu der protest. Historiker *Gibbon* nicht mit Unrecht, dass Spanien, jene Angabe als richtig vorausgesetzt, nicht zugegeben, im Vergleich zu der Verfolgung der sich neu bildenden protestantischen Regierungen, und zu den Blutströmen in den Religionskriegen anderer europäischer Länder sicher noch im Vortheil stände. Vgl. *Hefele*, der Cardinal Ximenes, Capitel 18. —

Drittes Capitel: Die kirchliche Wissenschaft.

Ritter, Gesch. der christl. Philosophie, Bd. IV. *Stöckl*, Gesch. der Philos. des MA. Bd. II. S. 952 ff. und Bd. III.

§. 261. Die im 14. und 15. Jahrh. allmälig sinkende Scholastik.

Zur Förderung der Wissenschaft entstanden jetzt immer zahlreichere Universitäten, in Deutschland allein 66 vor 1517, und zwar mehr im Sinne von Universitas literarum[1]). Auf dem theologischen Gebiete gaben der Streit *über die Empfängniss Mariä* zwischen Scotisten und Thomisten, wie die Erneuerung des Kampfes über *Realismus* und *Nominalismus* vielfache Anregungen. Es bildete sich ein extremer Realismus und extremer Nominalismus aus, so zwar, dass der letztere als Sensualismus oder Materialismus, der Realismus als mystischer Idealismus erschien.

Einer der namhaftesten und auch noch originellen Vertreter der verfallenden Scholastik war der Dominicaner *Wilhelm Durandus* zu Paris (doctor resolutissimus), später B. von Meaux († 1333). Als Nominalist galt ihm nur das *Determinirte* seiend, das *Indeterminirte blos gedacht;* gegen das Schwören auf die Behauptungen des Aristoteles sprach er sich in seinem Hauptwerke über Lombardus nachdrücklich aus.

Der Franziscaner *Wilhelm Occam* (doctor singularis et invincibilis), schon aus dem Kampfe gegen Ludwig den Bayer bekannt, führte den Nominalismus zum Extreme, indem er die *allgemeinen Begriffe* für eine fictio quaedam erklärte, und ihnen alle Realität absprach. Deswegen musste er alles Erkennen auf die sinnliche Wahrnehmung der einzelnen Dinge beschränken, der darüber hinausgehenden Erkenntniss alle Wahrheit absprechen, und also zur *skeptischen Anschauung* gelangen. Jetzt hiessen die Nominalisten „*Occamisten*," und war der Kampf gegen die Realisten heftiger geworden. *Johannes Buridan* an der Pariser Universität hielt den Nominalismus trotz der Verurtheilung durch die Artistenfacultät (1339 u. 1344) aufrecht; *Peter d'Ailly* verschaffte ihm den Sieg, während er in Prag unterlag. Wie zwischen Scholastik und Mystik so vermittelte auch hier

1) Die ältesten Universitäten im *deutschen Reiche* sind Prag 1349; Wien 1365; Heidelberg 1387; Cöln 1388; Erfurt 1392; Ingolstadt 1401; Würzburg 1403; Leipzig 1411; Rostock 1419; Greifswalde 1456; Freiburg 1457.

Johannes Gerson, Professor und Canzler der Pariser Universität. Nach ihm hat jedes Ding ein *doppeltes* Sein: ein Sein in sich (natura rei in se ipsa), und ein Sein in Gedanken; daraus folge dann, dass jede Erkenntniss falsch sei, in welcher einseitig das eine oder andere Sein ergriffen werde, ja dass es an Wahnsinn grenze, wenn man mit dem *subjectiven* Sein, d. h. dem in Gedanken Seienden, zugleich das *objective*, d. h. das in der Sache selbst Seiende erkannt zu haben meine.

Thomas Bradwardinus, Lehrer zu Oxford, dann EB. von Canterbury (doctor profundus), und *Thomas von Strassburg* bekämpften den Nominalismus. Ersterer verirrte sich zu einem Prädestinationismus, indem er die Zeit vielfach des Pelagianismus beschuldigte. Dagegen ward *Raymund von Sabunde*, früher spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, dann Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse (um 1436), der Begründer der vermeintlichen *theologia naturalis*, worin er die Resultate der Scholastik popularisiren wollte. Den *ethisch-praktischen* Standpunkt betonend bildete er den moralischen Beweis für das Dasein Gottes fast reicher aus, als der frühere Abälard und der spätere Kant. In neuester Zeit wurden seine Werke abermals edirt (Sulzb. 852), und seine Theologie von *Matske*, Bresl. 846 und von *Huttler*, Augsb. 851 ausführlich behandelt s. *Freib. K.-Lex.* Bd. IX. S. 497 ff.

Den Lombarden erklärten auch jetzt *Pierre d'Ailly* († 1425); *Gabriel Biel* aus Speyer, Prof. in Tübingen († 1495), ein Vertheidiger Occams. Beide emancipirten sich vielfach von den Gebrechen der Scholastik; letzterer hatte wie *Nicolaus von Cusa* bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens die wissenschaftliche und religiöse Bildung erhalten.

Noch entschiedener bekämpften den entarteten Formalismus der Scholastik *Nicolaus de Clemange*, Rector der Pariser Universität († um 1440), indem er ihr die Schuld beimisst, dass es jetzt zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. In gleicher Weise zürnte oft der vielseitig gebildete *Nicolaus von Cusa* und gab in der Abhandlung de docta ignorantia Andeutungen über wahre Gelehrsamkeit. Schon früher hatte *Gerson* zur Anregung eines bessern theologischen Studiums neben andern Vorschlägen besonders auf Bonaventura's breviloquium und centiloqium verwiesen (beide ed. *Hefele*, Tübing. 861).

§. 262. Die Mystiker dieser Zeit.

Görres, die christl. Mystik. — *Diepenbrock*, Heinr. Suso's Leben und Schriften mit Vorwort v. Görres; *Pfeiffer*, deutsche Mystiker des 14. Jahrh., Leipz. 845 ff. *Stöckl*, Gesch. der Philos. des MA. Bd. II. S. 1095 ff.

Die Mystik zeigte sich ausser dem Kreise der Gelehrten auch in grössern Laienvereinen, deren Mitglieder sich „*Gottesfreunde*" nannten, und von Basel rheinabwärts bis Holland, in Franken, Schwaben und

Bayern verbreitet waren [1]). Und in dem Masse als die Scholastik unfruchtbarer, ist die Mystik jetzt desto inniger geworden, aber auch *volksthümlicher*, so dass ihre gegenwärtigen Leistungen zu den schönsten *aller* Zeiten gehören. Die spätern Protestanten haben selbe fast ausschliesslich ausgebeutet, um in ihren Kirchen religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Doch drangen auch manche dieser Mystiker nach dem Vorgange des Meisters *Eccard*, in ihrem Streben nach *Vereinigung mit Gott*, wenn auch unbewusst, bis zur äussersten Demarcationslinie der Orthodoxie, ja streiften bisweilen an Pantheismus, woher der beliebt gewordene Ausdruck „*Vergottung*" stammt. Das gilt theilweise auch von dem

Dominicaner *Johannes Tauler* in Strassburg († 1361), dem gewaltigen, fruchtreichen Prediger (doctor sublimis et illuminatus) und tiefsinnigen Verfasser „*der Nachfolge des armen Lebens Christi*" neu herausg. v. *Schlosser*, Frkf. 833. Seine pantheistisch klingenden Sätze und sein übermässiger Eifer gegen mancherlei Missbrauch des Kirchenregimentes zogen vorübergehend den Bannstrahl auf ihn selbst herab.

Heinrich Suso (Amandus) Dominicaner zu Constanz und Cöln, gehört gleichfalls zu den ausgezeichnetsten Asketen des MA. († zu Ulm 1365). Sündenleid und Gottesminne tönen in wunderbar ergreifenden Tönen aus seinem gottinnigen Herzen (Selbstbiographie; von der ewigen Weisheit; von den 9 Felsen etc.). Vgl. Frb. Diöces.-Archiv Bd. III. v. 1868.

Johannes Ruysbrock, Prior im Augustinerkloster Grünthal bei Brüssel († 1381), ward doctor ecstaticus genannt, denn er pries die *Ekstase*, welche die Menschen von den schwerfälligen und hindernden Banden der äussern Sinne losreisst und der Liebes- und Geistesmittheilung Gottes öffnet, als den höchsten und köstlichsten Zustand des Lebens, worin der Mensch allem Aeussern abgestorben ist. Ja seine kühne Schilderung davon scheint bisweilen das Selbstbewusstsein und persönliche Sein des Menschen als *ganz* im *göttlichen Wesen aufgelöst* zu erfassen. Vgl. *Engelhardt*, Hugo von St. Victor und Ruysbr. Erlang. 858. *v. Arnswald*, 4 Schriften v. Heinr. Rusbr. in niederdeut. Sprache, Hannov. 848.

Von gleicher Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott waren erfüllt die heil. *Katharina von Siena*, die prophetische *Brigitta*, die heil. *Angelica von Foligno*, wie die heil. *Katharina von Genua* mit der „Theologie der Liebe."

Gegen die Verirrungen der Mystik namentlich des Ruysbrock erhob sich der Canzler *Gerson* (doctor christianissimus), und strebte jetzt, wie früher Richard von St. Victor darnach, der Mystik ihre Grenze und Aufgabe auch *wissenschaftlich* darzulegen, und bezeichnet sie als „*ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung*." Von Johann von Burgund

---

1) Vgl. *Schmidt*, die Gottesfreunde im 14. Jahrh., Jena 854.

verfolgt irrte dieser grosse Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte, wie einst Origenes, auch in der Verbannung den „*Trost der Theologie*" (de consolatione theologiae). Erst nachdem sein Verfolger gestorben war, durfte er nach Lyon zurückkehren, und ward wie ein Heiliger verehrt († 1429).

Hatte schon Suso den Uebergang von der speculativen zur einfach praktischen Mystik gemacht, so trieb diese Richtung die schönsten Blüthen im Schoosse der „Brüder des gemeinsamen Lebens" in Holland, speciell in *Thomas von Kempen*, einem Mitgliede derselben († 1471). Sein nach der Bibel am weitesten verbreitetes Buch „de imitatione Christi" erreicht zwar das verwandte Werk von Tauler nicht an Tiefe, übertrifft es aber an Einfachheit und wahrhaft volksthümlicher Herzlichkeit (mit Uebersetzung in 7 Sprachen: lat., ital., span., franz., deutsch, englisch und neugriechisch ed. *Weigl*, Ratisb. 837). Die zeitweilig versuchte Vindicirung der Autorschaft für *Gersen* (Abt v. Vercelli) oder *Gerson* ist grundlos; das Büchlein gehört dem *Thomas von Kempen* bei Crefeld in der preuss. Rheinprovinz. Vgl. Handb. Bd. II. S. 219. Note 4, mit Angabe der übrigen Werke und Literatur. Die neueste *Edition sämmtlicher* Werke von Dr. *Kraus*, Trev. 867 etc.

§. 263. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Humanisten.

Voigt, Wiederbelebung des class. Alterth. oder I. Jahrh. des Humanismus, Berl. 859. **Stöckl*, Gesch. der Philos. des MA. Bd. III. (Periode der Bekämpfung der Scholastik).

Die noch ziemlich weit verbreitete Ansicht, als sei erst *nach der Eroberung von Constantinopel* (1453), durch Uebersiedelung gelehrter Griechen nach dem Abendlande, unter welchen EB. *Bessarion*, nachmals Cardinal, der hervorragendste gewesen, wahre Wissenschaft oder das Studium der heidnischen Classiker bewirkt und verbreitet worden, ist entschieden zurückzuweisen. Die *Scholastiker* und die seit dem 12. Jahrhundert zahlreichen *Universitäten* wie die volksthümlichen *Poeten*, haben nach vorurtheilsfreier Würdigung eine grossartige Wissenschaft erzeugt und grossartig entwickelt. Auch waren die heidnischen *Classiker* im MA. nie vergessen, vielmehr schon im Trivium und Quadrivium der Klöster und Cathedralschulen viel umfangreicher als jetzt gelesen. Unter Carl d. Gr. und den Ottonen wurde das *Studium des Griechischen* befördert, und vertraute Bekanntschaft mit altclassischer Bildung finden wir im 9. Jahrhundert bei *Scotus Erigena*, *Mannon* u. A.; im 10. Jahrhundert bei *Gerbert*, sogar bei der Nonne *Rhoswitha* in Gandersheim. Im 12. und 13. Jahrhundert erweiterten die maurischen Schulen in Spanien und vielfache Berührung mit byzantinischen Gelehrten den Boden classischer Bildung, den auch *Raymundus Lullus* in Paris zu cultiviren suchte. Im

14. Jahrhundert waren die Begründer der nationalen Literatur Italiens: *Dante* († 1321), *Petrarca* († 1374) und *Bocaccio* († 1375), zugleich die wärmsten Pfleger, Förderer und Nachahmer der classischen Studien. Der Cardinal *Nicolaus von Cusa* hatte bei dem geweckten Interesse für diese Literatur grosse Schätze in *griechischen Manuscripten* nach dem Abendlande gebracht, und persönlich auch für mathematische und astronomische Studien angeregt Er war der *Erste*, welcher die Theorie von der *Bewegung der Erde um die Sonne* aufstellte und vertheidigte. Auch waren schon vor der Eroberung von Ct. in Italien durch Anregung von *Rom* und *Florenz* aus die „*Akademien*," besonders zur Pflege der griechischen Philosophie wie des classischen Alterthums entstanden. Doch während diese Studien im MA. meist nur als *Mittel*, *Vorbereitung* für die exacten Wissenschaften galten, begann man jetzt sie als *Zweck* für sich anzusehen, und zwar als allgemeine menschliche Bildungsgrundlage, *Humanismus*. Dieser emancipirte sich schnell vom Dienste der Kirche, ja nahm zum Christenthum meist eine indifferente, oft sogar hochmüthig herabsehende Stellung ein, und verirrte sich besonders in Italien zu einem *hohlen Cultus des heidnischen Alterthums*. Bei Einschwärzung in die theologischen Wissenschaften der Exegese, Dogmatik und Moral brachte er ein so widerwärtiges Gemisch hervor, wie es in den gleichzeitigen *Renaissancebauten* erst vollständig zur Anschauung gebracht ward.

Eine solch' verderbliche Verbindung des *classischen Styls* mit der Theologie zeigte sich zuvörderst bei *Laurentius Valla*, Lehrer in Neapel und Rom, in seinen flachen Anmerkungen zum N. T. und in der Abhandlung de summo bono, einer mehr heidnischen Religionsphilosophie als *christlichen* Moral. Mehr gelang dieser Versuch bei dem apostolischen Protonotar *Paulus Cortesius* auf dem Gebiete der Dogmatik (commentarius in sententias Lombardi, qui eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 1512). Besonders ekelhaft waren die zahlreichen neuen *lateinischen Uebersetzungen* der Bibel in mehr *ciceronianischem* Styl als die Vulgata bot; noch mehr die Bezeichnung kirchlicher Dogmen, Institutionen und Gebräuche durch *heidnisch-mythische Ausdrücke* *).

---

*) *Bembo*, Secretär P. Leo's X., nennt *Christus*: Minervam e Jovis capite ortam; den *heil. Geist*: auram Zephyri coelestis; die *Sündenvergebung*: Deos superosque manesque placare; die *Cardinäle*: collegium augurum und patres conscripti; die *Priester*: Flamines; die *Nonnen*: Vestales; die sel. Jungfrau: Diva; und von Franz von Assisi sagt er: er sei in numerum Deorum receptus; *Bessarion* tröstet sogar die Söhne des Gemistius Pletho über den Tod ihres Vaters: der Verstorbene habe sich zu einer reinern himmlischen Sphäre erhoben, und im mystischen Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen. Damals entstand die Manie des *Gräcisirens* oder *Latinisirens* der Familiennamen; ja

Besonders destructiv wirkten die *Neuplatoniker* an der durch *Gemistius Pletho* zu Florenz gegründeten Akademie (1440), vornämlich *Marsilius Ficinus* und *Picus von Mirandola.* Ihnen schlossen sich in gleicher Tendenz die *Neoperipatetiker*, Vertreter der *Aristotelischen* Philosophie, an. Der Hauptrepräsentant derselben *Petrus Pomponatius* zu Padua und Bologna († 1526), verirrten sich sogar bis zur Erklärung: manche Lehren, wie über die Unsterblichkeit der Seele, über die Vorsehung seien vom philosophischen Standpunkte mehr als zweifelhaft, vielleicht sogar *falsch;* doch möchten sie als *theologische* Wahrheiten beibehalten werden, wogegen das *5te Lateranconcil* eine scharfe Rüge sammt Cautelen gegen solche Auswüchse philosophischer Studien, besonders bei Geistlichen erliess. In der *Politik* machte sich dieser Geist des Heidenthums, der egoistischen Schlauheit, namentlich bei *Macchiavelli* in seinem so einflussreich gewordenen Buche „*vom Fürsten*" geltend.

Leider zeigte sich dieses excentrisch „humanistische" Gebahren nach der Klage des *Vincenz Ferrer* und *Hieronymus Savonarola* sogar bei vielen Predigern auf den Kanzeln, um den Geschmack und Geist noch in weitern Kreisen zu verderben. „Unsere Seele ekelt vor der einfachen Sprache der heil. Schrift; — lasst uns hören *Cicero's* Beredsamkeit und die schön klingenden Worte der Poeten" rief sogar das Volk.

Ein besserer Gebrauch der classischen Studien zeigte sich zunächst in dem besonnenern Deutschland, *bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens*, wie dieser hervortrat in dem dort gebildeten *Nicolaus von Cusa*, *Desiderius Erasmus* und *Rudolph Agricola* aus Friesland, dann Professor in Heidelberg. In Spanien bei *Ludovicus Vives* (de disciplinis), in Frankreich bei *Wilhelm Budäus* (de transitu Hellenismi ad Christianismum), und in England bei *Fisher*, B. von Rochester, *John Colet*, Dechant der Paulskirche zu London, besonders bei dem Freunde des Erasmus *Thomas Morus.* Vgl. *Redwitz*, Thom. Morus II. Act. 2. Scene.

§. 264. Studium der heil. Schrift und deren Verbreitung unter dem Volke.

Richard Simon, histoire critique des principaux commentaires du N. T. *Mayer*, Gesch. der Schrifterklärung, Gött. 852 ff. 5 Bde.

Nicht leicht ist ein Vorwurf gegen die katholische Kirche ungerechter gewesen, als der seit Luther fast stereotyp gewordene: „Dass das Wort Gottes (vor seiner Zeit) nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahe verweset", wofür Zwingli bereits Luther „ausstäupen" wollte. Im Gegentheile geschah insbesondere im 15. Jahrhundert für Kenntniss und Verbreitung der Bibel sehr viel.

---

man datirte die Zeit wieder nach den Jahren der Erbauung Roms, wogegen *Erasmus* in seinem „Ciceronianus", ja auch *Platina* in der Vorrede zu seinem vitae rom. Pontif. eiferte.

Durch Anregung der *Juden in Spanien* (s. S. 366.) wie auf dem ökumenischen *Concil zu Vienne* (1311) wurde das Studium der orientalischen Sprachen sowohl zum Behufe der Missionen, als auch des Bibelstudiums in der Ursprache eifrig betrieben. Der erste Erfolg zeigte sich bei dem Franziscaner *Nicolaus von Lyra* zu Paris (doctor planus et utilis, Postillator, † 1341), der durch seine kurzen Anmerkungen (postillae) auch für die *grammatische* Erklärung des A. T. nach dem Hebräischen viel geleistet, und dem Luther bei seiner Bibelerklärung sehr wesentliche Dienste verdankt, so dass man sagte: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset. *Ausführliche* Commentare zum A. T. wie zu Matthäus schrieb dann im 15. Jahrhundert *Alphons Tostatus*, Dr. in Salamanka, später Bischof von Avila († 1454).

Als in Italien und in Deutschland bereits vor *Reuchlin von Pforzheim* mehrere Grammatiken der orientalischen Sprachen erschienen waren, unternahm der spanische Cardinal *Ximenes* die berühmte *Complutenser Polyglotte*, die von 1514—17 in 6 T. Fol. gedruckt ward. Und als der Dominicaner *Hochstraten* in Cöln das etwas excentrische Rabbinisiren des Johann Reuchlin noch excentrischer verfolgte, ja „*alle rabbinischen Bücher verbrannt wissen wollte*,“ ward er nicht nur von *Ulrich von Hutten* und Consorten in den *Epistolae obscurorum virorum* verhöhnt, sondern auch von dem Bischof von Speyer, im Namen P. Leo's X., in die Schranken zurückgewiesen. Nur in dem *bessern* Theile seiner Opposition nahm ihn der berühmte Humanist *Ortwin Gratius* in Cöln in Schutz, indem er in den *Lamentationes virorum obscurorum* ein Gegenstück zu Hutten's Pasquille lieferte (neueste Taschenausgabe beider Schriften von *E. Böcking*, Lips. 865 u. 867).

Darnach lieferte der berühmte *Erasmus* von Rotterdam mehrere Ausgaben des N. T. Urtextes sammt *Paraphrase* und kurzen *annotationes* zum A. und N. T. Dasselbe geschah in Frankreich von *Faber* (le Fèvre d'Estaples † 1537) durch eine französische Uebersetzung der Bibel und Erklärung dazu.

Als nach dem Vorbilde von *Ulfila* seit dem 12. und 13. Jahrhundert von einzelnen Büchern der heil. Schrift *approbirte Uebersetzungen* in den meisten Ländern Europa's erschienen (vgl. le *Long*, bibliotheca sacra. **Reuss*, Gesch. der heil. Schriften des N. T. 4 A. Braunschw. 864. S. 440—519. und Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1210—14.) wurden nach Erfindung der Buchdruckerkunst seit 1460 bis Luther bereits 14 vollständige Bibeln in *hochdeutscher*, und 5 in plattdeutscher Mundart gedruckt, und zwar mit *Approbation der Bischöfe*, zum Beweise, dass die katholische Kirche auch damals das Bibellesen nicht verboten hat.

Ein Ueberblick der vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen jener Zeit, wobei noch an die beginnenden *kritischen Forschungen* auf dem

historischen Gebiete von Laurentius Valla (de ficta donatione Const. M.); Nicolaus von Cusa (Entdeckung der Unächtheit der Pseudoisidorischen Decretalen), von *Antoninus, EB. von Florenz* (summa historialis), von Bembo, Guicciardini, Aeneas Sylvius, Trittenheim, Albert Cranz u. A. zu erinnern ist, beweist, dass der *Stand der Wissenschaft* im 15. Jahrhundert nicht nur ein befriedigender, sondern sogar ein bedeutender genannt werden kann. Nur war die Wissenschaft oft mehr *gegen* als für die Kirche. Sehr richtig erklärte seiner Zeit *Göthe:* „Franzthum drängt in unsern Tagen wie ehemals Lutherthum es gethan, ruhige Bildung zurück."

Viertes Capitel: Das religiös-sittliche Leben, Cultus und Disciplin.

§. 265. Das religiös-sittliche Leben

befriedigte nicht allein nicht, sondern hat den Repräsentanten der Kirche den forttönenden Ruf nach einer Reformation an Haupt und Gliedern ausgepresst. Dieses Verderben der alten Kirche hat die protestantische Geschichtschreibung bis auf's Einzelne aufgedeckt, oft noch vergrössert: *aber von den Tugenden, die sie bewahrte, hat sie hartnäckig geschwiegen!*

In der Zeit der Auflösung der kirchlichen Ordnung während des päpstlichen Schisma's wie des excentrischen Strebens der Reformationssynoden, und der unrühmlichen Päpste nahm der *Aberglaube* und das widerwärtige *Hexenwesen* (Bündniss von Frauen und Männern mit dem Teufel) um so mehr überhand, als jetzt durch den *bösen* Einfluss der Mauren und Araber in Spanien die Wissenschaften selbst *abergläubisch* geworden waren, so dass nun unter Christen *Kabbalistik* und *Magie, Alchymie* und *Astrologie*, *Theurgie* und *Nekromantie* empfohlen und getrieben wurden. Die Päpste Johannes XXII., Sixtus IV., Innocenz VIII. bedrohten diesen Wahn nachdrücklich; der letzte stellte zur Unterdrückung dieses Aberglaubens in Deutschland die Hexenrichter *Sprenger* und *Heinrich Institor* auf. Als Gesetzbuch für die von denselben zu führenden *Hexenprocesse* ward der s. g. *Hexenhammer* gebraucht (malleus maleficarum, editio mit Gutachten und Abhandlungen von Molitor, Gerson, Thomas Murner u. A., Lugd. 1679). Diese Processe haben unter Berufung auf Leviticus 20, 27. Tausende auf den Scheiterhaufen gebracht, nachdem die Meisten schon vorher, *analog der damaligen Strenge der weltlichen Gerichte* in der peinlichen Rechtspflege, ausserordentlich viel ausgestanden hatten. Darüber bemerkt der protestantische Kirchenhistoriker *Henke:* „Wenn es schon Unsinn war, Zauberei zu glauben, so war es doch nicht Unsinn, sie zu strafen; der böse Wille und die böse That, die Unsicherheit des Lebens, der Gesundheit und der Güter der Menschen, welche in der Zauberei zu Tage traten, mussten beseitigt werden." Vgl. *Soldan*, Gesch. der Hexenprocesse, Stuttg. 843;

Dr. *Haas*, die Hexenprocesse, ein culturhistorischer Versuch, Tüb. 865. In gleicher Weise dauerten trotz der zahlreichen päpstlichen Verbote die gehässigen *Judenverfolgungen* fort.

Doch in Mitten dieses Verfalles christlicher Sitte finden wir überall noch zahlreiche Lebensbilder der lautersten christlichen Frömmigkeit: wie in den oben angeführten *Mystikern* und den s. g. *Gottesfreunden*, so in allen Ständen von den Fürsten bis zum niedern Manne (vgl. Handb. Bd. II. S. 229. Note *). Am hervorragendsten und auf weitere Kreise wirkend erschienen die Dominicaner *Vincenz Ferrer* aus Spanien, *Nicolaus von der Flüe* in der Schweiz (s. *Ming*, der sel. Bruder Nic. von der Flüe, Luzern 801. 2 Bde.), die heil. *Brigitta* und die heil. *Katharina* von Siena, in gewisser Beziehung auch die *Jungfrau von Orleans*. Nachdem diese durch ein ganz fehlerhaftes parteiisches Gericht des durch ihre Siege vertriebenen Bischofs von Beauvais auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden (1431), befreite sie der im Auftrage Königs Carl VII. und P. Calixt' III. revidirte Process von der Makel: „göttliche Offenbarungen abergläubisch erfunden und leichtsinnig geglaubt zu haben." Vgl. die Jungfrau von Orleans von *Görres*, Regensb. 834; von *Strass*, Brl. 862; von *Eysell*, Regensb. 864.

§. 266. Die ältern Mönchsorden.

Die Lit. von *Holstenius-Brockie*, *Helyot*, *Henrion-Fehr* s. vor §. 243. S. 223.

Diese theilten vielfach den Verfall der christlichen Sitte und Zucht, was besonders von *Nicolaus von Clemange* in so excentrischer Weise geschildert ward, dass er sagte: „Nichts ist den Mönchen und Nonnen so sehr verhasst als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion."

Dabei erreichten die Kämpfe im Franziscanerorden zwischen den Spiritualen mit Wilhelm Occam an der Spitze und zwischen den Fratres de communitate (s. S. 353.) jetzt auch *Conventuales* genannt, den höchsten Grad der Erbitterung. Zur Hebung sämmtlicher Orden drangen die *Constanzer* und *Basler Synoden* auf Erneuerung der Provinzialcapitel. Einzelne Päpste liessen in noch energischerer Weise ausserordentliche *Visitationen*, z. B. durch Nicolaus von Cusa, Paulus und Johann Butsch vornehmen. Demnach war die Kirche nicht gleichgiltig gegen den Verfall der Klöster. Ein neuer Eifer sollte in ihnen auch geweckt werden

§. 267. Durch neue Orden zur Erinnerung und Nachahmung des Lebens Jesu,

als des ersten und erhabensten Vorbildes aller christl. Vollkommenheit.

Zunächst stiftete *Johannes Tolomei* von Siena, früher Professor der Philosophie, als er wunderbar sein Augenlicht wieder erhalten, den Orden der *Olivetaner* (St. Mariae congregatio montis Oliveti 1313), dem

Johannes XXII. die Benedictinerregel gab. In Siena selbst gründete darauf der frühere Staatsmann *Johannes Colombino* den Orden der *Jesuaten*, nachdem er durch das Leben der Büsserin Maria von Aegypten erschüttert, in fast excentrischer Weise sich dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Urban V. gab diesem Orden von Laienbrüdern die Augustinerregel; aber im 17. Jahrhundert hob sie *Clemens IX.* als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie in manchen Klöstern nicht nur die Apothekerkunst übten, sondern auch Liqueure destillirten.

Als *Brigitta*, aus der königlichen Familie Schwedens, ihre Pflichten als Gattin und Mutter in rührender Weise erfüllt, entfernte sie sich vom Throne und gehörte in Rom den Tertiarierinen des Franziscanerordens an. Ihre *revelationes* haben die Päpste Gregor XI. und Urban VI. wie die Concilien zu Constanz und Basel als glaubwürdig anerkannt. In Folge einer solchen Vision stiftete sie auch zu *Wadstena* einen eigenthümlich organisirten Orden, den Urban V. bestätigte (ordo St. Brigittae s. Salvatoris i. J. 1370). Alle Filialklöster sollten unter der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem Kloster 60 Nonnen, und zu ihrem Dienste 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder sein (die 12 Apostel mit Christus oder Paulus und die 72 Jünger repräsentirend).

Franziscus von Paula, einem Städtchen in Calabrien, stiftete den *Orden der Minimi*, welcher das Leben Christi in noch höherem Grade als die Franziscaner nachahmen sollte, und sich wegen seines hohen sittlichen Ernstes bald über Italien, Spanien und Frankreich verbreitete, als ihn Sixtus IV. bestätigt hatte. Leo X. kanonisirte den Gründer (1513). Der jetzt noch bestehende Orden hat seinen Hauptsitz in Rom in St. Andrea delle Fratte.

Daneben bildeten sich noch dem, von den strengern Orden abgezogenen, Zeitgeiste mehr entsprechend:

§. 268. Freiere geistliche Vereine,

zunächst in Holland, dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, durch *Gerhard Groot* von *Deventer* († 1384). Er nannte die Mitglieder seines Vereins Clerici et fratres vitae communis, woraus in Deutschland *Fraterherrn* gebildet ward. Der eigenen Seele Heil und Frieden bei Handarbeit zu erstreben, war ihr nächstes Augenmerk. Ihnen conform wurden ausser ihren Häusern Vereine von Männern und Frauen im Volke gebildet, nach Art der frühern Begharden und Beghinen. An der Spitze jedes Bruderhauses stand ein *Rector*, alle unter dem Rector des Klosters der *regulirten Chorherrn zu Windesheim.* Neben dem Streben nach lauterer Frömmigkeit, wie dieses in *Thomas von Kempis* so schön hervorstrahlte, betrieben sie in ihren Schulen, wovon die zu Deventer und Herzogenbusch zeitweilig 1200 Schüler hatten, besonders *philologische*

Studien. Dadurch haben sie zugleich dem excentrischen Humanismus erfolgreich entgegengewirkt. Gegen die Verdächtigung des Dominicaners *Grabow* nahmen sie d'Ailly und Gerson in Schutz; die Päpste Eugen IV. und Paul II. ertheilten ihnen zahlreiche Privilegien.

§. 269. Geschichte des Cultus während der ganzen Periode 1073—1517.

Ivo Carnoten. de ecclesiast. sacramentis et officiis. *Rupertus Tuitiensis*, de divinis officiis libb. XII. und *Durandus*, rationale divinor. officior. libb. VIII. Die allgemeinen Werke über kirchliche Archäol. von Mamachi, Selvaggio, Pelliccia, Martene, *Krüll* und *Binterim*, Denkw. Bd. V. Thl. 1.

Gross war zunächst das Verlangen des christlichen Volkes und der Corporationen nach kirchlichen Andachten und Festen, welch letztere nach der Aufzählung der *Synoden zu Toulouse* 1229 und zu *Oxford* 1222 so zahlreich waren, dass der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweiht war, ohne dass man, wie in neuster Zeit befürchtet wurde, verarmte oder verhungerte.

Neue, oder erst *allgemein* eingeführte Feste waren: 1) Conceptio immaculata B. M. V. zunächst durch Domherrn in Lyon (1140), wobei der heil. *Bernard* den Mangel der Autorisation dazu tadelte, die Thomisten die *dogmatische Idee* angriffen, die Scotisten aber eifrig vertheidigten; 2) Festum visitationis B. M. V. am 2. Juli nach Luk. 1, 39—56. ward von Urban VI. 1389 zu einem allgemeinen erhoben. Noch mehr begünstigten die Marienverehrung die Dominicaner durch ihre *Rosenkranzbruderschaften* in der vollständigen Entwicklung des *Rosenkranzgebetes*, wozu später das Festum rosarii Mariae kam, als die berühmte Schlacht bei Lepanto gegen die Türken von Don Juan von Oestreich gewonnen ward, gerade an dem Tage (7. Octob. 1571), wo die Rosenkranzbruderschaft zu Rom zur Erflehung dieses Sieges einen feierlichen Umzug gehalten; 3) Festum Corporis Christi, *Frohnleichnam*, ward aus Anlass einer Vision der Klosterjungfrau Juliana erst von *Robert*, B. von Lüttich, in seiner Diöcese eingeführt, später nach dem wunderbaren Ereignisse bei der Missa Bolsena von Urban IV. bestätigt, und vom ökumenischen Concil zu Vienne für die *ganze katholische Kirche* verordnet. *Thomas von Aquin* hatte das herrliche Officium und die unvergleichlichen *Hymnen* (Pange lingua; lauda Sion salvatorem; adoro te devote latens Deitas; o esca viatorum) dazu verfasst; 4) Festum SS. Trinitatis, als Complex der drei Hauptfeste in der Octav des Pfingstfestes, doch nur secundae classis. Diesen fügte 5) *Bonifacius VIII.* die *Feste der Apostel* und der *Evangelisten* wie der *vier grossen Kirchenlehrer* (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) bei.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich dem *Altarssacramente* zu, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus; alle tiefen Denker, selbst Innocenz III. beschäftigten sich auch in Schriften mit seinen Ge-

heimnissen. Auf Ermunterung des päpstlichen Cardinallegaten *Guido* von Cöln (1203) ward bei der Aufhebung der consecrirten Elemente in der Messe, und bei Tragung des heil. Leibes zu den Kranken mit einem Glöckchen geläutet. Zur Aufbewahrung des consecrirten Leibes entstanden kunstvolle *Monstranzen* und *Tabernakel*, auch *Sacramentshäuschen.* Durch Gregor VII. ward in Spanien die *mozarabische*, wie früher schon die slavische Liturgie in Böhmen und Polen aufgehoben.

Aus religiöser Scheu vor Verschüttung des *consecrirten Kelches* kam der Gebrauch desselben allmälig abhanden, als zumal die Scholastiker die Theorie der s. g. *Concomitantia* corporis et sanguinis scharfsinnig und ausführlich entwickelt hatten (s. Handb. Bd. II. S. 236. Note *).

Gegen die hartnäckige **Anklage des Mangels der Predigt beim Gottesdienste im MA.** ist anzuführen, dass demselben weder Anweisungen zu fruchtreichem Predigen fehlte, was B. *Guibert*, Abt von Nogent († 1124), *Alanus* von Ryssel, *Humbert* von Romen († 1277) und *Bonaventura* (biblia pauperum omnibus praedicatoribus perutilis) beweisen; noch ausgezeichnete Prediger, nicht nur unter den Mystikern, sondern auch unter den Scholastikern. Die hervorragendsten nach Bernard von Clairveaux waren *Fulco von Neuilly*, der Franziscaner *Berthold* von Regensburg († 1272); des heil. *Antonius von Padua* Predigten „glichen Feuerströmen.“ Im 14. und 15. Jahrhundert erlangten grossen Ruhm und wunderbare Triumphe der Mystiker *Johannes Tauler*, *Vincenz Ferrer*, der Bussprediger *Johannes Capistranus* (s. Freib. K.-Lex. Bd. II. S. 322—24), und der apokalyptische Redner *Hieronymus Savonarola;* höchst originell war *Gailer* von Kaisersberg († 1510) in seinen Vorträgen über das s. g. Narrenschiff von Brand. Diese komisch-ironische Manier artete bei dem Neapolitaner *Gabriel Barletta* zu einem grossen Mass von Widerwärtigkeit aus.

Auch fehlte dem öffentlichen Gottesdienste nicht der **kirchliche Volksgesang,** wie zahlreiche Publicationen in der neusten Zeit von *Hoffmann* von Fallersleben, Schmeller u. A. unbestreitbar nachgewiesen haben, so dass nun *Kehrein* in seinen „Kirchenliedern, Hymnen und Psalmen aus den ältesten deutschen *gedruckten* Gebet- und Gesangbüchern,“ Würzb. 859 ff. ein umfangreiches Werk in 3 Bänden mit den herrlichsten Kirchengesängen lange vor Luther liefern konnte. Der Nachweis ist jetzt von *Meister*, das deut. kathol. Kirchenlied, Freib. 862. zugleich mit Vorführung der *Melodien* noch vervollständigt. Endlich ist die Behauptung **völligen Mangels an katechetischen Unterweisungen** durch die Veröffentlichung der damals weit verbreiteten *Armenbibeln* in bildlichen Darstellungen (Wien 863, und mit Erläuterungen von *Laib* und *Schwarz*, Zürich bei Wörl 867), wie des „*Bilderkatechismus*“ (eine Nachahmung der biblia pauperum) aus dem 15. Jahrhundert mit *katechet. Hauptstücken*

durch den Protestanten *Gefken*, Hamb. 856. in 4. mit historischer Einleitung, zum grossen Theile zurückgewiesen.

§. 270. Die Blüthe der Kunst in der Kirche.

Kugler, Handb. der Kunstgesch. mit Atlas von Guhl und Caspar, 3. A. Stuttg. 859; *Schnaase*, Gesch. der bild. Künste, 2 A. Düsseld. 866 ff. †*Jacob*, die Kunst im Dienste der Kirche, Landsh. 857. *Neumaier*, Gesch. der christlichen Kunst, Schaffh. 855. 2 Bde. *Reichensberger*, die christl. german. Baukunst, Trier 845. *Hurter*, Innocenz III. Bd. 4. S. 652—95.

In dem Grade, als durch die Scholastik und Mystik die Erhabenheit des Christenthums entfaltet ward, geschah es auch durch die Kunst, wodurch die christlichen Glaubenswahrheiten dem Auge näher gebracht, in die Tiefe des Herzens eindrangen.

Zunächst entstand neben den frühern *Basiliken*, den *byzantinischen* und *romanischen* Bauten der *gothische* Kirchenbaustyl, den man oft den *architektonischen Gedanken* des Christenthums genannt hat. Das Charakteristische desselben besteht zuvörderst in Anwendung des *Spitzbogens*, welcher den Geist nach oben erheben soll (Koloss. 3, 1—3), sodann 2) in Erstrebung der *grössten Höhe* und 3) in der *Ueberwindung der schweren Massen* durch Zertheilung, z. B. der Säulen, wobei das Maurerhandwerk sich zur Steinmetzkunst ausbildete. Doch blieb die Grundform jetzt wie früher das *Kreuz*. Die dabei angewendeten *bunten Glasfenster* vertreten vielfach die Stelle der Gemälde, und die *zahlreichen Verzierungen* (Fialen) an den Strebepfeilern der grössern gothischen Dome und Münster geben dem Baue von weitem betrachtet das Ansehen eines „*steinernen Waldes*.“ Die Verzierungen sind aus *allen Reichen der Natur* gewählt; Himmel, Erde und Meer mit Allem, was darin und darauf ist, (nach Psalm 148 und dem Canticum trium puerorum), wie auch die ganze Geschichte des Reiches Gottes erscheinen hier zusammengedrängt.

Dieser Baustyl ward in Deutschland, Frankreich und England, selbst in Schweden vorherrschend; die Grenze seiner Ausbreitung bildet der *Dom von Mailand*. Sonst fand er in Italien, zumal bei der erwachten excentrischen Vorliebe für das classische Alterthum, keinen Anklang. Zu *Florenz* wölbte die Kuppel des Domes Brunelleschi (s. 1431), und die unter P. Julius II. begonnene *Peterskirche* in Rom ward das erhabenste, vielfach nachgeahmte Monument *antik*-römischer Baukunst. Vgl. *Laib u. Schwarz*, Formenlehre des rom. u. goth. Baustyles 2. A. Stuttg. 858.

Um die christliche Baukunst, als ihre Herrin, schaarten sich bald die andern Künste, theils als ebenbürtige Gespielinen, theils als Dienerinen. Die *Bildhauerkunst* (Plastik) fand ihre vorzüglichsten Förderer in *Nicolaus und Andreas von Pisa*, *Ghiberti* zu Florenz, *Lucas della Robbio*, seinen Schüler, *Donatello* zu Florenz und *Peter Vischer* († 1530), berühmt durch sein Grabmal des heil. Sebaldus in Nürnberg.

Die Malerei feierte ihre ersten Triumphe zu Pisa und Siena durch *Guido von Siena*, und *Giunta von Pisa* und *Cimabue;* doch ward *Florenz* die Wiege dieser vollendeten Kunst, als sich die dortige Schule der Darstellung der *heil. Geschichte* widmete. *Giotto* hatte sie gegründet, und ihre glänzendsten Vertreter wurden *Domenico Ghirlandajo*, *Angelico von Fiesole*, *Leonardo da Vinci*, *Fra Bartolomeo* und *Michael Angelo.* Während die *Lombardische* Schule durch *Jacob Szuarzione* (1394—1474) und *Andreas Mantegna* (1430—1506) sich mehr der Antike zuwandte, suchte ihr der Venetianer *Bellini* den kirchlichen Ernst zu wahren. Viel bedeutender war die *Umbrische Schule*, in welcher der Geist des heil. Franz von Assisi fortlebte. *Perugino*, *Franzesco Francia*, und besonders *Raphael von Urbino* zeichneten sich hier am meisten aus. Bei dem letztern verlor sich später die religiöse Tiefe, noch mehr bei *Correggio* und *Titian.* — In Deutschland entstand die *Cölner Schule* mit Meister *Wilhelm* (um 1380) und *Stephan* (um 1440) mit dem berühmten Dombilde. In der flanderschen Schule ragten Humbert und Johann *van Eyk* und *Hans Hemling* am meisten hervor. Dann begann die *fränkische* mit *Michael Wohlgemuth* und erhielt in *Albrecht Dürer* in *Nürnberg* ihren bedeutendsten Repräsentanten. Die *schwäbische* Schule eröffnete *Martin Schön* von Augsburg, und erhielt in *Bartholomäus Zeitblom* zu Ulm († 1517), *Friedrich Herlen* (1491), *Martin Schaffner*, besonders in den beiden *Holbein* ihre bedeutendsten Vertreter, von denen der hervorragendere *Hans* erst zu Augsburg, später in Basel lebte.

Die *Kirchenmusik* ward durch das fasslichere Notensystem des Mönches *Guido von Arezzo* nach 1024 gefördert, worauf *Franko*, Meister zu Cöln, den Mensuralgesang nach dem *Takte* begründete. Nachher widmete der *Cisterzienserorden* dem Gesange grosse Aufmerksamkeit. Künstliche Tonweisen gestatteten die Päpste nur an hohen Festen.

§. 271. **Die Bussdisciplin** (vgl. S. 297.)

ward besonders auf den *Reformationssynoden* vielfach in Erwägung gezogen. Gegen die gar zu häufig ausgeschriebenen *Ablässe* traten die Concilien zu Constanz und Basel auf — doch ward ein neuer unter Julius II. und Leo X. zur Bestreitung der Kosten der Peterskirche überall ausgeschrieben. In entgegengesetzter Richtung wurde aber von der *Excommunicatio major* und dem *Interdicte* gleichfalls zu oft Gebrauch gemacht, vielfach nur zur Abstumpfung dieser scharfen Waffe.

Als nach der *Analogie*, welche zwischen dem physischen und geistigen Leben besteht (Röm. 8, 22. πᾶσα ἡ κτίσις συστενάζει καὶ συνωδύνει), bei dem argen Verfall des religiös-sittlichen Lebens aussergewöhnliche, epidemische Krankheiten, *Pest* und der s. g. *schwarze Tod* wiederholt grassirten, steigerte sich auch der *Bussgeist* bis zu zahlreichen *Zügen von Geisslern;* selbst *Vincenz Ferrer* führte solche an, bis das Constan-

zer Concil davon abmahnte. Denn die Versöhnung mit Gott ward hier häufig nicht in das Werk Christi und seiner Sacramente, sondern in das vermeintlich verdienstlichere *eigene* Busswerk gesetzt, das Kirchenthum verachtet. Darum perhorrescirte die *Pariser Universität* gewisse Geissler als eine secta contra Deum, contra famam et contra salutem ipsorum. Noch auffallender ward das entgegengesetzte Extrem der *Tänzer* (Chorisantes) mit phantastischen Bewegungen, oft unter Anrufung des heil. *Veit* (daher Veitstanz, auch Johannestanz). Während Manche darin eine Analogie zu dem Beispiele des Königs David sehen wollten (II. Sam. 6, 14. vgl. 1. Chron. 15, 29.), argwöhnten Andere in ihnen eine dämonische Besessenheit, weshalb sie durch die Inquisition verfolgt wurden.

§. 272. Verbreitung des Christenthums; Judenbekehrung.

In Europa wurden bei dem erkalteten Missionseifer die *Litthauer* erst am Ende des 14. Jahrhunderts bekehrt und *haufenweise* getauft. Der polnische Franziscaner *Andreas Vasillo* ward Bischof von Wilna. Doch erhielt sich dort das Heidenthum nach einer Mittheilung des *Aeneas Sylvius* noch längere Zeit.

Nach der Entdeckung von *Amerika* und der Umschiffung von Afrika regten mehrere Päpste alsbald den Gedanken an, den aufgefundenen heidnischen Völkern, so roh, *fast unmenschlich* sie auch erschienen, das Evangelium zu verkünden. Die freilich oft declamatorisch übertriebene *Härte der Spanier* in Amerika (s. Handb. Bd. II. S. 250. Note *) hat die *freudige* Annahme des Christenthums vielfach erschwert*). Um den schwachen Eingebornen die Arbeitslast zu erleichtern, gerieth der so edle *de las Casas*, später B. von Chiapa, auf den Gedanken, Neger von der afrikanischen Küste einzuführen, nicht ahnend, dass so der *Sklavenhandel* herbeigeführt würde. Der tiefer sehende Staatsmann Cardinal *Ximenes* hatte die Negereinfuhr geradezu verboten (*Hefele*, Card. Ximenes S. 504 ff.).

Neben mehrern wohlgemeinten *Bekehrungsversuchen* der Juden durch Alanus von Ryssel, Thomas von Aquin, besonders durch das verbreitetste polemisch-apologetische Werk des MA. vom Dominicaner *Raymund Martini* zu Barcelona (pugio fidei adv. Mauros et Judaeos. † 1286) wurden die Juden aber in den meisten Ländern Europa's, besonders wegen ihres durch Wucher und Handel erworbenen Reichthums grausam verfolgt, unter Verbreitung der *gehässigsten Anklagen*, im besten Falle zur Taufe gezwungen. Die Päpste Innocenz III., Innocenz IV., Gregor IX. u. A. haben diese Rohheit aufs Nachdrücklichste bedroht. In dem nachmaligen Prämonstratenser *Hermann* zu Cappenberg in Westphalen konnte

*) Vgl. *Junkmann*, die Entdeck. Amer. u. die Kirche (kathol. Magazin, Münst. 846.) u. †*Margraf*, Kirche u. Sclaverei seit der Entdeck. v. Amerika, Tüb. 865.

man eine aufrichtige, erfolgreiche Bekehrung eines Juden begrüssen. Vgl. *Weber*, Hermann der Prämonstrat. Nördl. 861 (historischer Roman).

§. 273. Als die nächsten Vorläufer Luthers

werden fast stehend bezeichnet 1) *Johann Wessel* aus Holland, von den Einen Lux mundi, von Andern Magister contradictionum genannt († 1489). 2) Sein Freund *Joh. Wesel*, Prof. der Theologie zu Erfurt, dann Prediger zu Worms († 1481 im Augustinerkloster zu Mainz in Haft). 3) *Johann* (Pupper) v. *Goch*, Prior eines Nonnenklosters zu Mecheln († 1475), und 4) *Hieronymus Savonarola* zu Florenz († 23. Mai 1498). Doch können Joh. Wessel nach der Biographie v. *Friedrich*, Regensb. 861 (gegen Ullmann), und Hier. Savonarola nur wegen ihrer heftigen, theilweise verwegenen Opposition gegen den Papst und kirchliche Missbräuche, nicht aber *nach ihrem Lehrbegriffe* als Vorläufer Luthers gelten. Ja Savonarola näherte sich in seinen Schriften: Triumphus crucis; Auslegung des 31. und 50. Psalms; der trefflichen Umschreibung des Vaterunsers etc. den besten Mystikern seiner Zeit.

Dagegen sind die zwei andern Johann Wesel und Johann v. Goch als solche anzuerkennen und zwar: wegen Bezeichnung der heil. Schrift als *alleiniger Glaubensquelle*, wie wegen Verletzung, ja Leugnung mehrerer kathol. Lehren, speciell wegen Aufstellung eines vagen Begriffes von *christlicher Freiheit*, Leugnung der confessio und satisfactio als Theile des Busssacramentes neben *Declamationen* gegen Kirchengebote, Fasten, Wallfahrten, Gelübde u. A. — — Bei einem

Rückblicke auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche im MA.

und einer Vergleichung des Zustandes der europäischen Menschheit zu Ende des 15. Jahrhunderts mit dem am Beginne desselben, und zwar in religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und socialer Beziehung müssen wir dieselbe als eine grosse, erfolgreiche erklären, die jeglichem Bedürfnisse freudig entgegengekommen ist. Die *Beschwichtigung der Völkerwanderung* und Gründung einer neuen Civilisation auf den Trümmern der zerstörten; die Schöpfung des *heil. Bündnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum* zur Gesittung der Völker; die Anregung zu dem *Ritterthume* und den *Kreuzzügen;* die Gründung der *Klosterschulen, Universitäten* und *Academien;* die zahlreichen, bis zur Resignation absoluter Armuth der Bettelmönche organisirten *Klöster;* die unzähligen Schaaren von *Heiligen* aus allen Ständen; die grossartigen Bestrebungen zur *Ueberwindung der Leibeigenschaft* und zur Begründung des *Innungswesens;* wie endlich die bis jetzt noch unerreichten *Gebilde* der *Künste* in Kirchen und Profanbauten, Gemälden und Sculpturen neben vielen *grossartigen Erfindungen* bezeugen es unwiderlegbar. Auch dürfte feststehen: dass speciell *Deutschland* nur gross und mächtig gewesen im MA. und in den Reichszeiten: so lange überhaupt *das Reich verbunden war mit der Kirche.*

Dritter Zeitraum. Neuere Kirchengeschichte.

Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit 1517—1868.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraumes im Vergleich zum zweiten.

1) Lösung der engen Verbindung von Kirche und Staat überhaupt, wie des Papstthums und Kaiserthums insbesondere, wofür im 14. und 15. Jahrhundert schon mancherlei Vorzeichen da waren.

2) Spaltung der *Einen* Christenheit in Europa durch Aufhebung des *einheitlichen* Glaubens in drei religiöse Genossenschaften neben der stark geschmälerten kathol. Kirche (Lutheraner, Reformirte oder Calviner und Anglicaner) mit zahllosen Sekten. Dadurch wurde der

3) Feste religiöse Glaube erschüttert, und statt der vorherrschend religiösen Anschauung im Leben und in der Wissenschaft im zweiten Zeitraume bildete sich nach Verwerfung der excentrischen Betonung des *religiösen Glaubens* durch die Reformatoren allmälig ein s. g. *Humanismus*, und in consequenter Fortentwicklung Unglaube, Weltsinn und Antichristenthum als das Vorherrschende im Protestantismus. Dagegen sanctionirte die bedrohte kathol. Kirche ihr unabänderliches Glaubensprincip neuerdings, und hält mittelst desselben ihre ursprüngliche Glaubens- und Sittenlehren wie die Verfassungsformen unverändert aufrecht.

4) Die Spaltung im Glauben hat auch eine scharfe Trennung in der Wissenschaft wie in dem Familienleben mit momentan excessiver Polemik, Befehdung und Misstrauen, mindestens gegenseitige Entfremdung erzeugt.

5) Die religiöse Spaltung ist aber endlich noch von grossen *politischen Umwälzungen* begleitet gewesen, so dass bei Einführung des Protestantismus vielfach die Dynastien in den einzelnen Ländern gewechselt wurden, Irland und Polen sogar ihre Selbständigkeit verloren.

Wie die alte und mittlere Kirchengeschichte zerfällt auch die neuere in *zwei Perioden:* vom Auftreten Luthers 1517 bis zum westphäl. Frieden 1648, und von da bis auf die neuste Zeit. Letztere Periode wird passend in zwei Zeitabschnitte zerlegt: von 1648 bis zur franz. Revolution, und von dieser bis auf die Gegenwart.

Erste Periode. Von 1517—1648.

§. 274. Quellen und Bearbeitungen; Diathese des geschichtlichen Vortrages.

I. Die schon im 15. Jahrhundert hervorgetretene Parteilichkeit der protestantischen Geschichtschreibung hat für das 16. bis 18. Jahrhundert eine solche Höhe erreicht, dass das Wort des Grafen *de Maistre:* „Es wäre dringendes Bedürfniss, dass die Geschichte der 3 letzten Jahrhun-

derte durchweg neu geschrieben würde," in vieler Beziehung vollkommen wahr ist (vgl. über den Einfluss der Kirchentrennung auf die Literatur in *drei* Artikeln in *hist. polit. Blätter* Bd. 19. v. J. 1847). Um so grössere Behutsamkeit ist bei Verwendung der einschlägl. protestant. Literatur nothwendig, wie zur *Feststellung der Thatsachen*, so zur *Beurtheilung derselben.* Am dankenswerthesten sind in der Regel jene Arbeiten, die sich auf einfache Mittheilung von *Actenstücken aus dem Reformationszeitalter* beschränken, wie die Sammlung politischen und religiösen Inhaltes von *Löscher*, *Hortleder*, *Knapp*, *Strobel*, *Wagenseil*, *Seidemann*, *Lämmer* u. A. Vgl. Handb. Bd. II. S. 256.

A. *Politische Quellen und Bearbeitungen*: Guiccardini; *Jovio* hist. sui temp.; *Adriani* istoria de suoi tempi; *de Thou*, historia sui temp.; *Goldast*, impp. Rom. et constitutiones eorum; *Koch*, Sammlung der Reichstagsabschiede. — *Robertson*, Gesch. Kaiser Carl's V. deutsch, Braunschw. 792 ff. *Raumer*, Gesch. Europa's seit Ende des 15. Jahrh., Lpz. 832 ff. Bd. 1—3. *Ranke*, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Berl. 839 ff. 5 Bde. †*Cäsar Cantu*, allgem. Gesch. in deutscher Bearbeitung von Brühl, Bd. 9—11. †*Friedrich Buchholz*, Kaiser Ferdinand I. 9 Bde. und †*Hurter*, Ferdinand II., Schaffh. 850 ff. †*Jörg*, Gesch. Deutschlands in der Revolutionsperiode 1522—26., Freib. 851.

B. *Religionsquellen* und *religiöse wie politische Bearbeitungen*: Die Schriften von Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin etc. *Löscher*, vollst. Reformat. Acta (1517—19). Die Nachlese dazu von den oben genannten Knapp, Strobel etc. *Hortleder*, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges 2 T. f. *Seckendorf*, commentar. hist. et apologet. de Lutheranismo (gegen den Jesuiten Maimbourg). *Basnage*, hist. de la religion des églises reformées (gegen Bossuet). — Billiger und unparteiischer **Plank*, Gesch. der Entstehung u. Veränderung des protest. Lehrbegriffs, 6 Bde. und **C. A. Menzel* († 1855), neuere Gesch. Deutschlands von der Reformation bis zur Bundesacte, Bresl. 826. 12 Bde. 2. A. 854—55. in 6 Bden. Seine Unparteilichkeit erregte den Unwillen *Marheineke's*, dessen Gesch. der deutschen Reformation (ein Auszug aus Seckendorf) ein parteiisches, die Reformation glorificirendes Machwerk ist. Einseitig protestantisch *Hagenbach*, Vorlesungen über das Wesen und die Geschichte der Reformation bis zur neusten Zeit, 6 Bde.; ebenso *Heppe*, Gesch. des deutschen Protestantismus von 1551—88. 4 Bde. — Unbefangen **Dr. Lämmer*, die vortrident. kathol. Theol. des Reform.-Zeitalt., Brl. 858. (noch von ihm als Protestant verfasst). — Bearbeitungen von *Katholiken*: *Cochlaeus* (Dechant zu Frankf. a/M., Domherr zu Mainz, Eichstädt und Breslau † 1552) commentarius de actis et scriptis Lutheri. — *Ulenberg* (studirte in Wittenberg und convertirte zu Cöln † 1597) vitae haeresiarcharum Lutheri, Melanchth., Major. Illyrici, Osiandri etc. und Causae graves et justae, cur catholicis — in religione — manendum sit. Beide deutsch, Mainz 1833 u. 1836; (vgl. den Artikel in *Aschbach* Kirchenlex. „Antireformat. Schriftsteller des 16. Jahrh."). — *Raynaldi* continuat. annal. Baronii. — *Maimbourg*, histoire du Lutheranisme Par. 680; du Calvinisme Par. 682. — **Bossuet*, histoire des variations des églises protestantes 1734, deutsch, Prag. 786. und München 826. 2 Bde. **Riffel*, christl. KG. seit der Glaubensspaltung, 3 Bde. **Döllinger*, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkung (nach *protestantischen* Zeugnissen im Reformationszeitalter) 3 Bde.

II. *Diathese der geschichtlichen Darstellung von 1517—1648.* Die lebendige Reproduction des geschichtlichen Verlaufes wird am sichersten dadurch erreicht, dass der historische Vortrag die erstrebte Reformation Luthers, als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen, *an die Spitze stellt*, und in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwicklung verfolgt; daran erst die Bewegungen und Gegenveranstaltungen in der *kathol. Kirche*, und die Stellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Darnach wird hier in der *ersten* Periode die *Geschichte des Protestantismus vor die der kathol. Kirche gestellt*, während in der zweiten Periode es umgekehrt geschieht.

Die Darstellung der Reformbewegung in Deutschland und der Schweiz im ersten Capitel wird in vier Abschnitte A—D zerlegt, wovon A) die kirchliche Reformbewegung in Deutschland (v. 1517—1530) bis zum völligen *Ausscheiden der Protestanten* aus der kathol. Kirche vorführt, nach Aufstellung eines antithetischen Glaubensbekenntnisses in der Confessio Augustana, wodurch die Anhänger Luthers sich wirklich zu einer *Kirche* constituirten, welche erst dann *existirt*, wenn eine anerkannte Basis (d. i. ein gemeinsames Glaubensbekenntniss) vorhanden ist; B) die gleichzeitige, doch mehrfach von der Lutherischen abweichende *kirchliche Reform in der Schweiz* bis zum Tode Zwingli's und des Oekolampadius 1531 erzählt; C) die Religionsbewegungen in Deutschland bis 1555, dem *Augsburger Religionsfrieden*, fortführt, wo dem Protestantismus das *zweite* Requisit der Constituirung als Kirche: die *politische*, *staatliche* Anerkennung (zunächst provisorisch), zu Theil wird; D) die weitern Reformbewegungen und die vollständige Consolidirung der *reformirten Kirche* in der Schweiz nachholt, wie selbe durch Calvin und Beza in der *reformirten* Kirche vollendet ward.

Im *zweiten* Capitel wird die Verbreitung der Reformation in der Form des lutherischen oder reformirten Bekenntnisses, ja der Ausbildung eines *dritten*, des *anglicanischen*, in den verschiedenen Ländern Europas vorgeführt, und darauf im *dritten* Capitel die *innere Geschichte des Protestantismus* beschrieben.

Erstes Capitel: Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. In Deutschland bis zur confessio Augustana 1517—1530.

§. 275. Luther's Bildungsgang und Auftreten gegen den Ablass.

Luther's Werke lat., Witteb. 545 sq. 7 T. f. Jen. 556—58. 4 T. f., deutsch zu Wittenb. 12 T. f. (durch Melanchthon gemodelt); zu *Jena* (im ursprünglichen Texte) 8 T. und 2 Supplementbände von Aurifaber; zu Altenburg 10 Bde. (die frühern vervollständigend); zu Leipzig 22 Bde. Dann die *Haller* von **Walch*, 24 Thle. 4. (doch die latein. zu deutsch). Am vollständigsten nach dem Originale beider Sprachen von **Plochmann* und *Irmischer*, Erlang. 826 ff. 67 Bde., vgl.

Irmischer, kurze Gesch. und Charakteristik aller Gesammtausgaben von Dr. Luther's Werken (Zeitschr. für Protestantismus von 1850. H. 1.) *Luther's* Briefe hrsg. von *de Wette*, Brl. 825—28. 5 Bde., von *Burkhardt*, Lpz. 866.

Neben den glorificirenden Biographieen Luther's von *Melanchthon* 1546 und in neuster Zeit von *Ukert*, *Pfizer*, *Schenkel*, die Reformatoren und die Reformation, Wiesb. 856. u. A. zu vergl. die von *Cochläus*, *Ulenberg*, *Audin*, hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth., deutsch, Augsb. 843. und besonders den Artikel „*Luther*" im Freib. Kirchenlex. von Döllinger; *Jürgens*, ausführliches Werk über Luther reicht in 4 Bden. Lpz. 846. nur bis zum Ablassstreit.

In dem Augenblick, wo man auf *kirchlichem* Gebiete über die unerwartete Schliessung des 5ten allgemeinen Lateranconcils und die wieder verschobene Reform an Haupt und Gliedern im höchsten Grade erbittert war*), und wo auf *politischem* Gebiete in Deutschland die kampflustigen Ritter und der verarmte Adel über die Aufhebung des Faustrechtes durch Kaiser Maximilian grollten; wo die Eifersucht *Frankreichs unter dem ehrgeizigen*, *kriegerischen König Franz I. gegen das Haus Habsburg* harte Kämpfe in Aussicht stellte; während *von Osten her* Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die *wachsende Uebermacht der Türken* bedroht wurden, so dass Kaiser Carl V. stets gelähmt war; wo in *Frankreich*, *Spanien* und *England* nach heftigen Kämpfen die königliche Macht gegen die übermüthige Aristokratie gesiegt, dagegen in *Dänemark*, *Norwegen* und *Schweden* die mächtige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels das Königthum in Schach hielt; trat *Martin Luther* auf: zunächst gegen den damals zu oft und leichtfertig ausgebotenen Ablass, wogegen schon Synoden und Bischöfe wie auch weltliche Regenten nachdrücklich geeifert hatten.

Luther war der Sohn eines armen Bergmanns zu Eisleben, und wurde am 10. Nov. 1483 geboren. Als er in seiner Jugend neben *störrischem* Wesen Abneigung gegen Eltern und Lehrer aber viel geistige Anlagen zeigte, ward er zum Studium bestimmt. Die Vorstudien machte er zu Magdeburg und Eisenach, die höhern an der Universität zu Erfurt, wo er sich den Magistergrad erwarb und 1505 Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles hielt. Als er an diesem Studium für sein bewegtes religiöses Leben zu wenig Befriedigung fand, dazu noch durch den plötzlichen Tod eines Freundes erschreckt ward, trat der zu Extremen geneigte junge Mann wider den Willen seines Vaters in den *Augustinerorden* zu Erfurt (17. Juli 1505). Hier suchte er durch äusserst rigorose Bestrebungen innere Befriedigung, und ward 1507 zum Priester geweiht.

Jetzt studirte er vorzugsweise die *heil. Schrift* mit dem Commentare

---

*) Vgl. *Möhler*, Betrachtungen über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. (in wissenschaftl., relig. sittl. Beziehung und bezüglich des Kirchenregiments) in dessen gesammelten Schriften Bd. II. S. 1—33.).

des Nicolaus v. Lyra; durch seinen Provinzial *Joh. v. Staupitz* ward er auch auf die *Werke des heil. Augustinus* hingeleitet, 1508 an die neu errichtete Universität Wittenberg als Professor, erst für die Dialektik, dann für die Theologie berufen. In Angelegenheiten seines Ordens ging er 1510 *nach Rom*, und fand sich hier nicht abgestossen, sondern nach eigenen Betheurungen höchst befriedigt. Als Lehrer der Theologie verwandte er seinen grössten Fleiss auf die Erklärung der *die christliche Anthropologie* speciell behandelnden Briefe Pauli an die *Römer* und *Galater*, wie des *Psalters*.

Als inzwischen der von P. Leo X. für den Bau der Peterskirche ausgeschriebene Ablass aus Auftrag des Churfürsten *Albrecht*, EB. v. Mainz und Magdeburg wie Administrators von Halberstadt, durch den begabten Volksredner, und nichts weniger als unwissenden und ungelehrten Dominicaner *Johann Tetzel* von Leipzig wohl in etwas derber Manier in Sachsen angepriesen ward*), erregte dies nach der früher schon auf dem Concil zu Constanz und Basel wie jetzt hervorgetretenen Opposition gegen das Ablasswesen Anstoss.

Wenn sich auch *Luther* dagegen erhob, so war er weder der Erste, noch unberechtigt, und nach damaliger Sitte geschah dies durch Veranstaltung einer Disputation, wofür Luther seine **95 Thesen** aufstellte, worin zunächst die Anklage auffiel: dass Niemand eigentlich recht wüsste, was Ablass sei. Dass dies nur ihm, nicht den damaligen bekannten Theologen gelte, hat jetzt auch Dr. *Lämmer* sattsam nachgewiesen. Denn Luthers Unwissenheit in dieser Materie trat recht eclatant hervor. Diese Thesen enthielten nämlich *viele Widersprüche*, welche durch burleske, für eine wissenschaftliche Disputation ganz ungeeignete Gemeinplätze verdeckt werden sollten, z. B. Thes. 82: „Warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen Viele daraus erlösen kann?" Thes. 86: „Warum baut der Papst nicht von seinem Gelde St. Petri Münster, da doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keines reichen Crösus Güter?" *Irrthümlich* sind die Thesen 5, 6, 25 und 77 bezüglich der Gewalt des Papstes, die Sündenschuld zu erlassen; ebenso die Thes. 8, als ob der Ablass nur den Lebenden, nicht auch den Verstorbenen zugewendet werden könne, was

---

*) Gegen die masslose Uebertreibung seiner Ablassverkündigung spricht selbst der Lutheraner *Seckendorf* in seinem Commentarius, und die Verlästerung seiner Persönlichkeit ist urkundlich widerlegt in *Gröne's* Tetzel und Luther oder Lebensbeschreibung und Rechtfertigung des Ablasspredigers *Tetzel*, Soest 1853. II. Ausg. 1860; die wissenschaftliche Befähigung bestätigen seine Theses pro licentiatu vom 21. Jan. 1517, und vom 21. Jan. 1518 pro doctoratu in Frkf. a/O. wie sein *Sermon vom Ablass und Gnade* s. bei *Lämmer* S. 4 ff.

aber in Thes. 26 wieder zugestanden wird. Nach einigen Thesen ist der *Ablass schädlich*, nach andern wieder nicht zu verachten (vgl. Thes. 37, 38 und 71). *Sehr komisch* Thes. 29, nach welcher man nicht wissen kann, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen. Bei alle dem aber erklärt Luther schliesslich: Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus! In vielen dieser Thesen leuchtete übrigens schon sehr bestimmt die Grundansicht durch: *Gott allein wirke im Menschen;* dieser sei bei allen Heilsbestrebungen passiv. Und in dem gleich darauf veröffentlichten **„Sermon vom Ablass“** erklärte er ganz offen: „Es ist ein grosser Irrthum, dass Jemand meine, er wolle genugthun für seine Sünden, da *Gott allein* dieselben umsonst aus unschätzlicher Gnade verzeihet.“ Die fast allgemeine Opposition gegen die ungebührliche Ausbreitung des Ablasses macht es erklärlich, dass jene Thesen in fast zwei Monaten in ganz Europa bekannt waren, wozu auch die von Luther's Gegnern begangenen Fehler viel beitrugen.

Die erste flüchtige Gegenschrift (tridui labor) von dem römischen Dominicaner und Obercensor *Sylvester Prierio* (magister sacri palatii) verfehlte wegen der excessiven Ueberhebung der päpstlichen Gewalt ganz ihren Zweck. Die darauf folgende Widerlegung des Sermons Luther's von „Ablass und Gnade“ durch *Tetzel* brachte bei der weit verbreiteten Verlästerung des Autors wenig Wirkung hervor; ebensowenig die *Thesen* über den Ablass und die päpstliche Gewalt, welche er zu Frankfurt a/O. unter *Conrad Wimpina* vertheidigte, obschon sie eine solide theologische Gelehrsamkeit bekundeten. An diese Gegner schloss sich der Prokanzler der Universität Ingolstadt *Dr. Johannes Eck* an, der auch in Freiburg studirt und docirt hatte. Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt hatte er die anstössigen Stellen der Lutherischen Thesen mit *Obelisken* bezeichnet und Randglossen dazu gemacht, welche flüchtig entworfene Arbeit unter dem Titel „*Obelisci*“ ohne Eck's Vorwissen publicirt wurden 1518. Endlich mischte sich in den Streit auch der im Streite gegen Reuchlin compromittirte Cölner Dominicaner *Hochstraten* 1522, wobei er unkluger Weise noch die *Humanisten* gegen sich hetzte, und diesen alle Schuld des Lutherischen Scandals zuschrieb. Vgl. Hdb. Bd. II. S. 263. Note 4.

Luther beantwortete in Kurzem sämmtliche Gegenschriften, die des Eck durch „Asterisci“, mit einem Strome *ungebührlicher*, *schamloser Schmähungen*, worin schon die auffallendsten *Widersprüche gegen den Kirchenglauben* enthalten waren. Auch hatte er bei einer *Disputation zu Heidelberg* (April 1518) bereits seine spätern häretischen Grundlehren in der christlichen Anthropologie sehr scharf ausgesprochen. Für ihn erklärte sich zuerst in Wittenberg Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte *Carlstadt* genannt.

§. 276. Rom's Unterhandlungen; Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Der erste, ganz angemessene Schritt P. Leo's X. war, die Untersuchung über diese Vorgänge dem Obern des Augustinerordens zu übertragen, und da dieser gerade keinen General hatte, diese dem interimistischen Obern und Promagister *Gabriel* (1518) zu überweisen. Doch scheint er, wie selbst der nähere Cochläus, die Sache anfangs für Mönchsgezänk und Mönchsneid angesehen zu haben. Dagegen hatte Kaiser *Maximilian* frühzeitig vorhersagt: „Man werde (wenn nicht nachdrücklichst gesteuert werde) bald an die Stelle des überlieferten Glaubens Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt sehen.“

Auf die Mahnung seines Obern sandte Luther an den Papst ein demüthiges Schreiben mit Resolutiones, betheuernd: „*Deine Stimme werde ich als Christi Stimme erkennen.*“ Papst Leo setzte ein Gericht in Rom nieder, vor dem Luther in 60 Tagen erscheinen sollte. Doch stand er auf Verwenden des Churfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen davon ab, und sandte den Cardinallegaten *Cajetan* auf den *Reichstag nach Augsburg* (Octob. 1518). Luther, vor ihn citirt, wollte zwar nicht unbedingt widerrufen, doch verstand er sich zu der Erklärung: „Ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten; falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, dass Solches als nicht geredet erachtet werden solle“ (Luther's Werke, Altb. Ausg. Thl. 1. S. 132.). Doch wusste er sich plötzlich von Augsburg zu entziehen, worauf er Alles widerrief, und sich mit Jeremias und Paulus vergleichend a Papa male informato ad Papam melius informandum appellirte.

Jetzt legte *P. Leo* zunächst in einer Bulle *die Lehre vom Ablass* nach der Lehre der Kirche und der Theologen sicher und bestimmt dar, damit Niemand mit Luther Unsicherheit darin vorschützen könnte (vgl. Handb. Bd. II. S. 264. Note*). Gleich darauf sandte er statt des strengen Cajetan den gar milden *Carl Miltiz*, einen gebornen Sachsen, nach Deutschland, der dem Churfürsten zugleich die päpstliche Decoration der goldenen Rose in Aussicht stellen sollte. Dieser behandelte als wenig umsichtiger Diplomat Luther auffallend friedlich, den Tetzel dagegen übertrieben streng, so dass dieser bald im Kloster aus Gram und Verdruss starb. Auf der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) erlebte er an Luther ganz dasselbe Spiel, wie Cajetan zu Augsburg: Anfangs demüthige Zusage und Anklage: „dass er der römischen Kirche zu viel angethan, indem er die unnützen Wäscher so hart angetastet; ja er erkenne, dass der römischen Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr Nichts im Himmel und auf Erden könne entzogen werden.“ Aber gleichzeitig schrieb er an den Hofprediger Spalatin nach Wittenberg: „*Ich weiss nicht, ob der Papst der Antichrist sei oder sein Apostel.*“

Leider nahmen die deutschen Bischöfe die Angelegenheit nicht in die Hände, und zeigte insbesondere der Churfürst und EB. Albrecht von Mainz, obschon am meisten dabei interessirt, am wenigsten Neigung dazu. Antwortete er doch dem Luther auf ein Schreiben mit beigefügten Schmähschriften: „Er habe noch nicht Musse gefunden, jene Schriften zu lesen und wundere sich höchlich, dass angesehene Lehrer über nichtige Opinionen, wie von *der Gewalt des Papstes* und vom *freien Willen* mit einander streiten können.“ Deshalb drangen Luther's Gegner, besonders der gewandte und kenntnissreiche *Eck*, auf einen öffentlichen Act. So kam es zur

Disputation zu Leipzig,

die zwischen Luther und Carlstadt einerseits und Eck anderseits in Gegenwart des Herzog's Georg von Sachsen (*Albertin*ischer Linie) auf der Pleissenburg stattfand (27. Juli 1519). Es ward auf Grund der äusserst auffallenden *Thesen Luther's* *) disputirt: über den *Primat der römischen Kirche, den Zustand des Menschen nach dem Sündenfalle;* über *Gnade, Freiheit, Busse, Ablass,* wobei Luther schon sehr bestimmt die *Rechtfertigung durch den Glauben allein* ohne Werke vertrat, aber auch die *menschliche Freiheit*, den *Primat des Papstes*, sogar die *unfehlbare Lehrautorität* der Kirche und der Concilien leugnete. In der Stelle bei Matth. 16, 18: Du bist Petrus — — *und auf diesen Felsen* etc. deutete er die letzten Worte δεικτικῶς, als ob Christus dabei auf sich selbst zeigend gesprochen hätte. Herzog Georg war über solche Behauptungen voll Entrüstung aufgesprungen. Luther und Carlstadt erlitten hier eine entschiedene Niederlage, wie ersterer selbst in einem Briefe eingestehen musste (quia male disputatum est), und erhielt noch einen neuen Gegner in dem kenntnissreichen *Hieronymus Emser*, Geheimsecretär des Herzog's Georg.

Nach gemeinsamer Uebereinkunft sollten auf Grund der Acten die Universitäten *Erfurt und Paris* entscheiden. Doch ward dies von lu-

---

*) Daraus sind hier besonders folgende zu beachten: Thes. 1. Jeder Mensch sündigt täglich, bereut aber auch täglich nach Christi Anforderung: „Thuet Busse.“ Nur *ein* Gerechter ist davon ausgenommen (Eck), welcher der Busse nicht bedarf. Thes. 2. Ja leugnen, dass der Mensch *auch im Guten sündige*, und dass die *lässlichen* Sünden nicht an sich, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes solche seien, heisst Paulus sammt Christus unter die Füsse treten. Thes. 7. Es ist unsinniges Geschwätz, den freien Willen den Herrn der guten und bösen Handlungen zu nennen, oder zu leugnen, dass die Rechtfertigung *durch den Glauben allein* erlangt werde. Thes. 11. Es ist eine Tollheit zu sagen: die Ablässe seien ein Gut für die Christen, da sie vielmehr in Wahrheit *der Mangel eines guten Werkes* sind. Und nach *Carlstadt* Thes. 6—8. bewirken die lässlichen täglichen Sünden gleich den Todsünden die ewige Verdammung.

therischer Seite nicht gehalten, weshalb vor jenem Urtheilsspruch ein Federkrieg entstand. Und im Ganzen wurde dieser öffentliche Act der lutherischen Sache durch grössere Verbreitung mehr günstig, als nachtheilig.

In Folge desselben trat der geschätzte Humanist *Philipp Melanchthon* (Schwarzerde) aus Bretten, der auf des Erasmus Empfehlung an die Universität Wittenberg berufen worden, auf die Seite Luther's. Er verfasste zunächst eine *Vertheidigungsschrift Luther's*, und verhinderte durch mehr Ruhe und Besonnenheit noch grössere Excesse des Agitators.

Als inzwischen auch von der Cölner und Löwener theologischen Facultät über Luther's Doctrinen Censuren erschienen, überschüttete Luther selbe mit einer Fluth gemeiner Schimpfreden. Auch hat er jetzt die furchtbar aufregende Schrift „von der **Freiheit eines Christenmenschen**" (11. Oct. 1520) verfasst und sich erdreistet, selbe mit einem plumpen Schreiben an P. Leo X. dem Legaten *Miltiz* einzuhändigen. Jetzt aber den Bannfluch erwartend, schleuderte der bei allem Aufbrausen stets *schlau berechnende Agitator* **„den Sermon vom Banne"** unter die Volksmassen, um die Wirkung der päpstlichen Verdammung zu schwächen.

§. 277. Luther's religiöses System sogar mit Raubrittern und dem Heidenthum im Bunde.

Luther, ein Versuch zur Lösung eines psycholog. Problems in den histor. polit. Blättern Bd. II. und III. *Vorreiter*, Luther's Ringen mit den antichristl. Principien der Revolution, Halle 861. *Staudenmaier*, Philos. des Christenthums Bd. I. S. 684 ff. und *Möhler's* Symbolik a. m. St.

In dem Jahre 1520 und 1521 glich Luther's schriftstellerische Thätigkeit der eines Weltstürmers, worin er die wiederholte Behauptung: dass die Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, Eckart, Wicliff, Hus etc. seine Vorgänger seien, durch Ausbildung eines *religiösen pantheistischen Mysticismus* bestätigte; denn der *Streit über den Ablass* bildete dazu nur ein untergeordnetes Moment, und bot *nur die äussere Veranlassung* zur schnelleren Ausprägung der Häresie.

Die Genesis dieser verkehrten Geistesrichtung lag bei ihm einerseits in seinem frühzeitig hervortretenden *störrigen* Wesen, das keine aufrichtige kindliche Liebe weder zu den Eltern noch auch gegen Gott aufkommen liess, vielmehr nur Furcht vor Gott und *seiner Gerechtigkeit* erzeugte, welch letztere er ganz falsch auffasste. Damit hingen später die verkehrten und ganz *extremen religiösen Uebungen* zur Erlangung der Rechtfertigung zusammen: erst allein ohne die Hilfe Gottes durch *übertriebenes menschliches Streben*; dann aber bei erkannter Erfolglosigkeit davon durch Zuschieben *aller Thätigkeit auf Gott allein*, so dass der Mensch nur an die Barmherzigkeit Gottes *glauben dürfe*, aber auch nur könne.

In solcher Stimmung brachten ihn die Bibelstellen Luk. 7, 48. und 50; Matth. 9, 22. vgl. 17, 19; Röm. 1, 16. besonders *Röm. 3, 28.* zu seinem Fundamentalsatze: *der Mensch wird durch den Glauben* **„allein“** gerechtfertigt (*gerecht erklärt,* innerlich befriedigt). Erst später entdeckte er den *Grund* für die Unmacht des Menschen zur Mitwirkung in der durch den Sündenfall Adam's *gänzlich verdorbenen menschlichen Natur.* Diese Grundanschauung glaubte er somit aus der *heil. Schrift* geschöpft zu haben, die er gleich allen Häretikern als die *alleinige Quelle* des Glaubens bezeichnete. Für diese nahm er einen *sehr weiten Inspirationsbegriff* (dem Worte nach) an, wie er *dem Lesen der Bibel noch einen fast sacramentalen Charakter* beilegte.

Nach der weitern Ausbildung jenes Grundgedankens Luther's ist die menschliche Natur durch die Erbsünde völlig verdorben *ohne freien Willen;* unfähig Wahres zu erkennen und Gutes zu vollbringen. Was der Mensch thut, im Guten wie im Bösen, ist nicht *sein*, sondern *Gottes Werk;* darum macht der *Glaube allein* selig, und bewirkt das Vertrauen, dass Gott die Sünde verzeiht. Daraus leiten sich die übrigen Hauptsätze seines Systems als natürliche, ja *nothwendige Consequenzen* ab. Wird nämlich der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt, so bedarf er keiner Sacramente mehr (im eigentlichen Sinne), was Luther *auch anfangs zugab,* dann aber gegen Carlstadt's richtige Consequenz zurücknahm und zwei Sacramente beibehielt. Konnte so Jeder durch den Glauben, also ohne Sacramente gerechtfertigt werden, so bedurfte es auch keiner Ausspender der Sacramente, der *Priester* wie der *Hierarchie;* aber dann auch *keiner sichtbaren* Kirche. Deshalb behauptete Luther auch nur ein *allgemeines* Priesterthum, wornach *jeder Christ Priester* ist, und betonte sehr stark die *unsichtbare* Kirche, die übrigens immer schon voraussetzt, was durch die sichtbare Kirche erst werden soll.

Dieses System war in den furchtbar aufregenden, für alle Stände berechneten Schriften: **„An den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Verbesserung“** wie in der andern **„Von der babylonischen Gefangenschaft“** (für die Geistlichkeit) und der dritten **„Von der Freiheit eines Christenmenschen“** (für's Volk) offen und scharf ausgesprochen. Luther hatte darin mit mehr als *demagogischer Kühnheit* gesprochen, weil er des Schutzes der damaligen Raubritterschaft sicher war, in welchen er „*göttliche Boten* zu seinem Schutze ausgerüstet“ erblickte. Und doch erklärten ihre Stimmführer: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande.“ Ganz offen stritt für Luther *Ulrich von Hutten*, der durch seine wechselnden Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet (als welcher er die Stadien seiner Lustseuche besang) damals eine merkwürdige Rolle spielte: ein Typus des lüderlichen Heidenthums. Für seine Spott- und

Schmähschriften fertigte *Lukas Kranach* obscöne Vignetten*). Auch *Franz von Sickingen*, ein Typus der Raubritter, hatte sich angeschlossen, doch nur in der Hoffnung, bei der entstehenden Gährung Raubgeschäfte machen zu können: da ihm als Bestimmung des Handelsstandes galt, vom Adel geplündert zu werden. Sein Glaube an die katholische Kirche war so wenig erschüttert, dass er noch 1519 ein Franziscanerkloster stiften wollte, und laut einer Urkunde vom 10. Mai 1520 eine katholische Kapelle gegründet hat. Solche Extreme konnten nur gemeinsamer Hass oder egoistische Zwecke mit einander vereinigen.

§. 278. Luther's Verdammung 1520.

Luther's häretische Grundsätze mit Flammenworten unter das Volk geschleudert wurden endlich nach vielfacher persönlicher Verunglimpfung des Papstes Leo erst auf Betrieb des *Dr. Eck in Rom* verdammt durch die Bulle: „Exsurge Domine et judica causam meam," in welcher 41 Häresien namhaft gemacht wurden; zugleich ward über den Urheber der Bann ausgesprochen, wenn er nicht in 60 Tagen widerriefe. Wenig passend ward auch *Eck*, Luther's Feind, neben den beiden päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli zum Executor der Bulle in Deutschland ernannt. Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf mehrere Anhänger Luther's: die Professoren Carlstadt und Dolcius in Wittenberg, die Rathsherrn *Pirkheimer* und *Spengler* in Nürnberg, und den Domherrn von Adelmannsfelden in Augsburg ausgedehnt haben. Diesen Fehler beutete Luther abermals schlau berechnend aus, durch das Pamphlet **„von den neuen Eck'schen Bullen."** In Folge davon ward Eck sogar in Leipzig bei intendirter Publicirung der Bannbulle verhöhnt. Dazu hatte Luther durch seine grobe *Schmähllibelle* gegen Eck, Emser, Herzog Georg, den Official Stolpe viel beigetragen (vgl. *Riffel*, 2. A. Bd. I. S. 242; 1. A. S. 170 ff.).

Als inzwischen nach Kaiser Maximilians Tode *Carl V.* zum Kaiser gewählt ward (1519), richtete Luther nach seiner schlauen Taktik sogleich ein *demüthiges Schreiben* an ihn, in der Hoffnung, ihn vielleicht für seine Person günstig zu stimmen. Zugleich appellirte er aber auch trotz des Verbotes früherer Päpste *„von Papst Leo an ein allgemeines Concil"* neben der Flugschrift **„wider die Bulle des Antichrist."** Endlich erkühnte er sich, sogar mittelst Anschlag an der Universität die Ver-

---

*) Diese Pasquille (wie die frühern epist. viror. obscurorum) vollständig neu edirt von *Oskar Schade*, Hannov. 856—58. in 3 Bden. Die Satyre kathol. Seits von *Thomas Murner* (Franziscaner in Strassburg), „von dem grossen Lutherischen Narren wie ihn der Murner beschworen 1522" gab neu heraus Dr. *Heinr. Kurz*, Zürich 848. — Vgl. auch *Weislinger* (Pfr. zu Kappelrodeck) Huttenus delarvatus, Constanz und Augsb. 1730.

brennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte und den Schriften seiner Gegner in Wittenberg anzukündigen und zu vollziehen (10. Dez. 1520): „weil du den Heiligen des Herrn (Luther) betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer.“ Bei der immer steigenden Agitation veranstaltete der Kaiser

§. 279. Den Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg.

Die Verhandlung der Angelegenheit Luthers auf diesen und den folgenden Reichstagen ist ein *weiterer Fehler*, aber die natürliche Strafe für die Nichtbeachtung der Constanzer und Basler Decrete zu erneuerter Abhaltung von Provinzial- oder Nationalsynoden, wohin Luthers Angelegenheit gehört hätte. Denn auf die Mahnung des päpstl. Legaten *Aleander* auf dem Reichstage: dass der Forderung der Bannbulle gegen Luther Genüge geschehe, erwiderten die Fürsten erst, dass Luther zuvor gehört werden müsse, und überreichten ihm dann noch 101 gravamina für den Papst über eingerissene Missbräuche in Religionssachen. Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner Luthers, fügte sogar *zwölf besondere* Punkte bei gegen Missbräuche des Ablasses, schlechte Sitten der Geistlichkeit etc.

Bevor Luther die Stimmung der Fürsten kannte, hatte er sehr demüthig an den Churfürsten von Sachsen geschrieben (19. März): „Er sei bereit, die römische Kirche in aller Demuth zu ehren.“ Als ihm aber deren Schutz bekannt geworden, schrieb er anders: „Er wolle nach Worms ziehen im Namen des Herrn und dem Behemot sein Maul zertreten, wenn auch so viele Teufel darin wären wie Ziegel auf den Dächern.“ Und als er dann mit *kaiserlichem Geleitsbriefe* nach Worms kam (16. April), wollte er in dem Verhör nur *aus der heil. Schrift* widerlegt sein, woraus auch seine Bücher geschöpft seien. Obschon ihm der Trier'sche Official das Vage und Widersinnige, ja Häretische dieser Forderung darlegte, zumal Luther *durch ganz willkürliche Annahme und Verwerfung einzelner Bücher* und deren Beurtheilung die Autorität der heil. Schrift tief erschüttert habe (s. Handb. Bd. II. S. 274 Note *), auch *Cochläus* in einer langen Unterredung ihn umzustimmen versucht hatte, so erklärte er doch schliesslich: „*Ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien, die oft geirrt haben. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen.*“ Dabei berief er sich auf das sehr vage Wort Gamaliel's: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen.“

Mit einem abermaligen Geleitsbriefe auf 21 Tage versehen verliess Luther Worms, ward aber auf Veranlassung des Churfürsten Friedrich von Sachsen auf die *Wartburg* bei Eisenach gebracht, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet blieb. So ward zu-

nächst die Wirkung des darauf vom Kaiser verkündeten *Edictes* (26. Mai 1521), das über Luther die Reichsacht aussprach und Jedermann gebot: *„Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafen zu gewärtigen“* theilweise verhindert. Und bei der nun folgenden Lähmung des Kaisers durch Unruhen in Spanien und die beginnenden Kriege mit Frankreich fand das Edict in mehreren deutschen Ländern wenig Beachtung.

Der Aufenthalt Luther's auf der Wartburg (Patmos)

brachte ihn selbst bei mancherlei körperlichen Leiden und Beängstigungen seines Gewissens, die er für Anfechtungen des Teufels ausgab, nicht zur Besinnung. Er bildete seine fixe Idee von der kathol. Kirche als Reich des Antichrist weiter aus, welches er, ein *von Gott berufener* anderer Johannes, Paulus und Jeremias stürzen müsse. Neben Beschäftigung mit seiner Bibelübersetzung und mancherlei Kurzweil verfasste er hier die furchtbar aufregenden Schriften voller Frevel: **„Wider den Abgott von Halle“** (EB. v. Mainz); darauf **„Ueber die Klostergelübde,“** und **„Vom Missbrauch der Messen“** jene seinem Vater, diese dem Augustinerconvente in Wittenberg dedicirend.

§. 280. Leo's X. Nachfolger Hadrian VI. u. der Reichstag zu Nürnberg 1. Sept. 1522.

Waren P. Leo's erste Schritte gegen Luther auch ganz gerechtfertigt, so hatte der von den Schöngeistern und Künstlern damaliger Zeit stets umgebene Papst doch seine Thätigkeit weniger der Kirche und Religion, die ihm keine Herzensangelegenheit war, als der äussern Pracht und Förderung der Wissenschaft und Kunst zugewendet, und selbst bei den gröbsten Schmähungen Luthers sich nur schwer zu energischen Schritten entschlossen. Daher war sein Pontificat der Kirche bei den damals drängenden Zuständen wenig günstig.

Ein ganz entgegengesetzter Charakter war sein Nachfolger *Hadrian VI.* (1521—23), ein Niederländer und Lehrer Kaiser Carl's V., der die Kunstschätze Roms „als Götzenbilder der alten Heiden“ gründlich missachtete. Das böse Erbe Leo's in Deutschland übernehmend liess er, zu wenig Diplomat, den Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den Legaten *Chieregati* melden: „Er fürchte, das Uebel sei vom apostolischen Stuhle ausgegangen; er wolle hier die Heilung energisch beginnen.“ Ein wirkliches Interesse für Luthers unvernünftige und abgeschmackte Lehre, wie er sie nur aus seinen *lateinischen* Schriften kannte, ohne das Blendende und Aufreizende der deutschen in so erregter Zeit zu kennen, konnte er sich nicht denken (s. Handb. Bd. II. S. 277. Note 1.). Jenes ehrliche Geständniss verfehlte ganz seinen Zweck; desto ungestümer brachte man neuerdings die 101 Beschwerden gegen den apostolischen Stuhl vor, zugleich auf ein *ökumenisches Concil in einer deut-*

schen Stadt dringend: bis dahin wolle man der neuen Lehre Luthers thunlichst steuern.

Ueber solche Gesinnung bitter klagend und auch in Rom wegen begonnener Reform gröblich verkannt, starb Hadrian VI. schon am 14. Sept. 1523, nur von Wenigen richtig gewürdigt.

Ihm folgte *Clemens VII.* (1523—34), wieder ein Humanist, klug, besonnen und von redlichem Willen, der sich der Religionswirren in Deutschland alsbald eifrig annahm; denn sie gewannen immer mehr Verbreitung und Festigkeit, zunächst durch

§. 281. Melanchthon's und Luther's literarische Arbeiten.

Während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg veröffentlichte Melanchthon seine hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum (1521), die Alles, was Luther bis jetzt gelehrt, geordnet und in schöner Diction vortrugen*). Denn die *Freiheit des Menschen*, Gutes und Böses zu wollen, bestritt er nachdrücklich, erklärend: wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch Davids und der Verrath des Judas vielmehr Gottes Werk (in dem Commentar zum Römerbriefe weiter ausgeführt (s. Handb. Bd. II. S. 278. Note 3.). Darnach wird auch die *absolute Prädestination* gelehrt, besonders ausführlich *die Theorie vom Glauben* entwickelt. Die Beschäftigung mit classischen Studien, namentlich des Plato und Aristoteles, wie das theologische Studium wird widerrathen: Es genüge, dass der Christ kenne: vis peccati, lex et gratia. Nach Luthers Urtheil war es das beste Büchlein seit der Apostel Zeit, würdig im N. T. Kanon zu stehen! Zur Vervollständigung dieses Buches, als *erste lutherische Dogmatik*, musste in den spätern Ausgaben die Lehre von Gott, Trinität, Menschwerdung des Sohnes Gottes nach den Glaubenssymbolen der 6 ersten ökumenischen Concilien nachgetragen werden. Doch trotz aller Anpreisung und seines *dogmatischen* Charakters ward es später nicht bloss der Form, sondern auch *dem Inhalte nach* sehr wesentlich verändert, so dass sich frühzeitig die *Wandelbarkeit des Protestantismus* zeigte. Vgl. *Strobel*, Literärgesch. v. Ph. Melanchth. loci theol., Alt. und Nürnb. 776. Dr. *Eck* setzte dieser Schrift sein Enchiridion locorum communium entgegen.

Für *das Volk* war die 1522 beginnende Herausgabe von Luthers Uebersetzung des N. T. bestimmt, welche er nach seinem Glaubens-

---

*) Loci theologici nannten die kathol. Theologen seither und später noch der Dominicaner *Melchior Canus* und in neuester Zeit der Jesuit *Perrone* den zweiten Theil der Einleitung zur Dogmatik *de vera ecclesia* oder den Tractat über die *Glaubensquellen*: *heil. Schrift*, *Tradition*, *Unfehlbarkeit der Kirche* in Glaubensentscheidungen, wie über die Autorität der Kirchenväter und Scholastiker; der *erste* Theil jener Einleitung handelte *de vera religione.*

systeme modelte, wobei es ruhmrednerisch prahlte „als ob die Bibel erst jetzt unter der Bank hervorgezogen werde."

§. 282. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Um den Religionswirren schleunigst Abhilfe zu bringen, sandte P. Clemens VII. seinen Legaten *Campegio* zum Reichstage nach Nürnberg 1524, wo dieser zu seinem Erstaunen gerade den Churfürsten von Sachsen nicht fand. Nachdem er im Namen des Papstes sich über die eingereichten gravamina, als einer Feindseligkeit gegen den apostolischen Stuhl beschwert, erlangte er im Reichstagsabschiede nur das Versprechen: „*das Wormser Edict werde von den Ständen*, **so viel möglich** *ausgeführt werden.*" Des Papstes Einrede gegen die gravamina aber sollten auf dem nächsten Reichstage zu Speyer von Gelehrten erwogen werden. Der Papst fühlte sich dadurch noch mehr verletzt und schrieb: die Reichsstände scheinen mit dem kaiserlichen Ansehen Spott zu treiben, und durch Nichterfüllung des Wormser Edicts die Ehre und Rechte des Kaisers noch mehr als die Würde des römischen Stuhles zu compromittiren, zumal Luther's Lehre bereits in Wittenberg und in den Bauernaufständen so bittere Früchte getragen.

Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern trotz der politischen Eifersucht zu nähern, worauf das *Bündniss zu Regensburg* zu Stande kam (5. Juni 1524) zwischen Erzherzog Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, und 12 süddeutschen Bischöfen zur Erhaltung des Katholicismus. Diesem gegenüber schlossen aber die lutherisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands das *Bündniss zu Torgau* (4. Mai 1526) zwischen Landgraf *Philipp von Hessen* und dem neuen Churfürsten *Johann dem Beständigen*, welchem Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preussen, die Städte Braunschweig und Magdeburg beitraten. Darin zeigte sich die **erste politische Folge** der luther. Religionsbewegung: *Deutschland ward in ein katholisches und ein lutherisches gespalten.*

Statt sich unter diesen Umständen eng mit Kaiser Carl V. zu vereinigen, schloss P. Clemens VII. mit Franz I. von Frankreich ein Bündniss, was eine Belagerung, dann Verwüstung Roms durch kaiserliche Truppen zur Folge hatte.

§. 283. Carlstadt's Stürmerei; Wiedertäufer; Bauernkrieg.

Als Luther durch die aufregenden Schriften: „*über die Klostergelübde*" und „*vom Missbrauch der Messen*" viel Zündstoff unter die Volksmassen geworfen, verheirathete sich *Bartholom. Bernhardi*, Stadtpfarrer zu Kemberg, und erklärten die Augustiner in Wittenberg ihre Ordensregel für ungiltig. *Carlstadt* zerstörte noch mit einer fanatischen Rotte in den Kirchen Altäre und Bilder, ertheilte die Communion unter *zwei* Gestalten ohne vorangegangene Beichte.

Diese Rohheit wiederholte sich zu *Zwickau*, wo *Nicolaus Storch* 12 Apostel und 70 Jünger um sich versammelte und die *Kindertaufe* verwarf, da geschrieben stehe: wer *glaubt* und getauft ist, wird selig. Als sie gen Wittenberg zogen, konnte *Melanchthon* aus der Bibel sie nicht überzeugend widerlegen; desto ärger trieben sie ihre „*montanistisch-prophetische Schwarmgeisterei.*“ Als jetzt auch den Studenten das Studiren missrathen ward, löste sich Alles auf: man musste befürchten, dass der Vorschlag des Herzogs *Georg von Sachsen*, die ganze Kirchenverbesserung zu unterdrücken, unter solchen Umständen schleunigst zur Anwendung kommen werde.

In dieser Noth hatte Luther selbst *gegen* den Rath des Churfürsten Friedrichs des Weisen die Wartburg verlassen; predigte durch 8 Tage gewaltig in populärer Weise gegen solche Stürmerei, und „*hieb die Schwarmgeister über die Schnauze.*“ Es war ihm ein lebendiges Bild seines bisherigen innern Wesens entgegengetreten. *Und hier hatte er die erste Probe seiner bessern Thätigkeit gegeben.*

Doch als sich der Sturm gelegt, verfolgte er selbst wieder die betretene stürmische Bahn, verhöhnte die Mönchsgelübde „*als fortwährende Gotteslästerung,*“ worauf Mönche und Nonnen schaarenweise aus den Klöstern sprangen. Die *Beseitigung der Messe* suchte er mit Gewalt zu erzwingen; die Fortsetzung derselben brandmarkte er „*als Rotten und Sekten anrichten;*“ worauf er im Novemb. 1525 den Kanon der Messe geradezu unterdrückte.

Jetzt hatten Luthers Schriften aber nicht nur auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die *Volksmassen* gewirkt. Seine excessiven Declamationen von *christlicher Freiheit*, *vom Joche der Mönche und Pfaffen*, und insbesondere noch die Schrift: **„Von weltlicher Obrigkeit“** (1523), als sei diese ebenso ungesetzlich als unnöthig, trieben die Bauern an, Bischöfen und Klöstern die schuldigen Abgaben zu verweigern. Die also gehetzten und aufgeregten Bauern rotteten sich in Thüringen, Sachsen und Schwaben, in der Pfalz und in Franken zusammen, zerstörten Kapellen und Schlösser, und forderten Rache schnaubend Freiheiten. Diese furchtbaren *Bauernkriege* erschienen als die **zweite politische Folge** der luther. Bewegung.

In den eingereichten 12 Beschwerde-Artikeln der Bauern, die mit den lutherischen Schriften oft wörtlich übereinstimmten, stand die Forderung oben an: „Dass jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen, und wieder absetzen dürfe.“ Und wie sie in Folge der Aufregung Luthers, der sie anfangs liebe Herrn und Brüder genannt, sich erhoben hatten, so forderten sie von ihm auch Vertheidigung ihres Beginnens. Als dieser aber die Stimmung der Fürsten kannte, die Bauern auch überall grobe Excesse verübten, ermuthigte er die Fürsten: „so

lange zuzuschlagen, als sie eine Ader rühren könnten, und die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen," worüber er später sogar erklärte: „*Gott* habe ihm diesen Rath gegeben." Auch *Melanchthon* erklärte mit grausamem Cynismus in einer Schrift „*wider die Pawerschaft*" 1525: „Es wäre von Nöthen, dass ein so wildes und rohes Volk, als wie die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, als es hat;" und „was die Obrigkeit *immer* thue, sei recht." Vgl. Lit. im Handb. Bd. II. S. 283. N. 1.

Münzer, der Anführer in Thüringen, ward gefangen und qualvoll hingerichtet. Doch war er reumüthig zur katholischen Kirche zurückgekehrt, die Bauern noch im Tode zum Gehorsame mahnend. Richtig schrieb *Erasmus* dem Luther: „Wir ernten jetzt die Früchte deines Geistes; du erkennst die Bauern nicht an, *sie aber erkennen dich an.*" — Luther war jetzt ein Mann *der Fürsten* geworden, während er sich bisher als Mann des Volkes ausgab.

§. 284. Heinrich VIII. von England und Erasmus gegen Luther; dessen Verheirathung.

König Heinrich VIII. hatte gleich nach dem Erscheinen von Luthers aufregender Schrift „Von der babylon. Gefangenschaft" den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz zur Unterdrückung solcher Agitation aufgefordert. Darauf bekämpfte er Luther scharf in der Adsertio VII. sacram. adv. Lutherum 1521, wofür er von P. Clemens VII. den Ehrentitel defensor fidei erhielt. Luther erwiederte „als Ecclesiastes von Gottes Gnaden in Wittenberg" in der frühern pöbelhaften Manier, den König „einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Gotteslästerer" nennend. Doch als Heinrich VIII. Miene machte, mit Rom zu brechen, schrieb er ihm einen sehr schmeichelnden Brief (1525). Der tief verletzte Heinrich gab ihn aber rücksichtslos der Verachtung preis.

Erasmus hatte bei mehrern Gelegenheiten, sogar bei Kaiser Carl V. in Cöln für Luther gesprochen, und dieser hatte ihn auch „die Zierde Deutschlands" genannt. Als aber in Luthers Schriften „neben vielem Guten noch mehr unerträglich Schlechtes" zum Vorschein kam, und wahrer göttlicher und menschlicher Wissenschaft Hohn gesprochen wurde, erhob sich der berühmte Literat endlich zunächst gegen die Schrift Luthers *von der Unfreiheit* (nach *Lessing* ein mehr viehischer als menschl. Irrthum), auf welche sich die ganze Doctrin Luthers gründete. Ja Luther selbst erklärte noch i. J. 1537: „Alle seine Schriften möchten untergehen, nur nicht die *de servo arbitrio* und die *beiden Katechismen.* Ja auch das Symbolische Buch der Lutheraner *Formula concordiae* betheuerte: diese Materie habe Luther egregie et solide explicirt! Mit unerhörter Impertinenz waren Bibelstellen für die vermeintliche Unfreiheit verdreht worden, die am bestimmtesten für die Freiheit sprachen: „Gott

und die Apostel sprächen nur *spottweise* vom *freien Willen* und *Thun* des Menschen.“ Das Letztere bedeute in Wahrheit überall „*glauben.*“

Erasmus rügte das bitter in der *diatribe de libero arbitrio* (1524) und dann in *hyperaspistes diatribes adv. servum arbitrium.* Statt mit soliden Argumenten überschüttete Luther jetzt auch diesen hochgeschätzten Gelehrten mit Koth, ihm den Titel „*epikuräische Sau*“ an die Stirne schleudernd, wie er schon die frühern Gegner gleich gemein behandelt hatte *).

In Mitten des Jammers der Bauernkriege und solcher Fehden *verheirathete sich Luther*, bereits 40 Jahre alt, mit der aus dem Kloster Nimtschen entführten Nonne *Katharina von Bora* (13. Juni 1525), was selbst Melanchthon und den Churfürsten von Sachsen in Staunen und Besorgniss versetzte. So war allerdings aus Luther's Tragödie, wie Erasmus gespottet, jetzt eine Comödie geworden.

§. 285. Lutherische Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

Durch die seitherige Agitation wie insbesondere durch die Lehre vom allgemeinen Priesterthume hatte Luther nicht nur die bisherige äussere *Kirchenverfassung*, sondern durch die sogar *von der Kanzel* verkündeten äusserst *laxen Grundsätze* über Zweck der Ehe, Ehehindernisse und Trennung derselben auch das *Familienleben* vielfach bedroht und aufgelöst (s. Handb. Bd. II. S. 288. Note 1. und „*Luthers Eherecht*“ in histor. polit. Blättern Bd. XI.; *Döllinger*, Reformat. Bd. II. S. 427 ff. und S. 623 ff). Um die lutherischen Gemeinden daher neu zu organisiren, wurde zuerst in Hessen unter Landgraf *Philipp von Hessen* auf der Synode zu Homburg (Octob. 1526), auf Vorschlag des apostasirten Minoriten *Lambert von Avignon*, eine Synodalordnung auf demokratischer Grundlage angenommen, dann von Hofprediger *Adam Kraft* († 1558) im Lande eingeführt.

In Sachsen ward die neue Kirchenorganisation unter Churfürst *Johann dem Beständigen* (1525—32), in der von Luther empfohlenen Kirchenvisitation, mit einer Instruction von Melanchthon eingeführt (1529). Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen wurden s. g. *Superattendenten* eingesetzt; die oberste Leitung und Inspection sollte dem *Landesregenten* anheimfallen. Hiernach sollten die Kirchen überall organisirt werden. Da Luther bei der Visitation vielfach grosse Unwissenheit vorfand, so schrieb er zur Beseitigung derselben neben der frühern **Postille** (1523) **den kleinen und grössern Katechismus** (1529),

---

*) Eine treffende Vergleichung des Erasmus mit Luther entwarf *Ulrich Zasius*, Prof. der Jurisprudenz an der Freib. Universität s. *Döllinger*, die Reformation etc. Bd. I. S. 178—82.

die eine *zweite Probe der bessern Thätigkeit Luthers* bilden. So erhielt Sachsen eine neue Glaubenslehre und ein neues Kirchenregiment im Gegensatze zum päpstlichen.

§. 286. Die Reichstage zu Speyer 1526 u. 1529.

Die deutschen *Reichsstände*, insbesondere die zu Regensburg verbündeten, waren zwar der Agitation nicht beigetreten, doch benützten sie gleichwohl die Verlegenheit Roms, um endlich ihre Beschwerden abgestellt zu sehen. Der Kaiser aber war gleichzeitig in Spanien beschäftigt und in die mit Frankreich geführten und von den Türken drohenden Kriege allzusehr verwickelt und gelähmt, um das *Wormser Edict* mit Nachdruck durchzuführen. So konnten die lutherischen Fürsten trotzen und den Reichstagsbeschluss durchsetzen: „Bis zu einem allgemeinen Concil sollte jeder Stand in Betreff des Wormser Edictes sich so benehmen, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne; also wollten sie dann gegen die Türken Hilfe leisten.“ Die letztere kam schon zu spät, *Ludwig von Ungarn* ward bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526), Erzherzog Ferdinand erbte seine Krone.

Dagegen rüsteten sich die zu Torgau verbündeten Fürsten um so emsiger zu einem Angriffskriege, nachdem *Otto von Pack*, Kanzleiverweser Herzog Georgs von Sachsen, eine völlig erdichtete Urkunde über ein weiteres Bündniss zu Breslau von Seiten katholischer Fürsten zur Unterdrückung der lutherischen, dem Landgrafen Philipp von Hessen mitgetheilt hatte. Obschon der Betrug offenkundig und eingestanden war, ist die gegenseitige Spannung dadurch doch vermehrt worden.

Das zeigte sich auf dem weitern Reichstage zu *Speyer* (1529), wo die lutherischen Fürsten schon ihre Prediger mitbrachten. Es handelte sich hier um schleunige Hilfe gegen die Türken, die immer drohender vorrückten, und erst 1683 durch *Sobieski's* Heldenmuth vor Wien noch zurückgeschlagen wurden. Die Lutheraner hatten das Günstige der drängenden Türken um so mehr für ihre Zwecke benützt, als Luther ihnen vorgespiegelt: „*Gegen die Türken streiten und zu Felde ziehen, heisst Gottes Willen widerstreben.*“ Jetzt waren die lutherischen Fürsten mit der Erneuerung des äusserst billigen Abschiedes des letzten Reichstages nicht mehr zufrieden, und *protestirten* sogar gegen den Vorschlag: dass bis zum ökumenischen Concil nicht öffentlich gegen das katholische Altarssacrament gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden sollte. Von dieser Protestation wurden sie jetzt *Protestanten* genannt, und bis heute liegt ihre Einigkeit nur im Proteste gegen die kathol. Kirche [1]).

---

1) Wider diese „unkathol. Einheit gegen die kathol. Kirche und die Uneinigkeit unter sich selbst“ schrieb zu Anfang des 18. Jahrh. *Weislinger* Pütt-

Als eine luther. Gesandtschaft mit solcher Protestation vor den Kaiser nach Bologna kam, der eben mit P. Clemens VII. und König Franz I. von Frankreich zu *Cambray* Frieden geschlossen, wies er sie mit dieser Prätension zurück, ja liess die auch hiegegen protestirenden Gesandten festsetzen. Darauf kündigte er (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag für Augsburg an, wo er selbst erscheinen werde, um die gestörte Eintracht herzustellen.

Die protestant. Fürsten hatten entschiedenere Entschlüsse des Kaisers um so mehr zu fürchten, als eben der *Abendmahlstreit* zwischen Luther und Zwingli heftiger als zuvor tobte. Die Zusammenkunft Beider *zu Marburg* (1. Oct. 1529) sollte den Riss im eigenen Lager verdecken und die Feindschaft unterdrücken.

§. 287. Reichstag zu Augsburg 1530; Nürnberger Religionsfriede 1532.

Riffel, neuere KG. Bd. II. S. 378—441. Die Confessio August. mit der katholischen Confutatio, lateinisch und deutsch ed. †*Kieser,* Regensb. 845. *Dr. Lämmer,* die vortrident. Theologie S. 43 ff. *Möhler,* Symbolik oder Darstellung der dogmat. Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren Glaubens*symbolen,* 6. Ausg. Mainz 843. †*Buchmann,* Populärsymbolik, 3. A. Mainz 850.

Der Kaiser erschien am Vorabende des Frohnleichnamsfestes (15. Juni 1530), was wegen Verweigerung der Betheiligung der protestant. Fürsten sogleich Anlass zu Störungen gab. Auf die Forderung des Kaisers übergaben die protestant. Fürsten das von *Melanchthon* über ihren Glauben entworfene Bekenntniss, **Confessio Augustana,** welches der im nahen *Coburg* weilende Luther gebilligt hatte. Es bestand ausser der Vorrede aus *zwei* Theilen: der erste verbreitete sich auf der Grundlage des apostol. und Nicän. Glaubensbekenntnisses in 21 Artikeln *über den Glauben;* der *zweite* über *die abzuschaffenden Missbräuche,* wozu auch gezählt wurden das Abendmahl unter *einer* Gestalt, Privatmesse, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung. Bei aller Milderung luther. Extreme, wozu seine bis zum Wahnsinn gesteigerte *Theorie vom Glauben* gehörte, der unter allen Umständen selig machen solle (etiam si millies millies uno die fornicemur aut occidamus); erregten doch immer noch grosse Bedenken die *Lehre von der Erbsünde,* welche das göttliche Ebenbild im Menschen gänzlich zerstört habe, und der *Unfreiheit,* die *Rechtfertigung* (Gerechterklärung) *durch den Glauben allein;* die Lehre *von der Kirche* als einer Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein und lauter gepredigt und die *zwei* Sacramente recht gespendet werden; die *Gegenwart Christi* (ohne Transsubstantiation) wie die *Verehrung* und *Anrufung*

---

lingensis SS. Theol. Polem. Studiosus, nachmals Pfarrer in Kappelrodeck: „*Friss Vogel oder stirb*“ (aut vincere aut mori) Strassb. 726.

der Heiligen. In bis jetzt unerhörter Weise ward dieses Glaubenssymbol besonders von Melanchthon später perfid und willkürlich verändert, daher eine confessio Augustana *variata*— und *invariata*, die ursprünglich übergebene, in Gebrauch kam.

Die vom Kaiser mit der Prüfung beauftragten Theologen *Eck*, *Conrad Wimpina*, *Cochläus*, *Faber* u. A. wollten zunächst in schneidender Weise den Unterschied zwischen dieser Arbeit und den von Luther in's Volk geschleuderten Doctrinen scharf rügen; doch wurden sie vom Kaiser daran gehindert, und verfassten daher eine einfache Gegenschrift **Confutatio confessionis Aug.** Der Kaiser und die katholischen Fürsten erklärten, an dem Inhalte dieser Schrift festhalten zu wollen, auch verlangte er dasselbe von den protestantischen Fürsten[1]). Als diese darüber betroffen waren, Philipp von Hessen sogar abreiste, setzte der Kaiser eine Conferenz von Theologen beider Parteien zusammen. Doch alle Einigungen im Einzelnen waren vergeblich, so lange nicht der kathol. Fundamentalsatz von *der unfehlbaren Lehrautorität der Kirche* angenommen ward. Denn ohne dieses konnten alle Vereinbarungen stets wieder in Frage gestellt werden, ja stets *neue Controversen* entstehen. Selbst Melanchthon's weiteres Zugeständniss der *bischöflichen Prärogative* war sehr illusorisch, so sehr auch Luther dagegen tobte, und anderseits List, Verschlagenheit, ja Lügen zur Täuschung der kathol. Gegner anrieth: Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, mendacia et lapsus nostros facile emendabimus! (vgl. Handb. Bd. II. S. 294. Note *). Daneben hatte Melanchthon seine **Apologia confessionis August.** geschrieben. Zu gleicher Zeit hatten aber auch, um den dogmatischen Abgrund der Protestanten recht offen zu legen, die vier zwinglianisch gesinnten Städte *Strassburg*, *Lindau*, *Constanz* und *Memmingen* ein abweichendes Bekenntniss, *Confessio tetrapolitana*, und Zwingli ein besonderes eingereicht.

Nach nutzlosen Verhandlungen liess der Kaiser mit einer scharfen Rede des streng katholisch gesinnten *Joachim von Brandenburg* im Reichstagsabschiede erklären: „Er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, zumal die kathol. Fürsten sich erboten hätten, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.“

Doch die Letztern zeigten sich jetzt sehr säumig, während die Türken von Neuem drohten, die protestant. Fürsten aber zu *Schmalkalden* (29. März 1531) ein Bündniss zu einer bewaffneten Vertheidigung auf sechs Jahre schlossen. Luther hatte jetzt auch im Widerspruche

1) Gegen die erdichtete Behauptung der Protestanten von lebhafter Zustimmung des Herzogs Wilhelm von Bayern wie des Bischof' *Stadion* von Augsburg zur überreichten lutherischen Bekenntnisschrift vgl. *Binterim*, der Reichstag zu Augsburg, Düsseld. 844.

mit frühern Erklärungen zur *Anwendung der Waffen* für seine Lehre geradezu aufgefordert. So ward der Kaiser genöthigt, den **Nürnberger Religionsfrieden** zu schliessen (23. Juli 1532), des Inhalts: „Bis zum ökumenischen Concil sollen keine Processe gegen die protestant. Fürsten eingeleitet werden, Alles im status quo bleiben, die Bekenner der Augsburger Confession im Frieden verharren.“ Hinter dem Rücken des Kaisers verhandelte Landgraf *Philipp von Hessen* bereits mit König Franz I. von Frankreich über einen Verrath an Kaiser und Reich.

B. Kirchliche Reform in der Schweiz.

§. 288. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zw. opera ed. *Gualter*, Tig. 545 u. 581. 4 T. f. edd. *Schuler et Schulthess*, Tig. 829—42. 8 Bde. in 11 Theilen. **Riffel*, neuere KG. Bd. III. und Artikel „*Zwingli*“ im Freib. Kirchenlex. Bd. XI.

Ulrich Zwingli, Sohn eines Landamanns zu Wildhausen, war am 1. Jan. 1484 geboren. Er studirte zu Bern, Wien und Basel Philologie und Theologie, und entwickelte zugleich eine grosse Rednergabe. In seiner ersten Anstellung als Geistlicher in Glarus 1506 erhielt er vom päpstlichen Legaten ein Stipendium zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung. Als Pfarrer in *Einsiedeln* (1516) führte er mit einer lüderlichen Dirne ein ausschweifendes Leben. Im J. 1518 ward er Domprediger zu *Zürich*, wo er mit Beziehung auf seinen zweimaligen Aufenthalt in Rom (1511 u. 1515) anfing gegen Hierarchie zu agitiren. Ohne selbst sittenrein zu sein, predigte er seit 1519 für die Reformation der Kirche und Sitten, obschon der damalige Zustand der Schweiz in wissenschaftlicher, religiöser und sittlicher Beziehung einer *stürmischen* Reform weniger bedurfte. Für energischeres Verfolgen der letzteren bot ihm die Ablasspredigt des Franziskaners *Bernard Samson* aus Mailand eine weitere Veranlassung; zumal der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, den Ablasspredigern die Kanzel zu verbieten und die Thore zu verschliessen geboten hatte.

Sofort trat der grosse Rath von Zürich dem Zwingli durch das Gebot (1520) an alle Prediger bei: *Nur die Lehre der heil. Schrift zu predigen.* Schon unter P. Leo X. ward Zwingli zur Verantwortung gezogen, und von P. Hadrian VI. väterlich gemahnt. Das Letztere verfehlte aber bei dem raschen Bruche Zwingli's mit der kathol. Kirche ganz seine Wirkung. Er trug vielmehr bei dem Bischofe von Constanz auf Gestattung der *Priesterehe* an, „sintemal sein Leben unehrbar schändlich gewesen, und er nicht vermöge, sein Leben rein zu erhalten.“

Ganz analog mit den Bewegungen in Sachsen fand auch zu *Zürich* ein Religionsgespräch zwischen Zwingli und dem Generalvicar Faber von Constanz über 67 Thesen statt (Jan. 1523), wo der Magistrat dem

Zwingli den Sieg zuschrieb. Jetzt beseitigten Zwingli und seine Genossen *Leo Judä* und *Hetzer* (letzterer später wegen mehrerer Ehebrüche zu Constanz enthauptet) gewaltsam die Bilder, Messe und den Cölibat als Institut des Teufels, worauf Zwingli die Wittwe *Anna Reinhart* heirathete, mit der er schon lange in unerlaubtem Umgange gelebt.

In den von allem Bildwerk entblössten Kirchen ward jetzt ein *wahrhaft komischer Gottesdienst* in ekelhafter Einförmigkeit gehalten. Der ganze Kirchenschmuck war geraubt und zu profanem Gebrauch benutzt worden, worüber *Glareanus*, Professor der Poesie in Freiburg sich einmal sehr entrüstet zeigte. Die Predigt bestand in Auslegung des lateinischen, hebräischen und griechischen Textes; für das Abendmahl stand ein Korb mit Broden und Becher mit Wein bereit. Nun verbreitete Leo Judä die lutherische Bibelübersetzung des N. T. „*in schweizer Deutsch und Meinung* 1525," worauf er auch das A. T. aus dem Hebräischen übersetzte (1529).

Die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrates wurden entfernt, und obschon die übrigen Eidgenossen auf einer Versammlung in *Luzern* (1524) die Brüder in Zürich von solchem Gebahren gegen die vaterländische Religion abmahnten, so blieb dieses unbeachtet. Nun übertrug Zwingli dem Magistrat die *Episcopalgewalt*, wogegen dieser ihn gegen die hier wie in Sachsen entstandenen *Wiedertäufer* in Schutz nahm, jene nach der Maxime „si mergunt, mergantur" mit Todesstrafe bedrohte, was an *Felix Manz* alsbald vollzogen wurde, während sein Gefährte *Blaurock* mit Ruthenstreichen gezüchtigt ward.

In *Basel* wirkte in gleicher Weise *Oekolampadius* (Hausschein) aus Weinsberg, der 1482 geboren, zu Bologna Jurisprudenz, zu Heidelberg Theologie studirt hatte. Auf Empfehlung des mit ihm befreundeten Erasmus ward er 1515 Pfarrer zu Basel, wo Luther's Schriften frühzeitig durch den Buchhändler *Froben* verbreitet wurden. Auch hatte hier Zwingli's Freund *Wolfgang Capito*, Hauptpfarrer, und der Pfarrer *Reublin* gegen Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen etc. gepredigt. Nach kurzer Abwesenheit in Augsburg und auf dem Schlosse des *Franz von Sickingen* ward Oekolampadius als Professor nach Basel zurückberufen, wozu er noch eine Pfarrei erhielt (1524). Jetzt heirathete er eine junge Wittwe, die in der Folge noch *Capito's* und *Bucer's* Frau ward. Bald ertrotzten die Anhänger des Oekolampadius auch freie Religionsübung (1527), ja sie bemächtigten sich des Arsenals, worauf Altäre und Bilder in stürmischer Wuth zertrümmert wurden. Diese wilde Raserei machte dem Erasmus seinen lieben Aufenthalt unerträglich, weshalb er nach Freiburg i/B. übersiedelte.

Im grössten Canton *Bern* wirkte dafür der Leutpriester *Berthold Haller* aus Schwaben, ein Schüler Melanchthon's († 1536), und *Kolb*,

den Zwingli sehr pfiffig instruirte (vgl. Handb. Bd. II. S. 300. Note 2.). Da auch *Glarus*, *Solothurn* und *Freiburg* zeitweilig wankten, bekamen die reformirten Cantone das Uebergewicht. Zürich forderte bald gebieterisch den Uebertritt.

Doch *Luzern*, *Schwyz*, *Uri*, *Unterwalden* und *Zug*, gerade die in ihren Sitten am reinsten gebliebenen Cantone, verharrten standhaft beim Glauben der Väter, den jüngst noch *Nicolaus von der Flüe* so verherrlicht hatte.

In *Baden* war zwischen *Eck* und *Oekolampadius*, dem Melanchthon Zwingli's u. a. Gelehrten eine *Disputation* gehalten (21. Mai 1526) über Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen etc. Obschon der Sieg offenbar auch hier auf Eck's Seite war, schrieben ihn die Gegner doch dem Oekolampadius zu. Die Folge davon war noch grössere Erbitterung zwischen den *reformirten* und katholischen Cantonen. Den letztern trat nun Solothurn und Freiburg entschieden bei, und schlossen mit Ferdinand ein Bündniss (1529), das sie aber durch Vermittlung von Strassburg und Constanz aufgaben. Als die Zürcher aber noch „*zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens*" den Brüdern der kathol. Cantone die Zufuhr an Lebensmitteln abschnitten, begann der Bruderkrieg. Darin fiel Zwingli in der Schlacht bei *Cappel* (11. Octob. 1531), und bald darauf starb auch Oekolampadius an der Pest (23. Nov. 1531). Zwingli erhielt einen Nachfolger in *Bullinger*, Oekolampadius in *Myconius*, der mit Leo Judä, Caspar Grossmann und Wilhelm Farel die Religionsneuerung weiter verbreitete.

§. 289. Zwingli's System.

Am vollständigsten in „Uslegen u. gründ der Schlussreden oder Artikel" veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur. — Commentarius de vera et falsa religione ad Carol. Imp. 1525. und Fidei expositio ad Reg. christ. Franc. I. vgl. *Riffel*, Bd. III. S. 54—102. *Zeller*, das theol. Syst. Zwingli's, Tüb. 853. *Spörri*, Zwingli's Studien, Zür. 866. Das Gemeinsame mit Luther und Calvin bei *Schweizer*, protest. Centraldogmen, Zür. 854.

Obschon dem Zwingli die Priorität des Kampfes gegen Missbräuche in der Kirche vor Luther zugestanden worden ist, so muss ihm doch die Originalität abgesprochen werden, denn Vieles bei ihm ist dem Luther entlehnt, was er mit seinem *flachen* Denken, das aller Tiefe entbehrte, nur eigenthümlich ausgestaltet hat.

Obenan steht der Satz von der *heil. Schrift*, als *alleiniger Glaubensquelle*. In den materiellen Lehrpunkten behauptet Zwingli wie Luther, dass der Mensch durch den Sündenfall Adam's *ganz dem Bösen verfallen* sei, so dass *alle seine* Werke nichtig, eitel, ja böse sind; dazu, dass die *Lehre vom freien Willen* als freventlich zu verwerfen sei. Dies tritt noch eclatanter hervor in der starken *theoretischen* Betonung des Dogma's

von der *Vorsehung Gottes* (de providentia), die Zwingli im Sinne des *heidnischen Fatums* verunstaltete, weshalb bei ihm auch *Gott als der Urheber aller Sünde*, speciell des *Mordes* und *Verrathes* erscheint (siehe Handb. Bd. II. S. 301. Note *). Diesem entsprechend hält Zwingli sich auch zur luther. *Rechtfertigungslehre* durch den Glauben *allein* ohne die Werke. Anderseits tritt bei ihm wieder eine so starke Hinneigung ja Identificirung mit dem Heidenthum hervor, dass Luther ihn einen vollständigen Heiden schalt, besonders wegen einer Aeusserung in der Dedication seiner Expositio fidei an König Franz von Frankreich. Die *Sacramente* sind ihm blosse Bundeszeichen, ohne Gnadenwirkung, die *Taufe* wie das *Abendmahl.* Die Firmung, letzte Oelung etc. werden nicht einmal der äussern Auffassung werth gehalten. Dagegen hatte er wieder die *Verwerfung aller Werke*, der *Mönchsgelübde*, des *Ablasses*, des *Fegfeuers* und der *Heiligenverehrung* mit Luther gemein, wie auch die Uebertragung der seither bischöflichen Gewalt an die *weltliche* Obrigkeit.

Die priesterliche Würde galt ihm nur als Einführung in das *Predigtamt*, ohne Mittheilung von Gnade und unvertilgbarem Charakter; machte ja auch *Zwingli's Grundanschauung* von der *absoluten göttlichen Vorherbestimmung* und deren Wirken alle äussern Institutionen überflüssig. Durch dieses aller Tiefe mangelnde Glaubenssystem mit dem theils komisch, theils trostlos düstern *Culte* unterschied sich Zwingli von Luther wie von der kathol. Kirche; mit ersterem trat er daher frühzeitig in den heftigen

§. 290. Sacramentenstreit in drei Phasen.

Vgl. *Bossuet*, Gesch. der Veränderungen, nach der deutschen Ausgabe Bd. I. S. 48 ff. *Riffel*, Bd. I. u. Bd. II. S. 295—335. *Plank*, Gesch. der Entstehung und Veränderung, Bd. II. u. Bd. III. *A. Menzel*, neuere Gesch. der Deutschen, Bd. I.

Dieser Streit bezog sich in der *ersten Phase* auf die Lehre von den *Sacramenten* und deren Bedeutung überhaupt; in der *zweiten* auf das *Altarssacrament* im Speciellen auf Grund der Bibel; und da diese nicht ausreichte, so stellte sich Luther in der *dritten* auf den Standpunkt der katholischen, sichtbaren, unfehlbaren Kirche: ihre Autorität, die lieben Väter und die ökumenischen Concilien anrufend.

In dem Eifer gegen die kathol. Lehre von den Sacramenten, als den Unterpfändern und Kanälen der Gnade (visibilia signa invisibilis gratiae), wie durch die Aufstellung der Theorie von der Rechtfertigung durch den *Glauben allein* hatten Luther und Melanchthon den Sacramenten alle Bedeutung abgesprochen. Diese ursprüngliche Vorstellung Luther's von den Sacramenten führte *Carlstadt* zur äussersten Consequenz, auch die Gegenwart Christi im Altarssacramente verwerfend. Hatte ja Luther einst sogar erklärt: „*Dass er nur den Papisten zum Trotze glauben*

wolle, dass Brod und Wein im Altarssacramente bleiben" (nicht verwandelt werden); „und wenn jetzt ein Concil ein Abendmahl in *beiden* Gestalten lehrte, so würde er diesem zum Trotz nur *eine* annehmen." (Messordnung v. 1523).

Ueber Beides kam es erst zwischen Luther und Carlstadt zu heftigem Streite: indem ihm Carlstadt bezüglich der Sacramente eine gleiche Halbheit, wie bezüglich seiner Theorie vom *allgemeinen* Priesterthum vorwarf; während er in Beiden die volle Consequenz zog: kein Birett und Chorrock, sondern einen weissen Filzhut und eine Bluse zur Bekleidung wählte; auch nicht Archidiacon, Superattendent, sondern „*Bruder Andreas*" genannt werden wollte. Im Speciellen das Abendmahl betreffend, so legte Carlstadt jetzt Christi Wort bei Matth. 26, 26. *dies ist mein Leib* so aus, als habe der Erlöser dabei *auf seinen Leib gezeigt*, wie Luther zu Leipzig Matth. 16, 18. interpretirt, zumal τοῦτο grammatisch auch nur auf σῶμα nicht auf ἄρτος bezogen werden könne. Die Stelle: wer unwürdig isst oder trinkt etc. (I Kor. 11, 29.) bedeutet dem Carlstadt nichts anders, als eine Ermahnung, das feierliche Gedächtnissmahl mit Anstand, Würde und ohne Trinkgelage zu feiern.

Von Wittenberg durch Luther vertrieben, ward Carlstadt zu *Orlamünde* bei Jena Prediger; am letztern Orte kam es bei einem *Dispute über das Abendmahl* im schwarzen Bären zwischen Beiden zu den äussersten Rohheiten. Ihr letztes Wort hiebei war: „Könnte ich dich (Carlstadt) auf dem Rade sehen;" „möchtest du (Luther) den Hals brechen, ehe du zur Stadt hinaus kommst." Jetzt vertrieb Luther seinen ersten Freund aus Sachsen; erst nach erfolgter Abbitte durfte Carlstadt zurückkehren, und ein Krämergeschäft zu Kemberg treiben. Von Neuem ausgewiesen (1528) fand er durch Zwingli in der Schweiz Aufnahme (1530), dann ein Pfarramt und eine Professur zu Basel, wo er 1541 an der Pest starb. Vgl. *Jäger*, Andr. Bodenstein aus Carlst., Stuttg. 856.

Den speciell über das Sacrament des Abendmahls begonnenen Kampf setzte *Zwingli* und Oekolompadius fort. Beide fassten die Einsetzungsworte bei Matth. 26, 26—28 erst unter Hinweisung der Bezeichnung Christi als *Lamm*, *Löwe*, *Eckstein*, dann nach vorgeblich *göttlicher* Belehrung auf Exod. 12, 11. „*das Osterlamm ist das Phase des Herrn*" figürlich: Zwingli erklärt „ist" = bedeutet, Oekolampadius „Leib" = Zeichen des Leibes. Jetzt tobte Luther gegen Zwingli und seine Anhänger als gegen „*Sacramentirer und Satansdiener, gegen welche man die äusserste Strenge anwenden müsse.*" Er bildete jetzt mit Verwerfung der kathol. Transsubstantiationslehre seine **Consubstantiations-** oder **Impanationstheorie** vollständig aus, wornach der Leib Christi *in*, *sub* et *cum* pane im Abendmahle gegenwärtig ist, wofür er mit andern gleichgesinnten Theologen noch die **leibliche** Allgegenwart Christi (**Ubiquität**) zu

Hilfe nahm. Nach beiden Seiten ward Luther heftig bekämpft; die leibliche Ubiquität insbesondere als der Vernunft widersprechend und als *umgekehrter Eutychianismus* gebrandmarkt. Luther schrieb übrigens hier, wie in seinen Reden gegen Carlstadt's Stürmerei in Wittenberg das Beste in seinen Werken, und bekämpfte insbesondere den hier bei Zwingli hervortretenden *Rationalismus* erfolgreich. Der Streit erschien ihm ja auch so bedeutungsvoll, „*dass im Vergleich dazu jener gegen das Papstthum ein blosses Kinderspiel war.*“ „*Und werde man die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug werden lassen, dann werde kein Dogma, selbst nicht das von der Gottheit Christi mehr stehen bleiben.*“ — „Denn bei der Vernunft lautet es ebenso thöricht: „*Mensch ist Gott als Brod ist Leib.*“

Als Luther abermals die herbe Erfahrung von der Dunkelheit der heil. Schrift und der Unzulänglichkeit derselben als *alleiniger Glaubensquelle* gemacht, stellte er sich auf den so freventlich verlassenen *Standpunkt der unfehlbaren, sichtbaren Kirche,* die Tradition und Autorität der „*lieben Väter,*“ die er früher insgesammt verhöhnt und gelästert (s. Handb. Bd. II. S. 305. Note *), wie die Entscheidung der gleichfalls von ihm verworfenen ökumenischen Concilien zur Feststellung der wahren Abendmahlslehre anrufend — worin er am entschiedensten den seitherigen Glaubensstandpunkt als unzulänglich erklärt hat.

C. Fortgang der Religionsbewegungen in Deutschland bis 1555 (sogar Münster und Cöln bedroht).

§. 291. Fortschritt des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

Als die protestantischen Fürsten schon bei den politischen Verlegenheiten des Kaisers immer dreister geworden, ward auch durch den Tod Clemens VII. das wiederholt verkündete ökumenische Concil immer noch weiter hinausgeschoben. Doch der Nachfolger *Paul III.* (1534—1549) betrieb die Berufung durch seinen Nuntius Vergerius, der später apostasirte (s. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 606—609), nachdrücklichst, und zwar für *Mantua.* Das lehnten die protestantischen Fürsten aber zu Schmalkalden ab (Dez. 1535), nachdem ihr Bund durch Ulrich von Würtenberg, Barnim und Philipp von Pommern, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, wie durch Anhalt und Nassau verstärkt ward, und *Dänemark* in Aussicht stand. Jetzt verfasste Luther auf der folgenden Fürstenversammlung in *Schmalkalden* (Febr. 1537), von seltenem Paroxysmus gegen den Papst erfüllt, das neue *symbolische* Buch der 23 **Schmalkaldener Artikel,** welche im entschiedensten Gegensatz zur Augsburger Confession die Gegensätze zur kathol. Kirche aufs Schroffste hervorhoben, worauf Luther Schmalkalden noch mit dem Segenswunsche verliess: „Impleat vos Dominus odio Papae.“

Jetzt drängte aber auch der kaiserliche Vicekanzler *Held* zum Ab-

schlusse des *heiligen Bundes* der kathol. Fürsten (Juni 1538), zumal noch die Nachfolger der streng katholisch gesinnten Fürsten Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen († 1539), nämlich *Joachim II.* und *Heinrich* das protestantische Bündniss verstärkt hatten. Nur hinderte die Gefahr vor den Türken den Ausbruch eines Krieges schon jetzt, vielmehr ward zu Frankfurt (Febr. 1539) ein Waffenstillstand abgeschlossen.

Die vom Kaiser abermals zur Verständigung angeordneten Religionsgespräche zu Speyer, bezw. *Worms* (14. Jan. 1541), dann zu *Regensburg* (April 1541), wobei auch der Cardinal *Contareni* Theil nahm, hatten nur den sehr vagen Entwurf zu einer einstweiligen Glaubensformel, „*Regensburger Interim*" genannt, kein wesentliches Resultat zur Folge. Daher lautete der Reichstagsabschied: „Beide Parteien sollten an den Artikeln, über die man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Concurrenz des Papstes festhalten. Inzwischen sollten alle beim Kammergericht anhängigen Processe suspendirt bleiben."

§. 292. Wiedertäufer in Münster; auch Philipp von Hessen Bigamus.

Vgl. *Riffel*, Bd. II. S. 580 ff. *Hast*, Gesch. der Wiedertäufer 836. *Fässer*, Gesch. der Wiedertäufer (852) 2 A. *Cornelius*, Gesch. des Münsterer Aufruhrs in 3 Büchern, Leipz. 855 ff. *Kampschulte*, Einf. des Protest. in der jetzigen Provinz Westphalen, Paderb. 866.

Bis zum Reichstage von Augsburg hatte Westphalen den politischen und religiösen Bewegungen widerstanden. Frst im J. 1532 begann *Bernard Rottmann*, Caplan zu St. Moritz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, das Lutherthum auf offener Strasse zu verkünden. Der Magistrat in der Nähe und Philipp von Hessen aus der Ferne unterstützten ihn. So öffnete sich dem Protestantismus zu Münster, Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest ein weiteres Terrain; nur die Schreckensscenen der Wiedertäufer hinderten noch grössere Erfolge.

Die in *Zwickau* entstandene Sekte der Wiedertäufer wollte der excentrischen Zügellosigkeit der lutherischen Reform entgegen das Heil vielmehr in gänzlicher Ertödtung alles Menschlichen erstreben, wobei sie ihren Glaubens- und Sittenlehren theils Elemente des *gnostischen Dualismus*, wie des *visionären Montanismus* mit *chiliastischen Träumereien* beimischte. Mit dem dumpfen Geschrei „*Busse, Busse — Wehe — Wehe*" beginnend, artete ihr Treiben schliesslich in die *gemeinste Ausschweifung aus*, steigerte sogar mit dem *religiösen Fanatismus* noch den *politischen Terrorismus* auf's Höchste.

Ein dieser Sekte angehöriger Schneider aus Leyden, *Johann Bockelsohn* und der Bäcker *Matthiesen* aus Harlem hielten sich bei ihrer Zuwanderung in Münster an Rottmann, führten aber, diesen alsbald bei Seite schiebend, eine *theokratische Pöbelherrschaft* ein: Johann von Leyden ward unumschränkter *König*, Matthiesen sein *Prophet*, Knipperdol-

ling sein *Scharfrichter.* Ihnen zur Seite standen noch 12 Richter zu Münster, der *Burg Sion's;* die Wiederherstellung des 1000jährigen Reiches ward in pomphafter Weise als nahe verheissen.

Die Obrigkeit ward verjagt, die Bürger terrorisirt, alles Gold und Silber zum Hofstaate des Königs eingezogen, — der mit *mehrern der schönsten Frauen* in duftenden Wohlgerüchen schwelgte, nachdem auf Gottes Eingebung die *Gütergemeinschaft* und die *Vielweiberei* eingeführt worden war. Der theokratische König theilte nun mit göttlicher Machtvollkommenheit sogar Herzogthümer aus. — Solchen Gräuel- und Schreckensscenen vermochte der Bischof von Münster mit Hilfe auswärtiger Fürsten erst nach 18monatlicher Belagerung ein Ende zu machen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Canzler Krechting wurden qualvoll hingerichtet (23. Januar 1536).

Ihre Polygamie ahmte selbst der bedeutendste Beschützer des Protestantismus, Landgraf *Philipp von Hessen* nach, indem er sogar mit *urkundlicher Zustimmung* Luther's, Melanchthon's, Bucer's und 5 hessischer Theologen zu seiner ersten vor 16 Jahren geheiratheten Gemahlin *Christine* noch das Kammerfräulein *Margaretha von der Sahl* zur zweiten Frau nehmen durfte: „um, (wie die Reformatoren sagten,) so für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen.“ (s. Handb. Bd. II. S. 312. Note *).

Der Landgraf, von dem gleichgesinnten Hofprediger *Dionysius Melander* getraut, zeugte jetzt mit beiden Gemahlinen Kinder, und der sonst so auf *Gott* bauende Luther hatte sich zur Autorisirung dieser Doppelehe nur entschlossen, — weil Philipp gedroht, dem Protestantismus seinen Schutz zu entziehen!

§. 293. Weitere gewaltthätige Verbreitung des Protestantismus drängt zum Schmalk. Kriege.

In *Naumburg* ward für das erledigte Bisthum der Domprobst Julius von Pflug zum Bischof gewählt; aber der Churfürst Johann der Beständige und seine Theologen setzten den Lutheraner *Amsdorf* unter freventlicher Verhöhnung der kathol. Bischofsweihe ein. In gleicher Weise ward im *Braunschweigischen* und *Hildesheimischen* das Lutherthum eingeführt.

Unter *Hermann*, Graf von Wied und Churfürst von Cöln, versuchten Melanchthon und der aalglatte Bucer den Protestantismus zunächst in Bonn einzuführen. Doch widerstand dem bethörten Erzbischof das dortige Domcapitel in seiner Widerlegungsschrift „*Antididagma*,“ dem sich die Universität und der Klerus anschloss, zugleich an Papst und Kaiser appellirend. Der Erzbischof ward abgesetzt, und blieb auf seine Grafschaft Wied beschränkt. Dagegen waren im Norden ausser den

schon genannten Gebieten noch Magdeburg, Halberstadt, Meissen u. a. zum Lutherthum abgefallen, selbst in *Bayern* und *Tyrol* wurden Umtriebe zu gleichem Abfall gemacht. Der Kaiser, unausgesetzt durch die Türken und Frankreich bedroht, musste von kräftigerem Einschreiten, wie das gegen Braunschweig und Naumburg im Gange war, abstehen, und zeigte auf dem *Reichstage zu Speyer* (1544) so weite Nachgiebigkeit, dass Katholiken und der Papst darüber laut klagten.

Als er inzwischen aber auf einer Seite, mit Frankreich, zu *Crespy* Friede geschlossen (18. Sept. 1544), betrieb er die abermalige Berufung des ökumenischen Concils und zwar nach *Trient* (15. März 1545). Doch jetzt verwarfen die lutherischen Fürsten zu Worms das so oft von ihnen angerufene Concil, wofür Melanchthon die *verletzendsten* Gründe vorbrachte (s. Handb. Bd. II. S. 314. Note 2), *Luther* sogar in einer Art Raserei durch die Schrift: **„Das Papstthum vom Teufel gestiftet"** (1545) mit ekelhaft schmutzigem Titelkupfer dagegen protestirte. Hatte er ja einst betheuert: Nos persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia licere!* Und auch jetzt noch machte der Kaiser, offenbar mit Verletzung der Autorität des bereits zu Trient *eröffneten* ökumenischen Concils, den Versuch, den Streit durch ein Religionsgespräch zu *Magdeburg* (27. Jan. 1546) beizulegen. Wie zu erwarten war, blieb es abermals erfolglos. Jetzt drohte er mit dem Kriege: *„der jedoch nicht wegen der Religion, sondern wegen jener Friedensstörer unternommen würde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeit begangen hätten."*

§. 294. Luther's Tod; sein Charakter.

Nach eigenem Geständnisse war Luther weder selbst durch sein religiöses System befriedigt, noch auch mit der Wirkung auf das Volk, „das nach dieser reinen Lehre von Tag zu Tag schlechter geworden war." In diesem Bewusstsein starb er, mit einem Vergleiche zwischen den Grafen von Mansfeld über Erzgruben beschäftigt, zu Eisleben am 8. Febr. 1546, nachdem er ebenso abergläubisch als rachsüchtig den *Juden* eine schwere Verfolgung gedroht hatte (in einem Briefe an seine Frau, wie in der frühern Schrift „vom Schem Hamphoras"). Seine Absicht, der kathol. Kirche den *„Todesstoss"* zu geben, hat er nicht erreicht, wie er sogar in einem Verse geprahlt: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa! Doch hat er ihr, wie der spätern Christenheit überhaupt, durch die von ihm erzeugte Spaltung eine schwere Wunde geschlagen.

Nach seinem thatenreichen Leben gehört er jedenfalls zu den merkwürdigsten Männern aller Zeiten, wenn er auch kein wahrer Reformator war; denn dazu fehlte ihm ein wahrhaft geläuterter Glaube, reiner Sinn, der Geist der Liebe und Demuth.

Nach seiner bessern Seite kann man ihm nachrühmen: *Muth*, der freilich oft in Trotz oder Verzagtheit ausartete; *unermüdete Thätigkeit*;

grosse *volksthümliche Beredsamkeit*, auch *Uneigennützigkeit* und meistens *Offenheit.* Mit diesen löblichen Eigenschaften contrastiren aber: seine *schmutzigen und gemeinen Reden* besonders in Beziehung auf das Institut der *Ehe*, sogar über die *heil. Orte* Palästina's; ferner *Perfidie* im Interesse seiner Absichten; sein *demagogisches Treiben*, und das *unbarmherzige Preisgeben der Verirrten* zumal im Bauernkriege; die *rohe Behandlung* seiner Gegner; sein *unbegrenzter Hochmuth*, der sogar noch in seinem Testamente hervortrat, wie die stete *Leidenschaftlichkeit* bei allen Handlungen. Daher urtheilte der berühmte protestantische Staatsmann *Ancillon* ganz richtig über ihn: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaft denn aus festen Grundsätzen; und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter beflecken, so zieren ihn doch auch keine sanften Tugenden; und im Ganzen ist die *moralische* Seite desselben offenbar ohne hervorragenden Werth" — das Schlimmste, was wohl einem religiösen *Reformator* nachgesagt werden kann, zumal er und seine Lehre noch stets voller Widersprüche waren *).

§. 295. Schmalkald. Krieg; Augsburger Religionsfriede 1555; Rücktritt und Tod Carl's V.

A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen, Bd. II. S. 451 ff. Bd. III. S. 1—480. *Riffel*, Bd. II. S. 733—60.

Nach so herben Erfahrungen mit den protestantischen Fürsten machte Carl V. Ernst, und erklärte sie in die Reichsacht. Das kam ihnen nach dem 15jähr. Bestande ihres Bundes und den steten Rüstungen nicht unerwartet, sie waren darauf gefasst. Nur fehlte ihnen ein militär. Haupt, da *Schertlein von Burtenbach* dafür nicht gelten konnte. Dagegen stand *Moritz von Sachsen*, Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, der 1541 seinem Vater Heinrich in der Regierung des Herzogthums Sachsen Albertinischer Linie gefolgt war, obschon Protestant, in Folge früherer Bekanntschaft auf verschiedenen Feldzügen, wie aus politischen Rücksichten auf des Kaisers Seite. Unter dem Vorwande, dem Churfürsten gegen drohende Angriffe des Königs Ferdinand von Böhmen sein Land zu wahren, fiel er in das Churfürstenthum ein. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers ward der Churfürst *Johann Friedrich* bei Mühlberg geschlagen und gefangen (24. April 1547). Bald darauf musste sich auch der Landgraf *Philipp* ergeben, und erhielt nur durch Verbürgung des Moritz von Sachsen einige Freiheit. Moritz ward mit der Churwürde und einem Theile der churfürstlichen Länder belehnt.

Doch war der Kaiser nach diesem glänzenden Resultate mit eigenen

*) Daher schrieb schon *Cochlaeus*, Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 564. vgl. *Frint*, theol. Zeitschr. Jahrg. 1812 u. 1813 „*Luther streng katholisch*", und histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. Bd. XI. S. 413.

Kräften weit entfernt, den Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die kathol. Kirche zu zwingen; Letzteres sollte nur durch einen Vergleich geschehen. Zunächst setzte er nur den verdrängten Bischof von Naumburg, *Julius v. Pflug*, wieder ein, und den zum Protestantismus hinneigenden cölnischen EB. *Hermann* v. Wied ab.

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1. Sept. 1547) wurden die so oft vergeblich angestrebten Vereinigungsversuche wieder aufgenommen; das Regensburger ward jetzt durch Julius von Pflug und Johannes Agricola in das *Augsburger Interim* verwandelt voller Halbheit, die weder die Katholiken noch Protestanten befriedigte. Die letztern nannten es „*ein Buhlen mit der babylonischen Hure*" und witzelten: „*das Interim hat den Schalk hinter ihm.*" Am entschiedensten widerstrebte *Magdeburg.* Selbst Moritz von Sachsen nahm es nicht unbedingt an, sondern liess es durch seine Theologen (Melanchthon, G. Major, Bugenhagen) zum *Leipziger Interim* (1548) überarbeiten. Dieses erklärte sich in Betreff der kathol. Ceremonien und s. g. *Adiaphora* für Zustimmung, zeigte sich auch im Betreff der Lehre äusserst nachgiebig, offenbar aus äusserm Drange, und weil Luther nicht mehr lebte. Nur der leidenschaftliche und energische *Flacius* Illyricus widerstrebte und floh nach Magdeburg, das dem Papste und Kaiser trotzte.

Die Gährung gegen das Interim dauerte bis zur Wiedereröffnung des Concils zu Trient durch *Julius III.*, wofür der Kaiser die Beschickung durch die Protestanten forderte. Trotz mancher Prätensionen und Einreden erschienen dann Abgeordnete zu Trient von Brandenburg und Würtemberg, wie von Sachsen. Sogar Melanchthon mit den Wittenberger Theologen hatte sich zur Reise angeschickt.

Jetzt änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Er hatte sich vom Kaiser mit der Züchtigung des widerspänstigen Magdeburgs beauftragen lassen, und zu diesem Behufe ein Bundesheer gerüstet. Und nun beging er den *doppelten Verrath* an Kaiser und am Vaterlande. Er überfiel plötzlich den Kaiser in Innsbruck (22. Mai 1552), und zufolge des geheimen Bündnisses mit Frankreich (5. Oct. 1551) rückte *Heinrich II.* von Frankreich sogleich in Lothringen ein, und erhielt neben *Verheissung der Kaiserkrone* die Reichsstädte *Metz*, *Toul*, *Verdün* und *Cambray*, worin sich *die dritte politische Folge* des Protestantismus zeigt. (Vgl. *Scherer*, der Raub der 3 Bisthüm. Metz, Toul und Verdün, in *Raumer's* histor. Taschenbuch, neue Folge, Jahrg. III.).

Dem also betrogenen Kaiser schwanden jetzt alle Hoffnungen, den Glaubensstreit beizulegen, weshalb er durch seinen Bruder Ferdinand den *Vertrag zu Passau* abschliessen liess (30. Juli 1552), der Philipp von Hessen in Freiheit setzte, und die weitere Berathung auf den näch-

sten Reichstag zu Augsburg verhiess. Der Krieg mit Frankreich verzögerte ihn bis 5. Febr. 1555. Hier kam es zum neuen *Religionsfrieden* (25. Sept. 1555), wornach den Anhängern der Augsburger Confession volle Religionsfreiheit und gleiche politische Berechtigung mit den Katholiken zugestanden ward. Das Recht zu weiterer Reform sollte jedoch nur den *Reichsständen* zustehen, den Unterthanen aber im Falle der Collision mit andersgläubiger Obrigkeit freier Abzug gestattet sein. Ausserdem setzte Ferdinand zur Verhütung der weitern Ausbreitung des Protestantismus das **Reservatum ecclesiasticum** durch: wornach *geistliche* Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre Würde verlieren und durch katholische ersetzt werden sollten. Diese Vorsicht zeigte sich bald wichtig und einflussreich, als zu Cöln ein zweiter Churfürst und Erzbischof, *Gebhard Truchsess*, wegen unreiner Verhältnisse zur Canonissin Agnes von Mansfeld zur reformirten Kirche überging. Er ward sofort entsetzt und für ihn Herzog Ernst von Bayern gewählt (1583).

Jetzt entschloss sich Carl V. der Krone und der Welt zu entsagen, und sich für das Jenseits vorzubereiten. Das Wort eines treuen Dieners: „Oportet esse interstitium mortem inter et officium" liess er auch sich gesagt sein. Er zog sich zu einem Stillleben im Kloster St. Just in Estremadura zurück, wo er 1558 starb, oft von Gewissensbissen gequält, dass er nicht früher energisch eingeschritten *). Schon viel früher war Moritz von Sachsen im Kampfe mit seinem Jugendfreunde, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gefallen (1553).

D. Fortgang der Schweizerbewegung; Ausbildung der reformirten Kirche.

§. 296. Calvin's Reform in Genf; Beza.

Calv. opera (Gen. 617. 12 T. f.) Amst. 671. 9 T. f. im Corpus reformatorum Vol. XXIX sq. *Calvini*, *Bezae*, aliorumque literae quaedam etc. ed. *Bretschneider*, Lps. 835. Leben Calvin's von *Beza*, Gen. 564; von *Henry*, Hamb. 835 ff.; von *Stähelin*, Elberf. 861—63. 2 Bde.; von †*Audin*, Par. 841. deutsche Ausg. 843. *Freib.* Kirchenlex. Artikel „*Calvin*" von Alzog.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, ward am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, studirte erst Theologie, darauf mit Unterstützung eines kirchl. Beneficiums Jurisprudenz neben der Theologie. Durch Peter *Olivetan* zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges ward er mit Luthers Lehre bekannt. Als er offen dafür Partei ergriff, musste er auf Antrag der Sorbonne Paris verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra am königl. Hofe einigen Schutz. Darnach wirkte er für die Kirchenreform in Basel (1534); sein an König Franz I. gerichtetes *Haupt-*

*) Vgl. *John Stirling*, Klosterleben Kaiser Carl's V. in zwei deutschen Uebersetzungen, und *Prescott*, Klosterleben Carl's V., a. d. Engl. Lpz. 857., und *Raumer*, Gesch. Europa's seit dem 15. Jahrh. Bd. I. am Schluss.

werk „Institutiones religionis christianae" erst in 6 Abhandlungen, dann in 4 Büchern: 1) de cognitione creatoris, 2) de cognit. Dei redemptoris, 3) de modo percipiendae gratiae, 4) de externis remediis ad salutem, enthielt in schöner, wohlgegliederter Form seine dogmatischen Ansichten, und gewann viele Anhänger in Frankreich wie in den reformirten Schweizer Cantonen, die sich insbesondere durch Zwingli's flache Auffassung des Abendmahles nicht befriedigt fanden*). Auch er hat wie Zwingli Vieles von Luther angenommen, namentlich die *groben Schmähungen und Lästerungen* des Papstes und der kathol. Kirche. Bald wurde *Genf* der vornehmste Schauplatz seiner Thätigkeit, während der ungestüme *Wilhelm Farel* und *Peter Viret* im Waadtlande für die neue Reform agitirten. Zum Unglück war der Bischof von Genf damals mit den Bewohnern seiner Stadt entzweit und abwesend, so dass nach Zertrümmerung der Altäre und Bilder alsbald der neue Gottesdienst eingeführt wurde.

Bei dem *tiefen sittlichen Ernste* führte Calvin auch eine strenge Disciplin ein, weshalb er von der Partei der *Libertiner* oder Patrioten von Genf vertrieben ward. Doch ward er von Strassburg, wo er die Wittwe eines Wiedertäufers geheirathet, nach Genf zurückberufen (1541). Jetzt herrschte er durch sein *Consistorium* in kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten fast unumschränkt, oft mit despotischem Gewissenszwang, sogar gegen erlaubte Vergnügungen. Den Bibelübersetzer *Castellio* setzte er ab; der Arzt *Bolsec* ward verbrannt, der Rath *Ameaux* ins Gefängniss geworfen, Jacob *Grüet* hingerichtet (1548), weil er dem Consistorium Tyrannei vorgeworfen; *Gentilis* wegen häret. Trinitätslehre zum Tode verurtheilt; der spanische Arzt *Servede* aus gleichem Grunde auf seiner Durchreise verbrannt, ebenso der Libertiner *Berthilier*. Melanchthon stimmte hierin dem Calvin bei, und billigte die Todesstrafe für Häretiker in einem wissenschaftlichen Gutachten. Die von Calvin zu Genf gegründete *Akademie* (1558) sollte seiner Reform in den reformirten Cantonen Eingang und Bestand erhalten. Nach rastloser Thätigkeit starb Calvin am 27. Mai 1564. Sein erster Biograph wie Nachfolger ward *Beza*, ein wohl strenger, aber doch milderer Charakter, welcher durch seine umfassende Gelehrsamkeit in weitern Kreisen Eingang fand. Bei der dritten Säcularfeier seines Todes 1864 zeigte sich jedoch der Abfall und die Missstimmung gegen Calvin selbst in Genf durch öffentliche Plakate mit seinen Todesurtheilen gegen Servede und Berthilier.

---

*) Wie von Melanchthon's loci theologici so rühmten die Calviner auch diesem Buche nach: Praeter apostolicas post Christi tempora chartas — — Huic peperere libro saecula nulla parem. Doch schrieb der Niederländer *Gerdes* dazu eine *historia literaria*, worin nicht nur formelle, sondern auch bedeutende *materielle* Abänderungen vorgeführt werden.

§. 297. Calvin's Lehrbegriff und Kirchenthum.

Hauptquelle, Calvini institutiones relig. christ. Möhler's Symbolik 3. Aufl. S. 21 ff. *Staudenmaier*, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 698—709. *Heppe*, Dogmatik der evang.-reform. Kirche, Elberf. 861.

Wie Luther und Zwingli hebt auch Calvin die menschliche *Willensfreiheit* auf, oder beschränkte sie vielmehr völlig durch seine absolute **Prädestinationslehre,** die er nicht blos auf die Gnade bezieht, sondern auch auf die *Sünde*, indem er sie sogar mit dem Sündenfall des Menschen in Verbindung gesetzt hat. Nach ihr ist *Gott der Urheber des Guten und Bösen*, sogar des Incestes von Absalom. Wie er von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe zur Seligkeit, so habe er den andern zur ewigen Verdammniss unabänderlich bestimmt. Ja damit er Anlass habe sie zu hassen und zu strafen, hat er den *ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt*, und also seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Ja er *nöthigt* die mit der Erbsünde behafteten noch eigene Sünden hinzuzufügen. Den Nichtprädestinirten nützen auch die Sacramente nichts. In der *imputativen Rechtfertigung* ging er noch weiter als Luther durch die Behauptung: der Prädestinirte sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner *ewigen Seligkeit vollkommen gewiss.*

Indem er auch von den *Sacramenten* nur die Taufe und das Abendmahl beibehält, stimmt er theils mit Luther überein, theils weicht er von ihm ab. Im Abendmahl verwirft er mit diesem die Transsubstantiation wie das Opfer: es bleiben *Brod* und *Wein;* aber im Momente des Empfanges strömt auf den *Prädestinirten* von dem im Himmel thronenden Christus eine **göttliche Kraft** herab (virtus quaedam divina coelitus emissa). Darnach nahm er im Gegensatze zu Zwingli ein *göttliches Aliment* im Abendmahle an, wollte aber auch das Absurde der leiblichen Ubiquität Luthers vermeiden, und premirte für diese Auffassung besonders die Worte Christi bei Joh. 6, 64: „*der Geist ist's, der lebendig macht*; *das Fleisch nützet nichts.*"

In der *Lehre von der Kirche* verwirft er zwar auch mit Luther die kathol. Hierarchie, lässt sie aber nicht völlig in die weltliche Obrigkeit aufgehen. Er vertheidigt nachdrücklich die Nothwendigkeit eines **geistlichen Ministeriums** (Pastoren, Aelteste, Diakonen), das von Gott durch die Stimme der Gemeinde (vox populi vox Dei) zum *Lehren* und zur *Verwaltung der Sacramente* berufen werde. Darnach hat die *Ordination* im System Calvin's eine ungleich höhere Bedeutung als im lutherischen, wo sie nur eine *Anstellung durch den Landes*herrn ist, und die also Angestellten nur fürstl. *Beamten* sind. Diese *grössere Unabhängigkeit vom Staate* suchte Calvin nach dem Grundsatze **„Ecclesia est sui juris"** der Kirche zu vindiciren, und für die republikanisch organisirten doch isolirten Einzelgemeinden sollten die **Synoden** ein Bindungsmittel

werden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher gehalten wurden als bei den Lutheranern.

In der Ausbildung des *kirchlichen Cultus* theilte Calvin den Hass gegen alle Ceremonien, gegen jede das Gemüth erhebende, verschönernde Form mit Zwingli, wie anderseits im Momente grosser Gefährdung der Reform seine sonst furchtbare Consequenz ebensowenig wie bei Luther Stich hielt. Denn in der 1549 getroffenen Uebereinkunft mit *Bullinger* (Consensus Tigurinus), näherte er sich momentan der Zwingli'schen Abendmahlslehre. Doch brachte der Consensus Genevensis 1554 die calvinische *Prädestinationslehre* zum Siege, welche aber in der reformirten Kirche den Arminianern gegenüber erst schwere Kämpfe erzeugte, und trotz der Synode von Dordrecht (1618—19) vielfach preisgegeben ward.

Zweites Capitel: Verbreitung des Protestantismus in lutherischer und calvinischer Form durch Europa.

§. 298. In Preussen.

Zu den frühesten Bundesgenossen der Reformatoren gehörte Markgraf *Albrecht von Brandenburg*, Hochmeister des deutschen Ritterordens, der auf den zu Wittenberg von Luther und Melanchthon erhaltenen Rath „die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben“ gern einging. Er bekundete dies durch den feierlichen Act der Verheirathung mit *Dorothea*, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), nachdem er Preussen zum weltlichen Herzogthum erhoben (1525). Der Papst protestirte zwar dagegen, weil jenes Territorium als Ordensland der Kirche angehörte; doch blieb dieses, wie die Achtserklärung des Kaisers wirkungslos.

Albrecht nahm die Augsburger Confession alsbald an (1530), und gründete zu einer Pflanzschule des Lutherthums die *Universität Königsberg*, die bald der Schauplatz der verheerenden *Osiandrischen theologischen Streitigkeiten* ward. Nach dem Grundsatze: Cujus regio illius religio zwang Albrecht die Bewohner *die* Religion zu verlassen, der sie erst seit Kurzem alle Cultur und Bildung verdankten (s. S. 370). Bei Albrecht's Tode (1568) ward das Lutherthum in Preussen befestigt; die momentanen Unterhandlungen mit dem Papste waren *Täuschungen* zu egoistischen Zwecken, welche *Theiner* in seiner Schrift: „Herzog's Albrecht von Preussen Rücktritt zur kathol. Kirche Augsb. 846“ irre geleitet haben. Doch vgl. B. *Räss*, die Convertiten seit der Reform. Bd. II. S. 584—95.

§. 299. In Schlesien.

Dieses Land war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da regierten *Herzöge* unter der Oberhoheit des böhmischen Königs, seit 1526 Erzherzog *Ferdinand*, Bruder Carl's V. Entartung des Klerus und der Klöster, wie insbesondere die Habsucht der Herzöge begünstigte die Ein-

führung des Protestantismus unter den wenig kräftigen und entschiedenen Fürstbischöfen von Breslau. *Johannes V.* (1506—1520) stand sogar mit Luther und Melanchthon in vertrautem Briefwechsel.

Nachdem zuerst der Augustinermönch *Melchior Hoffmann* (s. 1518) das Lutherthum auf den Besitzungen des Freiherrn von Zedlitz im Fürstenthum Jauer verkündet, folgte ihm *Valentin Krautwald* zu *Liegnitz*, worauf die Hauptagitation von der Hauptstadt *Breslau* ausging, wo Dr. *Hess* aus Nürnberg thätig war. König *Ferdinand I.*, obschon der kathol. Kirche innig zugethan, vermochte den andringenden Wogen keinen Einhalt zu thun. Endlich erhielt Schlesien in dem Hofrathe des Herzogs Friedrich II. und Canonicus zu Liegnitz *Caspar Schwenkfeld* — einen eigenen Reformator, welcher die lutherische Doctrin in mehrern Punkten verwarf (über die Rechtfertigung, die Person Christi im Verhältniss zum *ersten* Adam, das Abendmahl).

§. 300. In Polen.

Hier hatten den Reformbewegungen die eingewanderten *Husiten* und *mährischen Brüder* vorgearbeitet. Den ersten Versuchen zur Verbreitung des Lutherthums trat *König Sigismund I.* (1501—48) kräftig entgegen, und ward von *Johannes Laski*, EB. von Gnesen († 1531), und *Andreas Krzycki*, Kanzler der Königin Bona, später B. von Przemysl (1524) unterstützt. Doch ward der Protestantismus, zunächst von der Universität *Krakau* durch *Martinus Glossa*, in *Posen* besonders durch *Johannes Seclucianus* mittelst seiner polnischen Uebersetzung des N. T. verbreitet. Darauf in *Danzig* durch Jacob Knade (s. 1518), wie in *Thorn* und *Elbing*.

Unter König *Sigismund August II.* (1548—72) kamen zu den böhmischen Brüdern und Lutheranern noch *Reformirte*, welch letztere der jetzige Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner *Bismanin* und *Johannes Laski* begünstigte, sogar die aus Italien und der Schweiz vertriebenen *Unitarier* (Socinianer) herbeizog. Jetzt ward auch der litthauische Fürst *Radziwill* der reformirten Lehre zugethan, der eine diesen Lehrbegriff bergende polnische Bibelübersetzung drucken liess (1563). Dann ward unter dem Vorsitze des Königs zu *Petrikau* ein *Nationalconcilium* gehalten (1555), wo beschlossen ward: Dass von katholischen Bischöfen und protestantischen Theologen, wozu *Melanchthon*, *Lasko*, *Calvin* und *Beza* herbeigerufen werden sollten, ein Glaubensbekenntniss entworfen werde. P. *Paul IV.* protestirte gegen derlei Unternehmungen, aber der protestantische, meist reformirt gesinnte *Adel* herrschte unbeschränkt auf seinen Gütern, und hoffte von der Einführung des Protestantismus mancherlei Vortheile. Unter seinem Drucke kam auf der Synode zu *Sendomir* (1570) ein in vagen Formeln bestehendes Glaubensbekenntniss zu Stande.

Darnach wussten die Protestanten, hier *Dissidenten* genannt, während des Interregnums noch den *Religionsfrieden* zu Warschau (1573) durchzusetzen, wornach sie ewig Frieden und gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken erhalten sollten. Diesen Frieden mussten König *Heinrich von Valois* und nach dessen Rückkehr nach Frankreich *Stephan Bathory* (1576—86) beschwören. (Si non jurabis, non regnabis!) Unter der wenig kräftigen Regierung des Letztern stieg die Gefahr für die katholische Kirche bei den übermüthig werdenden Dissidenten um so mehr, als selbst *Uchanski*, EB. von Gnesen und Primas von Polen, zeitweilig sich dem Protestantismus zuneigte. Doch verstärkte König *Sigismund III*, (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, die kathol. Partei im Adel, und begann so gegen die zerspaltenen Dissidenten eine Reaction.

Daneben schützten den kathol. Glauben auch berühmte Bischöfe, Gelehrte und Prediger: *Stanislaus Hosius* (B. von Ermeland, später Cardinal und zeitweilig Präsident des Concils zu Trient, † 1579, vgl. *Eichhorn*, der Ermeländ. Bischof u. Cardinal Hosius, Mainz 854. 2 Bde.), *Stanislaus Karnkowski*, Primas und EB. von Gnesen († 1603), der Jesuit *Jacob Wujek*, der die noch heute gebrauchte katholische Bibelübersetzung sammt Commentar, wie eine geschätzte *Postille* lieferte. Sein Ordensgenosse *Petrus Skarga* ward der grösste Kanzelredner Polens († 1612), dem in Krakau der Dominicaner und Hofprediger *Birkowski* mit grossem Ruhme folgte, während *Martin Bialobrzeski*, Abt von Mogilno und Suffraganbischof von Krakau, die heil. Schrift homiletisch behandelte, und einen ausführlichen *Katechismus* schrieb.

Die strengern Massregeln Sigismund III. wurden von den Dissidenten als eine unerhörte Grausamkeit bei auswärtigen Fürsten und Theologen verschrieen, was die Spannung zwischen ihnen und den Katholiken steigerte. *Wladislaw IV.* (1632—48), einer der besten Regenten seines Jahrhunderts, wollte das dem Vaterlande von auswärtiger Einmischung drohende Unglück durch das *Religionsgespräch zu Thorn* (1644) abwenden; doch ward seine rührend patriotische Sprache in dem Einladungsschreiben, einem der merkwürdigsten Actenstücke aus der Reformationszeit (s. Handb. Bd. II. S. 452.), nicht beachtet.

§. 301. In Lievland, Curland, Ungarn und Siebenbürgen.

In Lievland entstanden frühzeitig zu *Riga* (1523), *Dorpat* und *Reval* protestantische Gemeinden, die sich dem schmalkaldischen Bunde anschlossen. In *Curland* führte der Heermeister *Gotthard Kettler* die neue Lehre ein, wobei ihn der B. *Johann von Mönnighausen* unterstützte, der sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkaufte (1559), worauf er Protestant ward und heirathete.

Nach *Ungarn* brachten Studenten von Wittenberg die lutherische

Lehre und verbreiteten sie trotz der strengen Verbote des Reichstags zu Pesth (1525). Nach dem Tode des Königs Ludwig bei Mohacz (1526) machten die drohenden Türken- und Bürgerkriege jenes Verbot unausführbar, zumal der *Adel* von Einführung der neuen Lehre Vortheile hoffte. Dieselbe predigte *Matthias Devay*, erst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer. Schon auf der Synode zu *Eperies* erklärten sich fünf königliche Freistädte zur Augsburger Confession. Der Befehl des Pressburger Reichstages (1548) zur Unterdrückung des Protestantismus blieb erfolglos, da er in dem Palatinus *Thomas Nadasdy* (s. 1544) einen kräftigen Beschützer hatte. Die Synode zu *Tarczal* (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniss an, worauf der Calvinismus in Ungarn herrschend wurde. *Für die Erhaltung der katholischen Kirche* wirkten am meisten *Nicolaus Olahi*, EB. von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu *Tirnau* thätigen *Jesuiten*. Das von der Synode zu *Tirnau* (1560) erlassene *Restitutionsedict* kam nicht zur Ausführung.

In *Siebenbürgen* ward das Lutherthum durch Kaufleute aus Hermanstadt verbreitet, die von Leipzig gekommen waren (1521). Bald begünstigte die Verbreitung auch der Adel, welcher sich der Güter der Geistlichen bemächtigte. Zu *Kronstadt* wirkte für Luther's Lehre der Prediger *Johann Honter;* bald ward die Messe abgeschafft, die Communion unter *zwei* Gestalten ausgetheilt (1542). Die im 12. Jahrhundert eingewanderten *Sachsen* bekannten sich zur Augsburger Confession, die *Magyaren* meist zur reformirten Kirche. Der Landtag zu *Klausenburg* (1536) bewilligte vollkommene Religionsfreiheit, worauf sich auch *Unitarier* einfanden und die Streitigkeiten zwischen beiden noch vermehrten. *Caspar Heltai* besorgte die erste Bibelübersetzung in der Landessprache nach der Vulgata, der Prediger *Karoly* (1589) aus dem Urtexte; der reformirte Prediger *Abrah. Molnar* verbesserte sie.

§. 302. Der Protestantismus in Schweden.

†*Aug. Theiner*, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle unter Joh. III., Sigismund III. und Carl IX., Augsb. 838—39. 2 Bde.

Durch die Union von *Kalmar* (1397) war Schweden und Norwegen mit Dänemark vereint. Daraus entstand ein Nationalgroll, wobei das Königthum litt, Adel und Geistlichkeit an Ansehen gewann: der kühne Reichsverweser *Sten Sture* versuchte das drückende Joch Dänemark's abzuwerfen, unterlag aber der Macht Christiern's II. (1519), der von EB. *Trolle* von Upsala unterstützt ward. Nach Christiern's Krönung kam es zu dem *Blutbade von Stockholm* (8—10. Nov. 1520), worauf Trolle in Abwesenheit des Königs Reichsverweser ward. Unter den Geflüchteten war *Gustav Erichson* aus dem *Hause Wasa*. Dieser kehrte im glücklichen Momente zurück, und befreite sein Vaterland vom dän. Joche, worauf er 1521 zum Reichsverweser und 1523 zum König erwählt ward.

In dem sogleich hervortretenden Streben, Schweden zu einer *erblichen* Monarchie zu machen, erschien ihm die Religionsneuerung Luther's das geeignetste Mittel: „Darum wollte er sich schon nicht eher krönen lassen, bis er den katholischen Episcopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte.“ Die in Wittenberg gebildeten Theologen *Olof* und *Lorenz Peterson* unterstützten ihn dafür, als jener Hauptprediger zu Stockholm, dieser Professor zu Upsala geworden. Bald wandte der König Gewalt an, die abmahnende Stimme des päpstlichen Legaten *Joh. Magnus Gothus*, des *Joh. Braske*, B. von Linköping, und *Peter Jakobson*, B. von Westeräs, nicht achtend. Er verstiess sie vielmehr, was auch den Domprobst *Knut* traf.

Zu Upsala ward zwischen *Olof Peterson* und *Peter Galle* eine der Leipziger ähnliche *Disputation* gehalten. Darauf mehrte sich die Gewaltthätigkeit: *Magnus Knut*, erwählter EB. von Upsala und *Peter Jakobson*, B. von Westeräs, wurden schmachvoll hingerichtet. Auf dem Reichstage zu *Westeräs* (1527) wusste der verschlagene König es zu dem Beschlusse zu bringen: Dass ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, die Geistlichen auf das Nöthigste beschränkt wurden.

Jetzt erliess er eine *Liturgie in der Landessprache;* der Cölibat ward abgeschafft, *Lorenz Peterson* zum Erzbischof von Upsala (1531) ernannt, worauf er eine Frau nahm. Doch als die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, sich der drückend werdenden Despotie des Königs entziehen wollten, wurden sie als Verschwörer zum Tode verurtheilt (1540), und erhielten nur für Geld Verzeihung; Anderson verlor auf immer seine Stelle und starb verachtet (1552). Der Reichstag zu *Westeräs* erfüllte endlich Gustav's sehnlichsten Wunsch: die *Erklärung der Erblichkeit der Monarchie* († 30. Sept. 1561).

Unter seinem Sohne *Erich XIV.* kam es nach der Thätigkeit des Franzosen *Dionys Beurreus*, einem Freunde Calvin's, zu Streitigkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern; doch siegte das *Lutherthum.* Die indirecte Begünstigung des Calvinismus kostete dem König das Leben (25. Febr. 1577).

Unter König *Johann III.* (1568—92) wurden nach den bösen Erfahrungen mit der Religionsneuerung zu Gunsten der kathol. Kirche Versuche gemacht. Der Jesuit *Herbst*, Beichtvater der Königin Katharina, einer polnischen Prinzessin, gewann dafür Einfluss. Als der erzbischöfliche Stuhl zu Upsala und die bischöflichen zu Linköping und Westeräs durch den Tod erledigt waren, wollte der König selbe mit katholischen Männern wieder besetzen, worin ihn der Jesuit *Warszewicki* bestärkte (1574). Unter dem Beistande seines Kanzlers *Fecht* ward auch eine *katholische Liturgie* eingeführt. Dieser kathol. Reaction widerstrebte aber

Herzog *Carl von Südermannland*, weil er vom Protestantismus Vortheile erwartete.

Als jetzt der Jesuit *Lorenz Nicolai* aus Belgien nach Stockholm kam, und in einer Disputation mit den lutherischen Professoren *Peter Jone* und *Olof Luth* einen glänzenden Sieg erfocht (Jan. 1577), nahm das mit dem Reichstage verbundene Nationalconcil die *Liturgie* an, worauf König Johann in die Hände des päpstlichen Legaten *Possevin* das Trident. Glaubensbekenntniss beschwor (1578). In unerklärlicher Weise verwarf P. *Gregor XIII.* die von Johann erbetene Bewilligung der 12 Zugeständnisse, worunter auch der *Laienkelch* war.

Die Verstimmung darüber benützte *Herzog Carl*, während auch der König in dem Eifer zum Schutze der kathol. Kirche erkaltete. Sein Sohn und Nachfolger *Sigismund III.*, zugleich zum Könige von Polen erwählt, war der katholischen Kirche auf's Innigste zugethan. Seine Abwesenheit in Polen benützte Herzog Carl als Reichsverweser, um das Volk auf's Neue für das Lutherthum zu erregen. Auf dem von ihm berufenen Nationalconcil dictirte Carl in gebieterischem Tone: „*Wenn Sigismund die Beschlüsse zu Gunsten der Augsb. Confession nicht unterschreibt, so soll er nicht König werden.*"

Bei dessen Ankunft in Schweden stiess er mit seiner kathol. Gesinnung überall auf grosse Verstimmung und Misstrauen. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar der *öffentliche* katholische Gottesdienst verweigert, so dass Sigismund trotz der grössten Zugeständnisse in religiöser und politischer Hinsicht die verdiente Anerkennung nicht finden konnte. Dazu gehörten die Bestätigung der Freiheiten und Privilegien zu Gunsten der Landesreligion, Erhöhung der Einkünfte der höhern und niedern (luther.) Geistlichkeit, wie Vermehrung des Ansehens der hier **„Bischöfe"** genannten Superintendenten (16. März 1594). Der König ärntete nur Verhöhnung seiner Religion und Person.

Nach seiner Abreise nach Polen beging Carl die grössten Gewaltthätigkeiten, stellte König Sigismund sogar als Verräther an der Verfassung und Landesreligion dar. Das Kloster *Wadstena* hob er auf. Der jetzt herbeigeeilte König hätte den bald überwundenen Herzog Carl vernichten können, aber er wollte kein schwedisches Blut vergiessen. Zum Danke dafür berief Carl nach der abermaligen unvorsichtigen Abreise Sigismund's die Stände nach *Stockholm* (Mai 1599), welche in Folge seiner Agitation dem Könige den Eid der Treue aufkündeten, wenn er nicht alle Forderungen bewillige, und seinen Sohn Wladislaw in Schweden erziehen lasse. Wer sich für Sigismund erklärte, ward enthauptet. Schon auf dem Reichstage zu *Linköping* (1600) ward Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig erklärt, worauf Carl zu Nordköping (22. März 1604) als *Carl IX.* zum König ausgerufen ward.

§. 303. In Dänemark, Norwegen und Island.

Nachdem König *Christiern II.* die Macht des Adels und der höhern Geistlichkeit gebrochen, gelüstete ihn auch nach den Gütern der Kirche. Der Protestantismus erschien als der beste Weg dazu. Den von Luther erbetenen Magister *Martin* machte er zum Prediger einer Kirche zu Kopenhagen (1520). Als die Reichsstände, Klerus und Volk dagegen protestirten, liess er den Erzbischof von Lund hinrichten. Zwar ward er gestürzt, doch begünstigte sein Nachfolger *Friedrich I.* (1523—33) aus gleicher Absicht die luther. Lehre, obschon er bei seiner Krönung die Aufrechthaltung der kathol. Kirche beschworen hatte.

Alsbald beschützte er den luther. Prediger *Hans Tausan*, und verschaffte seinen Anhängern bürgerliche Rechte. Auf dem zu Kopenhagen veranstalteten Religionsgespräche (1529) erschien statt der erwarteten Doctoren *Eck* und *Cochläus* nur der Cölner Theologe *Stagefyr*, und unterblieb selbes ganz bei erhobenen Schwierigkeiten Seitens der lutherischen Theologen. Jetzt ward die luther. Lehre für „*göttlich*“ erklärt, und gegen Katholiken Gewaltthätigkeiten geübt, zuerst in der Stadt *Malmöe.*

Der Nachfolger *Christiern III.* liess alle Bischöfe gefangen nehmen (20. Aug. 1536), weil sie gegen seine Succession protestirt, und sie sollten nur nach der Resignation auf ihre Würde die Freiheit erlangen. Nur der B. *Rönnow von Roskild* starb lieber als Märtyrer im Kerker (1544). — Jetzt vollendete *Bugenhagen* aus Wittenberg die Reform: statt der kathol. Bischöfe wurden *sieben* Superintendenten eingesetzt mit dem bedeutungslosen Titel **„Bischöfe“**. Der Reichstag zu *Odensee* (1539) bestätigte die neue Kirchenordnung. König und Adel theilten die Güter der kathol. Geistlichkeit und Kirche. *Die Katholiken wurden sogar aller Aemter und des Erbrechtes verlustig* erklärt; den kathol. Geistlichen selbst der Aufenthalt im Lande unter Todesstrafe verboten.

In *Norwegen* ward das Lutherthum durch den Erzbischof von Drontheim, einem treuen Anhänger Christiern' II., verbreitet. Nach Vertreibung der Bischöfe konnten die niedern Geistlichen nur durch Abschwörung des Glaubens ihre Stellen behalten. Doch zogen viele Ordensgeistliche die Verbannung vor.

In *Island* ward das Lutherthum eingeführt (s. 1551) als der Bischof *Jon Aresen* wegen standhaften Bekenntnisses seines Glaubens enthauptet worden war.

§. 304. Der Protestantismus in England; dritte Hauptform des Protestantismus.

†*Joh. Lingard*, Gesch. von England in der deutschen Uebers. Bd. VI—XII. Compilation daraus in †*Thommes*, Gesch. von Engl. zur Zeit der Tudors, Mainz 866. 2 Bde. *Cobbet*, Gesch. der protest. Reform in Engl. in mehreren deut. Uebersetzungen; von *demselben* Vermächtniss für die Pfarrer und Pfründner a. d. Engl.

Aschaffenb. 841. †*Challoner*, Denkwürd. der Missionspriester und Katholiken, die in England Märtyrer wurden, a. d. Engl. Paderborn 852. 2 Bde.

In England begann König *Heinrich VIII.*, früher Luthers Gegner, die kirchliche Reform, als P. Clemens VII. ihm die Auflösung der Ehe mit Katharina von Aragonien verweigerte, die ihm nicht mehr gefiel, während das Hoffräulein *Anna Bolcyn* den König fesselte. Auf den Rath des Thomas *Cranmer* ward mit der *Losreissung von Rom* begonnen, *die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen* dem Könige zuerkannt. Zur Durchführung einer solchen Gewaltthätigkeit waren *Cranmer* und *Thomas Cromwell* geeignete Werkzeuge. Ersterer, obschon Geistlicher, hatte auf dem Continente bereits die Nichte des bekannten luther. Theologen *Osiander* heimlich geheirathet, und scheute sich nicht, die erzbischöfliche Würde von *Canterbury* anzunehmen. Mit derselben bekleidet, erkannte er König Heinrich's Ehe mit Anna als rechtmässig an.

Jetzt sollten die Bischöfe nicht mehr vom Papste, sondern vom *Erzbischof von Canterbury* bestätigt, und von diesem in Rechtsfällen *an den König, als Oberhaupt der Kirche in England, appellirt* werden. Zu diesem Behufe ward der **Suprematеid** eingeführt, dessen Verweigerung als Hochverrath galt. Der Laie *Thomas Cromwell* ward Generalvicar. Alsbald wurden die *Kirchengüter und 376 Klöster* „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes" eingezogen, die schönsten Denkmäler der Kirche und Wissenschaft verwüstet. Doch bei alledem sollte die *kathol. Glaubenslehre*, sogar das Weihwasser, geweihte Asche, wie die Heiligenverehrung beibehalten werden.

In Folge des Widerspruches gegen den Supremat des Königs und gegen die Ehescheidung fielen zahllose Opfer: *Forest*, Beichvater der Königin Katharina, ward verbannt; der berühmte Kanzler *Thomas Morus* und *Fisher*, B. von Rochester, wurden enthauptet*). Aber auch das Werkzeug so vieles Blutvergiessens, Thomas Cromwell, musste das Blutgerüst besteigen (1540). Dasselbe geschah mit *Anna Boleyn*, worauf Heinrich noch die *Johanna Seymour* heirathete, Mutter Eduard's VI. († 1537), dann *Anna von Cleve*, die er verstiess; nach dieser *Katharina Howard*, die als Ehebrecherin hingerichtet ward; nur die *sechste* Gemahlin, *Katharina Parr*, überlebte den Wütherich († 1547).

Ihm folgte *Eduard VI.*, der erst 10 Jahre alt unter der Regentschaft des Herzogs von *Sommerset* in Abneigung gegen die kathol. Kirche erzogen ward, worauf sich der *vollständige Abfall* von der kathol. Kirche vollzog: Ein *Homilienbuch* und *Katechismus*, eine *Liturgie*, und das **Buch der gemeinsamen Gebete und Administration der Sacramente**

---

*) *Rudhart*, Thom. Mor. Nürnb. 829; *Kerker*, John Fisher, B. v. Rochester und Märtyrer, Tüb. 860.

(book of common prayer 1549) führte die neue „*durch das Gesetz etablirte Kirche*“ ein. Auf Grund von *42 Glaubensartikeln* ward die Messe und der Cölibat abgeschafft, die Landessprache beim Gottesdienste eingeführt, Bilder, Altäre etc. beseitigt.

Nach Eduard's Tode succedirte in der Regierung *Maria*, Tochter Heinrich's VIII. aus erster Ehe, welche die kathol. Religion wieder einführen, die Oberhoheit des Papstes von Neuem anerkennen wollte, auch statt der protestantischen bereits *katholische* Bischöfe einsetzte, die Messe einführte etc. Die hartnäckig Widerstrebenden wurden hingerichtet, bis zur Zahl 279, weshalb ihr der Parteihass den Namen „der blutdürstigen“ beigelegt hat!

Doch nach ihrem Tode (1558) nahm der Protestantismus unter *Elisabeth*, Heinrich's Tochter von Anna Boleyn, eine rasche Entwicklung, weil sie nach ihrem Ursprunge nur im Protestantismus eine Stütze sah. Das Parlament v. J. 1559 erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, und trug den *Supremat* wieder auf die Könige über. Der von ihr zum Erzbischof von Canterbury ernannte *Matthäus Parker* liess sich von dem reformirt gewordenen Bischofe *Barlow* consecriren, um dann die übrigen zu weihen. Da dies nach der mangelhaften Form des Rituals Eduard's VI. geschehen war, musste diese 1662 also geändert werden: „Nimm hin den heil. Geist *für das Amt und die Functionen eines Bischofs* in der Kirche Gottes,“ und die bei den früheren Weihen stattgefundenen *Defecte* supplirte Elisabeth kraft ihrer *päpstlichen* Machtvollkommenheit! Das *Gebet- und Ritualbuch* (common prayer-book) ward abermals revidirt, wobei die 42 Artikel umgewandelt wurden zu dem

Symbolischen Buche der 39 Artikel für die anglicanische Hochkirche, die vorherrschend ein *gemässigter Calvinismus* (besonders in den Artikeln 10, 12 u. 17), den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung,“ Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Bilderverehrung verwarfen (Artikel 19; 24; 25; 28; 31; 32; 37). Von den Sacramenten werden auch nur *Taufe* und *Abendmahl* unter beiden Gestalten beibehalten. Zwar wird auch die *heil. Schrift* als die *alleinige* Quelle bezeichnet, daneben sollen aber nach dem *Artikel 34* die kirchlichen *Ueberlieferungen*, sofern sie der heil. Schrift nicht widersprechen, beachtet werden. Daneben wird auch die Weihe der *Bischöfe und Erzbischöfe* wie die Ordination der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Graden im *Artikel 36*, im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus, als etwas *Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche* beibehalten. Ausserdem ist die *Liturgie* grösstentheils nur eine Uebersetzung altkatholischer Liturgien; das *Kreuzzeichen* bei der Taufe, das Neigen des Hauptes beim Aussprechen des Namens Jesu, die Absolutionsformel, theilweise auch die Kleidung der Geistlichen u. A. sind aus der verlassenen Kirche beibehalten, selbst der Name „*katholische Kirche*“, worunter natürlich die anglicanische Hochkirche verstanden ist.

Um jedoch die anglicanische Kirche „*von diesem papistischen Unrathe*“ zu

reinigen, erhoben sich bald die *Nonconformisten* oder *Puritaner*, welche statt des Episcopates und der Hierarchie die gleiche *Presbyterialwürde* der Geistlichkeit einführen wollten, so dass sie der episcopalen Hochkirche die *Presbyterialgemeinde* entgegenstellten †).

Die aus Schottland vertriebene *Maria Stuart* fand statt des ihr von der Königin Elisabeth angebotenen Asyls nur ein Gefängniss, und bei schmachvollem Gewissenszwange sogar nach 19jähriger Haft den Tod (1587). Das Wort des Grafen *Kent* bei ihrer Enthauptung: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen" liess das Motiv dieses Mordes ahnen! Darin liegt aber auch eine Andeutung von der *grausamen Verfolgung, ja Aechtung* der Katholiken in England während der Regierung der Königin Elisabeth († 1603).

Ihr folgte *Jacob I.*, König von Schottland, Sohn der Maria Stuart. Um jede Erleichterung des Looses der Katholiken unmöglich zu machen, ward die Frevelthat Einiger bei der *Pulververschwörung*, die zum Glück verhütet ward, allen Katholiken des Landes *„als grausamen blutdürstigen Feinden"* angedichtet, und zu grösserer Bedrückung derselben ausgebeutet. Der Strafcodex von 1606 stellte die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation alles beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft.

Unter *Carl I.* drang der Fanatismus der schottischen *Puritaner* gegen die Episcopalkirche und ihr Princip der *Volkssouveränetät* gegen das Königthum auch in England ein. Aus ganz ungegründetem Verdacht gegen die kathol. Königin Henriette, eine französische Prinzessin, regte man die Massen durch das Schlagwort **„No popery"** (kein Papismus) fanatisch auf. Die Kinder der Katholiken mussten protestantisch erzogen, zurückkehrende kathol. Priester sollten hingerichtet werden. Als das aufrührerische Parlament dem Könige sogar die gesetzgebende Gewalt entzog (1642), begann der *Bürgerkrieg.* Indem dieser für den König unglücklich ausging, fiel das Haupt desselben unter dem Beile des Henkers (30. Jan. 1649). England ward als Republik proclamirt, die zu dem Protectorate *Oliver Cromwell's* führte (1653), der weitere Excesse mit eiserner Hand niederhielt.

Nach dessen Tode (1659) und seines Sohnes Abdankung ward der Stuart *Carl II.* wieder als *König* ausgerufen. Wegen der Wiederherstellung des anglicanischen *Episcopates* ward er alsbald des Katholicismus verdächtigt, des grössten Verbrechens, da Cromwell allen Sekten Duldung gewährt, nur den Papisten nicht. Jetzt dichtete man diesen den *grossen Brand in London* an (1666), worauf der **Testeid** eingeführt

---

†) Vgl. *Weber*, Gesch. der akathol. Kirchen und Sekten von Grossbritannien, Lpz. 845 ff. 2 Bde.

ward. Nach demselben musste Jeder, der ein öffentliches Amt annehmen wollte, den Supremateid leisten, aber auch die Transsubstantiation abschwören, und das Abendmahl nach anglican. Ritus empfangen. Gleich darauf log man den von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossenen Katholiken das s. g. *papistische Complott* an, das *Titus Oates* elend ersonnen hatte. So kam es, dass Carl kaum auf dem Todbette seinen katholischen Glauben bekennen durfte.

Sein Bruder und Nachfolger *Jacob II.* (1685) wollte allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung auch für die Katholiken einführen, und diese darum vom Testeide dispensiren. Darüber entstand aber eine Empörung und ward *Wilh. von Oranien* „als Befreier" herbeigerufen. Er erschien „um das Reich zu ordnen" (1688) mit einer Armee. Jacob musste fliehen: *Wilhelm bestieg den Thron*, und kein Katholik, oder mit einer Katholikin Verheiratheter sollte mehr zur Regierung gelangen dürfen. Das *Toleranzpatent* (1698) gewährte allen Sekten freie Religionsübung, *nur den Katholiken nicht.* Diese konnten jetzt nur in der grössten Verborgenheit Gottesdienst halten. Die ergriffenen Priester wurden eingekerkert oder getödtet; kathol. Schulen durften nicht errichtet werden, und die Katholiken genossen keinerlei Vortheile des bürgerl. Verkehrs, wurden vielmehr als Heloten behandelt. Sie konnten nur in einer Entfernung von 10 Meilen von London wohnen, verhältnissmässig ganz geringe Posten antreten, sogar kein Pferd, das über 6 Pfund werth war, besitzen; ja, wenn ein katholisches Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluss aller Geschwister zu. Dass sich unter solch religiösem und politischem Drucke die katholische Religion noch im britischen Reiche erhielt, ist wohl nur der Obhut ihres göttlichen Stifters zu danken.

§. 305. In Schottland.

Rudloff, Gesch. der Reformation in Schottland, Brl. 847 ff. 2 Thle.

Hier hatte der vielfach verdorbene Klerus erst zu Spott und Satire gereizt, und dann die Reform begünstigt. Um so ungeeigneter erschien das gewaltsame Verfahren an den ersten Neuerern: *Patrik Hamilton* ward verbrannt (1528), *Wishart* hingerichtet (1546). Der eigentliche Reformator Schottlands ward *John Knox* (s. 1542). Während der Regierung Maria's, der Katholischen, war er nach *Genf* geflohen. Als entschiedener Calvinist nach Schottland zurückgekehrt schrieb er alsbald den „*ersten Trompetenstoss gegen das satanische Weiberregiment.*" Gegen den „*Götzendienst des Katholicismus*" wie gegen die götzendienerische Obrigkeit empfahl er offene Gewalt, worauf Kirchen und Klöster mit satanischer Wuth zerstört wurden, zumal nach *Jacob's V.* Tode 1542 der Regent des Reiches, *Graf Arran*, das Treiben der Neuerer begünstigte.

Als Maria, die Thronerbin Schottlands, nach dem Tode ihres Ge-

mahls Franz II. von Frankreich nach Schottland zurückkehrte, und Heinrich Stuart, Graf *Darnley* zum zweiten Gemahl nahm, haben die Ermordung ihres Secretärs Rizzio und dann des Grafen Darnley ihrem Rufe um so mehr geschadet, als sie sich mit *Bothwell*, der sie gewaltsam entführt, gleichwohl zum drittenmal verehelichte. Es kam zu einem bewaffneten Aufstand; und nachdem sie als Mörderin und Ehebrecherin angeklagt worden, musste sie zu Gunsten ihres 13 Monate alten Sohnes der Regierung entsagen, *Murray*, ihr Halbbruder, bereits der reformirten Partei angehörig, riss die Regentschaft an sich. Als Knox auch von Elisabeth von England unterstützt ward, empfahl er unter Berufung auf die *Bibel* die Absetzung der rechtmässigen Königin, wie die Verweigerung des Gehorsams. Darauf schaffte das Parlament die kathol. Religion ab, und bedrohte das Anhören einer Messe mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung oder Todesstrafe. An dessen Stelle ward ein neues *Glaubensbekenntniss* **(confessio Scotica)** aufgestellt, worin für die Kirchenverfassung das *Presbyterialsystem* mit starker Hinneigung zur Volkssouveränetät Geltung bekam. Zur Sanctionirung des Puritanischen Fanatismus gegen die kathol. Kirche wiesen Knox und nach seinem Tode (1572) *Melvil* auf den von Gott gebotenen Vertilgungskrieg der Israeliten gegen die Kanaaniter hin, ja Knox erklärte: Dass er lieber 10,000 Feinde sähe, als dass eine Messe gelesen werde. Die Unterstützung durch die Königin Elisabeth und den Adel, der sich durch die eingezogenen Kirchengüter bereicherte, vollendete die Kirchenreform. Alle spätern Versuche des 1582 zur Regierung gelangenden *Jacob' VI.* zu Gunsten des Episcopalsystems waren unausführbar; 1592 ward das *Presbyterialsystem* feierlich als das herrschende erklärt. Trotz des rasenden Vertilgungskrieges gegen die Katholiken erhielt sich gleichwohl die kathol. Religion, besonders in den Hochlanden.

§. 306. In Irland.

†*Thomas Moore*, Memoiren des Hauptmann Rock über Staat, Kirche und Volk in Irland a. d. Engl. Bresl. 825. ein Pendant zu Cobbet.

Bis jetzt hat kein christliches Volk einen so furchtbaren, Jahrhunderte lang consequent durchgeführten religiösen und politischen Druck bestanden, wie die Irländer und zwar durch die *Engländer*, die sich rühmen, das freieste Volk zu sein und überall für die Freiheit zu kämpfen.

Die Selbständigkeit der Irländer ward zuerst unter Heinrich II. bedroht (1166), als eine Provinz mit englischen Colonisten besetzt wurde, die in der Folge das s. g. irische Parlament bildeten und das Schicksal des Landes entschieden. Dann schaffte Heinrich VIII., trotz der Anhänglichkeit der Iren für Rom, den päpstlichen Primat ab. Doch die Einführung seiner weitern Reform wollte nicht gelingen, selbst nicht durch die trügerische Aussicht, Irland zum Königreiche zu erheben (1542).

Seit der Regierung der Königin *Elisabeth* ward hier ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte wenig Beispiele aufweist. Die Räthe der Krone verkündeten laut die Absicht, das Land in Aufregung zu erhalten, und bei etwa eintretender Auflehnung durch Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe herzustellen. Obschon sehr wenig Iren zum Protestantismus übergingen, wurden die kathol. Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben oder hingerichtet und dafür *anglicanische* eingesetzt, die in den Besitz des Kirchenvermögens traten. Die Amnestie unter *Jacob I.* war allgemein, nur „*Papisten und Mörder ausgenommen;*" i. J. 1605 wurden sogar unter Todesstrafe *alle Priester aus dem Lande gewiesen.*

Seit Elisabeth wurde es noch Maxime, die Iren in ihrem Lande zu Fremden zu machen, indem bei jeder, in Folge unerhörten Druckes entstehenden Empörung grosse Ländergebiete an englische und schottische Colonisten überwiesen wurden. Und damit solche Auflehnung oft genug vorkäme, ward eine s. g. „*Revolutionsfabrik*" im Gang erhalten: „Die Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden sich hüten, sie todtzuschlagen," sagte spöttisch der protestantische Pfründner Leland in Dublin. Als endlich 1642 sich alle Iren zum Kampfe für die vaterländische Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, und Aufrechthaltung der 1628 bewilligten 51 Gnaden und Ausschliessung der Fremden von den Aemtern des Königreiches erhoben, auch eine Zeitlang mit Glück fochten — ward diese Repressalie unter dem odiosen Namen „*irisches Blutbad*" und durch ungeheuer übertriebene Angaben aufs Gehässigste ausgebeutet (s. Handb. Bd. II. S. 360. Note *). Als Carl I. gehindert ward, den Iren gerecht zu werden, und selbst unterging, brach der Fanatismus der Republikaner über Irland herein, und der Protector *Cromwell* unterwarf es bis 1653 mit Schwert und Feuer, wozu dann noch die Pest kam. Das Militär sollte mit den Iren wie Josua mit den Kanaanitern verfahren: 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz *Connaught* zusammengetrieben. Auf den Kopf eines *kathol.* Priesters setzte Cromwell 5 Pfund, gerade so viel wie für den eines erlegten Wolfes.

Obschon die Irländer am längsten für das Königthum gekämpft, wurden nach der Restauration desselben abermals 7,800,000 Acres Landes eingezogen, „weil das protestantische und englische Interesse es forderte." Auch das s. g. *papistische* Complott wurde gegen Irland ausgebeutet (1678). Zwar erlangten die für Jacob II. gegen Wilhelm von Oranien streitenden Iren in der *Capitulation von Limerik* (1691) die Zusicherung der Religionsfreiheit und Bewahrung ihres Eigenthums; aber Beides ward ihnen nicht gehalten. Es wurden abermals 1,060,792 Acres Landes eingezogen, die zum Theil an Holländer übergingen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts erklärte sogar ein Gerichtshof: „*Die Gesetze*

wüssten Nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche; und das Dasein derselben sei nur daraus erklärlich, dass die Regierung durch die Finger sehe." Als Katholiken waren diese nach dem Gesetze in der That unfähig, Güter zu erwerben oder auf länger als 30 Jahre zu pachten. Obschon der anglicanische Klerus hier 2 Millionen Acres besass, so musste ihm, der selten eine Heerde hatte, noch von allen Erträgnissen der Zehnte gegeben werden.

Erst in Folge des amerikanischen Freiheitskrieges und der französischen Revolution erhielten die Iren einen Schatten von Freiheit. Doch in Folge des von Protestanten wie von Katholiken 1798 unternommenen Aufstandes ward *Irland mit England* unirt (1801), was einer Vernichtung der Nationalexistenz gleichkam.

§. 307. In Frankreich.

†*Capefigue*, histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834. 4 Vol. *Boost*, Gesch. der Reform. von Frankreich, Augsb. 844; *Katholik* von 1842. Heft April, Mai und Juni; *Ranke*, franz. Gesch. vornemlich im 16. und 17. Jahrh., Stuttg. 852 ff. 5 Bde.

Die frühern Sekten, die mehrfach subversive Thätigkeit der Sorbonne während der Reformationssynoden, die pragmatische Sanction u. A. haben dem Protestantismus den Weg geebnet. Dazu kam die perfide Politik König' Franz I. in Begünstigung der Reform im *Auslande*, so dass Zwingli und Calvin so kühn waren, ihm ihre Hauptschriften zu dediciren. Auch waren sein Rath *Berquin*, die Herzogin von *Estampes*, seine Maitresse, und seine Schwester *Margaretha von Valois* Beschützer der neuen Lehre. Auf diese vertrauend sammelte Wilhelm *Farel* und der Wollarbeiter *Joh. le Clerc* die erste Gemeinde zu *Meaux*. Als die Anhänger der neuen Gemeinde, hier *Huguenotten* genannt*), jedoch im eigenen Lande die Katholiken und ihre Lehre (besonders die Transsubstantiation) verhöhnten, wurden mehrere hingerichtet, andere vertrieben, darunter Calvin. Dagegen wusste Franz I. durch die perfide Unterstützung der Protestanten in Deutschland sich frühzeitig *Metz*, *Toul*, *Verdun* und *Cambray* zu erwerben (s. S. 448). Vgl. *Barthold*, Deutschl. und die Huguenotten, Bremen 848. 2 Bde.

Trotz mancher strengen Massregel unter *Heinrich II.* (1547—59) gegen die Huguenotten bildeten diese doch bei den schwankenden Grundsätzen der Regierung Gemeinden zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers etc. und stellten auf der Generalsynode zu Paris 1559 mit einem *calvini-*

*) Dies wird abgeleitet von *Eignot*, Eidgenossen, besser wohl von Hugo oder Hugonot, einem Provinzialausdruck für Hugo Capet, der nach der Volkssage des Nachts als Gespenst in den Strassen herumirre, die Menschen quäle und irre leite.

schen Glaubensbekenntnisse eine *Presbyterialverfassung* auf. Noch mächtiger, sogar provocirend wurden sie unter der Regierung *Franz II.* (1559—60) und des unmündigen *Carl IX.* (1560—74), für welchen seine Mutter *Katharina von Medicis* die Regentschaft führte, als die Factionen der Herzöge von *Guise* und des Prinzen von *Bourbon* um die Oberherrschaft rangen. Nachdem der intriguanten und *abergläubischen* Katharina von Medicis ein Wahrsager beigebracht: „qu'aucun des princes de ses enfants n'aurait ligne, et que sur cette supposition — la couronne devait passer (vom Hause Valois) dans la branche de Bourbon" (was auch in Erfüllung ging); begünstigte sie mit perfider Politik bald die katholische, bald die protestantische Partei, und strebte darnach eine Succession durch ihre Töchter zu erlangen: einen *Eidam* auf den Thron zu setzen, gleichviel ob Lothringer (Guise) oder Bourbon, Katholik oder Protestant. Daher verheirathete sie die ältere Tochter Katharina an den kathol. Herzog Claude Guise, die jüngere an den Calvinisten Heinrich von Navarra.

Bei solch trügerischem Spiele stieg die Macht der Huguenotten insbesondere durch den Einfluss des Admirals *Coligny*. Der Prinz *Condé* zettelte sogar eine Verschwörung an. Gleichwohl fand er nicht nur Verzeihung, sondern Katharina schloss sich sogar an ihn *gegen die Guisen*, wodurch die Huguenotten das günstige Edict von 1562 erlangten. Jetzt noch durch die *Synode zu Nimes* ermuntert, zerstörten die Calvinisten kathol. Kirchen, vertrieben Katholiken u. A. Doch ward der am Pfingstsonntag 1562 von den Calvinisten gegen *Toulouse* unternommene Handstreich standhaft abgewehrt, der kathol. Glaube bewahrt, die Perfidie an den Urhebern empfindlich gezüchtigt*). Es begannen die *70 Jahre* dauernden *Bürgerkriege*, die durch den Fanatismus der Huguenotten einen solchen Grad der Erbitterung erzeugten, dass ihr Anführer *Briquemont* ein Halsband von Ohren ermordeter Priester trug. Marschall *Montgommery* liess 3000 Katholiken auf einmal hinrichten, an mehrern Orten wurden 2—300 Mönche getödtet, in Brunnen gestürzt oder lebendig vergraben, daneben 50 Kathedralen und 500 kleinere katholische Kirchen zerstört. Als das Haupt der reformirten Partei, Prinz Condé, in der Schlacht bei *Jarnac* gefangen und getödtet worden (1569), trat *Caspar Coligny* an seine Stelle und errang den für sie noch günstigern Frieden von *St. Germain* (1570), der den Huguenotten sogar die Festungen la *Rochelle*, *Montauban*, *Cognac* und *la Charité* einräumte. Nun erregte die Erinnerung an die Gräuelscenen der Huguenotten einen dumpfen Groll bei den Katholiken.

---

*) Vgl. Der Tumult von Toulouse (11—17. Mai 1562) in *Katholik* von 1863 neue Folge Bd. IX. S. 223—248. und S. 317—336.

Bei der Vermählung des Calvinisten *Heinrich von Navarra* (Heinrich IV.) mit Margaretha, der jüngern Schwester Carl's IX., wo eine grosse Anzahl calvinischer Edelleute nach Paris geströmt war, kam es zur Rache in der *Bartholomäusnacht* (24. Aug. 1572 — *Bluthochzeit*).

Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern das Resultat eines raschen Entschlusses der Königin Mutter, die jetzt dem Admiral *Coligny* grollte, weil er ihr vermeintlich den König entfremdet. Deshalb hatte sie wohl am 22. August den misslungenen Mordversuch gegen denselben veranstaltet. Um den befürchteten Folgen dieses Mordversuches vorzubeugen, überredete Katharina und ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou, den König: Coligny wolle durch Herbeiziehung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen, bedrohe sogar sein Leben. Sie bestürmten ihn daher, in die Ermordung des Admirals zu willigen, was er erst nach langem Widerstreben that: *Bei der Intrigue war aber weder ein Bischof, noch Priester oder Mönch gegenwärtig.* Um dem blutigen Acte das Ansehn einer *Wiedervergeltung* zu geben, ward dem Herzog Guise, dessen Vater von Huguenotten umgebracht worden war, die Ermordung des Admirals übertragen, während gleichzeitig die Glocke des königlichen Palastes die Pariser zum Kampfe weckte, nachdem das, Tags zuvor durch Gerüchte von neuen Verschwörungen der Huguenotten gereizte Volk auf diese stürzte. Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen an 4000 getödtet, worunter auch viele Katholiken, welche Zahl man aber bis zu 10,000, ja 100,000 vergrössert hat. Das im Lande unbestimmt verbreitete Gerücht, der Aufstand sei durch die Guisen entstanden, oder die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs sei die Veranlassung des Blutbades geworden, kam in letzterer Gestalt nach *Muret's* bekannter Rede auch nach *Rom* (s. Handb. Bd. II. S. 363. Note *). Wenn darnach P. *Gregor XIII.* ein Te Deum hielt für die Erhaltung des Lebens des Königs, so war dies ebensowenig auffallend, als die neuern Glückwünschungsschreiben der europäischen Souveräne bei ähnlichen Anlässen. Der Bischof *Hennuyer von Lisieux* nahm die Huguenotten in seiner Diöcese sogar gegen den königlichen Befehl in Schutz, dessen tückische Absicht: die Calvinisten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, ohnehin misslang. Vgl. „*Bluthochzeit*“ im Freib. Kirchenlex. Bd. II.

Die Huguenotten rüsteten sich zum *vierten* Religionskriege (1573) derartig, dass sie unter Carl IX., wie unter *Heinrich III.*, dem letzten Sprossen des Hauses Valois, der vom Throne Polens zurückberufen werden musste, im Frieden von 1576, mit Ausnahme von Paris, überall freie Religionsübung erlangten. Nun vereinten sich die durch den huguenottischen Uebermuth gereizten Katholiken zur *Ligue*. Die Päpste *Gregor XIII.* wie *Sixtus V.* traten derselben nicht bei, erklärten aber auch die bevorstehende Succession des Königs Heinrich von Navarra und des Prinzen Condé, als *Calvinisten*, weil das Staatsgrundgesetz des Reiches dieses verbot, für unzulässig. Als sich Heinrich III. mit dem siegreichen Heinrich von Navarra verband, ward er durch den Dominicaner *Jacob Clement* ermordet (2. Aug. 1589).

Ihm folgte Heinrich von Navarra als *Heinrich IV.*, der nun die katholische Religion annahm (25. Juli 1593), worauf ihn der Papst aner-

30 *

kannte. Er bewilligte den Huguenotten das günstige *Edict von Nantes* (1598), das ihnen neben völlig freier Religionsübung auch Aufnahme ins Parlament und Abhaltung von Synoden gestattete, wie ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sédan bestätigte. Da sie damit nicht zufrieden waren, sondern vor wie nach sich intolerant zeigten, auf der Synode zu *Gap* (1603) sogar in einem *Glaubens*artikel erklärten: „Wir glauben, dass der Papst wahrhafter Antichrist und Sohn der Verdammniss ist, der in der Apokalypse unter dem Bilde der scharlachrothen Hure vorherverkündet ward," erweckte das tiefen Groll unter den Katholiken; sogar die Ermordung Heinrichs durch *Ravaillac* scheint damit zusammenzuhängen (14. Mai 1610). Nachdem die Huguenotten unter Ludwig XIII. (1610—43) anfangs sehr geschont wurden, aber ihre intolerante und provocirende Haltung nicht ablegten, ward ihnen unter dem kräftigem *Cardinal Richelieu* (1624—42) die Festung *la Rochelle*, ihr gefährlichster Feuerherd, im Sturme entrissen, was die Huguenotten als *politische Partei* stürzte, aber auch dem 70jährigen Bürgerkriege ein Ende machte.

Jetzt imponirte den Huguenotten die in der kathol. Kirche entstehende *geistige Macht* des in der Schule des heil. *Franz von Sales* und *Vincenz von Paul* erzogenen Klerus mit dem *trefflichen Episcopate.* Dieser hätte in weiterer ruhiger Thätigkeit mehr vermocht, als die von dem absolutistischen Könige *Ludwig XIV.* (l'état c'est moi) erfolgte **Aufhebung des Edict's von Nantes** (18. Octob. 1685), und die von seinem Minister Louvois ausgesandten *gestiefelten Missionäre* (dragonades, la mission bottée oder les conversions par logements). Jedenfalls hat die Kirche an beiden Massregeln keinen Antheil, welche an 67,000 Calvinisten zur Auswanderung in fremde Länder veranlassten. Selbst P. Innocenz XI. missbilligte offen solche Bedrückung der Protestanten (s. *Döllinger*, Papstthum und Kirchenstaat S. 33. in der Vorrede). Zudem hat selbst der Calvinist *Hugo Grotius* jene Aufhebung des Edictes von Nantes nicht gerade für ungerecht erklärt (non esse illa edicta *foedera*, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem et *revocabilia*, si aliud regibus publica utilitas suaserit). Das wird gegenüber den fortgesetzten Verletzungen des status quo durch die *Protestanten in Deutschland* noch mehr motivirt.

§. 308. In den Niederlanden.

Leo, zwölf Bücher niederl. Gesch., Halle 835. *Prescott*, Leben König Philipp II. von Spanien a. d. Engl. von *Scherer*, Leipz. 857. vgl. *histor. pol. Blätter* Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff. **Koch*, Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipz. 860. **Holzwarth*, der Abfall der Niederlande, Schaffh. 865. Bd. I.

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinten Niederlande wurden durch Handelsverbindungen, humanistische und scholastische Streitig-

keiten, ein dem Protestantismus günstiges Terrain, wie auch Holland frühzeitig der Sitz der schwärmerischen und ausschweifenden Wiedertäufer ward. Eine nach Luther's Lehre gemodelte holländische Bibelübersetzung von *Jacob von Liesveld* erschien 1525. Die strengen Massregeln Carl's V. gegen die Häretiker wurden unter *Philipp II.* (s. 1555) verschärft, und auch zum Missvergnügen der Neuerer zu den vier Bisthümern Utrecht, Arras, Cambray und Tournay noch 14 neue errichtet, worauf Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern erhoben wurden. Als der Cardinal und Minister *Granvella* durch Strenge die Unzufriedenheit noch vergrösserte, stellte sich *Wilhelm von Oranien* und die Grafen *Egmont* und *Hoorn* an die Spitze der unzufriedenen Protestanten, nachmals *Gueusen* (Bettler) genannt. Bereits 1561 entwarfen sie das *erste Glaubensbekenntniss* **(confessio Belgica)** und hielten öffentlichen Gottesdienst; die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten entflammten sie zu gleicher Zerstörungswuth an Bildern, Kirchen und Klöstern. So kam es auch hier zu einem *68jährigen Bürgerkriege;* doch als Wilhelm von Oranien fliehen musste, Egmont zum Könige übertrat (1567), war das Land unterworfen, weil auch *Margaretha von Parma*, Philipp's Halbschwester und Statthalterin, das Bedenkliche jenes schroffen Regierungssystems erkannt und gemildert hatte.

Nun reizte aber der strengere Herzog *Alba* die Unterdrückten auf's Neue; Egmont und Hoorn wurden hingerichtet (6. Juni 1568). In den nördlichen Provinzen brach die Insurrection abermals aus; der *Prinz von Oranien* ward zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, zuerst angeblich im Namen des Königs von Spanien. Doch schon 1582 untersagte er den katholischen Gottesdienst in Holland, und 1609 wurden die reformirten Landschaften im Norden zur *Republik* erklärt. Die enge Verbindung mit Frankreich und England führte zur Annahme des *Calvinismus*, dessen extreme Lehren die *Synoden zu Dordrecht* von 1574 und 1618 annahmen, während die Universität zu *Leyden* sie schützte und entwickelte. Doch erhielten sich auch unter dem grossen Drucke zahlreiche Katholiken in Holland, die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch. Im J. 1572 hatten die Calvinisten das Kloster *Gorkum* bei Dordrecht überfallen, 16 Geistliche und Ordensleute gefangen genommen und nach schmachvoller Behandlung mit 3 andern Priestern in Briel erhängt. Nachdem diese P. Clemens X. 1675 beatificirt hatte, wurden sie von P. Pius IX. am 29. Juni 1867 kanonisirt.

Zwar wurden auch in *Italien* und *Spanien* vielfache Versuche gemacht, den Protestantismus zu verbreiten, doch ohne Erfolg. Das neuerdings producirte italienische Buch: „*Von der Wohlthat Christi*“ vom J. 1542 bewies nur die günstige Aufnahme der lutherischen Rechtfertigungslehre bei dem nicht zu ermittelnden Autor, — sonst nichts!

§. 309. Die Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus wollte König Friedrich II. von Preussen im Allgemeinen auf Folgendes zurückführen: in Deutschland sei es das Werk des *Interesses* (der Fürsten), in England das der *Liebe*, und in Frankreich der *Reiz der Neuheit* gewesen. Vollständiger bezeichnen wir sie in Nachstehendem:

1) Luther verhiess anfangs die Herbeiführung der so lange und ernstlich, aber vergeblich auf den Reformationssynoden erstrebten Beseitigung der Missbräuche in der Kirche, weshalb ihn auch in der *ersten* Zeit bedeutende einflussreiche Männer unterstützten, wie *Erasmus*, *Wilibald Pirkheimer*, *Ulrich Zasius*, *Wizel* u. A.

2) Zur Anpreisung seiner Lehre, die manches Gute enthielt, und noch mehr verhiess zur Befreiung mannigfachen Druckes, benützte Luther auch eine gräuliche Entstellung, ja Verhöhnung der kathol. Kirche in ihren Lehren und Institutionen mit volksthümlichem, bestechendem Witze.

3) Seine Reaction gegen den Ablass traf zumal mit vielen Verboten von geistlicher und weltlicher Seite zusammen, und seine aufregenden und blendenden Schriften in deutscher Sprache wurden durch die kurz vorher erfundene Buchdruckerkunst schnell verbreitet.

4) Die *schlechten Geistlichen und Mönche* gewann er durch die Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde; manchen unwürdigen Bischof lockte schnöder Gewinn oder Streben nach grösserer Unabhängigkeit; dem Volke ward durch Aufhebung der Beichte und des Fastens wie Verheissung von Freiheiten aller Art geschmeichelt. Ganz besonders förderten aber die Verbreitung des Protestantismus:

5) *Politische Gründe* ganz entgegengesetzter Art in den verschiedenen Reichen: in Deutschland zumal die Lähmung des Kaisers durch Frankreich und die Türken. Und dabei winkte den zum Protestantismus übertretenden Fürsten

6) der Anfall der *Kirchen- und Klostergüter* wie die ungehemmte Hingebung zum sinnlichen Wohlleben. Und in der That zeichneten sich neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen *Philipp* von Hessen, dem leichtfertigen Albrecht von Preussen, dem Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden, die standhaft gebliebenen *katholischen* Fürsten Herzog *Georg von Sachsen*, *Joachim I.* von Brandenburg, die Kaiser *Maximilian I.*, *Carl V.*, *Ferdinand I.*, *II.* und *III.*, Herzog Albrecht, *Maximilian I.* von Bayern u. A. sehr vortheilhaft aus.

Drittes Capitel: Innere Geschichte des Protestantismus.

†*Bossuet*, histoire des variations etc. u. *Plank*, Gesch. der Entst. u. Veränd. s. S. 418; †*Döllinger*, die Reformation, 3 Bde. †*Perrone*, der Protestantismus und die Glaubensregel, Regensb. 856. 3 Bde. †*Balmes*, der Protestantismus verglichen

mit dem Katholicismus, Regensb. 844. 3 Bde. †*Nicolas*, über die Verhältnisse des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, deutsch übers. zu Mainz und Paderb.; *(Onno Klopp) Studien* über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit, Schaffh. 857. *Gieseler*, Lehrbuch der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 115—382. (viel Literatur und Quellenauszüge).

§. 310. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den Sekten des Mittelalters kündigte sich das Lutherthum zunächst als Beseitigung der Missbräuche in der kathol. Kirche an, auf Grund der *heil. Schrift* als *alleiniger Glaubensquelle* mit Verwerfung der unfehlbaren Lehrautorität der Kirche, und *Repristinirung der apostolischen Kirche*, deren Wesen in der weitern Entwicklung als *unsichtbar* aufgefasst wird.

Als die nächste Folge der Verwerfung der unfehlbaren kirchlichen Lehrautorität zeigte sich eine *Unsicherheit und stete Veränderlichkeit* selbst in den Grundlehren „*als ob ein Cursus von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre.*“ Ja, die zur Constituirung der neuen Religionsgesellschaften als *Kirche* aufgestellten **symbolischen Bücher** waren zahlreich und vielfach von einander abweichend.

Bei den *Lutheranern*: Confessio Augustana; apologia confess. Aug.; articuli Scmalcaldici; catechismi Lutheri; formula concordiae.

Bei den *Reformirten*: Confessiones Helveticae tres mit Ergänzung des Genfer Katechismus; confessio tetrapolitana (von Strassburg, Lindau, Constanz und Memmingen); confessio gallica; confessio scotica (für die schottische Presbyterialkirche); confessio anglica s. articuli 39 für die anglicanische Hochkirche; confessiones Belgicae; Heidelberger oder Pfälzer Katechismus; confessio bohemica; confessio hungarica; confessio Poloniae und confessiones Marchicae, vgl. den Artikel: „*Bekenntnissschriften*“ im Aschbach'. Kirchenlexikon.

In weiterm Verfolge ward die lutherische und calvinische Reform zum *Protestantismus* d. i. zum Protest gegen alles Katholische, als Antichristenthum, sogar gegen den verbesserten *Gregorianischen Kalender*.

Statt der *verheissenen Glaubensfreiheit* zeigte sich der Protestantismus neben der äussersten *Intoleranz* gegen die kathol. Kirche im eigenen Innern despotisch bis zur Anwendung der *Todesstrafe an Häretikern:* in der Schweiz an *Manz*, *Bolsec*, *Gruet*, *Gentilis*, *Servede*, *Berthilier*, *Anthoine* u. A.; zu Heidelberg an dem Inspector *Sylvan von Ladenburg* am 23. April 1572, obschon Churfürst Friedrich III. sich lange dagegen sträubte (s. Freib. kathol. Kirchenblatt v. 1864 Nro. 8 u. 9.); in Sachsen an dem Osiandrist *Funk*, dem Kanzler *Crell* u. A., was Melanchthon und Beza in ausführlichen Abhandlungen rechtfertigten, der erstere auch bezüglich des Tyrannenmordes (s. „der polit. Meuchelmord“ in den *histor. polit. Blättern* Bd. IX. S. 737—70.).

Für die verheissene Glaubensreinigung und Verbesserung der Sitten kam masslose *Uebertreibung*, ja Unverstand und vielfach starke Hin-

neigung zum *Aberglauben* an Zauberei und Teufelswirkung, und im Volke grosses Sittenverderbniss und Verwilderung zum Vorscheine.

Das Papstthum ward als ein vermeintlich *fremdes*, das *nationale Wesen* störendes Joch abgeworfen; dafür wurden aber *Bürgerkriege* erzeugt, oft sogar die *Erbfeinde des Vaterlandes* herbeigerufen.

§. 311. Geistlichkeit; Verhältniss von Kirche und Staat.

Als Luther durch seine Theorie vom *allgemeinen* Priesterthum, die er inconsequent und nur halb ausführte, den geistlichen Stand als „geistlose Geisterei" beseitigt hatte, stellten die in den Besitz des Kirchenvermögens gelangten Fürsten und Edelleute oft Schreiber, Kutscher, Bediente etc. als Geistliche an. Diese, noch durch Frau und Kinder abhängig, bewiesen statt Ueberzeugungstreue grossen Servilismus. Da man jedoch die Nothwendigkeit der Geistlichen und ihrer Autorität bald genug erkannte, wurden Fürsten und Magistrate als *Bischöfe* mit der obersten Verwaltung und Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten aufgestellt. In deren Namen behandelten die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden *Consistorien* die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, den Kirchenbann und die Ehesachen. Die jetzt aus Superintendenten (Superattendenten) und untergeordneten *Pastoren* bestehenden Consistorien sollten grundsätzlich von der Gemeinde gewählt werden, doch das frühere Patronatsrecht bestehen bleiben, so zwar, dass wo sonst der Bischof gewählt, dies jetzt von den Consistorien geschehe. Vielfach klagte man, die protestantische Kirche sei ex captivitate monachali in captivitatem monarchalem gefallen.

Die Uebertragung der obersten Leitung der Kirche *an die Fürsten* war anfangs unzweifelhaft aus Noth geschehen, weil der Protestantismus vornemlich durch den Schutz der Fürsten entstand, und sich behauptete; nur Calvin hatte den Grundsatz aufgestellt: *Ecclesia est sui juris.* Nachmals suchte man jene Uebertragung durch nachfolgende *zwei* Systeme zu begründen unter Berufung auf Ps. 23, 7: „Attollite portas, principes, vestras," und auf Jesaias 49, 23: „Et erunt reges nutritii tui."

Das *Episcopalsystem* durch Stephani setzte die Fürsten ohne weiteres in die Rechte der frühern Bischöfe ein, obschon diese bei den *Katholiken* illegal und usurpatorisch gewesen sein sollen! Darum konnte diese Theorie keinen Bestand haben und ward nach factischem Vorgehen von dem

Territorialsystem (cujus regio illius religio) durch die spätern Thomasius (s. 1692) und Böhmer (s. 1714) verdrängt, das die fürstliche Gewalt oft zum *absoluten* Königthum verstärkte, so dass auch die Definition zur Geltung kam: *Lex est quod principi placuit.* Darum mussten die Unterthanen zum öftern nach der Laune der Regenten die Religion wie die

Kleider wechseln, (in der Pfalz viermal in 60 Jahren). Es entstanden durch diesen **Cäsareopapismus** des Protestantismus wie im Heidenthum *Landes-* und *Staatsreligionen* mit *localen Bekenntnissschriften.* Den besten Ausdruck dafür schuf England: „*die durch das Gesetz etablirte Kirche*“. Dies wird einleuchtender, wenn man statt *Kirche* „Religionsgemeinde“ setzt, wie denn nicht zufällig das Wort „*Kirche*“ in der luther. Bibelübersetzung fehlt, und dafür „Gemeind“ substituirt wurde.

Um die Knechtschaft des Cäsareopapismus nach beiden Systemen zu beseitigen, oder doch mehr *Rechte für die Kirche* zu erwerben, hat der Kanzler *Pfaff* in Tübingen das *Collegialsystem* aufgestellt (s. 1719), wornach die Kirche eine selbständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen Vertrag des Kirchencollegiums an die Fürsten gekommen, und darum bei veränderten Verhältnissen *derselben wieder zurückzustellen* sei; doch liessen die Fürsten solches Unternehmen nicht praktisch werden.

§. 312. Der Cultus und die Disciplin.

In der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche ward jetzt die *Predigt* die Haupthandlung des öffentlichen Gottesdienstes. Die dadurch und durch den Mangel an sacramentalen Handlungen eintretende *Einförmigkeit* ward durch die stürmische Beseitigung der Gebilde der christlichen Kunst noch vergrössert. Nur *Albrecht Dürer* und *Lukas Cranach* lieferten aus dem engen religiösen Ideenkreise des Protestantismus und seines sehr *beschränkten Festcyclus* einige Bilder; letzterer vorherrschend viel schmutzige Titel- und Spottbilder.

Mehr schätzte Luther den *Gesang*, wovon seine Kirche sogar die „*singende*“ genannt ward. Doch sind die besten protestantischen Kirchenlieder nach *Inhalt* und *Melodie* aus dem Liederschatze der kathol. Kirche, wie insbesondere: „Es kam ein Engel hell und klar“ (Weihnachtslied) — „Mitten wir im Leben sind“ etc. „O Haupt voll Blut und Wunden“; u. s. w. *). Die eigenen, ihrer excessiven Dogmatik oder Polemik entsprungenen Lieder sind theils widerwärtig, theils burlesk, sinnlich ausschweifend oder lehrhaft langweilig, besonders bei den Wiedertäufern und Herrnhutern. Vgl. Handb. Bd. II. S. 380.

Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörten *Taufe*, *Abendmahl* und *Exorcismus.* Als der Kanzler Crell den excessiven Gebrauch des letztern im Churfürstenthum Sachsen aufheben wollte, ward er mit den Worten enthauptet: „Das war ein *calvinischer* Streich.“

Statt der verheissenen Glaubensfreiheit trat, wie schon bemerkt, stellenweise eine unerhörte *strenge Disciplin* ein; in Deutschland erreichte sie zu Heidelberg, Weimar, Jena und Braunschweig, wo *Henig*

*) Actengemäss jetzt erwiesen von *Meister*, das kathol. deutsche Kirchenlied, Freib. 1862 im *ersten* allgemeinen Theile.

Brabant, des Bundes mit dem Teufel verdächtig, grausam gefoltert und hingerichtet ward, den höchsten Grad; in der Schweiz zu *Genf*.

§. 313. Polemisch-dogmatische Exegese.

Je mehr die Reformatoren nach Wicliff's Vorgange *vermöge ihrer religiösen Grundanschauung* die weltlichen Wissenschaften missachteten, den Plato und Aristoteles beseitigen wollten, um so höher schätzten sie die *heil. Schrift*, als *alleinige* Glaubensquelle, und stellten dafür den *weitesten Inspirationsbegriff* auf (tum quoad *res*, tum quoad *verba*, immo quoad *consonas* et quoad *vocalia* θεόπνευστον esse). Dabei wurden die Theologen und Prediger eidlich verpflichtet, die heil. Schrift in *stricter Uebereinstimmung* mit den *symbolischen Büchern* auszulegen. Vermeintliche Abweichungen davon wurden, wie dies vom Astronomen *Keppler* bekannt, hart verfolgt.

Im Sinne dieser **ersten Phase** protestantischer Schrifterklärung lieferten Commentare zum A. und N. T. Luther, Melanchthon, Matthias Flacius (clavis sacrae scripturae s. glossa compendiaria in N. T.), Salomon Glasius (philologia sacra), Wolfgang Musculus, David Chyträus, Martin Chemnitz u. A.

In der *reformirten* Kirche Leo Judä, Zwingli, Oekolampadius und Bucer, vorzüglich *Calvin*, welch letzterer nach seinem Princip „praecipuam interpretis virtutem in perspicua brevitate esse positam" allerdings Vieles scharfsinnig, bündig und klar auslegte, daneben aber auch seine extremen Doctrinen der heil. Schrift gewaltsamer als irgend ein Anderer aufdrängte. Der humanistisch verflachenden Bibelübersetzung des *Castellio* trat *Beza*, als einem Satanswerke, entgegen, die eigenthümlichen biblischen Ideen und Ausdrucksweisen schützend. Im Gebiete der Hilfswissenschaften zur Exegese lieferten Arbeiten von bleibendem Werthe die beiden *Buxtorf* (Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum), *Jacob Golius* (Lexicon arab.), *Samuel Bochart* (biblische Geographie Phaleg et Kanaan, und Naturgeschichte Hierozoikon) u. A.

Am Ende dieser Periode bahnte *Hugo Grotius* den Weg zur **zweiten Phase** der protestantischen Schrifterklärung: *die Bibel auszulegen unbekümmert um Inspiration und symbol. Bücher*, als äusserster Gegensatz zu dem orthodoxen *Coccejus*, so dass man vielfach behauptete: dieser finde im A. T. überall, Hugo Grotius nirgends Weissagungen auf Christus.

§. 314. Mystiker und Schwärmer.

Die fromme Richtung eines *Joh. Tauler*, *Thom. von Kempen*, besonders des Verfassers der s. g. *deutschen Theologie* hatte bereits vielfach auf Luther gewirkt, aber auch auf viele seiner Anhänger. Dies zeigte sich zunächst beim Generalsuperintendenten *Joh. Arndt* zu Lüneburg († zu Celle 1621) in seinen „*4, bezw. 6 Büchern vom wahren Christenthume*"

(erste Ausgabe 1605) worin der protestant. Kirchenhistoriker *Niedner* nur „eine zum Theil wörtlich entlehnende Erneuerung älterer mystischer Schriften: von Angela de Fuligno, Tauler, Thom. von Kempen und der deut. Theologie“ findet. Auch neigte der milde Jenaer Theologe *Joh. Gerhard* zum Mysticismus, noch mehr *Heinrich Müller* in Rostock († 1675) in seinen „Geistlichen Erquickstunden.“ Hervorragender ist der fromme Liederdichter *Paul Gerhard* († 1676): „Befiehl du deine Wege“; „Nun lasst uns gehn und treten“; „Wach auf mein Herz und singe“ zeugen von seiner religiösen Weihe und Gottinnigkeit; „O Haupt voll Blut und Wunden“ ist jedoch Nichts, als eine deutsche Bearbeitung von St. Bernard's Hymnus: „Salve caput cruentatum.“

Dagegen stiftete der Prediger *Valentin Weigel* in Meissen durch seine Behauptung: Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen, die Sekte der Weigelianer, wie der Arzt *Paracelsus* aus Einsiedeln († 1541 als Katholik zu Salzburg) der Mystik einen theosophischen Charakter verlieh, und von der Chemie auch den Schlüssel zur Geisterwelt erwartete. Noch ausgeprägter zeigte sich der theosophische Charakter der Mystik bei dem originellen Schuster *Jacob Böhme* zu Görlitz († 1624). Durch Verbreitung tiefsinniger, wie geheimnissvoller Lehren entstand sogar das Gerücht von einer Gesellschaft, „die den Stein der Weisen gefunden, eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereitete, und *Rosenkreuzer* hiess.“ Der satirische *Joh. Valentin Andreä* in Tübingen († 1654) brachte die Welt durch Schriften mit mysteriösem Titel zum festen Glauben an die Existenz derselben. In England schloss sich *Robert Flud* (Robertus de Fluctibus † 1637) besonders an Paracelsus an, und erzeugte die s. g. *Feuerphilosophie*. Vgl. Handb. Bd. II. S. 384; Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 399—403.

§. 315. Streitigkeiten in der lutherischen und reformirten Kirche.

A. Unter den Lutheranern

hatten dieselben ihren Ursprung entweder in extremen Behauptungen Luthers, und dass solche zu den äussersten Consequenzen ausgebildet worden waren, was sich sogleich in den 3 ersten Nummern zeigt; oder dass eine Opposition dagegen entstand, was bei Nr. 4—7 hervortritt.

1) Der *antinomistische Streit.* Denselben regte *Joh. Agricola*, erst Professor in Wittenberg dann Hofprediger in Berlin an, und behauptete nach Luthers burlesken Aeusserungen über den Pentateuch: der christliche Glaube dürfe *nur aus dem N. T.* gelehrt werden. Luther bekämpfte ihn jetzt selbst, und er musste sich beugen.

2) Ueber *die guten Werke.* Auf Luther, sogar auf Paulus sich berufend, schleuderte *Amsdorf* zu Wittenberg gegen *Georg Major* eine Schrift unter das Volk mit dem Titel: „die guten Werke seien zur Selig-

keit schädlich" (1559). Sogar das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen.

3) Der *synergistische Streit.* Die extreme Ansicht Luthers, „*dass Gott allein im Menschen Alles wirke*" wollte schon Melanchthon mildern, und dem Menschen eine Art Mitwirkung (συνεργισμός) zugestehen, was er auch in das *Leipz. Interim* aufnahm; *Pfeffinger* in Leipzig vertheidigte diese Thesis in einer Dissertation. Dagegen erhoben sich die Jenaer Theologen für Luthers ursprüngliche Ansicht mit der Behauptung: „Der Mensch könne in Folge der Erbsünde am Werke Gottes *nicht mitwirken*, sondern nur widerstehen." Doch in Jena selbst vertheidigte *Victorin Striegel* den Synergismus. Der gegen ihn auftretende *Flacius* wollte die Erbsünde nicht nur als Accidenz, sondern als *Substanz* des Menschen ansehen; Striegel hielt ihm die unerwartete Consequenz vor: dass der Mensch dann ein Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig sei, worauf jener flüchten musste († 1575).

4) Der *Osiandrische Streit.* Beim Antritt seiner theolog. Professur in Königsberg stellte *Andreas Osiander* gegen die luther. Rechtfertigungslehre die Behauptung auf: dass die *Heiligung* das Wesentliche dabei sei, und dass Christus dieselbe nicht nach seiner *menschlichen*, sondern nach seiner *göttlichen* Natur bewirke; dagegen wollte sein Gegner *Stancarus* das Mittleramt Christi nur auf seine *menschliche* Natur beziehen. Darüber entstanden entsetzliche Händel, wobei *Mörlin*, Prediger zu Königsberg, an der Spitze stand; nach seinem Tode der gleich fanatische und unstete *Hesshusius.* Der Streit ward im corpus doctrinae Prutenicum (1566) erledigt, wo die lutherische Rechtfertigungslehre symbolisches Ansehen erlangte.

5) Der *Kryptocalvinismus* ging von der Zweizüngigkeit *Phil. Melanchthons* aus, speciell von dessen vielfachen ganz unbefugten Aenderungen der Confess. August. besonders in der Abendmahlslehre zu Gunsten der Calvin. Lehre, um die *leibliche* Ubiquitätsdoctrin zu vermeiden. Heftig bekämpfte diese „*Philippisten*" *Matthias Flacius* von Magdeburg aus. Als aber die eifrigsten Vertheidiger der luther. Abendmahlslehre *Wigand* und *Hesshusius* sogar aus Jena vertrieben worden (1573), glaubten die Wittenberger Philippisten das Terrain gewonnen zu haben und ihre Heuchelei ablegen, die calvin. Abendmahlslehre offen verkünden zu dürfen. Das erregte aber einen allgemeinen Aufstand, und der Sieg galt „*über Teufel und Vernunft!*" Viele Theologen starben im Kerker, auch der Arzt *Peucer*, Schwiegersohn Melanchthon's, schmachtete darin.

6) *Concordienformel* und *Concordienbuch.* Als die immer vermehrten Glaubensstreitigkeiten sogar die politische Existenz der Protestanten bedrohten, begann der Kanzler *Andreä* zu Tübingen mit dem Churfürsten August von Sachsen eine Vereinigung anzubahnen. Durch Herbeiziehung

von *Martin Chemnitz* aus Braunschweig, und *Chyträus* aus Rostock ward aus dem Torgauer Buche abermals eine neue *symbolische* Schrift, **Formula concordiae** genannt, weil sie alle Parteien zufrieden stellen sollte. Doch als die Philippisten die calvinische Ansicht förmlich verpönt sahen, ward die formula concordiae zur formula *discordiae*, und unter dem neuen Churfürsten *Christian I.* von Sachsen gewannen die Kryptocalvinisten durch den Kanzler *Crell* wieder Einfluss. Doch büsste letzterer seine Begünstigung des Calvinismus mit dem Tode, und unter Friedr. *Wilhelm I.* von Sachsen-Altenburg ward das Lutherthum wieder mit äusserster Strenge aufrecht erhalten.

7) Den *synkretistischen Streit* eröffnete Prof. *Georg Calixt* zu Helmstädt, einer der redlichsten Protestanten. Er verwarf einerseits die *leibliche Ubiquität Christi* und die *communicatio idiomatum* der Concordienformel als eutychianischen Irrthum; anderseits behauptete er aber auch, mehrere *Controversen zwischen Katholiken und Protestanten* beträfen nicht den Glauben, und dürfe man auch den Katholiken die Hoffnung auf Seligkeit nicht absprechen. Für Letzteres ward er besonders auf dem Religionsgespräche zu Thorn hart angefeindet, und ihm „*Glaubensmengerei*" vorgeworfen, was man mit gänzlicher Aenderung des seitherigen Sinnes durch „*Synkretismus*" bezeichnete (s. Handb. Bd. II. S. 388. Note *). Man lärmte dem Volke sogar vor: „Calixt wolle nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen." Die ganze *Universität Helmstädt* ward durch diesen Streit erregt. Vgl. *Henke*, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. und *Georg Calixt*, Halle 833 ff. 2 Bde. *Gass*, Georg Calixt und der Synkretismus, Bresl. 846. *Schmidt*, Gesch. des synkret. Streites. Erlang. 846.

8) Nach diesen Kämpfen erhoben drei ausgezeichnete Dogmatiker das Lutherthum *zum Siege*: *Chemnitz* (loci theologici und das polem. examen concil. Trid.), *Gerhard* (loci theolog.) und *Leonhard Hutter* (compendium locorum theologicorum, Viteb. 610; mit der weitern Entwicklung des Dogmas durch protest. Theologen und neuere Philosophen in Anmerkungen neu edirt von (Hase) Hutterus redivivus, ed. X. Lips. 862). Vgl. *Heppe*, Dogmatik des deut. Protestantism. Gotha 857. 3 Bde.

B. Unter den Reformirten.

Durch das von den Reformirten mehr gepflegte *Synodalwesen* erhielten die Streitigkeiten hier raschere und entschiedenere Resultate.

In Deutschland erklärte sich zunächst die *Pfalz* zur *reformirten* Kirche, wo unter Churfürst *Friedrich III.* die Theologen *Ursinus* und *Olevianus* den heidelberger Katechismus (1563) verfassten, der bei excessiver Schmähung der kathol. Abendmahlslehre die trostlose Prädesti-

nationslehre Calvins milderte und wegen volksthümlicher Fassung weite Verbreitung, ja *symbolisches* Ansehen erlangte. Später traten *Moritz von Hessen* und Churfürst *Sigismund von Brandenburg* in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden zur reformirten Kirche über.

Als *Arminius*, Prof. zu Leyden beauftragt worden, die Streitfrage der *Supralapsarier* und *Infralapsarier* (ob die Prädestination oder Reprobation Gottes mit Calvin und Beza schon *vor*, oder mit *Koornhert* erst nach dem Sündenfalle Adams eingetreten sei) zu untersuchen, verwarf er die *absolute Prädestination Calvins*, während sein Collega *Gomarus* sie vertheidigte. Damit entstanden die gefährlichen Parteikämpfe zwischen *arminianischen* und *calvinischen* Gemeinden; die erstern erhielten an dem berühmten Advocaten *Oldenbarneveldt* und dem Syndicus von Rotterdam, *Hugo Grotius*, bedeutende Vertreter, erlangten sogar 1614 auf einige Zeit ein Duldungsgesetz; doch bald wurden Barneveldt als verkappter Papist hingerichtet, und *Hugo Grotius* in den Kerker geworfen. Zur Beschwichtigung der äussersten Gährung beriefen die Generalstaaten die berüchtigt gewordene

Synode von Dordrecht (reformirtes ökumenisches Concil Nov. 1618 bis Mai 1619),

auf welcher Theologen der reformischen Kirche aller Länder, Frankreich ausgenommen, erschienen. Diese Väter beriefen sich hier auf den von Christus seiner Kirche (der reformirten!) verheissenen *fortwährenden* Schutz, und vindicirten dieser Synode sofort die Bedeutung und Autorität der ältern ökumenischen Concilien. Darauf fassten sie excessive Beschlüsse, welche die furchtbare Lehre Calvins *im Namen des heil. Geistes* noch steigerten; die Arminianer, kaum gehört, wurden verurtheilt. Das Wesentliche der Beschlüsse bildeten folgende *vier* Punkte:

1) Der Glaube ist ein freies Geschenk Gottes, den er nach seinem ewigen Rathschlusse den *von Ewigkeit Auserwählten* schenkt, ohne alle Rücksicht auf ihre Verdienste; ebenso hat Gott von Ewigkeit her beschlossen, die *Nichterwählten* ihrem Elende zu überlassen.

2) Die Wirksamkeit des Todes Christi zeigt sich nur in den *Auserwählten*.

3) An der Bekehrung der Berufenen hat der *freie Wille des Menschen durchaus keinen Antheil*, sondern Gott allein ist es, der den von Ewigkeit Erwählten in der Zeit Glauben und Besserung schenkt.

4) Alle Berufenen befreit Gott schon in diesem Leben *gänzlich von der Herrschaft der Sünde*, wenigstens fallen sie nicht mehr in Todsünden, oder in die Sünde wider den heil. Geist; jedenfalls erneuert sie Gott durch das Wort und seinen Geist, dass sie vor ihrem Ende sich noch aufrichten.

§. 316. Sekten unter den Protestanten.

Gieseler, KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—144. *Erbkam*, Gesch. der protest. Sekten im Reform. Zeitalter, Hamb. 848. *Dorner*, Gesch. der protest. Theol. S. 336 ff. Vgl. *Möhler*, Symbolik II. Buch.

Schon beim Beginne der Reformation traten an verschiedenen Orten auf

1) Die *Wiedertäufer*. Nach der gewaltsamen Unterdrückung, besonders zu Münster, zerfielen sie in mehrere Zweige a) *Mennoniten* oder Taufgesinnte von dem Friesländer Priester *Menno Simonis*; sie verwarfen nicht nur die Kindertaufe, sondern auch den Eid, Krieg und Ehescheidung, den Ehebruch ausgenommen, wie Klage vor dem weltlichen Gericht; b) bezüglich der Strenge des Bannes in *Feine* (Flaminger) und *Grobe* (Waterländer); c) in Betreff der Gnadenwahl in *calvinisch* oder *arminianisch* Gesinnte.

2) Die *Schwenkfeldianer* von Caspar Schwenkfeld in Schlesien, behaupteten gegen Luther, dass der *rechtfertigende Glaube* nimmer ruhen könne, sondern sich in guten Werken äusserlich zeigen, und alle bösen Begierden und Wollüste abtödten müsse. Im *Abendmahl* nahm Schwenkfeld eine *Vergottung des Fleisches Christi* an, die uns zur *Seelen*speise diene, wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Dabei erzeugte er eine sinnige Ansicht vom *Verhältniss der ersten zur zweiten Schöpfung*. Die erste, noch unvollendete, sei nämlich *erst durch die von Christus bewirkte Wiedergeburt* aller Dinge vollendet worden; wie speciell das göttliche Ebenbild in Adam nur angelegt, durch Christus aber vollkommen ausgebildet worden sei.

3) Neben mehrern schon erwähnten *Antitrinitariern* verdienen besondere Beachtung die *Socinianer* von dem Edelmann *Lälius Socinus* von Siena, und seinem Neffen und Erben *Faustus Socinus*. Ihr völlig ausgebildetes religiöses System war ganz *rationalistisch* ausgebaut: in der *Theologie* antitrinitarisch, in der *Anthropologie* pelagianisch, so dass sie den äussersten Gegensatz zu der lutherischen und calvinischen Theorie von der *Unfreiheit des Menschen* bilden. Die *Sacramente* galten ihnen nur als äussere Ceremonien. Als sie aus Italien, sogar aus der Schweiz vertrieben worden, fanden sie gastliche Aufnahme in Polen, und zu *Rakow* einen festen Sitz. Hier publicirten sie in dem *Katechismus von Rakow* ihr Glaubenssystem, welches *Lublinitzki*, *Moskorzowski*, *Wisowatzi*, *Przypkowski*, *Caspar Schlichting*, *Wolzogen* als die berühmtesten socinianischen Schriftsteller vertheidigten. Auf Betrieb der Jesuiten wurden sie 1638 aus Rakow, und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Im Rückblick auf die ganze Entwicklung des Protestantismus erscheint dieser vom katholisch kirchlichen Standpunkte als *Häresie*, ja als *offener Rahmen für alle Häresie*, sogar für jegliche Neologie; vom

politischen Standpunkte aber auf Grund des Augsburger und des spätern Westphälischen Religionsfriedens als *gleichberechtigt* mit der kathol. Kirche, während bis zum 16. Jahrh. die Häresie zugleich als Staatsverbrechen galt, und vom Staate mit dem Tode bestraft wurde.

Viertes Capitel: Geschichte der katholischen Kirche.

Den vorgeführten erschütternden Ereignissen gegenüber musste die kathol. Kirche viele Wunden heilen, Verlornes durch neu Gewonnenes wieder ersetzen, im *Speciellen:*

1) den vielfach wankend gemachten *Glauben* bestimmter formuliren, schirmen und gegen Missdeutungen erläutern. Eine grossartige theol. Wissenschaft hat diese Aufgabe weiter gelöst;

2) die in früher und jetziger Zeit entstandenen *Missbräuche* entfernen, durch angemessene Reformen eine neue Ordnung gründen;

3) für die in Europa verlornen Bekenner durch *Missionen* in andern Welttheilen eine gleiche oder noch grössere Anzahl neue gewinnen.

Und die kathol. Kirche hat durch die ihr jetzt verliehenen zahlreichen Kräfte dies Alles geleistet, eine vollständige und wahre Reformation in der Kirche bewirkt, so dass ihre Geschichte in dieser Periode zu den *grossartigsten Partien der Kirchengeschichte* gehört.

§. 317. Das Concil zu Trient, das 17. ökumenische.

Die *Geschichtsschreiber des Concils*: der zu Gunsten der Protestanten verdrehende und schmeichelnde Servitenmönch *Paolo Sarpi* (unter dem anonymen Namen P. Suave Polan.) Lond. 619. Der berichtigende und vervollständigende Jesuit *Pallavicini*, Rom. 652. 2 T. f. u. öft.; noch mit Acten bereichernd (le Plat) monuments pour servir à l'hist. du Conc. de Trente. 6 T. fol. Vgl. *Brischar*, Beurtheilung der (histor. und dogmat.) Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Gesch. des Concils von Trient, Tüb. 843 ff. 2 Theile.

Die *bessern* Ausgaben der Canones und decreta Conc. Trid. von *le Plat*; *Gallemart* mit Beifügung der frühern verwandten Reformationsdecrete; die *beste* von *Richter* et *Schulte* cum declaration. interpretum Conc. Trid., Lips. 853. — *lat.* und *deutsch* von *Smets*, Bielefeld 847 u. öft.

Nach vielen fast unübersteigbaren Hindernissen ward aus Anlass der Religionsstürmerei Luther's ein ökumenisches Concil nach Trient berufen, und nach dreimaliger Unterbrechung abgehalten.

1) Unter P. *Paul III.* von 1545—49 in sess. I—X., worauf es wegen ausgebrochener Pest nach Bologna verlegt werden musste.

2) Unter *Julius III.* 1551—52 wieder zu Trient von der XI—XVI. Sitzung fortgeführt, dann durch die Verrätherei des Moritz von Sachsen gesprengt.

3) Unter *Pius IV.* 1562—63 in der XVII—XXV. Sitzung vollendet.

Die Protestanten, die so oft das bevorstehende ökumenische Concil gefordert, verweigerten, nachdem es zu Stande gekommen, in der *pöbel-*

haftesten Weise die Theilnahme, obschon sie fünfmal aufs *Liebreichste* und Zuvorkommendste waren eingeladen worden: nämlich wiederholt vor dem Beginne; dann während der Verhandlungen sess. XIII. c. 8; sess. XV. zu Anfang, und sess. XVIII; endlich vor der letzten Eröffnung durch die Legaten *Delphini* und *Commendone* von Pius IV. auf der Fürstenversammlung zu Naumburg 1561. Vgl. *Dieringer*, Carl Borromäus, Cöln 846. S. 148 ff.

Nachdem Viele bei der Eröffnung des Concils die *kirchliche Disciplin*, Andere dagegen die *Dogmen zuerst* behandelt haben wollten, die jetzt in einem Umfange pervertirt worden waren wie niemals früher, einigten sich die Väter des Concils zu einem entsprechenden Mittelwege: in den einzelnen Sitzungen die *Verhandlungen über Beides zu verbinden.* Daher enthalten die meisten Sitzungen ein doppeltes Decret: a) über die *Lehre* in der ausführlichern Form der *Capitel* und in der kürzern der *Canones*; b) über die *Disciplin* (de reformatione nur in Capiteln). Am zahlreichsten ward das Concil besucht von den italienischen, spanischen und französischen Bischöfen, höchst auffallend nur von 2 *deutschen* neben 4 Procuratoren. Als diese Bestimmungen in *einleitenden Sitzungen* (I—III) getroffen waren, begannen die entscheidenden Verhandlungen in

Sess. IV. über den *Kanon der Bibel*, die Vulgata als **authentica** unter den lateinischen *Uebersetzungen*, das *Verhältniss der heil. Schrift zur Kirchenlehre*, und die *Art der Auslegung* in fast buchstäblicher Uebereinstimmung mit den kirchlichen Auslegungsgrundsätzen der Bibel zu allen Zeiten[1]). Darauf ging man zur Behandlung der *materiellen* Irrthümer der Protestanten über:

Sess. V. setzte die *Lehre von der Erbsünde* aller Nachkommen Adams fest, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese Entscheidung auf die seligste Jungfrau nicht ausgedehnt werden solle. Das *Reformationsdecret* verordnet die Errichtung eines Lehrstuhls für die Erklärung der heil. Schrift, der freien Künste und der fleissigen Predigt des Wortes Gottes. Eine Frucht dieses Decretes waren zahlreiche ausgezeichnete Commentare zum A. und N. T. (s. unten S. 494.).

In der Sess. VI. ging die vollendete Darstellung der *Lehre von der Rechtfertigung* hervor[2]), während das *Reformationsdecret* die Residenz-

1) Ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum, aut contra unanimem consensum Patrum ipsam sacram scripturam interpretari audeat.

2) Im Gegensatz zur lutherischen Lehre als einer *Gerechterklärung*, wird die Rechtfertigung als *Gerechtschaffung* definirt, bestehend a) aus der abolitio peccati und b) der renovatio s. sanctificatio interioris hominis; überhaupt definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in sta-

pflicht des Klerus und die Kirchenvisitationen nachdrücklich eingeschärft.

In Sess. VII. wird von den *Sacramenten im Allgemeinen*[3]) und von der *Taufe* und *Firmung* insbesondere gehandelt, während sess. VIII. nur die Verlegung nach Bologna enthält.

Bei der Erneuerung des Concils unter *Julius III.* und zwar wieder zu Trient ward nach den vorbereitenden Sitzungen XI. und XII.

In Sess. XIII. die Lehre vom *Abendmahle* gegen Zwingli, Luther und Calvin neu formulirt[4]), und im *Reformationsdecrete* von der Besserung des Klerus, von den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt.

In Sess. XIV. wurden die Sacramente der *Busse*[5]) und der letzten *Oelung*[6]) als solche aufrecht erhalten; im *Reformationsdecrete* über den

---

tum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam, Jesum Christum, salvatorem nostrum. Ueber die damit zusammenhängende Lehre vom *Glauben* wird dieser bezeichnet als humanae salutis *initium*, *fundamentum et radix omnis justificationis* (Sess. VI. can. 8.) im Gegensatz zu *Luther*, dem der Glaube fastigium omnis justificationis ist. Gegen die von Luther noch mehr von Calvin bis zum Frevel gesteigerte *imputative* Rechtfertigung: Si quis magnum illud usque in finem perseverantiae donum se certo habiturum, absoluta et ineffabili certitudine dixerit, nisi hoc *ex speciali revelatione* didicerit, anathema sit (Sess. VI. can. 16. vgl. cap. 12. ausführlicher). Ebenso wird die lutherische Lehre von der *Unfreiheit* verworfen und erklärt: Si quis *liberum* hominis *arbitrium* post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit etc., anathema sit (Sess. VI. c. 5.). Endlich wird die damit zusammenhängende Folgerung Luther's von der *gänzlichen Ohnmacht und Verkehrtheit des Heidenthums* nachdrücklich zurückgewiesen: Si quis dixerit, opera omnia, *quae ante justificationem* fiunt, quacunque ratione facta sunt, *vere esse peccata*, vel odium Dei mereri etc. anathema sit. Und deshalb wurden auch die *heidnischen Classiker* in Schutz genommen: antiqui vero ab ethnicis conscripti libri propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur.

3) Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo, Domino nostro, instituta; aut esse plura vel pauciora quam *septem*: videlicet baptismum etc. — aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum, anathema sit (Sess. VII. can. 1—2.).

4) Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae sacramento contineri *vere, realiter* et *substantialiter* corpus et sanguinem, *una cum anima et divinitate* Domini nostri Jesu Christi, ac proinde *totum* Christum; sed dixerit: tantumodo esse in eo, ut in *signo* vel *figura*, aut *virtute*, anathema sit.

5) Si quis dixerit, in catholica ecclesia *poenitentiam* non esse vere et proprie sacramentum, pro fidelibus, quoties post baptismum in peccata labuntur, ipsi Deo reconciliandis, a Christo Domino nostro institutum: anathema sit.

6) Si quis dixerit, extremam unctionem non esse vere et proprie sacramentum a Christo Domino nostro *institutum* (Marc. 6, 13.) et a Jacobo Apostolo *promulgatum* (Jacob. 5, 14—15.), sed ritum tantum acceptum a Patribus aut figmentum humanum, anathema sit (Sess. XIV. de sacramento extremae unctionis can. 1.).

priesterlichen Wandel, die Ertheilung der Weihen, die bischöfliche Gerichtsbarkeit etc. Verordnungen erlassen. Schon in der 15ten Sitzung ward über Suspendirung des Concils zu Gunsten der Protestanten verhandelt, und als Theologen von ihnen erschienen, Andere auf dem Wege zum Concil waren, dasselbe während der 16. Sitzung von Moritz von Sachsen gesprengt.

Unter den Päpsten Marcellus II. und Paul III. blieb das Concil suspendirt, und ward erst unter *Pius IV.* erneuert und vollendet, zunächst in der XVII—XX. Sitzung eingeleitet.

In der *Sess. XXI.* wurden lebhafte Erörterungen geführt über die *Communion unter beiden Gestalten*; das Reformationsdecret handelte von der *bischöflichen Administration.*

In *Sess. XXII.* ward die Lehre vom *Messopfer* aufrecht erhalten (verum, proprium et propitiatorium sacrificium) und bei erneuerter Discussion über den *Laienkelch* kam es zu dem Beschlusse: die Gestattung oder Verweigerung dem Papste zu überlassen. Und es bewilligte Pius IV. versuchsweise mehrern Bischöfen in Bayern und Niederösterreich die Communion unter *zwei* Gestalten. Der Erfolg davon schien anfangs günstig, dann aber nachtheilig, so dass jene Bischöfe und ihre Nachfolger auf die Concession freiwillig verzichteten (vgl. *Dieringer*, Carl Borrom. S. 172—80 und Freib. Kirchenbl. v. J. 1858 Nr. 17).

In *Sess. XXIII.* ward von der *Einsetzung des Priesterthums des N. B.*, dem Ordo als Sacrament, von den 7 Weihen und der kirchlichen Hierarchie, der hervorragenden Gewalt der Bischöfe über die Priester gehandelt, nachdem schon in den vorbereitenden Congregationen die Frage: ob der Episcopat, dem Papste gegenüber, göttlicher Einsetzung sei, discutirt worden war. Im *Reformationsdecrete* wurde die *Errichtung von Klerikal-Seminarien* verordnet, für die *Erziehung des Klerus* die gleichzeitige Gründung der Seminaria puerorum gefordert und die successive Ordination der Kleriker erörtert.

In der *Sess. XXIV.* wurde die Lehre von der *Ehe als Sacrament* festgestellt. Jede Ehe solle nun **coram parocho proprio et duobus testibus** geschlossen werden zur gänzlichen Beseitigung der früher oft vorkommenden matrimonia clandestina. Die *Unauflöslichkeit der Ehe* wurde auch im Falle des Ehebruchs aufrecht erhalten. Das *Reformationsdecret* dringt auf *Erneuerung der Synoden:* Provinzialsynoden sollen alle *drei Jahre*, die Diöcesansynoden *jedes Jahr* gehalten werden.

In der *Sess. XXV.* ward über das *Fegfeuer*, *Verehrung der Heiligen*, über den *rechten Gebrauch der Bilder und Reliquien*, und in einem *Anhange* nach dem Reformationsdecrete über den *Ablass* festgestellt: 1) dass die Kirche Gewalt besitze dieselben zu verleihen; 2) der Gebrauch derselben dem christlichen Volke heilsam; 3) doch Mässigung

in Verleihung derselben zu üben sei, *ne disciplina ecclesiastica enervetur nimia facilitate.* Weiteres schien nicht nöthig, da P. Leo X. schon i. J. 1518 die Lehre vom Ablass in einer Bulle erläutert hatte. Das sehr umfangreiche *Reformationsdecret* verbreitet sich über das gesammte Klosterwesen, das Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, und das Kirchenregiment im weitesten Sinne. Dem Papste wird die Herausgabe des Catechismus roman. ad parochos; des revidirten *Missale*, und *Breviers*, wie eines *Verzeichnisses* der verbotenen Bücher u. A. überlassen. Die Verhandlungen und Beschlüsse wurden von den 252 Vätern, nämlich 4 päpstl. Legaten, 2 weitern Cardinälen, 25 Erzbischöfen, 168 Bischöfen, 7 Ordensgeneralen, 7 Aebten und von 39 Procuratoren unterschrieben von letztern durch: „subscripsi judicando," von erstern „definiendo."

P. *Pius IV.* bestätigte die Beschlüsse, und liess die **Professio fidei Tridentina,** worin sämmtliche Glaubensbestimmungen in nuce kunstreich zusammengestellt sind, als das nunmehr geltende *Glaubenssymbol* verkünden, was bei Uebernahme kirchlicher Beneficien und Lehrämter, wie bei Rücktritten zur kathol. Kirche beschworen werden solle*).

Während die dogmatischen Decrete in allen kathol. Ländern angenommen wurden: in Deutschland durch Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg (1566), fanden mehrere *Disciplinarbestimmungen* besonders in Frankreich Anstand: über Geld- und Gefängnissstrafen durch geistliche Gerichte; *Zweikampf* (sess. XXV. de reform. c. 9, wornach nicht nur die Duellanten, sondern auch die Secundanten und Zuschauer excommunicirt sein sollen); über *Ehebruch* und Zustimmung der Eltern und Verwandten zur Eingehung der Ehe, welche das Concil nicht *unbedingt* verlangt.

Nach dem Umfange der *dogmatischen und kanonischen Bestimmungen* erscheint das Tridentinum als *das grösste aller ökumenischen Concilien;* und würden alle *Reformationsdecrete* erst vollständig durchgeführt, so befände sich die Kirche in dem blühendsten Zustande. War es ja auch durch ausgezeichnete Bischöfe, Gelehrte und Redner vertreten. Daher sagte auch der Schlussredner *Hieronymus Ragosini:* Non solum Patres, sed et oratores habuimus. At quos viros? si doctrinam spectemus, eruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos, — si vitam, innocentissimos!

§. 318. Die noch nicht erwähnten Päpste.

Vgl. *Ranke*, die röm. Päpste des 16. u. 17. Jahrh. und Dr. *Haas*, Gesch. der Päpste S. 541 ff. *Gröne*, Papstgesch. Bd. II. S. 322 ff.

---

*) Vgl. *Rampon*, Untersuch. über die Lehre des Conc. von Trient a. d. Frz., Regensb. 854. 2 Bde.; *Clarus*, das Trident. Glaubensbekenntniss durch die heil. Schrift, Vernunft und die Geschichte nachgewiesen, Schaffh. 865 ff. 2 Bde.

Nach den schon vorgeführten Leo X., Hadrian VI., Clemens VII., Marcellus II., Paul II., und den während des Concils zu Trient wirkenden sind besonders zu beachten:

Pius V. aus dem Dominicanerorden (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für die Kirche durch Canonisation anerkannt ward. Den Protestanten ward er besonders unbequem durch die Forderung: dass die s. g. *Nachtmahlsbulle* (in coena Domini), ein Werk mehrerer Päpste seit Urban V. im 14. Jahrhundert mit Verpönung der *Häretiker*, denen jetzt auch die *Protestanten* beigezählt worden, Strassen- und Seeräuber, Kirchenraub, Besteuerung der Kirchen etc. am grünen Donnerstage (woher jene Benennung) nicht nur in Rom, sondern in allen kathol. Kirchen aller Orte vorgelesen werden sollte. Da die Massregel nur erbitterte, nichts half, ward sie seit Clemens XIV. auch nicht mehr in Rom ausgeführt.

Gregor XIII. (1572—85) galt als ausgezeichneter Kenner des weltlichen und kanon. Rechtes; er veranstaltete eine neue Ausgabe des kanon. Rechtes, *verbesserte den julian. Kalender* (1580), der damals um 10 Tage abirrte, und errichtete *sechs Collegien* für verschiedene Nationen in Rom.

Sixtus V. (1585—90) hatte als Knabe Viehheerden gehütet; die Franziscaner bildeten ihn, so dass er die oberste kirchliche Würde erlangte. Das Banditenwesen im römischen Staate unterdrückte er mit grosser Strenge, aber auch den Nepotismus; die *vaticanische Bibliothek* bereicherte er. Neben der *Emendation der Vulgata* und neuen Ausgabe der *LXX*. errichtete er für die Leitung der kirchl. Angelegenheiten *15 Congregationen;* den von Caligula aus Aegypten gebrachten *Obelisk* liess er in Rom aufrichten, die Peterskirche mit der berühmten Kuppel zieren, auf dem quirinalischen Hügel eine 20,000 Schritte lange Wasserleitung einrichten.

Clemens VIII. (1592—1605) vollzog mehrere politisch wichtige Handlungen, besorgte die jetzt gebrauchte *Ausgabe der Vulgata* und des *Breviers;* im Molinistischen Streite errichtete er die *Congregation* de auxiliis.

Paul's V. Pontificat (1605—21) ward bewegt durch den *Kampf mit der Republik Venedig*, für welche der Servit *Paul Sarpi* stritt, wogegen *Baronius* und *Bellarmin* die Rechte des Papstes bisweilen excentrisch vertheidigten *).

Gregor XV. (1621—23) gab der Papstwahl nach den früheren Bestimmungen von Nicolaus II., Alexander III. und Gregor X. den jetzt noch üblichen Modus: durch das *Scrutinium*, *Accessit*, *Compromiss*, und

---

*) Doch ist die Behauptung *Gieseler's* (KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 644—45.): „Der Papst sollte so sehr Gebieter der Christenheit sein, *dass selbst die Sünde von ihm geboten zur Pflicht würde*“ eine ebenso abgeschmackte als gewissenlose Verdrehung der Stelle in *Bellarminus* de controvers. lib. IV. c. 5., indem Gieseler in der Citirung l. c. Note 14 den zum Verständniss des verfänglichen Satzes vorausgehenden Passus im Contexte *weglässt!* Vgl. unten S. 488. Note 1.

durch *Acclamation* oder *Quasi-Inspiration.* Am segensreichsten war sein Pontificat durch die Errichtung der Congregation zur *Verbreitung des Glaubens* (de propaganda fide), wodurch die Missionen im Oriente und andern Ländern erst neue Stärke und grössere Erfolge erhielten.

Urban VIII. (1623—44) war Beförderer der Wissenschaft, liess die *verbesserte Ausgabe des Breviers* besorgen, und errichtete für die erweiterte congregatio Gregor's XV. das Collegium Urbanum.

Innocenz X. (1644—55) hatte gegen die Cardinäle *Barberini* Kämpfe zu bestehen, da ihnen über ihre Verwaltung ein Rechenschaftsbericht abgefordert ward, dem sie sich durch die Flucht nach Frankreich entzogen. Bei Abschluss des westphäl. Friedens protestirte er pflichtgemäss gegen die der Kirche nachtheiligen Bestimmungen: — *aber gegen nichts weiter!*

Die äussere Stellung des Papstthums hatte sich trotz der zugedachten Vernichtung durch die Protestanten in den kathol. Ländern ziemlich in der frühern Höhe erhalten; in dem Jesuitenorden hatte es einen kräftigen und gewandten Vertheidiger gefunden. Opposition im Interesse des Episcopalsystems machten ihnen jetzt *Paul Sarpi* in Venedig und *Edmund Richer* in Paris.

Der einer Reform sehr bedürftige *Säcular-* und *Regularklerus* erhielt dieselbe durch Ausführung der Tridentin. Verordnung über die *Provinzialsynoden* und *Diöcesansynoden* und *Visitationen*, wie über die Erziehung des Klerus. *Carolus Borromäus* hat für jenes durch die Noctes Vaticanae und die Acta Mediolanensia (über die 6 Mailänder Provinzial- und 11 Diöcesansynoden); *Vincenz von Paul* und *Franz von Sales* für dieses das Meiste und am wohlthätigsten gewirkt. In Deutschland erneuerte *Barthol. Holzhauser* das Institut des gemeinsamen Lebens für Weltpriester (s. Handb. Bd. II. S. 413.).

§. 319. Gründung des Jesuitenordens; seine ausserordentliche Thätigkeit.

Selbstbiographie des heil. Ignatius in *Bolland.* mens. Jul. T. VII.; vitae Ign. v. Ribadeneira 572; von *Maffei* 614; von †*Genelli*, Innsbr. 847. †*Cretineau-Joly*, Gesch. der Gesellschaft Jesu a. d. Frz., Wien 845 ff. 5 Bde. Darnach †*Buss*, die Gesellsch. Jesu, Mainz 853. 2 Abth.; *Daurignac,* deutsch von *Clarus*, Regensburg 864. 2 Bde.

Die seitherigen Orden, an Zahl dem Weltklerus gleich, hatten sich bei den erschütternden Ereignissen vielfach unbrauchbar erwiesen, andere waren müssige Zuschauer geblieben, noch andere zu den Reformatoren abgefallen. Da ging aus dem Schoosse der Kirche ein neuer Orden hervor, der ein Gegengewicht gegen den Protestantismus bildete, wovon die grosse Anfeindung desselben durch die Protestanten datirt.

Ihn stiftete der Spanier *Ignatius von Loyola,* der von vornehmem Geschlechte stammte (1491). Zum Militär bestimmt ward er bei der Vertheidigung Pampelona's verwundet (1521). Während er seine Schmerzen

standhaft ertrug, erzeugte die Lectüre der heil. Schrift und des Lebens der Heiligen während der Krankheit alsbald den Entschluss in ihm zu einer mehr Gott gewidmeten Lebensrichtung. Er entschloss sich zunächst zu strenger Askese, einer Pilgerreise nach Jerusalem, und gedachte sich der Bekehrung der Ungläubigen zu widmen. Als ihn der Franziscaner-Provinzial am heil. Grabe in seinem Eifer moderirte, und zur Rückkehr nach Europa bewog, gesellte er sich *Knaben* bei, um erst lateinisch zu lernen. Die weitere wissenschaftliche Ausbildung erwarb er sich unter den mühseligsten und drückendsten Verhältnissen an den Universitäten zu *Alcala*, *Salamanca* und *Paris*. Der Erfolg davon liegt vor in den aus dem Aufenthalt in der Grotte Manreze hervorgegangenen *Exercitia spiritualia Ignatii*, und dem *Gesetzbuche seines Ordens*, welches sein *eigenstes* Werk ist; und doch hatte Ignatius bei seinen Studien noch ausserordentliche Werke der Barmherzigkeit und des christlichen Seeleneifers bewiesen. Aber welch' Gottvertrauen hatte ihn auch erfüllt!

Seine geistige Grösse bekundet er ferner in der Auffindung und Gewinnung so ausgezeichneter Genossen: des *Peter le Fèvre* aus Savoyen, des Navaresen *Franz Xaver*, *Jacob Lainez*, *Alfons Salmeron*, *Nic. Bobadilla* aus Spanien und *Rodriguez* aus Portugal, welche den neuen Ordensstifter unterstützten. Als sie sich dem P. *Paul III.* ausser den drei Ordensgelübden noch *zu seinem Dienste unbedingt verpflichteten*, bestätigte er 1540 ihren Orden als „*Gesellschaft Jesu*", welcher Name schon unter *Pius II.* einem Orden verliehen worden war.

Die im Vergleich zu andern Orden vollständigere *Verfassung des Ordens* (institutum) besteht: 1) aus dem examen, 2) den constitutiones und 3) den declarationes zur Erläuterung des Textes. Darnach gilt als Hauptziel des Ordens *Verbreitung der grössern Ehre Gottes* (O. a. m. D. g.). Darum sollte die Gesellschaft Jesu ebenso für das Heil der Mitmenschen, als für das eigene arbeiten. *Jenes* sollte vorzüglich erstrebt werden durch Abhaltung von Exercitien für Geistliche, Predigen, Katechesen, Beichthören, Bekämpfung der Häretiker, Beschützung des apostolischen Stuhles; dieses durch innerliches Gebet (meditatio), Gewissenserforschung, Lectüre ascetischer Schriften, häufigen Gebrauch der Sacramente. Nur körperlich gesunde und an Talenten hervorragende Leute sollten in den Orden aufgenommen werden.

Der Aufnahme ging ein *zwei*jähriges Noviziat vorher, während dessen alle Studien unterblieben, um zunächst eine tüchtige *sittliche Grundlage* zu gewinnen. Erst nach Bestehung desselben wurden in den *Gymnasien* fünf Jahre für *Sprachkenntnisse*, *Poesie*, *Rhetorik*, *Philosophie*, *mathematische* und *physikalische* Wissenschaften verwendet. Darauf folgte der *Cursus der Theologie* an den *Collegien* in vier bis sechs Jahren, je nachdem er durch umfassendere Studien der Väter erweitert ward.

Zur Pflege der Frömmigkeit wurde nach Anweisung der in die *Via purgativa, illuminativa et unitiva* gegliederten Exercitia spiritualia Ignatii täglich wiederholte Gewissenserforschungen, Meditationen, Considerationen und geistliche Lesungen angestellt[1]).

Nach Vollendung des Studiums erfolgte noch ein *zweites* Noviziat, das nur *ein* Jahr dauerte.

Der Befähigung entsprechend theilte Ignatius die Mitglieder in *drei* Classen ein: Professi, Coadjutores spirituales und Coadjutores temporales. Die Professen, die neben den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das *vierte* eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegten, können nöthigenfalls auch *nur vom Papste* davon entbunden werden. Aus ihnen ward der *General des Ordens* in Rom und die *Provinziale* für einzelne Districte gewählt. Die oft in gehässiger Weise vorgebrachten s. g. *Monita secreta* sind nach ihrem, zu verschiedenen Zeiten ganz abweichenden Inhalte, eine elende Erdichtung, und die in der Constitution des Ordens herausgegriffenen und zu einer „*Sündenanbefehlung durch den Obern*“ missdeutete Stelle beruht auf einem argen Missverständnisse, enthält sogar im Vergleiche zu andern Orden eine *liberale* Bestimmung[2]).

An *Instituten* besass der Orden *Professhäuser* unter einem Präses; die *Collegien* mit wenigstens 13 Mitgliedern und einem *Rector*, die *Filialcollegien* oder Residenzen unter einem *Superior*, endlich *Missionshäuser* zur Pfarraushilfe.

Nach seiner bestimmten Gliederung stellte der Orden eine wohlgegliederte *constitutionelle Monarchie* dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung, und imponirte der Welt durch die rasch entwickelte allseitige geistige Kraft. Dabei zeigte sich grosse *religiöse Begeisterung* mit *durchdringendem klar berechnendem Verstande*, welche Elemente der Orden stets *vereint* bewahrte. Man wollte vielfach hierin die Persönlichkeiten des ersten und zweiten Generals *Ignatius* und *Lainez* ausgeprägt finden (s. Handb. Bd. II. S. 417. unten).

Für die Ausbildung des Ordens waren am bedeutendsten die *fünf ersten* Generale: *Ignatius* (1540—58), *Lainez* (1558—65), der die

1) Vgl. *Manresa* oder die geistl. Uebungen des heil. Ignatius in leichtfasslicher Darstellung a. d. Frz., Regensb. 848. und *Ravignan*, von der Existenz und Anstalt der Jesuiten a. d. Erz., Schaffh. 844.

2) Nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, *nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet* in Pars VI. c. 5. Schon die Ueberschrift des Cap. 5.: „Quod constitutiones peccati obligationem non inducunt“ hätte vor der corrupten Auslegung warnen sollen; aber es kehren noch die Erklärungen wieder: dem Obern sei zu gehorchen in omnibus, *ubi peccatum non cernitur — ubi definiri non possit* aliquod peccati genus.

Strenge etwas gemildert, worauf sie *Franz Borgia*, Herzog von Gandia (1566—72), wieder hob, und der Belgier *Everard Mercurian* (1573—90) dabei verharrte, worauf *Claudius Aquaviva* (1581—1615) durch die **Ratio studiorum** den Studienplan vollständig ausbildete. Leider ward derselbe gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen des heil. Ignatius stabil ohne Rücksicht auf die veränderten Bedürfnisse späterer Zeiten, was dem Orden vielfach nachtheilig geworden ist.

Die Thätigkeit des Ordens wandte sich vor Allem der überall in Verfall gerathenen gelehrten Schulbildung zu, und erreichte durch eine wohlerwogene Methode, und pädagogischen Tact grosse Ziele. Ganz besonders trat der Orden dem in Deutschland überall eindringenden Protestantismus kräftig und hemmend entgegen. Nach ausserordentlichen Resultaten in *Oesterreich* und *Bayern* ward der erschütterte katholische Glaube wieder befestigt, wo die Jesuiten *Collegien* und *Gymnasien* gegründet, z. B. in *Constanz* (1604), das sich schon 1530 an der Confessio tetrapolitana betheiligt hatte.

Dabei leisteten sie in den meisten Wissenschaften Ausgezeichnetes: für die griechische und lateinische Sprache: *Viger* (de idiotismis linguae graecae); *Tursellin* (de particulis ling. lat.); *Perpinian* (18 orationes); *Pontan* (progymnasmata); *Vernuläus* (elogia oratoria); für Poesie besonders *Balde*, *Sarbiewski*, *Juvenci*, *Spee*, *Vaniere*, *Avancini* u. A.; in der Mathematik und Astronomie *Clavius*, *Hell*, *Scheiner*, *Schall*, *de Bell*, *Poczobut* u. A.; in der Naturgeschichte *Kircher*, *Nieremberg*, *Raczinski*; in der Geographie *Charlvoix*, *Dobrizhofer*, *Gerbillon* u. A.; in der Staatswissenschaft *Aquaviva*, *Mariana*, *Ribadeneira* —; die grossartigen Leistungen in der *Theologie* werden unten angegeben werden, wo auch ihrer nie gesehenen umfassenden *Missionsthätigkeit* gedacht werden wird.

§. 320. Die übrigen Orden.

Vgl. die allgemeine Literatur von *Holstenius-Brockie*, *Helyot*, *Henrion-Fehr* oben S. 223. und im Handb. Bd. II. S. 421 ff. die *speciellen* Bearbeitungen.

Die theils regenerirten, grösstentheils ganz neuen Orden haben sich mit einer zärtlichen Eifersucht in die verschiedenen *geistigen* und *leiblichen* Bedürfnisse der Zeit getheilt, fern von der confessionellen Gehässigkeit der Protestanten, und jedenfalls das Klosterleben nächst der Zeit von 1073—1303 zu nie gesehener Höhe und Mannigfaltigkeit entwickelt. Sämmtliche Orden lassen sich in folgender Weise classificiren:

I. Ausschliesslich oder theilweise zur *Bildung des Klerus* und Belebung des wissenschaftlichen und priesterlichen Sinnes und Strebens. Neben den Jesuiten:

a) Die *Theatiner* durch Gaetano von Thiene im Venetianischen (1524); als Prediger und Missionäre wurden sie eine Pflanzschule des

Klerus. Sie wollten nicht betteln, sondern „von der göttlichen Vorsehung d. h. von freiwilligen Gaben leben.“

b) Die *Capuziner* (1528), ein durch *Matteo de Bassi* erneuerter Zweig des Franziscanerordens nach der strengern Observanz; von der spitzigen Capuze an ihrer Kutte so benannt. Ihre selbstverleugnende Menschenliebe bei einer Pest in Italien machte ihr Institut zu dem volksthümlichsten Bettelorden, der in der *Seelsorge* sehr vortheilhaft wirkte, und für die Armen *jederzeit* die beste Versöhnung bietet.

c) Die *Priester des Oratoriums* oder der Orden der heil. Dreieinigkeit gestiftet vom heil. *Philippus Neri* aus Florenz (1548). Nicht durch Gelübde, sondern durch das Band der Liebe geeint, verbanden sie Werke der Barmherzigkeit mit Uebungen gemeinsamer Andacht und *wissenschaftlichen Studien*, die sie in dem *Oratorium* eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. Daher gingen aus dem Orden die grössten Gelehrten *Baronius*, *Raynald*, *Galloni* u. A. hervor. Durch *Peter Berulle* wurden sie nach Frankreich verpflanzt, und bildeten auch hier Gelehrte wie *Malebranche*, *Morin*, *Thomassin*, *Richard Simon*, *Bernard Lamy*, *Houbigant*, *Massillon* u. A.

d) Die *Mauriner* in Frankreich (1618), nach Maurus, dem Schüler des heil. Benedict genannt, als dessen Orden von der Abtei *Moyen-Moutier*, bezw. *St. Vannes* und *St. Hidulph* in Lothringen, reformirt ward, und seitdem die ausgezeichnetsten Gelehrten und Herausgeber der hochgeschätzten *Benedictiner-Mauriner Ausgaben* der Kirchenväter ausbildete.

e) Die *Missionspriester*, deren unter Nr. III. gedacht werden wird.

II. Für die *religiöse und humanistische Bildung des Volkes* wirkten:

a) Die *Somasker*, durch Hieronymus Aemilianus (1528), welche sich neben strenger Lebensweise und anhaltendem Gebete auch dem Unterrichte des Landvolkes und der Erziehung der Waisenkinder widmeten; in grössern Städten Italiens hatten sie auch höhere Schulen.

b) Die *Barnabiten*, von der Kirche des heil. Barnabas in Mailand so benannt (1530), wirkten besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder.

c) Die *Piaristen* (piarum scholârum Patres) von dem Spanier *Joseph Calasanza* in Rom gestiftet (1600) wirkten in kleinern Orten in der Art der Jesuiten im Unterrichte der Jugend.

d) Der *Carmeliterorden* in seiner Regenerirung (s. 1562) durch die heil. *Theresia* in Verbindung mit dem heil. *Johannes vom Kreuz*. Diese *unbeschuhten* Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht sehr vortheilhaft ausgezeichnet.

e) Der *Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau* durch *Franz von Sales* und die Baronesse *Franziska von Chantal*, sollte neben der Krankenpflege sich auch der Erziehung der Kinder widmen.

f) Die *Ursulinerinen,* gestiftet zu Brescia von *Angela Merici* aus Desenzano am Gardasee (um 1537). Nach Bestätigung des Ordens durch Paul III. ward ihnen die Erziehung des weibl. Geschlechts als Hauptaufgabe zugewiesen. Ein ähnliches Streben verfolgten die von *Maria Ward* († 1645), Tochter eines katholischen englischen Edelmanns, gestifteten „*englischen Fräulein*“.

III. Für *vorherrschend leibliche Bedürfnisse und Beseitigung oder Milderung derselben.*

Hieher gehören ausser den schon genannten Capuzinern, Carmelitern und dem Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau:

a) Die *Brüder der christlichen Liebe* oder barmherzigen Brüder, gestiftet durch den Portugiesen *Johannes von Gott* (s. 1540). Jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der relig. Bedürfnisse haben.

b) Die *barmherzigen Schwestern,* gegründet von *Vincenz v. Paulus* (1618) mit *Luise v. Marillac,* Wittwe des le Gras, deren herzliche heroische Wirksamkeit ihnen bald in allen Ländern Europa's Theilnahme und Bewunderung erwarb. Darauf gründete Vincenz nach glänzendem Erfolge der innern Mission den Orden der *Priester der Missionen* (1627), später von ihrem Hause St. Lazarus zu Paris auch *Lazaristen* genannt, welche auch auf die *Gründung der Seminarien* nach der Vorschrift des Tridentinums einflussreich wurden.

§. 321. Die auswärtigen Missionen unter den Heiden.

Lettres édifiantes etc. †*Wittmann,* die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung, Augsb. 841 ff. 2 Bde. †*Henrion,* allgem. Gesch. der kathol. Missionen Bd. II. †*Marschall,* die christl. Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge, a. d. E., Mainz 863. in 3 Bdn.

Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war dem Bekehrungseifer in der kathol. Kirche ein neuer Anstoss gegeben worden. Das von Gregor XV. errichtete Institut **Congregatio de propaganda fide** 1622 gab den vereinzelten Missionsbestrebungen einen Einheitspunkt. Auch wurden darin Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die je am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des *ersten* christlichen Pfingstfestes wiederholen (s. Handb. Bd. II. S. 430. Note 1.). Die grösste Thätigkeit für die Heidenmission entfaltete der *Jesuitenorden.*

Als sich die Portugiesen in *Ostindien* niederliessen, gründeten sie seit 1510 Bisthümer, denen aber — die Gemeinden fehlten. Da trat **Franz Xaver,** der Mitgründer des Jesuitenordens, als Apostel der Indier mit so glühendem Eifer und solcher apostolischen Einfachheit und Ausdauer auf, dass er seit 1542 Hunderttausende, meist aus der verabscheuten Kaste der Parias taufte. Von da drang er sogar bis nach *Japan;* nur sein Tod im 45ten Jahre seines Lebens (3. Dez. 1552) hinderte diesen

zweiten Apostel Paulus, der auch durch Wunder verherrlicht ward, an dem Eindringen in China. Unter den Braminen wirkte s. 1606 nicht ohne Erfolg der Pater **Nobili** S. J., indem er ihren Vorurtheilen sich accommodirend allen Umgang mit den Parias mied.

In *Japan* setzten Jesuiten Xaver's Werk mit glänzendem Erfolge fort, so dass man 200,000 Christen zählte, bis eine harte Verfolgung den weitern Fortgang hinderte. Vor den am Pfingstfeste 1862 um P. Pius IX. in Rom versammelten 300 Bischöfen wurden u. A. auch 26 Japanesische Märtyrer aus jener Zeit canonisirt, welche P. Urban VIII. bereits beatificirt hatte. Als jetzt noch die unerleuchtete Eifersucht der Franziscaner gegen die Jesuiten, wie die Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen reizten, drohten die erneuerten Verfolgungen dem Christenthum völlige Ausrottung.

In *China* bahnten sich die Jesuiten durch mathematische, mechanische und technische etc. Künste, wie genauere Kenntniss der Landessitten s. 1582 Eingang. **Matth. Ricci** gewann sogar am Hofe Zutritt und die Erlaubniss zur Niederlassung in *Canton*, später zu *Nanking*, ja in *Pecking* (1600), wo er auch ein öffentliches Begräbniss erhielt (1610). Ihm folgte mit gleichem Eifer **Adam Schall** aus Cöln (s. 1622), welcher Präsident einer mathemat. Gesellschaft in Pecking ward. Leider brachen s. 1645 die *Streitigkeiten* zwischen Jesuiten und Dominicanern über die s. g. *chinesischen Gebräuche* aus, als Dominicaner die jesuitische Accommodationspraxis als verwerfliche Vermischung heidnischer und christlicher Elemente perhorrescirten und in Rom denuncirten (wovon unten specieller gehandelt werden wird). Als die Klagen jetzt aber abgewiesen wurden, konnten die Jesuiten *Verbiest* und *Gerbillon* Schall's Thätigkeit fortsetzen, so dass China nach 1689 selbst bei dem grossen Mangel an Missionären 20,000 Christen zählte.

Auch in Amerika bewährte sich der Missionseifer der Jesuiten zunächst in *Brasilien*, wo bald das Bisthum *St. Salvador* errichtet ward (1551). Ihre bedeutendste Mission wurde aber *Paraguay* am la Platastrom (s. 1586). Sie bekehrten hier die Wilden, lehrten sie europäische Cultur kennen, und organisirten in den neugestifteten *Reductionen* einen wohlgeordneten Staat, in welchem die Eingebornen unter der patriarchalisch milden Oberleitung der Väter lange glücklich lebten (Vgl. *Charlevoix*, Gesch. v. Paraguay a. d. Frz. Wien 834. 2 Bde.) Auch wuchs in 120 Jahren die Bevölkerung von 200 auf 280 Tausend Seelen in 30 Reductionen. Doch ein Vertrag zwischen Portugal und Spanien machte im J. 1750 diesem vielseitig mit Unrecht angefeindeten Jesuitenstaate ein Ende. Einen ähnlichen blühenden Staat hatten die Jesuiten in dem benachbarten Staate *Chiquitos* ausgebildet.

In Afrika wirkten Capuziner in den portugiesischen Niederlassungen

an der Ostküste von *Mozambique*, *Monomotapa*, *Quiloa;* und an der Westküste in *Congo*, *Angola*, *Benguela*, *Cango*, *Loango* etc., auf den französ. Inseln *Isle de Bourbon* und *Isle de France.* Doch hinderten die Entartung der Wilden und das ungesunde Klima eine gedeihliche Wirksamkeit (Vgl. *Külb*, die Reisen der Missionäre nach Afrika vom 16—18 Jahrh., Regensb. 862).

§. 322. Die theologische Wissenschaft in der katholischen Kirche.

Vgl. *Werner*, Gesch. der kathol. Theologie seit dem Trid. Concil bis zur Gegenwart, München 866; *desselben* Monographie über Thomas von Aquin im Bd. III., und über den Jesuiten *Suarez*, Regensb. 861. 2 Bde.

Die theologische Wissenschaft wurde, besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, doch auch durch die eigens dafür gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der kathol. Kirche vielfach gefördert. Daher waren die Resultate in den einzelnen theol. Disciplinen so bedeutend, dass viele Werke aus jener Zeit noch für die Gegenwart einen grossen, bleibenden Werth behielten, mehrere davon jüngst wiederholt neu gedruckt wurden (*Bellarmin*, *Petavius*, *Maldonat*, *Estius*, *Cornelius a Lapide* u. A.).

Die *Dogmatik* erhielt zunächst für den einleitenden Theil (die demonstratio cathol.) ein ausgezeichnetes Werk durch den span. Dominicaner **Melchior Canus** (loci theolog. libb. XII.) womit die Einführung einer *neuen Methode* in der Theologie statt der bisherigen scholastischen entschieden angebahnt ward, was dem *Erasmus* trotz mehrfacher Bemühung nicht gelungen war und nicht wohl gelingen konnte. Die ersten bedeutenderen *polemischen* Werke gegen Luther erschienen von *Eck* (Enchiridion locor. commun. advers. Lutherum et adv. alios ecclesiae hostes, Landesh. 1525). Daneben und darnach von *Cochläus*, *Stanislaus Hosius* u. A. Sehr wichtig war des Bischofs *Berthold* von Chiemsee **„Teutsche Theologie“** Münster 1528. „damit die verführten Leute daraus guten Bescheid nehmen, wie und was endlich für gewisse Wahrheit sie glauben sollen“ (in *dogmatisch-polemischer*, *theologischer* und *sprachlicher* Beziehung gleich bedeutend; neu edirt v. *Reithmeier*, München 852 s. *Freib. Kirchenlex.* Bd. X. S. 884 ff.).

Doch die grössten Dogmatiker erzeugte der Jesuitenorden. **Dionysius Petavius** (theologica dogmata) begründete die Dogmengeschichte, wie er auch durch die Herausgabe mehrerer Kirchen-Väter und seines astronomischen Werkes rationale temporum berühmt ward. Für die Dogmatik selbst wurde noch hervorragender **Robertus Bellarmin** durch seine disputationes de controversiis christ. fidei articulis libb. IV.; daneben zeugen seine hebräische Grammatik, der Commentar zu den Psalmen wie de scriptoribus ecclesiasticis und scala ad Deum von seiner vielseitigen Bildung. In weitern Kreisen verbreitet war des **Petrus Canisius** Lehrbegriff

der christl. Religion (Summa doctrinae christianae oder Catechismus major) wovon er 1561 einen Auszug veranstaltete (institutiones rel. christ. oder parvus catechismus). Vgl. *Riess*, der sel. Petrus Canisius S. J., Freib. 865. Die Resultate aus den umfangreichen polemischen Werken stellten der Jesuit *Gregor von Valencia*, *Franz Coster* und *Martin Becanus* zusammen. Die kathol. Abendmahlslehre vertheidigte *Nicole* und *Arnauld* gegen die reform. Theologen (perpétuité de la foi catholique). Fern vom Schauplatze der Religionsbewegungen ward in *Spanien* wieder die systematische Theologie im engen Anschluss an die mittelalterliche Philosophie und Theologie, besonders des heil. Thomas, gepflegt. Als der vorzüglichste Repräsentant dafür ist der Jesuit *Suarez* († 1617) anzusehn *).

Für die Bearbeitungen der *Moral* war die Zeit dogmatischer Controverse weniger günstig; doch lieferten im Jesuitenorden *Sanchez* († nach 1612), *Vasquez* († 1604), *Laymann* († 1635) mehrere ganze Moralwerke oder einzelne Tractate daraus; das verbreitetste Lehrbuch der Moral ward das von *Busenbaum*, medulla theologiae moralis, Monast. 1645.

In der *Exegese* wurde jetzt aus Anlass der zahlreichen verdrehenden *Bibelübersetzungen und Commentare* der *Protestanten* und der *Tridentiner Verordnung* Sess. V. de reformat., wie nach den Hilfsmitteln der *Complutenser Polyglotte* ausserordentlich Viel und Vortreffliches geleistet. Als noch auf die Anregung der belgischen Jesuiten *Hamelius* und *Less* in Löwen der *engere Inspirationsbegriff* der ältern antiochenischen Schule allmälig adoptirt worden, war eine freiere Behandlung der heil. Schrift ermöglicht.

Es erschien jetzt noch die *Antwerpener* (1569) und darauf die *Pariser Polyglotte* (1645), denen zahlreiche, werthvolle Commentare über das A. und N. T. folgten. Die berühmtesten sind von *Bonfrère* über den Pentateuch, von *Masius* über Josua; *Christoph Castro* über die kleinern Propheten, und **Cornelius a Lapide** über fast alle Bücher des A. u. N. T.; von *Agellio, Bellarmin* und *Muis* über die Psalmen. Zum N. T. von dem Jesuiten **Maldonat** zu den Evangelien, wozu der Bischof *Jansenius* von Gent noch eine geschätzte *Evangelienharmonie* lieferte; von **Wilhelm Estius,** Kanzler der Universität Douay, über die apostolischen Briefe; neben dem letztern ist auch des Jesuiten *Justiniani* Commentar zu den Paulin. Briefen zu erwähnen. Auszüge aus den besten Commentaren des A. und N. T. lieferten die Jesuiten *Tirini* und *Menochius*. — Auch erschienen jetzt mehrere neue Uebersetzungen der Bibel in den Landessprachen: in Deutschland von *Emser* N. T. (1527), *Dietenberger* (1534), *Eck* (1537), am besten von *Ulenberg* (1617).

---

*) Vgl. die oben citirte Monographie *Werner's* über ihn; und *Gerkrath*, Franz Sanchez, ein Beitrag zur Gesch. der philos. Bewegungen der neuern Zeit, Wien 860.

Zur Bearbeitung der Geschichte bot das Vorgeben der Protestanten, besonders in dem Centuriatorenwerke: dass sie nur das *apostolische Zeitalter* repristinirten, viel Anlass für Katholiken, und der Oratorianer *Baronius*, wie sein Ordensgenosse *Raynaldus* haben darauf am umfangreichsten geantwortet (s. S. 19).

Sehr reich wurde jetzt die Literatur für *einzelne Theile der Pastoral*, insbesondere der *Askese*. Interessante Beiträge zur Homiletik lieferten *Erasmus*, *Carl Borromäus*, *Valerius Augustinus*, der spanische Dominicaner *Ludwig von Granada*. Als vorzügliche Kanzelredner galten in Italien *Clarius*, B. von Foligno, *Musso*, B. von Bitonto, *Carl Borromäus* und der Jesuit *Segneri*. In Spanien *Joh. von Avila*, *Ludw. von Granada*, in Polen *Petrus Skarga* u. A. Die zahlreichen fast sämmtlich neu gedruckten *erbaulichen* Schriften sind von der *heil. Theresia*, vom heil. *Johannes vom Kreuz*, *Ludwig von Granada* (Lenkerin der Sünder und Gedenkbuch des christl. Lebens), *Franz von Sales* (Philothea, Briefe an Weltleute u. A.) *Laurentius Scupuli* (geistlicher Streit), *Bellarmin*, *Alphons Rodriguez* (Uebung der Vollkommenheit), *Ludwig de Ponte* (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens).

§. 323. Erneuerte Streitigkeiten über die Gnade: Bajus, Molina und Jansenius.

Es konnte kaum ausbleiben, dass die extremen Doctrinen der Reformatoren über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade im Menschen nach dem Sündenfalle und seiner Wiedergeburt auch auf Katholiken einwirkten. Dies zeigte sich zuerst bei dem Professor *Michael Bajus* in Löwen, der mit Verwerfung der scholastischen Methode auch eine den Reformatoren sich annähernde Doctrin in der Gnade ausbildete, was unter seinen Collegen und in der Ferne grosses Aufsehen erregte. P. *Pius V.* verdammte in einer Bulle 79 Sätze des Bajus, wo jedoch schonend sein Name nicht genannt war. Jene häretischen Sätze waren noch nicht zu einem Systeme ausgebildet, sondern enthielten nur vereinzelte Erörterungen über Erbsünde, freien Willen, über das Verhältniss der guten Werke zur Gnade. Doch erscheint darin als *Grundgedanke:* die *gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig unmächtig zu jeglichem Guten, und könne darum nur Sündhaftes vollbringen;* wobei noch ein irriger Begriff von der Natur der *Erbsünde* zu Grunde lag. Die Jesuiten *Hamel* und *Less* bekämpften diese Doctrin derartig, dass sie selbst fast zum Semipelagianismus hinneigten.

Jetzt erneuerte der spanische Jesuit *Molina* mit seinem Buche (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) den alten Streit zwischen Dominicanern und Franziscanern, indem die Jesuiten jetzt der Letztern Ansicht von einer weitern Mitwirkung des Menschen adoptirten. Sie

machten geltend, dass vermittelst des vermeintlich zu strengen Augustinismus der Dominicaner *sich die Lehre der Reformatoren nur sehr schwer bekämpfen lasse.*

Molina räumte den natürlichen Kräften für die Heilsbestrebungen offenbar zu viel ein, und indem er noch die Theorie seines Lehrers *Fonseca* von der scientia Dei media (Kenntniss des *Bedingt-Zukünftigen*) premirte, stellte er die Prädestination oder Reprobation Gottes mit dem *Vorsehen* Gottes so ziemlich als identisch dar. Als die Dominicaner diese Theorie bekämpften und der von P. Clemens VIII. errichteten Congregatio de auxiliis vorlegten, gaben die Jesuiten dieses dem Pelagianismus allzusehr sich nähernde System des Molina auf. Statt dessen begründeten *Suarez* und *Vasquez* das System des s. g. *Congruismus*, wornach die Gnade nicht einzig und allein in Folge der *freien Einstimmung des Willens* wirkt, sondern die Wirksamkeit vielmehr von der Congruität der Gnade abhängt, also von der Natur und Kraft *der Gnade selbst.* Dabei erscheint die gratia congrua stets efficax (wirksam), wogegen die gratia incongrua nur sufficiens, ausreichend ist.

Als der Jesuit *Garasse* den molinistischen Streit durch eine Schrift erneuerte, schrieb auf Veranlassung des Jean du Verger, nachmaligen Abt's von St. Cyran, der Professor *Cornelius Jansenius* zu Löwen, später B. von Ypern, seinen „*Augustinus*“ s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses, worüber er testamentarisch erklärt hatte: „*dass er den Inhalt dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe.*“ Wirklich erregte das Buch bei seiner Veröffentlichung 1640 grossen Widerspruch. Nach der Untersuchung zu Paris und Rom wurden schliesslich *fünf* Sätze von P. *Innocenz* X. in der Bulle „Cum occasione“ vom 31. Mai 1653 verdammt*).

Die meisten Anhänger unterwarfen sich nur *aus kirchlichem Gehorsam*, und wollten jene 5 Sätze nicht als dem Jansenius angehörig, oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Darüber entstanden in der *folgenden Periode* weitere Streitigkeiten.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die *Empfängniss Mariä* erneuerten sich mit grösserer Heftigkeit, als der spanische Franziscaner *Franz von St. Jago* eine Offenbarung zu Gunsten

---

*) 1) Aliqua Dei praecepta hominibus justis volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, *sunt impossibilia*; deest illis quaeque gratia; 2) interiori gratiae in statu naturae lapsae *nunquam resistitur*; 3) ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine *libertas a necessitate* (von innerer Nöthigung), sed sufficit *libertas a coactione* (von äusserem Zwange); 4) Semipelagiani et in hoc erant haeretici, quod vellent, gratiam esse talem, *cui possit homo resistere vel obtemperare*; 5) Semipelagianum est dicere, Christum pro *omnibus omnino* hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse.

seiner Ordensmeinung vorgab. Trotz des Antrages auf definitive Entscheidung durch König Philipp III. von Spanien ertheilte *Paul V.* diese nicht, sondern verwies auf die Declaration *Sixtus IV.* (1476 und 1483), der auch ein eigenes Officium und Festum *Conceptionis* der stets *unbefleckten* Jungfrau genehmigt, doch die Verpönung der entgegengesetzten Meinung verboten hatte. Gleiche Entscheidung gab P. *Gregor XV.* wie *Alexander VII.* (1661), doch neigte die Entscheidung des letztern entschieden zur Ansicht von der Empfängniss *Mariä ohne Erbsünde**), worauf *Clemens IX.* das Fest Conceptio B. M. V. zu einem *gebotenen Feiertage* erhob. Uebrigens wurde die Befreiung Mariä von aller Sünde bezw. Heiligung ab utero wie bei Johannes dem Täufer (nach Luk. 1, 15.) stets von *allen* Theologen gelehrt; nur die sanctitas conceptionis war streitig. Deshalb rief auch St. Bernardus den Lyoner Domherrn zu: Unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit? wie er ihnen noch die unbefugte Einführung eines solchen Festes zum Vorwurfe gemacht hatte.

§. 324. Auch die Kunst noch im Dienste der Kirche.

Im kirchlichen *Baustyle* trat jetzt die überwiegende Neigung zur *Renaissance* hervor: Aufgaben der kirchlichen Tradition; äusserliche Nachahmung der griechisch-römischen Formen ohne innere Einheit und organische Durchbildung, und Rückkehr zum Massenhaften, Ungeistigen. In Frankreich artete die Renaissance unter Ludwig XIV. und XV. durch überladene Decoration und kokette Eleganz voll Verzierungen der buntesten Art zum *Rokoko* oder *Zopfstyl* aus; nur der s. g. *Jesuitenbaustyl* hinderte weitere Ausschweifungen auf kirchlichem Gebiete.

Auch die *Malerei* litt durch diese einseitige Nachahmung der Antike, wie früher schon bei Correggio und Titian, obschon auch jetzt sich grosse Künstler hervorthaten, wie Caracci, Domenichino, Guido Reni, Dolce, Caravaggio, Salvator Rosa in Italien; Berruguate († 1561), Perez de Morales, Velasquez, Murillo, Cano († 1677) in Spanien; Nic. Poussin, Charles le Brun, le Sueur in Frankreich; Rembrand, Rubens, van Dyk am Rhein und in den Niederlanden; bei Albrecht Dürer, Holbein, Christoph Schwarz und Joachim Sandrart u. A. in Süddeutschland.

Auch lieferte die *Poesie* noch schöne Producte im Geiste der kathol. Kirche, was *Torquato Tasso's* († 1595) befreites Jerusalem; *Calderon's* christliche Festspiele (autos), die durch Tiefe, Innigkeit und Reichthum ausgezeichneten Dichtungen von *Lope de Vega* († 1563) bezeugen. In

*) Sane vetus est Christi fidelium erga ejus beatissimam Matrem V. M. sententia, ejus animam in primo instanti *creationis atque infusionis in corpus* (nach der jetzt gemachten Distinction von conceptio activa und passiva) *fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum J. Christi ejus Filii humani generis Redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam esse immunem.*

Deutschland dichtete der gefeierte *Friedr. Spee* seine Trutznachtigall, *Jacob Balde* seine Gedichte voll lyrischen Schwunges, und der Breslauer Convertit *Angelus Silesius* (Joh. Scheffler) seine „heil. Seelenlust."

In der *kirchlichen Musik* erlangte hohen Ruhm *Palästrina* besonders durch seine Missa Marcelli und seine Improperia. *Luigi Dentice* componirte ein berühmtes „Miserere," was aber durch jenes von *Allegri* mit zwei Chören übertroffen ward. In gleicher Weise pflegten den strengen ernsten Kirchengesang der Spanier *Morales* und der Flamänder *Orlando di Lasso.* Aus der Congregation des heil. Philipp Neri gingen die Tonstücke der *Oratorien* hervor, welche Scenen aus der heil. Geschichte aufführten. Vgl. *Fink,* Gesch. der musikal. Oratorien (Zeitschr. s. histor. Theol. 842 H. 3).

§. 325. **Das regenerirte religiöse Leben**

zeigte sich in einer grossen Anzahl heil. Päpste, Bischöfe und Ordensstifter in verschiedenen Ländern, worin diese den schönsten Epochen der Kirche nicht nachsteht, und wovon der Protestantismus in fast 4 Jahrhunderten nichts Gleiches aufweisen kann. Die allbekannten Personen Carl Borromäus, Franz von Sales, Vincenz v. Paulus, Joh. v. Kreuz, die heil. Theresia, der heil. Thomas v. Villanova, Bartholomäus de Martyribus, Ignatius, Xaver, Aloysius v. Gonzaga, Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Laurent. v. Brindisi, Joh. von Gott, Angela von Brescia u. v. A. bezeugen es. Ihr Leben blieb nicht ohne grossen Einfluss auf die Volksclassen.

Der Unvernunft der *Hexenprocesse,* die jetzt bei Katholiken und fast noch mehr bei Protestanten ins Grauenhafte getrieben wurden, arbeitete mit Nachdruck und Erfolg entgegen *Cornelius Loos* in Mainz († 1593), besonders der Jesuit *Tanner* († 1632), am meisten sein Ordensgenosse *Friedr. Spee* durch die Cautio criminalis s. de processibus contra sagas, liber ad magistratus Germ., zuerst Rinthel. 631. Auch geschah nie für *religiöse Bildung und Pflege des Volkes mehr* als damals, wo die Protestanten aus *der* Kirche schieden, der sie alle Bildung und den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung verdanken.

Fünftes Capitel: Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 326. Vereinigungsversuche.

Diese sollten nach dem Scheitern aller bis jetzt vorgeführten Religionsgespräche kaum möglich erscheinen; fehlte es ja doch sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage eine Vereinigung erzielt werden konnte. Gleichwohl führte der Anblick der Zerrissenheit der Gemüther, Familien und Völker zu immer erneuten Versuchen. Nach *Erasmus'* Vorgange (de amicabili ecclesiae concordia) stellte der Niederländer *Georg Cassander* († 1566) die Wiedervereinigung als eine Pflicht jedes

Christen und Vaterlandfreundes dar. Doch erreichten auch seine nur zu weit gemachten Zugeständnisse ebensowenig ihren Zweck, als der Versuch des *Georg Wizel*, regia via de controversia religionis capitibus conciliandis sententia. Der zeitweilige Jesuit *Veronius* und der Benedictiner *Chrisman* suchten durch ihre *Regula fidei*, der Engländer *Holden* in seiner *Analysis fidei* die Vereinigung auf wissenschaftlichem Gebiete durch Beschränkung der Polemik und Ausscheidung der blossen Schulmeinungen anzustreben (secretio eorum, quae sunt de fide ab iis, quae non sunt de fide s. unten S. 517 die verwandte expositio fidei von *Bossuet*). Gleich fruchtlos blieben die merkwürdigen *Religionsgespräche*, welche der Markgraf Jacob von Baden-Baden zu *Baden* (1589) und zu *Emmendingen* (1590) veranstalten liess. (Vgl. histor. polit. Blätter Bd. 38 in 3 Artikeln, wo der Bericht *Vierordt's*, Gesch. der evang. Gesch. im Grossherzogth. Baden, Carlsr. 847. 2 Bde. vervollständigt und wesentlich modificirt ist). Endlich blieb auch das von König *Wladislaw IV.* von Polen mit der grössten Mühe und der edelsten Ansprache eröffnete *Religionsgespräch zu Thorn* (1643) erfolglos; trotzdem dass dem poln. Vaterlande bereits die schwerste Gefahr drohte (s. Handb. Bd. II. S. 451—52). Unter solchen Umständen kam es bei dem immer weitern Vordringen der Protestanten zum

§. 327. Dreissigjährigen Kriege unter den Kaisern Matthias, Ferdinand II. u. III.

Barthold, Gesch. des grossen deutschen Kriegs, Stuttg. 842 ff. 2 Bde., und *C. A. Menzel*, neuere Gesch. der Deutschen Bd. VI—VIII. *Gfrörer*, Gustav Adolph und seine Zeit 4. A. von *O. Klopp*, Stuttg. 863; *Onno Klopp*, Tilly im 30jährigen Kriege, Stuttg. 861 ff. 2 Bde. *Hurter*, Gesch. Ferd. II. und seiner Eltern, Schaffh. 850 ff. *Koch*, Gesch. Ferd. III., Wien 865; *Gindely*, Rudolf II. und seine Zeit 1600—1612, Prag 862 ff. 2 Bde. (wichtig zur *Vorgeschichte* des 30jährigen Kriegs) s. *Janssen*, die neuesten Forschungen über den 30jährigen Krieg (Tüb. Q.-Schr. 861. S. 532—68).

Neben den nutzlosen Unionsbestrebungen waren die Katholiken nicht bloss in Schriften sondern auch bei feierlichen Aufzügen, wie in Donauwörth, verhöhnt worden. Auch verletzte man das im Augsb. Religionsfrieden bedungene *Reservatum ecclesiasticum* rücksichtslos, so dass nach einander die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meissen, Schwerin, Lebus, Camin, und unter Rudolph II. noch Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Lübeck, Osnabrück, Ratzeburg in die Hände der Protestanten kamen, ohne dass es augenblicklich gehindert werden konnte. Als auch *Cöln* 1583 durch Churfürst EB. *Gebhard v. Truchsess* abermals bedroht ward, kamen jene Verletzungen zur Sprache. Doch *Frankreich*, auf Schwächung Oesterreichs bedacht, reizte, weshalb die protestantischen Fürsten zu *Ahausen* ein neues Bündniss schlossen, den Churfürst *Friedrich von der Pfalz* an die Spitze stellten (4. Mai 1608). Diesem setzten

die kathol. Fürsten nun die *Ligue von Würzburg* entgegen (1609). Nur die Ermordung Heinrich's IV. von Frankreich verschob noch den Ausbruch des Krieges.

Die nächste Veranlassung dazu ward in Böhmen gegeben, wo der Protestantismus besonders bei den husitischen Utraquisten weit eingedrungen war, so dass die *Herrn* und *Ritter* schon unter Maximilian II. freie Religionsübung verlangt, und dann dem Kaiser Rudolph II. sogar den Majestätsbrief abgenöthigt hatten, welcher den Herrn, Rittern und Städten freien Cult gestattete, sie den Katholiken gleichstellte. Unter Kaiser *Matthias* gingen die Protestanten bereits bis zur Verletzung der königl. Gewalt. Als die *Unterthanen* des Erzbischofs von Prag gegen den Majestätsbrief zu *Klostergrab* und jene des Abtes zu *Braunau* trotz des Widerspruchs ihrer Gebieter Kirchen erbauten, liess Matthias jene niederreissen, diese schliessen. Darin wollten die Utraquisten (Protestanten) eine Verletzung des Majestätsbriefes sehen, und vergriffen sich zu Prag an den königlichen Räthen (13. Mai 1618). Nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie statt des schon 1617 zum König von Böhmen gekrönten Ferdinand II. noch *Friedrich V.* von der Pfalz zu ihrem Könige, der aber die Schlacht auf dem weissen Berge verlor (8. Nov. 1620).

Nun ward der Krieg nach Deutschland versetzt: Markgraf von *Baden-Durlach*, der Graf von *Mansfeld* und der Herzog *Christian von Braunschweig*, Administrator von Halberstadt, führten ihn für Friedrich von der Pfalz fort. Doch wurden sie von dem katholisch gesinnten und tapfern, nichts weniger als blutdürstigen *Tilly* *), dem Feldherrn der Ligue, und *Wallenstein*, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Friedrich verlor sogar die Pfalz, welche der Kaiser dem heldenmüthigen Churfürst *Maximilian von Bayern* zuwies. Auch der zum Kampfe herbeigeeilte und von England unterstützte König *Christian IV.* von Dänemark ward bei *Lutter* am Barenberge besiegt (1626), und musste zu Lübeck Frieden schliessen (1629).

Nach diesen Erfolgen und vergeblichen Friedensverhandlungen erliess Kaiser Ferdinand II. †) das keineswegs ungerechte *Restitutionsedict* (1629), welches den status quo des Augsburger Religionsfriedens wiederherzustellen, und die inzwischen geraubten geistlichen Güter herauszugeben befahl, auch den *katholischen* gleich den protestantischen Fürsten das Reformationsrecht vindicirte. Doch sollte das Edict

---

*) Neben O. Klopp's Monographie vgl. *Graf von Villermont*, Tilly oder der 30jährige Krieg a. d. Frz., Schaffh. 860. *Bensen*, das Verhängniss Magdeburg's, Schaffh. 842. *Heising*, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, Berl. 846. und *histor. polit. Blätter* Bd. 3. Bd. 14. u. 42.

†) *Hurter*, Friedensbestrebungen Kaiser Ferd. II., Wien 1860.

wegen der nöthigen Erhebung erst 1631 vollzogen werden (s. Handb. Bd. II. S. 457. Note *).

Diesen Moment der Bedrängniss des Protestantismus in Deutschland benützte König *Gustav Adolph von Schweden* zur Einmischung, nachweisslich nicht sowohl im Interesse der Religion, als des politischen Vortheiles wegen, und in der Hoffnung *zum Kaiser gewählt zu werden.* Als er gegen Tilly die Schlacht bei Leipzig gewann (1631), drang er sofort in Bayern ein. Und obschon Gustav Adolph in der Schlacht bei *Lützen* gegen Wallenstein fiel (6. Nov. 1632), wo auch der kühne kaiserliche Reitergeneral *Pappenheim* starb, setzten die schwedischen Feldherrn *Bernhard von Weimar* und der schwedische Reichskanzler *Oxenstierna* den Krieg mit *französischem Gelde* fort. Als die Kaiserlichen Vortheile erlangten, ruhte der französische Cardinal *Richelieu* nicht, bis Deutschland in zwei *gleiche* Theile (zwischen Protestanten und Katholiken) geschieden und total *geschwächt* war. Der Krieg musste darum nach Ferdinand's II. Tode auch unter Ferdinand III. fortgesetzt werden, *bis Frankreich's Interessen vollständig erreicht waren.* Augenscheinlich war der Kampf, zumal seit 1635, rein *politischer* Natur, „non propter religiones sed propter regiones“ geführt worden.

§. 328. Westphälischer Friede.

Instrumenta pacis Westph. ed. *Meyern*, Hannov. 734—36. 6 T. fol. u. 3 T. Supplemente, Gött. 747.; *Adamus Adami* (Gesandter von Corvey, Weihb. von Hildesh.), Arcana pacis Westph. Frcf. 698. ed. *Meyern*, Gött. 737. *Menzel*, neuere Gesch. der Deutschen Bd. VIII. *Phillip's* KR. Bd. III. S. 462—77.

Als Deutschland auf's Aeusserste verwüstet und ausgesogen war, begannen Friedensunterhandlungen zu *Münster* und *Osnabrück* (1645—48) unter dem prädominirenden Einflusse *Frankreich's* und *Schweden's.* Diese wussten denn auch den besten Vortheil daraus zu ziehen; Frankreich erhielt *Elsass;* Schweden *Vorpommern,* einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden sammt fünf Millionen Thaler für die Kriegskosten; Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig wurden für die Verluste an Schweden anderwärts mit Kirchengütern entschädigt. Die in Deutschland an protestantische Fürsten erfolgte Uebergabe geistlicher Güter und Klöster ward hier zuerst „*Säcularisation*“ genannt!

Darauf wurde der Augsburger Religionsfriede bestätigt, und auf die Reformirten ausgedehnt. Alle *unmittelbaren* Stände erhielten das jus reformandi als *Bestandtheil der Landeshoheit.* Doch sollte die freie Religionsübung der Protestanten unter einem katholischen, oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn von dem auch für den kirchlichen Besitzstand festgestellten *Normaljahr* 1624 abhängen und also beschränkt sein.

Dem hier aufgestellten Grundsatze der *Religionsgleichheit* ent-

sprechend sollte auch bei dem Reichskammergerichte durch Anstellung einer *gleichen Anzahl* Katholiken und Protestanten genügt werden.

Gegen die in diesem Tractate für die kathol. Kirche enthaltenen nachtheiligen Bestimmungen protestirte der päpstliche Nuntius *Fabio Chigi* alsbald in Münster, und der P. *Innocenz X.* bestätigte dies in der Bulle „Zelus Domus Dei", um wenigstens das vom apostolischen Stuhle stets geltend gemachte *Princip der Wahrung des Rechts* auszusprechen, wenn er auch nicht daran dachte, sich dem äussern Drange zu widersetzen (s. Handb. Bd. II. S. 460—61 und *Döllinger*, Kirche und Kirchen etc. S. 49—62.).

Durch diesen Frieden trat der Gegenstand des Streites allerdings *in das Gebiet des Geistes zurück, wohin er ursprünglich gehörte;* aber für das deutsche Vaterland und das kaiserliche Ansehen war er demüthigend, vernichtend. Die lockern Bande, welche die deutschen Reichsstände noch mühsam zusammengehalten hatten, waren nun vollkommen gelöst, und damit dem „heil. röm. Reiche deutscher Nation" eine Wunde geschlagen, die ihm trotz seines bewunderungswürdig zähen Lebens in Bälde den Tod bringen musste. Vgl. „Das Unglück des westphälischen Friedens" (histor. polit. Blätter v. 1863. Bd. 51. S. 557—97).

Sechstes Capitel: Die griechische und russische Kirche.

Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung etc. Bd. I. S. 420—438. *Pitzipios-Bey*, die oriental. Kirche, deutsch von Schiel, Wien 857. (an die noch zu Recht bestehende Florentin. Vereinigung anknüpfend). †*Maimbourg*, Gesch. des Abfalls der griech. Kirche bis 1453, deutsch bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von *Mucher*, 2. A. Aachen 853.

§. 329. Die griechische Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Constantinopel mussten die Griechen unter Selim I. (s. 1512) ihre steinernen Kirchen an die Türken ausliefern und sich hölzerne bauen; die *Wahl der Patriarchen* ward ganz vom Sultan abhängig; den Bestätigungsbrief mussten sie mit einer grossen Summe einlösen. Nachher behauptete sich auch ein Patriarch selten lange Zeit. Nur aus politischen Gründen wurden die Patriarchate von Ct., Alexandrien (Cairo), Antiochien (Damascus) und Jerusalem beibehalten; der Patriarch von Ct. nannte sich *„ökumenischer"*. Von den Patriarchen wurden die *Erzbischöfe*, von diesen die *Bischöfe* erwählt. Die Mönche lebten alle nach St. *Basilius* Regel.

§. 330. Einigungsversuche mit der griech. Kirche von Deutschland, der Schweiz und von Rom aus.

Vgl. über die *zwei ersten* Versuche den Aufsatz *Hefele's* in Tüb. Q.-Schr. v. J. 1843. S. 541 ff. u. in *desselben* Beiträge zur KG. Bd. I. S. 444—77.

Als Patriarch *Joasaph II.* von Ct. (1555—65) den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg gesandt, um den Protestantismus an

der Quelle kennen zu lernen, übergab *Melanchthon* diesem eine griechische Uebersetzung der *Augsb. Confession* mit einem schlau berechneten Schreiben an seinen Patriarchen mit: „Dieser werde daraus die Orthodoxie und Uebereinstimmung der Lutheraner mit den Griechen erkennen, und solle darum falschen Gerüchten kein Gehör geben."

Nach einiger Zeit zeigten sich die Tübinger Theologen *Jacob Andreä* und *Crusius* bei dem Patriarchen *Jeremias II.* (1574—81) noch zudringlicher und verschmitzter. Doch der Patriarch wollte nichts wissen von Solchen: die den heil. Geist vom Vater **und** Sohn ausgehen, den Menschen *durch den Glauben allein* gerechtfertigt werden lassen, nur *zwei* Sacramente annehmen, die *Heiligen* nicht mehr anrufen wollen, und das Mönchsthum verwerflich finden. Ein späterer Versuch von 11 Würtemberger Theologen ward gar keiner Antwort gewürdigt. Die Synode zu Jerusalem von 1672 sprach sich noch mit höchster Indignation gegen die Impertinenz der lutherischen Manie aus.

Noch auffallender war der Versuch einer Vereinigung der griech. Kirche mit der *reformirten*, welchen *Cyrill Lucaris* aus Candia (dem alten Creta) unternahm, als er den Calvinismus in Genf kennen gelernt, und sich nach seiner Rückkehr mit dem Patr. *Meletius Pega* von Alexandrien, einem Gegner der römischen Kirche verband. Als er nach des Meletius Tode durch Bestechung Patriarch ward, dachte er daran, mit Hilfe des holländischen Gesandten in Ct. *Cornelius von Hagen*, eines eifrigen Reformirten, die griechische Kirche zu calvinisiren, zumal er noch 1621 auf den Patriarchenstuhl zu Ct. erhoben ward. Doch kaum ward sein Hinneigen zu Calvin offenbar, als er nach Rhodus verbannt wurde. Mit seltener Schlauheit setzte er seine Rückkehr durch, und wusste alsbald die ihm unbequemen *Jesuiten* von Constantinopel zu entfernen. Abermals verwiesen und wieder restituirt (1637) wollte *Cyrill* trotz der Erbitterung unter dem Volkes die Lehre des „*allerheiligsten Calvin*" einführen. Als er jetzt aber auch politisch verdächtig ward, die Kosacken zu einem Einfalle in das türkische Reich verlockt zu haben, wurde er erdrosselt und in's Meer geworfen (1638). Mehrere Synoden, wovon die zu *Jerusalem* 1672 die wichtigste war, verdammten die calvinische Ketzerei auf's Nachdrücklichste. Der Patr. *Petrus Mogila* entwarf eine Glaubensformel, die zur Verhütung ähnlichen Scandals alle griechischen Prälaten unterschreiben mussten.

Trotz der seit dem Florentiner Concil eingetretenen Kälte zwischen der griechischen und römischen Kirche gründete P. *Gregor XIII.* ein Collegium in Rom zum Unterrichte für junge Griechen. Ein schöner Erfolg davon ward mit **Leo Allatius** erreicht, der 1568 auf Chios geboren ward und seit 1600 als *Laie* verschiedene, auch kirchliche Stellen in Italien, besonders in Rom bekleidete. Doch blieben die sorg-

fältigen Darstellungen dieses originellen Mannes zur Aussöhnung mit der griechischen Kirche: De ecclesiae orient. et occident. perpetua consensione; de processu Spiritus Sancti enchiridion; de utriusque eccles. in dogmate de purgatorio consensione erfolglos. Beide Kirchen hatten einen ganz verschiedenen Entwicklungsgang genommen. Die von Photius und Cerularius gegen die lateinische Kirche ausgestreute Gehässigkeit war zu tief ins Volk gedrungen.

§. 331. Die griechisch-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

†*Schlosser*, die morgenländ. orthod. Kirche Russland's und das europäische Abendland, Heidelb. 845. *Schmitt*, krit. Gesch. der neugriech. und russ. Kirche, Mainz 840. *Brühl*, russ. Studien zur Theol. und Gesch., Münst. 858. *Pichler*, Gesch. der kirchl. Trennung etc. Bd. II.

Als die politische Stellung Russlands gegen das griechische, später türkische Reich sich immer feindseliger gestaltete, ward schon 1448 auf einer Versammlung der russischen Bischöfe zu Moskau der B. *Jonas* zum Metropoliten von Russland ernannt, und damit die Trennung von Constantinopel angebahnt. Aber je loser der Verband mit Ct. ward, desto mehr nahm der Einfluss des Grossfürsten auf die russische Kirche zu. Im 16. Jahrhundert versuchte der Czar *Iwanowicz* die völlige Unabhängigkeit der russischen Kirche von Ct. herbeizuführen, und erlangte dies von dem geldbedürftigen Patriarchen *Jeremias II.* von Ct. Er setzte *Hiob von Rostow* als *Patriarchen von Moskau* ein, dem 4 russische Metropoliten, 6 Erzbischöfe und 8 Bischöfe untergeordnet wurden.

Diese Patriarchenwürde in Moskau ward nicht nur in religiöser, sondern auch in *politischer* Beziehung so einflussreich, dass sie am Ende des 17. Jahrhunderts *Peter d. Gr.* Besorgnisse einflösste, worauf er die russische Kirche in *seinem Sinne* organisirte — in dem Staat aufgehen liess, vgl. unten §. 352.

Anderseits wurden unter den Päpsten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. auch ernste Versuche gemacht, *die russische Kirche mit der römischen zu verbinden*, am ernstlichsten, als Czar *Iwan IV.* (1533—1584) gegen die Polen eine Niederlage erlitten, und die Hilfe des Kaisers und Papstes anrief. Gregor XIII. sandte den Jesuiten *Possevin* nach Russland, mit dem ein Religionsgespräch veranstaltet ward. Doch erst später gelang eine Vereinigung auf Grund der Verhandlungen des Florentiner Concils in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. *Clemens VIII.* verkündete diese Union in der Bulle „Magnus Dominus et laudabilis“ mit grosser Freude, und bestimmte darin *Kiew* als Metropolitensitz (23. Febr. 1596). *Paul V.* ertheilte dem Metropoliten noch das Vorrecht, vier ruthenische Jünglinge in das Collegium graecum nach Rom zu schicken (1615). Gleichwohl agitirte der Metropolit *Petrus Mogila* (s. 1633) nicht bloss gegen protestantischen,

sondern auch gegen römischen Einfluss, und liess seinen Catechismus als *Bekenntnissschrift* von den Patriarchen des Orients bestätigen. Vgl. †*A. Theiner*, die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Russland seit Katharina II., Augsb. 841. 2 Bde.

§. 332. Die Monophysiten und Nestorianer

schleppten sich seit ihrer Ausscheidung aus der Kirche in trägem Dasein dahin. Durch die Bemühungen des Pater *Bermudez* und mehrerer Jesuiten veranlasst, trennte sich der Kaiser der Abyssinier *Seltam Seghed* (s. 1607) vom koptischen Patriarchate in Alexandrien, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Grossen des Hofes öffentlich zur kathol. Religion (1626); den Jesuiten *Alphons Mendez* machte er zum Patriarchen, den Papst erkannte er als Oberhaupt der Kirche an. Doch schon unter dem nachfolgenden Kaiser *Seghed Basilides* (s. 1632) mussten der römische Patriarch und sämmtliche Missionäre das Land verlassen.

Grössern Bestand erhielt die Einigung der *Armenier* mit der römischen Kirche. Zu diesen Armeniern gehören auch die *Mechitaristen*, so benannt von dem **Abt Mechitar** aus Sebaste in Kleinarmenien, der mit seltenem Wissensdurste eine literarische Akademie für die armenische Nation gründen wollte. Mit dem grössten Gottvertrauen errichtete er erst auf *Morea*, dann auf dem Eilande *St. Lazaro* bei Venedig ein Kloster (1717—40). Die nach St. Benedict's Regel lebenden Mönche ermunterte er bis zu seinem Tode (1749) zu dem patriotischen Unternehmen der Uebersetzung armenischer Schriften in die Sprachen des Abendlandes, und umgekehrt. Seit 1811 wirken die Mechitaristen zu Wien in ähnlicher Weise. Vgl. Schilderung eines Besuches auf St. Lazaro nebst dem Leben Mechitar's (*Illgen's* histor. Zeitschrift 1841. S. 143—168.).

Als die *Maroniten* am Berge Libanon (Monotheleten?) sich schon seit dem 12. Jahrhundert der römischen Kirche genähert, wurden sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vollständig mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, Priesterehe, Laienkelch u. A. zugestanden ward. Ihr Collegium in Rom (s. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Auf ihrem *Nationalconcilium* 1736 nahmen sie die Beschlüsse des Tridentinums in Gegenwart eines päpstlichen Legaten an.

Auch mit den *Nestorianern* versuchten die Päpste Pius IV. und Paul V. eine Vereinigung; doch nur der unter dem *Patriarchen von Ormia* stehende Theil näherte sich der römischen Kirche.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neuste Zeit 1648—1868.

Erster Zeitabschnitt: Von 1648 bis zur franz. Revolution 1789.

§. 333. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht.

Bullar. rom. seit Clemens XIII. fortges. von Barbieri, Rom. 835 sq. Acta historico-eccles., Weim. 736—58. in 24 Bden.; nova acta von 758—87. ibidem 12 Bde. †*Huth*, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. 2 Bde. †*Henrion* hist. générale de l'église au XVIII. et XIX. siècle Par. 836. †*Rohrbacher*, histoire univ. de l'église T. 26—27. †*Capefique*, l'église pendant les 4 derniers siècles Par. 854. T. II—III. *Walch*, neuste Religionsgesch., Lemgo 1771—83. 9 Bde., fortges. von *Plank* 3 Bde. — *v. Einen*, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. 3 Bde. *Schlegel*, KG. des 18. Jahrh., Heilb. 784 ff. 2 Bde.; Bd. III. von *Fraas*, beide als Fortsetzung von *Mosheim*. — *Hagenbach*, KG. des 18. und 19. Jahrh. 3. A. Lpz. 856. 2 Bde. — *Gieseler*, Lehrb. der KG. Bd. VI. von 1648—1814. *Baur*, KG. des 18. Jahrh. (Bd. IV. S. 476—679.).

So viel und so Grosses auch das 18. Jahrh. im politischen und socialen Leben, wie in der Nationalliteratur Frankreich's, England's und Deutschland's erzeugte (s. *Schlosser*, Gesch. des 18. Jahrh. 3 Bde., vgl. dazu hist. pol. Blätter Bd. 16; *Gfrörer*, Gesch. des 18. Jahrh. hrsg. von *Weis* 3 Bde.), in *religiöser* Beziehung war die Lebensentwicklung mit wenigen Ausnahmen weder bedeutend, noch erfreulich. In der kathol. Kirche trat, *Frankreich ausgenommen*, nach dem beklagenswerthen Ausgange des grossen Kampfes theils Ruhe, theils Abspannung, ja Indifferentismus ein neben widerwärtigen Kämpfen *katholischer Regenten* gegen den Papst. Und es gelang ihnen die Demüthigung desselben wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen der *Bourbonen* in Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel, und der *Habsburger* in Wien, Cöln und Toskana. Innerhalb des *Protestantismus* aber zerstörte der üppig wuchernde und zur Blüthe gelangende *Rationalismus*, und die darauf folgende seichte und frivole *Zeitphilosophie* vollends den göttlichen Offenbarungscharakter des Christenthums, was schliesslich auch besonders auf das katholische Frankreich und Deutschland sehr nachtheilig wirkte, auch hier zu fader, seichter Aufklärerei führte.

Erstes Capitel: Geschichte der katholischen Kirche.

§. 334. Die Päpste im 17. Jahrhundert von katholischen Regierungen bedroht; gallican. Artikel.

Dr. *Haas*, Gesch. der Päpste S. 608 ff. *Gröne*, Papstgesch. Bd. II. S. 407 ff. *Ranke*, die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrh. Bd. III.

Innocenz X. erfüllte am Ende der vorigen Periode die Pflicht, gegen das *Säcularisiren* und andere Beeinträchtigungen der kathol. Kirche im westphälischen Frieden zu protestiren. Der ihm folgende *Alexander VII.* (1655—67) erlebte das frohe Ereigniss, dass *Christine*, die geistreiche gelehrte Tochter Gustav Adolph's, in Innsbruck zur kath. Kirche zurücktrat. (Vgl. bei *Ranke* Bd. III. S. 77 ff.). Dagegen erfuhr er vom französischen Gesandten *Ludwig's XIV.* in Rom Insulte und Kränkungen, wozu jener die Gelegenheit muthwillig und absichtlich provocirt hatte. Der Papst musste sogar mit *Pisa* einen demüthigenden Vergleich ein-

gehen (1664). Nach dem Vorgange Frankreichs suchten die *katholischen* Fürsten unter Clemens IX. (1667—1669), noch mehr unter *Clemens X.* (1670—76), den Papst seines Ansehens und Einkommens in ihren Ländern zu berauben. Ludwig XIV. regte noch den Streit über das *Regalrecht* an (d. i. die Befugniss, die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu beziehen, alle kirchlichen Stellen und Beneficien, die Pfarreien ausgenommen, pleno jure zu besetzen s. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 89 ff.)

Unter Innocenz XI. (1676—1689) liess Ludwig XIV. in Folge eines weitern Streites über das *Asylrecht* in Rom das päpstliche Gebiet *Avignon* besetzen, den päpstlichen Gesandten aus Frankreich ausweisen, ja er *appellirte* wegen dieser Streitigkeiten mit dem Papste *an ein allgemeines Concil.* Auf der Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen, wusste er die folgenden propositiones cleri Gallicani durchzusetzen (1682), welche die s. g. *gallicanischen Kirchenfreiheiten* bilden sollten.

1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge, weshalb der Papst Könige und Fürsten nicht excommuniciren, die Unterthanen nicht vom Eide der Treue entbinden dürfe.

2) Die geistliche Gewalt des Papstes steht nach dem Constanzer Decrete (3. und 4. Sitzung) *unter* der höchsten Autorität des allgemeinen Concils.

3) Für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten Privilegien, welche der gallicanischen Kirche vom apostolischen Stuhle bewilligt worden.

4) Die Entscheidung des Papstes in *Glaubenssachen* sind nicht irréformable, und nur bei Uebereinstimmung der ganzen Kirche unfehlbar (vgl. *Walter*, fontes juris eccles. p. 127—128).

Bossuet hatte diese Artikel sicherlich in wohlmeinender Absicht redigirt und vertheidigt (Defensio declarationis cleri Gallicani, Luxemb. (Genev.) 730 4 und öfter), wogegen *Fenelon* mit Recht einwandte: „Gegenwärtig kommen die Anmassungen und Eingriffe in die Kirche von der *weltlichen* Gewalt, nicht von Rom; die Laien beherrschen die Bischöfe.“ Vgl. *Phillips* KR. Bd. III. S. 339—365 und *Walter* KR. 13. A. S. 270—273.

Innocenz protestirte alsbald nach der Publication (1682) gegen jene Beschlüsse, und bei dessen energischem Widerstande nahm Ludwig XIV. und die franz. Geistlichkeit dieselben unter *Innocenz XII.* (1691—1700) gleich bei dessen Regierungsantritt zurück (1691); doch kamen sie *factisch* mehrfach in Anwendung.

§. 335. Die Päpste des 18. Jahrh. noch mehr von kath. Fürsten bedrängt, ja misshandelt.

Clemens XI. (1700—1721), ein selbständiger Regent, wie gelehrter und eifriger Prediger, protestirte *mit Grund* gegen die Annahme der

Königswürde durch *Friedrich I. von Preussen*, weil das Herzogthum Preussen einst dem *kirchlichen* Orden der deutschen Ritter zugehörte und gesetzlich *nie* abgetreten worden ist (quod ea provincia sacro et militari Teutonicorum ordini *competit*). Wider seinen Willen ward er in den spanischen Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Frankreich verwickelt, worauf die kaiserlichen Truppen Rom plünderten zu einer Zeit, wo noch der Streit über „*das Recht der ersten Bitte*“ an Kathedralen und Stiftskirchen mit Heftigkeit geführt wurde.

Als *Philipp von Anjou* den Thron Spaniens errang, verjagte er wie früher Ludwig XIV. den päpstlichen Legaten aus Spanien. Ebenso musste der Papst, als er Sicilien mit dem Interdicte belegt, weil Victor Amadeus von Savoyen in Folge des Friedens von Utrecht ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles König von Sicilien geworden (monarchia ecclesiastica!), 3000 vertriebene Kleriker in Rom unterhalten. Das Festhalten an der mittelalterl. Papalhoheit ward immer unausführbarer.

Der fromme *Benedict XIII.* (1724—30) schritt in den fortgesponnenen Jansenistischen Streitigkeiten kräftig ein, und legte mehrere Zwiste des apostol. Stuhles mit kathol. Fürsten bei. Nur wegen der Biographie im Officium des canonisirten P. *Gregor VII.* fand er in Frankreich, Oesterreich, ja selbst in Venedig heftigen Widerstand.

Clemens XII. (1730—1740) gerieth abermals mit Spanien in Streit, weil mehrere kathol. Höfe grundsätzlich statt der frühern Verehrung jetzt den Päpsten Trotz und Willkür entgegensetzten. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er das s. g. Corsinische Seminarium; gegen die Freimaurer erliess er ein Verdammungsbreve, was sein Nachfolger u. a. Päpste wiederholten.

Benedict XIV. (Lambertini, 1740—1758) einer der gelehrtesten und weisesten Päpste war erst nach einem 6 Monate dauernden Conclave gewählt worden. Er repräsentirt mit seinem Freunde *Muratori* die grössten theologisch-wissenschaftlichen Celebritäten seiner Zeit. Neben der wissenschaftlichen Thätigkeit (De beatificatione et canonisatione Sanctorum; de sacrificio missae; de festis Christi, Mariae wie insbesondere de synodo dioecesana) that Benedict auch viel zur Erhebung des Kirchenstaates in religiöser und socialer Beziehung. Die mit verschiedenen Staaten anhängigen Streitigkeiten beseitigte er meistens, oft durch zu grosse Zugeständnisse, wie zur Besetzung kirchlicher Beneficien durch die Regenten, so durch *Abschaffen einer Reihe von Feiertagen* meist aus engherzigen Motiven. An seiner heitern, liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, an seinem feinen Spotte nur Wenige geärgert (s. histor. polit. Blätter Bd. 31. S. 153—177).

Als *Clemens XIII.* (1758—1769) die Jesuiten in Schutz nahm, kam er mit den *bourbonischen Höfen* zu Paris, Madrid und Neapel in Conflict,

welche den Orden mit Hass überschütteten und verfolgten, ja seine Glieder massenhaft exilirten. Vergeblich suchte er dagegen Schutz bei *Maria Theresia*, welcher er wie ihren Nachfolgern als Königen von Ungarn den Ehrentitel „*Apostolischer König*“ erneuerte. Selbst die Republik *Genua* erhob sich in trotzigem Uebermuthe gegen den apostol. Stuhl.

Clemens XIV. (Ganganelli aus dem Franziscanerorden 1769—74) wollte die bourbonischen Höfe um jeden Preis versöhnen, und hob den Jesuitenorden durch das *Breve* „Dominus ac Redemptor“ ohne Process *ungehört* auf, wie er auch aus ähnlicher Rücksicht das öffentliche Vorlesen der Nachtmahlsbulle *für immer* beseitigte. Er starb nicht von beigebrachtem Gifte, sondern an einem bösartigen Fieber.

Das Pontificat *Pius VI.* (1774—1799) fiel in eine äusserst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht auflösende Zeit; doch schuf er das *Pio-Clementinische Museum* und setzte die kostspielige *Austrocknung der pontinischen Sümpfe* durch. Nun begann aber nach dem Tode der Maria Theresia unter Kaiser *Joseph II.* (1780—90) die Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch in Oesterreich: Aufhebung der Klöster, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beschränkung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nuntiaturen, Trennung der Diöcesen von Rom, Einführung des *Placet* für jegliche Kleinigkeit u. A., was sich an den Namen „*Josephinismus*“ knüpft. Solches Gebahren vertheidigten die Wiener *Hofkanonisten*, nachdem der Weihbischof *Hontheim* von Trier, unter dem Namen „*Febronius*“ den Gallicanismus in plumper, geistloser Weise auf deutschen Boden verbreitet (Justini *Febronii* de statu eccles. et *legitima* potestate rom. Pontificis liber singularis *ad reuniendos in religione christianos* (!) compositus, Bouillon d. i. Frankf. a/M. 1763 vgl. *Huth* Bd. II. S. 438 ff.

Diese Agitation gegen den Papst wurde *kirchlicherseits* unterstützt von den 3 rheinischen Churfürsten von Mainz, Cöln (durch Erzherzog Maximilian, Bruder Kaiser Joseph's II.) und von Trier, wie durch den EB. von *Salzburg*, die sich nicht mehr Sedis apostol. gratia schrieben und thöricht genug eine *deutsche Nationalkirche* ohne den Papst gründen wollten, der sie bei der drohenden Supprimirung ihrer geistlichen Fürstenthümer allein zu schützen den Muth gehabt hätte.

Ihre Opposition gegen den Papst gaben sie auf dem *Emser Congresse* (1786) in der berüchtigten *Punctation* in 23 Artikeln kund, welche die möglichste Emancipation von Rom anstrebten. Dieses Treiben setzte der weltliche Bruder Kaiser Joseph's II., Herzog *Leopold von Toscana* fort, der in *Scipio Ricci*, B. von Pistoja, einen eifrigen Unterstützer fand. Derselbe versammelte die *Diöcesansynode von Pistoja* (1786), auf welcher den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche wie des Jansenismus empfohlen wurden. Pius VI. verdammte den Febro-

nianismus, den Emser Congress wie die Synode von Pistoja; ja er entschloss sich sogar zu der sehr bedenklichen *Reise nach Wien*, um Kaiser Joseph von weiterer Zerstörung in dem Kirchenregimente aufzuhalten und der Aufhebung der Klöster Einhalt zu thun. Er erhielt bei der perfiden Gesinnung des Ministers *Kaunitz* nur leere Versprechungen. Und wie wenig der Papst den Kaiser Joseph umgestimmt, wollte dieser offen zeigen, indem er kurz nach der Beurlaubung von Pius VI. das Augustinerkloster zu Mariabrunn aufhob. Jetzt brach noch die politisch kirchliche *Revolution in Frankreich* aus, die dem schon schwer geprüften Papste in Folge seines Protestes gegen die Ungerechtigkeiten an der Kirche und ihren Priestern erst ein Exil in Frankreich und dann den Tod zu Valence bereitete.

§. 336. Sechs weitere Phasen des Jansenistischen Streites in Frankreich.

In Folge der Bestreitung der Jansenisten, dass die 5 verdammten Sätze in dem „Augustinus" des Jansenius enthalten seien, machten sie schliesslich die bekannte

1. Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit),

fragend: Ob die Kirche auch in Bestimmung eines historischen Factums, z. B. des Sinnes eines Buches unfehlbar sei, oder ob sich ihre Unfehlbarkeit nur auf die Definition des Dogma's überhaupt beziehe, während das Erstere nie in Frage gestellt worden war! Der Mittelpunkt der von *Arnauld*, *Nicole* und *Pascal* geleiteten Bewegungen ward das Cisterzienser Kloster *Port-Royal* des Champs und de Paris (das Filial), dessen hervorragende Aebtissin *Angelica Arnauld* vom Abte *Jean du Verger* von St. Cyran gebildet worden. P. *Alexander VII.* erklärte nun ausdrücklich, es müsse rückhaltlos *angenommen werden*, dass jene 5 Sätze im „Augustinus" enthalten seien. Dieses unterschrieben viele Bischöfe und Geistliche nur aus s. g. *frommem Stillschweigen* bis

2. Ein Gewissensfall

diesem Verhalten eine andere Wendung gab. Ein schwer erkrankter Geistlicher beichtete nämlich das Missverhältniss, worin seine Ueberzeugung von der Lehre des Jansenius zu der geleisteten Unterschrift stehe. Als die meisten Mitglieder der Sorbonne für Absolvirung stimmten, nöthigte sie der Erzbischof Noailles von Paris zum Widerrufe, das Kloster Port-Royal ward wegen der beschränkten Unterschrift der Nonnen bei einem öffentlichen Auflauf fast ganz zerstört (1710). *Clemens XI.* erklärte jetzt das fromme Stillschweigen für ungenügend (in der Bulle Vineam Domini v. J. 1705). Geistlichkeit und Parlament fügten sich. Nun erreichte der Streit aber unversehens seinen Höhepunkt durch ein Mitglied des franz. Oratoriums.

3. Quesnel's moralische Reflexionen über das N. T. (s. 1671 u. öfter) wurden in Frankreich und Italien ein beliebtes, von kirchl. Würdenträgern warm empfohlenes Buch. Doch nach näherer Prüfung und Denuncirung in Rom verdammte P. Clemens XI. in der Bulle „Unigenitus" v. J. 1713 daraus 101 Sätze, welche neben einem bedenklichen Begriffe von *Kirche* und *kirchlicher Jurisdiction* in verschiedenen Wendungen die Jansenist. Theorie von der *Unwiderstehlichkeit der göttlichen Gnade*, weil sie mit Allmacht wirke, enthielten; freilich nicht in *dogmatischen Distinctionen*, sondern in Herzensergüssen und Gebetsformeln! Der *Cardinal* und *EB. Noailles*, vier andere Bischöfe, und 106 Doctoren der Sorbonne widersetzten sich der Bulle, und drohten mit Appellation an ein allgemeines Concil, wovon die Parteigänger „*Appellanten*" genannt wurden. Erst als der Papst die strenge Bulle „Pastoralis officii" (1718) erliess, nahm EB. Noailles jene Bulle *unbedingt* an, und mit ihm die appellirenden Bischöfe.

Doch jetzt verloren die Jansenisten die frühere, Ehrfurcht gebietende Haltung; Viele wollten auf dem Grabe eines eifrigen Appellanten, des Diakon François de Paris, Wunder gesehen oder Prophezeihungen gehört haben über den Untergang des Staates; Andere wollten zu Convulsionen erregt worden sein, wovon sie spottweise *Convulsionäre* genannt wurden. Als der nachfolgende EB. *Beaumont* von *Paris* s. 1746 nachdrücklich zu Gunsten der Bulle Unigenitus gegen die Appellanten einschritt, und darüber sogar mit dem Parlamente in Conflict gerieth, entschied P. *Clemens XIV:* dass die erzbischöfliche Verordnung, wornach die sterbenden Appellanten Beichtzettel von *ihrem Pfarrer*, nicht von ihren eigenen Beichtvätern vorzeigen müssten, um die Sterbsacramente zu empfangen, nur auf notorische Gegner der Constitution Unigenitus anzuwenden sei. Die von Frankreich vertriebenen und geflüchteten Jansenisten bildeten aber ein förmliches

4. Schisma zu Utrecht

in den Niederlanden, wo sich neben der prädominirenden reformirten Kirche viele Katholiken erhalten hatten. Für dieselben hatte P. Gregor XIII. seinen Nuntius in Cöln *Sasbold Vismer* zum apostolischen Vicar ernannt, und *Clemens VIII.* ihn zum EB. von Philippi (in partib. infidelium 1602) geweiht. Der dritte apostolische Vicar *Peter Kodde*, EB. von Sebaste, gerirte sich als *offener Jansenist*, so dass er abgesetzt und durch den Provicar *Peter von Kock* ersetzt ward. Jetzt eilte auch *Quesnel* mit vielen Jansenisten herbei (1703), welche die holländische Regierung begünstigte. Darauf kam auch der franz. Diakon *Boullenois* und *Dominicus Varlet*, Titularbischof von Babylon, nach Holland. Der letztere weihte den vom *vorgeblichen Capitel* von Utrecht zum dortigen Erzbischof erwählten *Cornelius Stenoven* (1723), obschon er seiner bischöflichen

Functionen von Rom enthoben war. Einer der nachfolgenden Erzbischöfe von Utrecht, *Meindarts*, stellte noch die eingezogenen Bisthümer *Harlem* (1742) und *Deventer* (1752) wieder her, wodurch der schismatische Episcopat vor dem Erlöschen gesichert war. Auf solche Weise erhielt sich das jansenistische Schisma trotz aller Vereinigungsversuche bis in die Gegenwart. Das grösste Hinderniss bildet die verweigerte Annahme der Bulle Unigenitus, während der römische Primat anerkannt ist. Darum wird auch jede neue Bischofswahl in Rom angezeigt, bleibt aber unberücksichtigt. — Eine weitere Phase erfuhr der Jansenismus in Spanien

5. Durch Michael Molinos und seinen geistlichen Wegweiser,

der aus dem Spanischen in's Italienische und Französische übersetzt und weit verbreitet ward. Nach sorgfältiger Prüfung verdammte P. *Innocenz XI.* daraus 68 Sätze, welche den Irrthum des s. g. *Quietismus* bargen, weil Molinos gelehrt: um zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen, müsse der Mensch im Gemüthe ruhig sein, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit; der höchste Zustand geistigen Lebens sei jener, in welchem der Mensch sich ohne alle selbstbewusste Reflexion Gott hingebe; die Seele muss sich erst völlig aufgeben, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie *vergöttlicht* wird. Dies geschehe, wenn die Ströme der geistigen Vermögen vertrocknen.

Dieselben Gedanken entwickelte fast gleichzeitig in Frankreich die geistreiche, religiöse Dame

6. Johanna von la Motte Guyon,

welche durch die Schriften des heil. Franz von Sales einen hohen religiösen Geistesschwung genommen, und sich auch die Achtung und Theilnahme von *Fenelon*, EB. von Cambray, erwarb. In ihren religiösen Abhandlungen: *Kurzes und leichtes Mittel zu beten; Erklärung des hohen Liedes; die Ströme* (les torrents); *vom geistigen Leben; und in der ausführlichen Erklärung der heil. Schrift* hatte sie die *Grundansicht* entwickelt: dass es einen Zustand der reinen, *uneigennützigen* Liebe Gottes gebe *ohne alle Rücksicht auf Belohnung und Strafe*, in welchem der Mensch sogar gegen sein Seelenheil gleichgiltig sei, nur Gott als das liebenswürdigste Wesen liebe etc. Im Auftrage des Erzbischofs von Paris ward eine Commission, mit *Bossuet* an der Spitze, zur Prüfung dieser Ansichten niedergesetzt, als deren Ergebniss Bossuet 34 Artikel zur Charakteristik der wahren und falschen Mystik mit scharfen Bemerkungen gegen die Guyon veröffentlichte.

Zur weitern Unterdrückung der falschen Mystik schrieb Bossuet noch „*Sur les états d'oraison*," welches Büchlein *Fenelon* nicht approbiren wollte, weil die Guyon darin zu hart beurtheilt sei. Er setzte

dieser Schrift vielmehr eine eigene „*Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure*“ entgegen. Als Bossuet auch darin eine falsche Mystik erkannte, legte Fenelon selbst seine Arbeit dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vor. P. Innocenz XII. verwarf darin 23 Sätze, erklärte aber: „*Fenelon* habe geirrt durch Uebermass der Liebe zu Gott, *Bossuet* habe gefehlt durch Mangel der Liebe des Nächsten.“ Fenelon verkündete das Urtheil sofort von der Kanzel und feierte darin nicht den geringsten Sieg, den er in seinem reichen Liebesleben errungen.

§. 337. Höhe und Verfall der theolog. Literatur in Frankreich.

Die *Restauration und Gründung neuer Klöster*, wie die von *Franz v. Sales* und *Vincenz von Paul* geleitete Erziehung des Klerus trug auch für die Wissenschaft die schönsten Früchte.

Zunächst wirkten die philosophischen Untersuchungen von *des Cartes*, dem Oratorianer *Malebranche*, den Bischöfen *Bossuet* von Meaux, *Huet* von Avranche u. A. auf die Behandlung der Theologie ein, zunächst der *Apologetik* des Christenthums durch *Huet* († 1721), *Hauteville* († 1742), *Pascal* (pensées sur la religion) und *Jean Claude Sommier* († 1737).

Die *Dogmatik* bearbeitete der Oratorianer *du Hamel*, *Natalis Alexander*, *Witasse*, *Billuart*, und *Collet*, am besten *Tournely* († 1729), die Dogmengeschichte *Thomassin* (dogmata theologica). Die *Moral* ward meist mit der Dogmatik und dem Kirchenrechte verbunden, oder in den weit verbreiteten Lehrbüchern der Jesuiten *Busenbaum* und *Voit* vorherrschend als Casuistik behandelt, und durch den Streit über *Probabilismus* beschwert. Eine freiere Methode bahnte an: *Malebranche* (traité de morale), der Jansenist *Peter Nicole* (essais de morale) und der Oratorianer Bern. *Lamy*. Am ansprechendsten für weitere Kreise erläuterten die christlichen Moral und Dogmatik *Bossuet* († 1704) und *Fenelon* († 1715).

Die umfassendsten Leistungen geschahen auf dem *historisch-patristischen* Gebiete durch die *Mauriner*, *Oratorianer*, *Jesuiten*, *Dominicaner*, deren Arbeiten unsterblich bleiben. *Du Pin* und *Remy Ceillier* schrieben nach der Veröffentlichung der trefflichen Ausgaben der Kirchen-Väter und Kirchenschriftsteller am ausführlichsten über deren Leben und Schriften. Auch die *kirchengeschichtlichen* Leistungen von *Natalis Alexander*, *Fleury*, *Tillemont*, *Bossuet*, *Hardouin*, *Labbé*, *Cossart* u. A. sind noch jetzt unentbehrlich.

Für die *Einleitungswissenschaft* zur heil. Schrift brachen Bahn: *Richard Simon*, *Houbigant*, *le Long;* für Hermeneutik *Martianay* und Bern. *Lamy*; der Benedictiner *Calmet* lieferte einen ausführlichen Commentar mit zahlreichen Excursen zu allen Büchern der heil. Schrift der

Jansenist *de Sacy* kürzere Erklärungen zu seiner Bibelübersetzung. Endlich blühten damals

Die ausgezeichneten *Kanzelredner* Flechier, Bossuet, Fenelon, Bourdaloue, Massillon und der volksthümliche Missionär *Brydaine*. Auf diese Blüthe folgte aber in höchst auffallender Weise alsbald

Verfall der Religion und Theologie in Frankreich durch Einwirkung englischer Freidenker.

Stark, der Triumph der Philosophie im 18. Jahrh., Frk. 803. 2 Bde.; bearbeitet im Auszuge von *Buchfelner*, Landsh. 834. †*Binder*, Gesch. des philos. und revolutionären Jahrh. mit Rücksicht auf die kirchl. Zustände, Schaffh. 844. 2 Bde. †*Huth*, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265 ff. *Walch*, neueste Religionsgeschichte Bd. I—III. *Gfrörer*, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 388—556. *Cäsar Cantu*, allgem. Gesch. Bd. XI.

Die nächste Veranlassung gab die Regentschaft des sittenlosen *Herzogs von Orleans* mit dem lüderlichen Hofleben; darnach der beklagenswerthe Ausgang des, das Mark der Religiosität berührenden, *jansenistischen Streites* mit den leidenschaftlichen Befehdungen der Jesuiten und Dominicaner, wozu noch die Polemik über den *Probabilismus* kam; endlich der *historische Skepticismus* des Jesuiten *Hardouin*, den sein Schüler *Berruyer* in frivoler Weise sogar auf das A. T. anwandte, und dieses zu einem Romane machte. Alles zusammen bereitete der von England aus verkündeten grob materiellen Philosophie einen günstigen Boden in Frankreich.

Die ersten *offenen* Feinde des Christenthums traten in England auf, als unter Carl I. die kirchlichen Parteien des Landes mit der grössten Heftigkeit gegen einander kämpften. In perfider Weise bezeichneten sie das positive Christenthum als die Quelle aller Unruhen und Entzweiungen, welche England so zerrissen hätten. Sie nannten sich *Deisten* in der Bedeutung Bekenner *eines* Gottes, wurden aber seit Gisbert Voëtius auch *Naturalisten* genannt, indem sie blos die natürliche Erkenntniss Gottes gelten liessen, alle göttliche Offenbarung verwarfen, ja in noch weiter gehender Negation gleich den ältesten griechischen Philosophen als Urgrund alles Seins irgend ein materielles Element setzten. Solchem Ausschreiten gegenüber gebrauchte man später „*Theismus*“ zur Bezeichnung eines geistigen, lebendigen, *persönlichen* Gottes. Unter dem lüderlichen Hofleben Carl's II., und vermöge der ausgedehnten Pressfreiheit in England wurde der *Deismus* dort bald als öffentliche Religion erklärt, nachdem noch *Locke* die *Philosophie* ganz *materialistisch* ausgebildet hatte († 1704). Zu jenen Deisten gehörte *Graf v. Cherbury* († 1648), der Irländer *Toland* († 1722), Graf v. *Shaftesbury* († 1713), und die noch gefährlicheren *Collins* († 1729) und *Thomas Woolston* († 1733), der Rechtsgelehrte *Tindal* und *William Lyon* († 1713); endlich der skept-

ische Historiker *Hume* († 1716). Vgl. *Lechler*, Gesch. des engl. Deismus, Stuttg. 841 und *Freib. Kirchen-Lex.* s. v. *Deismus* und *Deisten.*

Da in Frankreich nicht wie in England Pressfreiheit bestand, wählte man zur Verhöhnung der Religion, in Nachahmung der englischen Freigeister die Form der Reisebeschreibungen, wie *Vairesse* in seiner Geschichte der Severamben, *Massé*, *Tyssot de Patot* und *Fontenelle* in der Beschreibung der Insel Borneo; oder *Heinr. v. Bouillon Villiers* († 1722) in der Geschichte Muhammed's, dessen Religion er über das Christenthum setzte. Jetzt bildete sich sogar eine Clique, deren Losungswort war: „écrasez l'infame" (Christus oder die christliche Religion), worin der frivole und witzige **Voltaire** seine Lebensaufgabe erkannte. Seine Genossen *d'Alembert*, *Diderot* und *Damilaville* verkündeten rückhaltlos den Atheismus, nachdem sich Voltaire selbst einen „*Hasser Gottes*" genannt. Jetzt umschrieben sogar die **„Encyclopädisten"** überall die Ausdrücke Gott, Vorsehung etc. durch „Natur", zumal *Condillac* († 1780), *Helvetius* und *Julian de la Mettrie* (l'homme machine etc.) die Philosophie rein materialistisch nach Locke construirt hatten. Selbst *Büffon* bezeichnete oft genug Gott als eine sich selbst gebärende Natur, wie auch der Astronome *la Lande* einen Himmel ohne Gott verkündete. Ja er rühmte sich: „den Himmel überall durchforscht und nirgends eine Spur von Gott gefunden zu haben." Sprach **Rousseau** († 1728) bisweilen auch mit Achtung von dem Christenthume, so griff er doch das *Geschichtliche* und die *Wunder* desselben heftig an (Emil ou sur l'éducation), während er dasselbe im „Contrat social" sogar *politisch verdächtigte.* Daneben bildete sich noch das national-ökonomische System der *Oekonomisten* oder *Physiokraten* mit der Verheissung materieller Wohlfahrt.

Die gegen solches Treiben mahnenden Stimmen des Mauriner *Labat*, des berühmten Predigers *Neuville*, wie des 1765 und 1770 *versammelten Klerus* verhallten spurlos, zumal die Minister Ludwig's XV. *Choiseul* und *Malesherbes* die Feinde der christlichen Religion unterstützten.

Wie wunderbar contrastirte solcher Frivolität gegenüber der **Trappistenorden** in der Normandie, so benannt von der Abtei la Trappe. Es war der strengste aller Orden, den jetzt *Bouthilier de Rancé* nach schmerzlichen Erfahrungen im Leben stiftete († 1700), und welchem aus England und Deutschland viele Jünger zuströmten. Da den Mitgliedern der Trost des Gespräches, sogar der *Wissenschaft* versagt ward, trat der hervorragendste Benedictiner *Mabillon* mit seinem *Traité des études monastiques (de studiis monasticis)* gegen Rancé für die Wissenschaft in die Schranken. *Bossuet* entwirrte alsdann den Streit der zwei hervorragenden Männer, indem er auf den von Rancé nicht beachteten Unterschied zwischen dem Stande des Einsiedlers und des Mönches in der Communität hinwies.

§. 338. Die katholische Kirche in Italien und Spanien.

Italien hatte in dieser Zeit Gelehrte ersten Ranges: neben P. Benedict XIV. und seinem Freunde *Muratori* (scriptores rerum Italic.; antiquitates Ital. med. aevi; historia Italiae; Liturgia romana vetus 2 T. f.; de moderatione ingeniorum in religionis negotio u. A.); den Oratorianer *Andreas Gallandi*, den *Dominicus Vallarsi* in Verona, die beiden *Assemani* für patristische Literatur; den Cardinal *Bona* für Liturgie und Askese, und *Noris* zur die Geschichte des Pelagianismus; für kirchl. Alterthumswissenschaft *Mamachi*, *Selvaggio* und *Pellicia* neben *Ugolini* (Thesaurus antiquitatum sacrarum, 36 T. fol.); für KG. und KR. *Ughelli* (Italia sacra), *Orsi*, *Sacharelli*, *Berti*, *Ballerini* u. A.; für Bibelerklärung Bernard de *Rossi* und den EB. *Martini* von Florenz, welch letzterer eine vollständige *italienische* Bibelübersetzung mit Anmerkungen herausgab (1788), die Pius VI. nicht nur approbirte, sondern zu eifrigem Studium empfahl.

Der von *Alphons Liguori* († als Bischof von Neapel 1. Aug. 1787) gestiftete Orden der *Redemptoristen* widmete sich wie die Jesuiten, mit denen sie oft auf eine Linie gesetzt und gleich gehasst und verfolgt wurden, den Exercitien der Geistlichen und den Laienmissionen mit grossem Erfolge. Die *asketischen*, *dogmatischen* und *moralischen* Werke des 1839 canonisirten Alphonsus erhielten in allen christlichen Ländern die weiteste Verbreitung und Anerkennung.

Die Beschlüsse der *Pistojer Synode* wollte Herzog *Leopold von Toscana* mit Hilfe des Professors *Tamburini* in Padua und anderer Geistlichen über das ganze Land verbreiten. Diesem widersetzten sich aber die meisten der zu Florenz versammelten 17 Landesbischöfe nachdrücklich. Jetzt ward sogar der bischöfliche Palast des B. *Scipio Ricci* erstürmt (1787); und als sein Beschützer Herzog Leopold Kaiser Joseph' II. Nachfolger ward, musste B. Ricci sogar seinem Amte entsagen (1790). P. *Pius VI.* hatte die *Irrthümer und Uebergriffe* der Synode von Pistoja in der Bulle: „Auctorem fidei“ v. J. 1794 aufs Nachdrücklichste verdammt. Erst 1805 unterwarf sich Ricci vollständig dem neuen P. Pius VII. in Florenz.

In *Spanien* waren die Bewegungen auf dem *dogmatischen* und *kirchenrechtlichen* Gebiete mit denen in Frankreich vielfach verwandt. Und wie Spanien während der vorigen Periode in Melchior Canus, Vega, Salmeron, Toleto, Maldonat, Montanus, Bannez, de Lugo, Molina, Vasquez, Suarez u. A. hervorragende Theologen hatte, so zeigten sich auch jetzt *Gonzalez*, *Ribera*, *Genér* und *Florez* (la España sagrada, Madrid 747—779 in 29 Vol. 4.) als achtungswerthe kirchliche Schriftsteller.

§. 339. Die katholische Kirche in Deutschland.

Vgl. histor. polit. Blätter Bd. III. und VIII. *A. Menzel*, neuere Gesch. der Deutschen Bd. XII; Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 794 ff. *Werner*, Gesch. der katholischen Theol. seit dem Trid. Concil.

Nach dem westphälischen Frieden entstand in dem verwüsteten Lande erst eine grosse Abspannung; und als sich zunächst in Oesterreich Spuren eines regen kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens zeigten, fielen diese mit den zerstörenden und auflösenden Grundsätzen der Regierung, zumal unter *Joseph II.*, zusammen.

Zunächst ist nach ähnlichen unbedeutendern Versuchen zur Vereinigung der getrennten Kirchen *jener* höchst bemerkenswerth, welcher auf Anregung des österreichischen B. *Spinola* († 1695) am Hannoverschen Hofe zwischen dem protestantischen Abte *Molan* von Lockum und dem berühmten Philosophen *Leibnitz* einerseits, und dem B. *Bossuet* und dem reformirten Theologen *Pellison* anderseits angestrebt ward (Super reunione protestantium cum eccl. cathol. tractatus inter Benign. Bossuetum episc. Meldens. et Molanum, abbatem in Lockum, Vien. Amst. 783. 4. Vgl. Prechtl, Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan, Sulzb. 815). Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens hatte *Bossuet* durch sein Büchlein Exposition de la doctrine catholique geweckt, welches vielen Huguenotten in Frankreich die Augen geöffnet, und sie zahlreich zur kathol. Kirche zurückgeführt hatte. Durch den Herzog *Anton Ulrich* von Braunschweig, der katholisch geworden, aufgefordert, hatte *Leibnitz* die später unter dem Namen **Leibnitii systema theologicum** wiederholt edirte Darstellung der kirchl. Glaubenslehren verfasst, wie sie *nach seiner Ansicht* von der protestantischen Partei übergeben, und von der katholischen angenommen werden könnte (lat. und deutsch von *Räss* und *Weiss*, Mainz 820; von Dr. *Haas*, Tüb. 860. s. Handb. Bd. II. S. 499. mit Angabe der ausführlichen Literatur). Die resultatlos gebliebenen Verhandlungen hatten doch den Erfolg, dass darauf mehrere deutsche Fürsten zur kathol. Kirche übertraten *). Um so intoleranter zeigten sich dagegen die Protestanten bei der *zweiten Säcularfeier der Reformation* (seit 1717), was die excessive Polemik eines *Weislinger* (s. S. 435.) fast zur Nothwendigkeit machte (s. Handb. Bd. II. S. 450.).

Die grössten Bewegungen geschahen auf dem *Gebiete des Kirchenregimentes* durch *Hontheim*, Weihbischof in Trier †), durch die Canonisten am Hofe zu Wien, und auf dem *Emser Congresse* durch die geistlichen Churfürsten. Die äussere Veranlassung gab die Thätigkeit der päpstl. Nuntien seit 1581 zu *Wien*, *Cöln*, *Luzern*, *Brüssel* und *München*, deren

---

*) Vgl. Bischof *Räss*, die Convertiten seit der Reform., Freib. 866 ff.

†) *Justini Febronii* de statu ecclesiae et *legitima* (?) potestate Rom. Pontif. liber singularis *ad reuniendos in religione christianos* (!) compositus, Bouillon. 763. 4., deutsch, Wardingen 764. Vgl. *Huth*, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 438 ff.; *Walch*, neueste Rel. Gesch. Thl. I. S. 145—98.

ursprüngliche Bestimmung war, die kirchlichen Interessen gegen die Gefahren der Reformation zu wahren. Nachher wurden sie aber vielen Bischöfen unbequem. Deshalb schlossen sie sich in der Opposition gegen Rom an die weltlichen Fürsten an, und erstrebten ein selbständiges Kirchenregiment, wesshalb sie bei Bezeichnung ihrer Amtsstellung den herkömmlichen Beisatz: „Et Sedis apostolicae gratia Episcopi" wegliessen. Interessante Mittheilungen darüber gab der päpstliche Legat *Pacca* in seinen historischen Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94, a. d. Ital., Augsb. 832.

Nachdem sich sogar die Protestanten *Johannes von Müller* in den „Reisen der Päpste" und *Lessing* über „die unverschämte Schmeichelei des Febronius und Consorten gegen die Fürsten zum Nachtheil der Rechte des Papstes" erklärt (s. Handb. Bd. II. S. 501.), retractirte *Hontheim*, doch, wie sich in seiner weitern Erklärung an den Erzbischof von Wien zeigte (1781), wenig aufrichtig. Deshalb wurden seine Grundsätze von den Wiener Canonisten *Eybel*, *Ries*, *Riegger*, *Rautenstrauch* weiter ausgebreitet. Kaiser *Joseph II.* entzog jetzt noch den Bischöfen die Erziehung des Klerus durch Errichtung von s. g. *Generalseminarien* zu Wien, Pesth; für Vorderösterreich zu *Freiburg* (1783 bis 25. Aug. 1790); zu Pavia, und Löwen in Belgien, wo er jedoch an *Frankenberg*, Cardinal und EB. von Mecheln, auf entschiedenen Widerstand stiess, indem dieser in der „*Déclaration doctrinale*" das Generalseminar verwarf. Joseph II. musste Alles zurücknehmen, ebenso die geistlichen Churfürsten (1789), da nach dem Beispiele des Bischofs von Speier die andern Bischöfe Deutschlands nicht beitraten.

Die geschilderten Bewegungen gingen vielfach von dem unerfreulichen Zustande der theologischen Wissenschaften aus. Als sich der Geschmack an der *scholastischen Theologie* immer mehr verlor, auch die Vereinfachung derselben durch den Augustiner *Eusebius Amort* († 1775, theologia eclectica moralis et scholastica 1752 sq. 23 T.) nicht viel Beifall fand, trat das Streben nach zeitgemässer Umgestaltung der theologischen Studien nachdrücklicher hervor. Die Ausführung ward zunächst in Oesterreich versucht, gerade in der Zeit der faden Aufklärung und Verletzung des katholischen Geistes und kirchlichen Rechtes. Unter *Maria Theresia* begann die Erweiterung des theologischen Studienplans für *Exegese* und ihre Hilfswissenschaften, *Kirchengeschichte* und *Patrologie*, wie für *Pastoraltheologie* im weitesten Sinne. Bald zeigten sich auch Bearbeiter dieser neuen theologischen Disciplinen: für die Einleitung in's A. T. und biblische Archäologie *Jahn* und *Ackermann*; für KG. und Patrologie *Dannenmayer* und *Wilhelm* in Freiburg, *Lumper* in Villingen; für Pastoraltheologie *Pittroff* zu Prag, *Giftschütz* zu Wien und *Geiger* in Bayern. Rühmliche Erwähnung verdienen hier die *metho-*

dologischen Arbeiten des so hervorragenden Abtes *Martin Gerbert* in St. Blasien. Das grösste Leben und die besten Erfolge für die Wissenschaft zeigten sich an den theologischen Facultäten zu *Freiburg, Würzburg, Dillingen, Landshut*, während der protestantisirende Rationalismus mit allen Auswüchsen und destructiven Tendenzen an den Hochschulen zu *Trier*, *Mainz* und *Bonn* in der widerwärtigsten Weise zu Tage trat. In Mainz stellte der Professor *Blau* die dogmatische Irrthumslosigkeit der ökumenischen Concilien in Abrede, und leugnete *Lorenz Isenbiehl*, der bei Michaelis in Göttingen studirte, die *Messianität* der Stelle Jes. 7, 14. vom Emmanuel, während der Rechtsgelehrte *Steinbühler* in Salzburg über kirchliche Ceremonien spottete.

In der *Dogmatik* zeichneten sich aus: der Jesuit *Stattler* zu Ingolstadt, der Augustiner *Klüpfel* zu Freiburg, der Cisterzienser *Wiest* im bayerischen Kloster Aldersbach und der Dominicaner *Gazzaniga* zu Wien; in der Apologetik *Beda Mayr* und *Storchenau*. Die *Moral* bearbeiteten abweichend von der Casuistik Voit's und Busenbaum's *Joseph Lauber* in Wien und *Augustin Zippe* in Prag. Zur Erhaltung des religiös-kirchlichen Geistes unter dem *Volke* wirkten nachhaltig wohlthätig der Jesuit *Nakaten*, der Prämonstratenser *Goffine*, der naturwüchsige, derb-materielle Capuziner P. *Cochem*. Vorübergehend ergötzte und züchtigte auf der Kanzel alle Stände der originelle, kenntnissreiche und trivial witzige Schwabe *Abraham a Sancta Clara* in Wien.

Höchst nachtheilig wirkte besonders in Bayern der *Illuminatenorden* mit dem *Magus* und *Rex*, oder *Priester-* und *Regentengrade*, welchen *Weishaupt*, Prof. des Kirchenrechts in Ingolstadt, stiftete. Derselbe war ein Gemisch von französisch atheistischer Philosophie und Freimaurerei, „sollte Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde vertilgen.“ *Nicolai* in Berlin und die Mitarbeiter an der *allgemeinen deutschen Bibliothek* waren die vorzüglichsten Beförderer dieses Ordens.

Ein merkwürdiges Gegenstück hiezu bildeten, wie in Frankreich der Trappistenorden, die *Teufelsbeschwörungen* und magischen Krankenheilungen des Pfarrers *Gassner* zu Ellwangen (s. 1774), wogegen der EB. *Hieronymus* von Salzburg einschritt.

§. 340. Kirchlich politische Bewegungen in Polen.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Protestanten *(Dissidenten)* mit so grosser Liberalität aufgenommen worden als in Polen; weshalb sie auch schnell durch wiederholte Conföderationen viele Rechte und Freiheiten erlangten. Nun gerirten sie sich aber an vielen Orten als die Herrn im Lande, zeigten sich sogar intolerant, z. B. in *Thorn*, wo sie eine Procession der Katholiken verhöhnten (10. Juli 1724) und das Jesuiten-Collegium zerstörten. Als dafür der Bürgermeister

Rösner, Vicepräsident *Zernike* und neun Bürger zum Tode verurtheilt wurden, erhoben die Dissidenten im In- und Auslande laute Klage als über unerhörte Tyrannei.

Als der polnische Reichstag nach solch bösen Erfahrungen die Rechte der Dissidenten zu beschränken begann, bildete sich unter diesen eine *russisch-preussische* Partei, die nicht nur Russland und Preussen, sondern auch Frankreich und Schweden Einfluss in Polen verschaffte. Mit deren Unterstützung erlangten die Dissidenten ihre Rechte wieder, und 1717 ward als *Normaljahr* festgestellt.

Jetzt kamen noch vielfache Conflicte durch die *gemischten Ehen*, welche P. *Benedict XIV.* wie für Holland so für Polen in der Bulle „Magnae nobis admirationi" unter der Bedingung der *kathol. Erziehung* sämmtlicher aus denselben zu hoffender Kinder *tolerirt* hatte. Die Dissidenten setzten es dagegen auf dem Reichstage durch: „Dass die Trauung solcher Ehen jedesmal vom Parochus der Braut geschehe, und die Kinder dem *Geschlechte* folgen sollten," wogegen der anwesende päpstliche Nuntius *Durini* und darauf P. *Clemens XIII.* protestirte, worauf auch *Clemens XIV.* erklärte: Es müsse bei dem Zugeständnisse Benedict's XIV. verbleiben.

Als bei dem grössern Einflusse, zunächst Russland's, Schilderhebungen zur Befreiung von solcher fremden Einmischung geschahen, erfolgte die *erste* Theilung Polen's 1772. Indem dies die Erbitterung gegen die Dissidenten steigerte, und leider auch über die einzuführende Constitution Streitigkeiten unter den Magnaten entstanden, geschah eine *zweite* Theilung des Landes 1793. Nachdem darauf der heldenmüthige *Kosciusko* mit seinem patriotischen Heere bei Maciejowice (10. Octob. 1794) geschlagen worden, wurde Polen zum *dritten Male* getheilt 1795: *Stanislaus Poniatowski* als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen. Vgl. *Janssen*, zur Genesis der erst. Theilung Polens, Freib. 865.

§. 341. Aufhebung des Jesuitenordens.

†**Riffel*, Aufhebung des Jesuitenordens, 2 A. Mainz 848. †*Crétineau-Joly*, Gesch. des Jesuitenordens Bd. V.; dagegen *Theiner*, Gesch. des Pontific. Clemens XIV., Leipz. 853. Thl. II.; Replik gegen Theiner: Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, Augsb. 854.

Das zuletzt in den Landeskirchen erschlaffende kirchliche Leben deutet schon auf eine Lähmung des Jesuitenordens, der in der vorigen Periode zur Hebung desselben so Ausserordentliches geleistet hatte.

Nachdem die Protestanten, am meisten Calvin und seine Anhänger, diesen Orden wegen seiner Bestimmung und der Erfolge seiner Thätigkeit von Anfang auf's Heftigste verfolgt, begann jetzt auch zunächst von den katholischen bourbonischen Höfen eine gewaltsame Reaction gegen denselben. Zuerst von *Portugal*, welches von Spanien den vortrefflich

organisirten Staat *Paraguay* eintauschte, wogegen sich die Bewohner auflehnten. Die Schuld daran, sogar die Verschwörung gegen das Leben des Königs *Victor Emmanuel* ward den Jesuiten durch den perfiden Minister *Pombal* und den Canonisten *Pereira* angedichtet — nie erwiesen! Die Jesuiten wurden sofort aus Portugal verwiesen und ihre Güter eingezogen (1759); viele Mitglieder schmachteten bis zum Tode des Königs (1772) in schwerer Gefangenschaft.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und das Parlament geschworene Feinde des Ordens, der schon mit Mühe eingeführt worden. Endlich wurde ihnen auch die Ermordung König Heinrich's IV. durch *Ravaillac* zur Last gelegt, wofür man aber keine Beweise aufbringen konnte. Man benützte daher die Blössen, welche sich einzelne Mitglieder wie *Hardouin*, *Berruyer*, *Pichon*, *Escobar* und *Tamburini* in ihren Schriften gegeben, um den Orden zu verdächtigen, obschon ihre Obern wie der Papst die verwegenen Behauptungen verdammt hatten. Für jenen Zweck wirkte der Jansenist *Pascal*, am meisten in seinen mit vielem Witz geschriebenen „*Lettres provinciales*,“ worin er ein Phantom als „*Moral der Jesuiten*“ mit dem angelogenen Princip „*der Zweck heiligt die Mittel*“ brandmarkte. Leider schlossen sich ihm hierin auch mehrere eifersüchtige Mauriner an, besonders *Clemencet* in dem Pamphlet: Extrait des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jesuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs. Dabei musste auffallen, dass, während also über laxe Moral der Jesuiten declamirt ward, man selten einem Jesuiten Immoralität nachsagen konnte, und ihre zahlreichen ascetischen Werke doch so herrliche Bilder wahrer Moral enthielten *).

Mit diesen Feinden des Ordens verbanden sich noch die *Pompadour*, Maitresse Ludwig's XV., der Minister *Choiseul*, besonders *d'Alembert* und *Voltaire*. Der Letztere erklärte ganz offen: „Haben wir erst die Jesuiten vernichtet, so haben wir alsdann mit dem „*Infamen*“ leichtes Spiel.“ Jetzt ward sogar eine s. g. *Heilandskasse* geschaffen, um die Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden.

In Mitten dieser freventlichen Agitation machte *la Valette*, Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein grosses Handelsgenie, Banquerotte. Er hatte nämlich auf eigene Rechnung, ja gegen das Verbot seiner Ordensobern, Handelsgeschäfte gemacht, u. A. Schiffe mit Waaren von mehrern Millionen Werthes befrachtet, welche von den Engländern gekapert wurden. Als jetzt der Orden den Ausfall zu decken mit Recht verweigerte, erhob sich ein allgemeiner Sturm gegen denselben. Das

*) Vgl. *Riffel* l. c. Seite 155 ff.; *Patiss*, die Anklagen gegen die Gesellsch. Jesu, Wien 866; Dr. *Henn*, das schwarze Buch, Paderb. 865.

Parlament entzog ihm die Privilegien und verdammte mehrere längst vergessene Schriften von Jesuiten, wie von *Mariana* über die Erlaubtheit einen Tyrannen zu morden, was übrigens von mehrern *Reformatoren* namentlich von *Junius Brutus* am offensten gepredigt worden war (s. Handb. Bd. II. S. 411. Note 2.). Darauf erklärte das Parlament am 6. Aug. 1762 den Jesuitenorden als staatsgefährlich, und Ludwig XV. willigte in die Aufhebung des Ordens ein (Nov. 1764). Obschon P. *Clemens XIII.* dem Orden ein ehrendes Zeugniss gab und ihn abermals in der Bulle „Apostolicum“ vom Jahre 1765 bestätigte, so blieb dies erfolglos, zumal der alte General *Ricci* sich zu keinerlei Modificationen des Ordens verstehen wollte, und dem Papste erklärt haben *soll:* Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane non sint.

Ein gleiches, ja noch härteres Loos erlitten die Jesuiten in *Spanien* (April 1767) und in *Neapel*, wo der Minister Tanucci regierte, in Folge der verwandtschaftlichen Beziehung der bourbonischen Höfe, die sich hier mit einer schweren Schuld belasteten.

Diese bestürmten endlich den folgenden P. *Clemens XIV.* mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben; und er willfahrte endlich durch das *einfache Breve* „Dominus ac Redemptor“ vom 21. Juli 1773, das am Abend des 16. August publicirt ward. Es enthielt vielerlei Anklagen gegen den Orden, worüber dieser sich nicht verantworten konnte, so sehr die Obern auch darauf drangen (das Breve vollständig in deutscher Uebersetzung bei *Theiner*, Clemens XIV. Bd. II. S. 356—76). Der General *Ricci* und mehrere Assistenten wurden unter strenger Bewachung in der Engelsburg gefangen gehalten. Hier gab der General seinem Orden noch sterbend das Zeugniss: dass die Gesellschaft Jesu keine Veranlassung zu der harten Massregel der Aufhebung gegeben. Besser hätte Clemens XIV. wohl gethan, wenn er dem Orden, wie Pius IX. i. J. 1848 den Jesuiten zu Rom gesagt: „Man will euch nicht, man duldet euch nicht; entzieht euch *momentan* der Verfolgung auf Leben und Tod, wartet bessere Zeiten ab; jetzt kann ich euch nicht schützen“ —; dann hätte Clemens die unerwiesenen Anklagen wenigstens nicht fast förmlich legalisirt, die factisch durch Wiederherstellung des Ordens durch P. Pius VII. aufgegeben wurden.

Die Mitglieder des Jesuitenordens zeigten sich grossentheils von edler Resignation erfüllt. Das Anerbieten König *Friedrich's II.* von Preussen, sie *als Orden* aufrecht zu erhalten, wiesen sie zurück. In Russland, wo *Catharina II.* schon die Verkündigung des Breve's verboten hatte, und den Orden erhalten wollte, blieben die Jesuiten nur mit Zustimmung des nachfolgenden Papstes *Pius VI.* unter dem Viceprovinzial *P. Stanislaw Czerniewicz* bestehen, was auch Pius VII. gestattete. Doch als dieser Papst den Orden wiederhergestellt (8. Aug.

1814) ward er auch aus Russland vertrieben, wo derselbe noch vor Kurzem so viel Theilnahme gefunden.

§. 342. Veränderungen im Cultus und der Disciplin.

Vgl. sacror. rituum congregat. decreta authentica ab a. 1558—1848, ordine alphabetico Leod. 850. und Manuale decretor. authenticor. sacr. congregat. rituum ed. *Eberle*, Ratisb. 851.

Das Concil von Trient erliess bereits mehrere Decrete, die den Cultus betreffen, fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes empfahlen. Darauf ward von *Pius IV.* auch *versuchsweise* mehrern Bischöfen von Bayern und Niederösterreich die Facultät ertheilt, den Laien die Communion unter *zwei* Gestalten zu reichen. Doch verzichteten diese nach bösen Erfahrungen bald auf diese Bewilligung. P. *Clemens VIII.* erliess die Constitution „Sanctissimus" (1601) gegen die nicht approbirten *Litaneienformulare;* als approbirte sollten nur gelten: 1) die Allerheiligen Litanei; 2) die lauretanische und 3) vom *Namen Jesu.*

Zwar wurden seit dem 16. Jahrh. mehrere neue Mariä- mit dem Rosenkranzfeste, auch Feste des *Namens,* des *Herzens Jesu,* und der *fünf Wunden* Christi eingeführt, doch nicht als festa fori und meist auf *Sonntage* verlegt, zumal *Benedict XIV.* und Clemens XIV. mehrere *öffentliche* Feste (der Aposteltage und Marienfeste) aufhoben, bezw. auf den nächsten Sonntag verlegten. Nach dem Erlöschen der Kreuzzüge wie der Wallfahrten nach Jerusalem suchte die sinnreiche Erfindung des *Kreuzweges* und der *Stationsandachten* die Vergegenwärtigung der Leidensorte Christi dem christlichen Gemüthe zu ersetzen. Im 18. Jahrhundert wurden diese Andachten fast allgemein verbreitet.

Das Trident. Decret, wornach für *öffentliche* Verbrechen auch *öffentlich* gebüsst werden sollte, stiess fast überall auf Schwierigkeiten. Dagegen wurde die dort empfohlene beschränkte Ertheilung von Ablässen befolgt, darum die Bewilligung *vollkommener Ablässe* für die nach Paul's II. Verordnung nach je 25 Jahren zu begehenden *Jubiläen* reservirt.

Die von P. *Paul III.* gegen die weitere Verbreitung des Protestantismus durch eine Congregation von 6 Cardinälen neu organisirte *Inquisition* (1549) bestand nur in den kleinern italienischen Staaten, wo sie zuerst von Maria Theresia 1775 in der Lombardei, dann in Sicilien 1782, in Toscana 1782 und in Venedig 1797 aufgehoben ward. Dasselbe geschah in Portugal (1826) und in Spanien (1826), wo sie als Staatsinstitut bestand. Das von *Pius V.* und Sixtus V. modificirte Institut in Rom *Sacrum officium* oder Congregatio inquisitionis haereticae pravitatis aus 12 Cardinälen bestehend, hat nur über religionswidrige Schriften und Handlungen im Namen des Papstes zu wachen.

§. 343. Ausbreitung des Christenthums; vgl. Literatur vor §. 321. S. 491.

In *China* hinderten den glücklichen Fortgang der Missionen die zwischen Dominicanern und Jesuiten erneuerten **Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche.** Es handelte sich dabei zunächst um die Verehrung des *Confucius*, wie der verstorbenen *Ahnen* durch eine religiöse Feier. Während die Jesuiten, um nicht abzustossen, diese gestatteten, verpönten sie die Dominicaner. Auch accommodirten sich die Jesuiten bei dem Mangel eines chinesischen Wortes für *Gott* in dem Gebrauche von *Tien-tschu*, Herr des Himmels, *Tien* und *Schangti*, oberster Kaiser, doch mit Ausschliessung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen.

Nachdem hierüber schon die Päpste *Innocenz X.* und *Alexander VII.* entgegengesetzte Entscheidungen erlassen, sandte Clemens XI. jetzt seinen Legaten *Tournon* zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle. Als dieser nun jene Gebräuche untersagte (1707) ward er vom Kaiser gefangen gesetzt, und starb auf Macao (1716). Doch schärfte Clemens XI. (1715) und noch mehr Benedict XIV. (1746) das Verbot der Adoptirung der chinesischen Gebräuche. Darüber brachen neue Verfolgungen aus, worauf dann die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Zerstörung des Missionsseminars zu Paris beim Ausbruch der französischen Revolution den weitern Erfolg der chinesischen Mission hemmte.

In *Ostindien* war schon über das von Jesuiten aufgeführte Schauspiel der „Zerstörung der indischen Götter durch den Ritter Georg" eine Verfolgung ausgebrochen (1701). Als nun der päpstliche Legat *Tournon* auf der Reise nach China *Pondichery* berührte, und auch dort die s. g. **malabarischen Gebräuche** verwarf (1704), was nachmals Benedict XIV. bestätigte, verschwand die Hoffnung auf ferneres Gedeihen der Missionen.

Auch in *Hinterindien*, bestehend aus Assam, Birman, Siam, Malacca, Anam mit den Provinzen Tunkin, Cochinchina etc. war die christliche Lehre gleichfalls durch Jesuiten verkündet worden. Einer von ihnen P. *Alex. von Rhodez* hat darüber aus den J. 1618—1648 interessante Nachrichten aufgezeichnet (deutsch Freib. 858). Im J. 1670 ward zu *Diughieu* eine Synode gehalten; doch schon 1694 begannen schwere Verfolgungen, in denen mehrere Jesuiten als Märtyrer starben (1721 u. 1734).

In *Tibet* ärnteten nach vergeblichen Anstrengungen der Jesuiten erst die *Capuziner* unter Pater *Horatius della Penna* einigen Erfolg; der *Dalai-Lama* bewilligte den Capuzinern zu *Lassa* ein Hospitium. Doch hemmten die auch hier ausgebrochenen Verfolgungen (1637 und 1672) die weitern Fortschritte der christlichen Kirche.

In *Südamerika* wurde der Jesuit *Ant. Vieyra*, der lusitan. Cicero, ein las Casas für *Brasilien* (s. 1655), wo er mit der christlichen Religion

zugleich Handwerke und Künste einführte. — Auf der Halbinsel *Californien* wirkten in ähnlicher Weise die Jesuiten *Salvatierra* (1697) und *Franz Kühn*, früher Professor der Mathematik zu Ingolstadt. In der nordamerikanischen Colonie *Canada* arbeiteten franz. Jesuiten s. 1611; *Brebeuf* ward von den Irokesen getödtet (1649); Ludwig XIV. liess in der Hauptstadt *Quebeck* ein Bisthum errichten (1675).

In Afrika wirkten unter den oben bezeichneten ungünstigen Verhältnissen die *Capuziner;* zu Anfang des 18. Jahrhunderts ward sogar der *König von Segno* bekehrt; in Cacongo und Loango errichteten franz. Priester neue Missionsstationen (1766).

Zweites Capitel: Geschichte des Protestantismus.

Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. V. und *Hagenbach,* KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts, 2. A. Lpz. 848 ff. *Baur,* KG. des 16. bis 18. Jahrh. in Bd. IV. S. 572 —679; *Dorner,* Gesch. der protest. Theol. S. 519 ff.

§. 344. Die Glaubenslehre in geschmackloser Scholastik und Pietismus; Behandlung der Bibel.

Nachdem unter manchen Stürmen durch die Anstrengungen des *Chemnitz, Gerhard* und *Leonhard Hutter* das Lutherthum in Deutschland gesiegt, auch die versöhnende Richtung des *Georg Calixt* zu Helmstädt († 1656) unterdrückt worden, entwickelten die luther. Dogmatiker *Calov, Quenstädt, König* und *Bayer* eine äusserst starre und geschmacklose Scholastik. Mit ihnen im Bunde vertheidigte der Gesetzgeber Sachsens, *Benedict Carpzov* in Leipzig (†1666), die Rechtmässigkeit der Hexenprocesse, und *Heinrich Pott* an der Universität zu Jena die Existenz der Hexenbündnisse mit dem Teufel (1689)), nachdem in der kathol. Kirche Friedrich Spee längst die Unvernunft und Ungesetzlichkeit der Hexenprocesse dargethan und dieselben beseitigt hatte. Erst *Thomasius* gewann auch unter Protestanten die öffentliche Meinung *gegen* die Hexenprocesse.

Solchem starren Buchstabendienste entgegen pries *Jacob Spener* aus Rappoldsweiler in Oberelsass, erst Prediger zu Strassburg und Frankfurt, dann in Dresden, das lebendige Christenthum in engem Anschluss an *Johannes Tauler.* Doch in der Entartung zum Conventikel nahmen seine Kirchenreformen einen bizarren Charakter an, nährten den *Hochmuth* des *Sektengeistes* und eine *trübselige Kopfhängerei.* Eine ähnliche Richtung trat zu Leipzig hervor, wo drei Magister, darunter *Aug. Hermann Franke,* erbauliche Vorlesungen über die heil. Schrift hielten (1689) und als *Pietisten* verschrieen wurden. Aus Leipzig vertrieben legten sie mit Thomasius den Grund zu der *Universität Halle* (1694), gegen die sich das nahe Wittenberg, als Burg des Lutherthums, um so schroffer erhob. Bei manchem Manirirten stiftete Franke mit seltenem Gottvertrauen zu Halle

das *Waisenhaus*, eine der schönsten und nachhaltigsten Stiftungen des Protestantismus. Reiner prägte sich diese Richtung aus bei *Buddeus* (institutiones theolog. dogm. Jen. 723) und bei *Bengel* in Tübingen in den kurzen kernigen Anmerkungen seines Gnomon N. T. Tüb. 759 (ed. IV. von *Stendel*, Tüb. 852). Vgl. *Dorner* S. 648—62.

Als jetzt *Wetstein*, der Gesinnungsgenosse und Landsmann des Hugo Grotius (s. S. 474), in seiner „*Erklärung des N. T.*" mit laufenden Parallelstellen aus heidnischen Classikern auftrat, gewann diese Richtung auch in Deutschland die Oberhand: es bildete sich die **zweite Phase protestantischer Schrifterklärung,** welche sich *nicht mehr um Inspiration der Bibel*, noch weniger um die *symbolischen Bücher* kümmerte, sondern die heil. Schrift wie jedes andere Buch erklärte. Durch *Ernesti*, besonders durch *Semler* ward diese Auffassung und Behandlung der Bibel allgemein, so dass später ein gewisser *Klein* schrieb: „O denken sie zurück an die schöne Zeit, wo ein Ernesti die kirchliche Exegese stürzte, und die heil. Schrift nach den Grundsätzen der classischen Interpretationsweise erklärte; wo ein *Semler* die Kritik des N. T. aufstellte" etc., (vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus).

Als so die heil. Schrift ihren, sie von der profanen Literatur *auszeichnenden Charakter* gänzlich verloren, bildete sich aber auch der *vulgäre Rationalismus* zur vollen Blüthe aus. Die aus Ernesti's und Semlers Schule hervorgegangenen Exegeten: Michaelis, Morus, Koppe, Eichhorn u. A. übten einerseits am Texte der heil. Schrift eine *excentrisch destructive Kritik, demonstrirten die Wunder weg*, fanden sogar *Mythen* in der Bibel, oder behaupteten, dass sich Moses, die Propheten wie Christus den Vorurtheilen der Juden vielfach *accommodirt* hätten. Manche fanden nur in den *moralischen* Wahrheiten der heil. Schrift Brauchbarkeit für die christliche Kirche, nicht in den dogmatischen.

Darnach konnte es nicht befremden, dass jetzt in offenen, heftigen Kämpfen die *symbolischen Bücher* von der grössern Anzahl der Theologen *geradezu verworfen* wurden. Vgl. *Walch*, neuste Rel. Gesch. Thl. II. S. 305—382 und *Dannenmayr*, historia succincta controversiarum de auctoritate libror. symbol. inter Lutheranos Frib. 780.

§. 345. Verdrängen des symbol. Lehrbegriffs durch die neuere Philosophie und die classische Literatur Deutschland's.

Nachdem schon *Melanchthon* nicht nur an der ersten lutherischen Dogmatik (loci theologici), sondern auch an der *Augsburger Confession* so viel gemodelt hatte, lag der Gedanke nahe genug, sich ganz von dem Lehrbegriffe der symbolischen Bücher zu emancipiren, die einerseits eine Inconsequenz gegen die verheissene Glaubensfreiheit waren, und anderseits höchstens als das Product der theologischen Bibelkenntniss in der Zeit ihrer Entstehung gelten konnten.

Dieses Streben ward beschleunigt durch die *neuere Philosophie*, die von *Baco von Verulam* und *des Cartes* ihren Ausgang nahm, und bei Vielen das Bewusstsein einer sich selbst genügenden *natürlichen* Gotteserkenntniss erzeugte. Nachdem auch die Philosophie des *Spinoza* entschieden zum Pantheismus neigte, die des *Locke* zum Materialismus ausartete, die ungleich tiefere des *Leibnitz* auf die Theologie nur wenig Einfluss gewann, gelang es endlich *Wolf* mit seiner „*natürlichen Religion*“ die positive Lehre des Christenthums zu verdrängen. Jetzt streiften die s. g. *Populärphilosophen* Grave, Reimarus, Eberhardt, Platner, Steinhart und Mendelsohn dem Wolfianismus noch die gelehrte Schulform ab, und raisonnirten nur „*nach dem gesunden Menschenverstande.*“ Daher war von christlichen Dogmen kaum mehr die Rede, ja selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Doch wurden diese philosophischen Epigonen durch *Kant* verdrängt, durch den der Protestantismus seine *Philosophie* erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen. Hatte ja auch im Interesse jenes seichten philosophischen Geredes die *Wertheimer Bibelübersetzung* die Ideen der heiligen Schrift für die Laien verflacht und in's Gemeine gezogen; wie dies *Teller* in seinem teutschen Wörterbuche zum N. T. für Theologen gethan hatte. Für die Verbreitung solcher Aufklärerei in der Volksschule wirkte *Basedow* durch sein Philanthropin in Dessau, *Campe* in Braunschweig, *Salzmann* in Schnepfenthal bei Gotha. Vgl. *Ficker*, krit. Gesch. des Rationalismus in Deutschland bis auf unsere Zeit, Leipz. 847.

Aber auch der Naturalismus der Freidenker England's hatte unter den deutschen Protestanten Wurzel gefasst, und trat in den Tractaten der Theologen *Knutzen* und *Edelmann*, in den von Lessing edirten *Wolfenbüttel'schen Fragmenten* des Reimarus, und in der plattesten Form bei *Bahrdt* hervor, worauf *Wünsch* Jesum als einen Getäuschten darstellte, und *Venturini* aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Vgl. **Elster*, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dav. Friedr. Strauss, Clausthal 839. u. Handb. Bd. II. S. 526—27.

Endlich war die damals meist unter Protestanten aufblühende *classische Literatur* Deutschlands dem Christenthum mit wenigen Ausnahmen entschieden feindlich. Dem *Lessing* († 1781) war die *natürliche Religion* Hauptsache, und entsprechend dem *natürlichen Rechte;* alle *positiven und geoffenbarten* Religionen galten ihm *gleich wahr und falsch*, wie er bekanntlich „*Nathan dem Weisen*“ die Worte in den Mund legte: „Der rechte Ring sei nicht erweislich, *fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube.*“ Das war dem Zeitalter so aus dem Herzen gesprochen, dass diese Stelle im Theater stets lange und stürmisch applaudirt ward. Wichtig wurde sein Streit über die katholische *Tradition* gegen den starrlutherischen Hauptpastor Götze in Hamburg, dem er offen erklärte:

„Lieber wolle er einen Papst in Rom als unzählige lutherische Päpstlein.“ Auch *Herder* (1744—1803) empfahl das Christenthum meist nur von seiner *ästhetischen* Seite; Christus galt ihm als „der *Liebling Jehova's*“! *Göthe* erklärte sich für einen „*decidirten Nichtchristen*,“ und *Schiller* prahlte „ohne Religion zu sein — *aus Religion.*“ Wo sie etwa der christlichen Religion oder einer christlichen Confession anerkennende Worte liehen, geschah es meist vom Standpunkte anderer, von ihnen dargestellter Personen.

Die dadurch abgestossenen und unbefriedigten religiösen Gemüther erfreuten sich an *Gellert's* frommklingenden, aber oft langweiligen Worten, und an der *Messiade Klopstock's.* Mehr zur Empfehlung des Christenthums wirkten die Schriften des prophetischen, tiefsinnigen *Haman*, und der volksthümliche Wandsbecker Bote des *Claudius*, der die Thorheit der faden Aufklärerei züchtigte, auch mehrere Schriften des frommen EB. *Fenelon* in's Deutsche übersetzte, und in einem gewählten Kreise verbreitete. In der reformirten Kirche wirkten in diesem Sinne der vielgeschäftige *Lavater*, der gebetseifrige *Jung-Stilling*, im Elsass *Oberlin*, in England *Richard Baxter.* Da aber auch hier zu wenig positives Christenthum geboten ward, separirten sich die Erregtern zu *Sekten*, deren jetzt mehrere entstanden. Die wichtigsten sind:

§. 346. Die Quäker.

Penn, summary of the hist., doctrine and discipline of Friends, ed. VI. Lond. 707; weitere Anmerkungen von *Seebohm*, Pyrmont 792. Vgl. *Möhler's* Symbolik, Buch II.

Die Quäker wurden von dem Hirten und Schuster *Georg Fox* in England gegründet († 1690). Alles äussere Kirchenthum verwerfend wollte dieser eifrige Busprediger das Christenthum allein in dem innern Licht des heil. Geistes im Menschen, als einer fortwährenden göttlichen Offenbarung, finden. Er stiftete 1649 eine religiöse Genossenschaft, *Gesellschaft der Freunde* genannt, von ihren Feinden aber mit dem Spottnamen *Quäker* belegt (Zitterer, von to quake, zittern, wohl nach Philipp. 2, 12.). Sie gebrauchten, Alles der Leitung des heil. Geistes anheim gebend, keine bestimmten Gebetsformeln, verweigerten Kriegsdienst, Eid und Zehnten, verachteten Rangordnung, Tanz und Theater. *Robert Barclay*, ein gelehrter Schottländer, gab der Gesellschaft zuerst eine wissenschaftliche Richtung († 1690). Vor frühzeitigem Untergange rettete sie *William Penn* († 1718), Sohn eines englischen Admirals, der ihr zweiter Gründer ward und ihnen eine Strecke Landes am Delaware in Nordamerika abtrat. Jetzt entstand 1682 unter englischer Oberhoheit der Staat *Pennsylvanien* mit der Hauptstadt Philadelphia, der vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit bewilligte. Ohne bestimmtes Lehr- und Predigtamt besteht die Gemeinde aus *lauter Erleuchteten;*

wer sich in ihren Versammlungen vom Geiste ergriffen fühlt, ob Weib oder Mann, tritt lehrend, betend und ermahnend auf. Und fühlt sich Keiner zum Reden gedrungen, so verbleiben sie in andächtiger Beschauung, und gehen still auseinander. Auch *Taufe* und *Abendmahl* sind *abgeschafft*, selbst Gesang und Orgel fehlt.

Im Leben zeichneten sich die Quäker durch Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit aus; es mag deren jetzt an 200,000 geben.

§. 347. Die Herrnhuter.

Möhler's Symbolik, Buch II.; *Herzog's* Realencyklopädie, Bd. XVIII. S. 508—92.

Die Herrnhuter verdanken ihren Ursprung den mährischen Brüdern, wie dem Geiste Speners und Franke's. Graf *Ludwig von Zinzendorf* (1700—1760) stiftete an dem Hutberge in der Lausitz die Gemeinde von *Herrnhut* (1722). In der seligen Gemeinschaft des Glaubens an den *Versöhnungstod Christi* sollten die Unterschiede des mährischen, lutherischen und reformirten Bekenntnisses nur als verschiedene *Tropen* innerhalb der Gemeinde Geltung behalten. Doch verschwand bei der confessionellen Indifferenz ihrer Angehörigen der Unterschied der Tropen allmälig ganz.

Zinzendorf liess sich zu Tübingen als Candidat des Predigtamtes prüfen, und 1737 zu Berlin von einem mähr. Bischofe ordiniren. Die von ihm gegründeten Gemeinden werden von *Diakonen*, *Aeltesten* und *Bischöfen* geleitet, und in *Chöre* nach Alter, Geschlecht und Stand getheilt, die aber nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder sind zu entlassen. Alle 4—5 Jahre sollte eine *Generalsynode* die wichtigern Angelegenheiten ordnen. Bei manchen guten Elementen, die auf das Leben wohlthätig einwirkten, hatte Zinzendorf in die Predigt wie in den Gesang gar zu viel *Sentimentalität*, ja sinnliche *Liebesgefühle* und *Bizarres* aller Art gemischt, was der zweite Begründer der Brüdergemeinde, *Aug. Gottlieb Spangenberg* († 1792), grösstentheils beseitigte. Der Glaube an die Gottheit Christi und seinen Versöhnungstod blieb den gottesfürchtigen und rechtschaffenen Herrnhutern das theuerste Kleinod; die schönste Frucht ward ihr grosser Schüler *Schleiermacher*.

§. 348. Die Methodisten.

Möhler's Symbolik, Buch II. *Dorner*, Gesch. der protest. Theol. S. 513 ff.

Die Methodisten rief *John Wesley* ins Leben, der einen Verein von Studenten zu Oxford um sich versammelte (1729), die von ihrer pedantisch, methodisch frommen Lebensweise *Methodisten* oder *heil. Clubb* genannt wurden. Durch freundschaftliche Beziehung zu den Herrnhutern erstarkte John Wesley und sein Bruder Carl an christlicher Erfahrung wie im lebendigen Glauben*). Seit 1732 schloss sich ihnen *Georg*

*) Aus der anglican. Kirche jener Zeit ist hier zu erwähnen *Richard Bax-*

Whitefield, ein religiös erregter, durch erschütternde Beredsamkeit ausgezeichneter Jüngling an. Von jetzt an arbeiteten Beide rastlos für religiöse Erweckung und Belebung der Volksmassen, so weit die englische Zunge reichte in England und Amerika. Besonderes Gewicht legten sie auf *Erschütterung des Sünders* durch die Schrecken des Gesetzes und die Schauder der Hölle. Dies entfernte sie allmälig von der gefühlvollen und stillen Seelsorgerthätigkeit der Herrnhuter. Ausserdem traten die Lehren von der *plötzlichen Bekehrung* (nach Art John Wesley's um 1/4 vor 9 Uhr am 29. Mai 1739) und Umkehr zu *völliger Sündelosigkeit* wie von *aufopfernder Nächstenliebe* am meisten hervor. Doch entstand seit 1740 unter den Stiftern selbst ein unheilbarer Riss über die calvinische Prädestinationslehre, der eine Trennung der Methodisten in *arminianische Wesleyaner* und *calvinische Whitefieldianer* herbeiführte. Whitefield starb 1770, Wesley 1791. Gegenwärtig zählt Europa und Amerika etwa eine Million Methodisten.

§. 349. Die Swedenborgianer.

Swedenborg, arcana coelestia — vera christ. religio etc. ed. *Tafel*, Tüb. 827, deutsch von *demselben*, Tüb. 823 ff. 7 Bde. Vgl. *Möhler*, Symbolik, Buch II; *Görres*, Swedenb. und sein Verhältniss zur Kirche, Speyer 828. *Dorner*, Gesch. der protest. Theol. S. 662 ff.

Der Bergrath *Emmanuel Swedenborg*, Sohn eines schwedischen Bischofs († 1772), glaubte sich in Folge magnetischer Zustände seit 1743 in den Himmel und die Hölle versetzt. Darauf hielt er sich berufen, das *neue himmlische Jerusalem zu gründen*, das mit dem 19. Juni 1770 beginnen sollte. Bei einem *phantastischen Rationalismus*, der an die Stelle der Trinität und des Versöhnungstodes Christi die *dreifache Offenbarung* einer einzigen göttlichen Person setzte, zuerst in Christus, dann in Swedenborg, hat sein Lehrsystem doch eine *vorherrschend praktische* Richtung. Die Bibel, besonders die Apokalypse ist ihm *Gottes Wort* „doch mit Verachtung des Buchstabens und alleiniger Geltung des Geistes, oder des *innern* sehr willkürlich gedeuteten Sinnes.“ *Engel* und *Teufel* sind ihm die Geister verstorbener Menschen. Eine Auferstehung des Fleisches gibt es nicht; doch dauert die geistige Form des Leibes nach dem Tode fort. Nur eine trostlose zerrissene Zeit konnte sich dem Gigantischen seiner Phantasie zuwenden.

---

ter als einer der bedeutendsten Theologen († 1691). Sein Hauptstreben war: den Calvinismus der 39 Artikel noch mehr zu mildern, lautere Religiosität und Frömmigkeit zu fördern. Aus seinen Schriften sind zu erwähnen: „Ruhe der Heiligen; der evangelische Prediger, markige, volksthümlische Predigten, und eine Paraphrase des N. T.“ — Uebrigens hatte die theol. Wissenschaft aller Fächer damals gründliche Vertreter in England, besonders die KG. und Exegese; letztere u. A. *Wolton*, den Begründer der *Londoner Polyglotte* 1653—57 in 6 Tom. fol. (s. *Gieseler*, Lehrb. der KG. Bd. IV. S. 264—271. u. Handb. Bd. II. S. 534.).

§. 350. Missionen der Protestanten.

Vgl. *Wiggers*, Gesch. der evang. Missionen, Hamb. 845 ff. 2 Bde. *Kalkar*, evang. Missionshistorie, Kopenh. 857. u. *Herzog*, Realencyklop. Bd. IX. S. 559 ff.

Die grosse heldenmüthige Aufopferung für Missionen, wie sie seit dem 16. Jahrhundert und in frühern Jahrhunderten sich in der kathol. Kirche zeigte, hat sich bei den Protestanten nie bekundet; war auch bei grossen verfügbaren Mitteln wenig erfolgreich. Den meisten Beruf für Bekehrung der Heiden zeigten die *Herrnhuter* und *Methodisten*, während die nüchternen *Rationalisten* wenig Interesse dafür zeigten, das Christenthum unter Gefahren und mit Opfern zu verkünden.

Die ersten Bekehrungsversuche machte *John Eliot* in den Nordamerikanischen Colonien Englands, wobei die Herrnhuter und Methodisten sich am thätigsten zeigten. Für Gleiches war dann *Dänemark* auf seinen *Ostindischen Besitzungen* bedacht, wo zu *Trankebar* eine Mission entstand (1796), für welche das Frank'sche Waisenhaus in Halle bleibendes Interesse zeigte. Mehr noch geschah in *Westindien* unter den Sclaven. Nach *Grönland* führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer *Hans Egede* (1721), welcher durch erneuerte Verkündigung des Christenthums den dänischen Colonien Bestand sicherte. Weniger erfolgreich wirkte das von Professor *Callenberg* in Halle errichtete Institut (1728) zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner.

§. 351. Die Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten

waren jetzt nicht in allen Ländern gleich; am friedlichsten noch in dem verwüsteten deutschen Vaterlande, am gehässigsten in England, Dänemark und Schweden, wo die Katholiken so ziemlich wie Heloten behandelt wurden.

Aber auch in Deutschland fehlte es nicht an vielfachen Reibungen. Als z. B. der *Fürst von Hohenlohe* den lutherischen Predigern in seinem Lande gebot, das Osterfest 1744 nach dem verbesserten gregorianischen Kalender zu feiern, und die Protestanten noch andere Beschwerden vorbrachten, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Hatte sich ja auch seit der *zweiten Säcularfeier der Reformation* (seit 1717) die provocirende, verletzende Haltung der Protestanten gegen die Katholiken wieder bedeutend gesteigert (s. Handb. Bd. II. S. 536. Note *). Als der EB. *Leopold Anton von Salzburg* die zu Proselytenmacherei verleitenden Protestanten nach dem ihm wie den protestantischen Fürsten zustehenden Rechte zur Auswanderung aus seinem Lande nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 nach Preussen, Litthauen, England und Amerika zogen, ward dies als eine unerhörte Grausamkeit und Intoleranz verschrieen. (Vgl. **Clarus*, die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger i. J. 1731 u. 1732, Innsbr. 864.). Dasselbe geschah bei der Aufhebung des *Edictes von Nantes* in Frankreich und

der *Freiheiten der Dissidenten* in Polen. Dagegen erliess Kaiser *Joseph II.* 1781 ein *Toleranzedict* für Oesterreich, was den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten.

Grosse Misshelligkeiten erregten die allmälig häufiger vorkommenden *Ehen zwischen Katholiken und Protestanten.* Die letztern wollten, wie politisch, so auch innerhalb der kathol. Kirche dominiren und gleich den Katholiken auf priesterliche Einsegnung der Ehe Anspruch machen, *ohne an das Sacrament zu glauben.* Die katholische Kirche hat zwar diese *gemischten Ehen* nicht, wie anfangs die Reformatoren, besonders Calvin und reformirte Synoden, perhorrescirt und verboten *), sondern nach der Bulle *Benedict's XIV.* „Magnae nobis admirationi" unter der Bedingung *tolerirt,* dass keine Gefahr des Abfalls vom Glauben für den kathol. Ehetheil entstehe, und dass sämmtliche aus der Ehe zu hoffenden Kinder in der kathol. Religion erzogen würden, was der protestantische Theil meist verweigern wollte. Uebrigens hat die kathol. Kirche diese Ehen nie zu irgend welcher Proselytenmacherei begünstigt, wie die Protestanten in *späterer* Zeit, sondern im Interesse des Familienwohles und des ungeschwächten Glaubens dieselben *stets widerrathen.* Gehört ja nach *Cicero's* Definition von „*Freundschaft*" dazu schon die höchste Uebereinstimmung in *göttlichen* und menschlichen Dingen.

§. 352. Die russische Kirche unter einer permanenten (Staats-) Synode.

Als Czar *Peter d. Gr.* auf das wachsende religiöse und politische Ansehen des Patriarchen von Moskau eifersüchtig geworden, beabsichtigte er das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihm in seinen Absichten auf die Kirche weniger hinderlich sein würde. Daher verzögerte er nach dem Tode des elften Patriarchen (1702) die Wahl unter mancherlei Vorwänden, und übertrug die Verwaltung provisorisch dem Metropoliten von Räsan als *Exarchen,* was 20 Jahre dauerte. Während dieses Provisoriums traf der Czar höchst willkürliche Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, hob sogar mehrere Mönchs- und Frauenklöster auf

---

*) Mit Berufung auf II Korinth. 6, 14. „Ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen" verbot *Luther* und *Calvin* solche Ehen geradezu als gotteslästerlich. Die Synoden von Lyon 1568, Saumur und Montpellier sprachen über Geistliche den Bann, welche diese Ehen einsegnen würden. Ja *Gentilis* erklärte im Sinne Calvin's: „Die Katholiken könnten solche Ehen noch billigen, da sie die Protestanten doch nur für *Häretiker* hielten; wogegen sie die Katholiken nicht bloss für Häretiker, sondern für Antichristen hielten." Vgl. †*Kunstmann,* die gemischten Ehen etc., Regensb. 839; †*Roskovany,* histor. matrimonior. mixt., Fünfkirchen 842. 2 T.

(1702). Darauf erliess er eine s. g. *geistliche Regulation* in 26 Artikeln, wornach er als *oberster Bischof* den Bischöfen eine Pastoralinstruction, sogar die Eigenschaften zur Weihe vorschrieb, und den Personalbestand wie die Zuschüsse zur Befriedigung der Cultbedürfnisse auf's Aeusserste beschränkte (s. Handb. Bd. II. S. 539.).

Endlich erklärte er auf einer Versammlung der Bischöfe des Reiches: Ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig und geeignet, noch dem Staate nützlich. Im Hinblicke auf den *Werth der Synoden zu allen Zeiten* wolle er eine *beständige Synode* zur Regierung der Kirche ins Leben rufen. Die von einigen Bischöfen geäusserten Bedenken wies er durch die dictatorische Erklärung zurück: „*Ich bin euer Patriarch.*" Jetzt war die Mehrheit der Bischöfe so feig und verrätherisch an ihrer Kirche, dass sie die Proposition annahmen: die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czars opferten.

Nun ward festgesetzt: „*Die heil. Synode*, die der Czar zusammengesetzt, *solle als höchste geistliche Behörde*, *als permanentes Concil angesehen werden, und darum über alle kirchliche Angelegenheiten entscheiden,*" was der Kirche unausgesetzt alle Vortheile der Synoden bringen werde! Diese permanente Synode ward 1721 eröffnet und bestand anfangs aus 1 *Präsidenten*, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren, die aber schon 1722 auf 14 vermehrt wurden. Dadurch ward die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig aufgelöst; aber auch die völlige Knechtung der russischen Kirche und ihr Zerfall in *zahllose Sekten* eingeleitet. Dieselben werden *Raskolniken* (Abtrünnige) von den Gegnern genannt, sie selbst nennen sich *Starowierzi* (Altgläubige) und spalten sich in mehrere Abarten. Kleinliche Aeusserlichkeit und Verkommenheit nimmt unter ihnen immer mehr überhand. Jene permanente Synode ward dann auch in dem neu errichteten *Königreich Griechenland* eingeführt.

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neuste Zeit 1789—1868.

§. 353. Allgemeine Literatur; Bedeutung der neusten KG.

I. *Bullarii* rom. continuatio summor. Pontif. Clementis XIII. bis Gregor XVI. †*Huth*, KG. des 18. Jahrh. Bd. II.; Fortsetzung der KG. von Berault-Bercastel von †*Robiano*, 1721—1830, Par. 836. 4 T.; deutsche Fortsetzung von †*Gams*, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh., Innsbr. 1853 ff. 4 Bde. †*Rohrbacher*, histoire de l'église T. 28. *Scharpf*, Vorlesungen über die neuste KG., Freib. 852. — — *Gieseler*, Lehrb. der KG. Bd. V. von 1814 bis zur neusten Zeit; *Hagenbach*, KG. des 18. u. 19. Jahrh. Bd. II; *Baur*, KG. des 19. Jahrh. in Bd. V.

Zur polit. Geschichte *Cäsar Cantu*, allgem. Weltgesch. in deutscher Bearb. Bd. XIII. *Leo*, Universalgesch. Bd. 4. u. 5. — *Wolfg. Menzel*, Gesch. Europas

seit der franz. Revolution, 3. A. Stuttg. 866. 2 Bde.; *desselben* Gesch. der letzten 40 Jahre 1816—1856. *Kiesel*, Weltgesch. Bd. III.

II. Mit diesem Zeitabschnitt tritt uns der Schauplatz der Kirchengeschichte viel näher, und geht zuletzt in den Zustand der gegenwärtigen Verhältnisse über, mit welchem unser eigenes Leben, unsere Bildung nach der bessern und schlimmern Seite auf's Engste zusammenhängt. Ausser diesem wird unser Interesse dafür noch mehr gesteigert durch die Erwägung, dass die neuste Zeit an ausserordentlichen Ereignissen und Veränderungen reicher ist als viele frühere Jahrhunderte. Auch wird der Theologe als zukünftiger Seelsorger nur dann mit Erfolg auf Belebung und Verbesserung des religiös-sittlichen Lebens einwirken können, wenn er eine genaue Kenntniss von der Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche im *Aeussern* und *Innern* sich erworben hat.

Erstes Capitel: Die Geschichte der katholischen Kirche.

Diese ist in dieser Zeit mehr als je mit den Leiden, Freuden und Triumphen eng verknüpft, welche die Oberhäupter der Kirche in diesem Zeitabschnitte *Pius VI.* (1775—1799), *Pius VII.* (1800—1823), *Leo XII.* (1823—1829), *Pius VIII.* (1829—1830), *Gregor XVI.* (1831—1846) und *Pius IX.* (seit 1846) erfahren und errungen haben. Darum wird die neuste Geschichte der kathol. Kirche passend zunächst in zwei Abschnitte zerlegt: A) Die *Regierung der letzten Päpste*, und B) Schicksale der kathol. Kirche in den *Hauptländern.* Für diese Trennung spricht, dass jetzt wie von 1648—1789 die Päpste nicht wie im MA. einen gleichmässigen Einfluss auf die gesammte kathol. Kirche ausüben konnten, das kirchliche Leben in den einzelnen Ländern sich darum vielfach verschieden gestaltete.

A. Die Regierung der letzten Päpste.

Wiseman, Erinnerung an die 4 letzten Päpste, Schaffh. u. Cöln 858.

§. 354. P. Pius VI. (1775—1799) gegenüber der franz. Revolution.

(Hulot) collectio Brevium et Instruct. Pii VI. ad praes. Gall. eccles. calamitates, Aug. 796. 2 T. Continuatio Bullarii T. V—X. *Baldassari*, Gesch. der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. a. d. Frz. von *Steck*, Tüb. 844.

Hauptursachen der franz. Revolution; ihre Folgen für die Kirche und den Papst.

In der französischen Revolution zeigten sich zunächst die *Folgen der Reformation* auf dem Gebiete der *Politik:* „Die Entwicklung revolutionärer Staatstheorien,“ sagt *H. Leo*, „war die nothwendige, unausbleibliche Folge der Reformation; und in demselben Grade wie die kirchliche Beschränkung der politischen Macht wegfiel, in demselben griff die *revolutionäre* Platz“ (Universalgesch. Bd. IV. S. 153.). Die weitern *unmittelbar vorbereitenden Ursachen* sind oben (S. 515) angedeutet: in der

Sittenlosigkeit am Hofe des Herzogs von Orleans und Ludwig's XV.; in dem destructiven Treiben der franz. Freidenker (Starkgeister), von denen der Historiker *Bayle, Voltaire* und *Jean Jacques Rousseau* nachhaltig am verderblichsten wirkten. Dazu kamen noch *Finanzverlegenheiten* in Folge der schlechten Verwaltung des Landes, welche die Missernte im Sommer 1788 und der darauf folgende strenge Winter 1789 bedeutend steigerten. Die durch Unterstützung Frankreichs *frei gewordenen Nordamerikanischen Staaten* reizten zur Nachahmung, die *rath- und thatlosen Minister* vermochten keinen Widerstand zu leisten, nicht einmal die *Verführung des Militärs* zu verhindern. Und dabei willigte der edle, doch zu schwache, stets schwankende König *Ludwig XVI.* in die Verdoppelung der Mitglieder des dritten Standes und die Berufung der Generalstände nach *Versaille,* in die Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt Paris, als die Minister noch immer kein bestimmtes Programm vorlegen konnten.

So konnte die Forderung des dritten Standes, dass Adel und Klerus mit ihm *gemeinschaftlich* berathen, zumal auch Graf *Mirabeau* dies energisch unterstützte, und der Herzog von Orleans, Grossmeister der Freimaurerlogen, als Bruder *Philipp Egalité* zustimmte, alsbald durchgesetzt, die also vereinten Stände als *constituirende Nationalversammlung* proclamirt werden (19. Juni 1789 bis 30. Sept. 1791). Die *Erklärung der Menschenrechte* mit dem entsprechenden *Verbrüderungsfeste*; *Einziehung aller Kirchengüter als Nationalgut;* Reducirung der 136 Bisthümer auf 83; Zerstörung der Kirchenverfassung durch Aufstellung einer s. g. *Civil-Constitution des Klerus* mit arger Verletzung der kirchlichen Verfassung und Rechte; Profanirung der Kirche der heil. Genovefa zu einem *Pantheon,* worin die Heroen, Götter Frankreichs, beerdigt werden sollten, und *Mirabeau, Voltaire* und *Rousseau* zuerst Aufnahme fanden; Aufhebung der Unverletzlichkeit des Monarchen nach der vereitelten Flucht Ludwig's XVI. waren die Hauptacte dieser Versammlung.

Die ihr folgende *Gesetzgebende Versammlung* (1. Oct. 1791 bis 20. Sept. 1792), der *Nationalconvent* (21. Sept. 1792 bis 27. Oct. 1795), das *Directorium* von 5 Männern mit dem *Rathe der Alten* von 250 für die vollziehende, und dem *Rathe der 500* für die gesetzgebende Gewalt (1796—99) setzten das grauenerregende, gottlose Werk der Revolution in überstürzender Consequenz fort.

Die Anfangs nur geheimen Leiter *Marat, Danton* und *Robespierre* nahmen während des *Conventes* die Zügel der Regierung selbst in die Hände, und verbreiteten eine nie geahnte Schreckensherrschaft, während welcher 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso viel Guillotinen ihr blutiges Geschäft vollzogen. Der Anfang ward in Paris gemacht mit der

Ermordung von 300 Priestern, welche den Eid auf die Civilconstitution des Klerus verweigert hatten *). Dasselbe Schicksal traf unzählige Andere, während Hunderte von Geistlichen als *Emigrirte* im Auslande darbten. Jacobiner und Girondisten schafften jetzt das Königthum ab, liessen erst *König Ludwig* (21. Jan. 1793), dann auch die Königin *Marie Antoinette* (16. Octob. 1793) hinrichten. Darauf beseitigten sie auch das Christenthum; leugneten sogar das *Dasein Gottes,* der frech zur Rache herausgefordert ward, wofern er existire; ebenso die *Unsterblichkeit der Seele,* und führten statt des kathol. Cultus den *Götzendienst der Vernunft* ein. Dabei wurden halbnackte Dirnen auf die Altäre gestellt, wilde Tänze und Ausschweifungen aller Art in den entweihten und spolirten Kirchen ausgeführt. Um alle Erinnerungen an das Christenthum zu vertilgen, ward ein *republikanischer Kalender* mit Decadeneintheilung für den Monat eingeführt, worin alle kirchlichen Feste unterdrückt, und dafür Erinnerungstage an die Heldenthaten der Revolution gesetzt waren. Daher sollte die neue Aera mit dem 21. September 1792, der Eröffnung des Conventes, beginnen. Um solche Schmach zu vollenden erklärten sogar die constitutionellen Bischöfe *Gobel* von Paris und *Brendel* von Strassburg mit andern entarteten Geistlichen, worunter besonders *Eulogius Schneider* berüchtigt worden, das Christenthum für Trug; Gobel legte öffentlich im Convente Mitra, Kreuz und Ring ab, und trat sie mit Füssen. Bald jedoch musste Robespierre selbst dem daraus entstandenen wüsten, schamlosen Treiben entgegen treten, und liess im Convente decretiren: „*Das franz. Volk erkennt das Dasein eines höchsten Wesen* (être suprême) *und die Unsterblichkeit der Seele an;* alle Gewaltthätigkeiten und der Freiheit der Gottesverehrung zuwiderlaufenden Massregeln sind verboten." Darauf ward dem höchsten Wesen ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat jetzt an die Stelle der Blasphemie!

Doch bald endeten die Tage des Schreckens und solcher Gotteslästerung; in keiner Epoche der Geschichte sind die Frevel der Individuen und Parteien so schnell an ihren Urhebern gerächt worden. Schon am 6. Nov. 1793 ward *Philipp Egalité* mit andern der *Republik* verdächtigen Deputirten hingerichtet; *Marat* ward von Charlotte Corday erdolcht; *Danton* am 5. April 1794 enthauptet. Ja in Folge einer geschickt ausgeführten Verschwörung fiel auch das Haupt *Robespierre's* auf dem Schaffote (27. Juli 1794). Viele der abgefallenen Bischöfe und Priester erreichte das gleiche Strafgericht †).

---

*) Vgl. *Guillon,* les martyrs de la foi pendant la révolut. franç., Par. 821. 4. T.; *Carron,* les confesseurs de la foi etc. Par. 820. 4. T., deutsch von *Räss* und *Weis,* Mainz 822—26. 4 Bde.

†) Vgl. Gesch. der franz. Revolution von *Mazas,* deutsch von *Scherer* mit

Diese erschütternden Katastrophen wie die eindringliche Erfahrung: „*Dass ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst auch ohne Vaterland und ohne Sitten sein müsse und sich selbst die Sclaverei bereite,*“ brachten allmälig den Convent zur Besinnung, wie sie bei dem bessern Theile der Nation die Sehnsucht nach dem Christenthum und der kathol. Kirche weckten. „Wie süss,“ schrieb *Mercier*, „ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Danton, Marat und ihrer Gefährten; wie nothwendig ist es für uns, dass nach solch blutigen Schreckensscenen Jemand zu uns von dem Gotte des Friedens spreche.“ Gleichwohl bildete sich unter Begünstigung des *Directoriums* die phantastische Sekte der *Theophilanthropen*, die aber *Napoleon Bonaparte* nach Einführung der *Consularregierung* (1799—1804) unterdrückte, und erfolgreiche Schritte zur Wiedereinführung der katholischen Kirche that.

Stellung P. Pius VI. zur französischen Revolution.

Das Pontificat *Pius' VI.* war von Anfang bis zu Ende ein leidenvolles. Er trat das böse Erbe der Aufhebung des Jesuitenordens an, hatte den fatalen Process gegen die auf Befehl seines Vorgängers Clemens' XIV. in der Engelsburg verhafteten Mitglieder dieses Ordens zu Ende zu führen, was schleunig und in schonender Weise geschah. Nachdem seine Vorgänger von den katholischen Bourbonen auf das Schnödeste waren behandelt worden, bereitete nun auch *Kaiser Joseph II.* durch seine aufklärerischen, destructiven Anordnungen auf dem Gebiete der Kirche Pius VI. schwere Besorgnisse und harte Kämpfe (s. S. 509). Die schwersten Leiden bereiteten ihm schliesslich die franz. Revolution.

Seine zahlreichen Schreiben und Breven mit den ernsten Mahnungen und erleuchteten Weisungen an die Vertreter des Landes, den König und die Bischöfe Frankreichs in den erwähnten *Sammlungen* zeugen von der väterlichen Besorgniss und der steigenden Theilnahme, welche Pius VI. den Ereignissen in Frankreich zugewandt hat. Das bedeutendste Actenstück ward das Breve „*Caritas*“ (13. April 1790) *gegen die Civilconstitution des Klerus*, worin alle Geistlichen, welche den Eid darauf einfach und ohne Vorbehalt geschworen hatten, aufgefordert wurden, innerhalb 40 Tagen zu widerrufen, widrigenfalls sie von der Ausübung der kirchlichen Functionen suspendirt seien und der Irregularität verfallen. Dafür rächte sich alsbald die franz. Republik durch Wegnahme der zwei päpstlichen, in Frankreich gelegenen Grafschaften *Avignon* und *Venaissin*, während der Pöbel in Paris das Bildniss des Papstes verbrannte. Aergeres ward im Geheimen vorbereitet.

Als das 1792 gegen Paris vorrückende Heer der verbündeten Oester-

Zusätzen von *Höfler*, Regensb. 842; von *Arnd*, Braunschw. 851 ff. 5 Bde.; von *Sybel*, Düsseld. 858. 3 Bde. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

reicher und Preussen zurückgedrängt, der Frankreich bedrohende Krieg abgewendet war, verlegte die Republik, um das eigene Land zu beruhigen und das Heer anderweitig zu beschäftigen den Krieg nach Italien. Der in gefahrvollen Augenblicken der Revolution schnell emporgestiegene Corse *Napoleon Bonaparte* bewährte auf diesem ersten Kriegsschauplatze im Frühjahr 1796 sein Feldherrntalent in den Siegen über Oesterreich und Sardinien in Oberitalien, und über Neapel im Süden. P. *Pius VI.* in dem dazwischen liegenden Kirchenstaate hatte dabei die strengste Neutralität bewahrt. Gleichwohl war auch er wegen des Protestes gegen die Beschlüsse der franz. Republik bedroht, was Napoleon schon in der Proclamation vom 20. Mai 1796 hatte durchblicken lassen: „Die Franzosen seien die Freunde aller Völker, insbesondere der Nachkommen des Brutus, der Scipione; — er werde auch das Capitol in Rom wieder aufrichten — das durch Sclaverei erstarrte römische Volk erwecken.“ Der darüber betroffene Papst sandte alsbald einen Legaten an Bonaparte nach Mailand, der ihn versichern liess: *Es sei in Beziehung auf Rom noch kein Beschluss von seiner Regierung gefasst.* Gleichwohl besetzte er kurz darauf Bologna und machte den Cardinallegaten und die päpstliche Soldaten zu Gefangenen.

Um temporär Rom zu retten, musste Pius 21 Millionen francs, 500 werthvolle Handschriften und 100 der besten Gemälde opfern. Bei erneuerter Bedrängniss, wo auch das ehrwürdige Gotteshaus in Loretto geplündert, das Gnadenbild Mariä nach Paris entführt ward, musste der Papst im *Frieden von Tolentino* (19. Febr. 1797) auf die entrissenen Grafschaften Avignon und Venaissin definitiv verzichten, die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna abtreten, und noch 15 Millionen francs in kurzen Terminen zahlen. Und dabei erklärte Bonaparte: „Er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mässigung des Directoriums gegeben,“ während er anderweitig schrieb: „Der Friede von Tolentino habe nur den Zweck gehabt, möglichst viele Vortheile aus dem Kirchenstaate zu ziehen, ehe Frankreich sich seiner ganz bemächtige.“ Um dies zu beschleunigen liess er sich während der Waffenruhe in Rom als französischer Botschafter accreditiren, wo sich die Unzufriedenen bald um ihn sammelten, Andere zur Auflehnung und Forderung der Republik aufgestachelt wurden. Als bei einer daraus entstandenen Meuterei und Angriff auf einen päpstlichen Wachposten der eben anwesende franz. General Duphot von diesem erschossen ward, erklärte dies Bonaparte für eine Beleidigung Frankreichs, verliess sofort Rom und begab sich nach Florenz. Sogleich liess das Directorium den General Berthier mit einer Armee gegen Rom marschiren, das er am 10. Februar 1798 ohne Schwertstreich nahm, und die *römische Republik* proclamirte.

Da Pius weder fliehen noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte,

ward der 80jährige Greis in der Nacht vom 19. zum 20. Febr. 1798 gefangen genommen und nach *Savona* geführt, wo er 3 Monate, dann 10 Monate in Florenz weilen musste. Aus Anlass ernster Erkrankung traf er für den Fall seines baldigen Todes Verfügungen zur Wahl seines Nachfolgers bei der Zerstreuung der Cardinäle. Obschon ganz entkräftet ward er noch auf dem beschwerlichen Wege über die Alpen nach *Valence* in Frankreich transportirt, und starb hier am 29. Aug. 1799 an den Folgen der Strapatzen im 25. Jahre seines Pontificates, die Weissagung bestätigend: „Peregrinus Apostolicus moriens in exilio." Zuvor hatte er noch feierlich erklärt: „*Wer immer mir nachfolgen wird, verzeihe den Franzosen so herzlich, wie ich ihnen verzeihe.*"

§. 355. Das Pontificat Pius' VII. (14. März 1800 bis 21. April 1823).

Continuatio Bullarii T. XI—XV. *Pacca*, histor. Denkw. über Pius VII. a. d. Ital., Augsb. 831. 3 Bde.; *Artaud*, histoire du pape Pie VII. deutsch, Wien 838. 2 Bde. *Wiseman*, Erinnerungen an die vier letzten Päpste.

Nach der Anordnung Pius' VI. sollte das Conclave zur Wahl eines Nachfolgers *da* stattfinden, wo bei seinem Tode die zerstreuten Cardinäle am zahlreichsten versammelt seien. Dies war Venedig, wohin die entfernten Cardinäle eilen konnten, nachdem die siegreichen Oesterreicher, Neapolitaner, Russen und Engländer die Franzosen aus dem grössten Theile Italiens verdrängt hatten, während Bonaparte in Aegypten kämpfte. Nach der langen, schwierigen Wahl vom 1. Dec. 1799 — 14. März 1800 ward der Benedictiner, Cardinal *Barnabas Chiaramonti* zum Nachfolger Petri erhoben, der sich *Pius VII.* nannte. Unter dem momentanen Schutze Oesterreichs konnte er die weltliche Herrschaft wieder herstellen, als er am 3. Juli 1800 unter lautem Jubel in Rom eingezogen war.

Inzwischen war Bonaparte von den Siegen an den Pyramiden zurückgekehrt, hatte am 9. Nov. 1799 die Regierung des Directoriums gestürzt, und sich zum *Ersten Consul* erhoben, was einem Alleinherrscher ziemlich gleich kam.

Alsbald erneuerte er den Krieg in Italien, um den geschmälerten Kriegsruhm Frankreichs wieder herzustellen. Schon am 14. Juni 1800 gewann er die Schlacht bei *Marengo*, welche zum Frieden von *Lüneville* führte (9. Febr. 1801), worin die Etsch als Grenze Oesterreichs in Italien bezeichnet ward. Dadurch wurde Napoleon wieder Herr in Oberitalien und Nachbar des Kirchenstaates, nochmalige Gelüste auf Rom lagen nahe.

Doch bevor er solche Gedanken durchblicken liess, *wollte er erst in Frankreich*, nach Unterdrückung der Revolution, *mit Hilfe des Papstes die kathol. Religion wieder herstellen*, da er an der Möglichkeit verzweifelte, über ein Volk ohne Religion herrschen zu können. Und wirklich konnte, nach den Vorverhandlungen des ehrenwerthen franz.

Gesandten v. *Cacault* in Rom, der Cardinal und Staatssecretär *Consalvi* am 15. Juli 1801 mit dem ersten Consul ein *Concordat* in Paris abschliessen, wenn auch unter harten Bedingungen. Darunter war der Verzicht der treu und standhaft gebliebenen Bischöfe Frankreichs auf ihre Sprengel, wie anderseits die Regierung das Gleiche für die constitutionellen Bischöfe zusagte. Gleichwohl gehörte die ganze Energie Napoleon's dazu, nach der Entfremdung der Franzosen von dem Christenthum und der kathol. Kirche, das Concordat durchzusetzen, und gelang die Zustimmung im Senate nur durch die Zusage der Abschwächung mehrerer Artikel desselben bei der Ausführung. Nur die der Kirche Treugebliebenen „*segneten die Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half.*“ Durch die rastlosen und opferwilligen Bemühungen des *Martin Ducrey* in seinem Schulhause zu *Salanches* (s. 1800), besonders durch *Chateaubriand* (génie du christianisme, deutsche Ausgabe von *Schneller* revidirt durch *König* Freib. 857) und *Frayssinous* (défense du christianisme ou conférences s. 1803 in St. Sulpice, deutsch Pesth 1830) ward die Mehrheit der Franzosen wieder der Kirche zugeführt.

Doch bald entstand zwischen dem Papste und dem ersten Consul Zwiespalt mannigfacher Art; zunächst durch unbillige, rechtswidrige Forderungen des erstern bei der Ausführung des Concordates; noch mehr nach dem Bekanntwerden der 77 *organischen Artikel* dazu, welche viele Zugeständnisse für die kathol. Kirche mehrfach wieder aufhoben *).

In noch grössere Verlegenheit ward Pius VII. gebracht, als Napoleon am 8. Mai 1804 zum *Kaiser* erhoben, wiederholt und dringend das Ansinnen stellte, von ihm in Paris gekrönt zu werden. Abgesehen von vielen andern Bedenken musste der Papst bei der Gewährung nicht nur die legitimen *bourbon. Prinzen,* wovon Napoleon einen, den Herzog von Enghien (duc d'Enghien), in dem badischen Städtchen Ettenheim durch ein nächtlich herbei geschlichenes Detachement Militär hatte gefangen nehmen, und am 21. März 1804 in Paris erschiessen lassen, schwer ver-

---

*) Im franz. Original bei *Walter*, fontes juris eccles. pag. 190—198. Besonders anstössig erschienen Artikel 1. Alle Erlasse des Papstes dürfen ohne Erlaubniss der Regierung nicht angenommen, publicirt und gedruckt werden; Art. 24. Die Lehrer an den geistlichen Seminarien haben die Declaration des gallicanischen Klerus von 1682 (s. S. 507) zu unterschreiben und verpflichten sich damit, deren Doctrinen vorzutragen; Art. 31. Aufstellung verschiedener Classen von Pfarrern: die ohne kanon. Process absetzbaren *Desservanten* oder *Succursalen*; Art. 36. Während der Sedisvacanz administrirt der Metropolit oder in dessen Ermangelung der älteste Suffraganbischof die Diöcese; auch setzen die Generalvicare ihre Functionen fort; Art. 54. Die Pfarrer dürfen erst dann eine Ehe einsegnen, wenn diese bereits vor dem Civilgerichte vollzogen ist; Art. 55. Die Pfarrbücher haben nur Geltung für die Verwaltung der Sacramente, nicht für den Nachweis des Civilstandes.

letzen; sondern auch *Kaiser Franz II.*, unter dessen wohlwollendem Schutze er ja in Venedig gewählt und in den Kirchenstaat zurückgeführt worden war, aufs Tiefste kränken, seine kaiserliche Autorität beeinträchtigen, da Napoleon nach vielen Indicien durch die *päpstliche* Krönung ein *Carl d. Gr. des 19. Jahrhunderts* werden wollte. Trotz aller Bedenken und zahlreicher Abmahnungen entschloss sich der Papst doch für Ertheilung der *Salbung und Krönung*, der Vorspiegelung des Kaisers vertrauend: *Dadurch den Interessen der Religion und Kirche Erspriessliches zu leisten.* So erfolgte denn am 2. Dec. 1804 der verhängnissvolle Act der päpstlichen Salbung des Kaisers und der Kaiserin. Die *Krönung* des Kaisers und der Kaiserin vollzog in Folge einer raschen Wendung Napoleon selbst, mit schwerer Verletzung des erstaunten Papstes. Weitere Enttäuschungen für Pius VII. folgten sogleich: *für die Interessen der Religion und Kirche erlangte er nur Weniges.* In äusserst beengter, peinlicher Lage musste er wider seinen Willen noch 3 Monate in Paris bleiben, und dann wie im Gefolge des Kaisers ihn nach Italien begleiten (4. April 1805), als dieser auf Einladung der Consulta in Mailand die Krone der alten lombard. Könige in Empfang nehmen wollte.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in Rom klagte der Papst: „*Seit ich von Paris heimgekehrt, ist mir von dem Kaiser nichts als Bitterkeit und Verdruss zu Theil geworden.*" Dazu kam Napoleon's Zumuthung, die von seinem lockern Bruder *Hieronymus* Bonaparte mit der Miss Patterson in Nordamerika geschlossene Ehe aufzulösen, weil sie ohne seine, des Familienhauptes, Einwilligung, und dazu mit einer Protestantin eingegangen sei, was Pius nicht bewilligen konnte. Jetzt liess Napoleon plötzlich den Hafen der päpstlichen Stadt Ancona besetzen, und verschenkte *Benevent* und *Pontecorvo* an den Minister Talleyrand und den Marschall Bernadotte, ohne auf die Protestation des Papstes zu achten. Gleich darauf forderte er von Pius, den Agenten des Königs von Sardinien wie alle Engländer, Russen und Schweden aus Rom zu verweisen, kein Fahrzeug dieser Mächte in seine Häfen zuzulassen, *weil des Kaisers Feinde auch die des Papstes sein müssten.* Auf die Ablehnung des Papstes nannte ihn Napoleon ein willenloses Werkzeug seines Staatssecretärs Consalvi. Um das Gegentheil zu beweisen entliess er diesen, ernannte für diese Stelle den 74jährigen Cardinal *Casoni.* Endlich forderte der Kaiser noch vom Papste, seinen Bruder *Joseph* als König von Neapel anzuerkennen, also zur Absetzung des legitimen Königs mitzuwirken.

Nach solchen Verweigerungen des Papstes zumal nach dem von Russland und Preussen erzwungenen *Frieden von Tilsit* (7. Juli 1807), befahl Napoleon dem General Miollis sich Roms zu bemächtigen, was am 2. Febr. 1808 geschah. Die päpstlichen Truppen wurden den französischen ein-

verleibt, alle Widerstrebenden in Festungen abgeführt. Darunter war auch der Staatssecretär Gabrieli, an dessen Stelle Pius den Cardinal *Pacca* als Prosecretär ernannte. Schon am 17. Mai 1809 ward *Rom als kaiserliche Stadt* proclamirt, dem Papst eine Rente von 2 Millionen frcs zugesichert. Gegen so unerhörte Gewaltthätigkeit erliess Pius VII. die Bannbulle „Quum memoranda" gegen den Kaiser, die Rathgeber und Ausführer seiner Befehle, doch ohne seinen Namen zu nennen. Dies zog ihm die Gefangennehmung durch den General *Radet* zu (6. Juli 1809), der ihn in einem verschlossenen Wagen erst nach Grenoble, und auf weitern Befehl wieder zurück nach *Savona* bringen liess. Da am Tage der Gefangennehmung des Papstes Kaiser Napoleon auch den Sieg bei *Wagram* gewann, der ihm nicht nur den Frieden mit Oesterreich, sondern auch die Hand der Erzherzogin *Marie Louise* eintrug, so forderte er die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier auf in keckem Tone erklärend: *Dass nun Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt habe.* Und im December beschied er alle Cardinäle, die sich in Rom befanden, nach Paris. Als dreizehn von ihnen der Vermählungsfeier mit Marie Louise nicht beiwohnten, durften sie ihre rothe Amtskleidung nicht weiter tragen, so dass damals die Unterscheidung zwischen schwarzen und rothen Cardinälen aufkam.

Die inzwischen entstandenen Verlegenheiten für die kirchliche Regierung der Diöcesen bei der Verweigerung der nöthigen Facultäten während der Gefangenschaft Pius' VII. wollte Napoleon durch das nach Paris berufene *Nationalconcilium* (1811) beseitigen*), fest vertrauend, dass *dieses* gewähren würde, was der Papst unbeugsam verweigerte. Doch erfolgte zu seinem Aerger gerade das Gegentheil: die bald geeinte Mehrheit der Bischöfe erklärte, keine der vorgelegten Propositionen berathen zu können und zu wollen, *bevor der Papst nicht die volle Freiheit erlangt.* Darüber empört entliess der Kaiser das Concil.

Doch nun begann im Winter 1811—12 den sieggewohnten Kaiser das Kriegsglück zu verlassen, indem er nach schweren Verlusten sich aus Russland zurückziehen musste. Aus Furcht, dass die Engländer den Papst von Savona nach Malta entführen könnten, hatte er ihn nach *Fontainebleau* bringen lassen, wo die ihm zugewiesene Umgebung die äussersten Versuche machte, des Papstes Widerstand zu brechen. Nach der Rückkehr von dem unglücklichen russischen Feldzuge (10. Dec. 1812) heuchelte Napoleon in Paris Wohlwollen gegen den Papst, weil die Franzosen nun mehr Theilnahme für diesen zeigten, und er bald grosse Opfer fordern musste, um die erlittenen Verluste zu decken. Daher begannen

*) Vgl. †*Melchers*, das Nationalconcil zu Paris 1811 mit authentischen Actenstücken, Münster 814.

seit Neujahr 1813 neue Verhandlungen mit dem Papste, der noch krank war, auch keinen gewandten Geschäftsmann in seiner Nähe hatte. So kam es, dass der lange und schwer misshandelte Pius VII. in einem unglücklichen Momente 11 *Präliminarartikel unterzeichnete*, welche dem Papst und Kaiser als Grundlage zu dem abzuschliessenden Concordat dienen sollten. Darin war nach Artikel *drei* durch Annahme einer Dotation von 2 Millionen francs indirect auf den Kirchenstaat verzichtet, und nach Artikel *vier* zugestanden, dass, wofern der Papst die vom Kaiser ernannten Bischöfe nach 6 Monaten nicht instituire, der Metropolit oder in Ermangelung desselben der älteste Suffraganbischof der betr. Kirchenprovinz die Institution ertheilen, ein Bischofssitz auch nicht über ein Jahr vacant sein dürfe. Der Kaiser liess diese Artikel sogleich als *Concordat von Fontainebleau* in allen Kirchen Frankreichs proclamiren, und obschon der Papst nach reiferer Erwägung in einem Schreiben an den Kaiser seine Zustimmung zurückgezogen, sogar als *Staatsgesetz* publiciren.

Den jetzt dem Papste bevorstehenden noch schwerern Leiden setzte die von den verbündeten Mächten über Napoleon gewonnene *Völkerschlacht bei Leipzig* (16.—18. October 1813) ein Ziel. Pius zeigte sich nun gegen alle Anerbietungen des Kaisers fest, so dass dieser ihn im Januar 1814 wieder nach Savona bringen, und erst am 10. März in Freiheit setzen liess, als die alliirten Fürsten auf Paris vorrückten und bald darauf Napoleon zur Abdankung zwangen. Schon am 27. Mai 1814 konnte der schwer geprüfte Papst in sein Rom einziehen; *Consalvi* ward wieder zum Staatssecretär ernannt. Durch den *Wiener Congress* erhielt er *alle dem apostolischen Stuhle entrissenen Marken und Legationen zurück.* Dagegen ward Napoleon erst auf die Insel Elba, und nach seiner Entweichung in Folge der verlornen *Schlacht bei Waterloo* (18. Juni 1815) nach dem fernen St. Helena verbannt, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Nachdem Pius VII. bald nach seiner Erhebung auf den apostol. Stuhl eine Reihe wohlthätiger Anordnungen wie zur Vereinfachung des päpstlichen Haushaltes so zur bessern Verwaltung der Kirche und des Staates getroffen, war nach seiner Restituirung eine der ersten Anordnungen die *Wiederherstellung des Jesuitenordens* durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814), womit er die von Clemens XIV. gegen denselben erhobenen Anklagen beseitigte. Darauf folgte die Bestätigung der *Akademie der kathol. Religion*, die Wiedereröffnung des *englischen* und *schottischen Collegium* wie des *Collegium Germanicum* (8. Sept. 1817), und die Wiederherstellung der *Propaganda.*

Die durch lange Kriege und Säcularisation in den kathol. Ländern Europas gestörte äussere Ordnung der Kirche war Pius VII. eifrig bestrebt, durch neue *Concordate* und *Conventionen* zu ordnen: in *Sardinien*

(1817), *Neapel* (1818), in *Frankreich* durch Proponirung des Concordates zwischen Leo X. und Franz I. (1817), in *Bayern* (1817), in *Preussen* (1821), für die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz mit der Metropole *Freiburg* i. B. und den Suffraganbisthümern *Rottenburg* für Würtemberg, *Limburg* für Nassau, *Mainz* für Hessendarmstadt und *Fulda* für Churhessen durch die Bulle Provida solersque (16. Aug. 1821). Mit zartem Sinne gewährte Pius VII. den überall verfolgten Mitgliedern der Familie Napoleons ein ehrenvolles Asyl, und hinterliess bei seinem Tode (21. Aug. 1823) den apostolischen Stuhl an äusserer Macht und innerer Würde wunderbar erneut; das Vaticinium auf ihn: „*Aquila rapax*" erscheint bei ihm erfüllt.

§. 356. Pontificat Leo's XII. (1823—29) und Pius' VIII. (1829—30).

Continuatio Bullarii T. XVI—XVIII. †*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch v. *Scherer*, Schaffh. 844.

Auf Pius VII. folgte der Card. Hannibal della Genga als *Leo XII.*, der in seinem ersten Rundschreiben vor dem überhandnehmenden *Indifferentismus*, gegen schädliche Einflüsse der *Bibelgesellschaften* und darauf insbesondere vor den geheimen Gesellschaften, namentlich der *Freimaurer* warnte (s. Handb. Bd. II. S. 578. Note *). Die schon im Auftrage seines Vorgängers angebahnte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der oberrhein. Kirchenprovinz brachte er durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam (11. April 1827) zum Abschluss. Mit Hannover schloss er gleiche Vereinbarung 1824 für die zu erneuernden Bisthümer *Hildesheim* und *Osnabrück*, die erst 1828 für jenes und erst 1858 für dieses zur Ausführung kam. Auf den Wunsch *Dom Pedro's I.* geschah dasselbe für Brasilien. Unter seinen persönlichen Eigenschaften ward die herzliche Liebe zu den Armen und Kranken freudig anerkannt.

Der ihm folgende Cardinal *Castiglioni als Pius VIII.* (31. März 1829— 30. Nov. 1830) regierte im Geiste Leo's und erlebte die Freude, dass das glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's endlich *emancipirt* ward (13. April 1829), wie die *Eroberung Algiers* durch die Franzosen (Juni 1830) der kathol. Kirche frohe Hoffnungen erregte zur Wiedergewinnung der ihr so theuern Stätten, wo der heil. *Augustinus* gewirkt. Die von Pius VIII. erlassenen *Breven* an die Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz über die Ausführung der Bulle Ad dominici gregis custodiam (30. Juni 1830), und an die Bischöfe des Niederrheins über das Verhalten bei *gemischten Ehen* (25. März 1830) haben nachmals zu grossen Bewegungen für die kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit Anlass gegeben. Die folgeschweren Gefahren der *Julirevolution* in Frankreich, die in *Belgien* und *Polen* einen Wiederhall fand, und auch *Italien*, besonders den Kirchenstaat bedrohte, setzten seinem von Alter und Krankheit gebrochenen Leben ein Ziel.

§. 357. Gregor XVI. (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846).

Die Erlasse Gregor's in der Continuatio bullarii seit Clemens XIII. T. XIX. *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica v. J. 1835—37.

Trotz der grossen politischen Aufregung in und um Rom dauerte das Conclave für die neue Papstwahl vom 14. Dec. 1830 bis 2. Febr. 1831. Diese traf auf den Camaldulenser und Cardinal *Mauro Capellari*, der einst „*den Triumph des apostolischen Stuhles*“ gefeiert hatte (Trionfo della santa Sede, Rom. 799 Ven. 822; deutsch, Augsb. 833). Er nannte sich *Gregor XVI.* und verfolgte alsbald die Wirksamkeit der frühern Gregore mit hoher Einsicht, grosser Kraft und Consequenz. In dem üblichen Rundschreiben an den gesammten Episcopat erklärte er sich scharf gegen den überhandnehmenden *Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung* auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete, und versicherte feierlich: *an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen.*

Durch den als Staatsmann wie als Gelehrten ausgezeichneten Staatssecretär Cardinal *Lambruschini* unterstützt trug er nicht nur den Bedürfnissen der kirchlichen Verwaltung im Allgemeinen, sondern auch den socialen Verhältnissen des Kirchenstaates nach Kräften Rechnung, doch mit gewissenhafter Wahrung des bewährten Grundsatzes: *Mit der politischen Vergangenheit nie urplötzlich zu brechen!* So wurden für Rom, für die Provinzial- und Seestädte Handelsgerichte eingesetzt, ebenso Appellationsgerichte eingeführt, und bei den Civilgerichten weltliche statt geistlicher Beamte eingesetzt. Und zum Zeichen, dass kein Stand, am wenigsten der geistliche, vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, liess Gregor den degradirten Priester *Dominicus Abo* aus Piemont enthaupten (1843). Zu weitern Zugeständnissen liess er sich auch durch das *Memorandum der europäischen Grossmächte* i. J. 1831 nicht bestimmen.

Indem er in seiner Umgebung die *Wissenschaft* ehrte und begünstigte, wovon die Erhebung des hochverdienten Literaten *Angelo Mai*, und des einige 40 Sprachen redenden *Mezzofanti* zur Cardinalswürde zeugte, regte er dazu an, dass bald auch im Kirchenstaate und andern Ländern Italiens ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der *Philosophie*, *Dogmatik*, *der Kirchen-* und *Profangeschichte* publicirt wurden. Sein Interesse für die *Kunst* bekundete er in dem Eifer für die würdige Wiederherstellung der durch den Brand (am 15. Juli 1823) verheerten *Basilika des heil. Paulus.*

Den entfernten Ländern der kathol. Kirche widmete er bei jedem Anlass eine wachsame, wohlwollende Theilnahme. So für *Spanien*, als der Bürgerkrieg den Staat verheerte und Liberale die kathol. Kirche verfolgten; für *Frankreich*, wo *Lamennais* in Paris die Fackel der Empörung und der Revolution am Altare anzündete, und *Bautain* in Strassburg das

Verhältniss des Glaubens zur Vernunft alterirte; für *Preussen*, als Professor *Hermes* in Bonn den Glauben vielfach verletzte und die Regierung in Sachen der gemischten Ehen die glaubensstarken Erzbischöfe *Clemens August v. Droste* in Cöln und *Martin v. Dunin* in Posen auf die Festungen Minden und Colberg abführen liess. Am 26. Mai 1839 vollzog er 5 Canonisationen, worunter Alfons Maria *Liguori*. Den schönsten Schlussstein des Pontificats Gregor's bildete die imponirende Unterredung mit dem *Kaiser Nikolaus von Russland* über den unerhörten Zwang der unirten Griechen zum Abfall an die russische Kirche.

§. 358. Das Pontificat Pius' IX. (seit 1846).

Pii IX. pontif. max. acta, Rom. 3 T.; (Schrader S. J.) Pius IX. als Papst und als König aus den Acten seines Pontificats dargestellt, Wien 865. Vgl. Handb. Bd. II. S. 631—642.

Hatte die Wahl Gregor's XVI. ungewöhnlich lange gedauert, so erfolgte die seines Nachfolgers überraschend schnell vom 14.—16. Juni 1846. Sie fiel auf den Cardinal Graf *Mastai Feretti*, Bischof von Imola, der sich als *Pius IX.* verkünden liess. Sein Pontificat bildet *drei* Abschnitte: der *erste* vom 16. Juni 1846 — 12. April 1850 umfasst die Zeit der *politischen* Reformen im Kirchenstaate; der *zweite* (1850—1859) die grossen *Erfolge des Papstes für die kathol. Kirche* in allen Welttheilen und den verschiedenen Ländern; der *dritte* beginnt mit dem Raube päpstlicher Provinzen durch Victor Emmanuel von Sardinien, der durch die Hilfe der Franzosen König Italiens geworden (1860), worauf eine systematische Verfolgung und perfide Bedrängung des Papstthums folgte.

I. Bei dem immer ungestümern Drängen von Innen und Aussen zu *politischen und socialen Reformen* wandte Pius IX. diesen seine erste Thätigkeit in fast zu grosser Hast zu. Er begann sie mit einer *Amnestie*, wie sie selten in solchem Umfange und in solch' versöhnlichem Geiste ist ertheilt worden, weshalb er auch sich des Beifalls der ganzen gebildeten Welt erfreute und in Reden und Gesängen gepriesen ward. Einige Tausend Gefangene oder Verbannte durften zum thätigen Leben in die Heimath zurückkehren. Statt dessen unterwühlten die Heimgekehrten, zumal nach der Februarrevolution in Frankreich (1848), alle Pfeiler der Ordnung im Staate wie in der Kirche, fanatisirten das Volk in endlosen Demonstrationen zur Ertrotzung weiterer Concessionen, wie zur Vertreibung der Jesuiten. Die von Pius ertheilte Constitution v. 14. März 1848 mit zwei Kammern, welche unter einem liberalen Ministerium die Steuern bewilligen und die Gesetze genehmigen durften, genügte nicht. Die Actionspartei wollte den Papst sogar zur Anregung eines „*Kreuzzuges*“ für Vertreibung der Oesterreicher aus Italien zwingen. Als Pius zur Mässigung mahnte und einlenken wollte, verwandelte sich der frühere Enthusiasmus für ihn bei den Demagogen in Kälte und Hass. Der Chef

der päpstlichen Regierung Graf *Rossi* ward am 15. Nov. 1848, als er die Deputirtenkammer eröffnen sollte, von einem Söldling der Umsturzpartei ermordet. Nun forderte diese gebieterisch eine constituirende Nationalversammlung von dem Papste. Dieser nun vollständig enttäuscht entzog sich nach Gaeta (24. Nov. 1848), nachdem bereits die Jesuiten und die meisten Cardinäle wegen des Terrorismus aus Rom geflohen waren.

Jetzt proclamirten Mazzinisten und Garibaldianer die *römische Republik*, und die von der provisorischen Junta einberufene Constituante setzte den Papst als weltlichen Regenten ab (9. Febr. 1849). Der nun im Kirchenstaate eingerissenen Anarchie machte der Sieg der Oesterreicher unter Radetzki über die Piemontesen bei Novara (23. März), und das sogar von der *Republik Frankreich's* entsandte Heer unter General Oudinot ein Ende, als letzterer das von Garibaldi vertheidigte Rom am 3. Juli einnahm. Die von Papst aus Gaeta entsandten Commissäre administrirten unter franz. Schutze die Stadt Rom und das Land. Als Pius, um seine schönsten Hoffnungen betrogen und tief verletzt nach Rom zurückkehrte (12. April 1850), zeigte er keinerlei Bitterkeit, nur Verzeihung. Er organisirte ein vollständiges Ministerium unter dem Präsidium des Cardinals *Antonelli*, der jedoch den alten Titel *Staatssecretär* beibehielt. Unter dem Schutze der Franzosen in Rom und der Oesterreicher in Bologna und Ancona sorgte der Papst nach Kräften für bessere Verwaltung des Kirchenstaates, zur Hebung der Cultur und des Handels, was selbst der franz. Gesandte Graf *Rayneval* in einer Denkschrift mit documentirten Nachweisen bezeugte gegen die gehässigen stereotypen Anklagen von der *Unfähigkeit* oder *Schrankenlosigkeit des Priesterregiments.*

Die weitere ruhige Entwicklung wusste der schlaue und verwegene Minister Sardiniens, Graf *Cavour*, zu stören und nach geheimer Verabredung mit Kaiser *Napoleon III.* den Krieg gegen Oesterreich zu provociren. Derselbe begann 1859; die vereinten Heere der Franzosen und Sardinier schlugen bei Magenta und Solferino die Oesterreicher, obschon diese ihre Truppen aus Bologna, Ancona und der Romagna nach der Lombardei zurückgezogen hatten. Diese päpstlichen Gebiete wurden alsbald vom Feinde besetzt und von Sardinien förmlich annectirt, das nach dem glücklichen Ausgange des Kriegs, durch die Agitation Garibaldi's Neapel und Sicilien, darauf Toskana, Parma, Modena sogar die Lombardei erhielt, und sich zum *Königreich Italien* erweiterte; dagegen Nizza und Savoyen für die Dienstleistung Napoleon's an Frankreich abtreten musste. Dafür machte es sich jedoch schadlos, als es im Angesichte des vom Kaiser Napoleon zum Schutze des Papstes im Kirchenstaate zurückgelassenen Heeres die kleine päpstliche Armee unter den Generalen *Lamoricière* und *Pimodan* ungehindert vernichtete (October 1860), auch die Marken und Umbrien vom Kirchenstaate raubte, so dass dem Papste

nur Rom und die nächste Umgebung mit etwa 700,000 Einwohnern verblieb. Dieser ist daher auf den *erneuerten Peterspfennig* angewiesen, der aber zum Zeichen des wunderbar geweckten kirchlichen Lebens in allen katholischen Ländern freiwillig in ausgiebigster Weise gespendet wird. Während so der Papst seinen Verpflichtungen prompt nachkommen kann, sinkt das also erweiterte Königreich Italien, das i. J. 1866 noch Venetien erhielt, auch nach Einziehung fast aller Kirchengüter finanziell und moralisch immer mehr herab. Gleichwohl gelüstet die revolutionäre Propaganda unter dem wilden Geschrei: *Rom oder Tod* auch nach dem Reste des Kirchenstaates. Als die franz. Truppen nach der Convention mit Victor Emmanuel (von 1864) bis zum 15. Dec. 1866 Rom verlassen hatten, wollte Garibaldi mit den gesammelten Freischaaren und der geheimen Unterstützung der italien. Regierung den Streich ausführen, ward jedoch von dem päpstlichen Heere mit den herbeigeeilten franz. Truppen bei Mentana (October 1867) geschlagen und aus dem päpstlichen Gebiete verjagt. Eine Vereinigung mit König Victor Emmanuel hat Pius bis jetzt mit der Erklärung abgewiesen: „*Ich kann wohl das Opfer der Revolution werden, niemals aber werde ich ihr Mitschuldiger sein.*“ Die zu Turin in 8000 und 6000 Exemplaren verbreiteten Journale *Armonia* und *Unita cattolica*, wie die zu Rom in 10,000 Exemplaren publicirte Zeitschrift *Civilta cattolica* kämpfen für die Rechte der Kirche und des Papstes, und entlarven die heuchlerische Verheissung: „*der freien Kirche im freien Staate.*“

II. In Mitten dieser Kämpfe und Verfolgungen seit 22 Jahren hat Pius doch unausgesetzt eine weltumfassende *kirchliche* Thätigkeit mit ungewöhnlichem Erfolge entwickelt. Zu besserer Organisation der kirchlichen Gebiete erhob er 20 bischöfliche Sitze zu Erzbisthümern; 6 Erzbisthümer und 111 Bisthümer, 20 apostolische Vicariate und 7 Präfecturen wurden von ihm neu errichtet. In *England* stellte er statt der seitherigen apostol. Vicariate den *kathol. Episcopat* und die Hierarchie wieder her (19. Nov. 1850), ebenso für *Holland* (7. März 1853). Grosse, freudige Hoffnungen setzte er auf die mit vielen Staaten Europa's und Amerika's abgeschlossenen *Conventionen*, die aber theils gar nicht zur Ausführung kamen oder wirkungslos blieben. Auch ernannte er mehrere hervorragende kirchl. Würdenträger in Frankreich, Spanien, Grossbritannien und Deutschland zu *Cardinälen*, um aus den einzelnen Ländern zuverlässige Kunde über die kirchlichen Verhältnisse zu erhalten. Auf die Kunde von den Verfolgungen der kathol. Kirche in Neugranada, Mexiko, Spanien, der Schweiz, Russland, Polen u. a. O. erhob er stets alsbald seine theilnehmende, aber auch warnende Stimme. Die *Hauptirrthümer der Zeit* auf dem wissenschaftlichen, politischen und socialen Gebiete hat er bei verschiedenen Veranlassungen verurtheilt und davor gewarnt.

Zu nachdrücklicherer Beachtung liess er aus den zerstreuten Actenstücken 80 Thesen im „*Syllabus*“ zusammenstellen, und promulgirte sie mit einer *Encyclica* vom 8. Dec. 1864.

Für die *liturgische Thätigkeit* in der Kirche erliess Pius zahlreiche Vorschriften: zur Aufrechthaltung der orientalischen Liturgien; Erweiterung und Ordnung der kirchlichen Feste; *Beatificirungen* und *Canonisationen* vollzog er mehr als irgend einer der frühern Päpste (s. Handb. Bd. II. S. 637 ff.). Mit grosser Eindringlichkeit empfahl er allen Priestern die würdige Feier des heil. Altarssacraments (3. Mai 1848) und den Bischöfen der Pontificalfunctionen (5. Nov. 1855).

III. *Dreimal* hat Pius IX. den Episcopat der kathol. Kirche nach Rom beschieden, und freudig folgte dieser seinem Rufe. Zuerst am 8. Dec. 1854 zur Verkündigung des *Dogma's der unbefleckten Empfängniss Mariä* *), wobei ihm über 200 Bischöfe assistirten. — Die *zweite* Berufung erfolgte für das Pfingstfest 1862 zur Verherrlichung der *Canonisation der Japanesischen Märtyrer* und zur Berathung der Massregeln gegen die Beraubung des Kirchenstaates. Es waren über 300 Bischöfe erschienen. — Zum *dritten* Male schaarte sich der kathol. Episcopat in fast 500 Mitgliedern um P. Pius IX. zur *achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867*. Freudig und voll Zuversicht verkündete dabei der Papst: „Angesichts dieser Einheit müssen die Feinde der Religion die ungeheure Kraft der kathol. Kirche begreifen und anerkennen, wie sehr Diejenigen irren, welche sie für gealtert erklären. Diese Einigkeit der Bischöfe mit dem Statthalter Christi werde die Kraft der Kirche mehr und mehr stärken. Sein sehnlichster Wunsch sei, die Bischöfe abermals bei günstiger Gelegenheit zu einem *ökumenischen Concil* um sich zu versammeln.“

Endlich begünstigte Pius auch die *Künste* in wahrhaft fürstlicher Weise, so dass viele verschüttete Schätze aufgedeckt wurden, die kostbaren Werke von *de Rossi* (Roma sotterranea; Inscriptiones christianae) publicirt werden konnten. Ebenso zeigten sich, besonders im Kirchenstaate, tüchtige Bearbeiter mehrerer Wissenschaften: für die *Philosophie* Liberatore, Tongiorgi, San Severino, Taparelli und der deutsche P. Kleutgen, welche durch Repristinirung der scholastischen Philosophie die theils ontologistischen, theils traditionalistischen Systeme von *Ros-*

---

*) Die Definition lautet in engem Anschlusse an die *Alexander's VII.* (s. S. 497. Note *): Declaramus, pronuntiamus et definimus, *doctrinam*, *quae tenet*, beatissimam virginem Mariam in primo instanti suae conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam.

mini und *Gioberti* zu beseitigen streben; für die *Dogmatik* Perrone und Passaglia; für die *Moral* Scavini; für die *Exegese* Patrizi, Pianciani und Vercellone; für die *Kirchengeschichte* der deutsche P. Theiner, der Benedictiner P. Tosti auf Montecassino; für die *Kanzelberedsamkeit* der P. Ventura und Audisio.

Bei der eigenthümlichen Herzensgüte ist dem Papst die *Wohlthätigkeit* ein Bedürfniss, aber auch eine hohepriesterliche Pflicht: „Denn wem könnte," sagt er, „die Fürsorge für die Armen mehr ziemen als Jenen, welche die Lehrer und *Väter* aller Christen sind." Diesem Bekenntnisse getreu hat Pius bei jeglicher Noth selbst reiche Gaben gereicht wie auch die katholische Christenheit zu Gebeten und milden Spenden aufgefordert.

B. Schicksale der kathol. Kirche in einzelnen Ländern.

§. 359. In Frankreich unter den Bourbonen, Louis Philipp und Napoleon III. Vgl. Handbuch der KG. Bd. II. S. 582—590; S. 644—649.

Nach dem Sturze Napoleon's I. erklärte der legitime König *Ludwig XVIII.* die *katholische* Religion für die Staatsreligion unbeschadet der Duldung anderer Confessionen (4. Juli 1814). Zur Regelung des gestörten kirchlichen Organismus proponirte er das Concordat von 1517 zwischen P. Leo X. und König Franz I. (11. Juli 1817). Als die Kammern die Zustimmung hiefür versagten, ward ein *provisorischer Vertrag* zwischen Pius VII. und Ludwig abgeschlossen (1822), welcher 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze für Frankreich feststellte.

Um die Rehabilitirung der katholischen Kirche haben sich nach und neben Chateaubriand und Frayssinous (vgl. S. 540) besonders Graf *de Maistre* (du Pape 1820; les soirées de St. Petersbourg 1821, beide deutsch von *Lieber;* de l'église Gallicane 1821, deutsch von Klee); der Kanzelredner *Boulogne* und der Cardinal *Bonald* († 1840), die seit 1816 wieder zugelassenen *Priester der Missionen*, die *Schulbrüder* und *Ursulinerinen*, *die katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher*, und der 1822 zu Lyon gestiftete *Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten* grosse Verdienste erworben.

Ludwig's Bruder und Nachfolger *Carl X.* (seit 1824), der sich in Rheims krönen liess, wollte noch entschiedener das Recht der kathol. Kirche gegen die Agitationen in und ausser den Kammern durch das *Sacrilegiumsgesetz* (1825) schützen. Doch besass er weder Kraft noch Umsicht genug, um die religiöse Wiedergeburt des Volkes herbei zu führen. Der entschlossenen Haltung der Kammern erliegend, musste er die Jesuitenschulen schliessen lassen (16. Juli 1828). Als er bei gesteigerter Opposition unter dem „unmöglichen" Ministerium *Polignac* die Kammern auflöste, und nach den ungünstigen Neuwahlen die *Ordonanzen* v. 26. Juli 1830 erliess, welche die Wahlform änderten und die Pressfreiheit suspendirten, ward er trotz der eben enthusiastisch be-

grüssten Siege in Algier (14. Juni bis 5. Juli) entthront, dem Herzog von Orléans, Louis Philipp, durch die Majorität der Deputirtenkammer die französische Krone übertragen.

Unter der Juliregierung *Louis Philipp's* ward die kathol. Religion nur als die der Mehrheit der Franzosen anerkannt, dagegen den gehässigen Agitationen der Liberalen gegen den Klerus viel Spielraum zu argen Excessen gelassen. Das von Napoleon I. und Ludwig XVIII. beseitigte Pantheon ward dem kirchlichen Culte wieder verschlossen, mit Herstellung der frühern Inschrift versehen und der profanen Bestimmung gewidmet. Dankenswerth dagegen war die Errichtung des Bisthums *Algier*. Um die Kirche und Geistlichkeit den Launen und Wechselfällen der Regierung zu entziehen, glaubten *Lamennais* mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A., dass der rechte Moment gekommen sei, die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate anzustreben, wofür das Journal *l'avenir* gegründet ward. Auf die Abmahnung P. *Gregor's XVI.* hörte das Journal auf, doch *Lamennais* (geb. 1781), der früher die Anhänglichkeit an die Kirche beredt empfohlen und den religiösen Indifferentismus gezüchtigt (bibliothèque des dames chrétiennes; sur l'indifférence en matière de la religion), empfahl jetzt in zündenden Flugschriften (paroles d'un croyant; le livre du peuple) Aufruhr, Empörung, ja Königsmord aus dem Evangelium. Anderseits hielt Abbé *Chatel* die Juliregierung für geeignet, die Gründung einer *französischen* Nationalkirche zu unterstützen, die aber seine modernen Tempel schliessen liess; in Belgien fand er ebensowenig Anklang († 1857). Momentan fanden die *Saint Simonisten* mit ihrem „*neuen Christenthum*“ oder „*weltlichen Evangelium*“, das eine Verbesserung des Looses der Arbeiter verhiess, mehr Anhang, bis sie mit ihrer Phrase in Betreff „*des freien Weibes*“, und systematischer Corrumpirung der Ehe sich lächerlich und verächtlich machten.

Nach solchen Erfahrungen wandte sich die Juliregierung der kathol. Kirche mehr und aufrichtiger zu, indem sie der Geistlichkeit zunächst grössern Einfluss auf die Schule gestattete, die Wirksamkeit der *christlichen Schulbrüder* (frères ignorantins) und frères de St. Joseph förderte. Jetzt wurden auch die Ernennungen zu Bischofssitzen würdiger, wie anderseits eifrige und erleuchtete Bischöfe einen tüchtigen Klerus heranbildeten, der sich allmälig von dem *Jansenismus* wie *Gallicanismus* abwandte. Seit 1840 erschienen auf den verschiedenen Gebieten der *theologischen Wissenschaft treffliche Leistungen*, entstanden *kirchliche und politische Journale* (nach dem Ami de la religion von *Picot* † 1840 noch Université catholique; Univers; Union catholique; Correspondant etc.). Sogar in der französischen Academie feierte das Christenthum bisweilen durch Staatsmänner wie *Molé* und *Pasquier* Triumphe.

Grossen Einfluss übten die gefeierten und beliebten Kanzelredner *Rozaven* und *Ravignan* (Jesuiten), der Dominicaner *Lacordaire*, Abbé *Bautain* u. A. Der Liebesbund des heil. *Franz Regis* erreichte in der Regelung der ehelichen und häuslichen Verhältnisse, wie zum Schutze gefährdeter Unschuld ausserordentliche Resultate; desgleichen die durch *Vincenz von Paul* begründeten *Conferenzen* zur Wahrung christlicher Sitte in verschiedenen Ständen. Die *christlichen Sonntagsschulen* förderten die religiöse und sociale Bildung unter den Handwerkern. Für die Kranken sorgten in immer grösserer Ausdehnung die *barmherzigen Schwestern* vom heil. Vincenz von Paul und Carolus Borromäus.

Die politische Bewegung von 1848 zur Gründung der *Republik*, die bald zu dem Kaiserthum unter *Louis Napoleon III.* zurückführte (2. Dec. 1852), blieb nicht ohne mannigfache Einwirkung auf das Kirchliche. Schon die Republik unter der Präsidentschaft L. Napoleon's erliess auf Antrag des Ministers *Falloux* ein *neues Unterrichtsgesetz* (1850), welches den unerträglichen Zwang des *Universitätsmonopols* aufhob. Beseitigte dann der *Kaiser* Napoleon auch die lähmenden *organischen Artikel* nicht, so gewährte er doch *factisch* der Kirche eine freiere Bewegung. Das *Pantheon* liess er wieder zur ursprünglichen Kirche der heil. Genofeva umgestalten; das Capitel von St. Denys hat er neu ausgestattet; die Bischofssitze in Frankreich besser dotirt, in Algier vermehrt; für die religiösen Bedürfnisse des Militärs im Frieden und Krieg besser gesorgt.

Diesen Umgestaltungen hat P. Pius IX. in zahlreichen Acten eine grosse Aufmerksamkeit um so freudiger gewidmet, als Kaiser Napoleon ihm selbst zweimal (1849 und 1867) in bedrängter Lage Schutz gewährte. Unter der bewunderungswürdigen Thätigkeit des ausgezeichneten Episcopates und streng sittlichen, hingebenden Curatklerus hat das kirchliche Leben, zumal durch *Erneuerung der Synoden* (s. 1848), sich ausserordentlich gehoben. Klösterliche Anstalten der Männer und Frauen, Congregationen und Wohlthätigkeitsvereine sind in solchem Umpfange verbreitet wie in keinem kathol. Lande. Ausser den zahlreichen *weiblichen Ordensklöstern*, unter denen die Ursulinerinen, die Damen von Sacré-Coeur, die barmherzigen- und Schul-Schwestern, die Frauen zum guten Hirten und die Schwestern von der unbefleckten Empfängniss zur Rettung religiös-sittlich Gefallener besonders hervorragen, bestehen Benedictiner, Dominicaner, Jesuiten, Capuziner, Lazaristen, Karthäuser und Trappisten, die Brüder des christlichen Unterrichts. Unter den *Wohlthätigkeitsvereinen* zeichnen sich der des heil. *Franz Regis*, der Brüder des heil. Geistes für die Strafanstalten, der Brüder vom heil. Gabriel für Taubstumme, der Paulschwestern für Blinde, der Schwestern von Nazareth und Bethlehem für christliche Charitas an den heil. Orten, der Verein von der heil. Kindheit zur Aufsuchung und christlichen Er-

ziehung ausgesetzter Kinder in China aus. Für die *auswärtigen Missionen* steuert der Lyoner Verein jährlich an vier Millionen Francs, erzieht Frankreich die zahlreichsten Missionäre.

Viel Erfreuliches ward seit 1848 auch auf dem *wissenschaftlichen* Gebiete geleistet. Neben den bedeutenden Kanzelrednern P. *Felix*, *Minjard*, dem Carmeliten P. *Hyacinth* und dem Bischof *Dupanloup*, einem ebenso geistreichen als geschmackvollen Schriftsteller, erläuterten und vertheidigten das Christenthum und den kathol. Glauben für weitere Kreise der Abbé *Segur*, der Jurist *Nicolas* (études sur le christianisme), der Elsässer Deputirte *Keller* (l'église et les principes de 1789). Gegen den erneuerten Versuch, dem Christenthum seinen göttlichen Offenbarungscharakter, seinem Stifter die Göttlichkeit in den neutestamentlichen Urkunden, namentlich bezüglich der Wunder die Glaubwürdigkeit zu bestreiten, erhoben sich der Abbé *Freppel*, P. *Gratry*, der EB. *Darboy* von Paris, der B. *Meignan* von Châlons neben dem protestant. Historiker *Pressenssé*. Auch nahm die franz. *Academie* jetzt Männer wie B. *Dupanloup*, P. *Lacordaire* und P. *Gratry* auf.

In der *Philosophie* begründete der Oratorianer P. *Gratry* eine strengere Methode; in der *Dogmatik* wandten sich Viele nach Anregung des P. Lacordaire dem Studium des heil. Thomas zu. Die Bearbeiter der *Moral: Carrière* im Seminar St. Sulpice, der Cardinal *Gousset* und *Gury* schlossen sich an Liguori an, und durchbrachen allmälig die in Frankreich vielfach verbreiteten rigoristisch-jansenistischen Traditionen. Das Studium des *Kirchen*rechts hob *Bouix*. Zahlreich sind die *monographischen* Bearbeitungen kirchlicher Personen und Zustände neben mehrern Leistungen über allgemeine Kirchengeschichte (s. oben S. 20).

Für das *patristische Studium* haben die Publicationen des Abbé *Migne* (series latina et graeca Patrum et scriptor. eccles.), und des Benedictiner *Dom Pitra* (spicilegium Solesmense 4 T. 4) Dankenswerthes geleistet. Dem lange vernachlässigten *exegetischen* Studium ward in neuester Zeit wieder eine grössere Theilnahme zugewendet von P. *de Valroger*, P. *Gratry*, *le Hir*, Abbé *Borges*, *Gainet* u. A. Mit besonderer Vorliebe wandten sich treffliche Gelehrte der Erforschung der *christlichen Alterthümer*, der christlichen *Epigraphik* und *Kunst* in ganzem Umfange mit grossem Erfolge zu. Neben den neugegründeten *theologischen Zeitschriften* (études religieuses, historiques et littéraires; revue des sciences ecclésiastiques, Correspondant) entstanden jetzt auch die weit verbreiteten *polit. Journale* Le monde, Union, Journal des villes et campagnes, und der seit 1860 unterdrückte, aber seit 1867 wieder erscheinende Univers von *Louis Veuillot*, die Revue catholique de l'Alsace u. A.

§. 360. In Spanien und Portugal.

Vgl. Handbuch der KG. Bd. II. S. 590—594; S. 642—644. *Baumstark*, mein Ausflug nach Spanien im Frühling 1866, Regensb. 1867.

Die fortwährenden politischen Aufstände und leidenschaftlichen Parteikämpfe verhinderten es, dass das kirchliche Leben hier extensiv und intensiv so schön aufblühen, so reiche Früchte tragen konnte als in Frankreich.

In *Spanien* begannen die Kämpfe, als *Ferdinand VII.* nach seiner Rückkehr die Cortesverfassung von 1814 beseitigte und den frühern Zustand wiederherstellte. Die darüber entbrennenden Kämpfe zwischen den „*Apostolischen*" und *Liberalen* veranlassten das Einrücken der Franzosen, welche das Volk als die Retter vom Joche der „*Freimaurer*" begrüsste (1823).

Neue Aufstände veranlasste Ferdinand's Einführung der alten castilianischen Erbfolgeordnung statt der salischen nur für Söhne, zu Gunsten seiner dritten Frau Maria *Christine* und ihrer Tochter Isabella, welche nun nach des Königs Tode (29. Sept. 1833), erst drei Jahre alt, als *Isabella II.* zur Königin ausgerufen ward. Ihre Mutter Christine führte die Regentschaft und suchte ihre Stütze in einer *constitutionellen* Regierung. Alsbald brach ein Aufstand in den Baskischen Provinzen und in Aragonien zu Gunsten des *royalistischen* Don Carlos, Ferdinand's Bruder aus, den sie als *Carl V.* ausriefen. Der damit beginnende, den Staat und die Kirche verheerende Bürgerkrieg endete erst in dem Vertrage zu *Bergara* (31. Aug. 1839) zu Gunsten der constitutionellen Partei für Christine und ihren Oberfeldherrn Espartero. Während des Kriegs ward die Kirche in unerhörter Weise geplündert; zahlreiche Bisthümer und Kathedralkirchen wie 300 Klöster wurden aufgehoben; Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, worauf die Constitution von 1837 erklärte: die Nation verpflichtet sich, nur den Cultus und die Priester der kathol. Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten. Bald waren in Spanien und den Colonien 22 Bisthümer vacant.

Als darauf die Septemberbewegung 1840 die Königin Christine vertrieb und die Regentschaft provisorisch auf Espartero übertrug, ward der päpstliche Nuntius in Folge seiner Einsprache gegen die verübten Gewaltstreiche aus dem Lande gewiesen. Die über solche Unbill erhobene Stimme P. *Gregor's XVI.*, nannte die spanische Regierung eine *Kriegserklärung* (30. Juli 1841) und hob sofort alle Verbindung mit Rom auf. Die von der Regierung ernannten Bischöfe setzte sie gewaltsam ein, wogegen die ihr opponirenden von ihren Stühlen verbannt wurden. Jetzt forderte P. Gregor *sämmtliche* Gläubigen *zu öffentlichen Gebeten für das hart bedrängte Spanien* auf. Das Ministerium ward jedoch nach kurzer Dauer gestürzt, Espartero aus dem Lande gewiesen, dagegen *Isabella II.* für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Oct. 1843). Die vertriebenen Bischöfe durften zurückkehren; das 1840 aufgehobene Gericht der Rota de la nunciatura apostolica ward wieder eröffnet.

Nach langwierigen Verhandlungen glaubte die Königin Isabella den Cortes am 15. Dec. 1848 eröffnen zu können: dass die Verhältnisse Spaniens mit P. *Pius IX.* wieder geordnet seien, und konnte auch am 4. April 1860 das schon 1851 abgeschlossene *Concordat promulgiren*, worauf die Bulle „In celsissima“ v. 26. Sept. 1861 noch die Errichtung des Bisthums *Victoria* gestattete. Nach den weiter zugestandenen Bisthümern *Madrid* und *Ciudadreal* besteht die kirchliche Eintheilung Spaniens in der Provinz *Burgos* mit 6 Suffraganbisthümern, *Compostella* mit 5, ebenso *Granada*, *Saragossa*, *Valencia* und *Valladolid; Sevilla* mit nur 4, *Tarragona* mit 7, und *Toledo* mit 6 Suffraganbisthümern. Mit den bischöflichen Sitzen auf den Balearischen und Canarischen Inseln in Westindien und auf den Philippinen zählt Spanien jetzt 58 Bisthümer. — Vollständige Mannsklöster duldet der Liberalismus in Spanien ebensowenig als in Portugal. Doch haben die Piaristen, Lazaristen, Oratorianer, Augustiner, Dominicaner, Franziscaner und Jesuiten zahlreiche *Congregationen.* Dagegen ist die Anzahl der Klosterfrauen weit grösser und mehrt sich, während die der männlichen Ordensleute abnimmt.

In *Portugal* wurden gleiche Kämpfe um den Thron zwischen König Johann VI. (s. 1816—1826), seinem Sohne *Don Pedro* und dessen Tochter *Donna Maria da Gloria* einerseits, und *Don Miguel* anderseits geführt, in welchen letzterer unterlag († 1866 bei Wertheim im Badischen), erster und seine Tochter mit Hilfe der Engländer siegte. Damit kehrten die Zeiten *Pombals* zurück (s. S. 521). Durch Decret Don Pedro's v. 28. Mai 1834 wurden alle Mönchsorden, geistliche Ritterorden, Hospitien und Klöster aufgehoben, ihr Vermögen wie alle kirchlichen Zehnten eingezogen. Als P. *Gregor XVI.* die Verletzer der kirchl. Freiheit und des Eigenthums mit Censuren bedrohte, weihte der Patriarch von Lissabon bereitwillig die von Don Pedro ernannten Bischöfe. Nach Don Pedro's Tode (24. Sept. 1834) kam Portugal während der Regierung von *Maria da Gloria* ganz in die Abhängigkeit von England, und vergrösserte die von ihr erlassene *Constitution* noch die Verlegenheiten auf kirchlichem Gebiete. Trotz vielfacher Anstrengungen war bei ihrem Tode (15. Nov. 1853) ein Concordat mit *Pius IX.* noch nicht abgeschlossen. Unter ihrem Sohne *Don Pedro V.*, für den zunächst sein Vater Ferdinand von Sachsen-Coburg bis 1855 regierte, kam nur der Vertrag v. 1856 über die Vermehrung und Besetzung der indischen Bisthümer zu Stande; auch starb er schon am 11. Nov. 1861. Sein Nachfolger *Don Luis I.* zeigte sich im Gegensatz zur Königin Isabella von Spanien gegen P. Pius IX. nicht nur theilnahmslos, sondern verheirathete sich sogar mit Maria Pia, der Tochter Victor Emmanuel's (6. Oct. 1862).

Die gegenwärtige *kirchliche Eintheilung* Portugal's ist zu *drei Kirchenprovinzen* organisirt. Dem Erzbischof von *Lissabon* mit dem

Titel „*Patriarch*“ sind die Bisthümer von Castelbianco, Guarda, Lamego, Leira, Portalegre (und auf den *Azoren* Angola, Angra, Funchal, St. Jago, Capo Verde, St. Thomas); dem Erzbischof Primas von *Braga* die Bischöfe von Aveiro, Braganza, Miranda, Coimbra, Porto, Pinhel und Vizno untergeordnet; zum Erzbisthum *Evora* gehören die Bisthümer Beja, Elvas, Faro. — Die Männerklöster haben ganz aufgehört, die Frauenklöster müssen allmälig aussterben, weil sie keine Novizen aufnehmen dürfen. Selbst die aus Frankreich herbeigeeilten *barmherzigen Schwestern* wurden 1858 mit brutaler Gewalt aus Lissabon vertrieben, und mussten den Schutz ihres Vaterlandes anrufen.

Trotz der andauernden politischen Pronunciamentos, Aufstände und Ministerwechsel und dem geheimen Treiben der Freimaurer ist das *Volk* in Portugal wie in Spanien streng *katholisch* geblieben, wie es im Ganzen auch nüchtern und arbeitsam ist. Auch streiten neben dem Klerus in den höhern Ständen viele Laien für die katholischen Angelegenheiten; in Spanien zeigte sich in neuester Zeit sogar im Ministerium *Narvaez* und bei den Cortes viel Sympathie für den bedrohten P. Pius IX., den die Königin *Isabella* wie ihren Vater verehrt.

Gegen die verbreitete Ansicht von gänzlichem Mangel an *Literatur in Portugal* constatirt u. A. *Silva*, „Diccionario bibliographico Portuguez, Lisboa 1858—62 T. 1—7 einen nicht gewöhnlichen Reichthum wie grosse Vielseitigkeit in der portug. Literatur. Auch erscheinen jetzt namhafte *conservative*, *katholische Blätter*, welche der kirchenfeindlichen Presse oft mit gutem Erfolge entgegentreten: die *Naçao* in Lissabon, der *Dirito* in Porto, die Wochenblätter *Bem publico* und *Fe catholica* in Lissabon, *Os Filhos de Maria* in Porto.

Mehr gekannt und weiter verbreitet sind die literarischen Leistungen in *Spanien*, worüber *Muñoz y Romero* diccionario bibliográfico-historico, Madr. 858 und *Hidalgo*, diccionario general de bibliografia española, Madr. 1862 interessante Aufschlüsse geben, insbesondere über zahlreiche Monographien aus der Profan- und Kirchengeschichte (vgl. *Möhler's* KG. Bd. III. S. 547—49). Die fruchtbarsten und geschätztesten Schriftsteller wurden *Balmes* († 1848), gleich ausgezeichnet als Politiker, Philosoph und Theolog (s. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 97 ff.) und der Staatsmann *Donoso Cortes* († 1851 vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 304 ff.). In neuester Zeit erregten viel Aufmerksamkeit *Leo Carbonero y Sol* und die pseudonyme Schriftstellerin *Fernan Caballero* (Böhl v. Faber), welche durch Romanzen und Novellen den Sinn des Volkes wieder auf das echt Nationale und Kirchliche lenken will. Die Fortsetzung des geschätzten Werkes von *Florez*, España sagrada ward bis zu T. 50 gefördert, und von den so wichtigen spanischen Concilien erschienen seit 1808 *drei* Ausgaben.

§. 361. In Grossbritannien.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 594—600; S. 652—656.

Der unerhörte Druck der protestant. Regierung gegen die Katholiken, besonders in Irland schien in Folge der bösen Erfahrungen im Nordamerikanischen Freiheitskriege, und während der franz. Revolution bedenklich zu werden. Doch nach der Erhebung der Katholiken wie Protestanten i. J. 1798 endete der Bürgerkrieg mit dem Aufgehn Irland's in England (1801). Freiere politische Existenz und erneutes kirchliches Leben der Katholiken in Grossbritannien erfolgte erst nach der politisch-religiösen Bewegung unter *Daniel O'Connel* in Irland, und der Anregung durch den theologischen *Puseyismus* oder *Tractarianismus* mit dem darauf folgenden *Ritualismus* in England, nachdem inzwischen noch P. Pius IX. daselbst die *bischöfliche Hierarchie* wiederhergestellt hatte.

Zur Erreichung der so lange, aber erfolglos angestrebten Emancipation der Katholiken auf *streng gesetzlichem* Wege stellte sich *Daniel O'Connel* seit 1809 an die Spitze der Irländer. Durch seine mächtige Beredsamkeit, kühne doch wohl erwogene Unternehmungen wusste er Irland in Aufregung und Kraftentwicklung zu erhalten. Daneben hat die berühmte „*Erklärung der kathol. Bischöfe, apostol. Vicare und ihrer Coadjutoren in England*“ v. 1826, denen eine Ansprache der englischen Katholiken mit einem weitern Beitrage der Bischöfe Irlands an die Bewohner von Grossbritannien v. 1. Juni d. J. folgte, viel dazu beigetragen, um die verrotteten Vorurtheile der Engländer gegen den Papst und die kathol. Kirche zu beseitigen. Die vortrefflichen Werke des B. *Milner*: „Ziel und Ende der religiösen Controverse,“ von *Gother* und *Challoner*: Der verkannte und wahre Katholik. *Lingard's* S. J. Geschichte von England (zuerst 1806) mit weitern polemischen Schriften, wie die publicistischen Blätter *Catholic Magazine* und *Tablet* neben einer Tractatenliteratur haben den Widerwillen bei den gebildeten Engländern gegen die kathol. Kirche allmälig gedämpft.

So kam es, dass die wiederholt im Parlamente zurückgewiesene *Emancipation* der Katholiken, nachdem sie *Robert Peel* in einer kräftigen Rede im Unterhause, und *Wellington* im Oberhause dringend empfohlen, endlich angenommen ward und am 10. April 1829 die königliche Sanction erhielt. Dadurch erlangten die Katholiken eine theilweise Gleichberechtigung: „*die ihnen ward, was für die ersten Christen der Austritt aus den Katakomben*“ (s. die Literatur im Handbuch Bd. II. S. 595. Note 2.). Unter O'Connel's Leitung *verweigerten* die irischen Katholiken *den Zehnten* an den Klerus der Hochkirche, der meist wenige oder keine Pfarrkinder hat und bereits alles frühere Eigenthum der kathol. Kirche besitzt. Bald entstand noch die *Repealbewegung* zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, welche der kühne

Agitator nicht erlebte († 15. Mai 1847). Seine Thätigkeit setzte *Smith O'Brien* fort, während der Capuciner *Matthew* aus Cork durch sein Wirken für die *Mässigkeitsvereine* (s. 1840) Unglaubliches zur Unterdrückung eines Nationalfehlers seiner Landsleute geleistet hat († 1856).

Für *Hebung des innern Lebens der kathol. Kirche* wurden ihr reiche, zahlreiche Kräfte aus der anglicanischen Hochkirche durch den von Oxford ausgehenden *Puseyismus* oder *Tractarianismus* zugeführt. Um nämlich die auch in der anglican. Kirche hervorgetretene Unsicherheit der Lehre und Kraftlosigkeit der Disciplin zu beseitigen, hatten sich die Theologen *Pusey*, *Dodsworth*, *Oakely* und *Newman* von anglicanischen Bischöfen angeregt und unterstützt mit Begeisterung dem Studium des kirchl. Alterthums und der heil. Väter, zunächst bezüglich der *Rechtfertigungs-* und *Abendmahlslehre*, zugewandt. Die Früchte dieses Studiums wurden seit 1833 in *Tractaten* niedergelegt, welche die *apostolische Succession* als die alleinige Vermittlung des heil. Geistes, und die *kirchliche Tradition* als Glaubensquelle neben der heil. Schrift (nach Artikel 34 des symbol. Buchs) stark betonten und für die Erhaltung der göttlichen Offenbarung als nothwendig erklärten. Diese im Glaubensprincip und der Feststellung kirchlicher Dogmen zum Katholicismus drängende Richtung stiess endlich mit dem *90. Tractate von Newman* (1841) auf grossen Widerstand in der anglicanischen Kirche, war aber in weiten Kreisen zu tief eingewurzelt und von den ernstesten und begabtesten Theologen freudig anerkannt. Es begannen *zahlreiche Rücktritte zur kathol. Kirche* in den höchsten Kreisen des Adels und des Klerus: die Anzahl solcher *bekannt gewordenen* distinguirten Convertiten beträgt bereits an 900. Darunter waren 250 anglican. Geistliche, welche unter Katholiken in verschiedenen Sphären viel Leben angeregt und wohlthätige Institute gefördert haben. Unter ihnen sind *Newman*, *Faber*, *Manning*, Henry und Robert *Wilberforce* die einflussreichsten, während *Wiseman*, aus einer kathol. Familie Irland's 1802 in Sevilla geboren, im englischen Cuthberg-Colleg zu Ushaw wissenschaftlich vorgebildet, und im englischen Colleg in *Rom* zum Priester erzogen sehr wesentlich auf die Entwicklung des Tractarianismus eingewirkt hat.

Die zweite abermals von dem in der anglicanischen Kirche verbliebenen Dr. *Pusey* begünstigte Bewegung ist der *Ritualismus*, der eine Besserung der religiösen und socialen Zustände nur von der Wiederaufnahme der im 16. Jahrh. aufgegebenen Klöster, Riten und Kirchenkleider erwartet. In seinem „*Eirenikon*“ hat Pusey die Bestrebungen, den anglicanischen Ritus mit der alten Kirche *ganz* conform zu machen, neu belebt. Dadurch ist eine weitere Annäherung der anglicanischen Hochkirche angebahnt, womit zugleich neue Hoffnungen für die katholische Kirche in Grossbritannien erregt wurden.

Als nach diesen Vorgängen die kathol. Kirche in England innerlich gekräftigt und äusserlich erweitert war, stellte Pius IX. auf Antrag der seitherigen apostolischen Vicare die *bischöfliche Hierarchie* mit 12 Bischöfen unter dem Erzbischof von Westminster, wozu er den zum Cardinal erhobenen *Wiseman* ernannt, nach 300jähriger Unterbrechung wieder her (1850). Den hiegegen mit fesselloser Wuth ausgebrochenen Sturm suchte das Ministerium durch die in's Parlament gebrachte *Titel-Kleider-* und *Klosterbill* zu beschwichtigen, welche nichts schadete und nichts nützte. Als die religiösen Krawalle am ärgsten tobten, erliess Wiseman sein „*Manifest an das englische Volk,*“ und kündigte sogar *Controverspredigten* in seiner Kathedrale an. Schliesslich ward er einer der beliebtesten und einflussreichsten Männer in England († 1865), wie seine und *Newman's* Schriften in verschiedenen Kreisen die weiteste Verbreitung gefunden haben. Die für England, das Land der Oeffentlichkeit, so nöthige publicistische Thätigkeit, ward in neuester Zeit noch erweitert durch das *Dublin review* (s. 1836), das freisinnigere *Home and foreign review;* das Wochenblatt *Weekly register* und die *Westminster gazette* (s. 1867). Die anderweitige umfassende *neuere kathol. Literatur* ist im *Irish directory* von 1868 und dem *Englisch catholic directory* v. 1868 verzeichnet.

Den *ausserordentlichen Fortschritt der kathol. Kirche* in Grossbritannien veranschaulichen nachstehende statistische Angaben: In *England* gab es von 1688—1840 nur 4 apostolische Vicare; seit 1840 schon 8. Nach der Herstellung der *bischöflichen Hierarchie* (1850) besteht das Erzbisthum *Westminster* mit 12 Bisthümern, welche *Wiseman* auf dem *Provincial-Concil* zu Oscott (1852) zu einer Kirchenprovinz organisirte. *Priester* sind in England 1438; Capellen und Stationen 1082; Collegien 19; Genossenschaften von Männern 67; Convente 210. In *Schottland* wirken 201 Priester in ebenso vielen Kirchen und Capellen; Convente bestehen 17; Collegien 2. In *Irland* bestehen 4 Erzbisthümer und 23 Bisthümer, und erregt die 1850 von Newman organisirte *katholische Universität* zu Dublin manche Hoffnungen.

Dem Erzbischof von *Armagh* und Primas von Irland sind 8 Bisthümer; dem Erzbischof von *Dublin* 3; dem Erzbischof von *Cashel* 7; dem von *Tuam* 6 untergeordnet. Mit den Klostergeistlichen gibt es 1868 für 5 Millionen Katholiken nur 2933 Priester. Möchte die von *Gladstone* im *Unterhause* am 3. April 1868 durchgesetzte Bill zur Beseitigung der aussaugenden hochkirchlichen Staatskirche in Irland jenes ungünstige numerische Verhältniss aufheben! Gegenwärtig werden die Geistlichen aus freiwilligen Gaben der Gläubigen unterhalten, welche an Ostern und Weihnachten an diese entrichtet werden. Die Regierung steuert bis jetzt alljährlich nur 26,360 Pfund für das irische Priesterseminar in Maynooth und 30,000 Pfund für Neubauten. Ebenso müssen in *England* und

Schottland die kathol. Priester wie der Cultus von den Collecten an Sonn- und Feiertagen unterhalten werden; bei uns, erzählte Cardinal *Wiseman* auf dem Katholiken-Congress in Mecheln, kann ich einem Priester keinen Gehalt zusichern, sondern sage ihm bei der Sendung: *wie viel er aufbringen muss.* Anderseits liegen die ausserordentlichen Erfolge der kathol. Kirche in England — *gerade in ihrer Unabhängigkeit vom Staat:* sie entbehrt leichter seines Schutzes als sie seine Vexationen und Wechselfälle erträgt.

§. 362. In Belgien und Holland.

Vgl. Handbuch der KG. Bd. II. S. 600—603; S. 649—652.

In *Belgien* hatte der Cardinal *Frankenberg* von Mecheln der Einführung josephinischer Grundsätze mit dem Generalseminar für Priester unerschütterlich und mit Erfolg widerstanden (s. S. 518). Dagegen hatte die franz. Revolution und der Despotismus Napoleon's I. hier vielfach unkirchliche Gesinnung verbreitet. Neue Kämpfe bereitete dem kathol. Belgien die Vereinigung mit dem vorherrschend reformirten Holland zu dem *Königreiche der Niederlande* (16. März 1815). Die von König *Wilhelm I.* in der Constitution v. 15. Juli 1815 gewährte Freiheit der kathol. Kirche, wurde schon in mehrern Paragraphen derselben, noch mehr durch die *parteiische holländische* Verwaltung mit Zurücksetzung der Katholiken verletzt. Bald kam es zu offener Verfolgung. Der Bischof Broglie von Gent wurde deportirt (1817), viele Geistliche entsetzt oder eingekerkert; durch Decret vom 9. und 11. März 1818 wurden „alle religiösen Genossenschaften von Männern und Frauen, welche dem allgemeinen Besten nichts nützen, indem sie nur ein beschauliches Leben führen" aufgehoben. Die warnende Stimme des Fürsten Metternich auf dem Aachner Congress an König Wilhelm I. „Wenn Ew. Majestät fortfahren, Ihre kathol. Unterthanen wie bisher zu behandeln, so werden Ew. Majestät selbe verlieren" blieb erfolglos. Die Verfolgung dauerte fort, und ward i. J. 1825 noch berechnender. Jetzt wurden die *kathol.* Unterrichtsanstalten aufgehoben, und für die Theologie Studirenden sämmtlicher Diöcesen, nach dem Vorbilde der Generalseminare Kaiser Joseph' II., das *philosophische Collegium zu Löwen* errichtet (1825). Da neben solcher Missachtung der Kirche und Bischöfe auch Beeinträchtigung der Landessprache, Landessitte und Rechte rückhaltlos geübt ward, kam es zur Losreissung Belgiens von Holland (1830), wobei der Klerus übrigens sich neutral hielt.

Als der Erzbischof von Mecheln, Franz Anton Fürst von Méan in der neuen Verfassung *Freiheit des Unterrichts* und *der Association* durchgesetzt, entwickelte sich in Belgien ein *streng katholisches Kirchenthum* mit viel schroffen Formen. Bald entstanden auch zahlreiche Manns- und Frauenklöster für mannigfache Bedürfnisse des Landes; durch regelmäs-

sige freiwillige Beiträge konnte eine *freie katholische Universität* gegründet und eröffnet werden erst in Mecheln, dann in *Löwen* (1. Dec. 1835), die sich schnell einer grossen Frequenz erfreute, und jetzt in der wissenschaftlichen Zeitschrift „*Revue catholique*“ ein achtbares Organ besitzt. Ein Verein zur *Verbreitung guter Bücher* und *Missionen von Ordensleuten* in den Städten und auf dem Lande förderten das kathol. Leben, insbesondere grosse *Opferwilligkeit für die auswärtigen Missionen* unter Heiden. Ein Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé *Helsen* zur Gründung einer „*katholisch-apostolischen Kirche*“ blieb trotz der übermächtigen Anstrengungen der Freimaurer erfolglos († 1842 mit der kathol. Kirche ausgesöhnt).

Gegen die weitere Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus übten die Freimaurer jetzt ein solches Uebermass von Gehässigkeit und Gewaltthätigkeit, dass es während der parlamentarischen Discussionen über das *Wohlthätigkeitsgesetz* wiederholt zu Strassenkrawallen und Erstürmung mehrerer Klöster kam, achtungswerthe Priester und Ordensmänner ehrlos beschimpft und von Gerichten verfolgt wurden. Viertausend Logenbrüder stifteten sogar den Bund der „*Solidaires*,“ die sich verpflichten: weder an ihr eigenes Sterbebett noch an das eines Angehörigen einen Geistlichen zuzulassen. Ihr Ziel ist: *Vernichtung des Katholicismus, selbst der christlichen Ideen*, entsprechend ihrem Schwure: *die Könige* und die *religiösen Schwärmer* als die Geissel der Welt zu verabscheuen.

Der excessiv destructiven Presse dieser Freimaurer wirkt eine *gut organisirte publicistische Thätigkeit* der Katholiken entgegen, wie auch der liberalen Partei in den Kammern stets eine ebenbürtige conservativkirchliche entschlossen gegenübersteht. Eine neue Anregung für religiöskirchliches Leben erhielt Belgien in dem, den Versammlungen der Katholiken Deutschlands nachgebildeten *Katholiken-Congress* in Mecheln seit 1863, der nicht nur hervorragende Katholiken aus den verwandten *romanischen* Ländern Frankreich, Spanien und Portugal, sondern auch aus England und Deutschland herbeizog.

Neben dem Erzbisthum *Mecheln* bestehen noch die Bisthümer: *Namur*, *Gent*, *Lüttich*, *Tournay* und *Brugge*.

In *Holland* vermochten weder der äusserste Hass der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit gefährdende Jansenismus in Utrecht, Harlem und Deventer, noch auch die Regierungsmassregeln die kathol. Kirche zu unterdrücken. Schon 1840 befanden sich unter den 2,860,450 Einwohnern des Landes 1,100,616 Katholiken. Bis auf die neueste Zeit wurde die s. g. *holländische Mission* in 7 Erzpriesterdistricte eingetheilt, von *apostolischen Vicaren* verwaltet. Die von König Wilhelm I. für die seit 1815 *vereinten Niederlande* abgeschlossene Convention (1827) konnte in Folge der schroffen Reaction der Calvinisten nicht ausgeführt werden, und

auch die gewaltsame Losreissung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht die wünschenswerthe Freiheit. Doch nahm die Zahl der religiösen Genossenschaften auch hier zu.

Einen neuen Aufschwung nahm das kathol. Leben als P. *Pius IX.* 1853 die *kirchliche Hierarchie wiederherstellte*, wornach die Katholiken das Erzbisthum *Utrecht*, am Hauptsitze der Jansenisten, mit den Suffraganbisthümern *Harlem*, *Herzogenbusch*, *Breda* und *Ruremond* erhielten. Die schon vorher in der Constitution von 1848 erlangte *Glaubensfreiheit* mit dem darauf folgenden liberalen *Schulgesetze* benutzten die Katholiken, um ihre Ordensinstitute zu erweitern und deren Thätigkeit auch den Volksschulen zuzuwenden. Jetzt ward auch die *publicistische Thätigkeit* der Katholiken in populären Schriften, Tagsblättern und Volkskalendern umfangreicher und bedeutender.

In gleicher Weise zeigen sich die Fortschritte in dem zu Holland gehörigen Grossherzogthum *Luxemburg*, wo ein apostolischer *Pro*vicar die kirchliche Vewaltung leitet, nachdem B. Laurent durch den Einfluss der Liberalen verdrängt worden ist (1847), und zurückgezogen in Aachen lebt.

§. 363. In Deutschland.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 569—571; S. 575—578; S. 656—684.

Die traurigen Folgen der französischen Revolution, zumal in kirchlicher Beziehung, haben die Katholiken in Deutschland im ganzen Umfange fühlen müssen; der *Beraubung der Kirchengüter* folgte alsbald die *Zerstörung des äussern Organismus der Kirche*, *Vernichtung ihrer Autonomie* und damit *Beschädigung* und *Lähmung des kathol. Glaubens und Lebens.*

Als einzelne Erbfürsten in Folge der französischen Kriege und Friedensschlüsse Verluste erlitten, dachten die Staatsmänner alsbald an Entschädigung aus dem reichen Besitzthum der kathol. Kirche. So wurden durch den **Lüneviller Frieden** (1801) und den Regensburger **Reichsdeputations-Hauptschluss** (1803) die *geistlichen* Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich abgetreten, theils zur Entschädigung jener Fürsten für die Verluste am linken Rheinufer *säcularisirt.* Nach §. 35. des gedachten Hauptschlusses: „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster zur freien und vollen Disposition der resp. Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, *als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.*“ Jetzt verschwanden die drei geistlichen Churfürstenthümer *Mainz*, *Cöln* und *Trier;* die reichsunmittelbaren Fürstbisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück, und eine grosse Anzahl fürstlicher Abteien und Klöster. Da diese Ge-

biete ihre kathol. Fürsten verloren, und theils protestantischen theils kathol. Regenten zufielen, welche von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsomnipotenz beherrscht waren, so ward die kathol. Kirche hier bei völliger Schutzlosigkeit in ihrem Rechte schwer gekränkt. An eine Wiederherstellung des zerstörten äussern Organismus durch Errichtung neuer Bisthümer ward lange nicht gedacht, und als *Pius VII.* es betrieb, trat Kaiser Napoleon hindernd entgegen. So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltung mittelst *apostolischer Vicare* oder *Generalvicare* den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Für *Baden* bestand neben Constanz das *Generalvicariat in Bruchsal* für die von den Bisthümern Speyer, Worms und Würzburg angefallenen Theile; für *Würtemberg* ward das Generalvicariat in *Ellwangen* errichtet.

Auch nach Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer erfüllte der **Wiener Congress** mit der *Bundesacte* vom 8. Juni 1815 und der *Wiener Schlussacte* vom 16. Mai 1820 die geweckten Hoffnungen der kathol. Kirche nicht, so dass P. *Pius VII.* gegen die dort zum Nachtheil der kathol. Kirche gefassten Beschlüsse *protestiren* musste.

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, mit den Päpsten *Pius VII.* und *Leo XII.* Vereinbarungen abzuschliessen, wie schon oben (S. 544) berichtet worden. Den Anfang machte *Bayern*, und brachte nach langwierigen Unterhandlungen das Concordat v. 14. Octbr. 1817 zum Abschluss, wornach dem Erzbisthum *München-Freising* die Bisthümer Augsburg, Regensburg und Passau; dem Erzbisthum *Bamberg* die Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Speyer untergeordnet wurden. Die Schwierigkeit der Ausführung wegen des Widerspruches mit dem *Religionsedict* suchte die Erklärung König's Maximilian zu Tegernsee vom 15. Sept. 1821 zu beseitigen mit der Versicherung: dass der auf die Verfassung abzulegende Eid sich *nur auf bürgerliche* Verhältnisse beziehe. Gleichwohl machte sich viel Bureaukratismus und Misstrauen mit allerlei Placetirung gegen die kathol. Kirche noch in der ersten Zeit der Regierung König's *Ludwig I.* (s. 1825) geltend. Jedoch liess dieser seinem katholischen Gefühle folgend die Dome von Regensburg, Bamberg und Speyer kunstgerecht restauriren, die *vier* Haupttypen des kirchlichen Baustyles in *Neubauten* seiner Residenz ausführen; wie er auch die christliche Kunst und Wissenschaft förderte, das Protectorat des Ludwigs-Missionsvereins übernahm (1839), und seine Aufgaben mit vielen Opfern lösen half († 1868).

Dem Beispiele Bayerns folgte *Preussen*, als es zunächst die Circumscriptionsbulle „*De salute animarum*" (1821) annahm. Durch diese wurden die erst vor Kurzem errichteten Bisthümer Aachen und Corvey aufgehoben, dafür *Cöln* zum *Erzbisthum* erhoben mit den Suffraganbis-

thümern Trier, Münster und Paderborn; ebenso ward *Posen* vereint mit *Gnesen* Erzbisthum, dem das Bisthum Culm untergeordnet ward; wogegen das Fürstbisthum Breslau und das Bisthum Ermeland exemt sein sollten.

Die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche hoffte Preussen bei seiner grössern Machtstellung allmälig protestantisch modeln zu können. Doch stiess es, ziemlich nahe am Ziele, bei den Erzbischöfen *Clemens August von Droste* zu Cöln und *Martin von Dunin* in Posen in Sachen der gemischten Ehen auf mächtigen Widerstand (1837). Darum lenkte nach dem Tode Friedrich Wilhelm's III. sein Sohn *Friedrich Wilhelm IV.* (1840—1861) auf die Bahn des Rechts und des Vertrauens, indem er der kathol. Kirche in Betreff des freien Verkehrs mit Rom und der freiern Verwaltung Zugeständnisse machte, wie sie erst später von dem katholischen Bayern und Oesterreich bewilligt worden sind. Die von Friedrich Wilhelm IV. am 15. Dec. 1848 angenommene *Verfassung* garantirte in den Artikeln 12., 13. und 15. die freie Verwaltung der evangelischen und katholischen Kirche und Ausübung ihrer Rechte. Seitdem kamen keine grössern Conflicte mit der kathol. Kirche vor, und entfaltete sich in Preussen katholisches Leben, kathol. Wissenschaft und Kunst in erfreulicher, kaum geahnter Weise. Nachdem *Schleswig Holstein* an Preussen gefallen (1866), kann auch die kathol. Kirche sich dort freier entwickeln, wo sie bis vor Kurzem kaum geduldet war; zugleich wird auch die Rückwirkung auf *Dänemark* fühlbar, wo seit 1848 in Kopenhagen eine selbständige kathol. Pfarrei besteht.

In *Hannover* wurden die kirchlichen Verhältnisse durch die Bulle Impensa rom. Pontificum vom 25. März 1824 geordnet, die erst 1828 und nur theilweise mit der Erneuerung des Bisthums *Hildesheim* zur Ausführung kam, während die Gründung des Bisthums *Osnabrück* sich bis 1858 verzog. Doch genoss die kathol. Kirche schon vor 1848 in Hannover mehr Freiheit als in andern deutschen Staaten.

Würtemberg, *Baden*, *Chur-Hessen*, *Hessen-Darmstadt*, *Nassau* und *Frankfurt a/M.* unterhandelten gemeinschaftlich mit Rom, und kam es durch die Bullen *Provida solersque* vom 16. Aug. 1821, und *Ad dominici gregis custodiam* vom 11. Apr. 1827 zur Constituirung der *Oberrheinischen Kirchenprovinz* in dem Erzbisthum *Freiburg* im Breisgau, mit den Bisth. Rottenburg für Würtemberg, Mainz und Fulda für die beiden Hessen, Limburg für Nassau und Frankfurt. Doch beschränkten die vereinten Regierungen durch eine s.g. *Pragmatik* in 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830 die Vereinbarungen alsbald in auffallender Weise, überwachten und bevormundeten auch alle Handlungen der kathol. Kirche durch das Placet der Polizeigewalt und vexatorische Massregeln der Bureaukratie derartig, dass die Zustände dieser Kirchenprovinz „*am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen.*“ So wird es erklärlich, dass in Wür-

temberg, besonders aber in Baden fast unausgesetzt Conflicte zwischen den bischöflichen Ordinariaten und den Regierungen bestanden, wozu in Baden speciell noch bei dem Tode des Grossherzogs *Leopold* (24. April 1852) der bedauerliche Zwischenfall der peremtorischen Forderung eines *solennen Seelenamtes* für den protestantischen Landesfürsten kam, das vom Erzbischof *Hermann von Vicari* nicht bewilligt werden konnte. Dieser berief im folgenden Jahre seine Suffraganbischöfe zu gemeinsamer Berathung nach Freiburg, aus der die *Denkschrift* vom 18. Juni 1853 hervorging, welche an die betreffenden Regierungen die Forderung stellte: den Bischöfen zu bewilligen „*wessen die Kirche gemäss der Lehre und den Anordnungen des göttlichen Stifters schlechterdings bedarf; was sie früher in Deutschland unbestritten gehabt hat, und was die oben genannten zwei Bullen unzweideutig stipuliren* *).“ Der dagegen von den Regierungen erhobene Widerstand steigerte sich in Baden bis zur momentanen Verhaftung des Erzbischofs Hermann (7. Nov. 1853). Doch begannen jetzt Baden und Würtemberg mit Rom zu unterhandeln, was für letzteres zur *Convention* vom 22. Juli 1857, für ersteres zu der vom 28. Juni 1859 führte. Doch wurden diese so mühsam zu Stande gebrachten Vereinbarungen in Baden schon 1860, in Würtemberg 1861 von den Kammern verworfen, und darauf die Stellung und Rechte der kathol. Kirche mit Berücksichtigung des Wesentlichen der päpstlichen Conventionen in „*constitutioneller Art*“ normirt. Während in Würtemberg die kathol. Kirche beruhigt ward, entstanden in Baden über die extremen Regierungsmassregeln bezüglich der *Schulen* und *katholischen Stiftungen* alsbald grosse Aufregungen. Darüber starb der schwer geprüfte, aber unerschütterliche Erzbischof Hermann im 96ten Lebensjahre (13. April 1868), nachdem er kurz zuvor (am 25. März) sein 25jähriges Jubiläum als Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz gefeiert hatte (vgl. Handb. Bd. II. S. 619—629).

§. 364. In Oesterreich und der Schweiz.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 608—611; S. 659—660; — — S. 603—608 und S. 663—665.

Kaiser Joseph's II. Bruder und Nachfolger *Leopold II.* (s. 12. März 1790) war darauf bedacht, die dem kathol. Oesterreich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie abzunehmen, die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche zu beseitigen, wozu insbe-

*) Im *Speciellen* forderten sie: 1) das Recht ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen; über Priester und Laien die kathol. Disciplin zu üben; 2) katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, und die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten; 4) das der kathol. Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluss garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

sondere die Aufhebung der Generalseminare gehörte. Doch blieb das zu tief eingewurzelte *System* der bureaukratischen Bevormundung der Kirche auch noch unter der Regierung Kaiser *Franz' II.* (1792—1835); denn mit der Einführung des Kirchenrechts von *Rechberger* statt des *Pechem*'schen war wenig geändert: die Kirche ward vor wie nach als *Staats*anstalt behandelt. Dankenswerth war die Ernennung von Bischöfen, die sich durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnet hatten, wobei an Graf Sigismund von *Hohenwarth* und *Milde*, Fürsterzbischof von Wien, *Leopold Chlumczansky* von Leitmeritz, dann zu Prag, Graf *Firmian* von Salzburg darauf zu Wien, *Jacob Frint* von St. Pölten, und *Franz Salm* von Gurk-Klagenfurt zu erinnern ist. Der Letztere hatte die durch Wissenschaft ausgezeichneten Benedictiner *Neugart*, *Conrad Boppert*, *Ambros Eichhorn*, *Leop. Scheichenberger* des säcularisirten Klosters St. Blasien in Baden im Kloster St. Paul im Lavanthale gastlich aufgenommen, wo sie die rühmliche Thätigkeit der frühern St. Blasianer *Gerbert*, *Herrgott*, *Ussermann*, *Heer* und *Kreuter* fortsetzten (s. *Gams*, KG. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 527—31 und Würzb. *Chilianeum* Bd. I. von 1862 S. 197—200). Seit 1820 wurden auch die Jesuiten in *Verona*, *Innsbruck*, *Linz*, *Lemberg* und *Tarnopol* zugelassen. Durch EB. *Rudnay* von Gran in Ungarn ward 1822 ein Nationalconcil gehalten. Anregungen für das *theologische Studium* gaben der nachmalige B. *Frint* ausser dem Religionshandbuche in seiner *theol. Zeitschrift* (s. 1808), die von *Pletz* fortgesetzt ward (s. 1828); die *Linzer theologisch-praktische Monatschrift*, besonders *Fried. Schlegel* durch seine *wissenschaftlichen Vorlesungen* in Wien über Geschichte, Literatur und Philosophie, wie durch seine publicistische Thätigkeit (deutsches Museum, österr. Beobachter). Zur Förderung des religiösen Lebens in weiten Kreisen machte sich der kenntnissreiche und in Uebersetzung werthvoller Schriften unermüdet thätige *Silbert* und der *Mechitaristen-Verein* zur Verbreitung guter kathol. Bücher sehr verdient.

Das auch unter Kaiser *Ferdinand* (s. 1. März 1835—1848) festgehaltene starre bureaukratische Wesen, welches die freiere Entwicklung und Lebensthätigkeit der Kirche misstrauisch überwachte und hemmte, auch die wissenschaftlichen Bestrebungen der Priester *Anton Günther* und *Joh. Emman. Veith*, wie des Dr. *Hok* mehr missachtete als förderte, ward erst nach Resignirung des Kaisers zu Gunsten seines Neffen (2. Dec. 1848) aufgegeben. Kaiser *Franz Joseph I.* genehmigte auf Anregung der in Wien versammelten Landesbischöfe (Juli 1849) schon provisorisch (18. April 1850) die Aufhebung des Regierungs-Placet; Freigebung des Verkehrs der Bischöfe mit Rom, wie ungehemmte Anordnung im Cultus und der kirchlichen Disciplin. Dies und Anderes ward dann in dem mit P. Pius IX. abgeschlossenen *Concordate* (18. Aug. 1855) definitiv ge-

regelt. Dasselbe ward, obschon in 13 Jahren wenig davon zur Ausführung kam, gleich der Badischen und Würtembergischen Convention von der kirchenfeindlichen Partei in und ausser Oesterreich derartig angefeindet, dass es nach heftigen Debatten im Abgeordneten- und Herrenhause durch ein votirtes *Confessions- und Schulgesetz*, das Kaiser Franz Joseph sanctionirte (25. Mai 1868), im Princip verletzt und verkümmert ist.

Die *Schweiz* stand in früherer Zeit theils mit *Besançon*, theils mit *Mainz* und *Constanz*, theils mit *Mailand* in Verbindung. Durch die französischen Kriege wurden auch hier die politischen wie kirchlichen Verhältnisse vielfach verändert. Die Mediationsacte Napoleon's (1803) warf die heterogensten Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuern Cantone, besonders des Aargau's mit St. Gallen und Thurgau zusammen, und legte so den Keim zu fortdauernden confessionellen Zerwürfnissen.

Erst in Folge schwieriger, langwieriger Unterhandlungen der Cantonalregierungen mit P. Pius VII. und Leo XII. kam eine *Convention* zu Stande in der Bulle „Inter praecipua nostri Apostolatus munia (Mai 1828). Doch musste auch diese nochmals unter P. *Pius VIII.* modificirt werden. In Folge noch weiterer Verhandlungen (1841 und 1845) sind die 900,000 Katholiken der Schweiz neben 1,300,000 Protestanten in *sechs Bisthümer* vertheilt: 1) Das Bisthum *Basel* mit dem Sitze in Solothurn für Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura; 2) *Lausanne-Genf* für Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aare; 3) *Sion* (Sitten) im Canton Wallis; 4) *Chur* für Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, Appenzell, Schaffhausen; 5) *St. Gallen*; 6) das nicht selbständige Bisthum im Italienischen *Tessin*, das dem Bischof von *Como* und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet ist. In Ermanglung eines Erzbischofs stehen die Schweizer Bischöfe unter dem *apostolischen Nuntius* in Luzern.

Die zahlreichen isolirten Verfolgungen der kathol. Kirche in Deutschland concentrirten sich in der Schweiz seit der Revolution von 1830 und 1831 zu einer fanatischen Verfolgung und Zerstörungswuth gegen jene, worüber *Hurter* in einer umfangreichen Chronique scandaleuse berichtet hat (die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz, Schaffh. 842 ff. 4 Abthl.). Mit tyrannischer Willkür wurden gegen das verbriefte Recht im §. 12. des Schweizer Bundesvertrags (7. Aug. 1815) sämmtliche Mannsklöster im Aargau aufgehoben; darnach erlag im J. 1862 auch das Kloster *Rheinau* unterhalb Schaffhausen im Canton Zürich. Gegen die in Luzern zugelassenen Jesuiten wurden erst Freischaarenzüge organisirt (1845), und als diese zurückgeschlagen wurden, rächten sich die Hetzer an dem schlichten Handelsmanne, aber kräftigen kathol. Volksredner *Joseph Leu von Ebersoll*, der meuchlings ermordet ward. Die Radicalen reizten so-

gar zum Kriege gegen den *katholischen Sonderbund*, in welchem der letztere unterlag (Nov. 1847). Schwere Kriegsentschädigung, Aufhebung von 40 Klöstern, Beeinträchtigung der religiösen Freiheit war das Loos der kathol. Schweiz †); der Bischof von Lausanne-Genf ward exilirt (26. Octob. 1848).

Dieser Druck erzeugte aber eine noch *kräftigere Reaction*, die rasch zu einer erfreulichen Entwicklung des kathol. Lebens in *Wissenschaft*, *Kunst*, *Wohlthätigkeitsvereinen* jeglicher Art, *besonders im Associationswesen* führte. In neuester Zeit haben neben dem altehrwürdigen Benedictinerkloster *Maria Einsiedeln* die Bischöfe *Greith* von St. Gallen, *Mermillod* von Lausanne-Genf, und der volksthümliche Capuziner P. *Theodosius* († 1865) besonders einflussreich gewirkt.

Als Hauptmomente zur Hebung des religiösen Lebens und Weckung des confessionellen Bewusstseins unter den Katholiken in Deutschland haben wir zu constatiren:

1) Die seit 1817 begonnenen *Reformationsjubelfeste* mit der Verunglimpfung der Katholiken und ihrer Kirche. Diesen trat dann mannhaft entgegen

2) die Zeitschrift „*der Katholik*“ mit dem Motto: christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen seit 1821 auf grosse Kreise wirkend, während

3) die *Frint-Pletz'sche theolog. Zeitschrift* in Wien (s. 1808) und die *Tübinger theolog. Quartalschrift* (s. 1819) der kathol. Kirche bei den Männern der Wissenschaft Achtung erzwangen. Daneben wirkten besonders einflussreich:

4) die geistig begabten und religiös erregten *Convertiten:* Graf Leopold v. Stolberg, Haller, Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Adam Müller, Beckedorf, Möller, Jarke, Phillips, bis auf Hurter, Clarus (Volk), Gfrörer, Florencourt, Daumer, Lämmer, Ida Hahn u. A., welche die Erhabenheit und Wahrheit der kathol. Kirche und den Einfluss ihrer grossartigen Institutionen priesen und erwiesen. Nach diesen Vorbereitungen befestigte

5) *Möhler's* Symbolik (s. 1831) das kathol. Bewusstsein noch mehr, da der Vergleich der kathol. Doctrin mit dem Lutherthum und Calvinismus zum Vortheil des Katholicismus ausfiel.

6) Jetzt rüttelte das *Cöln-Posener Ereigniss* in Sachen der gemischten Ehen und die Festsetzung der beiden preussischen Erzbischöfe *Clemens August v. Droste* und *Martin v. Dunin* auf den Festungen Minden und Colberg die noch lau gebliebenen Katholiken aus dem Schlafe auf. Es entstand ein heftiger Kampf gegen die beschränkenden Gesetze und

---

†) *Sigwart Müller*, der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweiz — und mein Antheil daran, Altdorf 864 ff. 2 Bde.

Massnahmen der protestant. Regierungen zum Nachtheile der Katholiken. *Joseph v. Görres* führte hier in seinem „*Athanasius*" und den „*Triariern*" das Hauptwort. Ja sterbend noch hatte er seinen Blick auf die in der kathol. Kirche widerrechtlich eingedrungene Staatsgewalt gerichtet. Sein letztes Wort war: „*Der Staat regiert, die Kirche protestirt.*" Bei diesem Anlass wurden

7) Die *historisch-polit. Blätter* von *Guido Görres* und *Phillips* begründet, welche das conservative Princip des Katholicismus gegen die mannigfach auftauchenden Revolutionsgelüste geschirmt, daneben wahre Geschichtsprincipien und wahre Geschichtsdarstellung gegen die zahlreichen protestantischen Entstellungen entwickelten und ausführten. Jetzt schwand allmälig der Indifferentismus, der zu Anfang dieses Jahrhunderts die Katholiken beherrschte. Der durch das knabenhafte Auftreten des schlesischen Priesters *Joh. Ronge* und Consorten i. J. 1845 angestrebte s. g. *Deutsch-Katholicismus* ward eine Reinigung für die kathol. Kirche und befestigte ihre wahren Angehörigen. Selbst protestantische Theologen mussten bekennen: „*Der Riss ging tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische*" (s. Handb. der KG. Bd. II. S. 680—684).

Es fehlte der kathol. Kirche jetzt nur noch an *grösserer Freiheit* und *Entfesselung* aus unwürdiger Bevormundung. Diese erhielt sie in vielen Ländern

8) Seit der fast allgemeinen europäischen Revolution *i. J. 1848*, welche zum Glück in der kathol. Kirche keinen Reichthum mehr fand, der sie hätte anlocken können. Aus der grossen politischen Erschütterung jenes Jahres hat fast nur die kathol. Kirche allein wahre, reelle Vortheile errungen, *weil sie von der Freiheit einen verständigen Gebrauch zu machen wusste.* In Folge der Beschlüsse und Massnahmen der *zu Würzburg versammelten deutschen Bischöfe* (21. Oct. — 16. Nov. 1848 *Hirtenwort an das kathol. Volk*; 2. *Mahnung an den Klerus*; 3. *Denkschrift an die Regierungen Deutschlands*) gewann die kathol. Kirche eine freiere Stellung zur Ausführung der ihr von Gott übertragenen grossen Mission. Davon zeugen die inzwischen fast in allen Ländern *erneuten Synoden*, und die durch Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen, Kapuziner u. a. Orden gehaltenen *Priesterexercitien* und *Laienmissionen*; die Gründung neuer *Klöster* und *religiöser Vereine*, die durch eine rührige, im Sinne und Interesse des Katholicismus thätige *politische und religiöse Tagespresse*, sammt *Wochenblättern* und *Kalendern* unterstützt und warm empfohlen werden. Am nachdrücklichsten geschah dies auf der 1848 zu Mainz begonnenen und alljährlich wiederholten *Generalversammlung der kathol. Vereine.*

Ausser dem bereits Angedeuteten zeigt sich das erneuerte katholisch

kirchliche Leben in *allen Theilen* religiöser Thätigkeit. Ueberall tritt unter Geistlichen und Laien ein erhöhter *Eifer für auswärtige Missionen* hervor. Aller Orten werden die *Kirchen* in ihren edlen ursprünglichen Formen *wieder hergestellt* oder *vollendet*, viele im bessern Geschmacke der Vorzeit durch gesteigerte Opferwilligkeit der Katholiken neu gebaut. Alle Theile im Innern und Aeussern werden durch die *neubelebte christliche Kunst* zur Verherrlichung Gottes und seiner Heiligen sinnreich und harmonisch geschmückt. Die Gläubigen gewinnen wieder Vorliebe für den *ernsten würdigen Kirchengesang* früherer Zeiten, wie sie auch mit Abweisung von Gebetbüchern wie „Gott ist die reinste Liebe“ oder sogar der Aarauer „Stunden der Andacht“ zu den *ältern kirchlichen Gebetsformen und Gebetsgeiste* zurückkehren, deren Macht und Kraft für Geist und Herz fühlend. Von allem dem hat *Beda Weber* in seinen „Cartons aus dem deutsch. Kirchenleben, Mainz 858“ kurz vor seinem Tode ein anschauliches Bild entworfen.

Ueber den *Reichthum* und den ausserordentlichen *Fortschritt der katholisch theologischen Literatur* seit dem 19. Jahrhundert, wie über die *Bewegungen auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie* in Deutschland, speciell über *Hermes*, *Günther*, *Frohschammer* und die *Neuscholastiker* haben wir im Handbuche Bd. II. S. 665—679 einen ausführlichen Bericht erstattet.

§. 365. In Russland.

Einen argen Gegensatz zu den Fortschritten in andern Ländern bietet die gefesselte, ja unterdrückte kathol. Kirche in Russland und den dazu gehörigen Theilen von Polen. Für die bei der zweiten Theilung Polens an Russland gekommenen unirten Bischofssitze, hatte die Kaiserin *Catharina II.* den römischen Katholiken beider Ritus Schutz versprochen (im Artikel VIII); gleichwohl versuchte sie es alsbald, jene zur griechisch-schismatischen Kirche zu verleiten. Der gerechtere Nachfolger *Paul I.* (1796—1801) führte mit Zustimmung P. *Pius VI.* (1798) eine neue Organisation der kathol. Kirche in Russland ein, wornach *Mohilew* der Metropolitensitz für die Katholiken ward. Gleich wohlwollend zeigte sich Kaiser *Alexander I.* (1801—1825), so dass die Zahl der Katholiken beider Ritus nicht unbedeutend stieg.

Erst Kaiser *Nikolaus I.* (1825—1855) begann sofort nach dem Regierungsantritte eine planmässige Unterdrückung der kathol. Kirche, mit Aufhebung der neuen Organisation seiner Vorgänger, und Unterdrückung des Basilianerorden beginnend. Durch Gewalt und allerlei Verlockungsmittel bei den Bischöfen gelang es dem Kaiser, dass Bischof *Joseph Siemazko* von Plock und 1305 kathol. Geistliche in einer öffentl. Urkunde (12. Febr. 1839) ihren Abfall von der römisch-kathol. Kirche erklärten, und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme

in die griechisch-schismatische Kirche baten. In ähnlicher Weise sollten die Protestanten zum Uebertritt in die russische Kirche durch das Versprechen verleitet werden, also die Besitzungen ihrer deutschen Grundherrn zu erlangen. Die laut erhobene Klage wie das erschütternde apostolische Zwiegespräch P. *Gregor's XVI.* mit Kaiser Nikolaus blieben erfolglos, während letzterer i. J. 1854 gleissnerisch gegen *die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei* den schrecklichen Krimkrieg provocirte, worüber er starb und sein Nachfolger *Alexander II.* gegen die vereinten Heere der Franzosen, Engländer und Sarden unterlag. Der für Russland äusserst demüthigende Friede brachte der katholischen Kirche keinerlei Erleichterung, ebenso wenig die von Kaiser Alexander seinem Reiche gewährte freie Verfassung.

Als die Polen sich zur Erzwingung ihrer politischen Unabhängigkeit abermals erhoben und einen heimtückisch-grausamen Krieg führten, wurden nach Ueberwältigung der Revolution zahlreiche kathol. Priester und Mönche erschossen, erdrosselt oder nach Sibirien deportirt, am 28. Nov. 1864 noch 104 Klöster aufgehoben. An die Stelle der verbannten Priester wurden griechische Popen gesetzt, die Katholiken in fast unglaublich grausamer Weise zur Anwohnung des ruthenischen Gottesdienstes, und Annahme der Sacramente von den Popen gezwungen. Darauf raubte der Czar der kathol. Kirche noch alle materiellen Mittel durch Einziehung des Kirchengutes; durch Besoldung der kathol. Priester vom Staate sollten diese ganz von ihm abhängig gemacht werden. Die energischen Reclamationen P. *Pius' IX.* führten nur dazu, dass der russische Gesandte den heil. Vater sogar bei der Neujahrsgratulation (1866) beleidigte. Indem Pius IX. diesen gebührend abfertigte, ward auch der diplomatische Verkehr Russlands mit Rom abgebrochen. Unter den 500 Bischöfen, die sich bei dem Centenarium 1867 um das kirchliche Oberhaupt geschaart hatten, war keiner aus Russland und Polen!

§. 366. Die auswärtigen Missionen der kathol. Kirche. Vgl. §. 321. u. §. 343. Die Literatur dazu s. oben S. 491. Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 685—702. und **Möhler's* KG. hrsg. von *Gams*, Bd. III. S. 489—544.

Seit der Entstehung des Protestantismus, und nachdem die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden, entwickelte sich ein zweifaches, gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der katholischen Religion zumal bei der erhöhten Opferwilligkeit in Folge des überall erneuerten kirchlichen Lebens in neuester Zeit siegreich von Statten.

Die wohlgeordnete und reicher ausgestattete Missionsthätigkeit ist gegenwärtig für *fünf* grosse Ländergebiete vertheilt: I. die *Missionen der Levante,* den griech. Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien,

Persien, Aegypten und Aethiopien umfassend; II. die *Missionen von Indien* bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die *Missionen China's*, denen sich die von Siam, Cochinchina, und Tonkin anschliessen; IV. die *Amerikanischen Missionen* für die Hudsons-Bai, Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana und Paraguay; V. die *Ocean-Missionen* für Australien.

Während die *Propaganda in Rom* für eine einheitliche Leitung der gesammten Missionsthätigkeit sorgt, fliessen dieser von der *Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Lyon* (s. 1822), von dem *Verein der heil. Kindheit Jesu*, von der *Leopoldinenstiftung* in Oesterreich, dem *Ludwigsverein* in Bayern, und von dem *Xaveriusverein* der Erzdiöcese Cöln von Aachen ausgehend, bedeutende materielle Unterstützungen zu. *Missionäre* werden ausser der Propaganda in Rom in dem *Missionshaus des heil. Lazarus* in Paris, dem *Seminar* des *heil. Geistes* ebendaselbst, und von den *Maristen in Lyon*, viele auch in Irland, England und zu Löwen in Belgien gebildet und ausgesendet.

Nach Gründung des Königreichs *Griechenland* ward schon während der Regentschaft die russische Schöpfung der *permanenten heil. Synode* eingeführt (1833), die aus 3 Bischöfen und 2 Priestern besteht. Neben den 12 Bischöfen der griechischen Kirche haben die etwa 30,000 Katholiken das Erzbisthum *Naxos* und die 3 Bisthümer *Syra*, *Tinos* und *Santorin.* Daneben existiren auf dem Festlande von Griechenland noch 6 kathol. Pfarreien in Athen, Piräus, Hirakli, Nauplia, Patras und Navarin in precärer Stellung.

In der *Türkei* leben an 900,000 Katholiken, wovon 260,000 auf Europa, 640,000 auf Asien kommen, die in 66 Erzbisthümer und Bisthümer vertheilt sind, wovon 2 Erzbisthümer und 10 Bisthümer der europ. Türkei angehören; ausserdem bestehen 11 *apostolische Vicariate* und 2 *apostolische Präfecturen.* Trotz der drückenden Lage und momentaner heftiger Verfolgungen, macht die kathol. Kirche mit ihren klösterlichen Pflanzschulen Fortschritte, während das *preussisch-englische Bisthum St. Jacob in Jerusalem* es bei fortwährenden reichen Spenden noch zu keiner Gemeinde gebracht hat. Die *alljährlichen Pilgerzüge* der Katholiken um Ostern von Oesterreich und Frankreich aus beleben das Interesse für das heil. Land. Im J. 1847 ward das lateinische Patriarchat in Jerusalem wieder hergestellt. Der *Hatti-Humayum* (Toleranzedict v. J. 1856) nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges gestand den christlichen Unterthanen des Sultans gleich den Mosleminen staatsbürgerliche Rechte zu. Gleichwohl hatten die syrischen Christen 1860 von dem Fanatismus der Muhammedaner eine furchtbare Metzelei zu bestehen.

In *Ostindien* war 1534 das erste Bisthum *Goa* gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; die Bisthümer *Cochin*, *Cranganor*

und *St. Thomas* von Meliapur in Vorderindien, und *Malacca* und *Macao* in Hinterindien wurden jenem untergeordnet. Die Streitigkeiten zwischen Jesuiten und Franziscanern über das Accommodationssystem (s. S. 524) wie die darauf folgende Aufhebung des Jesuitenordens hinderten den Fortschritt der Missionen. Als auch die Herrschaft der Portugiesen zerfiel, und die englische Compagnie Ostindien regierte, verfielen die Bisthümer oder blieben lange verwaist. P. *Gregor XVI.* errichtete in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung *apostolische Vicariate* (seit 1834) zuerst Calcutta und Madras. Gegen diese agirte der EB. *John de Sylva y Torres* (1843), drängte sogar zu einem Schisma, von der portugiesischen Regierung unterstützt. Doch gab die letztere nach, worauf P. *Pius IX.* gegen die fortgesetzte Agitation der Schismatiker streng verfuhr (Breve vom 8. Mai 1853). Im Jahre 1868 bestehen in Ostindien 21 apostolische Vicariate und mehrt sich alljährlich die Zahl der Katholiken.

In *Hinterindien* (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina) hat die kathol. Kirche seit 1775 bis in die neueste Zeit wiederholt schwere Verfolgungen bestanden, so dass Gregor XVI. und Pius IX. der kathol. Christenheit zahlreiche Märtyrer verkündeten. Wenig Fortschritte machte auch die Verkündigung des Evangeliums in *Tibet* durch *Capuziner* (s. 1707), und in neuester Zeit durch die Lazaristen *Huc* und *Gabet*, da die erneuerten Verfolgungen die ausgestreute Saat immer wieder vernichteten.

In *China* war die Lage der kathol. Kirche unter Kaiser *Kienlong* (1735—95) erträglich; unter *Kinking* (1795—1820) derartig, „dass Tausende von Katholiken unter den Händen des Nachrichters starben.“ Am schrecklichsten war die Verfolgung i. J. 1815. Neue Hoffnungen erweckte der von den Engländern erzwungene *Vertrag von Nanking* (1842), noch mehr der mit den Franzosen abgeschlossene *Friede* v. 19. Juli 1858: „wornach sich das weite Chinesische Reich dem Christenthum und dem Handel und der Industrie des Abendlandes öffnen sollte.“ Doch mussten die Franzosen erst noch *Peking* einnehmen (1859), um die Zugeständnisse aufrecht zu erhalten. Jetzt erhielten die Katholiken ihre Cathedrale und 4 andere Kirchen daselbst zurück, und durften auch in *Canton* eine Kirche erbauen. Die Anzahl der Christen beträgt nun an 800,000, für welche die Bisthümer *Peking*, *Nanking* und *Macao* bestehen.

Auf der Halbinsel *Korea* erlitt die kathol. Kirche die zahlreichsten Verfolgungen, erhielt aber auch die meisten Märtyrer; von 1800—1839 allein gegen 300 Blutzeugen bei einer Anzahl von kaum 10,000 Christen. Erst i. J. 1857 stieg die Zahl auf 15,000 bei der drohenden Gefahr erneuerter Verfolgungen.

In *Japan* hatten die Christen seit 1596 eine 50jährige blutige Verfolgung zu bestehen. Erst in Folge der Expedition der Nordamerikaner

(1858) konnte der apostolische Provicar *Gerard* in Yokohama eine Kirche erbauen (1862).

Ueber **Afrika**, einst die Wiege grosser Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen. Das von den Franzosen errichtete *Bisthum Algier* (1838) unter dem B. *Dupuch*, und B. *Pavy* (s. 1854), wurde 1867 von Kaiser Napoleon III. unter *Lavigerie* zum Erzbisthum erhoben, und daneben die Bisthümer *Oran* und *Constantine* errichtet. In Fez und Marokko besteht das Bisthum *Ceuta* mit 14,000 kathol. Christen, deren Lage nach dem Siege der Spanier (1860) erleichtert ward. Die von P. *Urban VIII.* 1624 errichtete apostolische Präfectur in Tunis hatte i. J. 1867 neun Stationen mit 15,533 Katholiken.

Aegypten und *Arabien*, welche zur Custodia terrae sanctae gehörten, wurden 1837 von dem Vicariate Aleppo getrennt, und erhielten ein eigenes Vicariat in *Alexandrien*, wozu 15,000 Christen gehören. Die Franziscaner, Lazaristen, barmherzigen Schwestern und die Frauen zum guten Hirten arbeiten ausdauernd unter den schwierigsten Verhältnissen. Durch die Thätigkeit der Lazaristen erstarken auch die Missionen der Präfectur in Abyssinien.

Für *Centralafrika* verordnete P. *Gregor XVI.* durch ein Breve vom 3. April 1846 ein apostolisches Vicariat, wofür der poln. Priester *Ryllo* den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. *Knoblecher* aus Unterkrain apostol. Provicar, der unter Oesterreich's Schutz grosse Erfolge erzielte, so dass die Stationen zu *Chartum* und *Gondokoro* errichtet wurden. Doch unterlag Knoblecher und sein Nachfolger *Gostner* bald den Einflüssen des ungesunden Klimas.

Die kathol. Mission des *Caplandes* (Südafrika's) stand früher unter dem apostol. Vicar der Insel *Mauritius* (Isle de France); seit 1837 ward dafür ein eigenes apostol. Vicariat unter dem B. *Griffiths* errichtet. Im J. 1851 bestanden 3 Vicariate; der Westdistrict mit der Capstadt und der Insel St. Helena; der Ostdistrict mit dem Vicariat Grahamston, und das Vicariat von Port Natal. Seit 1853 wurde auch die Mission auf den *Sechellen-Inseln* wieder aufgenommen.

In *Guinea* und *Senegambien* blieb die Mission ebenso unfruchtbar wie auf Madagascar, da fast alle Glaubensboten von dem ungesunden Klima hingerafft wurden; doch besteht für die Westküste Afrikas und für Senegambien ein eigenes Vicariat. Dagegen erfreuen sich die Bisthümer *Fungal* auf Madeira, *Angra* auf Terceira, Canaria, St. *Thomas*, St. *Jacob* etc. segensreicher Fortschritte.

Im **Amerika** haben die Missionen der kathol. Kirche die grössten Erfolge gehabt; in mehrern Ländern hat diese wahre Triumphe gefeiert. Schon zählt sie in diesem Welttheile über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Christen, ungeachtet der Unfälle im

verflossenen Jahrhundert, und der äusserst ungünstigen Verhältnisse in einzelnen Staaten.

In *Ober-* und *Untercanada* vereinigte P. *Gregor XVI.* (12. Juli 1844) sämmtliche Diöcesen zu einer Kirchenprovinz unter dem *Erzbisthum Quebeck*, dem bei schneller Vermehrung der Bischofssitze i. J. 1865 bereits 11 Bisthümer untergeordnet waren. Ebenso wurde für *Neuschottland* das Erzbisthum *Halifax* errichtet (1852) dem jetzt schon 4 Bisthümer untergeordnet sind. Auch steigt die Anzahl der Katholiken in *Neu-Mexico* in dem Bisthum *Santa-Fé*, das seit 1848 zu Nordamerika gehört, wie in *Alt-* und *Neucalifornien*, wo neben dem Erzbisthum *San-Franzisco* und dem Bisthum *Monterey* viele Missionsanstalten bestehen.

Die überraschendsten Resultate liefern die *Vereinigten Staaten Nordamerika's* in Folge der *zugestandenen freien Religionsübung*. Gegenüber dem hier am grellsten hervortretenden protestantischen Sektenwesen mit schauerlicher Immoralität hat die Einheit, Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher gewirkt. Während hier lange nach dem Losreissen dieser Colonien von dem *englischen* Mutterlande i. J. 1789 nur 18,000 Katholiken mit 1 Bischof und 30 Priestern lebten, war die Anzahl bis 1843 schon auf $1^1/_2$ Million gestiegen. Durch Pius VII. ward das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum *Baltimore* zum Erzbisthum erhoben (8. April 1808), dem die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet wurden. Weitere Bisthümer wurden seit 1821 gegründet, und seit 1829 nach der Vorschrift des Trident. Concils (sess. XXIV. cap. 2. de reform.) regelmässig alle 3 Jahre ein Provinzial-Concil und alljährlich Diöcesansynoden gehalten. Sehr wohlthätig wirken die zahlreichen klösterlichen Institute. Seit 1866 bestehen 7 Erzbisthümer, 40 Bisthümer und mehrere apostolische Vicariate. Im J. 1852 hielten die Bischöfe das *erste*, i. J. 1866 das *zweite Plenar-* oder *Nationalconcil*.

In der Republik *Texas* wurde 1840 wieder ein apostolisches Vicariat gegründet, nachdem die Franziscaner 1812 dort vertrieben worden. Schon 1847 ward das Vicariat zu dem Bisthum *Galveston* erhoben. Bald entstanden auch zahlreiche klösterliche Institute.

Der *Mexicanische Staat*, der sich in den Kriegen von 1806—1824 von Spanien losriss, dann in zahlreiche Republiken zerfiel, ward durch die kathol. Kirche gerettet und gehoben. Seit 1848 bestehen hier das Erzbisthum *Mexico* mit den Bisthümern Puebla, Chioga, Durango, Guadalaxara, Mechoacon, Nueva Reyna de Leon, Oaxacu, Sonora, Tlascala und Yucatan mit zahlreichen Klöstern und geistlichen Erziehungsanstalten. Als der Präsident *Comonfort* den Staat verwüstete und die Kirche aufs Heftigste verfolgte, ward er gestürzt. Unter dem neuen Präsidenten *Zuloaga*, der sich in treuer Ergebenheit dem P. *Pius IX.* näherte, konnte

die kathol. Kirche auf bessere Tage hoffen, was aber unter dem despotischen *Juarez* vereitelt ward. Nach dessen Sturze ward dem Oesterr. Erzherzog *Maximilian* die Kaiserkrone angeboten, die er annahm und am 20. Mai 1864 in Veracruz landete. Seine redlichen Absichten für den Staat und die Kirche unterlagen dem Verrathe, und seine am 19. Juni 1867 auf Befehl des republicanischen Präsidenten *Juarez* erfolgte Hinrichtung wirft düstere Schatten auch auf die kirchlichen Zustände dieses fort und fort gehetzten Volkes. Alsbald wurde die Aufhebung der Klöster und die Säcularisation der Kirchengüter proclamirt.

In dem südlich angrenzenden *Centralamerika* mit fünf Staaten mussten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—1821) noch schwere Bürgerkriege zwischen den Monarchisch- und Republicanisch-Gesinnten überwunden werden, worin auch die kathol. Kirche viel zu leiden hatte. Dem *Erzbischof von Guatimala* ward der Gehorsam verweigert, die Klöster unterdrückt, der Zehnte aufgehoben, die Veröffentlichung päpstlicher Bullen verboten. Erst seit *Carrera* zum Präsidenten in Guatimala, dem grössten der 5 Staaten, erwählt ist (1839), ward die kathol. Kirche wieder gerechter behandelt; die vertriebenen Jesuiten durften zurückkehren. Am 7. Oct. 1852 kam auch ein Concordat zu Stande; ebenso mit der Republick *Costa Rica.* Schlimmer steht es im Staate und Bisthum *Nicaragua*, im Bisthum *Comayagua* des Staates Honduras, und *San Salvador*, wo die Cathedrale mit dem grössten Theile der Hauptstadt durch Erdbeben zerstört ward (16. April 1854).

In *Westindien* (grosse und kleine Antillen) hat die kathol. Kirche *drei Erzbisthümer* San Domingo, San Jago de Cuba, Trinidad mit dem Sitze in Porto d'España mit 5 Bisthümern und 3 apostolischen Vicariaten, und beträgt die Anzahl der Katholiken mit Cuba und Haiti 3,700,000 neben 500,000 Protestanten.

In **Südamerika** zunächst in dem von Spanien abgefallenen Gebiete, woraus bis jetzt *zehn Republiken* entstanden (Neugranada, Venezuela, Ecuador, Bolivia, *Peru*, *Chile*, Argentina, Buenos-Ayres, Uruguay und Paraguay) haben sich die kirchlichen Verhältnisse in neuester Zeit vielfach sehr traurig gestaltet. Der in diesen Republiken verfochtene moderne Liberalismus erzeugt stets neue Conflicte mit der kathol. Kirche, so dass die wiederholten Anstrengungen der *Franziscaner* und *Jesuiten* nur vorübergehende Erfolge erzielten. Doch konnten unter *Gregor XVI.* und *Pius IX.* mehrere neue Bisthümer gegründet werden. In *Neugranada* sind dem Erzbisthum *Bogotá* die Bisthümer Cartagena, Santa Marta, Popayan, Panama, Neupamplona, Antiochia und Pasto; in Venezuela bestehen neben dem Erzbisthum *Carácas* die Bisthümer Mérida, Angostura; Cuyo, Colaboza und Barquisimeto; in *Ecuador* das Erzbisthum *Quito* mit den Bisthümern Cuenca, Guyaquil; Ibarra und Rio-

bomba. P. Pius IX. sprach *Maria Anna Paredes* († 1645), die „Lilie von Guito" genannt, selig. *Bolivia* hat das berühmte Erzbisthum *Charcas* mit dem Sitze in Chuquisaca (alte La Plata) und die Bisthümer *La Paz*, Santa Cruz de la Sierra und Cochambama. In *Chili* und *Peru* hat das kirchliche Leben bessere Fortschritte gemacht; in Peru zumal, dessen Hauptstadt die erste Blüthe der Heiligkeit in *Rosa von Lima* erzeugt und den heil. Erzbischof Turibius gehabt hat, und noch zahlreiche Kirchen, Klöster und religiöse Anstalten besitzt. Neben dem Erzbisthum *Lima* hat Peru noch die Bisthümer Cusco, Arequipa, Truxillo, Chachopoyas oder Maynas, Guamancha oder Ayacucho, Huanuco und Puño. In Chili bestehen neben dem Erzbisthum *Santjago* die Bisthümer Conception, Serena, San Carlo di Ancud. *Buenos Ayres* erhielt 1854 einen Bischof *dieses Namens* statt der frühern Weihbischöfe. Jener ward seit 1865 Erzbischof; die lange verwaisten Bischofssitze Tucunum und Salta wurden wieder besetzt, Parana neu errichtet. *Paraguay* hat das Bisthum Assuncion. *Uruguay* hat noch kein Bisthum, doch ist die Hauptstadt *Montevideo* Sitz des Präfecten der südamerikanischen Missionen.

In dem Kaiserthum *Brasilien*, das sich 1826 von Portugal losgerissen, entstand über die Besetzung des Bisthums Rio Janeiro 1833 ein arger Conflict mit Rom, der gänzliche Losreissung vom Papste drohte. Doch beide Kammern traten diesem Gelüste der Regierung entgegen. Jetzt besitzt Brasilien neben dem *Erzbisthum Bahia* oder *San Salvador*, das zugleich Sitz des „*Primas*" ist, noch 11 Bisthümer: Rio Janeiro oder San Sebastian, Belem oder Para, Cubaja, Olinda oder Fernambuco, Lodovico de Meranhao, Mariana, Goyaz, St. Paul, St. Petrus, Diamantina, Fortalezza, zusammen mit 6,500,000 Seelen.

In **Australien** tritt der Conflict der kathol. Missionäre mit den protestantischen, besonders den Methodisten, am stärksten hervor, welcher die fortschreitende Verkündigung des Evangeliums vielfach hindert. In neuester Zeit werden die kathol. Missionäre in Mitten der grössten Gefahren noch von Eingebornen wie von protestantischen Missionären wegen des Schutzes beargwohnt, den sie auf einem Theile der Südsee-Inseln durch das *französische Protectorat* geniessen. Wegen der Herrschaft der Engländer gehört die grössere Anzahl der Bewohner der anglicanischen Hochkirche an, welche einen Erzbischof in Sidney, Bischöfe in Adelaide, Melbourne, Newcastle und Perth hat. Doch macht die auch beim Anblick unzüchtigen Wandels und der gräulichen Menschenfresserei ausdauernde und bis zum Märtyrerthum gesteigerte Thätigkeit der kathol. Missionäre in neuester Zeit bedeutende Fortschritte.

Auf Austral*land* (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel) wurde in Folge der ebenso besonnenen Thätigkeit als heldenmüthigen Ausdauer des englischen Benedictiners Dr. *Polding* und des Weltpriesters *Ullathorne*

das seit 1835 bestehende apostolische Vicariat in *Sidney* zum *Erzbisthum* erhoben, und ihm die neuerrichteten Bisthümer *Adelaide* (Hauptstadt der Colonie Südaustralien) und *Hobbertown* (Vandiemensland) untergeordnet. Schon i. J. 1845 ward in diesem Welttheile die erste Synode gehalten, und das weitere Bisthum *Perth* (Westaustralien) errichtet, dem bald die Bisthümer *Melbourne* und *Victoria* folgten. Seit 1865 ward das Bisthum *Maitland* wieder besetzt, *Brisbane* und *Bathurst* neu gegründet. Insbesondere haben Benedictiner und Jesuiten diese Erfolge erringen helfen. Auf *den übrigen Inseln* bestehen meist apostolische Vicariate oder Präfecturen, nur *Neu-seeland* hat seit 1849 die Bisthümer *Wellington* und *Aukland.* Auf der Insel *Wallis* ward P. *Chanel* durch den blutdürstigen Häuptling Muru-Muru ermordet (28. Mai 1841); auf der Insel Isabella der Bischof *Epalle* von den Wilden erschlagen; i. J. 1856 der P. *Mozzuconi* mit 18 Schiffsleuten der „Gazelle“ grausam ermordet. Als die englische Regierung sich erbot, ein Kriegsschiff zur Bestrafung der Insulaner auszusenden, antworteten die kathol. Missionäre: „*Wir sind nicht gewohnt, unsere Märtyrer zu rächen, sondern für ihre Verfolger zu beten.*“ Im Ganzen zählt die kathol. Kirche 210 Millionen Seelen in 12 Patriarchalsitzen, 139 Erz- und 714 Bisthümern u. v. apostol. Vicariaten.

Zweites Capitel: Geschichte des Protestantismus.

Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. V. (von 1814 bis zur Gegenwart); *Baur*, KG. des 19. Jahrh. (Bd. V.). *Dorner*, Gesch. der protestantischen Theologie S. 741 ff. *Schwarz*, z. Gesch. d. neuesten Theol. 3. A. Lpz. 864. †**Jörg*, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, Freib. 858. 2 Bde.; weitere Literatur über das Allgemeine und Specielle im Handb. der KG. Bd. II. S. 702—729.

A. Geschichte der deutschen Theologie und Kirche.

§. 367. Vergebliche Versuche zur Erhaltung des symbolischen Protestantismus.

Um der neologischen Richtung eines *Bahrdt* und *Edelmann* (s. S. 527), welche auch unter das Volk gedrungen war, zu steuern, gründete *Urlsperger* in Augsburg dann in Basel eine Gesellschaft zur Erhaltung der reinen Glückseligkeitslehre (1775), und erliess *Friedrich Wilhelm II.* von Preussen auf Antrieb des Ministers *Wöllner* ein Religionsedict (9. Juli 1788), wornach kein Prediger angestellt werden solle, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre, und den Landeskatechismus nicht annähme. Alsbald ward der Prediger *Schulz* von Gielsdorf in Folge eines aufregenden Processes abgesetzt (1791). Doch annullirte *Friedrich Wilhelm III.* jenes Gesetz und befahl, dass von der Religion alle Zwangsmittel entfernt bleiben sollten, was er nachmals gegen Alt-Lutheraner und Katholiken schlecht bewährte.

Nun bildete sich durch die Einwirkung der neuern Philosophie seit Kant der *Rationalismus* in der protestantischen Theologie vollends aus, der das höchste Gesetz in der *Vernunft* (dem gemeinen, räsonnirenden

Menschenverstande) als einer *natürlichen* Offenbarung Gottes fand. Dieses System ward von *Röhr* in Weimar als Prediger, von *Wegscheider* in Halle als Dogmatiker, und von *Paulus* in Jena, dann in Würzburg und Heidelberg, als Exeget vertheidigt. Einen populären Ausdruck erhielt das System in dem rationalistischen Zuckerbrode der „*Aarauer Stunden der Andacht*," und der diesem gewordene ungeheure Beifall zeugte von dem weit gedrungenen *Indifferentismus*. An die Stelle der luther. Rechtfertigungslehre war bei der grossen Mehrheit eine vermeintliche *Rechtschaffenheit* in Werken mit widerlicher Selbstgefälligkeit getreten.

Der dagegen von *Reinhardt*, *Storr*, *Schott* und *Steudel* mit der ältern Tübinger Schule, und in späterer Zeit von *Hahn* in Leipzig und Breslau, *Tholuck* in Halle u. A. aufgestellte *Supranaturalismus*, der in der heil. Schrift eine *übernatürliche* Offenbarung anerkannte, erwarb sich um reinere und tiefere Auffassung des Christenthums grössere Verdienste als *Tzschirner* und *Bretschneider*, welche erweisen wollten, dass „Rationalismus und Suprarationalismus in der protestant. Kirche neben einander bestehen können," und damit der dogmat. Indifferenz das Wort redeten.

§. 368. Einfluss der neuesten Philosophie; Consequenzen des Rationalismus.

Neue Bewegungen veranlasste die Verwendung der philosophischen Systeme von *Schelling*, *Jacobi* und *Hegel* in der Theologie, die bei dem in der Herrnhuter Brüdergemeinde erzogenen grossen Theologen und Philosophen *Friedr. Schleiermacher* eine eigenthümliche Gestaltung erhielt. Seiner Glaubenslehre des religiösen Gemüthes ward in bedenklicher Weise nachgerühmt: „*dass in ihr die verschiedenen Momente der frühern Entwicklung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus alle gleich zu ihrem Rechte gekommen.*" Von jetzt an schlossen sich die hervorragendsten und geistvollsten Theologen einem dieser Philosophen, besonders *Schleiermacher* oder *Hegel* an, in loserem oder festerem Verbande mit der Kirchenlehre. *De Wette*, *Twesten* und *Nitzsch* standen mehr zu Schleiermacher; *Marheinecke* in Berlin, *Daub* und *Rothe* in Heidelberg mehr zu Hegel. Bei durchgreifender Adoptirung des Hegel'schen Systems gründete *Baur* die neue *Tübinger Schule* mit dem äussersten Extrem historischer Kritik, die auf die biblischen Bücher und die ältesten patristischen Schriften angewandt wurde.

Die erste überraschende Frucht von der Geistesarbeit dieser Schule war das berüchtigt gewordene „*Leben Jesu*" von *David Strauss* (1835), welches das Geschichtliche, zumal alles Wunderbare in den Evangelien in das Reich der Mythe versetzte, woraus *Feuerbach* und *Bruno Bauer* die weitern Consequenzen zogen. Darauf bildete *Arnold Ruge* in den Haller- dann deutschen Jahrbüchern die pantheistische Theorie Hegel's von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer *social-revolutionären* Theorie um, welche ein treuer Anhänger, der Poet *Herwegh*, dem

Volke in Poesie übersetzte: „*Reisst die Kreuze aus der Erden — Alle sollen Schwerter werden.*"

Ward diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik bald polizeilich unterdrückt, so erhob sich der s. g. vulgäre Rationalismus eines Wegscheider, David Schulz in Breslau, Röhr und Paulus desto kühner, und verkündete die neue Religion der *Lichtfreunde* und der *Aufgeklärten.* Die innerhalb der kathol. Kirche durch den Einfluss des protestantischen Rationalismus entstandene Agitation des knabenhaften Priesters *Joh. Ronge*, ward von den Predigern *Rupp* in Königsberg, *Uhlig* in Magdeburg, *Wislicenus* in Halle, und *Krause* in Breslau zur Bildung „*freier Religionsgemeinden*" ausgebeutet. Diese begannen mit Verwerfung der altkirchlichen Tauffórmel auf die heil. Trinität und substituirten dafür: „*Im Namen Gottes und der Gemeinde*" oder sogar: „*Im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.*"

§. 369. Dritte Phase protestant. Schrifterklärung; exegetische Literatur.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 708—709 mit Angabe der betreffenden literarischen Leistungen.

Das Streben Semler's für ganz freie Behandlung der heil. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und Kirchenlehre, gewann durch Einwirkung der neuern Philosophie und die kritisch freisinnige Behandlung des N. T. Textes durch *Griesbach* (s. 1785), *Lachmann* (s. 1831) und *Tischendorf* (s. 1840) immer mehr Consistenz. Die alsbald besonders bei *de Wette* und der neuern Tübinger Schule *Baur's* hervortretende *Hyperkritik* in Verwerfung der Authenticität mehrerer biblischer Bücher A. und N. T. oder einzelner Theile fand zahlreiche, tüchtige Bekämpfer, von denen für das N. T. besonders *Thiersch*, *Reuss* in Strassburg, und *Bleek* in Bonn; für das A. T. *Hävernik*, *Hengstenberg*, *Kurtz*, *Keil* und *Delitzsch* zu erwähnen sind. Um streng *philologische* Auslegung des A. T. erwarben sich *Ewald*, *Knobel*, *Hupfeld*, *Hitzig* und *Delitzsch* grosse Verdienste.

Gegen die zumal bei dem *wunderscheuen* Paulus in Heidelberg überhandnehmende Willkür in der Auslegung sollte jetzt in der **dritten Phase** protestantischer Schrifterklärung vorgebeugt werden: 1) durch sorgfältigere Erforschung des N. T. Sprachidioms, wofür *Winer* in Leipzig, *Fritzsche* in Giessen, *Meyer* in Hannover, *Holtzmann* in Heidelberg viel Anerkennenswerthes geleistet haben; 2) durch grössere Berücksichtigung der patristischen Exegese, wodurch insbesondere *Lücke* in Göttingen, *Tholuck* in Halle, *Olshausen* in Königsberg und *Delitzsch* in Erlangen und Leipzig der Exegese mehr Wahrheit und Geist verliehen haben. Die Resultate der sehr umfangreichen ausdauernden exegetischen Thätigkeit protestantischer Bibelforscher sind in gut angelegten und ausgeführten *exegetischen Handbüchern* von *de Wette* und *Meyer* für das

N. T.; von *Hirzel*, *Hitzig*, *Knobel* u. A. einerseits, wie von *Keil* und *Delitzsch* (bibl. Commentar) anderseits für das A. T. zusammengetragen. Dagegen verfehlt das von *Bunsen* begonnene Bibelwerk, das für die „*Gemeinde*" ein christliches Volks- und Erbauungsbuch werden sollte, nach Inhalt und Form ganz seinen Zweck. Bessere Erfolge hat das theologisch-homiletische Bibelwerk von *J. P. Lange*.

§. 370. Die Vermittlungstheologie und die freiere Theologie.

Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 709—713.

Jetzt traten mehrere durch Talent und Gesinnung ausgezeichnete Männer auf, welche den bedenklichen Anlauf zu einer *Vermittlungstheologie* zwischen der destructiven und conservativen Theologie machten. Es waren der geistreiche und versöhnliche *Ullmann* in Heidelberg, zuletzt in Carlsruhe († 1865), *Nitzsch* in Bonn und Berlin, *Julius Müller* in Halle, *Albert Liebner* zuletzt in Dresden, *Dorner* jetzt in Berlin, *Lange*, zum Theil auch *Neander* mit der Pectoraltheologie (pectus est quod theologum facit). Nach ihnen sollte das Christenthum im Sinne *Schleiermacher's* nicht sowohl als Lehre, sondern als Leben, schöpferisches Lebensprincip, daher „*in seinem Wesen göttlich, in seiner Form menschlich, in seinem Ursprunge göttlich, in seiner Verwirklichung und Entwicklung menschlich*" aufgefasst werden.

In solchem Streben fanden *Baur* in Tübingen und *Schwarz* in Gotha nur platte unbestimmte Phrasen oder Halbheiten und oberflächliche Beschwichtigungen, ja einen verschämten Suprarationalismus. Als Gegensatz hiezu entstand einerseits das Streben von *Rothe* in Heidelberg, dem Philosophen *Fichte* in Tübingen und *Weisse* in Leipzig das Christenthum mit der Zeitphilosophie zu verschmelzen bezw. zu verbessern; anderseits das Christenthum mittelst der Geschichte und Exegese seines göttlichen Ursprungs völlig zu entkleiden, als Product des abgestorbenen Juden- und Heidenthums begreiflich zu machen. Für das letztere haben *Baur* in Tübingen, seine Schüler Bruno Baur, Zeller, Schwegler, Keim (Jesus von Nazara 1868) u. A., besonders *David Strauss* in dem verbesserten Leben Jesu *für das deutsche Volk* (Lpz. 1864), und *Daniel Schenkel* in Heidelberg (Charakterbild Jesu, ein bibl. Versuch 1864) das Mögliche geleistet. Während gegen dieses Extrem der Neologie bei *Schenkel*, zumal als Director des Predigerseminars, 119 Geistliche in Baden protestirten, und von den bedeutendsten protestantischen Theologen und Predigern Deutschland's laute Zustimmung erhielten, zeigten sich Schenkel's Collegen *Holtzmann* und *Bluntschli* bei jeder Gelegenheit, zumal auf den Kirchentagen zu Neustadt a/H (1867) und Bremen (1868) eifrig bemüht, die Doctrin im „Charakterbilde Jesu" als das wahre Evangelium unserer Zeit zu preisen. Vgl. Denkschrift evangelisch-protestantischer Geistlichen im Grossherzogthum Baden etc., Stuttg. 866.

§. 371. Das erneuerte Lutherthum und die moderne Orthodoxie.

Dem andauernden Zersetzungsprocesse in der Theologie entgegen bildete sich erst im Leben, dann in der Wissenschaft eine tiefere religiöse Bewegung, die sich bald an *Luther* erinnerte, oder durch die *romantische Poesie* der beiden Schlegel, Tieck, Novalis u. A. von Sehnsucht nach der Frömmigkeit des Mittelalters erfüllt ward.

Beim Beginn der Reformations-Jubelfeste i. J. 1817 veröffentlichte der volksthümliche Prediger *Claus Harms* in Kiel 95 Thesen zum Festhalten an der unveränderten Lehre Luther's von der Unfreiheit des Menschen und dem alleinseligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft, und klagte in bitterer Ironie: „Alle Lehren, welche noch *allgemein* geglaubt werden, wolle er auf den Nagel seines Daumens schreiben.“ Zugleich warnte er vor der intendirten *Union der Lutheraner und Reformirten*, worüber Luther's Gebein lebendig werden könnte! Damit war die Richtung bezeichnet: „Vom Rationalismus unmittelbar in die alte Rechtgläubigkeit zurückzukehren, aus der Wüste der Aufklärung den Weg zu suchen in das gelobte Zeitalter der Reformation.“ Dieselbe verfolgten der Universitätsprofessor *Scheibel* in Breslau, die schlesischen Prediger Kellner und Wehrhan mit dem Opfer ihrer Amtsentsetzung; *Heubner* in Wittenberg, *Sartorius* in Königsberg, *Harless*, Professor in Erlangen, dann Generalsuperintendent für Bayern, *Guerike* und *Rudelbach* in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche.“ Durch besondere Umstände wurden in neuester Zeit die theologische Facultäten zu Erlangen, Rostock und Dorpat *lutherisch.* In Churhessen wirkten *Vilmar*, und in Mecklenburg *Kliefoth* wissenschaftlich und durch ihre Amtsstellung so eifrig für das Lutherthum, dass sie bisweilen „*Amts-* und *Autoritätslutheraner*“ genannt wurden.

Als Gegensatz zu dieser Repristinirung der symbolischen Bücher durch Altlutheraner erhob sich eine Fraction *Neuorthodoxer*, welche wohl auch das *Lutherthum* erhalten will, aber ebenso der jeweiligen *Staatsreligion* und *Staatstheologie* das Wort redet. Für dieses Doppelbündniss hat der ebenso gelehrte als pietistische Professor *Hengstenberg* in Berlin Unglaubliches geleistet, und sein Organ, die evangelische *Kirchenzeitung*, bei starken Wandlungen bald die rationalistischen Theologen *Wegscheider* und *Gesenius* mit *David Schulz* in Breslau zur Absetzung, bald die Union der Lutheraner mit den Reformirten zur Annahme empfohlen „sintemal die Differenz zwischen Luther und Calvin unwichtig sei — die Vermengung der Theologie mit dem Glauben sich stets räche — auch das, was *Gott* (in der Union) verbunden habe, nicht wieder geschieden werden dürfe! Solches Gebahren zog Hengstenberg den harten Vorwurf zu „*dass das von ihm angemasste Prophetenthum nichts anders sei als ein charakterloses Schwanken zwischen politischem*

Servilismus und kirchlicher Demagogie." Immer hat er mit seinen literarisch und amtlich hochstehenden Genossen den bösen Einflüssen jeglicher Neologie und des Freimaurerthums kräftig und erfolgreich entgegengearbeitet.

Dagegen erhoben in *dritter* Linie abermals Männer aus lutherischen Kreisen die Forderung: dem protestantischen Princip freier Forschung einerseits, und den Anforderungen der neuern Wissenschaft anderseits mehr Rechnung zu tragen. Als Hauptrepräsentanten dieser Richtung mit bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen sind anzusehen: *Hoffmann* und *Thomasius* in Erlangen, *Kahnis, Luthard* und *Delitzsch* in Leipzig, *Baumgarten* in Rostock, und *Kurtz* in Dorpat.

§. 372. Die religiösen Bewegungen in Deutschland.

1. Die immer grösser werdende Zerklüftung in der protestantischen Kirche machte das Bedürfniss nach einer Vereinigung zunächst der Lutheraner und Reformirten immer fühlbarer. Diese ward in verschiedenen Perioden von 1798—1817, dann von 1817—1829 angebahnt. König *Friedrich Wilhelm III.* von Preussen empfahl diese mit der Versicherung: „Es solle nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide würden *eine neubelebte evangelische Kirche* im Geiste ihres Stifters werden."

Auf diese Verheissung begann die Union von Berlin aus sich in Preussen, Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) auszubreiten. Doch bald begann die Opposition über die für die Unirten vom Berliner Hofe entworfene *Agenda,* welche den Einen zu *antiquirt* und *katholisirend,* den Andern, weil vom Staate ausgehend, bedenklich erschien; noch Andere tadelten die dogmatische Gleichgiltigkeit gegen die Differenz in der *Abendmahls-* und *Prädestinationslehre.* Die entschiedenste Opposition dagegen erging nach den obigen Andeutungen von Holstein, Schlesien und Sachsen aus, und konnte die Parteinahme für die gewaltthätigen Massregeln der preussischen Regierung gerade durch den lutherisch gesinnten Generalsuperintendenten *Hahn* in Breslau, und Professor *Hengstenberg* in Berlin, der die Altlutheraner mit 300jährigen Siebenschläfern verglich, wenig beruhigen, nur erbittern.

2. Unter König *Friedrich Wilhelm IV.* wurden die inhaftirten lutherischen Geistlichen wie die beiden katholischen Erzbischöfe von Cöln und Posen freigegeben mit der Versicherung: Dass von jetzt an die protestantische Kirche sich freigestalten könne. Bald bildeten sich auch mit königlicher Bewilligung (23. Juli 1845) zahlreiche lutherische *Sonderkirchen.* Ein weiterer Schritt zum Ausban der protestant. Kirche ward durch die vom Könige nach Berlin berufene *Generalsynode* (2. Juni bis 29. Aug. 1846) gemacht. Doch jetzt opponirte die mächtige *orthodoxe Partei,* Hengstenberg an der Spitze, gegen die Versammlung als

Räubersynode, welche Christo die Gottheit rauben wolle: die Beschlüsse blieben unausgeführt.

3. Momentan bessere Erfolge hatte die lutherische Bewegung durch *Kliefoth* und *Mejer* in Mecklenburg, durch Harless und Thomasius in Bayern; wogegen *Ebrard* in der bayer'schen Pfalz mit Repristinirung der alten Glaubenssymbole und dem entsprechenden *Katechismus* und *Gesangbuche* auf undurchdringlichen Widerstand stiess. Aehnliche Opposition erfolgte in Baden gegen die durch *Ullmann* eingeführte *Agenda*, wogegen in Churhessen über die Bevorzugung des lutherischen oder reformirten Bekenntnisses gestritten ward. Zur endlichen Beseitigung derartiger Kämpfe und zur Förderung der *Unions*bestrebungen Preussens scheint *Dorner's* Gesch. der protest. Theol., Münch. 867. verfasst zu sein.

4. Viel tiefer in das öffentliche Leben griff die schon berührte Bewegung der *Lichtfreunde* Rupp, Wislicenus und Krause (s. S. 580). Nach ihrer seichten Aufklärerei wie nach den mühsamen wissenschaftlichen Resultaten der neuern *Tübinger Schule* Baur's sind die Anstrengungen der christlichen Missionäre der frühern Jahrhunderte ganz unnütz gewesen, da durch die Culturentwicklung der Zeit und die Weisheit heidnischer Schulen sich Alles ebenso gut und noch besser hätte ausführen lassen.

§. 373. Religiöse und wohlthätige Vereine.

Als die Unionsversuche durch die Wissenschaft und die Diplomatie der Fürsten gescheitert waren, wurden andere auf mehr *praktischem* Gebiete angebahnt. Den Uebergang dazu bildete

1. die von Preussen und Würtemberg beschickte *evangelische Conferenz* in Berlin (1846), die sich zuvörderst mit dem vagen Beschlusse begnügte: die *heil. Schrift* als Erkenntnissquelle wahrer Heilslehre, und die *Rechtfertigung durch den Glauben* aufrecht zu erhalten. Weiteres sollte die beschlossene *alljährliche Conferenz* in *Eisenach* am Fusse der Wartburg erstreben (s. 1852). Darauf ward auch

2. der in England gegründete *evangelische Bund* in 9 Artikeln (evangelical Alliance 1845) nach dem Continente verpflanzt. Nach diesem sollten sich alle Protestanten, unbeschadet ihrer abweichenden religiösen Doctrinen, als *evangelische Christen* anerkennen. Als demgemäss auf der Versammlung in *Berlin* (1857) *Bunsen* den pronuncirten Calviner *Merle d'Aubigné* aus Genf öffentlich umarmte, ward dies von der pietistisch kirchlichen Partei streng gerügt. Der dann auf der Versammlung in *Genf* (1862) noch zu Tage tretende englisch-methodistische Geist stiess den deutschen Protestantismus vollends ab.

3. In dem erregten Jahre 1848 war auch auf dem Sandhof bei Frankfurt a/O. von gläubigen Predigern ein *Kirchenbund* angeregt und dann in der Schlosskirche zu Wittenberg beschlossen worden, der in der Zeit

allgemeinen Zerfalles ein Glaubenshort werden sollte. Die Ausbildung sollte auf den alle zwei Jahre wiederkehrenden *Kirchentagen* erfolgen, zunächst unter Leitung der lutherisch gesinnten Rechtsgelehrten *Bethmann-Holweg* und *Stahl.* Doch diese in positiv gläubiger Richtung begonnenen Kirchentage wurden seit 1867 zu Neustadt a/H. und Bremen (1868) die Tribunale der am weitesten vorgeschrittenen freiern Theologie, welche auf Antrag von Bluntschli und Holtzmann in Heidelberg die Doctrin *Schenkel's* in einem *Syllabus* von 16 Thesen förmlich approbirten.

4. Bei Beginn der deutschen Kirchentage ward das von *Wichern* gegründete „*rauhe Haus*“ (1833) für verwahrloste Kinder zu ausreichender Unterstützung warm empfohlen, dem auch in dankenswerther Weise Folge gegeben ward. Ebenso wurde von dem Prediger *Fliedner* in Kaiserswerth eine *Diakonissenanstalt* eröffnet (1836) zur Pflege der Kranken, Gefangenen, Gefallenen und Blödsinnigen, die sich bald über ganz Deutschland, sogar nach Smyrna, Jerusalem und Alexandrien verbreitete.

5. Zur Unterstützung der Protestanten in Mitte vorherrschend katholischer Bevölkerung entstand ein Verein, der in schroffer, unzarter Weise *Gustav-Adolfs Verein* genannt ward (1832). Trotz der wenig deutsch patriotischen Benennung würde derselbe als Pendant zu dem katholischen Bonifacius-Vereine auch von Katholiken als berechtigt anerkannt werden, wenn seine Leiter nicht bei jedem Anlass, besonders in den Gustav Adolf's Kalendern, eine widerwärtige Intoleranz kund gäben.

§. 374. B. Geschichte des Protestantismus ausserhalb Deutschland.

Vgl. Handb. der KG. B. II. S. 720—725 mit den Detailangaben.

In *Dänemark* wurden durch die an Talent und Stellung hervorragenden Theologen *Clausen*, *Münter*, *Martensen* und *Mynster* die Resultate der protestantischen Theologie Deutschland's verbreitet und gefördert. Im Gegensatz zu dieser Begünstigung des Deutschen wie zu der *lutherischen* Staatskirche stiftete der leidenschaftliche *Grundtvig* unter dem Beistande von *Kirkegard* eine neue *Volks*kirche, nach deren Bestätigung durch das Ministerium auch die Staatskirche völlige Freiheit erlangte (1855—57). Desto hartnäckiger ward in *Schweden* das Schroffe der kirchlichen Gesetzgebung gegen die *Dissidenten* (1686) wie gegen die Katholiken festgehalten, wozu die Verbannung aller zur kathol. Kirche Uebertretenden gehört.

In der *deutschen Schweiz* tritt die Wechselwirkung mit Deutschland, und der Einfluss der deutschen Theologie am bestimmtesten hervor. Bei der freiern Bewegung entwickeln sich aber auch die äussersten Extreme rascher. Daher ward sogar *David Strauss* als Professor der Dogmatik an die Universität nach Zürich berufen (1839), doch durch des Volkes laute Drohung zurückgewiesen. Anderseits verbreitete sich von

Basel, dem Sitze der *Missions-* und *Bibelgesellschaft*, der moderne *Pietismus* mit den Tractatenfabricaten über Deutschland.

In *Holland*, wo gleich der Schweiz das reformirte Bekenntniss vorherrscht, fand die starre Anhänglichkeit an die Glaubenssymbole der Reformation und der rasche Uebergang zu der freien, ungebundenen Theologie eine Parallele. Für die letztere Richtung in Holland sind die seit 1859 in der Schweiz erscheinenden „*Zeitstimmen*“ von grossem Einfluss gewesen, während die Dichter *Bilderdyk* und *Isaac da Coska* wie der junge Geistliche *Heinrich de Cock* (s. 1833) zelotisch auf die Rückkehr zu den Beschlüssen der berüchtigten *Dordrechter Synode* (s. S. 478) drangen. Als 1848 in dem veränderten Staatsgrundgesetze die *Religionsfreiheit* proclamirt worden, ordnet alljährlich eine *Synode im Haag* die kirchlichen Angelegenheiten. *Separatistische* Bestrebungen zeigen sich in der „*hergestellten lutherischen Kirche*“ in Amsterdam (s. 1791) und dem Verein zu Delft „*Christo sacrum*“ (1797—1801) nach Apg. 4, 12.

In der *französischen Schweiz* war durch den nachhaltigen Einfluss *Rousseau's* in Genf der starre Dogmatismus der moralischen Auffassung des Christenthums zeitweilig gewichen. Doch errang seit dem Beginne der Reformations-Jubelfeste die *Calvinistische Orthodoxie* wieder die Herrschaft. So konnte unter dem Einflusse der Société évangelique und des tüchtig geschulten, glaubenskräftigen *Merle d'Aubigné* die Säcularfeier der Einführung des Calvinismus 1835 in Genf mit Ostentation gefeiert werden. Doch nun bildete sich durch den mächtigen Einfluss von *Vinet* in Lausanne († 1847) die „*freie Kirche des Canton Waadt*,“ welche der Staatskirche eine so kräftige Opposition bildete, dass sich sogar in Genf bei der dritten Säcularfeier des Todes Calvins (1864) ein grosser Widerwille gegen dessen Religionsdespotismus kund gab (s. oben S. 450).

In *Frankreich* erlangten die Protestanten in der Revolution von 1830 und 1848 eine freiere Position, und damit auch die frühere Keckheit, die manchmal offen die Tendenz verrieth: Il faut évangéliser toute la France. Daneben zeigte sich aber auch eine starke Neigung zu mancherlei Trennungen, wovon zu erwähnen ist: die *Société evangelique* der Erweckten; die seit 1848 gestiftete *Union des églises évangéliques de France* mit einem Glaubensbekenntnisse aus Johanneischen und Paulinischen Formeln und trotziger Opposition gegen die vom Staate dotirte Kirche. Den Gegensatz dazu bildet die *ultrarationalistische Partei* von Pécaut, Reville, dem jüngern Coquerel, durch Edmund Scherer und Colani verstärkt, die schliesslich in *Renan's* Leben Jesu den bestimmtesten Ausdruck gefunden hat. Solchen Bestrebungen traten erfolgreich *Pressensé* und der ehemalige Minister *Guizot* (Meditations und Eglise et société chrétienne) entgegen. Unter den theol. Facultäten hat neben der orthodox calvinischen mit vorherrschend praktischer Tendenz in *Montauban*, die

lutherische zu Strassburg sich vortheilhaft bekannt gemacht durch treffliche wissenschaftliche Leistungen von *Matter*, *Schmidt*, *Baum* und *Reuss*.

Sehr viel Leben und Thätigkeit zeigte sich in der *anglicanischen* und *schottischen Kirche*. In jener zunächst bei der schroff gegenüberstehenden High church party und Low church oder Evangelical party, welche das doppelte Element der anglicanischen Kirche: das *katholische* oder *protestantisch calvinische* einseitig betonen und rückhaltslos verfolgen. Sodann in dem von Oxford ausgegangenen *Puseyismus* oder Tractarianismus und *Ritualismus*. Daneben wurden von allen Parteien grosse Opfer gebracht für *Verbreitung des Christenthums und der Bibel*. Die *Broad church party* (Niederkirchler) will das englische Volksleben durch freieres Denken fördern, und die engen Schranken des religiösen Lebens durchbrechen. Wogegen der *Christenbund* (Evangelical alliance) gegen die katholisirende Richtung Pusey's und die religiöse Gleichgiltigkeit der Massen gerichtet ist. Grosse Bewegung riefen die wieder in *Oxford* 1860 veröffentlichten *Essays and Reviews* hervor, worin 7 angesehene Gelehrte und Bischöfe den göttlichen Einfluss in der Erziehung des Menschengeschlechts, die Inspiration, Erbsünde, Incarnation und Gottheit Christi leugneten und die Wunder bestritten, doch mit einer „*amtlichen Missbilligung*“ davon kamen. Dagegen wurden die rationalistischen Ansichten des Bischofs *Colenso* über den Pentateuch von seinem Metropoliten auf der Südspitze Afrika's mit Amtsentsetzung bestraft, welches Urtheil jedoch der oberste kirchliche Gerichtshof in England wegen *Formfehlern* aufhob.

In *Schottland* ward seit der polit. Union mit England (1702) die Frage über die kirchliche Verfassung und das Recht *der Gemeinde* für die Wahl der Geistlichen lebhaft discutirt. Der in neuester Zeit erwachte regere religiöse Sinn kämpfte energisch für die Unabhängigkeit der Gemeinden gegen das Aufdrängen von Predigern durch die Patrone und die Partei der „*Moderates*.“ Das führte zur Gründung einer *freien Kirche* (Free church), die bald 700 Gemeinden erhielt und grosse Opfer für Missionen, Bibelgesellschaften, Erbauung von Kirchen und Errichtung einer theologischen Facultät brachte.

In den *Nordamerikanischen Freistaaten* gestaltete sich das religiöse Leben im Protestantismus in Folge der absoluten Trennung des Staates von der Kirche und der bunten Mannigfaltigkeit der Bevölkerung ganz eigenthümlich. Alle religiösen Gegensätze alter und neuer Zeit stehen sich hier zeitweilig schroff gegenüber, und weichen urplötzlich neuen Sekten im Sinne des Pietismus, der Aufklärung wie des crassesten Aberglaubens beim Tischrücken und Geisterklopfen. Wissenschaftliche Bildung dringt allmälig aus Britannien und Deutschland in allen Nüancen ein; für die solidere Richtung der protestant. Theologie arbeitet mit

grossem Erfolge ein Schüler Neander's, Professor *Schaff* in Mercersburg, jetzt in New-York, und der ihm geistesverwandte *Nevin*. Für „*Erweckung*" des religiösen Lebens sind die Presbyterianer, Methodisten und Baptisten am thätigsten, und auch im Stande, den vorwiegend industriellen Amerikanern Interesse für die *Religion* einzuflössen.

§. 375. Die repristinirten ältern und neuen Sekten.

1. In England und Nordamerika sind die *Baptisten* oder *Wiedertäufer* aus dem Reformationszeitalter sehr zahlreich, und wurden durch den american. Missionär *Onken* auch in Homburg (1834), Preussen, Würtemberg und der Schweiz an vielen Orten verbreitet. Ebenso verbreiteten sich die ältern *Unitarier* neben den *Herrnhutern* und *Methodisten* von Neuem.

2. In Würtemberg bildete der Bürgermeister und Notar *Hoffmann* sen. eine pietistische Gemeinde für die *nahe Wiederkunft des Herrn*, um sie dem zukünftigen Zorne Gottes zu entziehen. Sein Sohn *Christoph Hoffmann* bereitete sie zur Uebersiedlung nach Palästina vor (1856), wo das wahre christliche Volksleben wieder hergestellt werden könne und solle.

In *Wildenspuch*, Cantons Zürich, artete der Pietismus zum Aeussersten aus, und endete mit der Kreuzigung der *Margaretha Peter*, die obschon Ehebrecherin in einem Conventikel grossen Einfluss gewann. Vor der anbefohlenen Kreuzigung ihrer Person hatte sie am 15. März 1823 erst ihren Bruder und Andere blutig geschlagen und ihre Schwester getödtet. — In *Ostpreussen* und im *Wupperthale* bei Elberfeld kam in pietistischen Conventikeln eine widerwärtige Mischung von Andacht und wollüstigen Thaten zum Vorschein.

Aehnliche Erscheinungen des Pietismus zeigten sich in der von *Joseph Smith* in Nordamerika gestifteten Sekte der *Mormonen* (1827), oder der Heiligen der letzten Tage der Kirche. Sein Lehrsystem, das Vielweiberei gestattet, wurde auch wegen der angeblichen eigenthümlichen Offenbarungen mit dem Muhammedanismus verglichen, während die Anhänger es „*Theo-Demokratie*" nennen, und bei industriellem Sinne am Salzsee (Utha-Gebiet) eine blühende Stadt gegründet haben. Von da entsenden sie Missionäre in alle Welttheile.

3. Die eigenthümliche Sekte der *Irvingianer* bildete der schottisch-presbyterianische Prediger *Irving* in London († 1834), welche bei angeblicher Wiedererweckung des *Zungenredens* im apostol. Zeitalter von „*Engeln*" (Vorstehern) geleitet wird. Diese neue Kirche der Zukunft fand übrigens mehr Anklang in *Genf* und Deutschland als in der Heimat.

§. 378. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Die ausführliche Literatur im Handb. der KG. Bd. II. S. 727—729.

An die Stelle der Lauigkeit für das Missionswesen unter den Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert ist in neuer Zeit grosse Rührigkeit

getreten. Dem *Missions-Collegium* in Kopenhagen (s. 1714) für Grönland schlossen sich an: die grosse Missionsgesellschaft in London (1795); eine presbyterianische in Edinburg (1796); eine niederländische (1792), andere zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823); der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816); zu Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849), welche alljährlich etwa 5 Millionen Thaler aufbringen und verwenden. Hand in Hand mit diesen Missionsvereinen gehen die *Bibelgesellschaften* zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Da die Uebersetzungen *ohne alle Erläuterung*, seit 1831 auch ohne die deuterokanischen Bücher des A. T., oft sehr mangelhaft und verwirrend sind, nützen sie meist sehr wenig, verhindern vielmehr oft das Gelingen der kostspieligen Missionen.

Die meisten Erfolge erzielten die protestantischen Missionäre in *Nordamerika*, auf den *Südseeinseln* und in *Australien.* In *China* hat sich der Missionär *Gützlaff* Ruhm und Anerkennung erworben. In *Ostindien* besteht das englische Bisthum *Calcutta* (s. 1815), wozu seit 1833 die von *Bombay* und *Madras* kamen. Auch auf der *Südküste von Afrika* und auf *Madagascar* haben die protestant. Missionen in neuester Zeit Fortschritte gemacht. Im Ganzen zählt der Protestantismus an 89 Millionen Bekenner. Vgl. *Grundemann*, allgemeiner Missionsatlas, Gotha 1867 ff.

§. 377. Gegenseitiges Verhältniss der Katholiken u. Protestanten; Gemeinsames. Vgl. Handb. der KG. Bd. II. S. 729—735.

Trotz der immer erneuerten Aufklärung, Abweisung und Verständigung durch Katholiken gegen unerwiesene Thatsachen, gehässige Deutungen katholischer Dogmen, Cultformen und Institutionen kehren von Zeit zu Zeit dieselben Verdächtigungen, Anklagen und Dichtungen durch Protestanten wieder. Bei den Reformationsjubelfesten, bei den Wühlereien von Ronge und den Lichtfreunden, wie während des Bruderkrieges i. J. 1866 haben diese oft ein Uebermass von ekelhafter Widerwärtigkeit erzeugt. Und trotz der in Artikel XVI. der Bundesacte garantirten *politischen Gleichstellung* der Confessionen wurden die Katholiken in deutschen Ländern in der kränkendsten Weise zurückgesetzt. Die Mahnung des edlen *Plank* an die Protestanten, sich doch nicht an ein Zerrbild des Katholicismus, ein traditionelles Lügenwerk zu halten, sondern die wahre kathol. Lehre aus den allgemein giltigen Glaubenssymbolen zu schöpfen; die Worte des Friedens und der Versöhnung von *Beckedorf* (3. A. Regensb. 1852); die Thatsache endlich, dass in neuester Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes wie zur Erbauung für Geistliche und Laien von einsichtigen Protestanten die Werke frommer Katholiken: des Berthold von Regensburg, Thomas von Kempen, Tauler, Fenelon, Massillon, Pascal u. A. empfohlen und verbreitet wurden,

hätten die Ueberzeugung begründen sollen, dass die kathol. Kirche das Christenthum stets auf eine grossartige Weise aufgefasst hat. Doch haben sich gerade die Erregtesten in protestantischen Kreisen „gleich dem verlornen Sohne an Alles erinnert, was sie im Mutterhause der katholischen Kirche gehabt haben: an das Bekenntniss, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und den Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation und Copulation, bei Beichte und Begräbniss.“ So wurden an vielen Orten ziemlich geräuschlos die *Bilder* wieder in die Kirchen zurückgebracht; mehr *liturgische* Gottesdienste, die *specielle Beicht* und die *sacramentale Krankensalbung* dringend verlangt, öfters auch das *Betglockeläuten* wieder eingeführt.

Manches Harte und Herbe von *beiden* Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden; endlich sollte in der Wissenschaft und im Leben ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe über die gegenüberstehenden Principien eintreten. Bei den zum Aeussersten gesteigerten Versuchen: *das übernatürliche Element in der christlichen Religion, wie in aller Religion, in der Geschichte wie in ihren Dogmen abzuschaffen*, sollten sich die gläubigen Protestanten und Katholiken entschlossen und freudig die Hand reichen, um das theure Kleinod des heilbringenden übernatürlichen Glaubens zu retten.

Bereits haben Katholiken und Protestanten in regem Wetteifer viel Grosses *gemeinsam* angestrebt und ausgeführt: für Verbreitung des Christenthums, Aufhebung der Sklaverei, Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen durch kathol. Orden und protestantische Diakonissinen und Johanniter, Belebung der christlichen Kunst auf allen Gebieten.

§. 378. Schlussbetrachtung.

Im *Rückblick* auf die gesammte Thätigkeit der kathol. Kirche durch fast 19 Jahrhunderte kann die unbefangene Geschichtsdarstellung constatiren, dass dieselbe sich überall und stets bewährt hat:

1. Als die treue Erhalterin des wahren Christenthums im fortwährenden Kampfe gegen die Häresien und Sekten, wozu sie nur durch das ihr von Gott verliehene und beschützte unfehlbare Lehramt befähigt war;

2. Als die wahre Vermittlerin der Gegensätze.

3. Als die Pflegerin der Wissenschaften und Künste.

4. Als die Befreierin aus der Sklaverei wie als fürsorgliche Theilnehmerin an jeglicher Noth und allem Elend; als die fortwährende Unterstützerin der Armen.

5. In Beziehung auf Erweckung und Erhaltung wahren religiösen Lebens und Begründung lauterer Sittlichkeit besitzt nach Zeugniss der Geschichte keine christliche Confession einen solchen Reichthum als die kathol. Kirche in der Siebenzahl der Sacramente und ihren vielgestaltigen Institutionen.

Chronologische Tabelle der wichtigsten Personen und Begebenheiten.

Aera Dionysiana.	I. Zeitraum. Alte Kirchengeschichte bis 814.
1	*Geburt Jesu Christi,* des Sohnes Gottes und Weltheilandes.
2	Tod des *Herodes.* Theilung des jüdischen Reiches unter seine Söhne Archelaus, Antipas und Philippus.
6	*Archelaus* nach Gallien verbannt: Judäa, Idumäa u. Samaria *römische* Provinz unter Procuratoren (der 5te *Pontius Pilatus* 28—37).
12	Jesus Christus im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Pharisäern.
14	Kaiser *Augustus* †. Der schon 2 Jahre mitregierende *Tiberius* folgt ihm bis 37.
30	Jesus Christus tritt bald nach *Joh. d. Täufer* öffentlich auf.
34	J. Chr. erleidet den *Kreuzestod* am jüd. Passahfeste; seine *Auferstehung* und *Himmelfahrt.* Am nächsten *Pfingstfeste* Sendung des *heil. Geistes,* erste christliche Gemeinde zu Jerusalem.
um 36	Steinigung des *Diakons* Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers.
37	*Pauli Bekehrung* und Beruf zum Heidenapostel. *Caligula* Kaiser 37—41.
41—44	*Herodes Agrippa* verfolgt die Kirche zu Jerusalem, lässt *Jacobus d. ä.* hinrichten 44; Petrus durch ein Wunder gerettet.
42	Juden u. *Heiden* in der zweiten *Gemeinde zu Antiochien, „Christianer".*
45—55	Die *drei grossen Missionsreisen Pauli.* — Nach Agrippa's Tode ganz Palästina röm. Provinz. *Claudius* Kaiser 41—54.
um 50—52	Apostel-*Concil zu Jerusalem. Nero* Kaiser 54—68 verfolgt die Christen.
61	*Paulus* nach der Gefangenschaft in Cäsarea (59—61) nach Rom deportirt; *erste* röm. Gefangenschaft (61—63).
62	Der Apostel *Jacobus d. Jüngere,* B. von Jerusalem, getödtet.
67 od. 68	*Petrus u. Paulus* (letzterer in der *zweiten* röm. Gefangenschaft) sterben.
70	*Zerstörung Jerusalem's* durch *Titus,* welcher Vespasian folgt 79—81.
81—96	*Domitian* Kaiser; verbannt den Apostel Johannes nach Patmos; *Cerinth's* Irrlehre; Chiliasmus.
98—117	*Trajan* Kaiser. Der Apostel *Johannes* †. *Christenverfolgungen.*
107	*Simeon,* B. von Jerusalem, und *Ignatius,* B. von Antiochien, sterben.
117—138	Kaiser *Hadrian.* Die Gnostiker *Basilides, Saturninus.* Der Apologet *Quadratus* um 130.
138—161	*Antonin d. Fr. Minutius Felix* Apologet. Die Gnostiker *Valentinus* († 160), die *Ophiten, Marcion. Osterstreit* zw. Polykarp und dem röm. B. Anicet. Synoden gegen die Montanisten: *Montanus* zw. 157—71. *Celsus* nach 150.
161—80	*Marc Aurel's* Christenverfolgung; *Justinus Martyr* † zu Rom, *Polykarp* zu Smyrna † um 168; in Lugdunum u. Vienne † B. *Pothinus,* der Knabe *Ponticus,* die Magd *Blandina* u. v. A. Legio fulminatrix 174. Die Gnostiker *Bardesanes, Karpokrates* u. A. von *Irenäus* und *Tertullian* bekämpft. *Osterstreit* fortgesetzt zw. *Claudius Apollinaris* u. *Melito,* B. von Sardes.
180—93	*Commodus,* Kaiser. *Lucian* v. Samosata beschimpft die christliche Lehre; *Alexandrinische Katechetenschule. Pantänus, Clemens*; *Theophilus,* B. von Antiochien, Apologet, † um 186.
193—211	*Septimius Severus* verfolgt die Christen in Aegypten u. im proconsular. Afrika; *Tertullian's* Apologeticum. Osterstreit zw. *Polykrates* v. Ephesus und *Victor* v. Rom 196. *Cajus,* röm. Presbyter, gegen Chiliasmus. Die *Antitrinitarier Praxeas, Noetus, Sabellius, Theodotus, Artemon. Irenäus* † 202. Auf *Clemens* v. Alex. folgt *Origenes* 203. *Tertullian* Montanist um 205.
222—35	*Alexander Severus. Hippolyt's* schriftsteller. Thätigkeit. *Julius Africanus* † zw. 232—40. Origenes von Alexandrien vertrieben 231, gründet die Schule in *Cäsarea* Stratonis.
235—38	*Maximinus Thrax* erneuert die Christenverfolgungen. *Tertullian* † um 240. *Origenes* gegen *Beryll* v. Bostra 244. *Cyprian,* B. von Carthago, 248. Schisma des *Felicissimus* und *Novatus.*
249—51	*Decius* verfolgt die Christen. *Märtyrer, Confessoren,* aber auch Lapsi. Eremit *Paul v. Theben. Provinzialsynoden.* Die s. g. *Apostol. Constitutionen* jetzt grossentheils verfasst.
254—59	Kaiser *Valerianus* erneuert die Christenverfolgung; zu Utica „Massa candida"; *Busspriester. Stationen* der Büssenden; *Novatian's Schisma* in Rom 251. *Origenes* † 254. Streit über die *Ketzertaufe* zw. *Stephanus* von Rom (253—57), und *Cyprian* um 255; der letztere † 258.
259—68	Unter Kaiser *Gallienus* die Christen collegium licitum. *Paul v. Samosata* und die *Aloger* 260; Rechtfertigung des *Dionysius v. Alexandrien* († 265) gegen *Dionysius v. Rom. Antiochien, Synoden* gegen Antitrinitarier 254 u. 69. Anfang der Bekehrung der Gothen 260.
270—77	*Gregorius Thaumaturgus,* B. von Neocäsarea, der Neuplatoniker *Plotinus* † um 270; *Mani* um 277.
284—305	*Diocletian.* Aera Diocletiana s. Martyrum. In *Antiochien Schule* um 290 durch *Dorotheus* u. *Lucian.* Die blutigste Christenverfolgung unter Diocletian und Galerius 303—311. *„Traditores".* Der Neuplatoniker *Porphyrius* † 304. *Hierokles.* Synode zu *Elvira* 305. *Meletian. Schisma* in Aegypten 306.

306—37	*Constantin* Augustus, siegt durch das Kreuzeszeichen gegen Maxentius vor Rom 311; sein Gesetz für Religions- und Gewissensfreiheit der Christen 312; noch umfassender zu Mailand 313.
313—16	Bischöfliches Gericht zu Rom gegen die *Donatisten* 313. Synoden zu *Arles* 314, zu Mailand 316 gegen dieselben; 314 Synode zu Neocäsarea.
323	Constantin nach Besiegung des Licinius *allein* Kaiser.
325	**Erstes ökumenisches Concil** zu Nicäa gegen *Arius;* der Diakon *Athanasius, Hosius* von Corduba; die röm. Priester *Vitus* u. *Vincentius* für P. *Sylvester I.* Der gothische B. *Theophilus. Nicän. Symbol* gegen *Arius. Meletian. Schisma* und Osterstreit beigelegt. *Pachomius* begründet das *Klosterleben.*
326	Athanasius *„Erzbischof“* von Alexandrien. *Helena* findet das Kreuz Christi. *Frumentius* bekehrt die Aethiopier 327.
330	*Neu-Rom,* nachher *Constantinopel* genannt. *Lactanz* †.
336	Athanasius von Constantin exilirt. Arius †. *Marcellus v. Ancyra* abgesetzt.
337	Constantin d. Gr. wird getauft und stirbt. Athanasius kehrt zurück.
340	*Eusebius v. Cäsarea* u. *Paul v. Theben* †. *Didymus* v. Alex. 340—95.
341	*Semiarian.* Concil zu Antiochien setzt Athanasius ab. Mönchsleben in *Rom* bekannt; *Hilarion* führt es in Syrien und Palästina ein.
343	*Schabur II.* v. Persien verfolgt die Christen. *Symeon,* B. v. Seleucia †.
343	*Synode zu Sardika.* Rückkehr des Athanasius 349. Strenge gegen die *Donatistischen* „Circumcelliones“.
345	Semiarian. Concil zu Antiochien verwirft *Photin's* Irrlehre.
350—61	*Constantius* Alleinherrscher. P. *Liberius* 352—66.
355	*Synode zu Mailand;* Gewaltthätigkeit des Constantius. P. Liberius, Lucifer v. Calaris, *Hilarius v. Pictavium,* Eusebius v. Vercelli, Dionysius v. Mailand, der 100-jährige Hosius v. Corduba verbannt 356.
356	*Antonius d. Gr.,* Vater der Mönche †. Die Arianer *Aëtius* und *Eunomius.*
359	Doppel-Synode der Orientalen zu *Seleucia,* der Occidentalen zu *Rimini.*
361—63	*Julian's* Machinationen gegen das Christenthum; Tempelbau zu Jerusalem vereitelt; die Heiden *Libanius, Maximus, Themistius, Ammianus Marcellinus.* Athanasius zurückgerufen und wieder exilirt.
368	*Hilarius* von Pictavium †. *Optatus v. Mileve* gegen die Donatisten.
369	Kaiser *Valens* nimmt die Gothen auf, diese den Arianismus an.
373	*Athanasius* †. *Gregor* von *Nyssa,* von *Nazianz, Basilius* d. Gr., *Cyrill v. Jerusalem. Ambrosius* v. Mailand, Vertheidiger des nicän. Glaubens.
375	Kaiser *Gratian* entsagt der Würde als Pontifex Maximus.
379—95	Nach Valens (im Oriente) *Theodosius* d. Gr., *Diodorus* v. Tarsus. B. Ulfila † 383.
380	Theodosius für den *orthodoxen* Glauben. Die Synode von *Cäsar-Augusta* gegen Priscillian.
381	**Zweites ökumenisches Concil** zu Ct. erweitert das nicän. Symbol über *den heil. Geist;* Verwerfung der Irrlehre des *Apollinaris* d. J.; *Helvidius* von *Hieronymus* widerlegt 384.
385—98	*Siricius,* B. v. Rom; päpstliche *Decretalbriefe;* Usurpator Maximius lässt Priscillian und zwei Anhänger enthaupten 385. *Theophilus,* Patr. v. Alexandr. 385—412.
390	*Theodosius* u. *Ambrosius,* B. v. Mailand, gegenüber; *Symmachus,* Bestreiter des Christenthums. *Jovinian* gegen Mönchthum und die perpetuelle Jungfrauschaft Mariens um 360. Patr. *Nectarius* von Ct. hebt das Institut eines *besondern Busspriesters* auf.
395—423	*Honorius* im Occident, *Arcadius* im Orient (385—408); *Augustinus,* B. von Hippo Regius 396.
397	*Ambrosius* †. Origenistischer Streit zw. *Johannes,* B. v. Jerusalem, *Rufin, Hieronymus* und *Epiphanius,* B. von Salamis, momentan durch *Theophilus* von Alexandr. beigelegt; *Joh. Chrysostomus,* Patr. v. Ct.
400—21	*Jezdedschred I.,* König Persiens, verfolgt die Christen; Ränke des Theophilus von Alexand. gegen Chrysostomus 401.
402—17	*Innocenz I.,* B. von Rom; Epiphanius, B. von Salamis †; die Synode an der Eiche setzt *Chrysostomus* ab, der exilirt, aber zurückgerufen wird 403; von Neuem verbannt † 407. *Synesius,* B. von Ptolemais, 410—430. *Alarich* der Westgothe stürmt Rom 410. *Ataulf* gründet das Westgothische Reich mit der Hauptstadt Toulouse 412.
411	Collatio cum Donatistis zu Carthago.
412—18	*Cölestius* zu Carthago excommunicirt 412; *Pelagius* rechtfertigt sich zweideutig zu Jerusalem und Diospolis 415. Die Synoden von *Mileve* und *Carthago* 416 verdammen den Pelagianismus; 418 *Plenarconcil* zu Carthago gegen Pelagius.
420	*Bahram V.* von Persien lässt die Christen *zersägen. Hieronymus* †; *Simeon Stylites; Theodoret,* B. von Cyrus.
429	*Augustinus* †. Die Vandalen in Afrika. Cölestinus, B. von Rom 423—32, autorisirt *Patricius* zur Bekehrung der Iren; ist gegen *Nestorius,* Patr. von Ct. (s. 428); *Cyrill's* von Alex. 12 *Anathematismen.*
431	**Drittes ökumenisches Concil** zu Ephesus gegen *Nestorius* und die verwandte Irrlehre des *Pelagius.* Opposition des *Theodoret.*
433	Einigung zwischen Cyrill und Theodoret zu *Antiochien.* Nestorian. Partei durch *Barsumas,* B. v. Nisibis, und *Ibas,* B. v. Edessa. *Nestorius* † 440.

440—61	P. *Leo* d. Gr. Cyrill von Alex. † 444; ihm folgt *Dioskorus,* Patr. v. Alex. 444—51.
448	Die Synode zu Ct. entsetzt und excommunicirt *Eutyches* als Monophysit.
449	*Räubersynode zu Ephesus.* Gewaltthätigkeiten des Dioskorus.
um 450	*Vincenz von Lerin,* Verfasser des Commonitorium, †.
451	**Viertes ökumenisches Concil** zu Chalcedon gegen Monophysiten. P. Leo's dogmat. Schreiben; wendet Attila von Rom ab 452. Monophysit. Parteien des Presbyter *Timoth. Aeluros* u. *Petrus Mongus* in Alexandrien, des *Petrus Fullo* in Antiochien. *Theodoret* † um 457.
472—75	*Synoden* zu Arles und Lyon gegen die Prädestinatianer.
476	*Odoaker,* Anführer der Heruler stürzt das weström. Reich.
482	Das *Henotikon* des Kaisers Zeno (reg. 479—91). Der heil. *Severinus* †.
488	*Theodorich* gründet das ostgoth. Reich in Italien; Cassiodor, sein Kanzler; die Consularen *Symmachus* u. *Boethius* hingerichtet 525; P. *Johannes* eingekerkert.
496	Clodowig siegt bei Zülpich über die Alemannen; durch Clotilden's Einfluss vom heil. *Remigius* v. Rheims getauft. *Avitus,* B. von Vienne und *Cäsarius,* B. von Arles wirken für den *Katholicismus.*
511	Der Irländer *Fridolin,* Missionär in Alemannien.
527—65	*Justinian I.* wie sein Vorgänger *Justin I.* (518—27) dogmatisirend; stürzt die Vandalenherrschaft in Afrika und die ostgothische in Italien durch Belisar und Narses. Die monophysit. Parteien der Phthartolatrer, Agnoëten, Aphthartodoketen. 531 erster *öffentlicher* Gebrauch der vermeintlichen Schriften des Dionysius Areopagita.
529 u. 30	Concil zu *Arausio* (Orange) und *Valence* gegen *Semipelagianer.* Regel des heil. *Benedict von Nursia* † 543. Seine Schüler *Maurus* u. *Placidus.*
541—78	*Jacob Baradai* und die Jacobiten.
544	*Dreicapitelstreit* über *Theodorus v. Mopsuestia, Theodoret* u. *Ibas;* ein theolog. Edict Justinian's verdammt den *Origenes* 541, dann 544 die *Dreicapitel;* P. *Vigilius* schwankt 540—55; sein judicatum u. constitutum; *Facundus,* B. von Hermiane, Diakon *Rusticus* u. *Fulgentius Ferrandus* († 551) für die Dreicapitel.
553	**Fünftes ökumenisches Concil** zu Constantinopel verdammt die drei Capitel.
556	*Dionysius Exiguus* † zu Rom, *Joh. Scholasticus* † zu Ct. 578; kirchl. Gesetzessammlungen, des erstern um 510. *Cassiodorus* † um 562.
565	Der Ire *Columba* bekehrt die Pikten in Schottland.
568	Die *Longobarden* unter *Alboin* in Italien; *anarch. Herrschaft der* 36 *Herzöge* (574—584); die bayer. Herzogstochter *Theodolinde* stimmt ihren Gemahl *Agilulf* für den *Katholicismus.*
587	*Reccared* tritt mit den Westgothen zum *kathol.* Glauben über; 589 verdammt die III. *Synode zu Toledo* den Arianismus durch 30 Anathematismen.
590—604	P. *Gregor* d. Gr. nennt sich servus servorum Dei; sendet den Mönch Augustinus mit 40 Benedictinern zur Bekehrung der Angelsachsen; seine regulae pastorales. — *Gregor von Tours* † 594.
um 610	*Columban, Gallus* u. a. Irländer Missionäre in Gallien, der Schweiz und in Alemannien. *Trutpert* bei Freiburg i/B.; der Einsiedler *Goar* am Niederrhein.
611—41	Kaiser *Heraklius* will die Monophysiten versöhnen; *Theodor,* B. v. Pharan, u. *Sergius,* Patr. v. Ct. geben Rathschläge; *Sophronius,* Patr. v. Jerusalem, † 638 und der gelehrte Abt *Maximus* opponiren standhaft.
622	Die Hedschra der Muhammedaner, welche schon 637 in Jerusalem eindringen.
625—38	P. *Honorius* in übler Stellung zu den *Monotheleten,* sonst überall wachsam.
638	Des *Heraklius* Glaubensedict Ἔκθεσις τῆς πίστεως.
648	*Constantin's II.* dogmatisches Edict τύπος. Gegen beide kaiserl. Edicte und ihre Beförderer die *Lateransynode* zu Rom unter *Martin I.* 649.
652	Der fränk. B. *Emmeran* wird Apostel der Bayern; der irländ. Mönch *Kilian* im heutigen Franken.
680	**Sechstes ökumenisches Concil** zu Ct. verdammt die Monotheleten.
692	*Trullanische Synode* zu Ct. (Concil. Quinisextum). *Willibrord* gründet die Metropole Utrecht.
711	Die *Sarazenen* dringen in *Spanien* ein.
718—724	*Winfried* (heil. *Bonifacius*) von P. *Gregor II.* (715—31) zur Bekehrung deutscher Völker 718 autorisirt; wird als *Bonifacius* in Rom zum Bischof consecrirt 723. *Pirmin* gründet das Kloster Reichenau 724.
726	Der griech. Kaiser *Leo III.*, der Isaurier (717—41), schlägt die Muhammedaner von Ct. zurück 718; streitet *gegen die Bilder. Corbinian,* Gründer und B. von Freisingen, † 730.
732	*Carl Martell* vertreibt die Araber durch den Sieg bei Poitiers aus Frankreich.
735	*Beda Venerabilis,* der grösste Gelehrte seiner Zeit, stirbt.
743	*Deutsche Nationalsynode* unter Bonifacius; die Bischöfe schwören dem Papste kanon. Gehorsam. Bonifacius gründet das Kloster Fulda 744.
745	P. *Gregor III.* ernennt Bonifacius zum EB. von *Mainz.* Synoden.
741—52	P. *Zacharias* rettet Rom gegen den Longobarden *Luitprand* 743 und *Rachis* 750. Carl Martell † 741.
752—68	*Pipin* durch Zustimmung des P. Zacharias *König der Franken,* Bonifacius salbt ihn.

Stephan III., Papst 753—57, sucht gegen die Longobarden bei Pipin Hilfe, salbt diesen zu St. Denys, und erwählt ihn zum *Patricius* d. i. *Schirm-* und *Schutzvogt* der röm. Kirche 753.

754 *Synode zu Ct.* gegen den Bilderdienst. Bald darnach † *Johan. Damascenus*, der die patristische Literatur der griech. Kirche beschliesst. *Pipin* zieht nach Italien gegen Aistulf 754 und abermals 756, wobei er *„dem heil. Petrus, der Kirche und der röm. Republik ein Ländergebiet schenkt."*

755 *Bonifacius* † bei den Friesen als Märtyrer; *Lullus* folgt ihm als Erzbischof.

um 760 Regel des B. *Chrodegang von Metz* für das kanon. Leben der Geistlichen.

768—814 *Carl d. Gr.* und P. *Hadrian I.* 772—95 in enger Verbindung.

774 *Heddo*, B. von Strassburg, theilt mit P. Hadrian's Genehmigung seine Diöcese in 7 *Archidiaconate*. Carl d. Gr. besiegt den Lombarden *Desiderius* und erneuert die Schenkung seines Vaters für den Papst.

779 Carl d. Gr. erhebt den *Zehnten* zum Staatsgesetze.

780—814 Carl d. Gr. gründet im Sachsenlande (s. 772) die Bisthümer *Osnabrück, Verden, Bremen, Minden, Münster* (803), *Paderborn, Seligenstadt, Hildesheim* (Elze); das Concil zu Aachen 809 gebraucht *filioque*.

787 **Siebentes ökumenisches Concil zu Nicäa zur richtigen Würdigung der Bilder.**

790 Die *Libri Carolini* geben eine einseitige Censur der nicän. Beschlüsse.

792 u. 94 Der *Adoptianismus* des B. *Felix* v. Urgel zu Regensburg verworfen 792; wiederholt auf der grossen Synode zu *Frankfurt* 794, wo zugleich gegen Bilderverehrung agirt wird. *Alcuin's* Libellus adv. haeresin Felicis (Adoptianismum).

796 *Alcuin* errichtet die Schule zu Tours. *Paul Warnefried* (Paulus Diaconus) † 799.

800 Carl d. Gr. zerstört das Lombardenreich, und erweitert die Schenkungsurkunde seines Vaters für den Papst; wird von P. Leo III. zum *Kaiser* gekrönt und damit das *abendländ. Kaiserthum erneuert*, der enge Bund zwischen Papstthum und Kaiserthum gestiftet. Carl schreibt sich: *„Devotus st. ecclesiae defensor humilisque adjutor."*

804 *Alcuin* und Paulinus v. Aquileja sterben.

813 Synoden zu Chalons (sur Saone), Arles, Mainz, Rheims und Tours. *Capitula interrogationis*.

814 Carl d. Gr. stirbt und wird in Aachen beigesetzt.

II. Zeitraum. Mittlere Kirchengeschichte bis 1517.

814—840 *Ludwig der Fromme* hält mit den Päpsten Leo III., Paschalis I. und Gregor IV. das Doppelbündniss seines Vaters aufrecht. *Eginhard*, Carl's d. Gr. Geheimschreiber verlässt den Hof † nach 848. *Reichstag und Synode in Aachen* 816 u. 817. Die *Regula Chrodegangi Metens.* den Geistlichen zur Pflicht gemacht, *Amalarius von Metz* dabei thätig; *Agobard* wird EB. von Lyon; *Benedict von Aniane* reformirt die Klöster. — *Theodulph* v. Orleans u. *Benedict* v. Aniane sterben 821.

822, 827 u. 831 Der *Reichstag zu Attigny* erwählt *Ebbo*, EB. von Rheims, und den Mönch *Halitgar* zu Missionären für Dänemark und den Norden Europa's 822; *Ansgar* und *Autbert* wirken erfolgreich in Dänemark 827; der erstere 831 in Schweden und nochmals 853.

827—48 Papst *Gregor IV.*, in übler Stellung zu den empörten Söhnen Ludwig's. *Pseudo-Isidor's Decretalen.*

831 Ludwig gründet das Erzb. Hamburg, Ansgar, EB.; *Paschasius Radbertus* de corpore et sanguine Christi; beginnender Abendmahlsstreit, wobei sich *Ratramnus, Heriger*, Abt von Lobbes, *Rabanus Maurus, Amalarius von Metz, Haymo, B. von Halberstadt* u. A. betheiligen, später auch *Scotus Erigena*.

834 Der schmachvoll entsetzte (833) Kaiser Ludwig wird wieder auf den Thron gesetzt.

841 u. 43 Nach Ludwig's d. Fr. Tode (840) kommt es zw. den Söhnen zur Schlacht zu *Fontenay*, wo Lothar unterliegt; 843 *Vergleich zu Verdün* zwischen Lothar als *Kaiser*, Ludwig als Herrscher *des deutschen Reichs*, und Carl dem Kahlen als König von Westfranken. *Jonas*, B. von Orleans †.

842 Das Concil zu Ct. abermals für Erhaltung der Bilder; *Fest der Orthodoxie* zum Andenken dafür.

848—49 u. 853 *Gottschalk's* Irrlehre über die *Prädestination* von der *Synode zu Mainz* unter Rabanus Maurus 848, und zu *Chiersy* 849 unter Hinkmar von Rheims verdammt. *Walafried Strabo*, Verfasser der glossa ordinaria in Biblia † 849. *Zweite Synode zu Chiersy* 853: quatuor capitula Carisiacensia. Speculative Verirrung des *Scotus Erigena*.

855 P. *Leo IV.* stirbt. Ihm folgt *unmittelbar* P. Benedict III. 855—58, so dass für die famose *Päpstin Johanna* kein Raum ist. Rabanus Maurus † 856.

858—67 P. *Nicolaus I.* gegen König Lothar II.; entsetzt die Erzbischöfe Günther u. Thietgaud von Cöln und Trier; *Ignatius*, Patr. von Ct., entsetzt, *Photius*, Patriarch, hetzt wegen *Filioque*.

863 *Cyrill* und *Methodius* verbreiten das Christenthum in Mähren; *Nicolaus I.* entsetzt Photius und erkennt Ignatius an. Das Anschliessen der bulgar. Kirche an Rom 866 vergrössert die Spannung zw. der morgen- u. abendl. Kirche.

867 Concil zu Ct.; Photius excommunicirt den Papst, aber Kaiser *Basilius Macedo*

867—86 erklärt sich für Ignatius. — P. *Hadrian II.* erklärt auf der *röm. Synode* 868 die Verhandlungen zu Ct. für ungültig.

869 **Achtes ökumenisches Concil** zu Ct. Photius wird abgesetzt, Ignatius rehabilitirt. Ignatius † 878. Photius wird wieder Patriarch; das *Concil zu Ct.* 879—80 für ihn; Photius abermals verbannt. † im Exil 891.

871—901 *Alfred d. Gr.*, König von England, befreit England von den Dänen 880 und wirkt trefflich für Kirche und Staat. *Anastasius,* Abt und Bibliothekar der röm. Kirche um 870.

881—88 *Carl der Dicke,* Kaiser, vom P. Johann VIII. bevorzugt und gekrönt; *Leo VI., der Philosoph,* griech. Kaiser 886—911.

Zw. 870 u. 80 od. 895 *Borziwoi,* Herzog von Böhmen, durch Methodius getauft; aber Borziwoi und seine Gemahlin, die *heil. Ludmilla,* ziehen sich bei dem Widerstande zurück. Der heil. *Wenzeslaw* 928—38 und *Boleslaw II.* s. 967 bereiten dem Christenthum den Sieg; Bisth. *Prag* nach 967 von P. Johann XIII. bestätigt.

888—962 Nach Kaiser Carl's d. Dicken Tode völlige Auflösung in seinem Reiche; aber auch für den Papst beginnt in den ital. Parteikämpfen und der Knechtung des apostol. Stuhles eine schmachvolle Zeit, die sich erst unter *Otto I.* ändert.

909 Synoden zu *Metz* und *Trosly* über den Verfall der Klöster und des kirchl. Lebens.

910 Graf *Benno* (Abt) stiftet das Kloster *Clugny;* die einflussreichen Aebte *Aymar, Majolus,* besonders *Odilo* 994—1048.

955 Die russische Fürstin *Olga* (Helena) empfängt zu Ct. die Taufe. Ihr Enkel *Wladimir d. Gr.* 980—1014 und sein Sohn *Jaroslaw* 1019—54 begründen die christl. Kirche unter den Russen. *Kiew,* Metropolitansitz mit dem *Höhlenkloster;* der Chronist *Nestor* darin.

962 *Erneuerung des* 38 Jahre unterbrochenen *Kaiserthums* unter *Otto I.*, d. Gr., der vor seiner Krönung gelobte: *„die röm. Kirche und ihren Hirten Johannes XII. zu erheben.“* — (Sächsische Kaiser: *Otto I.* 936—73; *Otto II.* 973—83; *Otto III.* 983 1002; *Heinrich II.* 1002—1024). *Symbol des Reichsapfels!*

963 Der verbrecherische und verrätherische P. *Johannes XII.* wird abgesetzt, und *Leo VIII.* zum Papste erwählt; der von den Römern erwählte Benedict V. vergrössert noch das päpstliche Schisma. Dem P. *Johann XIII.* 965—72 verschafft Otto Anerkennung. — *Atto von Vercelli* 945—60; *Ratherius* von Verona † 974; *Luitprand,* B. von Cremona, † nach 970.

966 Der poln. Herzog *Mieczyslaw* lässt sich durch seine Gemahlin *Dombrowka* taufen, stiftet das *Bisthum Posen,* das seit 970 dem neugestifteten Erzbisthum *Magdeburg* untergeordnet wird. *Flodoard* von Rheims † 966.

968 *Otto I.* gründet das *Erzbisthum Magdeburg* als Einheitspunkt für die *von ihm* gestifteten Bisthümer *Meissen* 965, *Merseburg* und *Zeitz* 955, *Havelberg* 946 und *Brandenburg* 949; auch sendet er 961 der Grossfürstin *Olga* christl. Missionäre.

969 *Concil zu London;* schönes Zusammenwirken Königs Edgar mit *Dunstan,* EB. von Canterbury, den Bischöfen *Oswald* und *Ethelwold* für Sittenreinheit des Klerus.

972—97 Herzog *Geisa* und seine Gemahlin *Sarolta* begünstigen die Einführung des Christenthums in Ungarn; *Stephan der Heilige* 997—1038.

973 *Otto* d. Gr. †; abermalige Verwirrung in Rom; der von *Otto II.* bestätigte P. *Benedict VI.* eingekerkert und ermordet. *Crescentius,* Sohn der Theodora, und der Cardinal *Bonifacius Franko. Hroswitha,* Nonne im Kloster Gandersheim, † 984; in der griech. Kirche † *Simeon Metaphrastes* um 977.

983—1002 *Otto III.*, Kaiser; wird von P. *Johannes XV.* zum Schutze herbeigerufen 995; lenkt nach dessen Tode die Wahl auf den ersten *deutschen* P. *Gregor V.* 996—99. — *Oekumenius,* B. von Tricca, trefflicher Exeget um 990. — *Adalbert* von Prag † unter den Preussen 997. Zu Clugny entsteht das *Gedächtniss Allerseelen* 998. Erstes *Beispiel der Kanonisation* an Ulrich, B. von Augsburg, durch Johann XV. i. J. 993.

999—1003 Gerbert als Papst *Sylvester II. Willigis,* EB. von Mainz, gegen ihn, Bernward von Hildesheim und Cardinal Friedrich.

1002—24 *Heinrich II.*, der Heilige; P. *Benedict VIII.* 1012—24 ertheilt diesem in Rom die Kaiserkrone 1014. — *Knut* d. Gr. von Dänemark und *Olaw* der Dicke von Norwegen befestigen das Christenthum; in Russland *Wladimir* d. Gr.

1018 *Romuald* gründet den Camaldulenserorden. — *Notker Labeo,* Abt zu St. Gallen † 1022; der verdiente *Notker,* B. von Lüttich † 1007, sein Nachfolger *Wazon; Burkhard,* B. von Würzburg, 1025—26. *Fulbert,* B. von Chartres, Schüler Gerbert's † 1029. *Ditmar* wird B. von Merseburg 1008 u. † 1018.

1032 Bischöfe Südfrankreich's steuern dem überhandnehmenden Faustrecht durch die Treuga Dei.

1038 *Johannes Gualbert* stiftet den Orden von *Vallombrosa.*

1046 *Synode zu Sutri* beseitigt mit Hilfe des zweiten *fränk. Kaisers* (der erste *Conrad II.*) *Heinrich* III. die drei Päpste *Sylvester* III., *Benedict* IX. und *Gregor* VI. *Suidger,* B. von Bamberg, wird Papst *Clemens* II. (1046—47). Nach dessen Tode erhebt sich Benedict IX. nochmals. Heinrich III. bezeichnet aber zur Papstwahl den B. von Brixen als *Damasus* II., 1048, der nach 23 Tagen †.

1048—54 *Leo* IX. kämpft gegen *Sittenlosigkeit* und *Simonie* des Klerus; *Petrus Damiani* (liber

	gomorrhianus) u. der Cluniacensermönch *Hildebrand* dem Papste zur Seite. *Luitpold,* EB. von Mainz, † 1059.
1050	Synoden zu Rom und Vercelli verdammen *Berengar's* Irrlehre. *Lanfrank* im Kloster *Bec,* dann EB. von Canterbury 1070.
1054	Auf der *Synode zu Tours* täuscht Berengar den päpstl. Legaten *Hildebrand;* die Synode zu Rom 1059 setzt seiner Zweizüngigkeit ein Ziel. Die durch *Michael Caerularius* begonnene Spannung artet in Folge der Excommunication desselben durch die päpstl. Legaten 16. Juli 1054 zum *Schisma* aus. Die Gegenbemühungen des *Theophylakt,* EB. von Achrida, u. *Petrus,* Patr. v. Antiochien, vergeblich.
1055—54	Gebhard, B. von Eichstädt, wird P. *Victor* II. Heinrich † 1056. Jener sichert dem minderjährigen *Heinrich* IV. 1056—1106 die Succession. Kampf zu Mailand gegen Simonie und Concubinat des Klerus.
1057—58	P. *Stephan* (IX.) X.; Petrus Damiani, Cardinalbischof von Ostia. Nach Stephan's Tode wird dem Papste von der Tuscischen Partei Benedict X. entgegengesetzt.
1058—61	P. *Nicolaus* II. Sein Decret für die Papstwahl 1059 wahrscheinlich auf der röm. Synode 1061 modificirt. Den Normannen *Robert Guiscard* belehnt Nicolaus mit Calabrien und Apulien.
1061—73	*Alexander* II., Papst, ohne Zustimmung des Kaisers gewählt, daher kaiserl. Gegenpapst *Honorius* II., der sich nicht halten kann; Synode von *Mantua* 1064. Des *Petrus Damiani* disceptatio inter Regis advocatum et Rom. Ecclesiae defensorem. *Benno,* B. von Meissen, Apostel der Slaven † 1106.
1069	Abt *Wilhelm* gründet das Kloster *Hirsau* nach dem Vorbilde v. Clugny. — *Gottschalk,* Gründer der Bisthümer *Mecklenburg* und *Ratzeburg,* wird von Heiden ermordet 1066.
1072	Petrus Damiani †.

1073—85	*Gregor's* VII. Kampf für die Freiheit des Geistes und der Kirche. *Aufblühen der Scholastik.* Seldschucken in Palästina 1073.
1074 u. 75	Synoden zu Rom für den *Cölibat* und gegen *Simonie* des Klerus u. *Laieninvestitur.* Heftige thätliche und schriftstellerische Reaction dagegen.
1076 u. 77	Heinrich IV. lässt den P. Gregor absetzen; der Papst excommunicirt und entsetzt den Kaiser; dieser geht auf die Forderung der Versammlung zu *Tribur* (Oct. 1076) als Büssender nach Canossa 25—27. Jan. 1077. *Schriftwechsel für und gegen den Papst und Kaiser.*
1080	Gregor erkennt den Gegenkönig *Rudolph* an, und investirt *Robert Guiscard;* Clemens III., Heinrich's Gegenpapst; nach Rudolph's Tode *Hermann von Salm,* der Luxemburger, gewählt 1081.
1085	Die Synode zu *Gerstungen* will den Streit nicht mit dem Schwerte, sondern aus den Büchern entschieden wissen. *Bruno* stiftet den *Carthäuserorden* 1084.
1088—99	Nach Victor III. (1086—97) setzt *Urban* II. Gregor's Thätigkeit fort. Gegen Heinrich IV. empört sich sein ältester Sohn Conrad 1093.
1095	*Synode zu Clermont* verbietet den Geistlichen das *Homagium* d. i. *ligische* Treue abzulegen. Begeisterung für den *Kreuzzug.* 1099 *Jerusalem* erobert. *Gottfried von Bouillon,* König; die *Johanniter; Anselm,* EB. von Canterbury 1093—1109, gegen *Roscelin,* Kanonicus zu Compiegne; Streit über *Realismus* und *Nominalismus.*
1098	*Synode zu Bari* in Apulien über die Differenzen der griech. und röm. Kirche. *Robert* stiftet den *Cistercienserorden, Bernard von Clairvaux* hebt ihn s. 1112.
1099—1118	P. *Paschalis* II. führt den Investiturstreit mit *Heinrich* V. (1106—25) fort; sein Anerbieten von 1111 für die Freiheit der Kirche heftig bekämpft; sein Vergleich mit Heinrich wird annullirt.
1109	*Wilhelm von Champeaux* stiftet die Schule von *St. Victor. Abälard* mit ihm im Streite über Nominalismus.
1118—19	P. *Gelasius* II. Orden der *Tempelherrn* in Jerusalem.
1119—24	*Calixt* II., Papst. Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 1120; die Synode von Soissons 1121 *gegen Abälard.*
1123	**Neuntes ökumenisches Concil,** I. *allgemeine* Lateransynode, bestätigt das *Concordat von Worms* über Investitur. B. *Otto* von Bamberg in Pommern 1124.
1124—30	P. *Honorius* II. *Lothar* II. Kaiser 1125—37. Weitere Verständigung über Investitur. Lothar kommt zweimal zu Gunsten *Innocenz'* II., 1130—43, nach Rom: *Anaclet* II., Gegenpapst, Einführung des *alten Senates.* Unter P. *Lucius* II. 1144—45 wird sogar ein *Patricius* erwählt, der Papst ermordet. *Arnold von Brescia* eifert für die heidnische Republik.
1139	**Zehntes ökumenisches Concil,** II. *allgemeine* Lateransynode, unter Innocenz II. verdammt *Arnold v. Brescia* und *Peter v. Bruis;* 1141 Synode zu Sens gegen Abälard † 1142. *Gilbert* de la Porrée s. 1142, B. von Poitiers; *Robert Pulleyn;* des *Peter Lombardus* libb. IV. sententiarum um 1140. *Hugo von St. Victor* † 1141.
1145—53	P. *Eugen* III. gegen röm. Freiheitsschwindel; der heil. *Bernard* unterstützt ihn, bewegt *Conrad* III. zum zweiten Kreuzzug in Speier 1147. Die heil. *Hildegardis;* Bernard's libb. V. de consideratione ad Eugenium III. 1148—52; er † 20. Aug. 1153. Das *decretum Gratiani* um 1152.
1152—90	Kaiser *Friedrich Barbarossa* denkt an eine *Universalmonarchie* im Sinne der heid-

	nischen Kaiser; gegen ihn die Päpste *Hadrian* IV. 1154—59 und *Alexander* III. 1159—81; drei kaiserl. Gegenpäpste; *Berthold* aus Calabrien stiftet um 1156 den *Carmeliterorden.*
1158	Die vier berühmten Rechtsgelehrten *Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus* und *Hugo* für Kaiser Friedrich I.; *Richard,* Prior v. St. *Victor* 1162—73.
1164	Auf der *Synode zu Clarendon* stimmt *Thomas Becket,* EB. von Canterbury, dem König Heinrich II. bei für die Entziehung der kirchlichen Rechte, widerruft aber nachher; wird am Altar erschlagen 29. Dez. 1170. *Gerhohus* von Reichersberg † 1169. — Die *Minnesänger* 1170—1250.
1179	**Elftes ökumenisches Concil,** III. *allgemeine* Lateransynode. P. *Alexander's* III. *neues Decret der Papstwahl:* $^{2}/_{3}$ der Stimmen der Cardinäle zur giltigen Wahl nothwendig; *Waldenser* und *Albigenser* verdammt. *Joh. von Salisbury,* B. von Chartres † 1182.
1188—90	Friedrich Barbarossa unternimmt den *dritten Kreuzzug* † 1190. *Philipp August* von Frankreich, *Richard Löwenherz* von England folgen 1190; geringer Erfolg. Eroberung von Accon 1191 und dreijähriger Waffenstillstand 1192. *Walpot von Bassenheim* stiftet den *deutschen Ritterorden* 1190.
1190—97	Friedrich's Sohn, *Heinrich* VI. Kaiser. P. *Clemens* III. 1188—90 und *Cölestin* III. 1191—98. Der Scholastiker *Alanus v. Ryssel,* dann B. von Auxerre († 1202).
1198—1216	*Innocenz* III. Papst, lässt als Vormund Friedrich II. frei erziehen. Seine umfassende Wirksamkeit nach allen Reichen Europa's wie für das heil. Grab; seine anfängliche Entrüstung gegen das *lateinische Kaiserthum* 1204—61.
1204	*Amalrich v. Bena,* Pantheist und Sektirer; ebenso *David von Dinanto, die Brüder und Schwestern des freien Geistes u. a.*
1209	Gegen die Ketzerei der *Albigenser* ein förmlicher Kreuzzug. — Innocenz bestätigt die *Bettelorden des Franz v. Assisi* † 4. Oct. 1226, und i. J. 1215 *des Dominicus.* Die *Nibelungen* 1210.
1215	**Zwölftes ökumenisches Concil,** IV. *allgemeine* Lateransynode. Die Irrthümer des *Joachim v. Floris, Amalrich v. Bena,* der *Albigenser* u. A. verdammt; *transsubstantiatio* Ausdruck für das Dogma von der Eucharistie; Jeder soll jährlich wenigstens *einmal* und zwar zu Ostern beichten und in seiner Pfarrkirche communiciren.
1215—50	*Friedrich* II. Kaiser; seine zweideutige und gewaltthätige Stellung zu den Päpsten *Honorius* III. 1216—27; *Gregor* IX. 1227—41 und *Innocenz* IV. 1243—54. Sein *sicilianisches Gesetzbuch* 1531 voll gesetzgeberischen Absolutismus; *heftiger Schriftwechsel* für und gegen Papst und Kaiser; de tribus impostoribus.
1228	Friedrich, obschon im Banne, unternimmt endlich den *fünften Kreuzzug.*
1229	Die *Synode zu Toulouse* für eine *Inquisition* gegen die Ketzer im südlichen Frankreich. In Deutschland der Inquisitor *Conrad von Marburg* erschlagen 1233.
1230	*Frieden zu St. Germano* zwischen Papst und Kaiser. *Alexander v. Hales* (Dr. irrefragabilis) der erste *Universitätslehrer* aus dem Franziscanerorden; *deutscher Ritterorden* in Preussen. Des Dominicaners *Raymund de Pennaforte* system. *kirchliches Gesetzbuch* (decretal. Gregorii IX. 1234 in 5 Büchern geordnet).
1245	**Dreizehntes ökumenisches Concil** zu Lyon berathet das Verhältniss der griech. u. abendl. Kirche; bannt Friedrich; — *Alexander v. Hales* †; die grössten Theologen *Thomas von Aquin* und *Bonaventura.* Die *Carmeliter* im Occident den Bettelorden beigesellt, 1256 auch die Augustinereremiten.
1248	*Ludwig der Heilige* wird beim *sechsten* Kreuzzug in Aegypten gefangen 1250. *Friedrich* II. † 1250. Beginn des Cölner Domes nach dem Plane des Meisters *Gerhard* 1248.
1254—61	*Alexander* IV. Papst; *Hugo von St. Caro* verfasst die erste *Concordanz* † 1260. *Flagellantenzüge* in Italien 1260 ff.
1264	Das *Frohnleichnamsfest* von Papst *Urban* IV. (1262—64) bestätigt auf Grund der Missa Bolsena und für die ganze Kirche angeordnet.
1265—68	P. *Clemens* IV.; der letzte Hohenstaufe *Conradin* wird ungeachtet der Abmahnung des Papstes hingerichtet 1268.
1270	*Ludwig der Heilige* unternimmt 1270 den *siebenten* und letzten Kreuzzug nach Tunis, wo er †.
1271—76	*Gregor* X. Papst. *Rudolph von Habsburg* Kaiser 1273—91. *Wilhelm von St. Amour,* Bekämpfer der Bettelmönche und der erschütternde Prediger *Berthold von Regensburg* sterben 1272.
1274	**Vierzehntes ökumenisches Concil** zu Lyon sucht die griech. und röm. Kirche zu vereinen. *Conclave* angeordnet; *Thomas von Aquin, Bonaventura* und *Robert,* Stifter der Sorbonne (1251) sterben 1274; der Lehrer des Thomas von Aquin, *Albertus Magnus,* † 1280. *Erwin von Steinbach* beginnt 1277 den Ausbau des von B. *Werner von Habsburg* (1015) grundgelegten Domes zu Strassburg.
1283 u. 83	*Preussen* durch den deutschen Orden vollständig unterjocht 1283. *Andronikus* I. griech. Kaiser 1282—1328; Sicilianische Vesper.
1288—92	*Nicolaus* IV. Papst, sendet den Franziscaner *Joh. de Monte Corvino* als Missionär nach China; Ptolemais, der letzte feste Platz der Christen in Palästina, verloren 1291. Die Tempelherrn auf Cypern und in Europa.
1294	*Cölestin* V. Papst; dankt ab. *Roger Baco* (Dr. mirabilis) †.

*

1294—1303	*Bonifacius* VIII. **Papst; sein Kampf mit** *Philipp dem Schönen* **von Frankreich.** *Jacobus de Voragine* † 1298. Bonifacii libr. VI. decretalium 1298 in 5 Büchern.
1300	*Jubeljahr* und *Jubelablass* durch P. Bonifacius ausgeschrieben.
1305—14	*Clemens* V. ist *Philipp dem Schönen* ergeben und verlegt sogar seinen Sitz nach *Avignon*, welches von 1309—1378 die Residenz der Päpste bleibt. **Babylonisches Exil.** Libri V. Clementinarum zum corpus juris. — *Dolcino*, Haupt der Apostelbrüder, verbrannt 1307. *Duns Scotus* (Dr. subtilis) † 1308.
1311—12	**Fünfzehntes ökumenisches Concil zu Vienne;** auf Philipp's Betrieb die Templer aufgehoben; *Fratricellen, Apostelbrüder, Begharden* und *Beghinen* verdammt; Verordnung für das *oriental. Sprachstudium;* Durandus de reformat. eccles.
1316—34	*Johannes* XXII. Papst; seine XX extravagantes und extravagantes communes in 5 Büchern, letzter Bestandtheil des corp. juris; *Ludwig der Bayer* 1322—47 erlangt die Kaiserwürde gegen Friedrich von Oesterreich; Kämpfe zwischen *Ludwig* und *Johannes* XXII., *Benedict* XII. (1334—42) und *Clemens* VI. (1342—52). Ludwig im Bann 1324. *Heftiger Schriftstreit* zwischen *Marsilius v. Padua* († 1328), *Joh. v. Jandun* († nach 1338); *Wilhelm Occam* († 1342); *Leipold v. Bebenberg* († 1354) einerseits, u. *Augustinus Triumphus* († 1328). *Alvarus Pelagius* († nach 1340) anderseits. Andronikus III., Paläologus, griech. Kaiser, 1328—41.
1338	Der *Churfürstenverein* zu Frankfurt und Rhense; *Nicolaus von Lyra* † 1341.
1346—78	*Carl* IV. Kaiser. Ludwig der Bayer und Wilhelm Occam † 1347. Auf Clemens VI. († 1352) folgen in Avignon noch *Innocenz* VI. (1352—62), *Urban* V. (1362—1370), *Gregor* XI. (1370—78). Der Volkstribun *Cola di Rienzo* und die röm. Plebejerrepublik 1347; *Johannes Tauler* † 1361; *Heinrich Suso* (Amandus) † 1365. *Wicliff* in England s. 1360.
1377	*Gregor* XI. kehrt nach Rom zurück; der Franziscaner *Pedro*; die heil. *Brigitta*, heil. *Catharina von Siena* und *Petrarca* † 1374 hatten dafür gewirkt. *Joh. Ruysbroek* † 1381.
1378—1409	*Päpstliches Schisma.* Päpste zu Rom und Avignon.
1386	Grossfürst *Jagello* von Litthauen getauft. *Gerhard Groot* von Deventer, Stifter der Kleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens † 1384. *Nicolaus von Clemange* 1386 und *Peter d'Ailly* 1389, Lehrer zu Paris. *Heinrich v. Hessen* oder *Langenstein* zu Wien 1384; *Gerson*, Kanzler der Universität zu Paris 1395.
1408	Synoden zu London und Prag verdammen *Wicliff's* Lehre; *Hus* in Prag für ihn.
1409	**Das Concil zu Pisa** setzt *Gregor* XII. und *Benedict* XIII. ab, und wählt *Alexander* V. (1409—10), der nicht allgemein anerkannt wird, daher nun *drei* Päpste. *Peter d'Ailly, Gerson* geben Rathschläge.
1410—37	*Sigismund*, Kaiser; an Alexander's V. Stelle tritt *Johann* XXIII. (1410—15). *Hus* wegen pöbelhafter Agitation gegen den päpstl. Ablass gebannt.
1414—18	**Das Concil zu Constanz;** heftiger Streit, *ob das Concil über oder unter dem Papste stehe;* alle drei Päpste Johann XXIII., Benedict XIII. u. Gregor XII. beseitigt; als rechtmässiger Papst aufgestellt *Martin* V. 1417—31. Der Häretiker Hus verbrannt 6. Juli 1415, ebenso *Hieronymus* von Prag 30. Mai 1416. Statt der reformatio in capite et membris *Concordate* mit einzelnen Nationen, und einzelne wichtige *allgemeine Reformationsdecrete.* — *Vincenz Ferrer* † 1419.
1423	Das *Concil zu Pavia* wegen der Pest nach Siena verlegt ohne Erfolg. — Die *Husiten* in *Calixtiner* und *Taboriten* getrennt. *Johann Ziska* † 1424 u. *Peter d'Ailly* † als EB. von Cambray 1425, *Gerson* † 1429.
1431—47	*Eugenius* IV., Papst; seine Unterhandlungen mit dem griech. Kaiser *Johannes* VI., Paläologus 1425—48 zu Ct., Ferrara und Florenz.
1431—39	**Concil zu Basel** mit der Fortsetzung zu *Ferrara* 1438 und *Florenz* 1439, während welcher das *Basler Concil* sein Treiben fortsetzt. *Nicolaus von Cusa* de Concordia catholica; er verlässt die Basler, ebenso *Aeneas Sylvius.* Gregor von Heimburg setzt die Agitation fort.
1438	*Albrecht* II. Kaiser; *pragmat. Sanction* zu Bourges. *Nicolaus v. Clemange* †.
1439—48	Fürsten- und Ständeversammlungen: zu *Mainz* 1439. *Joh. Turrecremata* und *Nicol. von Cusa* ebendaselbst für Eugen 1441; zu Frankfurt 1442; Kaiser *Friedrich* III. 1440—43, und die meisten Fürsten gegen die Basler; Fürstenversammlung zu Frankfurt 1446; endlich die *Aschaffenburger Concordate* 1448.
1453	*Die Türken erobern Constantinopel.* Griech. Flüchtlinge, besonders *Bessarion*, EB. von Nicäa, zuletzt Cardinalbischof von Tuscoli († 1472), beleben den bereits *geweckten Sinn* für classische Studien, schwächen aber den kirchlichen Geist; *Laurentius Valla* † 1457; der Dogmatiker *Paul Cortesius; Marsilius Ficinus, Picus von Mirandola, Petrus Pomponatius.* Besserer Einfluss dieser *Studien* in der niederländischen Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens, *Nicol. von Cusa* † 1464, *Rudolph Agricola, Erasmus*, Wilh. *Budäus*, Lud. Vives, Thom. Morus.
1458—64	*Aeneas Sylvius* als *Pius* II., eifrig für die Rettung Europa's von den Türken; das Concil zu *Mantua* 1459 ohne Erfolg.
1464—71	*Paul* II. prachtliebend, zugleich aber gegen heidnische Richtung eifernd: *Pomponius Leto*, Schüler des Laurentius Valla, und *Platina* verfolgt. Das *Jubel-* und *Ablassjahr* auf jedes 25te Jahr herabgesetzt 1470. *Thomas von Kempen* † 1471.

1471—84 | *Sixtus* IV., Papst. *Thom. von Torquemada,* Generalinquisitor in Spanien 1483—98.
1484—92 | *Innocenz* VIII. Papst, gegen Zauber- und Hexenwesen.
1492—1503 | *Alexander* VI. Papst. *Maximilian I.* Kaiser 1493—1519. *Hieronymus Savonarola* zu Florenz wegen excessiv kirchlicher, besonders politischer Agitation gegen die Mediceer hingerichtet 1498.
1500 | *De las Casas* in Amerika. 1502 Errichtung der *Universität Wittenberg.*
1503—13 | Auf Pius III. kurzes Pontificat 1503 folgt der kriegerische *Julius* II.
1510 | *Gailer von Kaisersberg* †. *Luther* in Angelegenheiten seines Ordens in Rom.
1512—17 | Nach dem kurzen Concil zu *Pisa* wird das **fünfte Lateran-**, das **sechszehnte ökumenische Concil** von Julius am 10. Mai 1512 eröffnet. Laute Klage des Augustinergenerals *Aegidius von Viterbo.* P. *Leo* X. begnügt sich mit Aufhebung der *pragmatischen Sanction* mit Franz I. 1515, und schliesst das Concil 16. März 1517. Der Dominicanergeneral *Thomas de Vio von Gaëta* zürnt hierüber.
1514—17 | Nach frühern Hilfsmitteln zum Studium der heil. Schrift u. vielen vollständigen *Bibelübersetzungen* in den Landessprachen, besonders der *deutschen,* wird die Polyglotte des Cardinal *Ximenes gedruckt* † 1517.

III. Zeitraum. Neuere Kirchengeschichte.

1513—21 | *Leo* X., Papst, lässt zum Ausbau der Peterskirche einen Ablass verkünden 1517; im Bereiche des Churfürsten und EB. von Mainz der Dominicaner *Tetzel* dafür ernannt.
1517 | *Am* 31. *October* verbreitet *Luther* an der Universität Wittenberg 95 Sätze zum Disputiren über den Ablass. *Gegenthesen* von Tetzel und Gegenschriften von *Sylvester Prierias* in Rom, Hochstraten in Cöln, Dr. Eck in Ingolstadt.
1518 | Auf dem Augustinergeneralconvent zu Heidelberg Luther's relig. System deutlicher ausgesprochen, gewinnt Luther *Bucer, Schnepf* u. *Brenz* für sich; auf dem *Reichstage* zu *Augsburg* vor *Cajetan* appellirt er a Papa male informato ad Papam melius informandum. Der Mönch *Jacob Knade* predigt zu Danzig lutherisch.
1519 | Kaiser Maximilian †. *Friedrich der Weise,* Reichsvicar. Luther vor *Miltitz* in Altenburg. *Leipziger Disputation* vom 27. Juni — 16. Juli zwischen *Eck* und *Carlstadt* u. *Luther; Eck* siegt, Luther gewinnt *Melanchthon* und den räuberischen und lüderlichen Adel (*Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen* u. A.). *Olaf* und *Lorenz Peterson* wirken in Schweden für Luther. In der Schweiz predigt *Zwingli* gegen den Ablassverkünder *Bernhard Samson.* — *Carl* V. Kaiser 1519—56.
1520 | Päpstliche Bannbulle Exsurge Domine gegen Luther; *Eck* und die päpstlichen Legaten *Aleander* und *Caraccioli;* Luther verfasst die Schriften: *an den christlichen Adel deutscher Nation; de captivitate babylonica; von der Freiheit eines Christenmenschen; wider die Bulle des Antichrists,* und verbrennt am 10. Dec. die Bannbulle.
1521 | Luther auf dem Reichstage zu *Worms*; Edict gegen ihn; er wird auf der *Wartburg* (Patmos) aufgehoben. *Melanchthon's* loci theologici. Unruhen in Wittenberg durch *Carlstadt, Storch, Thomas Münzer* u. A.
1522 | Luther unterdrückt die Schwarmgeister in Wittenberg. Brenz predigt lutherisch in Schwäbis ch-Hall. *Heinrich VIII.* schreibt gegen Luther. Lutherische Lehrsätze in *Ungarn* und *Siebenbürgen* verkündet.
1522—23 | *Hadrian* VI. Papst. Gibt auf dem Reichstage zu Nürnberg durch *Chieregati* bedenkliche Erklärungen. *Bucer* und *Capito* wirken zu Strassburg lutherisch. Disputation zu Zürich (Januar 1523) zwischen *Faber* und *Zwingli; Leo Judä* und *Hetzer* des letztern Genossen. Markgraf *Albrecht* von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, erbittet sich lutherische Prediger. *Gustav Wasa* in Schweden gebraucht das Lutherthum für seine Zwecke.
1523—34 | *Clemens* VII. Papst, in schlimmer Stellung zwischen dem Kaiser u. Franz I. von Frankreich.
1524 | Flauer Abschied des *Reichstages zu Nürnberg. Kathol. Bündniss* zwischen Oesterreich, Bayern, Herzog Georg von Sachsen und 12 süddeutschen Bischöfen zu *Regensburg.* — Luther mit Carlstadt in heftigem Streit über das *Abendmahl*; zugleich streitet *Luther* mit *Erasmus* über den *freien Willen.*
1525 | Der *Bauernkrieg;* Luther's und Melanchthon's unedles Benehmen dabei; jetzt verheirathet sich Luther. Friedrich der Weise †. *Johann der Beständige; Eck's* enchiridion locorum communium adv. Lutherum; *Zwingli's* commentarius de vera et falsa religione; expositio fidei.
1526 | *Lutherisches Bündniss zu Torgau.* Religionsgespräch in *Homburg.* In *Dänemark Christiern* II. (1514—23) und *Friedrich* I. Anhänger Luther's. Markgraf Albrecht verheirathet sich mit dessen Tochter. Preussen *weltliches* Herzogthum.
1527 | *Plünderung Roms* durch die kaiserl. Truppen; Gustav Wasa's Heuchelei auf dem *Reichstage zu Westerås.* Zu *Basel* ertrotzen die Anhänger des *Oekolampadius* freie Religionsübung. *Antwerpener Polyglotte* durch Katholiken.
1528 | *Berthold Haller* für die Religionsneuerung zu *Bern.* Kirchenvisitation in Sachsen. — Der *Capuzinerorden* von P. *Clemens* VII. bestätigt. Des B. *Berthold von Chiemsee „teutsche Theologie.“*
1529 | *Reichstag zu Speier.* Die Lutherischen nun *„Protestanten.“*
1530 | *Reichstag zu Augsburg;* Melanchthon's *Augsburger Confession,* und *kath. Confutation* durch *Faber, Eck* und *Cochläus.* Melanchthon's *Apologie.*

1531	Bündniss der Protestanten zu *Schmalkalden*. *Zwingli* fällt im Religionskriege; *Oekolampadius* † gleich darauf. In Ungarn predigt *Matthias Devay* lutherisch, seit 1543 zwinglisch.
1532	*Nürnberger Religionsfriede*. Johann der Beständige †; ihm folgt *Joh. Friedrich der Grossmüthige*.
1533	Despotisches, schamloses Treiben der *Wiedertäufer in Münster*.
1534	*Heinrich* VIII. von England trennt sich wegen seiner unsaubern Eheangelegenheit von dem Papste. *Luther's Bibelübersetzung* (s. 1522) jetzt vollständig. *Suprematseid*. *Thomas Cranmer* Generalvicar; *Calvin* zu Basel.
1534—49	*Paul* III., Papst; sein Legat *Vergerius* thätig für ein ökumen. Concil, apostasirt aber.
1535	*Wiedertäufer in Münster unterdrückt;* Reform zu *Genf* durch *Farel* und *Viret*. Th. Morus und Joh. Fisher †.
1536	*Erasmus* † zu Basel; *Calvin's* institutiones religionis christ. ad Franc. I. reg. Franc. ebendas., geht nach Genf. Die concordia Vitebergensis durch *Bucer* und *Melanchthon*.
1537	Protestantische Versammlung zu *Schmalkalden;* Paroxysmus gegen den Papst: die 23 *Schmalkalder Artikel*, Gegenstück zur Augsburger Confession. *Melanchthon* de Potestate et Primatu Papae. *Angela von Brescia* stiftet den *Ursulinerorden*. *Antinomistischer Streit* zwischen *Luther* und *Agricola* 1537—40.
1538	Der *heil. Bund* der kathol. Fürsten durch den kaiserl. Kanzler *Held* geschlossen. Calvin wegen Gewaltthätigkeit von Genf vertrieben.
1539	*Herzog Georg* von Sachsen †, sein Nachfolger *Heinrich* für den Protestantismus; ebenso in Brandenburg der dem Joachim I. so unähnliche *Joachim* II.
1540	Der Papst bestätigt den von **Ignatius Lojola gestifteten Jesuitenorden.** Die *Religionsgespräche* zu Speier, Hagenau und Worms. Dem *evangelischen* Landgrafen Philipp von Hessen wird von den Reformatoren die *Doppelehe* zugestanden.
1541	Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg. *Regensburger Interim*. *Eck* († 1543). *Julius Pflug*, B. von Naumburg, und *Joh. Gropper* von Cöln.
1542	Der *Jesuit Franz Xaver* wirkt als Missionär heldenmüthig in Ostindien.
1545—63	**Siebenzehntes ökumenisches Concil** zu Trient, in Unterbrechungen unter *Paul* III., *Julius* III. und *Pius* IV., erstrebt eine wahre Reformation, leistet Grosses dafür.
1545	Die Protestanten verweigern jetzt die Theilnahme am Concil, *Luther's* Schrift: *„das Papstthum vom Teufel gestiftet"* wird verbreitet.
1546	*Luther* † am 18. Febr. zu Eisleben; Churfürst *Hermann von Cöln* findet für die intendirte Einführung des Protestantismus heftigen Widerstand.
1547	*Ausbruch des Schmalkald. Krieges;* das kaiserl. Heer nimmt den Churfürsten *Joh. Friedrich* bei Mühlberg gefangen; der *Landgraf von Hessen* ergibt sich. *Heinrich* VIII. von England und *Franz* I. von Frankreich †. *Eduard* VI. von England, *Heinrich* II. von Frankreich. *Cranmer* und *Ridley* leiten in England, *Knox* in Schottland die kirchl. Reformen.
1548	Das berüchtigte *Augsb. Interim; das Leipz. Interim* erzeugt den *adiaphoristischen Streit*. *Philippus Neri* stiftet die Priester des Oratoriums. — *Consensus Tigurinus* 1549. Der *Osiandrische Streit* in Königsberg 1549—66. *Majoristischer Streit* zw. Amsdorf und Georg Major 1551. — *Jesuiten* zu Ingolstadt 1549; *Petrus Canisius* in Oesterreich 1551.
1550—55	*Julius* III. Papst. Mehrere protestantische Fürsten senden Theologen und Gesandte zu dem 1551 wieder eröffneten Concil in Trient; *Moritz von Sachsen* begeht die doppelte Verrätherei am Kaiser und Vaterlande, zerstreut das Concil und erzwingt vom Kaiser den *Passauer Vertrag* 1552.
1555	*Augsburger Religionsfrieden;* Reservatum ecclesiasticum. — *Synergistischer Streit*. Kurzes Papstthum *Marcellus'* II.
1555—59	*Paul* IV., Papst; *Ignatius Loyola* †; *Jacob Lainez*, General des Jesuitenordens; *Thomas Cranmer* verbrannt. Kaiser Carl V. dankt ab. Die kathol. *Maria* von England † 1558, ihr folgt *Elisabeth*, und wirkt für die Religionsneuerung.
1559—65	*Pius* IV., Papst. *Ferdinand* I., Kaiser 1558—64. Die Jesuiten zu Cöln 1556, in *Trier* 1561, *Mainz* 1562, zu *Augsburg* und *Dillingen* 1563, zu *Posen* 1571, zu *Constanz* 1604 u. a. O. *Melanchthon* † 19. April 1560.
1562—63	Das *Trienter Concil* wieder eröffnet und beendigt; 1564 die Professio fidei Tridentina von Pius IV.; Heidelberger Katechismus (von *Ursinus* u. *Olivetanus*) 1563; die 39 *Artikel* der anglican. Hochkirche feierlich angenommen 1562. Confessio Belgica 1562. Corpus doctrinae christ. Saxonicum, später Philippicum 1560, Prutenicum 1566.
1564—76	*Maximilian* II., Kaiser. Pius V., Papst 1566—72. Catechismus Romanus 1566; Breviarium Romanum 1568; *Georg Cassander's* und *Georg Wizel's* Vorschläge zur Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten. Pius V. verdammt 1567 aus *Michael Bajus* Schriften 76 Sätze. Vergleich der Dissidenten in Polen zu *Sendomir* 1570. *Calvin* † 1564; *Theod. Beza*.
1572—85	*Gregor* XIII. Papst. 1572 Die Pariser Bluthochzeit und Sylvan v. Ladenburg als Ketzer im calvinistischen Heidelberg enthauptet. *Gregor's* Bulle gegen Bajus 1579. Der *gregorian.* Kalender 1582. Churf. u. EB. *Gebhard von Cöln* wegen verwegener Absichten gegen die kathol. Kirche entsetzt 1583. *Bellarmini* disputationes de controversis christ. fidei articulis. Rom. 1581—92. *Maldonat* † 1583.

1577 *Concordienformel* und das *Concordienbuch;* unitarische Synode zu *Rakow* 1580. *Faustus Socinus* in Siebenbürgen 1578.

1585—90 *Sixtus* V. Papst; seine mangelhafte *Ausgabe der Vulgata;* das martyrologium Romanum; päpstliche Entscheidung bezügl. der Streitigkeiten der Jesuiten über die Gnade 1588. *Ludwig Molina;* des *Cäsar Baronius* annales eccles.

1591 *Innocenz* IX. Papst. Churfürst *Christian* I. †; abermaliger *Sturz* des *Kryptocalvinismus.* Kanzler *Crell.*

1592—1605 *Clemens* VIII. Papst; seine verbesserte *Ausgabe der Vulgata* und Stellung zu *Heinrich* IV. von Frankreich. 1598 das *Edict von Nantes.* Congregatio de auxiliis zur Entscheidung molinistischer Streitigkeiten. *Sigismnnd* III. von Polen erbt 1592 den Thron von Schweden; wird von *Herzog Carl* angefeindet. *Elisabeth* von England † 1603; *Jacob* I. folgt. Lehrstreitigkeiten zwischen *Arminius* und *Gomarus* zu Leyden 1604.

1605—21 *Paul* V. Papst. Fortdauernder Streit mit Venedig; *Bellarmin* und *Sarpi* führen den entgegengesetzten *Schriftwechsel.* Erneuerter Streit über die *unbefleckte Empfängniss Mariä. Kathol. Ligue* in Deutschland unter Maximilian von Bayern 1609. *Peter Berulle* u. das franz. Oratorium 1611. *Estius* † 1613. Congregatio st. Mauri 1618. *Cyrillus Lukaris* will die griech. Kirche mit der reformirten vereinigen. *Synode* zu *Dordrecht* 1618—19.

1618—48 **Dreissigjähriger Krieg.** Der Churfürst *Friedrich* V. v. der Pfalz wird bei Prag geschlagen 1620. *Franz von Sales* † 1622.

1621—23 *Gregor* XV., Papst; Congregatio de propaganda fide; letzte *Constitution* für die Papstwahl nach *vierfachem* Modus.

1623—44 *Urban* VIII. Papst, sein seminarium de fide propaganda, und die verbesserte Ausgabe des Breviarium Rom. 1643. *Vincenz von Paulus* stiftet den Orden der *Missionspriester* (Lazaristen) 1632, und mit der Wittwe *le Gras* die *barmherzigen Schwestern* 1629. *Friedr. Spee's* cautio criminalis 1631. Jesuit *Schall* in China † 1666. — Siege *Tilly's* über die Dänen u. Niedersachsen 1626, u. *Wallenstein's* 1628.

1629 Kaiser's *Ferdinand* II. *Restitutionsedict* auf Wiederherstellung des status quo im Passauer Vertrage 1552. — *Gustav Adolph* von Schweden in Deutschland 1630, † bei Lützen 1632; die Schweden bei Nördlingen durch kaiserliche Truppen besiegt 1634. *Cornelius a Lapide* † 1637.

1640 Des *Cornelius Jansenius,* Professor zu Löwen, zuletzt B. von Ypern († 1638) „Augustinus"; dagegen *Urban's* VIII. Bulle „in eminenti" 1642. Des *Hugo Grotius* annotationes in V. et N. T. 1641; † 1645. *Bonfrère* † 1643.

1644—55 *Innocenz* X. Papst. *Ferdinand* III. Kaiser 1647—57. *Ludwig* XIV. von Frankreich 1643—1715. *Petavius* edirt seine theologica dogmata 1644. *Arnauld, Nicole, Pascal* u. A. schreiben für Jansenius *gegen die Jesuiten,* daher *Jansenisten* u. Messieurs de *Port-Royal* genannt; 1653 fünf Sätze aus Jansen's „Augustinus" verdammt. 1645 das colloquium caritativum zu Thorn durch *Wladislaw* IV.: *Calixt* u. *Calov,* der Jesuit *Schönhofer.* Des *Franciscus Veronius* regula fidei zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten. Die *Pariser Polyglotte* 1645.

1648 Der *westphälische Friede* setzt für den Besitzstand und die Ausübung der Religion 1624 als *Normaljahr* fest. Der Papst protestirt in der Bulle „zelus domus Dei" gegen alle die kathol. Kirche beeinträchtigenden Bestimmungen. Der Spanier *Jos. Calasanza,* Stifter der Piaristen †. *Leo Allatius* de ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione. *Cartesius* † 1650.

1655—67 *Alexander VII.* Papst, gegen die Jansenisten 1656. Die *Socinianer* aus Polen vertrieben 1658. Das *Missionscollegium zu Paris* 1663. *Trappistenorden* durch *Bouthillier de Rancé* 1662. Sreit mit *Mabillon,* den *Bossuet* vermittelt. *Petrus de Marca,* EB. von Paris † 1662. — *Bossuet's* exposition de la doctrine catholique 1668 führt viele Reformirte zum Katholicismus zurück.

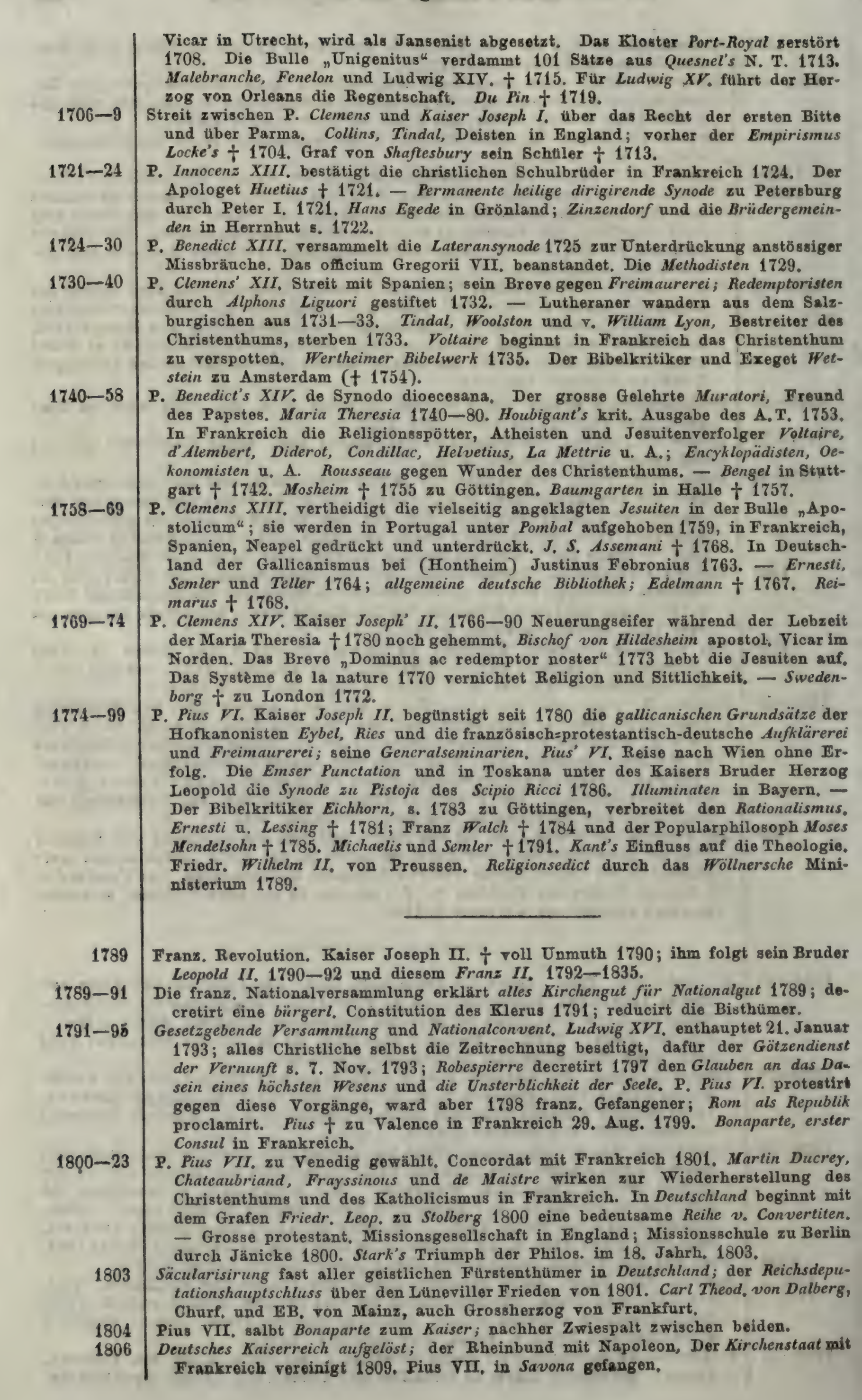
1670—76 *Clemens X.* Papst. Der Cardinal *Bona* † 1674. Marschall *Türenne* tritt zur kathol. Kirche zurück 1669; *Quesnel's* N. T. 1571. — *Spener's* s. g. collegia pietatis s. 1670; *Benedict Spinoza's* Tractatus theologico-politicus d. J.; Formula consensus Helvetici 1675. *Paul Gerhard* † 1676.

1676—89 *Innocenz XI.* Papst, seine Zerwürfnisse mit *Ludwig XIV.* über das Regalrecht. Die quatuor propositiones cleri Gallicani 1682; Hyperkritik des *Richard Simon;* des *Michael Molinos* „geistlicher Wegweiser" 1675 führt zum s. g. *Quietismus,* 68 *Sätze daraus verdammt.* Der Barnabit *la Combe* und die *la Motte Guyon. Aufhebung des Edict's von Nantes* 1685. — *Christian Thomasius* muss Leipzig verlassen, geht nach Halle 1690, u. ist mit *Franke* bei Gründung der Universität thätig 1694.

1683 Wien von den Türken belagert, von König *Johann Sobieski* befreit † 1695.

1691—1700 *Innocenz XII.,* Papst. Streit zwischen *Bossuet* und *Fenelon* über die Guyon. Ludwig XIV. und franz. Bischöfe ziehen die vier gallican. Artikel zurück 1692; *Einigungsversuch* zwischen *Bossuet, Spinola* u. *Leibnitz. Friedr. August,* Churfürst v. Sachsen und König v. Polen, wird *katholisch* (1697).

1700—21 P. *Clemens XI.* protestirt 1701 gegen Friedrich I. als *ersten* König von Preussen. *Tournon,* päpstlicher Legat in Ostindien und China 1702. *Kodde,* apostolischer



Vicar in Utrecht, wird als Jansenist abgesetzt. Das Kloster *Port-Royal* zerstört 1708. Die Bulle „Unigenitus“ verdammt 101 Sätze aus *Quesnel's* N. T. 1713. *Malebranche, Fenelon* und Ludwig XIV. † 1715. Für *Ludwig XV.* führt der Herzog von Orleans die Regentschaft. *Du Pin* † 1719.

1706—9 Streit zwischen P. *Clemens* und *Kaiser Joseph I.* über das Recht der ersten Bitte und über Parma. *Collins, Tindal,* Deisten in England; vorher der *Empirismus Locke's* † 1704. Graf von *Shaftesbury* sein Schüler † 1713.

1721—24 P. *Innocenz XIII.* bestätigt die christlichen Schulbrüder in Frankreich 1724. Der Apologet *Huetius* † 1721. — *Permanente heilige dirigirende Synode* zu Petersburg durch Peter I. 1721. *Hans Egede* in Grönland; *Zinzendorf* und die *Brüdergemeinden* in Herrnhut s. 1722.

1724—30 P. *Benedict XIII.* versammelt die *Lateransynode* 1725 zur Unterdrückung anstössiger Missbräuche. Das officium Gregorii VII. beanstandet. Die *Methodisten* 1729.

1730—40 P. *Clemens' XII.* Streit mit Spanien; sein Breve gegen *Freimaurerei; Redemptoristen* durch *Alphons Liguori* gestiftet 1732. — Lutheraner wandern aus dem Salzburgischen aus 1731—33. *Tindal, Woolston* und v. *William Lyon,* Bestreiter des Christenthums, sterben 1733. *Voltaire* beginnt in Frankreich das Christenthum zu verspotten. *Wertheimer Bibelwerk* 1735. Der Bibelkritiker und Exeget *Wetstein* zu Amsterdam († 1754).

1740—58 P. *Benedict's XIV.* de Synodo dioecesana. Der grosse Gelehrte *Muratori,* Freund des Papstes. *Maria Theresia* 1740—80. *Houbigant's* krit. Ausgabe des A. T. 1753. In Frankreich die Religionsspötter, Atheisten und Jesuitenverfolger *Voltaire, d'Alembert, Diderot, Condillac, Helvetius, La Mettrie* u. A.; *Encyklopädisten, Oekonomisten* u. A. *Rousseau* gegen Wunder des Christenthums. — *Bengel* in Stuttgart † 1742. *Mosheim* † 1755 zu Göttingen. *Baumgarten* in Halle † 1757.

1758—69 P. *Clemens XIII.* vertheidigt die vielseitig angeklagten *Jesuiten* in der Bulle „Apostolicum“; sie werden in Portugal unter *Pombal* aufgehoben 1759, in Frankreich, Spanien, Neapel gedrückt und unterdrückt. *J. S. Assemani* † 1768. In Deutschland der Gallicanismus bei (Hontheim) Justinus Febronius 1763. — *Ernesti, Semler* und *Teller* 1764; *allgemeine deutsche Bibliothek; Edelmann* † 1767. *Reimarus* † 1768.

1769—74 P. *Clemens XIV.* Kaiser *Joseph' II.* 1766—90 Neuerungseifer während der Lebzeit der Maria Theresia † 1780 noch gehemmt. *Bischof von Hildesheim* apostol. Vicar im Norden. Das Breve „Dominus ac redemptor noster“ 1773 hebt die Jesuiten auf. Das Système de la nature 1770 vernichtet Religion und Sittlichkeit. — *Swedenborg* † zu London 1772.

1774—99 P. *Pius VI.* Kaiser *Joseph II.* begünstigt seit 1780 die *gallicanischen Grundsätze* der Hofkanonisten *Eybel, Ries* und die französisch-protestantisch-deutsche *Aufklärerei* und *Freimaurerei;* seine *Generalseminarien. Pius' VI.* Reise nach Wien ohne Erfolg. Die *Emser Punctation* und in Toskana unter des Kaisers Bruder Herzog Leopold die *Synode zu Pistoja* des *Scipio Ricci* 1786. *Illuminaten* in Bayern. — Der Bibelkritiker *Eichhorn,* s. 1783 zu Göttingen, verbreitet den *Rationalismus, Ernesti* u. *Lessing* † 1781; Franz *Walch* † 1784 und der Popularphilosoph *Moses Mendelsohn* † 1785. *Michaelis* und *Semler* † 1791. *Kant's* Einfluss auf die Theologie. Friedr. *Wilhelm II.* von Preussen. *Religionsedict* durch das *Wöllnersche* Ministerium 1789.

1789 Franz. Revolution. Kaiser Joseph II. † voll Unmuth 1790; ihm folgt sein Bruder *Leopold II.* 1790—92 und diesem *Franz II.* 1792—1835.

1789—91 Die franz. Nationalversammlung erklärt *alles Kirchengut für Nationalgut* 1789; decretirt eine *bürgerl.* Constitution des Klerus 1791; reducirt die Bisthümer.

1791—95 *Gesetzgebende Versammlung* und *Nationalconvent. Ludwig XVI.* enthauptet 21. Januar 1793; alles Christliche selbst die Zeitrechnung beseitigt, dafür der *Götzendienst der Vernunft* s. 7. Nov. 1793; *Robespierre* decretirt 1797 den *Glauben an das Dasein eines höchsten Wesens* und *die Unsterblichkeit der Seele.* P. *Pius VI.* protestirt gegen diese Vorgänge, ward aber 1798 franz. Gefangener; *Rom als Republik* proclamirt. *Pius* † zu Valence in Frankreich 29. Aug. 1799. *Bonaparte, erster Consul* in Frankreich.

1800—23 P. *Pius VII.* zu Venedig gewählt. Concordat mit Frankreich 1801. *Martin Ducrey, Chateaubriand, Frayssinous* und *de Maistre* wirken zur Wiederherstellung des Christenthums und des Katholicismus in Frankreich. In *Deutschland* beginnt mit dem Grafen *Friedr. Leop.* zu *Stolberg* 1800 eine bedeutsame *Reihe v. Convertiten.* — Grosse protestant. Missionsgesellschaft in England; Missionsschule zu Berlin durch Jänicke 1800. *Stark's* Triumph der Philos. im 18. Jahrh. 1803.

1803 *Säcularisirung* fast aller geistlichen Fürstenthümer in *Deutschland;* der *Reichsdeputationshauptschluss* über den Lüneviller Frieden von 1801. *Carl Theod. von Dalberg,* Churf. und EB. von Mainz, auch Grossherzog von Frankfurt.

1804 Pius VII. salbt *Bonaparte* zum *Kaiser;* nachher Zwiespalt zwischen beiden.

1806 *Deutsches Kaiserreich aufgelöst;* der Rheinbund mit Napoleon. Der *Kirchenstaat* mit Frankreich vereinigt 1809. Pius VII. in *Savona* gefangen.

1811—13	Das *Nationalconcil zu Paris* 1811 vereitelt den Zweck: *ohne den Papst* die kirchl. Verhältnisse zu ordnen. 1813 Präliminarartikel zu einem neuen Concordate.
1814	*Pius VII.* nach Enthronung Napoleon's wieder in Rom; die Bulle „sollicitudo ecclesiarum" *stellt den Jesuitenorden wieder her. Der heil. Bund* 1815. Papst Pius protestirt gegen die für die kathol. Kirche nachtheiligen Beschlüsse des *Wiener* Congresses; schliesst darauf mehrere *Concordate* mit kathol. und akathol. Fürsten in Deutschland: 1817 in Bayern; 1821 in Preussen.
1817 u. 18	Die *Emancipation* der irländ. Katholiken auf's Neue vom engl. Parlamente verworfen 1817; Ludwig XVIII. vereinbart mit Pius VII. i. J. 1817 das Concordat zwischen Leo X. und Franz I., das nicht zur Ausführung kommt; daher 1819 provisor. Bestimmung zur Besetzung des Bisthümer. *Das Jesuitencollegium zu Freiburg* in der Schweiz. Die *Reformationsjubelfeier* 1817 reizt die Katholiken, hebt aber ihr confessionelles Selbstbewusstsein. *Claus Harms* Thesenstreit. Protestantische Missionsgesellschaft und Missionsschule zu Basel 1816, zu Bern 1824.
1823—29	P. *Leo XII.* führt die Concordatenangelegenheit in Hannover und der oberrhein. Kirchenprovinz weiter aus.
1826	In England *Declaration* der Bischöfe zur Abwehr gegen Entstellungen des Katholicismus.
1829—30	P. *Pius VIII.* erlebt neben der revolutionären Bewegung in Italien die Eroberung *Algier's* durch die Franzosen 1830, und die endlich erfolgte *Emancipation* der Katholiken in England 13. April 1829. Beginn der *Provincial- u. Diöcesansynoden* in der Nordamerik. Kirchenprovinz *Baltimore*. Neue *Revolution in Frankreich* Juli 1830, die Bourbonen vertrieben und der Herzog von Orleans auf den Thron erhoben. St. Simonisten. *Preussen's Kirchenunion* erweckt *luther.* Bewegungen 1830.
1831	Am 2. Febr. *Gregor XVI.* Papst, wirkt mit Kraft, besonders gegen die Gewaltthätigkeit in Spanien, Preussen und Russland, wie gegen Lamennais, Bautain und Hermes.
1832	*Symbolik Möhler's* erscheint zuerst; Möhler † 12. April 1838. Die russische *permanente heil. Synode* v. 23. Juli (4. Aug.) 1833 auch im Königreiche Griechenland, die *Unabhängigkeit* der orthod. Kirche daselbst von Ct.
1837	20. Nov. Die Gefangensetzung des EB. Clemens August von Cöln, wie des EB. Martin v. Dunin von Posen 1838.
1840	*Rückkehr des EB. von Posen* von der Festung Colberg († 26. Dec. 1842).
1842	*Beilegung der Cölner Angelegenheit.* EB. Clemens August † 1845. *Erfreuliche Missionsthätigkeit.* Dagegen s. 1844 die Rongesekte mit dem Aushängeschild des *„Deutschkatholicismus"*. — Die protestantische *Kirche* innerlich zerrissen; das Evangelium soll abrogirt, die neueste *Philosophie* dafür substituirt werden; die Generalsynode zu Berlin 1846, darauf alljährliche *Kirchentage*, erst conservativ gläubig, zuletzt extrem neologisch.
1846	Gregor XVI. stirbt. *Pius IX.* folgt, und wirkt unter schweren politischen Katastrophen mit grossem Erfolge für die kathol. Kirche; Erneuerung des kirchlichen Lebens in allen Theilen. Seit 1848 abermals *Provinzial-* und *Diöcesansynoden* in Italien, Frankreich, Spanien, in England; in *Deutschland* u. *Oesterreich* zuerst in Würzburg 1848; dann zu Gran 1857; zu Wien 1858; zu Prag 1860; zu Cöln 1860; zu Colocz 1863. — P. *Pius IX.* hat bereits dreimal den Episcopat der kathol. Kirche in Rom versammelt: am 8. Dec. 1854; am Pfingstfest 1862; am 29. Juni 1867, und für 8. Dec. 1869 ein *ökumenisches* Concil berufen.

Namen- und Sachregister.

A.

B.

C.

D.

G.

K.

L.

M.

*

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 17. Zeile 1 v. u. in der Note * lies 19 T. statt 17.
„ 20. Z. 4 v. o. tilge über — vor alle. Z. 14 v. u. lies Blanc st. Blank.
„ 23. Z. 11 v. o. lies *Schaff* st. Schaaf, ebenso S. 24 u. 62.
„ 27. Z. 8 v. o. tilge Komma nach Wonne.
„ 42. Z. 17 v. u. lies — und dieser st. er.
„ 51. Z. 24 v. o. füge bei: *Schaff*, Gesch. der alten Kirche bis Ende des 6. Jahrh., Lpz. 867.
„ 64. Z. 12 v. o. lies *die Christen* st. sie.
„ 73. Z. 13 v. o. „ nach göttlicher Providenz st. durch göttliche.
„ 80. Z. 1 v. u. „ ansprechende st. entsprechende.
„ 128. Z. 15 v. o. „ φευδώνυμος st. — δόνυμος.
„ 165. Z. 8 v. o. „ einen st. einem.
„ 209. Z. 5 v. o. füge bei: Epistolae rom. Pontif. a St. Clemente ad Sixt. III. ed. *Coustant*, Par. 721; a St. Hilar. ad Pelag. II. ed. *Thiele*, Lips. 867.
„ 237. Z. 7 v. o. füge bei nach Anglor. Deutsch v. *Wilden*, Schaffh. 867.
„ 258. Z. 21 v. u. füge bei nach fränk. Reiche: Vgl. oben S. 213 ff.
„ 272. Z. 12 v. u. lies coronatur st. coronatus und füge bei: doch wird die schon an Nicolaus erfolgte Krönung bezweifelt auf Grund einer falschen Interpunction des liber pontificalis von *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiser, Bd. III. S. 1053.
„ 284 ist in der Note * beizufügen: doch wird auch der Text dieses Decretes im *Vatican. Codex* nach den Untersuchungen von Giesebrecht, Waiz, Hugo Saur u. Will als später verändert resp. gefälscht erklärt. Vgl. Bonner theol. Literaturblatt v. J. 1868. Nr. 13. S. 438—442.
„ 300. Z. 10 v. o. füge nach Prädestination bei: Vgl. oben S. 188.
„ 335. Z. 13 v. u. lies 1298 st. 1248.
„ 368. Z. 13 v. u. „ Urban VI. st. IV.
„ 373. Z. 7 v. o. „ 1308 st. 1303.
„ 376. Z. 13 v. u. „ *un*gedruckten st. gedruckten.
„ 381. Z. 13 v. o. „ hätten st. hätte.
„ 396. Z. 14 v. o. „ seiner st. seine.
„ 409. Z. 10 v. o. „ *der* Dominicaner st. die.
„ 414. Z. 5 v. u. „ πᾶσα st. πασῃ.
„ 483. Z. 8 v. o. „ Paul IV. st. III.
„ 488. Z. 11 v. u. lies zweimal 56 st. 58; und S. 489. Z. 3 v. o. lies 80 st. 90.
„ 497. Z. 19 v. o. „ Aufgeben st. Aufgaben; Z. 11 v. u. tilge bei vor Albrecht Dürer.
„ 503. Z. 14 v. u. „ Volke st. Volkes.
„ 513. Z. 14 v. u. lies christliche st. christlichen Moral.
„ 516. Z. 9 v. o. tilge *die* vor Gesch. des Pelagianismus.
„ 527. Z. 10 v. o. lies Garve st. Grave.
„ 531. Z. 7 v. o. ändere nach bekundet: daher war auch ihre Thätigkeit bei grossen etc.
„ 538. Z. 20 v. o. lies päpstlichen st. päpstliche.
„ 551. Z. 20 v. u. „ seinen st. seine.
„ 558. Z. 4 v. u. füge nach mit — *dem* — bei.
„ 578. Z. 20 v. u. füge nach Schwarz — Lpz. 864 bei: *Gass*, Gesch. der protestant. Dogmatik in ihrem Zusammenhang mit der Theologie, Bd. IV. Brl. 867.
„ 581. Z. 13 v. u. lies Bauer st. Baur.

